



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Zeitschrift
für die
Geschichte des Oberrheins.
Neue Folge. Band IX.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band IX.

[Der ganzen Reihe 18. Band.]

Mit 22 Tafeln Abbildungen.



Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1894.

81 35857 53 005 X

2223

Inhalt.

	Seite
Strassburgs Politik im Jahre 1552, von Alkuin Hollaender . . .	1
Benaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord, von Karl Obser	49
Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbolt Slecht, Can- tor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366—1444, mit- geteilt von Richard Fester	79
Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seiner Familie, von A. von Oechelhäuser (dazu Tafel I—XI) . . .	146
Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen, von A. Klemm (dazu Tafel XII—XIV)	193
Zur Chronik des Regino von Prüm und den Annales Mettenses, von Bernhard von Simson	215
Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom, von Frie- drich von Weech	221
Aus dem Gengenbacher Klosterleben. (Protocollum Gengenbacense) (Schluss), von Fritz Baumgarten	240
Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend, von Eugen Waldner	260
Die Bauhätigkeit der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Aller- heiligen auf dem Schwarzwald, von Franz Jakob Schmitt (dazu Tafel XV)	274
Otto Brunfels, nach seinem Leben und litterarischen Wirken ge- schildert von F. W. E. Roth	284
Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg, von Wilhelm Wiegand (dazu Tafel XVI)	389
Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, von Rudolf Kautzsch (dazu Tafel XVII—XXI) . .	443
Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino, von Heino Pfannenschmid	497
Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage von 1819—1845, mitgeteilt und eingeleitet von Friedrich von Weech	581
Aventins Berufung nach Strassburg von Max Lenz	629
Ein Versuch der Stadt Strassburg um Aufnahme in den eidgenössi- schen Bund 1584—86. Das Bündnis Strassburgs mit Zürich und Bern 1588, von Aloys Meister	638
Die Baukunst des XVI. Jahrhunderts in Freiburg, von Karl Schaefer (dazu Tafel XXII)	665

VI

Miscellen.	Seite	
Limesuntersuchung in Baden, von Karl Schumacher	173	
Verbrüderungsbrief zwischen dem Kloster Murbach und Luxeuil 1234, mitgeteilt von H. Pfannenschmid	175	
Zu Nikolaus von Butrinto, von Alexander Cartellieri	321	
Badische Erbensprüche auf die Pfalz vor dem Konstanzer Konzil, von Richard Fester	323	
J. G. Schlossers Cirkularkorrespondenz, von Heinrich Funck	325	
Zum Rappoltsteinischen Urkundenbuch, von H. Bresslau	326	
Zum Itinerar Karls des Grossen, von Bernhard v. Simson	516	
Zu den Besuchen badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom, von Friedrich v. Weech	516	
Ein Steckbrief aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Heinrich Witte	517	
Studierende in Dillingen 1599, von Friedrich v. Weech	518	
Zu Matthias und Caspar Bernegger , von K. Jacob	519	
Über den ländlichen Hausbau in Baden, von Aloys Schulte	712	
Der Meister des Langhauses des Strassburger Münsters, von Aloys Schulte	715	
Ein Brief aus dem Feldlager vor Neuss 1475, von J. Weiss	718	
Die sogenannte Strassburger Legende vom Jahre 1552, von Gottlob Egelhaaf	722	
Litteraturnotizen 176, 326, 526,	725	

Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1893, zusammengestellt von Peter Albert	350	
Elsässische Geschichtslitteratur der Jahre 1892 und 1893, unter Mitwirkung von Ernst Marckwald zusammengestellt von Hans Witte	527	

Entgegnungen, von Professor Dr. Arthur Böhtlingk und Archiv- rat Dr. Karl Obsor in Karlsruhe	378	

Berichtigung	388	

Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 16.		
Bericht über die XII. Plenarsitzung am 23. und 24. Oktober 1893, erstattet von dem Sekretär der Kommission	m 1	
I. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bonndorf:		
A. Verzeichnet von dem Pfleger Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Waldshut.		
B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Notar Matth. Dietrich in Stühlingen	m 16	
II. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Engen, verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer K. Seeger in Raithaslach		m 28

III. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz:	
A. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer Joseph Rhombert in Biethingen.	
B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer Hubert Winterer in Rielasingen.	
C. Verzeichnet von dem Pfleger Prof. a. D. Fr. Eiselein in Konstanz	m 34
IV. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Stockach, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer Karl Seeger in Raithaslach	m 41
V. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen, verzeichnet v. d. ehem. Pfleger Pfarrer Xaver Udry in Owingen	m 47
VI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim:	
A. Verzeichnet von dem ehem. Pfleger Pfarrer Albert Julius Sievert	m 52
B. Verzeichnet von dem Pfleger Prof. Albert Haass in Müllheim	m 55
Nachrichten und Berichtigung	m 56
VII. Verzeichnis der in dem Familienarchiv der Freiherren Roeder von Diersburg in Baden enthaltenen Archivalien, angefertigt von Dr. Hugo Isenbart in Karlsruhe	m 57
VIII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Triberg, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer C. Hättig in Nussbach	m 116
IX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lörrach, verzeichnet von dem Pfleger Prof. Georg Friedr. Emlein in Lörrach	m 120
X. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Achern, verzeichnet von dem Pfleger geistl. Lehrer Dr. Hermann Schindler in Sasbach	m 121
XI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach, verzeichnet von dem Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg	m 126
XII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Durlach:	
A. Verzeichnet von dem † Pfleger Prof. K. G. Fecht	m 129
B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Progymnasiums- direktor Dr. Adolf Büchle in Durlach	m 134
XIII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger, jetzigen Bezirksdelegierten, Prof. H. Maurer in Mannheim	m 135
XIV. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer Alfred Leitz in Wiesloch	m 136
XV. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schopfheim, verzeichnet von dem Pfleger Prof. Georg Friedrich Emlein in Lörrach	m 139
XVI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Eberbach, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Oberamtman Wilhelm Boltzmann in Durlach	m 146

	Seite
XVII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Wertheim, verzeichnet von dem † Pfleger Archivar Dr. Karl Wagner	m 148
XVIII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Messkirch, verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen	m 149
XIX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Wolfach:	
A. Verzeichnet von dem Pfleger, Pfarrer G. Damal in Steinach	m 152
B. Verzeichnet von dem Bezirksdelegierten Prof. Dr. Christian Roder in Rastatt	m 159
XX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Freiburg, verzeichnet von dem Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Pfaß in Freiburg	m 159
XXI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen, verzeichnet von dem Pfleger Prof. A. Ferd. Maier , Vorstand der Höh. Bürgerschule in Schwetzingen	m 160

Tafeln.

- I. Markgraf Wilhelm von W. Vaillant.
 - II. Markgraf Ferdinand Maximilian von demselben.
 - III. Markgräfin Ludovica Christina von demselben.
 - IV. Markgraf Leopold Wilhelm von demselben.
 - V. Markgräfin Sylvia Katharina von demselben.
 - VI. Markgraf Hermann von demselben.
 - VII. Markgräfin Katharina von demselben.
 - VIII. Markgräfin Anna von demselben.
 - IX. Bildnis eines Unbekannten, von demselben.
 - X. Markgraf Wilhelm von M. Merian d. J.
 - XI. Markgräfin Maria Franziska von demselben.
 - XII. Steinmetzzeichen Konstanz.
 - XIII. " Meersburg, Salmannsweiler und Radolfzell.
 - XIV. " Überlingen.
 - XV. Grundriss von Kirche und Kloster Allerheiligen i. Schwarzwalde.
 - XVI. Schriftproben zu Wiegand: Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg.
 - XVII. Aus der Konstanzer Richental-Handschrift (K.): Zusammenkunft in Lodi.
 - XVIII. Aus derselben: Belehnung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit Brandenburg.
 - XIX. Aus der Wiener Handschrift (W.): Zusammenkunft in Lodi.
 - XX. Aus der Karlsruher Handschrift (E.): Zusammenkunft in Lodi.
 - XXI. Aus derselben: Einholung des Königspaares.
 - XXII. Rekonstruktion der südwestlichen Ecke des Lettners im Münster zu Freiburg.
-

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

ALBERT, Dr. Peter, Stadtarchivar.	Freiburg i. Br.
BAUMGARTEN, Dr. Fritz, Professor.	"
BOOS, Dr. Heinrich, Universitätsprofessor.	Basel.
CARTELLIERI, Dr. Alexander.	Karlsruhe.
EGERHAAF, Dr. Gottlob, Professor.	Stuttgart.
FESTER, Dr. Richard, Privatdozent.	München.
FUNCK, Heinrich, Professor.	Gernsbach.
HAUPT, Dr. Herman, Oberbibliothekar.	Giessen.
HOLLÄNDER, Dr. Alkuin, Professor.	Strassburg.
JACOB, Dr. K.	"
KAUTZSCH, Dr. Rudolf.	Halle.
KLEMM, A., Dekan	Backnang.
LENZ, Dr. Max, Universitätsprofessor.	Berlin.
MARCKWALD, Dr. Ernst.	Strassburg.
MEISTER, Dr. Aloys.	München.
OBSEE, Dr. Karl, Archivrat	Karlsruhe.
VON OESCHELHAEUSER, Dr. A., Professor an der Technischen Hochschule.	"
PFANNESCHMID, Dr. Heino, Archivrat, Archivdirektor.	Colmar.
ROSENBERG, Dr. Marc, Prof. a. d. Techn. Hochschule.	Karlsruhe.
ROTH, F. W. E., Archivar a. D.	Geisenheim.
SCHAEFER, Dr. Karl	Freiburg.
SCHMITT, FRIEDRICH Jakob, Architekt.	Karlsruhe.
SCHROBACH, Dr. Karl.	Strassburg.
SCHULTE, Dr. Aloys, Universitätsprofessor.	Freiburg i. Br.
SCHUMACHER, Dr. Karl.	Karlsruhe.
VON SIMSON, Dr. Bernhard, Universitätsprofessor.	Freiburg i. Br.
WALDNER, Dr. Eugen, Stadtarchivar.	Colmar.
VON WEECH, Dr. Friedrich, Archivdirektor.	Karlsruhe.
WEISS, Dr. Jos., Archivar.	Wallerstein.
WIEGAND, Dr. Wilhelm, Archivdirektor, Professor.	Strassburg.
WINKELMANN, Dr. Otto, Stadtarchivar.	"
WITTE, Dr. Hans.	"
WITTE, Dr. Heinrich, Professor.	Hagenau.

Redaktion.

Professor Dr. SCHULTE.

Redaktionsausschuss.

Archivrat Dr. OBSEE. Professor Dr. SCHULTE.
 Professor Dr. VON SIMSON. Archivdirektor Dr. VON WEECH.
 Archivdirektor Professor Dr. WIEGAND.
 Geheime Hofrat Professor Dr. WINKELMANN.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 350

LECTURE 10

STATISTICAL MECHANICS

ENTROPY

AND THE SECOND LAW

OF THERMODYNAMICS

AND THE ARROW OF TIME

AND THE FUTURE

OF THE UNIVERSE

Inhalt.

	Seite
Strassburgs Politik im Jahre 1552, von Professor Dr. Alkuin Bollaender in Strassburg	1
Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord, von Archivrat Dr. Karl Öbser in Karlsruhe	49
Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinhold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366—1444, mitgeteilt von Privatdocent Dr. Richard Fester in München.	79
Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seiner Familie (mit elf Lichtdrucktafeln), von Professor Dr. A. von Oechelbäuser in Karlsruhe.	146
Miscellen:	
Limmesuntersuchung in Baden, von Dr. Karl Schumacher in Karlsruhe	173
Verbrüderungsbrief zwischen dem Kloster Murbach und Luxeuil 1234, mitgeteilt von Dr. H. Pfannenschmidt , kais. Archivrat und Archivdirektor in Colmar.	175
Litteraturnotizen	176
 Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 16.	
Bericht über die XII. Plenarsitzung am 23. und 24. Oktober 1893, erstattet von dem Sekretär der Kommission	m 1
I. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bonndorf. A. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Waldshut. B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Notar Matth. Dietrich in Stählingen.	m 16
II. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Eugen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer K. Seeger in Raithaslach	m 28
III. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz. A. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Joseph Rhomberg in Biethingen. B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Hubert Winterer in Rielasingen. C. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Prof. a. D. Fr. Eiselein in Konstanz	m 34
IV. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Stockach, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Karl Seeger in Raithaslach	m 41
V. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Xaver Udry in Owingen	m 47

1911

Jan 1st - New Year's Day
Feb 1st - Groundhog Day
Mar 1st - St. Patrick's Day
Apr 1st - April Fool's Day
May 1st - Labor Day
Jun 1st - Father's Day
Jul 1st - Independence Day
Aug 1st - Back to School
Sep 1st - Labor Day
Oct 1st - Halloween
Nov 1st - Thanksgiving
Dec 1st - Christmas

Strassburgs Politik im Jahre 1552.

Von

Alkuin Hollaender.

Nachdem Ende April Metz in die Hände der Franzosen gefallen war, überschritt der König Heinrich II. in den ersten Tagen des Mai die Vogesen und schlug in Zabern sein Hauptquartier auf, in der Hoffnung, auch Strassburg, die „starke Vermauer des Rheinstroms“ in seinen Besitz bringen zu können. Dasselbe aber, entschlossen, mit Gut und Blut seine Unabhängigkeit und Zugehörigkeit zum Reiche zu behaupten, verweigerte den Franzosen den verlangten Zutritt und bewilligte ihnen lediglich eine geringfügige Zahl Victualien aus dem Landgebiete. Eine Belagerung der Stadt aber musste dem Könige angesichts ihrer festen Mauern, ihres trefflichen Geschatzes und ihrer ansehnlichen Besatzung aussichtslos erscheinen. So setzte er denn, ohne nur einen Anschlag auf Strassburg zu versuchen, seinen Heereszug über Hagenau nach Weissenburg fort.¹⁾

Hier trafen verschiedene Umstände zusammen, die ihn zum Abmarsche aus dem Elsass bewogen, vor allem die Nachricht von einem Einfalle niederländischer Truppen in das französische

¹⁾ Ausführlich sind diese Vorgänge geschildert in Hollaender, Strassburg im französischen Kriege 1552 und „Eine Strassburger Legende“. — Unbegreiflicherweise schreibt Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jahrh., II. 568 wörtlich: „Die Strassburger feuerten auf die angeblichen Gesandten, welche mit 200 als Diener verkleideten Soldaten Einlass begeherten, und wimmerten nur, dass der König selbst als Gast ihres Rates mit 40 Reitern die Stadt betrat“, indem er mich als Gewährsmann nennt, während gemäßlich in der oben angegebenen Schrift, p. 52 f. die Grundlosigkeit dieser bisher allgemein als richtig angenommenen Angaben dargethan habe. Egelhaaf kann hiernach mein von ihm citiertes Buch gar nicht gelesen haben.

kommen sein möchten.¹⁾ Am 6. Juni erliess daher Karl V. an Strassburg folgendes Schreiben: Er hätte vernommen, dass sie ihr Kriegsvolk beurlauben und ihm zukommen lassen wollten. Er wäre damit einverstanden; Claus von Hattstadt sollte dasselbe ebenso wie die Besatzung der anderen Städte als Oberst in Dienst und Bestallung nehmen, der Graf von Montfort und Rotenfels es mustern und ihm zuführen. Im übrigen aber sollte sich die Stadt in gutem Gewahrsam halten, „damit ir den hohen ruem, lob und eer, so ir bey uns und sonst meniglich ewers wolhaltens halben pillich erlangt und erworben habt, kunftiglich auch erhalten muget.“²⁾

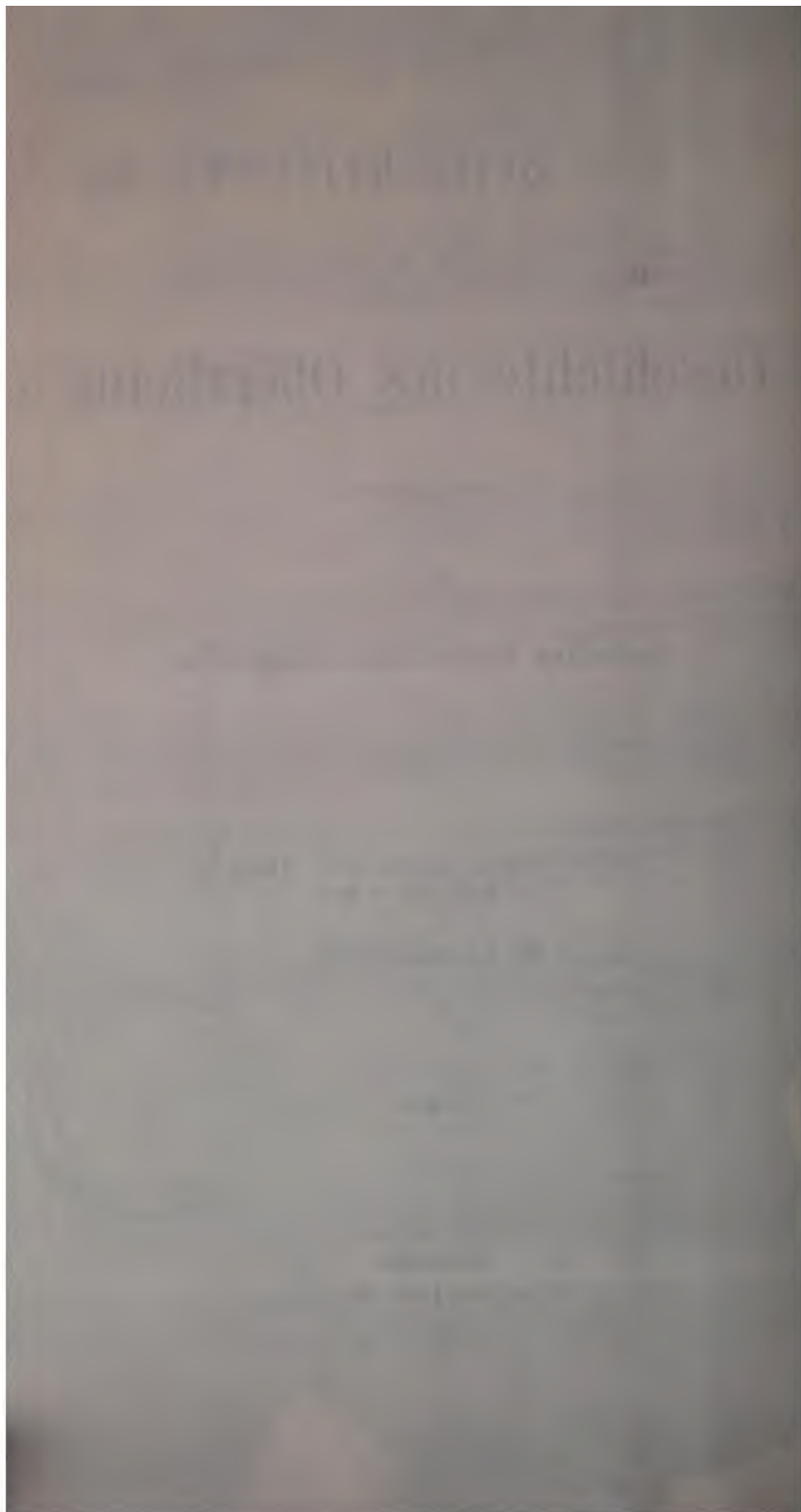
Als dieser Brief am 18. Juni in Strassburg eintrifft, stellen die Dreizehner den Obersten deshalb zur Rede, der sich entschuldigt: Er hätte sich nicht dermassen erboten, sondern so der Rat das Kriegsvolk beurlauben wollte, wären die Hauptleute willig, es Jr. Mt. zuzuführen. Auch die Hauptleute baten, man wolle sie an ihrer Wohlfahrt nicht hindern.

Der Rat scheint nicht ohne Grund die Befürchtung gehegt zu haben, durch Überlassung des städtischen Kriegsvolkes an den Kaiser den ohnehin auf die Reichsstadt erbitterten französischen König, der durch seine dort befindlichen Agenten über alle Vorgänge in derselben jederzeit auf das Genaueste unterrichtet war, Vorwand zu feindlichen Schritten zu geben.³⁾

Man antwortete daher dem Obersten: Man wolle drei Fähnlein behalten, die übrigen auf freien Fuss stellen; sie mögen dienen, wem sie wollen, doch nicht unter meiner Herren Fahnen, und dass die Bürger in der Stadt blieben. Gleichzeitig teilte man dem Kaiser mit: Bereits vor Empfang seines Schreibens hätte man beschlossen, zur Erleichterung der schweren Unkosten drei Fähnlein zu beurlauben, die übrigen drei würden sie gern dem Hattstadt für den kaiserlichen Dienst zustellen, könnten dieselben aber wegen der noch immer drohenden Kriegsgefahren vorläufig nicht entlassen.

Am 20. Juni wird die Beurlaubung von drei Fähnlein

¹⁾ Jansbroucker Archiv. (An die r6. K. Mt. 1552, Mai 29.) Der Kaiser dankt für diese Mitteilung am 7. Juni. Ebenso werden Unterhandlungen mit Georg Zorn von Bulach und dem von Hattstadt „so derer von Stramburg obrister ist“, erwähnt. (Ebenda 1552 Juni 6. und 27.) — ²⁾ Str. St. AA. 579. — ³⁾ Vgl. Hollaender, Eine Strassburger Legende p. 8 f.



Inhalt.

	Seite
Strassburgs Politik im Jahre 1552, von Professor Dr. Alkuin Bollaender in Strassburg	1
Bonaparte, Delory und der Rastatter Gesandtenmord, von Archivrat Dr. Karl Obser in Karlsruhe	49
Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinhold Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366—1444, mitgeteilt von Privatdocent Dr. Richard Fester in München	79
Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seiner Familie (mit elf Lichtdrucktafeln), von Professor Dr. A. von Oechelhäuser in Karlsruhe	146
Miscellen:	
Limesuntersuchung in Baden, von Dr. Karl Schumacher in Karlsruhe	173
Verbrüderungsbrief zwischen dem Kloster Murbach und Luxeuil 1234, mitgeteilt von Dr. H. Pfannenschmidt , kais. Archivrat und Archivdirektor in Colmar	175
Literaturnotizen	176

Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 16.

Bericht über die XII. Plenarsitzung am 23. und 24. Oktober 1893, erstattet von dem Sekretär der Kommission	m 1
I. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bonndorf. A. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Waldshut. B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Notar Matth. Dietrich in Stühlingen	m 16
II. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Engen, verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer E. Seeger in Raithauslach	m 28
III. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz. A. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Joseph Rhomberg in Biethingen. B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Hubert Winterer in Rielasingen. C. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission Prof. a. D. Fr. Eiselein in Konstanz	m 34
IV. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Stockach, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Karl Seeger in Raithauslach	m 41
V. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission Pfarrer Xaver Udry in Owingen	m 47

Botzheim zum Herzog Christof von Wirtemberg zu senden. Der Inhalt der Instruktion Sturms ist der folgende.¹⁾

Von verschiedenen Seiten hätte man vernommen, dass die Kriegsfürsten, falls die Unterhandlungen zu Passau keinen Erfolg haben sollten, Strassburg und andere Freistädte am Rhein und in Schwaben zur Teilnahme an ihrem Bunde auffordern oder für Feinde erklären würden. Auch sie wären bereit, bei reiner, gesunder Lehre und löblichen Freiheiten zu bleiben, „dass wir uns aber den Kriegsfürsten anhängig machen und beipflichten sollten, das wollte uns in viel weg bedenklich und ehrenhalben nit wohl verantwortlich sein“.

Sollten nun jene ihren Zug an den Rheinstrom nehmen, um die Stadt zu belagern und zu ihrem Willen zu bringen, auch den König aus Frankreich wieder zur Hilfe an den Rhein bewegen, so möchten sie wohl Strassburg, da keine Hilfe vorhanden, zuletzt in ihre und seine Gewalt bringen, so dass dann auch der Kurfürst und alle rheinische Fürsten und Stände einer zum höchsten beschwerlichen Nachbarschaft und ewigen Servituts merklich sich zu befahren hätten.

Daher sendeten Meister und Rat dem Kurfürsten ihren Gesandten, welcher „weil auf diesmal der federn über feld zu vertrauen sorglich“²⁾, mündlich bei ihm anfragen sollte „was er zu der Passauschen Unterhandlung für Trost oder Herz hätte und was er, falls dieselbe sich zerschlagen, und von den Kriegsfürsten gewaltsam etwas gegen diese Stadt oder Rheinstrom vorgenommen werden sollte, zur Abwendung solcher Last für dienstlich hielte. Sie wären zu einer glimpflichen und abbittlichen Antwort an jene bereit. Würden die Fürsten aber darauf beharren, dass man ihnen Hilfe leistete und von dem Kaiser abfele, so sollte der Gesandte für seine Person erklären „das ein ersamer rat zu zeiten der aussönung in der capitulation der Kay. Mt. sich also pündlich gemacht hette“³⁾, das wir uns dergestalt mit den Kriegsfürsten

¹⁾ Str. St. AA. 590, Juni 9. — ²⁾ Der Gesandte, heisst es in der Instruktion, sollte sich dem Kurfürsten gegenüber so aussprechen „wie dan die vertrauliche unterred und gespräch sollichts zum bequemlichsten und füplichsten geben würde“. — ³⁾ Gemeint ist hier der vom Rate am 25. April 1547 abgelegte Eid: „Wir Meister und Rat dieser freien Reichstadt Strassburg geloben und schwören, dass wir sollen und wollen dem allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten

mit einlassen könnten, wir wollten uns dan in die gevarlichkeit begeben, das uns etwa furgeruckt werden möcht, wir hetten brief und siegel nit zum besten bedacht, davor uns denn der Allmächtige gnediglich verhüten wölle. Dan dieweil unser vorfarn auch wir, ohne ruhm zu melden, ir zeit und administration oder bevolhen ampt also unverdenklichen herpracht, das weder inen noch uns, das sie oder wir wider ehr gehandelt mit wahrheit zugemessen werden möcht, so wollten wir je ungeru sollich lob bey unserm leben mindern oder schwechen und uns und unseren nachkommen ein sollichen nachredlichen verweis und makel verlassen, sondern ehe unser vermögen aufsetzen, ehe wir uns und sie mit dermassen unabsterblicher diffamation beschwerten.“¹⁾

Andererseits wären sie bereit, den einhelligen Beschlüssen der Kurfürsten und anderer rheinischer Stände behufs Erhaltung beständigen Friedens, wahrer Religion und deutscher Freiheit pünktlich Folge zu leisten. Der Kurfürst möchte ohne Verzug für das Zustandekommen einer solchen Zusammenkunft Sorge tragen.

Indessen zu einer solchen kam es überhaupt nicht.

Am 17. Juni teilte der Kurfürst Friedrich dem Herzog von Württemberg mit²⁾: Jacob Sturm habe ihm vor zwei Tagen im Auftrage der Dreizehner von Strassburg geheime Mitteilungen gemacht, worauf er ihm geantwortet: „Uf den Fall zu Passau nichts schliesslich abgehandelt, weren wir noch nit resolvieret; doch neben Baiern, Jülich und E. L., wir, und vielleicht samt anderen mehr weltlichen stenden willens, schierst-

und Herrn, Herrn Karlh, Römischen Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, unserem allergnädigsten einigen rechten Herren, als eine freie Stadt des heiligen Reiches treu und hold sein, auch alles thun, was wir als eine freie Stadt des Reichs nach unseren Freiheiten und altem Herkommen zu them schuldig und pflichtig sind, also uns helf Gott und die heiligen Evangelien“.

¹⁾ Die Strassburger fassten demnach damals ihr Verhältnis zum Kaiser doch anders auf, als es der Rezensent meiner Schrift „Strassburg im französischen Krieg 1552“ in der *Revue critique* 1888 nr. 46 darzustellen liebt, indem er wörtlich schreibt: „On nous cite quelques pièces officielles, adressées à l'empereur, dans lesquelles les protestations de loyauté chaleureux ne manquent pas, en effet. Mais il serait peut-être un peu naïf d'ajouter une telle importance à des phrases de chancellerie, qui ont partout de style, en pareille occurrence“. — ²⁾ Druffel, a. a. O. 2,601.

künftig Johannis Bapt. zu Oeringen diesen hochwichtigen handel statlich und gebürlich nachzugedenken und zu beraten persönlich zusammenzukommen“.

Schon Tags darauf schreibt er übrigens an denselben Fürsten: Da Jülich Schwierigkeiten mache, wäre es, falls der Herzog von Baiern auch nicht erscheinen sollte, am Ende besser, die persönliche Zusammenkunft aufzuschieben und etwa nur die Räte zusammenkommen zu lassen.¹⁾ Und am 21. Juni haben sich die Fürsten bereits dafür entschieden, wegen Kürze der Zeit und der Fortdauer der Passauer Unterhandlungen den Tag zu Oeringen überhaupt nicht stattfinden zu lassen.²⁾

In der That können wir gegenüber der thatkräftigen Initiative Strassburgs die schwächliche Politik dieser sogenannten „vermittelnden Partei“, deren Bedeutung mehrere Forscher weit über Gebühr hervorgehoben haben³⁾, nicht genug verurteilen. Die überaus klägliche Rolle, welche die rheinischen Kurfürsten und süddeutschen Herzöge damals gespielt haben, hat Druffel trefflich mit den scharfen Worten gekennzeichnet⁴⁾: „Sie hatten insgesamt, wie Markgraf Albrecht sich ausdrückte, den Hasen im Busen; zitternd sahen sie das Kriegsgewitter sich ihren Gränzen nähern und wagten es ebensowenig, sich der Erhebung gegen den Kaiser anzuschliessen, als dem raubenden und sengenden Kriegsvolk der verbündeten Fürsten mit gewaffneter Hand entgegenzutreten. Lediglich hinsichtlich des Grades der Furcht ist ein Unterschied zwischen den einzelnen festzustellen“.

Gegenüber dieser mutlosen Haltung der Fürsten ist hervorzuheben, dass ebenso wie in den Städten es auch unter dem Adel Männer gab, welche die Not des Vaterlandes empfanden und bei der augenblicklichen Ohnmacht des Reichsoberhauptes jener aus eigenen Kräften abzuhelfen suchten.

Am 18. Juni schrieb der Rat von Speier an Strassburg⁵⁾: Der edle und ehrenfeste Friedrich Kammerer von Worms genannt Dalburg⁶⁾ schlug eine Zusammenkunft vor, wie diesem

¹⁾ Druffel a. a. O. 2, 607. — ²⁾ Druffel 2, 617. — ³⁾ So Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten p. 301 und Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg 1, 209 f. — ⁴⁾ a. a. O. 2 p. VI, vgl. auch 3, 426. — ⁵⁾ Str. St. AA. 589 — ⁶⁾ Das Geschlecht der „Kammerer von Worms“ wird erwähnt Zimmersche Chronik IV, 101, 13. Ebenda heisst es (II, 23, 4): „So haben die Edelleut von Dalburg, gen. die Kammerer einen Hof zu Worms“. In einzelnen Urkunden wird der Name auch richtiger Weise „Dalberg“ geschrieben.

Unheil und verderblicher Last am besten abzuhefen sei. Nun wäre der Rheinstrom so geschaffen, dass man mit Hilfe des Allmächtigen den Feind, so man zusammenstehen wollte, wohl draussen behalten möchte. Falls nun die Städte Strassburg, Worms, Frankfurt und Speier sich deshalb vereinigen wollten, hoffte er solches auch bei den benachbarten Grafen und Herren, auch bei Adel und Ritterschaft, „so mererteils willig“, zuwegebubringen; ebenso würden auch die Chur- und Fürsten, soweit sie in diesem Bezirk ansässig, dazu zu vermögen sein.

Am 22. Juni dankte Strassburg dem Dalberg für seinen guten Willen, sprach aber gleichzeitig die Besorgnis aus, dass da die Fürsten nichts thäten, es Adel und Städten allein zu schwer fallen dürfte. Nichtsdestoweniger aber erklärte man sich auf erneute Aufforderung bereit, einen auf den 7. Juli nach Speier ausgeschriebenen Tag zu beschicken.

Anwesend waren hier nur die Abgesandten von Strassburg, Worms und Speier; der von Dalberg selbst war merkwürdigerweise verritten und wollte in drei Tagen zurück sein. Der Bürgermeister von Speier aber meinte, er versähe sich nicht, dass jener wieder erschiene, da er bei Grafen und Ritterschaft kein Entgegenkommen gefunden. Darauf erklärte der Strassburger Abgesandte: Seine Herren glaubten nicht, dass sie, die Städte, selbst wenn Grafen und Ritterschaft sich mit ihnen verbänden, was aber nicht der Fall zu sein schiene, ohne Hilfe der „hohen“ Stände den Kriegsfürsten Widerstand leisten möchten; würden die Kurfürsten dagegen einen Tag ausschreiben, so wollte man denselben beschicken. Speier und Worms schlossen sich ebenfalls diesem Bescheide an.¹⁾

Wie schon oben erwähnt, hatten an dem ersten Juni zu Passau die Verhandlungen zwischen dem Könige Ferdinand und Kurfürst Moritz ihren Anfang genommen. Nachdem man über eine Anzahl Punkte sich geeinigt hatte, die seitens des römischen Königs dem Kaiser, seitens des Kurfürsten seinen Verbündeten unterbreitet werden sollten, eilte Moritz am 24. Juni in das Heerlager, um die letzteren für den Abschluss eines Vertrages zu gewinnen.

Als er aber am 2. Juli nach der Donaustadt zurückkehrte,

¹⁾ AA. 589 Juli 11; R. n. 21. Juli 13. — In den Protokollen heisst

*) lakonisch: „Und lasst mans ein vergebentlich handlung sein“.

musste er daselbst zu seinem grossen Befremden erfahren, dass der Kaiser unerwartete Schwierigkeiten mache. Unter diesen Umständen verliess Moritz bereits am 5. Juli Passau, um den Krieg mit aller Energie wieder aufzunehmen.¹⁾

Karl V. hatte nämlich während des Juni die neutralgebliebenen Stände um Gehorsam und Beistand ersucht, so Strassburg die Mitteilung zugehen lassen: „Er stände in emsiger Rüstung, um falls die Handlung zu Passau ohne Frucht zergehen sollte, den Aufrührerischen der Gebühr nach zu begegnen.“²⁾ Im Auftrage des Kaisers wurden in verschiedenen Gegenden Musterplätze errichtet; seine Mandate geboten den Unterthanen des Reiches, die kaiserlichen Obersten in jeder Weise zu unterstützen.³⁾ Ebenso hatte der kürzlich von Karl V. aus der Haft entlassene Herzog Johann Friedrich von Sachsen am 27. Mai an Strassburg die Bitte gerichtet, ihn mit Hilfe und Beistand nicht zu verlassen und ihm zur Wiedereroberung seiner von dem Herzoge Moritz in Besitz genommenen Lande eine ansehnliche Geldhilfe fürderlich zu leisten.⁴⁾

Es war daher ein Akt der Notwehr, wenn Kurfürst Moritz und seine Verbündeten ihren Zug gegen Frankfurt richteten, wo der wichtigste kaiserliche Musterplatz seitens des Obersten von Hanstein aufgeschlagen worden war. Am 19. Juli wurde von ihnen der Angriff gegen die Reichsstadt eröffnet.

Da man an Geschütz und Munition Mangel hatte, wurden die benachbarten Fürsten um beides ersucht und gleichzeitig die Anfrage an sie gerichtet, wessen man sich bei ihnen zu versehen hätte. Um selbst Geld und Geschütze aufzutreiben, brach Markgraf Albrecht von Brandenburg in die Stifter Mainz, Worms und Speier ein.⁵⁾

In Strassburg herrschte in jenen Tagen begreiflicherweise grosse Aufregung. Dasselbe bewahrte damals wiederum seinen alten Ruf als „asylum oder zuflucht des ganzen landes.“⁶⁾ Nachdem bereits am 11. Juni in Strassburg der lothringische Rat Claude Mengin mit einer Credenz der Herzogin von Lothringen und des Grafen von Vaudemont erschienen war:

¹⁾ Issleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552. (N. Archiv f. sächs. Geschichte VII, p. 37 f) — ²⁾ Str. St. AA. 579. — ³⁾ Vgl. oben p. 4. — ⁴⁾ Druffel 2, 513. — ⁵⁾ Issleib a. a. O. p. 53. — ⁶⁾ Jacob Sturm. 1553. Febr. 7. (Str. St. AA. 1983.)

Der Rat möchte in anbetracht der Kriegszeiten und der mit Lothringen bestehenden Freundschaft einen sicheren Ort in der Stadt bestimmen, wo des jungen Herzogs Karl Tresor zum Teil aufbewahrt werden könnte, sodann „wo das Unglück weiter dringen sollte“, vergönnen, dass des Herrn von Vaudemont Ehegemahl samt Hofgesind eine Zeit lang in der Stadt residieren möchte¹⁾, traf am 13. Juli die Herzogin Christine von Lothringen, die Nichte des Kaisers, mit einem Gefolge von 300 Pferden ein²⁾, am 17. der Deutschmeister Wolfgang, dessen Mergentheimer Gebiet die Kriegsfürsten auf ihrem Durchzuge geplündert hatten. Am 25. erschien der Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, mit 40 Pferden am Steinstrasserthor und erhielt nach längerem Warten Einlass, freilich unter der Bedingung, dass sein Aufenthalt in der Stadt sich nicht über zwei Tage ausdehne.³⁾

¹⁾ AA. 595. — ²⁾ Nach Druffel 2, 705 hatte der französische König ihr befohlen, Lothringen zu verlassen, da er infolge von aufgefangenen Papieren annehmen musste, dass sie die Wiedergewinnung ihres Landes plante. — Der Engländer Roger Ascham, der ihr früher im Oktober 1551 auf einer Reise begegnet war, bemerkt von ihr: „Ich habe noch nie eine Dame mit solchem Hofstaat gesehen“. (Katterfeld, R. Ascham, p. 129.) Über ihren Aufenthalt in Strassburg, der bis Anfang August währte, vgl. R. u. 21. Juli 12 f. — Dieselbe liess am 13. Juli durch einen ihrer Diener dem Ammeister folgendes merkwürdige Exposé überreichen: „An-treffen die stat Strassburg ist nichts gewisseres, dann das sie seer under einander von wegen der lutherischen secten gespalten und getrennt sein und so die von Strassburg die Königl. Mt. nit zum schutzherrn an-nemen, so werden sie ire kaufmanschatz und waren, an dem ire grösste macht und reichthum gelegen, nit mer den Rhein hinabbringen mögen. Der gemein ackerman oder gartner wird von erbauung des velds leichtlich abhalten und zu verhindern sein, dann der grosser teil der statt leben in dem veltbau und fruchten. Und ist offenbar, das der rat diser stat die zifur nit wurd verhueten noch weren können, insonder durch mittel der practiken, so durch den zwiespalt der religionen mogen angerichtet werden. Es ligen um die gemelt stat Strassburg vil schlosser, die leichtlich einzunemen und dardurch die landschaft uf dem Rhein zu bezwingen, welches das entlich verderben und zerstörung der stat und einwoner zu Strassburg sein würd.“ (AA. 595.) — ³⁾ Derselbe hatte übrigens allerhand Beschimpfungen seitens des Volkes zu erdulden und reiste schon am folgenden Morgen weiter, ohne das Geschenk des Rates abzuwarten. Sie hatten die Bürger nicht den Hut vor ihm abgezogen, einer war im Gespött auf beide Knie niedergefallen, ein anderer wieder hatte gerufen, man solle die Pfaffen totschiessen (R. u. 21. Juli 26.). Nach dem Circanten Büheler wurde er auch mit dem Zurufe empfangen: „Jungfrau

Jacob Sturm trat am 21. Juli in Unterhandlungen dem Domkapitel, dass es noch 10 000 Gulden darleihen w „weil die Sache sich jetzo anlässt, dass man besorgt, möchten die Kriegsfürsten und die Franzosen etwas weit gegen die Stadt vornehmen“. Auch wurde damals im R ernstlich in Erwägung gezogen, ob man nicht den geistlic Stiftern die Entrichtung des vierten Teils der bisher gehab Kriegskosten, 25 000 Gulden, auferlegte.¹⁾ An den Festur werken wurde eifrig geschant, die Anwerbung neuer Fähnl in Aussicht genommen. Als der Ammeister am 25. Juli bit ihn auf zwei Tage aus der Stadt zu beurlauben, wird i dies vom Rate abgeschlagen, „da es bis daher also nit l komen, und die leuf jetzund schwer und sorglich, da leicht praktik auf ihn gemacht werden mochte, das der stat v weislich“.

Zwei Tage darauf erhielt man von Hagenau die Nachric Da der Markgraf auf beiden Seiten des Rheins mit stark Kriegsvolk heraufziehe, liesse der Kurfürst von der Pfalz Unterthanen der Landvogtei, sonderlich aber Kirchen u Klöstern die Warnung zugehen, was sie an Barschaft u sonstigem beweglichem Gute hätten, beiseite zu schaffen. Bistümer Worms und Speier hätte er schon eingenomm jetzt gienge es voraussichtlich gegen das Stift Strassburg.

Um über die Absichten der Kriegsfürsten genauer un richtet zu sein, entsendete der Strassburger Rat den St advocaten Dr. Botzheim auf Kundschaft rheinabwärts, des interessante Mitteilungen uns vorliegen.²⁾

Von Rastatt aus schreibt er am 26. Juli: Der Markg befände sich mit seinem Kriegsvolk in Schifferstadt. Am hätte ein Trompeter in Speier Öffnung und Durchzug begel auch fünf Stück Büchsen und 10 000 Gulden. Von Wo soll er 50 000 gefordert haben, sie hofften aber, mit 6000 s zu entledigen; doch habe der Markgraf sich vorbehalt Pfaffen und Juden daselbst seines Gefallens zu strafen. I Kurfürst von der Pfalz habe eingewilligt, seine acht bes Büchsen den Kriegsfürsten auszuliefern, soll aber höchst

Peternel von Mentz, des Papsts und Teufels Grossmutter“. Von Str burg aus floh er nach Pfirt. (Lanz, Korrespondenz Karls V. 3, 434).

¹⁾ Str. St. V. D. G. lad. 111. nr. 13. — ²⁾ AA. 584. — ³⁾ AA. 1

kümmert ausgerufen haben, dass er solches keinem anderen als dem Pfalzgrafen Ott Heinrich zu verdanken hätte, und in grosser Bewegung hinzugefügt haben: „Wo es nit besser würde, wolle er Land und Leute verlassen und sich in ein Gewahrsam begeben, er wisse vor solcher Gewalt und unverschentlichen eilenden Überfällen die Seinen nit zu schützen; man solle ihm thun, wie man wolle“. Als Botzheim von dem bairischen Kanzler gefragt worden wäre, wie die Strassburger sich verhalten, ob sie sich dem Markgrafen gegenüber zur Wehr setzen würden, und er lachend erwidert: „Ihr könnt's wohl denken“, sei ihm die Antwort geworden: „Nach Gelegenheit wäre es niemand zu raten“.

Am folgenden Tage schreibt Botzheim: Als er von Rastatt erritten, habe er von flüchtigen Speirer Unterthanen die Lage vernommen, dass ihr Bischof sich heimlich hinweggethan und sie verlassen habe. Von allen Seiten seien die Bauern auf dem Ross und zu Fuss, mit Weib und Kind, mit Hab und Gut gegen das Holz heraufgezogen, „also dass eine Fuhr der anderen um Raum gegeben; summa es war ein ernstlich Flucht“. Der Kaiser soll in Ulm im Anzuge sein mit stattlichem bairischem und deutschem Kriegsvolk, und solle Frankfurt innerhalb acht Tagen gerettet werden.

Am 28. Juli meldet er aus Heidelberg: Von des Kurfürsten Kanzler habe er erfahren, dass sein Herr und der Herzog von Jülich nach Hilsbach reiten wollten, um daselbst mit dem Herzoge von Wirtemberg, den bairischen Räten und vielen anderen sich zu vergleichen.¹⁾ „Es wäre hohe Zeit, zu der Sache zu thun; man sähe doch nun wohl, dass der Kais. Mt. der Rettung halb nit zu trauen, und dass sich ein jeder so verderben lassen sollt, wäre man nit bedacht zu thun.“ Die rheinischen Kurfürsten und Jülich sollten sich sofort den Kriegsfürsten gegenüber declarieren.²⁾ Auch sein Herr würde was thun, damit man zum Frieden käme. „Aus etlichen Reden hab ich so viel verstanden, dass ich nit glaub, dass der Markgraf diesmal weiter hinauf ziehen werde.“ Morgen werde das hiesige Geschütz ins Frankfurter Lager mit grossem Ratrat von Kugeln und Pulver; vor jedem Stücke seien nicht

¹⁾ Über die Hilsbacher Zusammenkunft vgl. Druffel 2, 706. — ²⁾ Über Ratrat an die Pfalz vom 28. Juli vgl. Druffel 2, 698.

weniger als 36, 38, ja auch 40 Pferde angespannt gewesen. „Es ist aber schwerlich zuzugangen und soll die letzte Post von den Fürsten mit mehr denn ein reitender Bote gewesen sein, der dem Kurfürsten mündlich angezeigt: dieweil er uf so viler ehrlicher gesanten ansinnen nichts habe wollen folgen lassen, so solle er wissen, wo er nit die acht stück (deren anfangs 16 begert worden) folgen lasse, so würden sie in drei tagen hier sein, sollichs selbs holen und solchen jammer anrichten, das er sich selbs erbarmen solle.“¹⁾

Von Hilsbach kehrten die Fürsten noch am 29. abends nach Heidelberg zurück, wo ihnen seitens der Kriegsfürsten die Mitteilung zugieng, dass letztere zu ihnen Gesandte abzuschicken beabsichtigten, um über Ruhe und Einigkeit zu verhandeln.²⁾

Inzwischen hatten die Strassburger Dreizehner am 28. Juli ein Schreiben des Obersten Claus von Hatstadt empfangen, der während der kritischen Maitage das Oberkommando in Strassburg gehabt hatte, jetzt aber in kaiserlichen Diensten stand. In demselben teilte er ihnen mit: Die Kriegsfürsten seien entschlossen, den Weg auf beiden Ufern des Rheins heraufzunehmen, um sie in die Unmöglichkeit zu versetzen, Kriegsvolk anzuwerben und sodann, falls man die Stadt Strassburg unverwahrt fände, ihrer Gelegenheit nach zu handeln, was nicht allein Kais. Mt., sondern auch ihnen selbst zu grossem Verderben gereichen würde. Er hoffe nun, mit seinem Regiment am 29. bei ihnen zu sein, und erbiere sich, Leib, Ehr und Gut bei dieser löblichen Stadt zuzusetzen und ihr im Namen der Kais. Mt. „als einem Glied und wol Haupt des heil. Reiches“ alle billige und mögliche Rettung zu thun „auch

¹⁾ Am 23. hatte der Markgraf von Worms aus an Kurfürst Moritz geschrieben: Er solle sich nicht von dem pfälzischen Geschütz abwenden lassen. Da er, Albrecht, auf dem Wege nach Speier sei, wolle er jenes in Heidelberg selbst abfordern (Druffel 2, 699). — ²⁾ Zu Kugler (a. a. O. I, 224), der in diesem Schreiben einen „Beweis von Achtung“ vor den Heidelberger Fürsten sehen will und nach Erzählung des Passauer Vertrages hinzufügt: „Dieselben konnten frohen Herzens von einander Abschied nehmen“ bemerkt Druffel 2, 713: „Es würde belustigen, wenn man einmal eine Zusammenstellung machen wollte, wie Kugler mit hübscher Abwechslung bei allen Begebenheiten die Gemütsbewegungen seiner Helden nach der Melodie „freudvoll und leidvoll“ zu schildern unternimmt“.

wie mir als einem ehrlichen Mann gebührt, bei euch allen Ehren nach zu handeln, hierin ihr keinen Betrug oder Arglist, wie leider wohl etwan geprucht, nit zu besorgen in keinen Weg. Das gelob ich Gott, meinem Herrn, und allen Ehrliebenden steif und unverbrüchlich zu leisten.“¹⁾

Der Rat indessen entschied sich dafür, des Obersten Anerbieten dankend abzulehnen und zu versuchen, wie man sich mit einem „freien“ Kriegsvolk, das niemand geschworen hätte, versehen könnte. Er liess sich hierbei offenbar von der Erwägung leiten, dass Strassburg durch die Aufnahme kaiserlicher Truppen dem französischen Könige und seinen deutschen Verbündeten Vorwand zu Repressalien geben könnte; andererseits hätte man damit für den Kaiser ein Präjudiz geschaffen, jedesmal bei kriegerischen Verwicklungen mit dem westlichen Nachbar die Stadt, da sie selbst nicht mehr imstande, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, mit seinem Kriegsvolk zu belegen, was für Strassburg bei der Zuchtlosigkeit des letzteren die schwersten Unzuträglichkeiten im Gefolge gehabt hätte.

Am 30. Juli trifft ein Schreiben des Markgrafen Albrecht ein, in welchem er „von wegen der Krone Frankreich und irer Mt. Einigungsverwandten“ begehrt, „uf die vorig publicierten ausschreiben sich zu declarieren“, ferner dass man sich gegen ihn verpflichten solle „mit offnung der stat, geburg, des pass, und sei von noten, ein zusatz von ross und fuss hereinzunehmen.“²⁾

Auch die sonstigen Nachrichten, die Sonntag den 31. in Strassburg eintrafen, brachten wenig Erfreuliches. So schrieb der Zinsmeister von Hagenau, dass wenig Hoffnung zum Frieden, der Markgraf habe Freitag nachts zu Rheinhausen³⁾ gelegen und würde denselben nichts vom Rheine wegbringen, denn Geld.

¹⁾ AA. 583. — Auch seitens des kaiserlichen Kriegskommissarius Hans Grafen zu Montfort erhielten sie von Konstanz aus in denselben Tagen die Mitteilung, dass die Feinde des Kaisers vorhätten, den Rhein heraufzuziehen, daraus ihnen und anderen Nachteil erfolgen möchte. Der Kaiser liess auf den 3. August nach Füssen Kriegsvolk beschieden, „so sollt die getroster Hoffnung sein“. (AA. 579.) — ²⁾ R. u. 21. Juli 30. — Nach *Bechard* 3, 392 verlangte er: „Urbem sibi sociisque patere quovis tempore gravissimumque recipi, cum opus erit, et fidem praestari petit, tam non quam Galliae regis nomine: nam totius Germaniae vindicandae causa bellum haec administrari: nec ipsis ut huic instituto desint, vel honestum, vel utile futurum esse“. — ³⁾ Dorf am Rhein unweit von Waghäusel und Beuchsel.

Ebenso enthielten die Berichte Botzheims „nichts Trostliches“. Und in einer Zeitung aus des Markgrafen Lager vom 25. Juli hiess es sogar: „Sobald man mit Frankfurt fertig, wolle man das Winterlager um Strassburg haben und den Bischof zuerst angreifen, darauf Strasburg und so es schon an vier Ketten am Himmel hieng und doch nit zu beschliessen, sondern mit Brennen, so dass man sich müsst ergeben.“

Aus all diesen Nachrichten glaubte Sturm entnehmen zu müssen, dass der Markgraf noch heraufziehe.

Inzwischen war der Oberst von Hatstadt selbst in der Stadt erschienen. Der Ammeister hatte ihm im Auftrage des Rates für sein Erbieten gedankt und erklärt: Man wisse wohl, dass ers gut meine und hoffe, dass er es bei einem Strassburger Rate auch so gefunden. Indessen ein so grosses Volk hereinzunehmen, sei bedenklich; übrigens wäre der Markgraf nicht mit Geschütz versehen. Der Oberst erwiderte darauf: Er hätte seinen Vorschlag in guter Absicht gemacht; denn sollte der Markgraf heranziehen, sei Strassburg nicht nach Notdurft besetzt. Weil er nun letzthin daselbst gelegen, wisse er die „Praktik“. Aber gegen die Stadt wolle er nichts unternehmen, und wenn er dem Kaiser 2000 Eide geschworen hätte, so hätte er Gott auch einen geschworen, den er halten wolle. Er läge diese Nacht zu Neumühl.¹⁾ So man ihn brauchte, erbiete er sich nach wie vor. — Auf des Rates Begehr, die Strassburger in seinem Regiment wieder in die Stadt zu entlassen, erklärte er: Nicht allein sie, sondern so viele als man wollte, und sollten die Leute ihnen keinen Gulden kosten; sie hätten die andere Zahlung schon in Händen.

Schliesslich wurde ausgemacht, dass Hattstadt ein oder zwei Fähnlein auf freien Fuss stelle, die man annehmen wolle, und zwar sollten dieselben niemandem als dem Rate geschworen sein.

An demselben Tage beantwortete man das Schreiben des Markgrafen in durchaus würdiger Weise¹⁾:

Auch Strassburg hätte in all der Zeit nichts lieber gesehen, als dass die wahre christliche Lehre und althergebrachte Freiheit in Deutschland auch fernerhin bestünden. Daraufhin wären seit vielen Jahren alle ihre Bestrebungen gerichtet und

¹⁾ Badisches Dorf unweit von Kehl. — ²⁾ Sleidan 24, 392.

würden es auch in Zukunft sein. Ebenso seien sie entschlossen, allen Verpflichtungen, die sie dem Vaterlande und Reiche gegenüber hätten, getreulich nachzukommen. Eine weitere Erklärung ihres Willens hielten sie für überflüssig. Auch der französische König hätte, als er im Elsass gewesen, kein derartiges Verlangen gestellt. Übrigens sei das von ihm erwähnte Ausschreiben der Kriegsfürsten ihnen seiner Zeit gar nicht zugegangen.¹⁾ Deshalb bäten sie ihn, sich mit dieser Erklärung zufrieden zu geben und weder der Stadt noch ihrem Landgebiete irgendwelchen Schaden zuzufügen.

Inzwischen bereitete man sich in Strassburg für alle Eventualitäten vor. Wusste man doch, dass man es mit einem gefährlichen Gegner zu thun habe. Zum Obersten über das gesamte städtische Fussvolk wurde ein Strassburger, Langhans²⁾, eingesetzt. Die Stadt wurde behufs der Verteidigung in eine Anzahl Quartiere eingeteilt³⁾, der Rossmarkt zum Alarmplatz bestimmt. Die Feuerherren hatten die grossen Salpeterbutten mit Wasser zu füllen. Den Landleuten wird die Aufnahme gestattet, das Vieh soll hereingeführt werden, damit es den Feinden nicht in die Hände fiele. Den ganzen Sonntag wurde von den Zünften von morgens früh bis spät abends an dem Werke vor dem Judenthore gearbeitet.

Andererseits war man freilich auch sorgfältig bemüht, den Kriegsfürsten keinen Anlass zu einer Beschwerde zu geben. Als im Rate Stimmen laut werden, man solle die Schöffen berufen, in den Kirchen für das bedrängte Frankfurt beten lassen, wird beschlossen, von der Versammlung des Schöffensrats Abstand zu nehmen, bis man vom Markgrafen Antwort hätte; derer von Frankfurt sei nicht mit Namen zu gedenken; man solle lediglich für „alle Bedrängte und Genötigte“ bitten.

Ein gütiges Schicksal bewahrte übrigens Strassburg auch damals wieder, den Ernst der Waffen kennen zu lernen. Am 1. August erhielt man von Dr. Botzheim aus Heidelberg die Nachricht, dass es nach Gelegenheit wohl stände, da der Wähmische Kanzler von Plauen vor Frankfurt eingetroffen wäre, der die Ratifikation der Kais. Mt. versiegelt und unter-

¹⁾ Vgl. über dasselbe Druffel 3, 374. — ²⁾ Derselbe diente als Wachtmeister 1536 in französischen Diensten im Regiment des Grafen von Fürstenberg. (Polit. Korrespondenz der Stadt Strassburg 2, 339.) Vgl. über ihn auch Str. St., Abt. IV, nr. 29. — ³⁾ V. D. G. lad. 111, nr. 13.

schrieben mitgebracht hätte. Wie die gemelt Ratifikation geschaffen, wisse man in Heidelberg noch nicht; doch sollte noch in zweien, sonderlich aber der Religion Punkten ein beschwerlicher Anhang gemacht sein, der keineswegs bewilligt oder angenommen worden¹⁾. Am 8. August endlich ersah man aus einem Schreiben des königlichen Rates Dr. Ulrich Zasius²⁾, dass der Vertrag zwischen der Kais. Mt. und den Kriegsfürsten auf die Passauische Handlung und Capitulation, wie die von Kais. Mt. geändert, endlich beschlossen. Nur mit dem Markgrafen Albrecht stände man noch in Unterhandlung.

Auf die Nachricht von der Unterzeichnung des Vertrages, die am 1. August zu Rödelsheim stattgefunden hatte, war der Brandenburger, nachdem er eine Besatzung in Speier zurückgelassen, von dort nach Frankfurt aufgebrochen, um die Belagerung desselben auf eigene Faust fortzusetzen.³⁾ Zu ihm gingen von dem Heere des Kurfürsten Moritz, der am 3. August sein Lager verlassen hatte, drei Geschwader Reiter und das Reifenbergische Regiment über, dasselbe, welches später wieder den Markgrafen vor Metz heimlich verliess, um in französische Dienste zu treten.⁴⁾

Nachdem der letztere bis zum 9. August vor Frankfurt gelegen, ohne gegen diese Stadt etwas ausrichten zu können, warf er sich von neuem auf die Bistümer Mainz und Speier, denen er grosse Brandschatzungen auferlegte, und da dieselben nicht gezahlt werden konnten, plünderte er in beiden Städten die Kirchen und liess sich nur mit Mühe davon abhalten, das Dach des Doms zu Speier abzudecken, um das Blei, nebst den Glocken hinwegzuführen.⁵⁾ Ebenso wie das kurfürst-

¹⁾ Vgl. Lanz 3, 409 und Issleib p. 51 f. — ²⁾ Vgl. über ihn Lanz 3, 421. — ³⁾ Sleidan 24, 392. — ⁴⁾ Kurfürst Moritz befahl damals seinen Amtleuten, alle entlaufenen Knechte, so man ihrer habhaft würde, an die Bäume hängen zu lassen, damit dies unerhörte Bubenstück, „eine Schmach für alle Deutschen“, gestraft würde. (Druffel 2, 731.) — ⁵⁾ R. u. 21. Aug. 15; Sleidan 24, 395 f.; Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes 3, 700. — Voigt (Markgraf Albrecht Alcibiades 1, 333) lässt diese Brandschatzungen schon auf dem ersten Zuge Albrechts geschehen. — „Wie aber sonst durch den Markgrafen und sein Kriegsvolk zu Speier in der Stadt gehauset im Tom, in der Tumherren heuser und sonst, darvon were ein besonder tractat zu machen etc.; so hat er alle reichsacta und process vom Cammergericht zu seinen handen gebracht, und die dannoch alda verlassen, so er doch,

liche Residenzschloss und eine Anzahl Kirchen in Mainz liess er in beiden Bistümern alle Rheinschiffe, auch solche, die mit Wein und Korn beladen waren, in Brand stecken, um dem Kaiser bei seinem Anmarsche den Übergang über den Strom zu erschweren.¹⁾

Am 13. August erschien ein Abgesandter des Brandenburgers in Strassburg mit folgender Botschaft²⁾: Der Markgraf habe zu ihrer Antwort auf sein voriges Schreiben gnädiges Gefallen gehabt. Obwohl Kurfürst Moritz und der Landgraf abgefallen, so sei er doch auch allein in der Lage, die deutsche Freiheit zu erhalten, und bäte den Rat, beständig zu bleiben. Da er den Rhein innehätte, so sollte Strassburg seinen Pass so schliessen, dass weder Post noch Geld oder Kriegsvolk dem Kaiser zukommen könnte. Da es ihm an Pulver mangelte, sollte man ihm solches zu Wasser zuführen. Endlich möchten sie den Städten Augsburg und Nürnberg vorstellen, sich nicht zu ihrem Schaden und Nachteil durch des Kurfürsten Abfall abwendig machen zu lassen, und sie selbst des deutschen Landes höchste Wohlfahrt bedenken und erhalten.³⁾

Der Rat entschied sich darauf, dem Boten folgenden mündlichen Bescheid zu erteilen, „der nit zu rauh und ihn zu thätlicher handlung reizen mocht“. „Ad. 1. leg er die schriftlich ihm gegebene antwort aus, wie er wolle, so lass sie sich im werk sehen. Der rheinbruck halben, dieweil man sie allen teilen bisher offen gehalten, kund man sie jetzt nit beschliessen. Des pulvers halben sei ein statt zu ihrer nottarft versehen, hab kein überflüssiges. Mit Nürnberg und Augsburg zu handeln und zu schreiben, besorg man, sei nit

vor er die mit sich genommen, ein gross gelt von allen stenden het ersetzten künden (Zimmer'sche Chronik 4, 69). „So hett er die messin knopf zu Speier ab den türnen geworfen, vermeint es seyen gulden“. Schönhuth, Leben und Thaten des Herrn Seb. Schertlin p. 86.)

¹⁾ Damals schrieb ein elsässischer Prediger: „Quo loco sit libertas germanica, tot ubique viduis et orphanis exulantibus, tot aerariis denique exhaustis, tot frugibus a locustis non hispanicis sed germanicis corrosis an fuerit operae pretium significare. Olim strenui fuere Germani, sed nec seditione, dolis, scelere atque libidine et ira omnia fervent. (Erbius Ballingero 1552 Aug. 27. Codex Baumianus.) — ²⁾ R. u. 21. — ³⁾ In dem Verträge vom 19. Juni hatte der Rat von Nürnberg dem Markgrafen vorgesagt, die Stadt werde sich ebenso wie Augsburg der Einigung der Fürsten theilhaftig machen und treu sich anschliessen. (Voigt a. a. O 1, 313.)

verfänglich. Also sollt er ein stat unbeschwert lassen und ir verschonen“.

Da es dem Markgrafen an Geschütz fehlte, konnte er nicht daran denken, etwas gegen das feste Strassburg zu unternehmen, sondern zog in das Triersche Gebiet ab. Auch die sonstigen Nachrichten, die Ende des Monats eintrafen, lauteten beruhigend. Kurfürst Moritz sollte sich auf dem Marsche nach Ungarn gegen die Türken befinden, der Kaiser beabsichtigte, mit all seinem Kriegsvolk in die Niederlande zu ziehen.¹⁾ Die Frankfurter luden zum Besuche ihrer Herbstmesse ein. Daher beschloss der Strassburger Rat, das Kriegsvolk bis auf ein Fähnlein wieder zu entlassen unter der Ermahnung: „Wider Kais. und Königl. Majestät und ihr Vaterland nit zu dienen, und so meine Herren ihrer wieder bedürfen würden, ihnen von neuem zuzuziehen.“²⁾

Inzwischen war Karl V. von Tirol nach der Westgrenze des Reiches mit grosser Heeresmacht aufgebrochen, um das geraubte Metz den Franzosen wieder abzunehmen.

Über München zog er nach Augsburg. Von hier aus trat er am 1. September den Marsch nach Ulm an.

Am 7. September erschien in Strassburg der kaiserliche Proviantmeister Haug Engelin von Engelsee beim Ammeister und teilte demselben mit: Er habe das kaiserliche Heer, das vermutlich bei Bretten liege, mit Proviant zu versehen. Der

¹⁾ R. u. 21. Aug. 30. — „Carolus festinat in Germaniam inferiorem magnis itineribus ingentibus copiis. Albertus dicitur esse in episcopatu Trevirensi Forte octavus dies est, quando Augustus Augustae habuit delectum regiminis domini de Hatstatt, vicini nostri. (Hedio Erbio 1552. Sept. 1. Codex Baum.) — ²⁾ R. u. 21. Aug. 31. — „Den dritten September führt man die drei Fendlin vor das Spitalthor und beurlaubt zwei: des Geistwirtes, welcher vor 14 Tagen an des verstorbenen Hauptmanns Langhansens statt zum Hauptmann angenommen war, und des Andreas Laters, welcher auch am Montag hiervor gestorben war. Das Medards von Thalen (Medard Rink von Thalheim; Str. St. Abt. IV. nr. 29) behielt man bis den 1. Oktober, da es dann auch abgeschafft wurde“. (Schadaeus, Strassburger Chronik). Bei der Entlassung zeigten die Knechte an: „Es sei Brauch, so man sie beurlaube, was von ihnen gefangen sei, ledig zu geben. So liege einer im Turm; für den bäten sie nicht, den Dieb. Den sollte man der Gebühr nach strafen, wollten für keinen Dieb gebeten haben“ (R. u. 21. Sept. 3).

Kaiser sei willens, demnächst gegen Frankreich zu ziehen; da müsse er durch etliche verderbte Lande. Da Markgraf Albrecht alle Fahrzeuge zwischen Mainz und Speier verbrannt hätte, sollte man ihm angeben, was K. Mt. für Schiffe oberhalb und unterhalb der Stadt erhalten könne; ferner sollte die letztere Korn, Hafer, Fleisch und Wein liefern, die Müller ohne Verzug mahlen, endlich erbäte er für den Proviant einen Lagerraum in einem Kloster oder sonstigem Gebäude, zu dem die Kommissare stets Zutritt hätten.

Im Auftrage der Dreizehner wurde ihm darauf erwidert: „Was man der K. Mt. zu Gefallen thun könnte, würde geschehen. So wollte man ihm Gelegenheit geben, sich mit den Verständigsten der Schifferzunft zu besprechen. Mit Proviantlieferung hingegen, bäte man, die Stadt zu verschonen; da seit längerer Zeit die „Umliegenden“ aus diesem Lande ihr Getreide bezogen, hätte man seit mehreren Jahren das Volk ans dem gemeinen Kasten erhalten müssen. So hätte man auch über 6000 Knechte und eine merkliche Anzahl Weiber und Kinder in der Stadt gehabt, gegen 10 000 Personen, so dass man bereits Klöster und Stifter hätte ansprechen müssen. Sollte dann im Frühjahr etwas gegen diese Stadt unternommen werden, so würde dem Kaiser schwerlich damit gedient sein, wenn sie von Proviant entblösst wäre. Wein sei zu bekommen, da viel vürner in Stadt und Land vorhanden. Vieh dagegen sei schwer aufzutreiben; das Elsass wäre kein Fleischland, die Bauern führen mit Pferden zu Acker, hätten keine Ochsen; man müsste sich aus Lothringen und anderen Orten mit Fleisch versehen. Im übrigen aber wollte man thun, was man könnte.

Der Proviantmeister verlangt schliesslich 1500 Viertel Weizen, 1500 Roggen, 2000 Hafer und einen Lagerraum. Es werden ihm nach längeren Verhandlungen vom Rate 1000 Viertel Roggen zu 15 Schilling, ebenso viel Hafer zu 7 und 600 Viertel Weizen zu 17 Schilling bewilligt, als Aufbewahrungsort wird der Mühlstein und das Kaufhaus bestimmt. Der Kommissar erklärt sich damit zufrieden; sähe er doch, man ginge den Mittelweg.

Am 10. September teilte Jacob Sturm im Rate mit¹⁾: Es sei Wolf Jeck abgefertigt werden, zu erfahren, wo der

¹⁾ R. u. 21.

Kaiser hinausziehe. Der sei des Nachts zurückgekommen und habe ihm angezeigt, dass des Kaisers Kriegsvolk um Esslingen läge, und dass er vom Duca de Alba beschickt worden sei, samt zweien Metzgern und einem Knecht und nach der Strasse nach Strassburg gefragt, so dass die Vermutung, es werde der Zug auf letzteres gehen.

Bezeichnenderweise wird der von dem französischen Könige Heinrich II. zum Gouverneur von Metz eingesetzte Herzog Franz von Guise über alle auf das kaiserliche Heer bezüglichen Vorgänge durch seine in Strassburg befindlichen Bevollmächtigten, die mit dem einen oder anderen Mitgliede des Rates in Beziehung gestanden haben müssen, auf das Genaueste unterrichtet¹⁾.

Bereits am 9. September geht ihm von Strassburg aus ein Bericht über die Verhandlungen des kaiserlichen Proviandmeisters mit dem Rate zu. Tags darauf wird ihm von demselben Agenten mitgeteilt²⁾: Er hätte am 3. September einen Boten dem kaiserlichen Heere entgegengesendet, der am 9. abends zurückgekehrt sei und gemeldet hätte: Als er am 8. in Esslingen gewesen, sei daselbst um die Mittagsstunde der Herzog von Alba eingezogen, der, sobald er vernommen, dass jemand aus Strassburg anwesend sei, ihn durch seine Sekretäre habe befragen lassen, was er in Esslingen zu schaffen hätte und ob er etwa vom Strassburger Rate als

¹⁾ Vgl. Hollaender, Eine Strassburger Legende p. 11 f. Neben dem Rektor Johann Sturm und dem früheren Leibarzt des französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Dr. Ulrich Chelius oder Geiger, wird im Dienste Frankreichs auch ein gewisser „Levenus“ genannt. (Mém. de Guise ed. Michaud et Poujoulat VI, p. 92.) Jedenfalls ist dies Gerhard Sevenus, Professor am Strassburger Gymnasium, über den Johann Sturm am 26. April 1546 an den Cardinal Du Bellay schreibt: „Sevenus celsitudinis tuae studiosissimus est. . . Diligens, fidus et bonus vir est et valde utilis ad rationes nostras (Baumgarten, Sleidans Briefwechsel p. 125). Auch sonst lassen sich seine Beziehungen zu Frankreich verfolgen (Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas p. 12 u. 23). Seit 1553 ist ferner in Strassburg im Dienste der Franzosen thätig Nicolaus de Larbre (vgl. Treffitz, Kursachsen und Frankreich p. 77), über dessen Persönlichkeit ich indessen bis jetzt nichts Näheres in Erfahrung bringen konnte. Über die von Strassburg aus betriebene französische Spionage vgl. übrigens auch Barthold, Deutschland und die Hugenotten p. 55 und 122 f. — ²⁾ Mém. de Guise p. 84. Offenbar ist es derselbe Bote, der auch im Auftrage des Rates abgefertigt worden.

Spion abgesendet sei. Dann habe man ihn nach dem nächsten durch die Markgrafschaft Baden nach Strassburg führenden Wege gefragt und welche Städte und Dörfer man zu passieren habe. Er hätte darauf geantwortet: er sei nicht im Auftrage des Rates, sondern in Privatangelegenheiten gekommen, und zwar hätte er Geschäfte mit dem Obersten Claus von Hattstadt. Übrigens seien einige aus dem Badischen da, die als Führer dienen könnten; die wolle er aufsuchen. So entlassen habe er sich sofort aufs Pferd geworfen, sei Nacht und Tag geritten und gestern Abend hier angekommen. Die Schlachtordnung des kaiserlichen Heeres sei die folgende: An der Spitze marschieren vier Regimenter deutschen Fussvolks, darauf kämen 1000 trefflich gerüstete Reiter, dann die Italiener und Spanier nebst einer Anzahl Böhmen und die Artillerie, zuletzt der Kaiser mit seinem Gefolge und zwei Regimentern Fussvolk unter den Grafen von Eberstein und Conrad von Bemelberg. Sobald der Kaiser in Strassburg einzöge, schliesst der Agent seinen Bericht, würde er sich genötigt sehen, zu fliehen.

Auf die Mitteilung Sturms hin beschloss der Rat, den Kaiser durch eine Botschaft zu ersuchen, die Stadt in Ansehung der erlittenen Kosten mit seinem und des Heeres Durchzug zu verschonen. Auf weitere Nachrichten indessen, die das Eintreffen der kaiserlichen Truppen bereits in Ettlingen und Rastatt melden⁴⁾, entscheidet man sich am 12., die In-

⁴⁾ Am 12. berichtet Jacob Sturm: „Es haben die XIII kundschaft gemacht, davon sei gestern morgen einer wiederkomen, gemeldet: wie er am samstag (den 10.) abends 6 Uhr nach Rastatt komen, ein wirt dabelst anzeigt, das zu Rastatt uf 18 000 stark und gen Ettlingen uf 30 000 mann stark furirt, weshalb er gleich wieder umgekehrt“. Auch *öftmal* scheinen die XIII dieselben Kundschafter benutzt zu haben wie *der* in Strassburg befindliche französische Agent („pensionnaire du roy“), *der* am 13. September an den Herzog von Guise schreibt: „J'ay envoyé de rechef mon homme, le 10. de sept., pour entendre de l'Empereur et de son chemin, lequel estant arrivé ce jour-là à Rastet trouva là deux commissaires de l'Empereur, lesquels avoient commandé qu'on fait provision de vivres pour dix-huit mil hommes. Par quoy despescha soudain un homme pour m'en advertir, lequel arriva à moi l'unzième de septembre.“ — Dass es in Strassburg eine Anzahl waghalsige, zu Spionengesten bereite Gesellen gab, zeigt die aus diesen Tagen herrührende Supplik eines gewissen Kugelbach an den Rat, worin er bittet, ihn als Soldat zu bestellen, da er französisch und italienisch sprechen könne „und so er sich bisher übel gehalten, wolle er sich furter wol halten“.

struktion nur auf das Kriegsvolk zu stellen. Zur Botschaft werden Jacob Sturm, Friedrich von Gottesheim und Dr. Ludwig Grempe geordnet. Die Schöffen sollen am nächsten Morgen berufen werden, tags darauf die Zünfte; beide sollen vor unnützen Reden gewarnt werden. Eine Kommission hat über den Empfang des Kaisers zu beraten, ebenso wie man die in seiner Begleitung befindlichen Fürsten ehren wolle.

Dienstag den 13. September erhält man genauere Nachrichten. Der badische Kanzler meldet, dass der Kaiser nach Rastatt ziehe, wo ein Teil des Kriegsvolks mit Schiffen und Flößen übergesetzt werden solle, während er das andere in eigner Person über die Rheinbrücke führen werde. Der Oberst von Hattstadt schrieb, dass er im Auftrage des Herzogs von Alba am 13. in Strassburg einzutreffen gedenke; dass man einen gnädigen Kaiser habe, derselbe werde kein Kriegsvolk in die Stadt legen, noch selbst herein begehren; so man ihn aber einladen würde, werde er dem Rate zu Ehren kommen, aber niemand mitbringen, sondern sich der Bürger Wacht anvertrauen. Er, Hattstadt, riete, man solle ihm entgegenschicken und ihn einladen; solches würde der Stadt von grossem Nutzen sein. Auch habe der Herzog von Alba ein gross Gefallen am Rate, dass man dem kaiserlichen Proviantbeamten so entgegengekommen.

Endlich entnimmt man einem Schreiben des obersten Kommissarius und Proviantmeisters des Kaisers, Franz Duarte ¹⁾: Sein Herr würde am 10. in Vaihingen, am 11. in Bretten, am 12. in Ettlingen, am 13. in Rastatt, am 14. in Lichtenau eintreffen. Donnerstag den 15. würde das Kriegsvolk in der Umgegend von Strassburg einquartiert werden ²⁾ mit ernstlichem Befehl, den Leuten möglichst wenig Schaden zu thun. In der Stadt würde seine Mt. mit etlichen wenigen namhaften Personen liegen und sonst niemand. Sie sollten sich mit Proviant, namentlich mit Brot für das Kriegsvolk versehen und solchen auch 'nach Lichtenau senden, da es ein gar unbedeutender Ort sein solle.

In Bezug auf den letzteren Punkt erklärt man dem von

¹⁾ AA. 579. Sept. 9. Vaihingen. — ²⁾ Dass das Itinerar Stälins (Forschungen zur deutschen Geschichte 5, 582) mehrfach zu ergänzen und zu berichtigen ist, hat schon Druffel gezeigt (a. a. O. 2, 762 und 778).

Engelsee, dass man nicht viel Proviant entbehren könne, doch wolle man K. Mt. zu unterthänigstem Gefallen thun, was man vermöchte. Die Schöffen werden beschickt, am folgenden Tage soll den Zünftigen aus dem Vergriff an jene ein Auszug vorgelesen werden mit der Vermahnung, gegen die Fremden freundlich zu sein; man hoffe, die K. Mt. würde nicht lange hier verweilen.

Höchst bemerkenswert ist das Schreiben, welches der oben erwähnte französische Agent ¹⁾ an demselben Tage (13 Sept.) dem Herzog von Guise nach Metz sendet. Derselbe zeigt sich wieder auf das beste orientiert, da seine Mitteilungen durchweg durch unsere Akten bestätigt werden. Durch die von ihm ausgeschickten Boten, schreibt er, habe er erfahren, dass kaiserliche Kommissarien am 10. in Rastatt eingetroffen wären, welche für 18 000 Mann Proviant verlangt hätten; am 12. hätte Alba daselbst übernachtet, am 13. würde der Kaiser dort sein Hauptquartier aufschlagen. Derselbe würde selbst mit einem Teile seines Heeres den Rhein auf der Strassburger Brücke überschreiten, das übrige Kriegsvolk, angeblich 40 000 Mann, ober- und unterhalb von Rastatt hinübergehen, um den Weg nach Hagenau einzuschlagen. Während er dies schreibe, erhalte er die Nachricht, dass man von allen Seiten Schiffe und Flösse zusammenführe, um möglichst schnell den Übergang zu bewerkstelligen. Der Kaiser würde entweder am 14. oder spätestens am 15. hierherkommen. Derselbe habe mit grosser Schlaueit verbreiten lassen, dass die Marschrichtung seines Heeres nach Speier ginge, auch dort Quartier bestellen lassen, in Bretten aber sei er kurzerhand in der Richtung nach Strassburg abgebogen. ²⁾ Der Oberst von Hattstadt, den man diesen Abend noch hier erwarte, habe dem Rate geschrieben, dass dieser einen gnädigen Kaiser hätte, dass der letztere notgedrungen den Rhein vermittelst der Strassburger Brücke überschreiten müsse, und dass sie, wenn sie seinen Einzug in die Stadt nicht wünschten, dies leicht erreichen könnten; ferner würde er, falls er käme, nur von einem kleinen Gefolge begleitet

¹⁾ Vgl. oben p. 22 f. — ²⁾ Bereits am 7. September teilte Karl V. der Königin Marie mit, dass er den Rhein auf der Strassburger Brücke zu überschreiten gedächte. (Lanz, a. a. O. 3, 486.) Selbstverständlich machte es der Kaiser nicht vorher bekannt, wo er den Strom zu passieren beabsichtigte.

sein, sich der Wache der Bürger anvertrauen und keinen Aufenthalt daselbst nehmen, da es ihn dränge, nach Lothringen zu kommen. Duarte habe dasselbe geschrieben. Deshalb seien diesen Morgen die Vertreter des Volkes, die 200 Schöffen, berufen worden¹⁾, welche, nachdem ihnen die Sachlage auseinandergesetzt worden wäre, beschlossen hätten, Gesandte zum Kaiser zu senden, nicht um ihm Quartier in der Stadt anzubieten, sondern um ihn, falls dies möglich, davon abzubringen; wenn er aber darauf bestände, ihn zu bitten, nicht mehr als 300 bis 400 Leute mit sich hereinzuführen.²⁾ Leider könne er dem Herzog von Guise nicht die Hoffnung machen, dass man dem Kaiser den Einzug verwehren würde. In der That gäbe es im Rat und der Bürgerschaft einige wohlgesinnte Leute, welche der Ansicht wären, dass man es eher auf das Äusserste ankommen lassen sollte, als ihm den Eintritt zu gestatten, aber der Adel, der Klerus und einige Kaufleute, auch sonst seine Anhänger, halten an ihm fest³⁾, so dass ich fürchte, dass er während des Krieges hier sein Etappenquartier halten wird.⁴⁾ Sicherlich zieht er nach Lothringen; ob er aber die Strasse nach Zabern oder eine andere einschlagen würde, sei noch nicht festzustellen gewesen, obwohl man angeblich nach jenem Orte Proviant geschafft habe.⁵⁾ Die meisten halten gleichwohl dafür, dass er geraden Weges nach Metz zieht. Von einem wohlgesinnten und vertrauenswürdigen Manne habe er erfahren, dass der Proviantmeister, der dieser Tage in Strassburg gewesen wäre, einen Spion nach Metz entsendet habe, um, koste es, was es wolle, daselbst

¹⁾ Bekanntlich bestand der Strassburger Schöffenrat aus 300 Mitgliedern. Es scheint hieraus hervorzugehen, dass der Briefschreiber kein Strassburger Bürger. — ²⁾ Die Angaben bei Sleidan 3, 399 stimmen im ganzen damit überein. — ³⁾ „Il est vray qu'il y a entre ceux du sénat et du peuple aucuns gens de bien qui sont d'opinion qu'on doit endurer toutes choses plustost que de ly laisser entrer; mais les nobles et les prestres avec aucuns marchands ailleus adhérens tiennent pour luy“. (Mém. de Guise, Michaud VI, 85.) — ⁴⁾ Ähnlich schreibt Erb an Bullinger am 27. Sept.: „Metus ne Caesar in Alsatia si a Gallo fugatus fuerit, hibernet. Reliquae enim provinciae propemodum omnes sunt exhaustae (Codex Baumianus). — ⁵⁾ Am 19. Sept. schreibt der Herzog von Guise an den König: „j'avois esté adverty qu'il avoit pris son chemin par Strashourg et Saverne, pour aller droict à Nancy et s'en saisir. (Mém. de Guise p. 89.)

Eingang zu finden und sich über die Streitkräfte, Vorräte, Munition sowie die Befestigungen der Stadt zu unterrichten. Er habe noch nicht erfahren können, welchen Bescheid der Mann zurückgebracht hätte.¹⁾ An Getreide und Wein sei dieses Jahr im Elsass kein Mangel. In Strassburg beginne man bereits, Brod und anderen Proviant aufzustapeln. Er, der Agent, würde hier bleiben, so lange er könnte, um seinem Dienste nachzukommen.

Am 14. September erscheint der Oberst von Hattstadt selbst im Rate und trägt demselben vor²⁾: Der Kaiser liesse ihnen für den seinem Proviantmeister gegenüber bezeigten guten Willen danken. Er sei entschlossen, mit stattlichem Kriegsvolk nebst Geschütz und Munition den Rhein zu überschreiten, und zwar wolle er den einen Teil seines Heeres auf Schiffen und Flössen bei Rastatt, den anderen bei ihnen über die Brücke führen. Da er sich erst im letzten Augenblicke für die Stelle des Übergangs entschieden habe, hätte er ihnen früher keine Nachricht geben können. Sie sollten daher ohne Säumen die Brücke völlig instandsetzen und die bei Rastatt versammelten Fahrzeuge mit erfahrenen Schiffern bemannen. Auch für Proviant sei Sorge zu tragen, damit das Kriegsvolk, welches übrigens Strassburg selbst nicht berühren sollte, der Umgegend keinen Schaden zufügte. Endlich hätte er um Lieferung von Pulver, Kugeln, Schaufeln und Hauen.

Man wolle, wurde dem Abgesandten erwidert, die Brücke verstärken lassen, besorge aber, dass sie trotzdem nicht fest genug sei, um das Geschütz zu tragen. Das letztere wäre besser auf Schiffen hinüberzuführen, falls die Kaiserlichen Geschirr hätten, es herein und herauszuheben. Pionierwerkzeug sei, wolle man das Zeughaus nicht entblößen, nicht zu entnehmen, auch bei den Bürgern könnte man solches nicht nehmen, da man augenblicklich den grossen Bau hätte. Kugeln vermöchte man nicht zu liefern, dagegen 200 Zentner Pulver; doch sollte es nicht in des Rates Namen geschehen.

¹⁾ Nach Metz entsandte kaiserliche Spione werden auch in einem Briefe Alba's vom 15. Oktober erwähnt. (Lanz, 3, 497.) — ²⁾ R. u. 21. Sept. 14. — Die Credenz und Instruction Hattstadts ist am 12. Sept. zu Ytlingen ausgefertigt (AA. 579).

Gleich nach der Schöffenabstimmung am 13. hatten die Strassburger Abgesandten die Stadt verlassen. Noch an demselben Tage schrieben sie aus Lichtenau, dass der Kaiser zwei Regimenter an die Rheinbrücke beordert, da er die Mitteilung erhalten, dass der Franzose dieselbe verbrennen wollte. In der That hatte auch der Bischof Erasmus den Dreizehner zu Strassburg geschrieben, dass 2000 Pferde und 15 Fähnlein welches Volk dieser Tage auf Buckenheim¹⁾ und Zabern verordnet, aber wieder zurückgezogen seien. Ferner sollte am 11. nachts der Herzog von Aumale mit 6000 leichten Reitern bei Mörchingen gelegen haben; wohin dieselben ziehen würden, sei noch ungewiss, aber zu vermuten, dass sie vielleicht des Kaisers Anzug in Erfahrung gebracht hätten.²⁾

Sechs Meilen von Strassburg, in der Nähe von Rastatt oder in demselben³⁾, trafen die Gesandten mit dem Kaiser zusammen und baten ihn, das Gebiet der Stadt zu schonen, einen Teil des Heeres anderswo hinüberzuführen und weder mit grösserer Heeresmacht in Strassburg einzuziehen noch an der Verfassung der Stadt etwas zu ändern. Der Kaiser antwortete ihnen überaus gnädig: Er erkenne vollauf an, wie hervorragend tapfer Strassburg sich kürzlich benommen und wie verdient es sich dadurch um ihn und das ganze Reich gemacht hätte. Er würde dessen stets eingedenk sein und ihnen bei Gelegenheit seine Dankbarkeit zu erkennen geben. Sie müssten seine plötzliche Ankunft damit entschuldigen, dass der Markgraf Albrecht alle Schiffe verbrannt hätte, und ihm die Kunde von einem seitens der Franzosen beabsichtigten Einfall ins Elsass zugegangen sei. Ausserdem hätte ihn auch die vorgerückte Jahreszeit bestimmt, sobald als möglich an den Feind heranzukommen. Er würde sein Heer ausserhalb der Stadt vorbeiführen, diese nur mit seinem Gefolge be-

¹⁾ Jetzt Saarunion. — ²⁾ AA. 378. Der Rat hatte sofort dem kaiserlichen Proviandmeister von dem Schreiben Kenntnis gegeben. — Auch am 13. September erhielt man aus Lutzelsstein Nachrichten über Bewegungen der französischen Truppen. ³⁾ „Sex ab urbe miliaribus“ (Sleidan Commentar. 3. 389 und Briefwechsel p. 256). In den Mém. de Guis. p. 80 wird die Entfernung von Rastatt nach Strassburg auf „six lieues d'Allemagne“ angegeben. Friese, neue vaterländische Geschichte 2. 283 sagt: „zu Rastatt“.

treten, lediglich einen Imbiss hier einnehmen und nicht einmal daselbst übernachten.

Sobald die Gesandten nach Strassburg zurückgekehrt waren, wurden die Bürger „in Harnisch gelegt“, die Wälle, Türme und Bastionen mit Schützen stattlich besetzt, ebenso die Thore, welche übrigens mit Ausnahme von Metzger-, Weissturm- und Steinstrasserthor sämtlich geschlossen werden.¹⁾ An den letzteren drei beziehen je 50 Landsknechte und Bürger unter dem Befehle von Ratsherren, welche zu bestimmen haben, wer einzulassen sei oder nicht, die Wache. Einige Leute haben hier namentlich auf die Schiessgatter acht zu geben, falls sich ein Lärm zutrüge. Der Wachmannschaft wird eingeschärft, sich gebührend zu verhalten, den Vorbeiziehenden guten Bescheid zu geben und Leute niederen Standes fortzuweisen; käme aber jemand „namhaftiges“, so ist solches dem Ammeister anzuzeigen. Die Nachthut wird von 300 Mann versehen, je 100 liegen in der Krutenau, Unterwagnern²⁾, Metzgerstube. Sie zieht um 6 Uhr abends auf und erhält von den ihr vorgesetzten Ratsherren die Losung.

Die Absperrungsmassregeln werden mit der grössten Strenge beobachtet. Auf die Anzeige, dass der Johannesgiessen gar trocken, und die Knechte durch die Pfähle eindringen, müssen die Werkmeister dort einen Verschlag anbringen und einen Graben aufwerfen. Am 14. begehren die Proviantmeister, man möchte fünf Personen, so vor den Thoren, hereinlassen; sie würden nicht über Nacht bleiben, seien aber zum Proviant von nöten. Am 15. bittet die englische Botschaft, desgleichen die des Erzbischofs von Cöln Einlass. Die erstere wird durch den Dr. Mount, den Strassburger Agenten der englischen Regierung, empfangen.³⁾ An demselben Tage sendet Ferdinand

¹⁾ Das Thörlein am Büchsenrain, das Grendel bei dem Sauensteg werden geschlossen, der Eselsteg und die Brücke beim Roseneck abgeworfen. Den Schiffen wird verboten, jemanden auf dem Wasser hereinzuführen. — ²⁾ Die heutige Weissturmstrasse. — ³⁾ „Fuit hic nobiscum d. Marinus et Aschamus.“ Sleidan au Cecil. (Baumgarten, Sleidans Briefwechsel p. 255.) Der englische Gesandtschaftssekretär Roger Ascham war von seinem dreitägigen Aufenthalt in Strassburg sehr befriedigt. „Als ich in Strassburg war,“ schreibt er, „glaubte ich mich in das alte Sparta versetzt, nur dass eure starken Mauern zu dem Bilde nicht passten. Wie sympathisch berührte mich jene lakonische Art, die Frugalität in der

Alvarez von Toledo, Herzog von Alba, an den in Strassburg sich aufhaltenden Hattstadt seinen Küchenmeister, Einkäufer und andere seiner Diener mit Mauleseln; er solle bei denen von Strassburg „seinen Freunden“ anhalten, dass jene in die Stadt eingelassen und an den Thoren erkannt würden, damit sie, wenn sie ein anderesmal darin zu thun hätten, keinen Aufenthalt hätten.

Infolge der Schwierigkeiten, die an den Thoren gemacht werden, kommt es daselbst öfters zu unliebsamen Auftritten. Am 17., heisst es, hätte es dort ungeschickte Worte gegeben, wodurch etliche Grafen, darunter ein Fürstenberg, so erzürnt, dass sie geäussert: so ein Strassburger durch ihr Gebiet kommen sollte, würde er dies Benehmen büssen. Der Rat sah sich veranlasst, die Herren um Entschuldigung bitten zu lassen. Am 16. soll einer durch den Arm gestochen, ein anderer über den Kopf geschlagen worden sein. Die an den Thoren wachhabenden Ratsherren erklären hierauf zum Bericht aufgefordert: es sei jeder der grossen Herren sogleich hereingelassen worden, möge wohl bei dem argen Gedränge einer „an einer Hellebarde gehenkt oder geritzt worden sein“.

Am 14. September hatte der Anmarsch des kaiserlichen Kriegsvolkes begonnen. „An diesem Tage zogen 42 Fähnlein Spanier und Italiener neben der Stadt hin, lagen zu Schilke, Bischheim und daherum. Den 15. kamen 46 Fähnlein deutsch Volk. Das Geschütz stand bei St. Arbogastbruck, waren 63 Stück, klein und gross.“¹⁾ Da es an genügendem Proviant und Fourage fehlte, und die Kriegszucht im kaiserlichen Heere auf einem sehr niedrigen Standpunkt stand²⁾, nahmen die Leute, was ihnen fehlte, mit Gewalt.

Lebensweise, der Ernst in den Mienen, die Sitten durch bürgerliche Einfachheit ausgezeichnet, wenig lockend zu leichtem Lebensgenuss; die Geister voll hohen Schwunges und doch bedächtig nach lakedämonischer Art.“ (Katterfeld, Roger Ascham p. 193.)

¹⁾ Schadaei Chronik. — „Am 14. September zog das ganze Heer über die Rheinbrücke und lagerte sich zwischen dieser und der Stadt; aber der Kaiser blieb zu Auenheim und kam erst am fünften Tage hernach, als die Armee wieder aufbrach, nach Strassburg.“ Friese, a. a. O. 2, 283. — ²⁾ So hatte sich namentlich das spanische Kriegsvolk schon bei seinem Marsche durch die Lande des Königs Ferdinand in Tirol höchst ungebührlich benommen. „Zu Telfs haben sie drei Häuser verbrannt, die

Schon am 14. September wird im Rate angezeigt, dass die Knechte beim Vorbeiziehen den Bürgern grossen Schaden thäten. Dabei erklären die Proviantmeister: „Das Volk liege draussen und hungere; sie besorgten, so man ihnen nit helf, dass sie ungeschickt würden“. In der Nacht liegen fünf Regimente beim Ziegelhaus, für die 20 000 Brote, Wein und Fleisch gefordert und herausgeschafft werden.

Von allen Seiten kommen Klagen. Da bittet der „Vater“ in der Karthause, ihm Leute zu senden, die das Volk abwiesen. In der Ruprechtsau, Illkirch und Neuhof wird von den Reitern Heu und Stroh begehrt, man würde den Bauern sonst das Dach über dem Kopf anstecken. In anderen Ortschaften werden Pferde und Rinder geraubt. So wird u. a. geklagt: „Es lieg viel Vieh zu Schiltigheim, das die Welschen totgeschlagen und auch selbs gestorben, und sei ein übler Gestank.“ Die Beschwerden bei Obersten und Hauptleuten scheinen wenig Erfolg gehabt zu haben, selbst nicht die Entsendung des Dr. Grempe an Alba selbst¹⁾; denn der Rat liess den Landleuten mitteilen: „Weil man ihnen jetzt zu helfen nit wüsst, müssten sie es eben leiden, wie andere auch.“ Die Ausschreitungen hatten schliesslich solche Ausdehnung angenommen, dass im Rate am 17. angefragt wird, „ob man für meiner Herren dörfer, die noch aufrecht stehen und ungeplündert, wolt salvagarden bei der Kanzlei usbringen“. Als aber die Stadtreiter die durch Dr. Kopp erlangten kaiserlichen Schutzbrieve in Ittenheim anheften, werden sie von den Spaniern ihrer Barschaft beraubt; dieselben brechen erst recht in das Dorf ein und plündern es aus.

Leute geschlagen, andere samt Weibern und Kindern aus den Häusern gepackt und Proviant hinweggenommen ihres Gefallens. Zu Pfunds sind die Euterthanen durch das durchziehende Kriegsvolk in Grund verderbt worden und so ihnen nit geholfen, ist zu besorgen, dass mererteils Haus und Hof verlassen und sich in das Elend begeben müssen.“ (Innsbr. Archiv. An die K. Mt.) Auch die Königin Marie bat im August ihren Bruder, den Kaiser, spanische und italienische Truppen wegen der Gewaltthatigkeiten, die sie überall verübten, nicht in die Niederlande zu senden. (Lanz, a. a. O. 3, 408.)

¹⁾ Derselbe sprach zwar sein Bedauern über das Geschehene aus, ohne indessen weiteren Plünderungen Einhalt thun zu können. Eine Audienz bei dem Kaiser in dieser Angelegenheit war nicht zu erlangen, da dieser alle Heeresangelegenheiten Alba überliess. (Sleidan, 3, 401.)

Man kann sich daher vorstellen, dass die Stimmung in der Bürgerschaft eine erregte wurde. Schon vor der Ankunft des Kriegsvolkes hatte man Schöffen und Zünftigen eingeschärft, den Fremden gegenüber sich freundlich zu erzeigen. Trotzdem kam es hier und da zu lauten Äusserungen des Unwillens. Als der Rat solche „ungeschickte Worte“ seitens des städtischen Büchsenmeisters Graseck erfährt, beschliesst er: „ihn beschicken und ime das maul übern schragen richten und ernstlich untersagen“. Mauern und Wälle liegen allenthalben voll von Weibern und gemeinem Volk, die „unnütze Reden“ treiben. Ein Bürger wird sogar beschuldigt, geäussert zu haben, „so die Kais. Mt. alher komm, wollt er der erst sein, der ein kugel auf ihn schiessen wollt“. Obwohl ernstlich „bei Leib und Leben, auch bei Verlierung von Hab und Gut“ Knechten und Bürgern eingeschärft worden war „weder am Tage noch in der Nacht, früh oder spät“ einen Schuss abzugeben, wird am 17. im Rate geklagt: Man habe heut morgen vier schuss gehört, schiene mit einem Doppelhaken beschehen zu sein und auf St. Clarenbollwerk“. —

Der Kaiser war am 15. September nach Auenheim gekommen, wo er bis zum Morgen des 19. mit seinem Hauptquartier verweilte. In dieser Zeit lag das Heer in der Umgegend von Strassburg, während die Geschütze und der Train grossenteils zu Schiffe unter nicht geringen Schwierigkeiten über den Rhein geführt wurden. Montag den 19. setzten sich die Truppen in Bewegung¹⁾, während der Kaiser selbst mittags durch das Metzgerthor seinen Einzug in das von ihm vorher noch nie besuchte Strassburg hielt²⁾ und von dem Rate in der anhänglichsten und ehrfurchtsvollsten Weise empfangen wurde.³⁾ In der Begleitung Karls V. befanden sich nach

¹⁾ Nicht am 20. wie Stälin (Forschungen z. deutschen Gesch. 5, 582) und nach ihm Griessdorf a. a. O. p. 11 schreiben. — ²⁾ Der anschauliche Bericht bei Sleidan (Comm. 3, 400 u. Briefwechsel 254 f.) wird ergänzt durch die Kleine Strassburger Chronik (ed. Reuss) p. 6 und Schadaei Strassburger Chronik. — ³⁾ „Amanter et honorifice exceptus a senatu.“ (Sleidan 3, 400.) Auch der Kaiser selbst war über den ihm gewordenen Empfang ausserordentlich befriedigt. „Je suis parti de Strasbourg“, schrieb er am 25. December an seinen Sohn, „ou j'avais été reçu avec les plus grandes démonstrations d'amour et de bonne volonté. (Chabert, Journal du siège de Metz p. 139.) — Wie die Kl. Str. Chronik berichtet,

Specklin¹⁾ unter anderen der Herzog von Alba, der Markgraf Johann von Brandenburg, der Herzog von Holstein, Emanuel von Savoyen, der Prinz von Oranien, Granvella, der Bischof Erasmus und 800 Reiter. Ausser des Hauptmann Medardus Föhnlein bildeten 400 Bürger im Harnisch vom Metzgerthor bis über die Schindbrücke Spalier „und war ein solches trompeten und heerpauckhen durch die ganze statt, dass keiner sein eigen wort vernemmen kunte“.

Als der Kaiser, der durch die Kurbengasse geritten war, am Münster vorbeikam, an dessen Pforten der gesamte Klerus Aufstellung genommen hatte, stieg er vom Pferde und liess sich, indem er sich auf einen weissen Stab stützte, von den Geistlichen in den hohen Chor des Gotteshauses führen, in welchem er übrigens nur eine kurze Zeit verweilte²⁾, um sich alsbald zum Imbiss zu begeben, der ihm im Hause Conrad Meyers geboten wurde.³⁾ Nachdem der Kaiser das Mahl eingenommen hatte, überreichten ihm Abgesandte

waren ihm die Abgesandten des Rates, an ihrer Spitze Jakob Sturm, bis zur kleinen Rheinbrücke entgegengeritten, wo sie den Fussfall thaten, worauf Sturm den Kaiser mit einer Anrede begrüßte. Das Gleiche that der Kanzler Dr. Welsing in Namen des ebenfalls anwesenden Bischofs Erasmus.

¹⁾ Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass, 2. Folge, 14. Bd., p. 368. — ²⁾ Sleidan kann nicht genug die Zufälligkeit dieses Besuches hervorheben: „Forte praetereundam erat templum primum, ostentantibus ibi se missificis ac prope invitantibus“. Nach Specklin a. a. O. p. 369 stieg der Kaiser am Münster ab, ging ins Chor, wo man alle katholischen Geistlichen der Stadt versammelt hatte, über hundert, und verrichtete da seine Andacht. Beim Wiederaufsteigen sagte er zum Herzog von Alba, der ihm den Steigbügel hielt, auf Französisch: „Es steht alles ding wohl, was hat man denn zu klagen, hat man nit priester genug? und lächelte“. — ³⁾ „Das Eckhaus in der Münstergassen mit dem Altan und Erker, da auch die Kayser angemalt stehen.“ (Kl. Str. Chronik, p. 7.) Es ist das Haus Münster-gasse 21/23. (Vgl. Seyboth, Das alte Strassburg, p. 32, mit Abbildung.) Nach Pison, Strasbourg illustré 1, p. 58 erhielt es später die Inschrift: „D. Carolus V. imp. aug. imp. aug. Friderici III pronepos et Maximiliani nepos cum anno 1552 XIII. calend. Octob. harum aedium uti hospitio dignatus fuisset, motus praesenti suorum majorum memoria, suam quoque tum praesentiam his insignibus et titulo notam fieri mandabat 1552.“ Hier wurde er auch von seiner Nichte, der Herzogin von Lothringen und ihren Töchtern empfangen, welche bereits am 12. September wieder in Strassburg eingeritten war. (Specklin a. a. O. p. 369.; R. u. 21.)

des Rates und des Klerus das übliche Geschenk.¹⁾ Der Kaiser dankte von neuem für das tapfere Verhalten der Bürgerschaft in den jüngst verflossenen unruhigen Zeiten und bat, die Plünderungen des Kriegsvolkes in der Umgegend zu entschuldigen. Die Stadt müsse bedenken, dass bei solcher Menge allen Übeln nicht vorgebeugt werden könne, und dass er genötigt sei, des Reiches wegen in das Feld zu ziehen.²⁾ In der fünften Stunde brach er wieder auf, „ist auf ein niedertraechtiges bräunel gesessen“, und ritt in vollem Regenwetter zum Steinthor hinaus, von dem Rate bis zum Gutleuthaus begleitet. Die Nacht blieb der Kaiser in dem den Böcklins gehörigen Dorfe Bischheim in des Schultheissen Haus.³⁾

In dem Berichte eines französischen Spions heisst es über die Anwesenheit des Kaisers: „Lundy dernier environ une heure après midy il veit entrer l'Empereur dans le dit Strassbourg, où il disna et s'en alla souper et coucher à Peschine qui en est à demye lieue. Le dit empereur est fort cassé et chemine avec un baton en une main, s'apuyant de l'autre sur un homme qui le conduit“. ⁴⁾

Anfangs Mai, als der französische König bei Zabern lag, hatten der Kaiser und der römische König der Stadt eine Anzahl Fähnlein zur Verfügung gestellt, welche der Rat aber abgelehnt hatte, da man an Truppen zu Fuss und zu Ross keinen Mangel hätte, und weiteres Kriegsvolk ohne „sonder Gefährlichkeit“ zur Zeit in der Stadt nicht aufgenommen werden könnte.⁵⁾ Gleichzeitig aber hatte man beschlossen, den Kaiser zu ersuchen, er möge Strassburg in anbetracht seiner schweren Unkosten eine ähnliche Generalabsolution bewilligen, als Ulm erhalten hätte. Am 21. Mai wurde die betreffende Petition aufgesetzt, welche Dr. Heinrich Kopp dem Kaiser überreichen sollte. Infolge der kriegerischen Verwicklungen aber und da

¹⁾ Die ersteren übergaben „ein grosses verguldt geschirr, darinnen 1000 Strassburger neuer goldgülden, sechs schöne oxsen, sechs fuder wein, 100 viertel habern und 100 stuck fische“, die letzteren „vier schöne oxsen, sechs fuder wein und 100 viertel habern“. (Kl. Str. Chronik.) Vgl. den Kostenzettel bei Mone (Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 16, 269). — ²⁾ Sleidan Commentarii 3, 400. — ³⁾ Strassburger Kl. Chronik p. 8. Dagegen finden wir bei Heitz nr. 469 (reges et imperatores in Alsatia) die Angabe: „Er blieb über Nacht bei einem armen Bauern in dem äussersten kleinen Häuslein gegen Henen (Hönheim) zu“. Ähnlich Specklin p. 369. — ⁴⁾ Mém. de Guise p. 92. — ⁵⁾ Vgl. oben p. 2.

man über den Aufenthalt des Herrschers im ungewissen, hatte man die Absendung des Bevollmächtigten von Tag zu Tag verschoben.

Als nun am 19. September der Kaiser mit seinem Hofstaate in Strassburg anwesend war, teilte Jacob Sturm dem Kanzler Granvella mit: Sie hätten ihre Petition, von welcher der letztere übrigens schon vorher in Kenntnis gesetzt worden war, erst nach Innsbruck, dann nach Speier senden wollen. Da nun S. Mt. sich hierher gewandt, hätte man es nicht für passend erachtet, das Schriftstück neben dem Geschenke zu überreichen. Man erbäte sich in der Angelegenheit seinen Rat. Der Kanzler erklärte sich darauf bereit, wenn man ihm die Supplikation übergeben wollte, die Sache zu fördern. Am besten wäre es jedoch, da S. Mt. jetzt viele Geschäfte hätte, jemanden dem Hofe nachzusenden. Infolge dessen wurde Hr. Kopp anfangs Oktober in das kaiserliche Hauptquartier nach Landau abgeordnet.¹⁾

Erst nachdem das kaiserliche Heer abgezogen war, liess sich in vollem Umfange übersehen, in welcher unmenschlicher Weise die Soldateska, vor allem Italiener, Spanier und Böhmen in der Umgegend gehaust hatten. Es war ein trauriges Bild, wie das arme Landvolk mit Weib und Kind, von allem entblösst, jetzt in die Stadt hereinströmte.²⁾ Die zur Besichtigung hinausgesendeten Ratsherren konnten nicht genug von dem Elend erzählen. In der Ruprechtsau allein waren nicht weniger als 97 Hofstätten geplündert, darin alle Öfen, Fenster und Thüren zerschlagen, während man Hausrat und Kleider hinweggeführt hatte. Neben einer Menge Kleinvieh hatten die Soldaten hier 124 Rinder und 115 Pferde, von der gesamten Frucht, als Gerste, Hafer und Heu, mehr als die Hälfte ge-

¹⁾ Über den Inhalt der Petition und den Erfolg der Sendung Kopp's vgl. Hollaender, Die Strassburger Generalabsolution vom Jahre 1553. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. VIII, 1, p. 34/54.) — ²⁾ Sleidan, Comm. 3, 401 u. Briefwechsel p. 255. — In der Chronik von Mech. Kleinlawel p. 148 heisst es:

„Der Keyser kam auch mit kriegesmacht
Den hat man eingeladen
Blieb in der stadt nicht über nacht
Sein volk that draus vil schaden.“

nommen, viel neue Wagen, Karren, Schiffe und Geschirr theils geraubt, theils zerschlagen.¹⁾

Ähnliches wird aus Oberhausbergen, Illkirch, Grafenstaden Illwickersheim, Neuhof und Schiltigheim gemeldet.²⁾ Bezeichnend für die erbitterte Stimmung, die infolge dessen im Rate herrschte, ist folgender Vorgang: Die Spanier hatten bei ihrem Wegzuge dem Schultheissen von Schiltigheim befohlen, einem von ihnen, der dort gestorben, zum fürderlichsten einen Grabstein zu setzen oder sie wollten das Dorf verbrennen. Der Rat erklärte hierzu: „Sehen, wo ein alter stein, denselben doruf legen und wer gut, das man ein epitaphium dorufschreiben liess, in welchem jar sie das dorf schentlich und dieblichen verderbt und verwüst hetten“.

Im übrigen suchte man dem allgemeinen Notstand in anerkennenswertester Weise zu steuern. Den einzelnen Ortschaften wurden Vorschüsse zu 4 Prozent gemacht. Für die Beschädigten wird eine Kollekte auf den Kanzeln von den Geistlichen verkündet, an mehreren Sonntagen für jene an den Kirchthüren gesammelt, daneben von Haus zu Haus. In jedem Kirchspiel wird ein Gebäude bestimmt, in welchem Hausrat und Kleidungsstücke entgegengenommen werden.

Als ein Augsburger Bürger bittet, ihm von Rats wegen ein Pferd zu leihen, wird ihm zur Antwort: Es hätten die Diener in diesen Läufen die Pferde also abgeritten, dass nicht mehr als zwei ausgeruhte Klepper vorhanden; die müsst man täglich brauchen. Der Stadt Ulm schlägt man die Entsendung von Werkmeistern ab, da man solche augenblicklich nicht entbehren könne. Der Oberst von Bulach, der in Geispolsheim einen Musterplatz aufschlagen will, wird ersucht, dies in Ansehung des erlittenen Schadens zu unterlassen.

Es ist begreiflich, dass das durch den Schaden erbitterte Volk nach Schuldigen suchte, die man zur Verantwortung ziehen könnte. Eine schwere Anklage wurde unter anderm im Rate und der Bürgerschaft gegen einen Strassburger, den kaiserlichen Hauptmann Asmus Böcklin von Böck-

¹⁾ R. u. 21. Sept. 24. — ²⁾ Der Meyer auf dem Neuhof erklärte: Die Kriegsleute hätten ihm mehr als 300 Gulden Schaden gethan.

linsau²⁾ erhoben, der im Mai unter dem Obersten Hattstadt ein städtisches Fähnlein befehligt hatte. Derselbe schrieb am 12. Oktober aus dem Lager von Kaiserslautern: Er hätte erfahren, dass etliche Bürger, darunter auch einige Ratsherren, verlauten liessen, er habe, als er kürzlich samt seinem gnädigen Herrn, dem Oberst Grafen von Nassau bei Tagesanbruch auf kaiserlichen Befehl die Rheinbrücke besetzt hätte, auf Antrieb des Herzogs von Alba die Stadt Strassburg verraten wollen. Als ehrliebender Mann von Adel dürfe er ein solch erdichtet, lügenhaftes Gerücht nicht auf sich sitzen lassen. „Schreib und sag hierauf, dass alle diejenigen, so mich derartig und meinen Lieutenant und Schreiber des Plünderns der Ruprechtsau zeihen, lügen wie verzweifelt, treu- und ehrlose, meineidige Schelmen, Verräter und Bösewichter.“³⁾ Der Rat liess ihm antworten: Was ihn und den Grafen von Nassau beträfe, so hielt man sie beide für entschuldigt. Soviel aber seinen Lieutenant und Schreiber mit der Ruprechtsau belange, so würde man jedem, der gegen sie zu klagen hätte, das Recht gestatten, da die Unterthanen billig sich beschweren, dass ihnen solches wider der K. Mt. Befehl begegnet.

Der Kaiser war am 24. September in Landau eingetroffen, wo er sich bis zum 9. Oktober aufhielt.³⁾ Auch jetzt noch gingen über ihn und sein Heer dem Connetabel, sowie dem Herzoge von Guise von ihren im Elsass befindlichen Bevollmächtigten die genauesten Nachrichten zu.⁴⁾ Der eine derselben war nach Zweibrücken geeilt, wo am 1. Oktober Conrad von Bemelberg mit seinem Regiment und 200 Reitern, zwei Tage darauf der Generalintendant Duarte, der Herzog von Alba mit dem spanischen und der Marquis von Marignano mit dem italienischen Fussvolk nebst 1000 Reitern durchziehen.

²⁾ Wie aus einem anderen Vorfall aus dem Jahre 1554 hervorgeht, scheint Asmus ein Mann von trotzigem Charakter gewesen zu sein, der schliesslich ein gewaltsames Ende gefunden hat. (Vgl. Hollaender, eine Strassburger Legende, p. 24 u. AA. 656. 1559 Juli 9.) — ³⁾ AA. 583. („Asm. Böcklins samdtz, trutzig schreiben an m. hn.“) — Auch Philipp Christ, der Scherer, entschuldigt sich beim Rate, dass er nicht ein Anstifter gewesen, die Ruprechtsau zu plündern, sondern hab sie gewarnt, was sie liebs und guts hätten, hinwegzuthun. Wer solches behaupte, den hielt er für einen Dieb und Bösewicht. Er bittet den Rat, ihn und sein Weib in Gnaden zu bedenken. (R. n. 21. Okt. 6.) — ⁴⁾ Vgl. Druffel II, nr. 1781. — ⁵⁾ Mém. de Guise, p. 98, 7. Okt.

Darauf begiebt er sich nach Landau, wo er am 4. Oktober den Kaiser in die Messe gehen und aus derselben kommen sieht. Sein Gesicht ist wie geschwollen, seine Beine so dünn wie ein Reisigstäbchen, er zittert mit dem Kopfe und den Händen und stützt sich auf einen Stab.¹⁾ Gleich darauf reitet der Agent nach Weissenburg, wo er, wie er schreibt, sich mit spanischen Proviantbeamten in eine Unterredung eingelassen hätte, um dieselben auszuforschen, was ihm auch gelungen wäre, wenn nicht zwei Rathsherrn aus Hagenau ihn erkannt und darüber unter einander geredet hätten.²⁾ Nichtsdestoweniger hätte er gute Miene zum bösen Spiel gemacht, mit jenen zu Nacht gegessen und geäussert, er wolle mit ihnen am nächsten Tage ins kaiserliche Lager reiten, wodurch er sie einigermassen zufriedengestellt. Am andern Morgen aber sei er in aller Frühe aufgebrochen und die acht Meilen bis Strassburg in einem Zuge geritten. Der Kaiser sei am 23. nach Weissenburg gekommen und habe die Stadt schwören lassen, weil er noch nie in derselben gewesen; tags darauf sei er nach Landau aufgebrochen, wo er seitdem seinen Aufenthalt genommen. Der Agent bemerkt zum Schlusse seines Briefes, er habe zwei Leute im kaiserlichen Lager, die ihn jederzeit mit Nachrichten versorgen würden.

Von Landau aus erhielt Strassburg am 10. Oktober vom Kaiser die Aufforderung, weiteren Proviant, und zwar zu Schiffe dem Heere nachführen zu lassen. Nach längeren Verhandlungen erklärte sich der Rat bereit, ausser dem bereits Gelieferten noch 800 Viertel Getreide abzugeben, freilich zu höherem Preise als vorher.³⁾ Als man wegen der Beförderung Schwierigkeiten macht: „Es seien zwar vier Schiffe da, aber schon mit Wein und Gütern beladen“, ruft der kaiserliche Kommissar aus: „Es wäre weniger, dass ein Schiffsmann ihnen verdürbe, als dass 40 000 Mann Hunger stürben“.

¹⁾ „Ayant le visage en mauvais estat comme quelque peu bouffy, les jambes aussy menues qu'un baston de crottet, tremblant un peu de la teste et aux mains, allant un baston au poing.“ — ²⁾ Hiernach scheint dieser Agent eine im Elsass nicht unbekanntere Persönlichkeit gewesen zu sein. — ³⁾ Wenn Griessdorf a. a. O. p. 13 sagt: „Strassburg musste zwei Monate lang dem Kaiser täglich 200 000 Brote liefern, so ist dies eine falsche Übersetzung von Salignac, siège de Metz (bei Chabert a. a. O. p. 23), wo es lediglich heisst: „il pratiqua, que de Strasbourg luy seroit fourny durant deux mois deux cent mille pains par jour“.

Bald darauf traf folgendes Schreiben Karls V. aus Kaiserslautern ein¹⁾: Obwohl er nach Abschluss des Passauer Vertrages geglaubt, dass alle Unruhe im Reiche gestillt sein würde, so habe sich doch mittlerweile Markgraf Albrecht von Brandenburg ohne alle gegebene Ursache aus lauterem Frevel, Trotz und Mutwillen zum König von Frankreich geschlagen. Da jener in seinem sträflichen, verstockten Vorhaben verharre, sei von ihm ein Einfall ins Elsass zu besorgen, weshalb er die Stadt zur Vorsicht ermahne.

Unter Berufung auf die kaiserliche Willensäußerung forderte darauf der Bischof Erasmus den Strassburger Rat auf, da der Gegner wieder in dies Land wollte, neben anderen Ständen sich auf einem nach Strassburg ausgeschriebenen Tage wegen einer „Landsrettung“ zu vergleichen.

Die vom Rate seinen Abgesandten erteilte Instruktion lautete folgendermassen²⁾: Auch sie wären zur Abwendung eines Einfalls in das Elsass bereit und hätten in diesem Sinne bereits im vergangenen Frühjahr gewirkt, seien aber schliesslich auf sich allein angewiesen gewesen. Obwohl sie nun bezweifelten, dass dem Markgrafen auf dem offenen Lande Widerstand geleistet werden könne, so wollten sie sich doch nicht absondern, freilich unter der Bedingung, dass vor allem ihre Stadt dermassen versehen und bewahrt bliebe, es trage sich im Felde zu, wie der liebe Gott wolle, dass dieselbe dem Feind nicht in die Hand käme; denn was dem Lande und gemeinem Rheinstrome daraus jetzo und in Zukunft für Schaden und unwiederbringlicher Nachteil erfolgen würde, wäre leicht zu entnehmen. Sollte gegenüber einer streifenden Rotte die „Verfellung“³⁾ der Pässe und die Stellung des dritten oder vierten Mannes verordnet werden, so wollte man sich wegen der Stadt Hintersassen und Unterthanen vergleichen. Im Fall der Not sollten die Landleute ihr Getreide ausdreschen und die Frucht in die Stadt führen, ebenso wäre der Vorrat an Geschütz, Pulver und Proviant aus Plätzen, die man nicht behaupten könne, in jene zu schaffen.

Am 28. Oktober kamen in Strassburg die Abgesandten

¹⁾ M. Koch, Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenutzten Handschriften (Denkschriften der Wiener Akademie der Wissenschaften I, S. 114). — ²⁾ AA. 1982. — ³⁾ Vervellen: verderben (Lexer).

der elsässischen Stände zusammen und einigten sich zu folgendem Abschiede¹⁾: Der dritte wehrhafte Mann ist aufzubieten; für jedes Fähnlein ist ein Hauptmann, für den oberen und niederen Bezirk je ein Oberst mit einem Kriegsrat von vier Personen zu bestimmen. Strassburg soll anstatt Mannschaft Geschütze liefern und zwar vier Halbschlangen und vier Falconetlein mit Büchsenmeistern, Wagen, Pulver, Kugeln und aller zugehörigen Artillerie. Die Vogesenpässe sind von Thann bis Ingweiler zu verwahren und ist damit, sowie mit Auslegung und Musterung der Unterthanen sofort zu beginnen, während zur endgiltigen Annahme der gefassten Beschlüsse die Abgesandten am 11. November von neuem in Strassburg zusammentreten sollen. Zum Obersten im oberen Bezirk wird der Landvogt im Oberelsass Hans Markwart von Königseck auserschen, für den unteren Herr Georg Zorn von Bulach.²⁾ Der letztere weist diese Stellung anfangs zurück, obwohl er mit seiner Person dabei sein will; endlich nimmt er sie an mit der Anzeige, dass er Baiern und Lothringen mit Dienst zugethan sei und sich nicht auf ein Jahr binden könne. Für sich selbst begehre er nichts als Trabanten, Spiel, Koch und was sonst dazu gehörte. Diente er wohl, so könnten die Stände ihm eine Verehrung thun. Der Kaiser, sowie die benachbarten Fürsten werden aufgefordert, im Falle der Not ebenfalls Hilfe zu leisten.³⁾

In Ausführung der gefassten Beschlüsse begab sich alsbald im Auftrage der Herren XIII der Strassburger Kriegsrat Adolf

¹⁾ AA. 1982. Auch Druffel teilt denselben mit a. a. O. 2, nr. 1811. — ²⁾ Im Juni 1552 hatte sich der König Ferdinand bereit erklärt, den Georg Zorn von Bulach „eine taugenliche, kriegserfahrene Person“ in seinen Dienst zu nehmen (Innsbr. Archiv V. d. K. Mt., p. 413). Derselbe wird ebenso wie Markward von Königseck unter den Männern genannt, die Karl V. als Mitglieder eines „deutschen Staatsrats“ in Aussicht nimmt. (Lanz, III, 402 und 416.) Ein von ihm in Strassburg in Privatbesitz befindliches Bild trägt die Unterschrift: „Herr Georg Zorn von Bulach R^ö. Kay. Mt. Karls V. Rat, Obrister und Ritter, Statthalter zu Neuburg und Landvogt in der Ortenau“. — ³⁾ R. u. 21. Okt. 31. — Das Heer des Kaisers wird in einer gleichzeitigen Nachricht aus dem Lager auf 9000 Mann zu Pferd und 40 000 zu Fuss angegeben. — In einem Briefe W. Böcklins wird es auf 60 000 Mann, in einem des Herzogs von Guise auf 45 000 Mann zu Fuss und über 8000 Reiter geschätzt (Druffel 2, 809).

von Mittelhausen in das Breuschthal, um gemeinsam mit dem Obersten von Bulach eine Besichtigung der Pässe vorzunehmen. In seinem Berichte heisst es: Der Junker von Rathsamhausen, der viele Wälder habe, hätte gestattet, dass man auf seinem Gebiete die Pässe durch Verhaue ungangbar mache und „dass er zu allem, was gemeinen Ständen zu gutem gereichen möge, willig, und Gut und Blut zu jenen setzen wolle“. Nach Besichtigung des Stein-, Weiler- und Breuschthals sei man zur Ansicht gekommen, dass in den Rathsamhauser Wäldern eine Landwehr vorhanden, da wohl etwas zu machen; in den Salmischen aber seien viele Strassen, die man nicht „verhauen könne“, bei Dagsburg aber könnte man es derartig, „dass nit ein hindlin hinüber mocht“. Dagegen sei im Breuschthal nichts zu machen, und so man mit einem Gewalthaufen und Geschütz käme, könnte man alle Befestigungen, so zu und am Schirmeck angelegt werden möchten, zerstören. Sie seien also der Ansicht, dass dies Gebirge höchstens einem streifenden Haufen gegenüber zu behaupten wäre.¹⁾

In denselben Tagen nahmen die Abgesandten der elsässischen Stände den Abschied vom 28. Oktober „auf Zuschreiben“ der Abwesenden an, auch sollte die Kais. Mt. in aller Namen dieser Handlung berichtet werden.

Während der Kaiser ihnen für die unternommenen Schritte seinen Dank und zugleich das Erwarten aussprach, dass sie dem verglichenen Abschiede getreulich nachkommen und sich und die Ihren dadurch vor weiterem Überfall bewahren würden²⁾, hatte ein Schreiben des Königs Heinrichs II. vom 6. November einen nichts weniger als erfreulichen Inhalt: „Der König habe diesen Krieg der deutschen Nation zugut unternommen, um

¹⁾ R. n. 21. Nov. 9. — ²⁾ AA. 1388. Nov. 7. — Schon zwei Tage später teilt er ihnen mit, ihm sei die Nachricht gekommen, dass an etlichen Orten der deutschen Nation und fürnehmlich in der hinteren sächsischen Landsart wieder eine ziemliche Anzahl zu Ross und Fuss versammelt werde, ohne von ihm oder seinem Bruder dazu aufgefordert zu sein, sondern sich auf den König von Frankreich beriefe und etliche gehorsame Fürsten befehlet und vielleicht andere auch überziehen wollte. Sie sollten sich daher vereinigen und jenen möglichst Abbruch thun. (AA. 579.) Der Kaiser nimmt in diesem Briefe offenbar bezug auf das Anschreiben des Grafen Volrad von Mansfeld vom 10. Oktober, worin der letztere ankündigt, „das er der Joblichen kronen Frankreich einen haufen zu ross und fues zu versammeln in bevelch habe“. (Druffel, 2, 779.)

derselben Libertäten zu erhalten und sie von der österreichischen Tyrannei zu entledigen; man sollte dem Kaiser keine Hilfe erweisen oder Steuer thun, und so ein Reichstag stattfände, verschaffen, dass seine Gesandten daselbst gehört würden; er wisse, was man für Hilfe dem Kaiser leiste und was man praktiziere, der Zusage, so zu Weissenburg beschehen, zuwider, und es sollte der Rat sich an der schlimmen Handlung genügen lassen, die den Seinen begegnet, und die er entschuldigt, was er vielleicht hinfüro nit thun werde.“¹⁾

Der Rat beschloss hierauf, Herren zu ordnen, die bedenken, „ob man dem König antworten solle, item ob mans an Kais. Mt. wollte gelangen lassen oder nit und was man antworten wolle. —“

Ende Dezember sah sich der Kaiser bekanntlich genötigt, infolge der Ungunst der Witterung und der im Lager ausgebrochenen Seuchen die Belagerung von Metz²⁾ aufzuheben und über Diedenhofen sich nach den Niederlanden zu begeben. Noch aus seinem Feldlager hatte er am 27. Dezember seinen Hofrat Wilhelm Böcklin von Böcklinsau nach Strassburg gesendet, um dem Rate folgende Eröffnungen zu machen:³⁾

Der Kaiser spreche Strassburg für die bewiesene Standhaftigkeit seinen Dank aus. Er habe zu seiner grossen Genugthuung erfahren, dass die Stadt sich mit anderen benachbarten Ständen gegen Jr. Mt. Erbfeind, den französischen König, in einen Verstand begeben habe; er zweifele nicht, dass man bei diesem löblichen Entschlusse beharren würde. Damit man aber wisse, was er, der Kaiser, zum Besten des Vaterlandes zu thun geneigt sei, liesse er ihnen mitteilen,

¹⁾ R. u. 21. Dez. 7. Das Schreiben selbst ist wörtlich mitgeteilt bei Kentzinger (docum. hist. I, 36). Ähnliche Ausschreiben ergingen an andere Reichsstände (Druffel 2, 812). Vgl. übrigens auch Hollaender, Eine Strassburger Legende p. 8, wo über die damaligen Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im Zusammenhang gehandelt ist. — ²⁾ Über dieselbe erhalten wir interessante Nachrichten durch die Berichte des Strassburger Gesandten Dr. Kopp, sowie Briefe des englischen Agenten Dr. Mount und des Grafen Jacob von Bitsch. (AA. 583 u. 598.) — ³⁾ AA. 579. 1552. Dez. 27 und R. u. 21. 1553 Jan. 4. Über die Persönlichkeit des kaiserlichen Gesandten vgl. K. von Knobloch, Die pfälzgräfliche Registratur des Dompropstes Wilhelm Böcklin von Böcklinsau. (Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins N. F. VI, p. 263.)

weshalb er sich mit dem Markgrafen von Brandenburg vertragen hätte.¹⁾ Er wäre mit Geld und Kriegsvolk gefasst gewesen, den Feinden in seinen Erblanden Widerstand zu leisten, aber hätte erfahren, dass Albrecht willens gewesen, in den Sundgau und das Elsass einzufallen und das Land bis gegen Mainz mit Raub und Brand zu verwüsten; an letzterem Orte hätte dann der Graf Volrad von Mansfeld zu ihm stossen sollen, um gemeinsam mit ihm die sächsischen Lande zu verheeren. Deshalb hätte der Kaiser nicht angesehen, dass der Brandenburger ihn zum höchsten beleidigt, auch nicht, dass jener bei ihm zuerst angesucht haben sollte, und was Jr. Mt. deshalb spöttisch nachgeredet werden mochte²⁾, sondern habe angesehen das Verderben des Vaterlandes und deshalb bei ihm, dem Markgrafen, angesucht³⁾ und sich mit ihm vertragen. Er habe auch das Geld nicht geschont, um Metz dem Reiche wieder zu gewinnen. Weil er aber durch Unfall, Sterben und grossen Abgang des Volkes zum Abzuge genötigt worden, so zweifle er nicht, dass Frankreich neue Praktiken im Reiche ihm selbst zugute und dem Reiche zum

¹⁾ Die erste Annäherung des Kaisers an den Markgrafen, der sich mit Frankreich überworfen, hatte bereits anfangs Oktober stattgefunden. Am 12. November langte derselbe im Glanze seines wenige Tage vorher über den Herzog von Aumale davongetragenen Sieges im Metzger Lager bei dem Kaiser an, der sich nicht allein dazu herbeiliess, die von ihm früher ausgesprochene Cassation der von Albrecht mit den fränkischen Bischöfen abgeschlossenen Verträge wieder zurückzunehmen, sondern sogar ausdrücklich die letzteren bestätigte (vgl. Voigt, Markgraf Albrecht 2, 1 f.). Der Kaiser fühlte offenbar das Bedürfnis, sich wegen dieses auffallenden, ihm allgemein verdachten Schrittes zu rechtfertigen; so schrieb er unter anderem der Königin Maria am 13. Nov.: „Dieu scayt ce que je sens, me voyr en termes de fayre ce que je fays avec ledit marquis; mais necesaire n'a point de loy“. (Lanz 3, 513.) — ²⁾ In der That verhöhnnte man damals im Reiche den beschimpften doppelköpfigen kaiserlichen Adler mit den Spottversen:

„Der eine cassiert
 Der andere confirmiert
 Der eine spricht: ja, der andere: nein
 Ach Gott, es sollt sein deren eins allein
 In einem Hafen thät man beides kochen,
 Es hat leider sehr übel gerochen“.

³⁾ Bezold, Geschichte der deutschen Reformation, p. 854.) — ⁴⁾ Abweichend davon schreibt der Kaiser am 25. Dezember an seinen Sohn: „Je me décidai à admettre sa demande“ (Chabert a. a. O. p. 141).

Verderben anrichten werde.¹⁾ Deshalb habe er durchgesetzt, dass etliche Stände in Franken sich zusammengethan; in derselben Richtung habe er mit Baiern und Schwaben gehandelt. Auch ihre Landsrettung würde hochnützlich sein, und wolle er 2000 Reiter und drei Regimenter Knechte an die Gränze legen.²⁾ Der Rat sollte nun gemeinsam mit dem Bischofe und den anderen Ständen in ihrer Defension fortfahren, und schiene es dem Kaiser notwendig, von seiner Seite jemand dabei zu haben. Ferner sollte man dem französischen Könige nicht gestatten, durch seine Unterhändler in ihrem Gebiete Praktiken zu treiben und Leute anzuwerben; die nötigen Massnahmen überlasse er ihrem Gutdünken. Endlich habe der Kaiser gehört, dass der König willens, einen beschlossenen Flecken am Gebirge zu besetzen und zu befestigen; der Rat möchte ihm deshalb Warnung und Rat zukommen lassen, was dagegen zu thun sei. Böcklin schloss seine Mitteilung mit den Worten: Da er ein Strassburger und seiner Stadt alles Gute gönne, bäte er den Rat, sich in seiner Antwort so zu erzeigen, dass der Kaiser daran Gefallen hätte.

Der Rat liess ihm darauf antworten³⁾: In betreff der begehrten Landsrettung hätten etliche Tage stattgefunden, auf denen er sich stets dermassen habe vernehmen lassen, „dass er nit allein gemeiner Stadt sondern des ganzen Landes Ober- und Unterelsass Nachteil und Verderben gern vermeiden und dagegen nichts Lieberes als dessen Wohlfahrt befördern wollte“. Nicht alle Stände aber hätten sich an den Abschieden beteiligt, nichtsdestoweniger aber sei Strassburg bereit, die letzteren soweit möglich ins Werk zu setzen, freilich dürfte dadurch die Stadt, die an der Gränze gelegen, nicht an Mannschaft und anderem entblösst und in Gefahr

¹⁾ Über die französischen Anschläge vgl. Isseib, Von Passau bis Sievershausen (Neues Archiv für sächsische Geschichte 8, 44) und Trefftz, Kursachsen und Frankreich. — ²⁾ Wahrscheinlich handelte es sich um die Regimenter Hanstein, Bemelberg und Hattstadt, welche Ende Januar in der Umgegend von Saarbrücken sich befinden, und über die in einer Kundschaft an den Bischof von Strassburg geklagt wird: „Sie liegen uf den armen leuten mit gewalt und hausen ganz übel, dreschen inen ire frucht aus und schlagen inen alles vich nider, schlagen auch trög uf und plündern sie, werfen die kindbetterinnen und kranken ab den betten, konnen one brennen nit hausen, als ob sie schon veind weren“ (AA. 578). —

³⁾ AA. 1983. Jan. 4.

gebracht werden, womit dann allen benachbarten Ständen und umliegenden Städten und Flecken übel gedient sein möchte. Ir. Mt. Gesandter möchte daher auch bei den übrigen Ständen in ähnlichem Sinne wirken. Daneben könnte man nicht umhin, zu erinnern, dass man im vergangenen Jahre, als die schreckliche Kriegsempörung im Reiche entstanden, und man sich dieser Stadt mit Kriegsgewalt genähert, sich derartig durch Unkosten für Besatzung und Bauten angegriffen hätte, dass man in einem gleichen Falle nicht in der Lage sein dürfte, sich in den nötigen Verteidigungszustand zu setzen, wo nicht Ir. Mt. ihre milde Hand und Hilfe bieten¹⁾ und die Stadt mit anderen beschwerlichen Anforderungen und Auflagen verschonen wollte. — Was schliesslich die heimliche Aufwiegelung der Knechte und andere Praktiken beträfe, so träge der Rat deshalb ein billiges Missfallen, wolle auch darauf achten, damit bei ihnen solche geschwinde Bewerbungen keinen Fortgang nähmen, auch seinen Bürgern wie bisher verbieten, sich in Kriegsgeschäften gegen Kaiser und Reich gebrauchen zu lassen.

Böcklin hatte auch an den Bischof Erasmus wegen der Landsrettung mündliche Werbung gethan, worauf der letztere eine neue Tagsatzung nach Strassburg auf den 6. Februar berief, da der jüngste Abschied von den Erschienenen lediglich auf der Abwesenden Zuschreiben bewilligt, die inzwischen eingetroffenen Antworten aber „ungleich“ lauteten.²⁾

Bei dieser Versammlung kam es zu sehr erregten Debatten, da der Abgesandte des Grafen von Bitsch beantragte: Strassburg sollte, da es seine Bürger nicht auslegte, ausser der Gestellung seiner Unterthanen, noch etlich Fussvolk und Reiter unterhalten.

Jacob Sturm erklärte damals³⁾: Ein ehrsamer Rat hätte, damit er die Stadt beim Reiche behielte und das Land nit beharrlich in des Franzosen Hand käme, mehr als 100 000 Gulden aufgewendet, welche allein von den Bürgern aufgebracht worden

¹⁾ Der Rat spielte hier auf die durch Dr. Kopp überreichte Petition an, auf welche man bisher noch immer keine Antwort hatte erhalten können; vgl. oben p. 35. — ²⁾ AA. 1983. Jan. 11. — ³⁾ Das interessante Schriftstück von Sturms Hand trägt die Überschrift: „Ist den versammelten Ständen also durch mich, Jacob Sturmen, angezeigt worden uf Zinstag den 7. Februarii 1553 etc.“. AA. 1983.

wären; dabei seien ihnen bei Gelegenheit der beiden Durchzüge fast alle Dörfer, den Bürgern ihre Gärten und Güter verwüstet, ihre ausserhalb der Ringmauern liegenden Gebäulichkeiten neben vielen der Stadt gehörigen niedergerissen, sie selbst durch tägliche Wacht, Frohndienst und Einquartierung belegt und beschwert worden. Ferner sei man in einem grossen und kostspieligen Bau begriffen ¹⁾ und hätte der unruhigen Zeiten wegen auch sonst allerhand Ausgaben. Alles dieses geschähe nicht allein der Stadt zu gutem, sondern dem ganzen Land und aller Nachbarschaft zu nutz und sollte, wills Gott, auch ferner dahin reichen. Denn Strassburg diene „als ein asyllum oder zuflucht“ des ganzen Landes, damit was Wertvolles darin von Kleinodien, Barschaft, Briefen und Urkunden dahin geflüchtet und aufbewahrt werden möchte, was sonst alles der Feind in Besitz nehmen würde. Aus all diesen Gründen dürfte die Stadt nicht zu sehr belastet werden, damit sie obgenannte Beschwerden desto besser ertragen könne und nicht in des Feindes Hand käme, was dem ganzen Lande beschwerlich fallen und zu ewiger Dienstbarkeit reichen möchte. Deshalb sollte man billiger Weise zu Dank annehmen, was sie bisher gethan, denn dass man auf Wege dächte, wie man sie künftig noch mehr beschweren könnte; ebenso sollte man eher gedenken, wie der Platz erhalten, befestigt und verproviantiert, als wie er erschöpft und geschwächt würde; denn auf solche Weise würde in diesen geschwinden, sorglichen Zeitläufen dem Reich, dem Kaiser und aller Nachbarschaft übel gedient.

Über das Endergebnis der Verhandlungen finden wir folgenden Eintrag ²⁾: „Der Abschied (vom 11. November) ist wieder für die Hand genommen und von etlichen gesandten in allen punkten approbiert und angenommen, allein mit änderung des datums und der personen, so den tag besucht haben“. Im übrigen wurde wegen der geringen Zahl der Teilnehmer ein neuer Tag auf den 20. März ausgeschrieben. Aber weder auf dieser noch mehreren folgenden Zusammenkünften kam es

¹⁾ Gemeint ist das grosse Bollwerk am Judenthor, vgl. darüber Hollaender, Strassburg im französischen Krieg 1552, p. 35 f. Ein Venetianischer Gesandtschaftsbericht aus dem Jahre 1557 nennt Strassburg „una rara fortezza“ (Albéri. relazioni S. I, 3, 187). — ²⁾ AA 1982.

zu bindenden Beschlüssen, da der Churfürst von der Pfalz meldete, dass er sich bereits mit anderen Fürsten zu einer Defension verbunden, somit an der elsässischen Landsrettung nicht teilnehmen könnte, und deshalb auch mehrere andere Stände in dieselbe einzulassen sich weigerten.

An dem Beispiele dieser anfangs mit soviel Eifer in Scene gesetzten, aber schliesslich vergeblich verlaufenden Unterhandlungen¹⁾ zeigt es sich von neuem, dass die deutschen Stände, selbst die durch ihre nachbarlichen Interessen auf einander angewiesenen, sich in jener Zeit zu gemeinsamem Auftreten nicht aufzuraffen vermochten. Glücklicherweise blieb das Elsass in den folgenden Jahren vom Kriegsgewitter verschont, so dass die Folgen jener Lässigkeit nicht zu Tage traten. —

Gegenüber der traurigen Zerfahrenheit und Mutlosigkeit der meisten deutschen Stände, die einen grossen Teil Deutschlands wehrlos der Verheerung preisgab, gegenüber namentlich der kläglichen Rolle, welche die rheinischen Kurfürsten und süddeutschen Herzöge damals spielten, kann die wackere Haltung Strassburgs nicht genug hervorgehoben werden.

In der That bildet das Jahr 1552 wohl den Höhepunkt der ruhmreichen Geschichte der oberrheinischen Reichsstadt. Rings von Gefahren bedroht, inmitten der kriegführenden Mächte hat die von einem Jacob Sturm geleitete Strassburger Bürgerschaft ohne Unterstützung des Kaisers und der benachbarten Stände in mannhaftem Selbstbewusstsein die volle Unabhängigkeit der Stadt behauptet und gleichzeitig gegenüber den ehrgeizigen Plänen des westlichen Nachbars dem deutschen Reiche als Vormauer gedient, so dass die Strassburger 1553 mit Recht von sich rühmen konnten²⁾:

„So haben wir das vergangene Jahr, als der König von Frankreich mit grosser Macht und aller seiner Heereskraft

¹⁾ Übrigens versprach sich auch der Kaiser, schon als er diese Verbindungen anregte, nicht allzuviel davon; so schrieb er seinem Bruder Ferdinand am 15. November 1552 (Lanz, a. a. O. 3, 516): er hätte die deutschen Kurfürsten, sowie die fränkischen und elsässischen Stände zu Vereinigungen aufgefordert „combienque je ne prens grande assurance de ce que en tel cas avec toutes leurs comunicacions ilz pourroient faire“.

— ²⁾ AA. 600. 1553 Juli 26. An die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg.

aus Deutschland und sonderlich das Elsass gezogen ist und sich unserer Stadt genähert hat, dass wir nit wissen mochten, was sein Vorhaben oder wo solcher Zug hingelangen mocht, damit wir bei der Kais. und Kön. Mt., auch dem heiligen Reich als ein gehorsames Glied desselben beständig bleiben mochten, nit allein uns selbst, sondern ohne Ruin zu werden, der deutschen Nation und sonderlich den Anwohnern, Fürstentümern und Landen zu Gut uns in eine beschwerliche Rüstung begeben.*

Die Feindesst. die sich Strassburg damals um das Reich erworben hat, finden ihre beste Anerkennung in den Worten Karls V.: dass die Pläne Frankreichs gegenüber Deutschland offenbar geworden wären, wo er unserer und des Reichs Stadt Strassburg mächtig gewesen und dieselbe zu seinem Willen hätte bringen können*.

*Lamb. 2. 2. 1. 3. 345.

Bonaparte, Debry und der Rastadter Gesandtenmord.

Von
Karl Obser.

Es sind nun dreizehn Jahre her, seit Arthur Böhlingk seine bekannte Hypothese über die Urheber des Rastadter Gesandtenmordes aufgestellt hat¹⁾, die von der Kritik alsbald mit seltener Einmütigkeit verurteilt worden ist; er hat dann in einem Nachworte zur zweiten Ausgabe die Bedenken, die von verschiedenen Seiten, vor allem von F. X. von Wegele²⁾ gegen seine Anschauung vorgebracht wurden, zurückzuweisen und diese selbst zugleich eingehender zu begründen versucht. Eine Erwiderung seiner Gegner ist darauf, soweit ich sehe, nicht erfolgt. Auch ich habe im dritten Bande der „Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs“, in dem Abschnitte der Einleitung, der vom Rastadter Gesandtenmorde handelt, mich der Kürze halber darauf beschränken müssen, ein paar Punkte, die wider seine Ansicht sprechen, hervorzuheben; ich halte mich daher umso mehr für verpflichtet, an dieser Stelle auf seine Hypothese näher einzugehen, als in den letzten zehn Jahren mancherlei Material veröffentlicht worden ist, das für die Beurteilung derselben von Belang ist und eine erneute Prüfung nahe legt.

Wie man weiss, erkennt B. in dem Gesandtenmorde lediglich „einen Schachzug in dem Plane Bonaparte's, sich mit Hilfe

¹⁾ A. Böhlingk, Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Em-
wachen. Zweite Ausgabe, Jena, 1883. — ²⁾ In Sybels Histor. Zeit-
schrift, Band 46, S. 192—230.

Allein daraus folgt noch lange nicht, dass er sie auch wirklich angeordnet. Im Gegentheile, es scheint mir nicht nur unwahrscheinlich, sondern geradezu unmöglich, dass ein so besonnener, berechnender Spieler wie Bonaparte seine Zukunft auf eine so unsichere Karte gesetzt und eine That anbefohlen, deren Gelingen in letzter Linie weder von ihm, noch von seinen Helfershelfern, sondern unter allen Umständen ausschliesslich, wie wir später sehen werden, von einer Reihe von Zufälligkeiten abhängig war.¹⁾ Eine That, die, wie B. (Nachwort, S. 61) selbst zugiebt, einen weiten Kreis von Mitwissern — zum mindesten das gesamte französische Gesandtschaftspersonal — voraussetzte, deren Erfolg daher von vornherein um so zweifelhafter erscheinen musste, als die Gefahr überaus nahe lag, dass einer der bestochenen Augenzeugen und Mitwisser um Geldeslohn den Verräther spielte und durch Entdeckung des wahren Sachverhalts allen Gewinn, den Bonaparte erhoffen mochte, zunichte machte. Wenn B. weiter sich auf die bedenkliche Logik des Satzes: „Is fecit, cui prodest“ stützt und nachzuweisen sucht, dass die Bonapartisten allein wirklichen Nutzen aus der That zogen und dieselbe nach Kräften in ihrem Interesse ausbeuteten, so sind seine Ausführungen, soweit sie die Werbungen um Preussens Gunst betreffen, hier insofern nicht am Platze, als es sich dabei notorisch um Schritte handelt, die von demselben Direktorium inspiriert waren, das Bonaparte zu stürzen trachtete.²⁾ Auch dass die That den Bonapartisten dazu gedient, das Direktorium zu diskreditiren, indem sie ihm die Schuld zuschoben, ist meines Erachtens nicht genügend erwiesen: wenn Debry gelegentlich einmal bemerkt, der Tod seiner beiden Kollegen könne dem Direktorium nur erwünscht sein, da sie sonst nach ihrer Rückkehr seine (des Direktoriums) Sünden aufgedeckt hätten, so liegt darin noch nicht notgedrungen eine Beschuldigung oder Verdächtigung. Der „bonapartistische“ Charakter und Ursprung der gegen das Direktorium gerichteten Flugschrift³⁾: „Auteurs de l'affreux

¹⁾ S. unten S. 77. — ²⁾ A. a. O. II, S. 409 ff. — ³⁾ Eine vollständige Zusammenstellung und kritische Untersuchung der zahlreichen Flugschriften aus dem Jahre 1799, die dieses Thema behandeln, wäre wohl eine lohnende Aufgabe; Helfert hat in seinem heute noch unentbehrlichen Buche über den „Rastadter Gesandtenmord“ ihre Zahl nicht erschöpft; ich selbst kenne noch manche andere, deren Entstehungs-

assassinat etc.“, auf die sich B. beruft, wäre erst festzustellen¹⁾); die Art, wie von Bonaparte darin gesprochen wird, stimmt nicht zu der Annahme und deutet eher auf eine Entstehung in andern Kreisen (Emigranten) hin. Indes zugegeben, die Bonapartisten hätten aus dem Morde Kapital geschlagen, so wäre damit ihre Mitschuld noch keineswegs dargethan, sondern es liesse sich mindestens mit dem gleichen Rechte, wie B. sie schuldig spricht, behaupten, dass sie lediglich eine That, der sie selbst ferne standen, hinterdrein für ihre politischen Zwecke, wie erklärlich, verwertet haben. Überhaupt lag die Ermordung der Gesandten durchaus nicht so ausschliesslich im Interesse Bonaparte's und seiner Anhänger, wie uns B. glauben machen will: wenn man erwägt, wie angesichts der Misswirtschaft des Direktoriums im Innern und des Umschlages des Waffenglücks der französischen Heere die Misstimmung und Unzufriedenheit im Volke zusehends wuchs, so wird man gestehen, dass auch den Machthabern in Paris, ohne dass wir sie darum irgendwie verdächtigen wollen, sehr viel daran gelegen sein konnte, durch einen Gewaltakt, wie die Ermordung ihrer Gesandten, die Erbitterung von sich ab wider den äussern Feind zu lenken.²⁾

B. hat ferner auf das Verhalten Bonaparte's nach dem blutigen Ereignisse hingewiesen, das für seine Schuld zeuge: trotz wiederholter Bemühungen Debry's habe er beim Friedensschlusse zu Luneville von Österreich keinerlei Genugthuung gefordert, niemals habe er, wenn er die „Schandthaten des Hauses Habsburg“ aufgezählt, den Gesandtenmord darunter genannt, eben weil — schliesst B. — niemand den wahren Urheber besser gekannt als er selbst. Schon v. Wegele hat hierauf die richtige Antwort gegeben, und was B. später dagegen eingewendet hat, ist belanglos. Zunächst steht fest, dass Bonaparte selbst verschieden über das Ereignis geurteilt hat: gegen Lafayette soll er Lehrbach als Anstifter bezeichnet haben, auf St. Helena hat er das Direktorium angeklagt; während des Luneviller Kongresses hat sein Bruder Josef die Engländer dafür verantwortlich zu machen versucht. Nur wer

geschichte sich genau verfolgen lässt. — ¹⁾ II, 405; Nachwort, S. 48. —

²⁾ Diese Ansicht vertritt beispielsweise eine im Mai 1799 zu Hamburg veröffentlichte Flugschrift: „Le Passif de la grande nation pour l'an VII ou les derniers abois du Directoire.“

mit vorgefasster Meinung an die Dinge herantritt, wird darin einen indirekten Beweis für seine Schuld, die er andern habe aufbürden wollen, erblicken. Für den Unbefangenen ergibt sich daraus nur, dass er, zum mindesten schon zur Zeit des Kongresses an eine österreichische Urheberschaft nicht glaubte oder aus höheren politischen Rücksichten nicht glauben wollte. Wie sollte er also von dem Wiener Kabinet Genugthuung fordern für ein Verbrechen, dessen er dasselbe nicht für fähig, geschweige überführt hielt, dessen Sühnung ihm als eine Erbschaft des Direktoriums vielleicht selbst unbequem war, in einem Augenblicke, wo er dringend wünschte, die Friedensverhandlungen rasch und ohne Störung zu Ende zu führen? B. meint, die Österreicher, gleich friedensbedürftig wie er, würden eine Satisfaktion nicht verweigert haben. Gewiss, aber nur, falls es für sie ausgemacht und klar erwiesen war, dass Anstifter und Thäter in ihren Reihen zu suchen seien, im andern Falle, und damit haben wir es doch nach B.'s Ansicht zu thun, würden sie sicherlich gegen jede derartige entehrende Zumutung bis aufs äusserste protestiert haben. Der von B. vergleichsweise angeführte Fall Basseville, wo Bonaparte noch drei Jahre nach der Ermordung des genannten Diplomaten Genugthuung gefordert und erlangt hat, passt nicht hierher, denn einmal war hier jeder Zweifel über die Urheberschaft ausgeschlossen, und dann war es wahrlich kein Kunststück, dem ohnmächtigen Kirchenstaate gegenüber, der als politischer Faktor kaum in Betracht kam, eine solche Forderung durchzusetzen.

In summa: was Boehblingk zur Belastung Bonaparte's hier vorbringt, geht nicht über willkürliche Vermutungen und unerwiesene Behauptungen hinaus. Man kann, das will ich zugeben, manche der von ihm erwähnten Thatsachen in dem Sinne deuten, wie es ihm beliebt: aber auch einzig und allein unter der Voraussetzung, dass man überzeugt ist und den Beweis geliefert hat, dass Jean Debry als ein Werkzeug Bonaparte's für die That verantwortlich zu machen ist. Die Frage, auf die alles ankommt und mit der B.'s ganze Hypothese steht und fällt, ist diese: lässt sich nach allem, was wir über Debry's Person und Charakter, seine Beziehungen zu Bonaparte, sowie sein und seiner angeblichen Spiessgesellen Verhalten vor, während und nach der Katastrophe wissen, nach-

weisen oder auch nur wahrscheinlich machen, dass er letztere verschuldet hat?

Die Nachrichten, die sich über Debry in den zum Teil auch von B. benützten ältern biographischen Sammelwerken französischen Ursprungs finden, lauten, wie zunächst hervorzuheben ist, verschieden je nach dem Parteistandpunkte ihrer Verfasser. Die „Biographie moderne ou galerie historique etc. Paris 1815“, auf die B. sich beruft ¹⁾, ist mir nicht zugänglich geworden; sie trägt aber, wie B. selbst zugiebt, entschieden einen antibonapartistischen Charakter; ihr abfälliges Urtheil über D. wird daher verständlich, umsomehr, als, was B. zu betonen unterlässt, zu eben der Zeit, da sie erschien, wider Debry, der sich während der hundert Tage wieder an Napoleon angeschlossen hatte, das gerichtliche Verfahren eingeleitet war, das im Januar 1816 mit seiner Verbannung endigte. So viel ich aus den bei B. mitgetheilten Stellen zu schliessen vermag, hat der Verfasser dieses Werkes ein mir vorliegendes älteres, den „Dictionnaire biographique et historique des hommes marquants de la fin du 18 siècle etc. rédigé par une société de gens de lettres“ benützt, dessen erster Band zu London im Jahre 1800 erschienen ist. Wie schon der Umstand, dass der „Dictionnaire“ auf englischem Boden gedruckt wurde, vermuten lässt und der Inhalt bestätigt, dürfen wir von diesem von Gegnern der Revolution redigierten, noch unter dem Kampfe der Leidenschaften des Tages entstandenen Werke keine abgeklärte unparteiische Beurteilung ihrer Führer und Parteigänger erwarten. Speziell der Artikel über Jean Debry ist einer der schärfsten; er hebt aus seiner parlamentarischen Vergangenheit ²⁾ einseitig alles hervor, was ihn zum rabiaten Jakobiner zu stempeln geeignet ist: den bekannten Antrag auf Bildung eines Corps von Tyrannenmördern, den Antrag auf Aussetzung eines Preises auf die Köpfe der Monarchie der Koalition „und all der wilden Tiere, die ihnen gleichen“, die verschiedenen scharfen Gesetze, die er wider die Emigranten veranlasst, u. a. mehr. Bezüglich des Rastadter Überfalls, der durch unbekannte Leute, die sich als österreichische Husaren

¹⁾ Nachwort, S. 66. — ²⁾ „Il s'y montra, heisst es u. a. von ihm, toujours favorable à ces projets outrés, à ces mesures extravagantes, qui loin d'annoncer le talent, sont toujours chez un factieux l'aveu involontaire de son impuissance.“ A. a. O. I, 391.

verkleidet¹⁾, verübt worden sei, wird bemerkt: „glücklicher wie seine Kollegen, die beide weniger ein solches Loos verdienten, kam er mit dem Leben davon.“²⁾

Dem gegenüber nimmt die „Biographie nouvelle des contemporains, Paris 1822“³⁾, Debry ersichtlich in Schutz; jene lange Sündenliste wird zumteil unterdrückt, dagegen eine Reihe anderer Züge, die ihn in günstigerem Lichte erscheinen lassen, hervorgehoben: seine intimen Beziehungen zu den Girondisten, mit denen er sympathisierte, der Eifer und Mut, mit dem er nach dem Gewaltstreiche vom 2. Juni 1793 für sie in einer Adresse an seine Wähler eingetreten, die Verdienste, die er sich selbst mit Gefahr seines Lebens nach dem Sturze der Schreckensherrschaft als Kommissär des Konvents um die Pacifikation des Südens erworben. Eine mehr vermittelnde Stellung nimmt dann die „Nouvelle biographie universelle“ (erste Ausgabe, Paris 1852 ff.) ein, die Licht und Schatten am gerechtesten verteilt und namentlich auch Debry's Abfall von Napoleon, bei dessen Sturz er als der erste in seiner Präfektur zu Besançon die weisse Kokarde aufsteckte und den Grafen von Artois in einem pathetischen Schreiben begrüßte, nicht verschweigt, wie dies seitens der „Biographie des contemporains“ geschieht. Es geht also m. E. nicht an, dass B. seine Quelle im Nachworte diesem Werke als gleichwertig gegenüberstellt.

Das Bild, das wir, wenn wir all die verschiedenen Angaben nebeneinanderhalten, von Debry gewinnen, ist gewiss kein anziehendes, aber auch nicht so schlimm, wie B. es ausmalt. Eine achtungsgebietende Persönlichkeit, ein besonnener Politiker, der seine Überzeugung rückhaltlos bekennt und seinen Idealen treu bleibt, ist dieser Mann freilich nicht; es steckt in ihm, dem Jünger Rousseaus, ein wunderliches Gemisch von fanatischem Jakobinismus und süßlicher Schwärmerei, die Sucht im öffentlichen Leben, dem er nun einmal nicht fern bleiben kann, eine Rolle zu spielen, überall zu reden und von sich reden zu machen, und dicht daneben die Sehnsucht nach unverkümmertem Naturgenuss, nach einem idyllischen Landleben im Kreise seiner Familie, allen Welthändeln entrückt.

¹⁾ S. den Artikel über Bonnier, ib. I, 188. — ²⁾ A. a. O. I, 392. — ³⁾ V, 245—49; der Artikel stammt, wie eine gelegentliche Bemerkung über den royalistischen Adel lehrt, von einem entschiedenen Gegner desselben.

Seine politischen Ansichten hat er wiederholt gewechselt. Beim Beginn seiner Laufbahn steht er auf seiten des Berges, in diese Zeit fallen seine tollsten, verkehrtesten Anträge; es folgt eine Periode der Ernüchterung, wo mildere Anschauungen die Oberhand gewinnen, wo er in nahen Verkehr mit den Häuptern der Gironde tritt. In den schlimmsten Tagen der Schreckenherrschaft hält er sich vorsichtig im Hintergrunde. Als dann später der Stern Bonaparte's aufzutauchen beginnt, wendet er sich dem neuen Propheten zu.

Über dieses Verhältnis zu Bonaparte, auf das für unsere Frage sehr viel ankommt, hat vor ein paar Jahren ein französischer Forscher, Léon Pingaud, dankenswerte bisher nirgends beachtete Mitteilungen gemacht.¹⁾ Aus ihnen ergibt sich nicht nur, dass der junge General mit dem Politiker, der nach dem Sturze der Schreckenherrschaft Josefine Beauharnals aus dem Gefängnisse befreit und mit Pontécoulant, wie schon B. hervorgehoben, gegen die Entsendung Bonaparte's an den Bosphorus i. J. 1795 Verwahrung eingelegt, in der That freundliche Beziehungen unterhalten hat, sondern dass es auch, was v. Wegele seiner Zeit auf Grund des damaligen Materials mit Recht bezweifeln durfte, der Einfluss der Bonapartisten, speziell Josef Bonaparte's gewesen ist, der den Unschlüssigen bestimmt hat, dem Rufe nach Rastadt zu folgen. Aber die von Pingaud mitgeteilten vertraulichen Briefe, die Debry von Rastadt aus an den ihm seit kurzem befreundeten Josef richtete, beweisen zugleich unwiderleglich, dass Debry bei seiner Rastadter Mission ein Werkzeug Napoleon Bonaparte's in dem von B. beliebten Sinne nicht gewesen sein kann.

Nach Böhrlingks Ansicht brauchte und erstrebte Bonaparte mit allen Mitteln einen europäischen Krieg; diesen herbeizuführen, setzte er die Ernennung Debry's zum Kongressgesandten durch, dessen Entsendung an sich schon einer „berechneten Herausforderung“ Österreichs gleichkam, dessen ganzes Auftreten seinem Auftrage entsprach. Und nun die Briefe!²⁾

Man bedenke, dass sie einen vertraulichen Charakter tragen,

¹⁾ L. Pingaud, Jean de Bry et Joseph Bonaparte, *Revue d'hist. diplomatique*, I, 548 ff. — ²⁾ Leider sind dieselben nicht im vollen Wortlaute veröffentlicht; man wird dies namentlich bei dem letzten vom 7. April 1799, wo der Zusammenhang nicht ganz klar ist, bedauern.

dass sie an den Bruder Napoleons gerichtet sind, der in seine geheimsten Pläne eingeweiht war. Nirgends aber findet sich in ihnen auch nur eine entfernte Andeutung, dass Debry den Wiederausbruch des Kriegs herbeiwünschte und beförderte oder gar dass ihm eine solche Weisung aus dem bonapartistischen Lager erteilt worden. Gerade im Gegenteil! Er übernimmt, wie wir hören, die Rastadter Mission auf Josefs Zureden in der ausgesprochenen Absicht, das Friedenswerk von Campo Formio, das Napoleon begonnen, zu Ende zu führen.

„Glauben Sie — schreibt er am 9. September 1798 an Josef —, dass ich nichts unterlassen werde, um zu dem Ziele zu gelangen: ich werde so meinem Vaterlande und meinem Streben nach wahren Ruhme zugleich dienen, und, da Sie daran Anteil nehmen und mich dazu ermutigen, auch den Pflichten der Freundschaft Genüge leisten. Es liegt mir daran, Ihre Zuneigung zu rechtfertigen.“ Und übereinstimmend damit bemerkt er in seiner Selbstbiographie, durch deren vollständige Veröffentlichung sich Pingaud ein weiteres Verdienst erwerben würde, gelegentlich seiner Berufung: „Mir lag ungemein viel daran, den Frieden zu festigen, meinen Namen daran zu knüpfen. Der Heros, dem wir ihn verdankten, hatte mir stets sein Wohlwollen bezeugt: es galt also dasselbe zu rechtfertigen und den Vertrag von Campo Formio, die Frucht seiner Weisheit und Triumphe, zu vervollständigen (compléter).“

„Alles — schreibt er ein andermal — scheint auf Krieg zu deuten, und doch glaube ich an den Frieden. Die Punkte, über die wir uns streiten, sind nicht so wichtig, dass wir darüber noch einmal die Waffen ergreifen müssten.“¹⁾

Mit sichtlicher Befriedigung teilt er ein paar Monate später die Annahme des französischen Ultimatums vom 6. Dezember mit, durch die er den Frieden mit dem Reiche nun völlig gesichert wähnt, „à moins de ces retours de perfidie si familiers à certains gouvernements, mais dont les plus solennelles délibérations ne sauraient nous garantir.“²⁾ Und selbst als im Januar die Aussicht auf Frieden — „den Frieden, den die Menschheit verlange, den die Freiheit ersehne“ — immer

¹⁾ d. d. 9. Sept. 1798, a. a. O. I, 553. — ²⁾ d. d. 12. Dez. 1798, I, 553.

mehr schwindet, hofft er doch noch bei der Heimkehr auf Josefs Landsitz *Primula veris* zu pflücken und einen Oelzweig mitzubringen.¹⁾ Wo bleibt da der „agent provocateur“ Bonapartes, den B. hinter Debry wittert? Die ganze mühsam aufgebaute Hypothese stürzt mit diesen Sätzen zusammen.

Auch noch in anderer Hinsicht sind diese Briefe bemerkenswert.

Wiederholt erkundigt Debry sich angelegentlich nach dem General. „A-t-on des nouvelles de la flotte?“ fragt er am 19. Juni, und ein paar Monate später: „Donnez-moi des nouvelles du général quand vous pourrez me les donner; je ne serai jamais étranger à sa gloire et à ses succès“ (9. Sept. 1798); endlich im Januar 1799: „Je suis très fâché que vous n'ayez pas de ses nouvelles . . . dites-lui, je vous prie, un mot dans votre première lettre de l'attachement que je lui ai voué et des sentiments que je lui garde“ (18. Januar 1799). Daraus ergibt sich, dass, wenn uns hier die gesamte Korrespondenz aus der Rastadter Zeit vorliegt, Debry mindestens bis Mitte Januar 1799 keine Nachrichten von Napoleon Bonaparte durch dessen Bruder erhalten hatte; durch wen aber hätte jener seine Weisungen an Debry bequemer und sicherer gelangen lassen können, als durch den mit diesem befreundeten Josef? Die Art und Weise, wie der Rastadter Diplomat dabei von dem General spricht, und sich diesem gleichsam in Erinnerung zu rufen sucht, lässt überdies ganz gewiss nicht auf ein so vertrautes Verhältnis schliessen, wie Böhlingk es zwischen dem angeblichen Anstifter des Gesandtenmordes und seinem Helfershelfer voraussetzt. Hätte der General Debry irgendwelche Instruktionen erteilt, so würde dieser dem Bruder gegenüber sicherlich derselben gedacht und gebeten haben, über ihre Ausführung nach Egypten zu berichten. Überhaupt erscheint der Diplomat, — und auch dies ist zu beachten, — bei aller Bewunderung des Feldherrn noch durchaus als überzeugter Republikaner; ohne dessen ehrgeizige, höher zielende Pläne zu ahnen, erblickt er in ihm den Mann, der allein der Republik dauernde Lebenskraft zu verleihen vermöge.²⁾

Die späteren Schicksale Debry's nach der Rastadter Kata-

¹⁾ d. d. 18. Jan. 1799, a. a. O. I, 554 ff. — ²⁾ Vgl. das Schreiben vom 18. Jan. 1799, a. a. O. I, 554.

strophe sind zur Genüge bekannt. Man weiss, dass er zur Zeit der Luneviller Friedensverhandlungen bei Bonaparte vergeblich auf eine Satisfaktion seitens Österreichs gedrungen hat¹⁾, ohne dass dies ihn daran gehindert, schliesslich dem Corps législatif die Friedensurkunde mit hochtönenden Worten im Auftrage des Tribunats feierlich vorzulegen.²⁾ Am Jahrestage des Rastadter Mordes (28. Apr. 1801) hat der erste Konsul ihn dann zum Präfekten des Doubsdepartements ernannt: die Wahl des Tages sollte die Ernennung wohl als eine Auszeichnung erkennen lassen; thatsächlich ist sie als ein Zeichen der Ungnade aufgefasst und, wie wir aus einem beschwichtigenden Schreiben Josef Bonapartes an den alten Freund ersehen³⁾, von Debry, der nunmehr seiner parlamentarischen Laufbahn entsagen musste, als solche auch empfunden worden. Auch in diesem Punkte dürfte also von Wegele gegen Böhlingk, der die Ungnade bezweifelt, Recht behalten.

So viel über Debry im allgemeinen und seine Stellung zu Bonaparte im besondern. Prüfen wir nun die Argumente, auf die B. seine Anklage wider Debry stützt: wir müssen uns dabei, um nicht zu ermüden, freilich auf das Wichtigste beschränken und darauf verzichten, auf alle Einzelheiten einzugehen. Dies gilt zunächst bezüglich der Darstellung der Ereignisse in den letzten Wochen vor dem blutigen Ende des Kongresses, die vielfach zu berichtigen wäre. Ich hebe hier nur eines hervor. B. weist auf die Ordre Talleyrands vom 10. April⁴⁾ hin, welche die Gesandten, trotz ihrer Bedenken, anweist, in Rastadt auszuharren „jusqu' à la dernière extrémité“, und erblickt darin augenscheinlich ein zwischen Talleyrand und Debry abgekartetes Spiel. Gegenüber dieser leeren Vermutung sei daran erinnert, dass Talleyrand, was B. verschweigt, diese Weisung ausdrücklich damit begründet, dass Frankreich dem Kaiser das Recht, einseitig den Kon-

¹⁾ Das betr. Memoire, in dem er dem ersten Konsul anheimstellt zu erwägen, „comment vous pouvez noblement venger la République de l'Autriche, sans que cette dernière puissance ait le droit de s'offenser“, ist neuerdings von P. Baillet, *Histor. Zeitschrift*, 70, 463 veröffentlicht worden. — ²⁾ Vgl. Pingaud, a. a. O. I, 558. — ³⁾ d. d. 17. Mai 1801, bei Pingaud, a. a. O. I, 558. — ⁴⁾ Ihr Inhalt, bezw. Wortlaut bei Hüffer, *Diplomat. Verhandlungen aus der Revolutionszeit*, III, 309; durchaus entstellt wiedergegeben und mit eigenen Zuthaten versehen bei Böhlingk, *Sachwort*, 41, 42.

gress aufzulösen, nicht zuerkennen dürfe¹⁾; fast derselben Worte bedient sich der Minister gegen Sandoz-Rollin, den preussischen Gesandten in Paris, den er für die Aufrechterhaltung des Kongresses zu gewinnen sucht: es gelte vor Europa die Friedensliebe Frankreichs zu dokumentieren und den Gegner möglichst ins Unrecht zu setzen, darum müssten die Gesandten lieber Unbilden über sich ergehen lassen, als von der Stelle weichen.²⁾ Was berechtigt Böhntlingk angesichts dieser Erklärungen zu seiner willkürlichen Interpretation?

Belastend für Debry erscheinen B. in erster Linie die bekannten Vorgänge bei der Abfahrt: er findet es unglaublich, dass die französischen Gesandten lediglich, wie uns doch sowohl Eggers wie der dänische Gesandte v. Rosenkrantz³⁾ ausdrücklich bezeugen, aus Rücksicht auf den point d'honneur zur Abfahrt bei Nacht und Nebel sich entschlossen, obgleich sie nach Barbaczy's Ordre den nächsten Tag hätten abwarten können; Debry, behauptet er, habe trotz alles Zuredens der deutschen Gesandten von einem Aufschub der Reise nichts wissen wollen, — natürlich weil seine Mordgesellen bereit standen. Auf diese Argumentation hat schon v. Wegele⁴⁾ alles Nötige entgegnet und B. zugleich eine Reihe von Fragen vorgelegt, auf welche dieser leider im Nachwort die Antwort schuldig geblieben ist. Ich kann mich also hier kurz fassen und verweise nur auf das jüngst von mir veröffentlichte Schreiben Edelsheims an Kappler vom 13. Mai, wonach die Dinge ganz anders liegen.⁵⁾ Bonnier war es, wie Edelsheim aus eigener Wahrnehmung berichtet, der am entschiedensten für sofortige Abfahrt gestimmt, während Debry, der seine Kollegen darüber befragen lassen, sich ihrer Entscheidung gefügt hat, derselbe Debry, der dann, wie Eggers erzählt, auch am dringendsten um den Schutz einer österreichischen Eskorte gebeten hat!⁶⁾

¹⁾ Hüffer, III, 309. — ²⁾ Bailleu, Preussen und Frankreich, I, 262. — ³⁾ Eggers, Briefe über die Auflösung des Rastadter Kongresses, 1, 361; den Bericht von Rosenkrantz werde ich an anderer Stelle demnächst mitteilen. — ⁴⁾ Hist. Zeitschrift, 46, 213. — ⁵⁾ Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs, 3, 241; erstmals mitgeteilt von Heidenheimer, Westd. Zeitschrift 2, 151. — ⁶⁾ Eggers, Briefe über die Auflösung des Rastadter Kongresses, 1, 362.

Weitere Verdachtsgründe schöpft B. aus den beiden Berichten, die Debry nach der Katastrophe von Strassburg aus nach Paris erstattet. ¹⁾ Diese „wahnwitzige Erzählung seiner Rettung“, angeblich voll innerer Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten, erscheint B. im Grunde lediglich als ein Rechtfertigungsversuch. Wenn Debry verstört und mit Blut und Schmutz bedeckt am Morgen nach der That in das Haus des Grafen Görtz stürzt, wenn er auf den Knien Gott für die Rettung der Seinigen dankt und ungefragt, in fliegender Hast seine Rettung erzählt, sieht B. hierin nur den Ausdruck eines bösen Gewissens. Als ob bei einem dem Tode eben mit knapper Not Entronnenen, dem noch alle Schrecken der Nacht vor Augen schweben, diese Aufregung nicht völlig begreiflich wäre, als ob nicht auch ein erklärter Freigeist, zumal von so schwachem, ans Sentimentale streifendem Charakter, wie Debry, in einem solchen Momente sich einem höheren Wesen beugen lernen könnte, als ob er, dem das Herz voll war, erst hätte warten sollen, bis man ihn höflichst aufgefordert, seine Schicksale zu erzählen! Sogar dass Debry im ersten Augenblick nicht die Seinigen zu sehen wünscht, erregt bei B. Kopfschütteln: als ob er in dem Zustande, in dem er sich befand, blutüberlaufen und schmutzbedeckt, ehe er verbunden und vom Blut gereinigt war, vor seine im siebenten Monat schwangere Frau hätte treten dürfen, ohne ihr Leben oder doch ein keimendes zu gefährden? ²⁾ In der That, das ist ein Verfahren, bei dem sich, wie v. Wegele mit Recht sagt, alles aufhört. Ist es da zu verwundern, dass B., wenn Debry von den „moralischen Leiden“ ³⁾, die er in der Schreckensnacht ausgestanden, spricht, dies anscheinend auf Gewissensbisse bezieht, obgleich der damit verknüpfte Appell an alle Ehemänner und Väter deutlich lehrt, dass ihn nur die Sorge um Weib und Kinder gequält? Die beiden Bauern, denen Debry zum Teil seine Rettung verdankt, möchte B. kurzweg in das Bereich der Fabel verweisen; dass sie ihm ihre Mütze gegeben haben sollen, obgleich er kein Wort deutsch verstand,

¹⁾ d. d. 12 u. 17 floréal; abgedruckt im *Moniteur*; später u. a. in *Berlins Staatsarchiv*, VII, 119 ff. — ²⁾ So führt auch Eggers als Grund an: „er fürchtete für den Zustand seiner Frau“ (1, 402). B. freilich nimmt auch davon wieder keine Notiz. — ³⁾ A. a. O. II, 393, wo diese Worte gesperrt hervorgehoben sind.

dass er in ihrer Mitte unbehelligt die Thorwache passierte, dünkt ihn wunderbar. Er wird sich inzwischen aus Edelsheims Berichten überzeugt haben, dass diese Bauern keine Phantasiegebilde sind: hatte sie der Rittmeister Burkhard doch verhaften und nur auf Edelsheims Protest auf freien Fuss setzen lassen.¹⁾ Und sollte Debry, dessen Tochter sogar Deutsch sprach, während seines Aufenthalts in Rastadt nicht soviel gelernt haben, um sich mit diesen Leuten zur Not verständigen zu können? War es so schwer, bei einiger Vorsicht inmitten der Landleute, den Hut ins Gesicht gestülpt, unter strömendem Regen an der Wache unerkant vorbeizukommen?

B. bezweifelt, dass Debry die Nacht, wie er angiebt, im Walde zugebracht: in dem lichten Gehölze hätte er sonst von dem Grafen Solms und seinen Begleitern, die sich nach Tagesanbruch auf die Suche machten, aufgefunden werden müssen. Ich gebe zu, dass dieser Punkt auch mir noch nicht genügend aufgeklärt erscheint; immerhin aber wird zu bedenken sein, dass Debry, wie er selbst erzählt, sich später tiefer in das Gehölz geflüchtet und naturgemäss hinter dem dichtesten Gebüsch verborgen hat, dass also Solms und seine Begleiter, die sämtlich beritten waren, durch das Gestrüpp, zumal der Boden sehr morastig war, nicht soweit vorzudringen vermochten.²⁾ Die „Patrouillen“, die der österreichische Rittmeister vergebens nach Debry ausgeschildt haben soll, existieren nur in der Phantasie des Herrn B. Er hält sie sogar für identisch mit den Szeklerhusaren, die den Schulzen von Rheinau nach einem verwundeten Franzosen gefragt und aufgefordert, falls dieser sich blicken lasse, ihn festzuhalten oder nach Muggensturm zu führen³⁾, — wie B. glauben machen will, aus Fürsorge (!) für Debry, damit „derselbe nicht etwa den gegen die Franzosen aufs Höchste erbitterten Bauern in die Hände gerate“. ⁴⁾ Ei, woher weiss denn B., dass die Bauern der Gegend so sehr aufgebracht über die Franzosen waren? Sind es doch gerade zwei Bauern gewesen, die Debry schliesslich gerettet! Und warum denn, wenn es den Szeklern

¹⁾ Polit. Korrespondenz, 3, 228. — ²⁾ Nachwort, 46. -Wir wissen nur von einem Korporal und ein paar Mann, die Harrant und Solms beigegeben waren. — ³⁾ Authent. Bericht, 14. — ⁴⁾ Nachwort, 50 ff.

wirklich um die Sicherheit Debry's zu thun war, gerade auf Umwegen nach Muggensturm, und nur „ja nicht nach Rastadt“,¹⁾ da Rastadt doch nur ein paar Minuten entfernt lag und zweifellos mehr Schutz bot?

Was B.'s Argwohn vor allem weckt, ist die Thatsache, dass Debry bei dem Überfall mit dem Leben davongekommen, während seine beiden Kollegen ermordet und in der grässlichsten Weise verstümmelt wurden. Es komme Debry daher, meint B., vor allem darauf an, seine „Niedersäbelung“ zu erweisen; daher die „übertriebenen“ Berichte über seine Wunden. Wir haben da doch, was B. allerdings unterlässt, streng zu scheiden die Berichte, die von ihm selbst und jene, die von anderer Seite stammen. Nur für erstere aber wird Debry verantwortlich zu machen sein. Was nun Debry selbst von seinen Wunden erzählt, wird, wie schon Hüffer mit Recht betont hat, durch den „authentischen Bericht“ der Augenzeugen durchaus bestätigt; es sind die Wunden am linken Arm, an der Schulter, der Nase und auf dem Kopfe, die der Wundarzt sämtlich für ungefährlich oder unbedeutend erklärt.²⁾ Die dichte Kleidung Debry's, der „naturellement frileux“, wie Bonardi uns bezeugt³⁾, sich für die kühle Nachtfahrt mit wärmenden Kleidungsstücken reichlich vorgesehen, hat begreiflicher Weise die Wucht der Hiebe gemildert; da er überdies gleich zu Anfang sich in einen Graben kollern liess und tot stellte, haben die Mordgesellen ihn offenbar auch für tot gehalten und nicht mehr viel beachtet. So erklärt sich der

¹⁾ Authent. Bericht, 14. — ²⁾ Bei dieser Gelegenheit ein Beispiel, wie B. seine Quellen citiert.

Eggers, I, 403 schreibt:
„Debry fiel beinahe in Ohnmacht. Indess erklärte der Wundarzt die Hauptwunde am linken Arm für gar nicht gefährlich. Die andern beiden waren unbedeutend. Am Kopf fanden sich, als er abgewaschen war, blosse Kontusionen.“

Böhtlingk, Nachwort, 48 citiert:
„Debry fiel beinahe in Ohnmacht. Indess erklärte der Wundarzt die Hauptwunde am linken Arm für gar nicht gefährlich. Ausser dieser Hauptwunde fand sich nur eine andere kleine Verwundung am Arm und eine ebenso unbedeutende an der entgegengesetzten Schulter. Am Kopf fanden sich, als er abgewaschen war, blosse Kontusionen.“

Es wird also ein ganzer Satz eingeflickt, von dem bei Eggers kein Wort zu finden ist. — ³⁾ Polit. Korrespondenz, 3, 233.

Hergang, meine ich, zur Genüge. Dass Debry später, als er vor den Fünfhundert über seine Schicksale berichtete, um auf seine Zuhörer tiefen Eindruck zu machen, den Mund etwas voll nahm und unter Zusammenrechnung aller Schrammen von 24 Wunden sprach, wie E. M. Arndt¹⁾ uns erzählt, ist bei einem Manne, der in seinen Reden stets das Pathos liebte, begreiflich; im übrigen bestätigt der Moniteur die Erzählung Arndts nicht. In dem amtlichen Rapporte an das Direktorium hat Debry, wie gesagt, seine Wunden durchaus wahrheitsgetreu geschildert.

Anders verhält es sich mit den Berichten aus dritter Hand, die im Moniteur abgedruckt sind und den Vorfall, wie es im Interesse des Direktoriums lag, vielleicht auch lediglich in der ersten Aufregung, möglichst aufzubauschen suchen.²⁾ Die erste Nachricht von dem Morde giebt Debry's Privatsekretär Belin³⁾ im Moniteur vom 15 floréal: es ist hier von 40 Säbelhieben und 13 Wunden, die Debry empfangen habe, die Rede, nirgends aber von 40 Wunden, wie B. meint. Auch haben wir es hier lediglich mit einem Privatschreiben Belins an einen Citoyen Noblet zu thun, und nicht mit einem in Debry's Auftrag verfassten Berichte amtlichen Charakters, wie B. glauben machen will. Endlich finden sich die weitern Mitteilungen über die Verletzung des Handgelenks und der voraussichtlichen Gebrauchsunfähigkeit mehrerer Finger, nicht, wie B. wiederum erfindet, in diesem Schreiben, sondern im Moniteur vom 16 und 17 floréal, in anonymen Meldungen aus Strassburg, die eine so mangelhafte Kenntnis der Dinge vertragen⁴⁾, dass sie aus Debry's Umgebung, von seinem Sekretär vor allem, unmöglich herrühren können. B. hat nicht das Recht für diese tollen Reporterleistungen Debry verantwortlich zu machen.

B. nimmt an, dass Debry sich die Wunden selbst bei-

¹⁾ Reise durch Frankreich, IV, 300. — ²⁾ Man verfolge nur einmal an der Hand des offiziellen Organs des Direktoriums, im Moniteur vom 16 bis 23 floréal, wie überall das sichtliche Bemühen dahin geht, Österreich zu brandmarken und die Wut des Volks zu entfesseln. — ³⁾ Nicht Rosenstiel, wie B. (Nachwort, 48) behauptet. — ⁴⁾ U. a. wird erzählt, Debry sei von seinen eigenen Leuten am Boden liegend aufgefunden und, da man noch Lebenszeichen in ihm bemerkte, nach der Stadt verbracht worden!

gebracht und keinesfalls die Nacht über in dem Gehölze verweilt habe. Wo und wann, fragt v. Wegele mit Recht, soll er sie sich denn beigebracht haben? „Im Forsthaus, in welchem Rosenstiel eine Zuflucht gewonnen hatte“, meint B. Schade nur, dass dieses Forsthaus, wie B. trotz seines eifrigen Studiums der Eggers'schen Briefe entgangen ist, identisch war mit dem Quartier der badischen Gesandten.¹⁾ Oder „in dem hintern Teil des Schlosses“! Also innerhalb der Stadtmauern. Aber wir wissen doch, dass die Bauern Debry auf dem Felde gefunden und erst zur Stadt gebracht haben. Oder „in einem Bauernhause“! Man könnte hier an die paar Häuser der Rheinau denken. Aber davon sollte der Schulze nichts erfahren, da sollten Harrant und seine Begleiter ihn nicht aufgespürt haben! Also auch hier wieder lauter leere Vermutungen.

Die Mörder, behauptet B. weiter, haben ersichtlich die Reihenfolge der Wagen gekannt, sonst wären sie nicht an Rosenstiels Kutsche, ohne sich aufzuhalten, vorübergesprengt bis an die Kutsche Roberjots: wer anders kann ihnen die Reihenfolge verraten haben als Debry? Zunächst ist nun keineswegs erwiesen, dass sie dieselbe gekannt; im Gegenteil die Aussagen der markgräflichen Kutscher Kasper, Ohnweiler und Glasser ergeben, dass sie überall sich erst erkundigt haben, wer in dem Wagen sitze. Sodann erzählt der Kutscher Weiss nirgends, dass die Husaren an seinem Wagen, ohne ihn zu beachten, vorübergesprengt seien, um Roberjot niederzuhauen, wie B. wissen will.²⁾ Aus der Aussage des Kutschers Glasser, der Roberjot führte, entnehmen wir im Gegenteil, dass sein Wagen „zu gleicher Zeit“ wie die übrigen angefallen worden ist; da die Mörder hier gleich den Gesuchten fanden, ebenso wie ihre Spiessgesellen Debry und Bonnier in den vordern Wagen gefunden, erklärt es sich leicht, dass sie an die Kutsche des Glasser dann nicht mehr herangeritten sind. Endlich, gesetzt selbst den Fall, sie hätten die Reihenfolge wirklich gekannt, so wäre doch der Schluss, den B. zieht, ein durchaus willkürlicher. Sie konnten dieselbe

¹⁾ Eggers, I, 372; übrigens hätte jedes Kongresshandbuch B. darüber belehren können. — ²⁾ Vgl. die Aussage desselben im „Authent. Bericht“, S. 48.

sich in Rastadt wie wahnsinnig geberdet, überall Mörder blickt und in einem Zustande befunden, der ein Verhör nicht verstatet habe. Als ob dies nach all' den Schrecknissen Nacht psychologisch nicht durchaus begründet wäre! Nicht minder erklärlich ist es, dass er bei der zweiten Abfuhr seiner Frau und Kinder, „die schon längst in Strassburg waren, seinem Schwager Weiland empfohlen, da er einen erneuten Überfall auf dem Wege nach dem Rheine befürchtet. Hätte er doch, wie wir sehen, selbst die deutschen Gesandten, die bei der höchsten Erregung und Spannung dem Ausgang entgegenkam, mit einer solchen Möglichkeit gerechnet!

Hören wir weiter: es liegen, meint B., höchst auffallende Widersprüche vor zwischen der Strassburger Aussage Rosenstiels und den Angaben der badischen Kutscher. „Rosenstiel erzählt: als die Wagen von den Reitern angehalten wurden, so seien Diener ausgestiegen, um die Fackeln anzuzünden, dabei sei er unter die Mörder geraten, welche J. Debry ergriffen und niedersäbelten; dieselben packten auch ihn, den Diener Rosenstiels, und raubten ihm Uhr und Geldbeutel, worauf er losriss und athemlos zu seinem Herrn zurückgelaufen kam. Er rief, dass es sich zu retten gelte, öffnete den Wagenschwanz, zog Rosenstiel heraus, hob ihn in seine Arme und setzte ihn zur Erde. Rosenstiel stürzte schleunigst in den Wald¹⁾, nicht ohne erst in den Chausseeegraben zu fallen etc. und entkam so den Mördern. Dass der badische Kutscher hiervon so nichts gehört und gesehen haben sollte, ist mindestens zweifelhaft.“²⁾

Der Kutscher Weiss, der mit Rosenstiels Wagen zwischen Bonnier und Roberjot fuhr, giebt, nachdem er die Ermordung Bonniers geschildert, zu Protokoll, er habe „erst bei gelegentlichem Umschauen nach des Roberjots Chaise und dem Ausgang des Ministers Bonnier gesehen, dass er niemanden mit sich in seinem Fuhrwerk habe“. Aus dieser Angabe ergibt sich unseres Erachtens zweifellos sicher nur das Eine, dass Weiss dessen Aufmerksamkeit wohl völlig durch die Schreckensscenen beim vorausgehenden Wagen Bonniers gefesselt war, in seiner Betäubung oder Aufregung sich zunächst um seinen He

¹⁾ sic! „la prairie“, — die sumpfigen Wiesen, durch die er sich nach dem Kirchhof etc. flüchtete. — ²⁾ A. a. O. Nachwort, 62.

gar nicht gekümmert hat: er hätte sonst wohl gewiss nicht erst „gelegentlich“ nach der Ermordung, sondern gleich beim Überfalle selbst sich nach Rosenstiel umgeschaut. Der Mann hatte augenscheinlich den Kopf verloren und überhaupt nur lässig beobachtet, was in seiner nächsten Umgebung vorging: dies beweist eben schon allein die Thatsache, dass Rosenstiel und sein Diener sich aus seinem Wagen entfernt haben, ohne dass er etwas davon gemerkt. So ist es denn auch recht wohl zu erklären, dass er von all' dem, was Rosenstiel berichtet, nichts wahrgenommen hat. Aber — meint B., — „damit ist der Vorgang an seinem Wagen keineswegs erledigt“. Rosenstiel erzählt weiter: Auf der Fahrt von Seiz nach Strassburg teilt ihm J. Debry's Privatsekretär mit, dass er, Belin, erst fürchterlich misshandelt und schliesslich in R's Wagen gesetzt worden sei. Darauf hätten die Szekler den Koffer losgebunden und geöffnet, die Papiere hinausgeworfen und dann wieder auf den Wagen gebunden, als wenn nichts geschehen wäre. Auch das hätte der Kutscher nicht bemerkt?²

Wir müssen zunächst gestehen, dass wir die Logik des Herrn B., der in dem ganzen Abschnitte doch Rosenstiels Mitschuld nachweisen will, nicht verstehen. Denn, selbst zugegeben, dass hier ein Widerspruch vorläge, wie in aller Welt kann Rosenstiel dafür verantwortlich gemacht werden, der nur wiedergibt, was ihm Belin erzählt!?

Aber auch der Widerspruch mit den Angaben Belin's ist nur ein scheinbarer.

Wenn wir nämlich die protokollarischen Aussagen der vier Kutscher vergleichen, so ergibt sich aus ihnen übereinstimmend, dass sie sich fast ausschliesslich auf die Mordscene selbst beziehen; von all' dem, was nach derselben, in der Zeit von 10 Uhr nachts bis Mitternacht, wo sie nach den Angaben des badischen Diariums erst in die Stadt von dem Major v. Harrant zurückgeführt wurden, — von all' dem, was in diesen beiden Stunden vorgefallen ist, berichten sie nichts, — nichts von der Plünderung der Papiere, nichts von dem Verhalten der 50 Szekler Husaren, die Harrant bei den Wagen angetroffen, nichts endlich von dem Wortwechsel, den Harrant mit den letzteren hatte. Man sieht klar, die Leute sind eben in dem summarischen Verhöre danach gar nicht gefragt wor-

den; man hat nur ihre Wahrnehmungen über die Mordscene selbst zu vernehmen gewünscht.

Damit ist im vorliegenden Falle alles erklärt: wenn der Kutscher Weiss über all' das, was Belin angiebt, weiter nichts berichtet, liegt darin nach unsern Ausführungen nicht der mindeste Grund, den letztern zu verdächtigen. Man kann höchstens bedauern, dass jenes Verhör sich eben nicht auf weitere Fragen erstreckt hat. Den Irrtum betreffs des ominösen Forsthauses, das auch hier wieder spukt, habe ich oben bereits berichtet. Weil B. sich die Litteratur nicht ordentlich angesehen, wird Rosenstiel zum Lügner gestempelt. Noch einen Trumpf glaubt B. wider diesen ausspielen zu können. „Er lässt“, schreibt er, „in Strassburg auch eines Tages einen Notar kommen, der ein Protokoll darüber aufnehmen muss, wie Rosenstiel einen Sack (sic!) mit den vermissten gesandtschaftlichen Papieren bekommen hat, von einem französischen General, dessen Vorposten ihn von den österreichischen zugeworfen erhalten hätten. Rosenstiel weiss natürlich genau anzugeben, was in dem Sacke fehlt, wie die Papiere sichtlich durchstößert worden sind und was sonst nötig war, um zu beweisen, dass dieselben im österreichischen Hauptquartier gewesen sind.“ Herr B. will diese ganze Procedur wie eine mit Debry abgekartete Farce erscheinen! Natürlich, denn die bisherige Annahme, dass die Papiere sich in österreichischen Händen befunden haben, passte zu seiner Debryhypothese sehr wenig.

Zunächst eine kleine Frage zur Feststellung des Thatbestandes: woher weiss denn B., dass die österreichischen Vorposten den französischen den Sack zugeworfen? Er citirt das Protokoll: das in demselben aufgenommene Schreiben des Generals Laroche besagt lediglich: „un sac . . . que l'ennemi lui a fait passer“. Was Herr B. in seiner reichen Phantasie nicht alles aus dem einen Ausdrucke: passer herausgelesen hat! Ein ganzes Märchen, allerdings ein Märchen, das ihm sehr gelegen kam, denn ein „Zuwerfen“ der Papiere durch die Vorposten würde mit Recht gewisse Bedenken erwecken.

Doch zur Sache selbst: auf Erfindung soll es beruhen, dass die Gesandtschaftspapiere mit Beschlag belegt worden sind? Und doch wird vonseiten der französischen Zeugen,

wie vonseiten der deutschen Gesandten auf's bestimmteste versichert, dass dies geschehen ist, ja dass die Papiere trotz aller Vorstellungen nach Gernsbach verbracht worden sind!

Und ferner: Auf Erfindung sollte die Angabe des Protokolls beruhen, dass diese Papiere österreichischerseits an den General Klein ausgeliefert worden sind? Und doch berichtet Rosenstiel zwei Tage später genau dasselbe, was hier im Protokoll festgestellt wird, in einer offiziellen Depesche an Talleyrand¹⁾, dem gegenüber er die Fiktion doch sicherlich nicht hätte aufrechtzuerhalten brauchen! Das ganze Protokoll wäre eine Komödie, und zu einer solchen Komödie hätte ein Mann wie der bekannte Staatsrechtslehrer und Strassburger Professor Koch als Zeuge Beihilfe geleistet, wo nicht gar durch dieselbe sich dүpiieren lassen? Und vor allem — und damit dürfte wohl auch diese Verdächtigung endgiltig zurückgewiesen sein — wenn das ganze eine abgekartete Farce war, wie wäre es denkbar, dass die Österreicher zu einer solchen „Erfindung“, die durch alle öffentlichen Blätter verbreitet wurde, stille geschwiegen hätten, wie es wirklich geschehen ist, ohne auch nur mit einem Worte all' die Angaben als Lügen zu kennzeichnen?! In summa: Von all' den ungeheuerlichen Dingen, die B. dem Bürger Rosenstiel zur Last legt, bleibt, wie wir sehen, nichts übrig, was seine Verdächtigung irgendwie rechtfertigen könnte.

Indes noch ist ja seine Hypothese nicht verloren, führt er doch als die gewichtigste Anklägerin wider Debry die Witwe Roberjot ins Feld. Er verweist auf die bekannten Berichte des preussischen Legationsrats Roux und Meldungen eines royalistischen Agenten, die bezeugen, dass die unglückliche Frau in Paris offen das Direktorium des Mordes bezichtigt und Jean Debry als Helfershelfer bezeichnet habe.

Zunächst zu beachten ist, dass diese Anschuldigungen erst verhältnismässig spät laut werden. In Rastadt hat sie dergleichen nicht geäußert, ihr Verhalten gegen Debry auf der Fähre lässt keinerlei Argwohn erkennen, auf der Reise nach Paris, wohin der ligurische Gesandte Boccardi, ein vertrauter Freund ihres Mannes, sie geleitete, hat sie davon auch nicht gesprochen, sonst hätte Boccardi darüber wohl an seinen

¹⁾ Vgl. Hüffer, a. a. O. 3, 358.

Minister berichtet. Der Bericht, den dieser in Paris auf Treilhards Wunsch über alles, was er in der Schreckensnacht wahrgenommen und darüber gehört, erstattet, steht durchaus im Einklang mit der „Déclaration“, welche die Witwe Roberjot nach ihrer Ankunft in Paris, — nicht, wie B. meint, in Strassburg — abgegeben.¹⁾ Allein gerade diese „Erklärung“, die im wesentlichen mit dem „Narré fidèle“ Debry's übereinstimmt und daher begreiflicherweise B. recht unbequem fällt, behandelt B. kurzweg als „dreiste Fälschung“. Und weshalb? Weil sich Widersprüche darin fänden, weil die Witwe Roberjot erzähle, ihr Wagen sei „wiederholentlich vollständig ausgeplündert“ worden, während doch die deutschen Gesandten bemerkten, dass er „noch nicht ganz ausgeplündert war, sondern auf dem Boden verschiedene Beutel und Sachen von Wert lagen.“²⁾ Aber wo erzählt denn die Frau, was B. ihr in den Mund legt? Bei der Schilderung des Überfalls bemerkt sie allerdings: „Tout ce qui était à la main, dans la voiture, fut au moment même pillé“, fährt dann jedoch fort: „La portière fut ensuite fermée; mais à chaque moment d'autres hussards se présentaient pour achever le pillage; ils ne purent pas ouvrir la portière.“³⁾ Also die Plünderung war, wie sie selbst andeutet, keine vollständige, und die Husaren machten wohl noch wiederholt Versuche, ihre Arbeit zu vollenden, konnten aber den Kutschenschlag nicht öffnen. Wo bleibt da der Widerspruch? Auch ihre Angaben über ihre Begegnung in Plittersdorf mit Debry, der sie unter Thränen umarmt habe, dünkt B. unglaubwürdig, er bezweifelt, dass die Unglückliche, die mehr tot als lebendig die Reise angetreten, in Plittersdorf überhaupt ausgestiegen sei, habe man doch die Wagen mit über den Rhein transportiert. Nun berichtet aber der Gesandte Boccardi, ein Zeuge, den B. bis jetzt wenigstens noch nicht verdächtigt hat, ausdrücklich, dass in Plittersdorf alle die Wagen verliessen und zu Fuss die erste Fähre bestiegen, während die Wagen auf der zweiten folgten.⁴⁾ Im wesentlichen damit übereinstimmend erzählt Rosenstiel, man habe in Plittersdorf beschlossen, in den ersten Wagen Jean Debry und seine Damen, sowie die Witwe Roberjot einsteigen zu lassen,

¹⁾ Polit. Korrespondenz, 3, 229 ff. — ²⁾ Auth. Bericht, 13. —

³⁾ Vgl. Häberlin, Staatsarchiv, VII, 135. — ⁴⁾ Polit. Korrespondenz, 3, 238.

um sie ohne Verzug nach Selz zu bringen¹⁾; da letztere nun auf der Fahrt an den Rhein erwiesenermassen im Wagen des Luigi Boccardi sass²⁾, folgt auch aus diesem Berichte, dass sie am Rhein umgestiegen ist und Jean Debry mithin Gelegenheit gehabt hat, sie zu begrüßen, eine Gelegenheit, die er sicherlich, auch wenn er schuldig gewesen wäre, nicht verfehlt haben würde, da jede Versäumnis auffallen und den Verdacht auf ihn lenken musste.

Wir sehen, mit den Gründen, die B. für seine kühne Behauptung beibringt, ist es auch hier schlecht bestellt. Wie sollte es auch, frägt man unwillkürlich, denkbar sein, dass die Witwe Roberjot, zumal in ihrer gereizten Stimmung, die Veröffentlichung einer gefälschten, angeblich von ihr herührenden Aussage ruhig geduldet hätte, ohne öffentlich dagegen zu protestieren! Mittel und Wege gab es genug, ebenso eine dem Direktorium feindliche Presse, die dazu die Hand geboten hätte. Wir hören später von mancher Anschuldigung, welche die Witwe Roberjot wider das Direktorium vorgebracht haben soll: der nächstliegenden, dass man ihre Aussage gefälscht habe, begegnen wir nirgends, eben weil diese „Déclaration“ — und damit kommen wir zum Schluss — ein authentisches, unanfechtbares Schriftstück ist.

Erst Ende Mai taucht das Gerücht auf, dass die Witwe Roberjot das Direktorium der That anklage und Jean Debry offen beschuldige, dabei Handlangerdienste geleistet zu haben. Bezeichnenderweise ist es ein royalistischer Agent, der die Neuigkeit zuerst nach London meldet³⁾; er erzählt uns da in nuce schon den ganzen Roman, wie wir ihn später breiter ausgesponnen in der Flugschrift „Auteurs de l'affreux assassinat etc.“ wieder finden. Schade nur, dass seine Angaben vor einer genauen Prüfung nicht bestehen können. Er behauptet, Debry sei mit seinen Kollegen auf schlechtestem Fuss gestanden: in Wahrheit war Bonnier der Unverträgliche. Er behauptet, Debry habe bei jeder Gelegenheit zum Kriege gehetzt: die Briefe an Josef Bonaparte erweisen das Gegenteil. Er spricht von einer Reise, die Roberjot incognito Ende Januar zur Durchsetzung seines Friedensplanes (!) nach Paris gemacht

¹⁾ Haberlin, Staatsarchiv, VII, 145 — ²⁾ Polit. Korrespondenz, 2, 297. — ³⁾ Am 24. Mai; vgl. Böhlingk, II, 399.

habe: die Rastadter Diplomaten, denen dies schwerlich gangen wäre, wissen nichts davon; Hüffer citiert aus Pariser Archive Rastadter Depeschen Roberjots vom 14. 22. Januar, 2. und 5. Februar. Nach den Erfahrungen man wohl die Mitteilungen dieses Agenten mit berechtigtem Misstrauen aufnehmen. Auch B., der sich über dieses Vertrauen entrüstet, glaubt ihm ja nur, was ihm gerade während der Agent (II, 400) meldet, Deby besitze ausschließlich das Vertrauen, „das geheime Losungswort des Direktoriums“, schreibt B. ein paar Seiten weiter, da er Deby Vertrauten des Direktoriums nicht brauchen kann, ruhig: berjot besass, wie es scheint, das Vertrauen der Mehrheit des Direktoriums.“ Herr B. möge daher auch uns gestatten, wir nicht alles, was sein Gewährsmann vorbringt, als gelium aufnehmen.

Ziemlich gleichzeitig berichten dann der preussische Legationsrat Roux¹⁾ und der badische Gesandte von Reitzenstein²⁾ von neuem über das Gerücht, jedoch mit einem bemerkenswerten Unterschiede. Während Roux augenscheinlich das Gerücht für begründet hält und bereits wissen will, dass die Direktion die unbequeme Schwätzerin als wahnsinnig auszugeweiht, verhält sich Reitzenstein dagegen durchaus skeptisch; er hält das Ganze für eine böswillige Erfindung, welche die Fiktion des Direktoriums ausgesprengt: „on dit tant de choses au Directoire, il est donc permis de croire que les diables mêmes sur lesquels on fonde ce bruit, n'ont jamais existé que le tout est un de ces mensonges enfantés par l'oisiveté et la méchanceté.“ Und in der That ist es noch keineswegs wiesen, dass derlei Reden seitens der Witwe Roberjot wirklich gefallen sind. Es ist höchst auffallend, dass sie, die Deby's Quellen „so offen und rücksichtslos jedem, der sie hören wollte“, ihren entsetzlichen Verdacht mitgeteilt, dem badischen Gesandten, der sie wiederholt, zuletzt wohl dem preussischen Mai, gesehen und gesprochen, kein Wort davon anvertraut hat. Noch auffallender, dass der mit ihrem Manne wohl befreundete Boccardi, der sich auf der Reise nach Paris ihrer so glücklich angenommen, seiner Regierung nichts darüber zu berichten weiss.³⁾ Dazu stimmt, dass die Witwe Roberjot auf die K

¹⁾ d. d. 12. Juni, vgl. P. Bailleu, Preussen und Frankreich, S. 100.

— ²⁾ d. d. 9. Juni, vgl. Polit. Korrespondenz, 3, 249. — ³⁾ Mitt.

dass eine angeblich von ihr stammende Schrift zirkuliere, die unter anderm behaupte, Jean Debry habe, „als Husar verkleidet (!)“ den Überfall inszeniert und geleitet, im *Moniteur* vom 6. Thermidor gegen eine solche Verleumdung öffentlich protestiert und die Berichte Debry's vom 12. und 16. floréal als zutreffend bestätigt hat. B., der dies verschweigt, wird die Erklärung nun freilich wieder als Fälschung bezeichnen: das möge er aber erst beweisen.

Übrigens gesetzt den Fall, die Witwe Roberjot hätte sich, wie B. annimmt, in der Weise geäußert, so wäre das Faktum damit keineswegs erwiesen. Die Berichte Reitzensteins ergeben, dass sie sich wiederholt über die kärgliche Jahresrente, die man ihr verwilligt, beschwerte; es liegt daher die Vermutung sehr nahe, dass die Gegner des Direktoriums, mögen es nun Royalisten oder Bonapartisten gewesen sein, ihre tiefe Verstimmung gegen die Regierung für ihre eigenen Zwecke benützt und mit ihren Einflüsterungen der Gekränkten so lange zugesetzt haben, bis sie dem Argwohn, den man in ihr geweckt, zuletzt offenen Ausdruck verliehen.

Rekapitulieren wir: das Verhalten der Witwe Roberjot nach der That und ihre Pariser Erklärung sprechen zu Debry's Gunsten, spätere verdächtige Äusserungen sind nicht genügend erwiesen und besitzen, abgesehen davon, keinerlei Beweiskraft. Also auch hier hat B. kein Glück. Dass die böswilligen Gerüchte über Debry sich noch geraume Zeit erhalten und während der Friedensverhandlungen mit Österreich, durch welche die Erinnerung an die Rastadter Katastrophe wachgerufen wurde, naturgemäss neue Verbreitung gefunden haben, so dass man in Paris sogar schon von seiner Verhaftung sprach und Debry sich genötigt sah, den ersten Konsul um seine Intervention anzugehen, ersehen wir aus zwei Schreiben an Bonaparte vom 23. bzw. 27. Juli 1800, die P. Bailleu jüngst mitgeteilt.¹⁾ Diese geflüsterlich ausgestreuten Gerüchte, meint Debry, müssen einen bestimmten Zweck verfolgen; die Polizei

¹⁾ vgl. ital. Staatsarchiv zu Genua: unter den Berichten des Gesandten vom Mai bis Ende Juli befassen sich ausser den von mir (Polit. Korrespondenz, S. 238) mitgeteilten nur zwei belanglose Berichte vom 20. und 7. Mai mit dem Rastadter Vorfall und seinen Opfern.

²⁾ Hist. Zeitschrift, Bd. 70, S. 461.

könte demselben auf die Spur kommen und dem Gerede ein Ende machen. Bonaparte hat ihn dann durch Clarke beruhigen lassen und ihm, wie es scheint, eine ehrenvolle Verwendung im Staatsdienst in Aussicht gestellt: was weiter aus der Sache geworden ist, wissen wir nicht. B. wird voraussichtlich auch diese Schriftstücke wie jenes Schreiben an Gagern als Ausfluss eines schuldbeladenen Gewissens bezeichnen; in Wahrheit beweisen sie weiter nichts, als dass Debry der thörichten Gerüchte, was ihm niemand verübeln wird, endlich einmal überdrüssig wurde und ihre Urheber entdeckt und bestraft zu sehen wünschte. Wer ein böses Gewissen hat, ruft nicht nach dem Staatsanwalte und verlangt eine Untersuchung.

Was endlich B. über die Mittel und Wege bemerkt, die Debry zur Ausführung seines Vorhabens benützt habe, ist so ungenügend wie möglich. Nach B.'s Meinung haben ihm Emigranten, vielleicht auch Szekler dabei als Werkzeuge gedient. Man höre und staune: einem Manne, der s. Zt. die schärfsten Ausnahmegesetze gegen sie geschaffen, der für den Tod ihres Königs gestimmt, dessen ganze Vergangenheit ihren Hass in besonderm Masse wecken musste, ihm sollen die Emigranten hilfreiche Hand geleistet haben, — vielleicht gar um ihm und Bonaparte einen Gefallen zu bereiten! Man braucht wohl nicht erst auf all' die Bedenken, die sich aus dem Verlauf der Katastrophe selbst dagegen ergeben, hinzuweisen, um das Unhaltbare dieser Vermutung darzuthun. Bezeichnenderweise hat denn auch B. auf die Entgegnung v. Wegele's¹⁾ im Nachwort nichts weiter erwidert.

Und nun zum Schlusse noch ein paar Fragen! Es steht fest, dass der leidenschaftliche Jakobiner von ehemals seiner Familie ein zärtlicher Gatte und Vater gewesen: dafür zeugen seine Briefe an Josef Bonaparte, wo er wiederholt von dem innern Glücke spricht, das ihm sein Familienleben biete²⁾, dafür zeugt sein Verhalten nach dem Überfall im Walde, wo ihn das ungewisse Schicksal der Seinigen vor allem peinigt, und sein oben³⁾ geschildertes Benehmen in Rastadt. Ist es denkbar, dass derselbe Debry es über sich gebracht haben

¹⁾ Hist. Zeitschrift 46, 211 ff. — ²⁾ Vgl. Pingaud, a. a. O. I, 552, 555. „Les goûts de la nature, ceux de la famille ne sont point éteints dans mon coeur, ils ont servi ici à me remplir bien des vides“ etc. — ³⁾ Oben S. 61.

soll, seine Töchter und vor allem seine Frau in ihrem der Schonung bedürftigen Zustande zu Zeugen der nächtlichen Schreckens- und Gräuelszene zu machen, wo es ihm doch, wenn er sich wirklich mit dem Mordplane getragen, ein leichtes gewesen wäre, sie mit seinen jüngsten Kindern¹⁾ ein paar Tage vorher nach Strassburg zu schicken?

Und weiter: wer eine solche That anordnet, wird doch in erster Linie dafür sorgen, dass sie unter allen Umständen auch sicher gelinge. Wie nun, wenn Roberjot und Bonnier bei der letzten Beratung dem Drängen der deutschen Gesandten nachgegeben und sich entschlossen hätten, den Tag abzuwarten? Hätte Debry daran denken können, am hellen Tage sie hinschlachten zu lassen? Und wenn der österreichische Rittmeister die Eskorte, die notorisch gerade Debry dringend begehrt hat²⁾, bewilligt hätte, wie doch zu erwarten gewesen wäre, — bekanntlich ist ihm ihre Verweigerung vom Erzherzoge Karl zum schweren Vorwurf gemacht worden — ja wenn er nur gestattet hätte, dass die angebotene badische Eskorte sie geleite, hätte da Debry mit seinen angeblichen sechs Emigranten einen Überfall wagen dürfen? Wäre da nicht der ganze Anschlag, auf dessen Gelingen Bonaparte von Egypten aus seinen Zukunftsplan gebaut haben soll, gescheitert, und zwar durch Debry's eigene Schuld?

Wohin wir auch blicken, überall wankt Herrn B. der Boden unter den Füßen, überall statt Beweisen leere Vermutungen, Fehlschlüsse und Spielereien der Phantasie, statt solcher sorgfältiger Forschung Missachtung ihrer einfachsten Gesetze. Ich glaube, meine Ausführungen, wie die v. Wegele's, werden genügen, um die völlige Verkehrtheit und Unhaltbarkeit der von Böhthlingk vertheidigten Hypothese auch nach dem heutigen Stande der Forschung überzeugend darzuthun. Es ist weder meine Absicht, noch meine Aufgabe auf die Versuche, die von anderer Seite zur Lösung des blutigen Rätsels gemacht worden sind, an dieser Stelle nochmals einzugehen.³⁾ Auffallend erscheint es aber, dass B., der von seinen Gegnern mit solchem Nachdruck eine gründliche Widerlegung

¹⁾ Haberlin, Staatsarchiv, VII, 130. — ²⁾ Eggers, a. a. O. I, 362.

— ³⁾ Ich verweise auf meine Einleitung zum dritten Bande der Polit. Korrespondenz, sowie meinen Aufsatz „Zur Geschichte des Rastadter Gesandtenmordes“ in dieser Zeitschrift, N. F. VII, 716 ff.

all' der von ihm vorgetragene Argumente verlangt, seinerseits sich so wenig um entgegenstehende Ansichten kümmert. Auf Mendelsohns Emigrantenhypothese hat er sich, obgleich er selbst den Verdacht als naheliegend bezeichnet, gar nicht eingelassen, ebensowenig befasst er sich mit der von Helfert wieder aufgeworfenen Frage, ob nicht das Direktorium die Schuld trage. Die von Vivenot, Sybel und Hüffer vertretene und eingehend begründete Anschauung hat er in seiner Weise auf zwei Seiten abfertigen zu können geglaubt, wobei er sogar sein früheres Zugeständnis, dass die Österreicher wenigstens die Beschlagnahme der Gesandtschaftspapiere angeordnet, zurückgenommen hat¹⁾: als ob der bekannte Bericht Barbaczy's an Görger (nicht Gayer!) vom 18. April eine andere Deutung überhaupt zuliesse!²⁾ Von einem Versuche, das verdächtige Benehmen des Rittmeisters Burkhard, die kompromittierenden Aussagen der Rastadter Gesandten, der badischen Kutscher, des Italieners Boccardi, die Nachrichten über das auffällige Verhalten der Szeklerhusaren nach der That, die gravierenden Angaben Lehrbachs in seiner Unterredung mit Hoppe und andere wichtige Belastungsmomente, die für die Ansicht seiner Gegner sprechen, irgendwie zu erklären und zu deuten, ist bei B. nirgends die Rede.

Gleiches Recht für alle! Wenn Herr B., der, wie ich höre, damit umgeht, zur Rettung seiner Hypothese eine neue Broschüre zu schreiben, wirklich sich dazu entschliessen sollte, werden wir wohl von ihm erwarten dürfen, dass er sich um die Meinung Anderer etwas mehr bekümmert. Vor allem aber wünschen wir, dass er die Thatsachen nüchterner und objektiver prüfe, den Inhalt seiner Quellen korrekter wiedergebe und statt willkürlicher Unterstellungen und leerer Vermutungen vollgiltige Beweise beibringe: Vorschriften, die er bisher zu seinem eigenen Schaden nur allzuwenig beachtet hat.

¹⁾ Danach ist meine Angabe in dem obenerwähnten Aufsatz in dieser Zeitschrift VII, 721 zu berichtigen. — ²⁾ Vgl. ebenda VII, 721.

Die Fortsetzung der Flores temporum,
von Reinbold Slecht,
Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366—1444.

Mitgeteilt von

Richard Fester.

Was von Reinbold Slechts Chronik bis jetzt bekannt war, beschränkte sich auf einige Citate bei Schoepflin und Sachs¹⁾, die indessen in der Folgezeit, namentlich von Mone bei Herausgabe der badischen Quellensammlung, völlig übersehen worden sind. Schoepflin hatte, wie er bei der erstmaligen Befragung auf Slecht mitteilt (2, 85), die Absicht, die Chronik in den „Scriptores rerum Alsaticarum“ zu veröffentlichen. Seine Abschrift, schwerlich die weiter unten beschriebene Handschrift selbst, hat Sachs benutzt; denn er erweitert zweimal Anmerkungen Schoepflins durch wörtliche Citate aus Slechts Chronik (2, 223 und 231). Der Aufbewahrungsort der Handschrift war bei keinem unserer beiden Gewährsmänner namhaft gemacht, und die Befürchtung lag deshalb nahe, dass die Handschrift ebenso wie Schoepflins Sammlungen zu den Scriptores bei dem Strassburger Bibliotheksbrande von 1870 zu Grunde gegangen sei. Unter diesen Umständen hätte ich vielleicht lange und vergeblich dem Verbleib der Handschrift nachspüren können, wenn nicht Stadtbibliothekar Dr. Rudolf Reuss in Strassburg, an den sich noch kein Forscher in Alsaticis fruchtlos gewandt hat, mich sofort auf die richtige Spur geleitet hätte durch die gütige Mitteilung aller auf Slecht und seine Chronik bezüglichen Notizen des früheren Strassburger Stadtarchivars Ludwig Schneegans.

¹⁾ Historia Zaringo Badensis (die entsprechenden Stellen der Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft Baden in Klammern) 2, 85 (2, 223). 91 (229). 92 (231). 95 (235). 97. 111. 131 (305).

Gleich die erste Notiz, ein Auszug aus Schoepflin's *his* schriftlicher, ebenfalls verbrannter „*Alsatia litterata*“, *zeigt* klar, wo die Handschrift zu suchen sei. Die Stelle *lautet* „Cantor et canonicus ecclesiae S. Petri junioris Argentinen*si* vixit seculo XV medio. Continuavit Martini Minoritae Flor*e* temporum seu chronicam majorem usque ad annum 1444“ Codex manu scriptus Martini cum continuatione Slechtii *extitit* in bibliotheca Uffenbachiana, describitur tom. III p. 599 *seu* Ex ea in Huberiana, quae Basileae est, transivit, in qua *codicem* chartaceum vidi. Continuatio Slechtii nostri *inedit* est“. Es folgt dann noch eine kurze Beschreibung des *In* haltes der Handschrift.

Den Ausdruck „vidi“ dürfen wir nicht so pressen, als *o* Schoepflin sich mit der Einsicht und Benutzung des Codex begnügt habe. Eine Abschrift, ob nun von seiner oder, *w* ich für wahrscheinlicher halte, von der Hand des allezeit dienstfertigen baden-durlachischen Archivars Herbst, *w* als er die historia Zaringo-Badensis herausgab, zweifellos *se* seinem Besitz. Für uns aber ist die Hauptsache, dass *d* Codex selbst noch heute unter der Signatur D II 9^b in Basel, *u* zwar auf der dortigen Universitätsbibliothek, wohl erhalten ist.

Wie er in den Besitz der Bibliothek gelangt ist, erfährt *w*ir durch folgende Notiz auf der Innenseite des Pergamentdeckels: „Ex dono Joh. Jac. Huber, acad. Berol. soc., qui *d* dicem istum e bibliotheca Joh. Wern. Huberi J. U. D. *a*cquisitum verat 1789“. Der bekannte Basler Sammler Dr. jur. Joh. Werner Huber starb 1755. In seiner oder in Johann Jakob Hubers Bibliothek sah und benutzte also Schoepflin *unse* Codex. Derselbe ist 83 Folioblätter stark. Auf zwei Vorsatzblätter folgen 79 beschriebene Folioblätter, die Seite zu *z*wei Spalten, dann wieder zwei leere Blätter. Auf dem ersten *d* Vorsatzblätter ist der Inhalt des Codex beschrieben, eingeleitet durch folgende Notiz: „Exc. ex catalogo mssorum, quos *l*iquit J. Wern. Huber J. U. D. Bas. distrahend. in Bibliotheca Joh. Schweighauser²⁾ Bas. 1789“. Fol. 1 bis 57^a enthalten *d*

¹⁾ Der Basler Bibliothek, die mir den Codex auf längere Zeit *z*ur Benutzung nach München geschickt hat, sowie Herrn Dr. August E. *i*n Basel sei hier für mehrfache Auskunftserteilung herzlichst

— ²⁾ Der 1806 gestorbene Basler Verleger. Vgl. Allg. Deutsches Archiv hie 33, 343.

Text der Flores temporum, Fol. 57^b bis 75₆, die Fortsetzung Slechts und Fol. 76^a bis 79^b eine der unter dem Titel „Mirabilia urbis Romae“ bekannten Topographien Roms. Geschrieben ist die ganze Handschrift, meines Erachtens einschliesslich der „Mirabilia“, von einer allmählich immer nachlässiger werdenden Hand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und zwar von einem Abschreiber, der seine Vorlage häufig nicht recht lesen konnte und namentlich mit Slechts Chronik, wie ich weiter unten nachzuweisen suche, ziemlich willkürlich verfahren ist. Da jedoch auch Slecht ein ganz barbarisches Latein schrieb, und durchaus nicht alle grammatischen und stilistischen Verstösse sich dem Abschreiber aufbürden lassen, so haben in den Abdruck des Textes Verbesserungen nur da Aufnahme gefunden, wo ganz zweifellos ein Schreibfehler Slechts oder seines Kopisten vorliegt, während ganz verderbte Stellen mit Auflassung ihres Platzes im Texte in die textkritischen Bemerkungen verwiesen worden sind.

Der Text der Flores temporum, deren Verfasser sich auf Fol. 1 „frater Hermannus ordinis minorum“ nennt, steht der von Meuschen¹⁾ benutzten Handschrift näher als dem Abdrucke bei Eccard²⁾. Wie bei Meuschen wird gleich im Eingange 1349, nicht 1290 wie bei Eccard, als die Zeitgrenze der Chronik angegeben. Der Schluss über die Geisslerfahrt von 1349 ist etwas ausführlicher als der des Meuschenschen Textes. Darauf folgt noch ein Zusatz: „Item anno domini 1372 feria secunda post dominicam Judica³⁾ in civitate Spyrensi duo fratres mobiles, dicti „die Gabeln“ decollati fuerunt propter cyphum aureum, quem depraedarunt in strato publico“; und im Anschluss daran heisst es: „Hic cessat frater Hermannus ordinis minorum huius cronice collector, quam appellat cronicam minorem seu flores temporum, ut in prohemio supra huius libelli et cessavit anno quo proximo scilicet anno domini 1349“.

Ehe ich mich auf die unmittelbar darauf folgende Chronik Slechts näher einlasse, wird es gut sein, das wenige, was sich über sein Leben ermitteln liess, mitzuteilen. Auch hier verdanke ich wieder alle biographischen Notizen, bis auf das von

¹⁾ Joh. Gerh. Meuschen, Hermanni Gygantis ordinis fratrum minorum Flores temporum. Lugduni Batavorum 1743. — ²⁾ Joh. Georg Eccard, Coryus historicum medii aevii. Lipsiae 1723. 1, 1551—1640. — ³⁾ 15. März.

Stadtarchivar Dr. O. Winckelmann in Strassburg aufgefundene und in Beilage No. I abgedruckte Schreiben, der Liebenswürdigkeit von Rudolf Reuss.

Die erste urkundliche Erwähnung Reinbolds von 1405 zeigt ihn bereits als Sänger von Jung Sankt Peter in Strassburg. Bischof Wilhelm von Diest ging mit der Absicht um, Strassburg mit dem Bistum Lüttich zu vertauschen und hatte im Sommer 1404 mit der Stadt Strassburg und seinem Domdechanten, dem Bischof von Augsburg, Eberhard von Kyburg, Verhandlungen angeknüpft, die dahin zielten, den Strassburger Bischofsstuhl möglichst vorteilhaft an Eberhard zu verkaufen ¹⁾. In die erste Zeit dieser Verhandlungen fällt das in Beilage I abgedruckte Schreiben eines Ungenannten an Slecht vom 31. Januar 1405. Es bestätigt das Gerücht, dass Bischof Wilhelm Strassburg mit Lüttich vertauschen wolle und berichtet, dass dem Vernehmen nach König Ruprecht für Strassburg die Kandidatur eines Grafen von Moers ins Auge gefasst habe. Slecht soll das Schreiben dem Vater des Absenders oder in dessen Abwesenheit Johann Amman mitteilen. Er steht also in Verbindung mit der Partei Eberhards von Kyburg, dessen Gesandter Johann Amman, genannt Kirchherr, ist, und man möchte in dem Vater des Schreibers den Strassburger Ammeister Wilhelm Metzger vermuten.

Das nächste Lebenszeichen giebt Slecht selbst von sich. In der Vorrede seiner Chronik sagt er, dass er ihre Niederschrift am 10. Februar 1413 angefangen habe (S. 87). Am 8. März 1415 finden wir ihn in Konstanz mit seiner Chronik beschäftigt (S. 134). Im folgenden Jahre erhält er zusammen mit Heinrich Sempach von den Richtern, welche das Konzil zur Beilegung des Zwistes zwischen Bischof Wilhelm einerseits und seinem Domkapitel und der Stadt Strassburg andererseits ernannt hatte, den Auftrag, sich von der Stadt verschiedene für den Prozess wesentliche Urkunden, darunter namentlich ein Register der bischöflichen Schulden, einhändigen zu lassen ²⁾. Noch einmal begegnet dann sein Name in einem Verzeichnis des in den Jahren 1418 und 1419 im Strassburger Bistume erhobenen, von Papst Martin V. bewilligten Königszehnten.

¹⁾ Strobel, Vaterländische Gesch. des Elsasses 3, 69 ff. — ²⁾ Beilage No. II. Vgl. Strobel 3, 109 ff.

„Item — heisst es darin — herr Reimbolt Slecht, kirchherre zu Muntzingen ¹⁾ in Costentzer bistum gelegen, hett gehabt von derselben kirch und von der lutpriesterei daselbs in pfennig zinsen ein offer und von win, korn und allen andern zavellen nit me denne 27 lib. Davon gebürt zu zehenden 2 lib. 18 schilling, also das sin zedel uswiset“. Das Jahr seines Todes ist so wenig bekannt als das seiner Geburt. Wenn die letzten Notizen der Chronik noch von ihm herrühren, starb er wohl nicht lange nach 1444. In dem Anniversar von Jung S. Peter stand nach den Auszügen, welche Mieg von Boofzheim ²⁾ im 16. Jahrhundert in seine 1870 verbrannten „*Monumenta ecclesiae Argentinensis*“ aufgenommen hat, zu V Idus Januarii: „in anniversario Reinboldi Slecht cantoris“ und zu Sept. XIV Kal: „*Elisabethae dictae Venerin et Reinboldi Slecht cantoris*“. Damit sind die Nachrichten über das Leben unseres Autors erschöpft.

Wenden wir uns nun zu seiner Chronik, so lässt sich die Entstehungsgeschichte derselben mit erwünschtester Deutlichkeit verfolgen. Er beginnt, wie schon erwähnt, am 10. Februar 1413 die Niederschrift, beziehungsweise die Redaktion der Chronik mit der ausgesprochenen Absicht, den Faden da aufzunehmen, wo ihn die Flores temporum fallen liessen, und entwickelt im Prooemium eine Disposition, die sich ganz an das die Kaiser- und die Papstgeschichte getrennt behandelnde Schema seines Vorbildes anschliesst. Auf die Regierung Karls IV., Wenzels, Ruprechts und die Anfänge Sigismunds gedenkt er das Zeitalter des grossen Schisma von Urban VI. bis zum Konzil von Pisa folgen zu lassen. Den Beschluss sollen alle übrigen wissenswerten Ereignisse machen. Eine einzige Abweichung von dieser Disposition wird sogleich angekündigt. Eine Reihe von Notizen zur Geschichte Schwabens, die eigentlich in die dritte Abteilung gehörten, werden der Kaisergeschichte vorangeschickt. Im übrigen bleibt der Autor seiner Disposition getreu, abgesehen davon, dass manche Ruprecht betreffende Notiz in den dritten hauptsächlich den Reichssachen gewidmeten Teil geraten ist. Karl IV. und Wenzel werden sehr kurz abgemacht. Erst mit Ruprecht wird die Kaisergeschichte ausführlicher und bricht vorläufig im August 1414 ab (S. 104). Die

¹⁾ Muntzingen ww. Freiburg i. B. — ²⁾ Sö. Benfeld im Unterelsass.

...miser ersten
... August
... Schreibfehler
... selbst und
... erweckt,
... die Feder
... geschrieben ist.
... vorwärts.
... in Roma von
... seiner aber
... Gregorius XXIII.
... Pisaner
... in Roma

... in
... Die
... scheint
... bei Er-
... mit deut-
... vor.
... Erinnerung
... Jo-
... werden.
... dazu-
... Weise,
... Nutzen auf
... mit jener
... wenn nicht
... Abschrei-
... betreffende
... trägt
... eom-
... hinter
... dass Seine künigens
... seiner Chronik
... von ihm
... Blanca von
... der Pfalz nennt,
... Savoyen

Die zweite kleinere Hälfte der Chronik ist nicht in einem Zuge geschrieben. So ist die Erzählung der freiwilligen Abdankung Johanns XXIII. unmittelbar nach dem Ereignisse am 8. März 1415 zu Papier gebracht worden, während die Angabe der Dauer des Konzils auf S. 133 beweist, dass Slecht diese Stelle nach Schluss des Konzils zum mindesten überarbeitet hat. Aber auch von chronologischer Reihenfolge ist keine Rede mehr. An einige das Konstanzer Konzil betreffende Notizen reihen sich in die Rubrik Reichssachen gehörige Notizen über die Jahre 1419, 1418—20, 1423 (denn 1412 ist hier wiederum nur ein offenkundiges Versehen), 1422 und 1424. Dann erst beginnt die ausführlichere Erzählung des Konstanzer Konzils, die bis zur Wahl Martins V. fortgeführt wird und mit Erwähnung des Todes Johanns XXIII. abschliesst. Und noch einmal, zum Teil schon gebrachtes wiederholend oder näher ausführend, berichtet die Chronik über Vorgänge der Jahre 1415, 1419—22, 1431, 1425, 1436 und 1444.

Die meisten dieser Notizen dürften bald nach den geschilderten Ereignissen aufgezeichnet worden sein. Das „*lys Spirensis*“ überschriebene Kapitel (130 fg.) ist, so wie es vorliegt, wohl 1420 verfasst. Später kam der Autor nochmals auf denselben Gegenstand zurück und führte ihn fort bis 1422 (S. 139 fg.). Auch in dem Kapitel „*deposicio ducis Ludwici*“ (S. 140 fg.) sind aus sachlichen Gründen Notizen der Jahre 1425 und 1436 vereinigt. Im Übrigen ist irgend ein Grund für das Aufgeben der chronologischen Reihenfolge nicht ersichtlich, und wir haben also in der zweiten Hälfte der Chronik seit 1415 eine in der Hauptsache ungeordnete Materialiensammlung vor uns, deren Redaktion Slecht nicht mehr durchführen konnte.

Als Quelle benutzte Slecht für die Charakteristik Karls IV. und Wenzels seiner eigenen Angabe nach Königshofen, und zwar wie ein auch nur flüchtiger Vergleich mit der deutschen Chronik lehrt, offenbar nicht diese, sondern die lateinische 1870 verbrannte Handschrift¹⁾. Weiter scheint sich die Benutzung nicht erstreckt zu haben, weil Slecht vieles bringt,

¹⁾ Vgl. die Inhaltsangabe des 8. Kapitels der latein. Chronik bei Hegel, *Städtechron.* 8, 164 und *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg* 1, 56.

das der deutsche Königshofen nicht hat, anderes, das sich bei
 Königsboten findet, auslässt und dasselbe Ereignis fast nie
 ihre voneinander verschiedenen Seiten von Jakob Twingers Dar-
 stellung enthält. Die einmüthige Übereinstimmung mit Johann
 Teuchemars Prosektanz der Flores temporum (S. 133 Anm. 2)
 und mit der vormaligen Darstellung Leclairs Slechts Verhältnis
 zu demselben ist ein Zeichen der Fälschung.

Das Buch ist im Jahr 1649 der Württembergischen Bibliothek in Stuttgart aus vier verschiedenen
 Handschriften von verschiedenen Straßburger Stiftsherren von
 verschiedenen Familien übergeben worden. Sie finden sich im Anfange
 des Buchs unter verschiedenen Nummern, die vortlich bald mit
 demselben Titel versehen sind. Die beschriebenen Hand-
 schriften sind von verschiedenen Personen in dem nicht mehr
 bekannten Straßburger Buchhandel benutzt, und
 die Handschriften sind von dem Straßburger Händel
 Johann Teuchemars in dem Jahr 1649 durch ihm die ur-
 sprüngliche Handschrift des Verfalls im Wild-
 buch von demselben Buch in dem Jahr 1649 eingereichte
 Handschriften der Handschriften der Handschriften oder
 die Handschriften der Handschriften, diese in dem Buchgestellt.
 die Handschriften der Handschriften in dem Buchweisen.

Was sich von dem Wert dieser Ausführungen und umfassend-
 sten der als jetzt bekannten Darstellungen der Flores tem-
 porum betrifft, so erunt derselbe Nachrichten in der Fülle
 von jedem Nutzen zur Vertheilung beschränkt. Die indessen
 durchweg der Nachprüfung enthält. Denn Slecht ist ein
 ziemlich nachlässiger Compiler, der nicht trägt er seine No-
 men zusammen in einem Latein, welches in erschreckender
 Weise zeigt, wie tief die Lateinische Bildung des Straß-
 burger Clerus zur Zeit der Reformkatholen gesunken war,
 und den Autor als würdigen Zeitgenossen des Königs super
 grammaticam erscheinen lässt. Über entferntere Ereignisse
 sind seine Mittheilungen meist verlosch, und wenn er einmal,
 wie über den Lütticher Krieg, mehr in Erfahrung gebracht
 hat, so kommt es ihm nicht darauf an, die Zahl der Belagerer
 von Maastricht auf 100 000 und wenige Zeilen später auf
 30 000 Mann zu schätzen (S. 126). Auch teilt er durch-
 aus nicht alles mit, was ihm infolge seiner Stellung näher
 war oder bekannt sein musste. Über die Absicht

Bischof Wilhelms von Diest, Strassburg mit Lüttich zu vertauschen, erfahren wir gar nichts, der Prozess des Bischofs mit dem Domkapitel und der Stadt wird kaum berührt und die ausführliche Darstellung der Flucht Johans XXIII. aus Konstanz endigt mit Johans zweitem Freiburger Aufenthalte, wobei jedoch immerhin denkbar ist, dass Zettel über die Gefangenschaft Johans und die Ächtung Friedrichs von Österreich verloren gegangen sind.

[57 b.] Hic venerabilis dominus Remboldus Slecht cantor et canonicus ecclesie sancti Petri iunioris Argentinensis prosequitur, ubi superius dimissum est, videlicet a tempore dicti Karoli quinti imperatoris, filii regis Bohemie, et a tempore primi anni scismatis inter Urbanum et Clementem. Hunc ordinem complevit, prout sequitur, usque ad finem huius libri et incepit sub anno domini 1413^a) scribendo decima die mensis Februarii, et primo de Karolo imperatore, post hoc de filio suo Wenczislao, Romanorum rege, et deinceps, qualiter dominus Rupertus, rex Romanorum, prius Palatinus et Heydelberge moram habens, ad electionem venit, et alia de statu imperii, de post de electione Sigissmundi, regis Bohemie, Ungarie et aliorum regnorum, prout in tytulo epistularum suarum. Post hec de statu sancte sedis apostolice scripsit modicam et signanter de scismate inter Urbanum sextum et Clementem et deinde de papa Bonifacio, Innocencio, Gregorio, Johanne, Alexandro et Benedicto, eciam de concilio Pisano, post hec vide de ducibus, communitatibus imperialibus ac alia mirabilia nota digna de archiepiscopis, episcopis, praelatis, clericis, monachis, personis secularibus et spiritualibus, prout tabula scripta docebit, et plura de cursu mundi et eciam de ventis, aquis, nivibus, caloribus, frigiditatibus, tonitruis ingentibus pluviis, tempestatibus, bellis et controversiis ac aliis multis scriptis in libello, prout sequitur.

Antequam procedam ulterius narrabo aliqua facta. Primo anno domini 1366 lucuste venerunt, prout supra dictum est. Anno domini 1367 dominus Wolff de Eberstein, comes, et

*Wolff de Nuwenstein*¹⁾, dictus „*der Glyssend Wolff*“, dominum *Eberhardum de Wirtemberg*, comitem Swevie, *voluerunt captivasse et filium suum Ulricum in oppido Wildbad, sed ipsi evaserunt*²⁾ mirabiliter. Nam quidem simplex rusticus, incola in oppido Wildbad, prout ibi sunt, dominum seniore, praedictum Eberhardum, cito monuit, evadendo hostes ibi centum ipsum invadendo in balneo. Ipse dominus cum filio nudi exiverunt et per nemora ultra montes hostibus evaserunt et venerunt ad castrum altera die summo mane, nudi sic sedebant in aqua naturali³⁾ ad castrum Zavelstein. Rusticus praefatus ipsum senem in dorso sepe portavit, donec dominus praesentavit ad castrum praefatum. Nam nudi erant in corpore et pedibus et discalciati, donec venerunt ad castrum, et ibidem cum difficultate intromissi, ex quo ita nudi. Ibi per aliquos dies manserunt. Ministri cum armigeris et equis eos tulerunt.

Eodem anno idem dominus Eberhardus, comes de Wirtemberg, *congregavit magnam de suis et civitatibus imperialibus congregacionem et obsedit castrum, quod dicitur Nu Eberstein, sed nichil profecit*³⁾ pensans negligentiam civitatum imperialium etc. *De cetero eos imperiales civitatenses habuit exosas*⁴⁾, prout infra experietur, sicut tunc patuit.

Karolus imperator quintus et rex Bohemie vir fuit potens et virilis et sapiens, et per [58] astuciam suam multa bona et magnum thesaurum collegit, multas ecclesias de novo construxit, elemosinas eisdem erogavit, quaerens pacem fideliter se cum papa Gregorio tunc regnante et cum sede sancta apostolica exhibuit. Sicut autem satis avidus ad avariciam inclinatus et omne, quod ad ipsum venit, foras non eiecit, plures terras, civitates ac castra dominia ad manus suas usurpavit. Et vita^{b)} ac gesta sua sunt perfecte scripta in cronica Jacobi de Kungeshofen, canonici sancti Thome Argentinensis, qui

a) Der ganze Passus von nudi bis naturali gehört offenbar hinter balneo und ad castrum ist vor altera die zu streichen. — b) vitam.

1) Abgegangene Burg bei Grossbottwar, OA. Marbach, nach der sich die Wunnenstein ebenfalls nannten. Vgl. Ch. F. Stälin, Wirtemb. Gesch. 3, 301 Anm. 1. — 2) Anno — *evaserunt* ebenso in Handschrift M. u. G. der Annales Stuttgartienses in Württemb. Jahrb. für vaterländ. Gesch. Jahrg. 1849, 2. Heft, S. 9 ff. — 3) *Eodem* — *profecit* Hs. M. G. und T. der Ann. Stuttgart. a. a. O. 10. — 4) Ebenda: et exosas de cetero habuit civitates imperiales.

multa scripsit, et eciam pro parte habetur in praecedentibus huius domini Hermanni, fratris minorum, collectis, quod propter brevitatem obmissa.

Eodem tempore anno domini 1372 dominus Eberhardus de Wirtemberg interfecit civitatenses imperiales prope villam Altheim uff der Albe¹.)

Anno domini 1375 venerunt Anglici ad Alsaciam et interfecti fuerunt a Bernnensibus²).

Anno domini 1376 sub eodem Karolo imperatore in opido Tücingen peperit quaedam mulier monstruosum partum, habentem duo capita, quatuor brachia et quatuor pedes et duo pudibunda capita ad se invicem respicientia et hoc XVI die mensis Aprilis³).

Anno sequenti idem Karolus obsedit dominum de Wirtemberg in opido Schorndorff. Anno domini 1377 interfecti sunt⁴) nobiles in Rütlingen, et comes Ulricus, filius Eberhardi, vulneratus⁵) feria secunda Penthecoste⁵). Hic Karolus non longe ante obitum suum fecit per munera, quae principibus omnibus dedit, quod principes electores symoniace filium suum primogenitum, Wenczislaum nuncupatum, in Franckofordia concorditer elegerunt et elegerunt eundem in regem Romanorum⁶). Regnavit igitur idem Karolus tamquam Romanorum rex 33 annis et rex Behemie per 32 et fuit imperator 22 annos. Hic clausit suum diem extremum sub anno domini 1378.

Wenczislaus electus in regem Romanorum symoniace, prout supra, sub anno domini 1376. Nam pater eius imperator Karolus septem principibus Reni cuique^b) donavit munera et emit quasi electionem filii sui pro ipsis. Ecce qualis fuit ista prohibitas, vera aquila, id est imperium, multas pennas per extractionem amisit. Pro hoc eciam in libro supra dicti Jacobi plenarie scriptum est. Iste Wenczislaus numquam aliquid

a) ent. — b) col.

¹) anno — Albe in Hs. M. u. G. der Ann. Stuttgart. a. a. O. 11. Die Schlacht bei Altheim auf der Alp am 7. April 1372. Vgl. Stälin 3, 308. — ²) Anno — Bernnensibus in A¹ der Ann. Stuttg. S. 11. Die Niederlage der Engländer durch die Berner fand statt Ende Dezember 1375 bei Fraubrunnen zwischen Solothurn und Bern. — ³) Anno — Aprilis in Hs. M. G. u. T. der Ann. Stuttg. S. 11. — ⁴) interfecti — vulneratus in Hs. M. G. u. T. der Ann. Stuttg. S. 11. — ⁵) Mai 18. M. G. u. T. der Ann. Stuttg. haben das richtige Datum feria quinta = Mai 21. Vgl. Stälin 3, 321 Anm. 3. — ⁶) 10. Juni 1376.

boni suo tempore fecit nec exercuit, consensit praedam et latrocinia, spolia et guerras, lites in omnibus locis imperii, semper iacuit tamquam porcus Prage vel alibi in sua spelunca ebriosus, furiosus, malus, fatuus, interfecit plures inculpabiliter, odiens mulieres, permaxime diligens thesaurum, die noctuque plenus, rarissime fuit in ecclesia, habens primo pro uxore filiam ducis Alberti de Hollandia, quam carnaliter usque ad obitum ipsius nunquam cognovit. Postea uxorem duxit de Bavaria, quam odio habuit, nec eciam, ut dicebatur, eandem carnaliter cognovit. Multociens in Praga solus in nocte hinc inde vagavit, in nocte semper vigilando, et circa meridiem surrexit viriliter vestitus, portans secum balistam, sagittans versus homines. Item loctori infantem de sacro fonte levavit. Item dominum Golyam de Mediolano [58 b] contra voluntatem principum in ducem pro magna summa florenorum creavit. Et de factis suis propria hystoria esse conscribenda, prout gessit. Semel fuit per^{a)}) patrum suum dominum Jodocum, ducem Moravie, captus pluribus diebus, post hoc liberatus. Habuit eciam presbiterum secum contra fidem catholicam in multis articulis in despectum omnium studencium Alamanorum in Praga praedicantem, qui propter hanc causam et semine heresis omnes a Praga fugierunt. Post hec ipse claudus factus nec aliquo modo ambulare poterat, sed continue portabatur per suos hinc inde. Habuit thesaurum magnum et infinitum ac inauditum. Igitur propter dyssolucionem vite sue de imperio fuit eiectus et depositus ab honore regni, imperii, prout inferius plenius continetur.

Von dem stryt zu Wyle in Swaben.

Anno domini 1388 in die beati Bartholomei¹⁾) interfecti sunt civitatenses in Tefingen prope Wylam in Swevia sito per dominum Eberhardum de Wirtenberg sepedictum et filium suum dominum Ulricum bone memorie. Tunc occisus.²⁾

Post quatuor vero annos obiit dominus Eberhardus, omnia sacramenta ecclesiastica sibi porrecta cum magna contricione diem suum clausit extremum. Anno domini 1394 erat una societas inter militares ac nobiles contra dominum de Wirten-

a) fehlt.

¹⁾) Genauer vigilia Bartholomaei, 23. August, vgl. Stälin 3, 344 Anm. 4.

— ²⁾) Sc. Ulricus.

rg et ipsi vocabantur „die Slegel“ et Johannes Truchsess rex inter eos, et opidum Heymezheim erat eorum castellum. Nam ibi congregatio eorum fuit. Tunc venit dominus Wirtemberg et combussit oppidum Heymezheim in toto et occidit eos omnes bene 400¹⁾. Ceteri fugam dederunt et miserunt.

Der Swytzer stryt.

Anno domini 1386 perierunt in bello Swiczensium die IX. Julii circa meridiem prope Senbach infrascripti principes, milites, barones, milites et cives de diversis civitatibus^{a)}, imo illustris principis^{b)} et animosus dominus dux Lupoldus Austriae, item Otto marggravius de Hohenburg, Johannes comes Furstenberg, dominus Waltherus de Geroltzecke, dominus Martinus Maltrar, dominus Gotz de Stauffen, dominus Johannes comes de Ochsenstein, dominus de Hasenberck, dominus Waltherus Dick, dominus Wernlin de Bernfelz, dominus Petrus de Roczenhusen cum multis aliis nobilibus et servis de Alsacia, item dominus Othmarus Truchsess de Walpurg, dominus Albertus de Rechenberg, dominus Conradus de Stein et ceteri multi nobiles et ignobiles de provinciis alienis ibi²⁾ perierunt.

Item Wenczislaus praefatus sub anno domini 1400 die XX. mensis Augusti in Rense per principes ab imperio proscriptus et publice depositus ab omni honore propter forefactam et ipsam proprietatem. Regnavit igitur 24 usque ad diem pollutionis suae. Semel autem sub anno domini 1397 advenit in Nürenbergano et circa Katherine transtulit se versus Francfurt cum magna potentia et ibidem nativitatis Christi epistulam in ecclesia Bartholomei in missa publice legit omnibus principibus electoribus [59] praesentibus, quorum quilibet tunc fecit officium suum³⁾. Post hec versus Aquisgranum cum multitudine et magnis expensis equitavit et ibi honorifice susceptus fuit, deinde versus comitatum Luczelburg et abinde in Treverym. Ibi Clemens, dux Bavarie, sibi multa verba praesentibus principibus et aliis satis aspera ad eum loquentibus^{c)} ibi minand(a). Et sic dominus Clemens praefatus cum magna

a) criminibus. — b) sic. — c) loquentis.

¹⁾ 24. Sept. 1395. Stälin 3, 363. — ²⁾ perierunt — ibi in Hs. M. s. T. der Ann. Stuttgart. S. 12. — ³⁾ Vgl. diese Zs. N. F. 8, 125—28 und Fester, Regesten der Markgrafen von Baden No. 1784.

ira sine licencia ab eo recessit. Et tunc dicebatur, quod rex habuit magnos timores de duce Clemente et vix de manibus suis evasit. Sicque ad Pragam statim festinavit nec interym nunquam ad loca Alamanie devenit. Subito de regno imperiali eiectus et in locum ipsius dominus Clemme, dux Bavarie et Reni Palatinus, proprio nomine Rupertus dictus in Rensze in regem Romanorum fuit electus, prout sequitur. Idem Rupertus Clemme, dux Bavarie et comes Palatinus, cognomen habens ex re, quia clemenciam, bonitatem, fidelitatem et probitatem maxime diligebat et, antequam ascenderet ad imperium, potens virilis fuit ac timens deum omnique bonitate plenus.

Rupertus, dux Bavarie iamdictus Clem cognomine, post destitutionem dicti domini regis Wenczislai, qui destitutus, spoliatus et privatus fuit imperii per principes Romanorum electores sub anno domini 1400 XX. die mensis Augusti feria sexta ante Bartholomei, hic Rupertus XXI. die mensis iamdicti anni eiusdem sabbato ante Bartolomei in Rense sollempnissime electus per dominum Fridericum, archiepiscopum Coloniensem, per dominum Wernherum, archiepiscopum Treverensem, per dominum Johannem de Nassauwe, archiepiscopum Moguntinensem, et per procuratorem ducis de Sachonia; die dominica vero videlicet XXII. die mensis praescripti coronatus fuit in Rense solempniter. Et Rupertus eciam dux Bavarie et Palatinus vocatus de post statim post nativitatis Marie virginis festum decimo die mensis Septembris idem dominus rex Rupertus cum potencia venit ante opidum Franckfurt ad locum ubi reges venire solent cum exercitibus, veneruntque ad ipsum Treverensis, Coloniensis et Mogunciensis archiepiscopi et dux Lutringie ¹⁾, qui habuit filiam ipsius ²⁾, et multi barones, comites et nobiles, et ibi iacuit 6 septimanas cum tribus diebus. Et tunc ad opidum Franckfurt intravit dominus rex Rupertus cum magno honore cum praedictis archiepiscopis. Non longe de post mittens rex nobiliores et potenciores de suis familiaribus ante silvam nuncupatam „den Behemerwalt“ contra regem Bohemie, et statim obtinuerunt Urbach et Bernne ³⁾ et 5 alias civitates et aliqua castra. Et fuit capitaneus dominus Reinhardus de Sickingen, miles, dictus „der Swarcz Reinhart“,

¹⁾ Karl I. — ²⁾ Margarethe. — ³⁾ Auerbach nw. Amberg, bair. BA. Eschenbach und Bärnau, bair. BA. Tirschenreuth.

qui cum gentibus suis pluries per silvam intravit praedictam in regnum Bohemie, et ab una parte desolavit satis multum et recepit boves, et sic per annum regnabant in terra et silva Bohemie sine resistencia regis Bohemie. Postea pax fuit facta ad tempus¹⁾, exercitus praetactus cum honore repatriaverunt. Reinhardus tamen multum lesus cum lapidibus fuit. Dominus rex Rupertus huius facti ipsum Swarcz Reinhardum per Alsatiam in advocatum [59 b] constituit²⁾. Usque ad obitum regis Ruperti advocaciam viriliter et strenue rexit et praefuit.

Item³⁾ anno domini 1401 et 1402 orta est discordia inter quosdam rusticos, habitantes in valle retro sanctum Gallum et in montibus iuxta castrum, quod vocatur Cella Abbatis⁴⁾, ex una et inter abbatem sancti Galli ratione iurium et consuetudinum parte ex altera. Ab illis rusticis forte se multum senserunt fore gravatos. Unde quodam tempore violenta manu ascenderunt montem ad castrum abbatis et ipsum funditus exeterunt, super quo abbas consuluit cives Constancienses, quia civis ibi fuit. Rustici non curaverunt. Deventum fuit, quod dominus de Lupfen⁵⁾, advocatus et gubernator generalis terrarum Suevie pertinentes⁶⁾ ad duces Austrie, ratione confederationis simul cum Constanciensibus idem fecit congregari exercitum magnum cum baronibus et militibus etc., qui steterunt iuxta fluvium Tur in Türgöwa iuxta Phyn⁷⁾ et iam voluerunt introisse vallem rusticorum⁸⁾, qui adhererant abbati. Sic tamen fuit discordia sedata in arbitros, sed concordia non orta ab rusticis. Item ex utraque parte congregati et isti rustici cum clamore⁹⁾ et astucia nobiles et civitatenses de Constancia 300 necaverunt et sic rustici victoriam contra abbatem obtinuerunt.

Item in anno praedicto 1401⁸⁾ festum Symonis et Jude⁹⁾ raefatus dominus rex Rupertus a Francfordia cum archi-

a) Am Bande steht: Appenzeller. — b) sic.

1) Am 20. Juni 1401. — Chmel, Reg. Ruperti No. 472. — 2) Den päpstlichen Reichsstädten verkündigt der König die Ernennung Sickingens am 1. März 1401. Vgl. Reichstagsakten 4, 227 Anm. 4. — 3) Appenzell.

— 4) Abgeg. Burg bei Thalheim, OA. Tuttlingen. — 5) Pfy. im thüringischen Bez. Steckborn. — 6) anno — rusticorum in Hs. M. der Ann. Stuttgart. S. 15 ff. — 7) a. a. O. — 8) Verschieden für 1400. — 9) Okt. 28. Nach dem Itinerar bei Chmel, Reg. Ruperti scheint der König von Frankfurt aus zunächst nach Gelnhausen und Friedberg geritten zu sein. Am 1. Okt., wo er ohne Ort für Worms urkundet (Chmel No. 18), war er

episcopis denominatis ad Magunciam, demum ad Wormaciam, insuper ad Heidelbergam devenit, undique cum sollempnitatibus et honorifice receptus. Item ipse dominus rex venit ad Spyram ipsa die beate Elizabeth langravie¹⁾. Ibi per clerum ac cives bene honorifice susceptus. Propinaverunt sibi centum modios^{a)} avene et carratam vini et unum cyphum deauratum in valore 50 florenorum. Item propinaverunt regine 50 modios avene et unum carratam vini et eciam cyphum deauratum in valore 50 florenorum. Et abinde in Sels equitavit, recepit ibi opidum ad manus suas. Demum ad Argentinam²⁾ cum regina, quatuor filiis suis et tribus filiabus, videlicet duxissa Lutringie, comitissa de Cleenen³⁾, et dominus^{b)} Rabanus de Helmstat episcopus Spyrensis, qui semper secum fuit et multi nobiles ad visitandum omnes civitates imperiales hinc inde in Alsacia etc., qui episcopus cancellarius eius fuit.

Item Epiphanye domini⁴⁾ coronatus fuit in Colonia per dominum Fridericum archiepiscopum Coloniensem. Item die conversionis sancti Pauli⁵⁾ recessit dominus rex a Heidelberga versus Nurenberg et ibi cum solempnitate magna ac satis reverenter receptus⁶⁾. Et ibidem convenerunt ad eum plures domini duces, comites, barones, nobiles ac ambasiatores civitatum imperialium et feuda ab eo acceptarunt. Protunc⁷⁾ cum potencia obsedit et obtinuit „den Rotenberg“⁸⁾. Eciam eodem tempore quidam de Ytalia veniens, fingens se phisicum, habens penes se recepta quaedam intoxicatoria, regem toxicando ordinatum per dominum Goliatz de Mediolano. Idem confessus de maleficio necatus miserabiliter fuit annorum 31 in etate. Depost ibidem [60] Nürenberg principes cum rege Romanorum et civitatibus imperialibus tractaverunt de transitu regis Ruperti ultra montes pro imperio Romano cum corona imperiali

a) modium. — b) sic statt domino Babano etc.

wohl in Worms, wo er dann auch das in Mainz bewilligte Privileg für Mainz ausfertigte (Chmel No. 19).

¹⁾ 19. Nov. Vgl. Chmel No. 23 — ²⁾ In Strassburg war er am 24. Nov. 1400. Chmel No. 26. — ³⁾ Agnes, Gemahlin Adolfs von Cleve. Slecht hatte wohl Cleven geschrieben. — ⁴⁾ 6. Jan 1401. — ⁵⁾ 25. Jan. — ⁶⁾ Von Nürnberg aus urkundet er ununterbrochen vom 2. Febr. bis zum 24. März. — ⁷⁾ In der Palmwoche (27. März bis 3. April) nach fünf-wöchentlicher Belagerung. Vgl. Hegel, Städtechroniken 1, 365. Reichstagsakten 3, 297 Anm. 4. — ⁸⁾ Der Rotenberg bei Lauf an der Pegnitz.

coronandi etc. Et sic rex exivit Augustam civitatem¹⁾ cum domino Coloniensi, ducibus, comitibus, baronibus, nobilibus, in numero duo milia lanceorum, qui habuerunt octo milia equorum etc. ultra montes ad Brixiam. Ibi regi²⁾ obviaverunt ambasiatores Galiacz Mediolanensis, qui se optulit, regem expensis propriis ducendum ad urbem Romanam et sibi dare quinque civitates in Ytalia et omni anno centum mille florenos ministrare, ut sibi de novo provideret de vicariatu imperii per Ytaliam. Rex timens deum et iuramentum considerans factum principibus omnia praetacta munera renuens et totum recusavit. Galiacz percipiens huiusmodi, timens forte potentiam seu iusticiam regis fugam dedit et decepit regem et se opposuit cum magna potencia, regem et reginam expulit Ytalia. Tum cum curribus et equitibus vix evaserunt, et ita rex per aliam viam ad Padaw. Ibi ad aliquos dies fuerunt³⁾. Deum venerunt ad Venecias, ibique legatos Florentinos expectarunt, qui per dulcia verba ipsum dominum regem eciam deceperunt, et sic iter arripiens cum regina versus Almaniam. Et habuerunt caristiam maximam ipsi et jumenta in itinere, donec repatriaverunt; nam unus panis in valore unius denarii valuit quatuor blppardos et cetera necessaria cara.

Nota quod Karolus, rex Bohemie, eciam fecit iuramentum principibus Ytaliam recuperando, prout forte fieri solet etc., sed recepit a Barlobo⁴⁾ de Mediolano 2000 flor. et post posuit iuramentum. Si dominus rex Rupertus eciam recepisset pecuniam, indubitanter coronam imperialem obtinisset.

Et sic dominus rex venit ad Almaniam in mense Maij anno domini 1402, item et statim postquam rex ad Almaniam venit, eodem anno Galiacz obiit propter angustias, quas habuit propter regem adventum, quod putabat in decuplo, regem fuisse potenciozem, quam fuerat. Quare sic in futurum rex magnus sit providus, ne per istos Ytalicos ita lamentabiliter seducatur.

Dux Palatinus Ludwicus uxorem primam duxit filiam regis Anglie⁴⁾.

Anno domini 1402 dominus dux Ludwicus comes Pala-

¹⁾ rego.

²⁾ Gemeint ist der zweite Aufenthalt in Augsburg vom 8. Sept. 1401 ab; in Brixen urkundet der König am 2. Okt. — ³⁾ 18. Nov. bis 9. Dez. 1401. — ⁴⁾ Bernabo degli Visconti. — ⁴⁾ Blanca, Tochter Heinrichs V., gestorben am 21. Mai 1409.

tinus, domini regis iamdicti filius, circa festum Petri et Pauli apostolorum duxit filiam Anglie in uxorem et protunc sponsalia peracta^{a)} fuerunt Colonie coronacionis tempore regis Romanorum, prout supra visum est. Eodem anno circa Bartholomei festum⁴⁾ dominus rex transtulit ad Nurenberg, ibique multi principes ad ipsum confluxerunt propter feudalia recipienda ab eo. Protunc Sygismundus, Ungarie rex, recepit fratrem suum Wenczislauum et ipsum duxit Wyenan isto anno, quod vellet ipsum ducere ad dominum Medyolanum, et ille tunc eodem Wenczislauum ulterius ad Romam ad Bonifacium papam VIII cum potencia praesentaret, sed nichil ibi operatum. Wenczlaus ad Bohemiam rediit²⁾. Item rex tunc equitavit versus Turingiam et pacem fecit inter duces Saxonie et episcopum Moguntinensem, qui magis [60^b] quam per integrum annum insimul litigaverunt³⁾. Iterum Nurenberge applicuit circa Michaelis festum⁴⁾, pluribus diebus ibi permansit omnes gwerras ac lites undique sedavit.

Bonifacius papa VIII eleccionem domini regis Ruperti per principes electores factam approbavit et confirmavit et depositionem Wenczislai regis ratificavit, depositionem publice in consistorio omnibus cardinalibus praesentibus publicavit et confirmavit, praesente domino Rabano episcopo Spirensi regis ambasiatore. Acta sub anno domini 1403⁵⁾. Eodem anno rex decimam decinarum ab omni clero apud Bonifacium papam per totam Alamaniam obtinuit et magnum thesaurum ab eis collegit⁶⁾.

Item rex iterum ultra montes ire sibi proposuit, venit in Bern⁷⁾ et praemisit dominum Guntherum de Swarczburg, co-

a) peracte.

¹⁾ 24. Aug. Das Ausschreiben zum Reichstag lautete auf den 27. Aug., an dem der König auch zum erstenmale in Nürnberg urkundete. Chmel No. 1284. Reichstagsakten 5, 356 ff. — ²⁾ Vgl. Pelzel, Lebensgesch. König Wenceslaus 2, 463 ff. 478. 482 ff. — ³⁾ Vom 21. bis 29. Sept. war der König in Hersfeld zur Beilegung der Mainzisch-Braunschweigischen Händel. Vgl. RTA. 5, 364 ff. — ⁴⁾ 29. Sept. Nach dem Itinerar bei Chmel urkundet der König in Nürnberg vom 4. Okt. bis 27. Dez. 1402. — ⁵⁾ Das Konsistorium fand am 1. Okt. statt. Vgl. RTA. 4, 108 u. 123. — ⁶⁾ Vgl. die päpstliche Bulle an die Bischöfe von Worms, Augsburg, Würzburg, Brixen und Verden vom 1. Okt. 1403 a. a. O. 4, 114. — ⁷⁾ Verona. Ruprecht selbst ist nicht nach Verona gekommen, wohl aber hat er unter dem 31. Mai 1404 von Heidelberg aus den Deutschordens-

mitem, et magistrum Theutunicorum fratrum, et hii infecto negotio redibant ad partes Alimanie. Post hoc dominus rex misit dominum Spirensem episcopum ad dominium Padavanum, qui eciam fuit reversus taliter qualiter in vigilia assumptionis ¹⁾ anno domini 1404.

Nota ante festum assumptionis beate virginis anno domini 1402 venit quaedam inundacio aquarum in opido Bruchsel, ibique plures domus^{a)} horree, homines, animalia per vehementiam aque perierunt in praeurbio et alias etc.

Eodem anno dux Mediolanus potentissimus, qui umquam erat, in pestilencia mortuus in festo Egidii²⁾ et putabatur potentior eo tempore totius christianitatis.

Item de post anno domini 1404 rex Rupertus filiam suam legitimam³⁾ in uxorem duci Friderico de Austria tradidit, quae satis virtuosa decoraque fuit. Item rex per potenciam novem castra „in der Wederauwe“ devastavit prope Franckenfurt, de quibus signanter mercatores solebantur spoliari, in anno domini 1405 circa festum cathedrae Petri⁴⁾, et due parve castelle murate, ubi spoliatores habuerunt recursum et retentum, eciam funditus evertit et anichilavit. Nomina castrorum Ruckingen⁵⁾, Rückenheim⁶⁾, Wasserloch⁷⁾ et Hächste⁸⁾ etc.

Eodem quoque anno dominus episcopus Argentinensis, Wilhelmus nomine, cum civitate et canonicis suis Argentinensibus discors fuit, et hec discordia ea de causa erat, propter quod episcopus Wilhelmus sine consensu et voluntate capituli sui castra et castella Offenburg, Gengenbach et Ortenberg ad mandatum regis dedit et vendidit. Rex vero dicto domino

a) Hs. domos.

meister Konrad von Egloffstein und Günther von Schwarzburg u. a. mit der Besitsergreifung von Verona beauftragt. RTA. 5, 533.

¹⁾ sc. Mariae. 14. Aug. Über die Gesandtschaft Bischof Rabans vgl. RTA. 5, 546. — ²⁾ 1. Sept. Giovan Galeazzo starb am 3. Sept. 1402. —

³⁾ Elisabeth. Über die Heiratsverhandlungen vgl. RTA. 5, 671—77. Bis Ende 1407 blieb E. noch im väterlichen Hause. — ⁴⁾ 22. Februar. —

⁵⁾ Rückingen. — ⁶⁾ Offenbar verschrieben für Rudenheim, Rüdighelm. — ⁷⁾ Wasserlos. — ⁸⁾ Höchst bei Lindheim. In dem Berichte bei Janssen, Frankfurts Reichs corresp. 1, 120 ff. sind Rüdighelm und Hauenstein unter den sechs namhaft gemachten gebrochenen Burgen nicht genannt. Vgl. RTA. 5, 592 fg. Slechts und Könighofens (Mone, Quellensamml. 1, 260) Notiz, dass im Ganzen neun Burgen gebrochen worden seien, wird also gegen Janssen aufrecht zu halten sein.

Wilhelmo episcopo dedit 11 000 flor.¹⁾ pro empicione partis domini recuperande, et ita rex et sui manserunt in possessione eorundem.

Nota dux Fridericus Austrie sponsus fuit cum filia regis dominica ante Martini²⁾ anno domini 1406 Heydelberge. Magnum ibi habuerunt festum et curiam in hastiludendo et torneamento etc.

Anno domini 1407 in mense Augusto cives Aquisgrani ad gratiam domini regis Ruperti a primo venerunt. Nam prius ad septem annos semper regi deposito, videlicet Wenczislao, adhererant et pro rege habuerunt etc. Post hoc ipse dominus rex Rupertus veniens ad Aquisgranum cum archiepiscopo Coloniensi, episcopo Herbipolensi³⁾, episcopo Spirensi, Riegensi⁴⁾, duce⁵⁾ Gelrie⁶⁾ et aliis multis baronibus, comitibus, nobilibus cum equis in numero 9000, benignissime susceptus, ibique cum corona aurea, quae reputabatur in valore decem milia florenorum, coronatus⁶⁾, quam coronam adhuc⁷⁾ habet filius suus Ludwicus. Et ipsi cives propinaverunt 12 000 coronas francorum [61] incluso tributo, quod exsteterat regi a tempore electionis sue. Et Aquisgrani mansit ad aliquos dies. Ibi assatus erat integer bos inclusis multa genera^{b)} avium ac ferarum, videlicet hynnule, capriole, perdices, fasani, cappones etc.

Ipse dominus rex undique laborans pro pace, ubi percepit discordias, fecit unionem. Anno domini 1408 rex veniens ad Nürenbergam⁸⁾, et magna fuit ibi congregacio principum spiritualium et temporalium, tractantes ibidem in causa populi. Rex maliciam domini Johannis de Nassauwe, archiepiscopi Moguntinensis, multipliciter contra regem occulte gerens^{c)} considerans, ira commotus cogitans sibi obviandum. Nam ante mortem suam, videlicet anno domini 1409, ipse contra Johannem, archiepiscopum Moguntinensem, se opposuit stipendiando nobilibus tocius Alimanie, ubi poterat, ac principes Reni usque ad Coloniam et per Sweviam, Bavariam, Myssenam, Saxo-

a) ducl. — b) sic. — c) sic.

¹⁾ Vielmehr für 23 500 Gulden. Vgl. Chmel No. 1961. RTA. 5, 768 Anm. 1. — ²⁾ 7. November. — ³⁾ Würzburg. Johann I. von Egloffstein. — ⁴⁾ Riga. Johann V. von Wallenrode. — ⁵⁾ Geldern. Herzog Reinold von Geldern und Jülich. — ⁶⁾ 14. Nov. Vgl. K. Höfler, Ruprecht von der Pfalz 360 fg. — ⁷⁾ d. h. nach dem 10. Febr. 1413 und vor Aug. 1414. Vgl. die Einleitung. — ⁸⁾ Ende Oktober. Vgl. RTA. 6, 302.

niam, Hassiam, Duringiam, Westfaliam, dominum Treverensem, multos barones, comites undique in terra existentes. Dominus archiepiscopus percipiens, huiusmodi congregacionem convenientem contra eum fieri, perterritus timens devastari terram ecclesie sue, et si rex supervixisset, forte ipse male habuisset in tribus mensibus. Eciam dominus episcopus obtulit se ad gratiam regis, sed rex noluit audire, quod sepius cum blandis suis sermonibus deceptus. Non obstanter tamen post obitum regis filius dux Ludwicus cum predictis subarratis gentibus volebat invasisse episcopum, sed dominus archiepiscopus se dedit ad gratiam et ita fuit concordia in eos data et amicaliter uniti.

Dominus Rupertus habuit convocacionem ante obitum suum in Franckfordia¹⁾ in negotio sancte matris ecclesie, antequam concilium Pysanum fuit inceptum. Ibidem convenerunt multi praelati de diversis dyocesibus, tractantes de concordia ecclesie. Cardinales vero aliqui et quasi omnes de parte pape Romanorum, pape Avionensis²⁾ miserunt ibidem^{a)} colloquium^{b)} in Franckfordia dominum cardinalem Barensem³⁾. Satis pompose venit. Moguntinensis et Coloniensis archiepiscopi eundem in magno honore tenebant. Veniens autem alius cardinalis nomine Anthonius⁴⁾ ex parte Gregorii, volens eciam ibidem intimare negocia sibi commissa a Gregorio, qui a nullo fuit receptus nisi a Ruperto rege cum suis fautoribus, sed valde vilipensus per episcopum Moguntinensem. Rex cum suo cardinali Anthoni cum exercitu magno versus Heydelbergam applicuit. Barenensis occulte versus Myssenam, deinde ad Pragam cum magno periculo pervenit⁵⁾.

Demum dominus rex ad concilium in Rimolo⁶⁾ et Pysanum et ad Gregorium ad audiendum ex utraque parte cum honore ambasiatores suos solempniter destinavit, videlicet archiepiscopum Ryegensem, dominum episcopum Wormaciensem⁷⁾ et episcopum Verdensem⁸⁾ et Johannem Winhein notarium, primo ad Gregorium, de post ad consilium Pysanum crastino Va-

a) sc. ad. — b) colloquium domnum.

¹⁾ 13. his 22. Jan. 1499. RTA. 6, 313 — ²⁾ Benedikt XIII. — ³⁾ Lantolf von Bari, Kardinaldiakon tit. S. Nicolai in carcere Tulliano. Über den Frankfurter Fürstentag ausführlicher unten S. 109. — ⁴⁾ Bischof Antonius von Porto. — ⁵⁾ Vgl. Pelzel 2, 545. — ⁶⁾ Rimini. — ⁷⁾ Worms. Bischof Mathaeus von Krockow. — ⁸⁾ Verden. Ulrich von Albeck.

lentini¹⁾ anno domini 1409. Ambasiatores regis in consilio non habere intentum eorum poterant. Reversi ad dominum Gregorium responsum retulerunt ei. Iterum secundario ambasiatores suos direxit ad Gregorium ad Rimolum, videlicet episcopum Herpipolensem, abbatem de Mulnbrunn²⁾ et magistrum Reinboldum Vener³⁾, fratrum magistri Job Argentinensis.

Tempore medio rex semper laborans et voluit, quod Argentinenses et alii sui complices tenent suum [61 b] Gregorium pro papa. In contrarium archiepiscopus Moguntinensis, Johannes de Naszauwe, suos habuit ambasiatores Argentine, eciam collaciones facientes contra regem et suum Gregorium in palacio domini episcopi Argentinensis ad clerum, episcopo praesente totoque capitulo una cum quibusdam de concilio Argentinensi etc. Eo tempore collacionis advocatus Alsacie Hagenuwe ex parte regis et magister Job intrantes omnes stupefacti siluerunt, clerus pulsans sibulando. Ibi minatoria loco collacionis et contumeliosa horribiliter prolata fuerunt contra episcopum et clerum et civitatem. Itaque clerus neutralis erat bene ad duos annos et, si rex supervixisset, omnes Gregorium tenuissent.

Nota, quod dux Ludewicus, filius regis, cum uxore sua, regina Anglie, et dux Johannes frater eius cum uxore, regina Swecie⁴⁾, et uxor domini ducis Lothringie, filia regis, cum aliis filiis duobus Stephano et Ottone, quia rex, cum electus fuit, habuit quatuor filios et tres filias, qui quasi omnes provise fuerunt ante mortem regis honorifice. Regina habuit eciam cum ea 12 pedissequas, inter quibus semper tres commetisse erant et relique multum nobiles. Et sic rex statum solempnissimum tenebat, cottidie 600 personas domesticas pascebat in castro per annos vite sue. In eo castro habuit 36 stupas calefactas per hyemem, ita quod habuit expensas largissimas.

¹⁾ 15. Febr. Die Vollmachten sind vielmehr vom 12. Febr. RTA. 6, 489 ff. — ²⁾ Albert — ³⁾ Reinbold Vener war am 19. April in Pisa Zeuge der Appellation Konrads von Soest, dagegen wird er in der Vollmacht vom 7. Aug. 1409 für acht Gesandte, unter denen sich Bischof Johann und Abt Albert befanden, nicht aufgeführt. Vgl. RTA. 6, 514 u. 570. — ⁴⁾ Katharina war eine Tochter Wratislavs VII. von Pommern. Vgl. übrigens auch das Register zu RTA. 6, 814.

Obitus regis Ruperti.

Anno domini 1410 IX. die mensis Junii¹⁾ ipse dominus rex Rupertus in opido Oppenheim feliciter clausit diem suum extremum, cuius anima feliciter cum sanctis habitet et in pace requiescat, provisus cum sacramento eukaristie ac unccionis sacrae, psaltes septem cum prespitero orans cum discrecione bona; finitis psalmis²⁾ mansuete obdormuit in domino. Sepultus Heydelberge ad sanctum spiritum in choro ecclesie collegiate ibidem, per ipsum factam et dotatam, qui Rupertus regnavit annos 9, mensibus 9, diebus 9.

De eleccione Sigysmundi regis Romanorum.

Principes electores, puta dominus Moguntinensis, Coloniensis, Treverensis archiepiscopi, Ludwicus Palatinus, dux Bavarie, burggravius de Nürenberg procuratorio nomine ex parte domini Sygismundi, marggravii de Brandenburg et regis Ungarie, in Francurdiam convenerunt cum ceteris principibus ipsa die Egidii confessoris²⁾ anno domini 1410 ad tractandum de eleccione regis futuri. Hii omnes steterunt in Francurdia per 30 dies, qui non poterant concordare in regem concorditer. Tandem lecta fuit aurea bulla per magistrum Job Vener, doctorem utriusque juris, coram omni populo publice prope sanctum Bartholomeum in palacio in publica strata coram infinitis personis utriusque sexus et eciam praesentibus principibus Treverensi, Coloniensi, Palatino et procuratore Sigismundi, videlicet burgravio. Nam Moguntinensis fuit occupatus claudendo ecclesiam Bartholomei et omnes ecclesias. Tandem in vigilia beati Mathaei apostoli³⁾ ipsi tres principes, videlicet archiepiscopus Treverensis, dux Ludwicus Palatinus comes et procurator procuratorio nomine marchionis Brandenburgensis in nomine patris et filii et spiritus sancti dominum Sigismundum [62] serenissimum principem ac regem Ungarie in Romanorum regem elegerunt, et publice coram omni populo electio fuit so-

a) psalmis.

¹⁾ Die Daten differieren zwischen dem 17., 21. und 18. Mai, der durch die Grabschrift bezeugt allgemein angenommen wird. K. Höfler 466. Vgl. übrigens unten S. 111. — ²⁾ 1. Sept. Vgl. den ausführlichen Wahlbericht vom 20. Sept. 1410 bei Janssen, Frankfurts Reichsresp. I, 166 ff. — ³⁾ 20. Sept.

lempnizata. Actum non praesentibus Maguntinensi et Coloniensi archiepiscopis, quod prius citati et vocati moniti et contumaces non comparantes ad dandam electionem declinaverunt. Non longe post Treverensis et Palatini et burgravii electionem factam convocatio fuit in Rense per Coloniensem et Moguntinensem episcopos, et ibidem hii duo episcopi elegerunt in regem Romanorum dominum margravium de Moravia, patrum dicti electi Sygismundi¹⁾. Et hic marggravius Jodocus nomine senex fuit, habuit 90 annos in etate, qui circa purificationis festum Marie decessit²⁾. Et sic Sigismundus nullum habuit sibi opponentem, et sic Sygismundus rex comitatum, marchionatum et omnia, quae Jodocus patruus dimisit, nomine hereditatis assumpsit. Nam Sigismundus et Jodocus, Moraviae marchio, consobrini fuerunt. Depost ipse Sigismundus ab electoribus imperii de novo ab omnibus unanimiter fuit electus in vigilia beate Marie Magdalene³⁾ in anno domini 1411.

Sigismundus, Romanorum et Ungarie et Bohemie rex, quondam filius Karoli imperatoris, tempore electionis sue ad regnum Romanum princeps potentissimus, audax, virtuosus prudens, mitis ac virilis, totius christianitatis sibi equivalens non fuit. Multa bella cum paganis exercuit. Hic electus in Francfordia annorum etatis sue fuit 44⁴⁾. Cum eo regia potestas et maiestas sua potenciores huius regni Romani dominavit, tam Venetos tam Mediolanum ducem ac alios inobedientes contra Venetos. Regnavit in anno domini 1412 per integrum annum viriliter et praevaluit ipsis in bellis. Insequenti anno 1413 circa Epiphaniam domini⁵⁾ ipse in propria persona cum infinitis gentibus ad patriarchatum Vrigul⁶⁾, dictum in Foro Julii, iterum contra Venetos venit ad bellandum, magna fecit ipsis dampna dominandi usque ad Marcii mensem. Deinde lis inter ipsum regem et Venetos sedata⁷⁾. Transtulit se in civitatem Tridentem⁸⁾ et ad terram ducis Austriae Friderici, post ad civitatem Turrensem⁹⁾. Ibi pluribus diebus mansit,

¹⁾ Auch Jobsts Wahl fand am 1. Oktober in Frankfurt, nicht in Rense statt. Vgl. Janssen 1, 181. — ²⁾ Nach dem Anniversar der Prager Metropolitankirche starb Jobst am 8. Januar 1411, nicht am 2. Februar. Vgl. Aschbach, Gesch. K. Sigmunds 1, 296. Anm. 28. — ³⁾ 21. Juli. — ⁴⁾ Geb. 14. Februar 1368. — ⁵⁾ 6. Januar. — ⁶⁾ Friaul. — ⁷⁾ Am 17. April. Aschbach 1, 349. — ⁸⁾ Trient. Am 25. Juni. — ⁹⁾ Missverständnis Slechts oder Fehler des Abschreibers. Gemeint ist Chur, wo der König vom 5. August bis Mitte September blieb.

donec potenciam sibi acquisivit, cum armigeris et ultra montem „den Sectem“¹⁾ nuncupatis^{a)} ad dominium domini Mediolani ad civitatem Kürnberg²⁾ venit circa Andree³⁾ anno praetacto 1413, et in despectum domini Mediolani civitatem Laudem⁴⁾ ad manus suas usurpavit. Tunc surrexit proverbium istud: *„Iut dich vor den slangen, die hant mangel groszen herren mit vergift hindergangen“*⁴⁾.

Post hoc nativitate Christi Johannes papa ad regem in dictam civitatem venit cum cardinalibus suis⁵⁾, ibique ordinarunt et concordaverunt insimul, concilium fieri in Almania in civitate Constanciensi sub anno domini 1414⁶⁾. Prima die Decembris eciam rex per potenciam [62^{b)}] aliquando diu regnavit in terra Mediolanensi et Mediolanensis se opposuit, sed tamen demum venit ad regem gratiam petens. Eam obtentam^{a)} obedienciam regi fecit cum juramento. Rex credidit Mediolanensi et confidit sibi propter juramentum sibi factum; at tergo cum magna venit potencia et voluit regem invasisse ad bellandum. Rex cum suis exercitibus et gentibus viriliter in campo manserunt et hoc tenuerunt. Mediolanus videns regem expectare cum suis confuse recessit et cum magna^{b)} verecundia. Dominus dux de Deck⁷⁾ capitainus regis erat et multi Swevi, qui minus perterriti erant, sed letanter et gaudenter campum tenuerunt contra Mediolanum.

Et post hoc rex de Ytalia in mense Junii per territorium comitis S(a)baudie venit in Bern in Nuchtlant⁸⁾, magna reverencia sibi exhibita. Demum venit Argentinam ipsa die beati Heinrici imperatoris⁹⁾. Ibi jocose vixit cum mulieribus. Ipse mulieres una mane regem in lecto reperierunt, ipsum nude nichil indutus^{c)} nisi bracam in palio vili per plateas dis-

a) sic. — b) mona. — c) sic.

¹⁾ sic. Der Septimer. Mit dem Zug über den Albulapass (Aschbach I, 364) lässt sich diese Marschroute nicht vereinigen. — ²⁾ sic. Chiari? — ³⁾ 30. November. — ⁴⁾ Lodi. — ⁵⁾ Am 25. Dezember reiste der Papst nach einmonatlichem Aufenthalte in Lodi wieder ab. — ⁶⁾ Die Einladungsbulle datiert vom 9. Dezember. — ⁷⁾ Ulrich von Teck († 1432), der spätere Schwiegersohn Markgraf Bernhards I von Baden. — ⁸⁾ sic für Üchtland. Nach Bern kam der König am 3. Juli. — ⁹⁾ 13. Juli. Schon am 11. erkundet Sigmund in Strassburg, wo er nach Specklin bei Strobel (Gesch. des Elsasses 3, 103) am 7. Juli eintritt. Königshofens Fortsetzer (in der Ausgabe von Schilter 144 fg.) setzt den Einzug auf den 18. Juli mit der irrigen Jahreszahl 1433. Vgl. ebenda Schilters Anmerkung über

calciatum duxerunt, tripudiando venerunt ad quendam Altbüszter, sibi calcios duos bilisiones ac grossos emerunt pro 14 den. et secum duxerunt usque ad Hohensteg et ibi currisabant et ipsum solemnissime induebant et conduxerunt eum ad hospicium cum letitia, et rex multum letus et jocosus cum mulieribus multa clenodia ipse propinavit mulieribus et ipse econtra sibi. Rex dedit mulieribus 120 annulos pro valet. Demum rex venit ad Spyram ante Jacobi⁴⁾ et ibi mansit quasi ad mensem⁵⁾. —

Scisma paparum Urbani et Clementis orta fuit anno domini 1378. Notandum, quod olim, prout in cronicis invenitur, plures discordie erant paparum et cardinalium non tamen tam longa tempora. Nam hoc scisma duravit ab anno domini 1378 usque ad annum 1408, summa^{a)} annorum fuit 31 usque ad consilium Pysanum et usque ad electionem Alexandri pape, qui in civitate Pysana fuit solemniter electus ab utraque parte cardinalium, puto Clementis et collegio Romanorum. Qualiter autem scisma inchoatum fuerit, scribens committit, quorum intererat.

Urbano papa mortuo⁵⁾ ipsum in papatu dominus Bonifacius successit⁴⁾ et post obitum Clementis⁶⁾ in locum suum comes de Luna⁶⁾, cardinalis, in papam exaltatus sub anno 1413⁷⁾. Idem sedem suam in Arrogania⁸⁾ rexit ad plures annos.

Bonifacius in locum domini Urbani Rome electus sedit in papatu per annos 16⁹⁾, sanctam sedem apostolicam cum potentia tenuit, Romanos sub jugo suo viriter compulsi et tenuit multaque bona ecclesie restauravit, sed cum licencia dicendo symoniace ecclesiasticas dignitates, personatus et officia copiosissime et anulaciones, clausulas et hiis similia pro non parva summa Florenorum consensit¹⁰⁾. Sed protunc non re-

a) summa.

Hertzogs irrthümliche Berufung auf Königshofen. Für Specklin und für Hertzog, für letzteren möglicherweise nur mittelbar durch Specklin, war wahrscheinlich Slecht die einzige Quelle der Erzählung von Sigmund und den Strassburger Frauen.

¹⁾ 25. Juli. — ²⁾ Nicht ganz 14 Tage, vom 21. Juli bis Anfang August. — ³⁾ 15. Okt. 1389. — ⁴⁾ 1389 Nov. 2 bis 1404 Okt. 1. — ⁵⁾ 1394 Sept. 16 — ⁶⁾ Benedikt XIII., Petrus von Luna. — ⁷⁾ sic für 1394. Wohl ein Schreibfehler des Autors. Vgl. die Einleitung. — ⁸⁾ Arragonien, die Heimat Benedikts XIII. — ⁹⁾ 15. Vgl. Anm. 4. — ¹⁰⁾ Über das simonistische Treiben dieses Papstes vgl. Th. de Niem, De scismate (Ausg.

putabantur sibi soli, verum eciam matri sue, quae infinitam summam [63] florenorum collegit. Similiter hoc idem, ut ferebatur Balthazar, cubicularius suus, et strictissimus fuit in culpa, qui dominus Balthazar de post papa Johannes vocatus papatum parum gratum dedit, prout metra sequentia:

Quia Roma non quaerit ovem sine lana

Dantes exaudit, nil dantibus hostium claudit.

Et sic pauperibus nichil curia profuit. Ipse dominus papa obiit sub anno domini 1404 in calcolo¹⁾, in Roma sepultus. Idem Bonifacius deposicionem regis Wenczislai ac privacionem et eleccionem domini Ruperti regis ratificavit, approbavit et confirmavit, omuibus cardinalibus suis ac domino Rabano episcopo Spirensi praesentibus, qui ambasiata fuit Ruperti regis²⁾. Et sic post obitum praefati Bonifacii pape dominus cardinalis de Bononia³⁾ in papam fuit exaltatus et vocatus dominus Innocencius septimus.

Innocencius papa septimus concorditer electus et coronatus fuit anno domini 1404. Nota, quod hic justus, devotus, humilis Rome in die beati Martini episcopi coronatus et satis strictus in graciis apostolicis, tamen sacerdotibus alienis largas fecit gratias. Statim post eleccionem suam Romani inter se magnas habuerunt controversias signanter inter Gehingos⁴⁾ et Gebilingos, ita quod prae timore in palacio pape ipse papa semper mansit nec^{b)} audebat exire. Eciam cardinales, curtizani erant^{c)} in maximis angustiis. Eciam nullus praesumebat exire domum. Eciam omnem potestatem ac libertatem, quas dominus Bonifacius Romanis abstraxit, Innocencius papa ipsis integraliter restituit. Et habere voluerunt . . .^{d)}. Alius papa cum suis in malis stetisset terminis. Non obstanter propter sedicionem Romanorum semper erant in angustiis, prout in mense Julio⁴⁾ 11 cardinales creavit. Hiis vero terminis quidam Ludewicus⁵⁾, consangwineus Innocencii pape hanc sedicionem

a) sic für Guelfox. — b) no. — c) erunt. — d) In der Hs. steht perfort.

von G. Erlar 1890) lib. II 6—13 S. 129 ff. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom 6, 529.

¹⁾ „ein siechttag, den er hette von dem steine“. Königshofen, Städtechron. 9, 603. Bonifatius starb am 1. Oktober 1404. — ²⁾ Vgl. oben S. 96. — ³⁾ Cosimo dei Migliorati war Kardinal von Santa Croce, Erzbischof von Ravenna und Bischof von Bologna. — ⁴⁾ Am 12. Juni. Gregorovius 6, 560. — ⁵⁾ Ludovico Migliorati.

et contracciones, quas eciam aliqui de potentioribus continue contra papam fecerunt et cardinales etc., tamen vehementer adveniens ad obviandum futura pericula pape ipse Ludwicus 12 potenciores Romanos per pecias in Tyberim mactatos proiecit¹⁾. Et propterea papa se timens, fugiens cum cardinalibus suis ac aliis in Viterbum advenit.

Rex Ladiflanus Napolitanus²⁾ cum plurimis gentibus cum potencia satis magna ad urbem Romanam veniens in hoc disturbio inter partes procerum³⁾ urbis Romane. Quis autem intromiserit ipsum cum gentibus, non constat. Romani intelligentes hec obvia, ei sibi regi dederunt in ramis fructuum de arboribus. Ipse se ipsum in multis locis ad parietes et ad vestimenta sua sic se scripsit: „aut Cesar aut nichil“. Et sic ad aliquot dies in urbe manens, postea ad regnum suum declinans³⁾.

Deinde Romani ad papam Innocencium solempnes suos ambasiatores ad Viterbum miserunt magnis partibus [63 b] instantes, quatenus sanctitas sua ad Romam dignaretur redire. Ipsi Romani omnes se sibi subjugare vellent et obedire in omnibus possessionibus cum effectu. In hiis papa ipsis condescendit et a Viterbio versus Romam se cum curia sua declinavit. Romani obviam pape dederunt per magnam distantiam loci ab urbe ipsius, flexis genibus deprecandi, quod omnibus Romanis partem^{b)} dignaretur. Hec faciens papa et cum ipsis Romanis honorifice urbem ingrediebatur⁴⁾ et deponit ipsum papam cum magna reverencia habebant usque ad dyem obitus sui. Obiit autem ipse dominus Innocencius VI. papa mense Novembris⁵⁾ anno domini 1406, qui sedit in papatu 2 annos, 18 dies, qui tempore vite sue erga pauperes mitis, in graciis partialiter, pauperibus alias verax, justus, probus, humilis et misericors, cuius anima cum angelis exultet in secula seculorum.

a) In der Hs. steht sinnlos progenore. — b) sic. pacem?

¹⁾ Vgl. Königshofen (Städtechroniken 9, 607): „do ving sü dirre Ludewig und erstach sü und zerhackete sü zü kleinen stücken“. Der 12. kam mit dem Leben davon. Vgl. Niem II 36. S. 95. — ²⁾ Ladislaus v. Neapel. — ³⁾ Die Einnahme Roms durch König Ladislaus geschah im April 1406. Gregorovius 6, 579—583. Vgl. ebenda 582 über den Wahlspruch des Königs. — ⁴⁾ Am 13. März 1406. Gregorovius 6, 567 ff. — ⁵⁾ 6. November.

Dominus Angelus ¹⁾ cardinalis tituli sancti Marci patriarcha Constantinopolitanus, probus, justus, humilis, conscienciosus in papam electus post obitum Innocencii praefati sub anno domini 1406 in mense Decembri ²⁾ in urbe Romana. Hic Gregorius XII appellatus. Idem dominus Gregorius ante sui electionem cum omnibus cardinalibus de collegio Romano juraverunt unanimiter ad sancta dei ewangelia coram notariis publicis et testibus, quod quicumque inter ipsos in papam eligeretur, quod idem cum effectu instare pro provinciis sancte matris ecclesie pertinentibus non cessaret, eciam in casu, si deponeretur, ipsum cedendum de papatu ea de causa, quod non faceret executionem et prosequeretur. Prout instrumentum ³⁾ super huiusmodi iuramenta facta ab ipsis electoribus affirmatum erat, hoc idem instrumentum iuramentorum per univrsam orbem christianitatis episcopis, praelatis, spiritualibus et secularibus principibus fuerant publicata et destinata. Nescio tamen, qua de causa idem dominus Gregorius papa iuramento non satis reputabatur fecisse, prout in universo orbis communis fama pullulabat. Hoc idem Benedictus, papa Avionensis, cum collegio suo unanimiter juraverunt praecise cum approbatione instrumenti, prout praetactum est. At tamen Gregorius a tempore electionis suae usque ad vigiliam beati Laurentii ⁴⁾ Rome sedem suam tenuit et in eadem vigilia beati Laurentii ab urbe versus Biterbii ⁵⁾ se cum cardinalibus ac aliis suis curiis applicavit.

Benedictus vero circa Michahel ⁶⁾ ad civitatem Saonam ⁷⁾ cum maximo statu adveniens prospere. Ibidem Gregorius taliter qualiter se ad eundem locum adire excusavit, timens forte periclitari propter quorundam suggestionem avizamentorum.

Nota, quod papa Benedictus pluribus annis pallacium Avionense contra Avionenses viriliter obtinuit, licet cottidie Avionenses ante palacium jacuerunt cum sagittis et aliis offensoriis et defensoriis. Et erant in palacio persone 215 [64] et copia victualium in vino et pane.

Tandem Benedictus cum uno tamen de suis cardinalibus

¹⁾ Angelo Correr aus Venedig. — ²⁾ Am 30. November. — ³⁾ Im *Wortlaute* bei Niem III 3 S. 206—209. — ⁴⁾ 9. August. — ⁵⁾ Viterbo. — ⁶⁾ 29. September. — ⁷⁾ Savona. Vgl. Niem III 13 S. 227. Gregorovius S. 574. 577.

ab eadem civitate Saona^{a)} versus curiam Avianensem se transtulit et fugit. Gregorius autem in Senis¹⁾ advenit, ibidem pluribus diebus moram habuit. Et sic erat divisio inter Gregorium et Benedictum, qui ambo demanerunt^{b)} in juramento ipsorum, prout dicebatur. Videntes hec cardinales Gregorii a dicta civitate a Gregorio ad civitatem Libium²⁾ se mutaverunt, sitam prope Pysanam, circa festum beati Johannis baptiste. Anno domini 1408 demum cardinales Gregorii, similiter cardinales Benedicti in civitatem Pysanam insimul convenientes, et Gregorius se mutavit ad Luckam. Post hoc Gregorius iterum a Luck(a) versus Senis³⁾.

Hec omnia et singula ex utraque parte cardinales intelligentes ambos, videlicet dominum Gregorium et dominum Benedictum, ad concordiam et ad unionem non velle conscendere, ipsi omnes obediencias ipsis subtraxerunt ob honorem universalis ecclesie sancte et scisma sedando. Sic Gregorius cardinales suos citavit et monuit. Ipsi non comparuerunt. Gregorius eos omnes excommunicavit. Ipsi non advertentes, nam ipsum dixerunt fore perjurum et impeditem sedis sancte apostolice unionem^{b)}.

Similia peracta erant eciam hinc inde per Benedictum versus cardinales suos, sed non nisi semper impetuose sibi respondententes in nullo quovismodo obedire, nisi veniret ad ea, quae juraverit, faceret. Et eorum duo cardinales de collegio Romano, videlicet dominus cardinalis de Florentia⁴⁾ et cardinalis Leodiensis⁵⁾ Pis(is) obierunt, et plures dicunt, quod si supervixissent, ipsi duo, per breve tempus per sapienciam eorundem fuisset utique facta unio et pax in ecclesia dei.

Congregacio cardinalium omnium.

Omnes cardinales gratia dei in civitate Pysana concordati, tam pars Romanorum quam Avionensis, convocati per totam christianitatem omnes praelatos, literatos et alios ad generale concilium celebrandum in praedicta civitate Pysana, quod et

a) Soana. — b) sic.

¹⁾ Siena. — ²⁾ Livorno. — ³⁾ Am 14. Juli 1408. Gregorovius 6, 589. — ⁴⁾ Angelus Acciajoli, Bischof von Ostia, von 1383—86 Bischof von Florenz, Kardinal tit. S. Laurentii. — ⁵⁾ Aegidius, Johannes, Probst zu Lüttich, Kardinaldiakon tit. SS. Cosmae et Damiani.

factam erat. Nam collegas ab utraque parte in diversas mundi partes miserunt eorum cardinalium hinc inde ad concilium veniendum, et signanter dominus cardinalis Barenensis satis honorabiliter fuit destinatus ad principes Rheni electores imperii, veniens satis periculose ad Franckfurdiam¹⁾. Et dominus rex Rupertus et alii principes electores et de tota Almania et de diversis locis Almaniae plures praelati et magnus clerus ibidem convolatus. Et dominus cardinalis Barenensis habuit quendam episcopum, sacre pagine magistrum, collacionem satis subtilem facientem²⁾, concludens, quod clerus totus per universum orbem circulum suos literatissimos ad concilium Pisanum transmitti non negligeret ad tractandum ibidem de concordia et unione sancte universalis matris ecclesie.

Post hec advenit ibidem alius cardinalis ex parte domini Gregorii nomine Anthonius, noviter in cardinalem per ipsum creatus, cuius quidam doctor [64 b.] sacre theologie³⁾ eciam collacionem fecerat, sed pauci attendentes. Nam quasi omnes inclinati erant ad verba Barenensis praeter rex et Treverensis episcopus, similiter Spyrensis, Wormaciensis et Verdensis, qui dicto cardinali Gregorii reverencias infinitas exhibuerunt. Tamen idem cardinalis Anthonius quasi infecto negocio in Heydelberg accessit. Ibidem in expensis regis apud minores quasi tribus mensibus cum 70 equis reverenter stetit. Post hec ad suum Gregorium revertebatur taliter qualiter gravibus sumptis.

Item Barenensis cum maximo timore versus partes Bohemie ad regem Wenczislau et deinde versus Wiennam venit, consequenter reversus in Pysanum. Alii cardinales, qui eciam missi erant ad alia regna mundi, reversi fuerunt in civitatem Pysanam. Quilibet relacionem proposuit, prout expeditus fuerat. Et statim ordinaverunt se ad tractandum de concordia et ad hanc convocacionem infiniti archiepiscopi, abbates et praelati quam plures advenerunt.

¹⁾ Vgl. über den Frankfurter Tag oben S. 99 und Th. de Niem, *De schenate* III 39 Ausg. von Erler S. 298 ff. — ²⁾ Robertus de Fronzola, secretorum doctor und Advokat des apostolischen Konsistoriums. Auch ein Erzbischof, Peter von Messina, war in Landulfs Gefolge, der in Frankfurt starb. Slecht scheint Robert und Peter zu verwechseln. Vgl. RTA. S. 316. 319. 351. 422 ff. — ³⁾ Über das Gefolge Antons von Porto ist Näheres nicht bekannt.

Rupertus Romanorum rex eciam suos solempnes ambasiatores et nuncios ad concilium Pysanum cum pluribus equis, ipsisque dominis cardinalibus supplicavit, quod concilium ad tempus breve haberent pro suspenso, ipse totis conatibus et viribus cum effectu laborare^{a)} tempore medio vellet pro unione sancte matris ecclesie. Ambasiatores responsum habuerunt a cardinalibus, quod non deceret nec liceret, tot episcopos et praelatos aliosque infinitos ita stare in consumptis pecuniarum gratis, quin ymo vellent procedere in factis. Et sic ambasiatores regis praedicti appellacionem firmaverunt contra concilium et cardinales, quod sine consensu et voluntate regis nullatenus fieri deberet concilium generale. Hanc appellacionem in civitate Pysana in multarum ecclesiarum valuis affixerunt.

Deinde statim clerus incepit tractare pluribus diebus de citationibus fiendis, et tandem citaverunt Benedictum et Gregorium, qui vocati tribus vicibus erant processionatim, prout fieri solet. Ipsi autem non comparuerunt et proclamati fuerunt contumaces et publicati et tam cito privati, depositi et degradati a dignitatibus eorum, a papatu et publice proclamati pro hereticis et scismatibus sancte fidei et juramentorum eorum violatores et totius christianitatis defraudatores. Et sic erant privati hoc modo¹⁾.

Postea totum concilium, ipsis duobus Gregorio et Benedicto sic privatis, concilium recognoscentes vacare sanctam sedem apostolicam et collegium cardinalium utriusque^{b)} parvum conclave intraverunt, quorum cardinalium fuerunt 24 et ibi in conclave per 12 dies clausi erant. Tandem concorditer dominum Petrum de Candia, cardinalem, archiepiscopum Mediolanensem, in papam die beatorum Johannis et Pauli martirum apostolorum²⁾ elegerunt sub anno domini 1409, et Alexander quintus vocatus et nominatus. Olim frater fuit minor et satis solempnis [65] magister sacre scripture, justus, probus et virtuosus. Coronatus in mense Julii anno pretacto.

Gregorius a civitate Rymel³⁾ transtulit versus civitatem Austria⁴⁾ nuncupatam, sitam in patriarchatu Foro-Julii. Et ibi eciam Gregorius intimavit concilium, ad quod tamen pauci

a) labore, — b) utriusque.

¹⁾ Am 5. Juni 1409. Gregorovius 5, 592. — ²⁾ 26. Juni. Vgl. Städtechron. 9, 615 Anm 1. Die Krönung fand statt am 7. Juli. — ³⁾ Rimini. — ⁴⁾ Cividale. Die Litteratur über dieses Konzil RTA. 6, 341.

venerunt praeter quasi legacio domini Ruperti Romanorum regis, qui venerunt prope ad locum, sed propter inimicicias ad dominum Gregorium venire non poterant, quia dominus Gregorius a loco cum magnis angustiis solus cum unico famulo vix a manibus inimicorum evasit. Venitque ad mare in maximo periculo ad quandam civitatem satis fortem domini regis Ladislai de Neapoli, quae vocatur Gayeta¹⁾ et syta in porta maris, ibique per plura tempora curiam suam satis honorifice tenuit. Rex Neopolitanus Gregorium contra Johannem papam tenuit tam diu, quousque idem rex cum papa Johanni reconciliatus fuit. Et deest ydem rex juste fecit in Gregorio et ipsum Gregorium liberaliter sine impedimento permanere dimisit.

Non longe post Alexander papa, adversarius suus, feliciter obiit anno domini 1410 in mense Maij²⁾, qui tantum regnavit in papatu per 9 menses. Rex vero Rupertus, ut supra scriptum est, moriebatur in Oppenheim mense eciam Maij eodem tempore³⁾. Et ita ista dua capita uno mense eodem anno obierunt. Et sic Gregorius potestatem suam eciam per obitum regis pro maiore parte amisit, et si rex supervixisset, Gregorius totam Alamaniam in suam obedienciam obtinisset, prout praesumebatur per regem. Considerandum, quod ante concilium Bysanum duo capita ecclesiastica fuerant, et sperabamus, haberi unum capud. Modo habemus tres papas, quem errorem omnipotens deus in brevitate velit ordinare ad unionem et proficuitatem unionis sancte matris ecclesie.

Balthazar, cardinalis Bononiensis, nacionis Neopolitane⁴⁾ in locum domini Alexandri pape Bononie concorditer electus et nuncupatus Johannes XXIII. Hic antequam papatum adveniens, strenuus, audax, dives et virilis existens. Hic Bonon(ienses) compulsit ad omnem libertatem restituendam ecclesie sancte, nam viriliter instetit pro libertatibus ecclesie. Ipse eciam ante concilium Pysanorum in concilio omnibus cardinalibus ab utraque parte colleg(at)is infinitam mutavit substantiam ac eciam ipsis dedit, et si ipse non fecisset, magnum habuissent defectum, quod tam diu non potuissent in concilio praefato perseverasse. Ea de causa post obitum Alexandri eam in papam elegerunt.

⁴⁾ Neapolitano.

¹⁾ Gaeta. — ²⁾ Am 3. Mai. — ³⁾ Vgl. oben S. 101.

Tempore sue cardinalatus Bononiensis maximas habuit expensas cum stipendariis ad compellendum Bononienses ad iugum ecclesie. Semel autem communitas cum potentibus proponebat ipsum in nocte invadere et ipsum interfecisse, sed avizatus siluit et potenciores, quos habere potuit, decollavit¹⁾. Et sic perterriti ita, quod in posterum numquam praesumebant contra ipsum quidquam attemptare.

Idem Johannes electus sub anno domini 1410 in mense Maij. Ipse coronam Bononie recepit in die beati Urbani, quae fuit 25. die mensis Maij. Ipseque dominus Johannes [65^b] papa per plura tempora Bononie curiam suam habuit et tenuit. Et postquam intellexit, Gregorium tam prope appropinquasse Romam, timens, quod Romani ipsum Gregorium ad urbem vocarent cum curia sua, propterea Johannes papa se cum curia sua versus Romam vertebat, et si tardasset, aliquamdiu Romani intromisissent regem Latislaum cum Gregorio.

Rex Neapolitanus contra Johannem XXIII papam horribiliter se opposuit et in experientia ostendebat. Nam terram urbis Romaniam devastavit et fecit pape et Romanis tantas occupaciones et vexaciones, quod nichil interdum poterant habere de nutrimentis. Nam omnes passi maris fuerunt constricti, ita quod vina et plada ipsis pape et Romanis permaxime rara. Nam una roy frumenti vendebatur prius per 10 ducatos, de post in breve per 15 vel 16 vel ultro per 17 ducatos, ita quod homines paciebantur penuriam maximam in ista caristia. Omnipotens deus illam avertebat caristiam per pacem factam inter regem Latislaum et Romanis²⁾ ac papam Johannem, et statim tota habundancia affluebat per mare de vino et pladis, ita quod ray frumenti emebatur per 3 ducatos. Et sic rex Latislaus papam et Romanos urgebat ad nutum suum. Hec reconciliacio inter eos facta fuit anno domini 1412 circa nativitatem beate virginis Marie³⁾.

Gregorius non multum contentus de tali reconciliacione, timens fraudes, se a cyvitate Gayatensi super mare cum duabus galeis et tribus barckis transfretans ad Rymelum⁴⁾ ad dominum de Maletesta. Ibiq; statum suum satis honorifice

a) sic.

1) Vgl. Königshofen. Städtechron. 9, 616 fg. — 2) 8. Sept. Nach Gregorovius 6, 608 wurde der im Juni in Neapel geschlossene Frieden am 19. Okt. in Rom ausgerufen. — 3) Rimini.

tenuit cum domino Karolo de Maletesta. Ibidem aliquos cardinales creavit et se devotissime tenuit et habuit.

Johannes papa stetit per annum post reconciliacionem regis Latislay in urbe et in mense Majj in anno domini 1413 se ab urbe alienavit latenter. Et ipse et cardinales tractantes de concilio generali advocendo. Aliqui eciam cardinales missi erant ad regna diversa de mandato pape Johannis, sed nichil profecerunt et sic steterant, donec ad finem eius...^{a)} et quidquid unus voluit habere pro pecuniis, totum ipse signavit, et qui majorem summam dedit, ille obtinuit clausulam anteferri, id est ad infernum finis propinquabat, ut inferius patebit.

Item rex Neopolitanus praefatus eodem anno 13 supradicto VIII mensis Junii potentior quam prius urbem Romanam intravit, intencione papam Johannem cum omnibus cardinalibus suis et curtisanis invasisse et spoliasse. Sed papa vix ad 3 horas ante praescivit, cum cardinalibus et curtisanis vix evasit ad civitatem Viterbii. Sed plures in itinere existentes reperti per regem et suos capti, spoliati fuerunt, et notanter cardinalis Barenensis, Hermannus Twerg¹⁾ procurator Teysensis etc.^{b)} Rex venit ad urbem. Domos cardinalium, cortizanorum intraverunt sui, totum per spoliolum levarunt et sackmam fecerunt etc.²⁾ Depost idem rex Vyterbii civitatem cum potencia obtinuit, et ibidem cardinalis [66] de Calumpna captus et quam plures alii nobiles viri. Johannes evasit papa etc.

De vento valido et de aqua magna in Bruchsal.

Anno domini 1402 ipsa die beati Johannis baptiste circa boram completorii fuit ventus ita magnus et validus, quod maxime arbores et multaeque domus^{c)} funditus eversi fuerunt per ventum et horre(e) in locis diversis. Postea vero circa festum assumptionis Marie³⁾ in opido Bruchsal venit una aqua ex obrupto et quam plures domus^{c)}, homines et horree in praeorbio enatarunt, submerserunt et deplanavit et fecit dampnum maximum.

Eodem anno secundo praenotato dux Mediolanus decessit

a) Kaiserliche Abbreviatur. — b) So liest Schulte nach meinem Facsimile der Stelle. — c) Domes.

1) Vgl. unten S. 135. — 2) Königshofen (Städtechroniken 9, 618): „und mahtent sagman“. Gregorovius 6, 616 erinnert an den sacco di Roma von 1527. — 3) 15. August. Vgl. oben S. 97.

in pestilencia ipsa die beati Egidii¹⁾, qui suo tempore potentior fuit totius christianitatis. Nam multa mirabilia ante mortem perpetravit, et Bononienses suspiciebantur per tradimenta etc.

Item anno domini 1400²⁾ circa festum Michahelis dux Aurelianensis dominium seu comitatum Luczelburgensem ad suas manus recepit. Et tunc plures domini de Almania ad ipsum confluxerunt, et specialiter dux Luttringie, marchio de Baden et alii quam plures comites, et reversus ipse dux ad Franciam circa Nicolai episcopi³⁾ festum.

Item anno domini 1403 circa Michahelis quasi nullum fuit vinum in tota Alsacia ac eciam in multis aliis regionibus Almaniae, Reni et Swevie. Et eodem anno deus habundanciam vini dedit, ita quod mensura dabatur pro 1 denario de optimo in Alsacia.

Item eodem anno, scilicet 3, dominus rex Rupertus domino de Wirtenberg, episcopo Argentinensi, et domino Bernardo, marchioni de Baden, maxime contrarius erat dominando in territoriis eorundem. Tandem marchioni territorium suum devastavit in tantum, quod se dedit ad gratiam regis. Et hec causa fuit: nam voluit ducem Aurelianensem contra regem in terram suam misisse et introduxisse, si non praevenum fuisset⁴⁾.

Anno domini 1404 post Epiphanyam domini in montanis fuit ita magna nix, sicut umquam prius visa vel auditum fuit in nigra silva vel eciam in montibus Lampartiae, et propterea in mense Julii eo anno Renus fuit tam magnus et grandis, sicut in centum annis umquam visum vel auditum fuit vel erat dampnum inauditum in civitatibus, villis, pratis Renensibus, ac partem pontis Argentinensis rumpebat. Et econtra in mense Decembri fuit Renus tam modicus et parvus, sicut eciam in multis retroactis temporibus umquam reputabatur ab antiquissimis hominibus Reni, et in multis ac diversis passibus, ubi numquam visum erat, homines ultra Renum equitaverunt.

¹⁾ 1. Sept. Vgl. oben S. 97. — ²⁾ 1402. Vgl. die Einleitung. Über die Zusammenkunft Ludwigs von Orléans mit Herzog Karl und Markgraf Bernhard vgl. künftig Fester, Regesten der Markgrafen von Baden zu 1402 November 7. — ³⁾ 6. Dezember. — ⁴⁾ Vgl. künftig Fester, Regesten zu 1403 April 1 bis 7.

De rege Ungarie et Bonifacio papa.

Eodem anno, scilicet 3 dominus Sygismundus, rex
 tantum scripsit cardinalibus in Romana curia unam
 et conquaerebatur se maxime de papa Bonifacio,
 quod dedit consilia et adiutoria Latislao, duci Medio-
 quod eum conaretur depellere a suo regno Ungarie
 se Sigismundus rex edictum in regno suo omnibus per-
 secularibus per universum [66 b] fecit, quod de cetero
 un aliquis de regno suo quispiam se ad Romanam
 transferret nec transiret tam diu, donec papa sibi damp-
 expensas refunderet, quas ea de causa habuisset. Hec
 Bude fuit compilata⁴). Eodem anno et in mense Julii
 huius copia fuit directa domino Ruperto regi Ro-
 m noviter electo. Eodemque anno Wenczislaus, olim
 manorum, destitutus, contra Jodocum, marchionem
 e, litigavit et eum depellere, quamvis patruus fuit, prout
 s eciam de ipso tactum est.

Eodemque anno exaltationis sancte crucis²) comites, ba-
 milites ac nobiles cum duobus millibus et ducentis lan-
 qui habuerunt decem mille equos et regnaverunt ante
 em Metensem cum potentia. Capitanei fuerunt hii tres,
 s Phylippus de Naszsauwe, dominus de Bolchen³) et
 de Salmen⁴). Civitatenses praetacti ipsis dominis paci-
 tenotatis comitibus et dominis triginta milia florenorum⁵)
 hoc pensionem annuam eis dederunt, ita quod ipsi
 es fuerunt recedere coacti.

Eodem anno nebule tam grande erant a tempore
 usque natalis domini, quod raro videbatur sol nec luna
 te nec stelle istis temporibus vise prae nebulis erant.
 anno modicum crevit de vino. Hoc fecit pluvia et in
 vitruui pluvia totum destruxit.

Eodem anno praescripto 4 fuit torneamentum maximum
 acie dominica post festum Michahelis⁶). Ibi fuerunt
 fii regis Ruperti et 12 nobiliste de Argentina, percussi

in Pressburg, nicht in Ofen. Aschbach 1, 189. 218. — ²) 14. Sep-
 — ³) Zwischen Metz und Saarlouis. — ⁴) Johann. Calmet, Hi-
 le Lorraine 3 (1748), 513 verlegt diese Fehde in das Jahr 1404.
 Calmet a. a. O. weiss nur von 13 000 Gulden. — ⁵) 5. Oktober.

fuerunt de eisdem Burchardus de Mulnheim alias de Rechberg, miles, et Ulricus de Endingen, miles.

Eodem anno circa nativitatis Marie festum¹⁾ dominus Albertus dux Austrie obiit, et sui Australes succubuerunt per Bohemos et Ungaros in bello et multi interempti fuerunt de Australibus.

Eciam eodem anno in vigilia omnium sanctorum quatuor rustici de villa una extra civitatem Argentinensem traxerunt unum plaustrum vini in curro uno in civitatem Argentinensem ad forum vini, quod cum multum absurdum fuit dicere et audire, sed factum fuit. Attamen via eo tempore non erat lutosa et bona fuerat via, quod plus quam 2 mensibus cum dimidio numquam pluvia visa erat, sed aridum fuit.

Item anno domini 1405 ante Valentini dominus Wilhelmus de Diest, episcopus Argentinensis, opidum Zabern in Elsess et Molsheim²⁾ dedit ad manus domini regis, non vocatis canonicis, deinde dedit Offenburg et Gengenbach eciam ad manus regis Ruperti. Ipsi de Obernkirch noluerunt facere et renuerunt.

Item eodem anno fuit ita magna caristia in Alsacia Philippi et Jacobi³⁾, quod multi homines in 14 diebus numquam panis bolus gustarunt. Siliginis quartum Argentinense solvebat 12, 13 vel 14 sh. den. Argentinensium.

In sequenti [67] anno treuga et pax fuit facta inter episcopum et civitatem Argentinensem⁴⁾ et capitulum et totum concordatum.

Item eodem anno XIV. die mensis Marcii ignis surrexit in Bern in Üchtlant, et combuste fuerunt mille domus et horree et loca huiusmodi, multique utriusque sexus per ignem periebantur. Vix tertia pars opidi seu civitatis mansit inviolata, alie due partes simpliciter et integre combuste erant. Eciam Renus fuit in mense Junii eodem anno tam magnus, quod domum in ponte Reni Argentine duxit integre ad pratum seu ouwam nuncupatum „Rieprechtzauwe“⁵⁾. Ibi dilaniata erat per aquam.

Item rex Anglie cum gentibus armatorum contra regem

¹⁾ 8. September. Albrecht starb am 14. September in Klosterneuburg. — ²⁾ Molsheim. — ³⁾ 1. Mai. — ⁴⁾ Am 25. Mai 1406. Strobel, Gesch. des Elsasses 3, 77. — ⁵⁾ Ruprechtsau.

Francie et contra comitem sancti Pauli¹⁾, qui dedit fugam de gentibus suis ultra mare Anglicorum usque ad . . .²⁾ vel circa advenit. Populus regis Francie videlicet multi barones et comites cum innumerabilibus gentibus armatorum ipsos bellando invaserunt, tamen Anglici praevaluerunt. Plures milites, comites, barones et nobiles Francigenorum, plus quam ducenti capti fuerunt. Actum anno, mense, die, quo supra, videlicet anno quinto³⁾.

Item eodem anno, videlicet quinto, Fridericus, dux Austriae, in Isbruck morans cum potentia magna voluit obsidere oppidum sancti Galli et Appenzeller in valle ibidem dictos. Ipsi Dyptongiensen⁴⁾ rustici resistentes cum lapidibus, sagittis ac aliis defensionibus, plus quam quingenti de famulis domini ducis interempti fuerunt per eos, inter quos tamen fuerunt vix 25 nobiles. Actum in mense Junii⁵⁾.

Item eodem anno praedicto mensis Julii circa Udalrici⁶⁾ Venici cum potentia civitatem Veronanensem, id est Bern, obtinuerunt contra dominum Paduanum sibique magnum dampnum et maximum fecerunt.

Tunc temporis fuit magister Matheus Wormaciensis episcopus confirmatus per Innocentium septimum papam.

Eodem anno ante festum Marie Magdalene⁷⁾ rex Rupertus edictum fecit contra Maguntinensem, Wormaciensem, Spyrensem et Argentinensem civitates, quod nullus villanorum deberet pladum ipsis introducere.

Eo tempore circa festum assumptionis gloriose virginis Marie⁸⁾ fuerunt congregati plures principes et domini et civitatenses in Asperg, videlicet Johannes archiepiscopus Moguntinensis, dominus marchio de Baden, dominus Eberhardus de

1) Calaisische Abbréviation für Calaisiam, Calais? — b) sic. Sicher ein Versehen des Abschreibers; was Slecht geschrieben hatte, lässt sich jedoch nicht erraten.

1) Anton von Brabant, Graf von Saint-Pol, † bei Azincourt? — 2) Über den französisch-englischen Krieg im Jahre 1405 vgl. H. Martin, Histoire de France 4. Aufl. 5, 475. — 3) Gemeint ist die Schlacht am Stoss vom 17. Juni 1405. Vgl. Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft 1, 407 ff. u. Arch. für Schweiz. Gesch. 19, 1 fg. bes. 17 über die Zahl der Gefallenen. — 4) 4. Juli. Verona ergab sich, von Francesco da Carrara, dem Herrn von Padua, aufgegeben am 22. Juni 1405 an Venedig. Leo, Gesch. der ital. Staaten 3, 113 fg. — 5) 22. Juli. — 6) 15. August. Vgl. künftig Fester, Regesten zu 1405 um August 15 und RTA, 5, 740 Ann. 2 über den Tag zu Asperg.

Wirtenberg et ambasiatores Argentinenses, et postea iterum congregati in Marbach. Ibi concluderunt praetacti domini ligam ad quinque annum¹⁾.

Item anno domini 1406 dominus rex Rupertus cum domino Lotringie duce, lantgravio de Hassia et cum multis comitibus, baronibus et eciam civitatensibus imperialibus plus quam centum mille equis in civitatem Maguntinam venit²⁾ in die Epiphanya domini. Eodem quoque die pro parte alia venerunt domini, videlicet dominus archiepiscopus Maguntinensis, dominus marchio de Baden et dominus de Wirtenberg cum quibusdam civitatensibus Swevie et ceteri, qui cum eisdem erant in liga, cum octogentis equis ad placitandum. Ibidem fuit eciam dominus Coloniensis archiepiscopus, qui [67^b] mediator fuit inter regem et suis adversariis iam tactis³⁾. Et placitarunt ibi, postea in Spyra circa dominicam Cantate⁴⁾, postea circa festum Petri et Pauli⁴⁾ apostolorum in Andernach semper eodem anno. Quomodo uniti fuerant, nescitur modo.

Item eodem anno praetacto in Ytalia Venici civitatem Paduanam cum castro obtinuerunt, ceperunt dominum Paduanum cum duobus filiis⁵⁾ et duxerunt eos ad Venecias ibique eos necaverunt, ut in futurum securi ab ipsis essent. Et ante civitatem Paduanam plus quam ad annum jacuerunt cum potentia, donec venerunt intus et possiderunt eandem, quam adhuc habent in potestatem Venetorum.

De marchione de Baden.

Item nota: dominus marchio de Baden Bernhardus, licet plures habuerit filias cum uxore sua de Öttingen orta, tamen numquam filium habuit nisi primogenitum, Jacobum nomine, qui in anno domini 1407 XV. die mensis Marcii natus fuit et baptizatus XVIII. mensis praedicti. Sex ipsum levaverunt de fonte sacro, videlicet dominus abbas de Mulnbron⁶⁾, dominus abbas de Albe⁷⁾, dominus abbas de Gotzaw⁸⁾, praepositus de

a) ea.

¹⁾ Der Marbacher Bund vom 14. September 1405. — ²⁾ Vgl. den Bericht der Strassburger Gesandten vom 9. Januar 1406. RTA. 6, 36. — ³⁾ 9. Mai. Über den Vermittlungstag zu Speier-Heidelberg s. RTA. 6, 69. — ⁴⁾ 29. Juni. Vgl. künftig Fester, Regesten zu diesem Tage u. RTA. 6, 73. 88 Anm. 1. 90 No. 56. — ⁵⁾ Francesco und Giacomo. Die Hinrichtung des alten Francesco fand statt am 17. Januar 1406. Leo a. a. O. 3, 115. — ⁶⁾ Maulbronn. — ⁷⁾ Herrenalb. — ⁸⁾ Gottesau.

Herde¹⁾, dominus Johannes de Kageneck, miles, magister curie marchionis. Et uxor Theoderici Röder sola levavit infantem, predicti astiterunt.

Eodem anno 7 habundancia copiosa crevit de pladis et vini, quam in pluribus annis umquam visum fuerat. Modius silliginis 5 sh. den., mensura vini per 2 den. Et eciam eo anno lites undique erant ac pestilencia generalis per Almaniam duravit usque Martini festum.

Item dux Aurelianensis, frater regis Francie, per ducem Burgundie interemptus fuit eodem anno septimo XXIII. mensis Novembris Parisiis in platea publica circa horam octavam noctis et latrocionaliter. Tunc temporis dux potentissimus erat²⁾.

Item eodem anno XIX. mensis Septembris idem Burgundie dux per filium regis Francie primogenitum, videlicet Delphinum, eciam interfectus, qui dux eciam astutissimus, potentissimus tocius christianitatis famabatur³⁾.

Item eodem anno septimo incepit yemps tam vehementer in festo Martini et frigus tam extensum, quod multis temporibus equalitas numquam fuit factum nec auditum⁴⁾, Renusque congelabatur a summo eius ortu usque ad lacum Allecum⁴⁾ et tam fortis⁵⁾, quod in profesto beati Anthonii⁵⁾ omnis vettura onerosa in glacie Reni ultra vectarunt, sicut fuisset in vera strata. Hoc frigus duravit usque ad ultimam diem Januarii, et in rupcione glaciei magnum fecit dampnum in molendinis integris cum domibus, horreis, quae fluxerunt in Reno, et pontem Argentinensem destruxit. Et surrexit in partibus quibusdam Reni necnon alibi fames et defectus farine propter defectum molendinorum. Eciam multi obierunt⁶⁾ ratione frigoris huius hyemis duriciam. In frigore extenso cecidit nix magnus valde, et subito [68] noxcium una per caliditatem aeris disgelatus et recessit, qui aqua(m) eciam augmentavit, et sic yemps iste terminavit finem suum in vere⁶⁾.

a) sic. — b) fort = fortis sc. erat oder fortiter? — c) In der Hs. steht vor ratione durchgestrichen: propter vel.

¹⁾ Hörth s. Germersheim. — ²⁾ Vgl. über die Ermordung Ludwigs von Orléans II. Martin, Histoire de France 5 (4. Aufl.), 482 ff. und Jarry, La vie politique de Louis de France, duc d'Orléans. — ³⁾ Johann der Unerschrockene wurde nicht 1407, sondern am 10. Sept. 1419 auf der Brücke von Montereau in Gegenwart Karls VII. durch Tannegui Duchâtel ermordet. H. Martin a. a. O. 6, 58 ff. Vgl. oben die Einleitung. — ⁴⁾ Entstellt aus Alemanicum, Bodensee oder = Zuidersee, Almere (Alkmaar)? — ⁵⁾ 17. Januar. — ⁶⁾ Über diesen kalten Winter vgl. ausser-

Nota anno domini 1408 Leodienses obsidebant episcopum ipsorum, videlicet Leodiensem, filium ducis Hollandie¹⁾, in Mastrich²⁾ opido cum centum mille hominibus, prout dicebatur. Item ipsi Leodienses totum clerum expulerunt, qui tunc erat episcopo et quamplures fautores ipsius episcopi, et nobiles cives potenciores civitatis alienum receperunt episcopum in dominum ipsorum³⁾. Sed episcopus prior, frater ducis Hollandie⁴⁾, cum suis civitatem Leodiensem multum invaserunt magnumque dampnum tam personis quam rebus sepius intulerunt. Circa nativitatem Johannis baptiste episcopum praetactum, fratrem ducis Hollandie, in Mastriet cum potentia civitatenses Leodii ipsum episcopum quasi cum ducentis⁵⁾ milibus personis obsidebant. Et dux Hollandie multos principes reges et magnatos invocabat auxilio sibi et fratri suo episcopo. Sic infiniti principes et nobiles in magna copia suos direxerunt armatos contra Leodyenses. Nam Mastriet per Leodienses obsessa cum potentia fuit ad 17 septimanas, sed post hoc Leodienses a Mastriet versus Leodium recesserunt die beati Mauricii⁶⁾, quia intellexerunt, dominum ducem de Burgundia, sororium episcopi⁷⁾, cum potentia fore ante quadam civitate^{a)}. Sic Leodienses omnes credebant, dictum dominum ducem contra eos bellaturum et se praeparaverunt et se armaverunt. In congregacione erant 43 milia virorum multum bene armatorum, et ipsi inter se edictum fecerunt sub pena corporis et rebus, quicumque ab altero fugam daret, execucio pene fieret sine misericordia⁸⁾. Hec percipiens dux

a) sic.

dem die kürzeren Notizen bei Königshofen (Städtechroniken 9, 866 und Mone, Quellensamml. 1, 255) und Maternus Berler (Code historique de la ville de Strasbourg 2, 45).

¹⁾ Bischof Johann von Lüttich, Sohn Herzog Albrechts von Baiern, Grafen von Holland. Zur Sache vgl. Henaux, Histoire du pays de Liège 1, 267 ff. H. Martin 5 (4 éd.), 490 fg. 494 ff. — ²⁾ Maastricht. — ³⁾ Dietrich von Horn, Archidiacon in Lüttich. — ⁴⁾ Wilhelm, Sohn Albrechts. — ⁵⁾ sic. Vgl. oben. Die Zahlen sind natürlich stark übertrieben. Vgl. die oben Anm. 1 angeführten Werke. — ⁶⁾ 22. September. Vom 24. Juni bis 22. September sind nicht ganz 13 Wochen. Die Zahl 17 hat übrigens auch Königshofen, Städtechroniken 9, 912. — ⁷⁾ Johann der Unerschrockene, Gemahl der Schwester Bischof Johans und Herzog Wilhelms, Margaretha. — ⁸⁾ Auch die belgischen Quellen schwanken sehr in ihren Angaben. H. Martin 1, 495 schätzt das Heer der Stadt auf 40 500 Mann, Henaux 1, 272 wohl richtiger auf nur 18 700 Mann.

Burgundie praenominatus in nocte eadem, videlicet beati Mauricii, ad ducem Hollandie nuncios misit, qui seriem percipiens mox cum pluribus gentibus nobilium altera die dominica crastino Mauricii^{a)} ad ducem Burgundie venit Leodiensibus ignorantibus et eos in campo¹⁾ viriliter bellando invaserunt. Et sic de gratia omnipotentis dei justicia ibi per principes et nobiles omnes propriis in personis cum gentibus suis tamquam leones rugientes voraces et viriles eos Leodienses invaserunt horribiliter et praevaluerunt, ita quod ipsi praetacti principes in eodem bello plus quam 34 705²⁾ homines Leodiensium civitatis cum eorum complicitibus interempti fuerunt^{b)}. Et bellum idem incepit die dominica praedicta hora prima post meridiem et duravit usque ad noctem. Et de mane domini praetacti iterum ad campum venerunt volentes videre Leodienses mortuos, inter quos invenerunt episcopum ipsorum quem vocarunt et receperunt pro domino contra verum eorum episcopum, et reperierunt fratrem et patrem eiusdem episcopi, videlicet dominum de Parwisz³⁾, cum multis nobilibus, qui tunc propter Leodiensium fuerunt omnes mortui. Feria^{c)} tertia⁴⁾ sequenti ipsi equitaverunt ad civitatem Leodiensem.

Item antequam bellum iam dictum factum fuerat, dominus de Hengesperg⁵⁾ ante civitatem Matriecht, quam ipsi obsidebant, plus quam quinque milia hominum Leodiensium interfecit cum suis coadjutoribus. Hoc totum fecit [68 b] malicia mechanicorum, qui volebant totum clerum cum nobilibus deprimere, prout dudum pluries fecerunt. Hoc omnipotens deus ulterius noluit consentire, sed magis eos emendare. Eciam tunc ultra bellantes propter episcopum Holland(ie) idem episcopus secum habuit plus quam quinque milia armigerorum contra civitatem, Leodium, Heytinger^{d)} et Sant Trut^{e)} etc. Omnesque se dederunt ad gratiam episcopi Holland(ie), qui verus eorum erat episcopus.

Hy sunt articuli subscripti, qui per Leodiensem in civitate

a) Martii. — b) sic. — c) Feria. — d) sic. Hey (= Huy), Tongern?

¹⁾ Bei dem Dorfe Othée s. Tongern. — ²⁾ Königshofen a. a. O. zählt auf Seiten der Stadt 34 000, die Röteler Fortsetzung des Königshofen (bei Mone 1, 289) 32 580 Erschlagene. Wesentlich niedriger sind wieder die Zahlen der belgischen Annalistik. — ³⁾ Heinrich von Horn, Herr von Perwez. — ⁴⁾ 25. September. — ⁵⁾ Hennegan? Vgl. Henaux 1, 270. — ⁶⁾ St. Trond.

debent deponi et eciam in constrictu eorum, ubi ipsi habent mandare¹⁾).

„Zu dem ersten male so sollent die von Lütich und alle andere stette in dem lande, die zu dem stift gehört, alle ir brieff, alle ir fryheit grosz und clein bringen gein Berge in Hainegge²⁾ und sollent die alle tot und gantzlichen abe sin ewiglich³⁾).

„Item daz capittel von dem hohenstift sol nymmer me keynen bischoff welen one wyssen und willen eins herczogen von Borgunden und Hollanden und ir nachkomen.

„Item so sol man zu Lüttich alle jare nuwe schoffen machen und sollen zwen brüder nit schöffen sin, noch der vatter noch der son, noch zwen gevattern, noch keiner der des andern tochter habe oder hette.

„Item ir meisterschafft und alle ir recht, die sie gehapt haben, die sollen abe sin ewichlichen.

„Item so sol der bischoff von Lütich und alle sin nachkommen in dem stift zu Lütich und in allen slossen seczen und entseczen, clein und grosz, und sol daz lant keinen gewalt me han in keinen weg.

„Item die burg zu Hynemag⁴⁾ sol er spysen und besetzen nach sinem willen, daz doch vor ein bischoff nit getün dorfte, und müss doch auch zu den heiligen sweren⁴⁾).

„Item alle andere sloss mag der bischoff auch nach sinem

a) etc. Es ist wohl zu lesen: zu Hyne (= Helen, Huy) mag er etc.

¹⁾ Die Artikel des Ausspruches der Herzoge von Burgund und Holland haben in die Klingenberger Chronik (Ausgabe von Henne von Sargans S. 171 ff) Aufnahme gefunden. Sie decken sich nur teilweise inhaltlich mit den folgenden Artikeln (vgl. die folgenden Anm.) und sind wie diese eine Übersetzung aus den lateinischen, bzw. vlämischen Originalen. Ob die Originale veröffentlicht sind, kann ich nach der mir in München zu Gebote stehenden Litteratur nicht ermitteln. Auszüge bei Henaux a. a. O. — ²⁾ Hennegau. — ³⁾ Klingenb. Chronik 172: „It. es sond ouch die von Lüdich all ir frihaiten, die sie gehept haind, es sig von herren, kaisern, bischoffen oder bapsten, oder suss wie sich die haischend antwurten gen Berg im Hennegow in unser der vorgenanten [Herzoge von Burgund und Holland] hand, uff den nächsten sunnentag nach sant Martis tag der schierost kompt“. — ⁴⁾ „daz doch — sweren“ ist offenbar ein commentierender Zusatz Slechts oder seines Gewährsmannes. Vgl. Klingenb. Chron. 172: „It. ouch sond die von Lütich die vesti ze Hü . . . dem bischoff ingeben und jn lassen besetzen und entsetzen wie jn das guot dunk und eben ist“.

willen bestellen, daz müst vormals ein bischof versweren, daz er daz nit tete¹⁾.

„Item alle stette des styftz sollent nymer gesprechen noch raden zusammen haben on eins bischoffs willen und wysen, der dann ist.

„Item den zweynen herczogen sol daz lant geben zweymal hunderttuset und zwenczig tuset schilt vor ir kost, die sie gehapt hant.

„Item dieselben zwen herren von Burgunde und Hollande hant von ir selbs wegen mit ir selbes gelt ein kirch tün buwen uff die stat, do der stritt geschehen ist, und sollent da vier priester sin, und sol man den alle jare zweyhundert korn [69] geltz ewiger gult geben, und alle jare, als der stryt geschehen ist, uff denselben tag sollent die pfaffheit ein herliche mess uff dem fronaltare uff dem höchsten styfft singen und dez abendes und des morgens vigilige und selmesse etc.

„Item die von Töwin²⁾ sollent ir tore und ir muren abbrechen und ir graben sleiffen, nymerme wyder zu buwen. Also nu die statt von Towin und die statt von Fossz³⁾ und die statt von Floryn⁴⁾ und die stat von Tynant⁵⁾ und die stat von Herden⁶⁾ Tongern sollent ir tore, die wyder die stat Masteryt uszgent, abbrechen und die muren 40 claftern lang jewydersyt und auch die porten abbrechen und die graben sleiffen und nymermee wyder zu buwen noch wyder zu machen⁷⁾.

„Item daz gemein lant sollent nymer me tüne wyder eynen Römischen keyser oder kuñig oder wyder die krone von Franckenrich und wyder den herczogen von Hollant und den herczogen von Burgunde und wyder den graffen von Namen⁸⁾ und alle ir nachkomen⁹⁾.

„Item so sint die besten von Lüttich von der von Luttich wegen geschickt zu Berge in Hönege und zu Masteriecht und

¹⁾ Wie oben. — ²⁾ Thuin. — ³⁾ Fosses. — ⁴⁾ Wohl für Couvin? — ⁵⁾ Dinant. — ⁶⁾ Herck? — ⁷⁾ Vgl. Klingenb. Chron. 173: „It. ouch söllend die von Dynoy — an schloss (und) irrung“. — ⁸⁾ Namur. — ⁹⁾ Klingenb. Chron. 173: „It. si sond ouch nimer getuon noch wappen wider ain kung von Frankrich, wider ain hertzogen von Burguni, wider ain hertzogen von Holand noch wider ain graffen von Menmür usserhalb irem land noch uff si ziehen, es wer denn mit irem obresten herren dem kaiser oder römischen kung“.

ligent da in gyselschafft und alz lange dablyben, byss dise vorgeante artickel und puncten alle geschworn, versichert und versigelt werden etc.“.

Item anno domini 1409 duxissa Austrie, uxor ducis Friderici Austrie, filia regis Romanorum Ruperti, quae decessit ab hoc seculo XV. die mensis . . .“), quae eciam tantum fuit 15 annorum et obiit in puerperio¹⁾.

Eodem anno feria quarta post Estomihi²⁾ dominus comes de Wydemüt³⁾, qui fuit frater domini ducis Luttringie, exiit ultra mare versus Jerusalem peregrinando ad sanctum sepulcrum etc.

Item filia regis Anglie, uxor domini Ludewici comitis Palatini et Bavarie ducis, quae decessit ab hoc seculo in Hagenauwe circa festum Penthecosten⁴⁾, et ipsa inclita domina sepulta in ecclesia collegiata opidi Nove Civitatis⁵⁾ in dyocesi Spirensi siti, cuius anima feliciter in pace requiescat. Actum in anno praescripto 1409 etc.

Item comes de Sarwerde, alias de Mörsche, habuit congregationem magnam plus quam duo milia hominum cum comitibus, baronibus, et plures milites volebant contra dominum de Komersch⁶⁾ et pernoctarunt aliqui prope Muselam⁷⁾ cum quingentis equis bene vestiti, ornati et armati et forniti cum equis pulcherrimis se locarunt ad requiem, quod fessi [69 b] et paulo post mediam noctem et ipsi non avizati nec circumspecti omnes capti fuerunt ab illo Comersche demptis domino Bernhardo de Eberstein, comiti, et plures alii^{b)}, qui secum jacuerunt, qui nudi evaserunt et natarunt ultra aquam Musel et nichil omnino secum de suis portaverunt nec vestes nec arma nec equos. Ceteri capti ad civitatem Barensem⁸⁾ in terra ducis Luttringie sitam erant ducti. Et illam tradicionem quidam miles seu baro de Kommersche, malignus homo, huiusmodi ordinavit et fecit. De captivis tamen nullus moriebatur in vinculis, et hoc actum erat in vigilia apostolorum Petri et Pauli⁹⁾ anno supra.

a) Im Texte eine Lücke für den Monatsnamen. — b) sic.

¹⁾ Nach Cohns Stammtafeln 32 starb sie am 31. Dez. 1409. — ²⁾ 20. Februar. — ³⁾ Vaudémont, département Meurthe et Moselle. — ⁴⁾ 26. Mai. — ⁵⁾ Neustadt. — ⁶⁾ Commercy. Das Folgende ergänzt das wenige, was A. Calmet, Notice de la Lorraine 1, 258, über diese Vorgänge auf Grund anderer ungenannter Quellen zu sagen weiss. Vgl. auch Lehmann, Grafschaft Hanau-Lichtenberg 1, 201 und Strobel 3, 85 nach Specklin. — ⁷⁾ Bei Häm nō. Diedenhofen an der Mosel. — ⁸⁾ Barr. — ⁹⁾ 28. Juni.

Post hoc dominus Ludewicus, comes Palentinus¹⁾, marchio de Baden, episcopus Argentinensis, dominus Wilhelmus de Eberstein et dominus de Sarwerde, comites, venerunt ad diem placiti ad civitatem Metensem²⁾ pro captivis redimendis praenotatis³⁾ et invocabant regem Francie pro iusticia ministranda, ut captivi liberarentur, sed nihil obtinuerunt. Nam consiliarii ipsius regis praedicti dixerunt partibus ambabus, utrum vellent ad parlamentum et ibi stare iudicio. Teutonici libenter consensissent, sed nihil determinatum et sic unusquisque ad casam suam rediit. Depost dominus marchio de Baden et dominus episcopus Argentinensis et Ludwicus de Lichtenberg versus Franciam equitarunt ad villam Parysius⁴⁾. Ex parte captivorum comes de Sarwerd erat cum Emicho de Kamersche captivos redimendo. Sed omnes iterum infecto negotio circa festum Katherine virginis⁵⁾ repatriaverunt, eciam eodem anno praescripto, scilicet nono.

Anno domini 1410 in die divisionis apostolorum⁶⁾ domini commendatores Almanie fratrum, alias dicti Theutonicorum in Brüssia⁷⁾ cum potentia intraverunt terretorium regis Kracko⁸⁾ seu Polonie, intencionis, ipsum expellendum de regno suo. Dictus rex auxilium fratris sui, regis Littawe⁹⁾, petiit, qui insinul venerunt versus dominos Theutonicorum, et victoriam obtinuit ipse rex contra eos. Et crucisignati ordinis eiusdem numero infiniti et eciam pro parte regis predicti interfecti fuerunt, sed tamen maior pars fratrum crucisignatorum plus in numero interempti, prout dicebatur¹⁰⁾.

Item eodem anno circa Mauricii¹¹⁾ filii ducis Aurelianensis, quorum pater fuit frater regis Francie, (et patruus praedic-

¹⁾ Herzog Ludwig VII. der Bärtige von Baiern. — ²⁾ Der Tag fand nicht in Metz, sondern in Nancy statt. RTA. 6, 488 Anm. 1. — ³⁾ Unter den Gefangenen, von denen Calmet a. a. O. einige sehr entstellte Namen anführt, befanden sich pfälzische und badische Vasallen wie Swiker von Sickingen, Wolf Meiser (von Berg), Obrecht Heilt (von Tiefenau) u. a. und Markgraf Bernhards Schwiegersohn Ludwig oder Ludeman IV. von Lichtenberg. Vgl. künftig Fester, bad. Regesten zu 1409 Juli 4. Auch ein Strassburger Kleriker, der Sänger Friedrich von Bitsch, Graf von Zweibrücken, war unter den Gefangenen. — ⁴⁾ Paris. — ⁵⁾ 25. November. — ⁶⁾ 15. Juli. — ⁷⁾ Preussen. — ⁸⁾ Krakau. Jagiello. — ⁹⁾ Witold von Litauen war nicht der Bruder Jagiello's. — ¹⁰⁾ Schlacht bei Tannenberg 15. Juli 1410. Vgl. die ausführlichere deutsche Erzählung in Königslebens lateinischer Chronik, Städtechr. 9, 913—5. — ¹¹⁾ 22. September.

torum ducum, dux de Burgundie latrocinium in patre ipsorum ducum Aurelianensium fecit): filii vero habuerunt 45 000 equestres bene armatos nobilium, 80 000 pedestres ad bellandum contra duces Burgundie et victoriam et campum optinuerunt cum potentia, quod jus et justiciam quaesierunt et occisionem patris vindicaverunt⁴⁾.

Obsessio regis Sygismundi ante Francfordiam.

Item eodem anno post Viti et Modesti²⁾ dominus archiepiscopus Treverensis cum 14 000 equestribus jacuit ante opidum Francfurdiense [70] ibique expectavit dominum Sigismundum regem Romanorum etc. et in despectum episcopi Moguntinensis aveniente rege ipse recessit de loco ad patriam suam.

Controversia inter dominum episcopum Spirenses et civitatem.

Nota in anno domini 1411 circa festum Johannis baptiste dominus Rabanus de Helmstat, episcopus Spirensis, pro libertatibus et privilegiis ecclesie sue ipse se opposuit contra cives et totam civitatem Spirenses, quia ipsi cives libenter omnia praenotata privilegia clericorum Spirensium subpeditassent et pro sibimet ipsis obtinuissent. Sed casus non se ad hoc obtulit totusque clerus exivit et recessit a civitate Spirensi cum omnibus utensiliis, clenodiis, reliquiis suis³⁾. Communitas et mechanici intelligentes potenciam episcopi et viderunt cottidie augmentum armorum contra se tumulari, statim inclinati ad concordiam. Episcopus intentum suum viriliter cum providencia magna prae omnibus praedecessoribus obtinuit.

Item anno domini 1411 circa festum beati Martini dominus dux Ludwicus et Palentinus comes prope Oppenheim cepit cum potencia dominum advocatum de Hungstein, id est suos in numero 60 personas tam nobilium quam ignobilium, qui habebant quingentos equos volentes praedare civitatenses imperialibus⁴⁾, videlicet Ulmenses Augustinenses boves magnos

a) sic.

¹⁾ Diese Angaben sind durchweg irrig. Ein Sieg der Orléansschen Partei war der Vertrag von Bicêtre vom 2. November 1410 nicht. H. Martin, Histoire de France 5, 511. — ²⁾ 15. Juni. — ³⁾ Für diese secessio des Speirer Klerus war bis jetzt die einzige Quelle Lehmanns Chronik 795. Vgl. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer 2, 27 fg.

in magno numero. Et sic ipse dominus dux per fratrem suum Ottonem cum ceteris militibus prospere mercatores praetactos defendit et redemit. Et in parte domini ducis quidem miles interfectus ibidem, dictus Albertus Göler de Ravensburg, cuius anima requiescat in pace.

Nota, quod mulier quaedam in Argentina, filia domini Wilhelmi de Parma, et maritus fuit magister civitatis Argentinensis, quae in mense Maii peperit quinque ericios et unum animal, quod dicebatur „ein offen reff“. Et ista sex animalia vivebant et mulier aliquamdiu vixit, attamen moriebatur propter partum illorum animalium circa festum Johannis Baptiste in anno domini 1412.

Item sub anno domini 1412 in estate comes Itelfritz de Zohre¹⁾ et Johannes de Veningen²⁾ senior, armiger, cum quingentis equis equitaverunt versus opidum Vilingen in Swevia et ibi receperunt boves. Et communitas opidi armati cum vexillo civitatis seu opidi contra praedictos nobiles se opposuerunt. Nobiles de equis in campum contra viligentem resistentes, quorum opidani erant 1060 persone et bellarunt cum nobilibus, ut supra in numero. Nobiles vero victoriam et campum obtinuerunt, et illorum de villigente fuerunt centum interfecti in campo et 28 capti, ceteri fugam dederunt ad locum arundinosum et juncosum. Inter nobiles tamen unus de Massenbach³⁾ et unus cliens ibidem mortui manserunt, sed plures nobiles vulnerati. Actum ipsa die Johannis ante portam Latinam⁴⁾, ut supra.

Eodem anno rex Francie in mense Julii cum potentia et Parisien(sibus) personaliter obsedit ducem Perii⁵⁾ [70 b] in civitate ita dictam⁶⁾ cum infinitis nobilibus, ibique ad tres menses regnavit. Dux vero resistens cum 4000 in locis duobus Bini⁷⁾ et Perii, qui multas obtulerunt adversitates et contrarietates contra coronam Francie, propter quod tractatum fuit. Filia ducis Burgundie deberet ducem juniorem Aurelianensem habere in legitimum⁸⁾, quod regi praenotato multum displicuit⁹⁾.

¹⁾ Graf Eitelfritz † 1439. — ²⁾ Venningen bei Edenkoben in der bair. Pflz. — ³⁾ OA. Brackenheim. — ⁴⁾ 6. Mai. — ⁵⁾ Berri. H. Martin 5, 324 ff. — ⁶⁾ Vielmehr Bourges. Die Belagerung begann am 11. Juni 1412. — ⁷⁾ Bourges? — ⁸⁾ Die Verlobung des zweiten Sohnes des ermordeten Herzogs von Orléans, des Grafen von Vertus, mit einer Tochter Johanns von Burgund war eine der Bedingungen des Friedens von Chartres 1409. H. Martin 5, 497. — ⁹⁾ Was Slecht hier über die Politik Karls VI. be-

Ideoque praefatus rex cum suis coadiutoribus in tantum regnum Francie a principio usque ad finem defastavit et combussit, quod in mille annis praeteritis nunquam auditum nec visum nec perceptum in scriptis fuerat, tale dampnum fore factum in isto regno.

Depost sicut ista contrarietas in Francia sedata et pacificata fuit, dux Barensis et dux Lottringie inter se habuerunt gewerras magnas. Dux Lottringie sensiens, Barenses sibi nimis esse potentes, auxilium ab Almanii imploravit Luttringie dux circa assumptionis beate virginis¹⁾ festum. 1500 nobiles sibi in subsidium venerunt. Gallici vero recesserunt. Et sic dux Luttringe Almanos ad partes redire fecit.

Anno vero 13 circa Mathei²⁾ Almani revenerunt contra Francigenos in subsidium duci Lottringie. Senciens Delphynus in magna summa se collegit in subsidium corone Francie contra duces Luttringie. Almani silogizantes et scrutinium habentes de potentia Francigenorum, iterum infecto negotio recesserunt. Nam ad bellandum contra tantam summam se opponere non audebant, quod et semper septuplo plures Francigeni erant. Eciam famabatur in pluribus articulis, duces contra coronam Francie excessisse, et sic repatriaverunt Almani, quando non senserunt duces habere iusticiam etc.

Item anno domini 1414 dominus Fridericus³⁾, archiepiscopus Coloniensis, obiit, qui episcopatum rexit 40 annis et multa bona suis temporibus fecit, quod multum potens, virilis, audax et sapiens fuit. Post obitum eius dimisit in promptis peccuniis plus quam trecenta mille florenorum demptis clenodiis et aurgenteis vasis, prout principem decet habere. In cuius locum duo electi fuerunt in episcopos, quorum unus fuit frater domini ducis de Monte⁴⁾, episcopus Padebronensis⁵⁾, qui per tres tantum capitulares canonicos electus fuit, secundus vero videlicet Theodericus, comes de Morsch⁶⁾, in opido Bunn⁷⁾ per 18 canonicos capitulares electus fuit et per Johannem papam confirmatus.

richtet, bedarf ebenso der Berichtigung wie die meisten seiner Notizen über die Vorgänge in Frankreich. Vgl. oben S. 126 Anm. 1.

¹⁾ 15. Augst. — ²⁾ 21. September 1412 nicht 1413. Vgl. künftig Fester, bad. Reg. zu 1412 Sept. 25. — ³⁾ Friedrich III. von Saarwerden. — ⁴⁾ Berg. Herzog Adolf von Jülich-Berg. — ⁵⁾ B. Wilhelm von Paderborn. — ⁶⁾ Dietrich von Mörs. — ⁷⁾ Bonn. Über den Kölner Bistum-

Rex Sigismundus posuit diem placiti. Infecto negotio rex a Confluentia recessit¹⁾, ascendens Renum versus Magunciam. Item dominus rex Sigismundus a Nuremberg²⁾ versus Heydelberg et Spyram³⁾ Renum descendit versus Coloniam vel Bun⁴⁾. Intendebat recipere coronam cum regina Aquisgrani, sed aliqui inte(n)debant, se sibi opponere^{a)}, puto dux de Monte cum suis coadiutoribus, qui erant contra electum et confirmatum dominum Theodericum, Coloniensem archiepiscopum. Tamen rex per potenciam civitatem Aquensem eciam [71] cum 13 000 equorum intravit et honore magno et solempnitatibus benivole susceptus per dominum electum archiepiscopum Colloniensem praetactum confirmatum, qui ibidem primicias in coronacione regis celebravit sollempniter regique regine sacramentum administravit. In praesencia fuerunt plures principes Reni et comites ac nobiles⁵⁾.

Item depost ascendebat Renum, inclinavit se versus Constanciam cum regina ad concilium ibidem et in festo nativitatís Christi ad Constanciam venit tertia hora post mediam noctem et legit ewangelium in missa „exiit edictum Augusto a Cesare“ coram papa et cardinalibus publice, in corona sua et regina coronata secus altare in latere regis steterat, papa missam celebravit⁶⁾.

Rex Anglie.

Rex Anglie misit ambasiatores quam plures cum 800 equis ad concilium Constanciense, inter quibus plures episcopi quinque abbates 37 doctores et praelati, comites et ceteri nobiles, multum bene ornati et preciosissime fulsiti cum equis, vestimentis et ornamentis, intrantes cum quatuor trumpētis in octava Epiphanye domini⁷⁾.

a) opponere.

streit vgl. Gobelius Persona, Cosmodromium bei Meibom, Rer. Germ. SS. 3, 335.

¹⁾ Nach dem 4. September. — ²⁾ 23. bis 30. September urkundlich in Nürnberg. — ³⁾ Am 18. Oktober. — ⁴⁾ Am 1. November war er in Bonn. — ⁵⁾ Die Krönung fand am 8. November 1414 statt. — ⁶⁾ Vgl. Ansbach 2, 37. — ⁷⁾ 13. Januar. Nach dem Berichte der Frankfurter Gesandten vom 27. Januar (Janssen, Reichsresp. 1, 276), am 21. Jan. Ulrich von Richental, dessen Angaben von Slecht auch sonst abweichen, versetzt den Einzug auf den 7. Februar. Bibl. des Stuttg. Litter. Vereins 18, 46. Vgl. auch M. Lenz, K. Sigismund und Heinrich V. von England 64 Anm. 1.

Historia Hussonis heretici incipit.

Item nota de quodam magistro Hůsz dictus. Theologus de nacione Bohemorum multos contra fidem christianam et catholicam articulos Prage et alibi publice praedicavit, ita quod infinitas gentes in heresim suam collegit et pervertebat. Hic ad concilium advenit, putabat et credidit sibi nullum ibidem opponere^{a)}, qui fuit custoditus per plures dies. Demum doctores valentissimi christianitatis ipsum examinaverunt, qui superatus et combustus propter articulos suos¹⁾.

Anno domini 1415 circumcisionis domini dominus Johannes de Nassauwe, archiepiscopus Maguntinus, et dominus marchio de Baden venerunt ad concilium Constantiense cum 500 equis²⁾. Eoque tempore processio sollempnis ordinata et conclusa fuit per concilium et universum clerum ibidem pro unione sancte matris ecclesie ac pace eiusdem et sedicione cismatis, quod bene duravit ad triginta septem annos^{b)}.

Eo anno episcopus Argentinensis captus fuit per Argentinensem civitatem Wilhelmus nomine³⁾.

Item anno domini 1419 dominus Johannes de Naszauwe, archiepiscopus, obiit circa festum Johannis Baptiste, in cuius locum concorditer electus fuit dominus Conradus de Ringrafenstein⁴⁾. Et eodem anno eciam obiit dominus archiepiscopus Treverensis, in cuius locum electus fuit dominus Otto de Zygenhan⁵⁾, qui feudalia solempniter assumpsit post festum purificationis in anno 20 etc. in Presselo⁶⁾ a rege Sigismundo.

Lys Spyrensis.

Nota, quod dominus Rabanus, episcopus Spirensis de Helmstat natus, et capitulum cum ipso concorditer contra civitatenses Spirenses erant et magnam discordiam et lites haberunt. Itaque in anno domini 1418 inceptum discordare in tantum, quod totus clerus Spirensis cum omnibus suis rebus civitatem exiverunt ad opida episcopatus. In anno etc. 19

a) apponere. -- b) Im Texte steht sinnlos ad 35 septimanas pluvia quidam.

¹⁾ Am 6. Juli 1415. -- ²⁾ 1. Januar. Ebenso irrig verlegt Richental (a. a. O. 43) den Einzug Johans auf den 18. Januar. Johann und Bernhard trafen vielmehr am 12. Januar in Konstanz ein. Janssen, Frankfurts Reichsresp. 1, 272 u. RTA. 7, 276. -- ³⁾ Über die Gefangenschaft Wilhelms von Diest Strobel, Gesch. des Elsasses 3, 109 ff. -- ⁴⁾ Rheingrafenstein bei Kreuznach. -- ⁵⁾ Ziegenhain. -- ⁶⁾ Breslau.

hinc inde transmutarunt usque ad annum 20, demptis mendicantibus, qui manserunt in civitate. Episcopus cum suo clero obtinuit [71^b] victoriam, in mense Maii lis sedata et pacificata. Collegium sancti Germani et mons universaliter cum edificiis in ecclesia per civitatem Spyrensem spoliata et concremata medio tempore ante concordiam. Concordia facta ipsi civitatenses in emendam reconstruxerunt cum pecunia, quam dederunt canonicis ibidem, et fuit summa 18 000 florenorum et domino Spyrensi tantum in florenis¹⁾.

Item civitates imperiales Swevie, videlicet Ulmenses et ceteri eorum complices obsyderunt castrum, nuncupatum Hohenzölre, in anno domini 1412²⁾. Qui tamdiu ibi jacuerunt cum armatis gentibus, pixidibus et aliis armis bellicis, quod comes ibidem dictus Fridericus, alias Ottinger, fugam dedit. Et castrum integre defastatum, destructum et planatum fuit et est mons ita rotundus et pulcher, quod dolendum est, non ibi stare castrum.

Anno domini 1422 circa Bartholomei rex Romanorum Sigismundus cum uxore regina sua preciosissime venit ad Nurembergam. Ibidem eciam omnes principes et electores imperii duces, barones, milites Reni et Suevie et civitates imperiales omnes ibi venerunt, congregatim tractantes contra Hossonenses.

Dux Ludewicus obsedit marchionem.

Eodem anno³⁾ dominus dux Ludwycus, comes Palentinus, dux Bavarie, in mense Julii cum potentia omni civitatum imperialium totius Alsacie, eciam cum subsidio aliquorum principum Reni, videlicet Coloniensis, Herbibolensis, Spyrensis episcoporum et aliorum baronum, nobilium cum potentia terram domini Bernhardi marchionis de Baden intraverunt et dampnum magnum sibi fecerunt et ad castrum Mulnberg⁴⁾ obsiderunt. Ibi bene decem dies jacuerunt et devastarunt terram circum circa in tantum, quod marchio se tandem ad gratiam domini Palentini dedit. Et sic Herbibolensis et Spyrensis, episcopi, concordarunt eos et sic pacifici benevole fuerunt.

¹⁾ Vgl. unten S. 139 fg. — ²⁾ 1423, Die Eroberung am 15. Mai. *Stalin* 3, 425. Der auffallende Irrtum in der Jahreszahl ist doch wohl kaum dem Autor, sondern nur dem Abschreiber zuzutrauen. — ³⁾ Vielmehr 1424. — ⁴⁾ Mühlburg.

Sequitur^{a)} de concilio Constanciensi.

Concilium Constanciense anno domini 1415 congregatum, sed christianissimus dominus noster Johannes papa et dominus Sygismundus, rex Romanorum et Ungarie, sapiens et providus et timens deum, justiciam diligens in Laudento¹⁾ concordarunt hoc concilium et affirmarunt pro unione sancte matris ecclesie universali, ut supra eciam tactum²⁾. Dominus rex tempore medio per universum mundum tocius christianitatis scripsit et convocavit ac citavit omnes et singulos principes, archiepiscopos, episcopos, doctores, nobiles etc. Johannes vero papa appellatus protunc se satis bene ostendebat. Credens se facere cum thesauro suo, prout fecit in concilio Pysano, veniens ad cardinales Constan(ciam) circa festum omnium sanctorum³⁾ cum multis personis multum solempniter. Tempore medio eciam alii venerunt de partibus alienis, ita quod omnes nationes tocius christianitatis ibi convenerunt et congregati [72] erant in anno etc. 15, ut supra. Item infiniti fuerunt ibi archiepiscopi, abbates, praelati, doctores, duces, marggravii, burggravii, comites, barones, nobiles, pagani de Pagonia tres magnos dominos et milites preciosissimos^{b)}.

Nota, quod rex fecit conscribere omnes extraneos et cum diligencia perquiri per totam civitatem Constanciensem, ut omnes advenas haberet in summa. Et direxit de domo ad domum per juramentum inquirendo pro advenis. Et signata summa per inquisitores, cedula domino regi praesentatarunt, in qua continebantur hii subscripti, videlicet summa totalis erat centum mille et quingente persone spirituales et seculares, quarum 346 erant archiepiscopi et episcopi, 500 erant abbates, praepositi, praelati atque doctores, item seculares 16 000 duces, comites, barones, milites atque nobiles, item 600 novaculatores, id est barbitonsores, item 420 ioculatores^{c)}, hystriones, fistulatores cum eorum consodalibus, item 1100 pulchre mulieres publice cum cohortibus eorum. Item de lectisterniis ibidem, de quibus apreciabatur ab alienis, erant in

a) Im Texte Se ohne Abbreuiatur. — b) sic. — c) Die Hs. sinnlos: lectiones. Festschrift a. u. a. O. hat 320 ioculatores et fistulatores.

¹⁾ Lodi S. oben. — ²⁾ S. 103. — ³⁾ 1. November. Der Einzug geschah am 28. Oktober 1414. Aschbach 2, 13.

summa 60 000 lecti cum attinenciis, de lecto uno per mensem suo flor. calculatum 90 000 gulden¹⁾.

Hoc concilium duravit ad quatuor integros annos. Item 63 persone ibi sunt submersi²⁾. Inter omnibus istis tantum quinque erant Almani, demptis ignotis et aliis, qui occulte ecclati fuerunt et abiudicati sunt.

Nota de sessione prima, quae fuit crastino Invocavit³⁾. ibidem Gregorius papa habuit ibi unum cardinalem, nomine Johannem Dominici⁴⁾ cum quodam episcopo et aliis tribus raelatis. Sed consilium non erat contentum de suo mandato leno. Et sic comes Palentinus dominus Ludwicus, Bavarie dux, subito de mandato uberiori ad dominum Gregorium transmisit, quod post Letare⁵⁾ plenissime revenit a Gregorio ad Konstanciam.

Item dominus Johannes papa sabbato ante dominicam Oculi⁶⁾ suam cedula, cuius tenor fuit, prout infra in hec verba publice alta et intelligibili voce in sessione coram omni populo: Ego Johannes papa XXIII propter quietem^{a)} populi christiani profiteor, spondeo, promitto, voveo^{b)}, juro deo et ecclesie et huic sacro concilio sponte et libere, dare pacem ipse ecclesie per viam mee simplicis cessionis papatus, et eam facere implere cum effectu juxta deliberationem praesentis concilii, si et quando Petrus de Luna, Benedictus XIII, et Angelus Corarii, Gregorius XII in suis obedienciis nuncupati^{c)} papatui, quem praetendunt, per se vel procuratores suos legitimos simul^{d)} cedant, et^{e)} in quocumque casu cessionis vel decessus aut alias^{f)}, in quo per viam cessionis poterit unio ecclesie dei fieri^{g)}, ad extirpationem^{h)} praesentis scismatis praesto et paratusⁱ⁾.

Qua lecta statim cantores pape decantabant sollempniter

a) quietem. — b) voveo. — c) nuncupatis. — d) Im Druck bei H. von der Hardt, *Gene. Const.* 5, 45, Richental, *Chronik des Konstanzer Concils* (Bibl. des Stuttg. Litter. Vereins 138, 56) und Janssen, *Frankfurts Reichs corresp.* 1, 284 (der einige von Slecht und die vorgenannten abweichende Lesarten hat): similiter. — e) Die andern Texte a. a. O.: etiam. — f) Die andern Texte: alio. — g) dari bei den andern. — h) So bei den andern. Im Texte steht extirpandum. — i) praesto etc. fehlt bei Hardt. Bei Richental und Janssen folgt auf scismatis das Datum »Acta sunt etc.

¹⁾ Vgl. Johannes Fistenport, Fortsetzung der Flores temporum bei Hahn, *Collectio Monumentorum* 1, 401 und die Fortsetzung des Königsboten bei Mone, *Quellensamml.* 1, 262. — ²⁾ Fistenport a. a. O.: „Item in eodem concilio 263 sunt submersi“. — ³⁾ 18. Februar 1415. — ⁴⁾ Erzbischof von Ragusa. — ⁵⁾ 10. März. — ⁶⁾ 2. März.

„Te deum laudamus“. Rex et omnis populus cum hiis eciam cantabant gaudenter. Isto ymno finito rex ibidem spiritualibus regalibus indumentis indutus [72^b], gladio evaginato per duces Saxonie cum indumentis ad ipsum pertinentibus, tento dyademate in capite regali superposito, prorupit hec verba: sanctissime pater, pro hiis per vestram sanctitatem peractis non, quas debeo, sed valeo graciaram acciones offerro me pro hiis ad oscula pedum vestrae sanctitatis. Et mox deposito dyademate sine corona ad pedes pape humiliter se prostravit et eodem osculatus est. Deinde quidam patriarcha Gaudensis¹⁾ fecit satis pulchrum sermonem brevem et collacionem de recommendacione pape propter praemissa per eum facta.

Post hec feria secunda post dominicam Oculi²⁾ iterum rex cum cardinalibus et principibus, archiepiscopis et aliis praelatis infinitis in convento minorum fratrum congregati. Tandem post pluribus et longis tractatibus quasi circa horam primam post meridiem conclusum est, quod ambasiatores Benedicti pape jam cum bullis recedere deberent et scripturam dicti domini nostri pape Johannis per cedelam suam insertam ad Benedictum et eum informare et ad consimile inducere, et quod idem Benedictus et rex Arrigonie³⁾ abhinc usque ad totum mensem Julii debent esse in civitate Nicenensi⁴⁾ infra Avinonensem et Januensem et ibidem per idem tempus expectare regem Romanorum, qui corporaliter protunc omnibus praemissis praesentibus juraverit, velle personaliter illuc adire certis cardinalibus et aliis sibi associatis pro adiutorio dicti Benedicti de Luna.

Item eadem die conclusum erat, quod neuter paparum, ut ita loquor, debet assumere seu creare novos cardinales, et si aliquem ex aliis papis, quod absit, decedere contingeret stante actu concilii, quod tunc cardinales propter defuncti sive mortui nullum alium in locum pape mortuo possint aut praetendant eligere, sed si rupta tracta contingeret aliquem illorum trium decedere, tunc cardinales ipsius defuncti, si volunt alium eligere, possunt, ista tamen protestacione, quod electus jurat cedelam praescriptam. In hiis pro nunc stat status sacri concilii Constantiensis, scriptum Constancie die Veneris ante Lektare 1415⁵⁾.

¹⁾ Der Patriarch von Antiochia. — ²⁾ 4. März 1415. — ³⁾ Ferdinand von Arragonien. — ⁴⁾ Nizza. — ⁵⁾ 8. März.

Item dominus Hermannus Twerg de vinculis est liberatus sub spe, quae ignoratur ad praesens¹⁾.

Dominus dux Ludwicus, frater regine Francie, feria tertia ante Letare²⁾ cum suis complicitibus Constanciam intravit, feria quarta sequenti se pape ostendit, feria quinta ad regem se humiliter exhibuit.

De recessu pape Johannis.

Nota de post, quo spiritu ductus papa Johannes, ut dicebatur, conabatur secrete se absentare. Hec sencientes cives Constancienses retulerunt hoc domino regi, qui super hiis fecit custodire. Et quamvis plures exploratores fuerint super recessu pape, tamen papa invitis et incognitis omnibus Constanciensibus secrete et furtive a Constancia absentavit.

Papa Johannes contra juramentum per cedula superscriptam factum furtive cum tribus aliis personis per [73] equos a Constancia fugit die Mercurii ante Palmarum³⁾ ad navim cum una balista, quam secum in latere portavit, pergebat in Stein⁴⁾, ibidem ascendebat equum et equitavit in Schaffhusen. Hec omnia peracta et perpetrata erant per ducem Fridericum Austrie, prout manifestum fuit, quod dux eodem die cum papa Johanne fallaciter fugiebat. Nam fecit fieri hastiludia pro 50 annulis aureis, quos frater regine lucrabatur et obtinebat.

Notandum, quod de malicia pape Johannis, Friderici ducis praedicti rex cardinales et concilium totum perterriti extiterunt et non inmerito. Et concilium misit tres cardinales ad papam in Schaffhusen, nil tamen operabantur. Sic papa iterum se ulterius cum paucis in Lauffenberg adiunxit et per aliquos dies ibi in hospicio „zu dem pfawen“ permansit et demum per noctes duas per montes et nemora per Totnowe venit, ibi jernoctavit feria secunda post Quasimodogeniti⁴⁾, et feria tertia sequenti secrete in Friburgam circa meridiem ad claustrum praedicatorum venit cum adiutorio ducis praefati. Et post hoc in Brysach se mutavit et ad aliquot dies ibi permansit, et abinde secrete per figuram rustici de Brisach in Nuwen-

¹⁾ Instan.

²⁾ Vgl. oben S. 113. — ³⁾ 5. März. Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern, Bruder der Gemahlin Karls VI., Isabella. — ⁴⁾ 20. März. Vgl. die Erzählung der Flucht bei Niem, Vita papae Johannis XXIII S. 41 ff.

— ⁵⁾ 28. April.

burg¹⁾ applicuit et statim abinde reductus in Brisacum, quod praetendebat, se adiunxisse ultra Renum versus terram ducis Burgundie, cui eciam summam magnam auri dare promisit. Item post hec iterum ductus in Fryburgam ibi ad eum duo cardinales et octo quatuor nacionibus ex parte concilii adven-
runt, secum conferendo de recessu et quare et ob quam causam.

Nota versus dictatos et scriptos per me cantorem ipsius, prout sequuntur:

Cum synodus sancta Constancie steterit ea,
Johannes papa inprobe transibat ab ista.
Plures praelati Constanciam ibi vocati
Regis maiestati secuti sunt commitati.

In hiis metris invenies annum concilii Constanciensis et fugam Johannis pape in eodem factam.

Item anno domini 1416 sabbato ante Martini²⁾ episcopi intraverunt conclavem 53 persone deputati ad hoc, tam cardinales quam eciam praelati, et manserunt usque ad festum beati Martini inclusi. Et eodem die beati Martini infra decimam et undecimam totus clerus Constanciensis processionaliter nudis pedibus et cum reliquiis et „secula seculorum“ insimul cantantes et omnipotentem Christum clamando, deprecantes in platea ante locum conclavis, quem sonum inclusi audiebant. Nam unus eorundem Germanice nacionis episcopus dixit ad alios, nunquam audita voces cantancium puerorum et clamancium pacem et concordiam, ad quod factum deferamus unum in nomine Jesu Christi. Hiis gestis omnes de ordinatione divina flexis genibus, viva voce clamaverunt et solempniter cantabant „veni sancte spiritus“ et finito cantu omnes concorditer ex nuto divino elegerunt dominum Ottonem de Calumpna³⁾ in summum pontificem et statim crucem per fenestram circa undecimam horam ante meridiem extendebant, item quod rex et omnis populus clamabunt „Te deum laudamus“. Et nominatus fuit papa Martinus quintus, et sic descendebant gradus de conclavi.

Mox dominus Sigismundus Romanorum rex flexis genibus [73^{b)}] cum aliis principibus ad pedes pape inclinavit se humiliter ipsumque papam cum freno arripuit. Sedens papa supra mulo et domino rege pedestri transeunte per civitatem coram

¹⁾ Neuenburg a. Rh. — ²⁾ 7. November. — ³⁾ Colonna.

omni populo eciam per stercora^{a)} usque ad palacium episcopi Constanciensis duxit humiliter¹⁾.

Item XXI. die mensis Novembris, quae fuit dominica proxima ante Katherine virginis anno etc. 1417 ante monasterium papa solempniter fuit coronatus. Quo facto papa descendebat a loco coronacionis et ascendebat mulum. Rex tenebat sibi strepam et recepit ad dextrum frenum equi pape et a sinistro marchio de Brandenburg ducebant ipsum cum multis comitibus et baronibus, omnes currentes pedestres per stercora^{a)} et per omnes plateas civitatis Constanciensis usque ad palacium praedicti episcopi Constanciensis. Et sic omnes cardinales, archiepiscopi, episcopi, abbates, praelati, doctores, auditores et alii multi infiniti homines equitabant cum papa. Item 366 fuerunt infulati, qui cum papa equitarunt. Et statim papa signavit vacan(cias) et reservaciones.

Item in die beate Katherine²⁾ ambasiatores Argentinenses fuerunt coram papa et magister Job Vener de Argentina satis solempnem fecit collacionem.

Item in die nativitatis Christi papa cantavit missam et misit regi Romanorum unum gladium. Cum gladio evaginato rex legebat ewangelium „exiit edictum a Cesare Augusto“. Item dominica Letare³⁾ iterum papa celebravit et misit rosam regi Romanorum Sigismundo cum marchione de Brandenburg cum magna sollempnitate, quae fuit in valore 500 florenorum.

Anno etc. 1420 Balthazar de Koxa, alias papa Johannes, obiit circa festum purificationis, Florencie sepultus est⁴⁾.

Anno domini 1418 rex Romanorum Sigismundus recepit decimam decimarum ab omnibus spiritualibus personis, inclausis mendicantibus, exceptis Johannitis et Theutonicis fratribus, qui huiusmodi fuerunt supportati.

Item rex Anglie⁵⁾ in anno 1415 praevaluit Francigenis et infiniti nobiles, duces, comites, barones et milites de gentibus corone Francie in campis prostrati sunt, ceteri vero capti⁶⁾.

Item ydem rex Anglie in anno etc. 19 cum potencia reg-

a) So geradezu als Synonym für strata.

¹⁾ Vgl. auch die Schilderung der Wahlvorgänge bei Richental a. a. O. 122 ff. — ²⁾ 25. November. — ³⁾ 6. März 1418. Vgl. v. d. Hardt 4, 1510 und Richental 137. — ⁴⁾ Johann XXIII starb vielmehr am 19. Dez. 1422. — ⁵⁾ Heinrich V. — ⁶⁾ Bei Azincourt.

navit ante villam Parisiensem in despectum omni regum Francie et ducum in mense Augusto¹⁾.

Nota dominus Ludwicus, comes Palentinus, dux Bavarie, filius quondam Ruperti Romanorum regis, a Heydelberga recessit cum 700 equis bene armatis ad regem Anglie circa festum Jacobi²⁾ in anno etc. 20. Et Delphynus Francie plures sibi fecerat insultaciones, donec venit ad Angliam, et ibi prospere venit ad regem Anglie, cuius sororem prius ipse Ludewicus habebat legittimam. Sub eodem anno 1420 rex Francie et rex Anglie concordati fuerunt et pacificati³⁾, quae controversia tantum ortum habuit ratione occisionis ducis Burgundie⁴⁾.

Nota, postquam Husso et Jeronimus isti duo heretici combusti erant in consilio Constanciensi, infinitus populus tam virorum quam mulierum in Praga et quasi in toto regno Bohemie praedicabant [74] heresim Hussonis. In tantum vigeat, quod plus quam centum mille homines isto tempore a fide christiana se alienaverunt. Et demum . . .⁵⁾ etc. Maledictus rex Wenczislau, rex Bohemie, ante mortem suam horrible factum perpetravit, quod heresis se in tantum augebat inter nobiles et barones et milites civitatenses et villis, quod lamentabile multum est et fuit audire et dicere. Qui destruxerunt ecclesias, claustra, ymagines sanctorum devastarunt et destruxerunt, et multi christiani interfecti in ista tribulacione. Rex Sygismundus contra eos se opposuit, quantum valuit, et scripsit principibus ac nobilibus et civitatibus imperialibus. Et infiniti Ungari, Australes, Bavari, Boloni, Missenenses, Turingi, Sahsones ad regem venerunt contra istos hereticos, et ante civitatem Pragensem cum potencia jacuit ipsis resistend(o) a festo Johannis Baptiste usque Laurencii martiris⁶⁾. Depost omnes recesserunt cum rege, videns rex nichil posse proficere. Omnibus principibus demum fecit convocacionem ad Nürnberggam, ipsis resistendo in festo Jeorgii⁶⁾ in anno domini 1421.

a) Unlesbare Korrektur.

¹⁾ Vgl. H. Martin 6, 56. — ²⁾ 25. Juli. Häusser, Gesch. der rhein. Pfalz 1, 285, weiss von dieser Expedition nichts, sondern erzählt nur nach Rymer, dass der Kurfürst Heinrich V. Hilfe gegen Frankreich zugesagt habe. — ³⁾ Durch den Vertrag von Troies vom 21. Mai 1420. — ⁴⁾ Johann der Unerschrockene. Vgl. oben S. 119. — ⁵⁾ 24. Juni bis 10. August. Der erste Angriff auf Prag erfolgte vielmehr am 13. Juli und am 30. Juli wurde die Belagerung aufgehoben. Aschbach 3, 74 u. 82. — ⁶⁾ 23. April. Vgl. Aschbach 3, 129 ff. Sigmunds Ausschreiben zum

Der Hussenzug.

Item eodem anno 1421 iterum omnes principes Reni con-
venerunt in Francfur(dia) et semel in Wesel¹⁾ et tractabant,
qualiter praetactis Hussitis esset resistendum. Et sic quilibet
princeps Reni cum potencia se collegit cum civitatibus im-
perialibus sibi convicinis. Et dominus Ludwicus, comes Pala-
tinus, dux Bavarie, cum episcopo Spirensi cum maximo exer-
citu potenter a Heydelberga cum comitibus, baronibus, militi-
bus et aliis nobilibus iter arripuit versus Eger conveniendo
ceteris principibus Reni ac aliis diversis regnis regionibus cum
civitatis dominis. Ibidem ad bellandum Hussones infideles
et hereticos in crastino Laurentii²⁾ comes praetactus Palentinus
a Heydelberga exivit hylariter cum suis. Qui depost regnum
Bohemie intravit, et venerunt ante castellum seu opidum Satz³⁾.
Ibi aliquamdiu cum magno populo potenter jacuerunt usque
ad tempus hyemis, quod prae frigore perseverare non poterant.
Repatriarunt, infecto negotio, pro quo omnes exiverunt. Papa
Martinus quintus maximas dedit indulgencias omnibus istis,
qui in isto exercitu ea de causa fuerunt contra hereticos prae-
notatos eo tempore.

Item anno domini 1422 dominus Palentinus Ludwicus cum
domino Rabano de Helmstat, episcopo Spyrensi, se opposuerunt
contra civitatenses Spirenses ac ceteri principes Reni Romane
ecclesie et cleri Spirensis. Nam antea civitatenses Spirenses
compromissum fecerunt, hoc sigillarunt in quibusdam articulis
servandum clero et episcopo Spirensi, quod recusarunt servare,
quare lis inter eos partes oriebatur. Et episcopus Spirensis
cum subsidio Palentini praetacti ac aliorum principum ipsis
obsequiose annectantes⁴⁾ cum potencia civitatem in vigilia Jo-
hannis Baptiste obsederunt. Tandem rex Sigismundus Roma-
torum eos concordavit Nornberge, et ipsi civitatenses Spirenses
ecclesie et episcopo condempnati in magna summa florenorum,
videlicet 18 000 flor. Renensium. In tempore litis civitatenses
ecclesiam et collegium sancti Germani conbusserunt et concre-

a) Scholtes Lesung nach meinem Facsimile.

1) April 1421 datiert vom 30. Dez. 1420. RTA. 8, 6. — 1) Fürsten-
und Städtetag zu Wesel Ende Mai 1421. Vgl. RTA. 8, 53 ff. Über einen
gleichzeitigen Tag zu Frankfurt ist mir nichts bekannt. — 2) 11. August.

3) Satz n.w. Prag. Über die Belagerung vgl. Aschbach 3, 135 fg.

marunt^{a)} ibidem, per^{b)} qua [74^b] eciam condempnati pro 15 000 florenorum Renensium et fuerunt concordati et uniti. Et declaraciones seu sententias datas per dominum regem Romanorum Sigismundum et dominum Conradum, archiepiscopum Moguntinensem, roborarunt sigillo civitatis Spirensis, omni quinquennio elapso eandem concordiam affirmandam de novo ex utraque parte publice jurando per clerum in ecclesia maiori et cathedrali, ipsi burgenses et consilium in curia consilii Spirensis. Et ita factum est et servatum a tempore concordie usque ad XVIII. annum, sicut prius est decipiatum¹⁾.

De obitu pape Martini quinti.

Anno domini 1431 obiit dominus Martinus papa quintus in Februario²⁾, qui in concilio Constanciensi electus fuit, qui Rome urbis sedem tenuit ac multum bene per universum rexit annos quindecim, menses tres. Ac magnum thesaurum collegit, qui post mortem eius mirabiliter et miserabiliter distributus, raptus per suos in maximis discordiis, litibus et gewerris anichilatus fuit. Quem dominus Gabriel de Veneciis successit in papatu, Eugenius quartus appellatus et concorditer electus in principio Marcii et coronatus XI. eiusdem mensis, qui roboravit concilium in Basilea etc., ut infra patebit.

Deposicio ducis Ludwici.

Anno Domini 1425 tertia feria post ascensionis domini³⁾ dominus Ludwicus, comes Palentinus Reni et dux Bavarie, Heidelberge de proprio suo dominio per suos consiliarios sibi juratos et fratrem suum Ottonem privatus omni regimine et sigillo suo cum potestate terram regendam. Et filio suo seniori fecit humagium suorum sed coactus, qui filius vix 14 annorum erat eo tempore⁴⁾. Dixerunt eum nimis prodagum et vesanum.

Depost sub anno etc. 36 feria secunda post dominicam

a) In der Hs. steht sinlos in eigre monte habitationum. Man erwartet etwa domos in monte (sc. SGermani) habitantium. — b) sic.

1) Vgl. Reuling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer 2, 33—41 und oben S. 131. — 2) Am 20. Februar. — 3) 22. Mai. Über die Absetzung von 1425 (1435?) ist meines Wissens sonst nichts bekannt. — 4) Ludwigs ältester Sohn, der 1426 gestorbene Ruprecht, war nach Cobens Stamm-boren, also 1425 bereits 19 Jahre alt.

Oculi²⁾ convenerunt multi principes, duces, comites, barones, milites et nobiles in magna suma venerunt ad civitatem Spirensis placitandum nomine praedicti domini Ludwici Palantini. Et eciam fratres sui eciam ibi erant inquirendo contra juratos et consiliarios dicti Palantini, ob quam causam ipsum ita privassent regimine. Fratres videlicet dux Johannes³⁾ dux Stephanus³⁾, dominus de Wirtenberg, filiaster,⁴⁾ et dominus comes de Brandenburg cum duobus filiis⁵⁾ non bene erant contenti, sed dominus Rabanus de Helmstat, archiepiscopus eo tempore Treverensis et administrator ecclesie Spirensis, ubi prius fuerat episcopus, dominus margravius de Brandenburg et magister fratrum Theutonicorum, hii tres fuerunt mediatores inter praedictos seu praetactos et publice ante ecclesiam kathedralem propositae fuerunt rationes quare et quod et dominium⁶⁾ et responsiones hinc inde, quod duravit ad duos dies. Et ita colloquia eciam secreta habuerunt in conventu fratrum minorum. Et sic tandem concordarunt in alium diem in Heilbrunna, et ibi factum conclusum, quod ita mansit praefatus dominus Ludwicus in custodia bona usque ad mortem, quod debilis et infirmus forte propter visitacionem terre sancte, quam fecerat.

Sequitur de deputatione concilii Basiliensis.

Anno domini 1431 indictione IX, die autem Veneris, septima mensis Decembris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Eugenii divina prudencia pape quarti, qui antedictus fuit [75] Gabriel de Veneciis cardinalis et episcopus Senensis, qui fuit in papam electus et est successor Martini pape quinti, qui in Constancia . . .^{b)} electus in unicum pastorem et papam unanimiter concorditerque fuit. Praefatus dominus papa Eugenius praetactum consilium Basiliense affirmavit, quamvis per antecessorem suum Marti-

a) sic. Die Stelle ist verderbt. Man erwartet etwa: quare Ludwicus domino privatus erat. — b) Unleserliches Wort. Concilio? Dann wäre Constanciensi zu lesen.

1) 12. März. Auch hier ergänzt Slecht alle bisher bekannten Nachrichten. Vgl. Häusser I, 298 fg. — 2) Pfalzgraf von Neumarkt † 1443. — 3) Pfalzgraf von Simmern und Zweibrücken † 1459. — 4) Graf Ludwig, seit 1434 Gemahl von Kurfürst Ludwigs ältester Tochter Mechtild. — 5) Friedrich I. und seine Söhne Johann und Friedrich II. oder Friedrich II. und Albrecht Achilles.

num et cardinales hoc ydem in loco praetacto conclusum et inceptum fuit, in hunc modum ad laudem omnipotentis dei, exaltacionemque fidei katholice necnon tranquillitatem et pacem tocius christianitatis, reformacionem quoque universalis ecclesie ac populi christiani. In quo concilio dominus Julianus, miseratione divina sacrosancte Romane ecclesie sancti Angeli dyaconi cardinalis, in praesenti sacro generali concilio Basiliensi auctoritate apostolica in praesidentem specialiter deputatus fuit ibique tractandum de singulis materiis, quae in tota christianitate materia sunt, incipiendo in capitibus magnatibus praelatis et consequenter descendendo usque ad statum infimum. Et hoc ydem concilium habuit pro diversis tractandis plus quam 43 sessiones, sub quibus reformaverunt et deposuerunt papam Eugenium in dicto concilio et de novo elegerunt novum papam, videlicet dominum ducem Saubaudie, dictum Amedei, religiosum, qui ante eleccionem papatui sibi construxit novum claustrum et novum ordinem seu sectam finxit, ut possit eligi in papam et hoc factum in cismam redactum. Attamen electores imperii concorditer adhuc tenent Eugenium pro papa, non obstante eleccione facta in concilio praefato Basiliensi ducem Subaudie in papam electum. Sed nemo eandem eleccionem advertit, nec habetur pro papa inter principes electores, quod fraus et dolus estimatur commiss(a).

Item hoc concilium jam duravit et semper continuatum est per episcopos, appates et alios praelatos omnes Ytalicos, et pauci de aliis nacionibus et minime de Almanis.

De Armiacis.

Anno domini 1444 circa festum beati Johannis baptiste venit Delphynus, filius regis Francie, cum magno exercitu armigerorum, dicti Armiaci, qui in summa reputabantur plus quam viginti milia, ad castrum et regionem Mümpelgart. Qui debebant venisse versus Switenses in subsidium regi Friderico de Austria Romanorum, qui electus fuit post patrum suum Albertum regem Romanorum. Qui Albertus tantum ad annum rexit. Et sic ipse Fridericus in Francfurdia electus fuit concorditer in anno etc. 42, qui libenter rehaberet et recuperaret terram et castrum ac civitates hereditarias suas, quas habent et possident Switenses totam comeciam Habsburg, unde isti duces Austrie habent originem. Et praefatus dominus rex

Fridericus in hunc finem subplicavit regi Francie pro hiis bellicosis armigeris praetactis, recuperando comeciam praenotatam. Tunc Delphinus cum hiis armigeris pessime intelligens et abutens intravit terram Alsaciam cum potencia et [75 b] quedam castra ac civitates sibi usurpavit violenter et homines in opidis et civitatibus existentes expulit, quosdam interfecit, virgines, mulieres et pueros una cum viris strangulavit et regnavit quasi usque ad civitatem Argentinensem. Sed ipsi Argentinenses cives cum suis adiutoribus, resistentes ipsis in tantum, quod non valuerunt venire ultra passum Argentinensem et multa mala egerunt in villis, opidis etc. Eciam ipsi multi interfecti sunt Armaiaci.

Beilagen.

I. Ein Ungenannter an Reinbold Slecht.

Weissenburg, 31. Januar 1405.

Honorabilis domine cantor consobrine karissime noveritis, quod heri partim et hodie plenius intellexi, qualiter circa quindenam convenerunt hic dominus W(ilhelmus) electus Argentinensis in forma scutiferi cum B. Krantz¹⁾ et Emicho de Liningen simul habentes tractatus in secreto durantes per multas horas. Deinde percepti, quod comes de Sarwerd, filius comitis de Mörz cum domino Ludiwico duce, regis nostri filio, dominica proxima²⁾ de Hagnow transivit in Heidelberg et ibi feriis tercia et quarta³⁾ plures habuerunt cum rege pariter et suis tractatus, quibus eciam dominus H. de Wachenheim dicitur interfuisse, quodque tam in Heidelberg quam et alibi communiter scitar, quod concluderunt pro uno de Mörz ad ecclesiam Argentinensem promovendo. Nam et heri sero comes de Sarwerd et H. de Wachenheim predicti cum duce Lud(iwico) sunt ad Hagnow reversi, ubi prius in prandio fuit ille de Diest ad fratrem suum dominum episcopum celeriter et serius utmet enunciauit transiturus. Et sumatur hic, qualiter dominus Argentinensis ad ecclesiam Leodiensem et indubie citoque translaturus et cum aliquibus tractaverat de XX millibus florenorum sibi tribuendis ab eo, cui commiserit ecclesiam Argentinensem. Plura nova currunt alia de praemissis et negociis

¹⁾ Berthold Kranz von Geispolsheim. — ²⁾ 25. Januar 1405. Am 29. wurde Friedrich von Mörz, Graf von Saarwerden, von K. Ruprecht in Heidelberg belehnt. Chmel No. 1934. — ³⁾ 27. und 28. Januar.

aliis non scribenda de praesenti. Supplico itaque, quatenus domino patri meo praemissa non tardetis notificare vel eo forsitan absente domino Johanni Amman¹⁾ vel Rüdolfo Belheim indilate per praesentium latorem propter hec missum, rescribentes michi, quevis vestre grata.

Scriptum Wiszenburg sabbato ante purificationem circa vesperas.

Adresse: Honorabili viro domino Reinboldo (Slecht) cantori ecclesie sancti Petri junioris (Argentinensis) domino et consobrino suo dilecto.

Pap.-Or. mit Spuren des aufgedrückten Siegels und Verschickungsschnitten. Am unteren Rande beschnitten.

Strassburg. St.-A. AA. 1443.

II. Reinbold Slecht und Heinrich Sempach an den Rat zu Strassburg und den Notar der Stadt, Nikolaus, genannt Wihe.

8. Dezember 1416.

Reinboldus Slecht cantor necnon Henricus Sempach scolasticus ecclesie sancti Petri junioris Argentinensis compulsores seu commissarii ad infrascripta inter partes subscriptas iuxta mentem et tenorem literarum compulsoriarum desuper editarum specialiter deputati sapientibus magistro civium, magistro officiorum, consulibus et proconsulibus necnon Nicolao dicto Wihe notario civitatis Argentinensis salutem in domino sempiternam et mandatis nostris firmiter obedire noveritis, nos quasdam certi tenoris compulsorias literas a nonnullis certis iudicibus et commissariis a sacrosancta synodo Constanciensi in causa seu causis inter reverendum in Christo patrem et dominum dominum Wilhelmum de Diest electum confirmatum ecclesie Argentinensis necnon magistrum Henricum Bell alias Kubot²⁾ instigatorem seu promotorem officii contra et adversus dictum reverendum patrem per ipsos commissarios et iudices praedictos specialiter deputatum de et super nonnullis periuriis et dilapidacionibus ac aliis in ipsa causa deductis et deducendis partibus ex altera mota seu motis directas nuper nobis coram notario et testibus tunc praesentibus praesentatas cum ea qua decuit reverencia recepisse. Ipsi siquidem nobis praesentat(i) fuimus per magistrum Johannem Simundi procuratorem nominis et pro parte dicti magistri Henrici Bell instigatorem prout de sui procuracionis mandato via substitutionis literis constabat documentis dictarum eciam literarum compulsoriarum exhibitorum post debitam requisicionem coram nobis factam legitime informati, qualiter vobis coniunctim et divisim habeatis et detineatis in vestris capsis seu cistis nonnulla jura, literas et munimenta et praesertim registrum quorundam certorum debitorum per praefatum dominum electum contra

¹⁾ Genannt Kirchherr, Rat des Bischofs von Augsburg, Eberhard von Kyburg. Vgl. Strobel, Gesch. des Elsasses 3, 71. — ²⁾ Strobel 3, 11 nennt ihn Heinrich Kuwt, genannt Bell. Vgl. auch über den Elekterprozess Strassb. Stud. II.

orem in quodam certo conportacionis tractatu det...^{a)} duraturo
ater ipsum reverendum patrem ex una et vos necnon dominos deca-
rum et capitulum ecclesie Argentinensis ex altera inito nobis per
memoratum dominum electum assignatum ad ipsam causam seu cau-
sas facientes et facientia et sine quibus de meritis cause seu causarum
quiusmodi ad plenum constare non poterit. Idcirco vos et quemli-
bet vestrum sub penis et censuris in ipsis literis compulsoriis con-
sentis requirimus et monemus, ut infra duodecim dierum spacium
post execucionem praesencium proxime et immediate sequentium co-
ram nobis in domibus nostris dicta jura literas et munimenta et
praesertim praetactum registrum debitorum praedictorum coram no-
bis transumendum seu transumenda exhibeantis dictis dominis com-
missariis et iudicibus pro cognitione et discussione dicte cause trans-
mittendum et transmittenda. Datum nostris sub sigillis die Mercurii
octava Decembris anno domini 1416.

*In dorso offenbar von der Hand des Notars Nikolaus: processus
ille praesentatus est michi sexta post concep. Mar. [11. Dez. 1416].*

Pap.-Or. Strassburg. St.-A. AA. 1443.

^{a)} detento.

Bildnisse
des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden
und seiner Familie.

Von

A. von Oechelhäuser.

[Mit 11 Lichtdrucktafeln.]

Der unterzeichnete Redakteur der Zeitschrift fand bei Gelegenheit der Veröffentlichung eines Vaillant'schen Briefes, die durch Herrn Archivrat Dr. Krieger in dieser Zeitschrift stattfand (vgl. NF. VIII, 381 ff.), Veranlassung, den erneuten Versuch zu machen, die unbezeichneten Bildnisse der nachfolgenden Sammlung zu bestimmen. Da der Versuch, wie sich heute auch durch die Ausführungen des Herrn von Oechelhäuser ergibt, im wesentlichen gelang, richtete die Redaktion durch die hist. Kommission die Bitte an das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, die Mittel zu einer Veröffentlichung zu gewähren. Für die erfolgte Bewilligung haben wir Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Nokk unsern schuldigen Dank darzubringen. Herr Hofrat Oberbibliothekar Dr. Brambach hatte die grosse Güte, die Vervielfältigung zu überwachen, wie er schon an jenen Bestimmungsversuchen lebhaften Anteil genommen hatte. Herr Prof. Dr. von Oechelhäuser übernahm gütigst die Aufgabe, die Bestimmungen erneut zu prüfen und die kunstgeschichtliche Wertschätzung der Bildnisse festzustellen, wofür die Redaktion ihm ihren Dank auszusprechen verpflichtet ist.

Schulte.

Unter den im Jahre 1772 nach Karlsruhe in die Grossherzogliche Hof- und Landesbibliothek überwiesenen Beständen der ursprünglich Baden-Baden'schen, dann Rastatter Schlossbibliothek befindet sich ein Folioband mit einer Anzahl lose, zwischen die leeren Seiten eingelegter Porträtzeichnungen in Kreidemanier. Das Verdienst, diesen bisher unbeachteten Schatz gehoben zu haben, gebührt W. Brambach, auf dessen Anregung hin dann auch bereits zwei von diesen Bildern in das kürzlich vollendete Werk von Hans Müller über Badische

Fürstenbildnisse (Karlsruhe, Verlag von Chr. Th. Groos Bd. I 1888, Bd. II 1893) unter No. 15 und 21 des ersten Bandes aufgenommen worden sind. Es handelt sich nämlich in der grossen Mehrzahl um Originalbildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seiner Familie aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, im Ganzen 17 Blatt, von denen neun auf den niederländischen Meister Wallerant Vaillant, sieben auf Matthäus Merian d. J. und eines wahrscheinlich auf den französischen Kupferstecher Samuel Bernard zurückgehen.

Die Entstehungszeit ist eine verschiedene. Laut beigefügter Jahreszahlen sind die Bildnisse Vaillants in den Jahren 1655 und 1656 gefertigt, während die des Frankfurter Meisters aus den Jahren 1669 und 1672 stammen. Das Bernard'sche Blatt ist unbezeichnet. Es geht hieraus hervor, dass die Sammlung allmählig entstanden ist, wie denn auch der gewählte Massstab und das Format der Blätter, soweit sich letzteres in dem jetzigen, zum Teil arg beschnittenen Zustande beurteilen lässt¹⁾, keine planmässige Übereinstimmung aufweisen.

Die neun Vaillant'schen Zeichnungen, welche den Schwerpunkt unserer Folge bilden, sind sämtlich nur mittelst schwarzer und weisser Kreide auf blaugrauem Papier hergestellt.²⁾ Die Köpfe erscheinen dabei etwa in $\frac{3}{4}$ Lebensgrösse; die Zeichnung schneidet unter der Brust, bei den Männern etwas höher, bei den Frauen etwas tiefer ab.

Die Bildnisse machen zunächst den Eindruck von Vorlagen für den Kupferstich, von Vorarbeiten für eine Serie „fürstlicher Bildnisse“, wie solche seit den Tagen des Jost Amman und Hans Burgkmaier von den regierenden Häusern in Auftrag gegeben zu werden pflegten und uns verhältnismässig zahlreich erhalten sind.³⁾ Gegen diese Annahme spricht aber

¹⁾ Die Vaillant'schen Blätter scheinen ursprünglich sämtlich ungefähr 46 cm \times 58 cm gemessen zu haben. Die Merian'schen von 1669 sowie besonders das Blatt von 1672 (No 10 auf Tafel IX) zeigen wesentlich kleinere Abmessungen; ebenso das Bernard'sche Blatt (No. 18). — ²⁾ Der Knick, der sich in der Mitte aller Blätter unserer Sammlung vorfindet, ist nicht durch nachträgliches Zusammenlegen der Zeichnungen entstanden, sondern vorher bereits vorhanden gewesen. — ³⁾ Vgl. darüber u. a. die bezr. Angaben in dem Aufsätze des Verfassers über den Bildhauer des Friedrichshauses in den Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses Bd. II, Heft 4 (Heidelberg 1890) S. 247 ff.

von vornherein der Umstand, dass von keiner der Vaillant'schen Zeichnungen die entsprechenden Kunstblätter in Kupfer gestochen, radiert oder geschabt vorhanden sind; dasselbe ist auch bezüglich der Merian'schen Bilder der Fall; ja, als der Letztgenannte unmittelbar darauf die Herausgabe eines genealogischen Werkes über das badische und holsteinische Fürstenhaus in Angriff nahm (Möglichst kürzeste, jedoch gründliche Genealogische Herführung von uralter Her- und Ankunfft Beyder Hochfürstlicher Häuser Baden und Holstein Frankfurt a. M. 1672), stellte er auch für die in unserer Serie bereits vorhandenen Persönlichkeiten dem Stecher neue Aufnahmen zur Verfügung. Unsere Zeichnungen sind somit als Originalaufnahmen zu betrachten, wie sie in damaliger Zeit von herumreisenden Künstlern an den Fürstenhöfen auf Bestellung schnell und billig gefertigt wurden, um dann in Mappe oder unter Glas aufbewahrt zu werden. Gerade von unsern beiden Künstlern ist uns eine umfangreiche Thätigkeit in dieser Hinsicht auf dem Krönungsfeste des Jahres 1658 in Frankfurt a. M. bezeugt¹⁾, und ein glückliches Geschick hat uns auch, wenigstens von W. Vaillant, Proben dieser seiner damaligen Kunstthätigkeit aufbewahrt.

Das Dresdener Kupferstichkabinet besitzt nämlich die „Originalia derer Churfürstl. und anderen hohen Standes Personen so bey der Wahl des Röm. Keyseres Leopoldi Ao. 1658 Franckfurth am Mayn zugegen gewesen, von W. Vaillant berühmten Mahler bey dem Wahl-Tag zu Franckfurth am Mayn 1658 verfertigt“. Der stattliche Band, zu dem diese Blätter vereinigt sind, ist alter Besitz, d. h. vor der Übergabe des Kabinetts an Heinecken im Jahre 1764 bereits in der Sammlung gewesen und etwa zu Anfang des Jahrhunderts in der Weise zusammengestellt worden, dass zu jedem der 12 Bildnisse ein Blatt mit der Angabe des Namens und der Titel der betreffenden Persönlichkeit hinzugefügt wurde. Die Mehrzahl dieser Zeichnungen ist mit der Signatur des Künstlers: W. Vaillant fe. und der Jahreszahl 1658 versehen.²⁾ Ausser-

¹⁾ Der Preis von 100 Rth., die M. Merian d. J. dem von Krieger in dieser Zeitschrift (NF. VIII, 382) veröffentlichten Briefe zufolge, für ein „Contrefait“ vom Kurfürsten Karl Ludwig verlangte, kann sich nur auf ein Ölgemälde beziehen. — ²⁾ Dargestellt sind: 1) Kaiser Leopold, 2) Johann Philipp, Erzbischof von Mainz, 3) Karl Kaspar, Erzbischof von

dem befinden sich daselbst an der Wand des vordersten Saales unter Glas in Rahmen noch zwei Vaillant'sche Kreidezeichnungen: die Bildnisse des Kaiser Leopold und des Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen, welche mit den im gen. Bande befindlichen Porträts dieser Fürsten (No. 1 und No. 5) in jeder Beziehung wie Duplikate übereinstimmen. Diese beiden Blätter sind um so wertvoller, weil sie uns allein in ihrer vortrefflichen Erhaltung einen Begriff vom ursprünglichen Aussehen der leider arg mitgenommenen zwölf Zeichnungen im erwähnten Bande zu geben vermögen und im Ganzen sogar besser erhalten sind als unsere Karlsruher Bildnisse. Ausser diesen Dresdener Blättern sind dem Verfasser nur noch einige Kreidezeichnungen des W. Vaillant im Berliner Kupferstichkabinet bekannt geworden¹⁾, über welche unten gelegentlich der künstlerischen Würdigung dieser Arbeiten im Zusammenhange mit den Dresdener und unsern Bildnissen gehandelt werden wird.

Sämtliche Porträts unserer Sammlung entbehren einer Bezeichnung der dargestellten Persönlichkeit. Die nächste und für den Historiker interessanteste Aufgabe ist somit die Bestimmung der Bildnisse. Ein erster Versuch dieser Art liegt in einer handschriftlichen Aufzeichnung von J. Christ. Griesbach unserem Karlsruher Bande bei.²⁾ Abgesehen von zahlreichen Unrichtigkeiten und Irrthümern ist doch hier bereits richtig erkannt worden, dass es sich um Bildnisse badischer Fürstlichkeiten, und zwar in der Hauptsache um Bildnisse

Trier, 4) Maximilian Heinrich, Erzbischof von Köln, 5) Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, 6) Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, 7) Ferdinand Maria, Kurfürst von Baiern, 8) Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, 9) Joseph Maria Sanvelli, päpstlicher Gesandter, 10) Anton, Herzog von Grammont, französischer Gesandter, 11) Johann Moritz von Nassau, Brandenburgischer Gesandter, 12) ? (das betr. Beiblatt fehlt).

¹⁾ J. E. Wessely erwähnt ausserdem in der zweiten, wesentlich vermehrten und verbesserten Ausgabe seiner Schrift über W. Vaillant (Wien 1881) eine Serie von 24 Zeichnungen dieses Künstlers, welche im Jahre 1863 zu Paris versteigert worden seien und aus dem Kabinet des Fürsten Gallitzin stammten. — ²⁾ „Geschrieben bei Verfertigung der Katalogen über die Bibliothek in dem Schlosse zu Rastatt in dem Jahre 1772.“ J. Chr. Griesbach wird im Baden-Durlachischen Hof- und Staatskalender auf das Jahr 1772 als Sekretär in der Geheimen Kanzlei des Ministeriums geführt.

des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden (1593 bis 1677) und seines engern Familienkreises handelt. Die nähere Bestimmung der Persönlichkeiten haben sich dann A. Schulte und W. Brambach mit Erfolg angelegen sein lassen, so dass dem Verfasser eigentlich nur eine Nachprüfung der von den genannten Gelehrten aufgestellten Bezeichnungen übrig blieb, welche im Wesentlichen dieselben Resultate ergeben hat.

Da, wahrscheinlich nur mit einer Ausnahme (No. 4 auf Taf. III), Porträts nach dem Leben vorliegen, so muss die Untersuchung davon ausgehen, welche Familienmitglieder der Bernhardinischen Linie in den Jahren 1655 und 1656 beziehungsweise 1669 und 1672 am Leben waren. Der erstere Termin ist noch etwas näher zu umgrenzen. Da nämlich anzunehmen ist, dass Vaillant die 9 Bilder an Ort und Stelle, d. h. im Schlosse zu Baden-Baden hintereinanderweg gefertigt und dazu schwerlich mehr als zwei Monate gebraucht haben wird, so sind etwa Dezember 1655 und Januar 1656 als Entstehungszeit derselben zu betrachten. Der Kurfürst mag damals gerade von Speyer, wo er sich in seiner Eigenschaft als Reichskammerrichter den grössten Teil des Jahres über aufzuhalten pflegte, zum Weihnachtsfeste nach Hause gekommen sein und bei dieser Gelegenheit den niederländischen Meister zu den Aufnahmen berufen haben.

Der Markgraf selbst (geboren den 30. Juli 1593) stand damals im 63. Jahre.

Seit 1650 war er in zweiter Ehe vermählt mit Maria Magdalena, der Tochter des Grafen Ernst von Öttingen-Katzenstein, geboren 1619.

Von seinen Kindern und Schwiegertöchtern lebten damals noch:

Ferdinand Maximilian, der älteste Sohn und Erbprinz (geboren den 23. September 1625), 30 Jahre alt,

dessen Gemahlin Ludovica Christina (seit 1653, geboren 1627) 28 Jahre alt,

Leopold Wilhelm, der zweite Sohn (geboren den 16. September 1626), 29 Jahre alt,

dessen Gemahlin Sylvia Katharina (seit 1650),

Hermann, der fünfte Sohn (geboren den 12. Oktober 1628), 27 Jahre alt,

Katharina Franziska, die zweite Tochter (geboren den 19. November 1631), 24 Jahre alt, und

Anna, die fünfte Tochter (geboren den 12. Juli 1634), 21 Jahre alt.

[Die am 8. September 1655 geborene Prinzessin Maria Anna Wilhelmine kann natürlich nicht in Frage kommen.]

Es handelt sich also zunächst darum, die neun Vaillant'schen Kreidezeichnungen, fünf männliche und vier weibliche Porträts, unter diese neun Persönlichkeiten richtig zu verteilen, unter Zuhilfenahme des vortrefflichen Verzeichnisses der Bildnisse des badischen Fürstenhauses von W. Brambach in den Mitteilungen aus der Grossh. Badischen Hof- und Landesbibliothek und Münzsammlung (V, Karlsruhe 1884). Wir scheidern zunächst die Bildnisse aus, hinsichtlich deren kein Zweifel walten kann:

1) Markgraf Wilhelm (No. 1, Tafel I), sowohl durch die Übereinstimmung mit dem Stich von Philipp Kilian nach der Zeichnung des Johann Ulrich Meyr in der oben erwähnten Merian'schen Genealogie (Brambach 108) als auch durch das goldene Vliess, das der Kammerrichter im Jahre 1638 erhalten hatte, hinlänglich gekennzeichnet.

2) Markgraf Ferdinand Maximilian (No. 3, Tafel II), dessen Bildnis mit dem in der Genealogie befindlichen Kupfer (Br. 115), mit dem Schabkunstblatt des J. van Sommer (Br. 116), sowie mit den Bildern im Schlosse zu Baden-Baden (im grossen roten Speisesaale und No. 401 im Korridor des dritten Stockwerkes) im ganzen so gut übereinstimmt, dass unsere Benennung als gesichert angesehen werden darf.¹⁾

3) Markgraf Leopold Wilhelm (No. 5, Tafel IV). Die Übereinstimmung mit dem kleinen Widemann'schen Kupfer (Br. 122), dem Wiener Blatte (Br. 125) und dem Merian'schen

¹⁾ Im letzten Bande dieser Zeitschrift (NF. VIII, 381 ff.) hat Krieger einen Dankesbrief des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz an unsern Markgrafen Ferdinand Maximilian veröffentlicht, woraus hervorgeht, dass letzterer sein von W. Vaillant gefertigtes Bildnis dem Kurfürsten zum Geschenk übersandt hatte. Das Schreiben ist nicht datiert. Möglich, dass es sich um ein vom Künstler nach unserer Kreidezeichnung gefertigtes Ölgemälde handelt, vielleicht auch nur — der Ausdruck *contrafait* ist mehrdeutig — um eine solche Kreidezeichnung, wofür dann der Kurfürst zwei Bilder als Gegengabe sendet.

Brustbilde (Br. 126) ist eine hinlänglich grosse, um die Zuteilung unseres Blattes zu rechtfertigen, trotzdem auf der Rückseite eine ältere Bezeichnung auf Ferdinand Max hinweist. Die Ähnlichkeit beider Brüder war offenbar eine grosse. Die Nase des Jüngeren pflegt jedoch kürzer und anders profiliert dargestellt zu werden.

4) Markgraf Hermann (No. 7, Tafel VI). Auch hier grosse Ähnlichkeit mit den Brüdern vorhanden. Unsere Zeichnung stimmt recht gut mit dem 15 Jahre später in Wien angefertigten Kupfer des Corn. Meyssens (Br. 137), mit dem Kilian'schen Stiche von 1681 (Br. 138) und dem Kupfer im *Theatrum Europaeum* (Br. 141), auf denen der Prinz, der im Jahre 1661 dem geistlichen Stande entsagte, in Rüstung als Kriegsheld dargestellt ist, während er hier, im Gegensatz zu den Brüdern, noch in Wamms und Mantel erscheint.¹⁾

Es bleiben somit von den Vaillant'schen Blättern übrig: ein männliches und vier weibliche Porträts.

Von letzteren hat H. Müller (a. a. O.) eines bereits als Bildnis der Maria Magdalena, zweiten Gemahlin des Markgrafen Wilhelm unter No. 15 im ersten Bande seines oben erwähnten Werkes wiedergegeben. Ich kann mich dieser Bezeichnung, obgleich ausser dem sehr zweifelhaften Bildnisse im Korridor des Badener Schlosses kein Vergleichungsmaterial zu Gebote steht, nur anschliessen, zumal da das Porträt offenbar die älteste unter den vier zur Darstellung gelangten Damen darstellt.

Für die drei übrig bleibenden weiblichen Porträts haben wir nun die Auswahl zwischen den beiden markgräflichen Töchtern und deren zwei Schwägerinnen. Hier dürfte nun zunächst die völlige Übereinstimmung in Haartracht und Kleidung, sowie der Umstand, dass Beide als Gegenstücke behandelt sind, die Annahme nahelegen, dass die auf Tafel VII und VIII wiedergegebenen Bildnisse No. 8 und 9 die unverheirateten Töchter des markgräflichen Paares darstellen, und zwar No. 8 die ältere, sonst aus Abbildungen nicht bekannte Katharina Franziska, welche im Jahre 1691 zu Bisanz

¹⁾ Über die Beziehungen unseres Frankfurter Malers M. Merian d. J. zum Markgrafen Hermann und über die Entstehung der Bilder im *Theatrum Europaeum* geben die von E. Heyck in dieser Zeitschrift (NF. I, 357 ff.) veröffentlichten Briefe interessante Aufschlüsse.

als Nonne gestorben ist, No. 9 die jüngere Schwester Anna, von der Brambach (146) nur ein im Schlosse zu Baden-Baden befindliches, für unsern Zweck d. h. zur Vergleichung unbrauchbares Gemälde anzuführen weiss.

Das dritte und letzte der in Frage stehenden weiblichen Bildnisse, No. 4 auf Tafel III, dürfte wohl am ehesten auf die Gattin des Erbprinzen Ferdinand Max, die savoyische Prinzessin Louise Christine, zu beziehen sein. Zwar zeigt der betreffende Kilian'sche Kupfer in der Merian'schen Genealogie (Br. 120) ein länglicheres Oval, eine längere Nase und vollere Lippen, doch kehren dort Einzelheiten unserer Zeichnung wieder, welche die Identität beider dargestellten Persönlichkeiten wenigstens wahrscheinlich machen. Da die Prinzessin nachweislich ihrem Gatten niemals nach Deutschland gefolgt ist (s. unten S. 163f.), ihr Porträt in der Sammlung aber doch nicht fehlen durfte, so würde es sich hier ausnahmsweise um eine Kopie nach einem vorhandenen Bilde handeln.

Es erübrigt noch die Bestimmung des männlichen Bildnisses No. 10 vom Jahre 1655 auf Tafel IX. Von den Söhnen des Markgrafen kann keiner mehr in Frage kommen, da Philipp Sigmund 9 Jahre, Wilhelm Christoph 3 Jahre und Bernhard 6 Jahre vorher bereits gestorben waren, und wir an der Annahme festhalten müssen, dass es sich um Porträts damals lebender Familienmitglieder handelt. Ausserdem schliessen ja auch das jugendliche Alter (19 Jahre), in welchem der Erstgenannte starb, und der Mangel an Ähnlichkeit des Zweitgenannten mit seinem Zwillingsbruder Hermann (Tafel VI) die Möglichkeit aus, dass es sich etwa um ein Erinnerungsbild an einen dieser Prinzen handelt. Wir müssen somit ausserhalb der engern Familie des Markgrafen Umschau halten. Der jüngere Bruder desselben: Hermann Fortunat, kann nicht in Frage kommen, da er damals bereits 60jährig war; eher schon dessen Sohn Markgraf Karl Wilhelm Eugen, damals 28jährig und vielleicht von Rodemachern aus zum Besuch am Baden'schen Hofe anwesend. Das Alter würde gut stimmen und die offenbare Ähnlichkeit mit Markgraf Wilhelm durch die nahe Verwandtschaft erklärlich erscheinen.

Nicht zu denken ist meines Erachtens an ein Mitglied der Ernestinischen Linie. Für Friedrich VI., der sich damals den Vierzigern näherte, ist unser Bild zu jugendlich; ausser-

dem ist nicht die mindeste Übereinstimmung mit den übrigen beglaubigten Porträts „Seiner Durchlaucht“ vorhanden. Höchstens wäre noch an dessen Bruder Karl Magnus zu denken, den schwedischen Generallieutenant, der damals im 34sten Lebensjahre stand.

Möglich schliesslich aber auch, dass es sich gar nicht um einen direkten Angehörigen des Baden'schen Herrscherhauses handelt, sondern dass etwa ein Bruder oder Vetter der Markgräfin Maria Franziska oder einer der Schwiegertöchter zur Darstellung gelangt ist. Unter solchen Umständen ist von einer bestimmten Bezeichnung dieses Porträts Abstand genommen worden.

Die Serie der Vaillant'schen Bildnisse umfasst somit die ganze in den Jahren 1655 und 1656 noch am Leben befindliche und erwachsene Familie des Markgrafen Wilhelm mit Ausnahme der zweiten Schwiegertochter Sylvia Katharina, der Gemahlin des Markgrafen Leopold Wilhelm. Der Gedanke liegt nahe, dass das betreffende Blatt aus unserer Folge abhanden gekommen ist, und in der That glaube ich, in der einen von den vier im Berliner Kupferstichkabinet befindlichen ächten Kreidezeichnungen des Wallerant Vaillant (No. 6 auf Tafel V), welche eine nach links gewendete jugendliche Dame darstellt, unsere fehlende Sylvia Katharina wiedergefunden zu haben. Unbezeichnet — ebenso wie unsere No. 1 — aber zweifellos von der Hand desselben Meisters herrührend, stimmt das Blatt sowohl in Auffassung und Technik, wie in Masstab und Papier so vollkommen mit den übrigen weiblichen Bildnissen der Serie überein, dass ich geglaubt habe, es hier wieder einreihen und im Zusammenhange mit den übrigen besprechen, sowie abbilden lassen zu sollen. Hiermit steigt die Gesamtzahl der Blätter auf 18.

Haartracht, Kleidung und Schmuck entsprechen bis in's Kleinste unserem Bilde der Ludovica Christina (No. 4 auf Tafel III), mit der sie auch die Wendung nach links, also dem Gatten zu, gemein hat. Leider fehlt es zum Vergleich an sonstigen beglaubigten Bildnissen der Markgräfin. Der beschädigte Zustand des Berliner Bildes — Lichter und Schatten sind arg verrieben — kommt bei der Reproduktion in entsprechender Weise zur Geltung.

Wir wenden uns nunmehr den sieben Merian'schen

Blättern zu, welche sämtlich, im Gegensatz zu den Vaillant'schen, unter Zuhilfenahme farbiger Kreide gezeichnet sind. Es sind dabei zu unterscheiden:

1) Vier Blätter in ovaler Umrahmung, sämtlich bezeichnet mit: Matthaeus Merian, fecit anno 1669.

Von diesen ist, wie erwähnt, nur No. 13 als das des jugendlichen Markgrafen Ludwig Wilhelm, des späteren Türkenbesiegers, bereits von H. Müller veröffentlicht worden (a. a. O. Bd. I, No. 21). Ein zweites (unsere No. 12 auf Tafel XI) lässt sich durch einen Vergleich mit dem etwa zwei Jahre älteren Stiche in der Genealogie (Br. 134) unschwer als das Bildnis der zweiten Gemahlin des Markgrafen Leopold Wilhelm, verwitweten Pfalzgräfin zu Neuburg, Maria Franziska von Fürstenberg erkennen. Die beiden übrigen (No. 14 und 15) stellen zwei Kinder dar, wahrscheinlich die beiden jüngsten Enkel des Markgrafen, die Kinder der letzt-erwähnten Maria Franziska: die Prinzen Leopold Wilhelm (geb. 20. Januar 1667) und Karl Friedrich Ferdinand (geb. 1668).

2) Ein Blatt kleineren Formats (No. 11 auf Tafel X) ohne Umrahmung, bezeichnet: Matthaeus Merian fecit anno 1672, zweifellos ein Porträt des Markgrafen Wilhelm. Er ist mit dem goldenen Vliess geschmückt und entsprechend älter als auf dem Vaillant'schen Blatte dargestellt.

3) Zwei Blätter, abermals in ovaler Umrahmung und gleichfalls in bunter Kreide, aber unter Zuhilfenahme des Pinsels mit Wasserfarben gefertigt. Das grössere No. 16, bezeichnet: Matthaeus Merian fecit anno 1669, stellt eine schöne jugendliche Dame, nach Brambachs ansprechender Vermutung die Holsteinische Prinzessin Augusta Maria als Braut vor. Das kleinere (No. 17), ohne Jahreszahl und Bezeichnung, scheint auf den ersten Blick eine Kopie des oben erwähnten Bildes des jugendlichen Türkensiegers im Gegensinne zu sein, doch ist die Abweichung in den Gesichtszügen eine zu grosse, um nicht die Annahme wahrscheinlicher zu machen, dass ein anderer jugendlicher Prinz, vielleicht aus der Verwandtschaft der Augusta Maria, dargestellt sei (vgl. unten S. 171). Diese beiden Blätter scheinen ursprünglich nicht zu unserer Folge gehört zu haben, sondern nachträglich erst, als Geschenk dazu gekommen zu sein.

Das letzte, dem französischen Maler Samuel Bernard zugeschriebene (s. unten S. 159 f.) kleinere Blatt No. 18 stellt, in der einfacheren Vaillant'schen Weise nur mit zwei Kreiden gezeichnet, einen gereiften Mann baarhäuptig, in Rüstung dar. Wenn es auch wahrscheinlich ist, dass es sich hier gleichfalls um ein Mitglied des Baden'schen Fürstenhauses handelt, so entzieht doch der Mangel einer Datierung des Blattes der Untersuchung von vornherein den Boden. Trotz einer allgemeinen Ähnlichkeit ist an den Markgrafen Wilhelm nicht zu denken. Nase und Mund sind ganz anders.

Mit Ausnahme des einen Vaillant'schen (No. 9 auf Tafel VIII) und des Bernard'schen Bildnisses (No. 18) haben wir somit sämtliche dargestellte Persönlichkeiten mit mehr oder minder grosser Wahrscheinlichkeit bestimmt vor uns und damit für die Mehrzahl der Betreffenden einen weit sichereren Anhaltspunkt für ihr ehemaliges Aussehen gewonnen, als uns bisher zu Gebote stand. Der Wert unserer Folge nach dieser Richtung hin ist hiernach offenkundig. Aber auch in künstlerischer Hinsicht verdienen unsere Blätter volle Wertschätzung, besonders die Arbeiten des Niederländer Meisters, welche wir zunächst einer Betrachtung unterziehen wollen.

Unsere Kenntnis von den Lebensschicksalen des Wallerant Vaillant verdanken wir in erster Linie Joachim von Sandrart (Teutsche Academie, deutsche Ausgabe von 1675—79, lateinische von 1684), dessen Angaben von Houbraken (Groote Schouburgh 1718—21) im Auszuge wiedergegeben, darnach aber von Descamps (Vie des peintres flamands, allemands et hollandais. Paris, 1753—60) wesentlich erweitert und ergänzt worden sind. Hiernach ist Wallerant Vaillant im Jahre 1623 zu Lille in Flandern geboren, in Antwerpen, wohin er in früher Jugend übergesiedelt zu sein scheint, Schüler des Erasmus Quellinus gewesen und nach einem arbeits- und erfolgreichen Leben am 28. August 1677 in Amsterdam gestorben. Der Ruhm Vaillants und seine kunstgeschichtliche Bedeutung wurzeln in seiner Thätigkeit für den Kupferstich, zumal in seinen Schabkunstblättern. Die alte Annahme, dass Pfalzgraf Ruprecht, der Sohn des Winterkönigs, der Erfinder der „schwarzen Kunst“ gewesen sei, ist durch de Labords Untersuchungen (1839) beseitigt, und die Priorität des L. von Siegen, der im Jahre 1643 nach längern Versuchen das erste Blatt in der

neuen Manier veröffentlicht hat, endgiltig nachgewiesen worden. Der erste jedoch, von dem die Schwarzkunst in grösserem Umfange künstlerisch verwertet worden ist, der Bahnbrecher der neuen Technik war Wallerant Vaillant, dessen geschabtes Werk allein bei Wessely (a. a. O.) über 200 Nummern zählt.

Daneben wissen wir von einer umfangreichen Thätigkeit des Künstlers als Porträtmaler und Zeichner. Seinen Ruhm in dieser Beziehung datiert man gewöhnlich von den Frankfurter Krönungstagen des Jahres 1658 her, wo er, wie erwähnt, im Wettbewerb mit Matthäus Merian d. J. Gelegenheit fand, eine grosse Anzahl der anwesenden Fürstlichkeiten in der üblichen Weise mit Kreide auf Papier zu porträtieren. Unsere Blätter lehren dagegen, dass er schon vorher als Meister in diesem Fache bekannt gewesen sein muss, da ihn der fürstliche Kammerrichter sonst schwerlich zur Anfertigung unserer Aufnahmen nach Baden berufen haben würde.¹⁾ Vaillant zeigt sich hier schon ganz auf der Höhe seines Könnens. Mit sicherem Griff erfasst er die Persönlichkeit des Darzustellenden, und die leichte, gewandte Ausführung zeugt von einer längeren Übung auf diesem Gebiete.

Die Bilder erscheinen durchweg lebenswahr, dabei technisch sicher und flott ausgeführt, ohne Manier und Effekthascherei. Der blaugraue Ton des Papiers kommt nirgends zur Wirkung, der Hintergrund ist ganz in Schwarz abgetönt. Trotz des skizzenhaften Charakters sind einzelne Partien, wie die Stickerei der Kragen u. dergl. sorgfältig mit spitzem Stifte durchgearbeitet; im Übrigen herrscht eine weiche, vertriebene Strichführung, welche scharfe Konturen vermeidet und möglichst zu modellieren sucht. Nur ein einziges Mal hat der Künstler auch farbige Kreide verwendet, und zwar bei der blauen Schärpe des Unbekannten auf dem 10. Bilde (Tafel IX).

Was den Vaillant'schen Bildnissen einen so hohen Werth verleiht, ist deren Lebenswahrheit, die sich dem Beschauer unmittelbar aufdrängt. Man hat das Gefühl, so und nicht anders müssen die betreffenden Persönlichkeiten ausgesehen haben; das Charakteristische in den Zügen ist deutlich erfasst

¹⁾ Die Beziehungen W. Vaillants zum markgräflichen Hofe in Baden-Baden werden auch durch den oben (S. 148 Anm. 1) erwähnten Brief des Kurfürsten an Markgraf Ferdinand Maximilian bestätigt.

und mit Sicherheit wiedergegeben. Am höchsten möchte ich unter unsern Bildnissen das des Markgrafen Wilhelm (No. 1 auf Tafel I) und jenes Unbekannten (No. 10 auf Tafel IX) stellen, wie denn überhaupt die männlichen Porträts besser gelungen erscheinen als die weiblichen, obgleich auch diese bis auf eines (s. oben) als Originalaufnahmen zu betrachten sind.

Wir besitzen aus demselben Jahre 1656, in welchem die meisten unserer Zeichnungen gefertigt sind, drei Radierungen des Künstlers, welche den Kurfürsten Karl Ludwig (W. 2), die Pfalzgräfin Sophie (W. 7)¹⁾ und den König Karl II. von England (W. 1) darstellen. Sie erscheinen neben unseren Kreidezeichnungen farblos und matt; ebenso wenig können sie den Vergleich mit den geschabten Bildnissen des Meisters aushalten. Aber weit näher noch als letztere kommen unsern Porträts die herrlichen grossen Porträtstiche eines Robert Nanteuil (1630—1678) und Antoine Masson (1636—1700), die in der That wie die in Kupfer übertragenen Vaillant'schen Kreidezeichnungen aussehen.

Ein besonderer Vorzug unserer Folge ist die gute Erhaltung. Weder die vier Blätter im Berliner Kupferstichkabinet — 1) Kopf eines bartlosen Jünglings mit schlichtem, langem Haar, bez. W. Vaillant 1659; 2) Bildnis eines vornehmen Mannes, der nach rechts blickt, bez. W. Vaillant fe. 1650; 3) Brustbild einer vornehmen Dame, bez. W. Vaillant fecit 1650 und 4) das oben beschriebene weibliche Porträt (No. 6) — noch die erwähnten Dresdener Bilder, mit Ausnahme der beiden eingerahmten, vermögen infolge ihrer schlechten Bewahrung einen richtigen Eindruck von Vaillants Zeichenkunst zu geben. Liegt es doch in der Natur des Materials, dass durch häufige Reibung die Kreide verwischt wird, dass die Höhen und Tiefen allmählich immer mehr verschwinden, die Modellierung flacher und die Zeichnung schliesslich flau und charakterlos wird. Um weiterer Schädigung

¹⁾ Dass Vaillant im Jahre 1658 mit seinem Bruder Bernard in Heidelberg gewesen ist, geht aus der Aufschrift des einen Briefes auf dem Dresdener Bilde (No. 1232) hervor; damals wird er wohl auch die beiden Contrafaits gefertigt haben, von denen in dem oben (S. 148 A. 1) erwähnten Briefe des Kurfürsten die Rede ist. Möglicherweise aber auch bereits bei einem ersten Aufenthalt, als er die genannten Radierungen angefertigt hat.

vorzubeugen, hat man dann zuweilen nachträglich die Zeichnung durch Flüssigkeit auf dem blaugrauen Papier, das durchweg zur Verwendung gelangt ist, zu fixieren gesucht, damit aber den Kreideton so sehr beeinträchtigt, dass man an einzelnen Stellen im Zweifel sein kann, ob überhaupt Kreide verwendet worden ist.

Der zweite Künstler, der an unserer Folge betheiligt ist, gehört zu den bekanntesten und fruchbarsten Meistern des 17. Jahrhunderts. Es ist der Sohn des Schweizers Matthäus Merian, der sich im Jahre 1624 in Frankfurt a. M. niedergelassen und dort als Radierer, Kunsthändler und Verleger den Weltruhm seines Hauses begründet hatte. Matthäus Merian der Jüngere (1621—1687) ist, was die natürliche Beanlagung angeht, seinem Vater weit überlegen; besonders als Oelmaler hat er einige beachtenswerte Leistungen aufzuweisen, scheint aber früh schon in Folge von Überhäufung mit Aufträgen auf die abschüssige Bahn des Virtuositums gekommen zu sein, auf der ihn auch unsere sieben Pastellbilder zeigen. Man merkt hier den vielbeschäftigten Schnellmaler heraus, der mittels natürlicher Farbentöne die mangelnde Lebenswahrheit seiner Figuren zu ersetzen sucht. Am sorgfältigsten sind noch die Bilder des alten Markgrafen (No. 11) und des jugendlichen Ludwig Wilhelm (No. 13; bei H. Müller No. 21 im I. Bande) gezeichnet, von denen wir das erstere, noch nicht veröffentlichte, auf Tafel X wiedergeben, während von den übrigen nur das Bild der Maria Franziska auf Tafel XI zur Wiedergabe ausgewählt worden ist. Im Lichtdruck wirken diese Arbeiten vortheilhafter als im Original. Die Unsicherheiten und Flüchtigkeiten der Zeichnung erscheinen in der Verkleinerung minder deutlich, und die Unruhe der bunten Pastellfarben ist verschwunden. Dieser Charakter einer flüchtigen Mache haftet den wenigen mir bekannt gewordenen Zeichnungen Merians sämtlich an, so auch dem weiblichen Bildnisse im Berliner Kupferstichkabinet, das möglicherweise auch mit zu unserer Sammlung gehört hat.

Das Blatt des Samuel Bernard (1615—1687), das letzte unserer Sammlung, steht den Vaillant'schen Bildnissen näher als den Merian'schen. Mit letzteren hat es im Grossen und Ganzen die Manier gemein, die Auffassung ist aber doch eine frischere und die Ausarbeitung unter Verzicht auf die Wirkung

farbiger Kreiden mehr der Vaillant'schen Art verwandt. Wie oben erwähnt, ist es ebensowenig gelungen, einen Anhaltspunkt für die Richtigkeit der Zuteilung dieses Bildnisses an den französischen Kupferstecher und Porträtisten, als die Persönlichkeit des Dargestellten zu ermitteln. Die Hand, welche den Namen Samuel Bernard in lateinischer Schrift mit Blei auf die Rückseite geschrieben hat, mag dem vorigen Jahrhundert angehören. Zeichnungen dieses Künstlers sind mir sonst nicht bekannt, ebensowenig Beziehungen desselben zum badischen Hofe. Dennoch ist nicht wahrscheinlich, dass die Benennung auf's Blaue hin erfolgt ist, da sonst wohl ein anderer in Deutschland mehr bekannter Meister gewählt worden wäre. Es mag also wohl eine richtige alte Tradition oder eine ursprüngliche Bezeichnung, die in Wegfall gekommen ist, zu Grunde liegen.

Wir wenden uns nunmehr zur Beschreibung der 17 Bildnisse, von denen die 11 auf Tafel I bis XI in Lichtdruck wiedergegebenen als die wichtigeren ausführlicher zu behandeln sein werden.

A. Die Bildnisse von W. Vaillant.

No. 1. (Tafel I).

Markgraf Wilhelm von Baden-Baden (1593—1677).

Brustbild. Dreiviertel Vorderansicht nach rechts. Ohne Signatur und Jahreszahl, zweifellos aber ein Werk des Walerant Vaillant und gleichzeitig mit den nachfolgenden Bildnissen entstanden.

Der Markgraf ist Dreiviertel in Vorderansicht, mit gescheiteltem, tief herabwallendem, lockigem Haupthaar dargestellt. Der lange Schnurr- und Knebelbart, den er in früheren Jahren trug (vgl. z. B. No. 13 im ersten Bande des H. Müller'schen Werkes) erscheint arg gestutzt und noch kürzer als auf dem etwa 16 Jahre später gefertigten Merianschen Kontrefey (No. 11 auf Tafel X). Die Miene des Kammerrichters ist ernst und bestimmt. Die schmalen Lippen sind fest zusammengebissen, die Augen nur halb geöffnet. Über dem Kürass liegt ein breiter gestickter Halskragen; auf dem Bruststück kommt unterhalb der beiden Troddeln, mit denen

der Kragen zusammengebunden ist, die Kette des goldenen Vlieses zwischen den Schulterblättern des Panzers zum Vorschein. Schon das Vorhandensein dieses Ordens, welchen der Markgraf im Jahre 1638 erhalten hatte, stellt die Richtigkeit unserer Annahme bezüglich der dargestellten Persönlichkeit ausser Zweifel.

Unter den mir bekannt gewordenen Bildnissen dieses Fürsten aus seiner späteren Zeit erscheint das vorliegende als das weitaus bedeutendste. Man erhält einen guten Begriff von dem Wesen und der Bedeutung dieses Mannes, dessen an Wechselfällen so überreiches Leben damals auf seinem Höhepunkte angekommen war. Es scheint denn auch, dass Ulrich Mayr unser Blatt zu dem Bilde des Markgrafen in der Genealogie (Br. 108) benutzt hat; die Übereinstimmung ist kaum anders erklärlich, da das Aussehen des Markgrafen sich inzwischen wesentlich verändert hatte, wenn wir der Merian'schen Zeichnung (Tafel X) vom Jahre 1672 trauen dürfen (s. unten S. 168).

Die Wiedergabe in Lichtdruck¹⁾ wird im Allgemeinen sowohl bei diesen wie bei den nachfolgenden Blättern der Zartheit und Feinheit des Originals nicht ganz gerecht; die Gegensätze sind etwas zu grell, die Übergänge, besonders in der Modellirung des Gesichts, nicht zart genug wiedergegeben, der Hintergrund wirkt zu dunkel. Andererseits sind die feinen Bleistift-(?) Linien, womit das Stickmuster auf dem Kragen sorgfältigst angegeben ist, nicht hinreichend dunkel und deutlich gekommen. Diese in der Natur des Lichtdruckverfahrens begründeten Mängel treten bei allen unsern Tafeln mehr oder weniger zutage, ohne jedoch den Gesamteindruck zu stören.

Besonderes Lob verdient auch die Haarbehandlung. Ohne sich in übermässige Detaillirung einzulassen, versteht Vaillant meisterhaft, die grossen Massen in weiche, lockige Strähne zu sondern und im Kontur zu beleben. Den Augen wäre vielleicht etwas mehr Glanz zu wünschen. Vortrefflich auch der fest geschlossene Mund mit den charakteristischen schmalen Lippen, durch die der Markgraf sich von allen übrigen Familienmitgliedern unterscheidet.

¹⁾ Durch die bewährte Firma von J. Schober in Karlsruhe.

No. 2.

Markgräfin Maria Magdalena (1619—1688).

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1656. Abgebildet in H. Müller, Badische Fürstenbildnisse, Band I, unter No. 15. Das grösste Blatt der Folge.

Die Markgräfin erscheint als stattliche Dame in den Dreissiger Jahren mit etwas herben Zügen und ernstem Ausdruck, in Haltung und Blick als Pendant zum vorhergehenden Bilde behandelt. Die Haare liegen glatt auf dem Scheitel und fallen unterhalb einer Zierschleife beiderseitig in zierlichen Ringeln auf die Schultern hernieder. Das Kleid ist mässig tief ausgeschnitten, mit breitem Spitzenbesatz umgeben und vorn durch eine Broche zusammengehalten. Um den entblösten Hals ist ein leichter Kragen von dünnem Stoff gelegt, durch den das Spitzenmuster des Kleides, soweit es von ihm bedeckt ist, hindurch scheint. Leider lässt auch dort der Lichtdruck die Fertigkeit, mit der diese technische Schwierigkeit gelöst ist, nicht gebührend hervortreten.

No. 3 (Tafel II).

Markgraf Ferdinand Maximilian (1625—1669).

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1656. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach rechts.

Der Erbprinz erscheint als jugendliches Ebenbild seines Vaters, aber von einer für sein damaliges Alter erstaunlichen Fülle, welche besonders in dem stark hervortretenden Unterkinn zur Geltung kommt. Ein kurzer Schnurrbart und ein zierliches Bärtchen unterhalb der Unterlippe erhöhen den Eindruck des Jugendlichen. Der Blick ist fest, aber nicht unfreundlich auf den Beschauer gerichtet. In reichen Locken wallt das Haar beiderseitig vom Scheitel auf den gestickten Halskragen hernieder. Ein Eisenkleid umhüllt auch hier Brust, Schultern und Arme.

Interessant ist ein Vergleich mit dem Somer'schen Schabkunstblatt vom Jahre 1668 (Br. 116; wiedergegeben bei H. Müller I. unter No. 16). Der Prinz ist hier als römischer Triumphator aufgefasst und entsprechend idealisiert. Die Augen sind weiter geöffnet, die Züge mehr durchgebildet, wengleich das Schwammige im Antlitz sich in den zwölf Jahren, die zwischen

beiden Aufnahmen liegen, eher vermindert als vermehrt zu haben scheint; im übrigen ist die Übereinstimmung unverkennbar und auch der Bart noch von demselben schwachen Wuchs, wie auf dem älteren Bilde. Auch das nach dem Tode des Erbprinzen hergestellte Bildnis in der Genealogie (Br. 115) stimmt im ganzen gut mit unserer Zeichnung überein, wenngleich hier die Anordnung der Haare die Kopfform etwas fremd erscheinen lässt.

No. 4 (Tafel III).

Markgräfin Luise Christine (1627—1689).

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1655. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach links, also dem Gatten (No. 3) zugewendet.

Die französische Prinzessin erscheint in einfachem tief ausgeschnittenen Kleide, um dessen obern Rand ein leichtes schleierartiges Tuch ringsherum drapiert ist, in der Mitte vor der Brust durch eine Perlenbroche gehalten und zusammengerafft. Den Hals umgiebt eine Kette von Perlen und auch unter den gedrehten Locken schaut je eine grosse Perle als Ohrgehänge hervor. Das Antlitz ist von grosser Regelmässigkeit, aber ohne Reiz und Ausdruck. Die Frisur ist die auf allen unsern Bildern wiederkehrende: ein glatter Scheitel, eine grosse rund zusammengelegte Flechte am Hinterkopf und eine Fülle von herabhängenden Korkzieherlocken, die von den Schläfen ausgehend büschelartig bis auf die Schultern fallen. Deutlicher als auf dem vorliegenden Blatte erscheint diese Modetracht auf dem Bilde unserer Prinzessin in der Merian'schen Genealogie (Br. 120), welches zwar manche Abweichungen hat: die Nase ist mehr gewellt und länger, die Augenbrauen stehen steiler und der Mund geschwungener, im Ganzen aber doch so viel Übereinstimmung besonders in den Äusserlichkeiten aufweist (der Perlenschmuck!), dass an der Identität beider Persönlichkeiten kaum zu zweifeln sein dürfte. Auch die bei Vaillant und Merian übereinstimmend vorkommende eigentümliche Umrahmung der Stirn mittelst kleiner „Sardellen-Löckchen“, die sich auf den übrigen Bildern in dieser Weise nicht wieder findet, spricht zugunsten unserer Annahme. Wie wir oben (S. 153) gesehen haben, ist dies das einzige Bild Vaillants in unserer Folge, das nicht auf einer Aufnahme nach dem Leben beruhen kann, da die Prinzessin

im Jahre 1655 Paris nicht verlassen hat¹⁾ und es mindestens unwahrscheinlich ist, dass der Künstler vor seiner Anwesenheit in Baden-Baden die jungvermählte Markgräfin daheim porträtiert habe. Es handelt sich hier also wohl um die Kopie eines Bildes, das der Markgraf nach Hause mitgebracht hatte und das auch dem Kupfer in der Genealogie zugrunde liegt. Daher auch das Charakterlose in dem jugendlichen Antlitz, hinter dem man jedenfalls nicht das enfant terrible des Versailler Hofes sucht, als welches die Markgräfin in den zeitgenössischen Berichten geschildert wird.

No. 5 (Tafel IV).

Markgraf Leopold Wilhelm (1626—1671).

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1656. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach rechts.

In Auffassung und Ausführung dem Bilde des älteren Bruders (No. 3) zum Verwechseln ähnlich: dasselbe Lockenhaupt, dasselbe Bärtchen auf Ober- und Unterlippe, dieselbe Fülle des Fleisches, dieselbe Ausstattung mit Panzer und Spitzenkragen. Und doch beim Nähersehen bestimmte Unterscheidungsmerkmale. Vor Allem ist die Nase des jüngeren Prinzen wesentlich kürzer und in der Mitte mehr einwärts als auswärts gebogen; sodann erscheint das Kinn nicht geteilt wie bei dem Bruder, die Augenknochen sind erheblich stärker gewölbt. Diese Züge kehren mehr oder minder deutlich sowohl auf dem Merian'schen (Br. 126) wie auf dem Widemann'schen Kupfer (Br. 122) wieder und lassen unsere Bezeichnung wohl als gerechtfertigt erscheinen. Leider vermag uns die in dem dritten Parterrezimmer links im Badener Schlosse innerhalb einer kreisrunden Nische aufgestellte alte Büste des Markgrafen Leopold Wilhelm keinen weiteren Beleg zu liefern, da dieselbe aus späterer Zeit stammt und ebenso

¹⁾ Joh. Chr. Sachs (Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft Baden III, Karlsruhe 1769, S. 418) legt der Schwiegermutter Schuld an dem Zerwürfnisse der Ehegatten bei, indem er schreibt: „Das Betragen seiner Frau Schwiegermutter gegen ihn raubte ihm einen grossen Teil von demjenigen Vergnügen, welches ihm der Umgang mit seiner Frau verschaffte.“ Näheres bei G. Claretta, *Le relazioni politiche e dinastiche dei Principi di Savoia coi Margravi di Baden*, Torino 1887, Cap. III sq., sowie bei A. Schulte, „Die Jugend Prinz Eugens“ in den *Mitth. des Inst. f. öster. Geschichtsf.* XIII, 479 ff., 483 f., 494 u. 501.

wie die beiden andern ebendasselbst befindlichen Büsten des Markgrafen Wilhelm und des Ferdinand Maximilian eine flüchtige und schematische Darstellungsweise verrät.⁴⁾ Die späteren Abbildungen betonen mehr das Kriegerische in der Erscheinung des Markgrafen in Miene und Gestus.

No. 6 (Tafel V).

Sylvia Katharina († 1664).

Unbezeichnet. Brustbild, dreiviertel nach links. Im Berliner Kupferstichkabinet (s. oben S. 154) befindlich.

Die Gemahlin des Vorhergehenden, in der Art wie die Schwägerin (No. 4) dargestellt, aber jugendlicher und freundlicher aufgefasst. Haartracht, Schmuck und Kleidung stimmen fast ganz überein. Auch der Knick in der Mitte des Blattes lässt sich den oben angeführten Beweisen für die Zugehörigkeit zu unserer Folge zurechnen. Das Berliner Bild hat sehr gelitten und kommt in der Wirkung unsern Karlsruher Blättern nicht gleich, was auch im Lichtdruck entsprechend hervortritt.

No. 7 (Tafel VI).

Markgraf Herman (1628—1691).

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1656. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach rechts.

Der jüngste der drei damals noch lebenden Brüder, nicht in kriegerischem Schmuck, sondern in verziertem Wamms und weitem, über die Schultern geschlagenem Mantel. Den Hals umrahmt auch hier ein breiter Spitzenkragen, auf den die weichen Locken in derselben Fülle wie beim Vater und bei den Brüdern herabfallen. Das bartlose, jugendfrische Antlitz ist von grossem Liebreiz trotz der Fülle, die ein Familienerteil gewesen sein muss und auch bei dem Achtundzwanzigjährigen sich bereits in einem Unterkinne bemerkbar macht. Das Auge blickt fast schalkhaft auf den Beschauer; Nase und

⁴⁾ Krieg von Hochfelden (Die beiden Schlösser zu Baden, Karlsruhe, 1851.) spricht (S. 79) von vier Büsten und von einer leeren Nische für eine fünfte Büste. Jetzt sind nur noch die oben erwähnten drei Büsten, oben an den drei Wänden in arg überschmiertem Zustande vorhanden. Es lässt sich auch nicht einsehen, wo die beiden übrigen Nischen angebracht gewesen sein sollen, man müsste denn die Seitenwände der tiefen und hohen Fenesternische damit versehen haben.

Mund sind leicht zu einem Lächeln verzogen. Man begreift, dass dieser Prinz wenige Jahre später bei der ersten Gelegenheit den Panzer gegen den Priesterrock eintauschte und die Laufbahn eines Helden vor sich hatte. Der Stich in Merians *Theatrum Europaeum* (Br. 141), den H. Müller unter No. 20 wiedergegeben hat, zeigt den Prinzen um 26 Jahre älter, aber immer noch mit einem Ausdruck von Liebenswürdigkeit und Güte in den etwas abgemagerten Zügen. Auch die beiden oben erwähnten Kupfer aus den Jahren 1671 und 1681 (Br. 137 und 138) stimmen vortrefflich mit unserem Bilde, wenn auch der Ausdruck hier der kriegerischen Rüstung entsprechend ernster und strenger gehalten ist.

No. 8 (Tafel VII).

Markgräfin Katharina Franziska (1631—1691).

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1656. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach rechts.

Die Prinzessin, die damals eben das 25. Lebensjahr angetreten haben mochte, erscheint in reichem Gewande, dessen Ausschnitt in derselben Weise wie bei der Stiefmutter mit einem umgelegten Schal garniert ist. Die Aermel sind modemässig geschlitzt und gepufft, auch vorn zwischen den Haften des Mieders drängen Puffen hervor. Das Gesicht ist nicht schön zu nennen, der Mund ist reichlich gross, die Nase lang, das Oval unten zu spitz im Verhältnis zur breiten Stirn. Der Ausdruck ist unbestimmt, halb herbe und spöttisch, halb träumerisch und freundlich. Die Frisur ist die übliche; von Schmuck trägt die Prinzessin nur ein Perlenhalsband. Da sonst kein Bildnis der Katharina Franziska bekannt ist, konnte unsere Zutheilung — wie oben angegeben — sich nur auf allgemeine Gesichtspunkte stützen.

No. 9 (Tafel VIII).

Markgräfin Anna (1634—1708).

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1656. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach links.

Gegenstück zu dem vorigen Bilde. Die Kleidung dieselbe wie die der ältern Schwester; die Arme etwas mehr erhoben, so dass eben noch die den Aermel am Ellbogen abschliessenden

Puffen mit den Bandschleifen zum Vorschein kommen. Schmuck und Haartracht gleichfalls übereinstimmend; dagegen weichen die Gesichtszüge nicht unerheblich ab. Von einer Aehnlichkeit, wie zwischen den Brüdern, scheint bei den Schwestern nicht die Rede gewesen zu sein. Die jüngere ist offenbar die hübschere; der Gesichtsschnitt ist edler, besonders in der Unterpartie; Mund und Nase erscheinen kleiner und feiner profiliert. Der Ausdruck auch hier etwas tot; es dürfte schwer halten, aus diesen Mienen auf den Charakter der 22jährigen Prinzessin zu schliessen.

No. 10 (Tafel IX).

Unbekanntes männliches Bildnis.

Bezeichnet: W. Vaillant fe. 1655. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach rechts.

Wir sehen einen Mann in den dreissiger Jahren mit schön geschwungener kräftiger Nase, breitem Munde, schmalen Lippen und spärlichem Bartwuchs. Das Auge ist mit einem matten, unsicheren Ausdruck etwas seitlich am Beschauer vorbei geradeaus gerichtet, das Haar fällt wie bei den vorbergehenden männlichen Bildnissen in üppiger Fülle und leicht gelockt vom Scheitel bis über den Kragen hinweg, der ausnahmsweise glatt und ohne Stickerei dargestellt ist. Ebenso schmucklos ist das vorn geknöpfte Wamms, aus dessen Aermelschlitzten weite Puffen hervortreten. Eine breite, blau angelegte Schärpe zieht sich von der rechten Schulter unter dem Kragen hervor schräg über die Brust nach der linken Hüfte nieder. Es ist, wie erwähnt, das einzige Mal innerhalb der Folge, dass Vaillant eine farbige Kreide neben schwarzer und weisser verwendet hat.

Wie wir oben gesehen haben, ist es nicht gelungen, die hier dargestellte Persönlichkeit zu bestimmen. Eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Bilde des Markgrafen Wilhelm (No. 1, Tafel I), die sich besonders in der Augen- und Mundpartie ausspricht, ist unverkennbar, doch ist die von Griesbach (s. oben S. 149) ausgesprochene Vermutung, dass hier der Markgraf „in jüngeren Jahren, etwa nach einer schweren Krankheit“ dargestellt sei, durchaus nicht annehmbar, weil, abgesehen von charakteristischen Abweichungen in den Zügen nach dieses Bildnis durchaus den Eindruck einer Aufnahme

nach dem Leben macht und der Markgraf ausserdem früher einen starken Knebelbart getragen hat. Das Bild gehört zu den schönsten der ganzen Folge und zeigt im Antlitz eine grosse Feinheit der Modellierung, die leider in der photo-mechanischen Wiedergabe nicht völlig entsprechend gekommen ist.

B. Die Bildnisse von Merian d. J.

No. 11 (Tafel X).

Markgraf Wilhelm (1593—1677).

Bezeichnet: Matthaëus Merian fecit Ao. 1672. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach rechts. (Vgl. No. 1 auf Tafel I.)

Der Kammerrichter in Rüstung und mit dem Orden des goldenen Vliesses geschmückt. Um den Hals ist ein dünnes Tuch geschlungen und vorn mit einer Schleife gebunden. Das Antlitz erscheint von einem Haarwald umgeben, dem gegenüber die Perrücken auf den Vaillant'schen Bildern als mässig zu bezeichnen sind. Bart und Kinnbart kokett aufgedreht. Für einen angehenden Achtziger schaut das Auge noch frisch und lebhaft geradeaus auf den Beschauer. In den 17 Jahren, die zwischen der Vaillant'schen und Merian'schen Aufnahme liegen, scheinen die Züge arg eingefallen und die Fettpolster im Gesicht verschwunden zu sein. Am auffälligsten tritt dies in der Kinnpartie hervor, aber auch der Nasensattel ist eingesunken, so dass die Nase mit kräftigerem Schwunge zwischen den Augenknochen heraustritt. Durch Verwendung von Rot und Weiss hat Merian auf diesem Blatte dem Gesicht einen fast transparent wirkenden Fleischton gegeben, der sonst bei ihm nicht vorkommt und die manierierte Zeichenweise doppelt stark empfinden lässt. Auch die gelben Lichter auf Panzer und Ordenskette sind nicht als glückliche Zuthaten zu bezeichnen. Am auffälligsten tritt die flüchtige Weise in der Haarbehandlung hervor. Der Wischer hat hier das Meiste gethan, und von einer Modellierung ist kaum die Rede. Immerhin ist das Bildnis dem Kilian'schen Stiche in der Genealogie (Br. 108) künstlerisch überlegen und stimmt auch besser zu dem älteren Vaillant'schen Bilde.

No. 12 (Tafel XI).

Markgräfin Maria Franziska (1633—1702).

Bezeichnet: Matthaeus Merian fecit Ao. 1669. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach links.

Die zweite Gemahlin Leopold Wilhelms, verwitwete Pfalzgräfin zu Neuburg und geborene Gräfin von Fürstenberg, erscheint wie die übrigen Damen dieser Folge in ausgeschnittenem Kleide mit Puffärmeln und einem um den Ausschnitt ringsum drapierten Tuche, das auf der Schulter und vorn am Busen durch Edelsteinbrochen gerafft ist. Die Taille in der Mitte herunterlaufend, an den schrägen Nähten derselben entlang und um die Puffen am Oberarm herum erscheinen Streifen aufgenäht und gleichfalls mit Steinen besetzt. Um den Hals trägt sie eine Perlenschnur. Auch der flache Kopfputz, der über den Scheitel herüberliegt, ist mit Reihen von kleineren Perlenschnüren verziert. Das Gesicht ist von nicht geringem Liebreiz. Das Auge blickt freundlich an dem Beschauer vorbei nach vorn, der Mund erscheint leise zum Lächeln verzogen, wobei auf der rechten Backe deutlich ein Grübchen entsteht. Die Frisur ist die übliche; nur hängen die gedrehten Locken in etwas geringerer Zahl und weniger steif als sonst von den Schläfen auf den entblössten Hals hernieder.

Ein Vergleich unseres Bildes mit dem Kupfer in der Genealogie (Br. Anm. zu No. 134) stellt die Identität beider Persönlichkeiten ausser Zweifel. Die Übereinstimmung ist eine so grosse, dass man anfänglich unsere Kreidezeichnung als Vorlage für den Killian'schen Kupfer, der gleichfalls ovale Form hat, betrachten möchte, doch bieten sich bei näherem Zusehn in der Kleidung, in der Haartracht, vor Allem aber in den Gesichtszügen so mancherlei Abweichungen dar, die auf eine besonders für die Genealogie bestimmte, ein oder zwei Jahre später erfolgte neue Aufnahme hinweisen. Mit dem auf dem Grabdenkmal in der Stiftskirche zu Baden-Baden zu Füssen des Gatten, aber von ihm abgewendet knieenden Steinbilde der Maria Franziska ist, soweit sich von unten aus erkennen lässt, nur eine geringe Ähnlichkeit vorhanden.

No. 13.

Markgraf Ludwig Wilhelm (1655—1707).

Bezeichnet: Matthaëus Merian fecit Ao. 1669. Abgebildet bei H. Müller a. a. O. Bd. I, unter No. 21.

Der berühmte Türkenheld im Alter von 14 bis 15 Jahren; Brustbild, dreiviertel Ansicht nach rechts, in Kürass mit einem Spitzentuch um den Hals, das von einer rothen Schleife gehalten wird. Wohl das beste der Merian'schen Bilder in unserer Sammlung, den Vaillant'schen Zeichnungen am nächsten stehend und als einziges Bildnis des Prinzen in diesem jugendlichen Alter von besonderem Werte und Interesse. Die riesige Perrücke umrahmt ein jugendfrisches, schönes Antlitz, aus dem die nicht eben grossen Knabenaugen freundlich auf den Beschauer blicken. Die Nase hat bereits die voll entwickelte gerade Form, die Lippen sind fein geschwungen, aber etwas wulstig wie auf den späteren Bildern. Das Ganze anmutend und lebendig. Die Haarpartie hat etwas gelitten, so dass die verschwommene Darstellungsweise Merians hierbei noch stärker hervortritt.

No. 14 und 15.

Die kleinen Prinzen Leopold Wilhelm (1667—1716)
und Karl Friedrich Ferdinand (1668—1680).

Beide Bilder bezeichnet: Matthaëus Merian fecit Ao. 1669, und oval umrahmt wie die beiden vorhergehenden Bilder. Fast ganz Vorderansicht bis zur Hüfte.

Der eine der beiden Knaben (No. 14) trägt auf dem kleinen, rundlichen Köpfchen ein schmales Barett mit Feder, unter dem hervor die spärlichen Haare glatt herniederfallen. Das Gesicht macht einen etwas kränklichen Eindruck, während der jüngere Bruder (No. 15) pausbackig und frisch aussieht. Der liebevolle Eindruck wird hier wesentlich durch die Haarbehandlung mitbestimmt, die eine viel freiere und natürlichere ist; das Köpfchen ist unbedeckt. Die Kleidung der beiden kleinen Prinzen ist ungefähr dieselbe; bei dem Jüngern ist der Halsausschnitt etwas tiefer und das bis zum Ellbogen reichende Ärmelchen nur einmal gepufft, während beim Ältern zweimal eine Einschnürung mittelst roter Bändchen dargestellt ist. Auch ist die Stickerei am Kleidchen hier etwas reicher aus-

gefallen. Beide tragen schärpenartig umgehängt an blauem Bande ein kleines Amulet oder eine Broche. Der jüngere Knabe hält einen kurzen Stab mit rotem Bändchen in der Linken, offenbar ein Spielzeug, die linke Hand ist gesenkt und wird vom Bildrande abgeschnitten; dasselbe ist mit beiden Händen des Ältern der Fall.

No. 16.

Markgräfin Augusta Maria (1649—1728).

Bezeichnet: Matthaeus Merian fecit Ao. 1669. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach links.

Eine jugendliche Schöne von zartem Aussehen, mit grossen Augen, auffällig kleinem Munde und hübscher, zierlicher Nase. Der Ausdruck ist etwas leblos, die Kinnpartie auffällig spitz. Kleidung und Haartracht wie auf den Bildern der beiden Prinzessinnen (No. 8 und 9); nur die in der Höhe der Schläfen beginnenden Lockenbüschel erscheinen wesentlich breiter und krauser. Perlen als Reifen im Haar und um den Hals, sowie einzeln im Ohr. Die Kreidezeichnung ist hier, wie auf dem folgenden Bilde, durch Verwendung von Tusche beim Hintergrunde, bei den Haaren und der Kleidung so sehr in ihrer Wirkung beeinträchtigt, dass diese beiden Blätter ganz aus dem Charakter der Sammlung herausfallen (vgl. oben S. 155).

Die ansprechende Vermutung Brambachs, dass wir das Bildnis der Prinzessin Augusta Maria von Holstein-Gottorp vor uns haben, die im Jahre darauf den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach heiratete, wird durch die Ähnlichkeit mit dem Bilde der Prinzessin in der Genealogie (Br. 340) bestätigt. Sieht man von dem veränderten Ausdruck und dem entstellenden Kopfputz ab, so finden sich alle oben erwähnten Eigentümlichkeiten der Zeichnung im Kupferstich wieder. Auch der spätere kleinere Seiller'sche Stich (Br. 341) zeigt noch manche übereinstimmende Züge.

No. 17.

Unbekannter jugendlicher Prinz.

Unbezeichnet, aber in Technik und Format völlig mit No. 16 übereinstimmend und daher sicher auch von M. Merian d. J. herrührend. Brustbild, dreiviertel nach links.

In Auffassung und Ausstattung dem Bilde des Prinzen Ludwig Wilhelm (No. 13) so verwandt, dass man zunächst an eine etwas verkleinerte Kopie im Gegensinne denken möchte. Dagegen lehrt eine nähere Prüfung der Gesichtszüge, dass wir es hier doch mit einer andern Persönlichkeit zu thun haben. Die Nase ist wesentlich kleiner, ebenso der Mund; auch die Augenlider sind anders geschnitten. Da ausserdem das Blatt aus demselben Jahre stammen wird, wie das vorhergehende (No. 16), so ist nicht daran zu denken, dass derselbe Künstler in demselben Jahre den Prinzen zweimal so verschieden dargestellt oder dass er das eine Bild vom andern so sorglos kopiert habe. Vielleicht, dass wir den Dargestellten im Verwandtschaftskreise der Braut des Markgrafen Friedrich Magnus zu suchen haben, was um so eher zugänglich ist, da, wie oben bemerkt, diese beiden Bildnisse erst später, vielleicht als Geschenk der Durlach'schen Vettern, in unsere Sammlung gekommen zu sein scheinen.¹⁾

No. 18.

Unbekanntes männliches Bildnis.

Unbezeichnet; auf der Rückseite steht: „Samuel Bernard“. Brustbild, dreiviertel Vorderansicht nach rechts.

Vornehmer Mann von mittleren Jahren in Kürass; spärlicher Schnurrbart, markirte Züge, weit vorspringende Nase, schmale Lippen. Das Auge mit unbestimmtem Ausdruck am Beschauer vorbei geradeaus gerichtet. Das Lockengebäude weniger künstlich, als bei den übrigen Fürstlichkeiten; auf der Achsel eine Schleife, welche die weit auf den gestickten Kragen herniederwallenden Haare zusammenhält. Über Autor und Persönlichkeit s. oben S. 156 u. 159.

¹⁾ Der Redakteur dieser Zeitschrift hatte die Güte, mich nachträglich auf den (im Jahre 1669) 12jährigen jüngsten Sohn des Kammerrichters, den Markgrafen Karl Bernhard (+ 1678) hinzuweisen. Da beide Blätter zusammengehören, so müsste freilich dann auch für No. 16 eine andere Persönlichkeit — Schulte nennt Maria Anna, die spätere Herzogin von Sagan (1655--1702) — in Vorschlag gebracht werden.

Miscellen.

Untersuchung in Baden. Zunächst haben wir den Bericht von Herrn Conrady vergangenes Frühjahr zwischen Wall- und bayerischen Grenze ausgeführten Arbeiten nachzutragen. Conrady hatte diese Stelle schon im Jahre 1880 aus eigenen vorläufigen Untersuchung unterzogen. Jene Ergebnisse jetzt zu ergänzen. Namentlich wurde das schon damals als römisch-kastell die Haselburg bei Reinhardtsachsen, im Zugang aus dem Erf- bzw. Mainthale sperrt, in allen Teilen gründlichst erforscht. Das Kastell bildet ein nicht rechteckiges Viereck mit abgerundeten Ecken von 43 (41,60): 30 m. Die Normalstärke der Umfassungsmauer beträgt 1,20 m. Sie ist aus roten Sandsteinen und hatte zwischen Wallmauer und dem Kastell die Kastelle der Mümlinglinie ein umlaufendes Gesims. Die Außenabrandung zeigt eine nach innen zurücktretende Plattformstellung von Geschützen. Die 3,75 bzw. 2,30 m breiten, überwölbten Lagerthore liegen in der Mitte der Frontseite und sind durch einfache, 3,10 bzw. 2,65 m lange Mauerwerkstücke abgegrenzt. An der porta praetoria wurde ein flaches Relief mit einer Rosette gefunden, die wohl über einer Thüröffnung angebracht war. Alle vier Seiten des Kastelles waren von einem tiefen und breiten, vor den Thoren durch Zugbrücken mit Spitzgraben umgeben; auch von dem die Mauern verbindenden Erdwalle waren noch Spuren nachweisbar. Die im Innern durch Grabensversuchsgräben „lieferten das Bild von einstiger ungemein dichter und intensiver Bewohnung des kleinen Kastells, wie sie aus den schon im Hönnehaus noch nirgends begegnet war. Sie stand unmittelbar mit dem Hönnehaus im Hettinger Wald, bei welchem sich die Anlage des Besatzungslebens fast nur auf einen wenige Meter breiten Streifen dicht hinter der Umfassungsmauer beschränkten, in scharfem Kontrast. . . Die Wohnungen waren aber augenscheinlich aus Lehm- oder Ziegelfachwänden gewesen. . . Doch gelang es trotz aller Bemühung nicht, eine bestimmte Lagerordnung mit Barackenreihen und dieselben etwa scheidenden Gassen festzustellen“ (Conrady im Limesblatt No. 5). Herr Conrady weist aus dem Gesamtbefunde auf ein höheres Alter als das Hönnehaus und vielleicht sogar gleichzeitige Erbauung derselben Kastellen bei Walldürn und Miltenberg.

Der Zug des Limes selbst wurde durch Auffindung einer Anzahl Wachtürme und Gewinnung von Grabenprofilen aufs genaueste nachgewiesen. Bekanntlich war Herr Conrady der Erste, der die Abweichung des Limes bei Walldürn von seiner bisherigen schnurgeraden, durch Württemberg und Baden innegehaltenen Richtung erkannte und seinen zickzackartigen Verlauf gegen Miltenberg feststellte. Dies alles wurde jetzt im einzelnen nachgeprüft und ergänzt, wobei sich für die Strecke nördlich von der Haselburg bis zum Main die Eigentümlichkeit ergab, dass hier vor dem Erdwalle ein Graben fehlte. Auch die Strassenuntersuchung erhielt manche Förderung.

Über die vom Ref. geleiteten Arbeiten zwischen Osterburken und dem Hönehaus und an der Mümlinglinie sei mit Hinweis auf die ausführlichere Darstellung in der Karlsruher Zeitung (7. Januar, Beilage zu No. 6) folgendes erwähnt.

Das bedeutendste Resultat der diesjährigen Reichsgrabungen überhaupt bildet die zuerst von Herrn Regierungsbaumeister Jakobi im Taunus beobachtete Versteinung der römischen Grenze. Einige Meter vor dem Wallgraben läuft nämlich ein zweites kleineres Gräbchen, in welchem in Abständen läuferartige, die Richtung des Limes zeigende Steinplatten mit Unterlagen etc. gefunden wurden, also eine förmliche Grenzmarkierung, wie wir sie aus den Schriften der römischen Feldmesser kennen. Nun erst wissen wir, dass die militärische und politische Grenze zusammenfielen, und verstehen so manche auffälligen Erscheinungen der ersteren. Es glückte, diese Versteinung auch an mehreren auseinander liegenden Punkten der südlichen badischen Strecke nachzuweisen.

Weitere neue Aufschlüsse über das Wesen dieser Grenzsperrre geben die in diesem Jahre in Bayern, Württemberg und Baden vorgenommenen Untersuchungen der Übergänge über Flüsse, Bäche und Thäler. Bald sind es aufgemauerte Furten, bald steinerne oder hölzerne Stege mit Wasserdurchlässen oder Sperrvorrichtungen verschiedener Art. Auf badischem Gebiete wurde der Kirnachübergang bei Osterburken untersucht, der aber in späterer Zeit eine Weiterverwendung und Umänderung erfahren zu haben scheint, so dass sich kein ganz klares Bild mehr gewinnen liess. Es wäre wichtig und sehr erwünscht, wenn sich aus mittelalterlichen oder späteren Urkunden etwas darüber ermitteln liesse.

Die Blosslegung des bei Rinschheim neu aufgefundenen Zwischenkastells ergab dessen grosse Ähnlichkeit nach Anlage und Ausdehnung mit dem benachbarten Hönehaus. Neu ist ein dicht hinter der Umzugsmauer verlaufendes Gräbchen mit Balkenresten, die wohl von einem hölzernen Wehrgang herrühren.

An der Mümling-Neckar-Linie wurde das zweite grössere Kastell bei Neckarburken mit seinem praetorium, grösseren Wohngebäude mit Keller, sowie einer ausserhalb liegenden Badeanstalt eingehender Untersuchung unterzogen. Leider fand sich keine Inschrift, die das Jahr seiner Erbauung kündet, wie es bei dem kleineren Kastelle der Fall war.

Die Fortsetzung der Linie gegen Süden ist im einzelnen noch nicht festgestellt. Doch beweist der Fund zweier Wachtürme auf dem gegen den Stockbronner Hof ansteigenden Plateau, dass die Linie über dieses und nicht über Neckarelz führt, wie bisweilen angenommen wird.

Am Stockbronner Hofe wurde ein römisches Gebäude aufgedeckt, das den gewöhnlichen Plan der *villa rustica* zeigt, und ein reiches, aber reicher ausgebautes im Thale bei Neckarzimmern, eine grössere Ansiedlung zu sein scheint.

Karlsruhe.

Karl Schumacher.

Verbrüderungsbrief zwischen den Klöstern Murbach und Luxeuil 1234.

Die Urkunde, welche hier zum erstenmale nach dem Originalen veröffentlicht wird, betrifft die Verbrüderung zwischen den Klöstern Murbach und Luxeuil (Dep. Haut-Saône, Arrond. Lure = deutsch: Luders) vom Monat Mai 1234. Unvollständig ist diese Urkunde bereits von Besson (*Mémoire historique sur l'abbaye de Lure*, Besançon 1846 p. 201), darauf vollständiger von Viellard (*Documents et mémoire pour servir à l'histoire du territoire de Belfort*, Besançon 1884, p. 424—25) nach einer Kopie des 18. Jahrhunderts im Departementsarchiv zu Vesoul (Serie H 661), aber sehr fehlerhaft und mit Auslassung eines ganzen Satzes publiziert worden. Eine neue, nach dem im Bezirksarchive zu Colmar (Abtei Murbach, Cart. XVI, No. 5) beruhenden Originale zu gebende Veröffentlichung dürfte daher aus diesen Gründen, aber zugleich auch deshalb gerechtfertigt erscheinen, weil die vorhin zitierten französischen Werke in Deutschland nicht leicht zugänglich sein möchten.

Die Namen der Äbte der Klöster Luxeuil und Murbach, welche in der Urkunde mit ihren Anfangsbuchstaben bezeichnet sind, Theobald in jenes, H. für dieses, lassen sich leicht bestimmen. Der Abt des Klosters Luxeuil war damals Theobald II., der des Klosters Murbach Hugo von Rotenburg (von 1220—1240). Sein Nachfolger in der Abtwürde zu Murbach wurde jener ebengenannte Theobald (von 1240—1260), welcher in einem aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammenden Verzeichnisse der Äbte von Murbach (Bez.-Arch. zu Colmar, Abt. Murb. Cart. XVI, No. 71) als *comes de Falconio* (wohl *Montfalcon*, *mons falconis*, Burg, östl. von Besançon) zubenannt wird. schliesslich sei noch bemerkt, dass sich eine sehr schlecht geschriebene, dem 14. Jahrhundert angehörige Kopie unserer Urkunde in einem dem Kloster Murbach entstammenden Codex (Fol. 175) befindet, der gegenwärtig in der Stadtbibliothek zu Colmar (Mspt. No. 429) aufbewahrt wird. Die Urkunde lautet wie folgt.

Notum sit omnibus quod talis societas et confraternitas constituta est inter ecclesiam Morbacensem et ecclesiam Luxoviensem, Th. hinc ecclesiam Luxoviensem feliciter regente, H. vero Morbacensem: quod commune capitulum ad invicem habebunt, et si abbas Luxoviensis in Morbacensi monasterio venerit, capitulum, si voluerit, tenebit,

et vices abbatis quantum ad ordinem supplebit, hoc quid¹⁾ abbas Morbaciensis Luxovii faciet quocienscunque ibi venerit; si vero fratres Morbacenses apud Luxovium morari voluerint, quasi unus de professis eiusdem loci ibi recipientur; hoc idem fiet de fratribus Luxoviensibus quocienscunque venerint in monasterio Morbacensi. Obeunte vero abbate Morbacensi, tricenarium pro eo fiet in ecclesia Luxoviensi, hoc idem fiet de abbate Luxoviensi in monasterio Morbacensi, et prebenda pro eis ad invicem dabitur, sicut dari solet pro abbatibus defunctis. Audito vero obitu monachorum utriusque cenobii signa omnia pulsabuntur, et septem officia pro eo in conventu fient, et septem misse celebrabuntur, et unusquisque de sacerdotibus missam unam privatam celebrabit; et alii vero sacerdotes quinquaginta psalmos dicent; pro omnibus vero fratribus utriusque cenobii infra annum defunctis generale tricenarium fiet ad invicem, quod incipietur singulis annis in crastino omnium sanctorum. Et, ut hec societas inviolata et inconcussa perpetuam habeat perseveranciam, nos abbates nominati sigillo conventuum nostrorum fecimus presentem paginam roborari. Actum anno domini M^oCC^oXXX^o quarto, mense Mayo.

Perg.-Urk. Siegel ab.

(Bez.-Arch. zu Colmar, Abt. Murbach, Cart. XVI, No. 5.)

Colmar.

H. Pfannenschmid.

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission erschien: Badische Neujaarsblätter. Viertes Blatt 1894. Die Territorien des Seekreises 1804, von Franz Ludwig Baumann, mit einer Karte. Karlsruhe, Braun. Ferner ist von dem Codex diplomaticus Salemitanus von F. von Weech, welcher mit Unterstützung Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs und der badischen historischen Kommission erscheint, die dritte Lieferung des dritten Bandes erschienen (Karlsruhe, Braun). Sie umfasst die Zeit von 1329—1498 und ist unter Mitwirkung des Herausgebers von Dr. Peter Albert bearbeitet. Die Schlusslieferung wird das Orts- und Personenregister zum dritten Bande umfassen.

In der Westdeutschen Zeitschrift, XII, 242—255, behandelt von Borries noch einmal die Kontroverse über die Örtlichkeit der Alamannenschlacht bei Strassburg und versucht seine Bedenken gegen meine Annahmen näher zu begründen sowie seine Hypothese gegen die Einwendungen zu verteidigen, die ich an dieser Stelle

¹⁾ Im Original steht: hoc q̄d, offenbar für hoc quod.

Von den vortrefflichen „Siegelabbildungen zum Urkundenbuche der Stadt und Landschaft Zürich“, herausgegeben von der Stiftung Schnyder von Wartensee in Zürich, bearbeitet von P. Schweizer und H. Zeller-Werdmüller, ist die zweite Lieferung (Zürich, Fäsi und Beer, 1893) ausgegeben worden. Unter den 83 abgebildeten Siegeln sind manche spragistische Seltenheiten, so ein Frauensiegel von 1251 und 52: die bekannte Margaretha von Savoyen, Gräfin von Kiburg, reitet zur Reiherbeize (No. 3). Graf Kraft von Toggenburg führt 1242 eine antike Gemme als Siegel (17). Der Berg im Grünenbergischen Wappen ist vom Siegelstecher der No. 32 auf den Kopf gestellt worden, um den Raum des dreieckigen Schildes besser auszunützen. Das Wappensiegel des Freiherrn Ulrich von Wetzikon (1252 und 54) ist eins der ältesten, das Helm und Helmzier in dem Schilde bringt (No. 36). Das Siegel Hugo's von Liebenberg (No. 45, 1238–47) enthält einen antikisierenden Adler, welcher offenbar nach einer Münze geschnitten ist. Als redendes Siegel ist mit Recht No. 63 erklär: Ein Weinstöcke beschneidender Bauersmann ist als Monatsbild des März anzusehen — und Rudolf Merz, Chorherr der Propstei Zürich, ist der Siegler. No. 66 ist ein spitzovales Schriftsiegel. Wichtige genealogische Fragen über den Zusammenhang altfreier Geschlechter werden bei No. 27 Freiherrn von Bonstetten, bei No. 30 Freiherrn von Wädenswil-Unspunnen und No. 37 Freiherrn von Wetzikon behandelt. In No. 64 wird Konrad von Mure's Siegel mitgeteilt. Der Verfasser des *Clipearius Teutonicorum* bedient sich des Bildes des Kirchenpatrons seiner Heimat. Bei No. 75 (Jakob Mülner, später Ritter) treten die Verfasser den Phantasien Wöbers entgegen, der aus einem Mühlrade das altchristliche Monogramm XP und das mystische Sonnenrad der Kleinasiaten zu machen wusste.

A. Schulte.

In den *Annales de l'Est* VII, 538–593, veröffentlicht Ch. Schmidt eine Neubearbeitung einer früheren Studie über die ältesten Bibliotheken in Strassburg und umfasst dabei das gesamte Gebiet des mittelalterlichen Schriftwesens in ähnlicher Weise, wie es W. Wattenbach im grossen Stile gethan hat. Auf Vollständigkeit machen seine sonst dankenswerten Zusammenstellungen wohl keinen Anspruch, wenn z. B. so wichtige Handschriften, wie das *Directorium chori* und das *Seelbuch* des Domkapitels oder der *Ellenhard'sche Kodex*, der wahrscheinlich dem Hospital gehörte, nicht erwähnt werden. Auffallenderweise ist der dritte Band des Strassburger Urkundenbuchs benützt, aber nicht der zweite. Der Bischof Johann von Lichtenberg, erwähnt im Jahre 1306, ist wohl nur ein Druckfehler, desgleichen der wiederholt zitierte schweizerische Gelehrte Kahn statt Rahn. W. W.

Für die Geschichte der oberrheinischen Landschaften während des grossen Schismas bringt namentlich aus den Quellen des vatikanischen Archivs neue Aufschlüsse der Aufsatz von N. Valois (*Le grand schisme en Allemagne de 1378 à 1380, Römische Quartal-*

wurden jedem Heft die Biographien der einzelnen Drucker, erweiterte Übersetzungen aus Schmidts Buch „Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdruckereien zu Strassburg“ (1882). — Mit den höchsten Erwartungen musste man den bibliographischen Forschungen eines Gelehrten wie Ch. Schmidt entgegensehen, der in früheren Arbeiten Hervorragendes für die elsässische Buchdruckergeschichte geleistet hatte und daher allgemein als der „beste Kenner“ auf diesem Felde bezeichnet wurde. Den hochgespannten Erwartungen folgte leider — Enttäuschung. Als Biograph der ältesten heimischen Drucker hat Schmidt sich trefflich bewährt, ein Bibliograph aber ist er nicht. Dass er früher auch nicht für einen solchen gelten wollte, zeigt seine Bemerkung in eben genanntem Werke S. 76. — Schmidts Répertoire wird für Diejenigen, welche sich rasch über eine der besprochenen Druckereien unterrichten wollen, seine Dienste leisten, keinesfalls genügt es aber den strengen Anforderungen, welche die heutige wissenschaftliche Bibliographie stellen muss. (Über deren Aufgaben vgl. Dziatzko, Samml. bibliothekswiss. Arbeiten Heft 6, S. 1 ff.) Die Arbeit über Grüninger ist dem Verfasser, der sie seit langer Zeit vorbereitet hatte, noch am besten geglückt. Für die übrigen Drucker wurde nicht systematisch gesammeltes Material veröffentlicht, ohne genügende Berücksichtigung der neuesten einschlägigen Litteratur. Das schwierigste Kapitel der Strassb. Typographie, die Druckerthätigkeit von Mentelin, Eggestein und Rusch hat Schmidt mit Recht aus seinem Programm ausgeschieden. Die Unvollständigkeit der Verzeichnisse — Bibliographien ohne Lücken giebt es nicht — soll dem Verfasser nicht zum besondern Vorwurf gemacht werden, obwohl nicht einmal die elsässischen Bibliotheken nur annähernd ausgeschöpft sind; schwerer fällt ins Gewicht die Ungenauigkeit in den Titelkopien und der Verzicht auf eingehende typologische Untersuchung. In der Sprache durfte Schmidt (vgl. Avant-propos in Heft I, S. V) ohne Schaden dem Vorbild Grässe's folgen, zu bedauern bleibt es aber, dass ihm auch die Leistungen dieses Bibliographen als Vorbild genügten.

— h.

Als Vorarbeit zu seiner Ausgabe der Handzeichnungen Hans Baldungs bietet uns G. von Térey ein „Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung gen. Grien“ dar (Studien zur deutschen Kunstgeschichte I, 1. Strassburg 1894). Der Verfasser hat das Material, soweit es zu ermitteln, nach den Fundorten (in alphabetischer Folge) zusammengestellt. Den Bilderbeschreibungen, die teilweise den vorhandenen Galeriekatalogen entnommen wurden, sind jedesmal Litteraturangaben sowie Notizen über existierende Nachbildungen der Gemälde hinzugefügt. Eisenmanns Aufzählung der Gemälde Baldungs (in Jul. Meyers Allg. Künstlerlexikon Bd. II, S. 627 (!) ff.) ist jetzt vom Verfasser bedeutend überholt und bereichert worden. Fast alle verzeichneten Bilder hat v. Térey auf seinen Reisen selbst untersucht. Die Leser dieser Zeitschrift seien besonders auf die in Karlsruhe,

Freiburg und Basel befindlichen Gemälde unseres Meisters hingewiesen, sowie auf das von Sr. Majestät dem Kaiser der städtischen Sammlung zu Strassburg überwiesene Bild. Seiner verdienstlichen Arbeit hat v. Térey zwei gute Lichtdrucktafeln beigefügt, welche die beiden im Schloss zu Aschaffenburg aufbewahrten Gemälde Balduings wiedergeben. — *h.*

Im Jahrbuch der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen XIV (Berlin 1895) hat Daniel Burckhardt einen Aufsatz über „Martin Schongauer und seine Brüder in ihren Beziehungen zu Basel“ gebracht mit interessanten urkundlichen Notizen, die für die Kunstgeschichte von Wert sind. Sehr wichtig ist der Fund, welcher Prof. Knod in Strassburg verdankt wird, dass nämlich Martin Schongauer de Colmar 1465 an der Universität Leipzig immatrikuliert war. Eine Spur von der künstlerischen Thätigkeit dieses Meisters in Basel glaubt Burckhardt in einer reizenden auf Pergament gemalten kleinen Komposition im Matrikelbuch der Baseler Universität entdeckt zu haben, welche das Wappen des Ludwig Odertzeim darstellt. Dieser aus Strassburg stammende Gelehrte war 1486 Rektor der Baseler Universität und stiftete ihr dies Blatt, welches ohne Zweifel von Schongauer (in Basel 1486) gemalt ist. Eine Lichtdrucknachbildung der Miniatur ist dem Aufsatz beigefügt. — *h.*

Eine Göttinger Dissertation von L. Fürstenwerth: Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht) behandelt die Umgestaltung, welche Karl V. an den Verfassungen der schwäbischen Reichsstädte vornahm. Die Arbeit fusst auf den kaiserlichen Akten, welche im 30jährigen Kriege durch einen schwedischen Obersten nach Stade verschleppt wurden und jetzt in Hannover ruhen. Sie geben ein klares Bild dieser Ereignisse. Die Motive dieser Massregeln liegen in der Absicht, auf diese Weise die Durchführung des Interims zu fördern. Mit Augsburg, wo die Geschlechter zu eine Änderung gebeten hatten, und Ulm wurde begonnen. Zunächst war sie für die vorwiegend protestantischen Städte beabsichtigt, wurde dann aber auch auf die katholischen der Konsequenz halber ausgedehnt, so auch auf Überlingen und Pfullendorf. Der kleine Rat, in dem die Geschlechter die meisten Stellen erhielten, wurde die wichtigste Behörde, die in dem Kaiser ihren natürlichen Rückhalt hatte, die Zünfte wurden aufgehoben. Mit dem Werke wurde, wo der Kaiser nicht selbst anwesend sein konnte, der kaiserliche Prokanzler Dr. Heinrich Hasse beauftragt, nach ihm benannte man die neuen Räte Hassenräte. Durch die Fürstenempörung von 1552 wurde die neue Verfassung in den meisten Orten wieder abgeschafft, von den protestantischen Fürsten wurde das gefordert. Nach dem Passauer Vertrage wurden aber die Hassenräte wieder hergestellt und diese Organisation blieb bis zur Auflösung des Reiches

so dass die bayerischen Höhenrücken mit den württembergischen öfters nicht in Verbindung stehen. Der Grund liegt in der unausgeglichenen Benutzung zweier aneinanderstossenden Karten A. S.

Im 31. Hefte der Halle'schen Abhandlungen zur neueren Geschichte behandelt Dr. Wilh. Rohdewald „Die Abtretung des Elsass an Frankreich“ (Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Friedens. Halle, 1893). Die Frage nach der Bedeutung der auf die Abtretung des Elsass bezüglichen Artikel des Friedensinstruments hat von den Zeiten, ehe noch der Kongress zum Abschlusse gekommen war, bis in unsere Tage zu lebhaften Streitigkeiten und den verschiedenartigsten Interpretationen geführt. Es ist einleuchtend, dass nur die genaue Erforschung der Entstehungsgeschichte zu einem richtigen Verständnis der einschlägigen Bestimmungen führen kann. Es muss von vornherein fraglich erscheinen, ob, nachdem der Gegenstand so häufig erörtert ist, ohne das Heranziehen unbenutzter Quellen die Forschung in diesem Punkte erfolgreich weiter zu führen ist. Zwar sind wir von französischer Seite ziemlich ausreichend unterrichtet. Es erweist sich aber bei näherer Untersuchung als unerlässlich, für die Haltung der kaiserlichen Gesandten die reichen Schätze des Wiener Archivs, das auch wichtige bayerische Korrespondenzen birgt, für die Stellung der elsässischen Stände, namentlich die Strassburger Archive heranzuziehen. Rohdewald ist so von vornherein in einer misslichen Lage: Ihm haben, soviel ersichtlich, nur gedruckte Materialien zur Verfügung gestanden. Aber leider hat er auch diese in völlig unzureichender Weise ausgebeutet. Ich vermisste, um nur die wichtigsten zu nennen, die Benutzung folgender Werke: Bougeant, Histoire du traité de Westphalie, auch deutsch mit Zusätzen von Rambach; Legrelle, Louis XIV et Strasbourg; Chéruel, histoire de France pendant la minorité de Louis XIV; Lettres de Mazarin, p. p. Chéruel; Brienne, Memoires; Katt, die französisch-bayerischen Verhandlungen 1639—1647; Kirchner, Elsass im Jahre 1648; Odhner, die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongress; Contarinis Finalrelation; die reichen Mitteilungen aus dem Kolmarer Stadtarchiv, die Mossmann in der Revue d'Alsace gegeben, und die Benutzung des wichtigen Briefes von Gravel (Pfeffinger, Vitriarius illustratus II.). Auf S. 45—51 finden sich teils unzutreffende teils unwesentliche Erörterungen über Landgrafschaft und Landvogtei, für die neben Schöpflin als Quelle wiederholt Strobel zitiert wird, während weder Schulte (Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten) noch Franck (die Landgrafschaften des heil. röm. Reichs) benutzt sind. Der Verfasser vermeidet, abgesehen von einer Bekämpfung Adolf Schmidt's (p. 69f.), zu seinen Vorgängern in der Forschung Stellung zu nehmen; auch die neuesten Ausführungen von Legrelle, von Marcks (Gött. Gel. Anzeigen, 1885), von Erdmannsdörffer (Deutsche Geschichte, I, p. 36—47) und Schulte (Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, I, p. 453—458) bleiben unberücksichtigt. In der Darstellung selbst fällt auf ein Mangel an Belegstellen, an genauer chronologischer Entwick-

lung der einzelnen Phasen der Verhandlungen, an genügender Berücksichtigung der kriegerischen Ereignisse und der übrigen Objekte der Kongressberatungen. Insbesondere ist die bayerische Politik unzulänglich und zum Teil unzutreffend behandelt, auch die Bemühungen der elsässischen Stände und die systematisch durchgeführte Politik Trautmannsdorfs kommen nicht zu ihrem Rechte. Rohdewald kommt zu dem Schlusse, „dass unter der Landgrafschaft Elsass nichts anderes verstanden [war], als das Gebiet des oberen und unteren Elsass“ (p. 72). Hinsichtlich der Stellung der reichsunmittelbaren Stände im Elsass zum Reich ergäben sich unlösbare Schwierigkeiten. Die zehn Landvogteistädte, auf die es hauptsächlich ankam, „gingen ‚definitiv‘ an die Krone Frankreich über und traten in den Unterthanenverband des Königs von Frankreich“ (p. 73), eine Auffassung, welche die Abtretungsurkunde des Kaisers bestätige. Die Bestimmungen des § 87 schränkten zwar die in § 74 enthaltenen Konzessionen ein, könnten sie aber nicht schmälern; der Protest der Stände suchte vergeblich, von den Kaiserlichen preisgegebene Rechte zu retten. „Die Bestimmungen des westfälischen Friedensvertrages lösten Elsass gänzlich vom deutschen Reiche los“ (p. 75). Man wird den Ausführungen des Verfassers weder in einer Reihe von Einzelheiten noch in seinen Schlussergebnissen folgen können. Ich hoffe in Kürze den Gegenstand in selbständiger Arbeit weiterführen zu können.

K. Jacob.

Abermals erhalten wir aus der Hand des fleissigen P. Odilo Ringholz in Einsiedeln einen Beitrag zur Geschichte des badischen Fürstenhauses. Dieses Mal lautet das Thema: „Bernhard Gustav O. S. B. Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die schweizerische Benedictiner-Congregation“ (Sonderabdruck aus „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden“ 1893, XIV. Jahrg.). Die Arbeit stützt sich auf Archivalien der Klöster Rheinau, St. Gallen und Einsiedeln. Die Nachrichten beginnen mit dem Zeitpunkte, da der 1660 zur katholischen Kirche übergetretene Sohn des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach eine Probezeit im Stifte Rheinau durchmachte, da er seinen Entschluss, Benediktiner zu werden, prüfen wollte. Es war das Dezember 1665. Wir erfahren vielerlei über seinen Eintritt in Fulda, die Übernahme der Koadjutorie in Fulda, dann auch in Kempten. Seit 1671 ist er Fürstabt von Fulda, seit 1672 Kardinal (auf Fürsprache Kaiser Leopolds I.), seit 1673 Fürstabt von Kempten. Auch die Koadjutorie des Stiftes Siegburg erhielt er 1671. Im Jahre 1677 ist er gestorben. Wir verdanken der Arbeit einen genauen Einblick in das Leben und das Wesen des Kardinals, zugleich aber auch in das Leben des Klosters Kempten, welches am eingehendsten behandelt ist.

A. S.

Der Krieg, den Ludwig XIV. in den Jahren 1688—1697 gegen halb Europa führte, wird von den Franzosen meist als *la guerre de la ligue d'Augsbourg* bezeichnet. Dadurch wird Frankreich

als der Teil bezeichnet, der von seinen Gegnern bedroht wurde. Die Entstehung dieses Augsburger Bündnisses von 1686 lag bis vor wenigen Jahren völlig im Dunkeln, die verschiedenartigsten Vermutungen wurden aufgestellt, bis v. Zwiedeneck-Südenhorst (Die Augsburger Allianz. Archiv für österr. Gesch. Bd. 76. 1890) eine Reihe wichtiger Aktenstücke aus dem Wiener Archiv veröffentlichte. Die Franzosen, Engländer und Niederländer haben in dem Bunde den Geist Wilhelms von Oranien gefunden, Ranke suchte den Urheber des Bündnisses in dem Pfälzer Kurfürsten Philipp Wilhelm, Prutz nahm noch den Bayernkurfürsten hinzu, Klopp endlich meinte, es sei vom Kaiser ausgegangen. Ich konnte auf Grund dieser neuen Quellen dann feststellen, dass der Bund von dem fränkischen Kreise seinen Ausgang genommen haben müsse (Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. I, 49 ff.). Die letzte Aufklärung musste sich vor allem aus den Kreisakten ergeben — und wer sich selbst einmal durch den Wust von Akten dieser Körperschaft, in denen das Wichtige vom Unwichtigen nicht gesondert ist, durchgearbeitet hat, wird die Mühe zu schätzen wissen, die die Fortsetzung dieser Untersuchungen erheischte. Festers Buch: „Die Augsburger Allianz von 1686 (München, M. Rieger'sche Univ.-Buchhandlung) beschränkt sich aber nicht allein auf diese Quellen, sie zieht auch kaiserliche, kurbrandenburgische, kurbayerische, hannoversche, gothaische u. a. heran. Das Ergebnis ist nun, dass wirklich in Franken die Anfänge liegen; dass dieser Kreis, müde der Laxenburger Allianz, seine Truppen reduzieren wollte und, um die Reduktion zu verschleiern, eine Erneuerung der Associationen der südlichen und westlichen Reichskreise erstrebte. Es ist eine Ironie, dass das, was ursprünglich aus unkriegerischen Absichten geschah, gerade dem Kriege zum Vorwande dienen sollte. Der Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Waldenburg, ein „Projekteschmied“, brachte die Dinge nach Wien, wo man das Bündnis aufnahm. Der Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz, in seiner Erbfolge durch Frankreich bedroht, suchte nach einer Hilfe. Ein schwedischer Agent stellte dem Bunde die beste Hilfe in Aussicht. So kam unter der Führung der Franken, denen diese aufgezwungen war, der Bund im Juli 1686 zustande, der durch den Namen des Kaisers, Spaniens, Schwedens für den ersten Augenblick kräftig genug erscheinen mochte. Faktisch hoffte in ihm jeder von seinem Nachbarn Hilfe. Die nächsten zwei Jahre, in denen sich die welthistorische Krisis von 1688 vorbereitete, hat der Bund nicht an Kraft gewonnen. Von Ludwig XIV. wurde er vielleicht einen Augenblick gefürchtet, dann aber wurde gefissentlich aus dieser Mücke ein Elefant gemacht. Die ohnmächtige Lage des Reiches ist im letzten Kapitel des an Aufschlüssen reichen Buches geschildert. Neben Hohenlohe tritt als kaiserlicher Unterhändler der spätere Hofkanzler Johann Friedrich von Seilern hervor, der intriganteste aller kaiserlichen Minister, übrigens ein Pfälzer Kind. Das Buch füllt eine fühlbare Lücke aus, wie jeder Beitrag zur Kreis- und Reichsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts willkommen zu heißen

ist. Wir wissen nun, dass die klare Erkenntnis, dass eine Bewaffnung für den zersplitterten Südwesten des Reiches eine Frage sei, nicht den Franken, wie ich, eine nähere Untersuchung vorbehaltend, es vermutete, zuerst aufgegangen ist, sondern Schwaben und damit der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden mehr in den Vordergrund zu rücken sind. Aber auch hier der persönliche Ehrgeiz eine wichtige Rolle. *Sch*

In den Sitzungsberichten der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften (philos.-philol. und histor. Klasse, 1893, Bd. II, 1) berichtet Karl Theodor Heigel: „Über den Plan des Fürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen (1698—1705). Der ruhmstüchtige, allen Staatsaffären der Welt in irgend einer Weise teilnehmend, fürst liess sich auf die Machenschaften eines armenischen Kaufmanns in Düsseldorf, Namens Ismael Ory, ein. Das Projekt, ein Heer in Armenien zu führen, die dortigen Christen zu befreien und der Fürst eine Königskrone zu verschaffen, führte zu Gesandtschaften und Korrespondenzen mit Peter dem Grossen, Kaiser Leopold Papste und Karl XII. von Schweden. Ob aber Ory nicht ein Schwärmer war und ob der Kurfürst das ganze Projekt überhaupt ernsthaft fasste oder nur mit ihm spielte, lässt Heigel bei der Mangelhaftigkeit des Materials, von dem nur Bruchstücke vorliegen, offen war später Gesandter Peters des Grossen beim Schah von Persien und hat den Russen die Wege in Centralasien bahnen helfen.“

Von dem Inhalte des von Albert Burckhardt, Rudolf Wagnel und Albert Gessler herausgegebenen „Basler Jahrbuch 1894“, das wiederum eine Fülle anregender Abhandlungen bietet, rühren Baden zwei Abhandlungen. In Albert Burckhardt-Festschrift „Mitteilungen aus einer Basler Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts“ finden sich mancherlei Angaben über das Leben damals vielfach in Basel residierenden baden-durlachischen Familien. A. v. Salis „Jung Stilling in Basel verboten“ bespricht die Erregung, welche die Schrift des damals in Karlsruhe lebenden Stilling: „Theorie der Geisterkunde“ in Basel verursachte.

An „Zwei vergessene Berner Gelehrte“ des 18. Jahrhunderts erinnert H. Dübi in dem eben erschienenen Neujahrsheft der Berner litterarischen Gesellschaft, in welchem er Leben und Wirken der beiden Archäologen Samuel Schmidt, Vater und zum Teil mit Benützung von Karlsruher Archivalien, darstellt, ihnen verdient der jüngere, der sich nach einer ihm gehörigen schweizerländischen Herrschaft Schmidt von Rossan¹⁾ nannte, hier Erwähnung zu verdienen.

¹⁾ Nicht Rossau, wie die Karlsruher Dienstakten schreiben

da er nach Aufgabe seiner Basler Professur im Jahre 1764 als Direktor der Karlsruher Bibliothek, des Münz- und Naturalienkabinetts in badische Dienste getreten und späterhin als markgräflicher Gesandter beim oberrheinischen Kreise in Frankfurt bis zu seinem Tode im Jahre 1796 diplomatisch thätig gewesen ist. Man vermisst in der hübsch gezeichneten biographischen Skizze eine Auskunft darüber, wie der Sohn zu dem Adelsprädikate, das weder der Vater, noch er selbst in seiner Berner Zeit führen, gelangt und ob dasselbe nicht etwa infolge jenes Zusatzes zu seinem Namen missbräuchlich ihm beigelegt und von ihm geführt worden ist. Statt Leissner (S. 22) ist Lersner (die bekannte Frankfurter Patrizierfamilie), statt Baron von Benfel oder Bennfeld (S. 23) vielmehr Bentzel zu lesen.

K. Obser.

Über das Mausoleum des Marschals Moritz von Sachsen, das Meisterwerk des französischen Bildhauers Jean Baptiste Pigalle, welches den sehenswertesten Schatz der Thomaskirche zu Strassburg bildet, hat Jules Guiffrey höchst schätzenswertes Material aus dem Pariser Staatsarchiv publiziert (*Nouvelles Archives de l'art français* 1891). Die auf obengenanntes Monument bezügliche Korrespondenz aus den Jahren 1752—83 ist hier zum erstenmale zugänglich gemacht. Sie enthält viel interessante Einzelheiten und erweitert unsere Kenntnis nach allen Seiten. Wir erfahren Näheres über die Entwürfe, die Forderungen des Künstlers, die Kosten der Ausführung, die Schwierigkeiten beim Transport der Werkstücke und die langverzögerte Aufstellung des Denkmals (1776). Besonders klar treten jetzt die beharrlichen Bemühungen hervor, die man in Paris machte, um das Monument der französischen Hauptstadt zu erhalten. Alle Freunde der Kunst werden es dem Herausgeber Dank wissen, dass er die Entstehungsgeschichte des berühmten Grabdenkmals in ein ganz neues Licht gestellt hat. — *h.*

Schon jetzt sei auf die beiden ersten Lieferungen von F. von Weechs Geschichte der Stadt Karlsruhe in Kürze hingewiesen. Sie enthalten die äussere Geschichte der Stadt in ihrem Zusammenhange mit der des Hofes und des Landes während des 18. Jahrhunderts. Wer sich je durch das ungefüge schwerfällige Buch von Fecht, wo Wichtiges und Unwichtiges durcheinander gemengt wird, durchgearbeitet hat, wird es lebhaft begrüßen, wenn er in dem neuen Werke alles Wissenswerte in klarer anschaulicher Darstellung vereinigt, alles Zusammengehörige in einer Reihe lebendiger Bilder gruppenweise geschickt zusammengefasst findet. Dass die Geschichte der Residenz auf Grund erneuter umfassender Studien des Verfassers unter Heranziehung neuer gedruckter und ungedruckter Quellen eine sehr wesentliche Bereicherung erfahren und auch in dieser Hinsicht einen erheblichen Fortschritt Fecht gegenüber bedeutet, wird keinem kundigen verborgen bleiben. Die mannigfachen Vorgänge, die sich

während der Revolutionskriege hier abgespielt haben, die Leiden und Drangsale, welche die Stadt vor allem in dem bewegten Kriegsjahre 1796 zu erdulden hatte, werden von dem Verfasser zum erstenmale eingehend und erschöpfend geschildert. *K. O.*

Die jüngst erschienene Schrift von Ottok. Lorenz: „Goethe's politische Lehrjahre“, verdient, soweit sie sich mit Goethe's Anteil am Fürstenbunde beschäftigt, wohl auch an dieser Stelle eine Besprechung. Wie erinnerlich, ist gelegentlich eines Vortrages, den der Verf. bei der diesjährigen Generalversammlung der Goethesellschaft gehalten, von gewisser Seite in den Feuilletons einiger Tagesblätter zuerst die Kunde verbreitet worden, dass nach den neuesten Untersuchungen von Lorenz Goethe als der eigentliche Vater des Fürstenbunds zu betrachten sei. Man war mit Recht gespannt auf die Beweise, die der Redner für seine Behauptung beizubringen versprach. Heute liegen uns dieselben in der genannten Schrift vor, allein ich muss gestehen, dass sie weit davon entfernt sind, mich zu überzeugen. Lorenz geht aus von jenem bekannten, in seiner wahren Bedeutung von Erdmannsdörffer in seiner Heidelberger Prorektorsrede von 1885 längst genügend gewürdigten Gutachten, das Goethe im Winter 1778/79, als Preussen im Herzogtum einen Musterungsplatz zu errichten beabsichtigt, erstattet hat. Damals hat Goethe, um weiteren unliebsamen Zumutungen von preussischer und voraussehenden Beschwerden von österreichischer Seite zu begegnen, dazu geraten, einigen, in gleich peinlicher Lage befindlichen befreundeten Höfen eine engere Verbindung behufs gemeinsamer Wahrung ihrer Unabhängigkeit vorzuschlagen. Also eine reichsständische Union ohne Unterschied der Konfession, als Schutzwehr gedacht „für die Mittleren und Kleinen im Reiche gegen das Übergewicht der beiden Grossmächte“. Das ist aber auch alles. Es steht zunächst keineswegs fest, ob der hier angeregte Gedanke wirklich von Goethe und nicht vielmehr von Karl August ausgegangen; der Wortlaut: „Durchlaucht seien bewogen, mehr als jemals ein näheres Band mit den übrigen Fürsten zu wünschen und eine neue Überlegung der so notwendigen Vereinigung . . . zu veranlassen“, spricht eher für das Gegenteil, jedenfalls weist er aber auf vorausgegangene Verhandlungen hin, die bezüglich der Stellung Goethes eine nähere Untersuchung durch Lorenz verdient hätten, aber nicht gefunden haben. Der Unionsgedanke selbst, der Plan einer engern Verbindung der Reichsstände beider Konfessionen zur Verteidigung ihrer Freiheiten und Aufrechterhaltung der Reichsverfassung gegenüber unbefugten Eingriffen Dritter, selbstverständlich unter preussischer Führung, ist in der fridericianischen Politik sozusagen traditionell und Preussen hat späterhin hier keineswegs nötig gehabt, eine Anleihe bei den kleineren Höfen zu machen. Schon im Jahre 1757, im Beginne des siebenjährigen Krieges, hat Friedrich II. durch Eickstedt eine Reihe deutscher Fürsten, u. a. auch Baden zum Beitritte zu einer solchen „Union“ einladen lassen, deren Entwurf mir vorliegt. Beim Ausbruche

des bairischen Erbfolgekrieges taucht dann das Projekt von neuem auf. Der ehemalige preussische Gesandte von Edelsheim wird im Juli 1778 an verschiedene Mittel- und Kleinstaaten abgesandt, um sie für ein ähnliches Bündnis zu gewinnen, diesmal nur mit dem besondern Zusatze: „damit die bayerische Erbschaftsangelegenheit soviel als möglich auf eine der Gerechtigkeit und den Reichsgesetzen gemässe Art . . . abgemacht werde“.¹⁾ Über die Resultate seiner Mission sind wir nicht unterrichtet, wie uns denn bis jetzt immer noch eine diplomatische Geschichte dieses Krieges fehlt. Wie zu vermuten steht, hat er auch Weimar besucht, und damit, meine ich, ist die Diskussion über den Wert eines solchen Bündnisses — mit oder ohne Preussen — hier erst in Fluss gekommen. — Wie dem aber auch sein mag, es fehlt zwischen dem Vorschlage Goethe's von 1778 und den Ansätzen zum Fürstenbunde, die sich bis ins Jahr 1782 zurückverfolgen lassen, jede verbindende Brücke. Lorenz selbst hat es, was doch nahe gelegen wäre, unterlassen, nachzuforschen, ob denn jenes Goethe'sche Gutachten wirklich zu einer Korrespondenz mit Mainz, Hannover, Gotha und andern Höfen geführt hat. In den Akten des Weimarer, Zerbster und Karlsruher Archivs, soweit sie seiner Zeit dem Ref. vorgelegen haben, findet sich kein Beleg, dass man während der folgenden Jahre in diesen Kreisen den Gedanken weiter erörtert hat. Von einem Anstosse, den Goethe zum Fürstenbunde gegeben habe, von einer Vaterschaft vollends, kann mithin keine Rede sein. Erst im Jahre 1782, angesichts der für die kleineren Reichsstände bedrohlichen Übergriffe Josefs II., finden wir die Keime zum späteren Fürstenbunde. Aber die Verhandlungen, die zwischen Baden, Dessau, Weimar, Zweibrücken u. a. damals geführt wurden, unterscheiden sich in einem Punkte doch wesentlich von Goethe's Gutachten. Während Goethe, um lästigen Zumutungen von beiden Seiten zu entgehen und in dem entbrannten Kriege eine neutrale Stellung zu wahren, ein gegen preussische und österreichische Übergriffe gerichtetes Bündnis wünscht, ist das hier geplante von vornherein, wie auch der Edelsheim'sche Unionsentwurf lehrt, gegen ganz bestimmte Eingriffe Österreichs gerichtet. Und wenn auch richtig ist, dass man an eine Teilnahme Preussens zunächst noch nicht gedacht hat, so hat man doch schon im Juli 1783 für gut gefunden, sich der Zustimmung des preussischen Thronfolgers zu versichern. Mit vollem Rechte wird man also diese Verhandlungen und nicht den Goethe'schen Vorschlag als den Ausgangspunkt des Fürstenbundes betrachten dürfen. Die Beweise, die Lorenz für Goethe's Anteil an diesen Bestrebungen der 80er Jahre beibringt, sind nur dürftige. Wohl hat er mit Hilfe des kundigen Archivvorstandes von Weimar festgestellt, dass Goethe eine Reihe vertraulicher Aktenstücke, meist badischen Ursprungs, für den Herzog kopiert hat, wir hören auch, dass in der Fürstenkorrespondenz gelegentlich Grüsse an ihn bestellt worden

¹⁾ Instruktion für Edelsheim, d. d. Berlin, 2. Juli 1778 (im freih. v. Edelsheim'schen Familienarchive).

sind. Allein das ist ja nichts Neues: seit Ranke wissen wir doch, dass Goethe damals seinem Herrn als „zuverlässiger, vertrauter Geheimschreiber“ gedient und in die Dinge Einblick erhalten hat. Damit ist seine Thätigkeit aber auch erschöpft. Mit Ausnahme eines einzigen Konzeptes zu einem übrigens ziemlich belanglosen Schreiben des Herzogs an den Fürsten von Dessau und einer Bleistiftkorrektur, über deren Charakter nichts mitgeteilt wird, ist es Lorenz nicht gelungen, in den zehn ersten, vom Jahre 1783—89 reichenden Faszikeln der Weimarer Korrespondenz irgend ein Schriftstück aufzufinden, das eine selbständige politische Teilnahme des Dichters an den Verhandlungen erweisen könnte. Nirgends, fügen wir hinzu, begegnen wir auch in der gesamten umfangreichen Korrespondenz der beteiligten Reichsstände, der Spur einer solchen Mitwirkung. Nie hören wir, dass er um seine Meinung gefragt wird, nie greift er, wie Hofenfels und neben seinem Markgrafen der rührige Edelsheim, für die Sache des Fürstenbundes zur Feder, noch nimmt er, wie die Dalberg, Deel und Heimes an den mündlichen Beratungen teil. Und das geschieht etwa nicht zu einer Zeit, wo die nach des Verf. Ansicht widerstrebende Verbindung mit Preussen eingegangen werden sollte, sondern zu der Zeit, wo es sich darum handelte, in Übereinstimmung mit den 1778 von ihm entwickelten Ideen, lediglich eine Vereinigung der kleineren Reichsstände zu gemeinsamem Vorgehen am Reichstage, ohne militärische Abmachungen, zu schaffen. Diese Zurückhaltung ist gewiss keine zufällige; sie ist vollkommen erklärlich, wenn man erwägt, welch' reges eigenstes Interesse Karl August von vornherein dem Projekte entgegengebracht, wie er dann seine ganze Person in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt und mit dem ihn auszeichnenden klaren politischen Blicke die Verhandlungen weiter geführt hat: neben einem Fürsten, der politisch durchaus auf eigenen, festen Füßen stand, konnte Goethe's Thätigkeit auf diesem Felde nur eine sehr beschränkte sein. Auch was Lorenz weiter für seine Ansicht anführt, scheint mir nicht genügend begründet. Die Mitteilung Boisserée's, Goethe sei auch einmal in „einer Art von Verschwörung durch seinen Herrn“ gewesen, ist, wie die näheren Daten ergeben, zu verwirrt; sie wirft augenfällig die Vorgänge des Jahres 1778, wo es sich um ein Bündnis gegen Preussen gehandelt, und die der 80er Jahre, wo man im Einvernehmen mit dem preussischen Thronerben eine Verbindung geplant, durcheinander, so dass überhaupt nicht klar wird, ob Boisserée Goethe's Anteil auf erstere oder letztere bezieht. Nicht minder dürfte wohl die Vermutung, Goethe sei über den Abschluss des Fürstenbundes verstimmt gewesen und habe mit aus diesem Grunde die Reise nach Italien angetreten, zu weit gehen. Dass das von Lorenz citierte undatierte Schreiben Goethe's an Voigt, wo von schlechten Erfahrungen, die er ao. 1791/92 mit den Lucchesinis, Haugwitzens und Steins gemacht, die Rede ist, nicht wohl unter Annahme von ein paar Gedächtnisfehlern auf die Fürstenbundszeit bezogen werden darf, scheint der Verf., wie eine spätere Anmerkung lehrt, nach einer Rücksprache mit Prof. Suphan selbst

zugeben. Aber auch die Bemerkung in der „Campagne in Frankreich“, der Herzog von Braunschweig habe den Dichter eigentlich nie geliebt, ist meines Erachtens doch zu allgemein gehalten, als dass daraus gerade auf einen bestimmten politischen Gegensatz in der Fürstenbundsfrage geschlossen werden dürfte. In Italien hat sich Goethe, wie wir wissen, um die politischen Händel vollends nicht mehr bekümmert, und doch hat man gerade damals, wie ein meines Wissens bisher nirgends beachteter Bericht Lehrbachs in dem wunderlichen Werke von Brunner „Der Humor in der Diplomatie des 18. Jahrhunderts“ (I, 294) bezeugt, seinen Aufenthalt in Rom mit der für die Unierten überaus wichtigen Mainzer Koadjutorangelegenheit in Verbindung gebracht. Bei der Fülle feiner und treffender Bemerkungen über des Dichters politische Anschauungen, die sich in den übrigen Abschnitten zerstreut finden, wird die Schrift von Lorenz in der Goethelitteratur immer einen angesehenen Platz behaupten, die Bemühungen aber, Goethe's Anteil am Fürstenbunde höher zu veranschlagen, als es von Ranke geschehen ist, halte ich nach dem Gesagten für eine Überschätzung seines Wirkens auf Kosten des Herzogs, die am allerwenigsten im Sinne des Dichters gelegen wäre, und ich möchte bezweifeln, ob man, wie Lorenz meint, sich künftig in den Schulen dazu verstehen wird, zu lehren: „Im Jahre 1778 gab Goethe den Anstoss zum Fürstenbunde.“ *K. Obser.*

Nachdem vor Kurzem das zweite badische Dragonerregiment seine Geschichte erhalten, liegt nun auch eine Geschichte des badischen Leibgrenadierregiments vor, deren erster Teil, von Hauptmann von Barsewisch verfasst, unter sorgfältiger Benützung handschriftlicher und gedruckter Quellen in lebendiger Darstellung die Schicksale des aus ehemaligen pfälzischen Truppenteilen im Jahre 1805 errichteten Regiments bis zum Jahre 1869, insbesondere seinen hervorragenden Anteil an den Feldzügen unter und gegen Napoleon, sowie später an der Campagne von 1849 in Schleswig-Holstein vorführt: eine gediegene Schrift, die dadurch, dass sie auch vielfach auf die allgemeinen militärischen Einrichtungen und Zustände des Landes, namentlich unter der Herrschaft des alten Verpflegungs- und Löhnungssystems, eingeht, noch besondern kulturgeschichtlichen Wert gewinnt. Den zweiten Teil bildet die schon im Jahre 1875 von Major von Trapp-Ehrenschild veröffentlichte Geschichte des Regiments im Feldzuge von 1870/71 in neuer Ausgabe. *K. Obser.*

Unter dem Titel „Historische und politische Aufsätze und Reden von Hermann Baumgarten“ ist im Verlag von Trübner in Strassburg, besorgt von E. Marcks und K. Varrentrapp, soeben eine Sammlung seiner kleinen Schriften erschienen. Sie spiegelt unmittelbar und anschaulich das Bild seiner Persönlichkeit und zugleich der Gründungszeit des deutschen Reiches. Sie verdient an dieser Stelle besonders erwähnt und empfohlen zu werden. Nicht bloss, weil Baum-

garten die reife Hälfte seiner Jahre am Oberrhein zugebracht und hier das politische wie wissenschaftliche Leben merklich beeinflusst hat, vor allem auch desswegen, weil die Sammlung verschiedene direkt auf die oberrheinische Geschichte bezüglichen Beiträge bringt, so seine Rede auf Jakob Sturm, die dessen und Strassburgs politischer Bedeutung in der Reformation zum erstenmale gerecht wird, seinen Aufsatz „Strassburg vor der Reformation“, welcher den trüb resignierten Charakter des elsässischen Humanismus treffend hervorhebt, die Abschnitte aus der Selbstkritik des deutschen Liberalismus und aus der Schrift „Wie wir wieder ein Volk geworden sind“, welche die Politik des badischen Staates beleuchten. Ungedruckt war bisher der einst im Litterarischen Verein zu Karlsruhe gehaltene Vortrag „War Lessing ein eifriger Patriot?“, der in scharf pointierten Wendungen die Verschmelzung der nationalen und humanen Ideale in B.'s Weltanschauung offenbart. Einem von K. Varrentrapp sorgfältig hergestellten chronologischen Verzeichnis sämtlicher Baumgarten'scher Schriften geht eine von E. Marcks verfasste biographische Einleitung voraus, die nicht nur das Band aufweist, „welches die scheinbar weit auseinander gehenden Erzeugnisse dreier Jahrzehnte zusammenschliesst“, die auch in feinfühligster, verständnisvoller Weise der Entwicklung und der Bedeutung Baumgartens gerecht wird. Ich schätze an ihr besonders hoch, wie einst Baumgarten an der Haym'schen Biographie Dunckers, dass Marcks der Grösse des Verstorbenen kein Haar breit zugesetzt und so ganz in seinem allzeit bescheidenen Sinne gehandelt hat. Es sind in ihr seine eigenen bis 1854 reichenden Erinnerungen sowie der reiche Briefwechsel mit Sybel, Duncker, Haym u. A. verwertet und sie ist ein bedeutsamer Beitrag zur Kenntnis der politischen Ideenentwicklung Deutschlands innerhalb der vier letzten Jahrzehnte geworden. *W. Wiegand.*

Auf der Basler Universitätsbibliothek ist es gelungen, aus übereinandergeklebten Makulaturbogen, welche zu Büchereinbänden dienten, fast völlig ein verschollenes Werk eines elsässischen Poeten wieder zu vereinigen, von dem man bis jetzt nur den Titel kannte. Es ist das Spiel von der Kinderzucht, welches der Ensisheimer Pfarrer Johann Rasser 1573 für die Jugend seiner Vaterstadt dichtete, durch diese aufführen liess und dem Erzherzoge Ferdinand widmete. Gedruckt wurde das Spiel im nächsten Jahre vielleicht zweimal. Den Inhalt des Stückes, bei welchem 97 Schtüler mitwirkten, hat G. Binz in der Zeitschrift für deutsche Philologie (von Gering und Erdmann) Bd. 26, S. 480—493 näher besprochen. *A. S.*

Eine Freiburger Inauguraldissertation von August Guntermann behandelt einen Sprössling des Hauses Zähringen, den 1191 gestorbenen: „Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich“ (Bühl, Konkordia 1893). Als Mitglied der promovierenden Fakultät muss ich mich begnügen, auf die verdienstliche Arbeit hinzuweisen. *A. S.*

Mitteilungen
der
Badischen historischen Kommission.

No. 16.

Karlsruhe.

1894.

XII. Plenarsitzung am 23. und 24. Oktober 1893

erstattet von dem Sekretär der Kommission.

An der Sitzung nahmen teil die ordentlichen Mitglieder: die Geh. Hofräte Professoren Dr. Schröder und Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, die Professoren Dr. von Simson und Dr. Schulte aus Freiburg, Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Dr. von Weech und Archivrat Dr. Obser aus Karlsruhe, Archivrat Dr. Baumann aus Donaueschingen und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Rastatt, Professor Maurer aus Mannheim und Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille aus Heidelberg. Der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann aus Heidelberg, sowie die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Knies aus Heidelberg, Geistl. Rat Professor Dr. König und Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus aus Freiburg und Professor Dr. Bücher aus Leipzig hatten ihr Ausbleiben — die ersteren durch Gesundheitsrücksichten, der letztere durch Dienstgeschäfte — entschuldigt.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten der Sitzung an Seine Excellenz der Staatsminister Dr. Nokk, Ministerialdirektor Geh. Rat Frey und Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnsperger.

In Folge der Verhinderung des Vorstandes, der Sitzung beizuwohnen, lag dem Sekretär, Archivdirektor Dr. von Weech, auf Grund des § 5 des Statuts, auch in dieser Plenarsitzung die Leitung der Verhandlungen ob. Er begrüßte das neu eingetretene ausserordentliche Mitglied Professor Dr. Wille und widmete dem am 7. Juni d. J. zu Heidelberg verstorbenen

ausserordentlichen Mitglieder, Professor Dr. D. Hartfelder Worte ehrenden Andenkens.

Demnächst erstattete der Vorsitzende, nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der elften Plenarsitzung, in seiner Eigenschaft als Sekretär seinen Bericht über die allgemeinen Angelegenheiten der Kommission während des Geschäftsjahres 1892/93.

Seit der letzten Plenarsitzung (im November 1892) sind nachstehende Veröffentlichungen im Buchhandel erschienen:

Obser, K. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. III. Band (1797—1801). Heidelberg, Winter.

Fester, R. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 2. und 3. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Brandi, K. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Band. Die Chronik des Gallus Öhem. Heidelberg, Winter.

Krieger, A. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Erste Abteilung. Heidelberg, Winter.

Badische Neujahrsblätter. Drittes Blatt 1893. Erdmannsdörffer, B. Das badische Oberland im Jahre 1785. Reisebericht eines österreichischen Kameralisten. Karlsruhe, Braun.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. VIII. Band, nebst den Mitteilungen der badischen historischen Kommission No. 15. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag.

Hinsichtlich der Mitgliedschaft des früheren Archivrats Dr. Schulte, welche durch seinen Austritt aus dem Verbande des Grossh. General-Landesarchivs in Folge seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg erloschen war, wurde durch Allerhöchste Entschliessung Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs aus Grossh. Staatsministerium vom 18. Januar 1893 auf Antrag der Kommission verfügt, dass derselbe ordentliches Mitglied der Kommission verbleibe.

Die Stelle eines Bezirksdelegierten für die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien u. s. f. ging nach dem Ableben des Professors Hartfelder auf Professor Dr. Wille über.

Der Hilfsarbeiter für die allgemeinen Zwecke der Kommission, Dr. Müller, welcher fast ausschliesslich mit der

Ausarbeitung des Registers zum ersten Bande der Regesten der Bischöfe von Konstanz beschäftigt war, schied Ende Januar 1893 aus seiner Stellung. Von Oktober 1892 an neben ihm und im Februar 1893 allein versah diese Stelle Dr. Albert, schied aus derselben jedoch auf 1. März 1893 aus, da ihm die Vernehmung der Stelle eines etatmässigen Hilfsarbeiters am Grossh. General-Landesarchiv übertragen wurde. Die Stelle eines Hilfsarbeiters der Kommission blieb von da an unbesetzt und soll auch fortan nicht wieder besetzt werden. Einen Teil der bisher diesem Hilfsarbeiter übertragenen Geschäfte, besonders die Redaktion der Pflegerberichte für die „Mitteilungen“, besorgte seit März d. J. der Volontär am General-Landesarchiv, Dr. Isenbart.

Während der viermonatlichen Abwesenheit des Archivdirektors Dr. von Weech, der sich zum Behufe von Studien im Vatikanischen Archiv gegen Ende Januar d. J. nach Rom begeben hatte, versah Archivrat Dr. Obser die Geschäfte des Sekretariats. Über die Ergebnisse dieser archivalischen Studien erstattete von Weech eingehenden Bericht.

Hierauf wurde zur Berichterstattung, Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen der Kommission übergegangen. Das hierüber Mitzuteilende fassen wir in nachstehender Übersicht zusammen.

I. Mittelalterliche Quellen- insbesondere Regestenwerke.

Von dem unter Leitung des Geh. Hofrats Winkelmann durch A. Koch und J. Wille bearbeiteten ersten Bande der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein befindet sich die von Wille bearbeitete Schlusslieferung, Nachträge, Register und Einleitung enthaltend, unter der Presse und es wird der Druck voraussichtlich bis Neujahr 1894 vollendet sein. Professor Wille berichtete über diesen Teil seiner Arbeiten, wobei er u. a. mitteilte, dass der Druck sich durch anderweitige Inanspruchnahme der Wagner'schen Universitätsbuchdruckerei in Innsbruck wider Erwarten verzögert habe. Bezüglich der ihm übertragenen Fortsetzung dieses Regestenwerkes stellte Prof. Wille erst für die nächste Sitzung die Vorlage eines Arbeitsplanes in Aussicht. Dieser zweite Band wird die Zeit von 1400 bis 1508 umfassen, die Königsurkunden Ruprechts

aber, soweit sie sich nicht auf die Pfalz beziehen, nur in ganz kurzen Auszügen berücksichtigen.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ist — wie der Leiter dieses Unternehmens, Professor Dr. Schulte, mitteilte — das Register zum ersten Bande, von Dr. Müller bearbeitet, und die von Dr. Cartellieri bearbeitete erste Lieferung des zweiten Bandes druckfertig. An der Fortsetzung arbeitet Dr. Cartellieri eifrig.

Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg liegt — wie Archivdirektor von Weech nach einem von dem Bearbeiter, Privatdocent Dr. Fester in München erstatteten Bericht, von dem ein Auszug als Beilage A abgedruckt ist, mitteilte — die vierte und fünfte Lieferung druckfertig vor, welche nach der bestimmten Zusage der Wagner'schen Universitätsbuchdruckerei ebenso wie die oben angeführten beiden Lieferungen der Konstanzer Regesten im Laufe des Jahres 1894 werden ausgegeben werden. Dr. Fester hat im Herbst 1893 die Archive zu Würzburg, Koblenz und Frankfurt besucht und wird voraussichtlich im nächsten Jahre in den Archiven von Neuchâtel und Besançon Nachforschungen anstellen.

In der Bearbeitung der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, von denen noch ein dritter, die Lehenbücher behandelnder Band in Aussicht genommen ist, wird — wie Professor Dr. Schulte mitteilte — eine längere Unterbrechung eintreten müssen, weil der Bearbeiter, Dr. Brandi in München, durch andere Arbeiten im Auftrage der historischen Kommission bei der Königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften für die nächste Zeit ausschliesslich in Anspruch genommen ist.

An den Vorarbeiten zur Herstellung einer kritischen Ausgabe der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins beteiligen sich Geh. Hofrat Schröder, Archivrat Baumann, Professor Schulte und Archivdirektor Wiegand. Auf Schröders Antrag wird unter Baumanns Oberleitung zunächst eine Ausgabe der Stadtrechte von Überlingen bearbeitet werden.

Von dem Codex diplomaticus Salemitanus, dessen Herausgabe die badische historische Kommission unterstützt, befindet sich — wie der Herausgeber dieses Urkundenbuches,

Archivdirektor von Weech anzeigte — die dritte Lieferung des dritten Bandes, mit welcher die Urkunden und Regesten, die bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts mitgeteilt werden, ihren Abschluss finden, unter der Presse und wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Diese Lieferung ist wegen Verhinderung des Herausgebers, jedoch unter dessen Mitwirkung, durch Dr. Peter Albert in Karlsruhe bearbeitet worden. An dem Register zum dritten Bande wird gearbeitet.

Infolge seiner Berufung nach Freiburg war es — wie Professor Schulte zur Kenntnis der Kommission brachte — ihm nicht möglich, die beabsichtigte archivalische Reise zur Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter im Jahre 1893 anzutreten, er hat sie nun aber für das Jahr 1894 mit Bestimmtheit in Aussicht genommen.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der vierte Band, welcher die Zeit bis Ende 1803 oder Anfang 1804 umfassen wird, in der Bearbeitung begriffen. Archivrat Dr. Obser teilte mit, dass der Druck im Laufe des Jahres 1894 beginnen könne. An ihn wird sich dann unmittelbar die Fertigstellung des diese Publikation abschliessenden fünften Bandes im Jahre 1895 anreihen können.

Sein Aufenthalt in Rom hat auch im Jahre 1893 den Archivdirektor von Weech abgehalten, die Sammlung der Korrespondenz des Fürstbistes Martin Gerbert von St. Blasien in erheblicherem Masse zu fördern. Er sprach über der Kommission die feste Absicht aus, sich im Laufe des Jahres 1894 nach dem Stift St. Paul in Kärnthen zu begeben, um die dort aufbewahrten Korrespondenzen des Fürstbistes, die jedenfalls den wichtigsten Bestandteil der Sammlung bilden werden, durchzuarbeiten.

III. Bearbeitungen.

Über das Topographische Wörterbuch des Grossherzogtums Baden erfuhr die Kommission durch einen Be-

richt des Archivrats Dr. Krieger, dass die zweite Lieferung nahezu druckfertig sei, die dritte im Laufe des Jahres 1894 werde vollendet werden.

Aus einem von Professor Dr. Gothein in Bonn eingesandten Bericht ergab sich, dass die Arbeit am zweiten Bande der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften soweit vorgerückt sei, dass der Druck in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 beginnen könne.

Im Namen der zur Überwachung der Arbeiten für Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Städte und Landgemeinden eingesetzten Subkommission berichtete Archivdirektor von Weech, dass diese Arbeiten unausgesetzt fortgeführt worden seien, aber noch vieler Ergänzungen und Richtigstellungen bedürfen. Die von der Subkommission bezüglich der Veröffentlichung des angesammelten Materials aufgestellten Grundsätze fanden die Zustimmung der Kommission und es soll, wo möglich, im Jahre 1894 mit der Publikation der Siegel und Wappen der Gemeinden im Kreise Villingen begonnen werden. Hinsichtlich der Wappen der Gebiete, aus denen das Grossherzogtum im Laufe der Zeiten gebildet wurde, einigte man sich über deren Zusammenstellung auf einer Tafel, die vielleicht auch als Lehrmittel beim Unterricht in der badischen Landesgeschichte benützt werden könnte.

Das Manuskript für die erste Lieferung eines Oberbadischen Geschlechterbuches legte der mit dessen Bearbeitung betraute Major a. D. Kindler v. Knobloch, Mitglied des Königl. preussischen Heroldamtes, vor, und es wurde deren Drucklegung auf Grund eines von Archivrat Baumann erstatteten Berichtes beschlossen.

Dr. A. Rößger in Stuttgart teilte mit, dass er die ihm übertragenen Untersuchungen über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. und die Ausbreitung der Einwanderer im Lande zwar beendet habe, aber durch andere Arbeiten an dem Abschlusse der Redaktion der hierauf bezüglichen Ausarbeitung gehindert worden sei, jedoch hoffe, dieselbe noch vor Neujahr vollenden zu können.

IV. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. f.

Die vier Bezirksdelegierten berichteten über den Fortgang dieser Arbeiten, die sich im ersten, zweiten und vierten Bezirke dem Abschlusse nähern, während allerdings im zweiten Bezirke in zwei Ämtern die Verzeichnung der Archivalien sehr im Rückstande ist.

Verzeichnet wurden im ersten Bezirke die Archivalien des ehemaligen Stiftes Säckingen, von 27 Gemeinden und 17 kathol. Pfarreien der Ämter Konstanz, Messkirch, Stockach und Überlingen, im zweiten von einer Gemeinde, sieben kathol. und 15 evangel. Pfarreien der Ämter Lörrach, Müllheim, Schönau, Schopfheim und Staufen, im dritten Bezirk von neun Gemeinden, drei kathol. und drei evangel. Gemeinden der Amtsbezirke Breisach und Freiburg.

Im Ganzen sind bis jetzt verzeichnet die Archivalien von 1277 Gemeinden, 536 katholischen und 241 evangelischen Pfarreien, die übrigen Ziffern sind die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Im ersten Bezirke trat als Pfleger im östlichen Teile des Amtsbezirks Überlingen an Stelle des Professors Dr. Ziegler der nunmehrige Vorstand der dortigen Höheren Bürgerschule, Professor Hammes; im zweiten Bezirke ist durch Ernennung des Stadtpfarrers Winterer in Triberg zum Stadtpfarrer in Baden die Pflugschaft im Amtsbezirk Triberg erledigt; im dritten Bezirk hat Professor Rothmund in Karlsruhe die Pflugschaft im Amtsbezirk Durlach übernommen; im vierten Bezirk sind die Pflugschaften in den Amtsbezirken Ettenheim und Offenburg erledigt; im gleichen Bezirk wird Dr. Weiss, seit 1. November Bürgermeister in Eberbach, die Pflugschaften in den Amtsbezirken Adelsheim, Buchen und Mosbach auch von seinem neuen Wohnort aus besorgen.

Die Veröffentlichung der Pflegerberichte wird dadurch etwas beschleunigt werden, dass künftig jede Nummer der „Mitteilungen“ zwei Druckbogen mehr enthalten wird.

V. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins, Neue Folge, befindet sich — nach Mitteilung des

Redakteurs derselben, Professor Dr. Schulte — das erste Heft des neunten Bandes mit den ersten Bogen von No. 16 der „Mitteilungen der badischen historischen Kommission“ unter der Presse. Archivrat Dr. Obser wurde zum Mitglied des Redaktionsausschusses ernannt.

Das Neujahrsblatt für 1894 befindet sich im Drucke. Dasselbe ist von Archivrat Dr. Baumann bearbeitet und hat den Titel „Der Seekreis 1800“.

Ferner beschloss die Kommission, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliche Mitglieder vorzuschlagen:

1) Gemäss der Bestimmung in § 3 des Statuts den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Erich Marcks,

2) gemäss der Bestimmung in § 2a des Statuts auf die Dauer der Innehabung seines Staatsamts beim General-Landesarchiv den Archivrat Dr. Albert Krieger.

Nachdem hierauf noch die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, schloss der Vorsitzende mit dem Ausdruck des Dankes für die Förderung der Arbeiten der Kommission durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs, durch die Grossh. Regierung und beide Kammern des Landtags, sowie für die Anwesenheit Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers und der beiden andern Herren Regierungskommissare die zwölfte Plenarsitzung.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Schloss Baden den 5. November 1893 gnädigst geruht, nach den Vorschlägen der XI. Plenarversammlung der badischen historischen Kommission den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Erich Marcks und den Archivrat Dr. Albert Krieger, letzteren für die Dauer der Innehabung seines Staatsamtes beim General-Landesarchiv zu ordentlichen Mitgliedern der badischen historischen Kommission zu ernennen.

Beilage A.

Auszug aus dem Bericht
über den
Stand der Arbeiten für die Regesten der Markgrafen
von Baden und Hachberg,
erstattet durch den Bearbeiter
Dr. R. Fester.

Wenige Wochen nach der elften Plenarversammlung, erschien die im vorjährigen Berichte angekündigte zweite Lieferung. Eine dritte Lieferung, deren Druck nach Neujahr begann, erlangte Mitte Mai zur Ausgabe. Sie führt die Regesten der Markgrafen von Baden in acht Bogen von 1380 bis 1400, die Regesten der Markgrafen von Hachberg in zwei Bogen von 1356 bis 1392 und zeigt bereits das rapide Wachsen des Stoffes seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. Eine Aufzählung aller bisher unbekanntten Einzelheiten würde daher der künftigen Einleitung vorgreifen und den Rahmen eines Jahresberichtes überschreiten. Der Bearbeiter erlaubt sich aus diesem Grunde, nur auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

Wie ein roter Faden zieht sich durch das ganze Heft das Verhältnis der Markgrafen zu den Städten. Anfänglich tritt Eberhards I. jüngerer Bruder Rudolf III. mehr hervor; an der Schlacht bei Döffingen, über deren Vorgeschichte eine ganze Seite Nova mitgeteilt werden (S. 151 ff.), nimmt er als Helfer Eberhards von Württemberg teil. Bernhard bleibt in dem Döffinger Kriege als Verbündeter der schwäbischen Städte (No. 1436, vgl. auch No. 1371 u. 1374) neutral, wird aber durch die städtische Ausbürgerpolitik immer mehr in die Opposition getrieben und erscheint in dem elsässischen Kriege von 1392 in der vordersten Reihe der Gegner Strassburgs. Für diesen Krieg war noch vor einiger Zeit die städtische Chronistik unsere einzige Quelle, bis der zweite Band des Rappoltsteiner Urkundenbuches zur Vorgeschichte des Krieges ein reiches Material zugänglich machte, ohne jedoch die eigentliche Kriegsgeschichte der Jahre 1392 und 1393 aufzuklären, weil der dem Kriege den Namen gebende Rappoltsteiner im

Verlaufe der Fehde ganz zurücktritt. Die Regesten füllen daher in der oberrheinischen Geschichte jener Jahre eine wirkliche Lücke aus, indem sie (S. 162 ff.) zum erstenmale auch die fürstliche Gegenpartei zu Worte kommen lassen.

Bernhards Stellung zum grossen Schisma hat vor einigen Jahren Haupt in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins behandelt. Auf Grund eines wesentlich vermehrten Materiales ist der Bearbeiter jedoch vielfach zu abweichenden Resultaten gelangt, namentlich auch was Bernhards Eingreifen in den Mainzer Bistumsstreit von 1396 betrifft (S. 180 ff.). Aus der markgräflichen Hausgeschichte seien nur die Hohenberger Fehde (No. 1483), Bernhards Ehescheidung (No. 1531) und sein Testament von 1399 (No. 1863) hervorgehoben. Unbekannt waren auch die Urkunden von 1393 No. 1607—8 über die Verpfändung der warmen Bäder in Baden-Baden an die Markgrafschaft.

Die Hachberger Regesten zeigen zunächst S. h25 ff. den fruchtlosen Versuch Markgraf Heinrichs IV., sich gegen Österreich im Besitze Kenzingens und Kürnb ergs zu behaupten. S. h29 ff. wird sein Anteil an dem Kriege mit Freiburg i. B. festgestellt. No. 371 beschäftigt sich mit dem Tode Otto's I. bei Sempach. Ein allgemeineres Interesse gewinnen diese Hachberger Regesten erst in der Röteler Linie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Nicht geringe Mühe verursachte dem Bearbeiter die hoffentlich gelungene Einreihung der zahlreichen undatierten oder nur mit dem Monatsdatum versehenen M issive, die ihrer Provenienz nach, wie überhaupt der grössere Teil dieser Lieferung, dem Strassburger Stadtarchive entstammen.

Eine vierte Lieferung, die etwa bis 1415 reichen wird, liegt seit dem Frühjahre völlig druckfertig vor, eine fünfte könnte sich sofort anschliessen. Die Wagner'sche Druckerei ist jedoch inzwischen durch die Schlusslieferung der Pfälzer Regesten, denen zunächst die Schlusslieferung der Konstanzer Regesten folgen wird, in Anspruch genommen. Soweit der Bearbeiter dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird, sei es ihm gestattet, darüber einige Worte zu sagen. Es ist nicht angenehm, eine abgeschlossene Lieferung sozusagen à discretion jeder neuen Publikation über die gleiche Zeit im Pulte vergilben zu lassen. Was sonst etwa in die Nachträge, die

a doch unvermeidlich sind, käme, macht dann jedesmal eine völlige Umstossung der Numerierung und der vielen Verweisungen erforderlich. Aber davon abgesehen kann man sagen, dass der Bearbeiter seine Regesten nur dann wirklich übersehen wird, wenn mit der fortschreitenden Arbeit fortschreitend gedruckt wird, während andernfalls ihm das Interesse an der Arbeit nur zu leicht verloren geht. Das Material für den ersten Band, d. h. für drei bis vier weitere Lieferungen ist bis auf die Einordnung und kritische Sichtung des chronikalischen Stoffes abgeschlossen und es hängt nur von der Druckerei ab, dass der Druck ununterbrochen weitergeführt wird.

Trotzdem der Bearbeiter seit seiner Übersiedlung den Regesten nicht mehr die gleiche Arbeitszeit wie früher widmen kann, ist in Durchsicht der Litteratur und in Benutzung von Archivalien die Arbeit stetig gefördert worden. Dank dem Entgegenkommen der k. bair. Akademie der Wissenschaften, ihres Sekretärs, des Herrn Prof. Dr. Lossen, und des Herrn Prof. Dr. Stieve ist für die Benutzung zugeschnittener Archivalien dem Bearbeiter ein Tisch im Arbeitszimmer der bair. Kommission eingeräumt worden. Aus den Beständen des General-Landesarchivs erhielt der Bearbeiter zwei sehr umfangreiche Sendungen, durch welche er sich vornehmlich in den Besitz alles in den Abteilungen Baden-Generalia, Baden-Baden und Baden-Durlach ruhenden Materiales für die Jahre 1430 bis 1440 gesetzt hat. In dieser chronologisch fortschreitenden Weise wird die Arbeit im kommenden Jahre fortgesetzt werden. Kleinere Sendungen erhielt der Bearbeiter von dem Fürstl. Öttingischen Archive in Wallerstein, der Universitätsbibliothek Heidelberg und dem Stadtarchiv zu Gernsbach, sodann durch Vermittlung des bair. Reichsarchivs von den Kreisarchiven zu Speier, Nürnberg und Würzburg; endlich Abschriften aus den Repertorien des Strassburger Bezirksarchivs von ebendaher. Den Abschluss des archivalischen Stoffes für den ersten Band und eine wesentliche Bereicherung des Stoffes für den zweiten Band brachte eine am 1. September angetretene 21tägige Archivreise nach Würzburg, Koblenz und Frankfurt.

In Würzburg, wo bekanntlich ein grosser Teil des ehemaligen Kurerkanzlerarchivs sich befindet, boten namentlich die sämtlich durchgesehenen kurmainzischen Ingrossaturlbücher

eine Gewähr, dass dem Bearbeiter über die Beziehungen der Markgrafschaft zu Kurmainz nichts entgangen ist. Die Ausbeute betrug 80 Regesten. Hier wie in Koblenz, wo 166 Nummern gewonnen wurden, lag der Schwerpunkt der Ausbeute in neuem Material zu der Mainzer Bistumsfehde und dem Seckenheimer Krieg von 1462. Im übrigen handelt es sich bei den Koblenzer Archivalien meist um die hintere Grafenschaft Sponheim. In Frankfurt wurde nur an der Hand des seit der Benutzung des dortigen Archivs erschienenen dritten Bandes der Inventare eine kleine Nachlese von sieben Regesten gehalten.

Durch Verweisungen in Koblenz ist der Bearbeiter u. a. auf eine ihm seinerzeit im Reichsarchiv nicht vorgelegte Urkunde aufmerksam gemacht worden und Dr. Beckmann hat ihm eine ganze Reihe von Schreiben angegeben, die er ebenfalls noch nicht kannte, ein neuerlicher Beweis, dass der mittelalterliche Forscher bei dem besten Willen der Archivbeamten ohne Einsicht in die Repertorien nie auf Vollständigkeit rechnen darf.

Beilage B.

Verzeichnis

Pfleger der badischen historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1893.)

Ortsbezirke.	Namen der Pfleger.
I. Bezirk.	
Orter: Herr Archivrat Dr. Baumann in Donaueschingen.)	
orf	Herr Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut
schingen	" Hauptlehrer Barth in Geisingen.
	" Pfarrer Dreher in Binningen.
z	" Prof. a. D. Friedr. Eiselein in Konstanz.
ch	" Pfr. Schappacher in Menningen.
dorf	" Pfr. Löffler in Zell a. Andelsbach.
ten	" Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
h	" Pfarrer Seeger in Raithaslach.
gen, Stadt u. }	" Prof. Hammes, Vorstand der Höh.
stl. Teil) }	Bürgerschule in Überlingen.
gen, Amt (westl.	" Pfarrer Udry in Owingen.
ut	" Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.

II. Bezirk.

Legierter: Herr Professor Dr. Roder in Rastatt.)

h	Herr Professor Emlein in Lörrach.
im	" Professor Haass, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Müllheim.
it	" Dekan Welte in Kappel b. Neustadt.
ien	" Landgerichtsrat Birkenmayer in
u	Waldshut.
heim	" Professor Emlein in Lörrach.
	" Pfarrer Baur in St. Trudpert.
	" Pfarrer Nothhelfer in St. Ulrich. vacat.
en	" Prof. Dr. Roder in Rastatt.
h	" Pfarrer Damal in Steinach.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
igen	vacat.
Philippsberg	Herr Professor Salzer in Heidelberg.
Heidelberg	„ Prof. Dr. Claassen in Mannheim.
Schwetzingen	„ Bürgerm. Dr. Weiss in Eberbach.
Schwetzingen	„ Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh.
Schwetzingen	„ Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim	„ Professor Ritter, Vorstand d. Höh.
Sinsheim	„ Bürgerschule in Sinsheim.
Tauberbischofsheim	„ Prof. Ehrensberger in Tauber-
Tauberbischofsheim	bischofsheim.
Ladenburg	„ Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg.
Weinheim	„ Stadtpr. Dr. Kayser in Weinheim.
Weinheim	„ Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
Wertheim	„ Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
Wertheim	„ Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
Wertheim	„ Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
Wertheim	„ Dekan Ströbe in Wertheim.
Wiesloch	„ Prof. Zimmermann in Wiesloch.

Am 9. Dezember v. J. starb in Philippsburg Herr Bürgermeister August Nopp. Seit dem Bestehen der Kommission Pfleger für Philippsburg, hat der Verstorbene an unsern Arbeiten thätigen Anteil genommen. Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

I.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bonndorf.

A. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission
Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Waldshut.¹⁾

I. Birkendorf.

Gemeinde.²⁾

1615 Febr. 10. Vergleich zwischen dem Abte Martin von St. Blasien und dem Flecken B. über die Ablösung der 7 Tagfronen. Abschr. — 1651 Apr. 22. Vertrag zwischen der Gemeinde Grafenhausen und dem Stift St. Blasien über die Zahlung eines Aversums seitens der Gemeinde an das Kloster anstatt verschiedener alter Abgaben. Abschr. — 1776 Dez. 4. Abschrift eines Berains über B., Vogelgesang und die dazu gehörige Igelschlatter Mühle. Buch. Inhalt dieses Buches: a. „Vorbericht“ über die Geschichte der Vogtei B.; b. eine Urkunde mit dem Datum „1615 Nov. 14“: Abt Martin von St. Blasien verleiht dem Müller Kaspar Marath zu Igelschlatt das Mühlenrecht für die dortige Mühle; c. 1750 Okt. 22. Bestimmungen über Weidgangsgerechtigkeit und Viehtrieb; d. 1750. Die Zehnten der Pfarrei Grafenhausen zu B., Igelschlatt und Vogelgesang betr.; e. 1775. Die Kirche zu B. (Filiale von Grafenhausen) betr.; f. 1775. Beschreibung der Mesnergüter und anderer Güter; g. 1731—75. Die Mühle zu Igelschlatt betr.; h. 1775. Die Waldgemarkung Rombach betr.; i. 1775. „Summarium“ der im Berain beschriebenen Güter; k. 1763 Sept. 3. Abt Meinradus von St. Blasien genehmigt einen Vergleich zwischen dem Pfarrvikar P. Oddo Stöcklin von B. und Grafenhausen einerseits, dem Vogte Josef Iselin, dem Geschworenen Konrad Schnitzer und gen. Bürgern von B. andererseits über den Heuzehnten; l. Bestimmungen über Brunnenanlagen, Wasserleitungen, Wässerungsgerechtigkeiten, Wege, Strassen u. s. w.; m. Verzeichnis der Grundzinse. — 1775. Ein Buch, enthaltend Einlagen zum Berain; zugleich Schatzungsbuch und Güterverzeichnis. — 1796 ff. Akten über Kriegsleistungen. — 1803. Die Verteilung des Almendfeldes betr.

¹⁾ Leider ist es aus Mangel an Raum nicht möglich, die überaus eingehenden und wertvollen Aufzeichnungen des Herrn Landgerichtsrats Birkenmayer vollständig zum Abdruck zu bringen. Dieselben sind im Generallandesarchiv aufbewahrt. — ²⁾ Ein eigentliches Gemeindearchiv ist nicht vorhanden. Die nachstehend verzeichneten Archivalien werden im Rathause aufbewahrt und sind zum Teil den Akten der Gemeinde-
registratur einverleibt.

2. Boll.**Gemeinde.¹⁾**

1611. Abt Martin von St. Blasien schliesst als Inhaber der Herrschaft Bonndorf mit den Unterthanen der gen. Herrschaft einen Vergleich bezüglich der Fronen und erlässt auf Grund desselben einen „Fronungsbrief“. — 1760 Juli 19. Bonndorf. Verfügung betr. die herrschaftlichen Fronen. — 1762 März 9. Schatzungsbuch für die Gemeinde Boll. — 1803 und 1806. Streitigkeiten, das Einfahren des Zehnthens nach Bonndorf betr.

3. Bonndorf.**A. Gemeinde.²⁾****I. Archiv des Unionsfonds.³⁾****1. Abteilung.**

1543—1767. Rechnungen: Kirchenrechnungen der Herrschaft Blumegg; Rechnungen der Kirchen im Wuettenamt; U.L.F. in Gündelwangen; der Kirche S. Martini in Grimmelshofen; der Kirche S. Viti in Fuetzen; der Kirchen zu Birkendorf und Grafenhausen; der Kirche S. Nicolai zu Schlochsee; der „nnierten“ Kirchen; der Liebfrauenkirche zu B.; des Brauhauses zu B.; der „Privatkirchen“; der Pfarrei Bettmaringen. — 1590—1627. Abrechnungen mit Zins- und Zehntleuten der Herrschaft Blumegg. — 1662—1832. Güter- und Zinsberaine von: Gündelwangen und Weilingen, Boll, Münchingen, B., Ebersbach und Summerau, Bollmünchingen, Ewattungen, Fuetzen-Blumegg, Grimmelshofen, Blumegg-Laubeim, Opferdingen-Eschach. — 1699. Onera et proventus parochiarum Bettmaringen, Dillendorf, Ewattungen, Grafenhausen, Kirchdorf, Laubeim, Neppenswyl, item trium locorum regularium Schoenau, Todtmoos und Todtnau. — 1731—99. Zins- und Kapitalbuch der Oberpfliegerei des Amtes Ewattungen. — 1760—67. Rechnungen der Pfarrei Bettmaringen. — 1798. Kapitalbuch der Liebfrauenkirche.

2. Abteilung.

1277 Mai 28. Ruodolf I, regis Romanorum constitutio, ne subsidium ab episcopis ei datum, tanquam sibi debitum successores exigant. Abschr. — 1599 April 19. Lehenbeschreibung für Ulrich Nuch von Unterhalden über einen Weingarten von dem Abte Martin von St. Blasien. — 1603—1604. Geldforderungen des Abtes Martin von St. Blasien von dem Unionsfonds betr. — 1611. Auszug aus dem Kopialbuche über Frondienst der Herrschaft Bonndorf. — 1614. „Fuetzen'scher Abschied“ zwischen Abt

¹⁾ Ein Archiv ist nicht vorhanden. Die unten verzeichneten Archivalien sind der Gemeinderegistratur einverleibt. — ²⁾ Das Archiv der Gemeinde B. befindet sich im unteren Stockwerke des Rathauses. — ³⁾ Die in diesem Archiv vorhandenen, nachstehend aufgezählten Archivalien sind von dem ehemaligen Pfleger der bad. histor. Kommission Stadtpfarrer Henold in Bonndorf verzeichnet.

Martin von St. Blasien und dem Reichserbmarschall Maximilian, Landgraf zu Stühlingen. — 1621. Schuldschein des Stubenmeisters Michael Dobler von St. Blasien. — 1629. Schuldschein des Abtes von St. Blasien an Dr. jur. Michael Brunner. — 1645; 64; 78; 80; 83; 95; 1750. Zinsverschreibungen des Amtes Blumegg gegen Ludwig Sailer, Bürger zu Schaffhausen, Obervogt zu Neukirch; der Bartholomäikirche zu Münchingen; des Jakob Müller von B.; des Michel Mäpplin von Fuetzen; des Hans Mantz von Dillendorf; des Sebastian Isele von Schluchsee; des Michel Würth von Ewattigen an den Junker von Waldkirch. — 1646; 53; 60; 63; 1758 und 62. Protokolle des St. Blasi'schen Amtes Ewattigen, betr. den Zehnten zu Birkendorf; das Fischen im Dillendorfer Bann; Zehntverweigerung des Barbiers Leonhard Reichert von Hürllingen; Fuhr- und Handfronen; Klage des Wirtes Martin Vetter in Ewattigen über Benachteiligung gegenüber den anderen Wirten in E. — 1650. Hans Rieggers Schuld- und Zinsweisung an die Kirche zu Boll betr. — 1650. Den Liedlohn des Schultheissen und der Geschworenen zu B. betr. — 1668 März 10. Vergleich zwischen dem Kloster St. Blasien und der Gemeinde B. einerseits und dem Paulinerkloster in B. anderseits. — 1670; 78; 82; 86. Kaufbriefe des Hans Stauder von B., des Hans Mäpplin, des Nikolaus Moss, des Hans Sidlin, der Ursula Gleichauf aus Fuetzen. — 1681. Quittung des Fr. Josef Gebel von Rottweil für die Gemeinde Münchingen über 500 fl. — 1684. Bittschrift der Gemeinde Holzschlag an den Abt Roman von St. Blasien wegen Ödfeldvergütung. — 1697. Vertrag zwischen Pfarrer Christian Dobel in Mundelfingen und Vikar Joh. Georg Kisling über Seel. sorge. — 1703. O.S. Verordnung des Abtes Blasius III. von St. Blasien über die Gebühren und Zahl der h. Messen in den Unionskirchen an den Kirchweih Tagen; des Abtes Augustin von St. Blasien über die Kirchweih Tage in Bettmaringen und Grafenhausen. — 1711 Juni 28. Öffnung und Landesordnung in den St. Blasi'schen Reichsherrschaften. — 1711. Auforderung des Abtes August von St. Blasien zu den Fronen in den Schoenenbacher und Oehrlisberger Waldungen und Forderung an Hürllingen-Birkendorf und Buggenried zur Fron im Erlaberg. — 1717. Kopialbuch. Bericht über die beiden Mühlen in der Stainen und im Fleckle B. — 1721. Einsetzungs- und Zinsverschreibungsbrief von Jakob Kistle von Grafenhausen. — 1745. Instruktion des Abtes Franziskus von St. Blasien für den Oberpfleger zu B. — 1752. Revers des Pfarrvikar Sebast. Georg Gervasius Schiessel in Lembach an Abt Meinrad von St. Blasien de cura animarum. — 1761—72, 79. Instruktionen des Abte Martin von St. Blasien für die Ober- und Unterpfleger zu B. — 1764. Modus celebrandi obsequia pro abbate Minrado. — 1767. Protokoll über die Lieferungen der unierten Kirchen an das Kloster St. Blasien. — 1773 80. Bittschreiben des Hofrates von Sengler, des Obervogtes von Blumenfeld für die Brandbeschädigten von Leipferdingen. — 1781. Anmerkungen zum Kopialbuch. — 1783. Bericht des P. Paul Kettenacker über die Verlegung der Oberpflegerei nach Bettmaringen. — O. J. Statuta und Ordnungen in der Herrschaft B. — O. J. Sancti Patroni dedicationes, altari ecclesiarum et locorum visitationi monasterii S. Blasii in silva Hercyni subjectorum. (Die Kirchen und Kapellen von 89 Orten enthaltend.)

Archivalien.

1780. Feuersocietätskatastrum. Buch.

1. Akten, betr. Kriegsdrangsale.

Privatbesitz.

Friedrich Faller (Gasthof zum Hirschen)

1784. Augustinus von St. Blasien verkauft

das Wirtshaus in B. nebst allem Zubehör.

Augustinus von St. Blasien beurkundet, dass

er das Wirtshaus in B. nebst allem Zu-

gehör den Kindern von Gündelwangen hinter-

meisters Morath in Bonndorf: 1665 Dez. 10.

Morath zu B. beurkundet den Verkauf von gen.

Hans Weltis an seinen Bruder Christa (so!)

Ulrich Brüstlein von Gündelwangen. — 1788

über dem verwitweten Kontingentsführer Franz

und der Scholastica Kolbrin von Ewattingen.

(Hessischen Kontraktenprotokoll.)

4. Brunnadern.

A. Gemeinde.

1717. Graf Itel Friedrich zu Lupfen, Landgraf zu Stühlingen,

Laux Singer zu B. mit einer Mühle zu B. nebst

Zubehör. (enthalten in den Akten über Bewässerung der

Mühle Nr. 5. Abschr. Graf Heinrich zu Lupfen, Landgraf

von Stühlingen, Hans und Jakob Singer von B. mit der Mühle zu

B. nebst Zubehör. Abschr. — 1736 Nov. 6. Schwaningen. Ver-

ordnung über die Abhaltung von Seelenmessen in B. — 1741. Berain von

Stühlingen. In diesem Buche sind Einträge über die Kirche zu B. und eine

Verordnung über die Zwings und Banns, der Strassen, Wege u. s. w. ent-

halten. Verschiedene Verordnungen. — 1774. Schatzungsbuch

von Brunnadern (hierin ist auch ein Eintrag bezüglich des Frauenklosters

in Brunnadern). — 1811. „Bahnbeschrieb über die Vogtei B. in der

Vogtei Bonndorf.“

Im Privatbesitz des Lehrers Göhring in Brunnadern.

1799. Der Schultheiss Johannes Bühler zu Bonndorf beur-

kundet den Verkauf eines Gutes seitens der Schuldgläubiger des Hans

von B. an die Gemeinde B.

5. Dillendorf.

A. Gemeinde. 1)

1766. Gemeindebeschlussbuch. (In diesem Buche ist die Abschrift

des Vergleiches vom Jahre 1659 zwischen den Gemeinden Brunnadern

und Dillendorf über die Leistung von Fronen seitens der Bürger von Brunnadern an

die Gemeinde D. betr., enthalten.) — 1741. Feldbuch von D. — 1742.

Das Gemeindearchiv befindet sich im Rathause.

Martin von St. Blasien und dem Reichserbmarschall Maximilian zu Stühlingen. — 1621. Schuldschein des Stubenmeisters Michael von St. Blasien. — 1629. Schuldschein des Abtes von St. Blasien jür. Michael Brunner. — 1645; 64; 78; 80; 83; 95; 1750. — 1750. Erlaubung des Amtes Blumegg gegen Ludwig Sailer, Bürger zu Obervogt zu Neukirch; der Bartholomäikirche zu München Müller von B.; des Michel Mäpplin von Fützen; des Dillendorf; des Sebastian Isele von Schluchsee; des Ewattungen an den Junker von Walldkirch. — 1646; 1662. Protokolle des St. Blasii'schen Amtes Ewattungen zu Birkendorf; das Fischen im Dillendorfer Bann; des Barbiers Leonhard Reichert von Hürllingen; Ewattungen Klage des Wirtes Martin Vetter in Ewattungen über den anderen Wirten in E. — 1650. Hinzusatz zur Zinsweisung an die Kirche zu Boll betr. Schultheissen und der Geschworenen zu Birkendorf und gleich zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Paulinerkloster in B. anderseits. — des Hans Stauder von B., des Hans Mayer, Hans Sidlin, der Ursula Gleichauf aus Ewattungen, Fr. Josef Gebel von Rottweil für die Gemeinde Hürllingen. — 1684. Bittschrift der Gemeinde Hürllingen an St. Blasien wegen Ödfeldvergütung. Christian Dobel in Mundelfingen und Sorge. — 1703. O.S. Verordnung über die Gebühren und Zahl der Kirchweihagen; des Abtes Augustin Landesordnung in den St. Blasii'schen Pfarren Bettmaringen und Grafenhausen; Landesordnung des Abtes Augustin von Bettmaringen, Schoenenbacher und Oehrlisberg, lingen-Birkendorf und Buggingen. Bericht über die Pfarren St. Blasien, Birkendorf, Bettmaringen, Grafenhausen. — 1721. Einsetzungsbuch von Grafenhausen. — 1740. St. Blasien für den Oberpfarrer Sebast. Georg Gervasius von St. Blasien de cura animarum in parochia Martin von St. Blasien. Modus celebrandi obsequii defunctorum. — 1740. Die Lieferungen der ungetrockneten Modus celebrandi obsequii defunctorum. — 1740. Bittschreiben der Gemeinde Hürllingen für die Braud...

Zwei Beraine von D. — 1799. Verzeichnisse über Lieferungen der Gemeinde D. an das Militär. — 1800. Den durch die Franzosen angerichteten Schaden betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1595 ff. Kirchenbücher. — 1691; 1763 ff. Zwei Bücher der Skapulierbruderschaft. — 1692 ff. „Vollständige Beschreibung aller Einkünfte, wie auch der gewöhnlichen Kirchengebräuche und Ceremonien der Pfarrey bey U.L.F. zu Dillendorff“. Inhalt dieses Buches: a. eine kurze Geschichte von D.; b. catalogus parochiae vicariorum in D.: 1563—1796; c. Angaben über das Amt der Pfarrvikare, die Wallfahrten nach D., die Bruderschaft in D., den Schuldienst in Brunnadern und D., den Kirchenbau, die Pfarrei zu D.; d. geschichtliche, bis in das Jahr 1368 zurückreichende Mitteilungen über Stiftungen an die Kirche zu D., über den Bau und die Verleihung von Häusern auf dem Dillendorfer Lehengut zu Münchingen über Brunnadern; e. Beschreibung der Einkünfte der Pfarrei bei U.L.F. zu D.; f. Beschreibung der Kirchenceremonien; g. Geschichtliches über die Pfarrei: Todesfälle, eine Instruktion für den Pfarrvikar in D., die Einkünfte der Pfarrei betr.; h. zwei neue Beschreibungen über die Einkünfte, die oners und die obligationes der Pfarrei zu D. — 1709 März 14. Johannes Oberle zu Ewattingen stiftet der Bruderschaft Beatae Virginis Mariae de Monte Carmelo zu D. ein ewiges Anniversarium. — 1805. Seelenbeschreibung der Pfarrei D. Buch. — 1806. Ordnung des Gottesdienstes samt den Verkündigungen.

6. Ebnet.

Gemeinde.¹⁾

1734. Akten über Gemarkungsvermessung. — 1735. Schatzungsbuch der Gemeinde E. — 1773. Auszug aus dem Berain von E. In diesem Buche befinden sich folgende Einträge: a. kurze Geschichte der Vogtei E.; b. eine Bannbeschreibung von E.; c. Angaben über die Zehnten in E.: 1559—1773. — 1773. Schatzungsbuch.

7. Ewattingen.

A. Gemeinde.²⁾

1714 ff. Rechnungen, die Leistungen der Gemeinde an die Landschaft und die herrschaftlichen Gefälle und Steuern betr. — 1730. Der Obervogt Fr. Christ. Hug von Hugenstein in Kirchzarten bescheinigt den Empfang einer Geldsumme seitens der Gemeinde E. — 1731. Akten über Gemeindeversammlungsprotokolle. — 1731—1819. Gemeinderechnungen mit Beilagen. — 1738 ff. Amtliche Verfügungen. — 1740. Gemeindeordnung für E. — 1765. Verordnung des Abtes Martin II. von St. Blasien über die Besitz- oder Vorteilsgerechtigkeit. — 1777. Auszug aus dem St. Blasianischen Kommissionsprotokoll, die Bürgermeisterwahl zu E. und die Amtsgeschäfte des dortigen Bürgermeisters betr. — 1785. „Auszug aus dem

¹⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien befinden sich im Rathause. — ²⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien sind mit der Gemeinderegistratur vereinigt.

Berain² von E. (Buch mit wertvollen Angaben über E.). — 1790—94. Verordnungen über Nachtwachen, Fronen und Ausfuhr. — 1800 (?). Buch, enthaltend ein Verzeichnis der Häuser zu E. — 1803. Erlass der St. Blasianischen Oberamtskanzlei über die Erneuerung des Schuldenliquidationsprotokolls. — 1814; 15. Die Verpflegung der Truppen betr. — 1815 ff. Kopie der Häuser- und Grundsteuerzettel der Gemarkung E.

B. (Kathol.) Pfarrei.

I. Urkunden.

1712 Okt. 9. Meersburg. Relatio, concernens modernum statum episcopatus Constantiensis. — 1739, 72. „Licentia erigendi viam S. crucis Ewatingen.“ — 1749 Jan. 16. „Privilegium pro altari confraternitatis S. Rosarii loci E.“ — 1749. 56. Indulgenzbrieft für die Kirchen zu E. und Münchingen. — 1765. Recessus visitationis. — 1776 ff. Urkunden über die Anstellung von Pfarrern an der Pfarrei E., über Priesterweihen und ähnliches. — 1801 ff. Verordnungen über das Schulwesen.

II. Extrakte.

1694, 1785. Auszüge aus dem Berain von E. O.J. Aussug aus dem „Extractus des P. Paulus Kettenacker über die löbliche Pfarrei E.“ (mit wichtigen Angaben über die Geschichte der Pfarrei).

III. Rechnungen.

1774—1806. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei E.

IV. Bücher.

1432 ff. Catalogus parochiae vicariorum in E. — 1667 ff. Kirchenbücher. — 1709. Protokoll der Erzbrüderschaft S. Rosarii.

8. Faulenfürst.

Gemeinde.¹⁾

1769—96. Gemeinderechnungen. — 1771. Abschrift des Berains über die Gemarkung F. und über das herrschaftliche Gut Seebruck. Inhalt dieses Buches: a. geschichtliche Angaben über F. und Seebruck; b. Beschreibung der Zinsgüter in F., des Bannes von F.; c. die Unterhaltung der Seebrücke betr.; d. 1701. Vertrag zwischen dem Stift St. Blasien und den Angehörigen der Pfarrei Schluchsee über die Errichtung eines Pfarrvikariats in Schluchsee; e. 1768, 71. Verhandlungen über die Erneuerung des Berains; eine Abschrift der Ratifikation über die neue Berainigung. — 1771. Berain über das herrschaftliche Seebrucker Gut. — 1772. Schatzungsbuch der Gemeinde F.

9. Gündelwangen.

A. Gemeinde.²⁾

1668 März 10. Auszug aus dem Recess zwischen der Herrschaft St.

¹⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien befinden sich teils in der Wohnung des Bürgermeisters, teils im Rathause. — ²⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien werden im Rathause verwahrt.

Blasien als Inhaberin der Herrschaft Bonndorf und dem Orden des H. Pauls über die Klöster zu Bonndorf und Grünwald. — 1669 April 4. Abt Oddo von St. Blasien gestattet Jakob Rösch und Adam Eggert zu G. den Bau einer neuen Mühle zu G. Abschr. — 1747. Festsetzung der Einkünfte der Pfarrei G. — 1795. Verfügung über die Auslösung der Drittpfenniggüterin dem Oberamt Bonndorf. — 1801. Berain über die Gemeinde G. Inhalt dieses Buches: 1. Einträge, die landesherrlichen Rechte betr.; 2. Einträge über Erbhuldigung, Rechtspflege, Obrigkeiten, Abgaben an das Reich, an den Kreis, Gerichtszwang, Weidgangsgerechtigkeit, Kirchliches u. a.

B. (Kathol.) Pfarrei.¹⁾

1639. Akten über Besetzung und Verwaltung der Pfarreien. — 1640 ff. Kirchenbücher. — 1703. Verordnung des Abtes Augustin von St. Blasien über das Anniversarium dedicationis ecclesiae in G. — 1727 ff. Konsignation über die Mesner in Boll und G. — 1737. Akten, die Kompetenz des Pfarrers betr. — 1744 ff. Akten über die Anstellung von Vikaren. — 1745. Die Hinterlassenschaft des Pfarrvikars Franz Weishaar zu G. betr. — 1745. Verbindliche Stiftungen oder Anniversarien der Pfarr- und Filialkirchen zu Boll und G. — 1747. Urkunde des Abtes Coelestin von St. Blasien über die Erneuerung des corpus compressentiae des Pfarrers zu G. — 1749 Juni 30. Stühlingen. Recessus visitationis generalis. — 1750. Bitte des Mesners an den Oberpfleger der St. Blasianischen vereinigten Herrschaftskirchen zu Bonndorf, das Sterbebrod betr. — 1770 ff. Konsignation über die Schullehrer zu G. — 1777. Inventar über die Hinterlassenschaft des Pfarrvikars Fr. Jos. Fraencklin zu G. — 1778. Kompetenz der Pfarrei zu G. Abschr. — 1782, 87. Licentiae erigendi viam crucis in ecclesia parochiali in G. et in ecclesia filiali in Boll. — 1788. Licentia circum ferendi Sanctissimum in processionibus in G. in festis B. V. Mariae per coemeterium ecclesiae parochialis. — 1801 ff. Rechnung über das Marianische Opfer zu G. — 1803/22. Die Ausgaben und Einnahmen der Pfarrei G. betr. — 1810 ff. Familien- und Seelenbeschrieb für die Pfarrei G. — 1813. Seelenbeschrieb von G. (Mit wertvollen geschichtlichen Angaben über die Pfarrei G.) — 1813. Beschrieb des Pfarrhauses zu G. und der dazu gehörigen Güter. — 1813. Akten über die Liegenschaften der Kirche. — 1813 ff. Aktenmässiger Auszug, die Pfarrei G. und Boll betr. (Wertvoll.) — 1814, 15. Seelenbeschreibung für Boll. (Mit geschichtlichen Nachrichten.) — 1815. Seelenbeschreibung für Glashütte und Holzschlag.

10. Holzschlag.

Gemeinde.²⁾

1684 Okt. 20. Bonndorf. Abt Romanus von St. Blasien verkauft den Einwohnern „des Holzschlages“ den Ort Holzschlag nebst allem Zubehör. PO. — 1768. Abschrift des Berains über die Güter und Gefälle in H. — 1824; 25. Rechnung der Gemeinde H.

¹⁾ Das Archiv ist mit der Pfarreiregistratur verbunden. — ²⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien befinden sich im Hause des Bürgermeisters.

II. Münchingen.

Gemeinde.¹⁾

1611 Mai 14. Abt Martin von St. Blasien schliesst als Inhaber der Herrschaft Bonndorf einen Vergleich mit den Unterthanen daselbst über die Fronen. — 1742 ff. Akten und Rechnungen der Gemeinde M. Inhalt dieses Buches: a. Gemeindebeschlüsse allgemeiner Art aus den Jahren 1742—1802; b. Kriegs- und Militärsachen: 1764—96; c. Kirchliches: 1786—1809; d. Finanzwesen betr.: 1764. — 1759. Verzeichnis der dem Goldarbeiter Ott zu Villingen zum Putzen zugestellten Silbersachen. — 1760, 1807. Die in der Kirche zu M. befindlichen Kreuzpartikeln betr. — 1760, 1808. Die Fronen der Gemeinden Boll, Bonndorf, Gündelwangen, M. und Wellendingen betr. — 1782. Feuersocietätskataster über die Vogtei M.

12. Reisingen.

A. Gemeinde.²⁾

1296 März 9. Herzog Albrecht von Österreich verfügt, dass die Pfarrrektoren der Pfarreien Hornussen (Hornuscon), Mettau (Metaunae), Murg, R. (Rimsolvingae), Rheinsulz (Reinsulz) und Zuzikon (Zuzkon) in Säckingen Residenz nehmen sollen. — 1429. Herzog Friedrich von Österreich empfiehlt seinem Landvogt im Elsass, dem Grafen Hans von Thierstein, beim Bischof von Basel dahin zu wirken, dass die sechs Chorherren von Hornussen, Murg, R., Rheinsulz, Sulz und Zuzikon in Säckingen Residenz halten und dort ihren Chorherrenpflichten nachkommen. — 1442 Juli 7. Die Generalsynode zu Basel erteilt den Auftrag, die Sache wegen der Chorherren und Pfarrer (s. oben) genau zu untersuchen. — 1601. Kaufbrief zwischen den Gemeinden R. einerseits, Boll und Dietfurt anderseits. — 1654. Verzeichnis der herrschaftlichen Felder und Wälder. — 1689 ff. Verzeichnis der Kriegskosten. — 1722 ff. Akten über Feuerversicherung. — 1733 Juni 7. Die Kanzlei des Stiftes zu Säckingen bescheinigt das Vorhandensein von Urkunden über die Pfarrei R. und die dort liegenden Säckingen'schen Güter. — 1734 April 30. Auf Ansuchen der Gemeinde R. bescheinigt die Kanzlei des Stiftes Säckingen, dass die Rektoren und Pfarrer von Hornussen, Mettau, Murg, R., Rheinsulz, Sulz und Zuzikon von der Pflicht, in Säckingen zu residieren, befreit sind. — 1744/45. Abschriften von Urkunden über die Fundation des Kaplaneibenefiziums zu R. — 1746. Akten, betr. die Pfarrhausbaupflicht und die Leistungen von Fuhrwerken und Handfronen zum Kaplaneihaus. (Das Pfarrhaus zu R. gehörte früher als Kaplaneihaus zur Pfarrei Löffingen.) — 1748. Urkunde, Fronen betr. — 1748 ff. Waisen- und Pflęgschaftsrechnungen. — 1753. Viebsuche betr. — 1754 ff. Verschiedene Verordnungen. — 1756 ff. Akten, den Umlagenfuss in der Gemeinde R. betr. — 1756 ff. Gemeindevrechnungen. — 1759. Verfügung des Fürsten Josef Wilhelm Ernst von Fürstenberg über Fronen. — 1760. Die Bannscheidung zwischen Dietfurt

¹⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien sind der Gemeinde-
registratur einverleibt. — ²⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien
befinden sich im Gemeindeversammlungssaal.

und R. betr. — 1763 ff. Akten, betr. die Erneuerung des Berains über Dorf und Gemarkung R. — 1765. Schreiben, betr. den zum Stift St. Blasien gehörigen Fronhof zu R. — 1773, Fürstenberg'sche „Gerichts- und Gemeindeordnung“. — 1777, 92. Fronaccorde zwischen der Fürstenberg'schen Regierung und den Bewohnern von Dittishausen und R. — 1781. Akten über Gülden, Bodenzinse und Abgaben von Grundstücken. — 1791. Rechnung des Renovators Buorz von Seethal über seine Thätigkeit in den Walddistrikten zu R. — 1791. Vertrag zwischen gen. Bauern in R. über Verteilung der Almende. — 1796 ff. Akten über Kriegsdragsale und Kriegsleistungen. — 1802. Rechnung über die einzuziehenden Bestandzinsgelder. — 1805. Gemeindebeschluss über Weiden.

B. (Kathol.) Pfarrei.¹⁾

1508 Mai 4. Kaspar Nesor von Niedingen, sesshaft zu Röthenbach (-tt-), giebt den früher dem Stifte Säckingen gehörigen Kirchzehnten zu R. der Kaplanei in R. — 1606 Sept. 1. Die Gemeinde R. (Reyssselfingen) leiht von gen. Pflegern S. Michaelis Archangeli zu Löffingen 200 fl. — 1629. Hans Werny zu Göschweiler leiht von Mathias Blunckh, Stabhalter zu Löffingen, 100 fl. — 1629 Okt. 30. Verzeichnis der zur St. Fridolinskapelle zu R. zehntbaren, im Reisselinger und Seppenhofer Bann gelegenen Güter. — 1715. Aufzeichnung über Darlehensaufnahme und Abzahlung von 350 fl., welche die Heiligenfabrik zu R. den Einwohnern von Schattmühle schuldet. — 1724. Der Generalvikar Franz Anton von Sirgenstein bestätigt die Errichtung der Fridolinskaplanei zu Löffingen. — 1725. Beschreibung des Zehnten der Kirche zu R. — 1726 ff. Kirchenbücher. — 1736. Die Trennung der Fialkirche zu R. von der Mutterkirche zu Löffingen betr. — 1742 ff. Akten, betr. die neuerrichtete St. Fridolinskaplanei zu R. [früher in Löffingen (s. oben)]. — 1742. Licentia transferendi festum dedicationis R. in dominicam post festum Rosarii. — 1743. Libellus gravatorialis in causa R. — 1745. Revers des Kaplans Joh. Nepomuk Geiger von Dornegg, betr. die wöchentliche heilige Messe in R. — 1745 ff. Kirchenbuch über Abhaltung des Gottesdienstes u. a. — 1746. Licentia exponendi Sanctissimum in filiali ecclesia in R. — 1760. Decuratio zwischen dem tit. Kaplan Joh. Nepomuk v. Geiger und dessen Nachfolger, dem Kaplan Jos. Anton Guth in R. — 1761. Revers des Kaplans Josef Anton Guth in R., betr. die wöchentliche heilige Messe in R. — 1762. Akten über Anschaffung von Kirchenparamenten. — 1770; 71. Der Generalvikar v. Deuring in Konstanz genehmigt den Neubau bzw. die Einweihung der Fialkirche in R. — 1771. Licentia erigendi viam S. crucis R. — 1775. Urkunde über die Einweihung der Kirche zu R. — 1777—79. Beschwerde des Kaplans Josef Anton Guth von R., das Einkommen betr., an das Generalvikariat zu Konstanz. — 1790. Licentia exponendi Sanctissimum. — 1793. Fassion für die Kaplanei R. — 1800. Kriegslieferungen an die Franzosen betr.

¹⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien sind der Pfarreiregistratur beigelegt und werden im Pfarrhause aufbewahrt.

13. Wellendingen.**Gemeinde.¹⁾**

1680 Juli 8. Untergangsbrief zwischen den Gemeinden W. und Wittlekofen (Widtlighoffen). — 1742. Bannmarkungsbescrieb für W. — 1742. Steinalzbescrieb. — 1744. Berain der Gemeinde W. — 1745 ff. Gemeindebeschlussbuch. — 1747. Gemarkungsbuch für die Gemeinde W. — 1751. Akten über Weg- und Wasserleitungen der Gemeinde W. — 1774. Schatzungsbuch der Gemeinde W. — 1810. Karte über die im Bannbezirk von W. befindlichen Waldungen. — 1810 ff. Rechnungen der Gemeinde W.

14. Wittlekofen.**Gemeinde.²⁾**

1620 Okt. 20. Vergleich zwischen dem Kloster St. Blasien und der Gemeinde W. über den der Pfarrei Bettmaringen gehörigen Zehnten zu W. — 1680 Juli 8. Untergangsbrief zwischen den Gemeinden Wellendingen und W. — 1740. Berain von W. (Dieses Buch enthält auch Angaben betr. die St. Nikolauskirche.) — 1774. Schatzungsbuch der Gemeinde W. (In diesem Buche ist der Urteilsbrief vom 26. Januar 1660 verzeichnet, der die Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Blasien und der Gemeinde W. über die Drittpfenniggüter entscheidet) — 1768 ff. Gemeinerechnungen mit Beilagen.

B. Verzeichnet von dem ehem. Pfleger der bad. histor. Kommission
Notar Matth. Dietrich in Stühlingen.

1. Achdorf.**Gemeinde.**

1786; 88 u. 89. Beraine der Gemeinde A.

2. Bettmaringen.**(Kathol.) Pfarrei.**

1595. Die Jahrtagsstiftung der Familie Siegrist betr. — 1647 ff. Kirchenbücher.

3. Blumegg.**Gemeinde.**

1782. Berain (mit geschichtlichen Aufzeichnungen). — 1787. St. Blasianische Wirtschaftspolizeiumgeldordnung.

¹⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien sind in der Registratur des Gemeindehauses verwahrt. — ²⁾ Die nachstehend verzeichneten Archivalien befinden sich im Hause des Bürgermeisters und werden bei den Registraturakten verwahrt.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1645 ff. Kirchenbücher. — 1800 Okt. 8. Urkunde des Abtes Moritz von St. Blasien über die Errichtung der Pfarrei K. (Die Pfarrei K. gehörte zunächst zu Thiengen, später zu Aichen.)

9. Lausheim.**Gemeinde.**

1783. Beraim von L. (mit einer geschichtlichen Einleitung).

10. Lembach.**(Kathol.) Pfarrei.**

O. J. „Origo ecclesiae parochialis in L., capituli Stühlingani, quae per neculare et vi privilegii etiam per regularem sacerdotem inofficiari potest.“ In dieser Schrift sind u. a. verzeichnet: a. eine Urkunde vom Jahre 1516: Bischof Hugo von Hohenlandenbergr von Konstanz bestätigt die Schenkung der Pfarrei und Kollatur zu L. an das Kloster St. Blasien seitens des Wilhelm von Grissheim und der Apollonia von Erzingen. (Bischof Jakob Fugger von Konstanz hat die gen. Pfarrei dem Kloster St. Blasien inkorporiert); b. ausführliche Angaben über die Pfarrei.

11. Mauchen.**Im Privatbesitz des Müllers Keller in Mauchen.**

1617 März 25. Mülhlehens- und Zinsbrief von M., ausgestellt von Max von Pappenheim, dem Landgrafen von Stühlingen.

12. Stühlingen.**Privatbesitz.**

I. Im Besitz des Kaufmanns Eduard Würth in Stühlingen: 1466 ff. Chronik über Schaffhausen und über die Sulz'sche Herrschaft, Wein und Früchte betr. — 1527. Stadt- und Dorfstatuten von S. Abschr.

II. Im Besitz des Notars Dietrich in Stühlingen: 1622 Eebr. 22. Peter Mäler, Bürger von S., verkauft der Gemeinde S. 6 Juchert Wald.

13. Unterwangen.**Im Privatbesitz des Müllers Egle in Unterwangen.**

1631; 36; 51. Drei Kaufbriefe über die Mühle zu U.

Notiz. Die Gemeinden Aichen, Aselfingen, Mauchen, Oberwangen und Unterwangen, sowie die Pfarrei Aichen besitzen keine Archivalien.

I.

ARTIKELHAFT AUS ORTEN DES AMTSBEZIRKS EUGEN.

HERAUSGEGEBEN VON DEM VERLAG DER BAD. HISTOR. KOMMISSION
VERLAG V. SEEGER IN RAITHASLACH.

Aach.

A. Gemeinde.

1390 April 13. Kaiser Leopold I. bestätigt die Freiheiten der Stadt
Aach. — 1706 Okt. 1. Bürgermeister und Rat der Stadt A. stellen
die Freiheiten der drei Kaplaneipfründen, nämlich der Pfründe
St. Michaelis, St. Katharinen und der Katharinen-Pfründe, die praestanda um
zu bestätigen. welche jeder Kaplan zu erfüllen hat. (Dazu zwei
Kopien der Urkunden durch den Generalvikar von Konstanz an
den Kaiser. — 1707 Juni 1. Kaiser Josef I. bestätigt die
Freiheiten der Stadt A. — 1719. Kaiser Karl VI. bestätigt die Frei-
heiten der Stadt A. — 1736 Okt. 27. Der Bischof Johann Franz von
Linz bestätigt die Freiheiten der Nikolaikirche als Pfarrkirche soll.
— 1754. Kaiserin Maria Theresia bestätigt die Frei-
heiten der Stadt A. — 1769. Constitutio criminalis Theresiana.
— 1780. Kaiser Josef II. bestätigt die Freiheiten der Stadt A.
— 1785. Verleihung eines vierten Viehmarktes auf Jacobi. —
— 1786. Verleihung des Schreinermeisters Konrad Rimpler zu A.
— 1806. 7. Verfügungen der Kaiserin Maria Theresia über Aach.

B. Kathol. Pfarre.

Stiftung und Schulden.

Johann Jakob von Euren und dessen Hausfrau
Theresia Stachel von Wien zu Thalriese, ge-
borene von Euren, als: 1. Schenkbrief des Vital
Stachel, Eigenthümer der Pfarre und bescheidene
Katholik, hat am 17. April 1785 Hans Trippel
Katholik, als: 2. Pfarre von 8 Pfg. zu
Stalgen, im Ort der Krähenhalde
zu Thalriese, im Ort Hans Strauss zu
Stalgen, im Ort der Krähenhalde, P.O.
Stalgen, im Ort der Krähenhalde, Schlupf
Stalgen, im Ort der Krähenhalde, von ihrem
Eigenthum, als: 3. Pfarre von 8 Pfg. zu
Stalgen, im Ort der Krähenhalde, im Ort einer Seelen-

messe. PO. — 1486 April 6. Hans Kästle von Eigeltingen erhält von dem Gotteshaus zu A. 12 fl Pfg. und setzt dafür 3 Juchert Acker in Eigeltingen als Unterpfand ein. PO. S. — 1488 Febr. 19. Hans Schlupff zu A. verkauft dem Ziegler Jörg Herman zu A. einen Acker. PO. — 1488 Nov. 7. Margareta, Witwe des Dias Rügging, wird verurteilt, der Frühmesse zu A. von ihrem an der Aach gelegenen Hofe einen jährlichen Zins zu geben. PO. — 1490 Febr. 1. Ulrich Würstlin von Tuttligen verkauft Hans Hüss, gen. Burkart, das Klausengut. PO. — 1493 Juli 18. Meister Jörg, der Schmied und seine Erben verkaufen den Heiligen zu A. eine jährliche Gält. PO. — 1493 Dez. 3. Hans Rümellin, gen. Waegellin, zu A. schuldet dem Junker Hans Schlupffin 1 fl Pfg. PO. S. — 1499 Febr. 19. Remigius Belling von A. stiftet einen Jahrtag für den verst. Hans Herwig. PO. S. — 1503 Aug. 21. Die Heiligenpfleger Peter Panier und Hans Müller von A. ziehen ein Gut zu Ehingen, das der Kirche zu A. gehört und bisher von Höwenegger benutzt ward, zu ihren Händen. PO. — 1515 Nov. 30. Hans von Reischach zu A., Bonifatius Martin, Kaplan zu Tuttligen, und Daniel Martin, Schultheiss zu Tuttligen, stiften einen Jahrtag für ihren verst. Vetter Hans Suter, der Kirchherr zu A. gewesen war. PO. S. — 1519 Nov. 28. Erzbischof Matheus von Salzburg, apostolicae sedis legatus, überträgt Wernher Schepy das Vikariat der Pfarrkirche zu A. — 1521 Febr. 17. Die Junker Hans Knobloch und Eberhard von Reischach übergeben dem Gotteshaus zu A. zwei Zinsbriefe zu einer Jahrzeit für den verst. Junker Hans Schlupff und dessen Hausfrau und zwei Zinsbriefe zur Seelenmesse für den verst. Junker Hans von Reischach (?) und dessen verst. Hausfrau Eva (?), geb. Schlupf. PO. — 1522 Nov. 10. Eberhard von Reischach zu der Neuen Höwen verkauft dem Gotteshaus zu A. seinen Zehnten. PO. — 1528 März 24. Hans Schratt zu A. giebt dem Bürgermeister zu A. 1 fl . Zins von seinem Haus und seiner Schmiede zu A. PO. — 1528 April 16. Die verwitwete Magdalena Notlich verkauft mit Zustimmung ihres Sohnes Rudolf Lowen(?)berg an Martin Murer zu A. zwei Juchert Äcker im Banne von Ehingen. PO. S. — 1528 Nov. 18. Martin Boss verpflichtet sich zu einem jährlichen Zins an den Pfarrer zu A. und an Daniel Martin zu Tuttligen und setzt dafür seinen Baumgarten als Unterpfand ein. PO. — 1555 April 3. Testament des Pfarrers Wernher Scheppe zu A. PO. — 1558 Nov. 10. Mathias Muder, der Vüzlerin Tochtermann genannt, Bürger zu A., leiht dem Dompropst Joh. Matheus Gumpis von Waltrams zu Konstanz auf 11 Jahre seinen Keller. Pap.-O. S. — 1562 Nov. 10. Alter Lehenbrief für die Stadt A. PO. — 1566 Febr. 1. Der Weber Mathis Xunder (?) zu A. verkauft dem Dompropst Joh. Matheus Gumpis (von Waltrams) zu Konstanz seinen Keller. PO. S. — 1569 Juni 17. Thomas Reischach von Hegau verkauft als Vogt und Vormund der Barbara Jünglin von Allensbach einen Weingarten an Stefan Schepp zu A. PO. — 1587 April 20. Auszug aus dem Urbar der Kirche zu A. (darin befindet sich auch eine Abschrift eines Kaufbriefes vom 24. März 1427). Pap. — 1588 Jan. 25. Apollonia Finerin, des Kaspar Prenner Witwe, erhält von den Heiligen zu A. 20 $\frac{1}{2}$ fl . und verzinst diese Summe jährlich auf Martini (Nov. 11) mit 1 fl ., 6 Pfg. Zins. Als Unterpfand dafür setzt sie ihr Haus

nebst Zubehör zu A. ein. PO. — 1609 Jan. 23. Hans Andreas von Nuben zn Lachenberg verkauft Michel Rimelin zu A. seinen Weinberg. PO. — 1611 Okt. 17. Hans Gabriel von Kleydeck und dessen Gemahlin Anna Katharina, geb. v. Heggelbach, stiften der Pfarrkirche zu A. einen Jahrtag. — 1611 Dez. 12. Dieselben stiften 200 fl in die Heiligenlade zu einem Jahrtage. — 1613 Dez. 13. Lenz Wissmann zu A. verkauft dem Sattler Hans Simon einen Weingarten. PO. — 1620 Juni 9. Freifrau Sabina zu Meersburg, geb. Erbtruchsess zu Waldburg, stiftet Pfründen an das Gotteshaus und die Heiligenfabrik zu A. PO. S. — 1621 Aug. 28. Hans Nikolaus Keller von Schleiten, Obervogt und Bürgermeister und Rat zu A. stellen an Erzherzog Leopold von Österreich das Ansuchen, den gestrengen Herrn Konrad Wintler zu veranlassen, dass er der Pfarrkirche und Fabrik zu A. den Hof zu Riedheim (Rüethaimb) restituire. Pap.-O. — 1710 Mai 20. Testament der Frau Anna Maria Seitz, Obervogtin zu A. Pap.-O. S. — 1785 Dez. 21. Schreinermeister Konrad Rimmele von A. wird dazu verurteilt, der Pfarrei A. alljährlich 8 Maas Wein Grundzins von seinem Rebstück im Hof zu geben. PO. S.

II. Pfarrbücher.

1629 ff. Kirchenbücher. — 1744. Anniversarbuch. — O. J. Catalogus anniversariorum singulis mensibus fundatorum et celebrandorum. OJ. Auszug aus einem Seelbuche.

III. Verfügungen geistlicher und weltlicher Behörden.

1335 Juni 23. Der Dompropst Diethelm von Stainegge erlaubt Heinrich von Homburch zu Konstanz, Chorberr und Kirchherr zu Aach, einen vorderen Altar in der Kirche zu A. zu bauen. PO. S. — 1706 Okt. 1. Bürgermeister und Rat zu A. stellen als Präsentationsherren der drei Kaplaneipfründen zu A. die praestanda und obligationes eines jeden Kaplans fest. (Dazu die Bestätigungsurkunde des Generalvikars Konrad Ferdinand zu Konstanz vom Jahre 1710.) — 1754—69. Verordnungen der österreichischen Regierung, die Verrechnungen der milden Stiftungen betr. — 1762 Juli 13. Recessus visitationis generalis. — 1771 Juli 13. Verordnung des Oberamtes Nellenburg über die Veräußerung der zu den landesfürstlichen Kirchen und Pfarreien gehörigen Grundstücke. — 1771 u. 72. Verordnung der österreichischen Regierung über die Errichtung von Bruderschaften. — 1781 März 22. Referat des Magistrats der Stadt A. über den Bestand und das Patronat der dortigen Benefizien an das K.K. Oberamt Stockach. — 1785 März 22. Das Oberamt Stockach schreibt Kaiser Josef II. darüber, dass bei dem Ableben eines mit einem beneficium curatum versehenen Geistlichen ein bischöflicher Kommissar bei der Hinterlassenschaftsaufnahme zugegen sein solle. — 1800 Dez. 3. Schreiben des Oberamts Stockach an den Magistrat zu A., die Einquartierung bei den Geistlichen betr. — 1808 Juni 10. Verzeichnis der der Krone Württemberg zustehenden Gefälle und Realitäten.

IV. Die Kirchenpflege betr.

1725 ff. Abrechnungsbücher für die Kirchenpflegschaft zu A. — 1726 ff. Auszüge aus Kirchenrechnungen. — 1734 ff. Kirchenfonds-

ngen. — 1739—1744. Urbarium. — 1733 April 30. Tabelle
 je bei der Kirchenfabrik zu A. vorhandenen Archivkapitalien.
 Okt. 23. Freiburg. Verordnung über den Kapitalienausweis der
 rchenfabrik zu A. — 1787 Okt. 6. Das Fürstenberg'sche Vogtei-
 Engen avisiert die Abrechnung über die der Kirchenfabrik zu A.
 en Grundzinse. — O. J. Verzeichnis der Stiftungen an der Pfarr-
 zu A. — 1801 Jan. 2. Bischof Karl Theodor von Konstanz ge-
 eine Stiftung zu einem Rorate. — 1802 Jan. 23. Quittung über
 pfang von 200, zu einer Roratenmesse in der Pfarrkirche zu A.
 ten Gulden. — 1803 Dez. 22. Die Heiligenreben in A. werden
 fl. verkauft. — 1805 März 29. Die Oberpflegschaft der Kirchen-
 zu A. bittet um die Erlaubnis zur Veräußerung der ihr gehörigen
 ten. — 1805 Aug. 6, Aug. 19. Pfarrer und Bürgermeister in A.
 aufgefordert, bezogene Diäten bei Prüfung der Kirchenrechnung
 zu ersetzen; Bitte derselben um Nachlass des Ersatzes. — 1810
 2. Kaplan Hönig beschwert sich darüber, dass ihm der Bezug von
 die vier Festtage verweigert wird.

V. Die Rosenkranzbruderschaft betr.

23 Mai 8. Tabelle der Kapitalien der Rosenkranzbruderschaft. —
 ez. 13. Eine Stiftung an die Rosenkranzbruderschaft betr. —
 Auszüge aus Verzeichnissen über Einnahmen und Ausgaben der
 ranzbruderschaft. — 1794 April 12. Ausgabenanweisung für die
 nung der Rosenkranzbruderschaft. — 1805 Aug. 18. Summarischer
 e über das Kirchen- und Stiftungsvermögen in A.

VI. Die St. Katharinen-Kaplanei betr.

26 März 26. Der Rat der Stadt A. erlaubt dem St. Katharinen-
 Sebastian Hegl bis auf Widerruf, eine neben seinem Kaplanei-
 liegende Hofstatt einzuhegen und zu nutzen. — 1753 April 9.
 ka Heissin, des Jakob Trippel Witwe, leiht bei der St. Katharinen-
 ei 200 fl. — 1756 Nov. 3. Verzeichnis der St. Katharinen-Kapelle
 ährlich auf Martini fälligen Zinse. — 1757 Jan. 21. Eingabe an
 eramt Stockach, die Verweigerung des Grundzinses vonseiten des
 und des Tiburtius Rimmele gegenüber der St. Katharinen-Kaplanei.
 9 April 16. Der Generalvikar von Konstanz lässt auf Ansuchen
 stmagistrats zu A. die St. Katharinen-Kaplanei für die nächsten
 ahre vakant. — 1762 Febr. 22. Ansuchen des Magistrats zu A.
 Seminar zu Meersburg, Sebastian Trippel auf kommende Ostern
 riester zu weihen. — 1772/73. Verhandlungen zwischen dem Stadt-
 rat zu A., dem Generalvikariat Konstanz und dem Oberamte
 h über die Präsentation des Anton Schroff auf das beneficium ad
 arinam. — 1774 Dez. 18. Dem Vikar Fidel Breinlinger wird das
 am ad S. Catharinam angeboten; er lehnt ab. — 1774. Unter-
 ggen über die Präsentation des Valentin Rainer auf die Kaplanei
 Catharinam. — 1774. Priester Dominikus Wohlwend meldet sich
 beneficium bei der Kaplanei ad S. Catharinam. — 1775. Michael
 erhält das beneficium ad S. Catharinam. — 1776 Dez. 4. Schuld-
 e des Johannes Nibber von A. über ein von der St. Katharinen-
 ei geliehenes Kapital. — 1783 April 29. Tabelle über die Aktiv-

kapitalien der St. Katharinen-Pfründe zu A. — 1793 Mai 11, Nov. 18. Protokoll über die Messung von Reben seitens des Feldmessers Christian Dietrich; Beschwerde über diese Messung.

VII. Die Heiligkreuz- und die Marienpfründe betr.

1447 Sept. 9. Konrad von Rechberg beauftragt den Dekan, den Kämmerer und alle Mitbrüder des Dekanats Engen, Heinrich Herwig auf die Präbende in hon. S. Virg. Mariae, S. Joh. Bapt. et Evangelistae et aliorum sanctorum et martyrum zu investieren. — 1532 März 19. Vertrag zwischen Hans Wägelin und dem Rat zu A. über die Wiederbesetzung der Heiligkreuzpfründe. — 1536 Okt. 19. Investitura pro capellano S. crucis, Jakob Schneider. — 1600 Dez. 1. Stiftungsbrief des Heiligkreuzkaplans Daniel Wägelin zu einer Jahrzeit. — 1605 Aug. 23. Zinsbrief der Stadt A. über 540 M. Kapital, verzinslich an die Heiligkreuzpfründe zu A. — 1616. Verzeichnis über das Einkommen der Mittelmesspfründe. — 1616 ff. Aufzeichnungen über das Vermögen der Heiligkreuzpfründe. — 1653 ff. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben von den Zinsen der Liebfrauenkirche und der Wägelin'schen Pfründe. — 1657 Nov. 23. Beschreibung der Lehensgüter der Frühmesspfründe zu A. — 1662. Urbarium der Liebfrauenpfründe. — 1674 Sept. 25. Bürgermeister und Rat zu A. erlauben als Kollatoren und Lehensherren der Frühmesspfründe zu A. dem Adam Sturm von Beuren an der Aach 100 fl. aus dieser Pfründe aufzunehmen und dafür den Lehenhof zu verpfänden. — 1743. Dez. 2; 1751 Juli 7. Johann Kaspar Rauch de Wineda setzt die Kaplaneien B. V. M. und S. crucis in A. zu seinen Erben ein. — 1745 Aug. 2. Schreiben des Generalvikars Franz Josef von Deuring an den Magistrat in A., einen Recess betr. — 1753 Dez. 7. Pfarrer Blasius Geiger zu A. erlegt zu dem Haanischen Stiftungskapital 250 fl., wovon die Renten unter die beiden Kaplane ad B. V. M. und ad S. Cath. bezahlt werden sollen. — 1755 Juli 20. Georg David Degeler kauft vom Kaplan Fr. Anton Trippel bei der Kaplanei B. V. M. et S. crucis zu A. das zur Kaplanei gehörige Hohl. — 1759 Dez. 3. Obligation von dem Grafen Josef Ignaz von Langenstein (Welsberg) über 1650 fl. zur Kaplanei B. V. M. et S. crucis zu A. — 1759 Dez. 3. Quittung des Kaplans Trippel über den Empfang von 1150 fl. Kaplaneikapital, welches er der Gräflin v. Welsberg'schen Herrschaft geliehen hatte. — 1765 März 11. Schreiben des Magistrats der Stadt A. an das Nellenburgische Oberamt, die Klage der Kaplanei B. V. M. gegen zwei gen. Lehenbauern zu Höstetten betr. — 1765 Aug. 12. Verfügung des Generalvikars von Konstanz, dass wegen Neubau des Kaplaneigebäudes die erledigte Kaplaneipfründe einige Zeit vakant bleiben soll. — 1765 Okt. 17. Magistrat und Rat der Stadt A. schlagen für das beneficium ad capellaniam B. V. M. et S. crucis vor: Johann Nepomuk Berlinger aus Volkrathshofen im Allgäu und Konrad Haiss aus Stockach. — 1766 Sept. 19. Promemoria des Stadtmagistrats zu A. an das Obervogteiamt zu Langenstein wegen Verlust von 825 fl. aus der Anleihe der Kaplaneipfründe bei Graf Josef Ignaz von Langenstein. — 1767 April 2. Bürgermeister und Rat der Stadt A. wenden sich der 825 fl wegen (s. oben) an den Bürgermeister Josef Genevo zu Engen. — 1769 Febr. 16. Auszug aus dem Bischöflich Konstanzer Ratsprotokoll de fructibus capellaniae vacantis in

— 1770 Juni 25. Obligation für das Liebfrauen- und das Heiligkreuz-
nefizium zu A. von dem Weissgerber Michael Trippel. — 1770 Sept. 9.
Sittung des Kaplans Benedikt Senn über 29 fl. 57 kr., ausgestellt für den
Administrator der Heiligkreuzpfünde. — 1774 April 13. Fr. Jos. von
Hoon, Obervogt von Langenstein, schreibt der Stadt A. wegen des Ver-
stes von 825 fl. (s. oben). — 1777 Febr. 21. Zinsbrief für die Liebfrauen-
ad die Heiligkreuzpfünde von dem Färbermeister Andreas Trippel in A.
ber 72 fl. Zins. — 1780 Dez. 11. Die Anlage eines Kapitals von 1500 fl.
ei Privaten betr. — 1781 Jan. 13. Die Anlage eines Kapitals bei dem
icker Buggle von Eigeltingen betr. — 1781 Jan. 31. Vollmacht des
Magistrats zu A. für Jakob Anton Liebherr, bei der Landschaftskasse in
Stockach 1000 M. behufs anderwärtiger Anlage zu erheben. — 1781–90.
erhandlungen betr. ein von der Heiligkreuz-Pfünde ausgeliehenes Kapital.
— 1783 Nov. 29. Verzeichnis über Einkünfte und Schuldigkeiten bei der
Heiligkreuz- und Muttergottespfünde. — 1784 Okt. 29. Kapitalienaus-
weis der Kaplanei ad S. crucem et S. V. M. zu A. — 1787 Juni 11.
Bericht des Magistrats zu A. an das Obervogtamt zu Langenstein, die
25 fl. betr. (s. oben). — 1787 Juli 28. Das Fiskalamt Freiburg fragt an,
unter welchem Magistrat in A. die 1650 fl. an Herrn von Welsberg ge-
geben worden sind. — 1787 Juli 31. Schreiben des Obervogteiamtes
Langenstein, die 825 fl. betr. (s. oben). — 1788 Febr. 18; Aug. 25. Der
träflichen Herrschaft zu Langenstein wird das der Heiligkreuzpfünde zu
gehörige Stiftungskapital zu 825 fl. aufgekündet. Dieses Kapital wird
dem Grafen von Langenstein von neuem überlassen. — 1789 März 26.
Secretum reductivum anniversariorum dom. Johannis Caspari Rauch de
Wineda. — 1789 Dez. 18. Der Magistrat zu A. stattet dem Oberamt
Stockach Bericht über die Einräumung des Obervogteihauses an die Bene-
fiziaten. O. J. Testament des Freiherrn Johann Kaspar Rauch de Wi-
neda. Abschr. — 1797–1800. Die Streitigkeiten zwischen dem Kaplan
Seer und dem Magistrat zu A. wegen der Benefiziatenwohnung betr. —
1805 Jan. 26. Schreiben des Oberamtes Stockach, das Liquidationsproto-
koll- und Rechnungsauszüge der Kirchenfabrik, der aufgehobenen Rosen-
brüderbruderschaft und der Heiligkreuzpfünde in A. betr. — 1806 Okt. 13.
Schreiben an Josef Burghard, die Subsistenz des Kaplans Seer bei der
Heiligkreuzpfünde betr. — 1807 Nov. 26. Die Pfarverweser Vincenz
Thurner zu Wahlwies bittet den Stadtmagistrat zu A. um Übertragung
der Kaplaneipfünde ad S. crucem et B. V. M.

VIII. Bausachen.

1726 Nov. 12; 1727 Jan. 15. Das Oberamt zu Stockach schreibt
dem Bischof von Konstanz über den Kirchenbau; Antwort darauf. —
1726 Dez. 31. Den neuen Kirchbau betr. — 1727 Aug. 16. Der Ober-
amtsrat der Landgrafschaft Nellenburg, schreibt dem Stadtrat in A. über
die Arrestlegung auf die Zehntfrüchte der Dompfropstei Konstanz. — 1727
Sept. 5; Nov. 3. Schreiben, den Kirchbau und den Arrest auf die Zehnt-
früchte betr. — 1738–40. Rechnungen über den Kirchbau. — 1733.
Den Orgelbau betr. — 1805 Dez. 14. Verfügung des Oberamtes Nellen-
burg, die Turmuhr zu A. betr.

III.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz.¹⁾

A. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission
Pfarrer Joseph Rhomberg in Biethingen.

I. Biethingen.²⁾

Archiv von **Thayngen** (ehemal. Pfarrdorf von B.)

1438 Juli 29. Thaynger Feldordnung. PO. — 1497 Juni 23. Das Domstift Konstanz besiegelt eine Bruderschaftsstiftung bei der Kirche Thayngen. PO. — 1501 Febr. 14. Das Domstift Konstanz entscheidet, dass das kirchhörige B. mitbaupflichtig sei bei der Kirche zu Thayngen. PO. S. — 1518 Nov. 25; 1604 Aug. 9; 1605 Sept. 4. Verträge zwischen dem Domstift Konstanz und der Gemeinde Thayngen über Zehnten. PO. S. — 1518. Das Domstift Konstanz trifft Bestimmungen über die Zehnten zu Barzheim, B. und Thayngen. — 1524 Juni 9. Vertrag zwischen den Kirchgenossen in B. und Thayngen, die gemeinsame Pfarrei betr. — 1533 Okt. 16. Berain über das den Gemeinden B. und Thayngen gemeinsame Weiden- und Wiesenland. — 1551 Juli 30. Der nellenburgische Landvogt Hans Jakob von Landau bestimmt aus Anlass von Streitigkeiten, dass der Weg von Thayngen durch die Reben auf Ebringer Bann bis Gottmadingen als Landstrasse zu öffnen und zu erhalten sei. — 1576 März 2. Kaufbrief über einen Thaynger Wald. — 1576 Juni 7; 1594 April 22. Vergleiche, betr. den Bau eines Zehntkellers in Thayngen seitens des Hochstiftes Konstanz. — 1601 Juni 8. Ansprüche der Gemeinde Riedheim auf einen Weg betr. — 1601 Juni 28. Der Petershauser Gerichtstabbhalter erhält als Träger der Gemeinde Thayngen das Hochreuten- oder Hühnerholz zu Lehen. — 1608 Mai 12. Das Kloster in St. Katharinalthal giebt einen Brief über den abgelösten Grundzins von einem Biethinger Weingarten. — 1652 Aug. 2. Das Kloster Petershausen verkauft der Gemeinde Thayngen Wiesen und Heuzehnten. — 1654 Aug. 24; 1655 Juli 14. Biethinger Bannerneuerungen. — 1697 März. Kriegsbeiträge schweizerischer Ausmärker betr. — 1750 Juni 19. Die Gemeinde B. verkauft an Thayngen das Gsangholz. — 1784 Aug. 23. Freiherr Thaddä von Hornstein verkauft dem Domkapitel Konstanz zwei Waldstücke.

2. Friedingen. Gemeinde.

1758. Gemeindesteuerbuch.

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 3, 97 ff.; 5, 219 ff. und 15, 67 ff. — ²⁾ Gemeindef. und (kathol.) Pfarrei s. Mitt. No. 3, 97.

3. Randegg.¹⁾**A. Gemeinde Murbach** (Nebengemarkung von R.).

1584 Mai 28. Vertrag zwischen der Gemeinde R. und der Bauersame Murbach über Wasserung. — 1611 Apr. 6. Vertrag zwischen Murbach, R. und Hof Kaltenbach über Trieb und Tratt. — 1761. Gemeindegüter.

B. Im Privatbesitz des Herrn Moos zur Krone in Randegg.

1547 Aug. 1. Junker Kaspar Rönenberg, Stadtmann, und Alexander Stettler, Stadtschreiber in Radolfzell, geben dem Domstifte eine Veranschlagung für die dem Mathias Hungiss überwiesene Dompfründe.

4. Wangen.**A. Gemeinde.**

1759. Urbar.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1461 März 2. Kaufbrief über den Blossboll. PO. — 1468 Juni 23. Der Schultheiss zu Stein giebt einen Schuldbrief für die Kirche zu W. — 1521 Febr. 23. Ulrich Fugger, Herr zu Kirchberg, Marbach, W. und Weissenhorn stellt eine Schuldverschreibung für die Kirche zu W. aus. — 1528 Okt. 17. Die Hohenbergschen Vögte Hans Brun der Ält. und der Jüng. quittieren für Jörg Schöttys und Marty Huser. — 1531 Febr. 19; 83 Apr. 17; 1534 Apr. 19. Hainrich von Kreuzlingen (Crutzlingen), schaft zu Radolfzell, giebt der Gemeinde W. Quittungen. — 1538 Dez. 23. Hans Heinrich Hunpis von Zallunspurg, sesshaft zu Kattenhorn, quittiert für die Gemeinde W. — 1569 Juni 20. Landgerichtliches Urteil wegen Holz. — 1582–1622. Zinsbuch. — 1586 Jan. 2. Manumissionsbrief. PO. S. — 1594 Jan. 16 Hanihoven. Brief Fuggers wegen Abgabe der Kirchensteuer. Pap.-O. — 16. Jhd. Brief der Gemeinde W. an Anton Fugger den Ält., Freiherrn zu Kirchberg. — 1628 Jan. 3. Die Gemeinde W. giebt eine Schuldverschreibung für Eufrosine von Ulm auf Erbach zu Marbach. — PO. S. — 1628 Jan. 25. Zinsverschreibung. PO. — 1650 Jan. 20. Obligation. — 1653 Nov. 17. Übergabebrief des Amtmanns von Radolfzell an die Dompropstei zu Radolfzell. — 1753 Nov. 24. Brunnenordnung. — 1757 Apr. 8; 1759 Okt. 18. Schuldenabzahlungen der Gemeinde W. nach Stein betr. — 1789 Sept. 4. Johann von Lier, Gewalthaber der Herrschaft Marbach, giebt dem Kirchenpfleger eine Quittung.

B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission
Pfarrer Hubert Winterer in Rielasingen.

I. Arlen.**Gemeinde.**

1703. Grundriss von A. — 1704. Urbar der Gemeinde A.

¹⁾ Gemeinde, (kathol.) Pfarrei und Privatbesitz: s. Mitt. No. 3, 108/9.

2. Böhringen.

Gemeinde.¹⁾

1680. 1708. Akten, die Mühle in B. betr. — 1704 ff. Gemeinderechnungen. — 1727—39. Rechnungen über den Pfarrhausbau. — 1775. Akten, die Frondienste an die Stadt Radolfzell betr. — 1780. Akten, den Schulhausbau betr. — 1805. Akten, das Viehtriebrecht betr. — O. J. Ortschronik.

3. Bohlingen.

A. Gemeinde.²⁾

1469. Stiftungsurkunde der Kaplanei B. Abschr. — 1626. Schuldbrief der Gemeinde B. an den Schultheiss Georg Schmidt zu Stein am Rhein über 600 fl. — O. J. Wittumsrodel.

B. (Kathol.) Pfarrei.³⁾

1510. Wittumsrodel, Holzbezug, Gebührenzettel u. a. — 1518. Schuldbrief des Michel Kunrad von Ramsen und des Stephan Resch zu Hilzingen gegen den Kämmerer des Kapitels Stein über 10 fl. P. — 1524 Apr. 30. Geldbrief der Gemeinde B. gegen Hans von Reischach über 7 fl. P. — 1592. Zehntrodel des Heiligen zu B. — 1596. Urkunde, betr. das Wittum in Überlingen am Ried. Pap. — 1602. Verzeichnis der dem hl. Kreuz in Überlingen am Ried gehörigen Güter. Pap. — 1621. Haupt- und Zinsrodel der Pfarrkirche zu B. — 1622. Haupt- und Zinsrodel des Siechenhauses zu B. — 1647. Heiligenrechnung. — 1652. Bruderschaftsbuch. — 1669. Zehntrodel für die Martinskapelle zu B. — 1677. Buch der Bruderschaft S. Sebastiani. — 1682—1719. Kirchenrechnungen. — 1685. 98. Obligation für die Martinskapelle zu B. — 1741. Kauf- und Übergabebrief, die Wittumsgüter zu Überlingen am Ried betr. — 1748 März 29 Meersburg. Lehenbrief des Bischofs Anton Kasimir von Konstanz für Joseph Engelmann in Überlingen am Ried. — 1757 Mai 28. Lehenbrief des Bischofs (Kardinal Franz Konrad von Rodt) für Jakob Jos zu Überlingen am Ried. — 1792. Aufzeichnungen über die Pfarrei B.

4. Rielasingen.

A. Gemeinde.

O. J. Plan der Gemeinde und der Gemarkung R.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1646. 1784. Beschreibungen der Kaplaneipfründe. — 1665 ff. Kirchenbücher. (Die seit 1806 bestehende Pfarrei R. gehörte vorher zur Hälfte nach Ramsen, zur Hälfte nach Singen.) — 1804. Anniversarbuch.

5. Schienen.

(Kathol.) Pfarrei.

1591 ff. Kirchenbücher. — 1702. Akten, die Skapulierbruderschaft betr. — 1702. Bruderschaftsbuch. — 1710. 32. 33. 52. Ablassbriefe für die Wallfahrt.

¹⁾ Das Gemeindearchiv ist im Rathause untergebracht. — ²⁾ Das Archiv der Gemeinde B. befindet sich im Rathaussaal. — ³⁾ Das Archiv der Pfarrei befindet sich im Pfarrhause.

6. Ueberlingen am Ried.

A. Gemeinde.¹⁾

1735 (?). Plan der Gemeinde und Gemarkung U. — 1737 ff. Gemeindecennungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.²⁾

1434 Mai 14. Weihbischof Johannes von Konstanz weihet zwei Altäre in der Kirche zu U. PO. S. — 1466 Juli 4. Hans Hoplar von Singen kauft von Hans und Konrad Hildebrand von Riederhof deren Hof zu Singen. S. — 1466 Nov. 20. Hans Tuttlikon verkauft Hans Gutt 10 Juchert Feld. PO. S. — 1467 März 6. Albrecht von Heudorf und dessen Frau Ursel verkaufen Hans Gutt ihren Hof zu Böhringen. PO. — 1473 Nov. 5. Sigmund Furer zu Radolfzell verkauft seinem Bruder Hans 10 Juchert Feld. PO. S. — 1474 Jan. 21. Heinrich und Eberhard von Hohenklingen bezeugen den Brüdern Itel und Hans Steffenöwer zu Stein, dass sie ihre Güter zu Ü. an den Heiligen verkauft haben. PO. — 1474 Apr. 15. Hans und Itel Steffenöwer zu Stein verkaufen ihre Güter in Ü. (s. oben). PO. S. — 1475 Okt. 21. Der Schultheiss Heinrich Barthleme zu Stein bezeugt, dass Jakob Färber zu Ü. ein Gut zu Steissingen erweigert habe. PO. S. — 1476 Febr. 20. Zinsverschreibung des Hans Strobel von Remishof an den Heiligenpfleger in Ü. PO. S. — 1476 Mai 19. Der Stadtamman Stefan Seckler zu Radolfzell bezeugt, dass Hans Eurer, gen. Güth, von Radolfzell, an Hans Umbach von Augsburg, wohnhaft zu Konstanz, 10 Juchert Feld verkauft habe. PO. S. — 1476 Dez. 12. Der Heiligenpfleger zu Ü. leiht Künli Wismann 10 g Pfg. PO. S. — 1478 Dez. 3. Ulrich Stöckli von Böhringen erhält von Hans Umbach von Augsburg dessen Hof zu Böhringen zu Lehen. — 1479 Mai 10. Hans Umbach von Augsburg bevollmächtigt Hans Erhart von Konstanz (s. o.). Pap.-O. S. — 1479 Juni 27. Abt Johann von Reichenau behält sich die Rechte des Hofes in Böhringen vor, den Hans Umbach von Augsburg an Ulrich Stöckli von Böhringen verliehen hat (s. o.). PO. S. — 1481 Febr. 13. Die Gemeinde Ü. bittet Bischof Otto von Konstanz um einen eigenen Kaplan, stiftet eine Pfründe für denselben, behält sich aber den Pfarrsitz vor. PO. — 1481 März 2. Der Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz bestätigt die Stiftung der Kaplaneipfründe seitens der Gemeinde Ü. PO. S. — 1486 Nov. 15. Der Müller Hans Schüfli von Ü. stiftet der dortigen Kaplanei einen Acker zu einer ewigen Seelenmesse. PO. S. — 1488 Dez. 11. Jakob Heren (?) zu Böhlingen bestätigt den Kauf eines Weinbergs für die Kaplanei in Ü. PO. S. — 1490 Juni 29. Die Gemeinde Ü. übergibt der Kaplanei die Urkunden über die Stiftung von Pfründen. PO. S. — 1497 Jan. 17. Schuldverschreibung des Konrad Menzen von Singen an die Heiligenpfleger von Ü. PO. — 1501 März 18. Konrad Stöckli von Böhringen erhält den Hof der Kaplaneipfründe von Ü. in Böhringen zu Lehen. PO. S. — 1501 Nov. 24. Schuldverschreibung des Burkhard Widmer von Worblingen an die Heiligenpflege Ü. PO. S. — 1503 Okt. 9. Heinrich Widmer verkauft seinen Hof in Ü. an

¹⁾ Das Gemeindearchiv befindet sich auf dem Rathaus. — ²⁾ Das Archiv der Pfarrei befindet sich im Pfarrhause.

Heiligenpfleger über die vorstehende Jahrtagsstiftung aus demselben Jahre). 1609. Zinsverschreibung des Achilles von Dankertsweiler über 500 fl. Kapital. — 1610. Testament des Achilles von Dankertsweiler (s. o.). (Dazu eine Beurkundung der in diesem Testament erwähnten Jahrtagsstiftung aus dem Jahre 1613.) — 1623. Anniversarbuch (mit einer besondern Abteilung der adeligen Jahrtage.) — 1704 ff. Urbar der Pfarrei W. — 1718. Jahrtagsstiftung des Freiherrn von Liebenfels. (Dazu eine Bestätigung dieser Stiftung durch die bischöfl. Ratskanzlei zu Konstanz.) — 1763. Jahrtagsstiftung der Josepha Walburg von Liebenfels. — 1775 ff. Protokollbuch der Pfarrei W. — 1778. Jahrtagsstiftung der Josepha Maria von Liebenfels. — 1779. Vertausch von Kapitalien des Kirchenfonds zwischen Bohlingen und W. — 1780. Den Verkauf eines Rebstückes betr. — 1786. Den Tausch eines Ackers betr.

C. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission,
Prof. a. D. Fr. Eiselein in Konstanz.

I. Bankholzen.

A. Gemeinde.

1466 Febr. 10. Lehenrevers des Hans Merk gegen das Heilige-Geist-Spital zu Konstanz über einen Hof zu B. P. (Dazu eine Abschrift.) — 1470 Sept. 11. Lehenrevers des Heine Merk gegen das Heilige-Geist-Spital zu Konstanz über einen näher bezeichneten Hof zu B. PO. (s. o.) — 1536 Juni 9. Lehenrevers des Martin Schmid gegen das gen. Spital zu Konstanz über den Hof zu B. PO. (s. o.) — 1550 Apr. 23. Lehenrevers des Jörg Hermann und des Michel Schmidt gegen das gen. Spital über den Hof zu B. (s. o.) — 1574 Nov. 12. Bastian Brecht aus der Hori stellt dem Heiligen-Geist-Spital zu Konstanz einen Lehenrevers aus. PO. S. — 1580 Apr. 1. Lehenrevers des Benedikt Pfyffer von Bohlingen und des Leonhard Keller von B., der Vögte des Hans Bünzerhals und seiner Geschwister, gegen das gen. Spital über den Hof zu B. (s. o.) — 1657 März 13. Lehenrevers des Jakob Boll und des Konrad Brecht gegen das gen. Spital über den Hof zu B. Pap. (s. o.)

B. (Kathol.) Pfarrei.

1805 ff. Kirchenbücher der Kaplanei B. (die Pfarrei B. wurde erst 1829 errichtet).

2. Gaienhofen.

Gemeinde.

18. Jhdt. und 1821. Zwei Flurkarten der Gemeinde G.

3. Horn.

A. Gemeinde.

18. Jhdt. Flurkarte (mappa geographica).

B. (Kathol.) Pfarrei.

15. Jhd. Anniversarbuch. — 1627 ff. Kirchenbücher. — 1775. Urbar der Filialkapelle zu Gaienhofen. — 1775 ff. Zinsbuch der Filialkapelle zu Gaienhofen. — 1783 ff. Jahrtagbuch. — O. J. Ein Papierfascikel, enthaltend die Statuten der Bruderschaft zu H., die Vergabungen an diese, die Genehmigung zur Stiftung dieser Vergabungen durch den Bischof Heinrich (von Hewen) von Konstanz vom Jahre 1457, die Erneuerung der Bruderschaft aus dem Jahre 1615.

4. Moos.**Gemeinde.**

1599 Dez. 23. Schuldschein über 50 fl., welche der Flecken M. mit Genehmigung des bischöfl. Vogtes Moritz von Breitenlandenber von Gallus Huhnrecht in Radolfzell aufgenommen hatte. — 1687 Okt. 26. Quittung der Spitalpflieger in Radolfzell über die Abzahlung dieser 50 fl. (s. o.) PO. S. — 1610 Juni 22. Vertrag zwischen den Gemeinden Bankholzen und M., über Trieb und Tratt. (Das Vorhandensein dieser Urkunde bescheinigt der Stabhalter in Moos in einer Urkunde vom 24. März 1690.)

5. Oehningen.¹⁾**(Kathol.) Pfarrei.****I. Schuldscheine.**

1590. Hans Vogel kauft von Magdalena Müller in Stiegen einen Zins. PO. S. — 1607. Der Stabhalter, die Dreier und die Gemeinde O. verkaufen der Sebastiansbruderschaft in O. einen Jahreszins. PO. S. — 1610. Adam Keller zu O. verkauft Michael Ferber daselbst einen Jahreszins. PO. S. — 1626. Michael Wepfer zu Kirchberg (Kilchberg), Bürger von O., leiht Jakob Frangelin zu O. 100 fl. PO. S. — 1628. Georg Rudolf von und zu Schienen (Schinen) verkauft Jakob Hund von Laudenbach, dem bischöfl. Rat und Vogt zu Böhlingen, einen Jahreszins. PO. S. — 1777. Anton Dosch zu O. verkauft Ignaz Ruf daselbst einen Jahreszins. PO. S. — 1782. Cession der Schuldurkunde des Anton Dosch (s. o.) an die Sebastiansbruderschaft in O.

II. Stiftungen

1561. Testament der Barbara Wepfer. P. — 1617. Frau Maria Jakobaea von Gemmingen zu Liebenfels stiftet der Sebastiansbruderschaft zu O. jährlich einen Malter Korn zu einem Seelenamt. P. — 1696. Elisabeth Bantlin vermacht der Sebastiansbruderschaft ein Haus nebst Hof und Garten. P. — 1709. Der Stabhalter, die Dreier und die Gemeinde O. haben von dem bischöfl. Rat Ressler 300 fl. Darlehen um 15 fl. Zins erhalten. Diese Summe wird vom Darleiher an die Sebastiansbruderschaft abgetreten um einen Jahrtag für die Familien Arzt und Ressler. P. — 1736. Der Oberst Johann Konrad Pemp und seine Ehefrau vermachen der Sebastiansbruderschaft 20 fl. P.

¹⁾ Gemeinde s. Mitt. No. 3, 106 ff.

III. Bischöfl. Bestätigungen und Entscheidungen.

1631. Bischof Jakob (Fugger) von Konstanz bestätigt die Sebastiansbruderschaft. P. — 1651. Pater Rottenbüchler, Prior und Provinzial des Predigerordens, bestätigt die Rosenkranzbruderschaft. P. — 1759. Bischof und Kardinal de Rodt erlässt eine Verordnung wegen des Rassler'schen Jahrtages. Pap.

IV. Ablässe.

1770; 82. Ablässe der Päpste Clemens XIV. und Pius VI.

V. Zinsbücher.

O. J. Der Sebastiansbruderschaft zu O. jährliches Einkommen an Pfründ- und Bodenzinsen. P.

VI. Kirchenbücher.

1611 ff. Kirchenbücher.

Notiz.

Die Gemeinden Gundholzen, Hausen an der Aach, Hemmenhofen, Izhang, Schienen und Weiler, sowie die (kathol.) Pfarreien Arlen, Böhringen, Friedingen und Hemmenhofen besitzen keine Archivalien.

IV.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Stockach ¹⁾,

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission
Pfarrer Karl Seeger in Raithaslach.

I. Bodman.**A. Gemeinde.**

1515. 93. 1727. 57. 84. Urbarien. — 1762 Mai 22. Schreiben des Kardinals von Rodt, Bischof von Konstanz, den Frühfreitag betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1612 ff. Kirchenbücher. — 1648. 80. Zinsverschreibungen der St. Johannes-Kaplaneipfründe. — 1663 u. 1704. Den dritten Orden betr. — 1664. Wachs- und Weinzinsbuch. — 1668. Ablassbrief von Clemens IX. — 1674. Consensus ordinarii instituendi confraternitatem S. Rosarii. — 1691. Versatzbrief des Michael Knecht. — 1692. Errichtung der Ölbergkaplanei. — 1693. Ablassbrief von Innocenz XII. für Mitglieder der Bruderschaft Sti. Sebastiani. — O. J. Zinaregister.

¹⁾ Vgl. Mitt. 15, 57 ff.

C. Herrschaft Bodman.

1234. 1336; 48; 80. 1426; 43. Kauf-, Tausch- und Umschreibungs-urkunden. PO. S. — 1345 Apr. 15 Avignon. Clemens VI. Bulla super applicatione ecclesiae paroch. in B. PO. S. — 1512. Urkunde, die Überlassung der Ernennung eines Pfarrvikars zu B. vonseiten des Bischofs betr. PO. S.

2. Eigeltingen.

A. Gemeinde.

1590 (?). Extractus über Schloss und Dorf E. im Hegau von Hans Werner von Raitenau zu Langenstein. — 1619. Die Herren v. Raitenau zu Langenstein stiften vier Quatembermessen. — 1629 ff. Erneuerung des Bannes von E. — 1670—80. 1753 ff. Gemeinderechnungen. — 1686 Jan. 12. Vergleich zwischen der Herrschaft Langenstein und den Gemeinden E, Orsingen und Volkertshausen, betr. die Fuhr- und Handfronen zum Schloss Langenstein. — 1690. Interrogatoria der Reichsritterschaft im Hegau über die „Ritter-Orte“. — 1691 u. 1743. „Steuerfuss“ der Reichsritterschaft im Hegau und Madach. — 1743 Aug. 18. Beschreibung der „Völter“ durch den Vogt Joseph Mayr. — 1743. Lager- und Grundbuch von E. — 1758. Urbarium über E.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1418. Stiftung der Kaplanei Nenzingen. Abschr. — O. J. Einkommen der Kaplanei Nenzingen. — 1466 Okt 28. Extractus incorporationis et unionis parochiae Eigeltingensis cum monasterio Augiae majoris. — 1481 Aug. 4. Vertrag zw. dem Pfarrer zu E und der Gemeinde Nenzingen, den Gottesdienst betr. Abschr. — 1517, 61. 1670. Urbarien der Pfarrei E. — 1564. Das von dem Junker Pangratz von Stoffeln in der Kirche zu E. gebaute Gewölbe betr. — 1565. Erneuerung der den Heiligen zu E. fälligen Zinsen. — 1565. Urbar des hl. Mauritius. — 1650 ff. Kirchenbücher. — 1653. Rosenkranzbruderschaftsbuch. — 1654 Sept. 7. Sententia interlocutoria in causa sequestrationis decimarum Eigeltingensium contra Nenzingen. — 1655 Juni 17. Cession einer Schuld des Hans und Simon Martin von E. zur Stuben'schen Stiftung. — 1655 Aug. 22. Laurentius Wiest, vicarius chori und custos metropolitanae ecclesiae Salisburgensis, stiftet der Pfarrkirche zu E. eine Monstranz. — 1657 März 26. Sibilla von Stuben, Hans Andreas und Johannes von Stuben stiften einen Jahrtag zur Heiligenfabrik E. (Dazu eine notarielle Bestätigung dieser Stiftung.) — O. J. Verzeichnis der Mitglieder der Familie v. Stuben. — 1658 Juli 5. Stiftung eines Jahrtages. — 1659. Laurentius Wiest schenkt dem Gotteshaus zu E. 400 fl. Abschrift der Schenkungsurkunde. (Dazu verschiedene Schreiben.) — 1669. 1726. Die Einkünfte der Pfarrei betr. — 1670 Sept. 3. Pfarrvikar Joh. Ulr. Trippel schreibt dem Bischof Franz Johann zu Konstanz wegen des Pfarrhofes zu E. — 1670 Nov. 29. Reichenau. Schreiben des bischöfl. Konstanz'schen Oberamtes an die gräfl. Raitenau'sche Obervogtei, den Pfarrhof zu E. betr. — 1671 März 5. Den Bau des Pfarrhofes betr. — 1671 Sept. 22. Kaufkontrakt über das Bach'sche Haus, das zu einem Pfarrhof hergerichtet werden soll. — 1672 Jan. 10. Memorial für Lorentz Dietrich auf der Reichenau, den Kaufschillingsrest

für den Pfarrhof in E. betr. — 1672 März 16. Attestation des Obervogtes Johann Zimmermann zu Langenstein, das Pfarrhaus in E. betr. — 1672 März 17. Schreiben aus der Reichenau an den Heiligenpfleger zu Zell, die Ratifikation des Eventualkaufbriefs betr. — 1691 Sept. 12. Memoriale des Kaplans Leonhard Megess in Nenzingen an den Offizial in Konstanz, den Kleinzehnten in Nenzingen betr. — 1691 Sept. 25. Einen strittigen Zehnten in Nenzingen betr. — 1691 Okt. 2. Vorladung des Kaplans Meges in Nenzingen vor das Offizialat Konstanz. — 1696. Graf Guidobald zu Welsberg verkauft das alte Pfarrhaus zu E. der dortigen Gemeinde und Kirchenpflege zu einem Schulhaus. — 1711 Apr. 29. Vergleich zwischen der Pfarrei E. und Andreas Marthin über das der Pfarrei vorbehaltene Gärtlein. — 1711 Aug. 6. Auszug aus dem Seelbuch des hl. Mauritius zu E., Stiftungen und Jahrtage betr. — 1717—1758. Anschaffung der Kirchenglocken betr. — 1721 Dez. 12. Den Gross- und Kleinzehnten zu Braunenbergr betr. — 1721—29. Bezugsregister der Pfarrei E. — 1730 Sept. 19. Schreiben der Regierung in Innsbruck an den Bischof von Konstanz, das Kaplaneibenefizium zu Nenzingen betr. — 1730 Nov. 8. Auszug aus dem Protokoll des geistl Rates, die obligationes des Pfarrers von E. in der Filialkirche zu Nenzingen betr. — 1730 Nov. 16. Schreiben des Pfarrers N. in E. an Fr. Ant. Dietrich, den Novalzehnten der Pfarrei E. betr. — 1731 Juli 4. Leopold Josef Maria Huster, Dr. theol. Kaplan in Nenzingen, schreibt dem Oberamt Nellenburg über die Errichtung einer Pfarrei zu Nenzingen. — 1734 Nov. 16. Erneuerung des Zehnten zu Nenzingen. — 1743 Aug. 16. Radolfzell. Schreiben der Kanzlei der Reichsritterschaft im Hegau, die Kirchen-, Pfarr-, Mesner- und Schulgüter zu E. betr. — 1747. Den Jahrtag für Hans Restle zu E. betr. — 1748. Zinsbuch der Pfarrei E. — 1750; 51. Decreta episc. Const. in causa reparandarum aedium parochialium in E. — 1750. Instruktion für den Pfarrer in E. — 1750; 90; 98. Pfarrhaus- und Kirchenbauakten. — 1755—68; 1748; 78. Anniversaria celebranda in parochiali ecclesia. — O. J. Seelbuch der Pfarrei E. — 1763 Sept. 24. Extractus actorum parochialium Eigeltensium, Dornberg betr., wegen der Pfarrgerechtigkeit und der jährl. 10 fl. — 1763. Eine Roratestiftung zu E. betr. — 1763. Heiligengüterbeschrieb. — 1765 März 16. Schreiben des Pfarrvikars Forster zu E. an den Patron der Pfarrei, die Pfarrgebäude betr. — 1765 Dez. 17. Die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen der Heiligenpflegschaft E. und der Gemeinde E. über ein von letzterer aufgenommenes Kapital betr. — 1765; 66; 67. Die 10 fl. betr., welche die Pfarrei E. aus dem Reichsgotteshaus Salem statt der ihr gebührenden Kleinzehnten erhalten hat. — 1767 Febr. 17. Fr. Xaver Augustin Pfeiffer, Kurat in Nenzingen, stellt einen Revers aus über den von dem Pfarrer zu E. ausgemähten Kleinzehnten. — 1769 Mai 15. Benedictio ecclesiae i. e. crucis ecclesiae durch den Pfarrer Franz Xaver Forster in E. — 1770 Mai 18. Supplik der Kirchenpflegschaft E. an den Grafen Joseph von Welsberg um Nachlass eines auf dem Kirchplatz ruhenden Grundzinses. — 1798 Juli 14. Bischof Maximilianus Christophorus von Konstanz bewilligt die Mittel zur Restauration des oberen Teiles des Turmes und zur Erneuerung des Daches der Kirche in E. — 1807 Febr. 7. Fassion der Pfarrei E. durch die

Kanzlei Langenstein. — O. J. Spezifikation der auf der Schuemacher'schen Behausung stehenden Schulden. — O. J. Spezifikation über die Einkünfte des Mesners in E. — O. J. Die Reparierung des Pfarrhofes zu E. betr. — O. J. Jahrtagsstiftung. — O. J. Akten, betr. die Pastoration in Neuzingen.

3. Espasingen.

A. Gemeinde.

1704 ff. Besoldungsverhältnisse des Lehrers betr. — 1733 Apr. 18. Schreiben des Spitalamts Konstanz, Zinsnachlass an die Gemeinden Bodman, E. und Wahlwies betr. — 1762 ff. Ausbruch von Seuchen betr. — 1774 Okt. 24. Unterhaltung der Gemeindebrunnen betr. — 1774. Vorschriften bezügl. der Weinlese. — 1782 ff. Bestimmungen über Viehweide. — 1799 Apr. 1. Schuldschein der Gemeinde über 1000 fl., empfangen von Anastasia Motin in Steisslingen. — 1800 Nov. 11. Auszug aus dem Espasinger Abrechnungsbuch. — 1800. Abrechnung zwischen Hans Jörg Merk von E. und der Gemeinde E. — 1801 Nov. 16. Exekutionsandrohung vonseiten der K. K. Kanzlei im Hegau gegen die noch im Rückstande haftenden Drittermgemeinden. — 1801. Aufnahme Fremder in die Gemeinde und Wegzug der Gemeindeangehörigen betr. — 1801 ff. Vollständige Abrechnung mit jedem Bürger. — 1802 Dez. 30. Störung des Gottesdienstes betr. — 1802 ff. Anstellung der Markensetzer betr. — 1808 Jan. 13. Quittung des Fabrikpflegers Moz in Konstanz über 150 fl. — O. J. Urbarium. — O. J. Ausgabebuch. — O. J. Die Verlegung der 3000 fl. Hauptgut, die man den Erben des Schultheissen Jörg Marx zu Konstanz zu zahlen schuldig ist.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1402 Ittendorf. Kaufbrief über den Gross- und Kleinzehnten zu E. Abschr. — 1495. Stiftungsbrief der Kaplanei E. Abschr. (Das Original dieser Urkunde befindet sich im Archiv des Oberstiftungsrats.) — 1495. Pfarrholz betr. Abschr. — 1495. Die Verpflichtungen des Frühmesners in E. gegen die Pfarrkirche zu Bodman betr. Abschr. — 1495 u. 1717. Lieferung von Holz und Heu an die Pfarrei E. vonseiten der Gemeinde betr. Abschr. — 1523. Das Verhältnis des Kaplans in E. zum Pfarrer in Bodman; die Verpflichtungen und das Einkommen des Kaplans betr. Abschr. — 1613 Dez. 18. M. Conradus Mursini, Pfarrer in Sipplingen, decanus cap. Stockach schreibt dem Generalvikar von Konstanz über die Erneuerung der Kirche und des Kirchhofs in E. — 1619 Okt. 25. Urbarium S. Nicolai, patroni in E. — 1657 ff. Kirchenbücher. — 1660. Stiftungsbrief der Pfarrei. (Dazu die Bestätigungsurkunde des Bischofs Franz Johann von Konstanz aus dem Jahre 1664.) — 1660. Abgabe eines silbernen Kelches gegen Revers von Frauenberg (so!) an die Kirche zu E. — O. J. Pfarrbuch, enthaltend 1) die Stiftungsurkunde der Pfarrei E. mit dem Datum: „1660 Sept. 12“; 2) einen Auszug aus dem Testament des Freiherrn Johann Joseph von Bodman Messen betr., die zu dem Pfründe-einkommen gestiftet sind mit dem Datum: „1730 Dez. 1“. — 1669 ff. Anniversarbuch. P. — 1687. Kirchengut betr. — 1687. Rechnungen der Handwerker, welche an der Kirche zu E. gearbeitet haben. — 1688 ff. Kirchenbauakten. —

Nov. 26. Abrechnung mit dem Schreinermeister Johannes Walter gemachte Altäre. Abschr. — 1710 Apr. 1. Vertrag mit Meister Jo-Strebell über Maler- und Fassarbeit in der Kirche zu E. — 1717 Die Streitigkeiten zwischen dem Spital zu Überlingen und der Ge-ede E. über einen Weinzehnten betr. — 1720. Früchte und Wein — 1728 ff. Gefällrechnungen. -- 1730 Dez. 1. Auszug aus dem Testa-des Freiherrn Johann Joseph von Bodman, Jahrtagsstiftungen zur pfründe in E. betr. — 1731. Annotationes ad informandum bene-um in E., a parrocho-curato Manz. — 1735 Sept. 3. Clemens XII. lligt das altare privilegiatum für einen vom Ordinariat zu bezeichnen-Altar. — 1736 Febr. 7. Clemens XII. bewilligt einen Ablass auf das laifest. — 1741. Das Einkommen der Pfarrei E. betr. — 1744 Nov. 9. dikt XIV. bewilligt einen Ablass auf das Nikolaifest. — 1744 Nov. 16. lbe bewilligt ein altare privilegiatum für den Muttergottesaltar. — Jan. 14. Benedikt XIV. genehmigt die Schutzengelbruderschaft. — Jan. 14. Derselbe giebt der gen. Bruderschaft das altare privilegia- — 1746. Bruderschaftsbuch der Schutzengelbruderschaft. — 1749. bengeräte betr. — 1756 Nov. 22. Testimonium altaris noviter erecti el. parochiali E. — 1757. Kirchendienste betr. — 1761 ff. Freuden-Trauerfeierlichkeiten betr. — 1763—1799. Kriegssachen betr. — 1765. dregeln. — 1769 Aug. 14. Radolfzell. Die Katastrierung des Pfarr-Messergutes in E. betr. — 1769 Aug. 26. Spezifikation der dem gen. dem Pfarrer, der Bruderschaft und dem Mesner zu E. zustän-Grundstücke. — 1777 ff. Revisionsbemerkungen. — 1778 ff. Kirchen-rechnungen. — 1783 Okt. 2. Inventarium über die von dem Pfarrer ber den Heiligenpflegern zugestellten Sachen. — 1783. Die Schule . betr. — 1784 Sept. 19. Anniversarstiftung der Agatha Bachin zum henfonds. — 1784 ff. Das Pfarrhaus und den Pfarrgarten zu E. betr. 785 Aug. 28. Herr v. Bodman schreibt dem Generalvikariat Kon- über die Erbauung eines neuen Pfarrhofes in E. — 1785 Nov. 8. chten über den Bau des Pfarrhauses und über die Entschädigung Herrschaft Bodman vonseiten der Kirchenfabrik. — 1785 Nov. 19. Neubau des Pfarrhauses in E. betr. — 1785; 86. Den Pfarrhausbau — 1786 Mai 9. Die Abhaltung des Gottesdienstes betr. — 1786 Zwei Proteste des Pfarrers X. in E. gegen die Abhängigkeit des ers in E. von den Herren zu Bodman. — 1786. Akkord über den e Pfarrhofbau. — 1787 Juli 23. Brief, die Baufähigkeit des Pfarr- in E. betr. — 1792 ff. Die Besetzung und Verwaltung der Pfarrei str. — 1793 Apr. 20. Schein über die zu einem Jahrtag zu E. von s Sengerin vermachten 20 fl. — 1793 ff. Opfer- und Jahrtagsrech- en. — 1797—1809. Varia. — 1804. Eine Turmreparatur betr. — Die Pfarrgebäude betr. — 1806. Schulverordnung. — O. J. Ur- des hl. Niclaus zu E. („Aschpsingen an der Ach“).

4. Heudorf.

Gemeinde.

1716. Verordnung gegen Vogt, Pfarrer und Schulmeister. — 1733. ung über Schupflehengüter aus dem Heudorfer Urbar. — 1749. Fest-

stellung der Gemeindeordnung. — 1808 ff. Kriegsleistungen ins Magazin nach Lörrach betr. — 1775. Die Benutzung der Güter vom Hardweie betr.

5. Mahlspüren im Hegau.

Gemeinde.

1726. Urbarium. — 1738 Nov. 2. Verzeichnis der Abgaben für de Mesner. — 1739. Anlagebuch. — 1769 Febr. 1. Grenzbeschreibung de früheren Gemeindewaldes.

6. Mainwangen.

(Kathol.) Pfarrei.

1663 ff. Kirchenbücher. — O. J. Urbar von M. — O. J. Kirchenfondsrechnungen. — O. J. Gemarkungskarte.

7. Rorgenwies.

(Kathol.) Pfarrei.

1587 Juni 25. Genehmigung der Bruderschaftstatuten durch den Kardinal Marcus Sitticus, Bischof von Konstanz. — 1596 ff. Bruderschaftsbücher. — O. J. Ein Buch mit folgendem Inhalt: a) 1593. Verzeichnis der Schenkungen an die Pfarrkirche und die U.L.F.-Bruderschaft zu R.; b) 1659—88. Standesregister; c) 1586. Die Wirkung des Wassers U.L.F. in R.; d) liber miraculorum; e) 1700 Sept. 22. Lehenbrief über den Hof zu R.; f) einen Jahrtag betr.; g) Verzeichnis der der Kaplanei R. in Eigeltingen fälligen Zinse; h) Güterbeschreibung; i) Bericht über die Predigt des Kapuziners Marci de Aniano aus dem Jahre 1681; k) U.L.F. Einkommen zu E. betr. — 1609 ff. Bruderschaftsrechnungen. — 1667 Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei R. — 1671—1714. Streit- und Vergleichsakten. — 1676 ff. Kirchenbücher. — 1677 Apr. 1. Kaufbrief. — 1683 Dez. 18. Confirmatio statutorum confraternitatis in R. — 1694. Pfarrpründbuch von R. — 1709. Pfarr-Urbarium — 1767 Mai 8. Genehmigung einer Bruderschaftsprozession durch Kardinal de Rodt, Bischof von Konstanz. — O. J. Ein Buch mit folgendem Inhalt: a) 1778. Anniversarbuch; b) die Einkünfte der Pfarrei betr., Beschrieb der Pfarrgüter. — 1790 ff. Verkündbücher.

Notiz.

Die Gemeinden Mainwangen, Münchhöf, Reuthe und Rorgenwies, so wie die (kathol.) Pfarreien Heudorf und Hoppetenzell besitzen kein Archivalien.

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ueberlingen.¹⁾

Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission
Pfarrer Xaver Udry in Owingen.

I. Ahausen.

Gemeinde.

1709—1859. Chronik der Gemeinde A. In dieser Chronik sind folgende Urkunden verzeichnet: 1) 1539 Nov. 11. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Mayern einerseits und den Hublern und Soldnern anderseits über den Viehverkauf, Abschr.; 2) 1565 Mai 8. Abt Georg von Salem und Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen schliessen durch ihre gen. Amtleute die Irrungen zwischen den Dörfern A. und Bermatingen über Trieb und Tratt; 3) 1576 Aug. 22. Ambros Kaut, Bürger zu Überlingen und der Zeit Vogt der Herrschaft Ittendorf, erlässt einen Spruchbrief, betr. den strittigen Trieb und Tratt der beiden Dörfer A. und Ittendorf; 4) 1593 Okt. 7. Joachim Hainpel, Oberamtman zu Ostlach, Joachim Finkh, Hofmeister zu Stockach, Gregor Hau, Zunftmeister des Rats und Oswald Herman, Stadtschreiber, Bürger zu Überlingen, schlichten im Auftrag des Abts Christian von Salem und der Reichsstadt Überlingen die Streitigkeiten zwischen den Dörfern A. und Grasbeuren über Viehaustrieb, Wun und Weid; 5) 1593 und 1609. den Viehaustrieb im Dorf A. betr.; 6) 1603 Jan. 17. Joh. Joachim Bäck, Dr. jur., Kanzlei-Verwalter der Reichsstadt Überlingen, erlässt einen Spruchbrief in dem Streite zwischen den Gemeinden A. und Ittendorf über Trieb und Tratt; 7) 1628 Nov. 11. Jakob Leib und Kaspar Hagen, Dorfmeister zu A., verkaufen dem Bartli Seitz und Jerg Rütter zu A. den der Gemeinde gehörigen Grund und Boden in der Winterstrasse, den sie beide überbauen; 8) 1672 Sept. 5. Der Amman und die Gemeinde zu A. und der Meier zu Stehlinweiler vergleichen sich in Betreff des strittigen Weidrechts im Tagsberg, Schönriedtwald und Rüthwiesen nach dem alten Spruchbrief von 1516 vor dem Herrn Benno Zimmermann, dem Kapitular des Klosters Einsiedlen und dem Statthalter in der Herrschaft Ittendorf; 9) 1684 Dez. 25. Jakob Brüller zu A. verkauft der Gemeinde A. einen ewigen, ahlösigen Zins von seinem Haus und Hof zu A.; 10) 1721 März 8. Schloss Ittendorf. Vor dem fürstl. Konstanz'schen Hofkammerrat und Amtsverwalter der Herrschaft Ittendorf schliessen der Lindau'sche Kehlmaier Joseph Steffan und die Ahauser Dorfpfleger Anton Klesslin und Andreas Ehinger im Namen der Gemeinde einen Vertrag, wonach der Gemeinde

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 6, 314 ff.; 8, 78 ff.; 9, 31 ff.; 10, 97 ff.; 13, 22 ff.; 15, 30 ff.

ein Grundzins von 10 Kr. 4 Hlr. vom Stift Lindau erlassen wird, wenn dieselbe auf das Weidrecht auf einer gen. Wiese verzichtet. — 1757 ff. Gemeinderechnungen.

2. Ittendorf.

A. Gemeinde.

1454 Okt. 1. Die Geburschaft des Dorfes I. (Yttendorf) verleiht Clam Vischer von Fischbach und Bartholomä Mösslin von Löwiss und ihres Erben den Hof und das Gut zu den Velben zu einem ewigen Zinslehen. PO. — 1568 Nov. 19. Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen entscheiden einen Streit wegen des Weidrechts zwischen ihrem Mitbürger und gewesenem Vogt Christoph Betz, jetzigem Erblehentträger des Kolers und des Hans Schmid Hōw und ihrem Burgmeier Bartholmā Stabholz einerseits und der Gemeinde I. (Yttendorf) anderseits. PO. — 1576 Aug. 22. Ambrosius Kaut, Bürger zu Überlingen, derzeit Vogt der Herrschaft I. als Obmann, Martin Krumb, Amman, Michel Berx, Schreiber, Michel Steffelin und Veit Spiegler, alle vier zu Hagenau sesshaft, als Schiedsleute, stellen einen Spruchbrief aus in Betreff des Trieb und Tratts in Hölzern am Haslach. PO. — 1600 Juni 6. Onophrius Steubenhuber, Bürger und des Rats zu Überlingen, als Obmann, und Jakob Unger, Georg Hener und Michael Knecht, alle drei Überlingische Amtleute der Herrschaft I. zu Hagenau, Immenstaad und Kippenhausen, und Hans Dickh zu Immenstaad, als Schiedsrichter, entscheiden einen Streit zwischen den Gemeinden I. und Reuthe über Trieb und Tratt. PO. — 1603 Jan. 17. Johann Joachim Bägck, Dr. jur., Kanzleiverwalter der Reichsstadt Überlingen, als Obmann, und Jakob Unger, Ammann zu Hagenau, Michel Knecht, Ammann zu Kippenhausen, Jerg Hiener, Überlingischer Amtmann zu Immenstaad, und Hieronymus Weibel, Gerichtschreiber zu Hagenau, als Unterhändler und Schiedsleute entscheiden einen Streit zwischen den beiden Gemeinden Ahausen und I. wegen Trieb und Tratt. PO. — 1624 Mai 26. Thomas Rackh zu I. verkauft den Dorfpflegern Christe Beham und Jakob Khibelin einen gen. jährlichen Zins von einer Maimahdwiese im Dorfweier. PO. — 1657 Febr. 2. Martin Nabholz zu I. verkauft dem Gotteshaus Bächli einen gen. Zins von seiner Behausung im Oberdorf. PO. — 1658 Mai 9. Dominikus Rid, Konventual des Klosters Einsiedeln und Statthalter zu I. und Junker Johann Ludwig von Tieffennau, Vogt zu I., verkaufen mit Bewilligung ihres Abtes Placidus von Einsiedeln an verschiedene Bürger zu I. Güter im Ösch gegen Ahausen und Steinenbach, im Ösch gegen Hundweiler und im Ösch gegen Felbenweiler gelegen. PO. — 1690 Dez. 25. Hans Haweyssen und Joseph Käbelin, Dorfpfleger, und sämtliche Gemeindeglieder zu I. beurkunden, dass sie an Johaen Albert Schindellin von und zu Unterreitnau und an Karl Anton Pfeiffer von Altshofen, Domherren und Kustoren des Hochstifts Konstanz, 400 fl. in gangbarer Reichswährung schuldig geworden seien und versprechen jedes Jahr auf Weihnachten 20 fl. Zins in die Stadt Konstanz an die genannten Pfleger einliefern zu wollen. PO. — 1799. Urbar der Gemeinde I.

No. 1



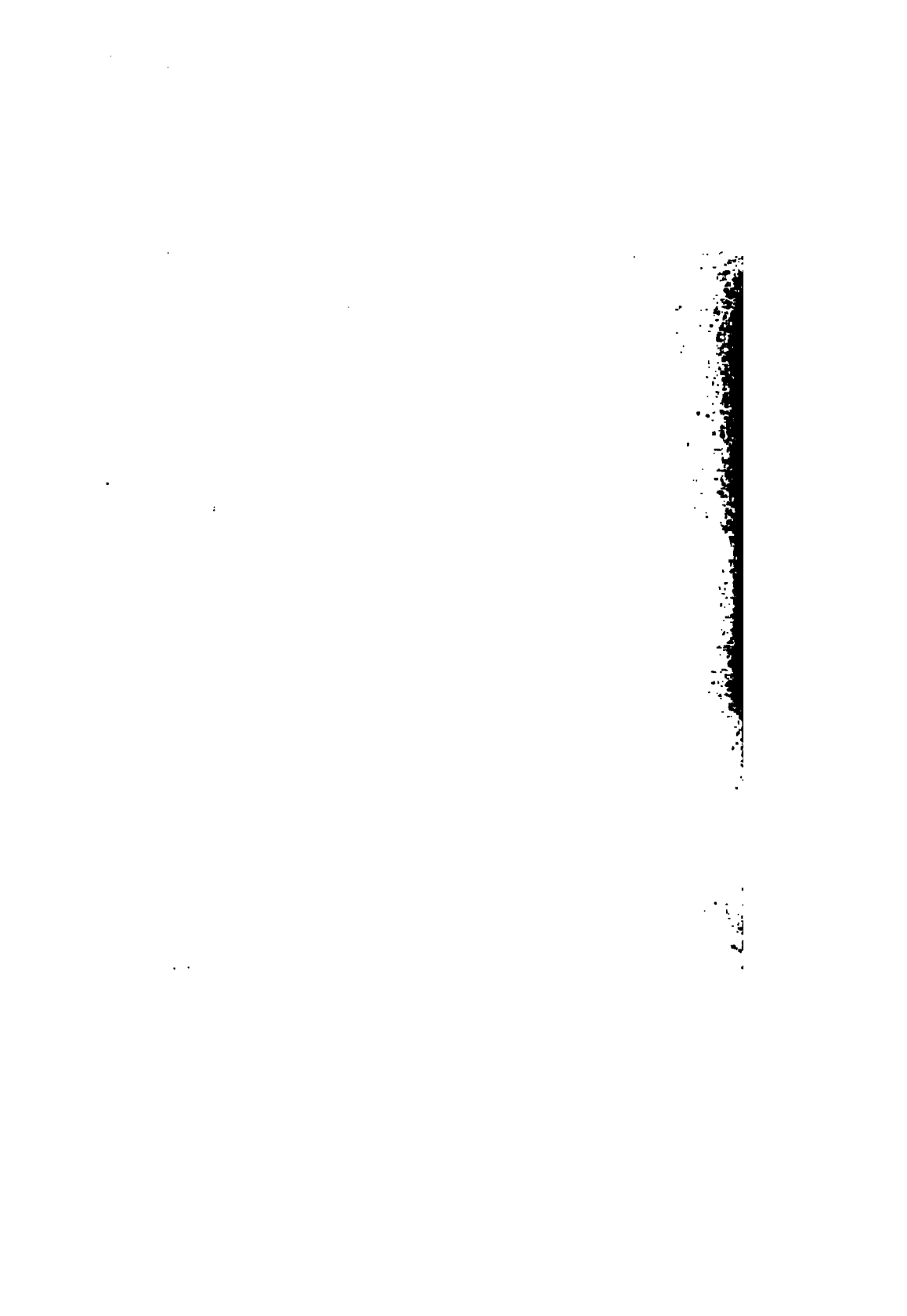
Markgraf Wilhelm
von W. Vaillant
(Karlsruhe)



No. 3



Markgraf Ferdinand Maximilian
von W. Vaillant
(Karlsruhe)



No. 3



Markgraf Ferdinand Maximilian
von W. Vaillant
(Karlsruhe)



No. 5



Markgraf Leopold Wilhelm
von W. Vaillant
(Karlsruhe)



No. 5



Markgraf Leopold Wilhelm
von W. Vaillant
(Karlsruhe)

the 1990s, the number of people in the world who are living in poverty has increased from 1.2 billion to 1.6 billion.

There are a number of reasons for this. One is that the world population has increased from 5 billion to 6 billion. Another is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

There are a number of reasons for this. One is that the number of people living in poverty has increased in many of the world's major developing countries. This is particularly true in Africa, where the number of people living in poverty has increased from 400 million in 1990 to 600 million in 2000.

No. 6



Markgräfin Sylvia Katharina
von W. Vaillant
(Berlin)



No. 7



Markgraf Hermann
von W. Vaillant
(Karlsruhe)



No. 8



Markgräfin Katharina Francisca
von W. Vaillant
(Karlsruhe)



No. 9



Markgräfin Anna
von W. Vaillant
(Karlsruhe)



No. 10



Bildniss eines Unbekannten
von W. Vaillant
(Karlsruhe)

No. 11



Markgraf Wilhelm
von M. Merian d. J.
(Karlsruhe)

No. 12



Markgräfin Maria Franziska
von M. Merian d. J.
(Karlsruhe)

103

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

JUN 05 1981

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band IX. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 48. Band.]

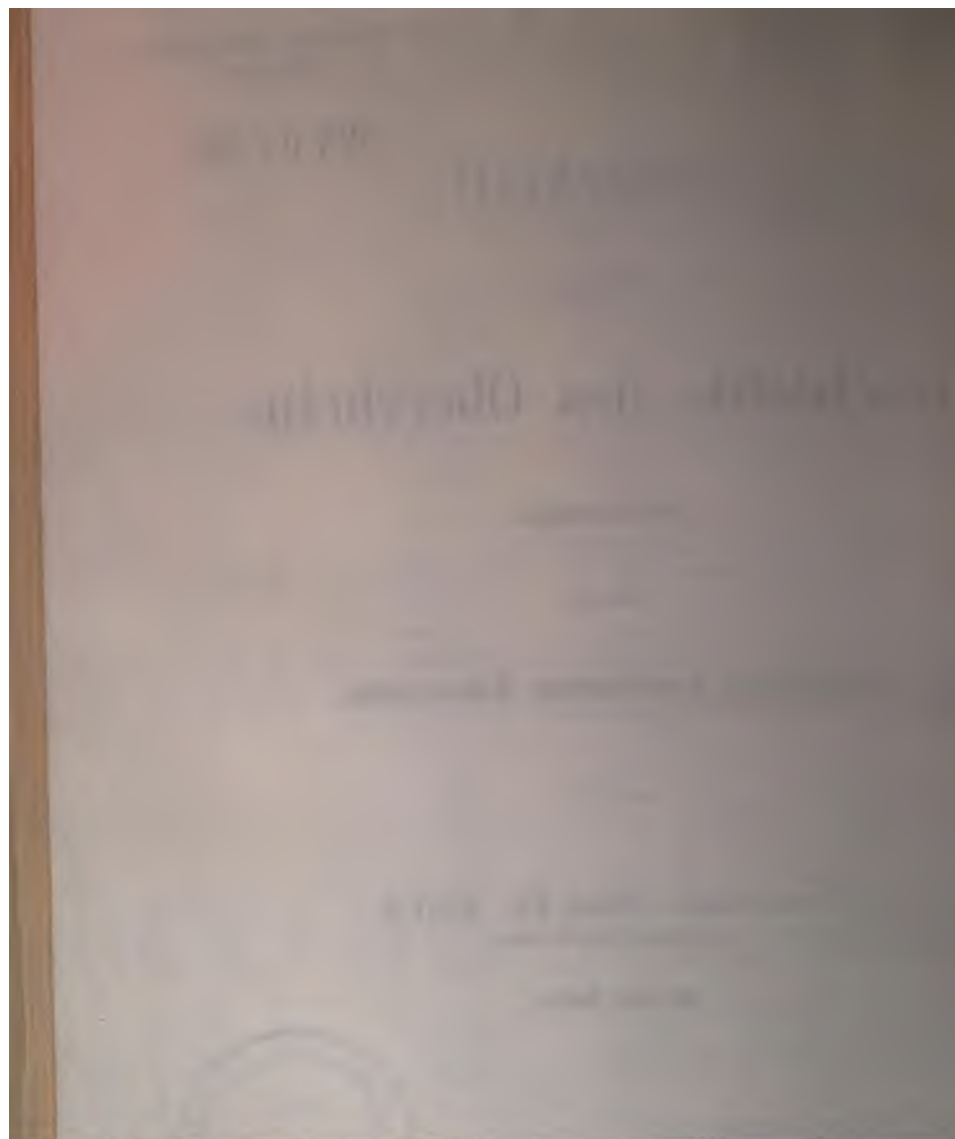
Mit vier Tafeln.



Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1894.



Inhalt.

	Seite
Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen, von De- kan A. Klemm in Backnang (dazu Tafel XII—XIV)	193
Zur Chronik des Regino von Prüm und den Annales Mettenses, von Univ.-Professor Dr. Bernhard von Simson in Freiburg i. Br.	215
Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom, von Archiv- direktor Dr. Friedrich von Weech in Karlsruhe	221
Aus dem Gengenbacher Klosterleben. (Protocollum Gengenbacense) (Schluss), von Professor Dr. Fritz Baumgarten in Freiburg i. B.	240
Rechte und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend, von Stadtarchivar Dr. Eugen Waldner in Colmar	260
Die Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Aller- heiligen auf dem Schwarzwald, von Architekt Franz Jakob Schmitt in Karlsruhe (dazu Tafel XV)	274
Otto Brunfels , nach seinem Leben und litterarischen Wirken ge- schildert von Archivar a. D. F. W. E. Roth in Geisenheim	284
Miscellen:	
Zu Nikolaus von Butrinto, von Dr. Alexander Cartellieri in Karlsruhe	321
Badische Erlansprüche auf die Pfalz vor dem Konstanzer Konzil, von Privatdozent Dr. Richard Fester in München	323
J. G. Schlossers Cirkularkorrespondenz, von Prof. Dr. Hein- rich Funck in Gernsbach	325
Zum Rappoltsteinischen Urkundenbuch, von Univ.-Professor Dr. H. Bresslau in Strassburg	326
Litteraturnotizen	326
Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1893, zusammengestellt von Stadtarchivar Dr. Peter Albert in Freiburg	350
Entgegnungen, von Professor Dr. Arthur Böhtlingk und Archiv- rat Dr. Karl Obser in Karlsruhe	378
Berichtigung	388
Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 16.	
V. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen, ver- zeichnet von dem Pfleger Pfarrer Xaver Udry in Owingen (Schluss)	m 49
VI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim:	
A. Verzeichnet von dem ehem. Pfleger Pfarrer Albert Julius Sievert	m 52
B. Verzeichnet von dem Pfleger Prof. Albert Haass in Müllheim	m 55
Nachrichten und Berichtigung	m 56
VII. Verzeichnis der in dem Familienarchiv der Freiherren Roeder von Diersburg in Baden enthaltenen Archivalien, angefertigt von Dr. Hugo Isenbart in Karlsruhe	m 57
VIII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Triberg, ver- zeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer C. Hättig in Nussbach	m 116
IX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lörrach, ver- zeichnet von dem Pfleger Prof. Georg Friedr. Emlen in Lörrach	m 120

Die
Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen.

Von

A. Klemm.

Anlässlich eines Besuchs in Strassburg vor zwei Jahren bekam ich durch die Güte von Herrn Oberbibliothekar Dr. Barack eine Handschrift der Kais. Universitäts- und Landesbibliothek (L als III) zur Einsicht und eingehenden Durchsicht, welche mit dem Zeichen O die Überschrift trägt: I. Ordnungen der Steinmetzen-Bruderschaft zu Strassburg. II. Bestätigung der Ordnungen. III. Meister und Gesellen. IV. Zunftbuch der Steinmetzen zu Constanz I. Th. von 1555—1709. Dazu kam als zugehörig eine mit Z bezeichnete Handschrift: Zunftbuch der Steinmetzen zu Constanz II. Th. von 1711—1864. Bei näherem Zusehen ergab sich, dass die erste Handschrift nicht etwa ein zufälliges Konglomerat verschiedener Bestandteile, sondern ein zusammengehöriges Ganzes bildet, und dass wir die beiden Handschriften zusammen zu bezeichnen haben als „Das Buch der Unterhütte zu Konstanz von 1515—1864“. Diesen bedeutsamen Fund möchte ich hier weiteren Kreisen etwas eingehender vorführen, nachdem ich in der *Alemannia* XIX, 2 und 3 S. 177 ff. das Meisterverzeichnis von 1515 veröffentlicht und dabei kurz auf das mir damals allein bekannte Buch O hingewiesen habe.

I. Die Unterhütte.

Was Rziha in seinen Studien über Steinmetzzeichen (1883, S. 14—16) nicht näher feststellen konnte, das Wesen einer Unterhütte, wie er mit Glück den Namen geschöpft hat, ist uns jetzt aus einem Nachtrag zu der Steinmetzordnung von 1459 durch einen Tag zu Strassburg vom 30. September 1515

ersichtlich, der in einer Handschrift der einstigen Unte zu Thann im Elsass erhalten ist und seiner Veröffentlichung durch Dr. Pfaff in Freiburg i. Br. entgegensteht. Hier es: Jeder Meister, so einen beständigen Bau hat in Fütünern, Landen, Klöstern oder Stiften, soll sich nach weisung unsres Buchs (der Strassburger Ordnung) halten: daher ein Buch unserer Ordnung haben und als ein C in seinem Revier, Zirkel und Gebiet von jedermännlich halten werden. Später wird dann angeführt: Diese sei Bücher haben sollen unter der Haupthütte zu Strassbu

Wir sehen daraus: Unterhütten in dem Sinn, wie ihn bestimmen wollte, dass zwischen der Haupthütte in S burg und der Unterhütte noch Oberhütten oder Hauptz gestanden wären, hat es¹⁾ nicht gegeben. Jede Unter stand direkt unter der Haupthütte Strassburg. Nur n im Lauf der Geschichte vorkommen, dass einzelne Unterl vermöge ihrer Bedeutung ändern gegenüber eine beeinflusst Stellung einnahmen, je nachdem, wo die Verbindung Strassburg abgeschnitten war, ihnen wie die Haupthütte g überstanden. Wir ersehen aber weiter, dass man an feste geographische Einteilung des ganzen Strassburger Hi gaus nach den Unterhütten nicht denken darf, dass wie die Zuteilung der einzelnen Bauhütten (Meister) an eine terhütte jederzeit wechseln konnte, wenn in einer Stätte solchen kein „ständiger“ Bau und damit keine ständige hütte mehr, an der eine grössere Zahl von Gesellen einem Meister arbeiteten, vorhanden war, wenn also z. B. Kirchenbau, der viele Gesellen zusammenführte, vollendet. Ebenso war natürlich die Zahl der Einzelhütten, die zu terhütte gehörten, eine stets fließende, und es ist de nur im allgemeinen von dem Revier, Zirkel, Gebiet ode Gegend des Meisters der Unterhütte die Rede. Noch i beachten, dass in der Urkunde an Stelle des uns näher li den Kollektivbegriffs: Hütte, immer der persönliche: der ster, gebraucht ist, dass er aber allerdings die Ordnung seinen Mithelfern, Mitverwandten“ handhaben, nötige „das ganze Handwerk seiner Gegend“ zusammenberufen das ist also doch eben das, was wir als Unterhütte bene

¹⁾ In dem eigentlichen Strassburger Gebiet.

das Ganze von Meistern und Gesellen einer Gegend unter dem leitenden Meister des Hauptorts. Bedingt war das stets Fließende der Unterhütte auch dadurch, dass teils es freier Wille des Meisters war, ob er sich an Strassburg anschliessen wollte, teils eine Obrigkeit dies verbieten konnte.

Aus dem fließenden Charakter der Unterhütten erklärt sich, wenn 1515 bei der ersten Aufstellung derselben folgende zwölf aufgezählt sind: 1. Konstanz, 2. Basel, 3. Freiburg, 4. Thann, 5. Augsburg, 6. Ulm, 7. Worms, 8. Frankfurt, 9. Stuttgart, 10. Heilbronn, 11. Würzburg, 12. Baden (Baden), dagegen in unserem Konstanzer Buch an zweiter Stelle Speier genannt ist und Worms ausgelassen, und wenn in der Steinmetzordnung von 1563 dann 22 Orte mit Hüttenbüchern erscheinen, die unter Strassburg stehen sollen (Rziha S. 15). Die Aufgabe des Meisters an der Unterhütte ist dahin bestimmt: Er soll Macht haben diese Ordnung (in dem Buch) zu handhaben, Gottesdienst und Bruderschaft aufzurichten, seine Unterthanen zu strafen, Brüder aufzunehmen, Misshandel zu rechtfertigen und wo nötig ein ganz Handwerk zusammenzubestellen, doch eines jeden Oberkeit ihrer Freiheit unabbrüchig.

Der hier genannte Gottesdienst bestand nach der Regensburger Ordnung von 1459, die ebenfalls Dr. Pfaff aus der Thanner Handschrift veröffentlichen wird, in stehenden Vigilien und Seelmessen an den fünf Tagen der vier Fronfasten (Quatember) und des Tags der vier Gekrönten (8. November), wie sie auch in Strassburg gefeiert wurden (Heideloff, Die Bauhütte des MA. S. 42), und sodann in Seelmessen bei jedem Todesfall eines der Bruderschaft Zugehörigen im Revier der Unterhütte, wieder am Ort der letzteren unter Teilnahme der da wohnenden Brüder. Von der Bruderschaft, zu der solcher Gottesdienst gehörte, werden wir unter II. noch hören.

Der Meister der Unterhütte führte auch die Kasse. In diese hatte jeder Gesell, namentlich zur Bestreitung der Gottesdienste, wöchentlich einen Heller zu zahlen. Waren im Gebiet der Unterhütte andere Meister mit Gesellen, so bekamen diese Meister von dem „Obern“ verschlossene Büchsen, um die Wochenbeiträge zu sammeln und dann jährlich dem Obern Rechnung abzulegen. Der Unterhüttenmeister selbst aber musste nach Eingang aller Büchsen und Beiträge jährlich

ei weiterem Einblick in das Buch finden wir, dass darin strenge Zeitfolge herrscht, sondern öfters spätere Einträge, wenn eine Rubrik ausgefüllt war, an früheren Orten, wo noch Raum war, eingeschaltet sind. Suchen wir uns eine Übersicht nach der Zeitfolge und logischen Ordnung zu schaffen, giebt sich folgendes Bild:

A. Das Buch O: Von 1515—1710.

Erste Periode: Von 1515—1518(—1554).

Der erste Bestand einer Unterhütte in Konstanz von 1515—18 (bezw. 1552—54).

Die Vorbedingung ihrer Konstituierung bildet das Buch O mit der am Anfang desselben eingetragenen Abschrift der Strassburger Steinmetzordnung samt ihrer Bestätigung durch den Kaiser und der Bestätigung der mit ihr verbundenen Bruderschaft durch die kirchliche Behörde f. 1—23.

Eine Vergleichung des Textes der Steinmetzordnung mit den Wiedergaben derselben ergibt, dass die Grundform des Textes nicht die Regensburger Ordnung von 1459, sondern die Strassburger von 1464 ist, wie ja ohnehin anzunehmen war, dass aber in diesen Text die ergänzenden oder nachträglichen Bestimmungen des Strassburger Steinmetzentages vom 30. September 1515 hineingearbeitet sind. Die Artikel sind daher manchfach in anderer Ordnung als z. B. bei Heidegger die Einleitung und das Verzeichnis der Meister von 1464 ist weggelassen; dagegen ist, offenbar zum Zweck der Nachschlagsarten, eine Einteilung in 46 Artikel mit christlicher Inhaltsangabe zu jedem beigefügt. Als Artikel 47 folgt dann: Wie bestetigung disser Bruderschaft erlangt ist zu erlangen, und es wird berichtet, dass der 1495 Verkleister der hohen Stift zu Strassburg eingetretene Meister von Landshut zunächst 1496 das Vermögen der Bruderschaft von den Büchsenmeistern erhoben habe (nicht viel mehr als zwei Gulden) und dann infolge eines Streits im Hand- und Fußwerk 1497 durch den Steinmetzentag von Basel 1498 beauftragt worden sei, einen Auszug aus dem Buch „mit Milterung der Artikel“ dem Kaiser zur Bestätigung der Ordnung vorzulegen, auch solche mit 20 Gulden Unkosten erlangt habe. Das Buch schliesst sich dann also

3. f. 17—19 die bekannte Bestätigung der Ordnung durch Kaiser Maximilian vom 3. Oktober 1496 (s. Heideloff S. 57 bis 60): soziam

4. f. 20. 21 die meines Wissens bisher nirgends publizierte Bestätigung der Bruderschaft nach ihrer religiösen Seite, nachdem der Kaiser die Statuten bestätigt habe, mit dem Gottesdienst an den fünf oben genannten Tagen und dem, was zum Gedächtnis der Toten geschehen soll, durch den Kardinal und Legaten Raymundus im Jahr 1502, am 17. August zu Strassburg. Dr. Pfäff wird dieselbe aus dem Thanner Exemplar veröffentlichen.

1. Folgen die Namen der auf dem Tag zu Strassburg vom 1515 anwesenden Meister und Gesellen aus dem Gebiet des Strassburger Hüttenganges f. 22—23.

2. Die Konstituierung der Konstanzer Bruderschaft selbst wird berichtet durch Angabe der Namen der Meister und Gesellen, welche „Zinstag in den pfingstviren“ (Dienstag nach Pfingsten) 1516 in die Bruderschaft aufgenommen wurden f. 24. Aus der Geschichte derselben erfahren wir aber auch noch a) f. 91a. einiges über das, was die (ersten) Brüder bei der Aufnahme zu zahlen hatten (einen Gulden bis vier Gulden je nach der Zeit, die sie gedient hatten); b) f. 91b. einige Aufnahmen von Brüdern von 1517 und 1518 und c) wie als Nachtrag dazu f. 91b. unten Aufnahmen von Brüdern 1553 und 1554. (Vielleicht könnte man auch die zweite Periode damit beginnen lassen.)

Zweite Periode: Von 1555—1563.

F. 26—36 erhalten wir Kunde von einem neuen Aufschwung der Unterhütte, der offenbar zusammenhängt (f. 26) mit dem am 26. Februar 1555 erfolgten Übergang („des Handwerks“) ihrer Leitung von M. Peter Hiltenbrandt, Bürger zu Lindau und Stattmeister zu Konstanz, an M. Jakob Rosheim von Strassburg, dazumal auf der Hütten (des Münsters) Meister. Es wurde da im Beisein von neun Meistern und sieben Gesellen „der Artikelbrief gebessert aufgerichtet sampt der schencke“. ¹⁾

¹⁾ Der zum Gesellen losgesprochene Lehrling musste sein Zeichen verschenken (Rziha S. 27), d. h. den Aufnehmenden einen Schmaus veranstalten, später dafür bezahlen.

I. Handwerkssachen betreffen dabei:

a) Ein Beschluss vom 10. März 1555 (f. 31), der den leiligen Gesellen (ausser den Kübelwirten) das Arbeiten nach Feierabend für einen Bau verbietet.

b) Die Rechnung für eine Versammlung des Handwerks in Konstanz Allerheiligen 1563 (f. 33) und für die fünf Vertreter desselben auf den Steinmetztagen in Basel und in Strassburg 1563 (f. 34b.).

c) Angabe der Schiedsrichter bei Streitfällen (f. 36).

d) Festsetzung der Meisterstücke am 1. November 1563 (f. 36b.), welche ein jeder Steinmetz machen muss, der sich am Boden oder im Gebiet, das unter das Brüderbuch zu Konstanz gehört, niederlassen oder da wohnen will. Es ist verlangt:

1) einen Hausbau in Grund legen und aufziehen;

2) eine steigende Richtung oder deschen (?) Richtung machen;

3) einen gewundnen Schnecken oder uffrechten gewundnen Mönch. Diese Stücke seien den dazu geordneten Meistern gerissen oder verstoichen aufzuzeigen.

II. Die Bruderschaft betreffen einige Aufnahmen von Brüdern von 1555—63 f. 27 u. 28 und weitere ohne Datum f. 33b. u. 34a. Es ist dabei zu beachten, dass z. B. der bei der Handwerksversammlung am 17. Februar 1555 bereits mit unterzeichnete Geselle Balthasar Koler erst 24. Februar Bruder wird.

Dritte Periode:

Die Unterhütte in bleibendem, auch obrigkeitlich anerkanntem Bestand von 1592—1710.

Von f. 38—97 folgt jetzt ein „Verzeichnus und Beschreibung aller Handtlung, waß die Maister allhie deß Stainmetzen-Handwerckhs Inzuschreiben und zu brotticolieren von Nötten“ von dem 1592 Jars angefangen, und Convermiert und Bestätiget worden durch sie Nachgeschriebene (6) Maister so den 21 Dag Merz dißis Jars bey ainandern gewäßt“.

Bei diesem Teil trifft die dem Buch, wie Eingangs erwähnt, unter IV beigefügte Überschrift „Zunftbuch“ insofern zu, als jetzt offenbar die Unterhütte auch obrigkeitlich als Zunftvertretung anerkannt war. So mussten sich z. B. 22. Febr. 1688 (f. 84a.) Meister Matias Simion, Bürger in Konstanz,

und Meister Joss Brun von Überlingen, Bürger da, weil es ihnen von ihrer Obrigkeit auferlegt war, vom Handwerk der Steinmetzen in Konstanz aufnehmen lassen und geloben, die Artikel an Eidesstatt zu halten; sie hatten 40 Gulden zu zahlen und wurden am gleichen Tag Brüder. Dagegen gehörte das letztere, die Bruderschaft, nicht zur Zunftsache, und es ist also, weil diese mit behandelt wird, auch von jetzt an richtiger, vom Buch der Unterhütte, als vom Zunftbuch zu reden. Dass es sich um eine Unterhütte handelt, geht auch aus den Anzeichen einer fortwährenden Verbindung mit Strassburg hervor, die wir finden. So wird z. B. der Gesell Wolfgang Stöbblen von der Stubay in Tyroll 24. September 1663 vor allhiesiger löblicher Lad und Freiheiten von einem ganzen ehrbaren Handwerk der Steinmetzen zu einem fünfjährigen Steinmetzen auf- und angenommen und guott gemacht „Über Verwilligung von löblichen gericht und handwerckh von Strassburg“. Ebenso wurde 25. Juli 1664 der Meister Johannes Natterer, Steinhauer zu Überlingen, und sein Sohn Hans Jerg nach mehrmaliger Anmeldung „mit Consens vom löblichen hütengericht von Strassburg“, das das Konstanzer Handwerk bevollmächtigt hat solches vor die Hand zu nehmen, gegen Erlegung von 11 Dukaten zu fünfjährigem Steinmetzen, als Mitmeister und Mitglied angenommen.

Neu ist bei diesem Teil, dass jetzt von 1602 an die vorher nur einmal 1592 vorkommende Hinzufügung des Zeichens bei dem Protokoll über die Ledigsagung eines Dieners fast ausnahmslos Regel wird und mehrfach von 1610 an auch bei dem Eintrag über das Bruderwerden sich findet.

Von diesem Teil gilt besonders, dass in die ursprünglich übersichtliche Anlage der Rubriken nach und nach bei der Ausfüllung ein ziemliches Durcheinander gekommen ist. Es im einzelnen auszulesen hätte hier keinen Wert. Es genüge darum, dass folgende Gegenstände behandelt werden:

1) Allgemeine Angelegenheiten: So f. 80 die erneuerte Bestimmung vom 7. November 1666, dass die umliegenden Meister, welche sich kürzlich verheiratet haben, bei allhiesigem Handwerk sich, mit mindestens vier Gulden, einkaufen müssen. So f. 93b. der Beschluss vom 5. Dezember 1700, dass jeder Steinmetz, der einem andern in eine verdingte Arbeit steht,

dem Handwerk in eine Pen und Strafe von zehn Reichsthaler verfallen sei.

2) „Annehmung der Diener“, d. h. der Lehrjungen. Diese Rubrik geht schon von 1590 an, es sind also die Fälle bis 1592 nachträglich aufgenommen worden, weil für den Punkt 3) entscheidend.

Jeder Fall bildet hier, wie bei dem vorangehenden und nachfolgenden, ein wirkliches Protokoll mit Unterschrift, so dass man nicht nur die Anwesenden, sondern auch den Namen des Meisters u. dgl. erfährt.

3) Lossagung und Ledigsagung der Diener, d. h. Erklärung des Lehrjungen nach fünfjähriger Lehrzeit zum Gesellen, zum eigentlichen Steinmetz, weshalb damit von 1602 an, wie erwähnt, die Feststellung seines Ehrenzeichens verbunden wird.

4) Uffschreibung, welche Stainmetzen Allhie zu Costentz Brader worden seind. Seit 1610 sind auch hier teilweise die Zeichen beigegeben.

B. Das Buch Z: Von 1711—1864.

Die Unterhütte fortbestehend, aber allmählich zerfallend und 1864 aufgehörend.

Auf der ersten der 171 Folioseiten lesen wir: „Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott Vater Sohn und heil. Geist ist dieses Einschreibbuch Anno 1711 ahn S. Peter und Paul Dag durch die ehrbare Kunst- und BawVerständige Herren Meister und Gesellen daß Erste mahl ahngefangen der fünfjährigen Steinmetzen allerhand Einschreibungen alß Auffdingung, Ledigsprechung, Vergleichen, allerhand Urtheillen etc. worden. G. G. G. (= Gott geb Gnade)“.

Schon hienach entspricht der Inhalt im wesentlichen dem, was wir im Buch O im dritten Teil gefunden haben, und ist dessen unmittelbare Fortsetzung, nur dass jetzt das Annehmen von Meistern als eigene Rubrik mehr auch heraustritt.

Von allgemeinen Handwerksfragen, die hier vorkommen, mag erwähnt sein der Beschluss von 1731 (f. 163b.), dass der Junge, der aufgedingt, und ebenso der, der losgesprochen wurde, jedesmal acht Gulden zu zahlen habe, sodann eine Strafe von 40 Kreuzer 1733 über drei Meister (f. 164), weil sie sich erlaubt hatten eine Attestation im Namen des ganzen Handwerks zu geben.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts scheint bereits ganze Einrichtung ins Wanken gekommen. Wir sehen aus einem Beschluss „des ehrsamten Handwerks der Teufel fünfjährigen Steinmetzen“, dass künftig eine bessere Ordnung soll gehalten werden und wie an allen zünftigen Orten Wochenpfennig oder Auflage solle bezahlt werden, auch Jahr zweimal Gebot oder Handwerk gehalten (f. 171). ein Meister und vier Gesellen, darunter zwei auswärtig gekommene von Koblenz und Mainz, unterschreiben.

Die Umwälzungen des 19. Jahrhunderts mussten mehr erschütternd wirken, und es wundert uns nicht, wir f. 143 den Eintrag finden: Unter endgesetztem Tage des 18. März 1849 hat ein ehrsamtes Handwerk der fünfjährigen Steinmetzen unter Leitung der Herren Steinmeister alt Ahorn (Lukas, in Konstanz), Ribi und Kre Ermatingen unser ehrendes Alterthum wieder neu veran und zum kommenden Alter einstimmig gutgeheissen:

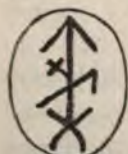


Fig. 1.



Fig. 2.

Altmeister der Ahorn, zum zweiten Herr Beymeister Herr Kreis. Als Gesellen sind zwei dabei: Jakob Serbinsky, Steinmetz aus Tarnowitz in der Buckowina (Königreich Galizien) mit dem Zeichen Fig. 1 und Paul Uldmann, Steinmetz aus Dresden „m. G. Z.“ (?) mit dem Zeichen Fig. 2. Die Erneuerung half wieder nicht. Denn bis 1857 erfolgte nur eine neue Aufnahme. Und so war f. 144b. einzutragen: „Diese Steinmetzlade wurde auf Ostern 1857 nach Aufbruch des Herrn Altmeisters L. Ahorn von Konstanz nach Ermatingen zu dem zweiten Ladenden Gottfried Ribi Steinmetzmeister in hier verlegt, weil zu dieser Zeit weder ein fünfjähriger Steinmetz noch ein Bruder in Konstanz war und wir uns viele Mühe geben, dass dieses ehrbare Alterthum nicht in unwürdige Hände kommen und vielleicht gar verloren gienge. Mögen in Konstanz in Zukunft die Steinmetzen wieder besser blühen, damit dan diese wieder an Ihren urfrüchtlichen Ort gebracht werden können.“ Ermatingen im April 1857 Gottfried Ribi, Altmeister“.

Der Wunsch Ribi's blieb ein frommer. Bei der Aufnahme seines gleichnamigen Sohnes 1858 konnte ausser dem Meister noch Johann Engelhart, Steinmetz von München, mit

Zeichen Fig. 3 unterschreiben, und nach einem einzigen weiteren Eintrag schliesst die Geschichte unseres Buches mit der Annahme des jungen Ribl und eines bei Steinmetzmeister Rapp in Schaffhausen ausgebildeten Wilhelm Joos aus Schaffhausen zu Steinmetzgesellen am 10. April 1864.

Durch welche Schicksale hindurch das Buch von Ermatingen aus in die Strassburger Bibliothek kam, ist mir unbekannt. Es darf das aber jedenfalls als besonders dankenswerte Fügung bezeichnet werden. Denn damit ist jetzt zum erstenmal ein weitgreifendes Aktenstück aus der ächten, sonst hinter dem Schleier des Geheimnisses sich deckenden und die Wissenden durch Eid an seiner Offenbarung hindernden deutschen Steinmetzhütte ans Licht der Öffentlichkeit gelangt und der Wissenschaft zu allseitiger Durchforschung freigegeben.

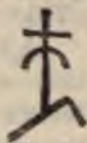


Fig. 3.

Was den Charakter der Unterhütte in der durch das Buch Z bezeichneten Periode betrifft, so scheint es, dieselbe habe im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr noch als zuvor den Charakter einer blossen Zunft angenommen gehabt, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Aufhören der Verbindung mit der Haupthütte Strassburg infolge reichsgesetzlichen Verbots; darauf mag hinweisen, dass um 1783 der Ausdruck: „Obmann der Zunft“ in den Protokollen erscheint. Gleichwohl blieb auch der Charakter der Hütte wie besonders in der oben angeführten Bezeichnung von 1796: Handwerk der deutschen fünfjährigen Steinmetzen zum Ausdruck kommt. Mit dem 19. Jahrhundert aber — ich konnte nicht genauer eruieren von wann an — hört die obrigkeitliche Zunft ganz auf und die frühere Unterhütte hat nur noch den Charakter einer (mehr oder weniger geheimen?) Privatgesellschaft.

III. Die Bedeutsamkeit des Buchs abgesehen von der Zeichengebung.

Wollen wir jetzt den Wert unseres Buches uns näher darlegen, so mag einmal genannt sein

1) seine Bedeutsamkeit für die lokale Kunstgeschichte der in ihm erwähnten Stätten an und beim Bodensee.

Einen ziemlichen Ausschnitt davon bilden die Übersichte welche wir dem IV. Teil unten begeben. Von solchem, w dort nicht aufgenommen ist, mag hier als Beitrag zu d Verzeichnissen deutscher Meister aus der älteren Zeit a geführt sein:

a) Konstanz: Der Dombaumeister Lorenz von Überlinge 1505—21 in Konstanz, wo er am Gewölbe der Vorhalle se Zeichen 1518 angebracht hat, heisst 1515 mit seinem voll Namen Lorenz Roder. Stadt(werk)meister ist 1516 Marti 1555 Peter Hilt(en)brandt, Bürger zu Lindau, wo er 15 Stadtmeister ist (vielleicht mit Stadtwerkmeister Hans Hi brandt in Schaffhausen 1522 verwandt); 1563 Hainrich Maure 1591—1605 Jakob Bock; 1606—19 sein Sohn Haug (Hug Bock; 1621 ff. Lux Stör, Sohn des Sima. Dombaumeist (Meister auf der Hütte) ist 1555 Jakob (von) Rosheim v Strassburg, der schon 1549 an Bauten des Stifts in Konstai genannt ist, 1559—63 am Überlinger Münster baute. Ande Meister: Jörg Kämpf von Rheineck 1555, Bürger in Konstan der dann 1557—63 Münsterbaumeister in Freiburg i. Br. w und 1561 die Kanzel dort verfertigte; Kaspar Felsch v Hassfurt 1555; Bastian Hugelin von Ulm 1555; Bastian Tu scher von Memmingen 1555; Peter Gnan, Baumeister 156 Hans Vix (Fix, Veyx) 1592—1604; Hans Gremlich 1592—9 Heinrich Scheffler 1592—98; Hans Glegler (Glögler, wah scheinlich = Hans Kleckher von Überlingen 1588) 1592—9 Marte Hummel 1609 und 10; Hans Beringer 1610.

b) Lindau: Meister Mathis Thoman 1515; Martin Re 1555; Stadtmeister Peter Hiltenbrandt 1563 (s. Konstanz Meister Peter Wucherer 1598 und 99; Hans Humpell 161 Ehesayas (Jesaias) Gruober 1620; Hans Jakob Gruober 163

c) Meersburg: Meister Hans Weisskopf 1563; Galle Strat 1611—19; Christian Haslander von Reutte 1629—64.

d) Radolfzell: Stadtmeister Marx Lutz 1555, Hans Örlin 1563 (ob 1569 in Überlingen?). Meister Hans Grübl (Griebler) 1555.

e) Salmansweiler: Meister Marx 1516—18; Bastia Örtlin 1555—63; Thoman Örtlin 1592; Blesse 1599—160

f) Überlingen: Meister Konrad 1516 (am Münster); B lay Kromer, Hans Hover, Hans Weis und Kunrad Truckma 1555; Jakob Rosheim (s. Konstanz) 1563; David Pfister 164

Dem sei wenigstens ein Geselle beigefügt: Hans Heckler von Denkendorf, der Strassburger Münsterbaumeister von 1622 bis 42, wurde in Konstanz 1614 Geselle mit dem Zeichen Fig. 4.

Die obigen Meisternamen mögen vielleicht da und dort, wo man in den fraglichen Städten an Bauten Zeichen mit Monogrammen antrifft, die richtige Lesung der letzteren ermöglichen. Noch mehr können die unten folgenden Zeichen von

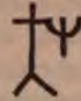


Fig. 4.

Meistern und Gesellen zur Aufhellung der Baugeschichte verwendet werden. Freilich wäre noch viel wertvoller gewesen, wenn wir die Zeichen von 1515—1600 besäßen.

2) Zum andern ermöglicht uns unser Buch nach verschiedenen Seiten einen Einblick in das Hüttenwesen.

a) Bezüglich der Entstehungszeit und der Rechtsgrundlagen der deutschen Bauhütte wird durch den Inhalt unseres Buches unmissverständlich bezeugt, dass die ächte deutsche Bauhütte fern davon war, sich eine frühere Entstehung, als die durch die Regensburger-Strassburger Ordnung von 1459 bis 64 gegeben ist, zuzuschreiben; ebenso dass all das, was man von früheren kaiserlichen Privilegien vor der Bestätigung durch Maximilian 1498 und von früheren päpstlichen Bestätigungen vor der kirchlichen von 1502 schon vorgebracht hat, ins Gebiet der Fabel zu verweisen ist. Thatsächlich weisen sich auch frühere Ordnungen, die man anführt, wie z. B. die Trierer von 1397, bei unbefangenen Ansehen als reine Lokalstatuten aus, die über einen organisierten Verband von Hütten nichts enthalten und nichts enthalten konnten, weil keiner da war.

b) Über die Ziele, welche die Unterhütte und damit auch die Haupthütte verfolgte, über das, um was ihr Leben und Treiben sich bewegte, entnehmen wir aus allem, dass es sich hier nicht um geheimnisvolle Anschauungen und tiefe Lehren handelte, sondern um durchaus reale handwerkliche Interessen. Es ist dafür all das, was wir aus den allgemeinen Verhandlungen bei II angeführt haben, besonders lehrreich. Auch die religiöse Bruderschaft hatte eine in ihrer Art durchaus praktische Tendenz. Das durchaus praktische Ziel ist der Hütte auch schon in ihrer Grundordnung gestellt. Neben der Verhinderung der Akkordarbeit ist ihr Hauptsache die Durchführung und Feststellung fünfjähriger Lehrzeit für den regelrechten

Steinmetz im Unterschied vom Maurer. Und das tritt denn auch bei der Konstanzer Unterhütte immer mehr heraus, wenn von 1670 an in ihrem Buch der Ausdruck: Handwerk der (1796: teutschen) fünfjährigen Steinmetzen immer häufiger wird, um sie zu kennzeichnen. Nur einer, der fünf Jahre Lehrzeit hinter sich hat, heisst Steinmetzgeselle (ein Strassburger nennt sich: geschenkter Geselle), andere sind nur Steinhauer oder Maurer, und es kostet einem solchen, wie wir oben zwei Beispiele fanden, schon viele Mühe und viel Geld, wenn man ihn zu einem Steinmetzen annehmen und machen soll. Von tiefen Geheimlehren aber sind Leute sicher unberührt geblieben, deren vornehmste und beste Kräfte, wie das doch gewiss die Protokollführer des Buchs waren, durch die geringe Ausführung ihrer Protokolle, von der die oben angeführten Proben genügen werden, so wenig von höherer Bildung ver-raten.

c) Wenig genug erfahren wir über die religiöse Brüderschaft. Es wird eben hier ausser der Aufnahme darein wenig zu notieren gewesen sein. Über die von den Brüdern erhobenen Gelder und das davon Bezahlte wird ja wohl besondere Rechnung geführt worden sein, ebenso, wenn etwa noch besondere Unterstützungen für die Brüder damit verbunden gewesen sein sollten, wovon aber keinerlei Andeutung im Buche vorliegt.

d) Von Privilegien oder Freiheiten der Hütte reden die Protokolle gelegentlich. 1665 bei der angeführten Aufnahme des Wolfgang Stöbblers heisst es: „Vor allhiesiger löblicher Lad und Freyheiten alhie in Costantz beschehen“. Und in dem ebenfalls schon berührten Protokoll über die Aufnahme von Natterer, Vater und Sohn, 1664 heisst es: „Dergestalten daß ehr dero handwerchsPrivilegien wolle globen und verbleiben als wie ein fünfjriger Steinmetz schuldig zu thuen“. Offenbar ist unter diesen Privilegien und Freiheiten nichts anderes verstanden als die kaiserlich bestätigte Steinmetzordnung (vgl. unter e. 1688).

e) Spuren von einzelnen Bräuchen der Hütte sind mir folgende entgegengetreten: Eine Versammlung der Unterhütte halten heisst: ein ganz löblich Handwerk der Steinmetzen zusammenberufen 1664, ein Handwerk halten 1688, 1796: ein Gebot oder Handwerk. Der Aufgenommene wurde eidlich

verpflichtet. So bei den beiden Natterer 1664: „Haben auch ahn Eydstadt gelobt demselbigen, waß ihnen vorgehalten worden, nach Eißeristen fleiß nachkomen und globen“. So 1688: „Haben auch bei einem löblichen Handwerk versprochen allen vorgehaltenen Artikul nachzuleben und getreulich an Eidstat zu halten“.

Dass das eigentliche Erkennungszeichen des ehrbaren (der Ausdruck: ausgewiesen kommt nicht vor) Steinmetzen nicht sowohl das Steinmetzzeichen, als der Gruss ist, dürfte aus einem interessanten Eintrag vom 27. Mai 1714, dem einzigen dieser Art, den ich fand, erhellen. Hier wurde der Geselle des Meisters Gottfried Natterer, Mathis Danner von Überlingen, weil gerade eine Versammlung in Überlingen war und nicht so bald wieder eine in Aussicht, vor Beendigung seiner Lehrzeit ledig gesprochen, auch das Ehrenzeichen ihm beigelegt, aber „ihm die Zeit, so schriftlich von Constanz erteilt worden, vorbehalten, dass der Matthias Daner die noch übrige nach Handwerksbrauch ohne Eröffnung des Gruess bis auf den 4. August zu erstrecken und bei seinem Lehrmeister gar anzudienen“.

Von sonstigen etwaigen Bräuchen bei der Aufnahme, abgesehen von der Zeichengebung, findet sich nirgends eine Spur, ebensowenig von einer besondern Stufenordnung unter dem Personal der Unterhütte ausser bei der Nennung zweier Altmeister und eines Beimeisters im Jahr 1849 (s. unter II). Ob auch der dort im Protokoll sich findende Ausdruck „vom kommenden Alter“ ein terminus technicus für die Dauer der nächsten Wahlperiode ist, wird nicht sicher; der Ausdruck Altmeister würde dazu passen.

Im allgemeinen werden wir uns bei diesen und ähnlichen Fragen zu vergegenwärtigen haben, dass diese Protokollführer sich bei der Mühe, die ihnen das Schreiben sichtlich machte, gewiss möglichst der Kürze heflissen haben und das ihnen aus der lebendigen Praxis Geläufige nicht mit aufgenommen. Es bleibt also vorerst immerhin noch über manchen Einrichtungen und Vorgängen in der Hütte ein Schleier liegen. Die Hauptsache aber wird klar geworden sein. Wir haben eben vorerst nur ein Aktenstück, nicht z. B. die Akten über die Korrespondenz mit Strassburg u. dgl.

IV. Die Zeichengebung der Unterhütte.

Von ganz hervorragender Wichtigkeit ist der Umstand, dass wir in unserem Buch die authentische Aufzeichnung einer grossen Zahl von Zeichen, die in ihr erteilt worden sind, vor uns haben. Beginnt dieselbe auch leider erst im Jahr 1602, so ist doch das Interesse ungeschwächt dadurch, dass wir von der damals noch lange erhaltenen Verbindung mit der Haupt-**hütte** in Strassburg wissen, so dass wir nicht etwa annehmen dürfen, wir haben hier nur Beispiele aus der Zeit des Zerfalls der Hütte. Bei allen seitherigen Aufstellungen über die Zeichengebung der deutschen Bauhütte war ja das der grosse Fehler, dass man nicht in der Lage war, ihre Richtigkeit an den vorliegenden Zeichen selbst zu prüfen, weil man wohl eine ganze Reihe von Zeichen am gleichen Ort, z. B. in Strassburg hatte, aber kaum von einem derselben nachzuweisen war, in welcher Hütte dieselben erteilt worden waren. Bei der steten Wanderschaft, bei dem Wechsel der Gesellen konnte man fast nie wissen, ob die Zeichen an einem Bau von in der Hütte des Orts ausgebildeten Gesellen oder von anderswo zugereisten herrühren. Jetzt können wir sagen: Hier an den Konstanzer Zeichen, an diesen Zeichen einer wirklichen Strassburger Unterhütte, müssen alle Theorien wie an einem Prüfstein sich bewähren. Deshalb habe ich also dieser Studie eine grössere Sammlung dieser Zeichen auf den nachfolgenden Tafeln beigegeben, und zwar in einer Form, welche gerade auch für die eine oder andere der bisherigen Theorien sofortige Prüfung leicht erlaubt, nämlich in der Art von Stammbäumen, so, dass jedem Meister seine Söhne oder seine in seiner Lehre ausgebildeten Gesellen oder beide mit Namen und Zeichen, soweit das eben in dem Buch der Unterhütte erreichbar war, beigegeben sind. Um im folgenden leicht auf das einzelne hinweisen zu können, habe ich alles nicht nur nach den vier Orten und darin je nach der Werkstätte eines Meisters zusammengestellt, sondern auch durchnummeriert. Es ist anzunehmen, dass die 178 Namen und fast ebensoviel Zeichen wirklich ein volles Bild von der Zeichengebung der Hütte geben. Stellen wir also an sie unsere Fragen, sehen wir was sich an ihnen entscheiden oder wenigstens einmal beobachten lässt.

1) Die bedeutendste Arbeit neuerer Zeit bezüglich der Frage der Zeichengebung in der deutschen Bauhütte ist anerkanntermassen die von Rziha (s. o.). Er ist bekanntlich zu dem Ergebnis gekommen, sämtliche Steinmetzzeichen seit der ältesten Zeit und so auch die der deutschen Bauhütte seien aus Schlüsseln konstruiert, d. h. aus geometrischen Grundfiguren, und hat vier Grundformen solcher, aus denen sich 14 Generalschlüssel gewinnen lassen, herausgestellt: Quadratur, Triangulatur, Vierpass, Dreipass.

Was sagt die Zeichengebung der Konstanzer Hütte zu dieser Annahme? So viel ich sehen kann, sagt sie ein Nein dazu. Und warum? Darum, weil in unserem Buch die Zeichen so ungleich, bald gross, bald klein, so gar nicht als ob hier geometrische Figuren sollten dargestellt werden, so willkürlich bezüglich des Weglassens oder Zufügens der oder jener Zuthat, vielfach so gar nicht eine des Zeichnens kundige Hand verratend, ausgeführt sind, dass man gar nicht den Eindruck bekommt, es handelte sich hier um Wiedergabe von Zeichen, bei denen eine kleine Abweichung in Länge, in Winkelstellung ja sofort auf einen ganz andern Grundschlüssel führen müsste. Mit andern Worten: die peinliche Sorgfalt, welche in dem Grundbuch der Hütte, da wo dem Gesellen das Ehrenzeichen zuerkannt und dieses zu bleibendem Gedächtnis aufgezeichnet wurde, ganz notwendig walten müsste bezüglich der Ausführung jedes einzelnen Zeichens, wenn dieses aus einem Schlüssel konstruiert sein und in ihn passen muss, erscheint hier thatsächlich durchaus nicht beobachtet. Ich kann das hier nicht näher nachweisen. Wer aber das Buch sich ansehen will, wird es bestätigt finden, dass derselbe Mangel an höherer Bildung, den wir sonst in den Aufzeichnungen des Buchs gefunden haben, auch in diesem Punkt zutage tritt, obwohl doch das geometrische Zeichnen diesen Protokollführern nicht fremd sein konnte. Ich habe neulich in einem Aufsatz von Mothes, einem ausgewiesenen Steinmetzen, wie er sich bekennt, über Dombaumeister Schmidts Hüttengeheimnis (Laaser, Allg. Kunstchr. 1892, S. 2 ff.) gelesen: „Die Enttöhlung des Hüttengeheimnisses würde bewirken, an einem genau, aber allerdings nur an einem sehr genau aufgenommenen Steinmetzzeichen zu ersehen, in welcher Hütte der betreffende Steinmetz das Zeichen erworben, also seine Ausbildung em-

pfangen habe⁴. Ist dem so, dann muss doch wahrlich auch in der Hütte, wo er das Zeichen erhält, in dem Buch, wo dieser Akt fixiert ist und auf die Erteilung des Zeichens hingewiesen ist, dieses Zeichen genau, ja sehr genau aufgezeichnet werden. Da, sollte man meinen, muss es in den Schlüssel der Hütte hineingezeichnet erscheinen. Auch nur solche Genauigkeit ist aber also thatsächlich hier ebensowenig zu finden, als bekanntlich in der praktischen Ausführung beim Einhauen der Zeichen in die Steine, wo die Zeichen, weil von freier Hand ausgeführt, so gut wie nie sich ganz gleich sind, wo selbst die sorgfältiger ausgeführten Meisterzeichen, wenn sie mehrmals am gleichen Bau erscheinen, wie z. B. das des Hans Böblinger in der Esslinger Frauenkirche, sich nicht ganz decken. Ich möchte also zuerst aus der Ausführung der Zeichen in unserem Buch die Lehre ziehen: Es hat bei der Behandlung der Steinmetzzeichen in der Hütte viel mehr Freiheit geherrscht als dies bei der Annahme der Rziha'schen Theorie von den Schlüsseln möglich wäre.

2) Möge dem sofort das beigefügt sein, dass jedenfalls spezielle Vermutung von Rziha (a. a. O. S. 47), „dass die Strassburger Hütte ihre Zeichen aus der Quadratur konstruierte und mit ihren zugeordneten Unterhütten bei diesem Konstruktionsprinzip immer verblieb“, die freilich schon durch seine eigene Aufstellung eines Spezialschlüssels aus der Triangulatur für Heidelberg (a. a. O. S. 46) ein Loch bekommen hätte, durch die Zeichengebung der Konstanzer Hütte unbedingt hinfällig geworden ist. Es sind da ja so viele Zeichen mit krummen Linien, wie sie bei der Quadratur nie vorkommen könnten; überhaupt würden diese Zeichen wohl jede Art von Grundfigur erfordern, um sie darzustellen, nicht in eine zu bringen sein. Die Zeit, dies zu versuchen, habe ich nicht. Es genüge, darauf hinzuweisen, dass das Zeichen des Gesellen 111 das Gegenbild zu No. 932 bei Rziha ist, das nach ihm aus dem Vierpassschlüssel stammt, dagegen das Zeichen des Gesellen 85 bei Rziha unter No. 936, das des Gesellen 43 bei Rziha (nur mit einem Zug, der hier nichts ausmacht, abweichend) unter No. 937 kommt, beidemal aus einem Dreipassschlüssel konstruiert. Es involvierte also auch die Anwendung des Dreipassschlüssels keine Lossagung von der Strassburger Oberhütte (Rziha S. 51).

3) Es wird sich weiter fragen, was wir überhaupt über Einwirkung der Hütte auf die Zeichengebung aus unserem Buch erfahren. In den meisten Fällen heisst es nur: „und sein Ehrenzeichen, wie hier zu sehen“, oder: „dessen Ehrenzeichen ist beistehend“ u. dgl. Aber wir finden dann auch den Ausdruck (1729): „und ist sein ahnvergunttes Ehrenzeichen“, „sein Ehrenzeichen, welches ihm ist vergunt worden“ oder „zuerkannt“ (1722), weiter: „dessen Ehrenzeichen ist ihm von Seiten eines ehrsamten Handwerks günstig mitgeteilt worden“, oder (1808) „auch ist ihm das gewöhnliche Ehrenzeichen beigegeben worden“; endlich (1838): „und demselben erwähltes Ehrenzeichen anvertraut ist“ oder (1864) „er hat dieses Zeichen auserwählt“. Wir können, glaube ich, diese Ausdrücke dahin vereinigen: der neuangehende Geselle hatte zunächst die Wahl des Zeichens; es musste aber ein Handwerk geprüft und anerkannt, ihm vergönnt, beigegeben, anvertraut werden, wenn es als sein Ehrenzeichen gelten sollte. Nach welchen Gesichtspunkten aber der Geselle bei der Wahl, das Handwerk bei der Anerkennung oder eventuell Änderung (s. u. 7) verfahren mochte, das bleibt uns unbekannt bei diesen Aussagen unseres Buchs unbekannt.

4) Meinerseits habe ich wiederholt (z. B. Württ. Bauwörter und Bildh. bis ums Jahr 1750 S. 26) darauf hingewiesen, dass sich bei Vater und Sohn nähere, oft bis zur Gleichheit gehende, bei einem Meister und dessen Lehrlingen eine weiterliegende Ähnlichkeit der Zeichen, die allem nach der Wahl bestimmt oder mitbestimmt habe, finde. Wie stellt sich unser Buch dazu?

Volle Gleichheit der Zeichen bei Vater und Sohn erscheint bei 14 und 21; eine Ableitung des einen vom andern, grosse Ähnlichkeit also bei 131 und 135, 144 und 151, 152 und 153, 154, 155 und 156, 159 und 165, 161 und 169.

Verwandtschaft der Zeichen von Meister und Lehrlingen findet sich bei 34 und 36 (ob Vater und Sohn?), bei Meister Eggmüller 41 und 48—52, bei Meister Badlogg 51 und seinen Gesellen 53—58, bei 131 und 136, bei Johannes Gatterer 154 und seinen Gesellen 157—159. Auch ist Ähnlichkeit der Zeichen vorhanden bei dem Zeichen von Gesellen desselben Meisters, dessen Zeichen wir nicht kennen, bei 16

bis 20, 130—134, und bei solchen, während des Meisters Zeichen ferner liegt 160—164.

Dagegen ist unverkennbar wenig Beziehung zwischen den Zeichen von Vater und Sohn bei 38 und 45 (mehr bei 46), bei 57 und 59, bei 66 und 77, bei 90 und 91 und bei den Zeichen von Meistern und Gesellen oder letztern allein bei 8—11, 40—44, 57 und 60—64, 142—150. Es erweist sich also dieser Gesichtspunkt als zwar teilweise zutreffend, aber auch nicht in dem Umfang, in dem ich das erwartet hätte.

5) Wir können hiernach nur sagen: Was bisher als massgebend für die Zeichengebung aufgestellt wurde, ist es nicht oder nicht in dem gedachten Umfang. Es scheint vielmehr sich das Ergebnis dahin zu neigen, dass die Wahl des Zeichens eine fast ganz freie war. Es dürfte am Ende mehr darauf angekommen sein, gewisse Teile des Zeichens so zu formieren, dass ein Winkelmaß, ein Richtscheit u. dgl. darin nachgebildet erscheinen mochte, vgl. 59, 63, 132, 154. Die grössere Freiheit in der Wahl des Zeichens würde zu dem stimmen, was wir bei III, 2e bezüglich des Grusses als des eigentlichen Erkennungszeichens gefunden haben. Gelöst scheint also die Frage, was bei sonstiger Freiheit doch für die Zeichenwahl bestimmte Grenzen zog, noch nicht.

6) Merkwürdig ist noch zu beobachten, dass mehrfach die gleichen Zeichen wiederkehren und teilweise in sich sehr nahe liegenden Zeiten. Vgl. 4 und 130; 10 und 42; 14 (21) und 123; 15, 98, 105 und 167; 19 und 134; 23 und 174; 38 und 120; 47 und 51 (52?); 50 und 54; 57 und 106; 73 und 75; 74 und 150; 87 und 96; 101 und 178; 104 und 111; 110b und 160; 112 und 164; 155 und 170. Besonders unser Jahrhundert (90 bis 106) scheint hienach gern bei dem früheren Zeichenvorrat entlehnt zu haben.

Will man also sagen, die Prüfung des Einzelzeichens durch das Handwerk habe sich darauf vornehmlich gerichtet, dass nicht ein schon vorher in der Hütte vorhandenes Zeichen wieder vorkomme, so müsste man das etwa dahin einschränken, dass nicht eines noch am Ort lebenden Hüttenbruders Zeichen zum zweitenmal gewählt werden sollte. Man kann aber auch eine gewisse Beschränkung in der Wahlfreiheit daraus folgern.

7) Eine besondere Besprechung verlangt noch die Frage, ob etwa bei denen, welche nicht nur fünfjährige Steinmetzen,

sondern auch Brüder der Bruderschaft waren, andere Normen für die Zeichengebung geherrscht haben möchten, so dass etwa jene Schlüssel u. dgl. bei diesen Anwendung gefunden haben möchten, wenn auch nicht bei jenen. Nach allem, was ich finden konnte, ist auch diese Frage zu verneinen. Manchmal ist zu dem Eintrag über die Lossagung des Gesellen, dem sein Zeichen beigegeben ist, bloss die Bemerkung, dass er Bruder wurde (mit dem Datum) beigelegt ohne jede Andeutung bezüglich seines Zeichens. Einigemal liegen Beispiele vor, dass die Leute als Brüder dieselben Zeichen haben, wie als Gesellen überhaupt. Einmal (s. 108 a u. b) ist der Unterschied nur der, dass 1701 beim Bruderwerden das 1700 erteilte Gesellenzeichen mit einer Ellipse umzogen ist (s. nachher 8 b). Dagegen in zwei bis drei Fällen, z. B. (110 a u. b) bei einem Birk, der 1690 Geselle, 1705 erst Bruder wurde, ist wirklich das Zeichen dann geändert worden. Warum, wird nirgends ersichtlich. Es dürfte mehr nur zufällige Gründe gehabt haben.

8) Von besondern Beobachtungen bezüglich der Zeichengebung ist noch folgendes zu erwähnen:

a) Von 1612 an sind den Zeichen vielfach Monogramme beigegeben, einigemal (1685—93) der vollausgeschriebene Namen. Ein Zeichen späterer Zeit aber und einer Ausartung ist, wenn die wohl bei den Hausmarken längst übliche Verwebung des Monogramms in die Figur hinein auf Steinmetzzeichen übertragen erscheint, wie bei 172, 173 (M u. H) und bei 84 (D u. K).

b) Ganz merkwürdig ist, dass von 1701 an die vorher ohne Umrahmung belassenen Zeichen auf einmal in der Umrahmung einer Ellipse (manchmal einem Kreis) wiedergegeben erscheinen; nur ein paarmal erscheint ein Schild und einmal (78) 1757 ein punktierter Dreipass. Im allgemeinen entspricht dies ja wohl den damaligen Architekturformen und Siegelformen. Aber es scheint doch nicht ganz Zufall und etwa Willkür eines neu eingetretenen Protokollführers. Von 1795 an hört dann diese Umrahmung wieder auf und findet sich nur bei zwei auswärtigen Gesellen (s. o. in II B).

c) Als reine Willkür des Protokollführers erscheint mir dagegen das, dass oft eine solche Ellipse (bei 78 ein Dreipass) nur punktiert ausgeführt ist, vgl. 53, 59, 61. Ich nehme

entschieden an, es fiel jenem schwer die gebogene Linie ordentlich hinzubringen und leichter sie in Punkten wiederzugeben.

Eine ganz seltsame Zuthat hat der uns schon genannte Matthis Danner (164) zu seinem Zeichen erhalten, eine Krone darüber und Palmzweige (?) zur Seite, als er 1714 vorerst ohne Eröffnung des Grusses (III 2 e) ledig gesprochen wurde. Der Grund und Sinn dieser Auszeichnung (bei der man fast an die vier gekrönten Märtyrer, die Patrone des Steinmetzenhandwerks, denken möchte) ist mir nicht näher ersichtlich. War er etwa der Ellipseneinfassung noch nicht würdig, weil noch nicht ganz fertig, und sollte doch durch die Umrahmung mit den Symbolen der Handwerkspatrone unter ihren Schutz gestellt erscheinen?

Überblicken wir nochmals alles Gefundene, so sehen wir wohl, es geht auch hier wie bei jedem neuen Fund in der Wissenschaft: manches bisher dunkle wird enthüllt und durchsichtig; aber es tauchen auch wieder andere neue Fragen damit auf. Möchten bald weitere Funde und Enthüllungen uns weitere Fortschritte auf einem noch so wenig erhellten Gebiete möglich machen.

Zur Chronik des Regino von Prüm und den Annales Mettenses.

Von

Bernhard von Simson.

Der aus dem Kloster Admunt stammende Wiener Codex des Regino No. 408 (7 bei Pertz; A1a bei Kurze) enthält zum J. 775 einen Zusatz, welcher die Schicksale eines venetianischen Dogen betrifft. Der Anfang der Stelle lautet auch in der neuesten Ausgabe von Kurze, S. 50:

Eodem tempore Veneciae dux propter invidiam et insidias aliquantum Venetiarum, dantes occasionem ei etc.

Dann heisst es weiter:

Quam rem idem imperator diligenter exquirens et fraudulentas insidias Venetiarum aperte cognoscens, illorum incusationes pro nichilo duxit et eundem ducem Anthipatrum patricii fecit . . .

Dem entsprechend figurirt im Index (S. 182) Anthipater dux Venetiae (775).

Die Bemerkungen, welche ich an diese Stelle in den Jahrbüchern Karls des Grossen II. 336 geknüpft habe, hat Kurze unberücksichtigt gelassen oder übersehen.

Zunächst habe ich dort darauf hingewiesen, dass Venetiarum natürlich beidemal fehlerhaft und in Veneticorum zu verbessern ist. Das Übrige habe ich so erklärt: „Der Kaiser liess daher nicht nur die Untersuchung fallen, sondern zeichnete

den Dogen sogar durch Erhebung zum Anthypatos (Prokonsul) u. s. w. aus.“ Diese Erklärung darf ich für zutreffend halten. Sollte noch ein Zweifel darüber bestehen, so verweise ich auf die Nachrichten der *Annales Beneventani* 915. 943 (SS. III, 175) über Landolf von Capua, welcher die byzantinischen Würden eines Anthypatus und Patricius empfing: *Primus annus patriciatu domni Landulfi, antipati, patricii et principis — Landulfus antipater.*¹⁾ Wie man sieht, kommt die Korruption von anthipatus in Antipater auch sonst vor. Einen Anstoss bietet in jenem Zusatz zu Regino nur noch patricii, wofür wahrscheinlich patricium oder patriciumque zu setzen ist. So unterschreibt sich der Herzog Marinus von Neapel (975): *Marinus consul et imperialis anthipatus patricius* (angeführt von Bresslau, *Urkundenlehre* I, 786). Der Doge, von welchem die Rede ist, war, wie ich ebenfalls schon früher bemerkt habe, vielleicht Beatus²⁾, der nach andern Quellen³⁾ mit dem Titel Hypatos geschmückt von Konstantinopel nach Venedig heimkehrte. —

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XV, 557—564 habe ich einige Bemerkungen und Andeutungen über die *Annales Mettenses* niedergelegt, welche theils der näheren Auseinandersetzung, theils der Ergänzung und Berichtigung bedürfen. Vor Allem scheint mir klar, dass sich aus jenen Bemerkungen eine deutlichere Einsicht in das öfters in verschiedenem Sinne erörterte Verhältnis zwischen dem *Fragmentum de Pippino duce* und den *Annales Mettenses* ergibt. Es ist danach wohl unzweifelhaft, dass das *Fragmentum* weder ein Auszug noch, obschon dies Wattenbach in der neuesten (6.) Auflage seiner *Geschichtsquellen* I. 129 annimmt, die Quelle der *Annales Mettenses* ist, sondern beide auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Diese Vorlage ist auch in der *Vita Dagoberti III.* (SS. rer. Meroving. II. 516. 518), sowie in den in einer Handschrift dieser *Vita* enthaltenen *Genealogiae Dagoberti und Pipini* benutzt. Auch war diese Vorlage unfraglich keine besondere Schrift,

¹⁾ Vgl. auch die Note dazu: *ἀνθύπατος* i. e. proconsul, sowie das von Waitz verfasste Glossar p. 917 und L. v. Ranke, *Weltgeschichte* VI, 2, S. 11. — ²⁾ Aber nicht dessen Bruder Obelierius, wie *Romania*, *Storia di Venezia* I, 140, N. 1, meint. — ³⁾ *Johann. chron. Venet.* SS. VII, 14. *Andr. Dandul. Muratori* SS. XII, 157. *Jahrbücher Karls d. Gr.* II, 37B.

sondern lediglich der Anfang jenes umfassenden Werkes, welches die Ann. Mettenses bis zum Jahr 805 ausgeschreiben haben. Schon die Thatsache, dass auch das Chronicon Vedastinum sowie die Gest. abb. Fontanellensium (c. 8, ed. Löwenfeld S. 26—27) bereits mit diesem Anfang Übereinstimmungen zeigen, weist darauf hin. Dem entsprechend erkennen wir auch in dieser Vorlage schon in den ersten wie in den letzten Partien durchgängig denselben Stil. Man vergleiche das wiederholte Vorkommen der nämlichen Wendungen, wie *infra principatus sui terminos ea quae pacis erant disponens — ea quae pacis sunt postulans — dum ea quae pacis erant infra sui regiminis terminos disponeret — inter fines regni sui ea quae pacis sunt disponens* (713. 717. 741. 764); ferner *ipse totius regni habenas cum summa gloria et honore tractabat* (693 p. 321)¹⁾ mit *ipsaque . . . tanti regi habenas tractare praesumebat* (714). Besonders bemerkenswert ist die stilistische Übereinstimmung einer Stelle in Ann. Mettens. 717 p. 324 mit einer ganz entfernten, 805 SS. I. 192. XIII. 33:

Castrametatus est autem
uterque exercitus haud procul
a se distantes in pago Camara-
cense.

Castrametati sunt autem
haut procul a se illi innumera-
biles exercitus distantes.

Ferner hat sich herausgestellt, dass in der Vorlage einige Stellen anders lauteten als in den Ann. Mettenses, wo sie korrumpirt sind. So hiess es in jener 690: *ne tyrannidem videretur exercere vel saevitiam* (nicht *ne tyrannidem v. e. s.* wie A. M. p. 320). 693: *Anno deinde incarnationis . . . 693, Pippini vero singularis principatus 3. Theodericus . . . moritur* (nicht *Anno dominicae incarnationis domini nostri Jesu Christi*²⁾ 693., *Pippini vero singularis principatus super Theodericum . . . moritur*, wie A. M. p. 321). — *Ipse totius regni habenas . . . tractabat* (nicht *Ipse totius regni habens rivilegium . . . tractabat*, wie A. M. *ibid.*) Die Worte *temorum vero scilicet et Senorum ceterarumque urbium ad*

¹⁾ Vgl. N. Archiv XV, 560. — ²⁾ Damit erledigt sich die Bemerkung v. Pertz: „aut haec verba aut duo quae praecedunt glossema sunt“; *mince* ist durch Versehen aus *deinde* und dadurch die Tautologie entstanden.

ipsum ducatum pertinentium (693 p. 321) sind in den Ann. Mett., wie bereits N. Archiv XV. 563 bemerkt, an eine falsche Stelle geraten. Wie unharmonisch stossen hier die Partikeln *vero* und *scilicet* zusammen! Das *vero* wird zum Folgenden gehören: *Juniorem (vero) filium suum, nomine Grimoaldum, maiorem domus cum Hildeberto rege constituit*¹⁾, während die Worte *Remorum scilicet — pertinentium*, die hiezu in keiner Weise passen, mit *Drogonem — ducem posuit Burgundionum* zu verbinden sein werden. Vielleicht fand der Metzger Annalist diesen Zusatz in einer Randnote, die er an unrichtigem Orte einschaltete. — Unter 741 p. 326 enthält *decreto Romanorum principum* wohl eine Abweichung von der Vorlage, deren Lesart in Chron. Moissiac. SS. I. 291: *et decreta Rom. princ. erhalten* sein wird (vergl. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. II, 84 N. 5). Auch die in Mett. fehlenden Worte *et populo Francorum* (Chron. Moiss. p. 292) werden auf die Vorlage zurückgehen. Zum J. 743 stand ohne Zweifel auch in der Vorlage *per loca palustria*, wie in Fredegar. cont. 26 (112), SS. rer. Merov. II. 180, woraus Ann. Mett. p. 328 das unsinnige *per loca per quae plaustra ducebantur* gemacht haben. Unter 803 schreiben Ann. Mett. (SS. I. 191. XIII. 32) ganz verwirrt²⁾: *Inde vero ad Regenesburch veniens, dispositis his que utilia videbantur esse, adventum exercitus de Pannonia redeuntis prestolabatur. Quibus reversis, obviam illis ad Regenesburch venit.*³⁾ In der Vorlage stand statt des ersten Regenesburch vielleicht Salzburch, da Karl d. Gr. im Oktober 803 in Salzburg verweilte und sich dann nach Regensburg begab. Dagegen wird, was bisher allgemein übersehen ist, anzunehmen sein, dass bereits die Vorlage, wie die Ann. Mettenses (693 p. 321), Pippin den Mittleren seinen ältesten Sohn Drogo zum Herzog der Burgunder (statt zum Herzog der Champagne) einsetzen liess. Denn auch im Chronicon Vedastinum, welches wenigstens nach der Ansicht von Waitz auf die Vorlage zurückgeht, heisst es: *Pippinus Drogonem primogenitum suum ducem posuit Burgundionum, tradens illi uxorem Anstrudem* (695. SS. XIII. 698). — Auch mag

¹⁾ So auch Gen. Dagoberti: *Juniorem vero filium suum Grimoaldum omni domui sue prefecit.* — ²⁾ Vgl. Forschungen z. D. G. XX, 404. Jahrbücher Karls d. Gr. II, 297, N. 2; 298, N. 2. — ³⁾ Auch im cod. B⁹ des Regino (Kurze p. 64) lautet die Stelle so.

vielleicht schon die Vorlage, wie die Genealogia Pipini, von Begga gesagt haben: Praedicta autem matrona repleta omni prudentia quasi filium suum cotidie Pipinum salutaribus alloquiis ammonerat — Ipse vero gracia divina preditus cunctas salubres ut sue genitricis ammonitiones strenuis preveniebat moribus (vgl. A. M. 687 p. 316, wo quasi und ut fehlen). Ich habe es früher (N. Archiv XV. 564) als auffällig bezeichnet, dass Begga hier nicht als Pippins leibliche Mutter angesehen zu werden scheine. Bei weiterer Überlegung wird mir jedoch wahrscheinlicher, dass quasi und ut hier nur soviel wie „als“ bedeuten sollen, etwa wie bei Jordanis im Vorwort zu den Getica an Castalius: tu, ut vicinus genti und am Schluss des Werkes (LX. 316): nec me quis in favorem gentis praedictae, quasi ex ipsa trahenti originem, aliqua addidisse credat. ¹⁾

Kurze nimmt an, dass die Annales Mettenses auch die Chronik des Regino in einem aus St. Arnulf in Metz stammenden Codex des 11. Jahrhunderts (B 3, jetzt in Paris No. 5017) benutzt und aus dieser Handschrift einen Teil der Zusätze geschöpft haben, welche in ihnen mit Reginos Text verbunden sind. ²⁾ Allein die erstere Annahme ist nicht zweifellos richtig und die letztere sogar sicherlich unzutreffend. Jene Zusätze stammen ohne Frage aus derselben Vorlage wie viele andere, welche sich in jener Handschrift des Regino nicht finden. Ausserdem werden auch diejenigen, welche die letztere mit den Ann. Mett. teilt, in ihr unvollständig wiedergegeben. So fehlen in Reg. B 3 799 die Worte et in Augia sepelitur (Kurze S. 61), welche nur der Reichenauer, jetzt Karlsruher Codex (B 2 i) enthält. Ferner fehlt der ausführliche Zusatz der Ann. Mett. zum J. 805. Unter 804 (Kurze p. 64) sind die Worte der Ann. Mett.: Ibi veris tempore manens in Ibi veris manens verstümmelt. Klar tritt das Verhältnis ausserdem in den Stellen über die Bestattung der Königin Bertrada (783) hervor:

¹⁾ Auct. antiquiss. V, 1, p. 54, 138. (Über einen andern eigentümlichen Gebrauch von quasi bei Gregor von Tours vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 155, N. 2.) — ²⁾ N. Archiv XV, 309—310; praef. zu Regino p. XIV.

Fragm. Bernense. SS. XIII 30.	Ann. Mettenses. Ibid.	Regino B3. Kurze p. 54.
obit in monasterio Cauciaco. Inde translata est in pagum Parisiacum, sepultaque est in basilica s. Dionysii martiris iuxta sepulchrum viri sui gloriosi Pi- pini regia.	et sepulta est in Cauciaco. Sed inde trans- lata Parisius, sepulta est iuxta virum suum in ecclesia s. Dionysii martiris	et sepulta est in Cauciaco, sed inde trans- lata Parisius, sepulta est in ecclesia s. Dionysii martiris.

Wie die Vergleichung mit dem Fragmentum Bernense zeigt, stehen die Ann. Mett. der Quelle näher als Reg. B 3, wo die Worte *iuxta virum suum* fehlen. Die betreffenden Zusätze, welche in die gedachte Reginohandschrift auch erst im 12. Jahrhundert eingefügt sind, werden mithin nicht aus dieser Handschrift in die Ann. Mett., sondern umgekehrt aus den Ann. Mett. in jene übertragen sein.

Weiter will ich nicht auf alle Einzelheiten des Textes eingehen. Dazu würde sich Gelegenheit bieten, wenn man der Versuch machen wollte, den Wortlaut des verlorenen Werke aus den Annales Mettenses, dem Chronicon Moissiacense und den übrigen Quellen, in welchen es benutzt ist, soweit es möglich wieder herzustellen. Dieser Versuch, in der Art, wie Giesebrecht die Annales Altahenses, Scheffer-Boichorst die Annales Patherbrunnenses rekonstruiert hat, harret noch der Ausführung. Bisher sind nur Ansätze dazu gemacht worden, namentlich durch Waitz in SS. XIII. 26—33.

Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom.

Von

Friedrich von Weech.

Über die Besuche von Mitgliedern des badischen Fürstenhauses in Rom sind teils in gedruckten Werken, die nur wenig verbreitet sind und deren Inhalt deshalb in weiteren Kreisen kaum bekannt ist, teils in den Akten des Grossh. Haus- und Staatsarchives, teils in den Beständen des Ceremonialarchives in Rom Mitteilungen enthalten, die als Beiträge zur Biographie dieser Fürsten wie auch zur Kulturgeschichte eine Veröffentlichung wohl verdienen.

Insbesondere die Auszüge aus dem Ceremonialarchive bieten ein Interesse, das über die Aktualität der einzelnen Fürstenbesuche hinaus, da es sich um Vorgänge handelt, die sich im Mittelpunkt der katholischen Welt vollziehen, die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift in Anspruch nehmen darf. Das noch vor kurzem völlig unzugängliche Ceremonialarchiv, das, früher im Quirinalpalast aufbewahrt, seit seiner Transferierung in den Vatikan mehrfachen Wechsel der Aufbewahrungsräume erfahren hat, die der Ordnung seiner Bestände nicht gerade günstig waren, ist jetzt in einem Gelasse des Vatikanischen Palastes untergebracht, das von der *Scala Regia* aus zugänglich ist. Dort sind die 831 Bände, aus denen es besteht, in grossen Regalen, die sich den Wänden entlang hinziehen, aufgestellt. Eine regelmässige Benützung dieser Sammlung, welche den amtlichen Titel führt: *Archivum sacrae congregationis caeremonialis*, findet nicht statt, es bedarf dazu einer besonderen Erlaubnis des Präfecten dieser Kongregation.

Ich habe während meines Aufenthaltes in Rom im Frühjahr 1893 mehrfach in diesen Räumen arbeiten und eine Anzahl von Auszügen den Bänden des Ceremonialarchivs entnehmen dürfen.

Schon früher hat P. Franz Ehrle S. J. auf Grund des von Fornici angelegten Kataloges im Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte Bd. 5, S. 587 Mitteilungen über den reichen Inhalt des Ceremonialarchives veröffentlicht. Neuerdings hat Don Gregorio Palmieri O. S. B., Kanonikus von S. Paolo fuori le mura und zweiter Custos des Vatikanischen Archives, den Katalog von Fornici revidiert und auf Grund einer eingehenden Vergleichung mit dem Inhalt der Bände 1—653 ergänzt und richtig gestellt, auch seinerseits ein Verzeichnis der Bände 654—831 neu angefertigt. Diese Verzeichnisse, welche über den reichen und vielseitigen Inhalt des Ceremonialarchives orientieren, hat Don Gregorio mit einer auf die Geschichte und Bedeutung dieses Archives bezüglichen Einleitung im November 1893 unter dem Titel: *Brevis Notitia et Catalogus Archivi Suae Congregationis Caeremonialis cura R. D. Gregorii Palmieri O. S. B. alterius penes Vaticanum Archivum Custodis* in No. 1 der unter der Direktion des Hausprälaten Seiner Heiligkeit, Félix Cadène erscheinenden *Bibliothèque des Analecta Ecclesiastica — Revue Romaine. Rome. Imprimerie Editrice Romana Via della Frezza 59—61* veröffentlicht und dem Pro-Präfecten der päpstlichen Ceremonien, Monsignor Francesco Riggi gewidmet. Eine Separatausgabe dieses Katalogs ist zum Preise von zwei Franken in dem Bureau der *Analecta, via Gregoriana 50* sowie durch den Buchhandel zu beziehen.

Es ist nicht meine Absicht, über jeden Aufenthalt, den badische Fürsten in Rom nahmen, hier Bericht zu erstatten. Über den Besuch der Markgrafen Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christof von Baden-Baden in der Ewigen Stadt hat im ersten Band der Neuen Folge dieser Zeitschrift S. 418 ff. Eduard Heyck Bericht erstattet. Über andere Romfahrten badischer Fürsten behalte ich mir vor, ebenfalls in dieser Zeitschrift oder auch an anderer Stelle Materialien zu verarbeiten, die bereits für diesen Zweck durchgesehen sind, aber noch näherer Prüfung und Sichtung bedürfen. Dieses Mal soll nur über den Aufenthalt der Markgrafen Jakob II.

(1489—92), Philipp II. (1585), Ludwig Wilhelm (1672), der Markgräfin Franziska Augusta Sibylla und ihres älteren Sohnes Ludwig Georg Simpert (1719) und des Markgrafen Karl Friedrich (1750) gehandelt werden.

I. Markgraf Jakob II. 1489—92.

Über den Aufenthalt des Markgrafen Jakob II., des ältesten Sohnes des Markgrafen Christof, des späteren Erzbischofs von Trier, besitzen wir eingehende Nachrichten in zwei gleichzeitigen Aufzeichnungen, in den Mitteilungen eines seiner Reisebegleiter, Magister Johannes Müller aus Rastatt, beider Rechte Doktor, Dekan der Stiftskirche in Baden, und in dem Tagebuche des Johannes Burchardi aus Strassburg, päpstlichen Ceremonienmeisters (*Capelle Pontificie sacrorum rituum magistri*).

Die Mitteilungen des Mag. Joh. Müller sind in einem sehr seltenen Büchlein erhalten, das im Jahre 1515 bei Renatus Beck in Strassburg erschien (*Excusum in inclita urbe Argentinense per Renatum Beck in edibus zum Thiergarten anno virginiei partus Sesquimillesimo XV. XVI. kal. Julii*). Es hat folgenden Titel: *Germania Enee Silvii || in qua Candido Lector continentur || Graeamina germanice Nationis || Confutatio eorundem cum replicis || De concilio Constantiensi et Basiliensi || Describuntur hic Vrbes, Ciuitates, Ecclesie, Episcopatus Abbacie, Principatus, et nobilissime familie Germanorum || Impugnatur constitutio sinodi Basiliensis de Collatione beneficiorum cum Replicis, in bulla Leonis X. de Ecclesia reformanda fundatis || De Concordatis Principum || De officio Pape et suis officialibus || De veritate Christiane religionis || Profectio Jacobi Marchionis Badensis: ad urbem Romam: Eiusque oraciuncula ad Papam: eiusque responsio: cum litteris commendaticijs Friderici III. et Maximiliani ceterorumque germanie Principum || Duobus Falsariis Rome sub Innocentio VIII. combustis. || Cum gratia et priuilegio Cesaree Maiestatis.*

Da das Buch schon vor hundert Jahren von Sachs¹⁾ als

¹⁾ Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft etc. Bd. 3, S. 147,

„überaus selten“ bezeichnet wurde, darf man annehmen, dass es seither noch viel seltener geworden ist, und es wird daher wohl am Platze sein, an dieser Stelle etwas ausführlichere Auszüge aus demselben mitzuteilen.¹⁾

Das erste Aktenstück, welches die der Reise des Markgrafen Jakob gewidmete Abteilung dieses Buches enthält, ist ein Brief des Markgrafen Christof an den Bischof von Albano, Johann Kardinal von Anjou, d. d. Baden 31. August 1498, in welchem er, gestützt auf frühere Bekanntschaft mit dem Kirchenfürsten und auf die Anregung des päpstlichen Legaten Raymond, diesem seinen Sohn Jakob (*filium nostrum primogenitum inter septem*) und dessen Begleiter empfiehlt. Diese sind der Verfasser des Buches, der genannte Mag. Johann Müller, der Mag. Adam Fry, Kantor der Stiftskirche in Baden und Johann von Berwangen, Statthalter (*vices nostras gerens*) in der Markgrafschaft Hochberg.

Es folgen hierauf kurze Angaben über des Markgrafen Begrüssung durch den Sekretär des Papstes und seinen Besuch bei dem Kardinal am 28. Oktober 1489. Dieser sandte noch am gleichen Tage einen Boten an den Markgrafen, um ihm zu melden, dass er ihn am nächstfolgenden Tage, dem 29. Oktober dem Heiligen Vater vorstellen werde.

Der Bericht über die Audienz des Markgrafen beim Papste möge wörtlich mitgeteilt sein:

Circa horam igitur XIII. supradicte diei dominus marchio cum suis ad domum domini cardinalis profectus, missam audivit cum eodem reverendissimo domino. Qua dicta simul profecti sunt in palacium summi pontificis. Ubi post horas duas vel tres ad summum pontificem vocatus cum duplici vel triplici genuinixione et cum debita corporis reliqui inclinacione tandem ad osculum pedis sanctissimi procubuit, assistentibus ad dexteram cardinalibus reverendissimis domino Andegavensi et domino Laurencio cardinali Beneventano tituli sanctę Susanne. Ad sinistram vero domino Joanne Burckardi, preposito ecclesie in Haselach et decano beati Thome Argentinensis diocesis, cum domino Joanne Petri Arriveben Mantuano, sanctissimi domini nostri secretario. A tergo vero nobili viro Joanne de Berwangen, magistro Adam Fry, cantore Badensis ecclesie, me quoque magistro Joanne Muller de Rastetten, iuris utriusque doctore necnon decano Badensis ecclesie. In quorum omni presencia supradictus dominus marchio infrascriptam dixit orationem: Quoniam beatis

¹⁾ Mir liegt ein Exemplar in dem Miscellenband Dn 148 der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe vor.

me pater secundum divi Hieronimi sententiam varias quidam lustrare provincias, novos adiere populos mariaque transierunt, ut eos, nos ex libris cognoverant, coram quoque viderent, non est quod quisque mirari debeat si me amplissimę Vestre Sanctitatis summęque relictudinis auctoritas in hanc urbem totius humani generis commune domicilium proficisci coegerit. Quę quidem auctoritas tanta beatitudinis luce in hoc terrarum orbe corruscat, ut ob suę claritatis fulgorem sola existimetur veneranda. Tanta dignitatis gloria, tanta sublimitatis gracia, tanto denique virtutum merito resplendet, ut se felicissimos predicent, quibus ad eius pedes procumbere contingit, secutus sum, beatissime pater, in hac mea ad Vestram Sanctitatem occasione Pythagoram, sapientissimum philosophum. Nam ut ille, adhuc adolescens ac discendi studiosissimus, patriam liquit, ut barbaris gręcisque misteriis iniciaretur, sic ego iuvenis in hanc Vestre Sanctitatis urbem profectus sum, ut artibus optimis preclarisque disciplinis uberius instituar. Imitatus sum divinum illum Platonem ut quemadmodum ille in Isthmo palestra exercitus amplissimum decus assecutus scribitur. Sic ego inter iocundissimas huius curię consuetudines in omni virtutum exercitacione clarior evadam itaque, beatissime pater, Sanctitatem Vestram, per eum, cuius vices agit in terris, per innatam sibi liberalitatem perque invictissimi Romanorum regis patrięque et domini mei preces, quas redditis his litteris Vestra Sanctitas aperto cognoscet, humillime precor, ut me eiusdem observantissimum adolescentem immensę suę liberalitatis non paciatur expertem, perrectasque supplicationes benignissime velit audire. Sic enim futuram confido, ut illustris domus Badensis, quam felicitis recordationis Pius secundus Pontifex Maximus, Sanctitatis Vestre predecessor, in frequentissimo principum Mantuę celebrato conventu, ob singularem erga sedem apostolicam obedienciam, proprie vocis oraculo, non mediocri laude prosecutus est, Sanctitati Vestre devotissimam esse et polliceatur et prestat.

Hac dicta oraciuncula litteras commendaticias, quas a serenissimo Romanorum rege Maximiliano et ab illustri domino Christoforo marchioni Badensi acceperat, sanctissimo domino nostro papę reddidit, qui aperuit utrasque et legit.

Seque facturum plurima pollicitus est ob tam excellentium principum preces et ob singulare domini Jacobi marchionis ingenium. Per verbum libentissime respondit. Dominum Jacobam in filium suscepit. Eumque supra dictis D. cardinalibus, domin Joanni Petro secretario, domino Joanni Burckardo, ceremoniarum magistro, nobisque tribus supradictis diligentissime commendavit.

Das Schreiben des Markgrafen Christof, welches der junge Markgraf Jakob dem Heiligen Vater überreichte, ist seinem vollen Wortlaute nach bei Sachs a. a. O. S. 144—45 abgedruckt.

Am 1. November — so fährt die Relation des Mag. Johannes Müller weiter fort —, der in diesem Jahre auf einen Sonntag fiel, wurde Markgraf Jakob mit Herrn Johannes

von Berwangen vom Kardinal von Anjou zur Tafel geladen. Und als sich später der Kardinal anschickte, sich in die Allerseelenvesper zu begeben, wurden sie mit Mag. Müller in dessen innere Gemächer geführt um einige Mitteilungen von ihm entgegenzunehmen. Da riet ihnen der Kardinal, im Hause der Deutschen (*domus Alemanorum sive Theutonicorum*) Wohnung zu nehmen, vermutlich damit Markgraf Jakob mit den Seinigen ihn öfter besuchen könne, denn dieses Haus ist ganz nahe bei der Kurie des Kardinals, ferner die Kardinäle zu besuchen, um sich ihnen eifrig zu empfehlen, endlich den Markgrafen zum Orator des Römischen Kaisers oder Königs ernennen zu lassen, damit er in der Kapelle des Papstes einen besseren Platz erhalte. Er versprach, in seinem Hause dem jungen Herrn ein Zimmer anzuweisen, wo er sich zuweilen aufhalten könne, er stellte weiterhin in Aussicht, dass der Heilige Vater vielleicht den Markgrafen in seine Umgebung heranziehen werde und fügte bei, dass er, wenn er am Leben bleibe, sich Mühe geben werde, Jakob zu einem grossen Mann zu machen. Endlich sorgte er dafür, dass der Markgraf am Allerseelentage von dem Kardinal von Benevent zu Tisch geladen wurde, der versprach, ihn wie einen Bruder zu behandeln.

Dem Rate des Kardinals von Anjou entsprechend, begannen sie am 5. November die Kardinäle zu besuchen, trafen jedoch nur einige (*Neapolitanum, Portugalensem, Parmensem, De Columna, De Foys*) zu Hause. Die Anrede, die der Markgraf an jeden Kardinal richtete, lautete folgendermassen:

Reverendissime Domine. Dominus et genitor meus in hanc urbem me misit, ut sanctissimo domino nostro reverendissimisque dominis cardinalibus diligentissime inservirem. Quod cum sanctissimus dominus noster post factam Sue Sanctitatis commendacionem clementer accepit, volui me quoque reverendissime Vestre Dominationi commendare orareque, ut si quid unquam futurum sit, in quo reverendissime Vestre Dominationi humiliter obsequi possim, id a me liberius exigat. Ego enim studio summo conabor, ut reverendissime Vestre Dominationi in omnibus diligentissime obtemperem.

Alle erteilten die Antwort, dass sie sich ihm gern ehrerbietig und nützlich erweisen wollten. Ebenso die am 8. und 9. November besuchten, früher nicht angetroffenen Kardinäle (*Sancte Marię in porticu Sancte Anastasię, Rackenatensis, De ... itibus, Aleriensis, Sancti Clementis, Vicecancellarius, De ... lis*).

Es folgt nun eine Reihe von Briefen: des Papstes Innocenz VIII. an den Römischen König Maximilian und an Markgraf Christof von Baden d. d. 1489 Nov. 5., des Kardinals von Anjou an den Markgrafen Christof d. d. 1489 Nov. 12., in welchen jegliche Förderung der Wünsche und Bestrebungen des jungen Markgrafen versprochen wird, sodann Dankbriefe des Kaisers Friedrich III., des Römischen Königs Maximilian und des Markgrafen Christof an den Papst, endlich noch Empfehlungsbriefe der Erzbischöfe von Köln und Trier an den Papst und die Kardinäle.

Weiteres möge wieder wörtlich aus den Aufzeichnungen Müllers angeführt sein:

Idibus Novembris (13. Nov.) abiit Jo. de Beruvangen. Nos autem XVIII. kal. Decembris (14. Nov.) cum domino Andegavense ad cardinalem Sancti Marci profecti sumus circiter horam XVI., qui dominum Jacobum amplexus suscepit.

Quem cum reducturi essemus ad horam XXII., accepimus congregatos nonnullos ex cardinalibus, qui de materia precum regalium agerent et earum confirmatione facienda vel non. Ad instantiam episcopi Sibiricensis, regii oratoris, XIII. kal. Decembris (19. Nov.) reverendissimus dominus Senensis aditus est.

(Diesen, an den er ebenfalls einen Brief seines Vaters [d. d. 1489 Aug. 31] abgeben sollte, hatte er auf der Reise nicht besuchen und später in Rom nicht erwarten können, da die Erledigung einer Pfründe seine sofortige Vorstellung bei dem Papst wünschenswert machte, die denn auch [wie schon früher erwähnt] durch den Kardinal von Anjou erfolgte.)

Inde reverendissimum dominum cardinalem Sancti Marci visitare volentes, non in domo sua, sed in ecclesia divi Petri invenimus, cuius dedicatio XIII. kal. Decembris (18. Nov.) fuit et etiam ecclesie Sancti Pauli. A qua cum post missam finitam discessisset, dominus se illi commendavit. Qui ut alii respondit, nisi quod se semimarchionem testatus est.

IX. kal. Decembris (23. Nov.) invitatus fuit dominus Jacobus a reverendissimo domino cardinali Senensi et cum d. Jo. de Stadion doctor et miles, dominus Udalricus Westerstetter, canonicus Augustensis, dominus Petrus Queych, doctor et orator Palatini et d. Johannes Burcardi iam sepe nominatus.

X. kal. Decembris (22. Nov.) cum domino Andegavensi ad possessionem eius profectus est, comitantibus eum domino cantore et layo servo.

XI. kal. Decembris (21. Nov.) cum eodem reverendissimo domino ad dictam possessionem seu villam se contulit. Comites habebat in se profectio me, preterea Petrum Gallicum et prefatum servum layum.

XIII. kal. Januarii (19. Dec.) dominus cantor et ego dominum Sibiricensem accessimus, quem paulo ante dominus Jacobus oravit, ut se Sanctissimo Domino commendaret. Respondit autem nobis dominus Sibiricensis, Sanctissimum dixisse, se intuitu regis Romani quicquid ad providendum domino Jacobo posset, facturum, si modo via illi ostenderetur, per quam sibi provisum esse vel posse provideri putaret.

III. kal. Februarii (29. Jan.) anno 1490 signatum fuit mandatum a pontifice summo ad porrectionem domini Andegavensis pro domino Jacobo datum pro reservacione trium beneficiorum in tribus provinciis, scilicet Maguntinensi, Treverensi et Saltzburgensi. Fuerunt tamen ante multę a nobis diligencię factę prius quam ad id esset perventum et licet antea ad summam duorum milium ducatorum petiverimus reservacionem porrectumque fuisset mandatum, tamen pontifex noluit illud signare propter nimiam generalitatem. Sonabat enim ad totam Germaniam.

(Folgt ein Schreiben des Markgrafen Jakob an den Erzbischof von Trier, — seinen *consanguineus* — d. d. Rom 1490 April 17., welches dessen Protektion erbittet.)

Sexto Idus Julii (10. Juli) collata fuit illustri domino Jacobo marchioni Badensi ecclesia rectoralis in Serkirchen Saltzburgensis diocesis, cuius fructus, redditus et proventus se cō, ex, (?) viginti marc. argent. estimantur, quę vacabat per confirmacionem in episcopatu domini Christophori Schachner, qui VII. Idus Julii (9. Juli) confirmabatur, et licet eius ecclesia, s. Pataviensis alias communiter pro annata sive pro pallio solvisset quinque milia ducatorum, reducta tamen fuit ex gracia singulari pontificis ad duo milia et quinquenta propter varios casus, per quos diminuti fuerunt redditus eiusdem episcopatus.

Das sich hier anreihende Breve des Papstes Innocenz VIII. an Markgraf Christof, welches er dem Markgrafen Jakob übergab, als dieser sich anschickte, Rom wieder zu verlassen, ist ebenfalls bei Sachs a. a. O. S. 148 abgedruckt. Das Diarium des Mag. Müller fährt dann fort :

Anno 1490 rediit in patriam supradictus dominus Jacobus animo relinquendi litteras, sed consilio domini et patris Christofori marchionis Badensis immutatam agnovi illius opinionem. Voluit enim dominus et pater eius, ut statu seculari posthabito ad litteras animam intenderet. Nisi aliquid novi emergeret per quod eum ab illis distrahi rursus contingeret. Itaque datis ad infrascriptos litteris, quas ego latinas dedi, in urbem remissus est. Adiit tamen prius serenissimum Romanorum regem Maximilianum, qui ea tempestate adversus Hungaros exercitum ducitabat.

Es folgen nun abermals Empfehlungsbriefe für den jungen Markgrafen von seinem Vater Markgraf Christof: ad summum

pontificem Innonencium VIII., ad coetum cardinalium, ad cardinalem Senensem, ad cardinalem Andegavensem, ad magistrum domus pontificis, episcopum Tomacensem, ad dominum Joannem Petri, pontificis secretarium, ad dominum Hieronimum, summi pontificis camerarium, ad dominum Bernardinum, summi pontificis alterum camerarium, ad dominum Wilhelmum, liceti domini Hieronymi consanguineum, alle dat. in Lutzenburg anno 1490 pridie kal. Decembris, ferner Schreiben des Kaisers Friedrich III. an den Papst, an den Kämmerer des Papstes Hieronymus Categranus (pape cubiculario) und an den Kardinal von Anjou dat. in opido nostro Lyntz die 26. mensis Januarii anno domini 1491 imp. nostri 39, regnor. nostr. Ro. 51, Hungarii vero 32.

Der zweite Bericht über die Anwesenheit des Markgrafen Jakob in Rom stammt von dem päpstlichen Ceremonienmeister (capelle pontificie sacrorum rituum magister) Johannes Burchardi aus Strassburg, der ein Tagebuch (*Diarium sive Rerum Urbanarum Commentarii*) geführt hat, das die Jahre 1483–1506 umfasst. Der Text dieser Aufzeichnungen ist nach den in Paris, Rom und Florenz aufbewahrten Handschriften herausgegeben von L. Thuasne (Paris 1883). Da dieses Werk in Deutschland wohl nur in den grossen Bibliotheken vorhanden ist, so dürfte es gestattet sein, die auf den Markgrafen bezüglichen Stellen hier ganz oder auszugsweise mitzuteilen.

Der erste Eintrag ist zum 15. Oktober 1489 und lautet:

Feria quinta, 15 mensis Octobris hora 19. vel circa venit ad Urbem Ill. D. Jacobus ex marchionibus Badensibus, Ill. D. Christophori marchionis Badensis primogenitus, cui obviam venimus magister Johannes Langer, literarum apostolicarum abbreviator et ego usque ad vineam R. D. Falconis vel circa, ubi ipsum accepimus reverenter et usque ad hospitium Campanae juxta campum Flore, ubi hospitatus est, inter nos medium associatus venit cum equis...

Zum 30. Oktober wird von der Audienz des Markgrafen beim Papste berichtet, „in qua fecit parvam orationem et benigne a Sanctissimo Domino Nostro receptus est.“

Am 31. Oktober notirt das *Diarium*:

Sabbato 31. et ultima mensis Octobris Sanctissimus Dominus Noster paratus more solito venit ad capellam majorem palatii apostolici apud Sanctum Petrum, ubi interfuit vespere publicis, quas Sua Sanctitas incepit more consueto. In eisdem vespere dedi locum predicto marchioni Badensi et in habitu clericali incedenti, in scammo

Am 15. April 1492, am Palmsonntag, an welchem der Papst nach vollzogener Weihe und Verteilung der Palmen die Ernennung des Kardinals von Medicis proklamierte, war bei diesen Feierlichkeiten auch Markgraf Jakob anwesend. Das Diarium verbreitet sich auch an dieser Stelle wieder über eine Etikettefrage. Nach Beendigung der Feierlichkeiten wurde der neuernannte Kardinal in hergebrachter Weise von allen Kardinälen und Prälaten zu seinem Palast „in campo Flore“ geleitet.

Marchio Badensis, orator imperatoris et regis Romani, ac oratores regis Francorum equitarunt post cardinales cum aliis prelatibus per inadvertentiam meam: debebant enim ante cardinales equitasse; toleravi tamen propter dominum marchionem et quia tarde vidi, eos in illo loco equitare . . .

Damit endigen die Erwähnungen des Markgrafen Jakob im Diarium Burkardi.

Das Diarium des Mag. Joh. Müller beschäftigt sich nur mit dem ersten Aufenthalte des Markgrafen Jakob in Rom. Im Diarium des Joh. Burkardi wird über Vorgänge auch während seines zweiten Aufenthaltes jedoch nur bis zum April 1492 berichtet. Nach Sachs a. a. O. S. 149 kehrte der Markgraf erst im Jahre 1493 in die Heimat zurück, nachdem er in Rom noch den Leichenfeierlichkeiten für den am 25. Juli 1492 verstorbenen Papst Innocenz VIII. und der Krönung Alexanders VI. beigewohnt hatte.

Über Markgraf Jakobs Aufenthalt in Rom soll (vgl. Sachs a. a. O. S. 147) er selbst Aufzeichnungen gemacht haben, die sich namentlich mit den Altertümern der Ewigen Stadt beschäftigt haben sollen. Aber es ist jede Spur dieses Werkes, das angeblich zwei Bücher umfasst haben soll, verschwunden. Auch ich habe in Deutschland und Italien vergebens Nachforschungen nach dessen Verbleiben angestellt.

II. Markgraf Philipp II. von Baden-Baden 1585.

Über den Aufenthalt des Markgrafen Philipp II. (1569 bis 1588) erteilt das im Ceremonialarchiv in Rom aufbewahrte Diarium aus der Zeit des Pontifikates Gregors XIII., das von Franciscus Mucantius, sacrarum ceremoniarum magister,

geführt wurde, einige Auskunft. Ich habe aus diesem Diarium¹⁾ folgende Stellen ausgezogen:

1585. Die 6. Martii feria 4. cinerum papa venit ad cappellam palatinam pedes, indutus pluviali et missa simplici, prout hac die convenit, caudam pluvialis sustinuit veniendo et redeundo marchio de Bada, consobrinus ducis Bavariae²⁾, qui etiam stetit apud solium papae supra duces Sorae.³⁾ Interfuerunt cardinales 22 ultra celebrantem, qui fuit r^{mus} d. cardinalis S. Sisti, maior poenitentiarius et nepos papae, praelati assistentes 10, gubernator Urbis, qui dum episcopi fuerunt parati pluvialibus et mitris, ipse fuit apud prothonotarios in cappa, cum non esset episcopus. Alii episcopi numero 21, praelati et officiales soliti, exceptis advocatis. Benedictio et distributio cinerum et omnia alia etiam in missa celebrata post distributionem servata sunt, more solito huius diei. Celebrans, dum cardinales praestiterunt obedientiam papae et acceperunt cineres, semper sedit in faldistorio⁴⁾ cum mitra, quia sic convenit. Post distributionem dedit aquam manibus papae predictus marchio de Bada. In assistentia apud papam servierunt reverendissimi domini cardinales Comensis, Praestinus, Vastavillanus, et Gonzaga, diaconi; nam Medices post distributionem discessit, non bene se habens. Sermonem habuit R. D. Joseph Stephanus Valentinus, sacrae theologiae doctor, vir eruditissimus et multiplicis scientiae et optime, ut de eo sperandum erat, se gessit. Post sermonem publicavit indulgentiam 15 annorum. Post missam praemoniti fuerunt a nobis omnes cardinales, ut irent recta ad equitandum, exceptis duobus diaconis assistentibus apud pontificem, qui remanserunt, ut eum exuerent paramentis. Papa rediit pedes ad aulam, ubi est lectus paramenti, gestante pluvialis caudam marchione predicto; et depositis paramentis resumptoque habito quotidiano, cum stola super caputio, descendit et ipse ad atrium ad equitandum ad ecclesiam sanctae Sabinae, ubi est prima statio quadragesimae, prout equitavit super mula alba, praecedente cruce et ante eam curialibus et nobilibus atque officialibus et in specie auditoribus rotae, post pontificem vero sequentibus reverendissimis dominis cardinalibus cum cappis violaceis et galeris⁵⁾ pontificalibus, deinde praelatis assistentibus et aliis episcopis uniformi

¹⁾ Das Diarium war früher mit A 31 bezeichnet. Nach der neuen Numerierung tragen die von Franciscus Mucantius verfassten Diarien die Nummern 419–419. Ich kann nicht feststellen, welche dieser neuen Nummern der früheren Nummer A 31 entspricht. In dem so bezeichneten Bande standen die hier ausgezogenen Stellen auf S. 458 und 496–97.

— ²⁾ Die Mutter des Markgrafen Philipp II., Mechtild, Gemahlin des Markgrafen Philibert war eine Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern. — ³⁾ Das Herzogtum Sora (in der Provinz Caserta) war durch Papst Gregor XIII. (Hugo Boncompagni) an die Familie Boncompagni gelangt, deren Mitglieder sich seit 1572 auch Herzoge von Sora nannten. — ⁴⁾ Der mit Armlehnen versehene päpstliche Thron. — ⁵⁾ Galerius der seit Innocenz IV. (1254) von den Kardinälen getragene Hut.

habitu, id est cum rochetti¹⁾ et mantellettis²⁾ . . . Die ultima Martii, quae fuit dominica quarta quadragesimae, quae de rosa dicitur, pontifex paratus paramentis huic dominicae convenientibus in aula consueta benedixit rosam auream cum solitis caeremoniis . . . Apud solium duo Principes Japonii³⁾, induti vestibus oblongis sericeis ex serico damasceno, coloris rosae siccae, aureis cimbulis circumornatis, ea forma, qua nos domi utimur, vulgari appellatione zimarre⁴⁾, quas etiam vestes pontifex illis, suis sumptibus, faciendas curavit, apud eos marchio Badae et dux Sorae stabant . . .

Die 7. Aprilis, dominica quinta quadragesimae, quae de passione dicitur, coelebravit missam in cappella palatina R. P. D. Mattheus Priolus, episcopus Vicentinus, ad quam papa venit suis pedibus, indutus paramentis convenientibus, cuius pluvialis candam sustulerunt, veniendo et redeundo, duo principes Japonii . . . Apud solium steterunt duo principes Japonii, marchio Badae et dux Sorae. Alter Japonus, comes predictorum, sedit in gradibus solii. Sermonem habuit procurator ordinis Servorum, qui publicavit indulgentiam annorum 7.

III. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden 1672.

Im Mai 1671 beschloss Markgraf Wilhelm von Baden-Baden, seinen Enkel, den am 8. April 1655 geborenen Markgrafen Ludwig Wilhelm, dessen Vater, Markgraf Ferdinand Maximilian am 4. November 1669 gestorben war, so dass die Leitung seiner Erziehung dem fürstlichen Grossvater oblag, eine Reise nach Italien antreten zu lassen.⁵⁾ Als Hofmeister

¹⁾ Das bischöfliche Gewand. — ²⁾ Der über demselben getragene kurze Mantel. — ³⁾ Die japanischen Prinzen waren im Jahre 1582 mit dem Jesuiten P. Valignani nach Rom gekommen. Wetzter und Welte's Kirchenlexikon 2. Auflage Bd. 6, S. 1243. Die Gleichzeitigkeit ihrer Anwesenheit und jener eines Markgrafen von Baden hat zu der irrigen Angabe in dem Bericht des Nuntius Paravicino vom 21. Januar 1590 (diese Zeitschrift Bd. 7, S. 666) geführt, welcher den Markgrafen Jakob III. für einen Sohn des damals (1505) in Rom anwesenden Markgrafen hält. Denn Markgraf Philipp war Convertit (*si ancor lui ridotto alla vera religione*) und etwas mehr als ein Jahr vor Erstattung dieses Berichtes — 1588 — gestorben (*il qual morte già un anno e più*). Die a. a. O. unterstellte Verwechslung mit Eduard Fortunat liegt also nicht vor, sondern lediglich die irrije Meinung des Nuntius, dass Jakob III. ein Sohn des Markgrafen Philipp gewesen sei. Die Nachrichten über den Aufenthalt der japanischen Prinzen in Rom in dem Diarium Gregors XIII. vertreten wohl eine Veröffentlichung. Sie zu kopieren lag ausserhalb meines Arbeitsplanes. — ⁴⁾ Zimarra, italienisch ein langer Rock von Tuch. — ⁵⁾ Über diese Reise berichtete zuerst auf Grund desselben Materials Aloys

begleitete ihn ein florentinischer Edelmann, Cosimo Mar Medici. Die Reise ging über Mailand und Florenz nach Rom. Dem Markgrafen war erwünscht, dass sich um die Zeit des Aufenthaltes seines Enkels in der Ewigen Stadt dort auch der Freiherr von Plittersdorff aufhielt, den eine kaiserliche Kommission nach Rom geführt hatte. Der erste Brief, den der sechszehnjährige Markgraf aus Rom an seinen Grossvater richtete, ist vom 9. Januar 1672 (der Prinz schreibt — wie das in der ersten Zeit eines neuen Jahres öfters vorzukommen pflegt — irrig 1671) datiert. Er dankt darin dem Markgrafen Wilhelm, dass dieser ihm so viele Gnade erweise „welches mich don mehr obligiret, mich dergestalten zuverhalten, dass dermahleins Ew. Gnaden und das gantze Haus alle Ehr und Contento darvon haben mögen.“ In einer Nachschrift meldet Ludwig Wilhelm den Tod des Cardinals Borromeo. Der junge Prinz reiste unter dem Namen eines Barons von Grävenstein, doch war das Incognito sehr durchsichtig. Cosimo Marzi Medici berichtet regelmässig an den Markgrafen. Am 14. Januar teilt er mit, dass der Baron seine Zeit sehr gut anwende, „des Comédies en musique“ besuche und nächste Woche einer Jagd auf Wildschweine beiwohnen werde. Am 30. Januar schreibt der Prinz, er sei bei dem „spanischen Ambassador“ gewesen, welcher ihm „grosse Cortesi“ erwiesen. Mehr könne er nicht schreiben, da er den Besuch des Prinzen von Anhalt erwarte. Am 6. Februar berichtet wieder Cosimo Marzi Medici an Markgraf Wilhelm:

„La présente (lettre) servira pour l'assurer que grace à Dieu Monseigneur le Prince se porte fort bien et que mercredy passé (am 3. Februar) il fut à la cour voir manger Sa Sainteté (Papst Clemens X.) avec le Vice-Roy de Naples, le marquis d'Astoryas, qui esté en cette cour ambassadeur pour Sa Majesté Cattolique, et tout aussitôt que le Pape sceut que Mr le Prince estoit dans la chambre il le fit appeler et il parla tout le long de la table avec Mr le Prince et toujours fort gai, et il but à luy a la santé de Sa Majesté Impériale, et a la fin de la table Sa Sainteté luy présenta deux bœufs de confitures. Tout le monde qui estait voir cette fonction, s'étonna comme le Pape se plesoit parler avec Mr le Prince si familièrement et tous ceux qui ne connoissoient S. A. demandoient aux autres quelle personne elle estait; enfin le Pape aime intimement Mr le Prince. Le dit jour l'après diner nous sortismes avec Mr le baron

Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. Karlsruhe 1892. I, S. 5. (Anm. d. Red.)

de Plittersdorff de hors la ville et nous allames à Albano pour pouvoir voir le lendemain au soir le Vice-Roy qui allat a Castel Gandolfo“

In einem späteren Briefe vom 16. April ist noch von einer in Aussicht stehenden Abschiedsaudienz beim Papste die Rede, die nach dem Osterfeste stattfinden sollte, es ist aber aus der weiteren Correspondenz von dieser Reise (die im Gr. Haus- und Staatsarchiv in Karlsruhe aufbewahrt wird) nicht ersichtlich, ob sie wirklich stattfand.

IV. Markgräfin Franziska Augusta Sibylla und Markgraf Ludwig Georg 1719.

Über diesen Besuch liegen im Ceremonialarchiv in zwei Diarien des Papstes Clemens XI. Berichte vor, die sich gegenseitig ergänzen. Der Verfasser des ersten ist nicht genannt, der Verfasser des zweiten ist der magister ceremoniarum Candido Cassina. Ich teile nachstehend mit, was die Diarien über die Markgräfin Franziska Augusta Sibylla, Witwe des Markgrafen Ludwig Wilhelm, und ihren Sohn Markgraf Ludwig Georg enthalten.¹⁾ Dazu kommt noch ein im Band 35, S. 890 des Ceremonialarchives enthaltener Bericht in italienischer Sprache, der nicht minder als jene der Mitteilung würdig erscheint, da er verschiedene dort nicht vorkommende Einzelheiten enthält. Seinen Verfasser kenne ich nicht. Ich verdanke die Abschrift der Güte des Don Gregorio Palmieri in Rom.

1) 1719 Mai. Die 24. fer. 4. hora 21. Pontifex curru ductus cum dominis cardinalibus Pauluzo et Cliverio accessit ad ecclesiam Barberinarum ad Quatuor fontes, ubi primae vesperae solemnitatis recurrentes S. Mariae Magdalenae de Pazzis celebrabantur. Deinde ingressus est monasterium, ad cuius ostium aderat serenissima principessa Badensis, quae transactis diebus visitata devotionis gratia sancta Lauretana domo, una cum serenissimo Ludovico, suo primi-

¹⁾ Nach der früheren Ordnung waren diese Diarien mit A 114 (Diarium Clementis XI. tom. VII) und A 104 (Diarium Clementis XI. 1718 bis 21) bezeichnet. In dem ersteren stehen die hier ausgezogenen Stellen auf S. 149, 154, 156, 158, in dem andern auf S. 395, 402, 405. Band VII des zuerst angeführten Diariums A 114 trägt jetzt die Nummer 548 (555). Unter welcher Nummer die frühere Nummer A 104 in dem neuen Katalog vorkommt, kann ich hier nicht feststellen.

genito, Romam, eadem devotionis gratia, venit. Sanctissimus Dominus Noster per horae quasi spatium cum illa locutus est, sedens in choro in sede camerale et post pedis osculum supra tres pulvinos sedere fecit eandem dominam principessam, prosequens allocutionem cum illa dicto temporis intervallo, quam denique post pedis osculum dimisit. Extra monasterium¹⁾ ad pedis osculum recepit serenissimum marchionem Ludovicum, filium eiusdem dominae principessae et cum eo exinde stante verba pariter habuit ac paternam benedictionem amantissime elargitus fuit.

Junii. Die 8. fer. 5 . . . Sanctissimus pransit in Vaticano ac deinde in palatio post galleriam prope viridarium ad audientiam admisit principessam Badensem, sedentem super pulvinaria. Horam inde circa 23. ad Quirinale reversus est.

Junii. Die 28. fer. 4 . . . Serenissima principessa Badensis una cum eius filio ignes missiles, qui ab Arce Sti. Angeli omittebantur, e Vaticano palatio conspexit, ibique Sanctissimus dulciaria et aquas succaro conditas per bussolantes tum principessae quam principi distribuere fecit.

Die 29. fer. 5. hora 11 cum dimidia Sanctissimus Dominus Noster in Vaticana basilica missam pontificaliter cantavit . . . serenissimae principessae extiterunt nempe Subieski in choro ex parte dextera, ex altera parte Badensis.

Julii. Die 2. dominica pontifex in sua secreta capella sacra communione refecit serenissimam principessam Badensem, quae per viridarii ostium accessit, pulvinum non habuit, et per secretum clericum purificatio fuit probata. Post gratiarum actionem Sanctissimus Dominus Noster admisit eandem ad audientiam consueto more eique dono dedit precatoriam coronam pretiosam cum indulgentia.

2) 1719 Maii. Die 24. feria 4. Sanctissimus Dominus Noster curru ductus cum d. d. cardinalibus Paulutio et Cliverio accessit ad ecclesiam Incarnationis propter festivitatem S. Marie Magdalene de Pazzis, deinde ingressus est monasterium, ad cuius portam serenissima Francisca Augusta princeps Badensis et ducissa Sasselauenburgh, que diebus elapsis una cum serenissimo Ludovico, suo primigento, visitata sancta Lauretana domo, Romam venit devotionis gratia. Pontifex magna benignitate cum illa locutus est et iussit, ut monasterium intraret unacum suis tantum mulieribus. Sedit in choro in sede camerale et domina princeps osculata fuit pedem summa et incredibili devotione. Pontifex fecit illam surgere et sedere supra tres pulvinos ab uno ex camerariis secretis tunc allatos et diu cum illa locutus fuit. Extra monasterium ad pedis osculum admisit serenissimum marchionem Ludovicum et cum eo pariter locutus fuit et paternam benedictionem amantissime elargitus est. Deinde accessit ad ecclesiam Divi Nominis Jesu propter festivitatem B. Joannis Regis-

Junii. Die 7. feria 4. Hoc mane Sanctissimus Dominus Noster

¹⁾ Vgl. die abweichende Angabe in der italienischen Relation.

in sua privata cappella sacra communione refecit serenissimum principem seu marchionem Ludovicum Badensem.

Die 8. feria 5. hora 11 $\frac{1}{2}$ Sanctissimus Dominus Noster in sacello Sixtino palatii Vaticani missam planam celebravit, presentibus dominis cardinalibus, episcopis et penitentiariis paratis, et consueto more interfuit solenni processioni sanctissimi sacramenti supra calicem genuflexus. Supplicatio fuit ordinatissima et in basilica Vaticana nullum incortitium extinctum fuit nisi data benedictione cum sanctissimo et omnia servata fuerunt prout alias. In hospitio apostolico adfuit serenissima regina et in domo penitentiaria domina princeps Badensis, quibus de mandato Sanctissimi bellaria (ut dicitur in fresco) data fuerunt; et quia domina princeps Badensis sequi voluit processionem pro consequenda benedictione, ideo celsitudinarii sue assignati fuerunt 4 milites Helvetii ad illam custodiendam a pressura populi, et singulis nummum aureum dedit.

A prandio hora 22. Sanctissimus Dominus Noster in mansionibus piacotheca audivit prefatam dominam principem de Baden, que ingressa est per portam viridarii...

Die 29. feria 5. hora 11 $\frac{1}{2}$ Sanctissimus Dominus Noster in basilica Vaticana missam pontificaliter cantavit... Serenissima regina fuit in choro ex parte dextra et ex altera parte fuit serenissima princeps de Baden...

Die 2. Julii dominica Sanctissimus Dominus Noster in sua capella secreta sacra communione refecit piissimam dominam principem de Baden, que venit per portam viridarii, non habuit polvinum, et dicens secretus purificationem prebuit. Actis deinde gratiis pontifex illam ad audientiam admisit more solito eique precatoriam coronam pretiosam cum indulgentia donavit.

3) Venuta in Roma e trattenimento della serenissima principessa di Baden.

Sel giorno — di maggio dell' anno 1719 giunse in Roma la serenissima principessa di Baden con il principe Ludovico, di lei figlio e seguito di varie persone della sua corte.

La medesima era stata in Loreto, dove diede tutti li più distinti contrasegni di pietà ed offerì alla Santissima Vergine due cuori d'oro tutti gioiellati di un valore considerabile, con due tenerissime iscrizioni incise nell' oro.

Essa si dichiarò nel suo giungere, essere venuta come pellegrina per visitare li santuarii di questa città e per non fare ni ricevere complimenti.

Non mancò per altro di far rendere consapevole Sua Santità del di lei arrivo.

Nel giorno 24. maggio, in cui il santo pontefice si portò alla chiesa e monastero delle Barberine, ove permise, che entrasse la principessa con il suo figliuolo¹⁾, quale ivi ammise all' audienza; la

¹⁾ Ex war geboren am 7. Juni 1703, zählte also erst 17 Jahre.

principessa dopo baciato il piede, fu fatta alzare e fu fatta sedere alla sinistra di Sua Santità.

Il Principe di lei figliuolo, dopo aver baciato il piede e la manc a Sua Santità, fu fatto alzare, ma non sedere, e stette sempre in piedi.

L' udiienza fu lunga e Sua Santità le diede la facoltà di poter entrare in tutti li monasteri claustrali, tanto di monache quanto di religiosi.

Nel giorno 30. maggio avendo fatta Sua Santità nella chiesa della certosa la funzione di consecrare vescovo il cardinale de la Trémouille, fu preparato per la medesima una spezie di coretto, acciò potesse vedere la detta funzione, essendo questo stato adatto in un vano di una porta più prossima all' altar maggiore, ove eseguivasi detto solenne atto.

Nel giorno 20. giugno Sua Santità transmise in regalo alla detta Principessa una cassetta nobilmente ornata con entro il corpo di San Silvio Martire. un bacile di Agnus Dei ed una cassetta riccamente guarnita, entro la quale erano varie ampolle di manna di San Nicola.

Nella mattina della festa de' santi apostoli Pietro e Paolo intervenne alla messa solenne del sommo pontefice, essendole stato a quest' effetto preparato un coretto dalla parte ove sta quello de' musici.

La sera di detto giorno la medesima fu a vedere la girandola sopra il torrione del palazzo Vaticano, ove fu fatta servire di rinfreschi e fu servita ivi di tutto ciò che poteva occorrerle.

Nella domenica 2. luglio, avendo la medesima desiderato di poter avere la consolazione di ricevere la santissima comunione dalle mani del papa. ed avendo il sommo pontefice veduto opportuno di condiscendere ad una si pia istanza a questo effetto avvisata, si portò al palazzo Quirinale, ove entrata per la porte del giardino e ricevuta con le distinzioni che meritava, per la scaletta accese al pontificio appartamento. Si trattenne in una camera contigua alla cappella segreta, sino che Sua Santità fosse passata nella medesima per celebrare la messa: allora la principessa entrò ancora essa nella cappella, ove genuflexa con molta devozione ascoltò la messa e ricevette dalle mani di Sua Santità la santissima comunione.

Partito il papa dalla cappella, la medesima fu condotta in alia camera, ove fu servita di rinfreschi, ed indi fece ritorno alla detta cappella, ove si trattenne sino che fu avvisata di dover passare all' udiienza di Sua Santità.

Nell' entrare nella camera, ove era il sommo pontefice, fece le tre genuflexioni, baciò il piede, ed il papa la fece alzare e sedere alla sua sinistra.

Sua Santità la trattenne in una lunga udiienza di quasi un' ora e mezzo, e nel partire di nuovo baciò il piede a Sua Santità.

La medesima poi la notte seguente, dopo aver udita la santa messa nella chiesa del Gesù all' altare di San Francesco Saverio, dopo le ore sei e mezzo fece partenza da Roma alla volta di Firenze.

V. Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach (1750).

Aus der Zeit des Aufenthaltes des damals zweiundzwanzigjährigen Markgrafen Karl Friedrich in Rom enthält das 21 Bände umfassende *Diario di Monsignore Ignazio Reali* im Ceremonialarchiv (No. 587—607) folgenden Eintrag:

Nel Pontificato di Benedetto XIV. (1740—58) il principe margravio Carlo Federico di Baden-Durlach, venuto in Roma, ove si trattenne qualche tempo, non si portò all' udienza del papa.

Dass der Markgraf den auch bei protestantischen Fürsten üblichen Besuch beim Papste unterliess, mag darin seinen Grund haben, dass von München aus das Gerücht verbreitet worden war, er beabsichtige zur katholischen Religion überzutreten. Von diesem Gerüchte hatte der Oheim des Markgrafen, der Prinz von Oranien gehört und ihn deshalb von der Ausdehnung seiner Reise nach Rom abgemahnt. Wenn er nun doch nach Rom kam, wollte er vielleicht durch einen Besuch beim Papste dem gänzlich unbegründeten Gerüchte nicht neue Nahrung geben. (Vgl. Karl Friedrich von Baden von C. F. Nebenius, herausgegeben durch Fr. v. Weech. Karlsruhe 1868 S. 43.)

Aus dem Gengenbacher Klosterleben.

(Protocollum Gengenbacense.)

(Schluss.)

Von

Fritz Baumgarten.

Der weitaus grössere Teil dieser Gengenbacher Klosterchronik ist im achten Bande dieser Zeitschrift zum Abdruck gekommen. Nur das letzte Drittel des fünften Abschnitts von Augustinus Dornblüth verfasst und die Jahre 1719– behandelnd, bleibt noch nachzutragen. Wir entnehmen etwas geschwätziges Aufzeichnungen des gelehrten Paters folgende Notizen:

Im Jahre 1719 war „Procession um den Bach“. Am 2. Juli werden vom Schultheissen Bender diejenigen patres, welche am 30. April. processionem per et circa territorium Gengenbacher cum venerabili ducendo susceperant, zur Rekreation nach Reichenbach eingeladen, wo Bender piscationem et convivium instituit. Haec invitatio patrum processionem ducentium post continuata fuit, donec dictus praetor lites cum monasterio tentavit.

1719: In Anbetracht der grossen Weinernte, die zu warten stand, exstructa est magna cella vinaria et granario retro aedes parochiales, et dolium magnum 1600 Amphorarum in ea aedificatum fuit.

1719: Sex candelabra argentea Augustae elaborata missa sunt.

719: 24. Nov. appensa fuit nova janua ecclesiae.
 719: Hiems hoc anno diurno veri similior erat quam
 i. Mox post medium Februarii plena quasi sequebatur
 s: ob aquae et pascuorum penuriam pecora in magna
 i. interierunt. Fluvius huius tam erat exsiccatus, ut ego
 tunc parochiam in Berghaupten deserviens e regione
 ndini civitatis pedes cum transierim quin calceos in
 riore parte madefecerim. Tam flores quam fructus arborum
 ro mense ordinarium suum tempus praeveniebant. Uvae
 nimio et diurno calore adeo exsiccabantur, ut de inso-
 earundem copia spes vini nulla ferme iam appareret.
 lem imbri maximo 27. Aug. fuso ita incrassatae fuerunt,
 indemia tam copiosa qualem elapsum saeculum nunquam
 , secuta fuerit adeo ut deficientibus doliis vinum in aliis
 usdam vasis asservari debuerit. De solis decimis Orten-
 ensibus et Offenburgensibus monasterium 5000 amphoras
 pit. In Brisgoia amphora pro 20 cruciferis in abundantia
 ri potuit. Verbo! vindemia tanta erat, ut notam illam
 1707, communiter hucusque *der grosse Herbst* appellatam
 nibus in locis ad medietatem usque superarit. Sed de
 a vini affluentia monasterium nostrum lucrum exiguum
 paravit. Cellerarius Anselmus aliquot centenas amphoras
 edictinis, officialibus et satrapis vicinis gratis donavit;
 rvationem vini viatori Wittemer ex continua ebrietate tum
 semi-a-menti et pene rabido commisit, qui initio vindemiae
 ia quamdiu locus erat vinis decimalibus et vilioribus
 evit ita ut postea ad praestantissima de propriis vinetis
 Neyherbach, Keffersberg, Risberg et Durbach nulla amplius
 a superfuerint, ac id circo 2000 circiter amphorae in aliis
 s vulgo *Schrött* cum debili valde tegumento in officina
 orum ad usque medium Januarii 1720 relinqui debuerint,
 vinum non modo interea ut plurimum evaporavit, sed et
 praeclarissimo unum aut duo eiusmodi vasa noctu furtive
 ata fuerunt. Et cum insignis ista provisio vini a Deo tam
 raordinarie donata diligenter observari et quousque pretio
 venienti vendi posset, in sublevamen indigentis monasterii
 ervari debuisse, Cellerarius, ut ad prodigalitatem suam
 unias compararet, vinum istud pro vili admodum et nullo
 asi pretio vendidit; adeo ut integra plaustra pro uno ludo-
 to aureo, 7 s. 5 l. dederit, dum interea debita monasterii et

praecipue apud ambos germanos suos pro mercibus ¹⁾ insupe aucta fuere.

Im Jahre 1719 beauftragt der Abt den zum cellarius ernannten p. Dornblüth, ut porta refectorii intra tempus prandium et coenam intercedens semper clausa servetur. Clausuram ad portam maiorem peristilii exacte observari monuit utque nulli absque licentia Pharmaciae pro tunc in anteriori parte molendini existentem vel culinam accedere aut pedem ultra ponere liceret.

A. 1720: statuit abbas, ut refectorium post completorium ad evitandas nocturnas computationes claudatur; ut et hospites et religiosi ex itinere vel de infirmis revertentes in abbatia potius quam in refectorio coenent.

Eodem anno 1719 domino Solatii, sataprae in Gerolzegg, feudum foresti Zellensis collatum est ea tamen conditione, ut in negotiis gravioribus monasterio a consiliis sit et in conventu circuli suevici monasterii votum gerat. Doch erwies sich dieser Rechtsbeistand schon im Jahre 1723 dem Kloster äusserst feindlich, so dass ihm das Lehen 1724 wieder genommen wurde. ²⁾

Eodem anno statuit abbas, ut cum nonnisi unus frater isque brevi quoque sacerdotio initiandus adsit, deinceps omnes sacerdotes a subpriori incipiente exceptis dumtaxat cellerario, parochi et culinario, per ordinem ad mensam legerent.

A. 1720: abbas culinario mandavit, ut domesticorum curam gerat, ut tam preces mensales quam et singulis diebus sabbathinis rosarium simul dicant atque ab insolentiis hucusque consuetis abstineant.

1720: Für die alte Klostersägmühle in Heydinger³⁾, die doch immer exaequa, d. i. ausreichend gewesen war, wird um viel Geld ein grossartiges Sägewerk angelegt. Der Erbauer desselben, Baumeister Rischer, vermeint damit einen schwunghaften Holzhandel nach der Pfalz in Gang bringen zu können: das Werk war noch nach zehn Jahren unvollendet.

1720: Die alte Gebetsgemeinschaft mit St. Blasien

¹⁾ Er hatte es bereits im Jahre 1726 dahin gebracht, dass seinen Brüdern vom Gotteshaus 10 000 fl. geschuldet wurden: eine Rechnung darüber wurde nie verlangt noch ausgestellt. — ²⁾ Vgl. unten S. 248. — ³⁾ Heute Heigerach. Vgl. auch unten S. 244 u. 255.

wird erneuert, doch unter erleichterten Bedingungen der Fürbitte. Hoc item anno aedificata est domus oeconomica (*Schaffneyhauss*) in Offenburg. Sed caro admodum et imprudenter, cum ex incuria p. Anselmi (Bender) tum ex parte architecti d. Rischer cameras universim stolide altas construxit ita ut in hieme nullatenus calleferi possint.

A. 1721: Nachdem des Goldstückhers Aublé zu Strassburg jüngerer Sohn einen Studenten in einem Duell erstochen und sich sofort in unser Kloster flüchtig gemacht und um die kaiserliche Freiheit gebetten, auch r. d. Abbas demselben solche Gnad samt der Kost und Wohnung zugesagt, endlich nach ohngefähr neunmonatlichem Aufenthalt dahier ihn mit recomandatitiis an den Herrn Grafen von Rechberg, welcher a. 1707 zu Ortenberg gestanden und allda den 22. Juli morgens geschlagen worden war (vgl. oben VIII, S. 693), nacher München entlassen hatte, verehrte dessen Vatter zur Erkenntlichkeit für die seinem Sohn bewiesene Gnade die annoch vorhandene, eigenhändig von ihm gefertigte gestickhte silberne Infult so auf 200 fl. geschätzt worden.

1721 stiftete der Schlossermeister Joannes Thalmann (Neffe des Abts gleichen Namens) in recognitionem pro sua educatione et gratiis in iuventute sua a monasterio acceptis modernum magnum Horologium nostrum (*grosse Uhr im Thurm*) pro 50 duntaxat florenis confectam. Zugleich garantiert er auf Lebenszeit für alle Reparaturen.

1721: Zur Verlängerung der Zeller Pfarrkirche und zur Erbauung eines steinernen Kirchenturms ad calcem ecclesiae (statt des aufm Chor gestandenen, ruinosen, holtzernen Glockenthurns) steuerte das Kloster 200 fl.¹⁾ Die Turmkosten, auf 1500 fl. taxiert, stiegen auf mehr als das Doppelte, darum wollten die Zeller die unteren Harmersbacher zu einem Beitrag veranlassen: die wehrten sich und es kam zwischen Zell und Harmersbach zu einem Process (1724—26). Auch das Gotteshaus sollte noch weitere 200 fl. beisteuern. Der Abt verstand sich zu 160 fl. und zu dem Versprechen, in Zukunft bei allen Turmreparaturen einen „nachbarlichen“ Bei-

1) Strenggenommen hatte es das nicht nötig, da es nach der praxis *diocesana* nicht ad fabricam campanilis angehalten war „derselbe sei denn auf dem Chor“.

trag zu leisten. Gegen den Ausdruck „nachbarlich“ wollten die Städter protestieren: „Man sodan ab Seiten des Gottshauses klüger geworden und sich zu gar nichts mehr (ausser jenen ersten 200 fl.) verstand“.

Im Jahre 1721 fügte sich das Gotteshaus der Reichsverordnung, dass die Stände, welche sich für überspannt angaben¹⁾, sich auf ihre vires et facultates inquirieren lassen sollten. Dies that um so mehr not, als selbiges Gotteshaus, wie aus der von Abt Paulus Seeger (1726—43) anno 1727 zum Druckh gefertigten historischen relation²⁾ des mehreren ersichtlich ist, sich mehr als alle übrigen Stände praegraviert fand, mithin solche von bereits zweyen saeculis her immer erseuffzte Gelegenheit eine Erleichterung hierin zu erlangen, sich eyffrigst zu Nutzen machen sollen und wollen; darbei aber das Unglück gehabt, dass weilen der damahlige (1721) Herr Prälat selbst sowohl als auch der Grosskeller und die Offizianten die Sach im mindesten nicht verstunden, diese das Geschäft einem fremden commissario, Herrn Solaty, von Harmersbach, welcher zwar dazumahl noch nicht öffentlich mit dem gottshauss verfallen war, anzuvertrauen gemüssiget wurden. Da nun aber dieser zum Werckh schreiten wollte, so ergab sich alssdan die laydige prob der bissheringen, armseligen, liederlichen und unverantwortlichen Administration, samt der dummen und sträflich ignoranz deren, quibus incumbabat, zu dero billichen, grossen Confusion und des Gottshauses grosser Schand, öffentlich an Tag. Dan, da ersagter Commissarius nach denen Abtey-Groskellerei- Keller- Kasten- und Küchen-Rechnungen oder Manualien fragte, damit er die Einnamb- und Ausgab-Tabellen darauss verfassen könnte, waren deren halt gar keine vorhanden. Waryber dan Herr Solaty (wie P. Joachimus (Schneider) Parochus in Zell, welcher dazumahl hier ware und da er in der Kanzley Benediction von reverendissimo begehren wollte, alles mit eigenen Ohren mitangehört und mir noch eodem vespere zu Zell erzählt) seiner gewöhnlichen Krobheit nach aussbreche und denen versamleten eine erstaunliche Correptions-Rede darüber hielte und inter alia

¹⁾ Mit Steuern nämlich. — ²⁾ Aus dem ursprünglichen, handschriftlichen Entwurf wieder abgedruckt von H. Ehrensberger. Dioc.-Arch. XX. 259 ff.

einfließen liesse, auf solche Arth wäre ihme der Kiefer- und Pfister-Dienst der liebste in der gantze, weite Nachbarschaft etc. Sogar ware man nicht einmahl im Stand, die Passiv-Schulden anzugeben und musste dahero in der Nachbarschaft Rund machen, in der Stadt aber gleichsam von Hauss zu Hauss umfragen und ansagen lassen, wer Etwass ans Kloster zu fordern hätte, sollte sich inner acht Tage Frist anmelden. Da sich dan zu mäglicher Erstaunung ein calculus passivorum von fast gar 25 000 fl. ergab¹⁾. Und dabei hatte es noch mancher versäumt sich so melden, so der Bildhauer¹⁾ und Schwager des p. Joachim Schneider, „der dazumahl nicht zu Hauss gewest: hätte auch noch über 100 fl. zu fordern, sich aber dass Gottshauss nach der Hand desswegen zu prostituiren geschent²⁾. — Der Oberschaffner F. Baumgartner²⁾ wusste gar keine information zu geben. „Auss allem diesem ist sich nun um so weniger zu wundern, dass dieses Inquisitions- und Moderationswerk dass bisherige angelegentlichste Geschäft des Gotteshausses, dermassen schlecht und praepostere tractirt worden und Herr Solaty in seinem annoch getruckhter vorhandenen, armseligen memoriali sich nomine des Gottshausses selbst auf eine alljährliche praestation von höchstens ad 400 oder 500 fl. ad imperium, ex evasissima ignorantia status monasterii, wie Er nachmahlen anno 1727 in einem Schreiben ad modernum Rev. selbsten bekannt, hat offerieren derffen. Welches dan auch Ursach ware, dass rev. nun innerhalb zehn Jahren drei kostbare Raysen nachen Ulm ad comitia circuli pro supplendo defectu et obtinenda ulteriori moderatione, welche auch endlich anno 1737 zwar auf einen respectu anterioris matriculae fast geringen, jedoch in comparatione ad alias constatus noch jederzeit sehr disproportionierten Fuss gesetzt, circa praestationes imperii vero, woran dem Gottshauss, sonderheitlichen des yberschwenckhlichen Rückstandes der Kammer-Zibleren von ohngefehr 9000 fl. halben sehr vieles gelegen, biss auf dass Jahr 1739, da ich diesses schreibe, noch nicht erlangt worden.

P. Anselmus Bender liess sich durch diese arge Blamage nicht aus der Fassung bringen: callidus iste versipellis subito aliam metamorphosin lusit et sciens debilem abbatem

¹⁾ Vgl. VIII, S. 682, Anm. 2. — ²⁾ Über diesen siehe oben VIII, S. 702.

discretionis spirituum plane expertem, non nisi secundum speciem iudicare, mox sponte omni administratione se abdicavit et cum ab anno 1708 chorum nullum frequentasset, iam et ipsum matutinum et primam, ubi abbatem comparere sciebat, diligentissime accessit, ut, prout perspicaciores mox conjiciebant, subprioratum aucuparetur¹⁾; nec effectu frustratus est, sed tandem, uti videbimus, turpius eiectus quam admissus fuit.

Im Jahre 1721 wird eine eigene Pfarrei Biberach eingerichtet.²⁾

19. Juni 1722: abbas vehementer invectus fuit contra nocturnas excursiones et computationes tam intra quam extra monasterium. Sub gravi quoque poena prohibuit, ne ut hactenus factum, sub deambulatione ordinaria p. Anselmo sub-priore duce aedes saecularium accedantur vel vinum extra procuretur. Zu gleicher Zeit gab der Abt seltsamerweise die seiner Strafgewalt reservierten Fälle³⁾ aus der Hand, während er nach Dornblüths Überzeugung gerade durch stricktere Handhabung seiner Reservatrechte der zunehmenden Zuchtlosigkeit hätte steuern können: so aber machten seine Drohungen nicht den mindesten Eindruck, prout experientia docuit.

Postquam enim 11. Oct. puella quaedam Magdalena Zieglerin nomine, de cuius familiaritate P. Beda iam a 3 vel 4 annis suspectus erat, nocte post tempus examinis in cella et lecto quidem eiusdem, ipso pro tum in locis secretis existente, a P. Dominico et P. Luca, quem prior desuper in testem vocavit, die 26. eiusdem mensis vero ab ipsomet p. Priore Coelestino Weippert, facta prius eidem delatione casus praedicti, pariter in lecto dicti p. Bedae ipso nondum exuto deprehensa fuerat, res ab ipso priore ex muliebri sua ignavia diu occultata, interea tamen in civitate et vicinia iam nota, tandem ad abbatem delata fuit, quo die, qui lunae erat, sine pulsu capitulum post Primam accessit et P. Bedam super dicto facto, acriter licet, non tamen de condigno corripuit ac pro poenitentia eum a fratrum consortio semovit cum obligatione, ut singulis septimanis ter in praesentia p. prioris Disciplinam faciat et psalmos

¹⁾ Vogelstellen nach etwas. P. Anselmus wurde richtig schon im Oktober dieses Jahres subprior idque absque omni culpatione. — ²⁾ Vgl. M.-M. [178]. — ³⁾ Zu den casibus abbati reservatis gehörten vor allem nocturnae et furtivae egressiones cum intentione peccandi.

poenitentiales recitet, pro sustentatione ad prandium offam et palmentarium cum aqua, loco coenae vero portionem Fratrum cum vino habeat, cum nemine loquatur et a celebratione abstineat, chorum vero ad conservandam famam tam sibi quam et monasterio coram saecularibus, qui tamen omnium plenioram quam nos ipsi notitiam habuerant, accedat. Aber schon nach der sechsten Woche wurde ihm zum Frühstück wieder eine Kanne Wein genehmigt.

12. Febr. 1723: abbas p. Bedam, cum eum propter atrox suum scelus et iterata sacrilegia, uti dicebat, a dictata poena absolvere non posset, eam saltem in tantum moderavit, ut non nisi semel per hebdomadam disciplinam cum psalmis persolvat, ad prandium 2 scyphos vini accipiat, vespere vero per quadragessimum collationem accedat non vero prandium.

Eodem die statuit porro abbas, ut, quia frequens hactenus et quotidianus multorum accessus ad montem ad tantam familiaritatem et conversationem cum mulieribus plurimaeque alia absurda potissimum ausam praebuisset, nullus in posterum, nisi quem prior determinaverit, sacellum Montis, excepta feria sexta, qua quantum fieri potest, denominati simul vadant, et simul redeant, accedat.

1723: Ad instantiam novi prioris in Sabbatho sancto p. Beda in integrum restituitur, excepto quod nec montem nec ecclesiam parochialem, nec ullum alium locum solus accedat.

1723: Dieses Jahr ist auch der neue Hohe Chor-Altar von Gibbs-Marmor verfertigt und dass zierliche Blatt nativitätis B. Virginis, so anjetzo eingangs der Kirch auf der Seithen bei der Sakristey hangt, von d. r. Paulo Seeger, moderno (1726—43) r. d. abbate, zu Donaueschingen, woselbst er pro tempore sacellanus aulicus were, gemahlt, der Tubernackhul aber, so nun annoch auf dem Altar stehet, von dem hiessigen Bildhauer (vgl. S. 245) auff abermahlige recommendation P. Joachimi seines Schwagers schlecht genug um 60 fl. gemacht worden. Dass Fassen dieses Altars aber kame nebst der Kost drei Arbeitern, die sie über 10 Wochen protrahirten, im Verding auff 90 fl. Welchergestalten aber ersagter Newer Chor-Altar in anno 1730 um wegen der Commodität des Newen Chorgestühls und Orgl widerumb cassirt, und wie derselbe zuvor dahier verdingt und verfertiget worden seye, ist in meo protocollo cancellariae de anno 1722 zu ersehen.

Im Jahre 1723 verfeindete sich das Kloster ganz mit dem Harmerspacher Consulenten oder besser zu sagen regenten d. Solaty ¹⁾, indem ein ihm unbequemer Vogt vom Kloster zwar unter Murren des Volks suspendiert, nach Erweis seiner Unschuld aber wieder feierlich eingesetzt worden war. Solaty declarierte sich von da an öffentlich für einen Feind des Gotteshauses und intriguierte allenthalben gegen dasselbe; daher wurde ihm die Kreisvertretung des Klosters und das Zeller Forstlehen entzogen (1724).

Im Jahre 1723 entstand auch ein Prozess entzwischen Gotthaus und Statt Gengenbach wegen des Wälschkorn-Zehendens. Waryber zu wissen: dass diese Frucht Erfast von etwa 40 Jahren her in unsern Landen bekannt und zwar dem sicheren vernehmen nach die Erste Kolben von dem Alten Herrn Rieneckh, des hiessigen Rieneckhs Grosvatteren, als ein rarität nacher Offenburg yberbracht und zur curiositaet anfangs im Garten gepflanzt worden. Weilen aber bey damahligen und noch fürgedauerten stäthen Kriegs-Jahren die Winterfrüchten fast alljährlich von denen arméen abgemähet, theilss auch aus Mangel des Zugviehes und da die Einwohneren des platten Lands Unsicherheit halber nicht zu Hauss pleiben konten, schlecht oder gar nicht angepflanzt wurde; man inzwischen bemerkhte, dass dass Wälschkorn eine sehr ergiebige Sommer-Frucht wäre; so trachtete männiglich nach und nach dessen zu bekommen; und wurde mithin selbiges immer mehrers, anfangs zwar nur in feldern, so mit der Hawen gebawet, sofort aber auch in offenen und gepflügten Feldern angepflanzt.

Nun griffen zwar die Zehendherren sogleich zu ihrer dessfallss habenden Gerechtsame, und da man dazumahl bey dem Gottshaus noch in etwas sorgsamer auf dass oeconomicum ware, so machte auch Abbt Placidus vermöge seines Diarii p. 116. anno 1690 beim Schultheissen privatim die Anforderung: „weilen dieses Jahr aus Forcht der fouragirung ander früchten sehr viel Wälschkorn gezogen worden, beynebens aber in der Nachparschaft Zehend davon abgestattet würde, die Unterthanen dahin zu vermögen, dass sie ebenfalls gedachten Zehenden abstaten“. Der Schultheiss erwiderte, „der Rat hielte es wegen Kürtze der Zeit für dissmahl nicht ratsam,

¹⁾ Siehe oben S. 242.

lenen Unterthanen, welche hierüber sich würden alteriren, indem dass Wälschkorn theils schon eingemacht, etwas zu befehlen; der Abt könne solches yber ein Jahr, weil mature, vortragen lassen“. Doch das wurde wiederum versäumt, der Abt kam wieder zu spät mit seiner Mahnung, „seiner bekannten Zaghafftigkeit nach“ liess er sich darauf ein, dass die Leute sich mit dem Gotteshaus abfänden, statt sein Recht mit Ernst zu soutenieren. Der fahrlässige Oberschaffner hatte nichts von dieser Conferenz protokolliert, auch vermutlich auss Eigenem Interesse, weilen er selbst viele gütter besasse, dem guten, Einfältigen und forchtsamen Praelaten, der sich auff seinen rath vollkommentlich repositierte, den gantzen Handel verdorben, allem angesehen nach angerathen oder doch davon pflichtmässig nicht dehortirt.

Aber auch auss diesem stipulirten ybereinkommen mit denen Leuthen wurde nichts: am 15. Aug. 1691 petitionierte der Abt: „weilen dass Wälschkorn in der gantzen Nachpar-schaft ordentlich verzehendet, also hoffe er, werde der Rat auch seine Unterthanen obrigkeitlich dahin anhalten“. Der versprach nächstens eine sattsame resolution zu geben, sie fänden dermahlen nicht, dass man solchen Zehenden dem Gottshauss völlig absprechen könnte. Die resolution kam nicht. Schrieb der Abt im Oktober nochmals, mit dem aber-mahligen ignaven Erpott, man wollte die Leuth leydentlich darbey halten. Worauf man zusammengekommen (der Tag und die ybrigen circumstantiae sind dem faulen Jüngling aber-mahlen gleich supra in octobri, in der Feder geblieben) und vereinbarte, 1 $\frac{1}{2}$ Sester vom Jeüchert zu geben¹⁾. Dieser Beschluss wurde dann öffentlich vor der Kanzley ausgerufen und auch in Stadt und Thälern befolgt. Das Kloster verliess sich dabei zu sehr auf Treue und Glauben der Dezimanten, vergass auch sich per expressum auszubedingen, dass die Dezimanten es selbst liefern sollten, sondern liess es durch den Oberbotten in eigenen Kösten sammeln.“ Die Klagen wegen unfleissiger Abrichtung des so geringen Quantums wiederholten sich Jahr für Jahr. 1799 kam vom Rat als Antwort auf solche Beschwerde die Antwort: „man wolle auch

¹⁾ Zu Offenburg waren 2 Sester vom Juchert (etwa = 1 Morgen) gebräuchlich.

dabei erinnert haben, dass man künftighin die Siebene Mes ordentlicher als bis anhero beschehen, und zwar auf bestimmt Zeit sieben Uhren halten und lesen wolle. — Als Abt Augustin erwählt war, bestätigte er dem Rat die Lokation des kleinen Zehenden unter folgenden zwei conditionen: wann und in so lange 1) die hiesige Pfarrey von religiosis administrirt, 2) sie den Wälschkorn-Zehenden richtig abstaten würden. Jüngling aber, dessen ärgerliche Negligenz und Faulheit nicht genugsam zu detestieren, hat über diese wichtige Konferenz nichts protokolliert. Anno 1709 ging das Kloster auf den hinterlistigen Vorschlag ein: „damit ein oder ander sich nicht beschwären könnte, dass sie zu hart yberschätzt werden, so sollte jemand von Statts wegen mitgehen, die Wälschkorn-äckhern besichtigen und schätzen. Damit wollten die schlaunen Gegenbacher die Kosten vergrössern, das Kloster müd machen und dahin treiben, dass es von selbst von dem Zehenden abstehen solle.“ 1714 musste man schon wieder klagen, und so ging es weiter „biss ad hunc annum 1723 die Sach' ex ignavia et incuria abbatis vollkommen negligirt worden. Dornblüth, der 1722 zur Kanzley gekommen, brachte endlich, obschon mit harter Mühe, „massen Er (der Abt) die Geschäfte gar nicht liebte“, den Abt dazu, mit Aufkündigung der Klein-Zehend-Lokation zu drohen, wenn das Wälschkorn nicht richtig eingehe. Als auch daraufhin nichts erfolgte, reiste Dornblüth am 6. Nov. 1723 nach Strassburg, veranlasste den Prokurator Schröder, „inzwischen ein libellum supplicem an den Rat zu schicken, in Hoffnung, wenn der Schultheiss Ernst sähe, er etwa friedliche Gedanken bekommen würde. Doch dem war durch d. Solaty, der als consulent bey einem langen Prozess sein Interesse suchte, der Kopf bereits gesetzt. . . . So wurde das libellum geändert und pro decreto citatorio nach Strassburg geschickt. Die Bürgerschaft aber gab die Resolution, es wäre noch eine Frage, ob der Wälschkorn-Zehende nicht in kleinen Zehenden (statt grossen) gehörete. So hätten sie gemeint, man solle Es noch ferners anstehen lassen, und sich inzwischen anderorths informieren auch die causam auf ein oder zwei universitates ventiliret lassen.“ Dornblüth war nun entschieden dafür, das der Abt den kleinen Zehnten aufkündigen solle: aber dazu war dieser un keinen Preis zu bewegen; zur Evitierung des Geschäfts verzog er vielmehr nach Offenburg und Rastatt; „doch liess e

als ein Vergleich angebahnt werden sollte, mit Gewalt sam auhero von Offenburg herbeirufen und von dem rten, grosssprecherischen Solaty und noch mehr von rohung des von der Stadt gewonnenen Commissarius (der einen für das Kloster ungünstigen Richterspruch here Aussicht stellte) dermassen schröckhen“, dass er lles Sträubens seines eifrigen Geschäftsträgers Dornblüth sehr ungünstigen Vergleich einging, wonach das Wälsch-zehntfrei wurde. Der Anbau desselben nahm darauf hin recht überhand und es kam nie mehr vor, dass die rscheuer, wie früher, „biss unter den Fürst gesteckt ar vom Fruchtzehnten“.

24: Der Effekt dieser Schwäche war, „dass der Schultheiss auch das Zapfenrecht des Klosters disputierte und Vorwand des jährlichen Gassenwirthens monasterii alles Weinschankh-Recht inner dem Kloster niederlegen wollte, llich so weit sich vergienge, dass Er den zum Gassen- n in den Statt-Bach pro more gesteckhten Mayen so tuos als gewalthätiger weiss zerhawen liesse. Aber stattliche ius wurde 1738 solemnissime zugesprochen“; here enthält das Kanzlei-Protokoll, daher es leider nicht eilt wird.

24: Nicht weniger als fünf grosse Folioseiten widmet lüth einem neuen Lapsus p. Anselmi Bender. Quia ra monasterii et cella sub-Prioratus (licet quotidie ferme ntem vel ecclesiam Parochialem exiret) respectu anterioris dis et continuarum excursionem angusta nimis et intolle- sibi videbatur, omnem movit lapidem, ut foras quandoque (posset, ac propterea conciones ¹⁾ ab expositis ²⁾ extorsit. tali a p. Coelestino parrocho in Zell oblata dein sub xtu infirmitatis capellani per plures hebdomadas subsidii ibi commoratus fuit et per id tempus sacrilegum comer- cum coqua seu domesticatrice puella simplici et rusticanae is nefarie a se seducta consuevit, adeo ut exinde im- nata fuerit... Abbas ipsum 17. Mart. quater authori- desuper interrogavit. Cum vero impudenter in negativa teret, abbas clavem ipsi ad sub prioratum extorsit et cellam assignavit. Sed refractarius hanc non petiit, sed

¹⁾ Predigten. — ²⁾ Scil. sacerdotibus.

in aedibus parochialibus pernoctavit, cum interea rev. subprioratum et cumulum literarum in scriniis eiusdem visitavit, pluresque periculosas acapit et combussit nec non pecunias prope 800 fl. potissimum in raris monetis aureis consistentes surripuit. Interim p. Anselmus totus furibundus usque ad completorium 19^o Mart. nullum chorum amplius visitavit. Et quia delictum nullatenus fateri voluit, rev. postulavit, ut puella iudicialiter examinaretur et protocollum sibi transmitteretur. Puella 19. Maji iudicialiter constituta et interrogata commercium cum sacrilego seductore idque totiens repetitum fassa est, ut numerum adicere nequiverit. P. Anselmus adhuc nihil commotus negat pernegatque mendaciumque iureiurando confirmat. Interim complex¹⁾ in Nordrach 4. Julii puerum enititur . . . Tandem 11. Julii abbas ipsum solus accedit eumque a subprioratu deponit, quo facto refractarius nec chorum nec mensam per aliquot dies accedit . . . renitentem tandem ad aliam cellam transmigrare abbas ad carceres condemnat, quo facto mox ductus est ad scholam in dormitorio fratrum, quae pro tunc infirmaria erat nihilque ipsi ex sub-Prioratu permissum nisi atramentum²⁾ cum quibusdam libris asceticis. Cum vero nullus carcer formalis existeret, assignata ei fuit cella anguli sinistri *im Schlossengässle* cum verriculo³⁾ ad extra. Eo 17. Julii ductus, verriculo ex incuria minime bene clauso iterum erupit. Hinc superior pars ianuae excidi et valva⁴⁾ cum sera⁵⁾ applicari debuit, ut necessaria eidem, quin exire posset, per illam traderentur.

Sed ille intrare negat, asserens se malle caput amittere: denique domestici eum ad iussum prioris adhibita violentia arripuerunt . . . verriculum diligentius ac prius clausum, tandem sera apposita fuit. Denique, 25. Augusti, detentionis suae lassus, dicit, se esse convictum; rogare se, ut in festo S. Augustini die festivo D. Abbatis (ecce impudentiam!) ad publicam mensam admitteretur; se discretioni d. Abbatis plane se submittere. Abbas iubet ut eam declarationem scriptotenus extradat. Sed quia renuit, res in pristino mansit. Quia tamen prior Caelestinus ad minas et instantias quorundam interessatorum noviter apud rev. pro eius relaxatione rogabat, 26. Sept. relaxatus et in pristinum suum statum, locum nimirum

1) Genossin. — 2) Tinte. — 3) Riegel. — 4) Thüre. — 5) Latte?

professionis sub ea unica reservatione plane restitutus fuit, ut confessionem deponat, a cathedra et confessionali adhuc suspensus maneat neque montem aut ecclesiam parochialem accedat. Quae tamen reservatio non diu duravit¹⁾ dum interim miser homo dissensiones in conventu excitavit, computationes ubi potuit vel instituit vel frequentavit, denuo ad montem et ecclesiam parochialem emissus consortia suspectis personis iterius sexus quaesivit, tandem 11. Augusti 1725 febrī calida correptus, cum nec medicinam sumere nec a vino abstinere vellet, totus in rabiem actus est et sola unctione et absolutione conditionata perceptis decessit. Post obitum ultra 40 auri in calligis eius reperti fuerunt, quas pecunias haud facile ex venditis libris collegit. Jngens enim scrinium viride in aedibus Parochialibus hodiedum existens libris plenum abuerat, quorum tamen plurimi et in iis authores praeclarissimi desiderabantur.

A. 1725 obiit P. Coelestinus Weippert²⁾, homo pacificus et iucundae indolis ac propterea multis charus, sed parum doctus, in ascēsi exigue versatus. Cuius praeter alia specimen scripsit, dum in quodam capitulo Fr. Bedam corripuens dicebat: „Ihr seydt so meisterloss, als wan ihr schon 20 Jahr Priester seyd“. Auf seinem Todbett machte er ein ausführliches Testament, dabei über mehrere 100 fl. verfügend, während er doch als Mönch füglich nichts erwerben und nichts sein eigen nennen konnte: crassissimae ignorantiae votorum argumentum! Der Abt aber sagte zu Dornblüth: „P. Coelestin ist ein ehrlicher Mann gewesen, und ich will, dass sein letzter Will vollkommentlich exequirt werde.“ Dornblüth entgegnete nichts, aber hätte sich wohl durch Vollzug des Testaments einen grossen Skandal zu erregen. Vides interea, so schliesst er diesen Bericht, lector benevole, quales doctrinae et vitae spiritualis heroes monasterium aluerit. Quid mirum, si de talibus ducibus caeci nati sunt?

27. Mart. 1725 obiit P. Aegidius Pistorius, vir exterrae quidem simplex apparens, sed bonus religiosus et semper assiduo legendo, scribendo vel orando occupatus, verus Israelita in quo dolus non fuit.

¹⁾ Schon am 27. Nov. muss er wieder streng wegen computationes sisternas vermahnt werden. — ²⁾ Vgl. oben VIII, S. 701.

1726: Für den gänzlich unbrauchbaren p. Anselmus hatte man schon früher beschlossen, eine auswärtige Lehrkraft zu berufen: sie kam am 26. März in Gestalt des Pfarrers von Oberschopfheim.

Im Jahre 1726 stirbt auch der frühere Bruder Apotheker Luca. Auch ihm setzt Dornblüth einen feinen Denkstein: erat insignis Pharmacopola, nec non in curandis morbis admodum felix; et huiusmodi et vicini plus quam in medicum confidentiam in eum collocabant... ad excursions tam diurnas quam vespertinas ad serum usque nec non ad computationes ludum etc male abutens, nil laborans, sed materialia quae ipse conficere debuisset, vel Argentina vel Franckofurto adsciscens, monasterium debitis ultra 600 fl. excrescentibus gravavit... Sero, nunquam stato tempore cubitum discessit, mane e lecto educi non potuit, ita ut homines turmatim et lacrymabundi ad horam usque octavam immo et nonam et eum avidissime expectantes nihil pro infirmis suis obtinere potuerint... Der Abt machte ihm darob wiederholt die ernstesten Vorstellungen, doch immer vergebens. Im Jahre 1723 musste man ihm, da er unverbesserlich erschien, die Apotheke abnehmen... Zellae postea continuis comesationibus ludis hydropem, quippe alias valde obesus, contraxit et duobus annis valetudinarius (leidend) nihil tamen ab excessibus remittens tandem hydropem extinctus fuit.

Am 25. Sept. 1726 starb Abt Augustinus: de cuius diuturno satis regimine cum parum aut nihil laudabile existat ulteriori historiae supersedere mallet, nisi historiae fidelitas et posterorum cautela aliud suaderent.

Erat, si otium, gulam¹⁾ et crapulam²⁾ excipias, sat bonus religiosus, pacificus, castus, nullius fastus amator et³⁾ multis precibus seu Devotionalibus deditus. Spectabilis et venerandus erat statura, perhumanus ac proinde magnatibus, domino praemis Badensi ac episcopo acceptus... dum neminem offendere voluit, plurimos et sibi et suis offensores conciliavit... tanto enim contemptui eum habebant, ut dum quadam vice apud dominum Zellae pransus esset, sub exitu de eius domo D. Solaty extremitates vestis suae arripiens, aures asininas a⁴⁾ occiput⁴⁾ ipsius faciens et ita tenens retro ipsum inceserit..

¹⁾ Gaumen. — ²⁾ Rausch. — ³⁾ Soll wohl neque heissen? — ⁴⁾ Hinterkopf

circa hospitalitatem etiam immeritis, praecipue vero officialibus bellicis ex castris Bibracensibus turmatim affluentibus impertiendam prodigus, erga peregrinos religiosos nimium quantum parcus... negotiorum summus osor adeo ut nec atramentum nec alia ad scribendum necessaria in conclavi habuerit... monasterium ad cuius regimen sine debitis accessit aere alieno nimium quantum gravavit, nec ullum manuale dati vel accepti unquam de ipso reperi... Abbas dum pro innata sua timiditate nemini quidpiam impudentissime etiam petenti denegare sat roboris habebat, hinc abs nulla ratione cunctis eiusmodi petitis annuit; unde, ut caetera taceam, nulla ferme domus in oppido Gengenbacensi aut villis sylvis nostris adiacentibus exstet, quae non potissimum ex lignis monasterii exstructa sit... dum ca. annum 1728 novam officinam pro secandis lignis in Heidinger extruere volebamus¹⁾ silvis prius visitatis nullae arbores amplius repertae sunt, quibus secandis dictam officinam extruere operae pretium videbatur.

Dum is ipse gulae, somno et otio totus quantus deditus erat, suos ad religiosam sobrietatem, ad laborem et reliquas observationes adstringere difficulter potuerit: qualis rex, talis grex.

Vix prior factus adeo omnem licentiam permisit, ut abbas Placidus, pro tunc infirmus, eidem quadam vice ad refectorium diei curaverit: „Wan ihr also fort macht, so werdet ihr dass Kloster bald versoffen haben“.

Quam vis nullam inspectionem habuerit nec cancellariae aut aliis Abbatialibus laboribus domus suae sese occupaverit, immo toto anno nec atramentum in suo conclavi habuerit, attamen exercitiis spiritualibus et choro quoad horas diurnas sese exemptum credidit; post matutinum ordinarie se iterum collocavit. Prioribus sui regiminis annis cathedram confessionalem vix ter adiit.

Ex tota capitulatione tempore suae electionis facta non nisi impium illum et carnalem articulum 11. de cibis et haustibus honorariis et cum prodiga quidem augmentatione observavit licet non eo usque, uti hodie videmus! Quid quid absurdissimum etiam et perniciosissimum a joviali priore, cellerario vel parochio quodam proponebatur, denegare non audebat.

¹⁾ Vgl. oben. S. 242.

Rationes nullas exegit. Parochis expositis plenariam prae lubitu dispositionem et uti vidimus, dissipationem reddituum permisit, imo P. Bernardo Eschenbrenner, viro iuvenali adhuc et robusto, ex sola consideratione, quod per 15 annos sacellanus Marchionissae fuerit, peculium proprium 300 florenorum ad iniquam eius petitionem et praetextum, quod subinde thermis opus habiturus sit....

Lusum chartarum non modo toleravit, sed et passim laudavit et generalem in religiosis fieri permisit.

Sub ipsius praelatura vanitates in vestimentis, mobilibus, ornatu cellarum, licet non cum tanto splendore ut hodie conspiciuntur, introductae fuerunt.

Frequentiam colloquiorum mensalium pro fallendo otio valde amavit atque in his non nisi inanes, facetos et risum moventes discursus aut aniles fabulas vel ipse protulit vel in aliis approbavit. Gloriabatur saepius de fundatione sua (praecleara scilicet) ut in die cinerum Brasica acida vulgo Saurkrautt in hunc finem pro cibo honorario dari debeat, ut excessibus et intemperantiis per triduum Bachauialium (uti dicebat) inevitabilibus, per alvi laxationem iterum medeatur: perbella sane doctrina ascetica pro abbate regulari.

Continuis ferme excessibus naturam suam alias ferream quasi adeo fregit, ut dum ultra 100 annos naturaliter vivere potuisset, praematura morte abreptus fuerit. Haec iam et cuncta reliqua a me protocollo isti inserta, benevolus lector neutiquam in malam sed bonam, rogo, partem interpretetur, neque me mordacem sed veracem iudicet, utpote qui non nisi aegre et cum summa repugnantia ac propterea etiam sat sero ad lamenta ista monasterio nostro parum honorifica posteris relinquenda me coegi. Rationes, quae me movebant, hinc inde iam occasionaliter exposui; maxima autem et urgentissima inter has erat 1) cautela posterorum, ut hi solertiores fiant tam in spiritualibus quam temporalibus... 2) ut probata antecessorum vel ignavia vel negligentia aut ignavia, facta ipsorum data occasione eo facilius rescindi et iura taliter deperdita denuo recuperari possint. 3) Quia cum nemo alius horum notitiam, quam ego ex duodenario cancellariae labore hauri, habere potuit, ea sine scripta eorundem relatione una mecum intercidisset, sicque posterius aequae ac nos hodie de iis quae antea contigerunt, ignari mansissent; ex qua notiti

etiam hinc inde notas marginales apposui. Quid namque plus hodie dolemus quam quod nulla nec ipsius monasterii nostri foundationis, ammissionis eiusdem variarumque identidem mutationum aliarumque rerum historia nobis suppetat? Quid non laremus, si parem saltem de integro a foundationis tempore lapso millenario, qualem ego ab anno 1719 (licet lugubrem atis) relinquo factorum gestorumque notitiam comparare ossemus? Hinc per se cadit tritum illud: De mortuis non nisi bene... Legantur chronicon Hirsaugiense celeberrimi Trithemii, quo mala plurima bonis immixta audacter et quidem non soli cuidam et singulari communitati pro necessaria informatione, sed orbi universae propolata reperiantur. Quis, obsecro, hunc vel indiscretionis vel temeritatis aut iniquae diffamationis arguere unquam somniavit?

Si scandalum obiicis? praeterquam quod protocolla contentus ordinarie non nisi superioribus, quibus plena rerum notitia summe necessaria est, committantur et confidantur et aliunde praetensum tale scandalum certe non nisi pusillorum esse verius Pharisaeicum fuerit, insuper cum S. Bernardo illud Gregorianum respondeo: memento non omnium scandalum magnopere esse curandum, melius est enim, ut scandalum oriatur, quam ut veritas relinquatur. Sed quid, quaeso, occultare iuvat, quae facta loquuntur, quae in scriptis et tonsoribus¹⁾ nota sunt, quae plebs in vicis et plateis arrat? Non ergo possumus, quae vidimus et audivimus, non scribere. Si ea, quae de administratoribus retuli, carpis? Subiiciam liborem, quem ego in cancellaria eiusque registratura cum notabili sanitatis iactura subivi, et ipsissima reperies; imo moderationem meam miraberis.

Unum est quod rogo; ne me scilicet personalis cuiusdam passionis seu vindictae lector benevolus hac in parte reum existimet. Verum enim ut fatear; ingratis ac proinde damnabilis forem, si vitam et administrationem abbatis in me singulariter semper gratiosi et benefici, ex passione perstrinxerem: immeritis, candide dico, favoribus me cummulavit, sermones et monitiones super rebus forensibus et domesticis sibi a me factas, licet alioquin genio suo et inclinationi contrarias, non patienter modo, sed et gratanter accepit,

¹⁾ Horaz-Reminiscenz.

et ex utroque protocollo cancellariae ab anno 1722 usque ad eius obitum liquet, plus paucis illis quam pluribus antea praeterlapsis annis actum et actitatum fuisse. Imo et inimicis quibusdam domesticis non tam meis quam proprie suae domus, ex instigatione praetoris huiatis, qui semper amicos seu potius servos mercenarios inter nostros alebat, et consilarii eiusdem de Solaty, ei anno 1724 suggerentibus ut me ad vilissimam (uti dictitabant) parochiam Harmersbacensem ejieret, ne canis nimium molestus ultra vigilaret vel latraret; non tamen annuit, imo potius me promovit et stabilivit. Traducat quisquis voluerit, quod interessatum reperiet; non spernat nec temere dijudicet, quod pro veritate, quod pro posterorum instructione, negligentia et abusu execratione, rei familiaris e contra et disciplinae restauratione, zelo Dei et pro conscientiae tranquillitate ad maiorem Dei laudem et gloriam ac propriae domus emolumentum, ruditer licet, scripsi.

Fr. Augustinus Dornblüth

Maria ¹⁾.

Zum Schluss folgen noch acht Folioseiten mit einem genaueu Sachregister, auch von Dornblüths Hand, und zwar über das ganze Buch. Auf die Viertelseite endlich, welche Dornblüth vor dem Register leer gelassen hatte, schrieb später Hofrat Schwörer:

Sequitur Paulus Abbas, pictor elegantissimus, anno Dmi 1727 ²⁾, 95^{tus} ab origine.

Paullum secutus erat Benedictus. ³⁾

Tum per XXX annos regnavit Jacobus Trautwein. Tandem Bernhardus Maria Schwörer, ultimus abbatum et avunculus huius chronicae infra subscripti possessoris

Prof. Friburg. Dr. Schwörer

1817—1854.

Nachträge.

In Band VIII zu S. 474 Anm. 1: Die Columna, auf welche der Turm mit seiner nordöstlichen Ecke sich stützte, war keine runde Säule, sondern eine Columna quadrata, zu deutsch ein Pfeiler. — Bei näherer Prüfung der Mittelschiff-

¹⁾ Dieses cognomen führten alle Mönche von Gengenbach. — ²⁾ Soll heißen 1726. — ³⁾ Riescher.

ulen und ihrer Backsteinverkleidung ergibt sich mit Sicherheit, dass durch diese Verkleidung die Tragfähigkeit der Säulen nicht wesentlich erhöht werden konnte. Die Umkleidung fand also lediglich aus ästhetischen Gründen statt und sollte die stark beschädigten Säulen, zu deren Auswechslung die Mittel fehlten, den Blicken entziehen. Auch entsprach ja dem Barockstil, in welchem die Kirche erneuert wurde, eine archaische Anwendung von Pfeilern besser als der romanische Stützenwechsel. Dass dieser in Süddeutschland so seltene Stützenwechsel bei der demnächstigen Restaurierung der Kirche wieder herzustellen wäre, versteht sich von selbst. Es wird dazu, wie Herr Professor Dr. Durm mir gütigst schrieb, nur der Auswechslung dreier Säulen bedürfen, also kein allzu grosser Aufwand nötig sein. Die erwähnte Einmauerung der Säulen vollzog sich übrigens, wie die etwas unklare Angabe S. 678 zu zeigen scheint, nicht gleich bei der ersten Erneuerung des Gotteshauses vom Jahre 1692, sondern erst bei einer späteren Gelegenheit. Wohl aber erfolgte damals (vgl. S. 673) die Erhöhung der mittleren Chorabsis, die ursprünglich erheblich niedriger ansetzte als die Decke des Mittelschiffs. Natürlich wird auch dieser reiche dreischiffige Chor mit seinen nicht weniger als fünf Absiden bei der Restaurierung wieder aus den späten An- und Einbauten heraus zu schälen sein. Ist er doch für die Kirche ebenso charakteristisch wie der besprochene Stützenwechsel, und in ganz Süddeutschland fast ohne Gleichen. Die von Herrn Architect Williard in Karlsruhe entworfenen Restaurierungspläne nehmen denn auch beides in sichere Aussicht. Man darf auf die Erneuerung der Gengenbacher Abteikirche in hohem Masse gespannt sein; sie verspricht uns ein ganz hervorragendes Werk romanischer Bauweise wieder zu schenken, das jetzt bis zu völliger Unkenntlichkeit entstellt und verunstaltet ist.

Zu S. 661 Anm. 3 teilt Herr Tierarzt Bell in Offenburg mir mit, dass wahrscheinlich an epidemischen Zungenkrebs zu denken ist. Das beschriebene Heilmittel enthielt Theriak (Kreiockerst wie das Landvolk sagt), nicht thyriaca, wie es im Text heisst.

Zu S. 666 Anm. 3. Heutzutage ist, wie Herr Professor Dr. Blaum in Strassburg so gütig war für mich zu ermitteln,

die Erinnerung an die hl. Einbetha in der Alt St. Peterkirche vollständig erloschen. Ich werde über diese Heilige und ihre Bedeutung für Gengenbach im 18. Jahrgang des Freiburger „Schau-ins-Land“ Heft 1 ausführlich handeln.

Zu S. 664 schreibt mir Herr Hauptlehrer Billmaier in Gengenbach: „Eine Inschrift, welche mit dem Abteiwappen unter dem Schwibbogen des Einbethenkirchleins angebracht ist, besagt, dass Abt Placidus die Kapelle im Jahre 1681 restauriert habe.“

Zu S. 673 Z. 3 v. o. Die Jahreszahl 1692, welche Lübke (Kunstwerke und Künstler S. 349 ff.) an der Vorhalle gelesen haben will, ist jetzt nirgends zu entdecken.

Zu S. 674 Anm. 2 findet man neue Belege bei W. Lübke „Die Abteikirche Schwarzach“ S. 140.

Zu S. 690 Anm. 5. Die „Mercische Bündt“ heisst noch heute ein Gewann nach dem Stollen zu. Ueber die Beziehungen der Familie de Merci zu Gengenbach vgl. Diöcesanarchiv XVI, S. 177.

Band IX. Zu S. 242 Z. 7 v. o. Auch noch später lag die Klosterapotheke nordwestlich von der Mühle, nahe der porta major des Klostergebiets.

Von störenden Druckfehlern bitte ich zu bessern: Band VIII, S. 486 Anm. 2: Ebersmünster statt Ebersheimmünster. S. 693 Z. 6 v. o.: dignas für dignus. Z. 17 v. u.: Vivaut für Vivaat.

und Güter der Dompropstei von Konstanz in Colmar und Umgegend.

Von

Eugen Waldner.

überaus fruchtbare Boden, auf dem sich die Stadt erhebt, trug schon zur Römerzeit mehrere Ansiedlungen wie sich aus den an verschiedenen Stellen gemachten Niederlassungen, welche unter dem Schutze des benachbarten Kastells Argentovaria (Horburg) gediehen. An der Stelle, wo sich jetzt das Lyceum befindet und einst eine römische Pfalz stand, scheint schon ein römischer Hof vorhanden gewesen zu sein, dessen turmartiges, noch sichtbares Taubenhaus wohl dem Orte den Namen Columbarium¹⁾ gab. Dies ist nämlich in ältester Zeit die gewöhnliche Bezeichnung für Colmar, welche von den französischen Nachbarn noch bis in das 17. Jahrhundert in der Form Colmbar beibehalten wurde.

Der Zusammenhang zwischen Colmar und dem alten Argentovaria weist auch der bis jetzt nicht beachtete Umstand, dass Colmar ursprünglich eine Filiale der Pfarrei Argentovaria²⁾ war. Diese Abhängigkeit geht vielleicht auf die Organisation der christlichen Kirche im Elsass zur Römerzeit

¹⁾ Palladius, De re rustica I, 14: Columbarium vero potest accipere unam turriculam in praetorio constituta. — In Frankreich ist dies ein häufig vorkommender Ortsname. — Als Merkwürdigkeit erwähnen, dass bis zum Jahre 1728 im Oberhofe, der früheren Villa, ein uraltes auf vier Pfeilern ruhendes Taubenhaus stand. Mémoires des Jésuites de Colmar publ. p. J. Sée, S. 67. — ²⁾ Siehe unten d. J. 1123 und 1148 in Fontes Rerum Bernensium I, 383, 425.

zurück. Einen Nachklang von ihr finden wir in den Bittgängen, welche die Colmarer noch bis in die Neuzeit häufig nach der alten Mutterkirche zu Horburg veranstalteten.¹⁾

Unter Karl dem Grossen und seinen Nachfolgern war Colmar der Sitz eines königlichen Domänenamtes, dessen Bezirk sich bis tief in das benachbarte Münsterthal hinein erstreckte.²⁾ In der Kaiserpfalz zu Colmar hielt sich Karl der Dicke bekanntlich wiederholt auf, im Jahre 884 berief er sogar einen Landtag dahin zur Beratung eines Feldzuges gegen die Normannen.³⁾

Über die Schicksale des Colmarer Krongutes an der Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts wissen wir nur, dass damals eine Zerlegung desselben in zwei gleiche Teile vorgenommen wurde.

Die eine Hälfte der zum Fiskus gehörenden Güter und Gerechtsamen wurde im Jahre 959 von Kaiser Otto dem Herzoge Rudolf, dem Bruder seiner Gemahlin Adelheid, geschenkt⁴⁾ und später von diesem dem Kloster Peterlingen in der Schweiz übergeben. Colmar wird schon als Eigentum dieses Klosters genannt in der Besitzbestätigungsurkunde Kaiser Otto's II. vom 25. Juli 973.⁵⁾ Auf dem Colmarer Gute gründete Peterlingen die Benediktinerprieori St. Peter, welche in stetiger Abhängigkeit von dem Mutterkloster blieb.

Die andere Hälfte des früheren Krongutes gehörte am Anfange des zehnten Jahrhunderts dem Welfen Rudolf. Derselbe trat sie tauschweise an seinen Bruder ab, den Bischof Konrad den Heiligen von Konstanz, welcher sie mit seinem übrigen Vermögen der Konstanzer Domkirche schenkte.⁶⁾ Auf diese Colmarer Besitzung flüchtete sich im Jahre 1084 der aus Konstanz vertriebene Bischof Otto und starb daselbst nach dem Verlauf eines Jahres.⁷⁾

¹⁾ Mommsen kommt von anderen Betrachtungen aus zu dem Schlusse, dass das Castrum Argentariense wahrscheinlich Bischofssitz war. (Mon. Germ. hist. Auct. antiqu. IX, 561.) — ²⁾ S. Schenkungsurkunde Ludwigs des Frommen für St. Gregor vom Jahre 823. Schöpflin, Alsatia diplom. I, 69. — ³⁾ Annales Fuldenses, Monumenta Germ. hist. Scriptorum I, 399. — ⁴⁾ Monum. Germ. hist. Diplomata. I, 280. — ⁵⁾ Monum. Germ. hist. Diplomata. II, 60. — ⁶⁾ Historia Welf. Weingart. in Mon. Germ. hist. Script. XXI, 459. — ⁷⁾ Casus Monast. Petrishus. in Mon. Germ. hist. Script. XX, 648.

h will hier gleich erwähnen, dass die Dompropstei von Konstanz ihr Eigentum zu Colmar bis zur französischen Revolution bewahrte, während die Güter des Klosters Peterlingen in der Reformation des Waadtlandes im Jahre 1536 an die Stadt Bern kamen. Letztere verkaufte die Colmarer Besitzung im Jahre 1575 für 27 000 Reichsgulden an die Stadt Colmar selbst.¹⁾

Die Dompropstei von Konstanz und das Kloster Peterlingen sind die Rechtsnachfolger des Fiskus zu Colmar waren, so dass sich durch Zusammenstellung aller derjenigen Güter und Besitzungen, welche beide Kirchen in der Folgezeit je zur Hälfte oder in ungeteilter Gemeinschaft besaßen, der Bestand der Propsteigüter vor der Teilung am Ende des neunten Jahrhunderts rekonstruieren. Dabei wäre jedoch zu beachten, dass der Konstanzer Besitz wegen der Entfernung des Eigentums und infolge von Veräußerungen früh einschrumpfte, während die von Peterlingen auf dem Colmarer Gute gemachten oder durch die Benediktinerpriorei neue Erwerbungen zu machen. Als wichtiges Hilfsmittel zu einer solchen Arbeit verweise ich hier ein aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammendes Verzeichnis der Rechte und Güter der Konstanzer Dompropstei zu Colmar und in der Umgegend.

Wir mögen einstweilen die hauptsächlichsten der in Betracht kommenden Punkte kurz angedeutet werden:

Konstanz und Peterlingen besaßen je einen mit Ländereien ausgestatteten Frohnhof zu Colmar, und zwar das erstere an seiner Lage also genannten Niederhof, das letztere den Oberhof. Der Besitz dieser Höfe wurde beiden Kirchen wiederholt von den Kaisern bestätigt, dem Kloster Peterlingen z. B.

Colmar behielt die Güter des St. Petersstifts bis zum Jahre 1714, als es vom Könige Ludwig XIV. gezwungen wurde, dieselben gegen die Herrschaft Hohlandsberg umzutauschen. Dieser Tausch wurde jedoch im Jahre 1793 durch das Distriktsgericht zu Colmar zugunsten der Stadt Colmar rückgängig gemacht. — Hierüber handelt H. Pfannenschmid in der Revue de l'Alsace Lorraine, 3. Jahrgang S. 249. — Das reichhaltige Archiv befindet sich jetzt auf dem Stadtarchive zu Colmar. — Die Regesten des St. Petersstiftes hat X. Mossmann veröffentlicht in den Mitteilungen d. Gesellschaft f. Erhaltung der geschichtl. Denkmäler in Colmar, Jahrg. 1893, S. 110 u. ff. Nicht aufgenommen sind jedoch auf dem Bezirksarchive zu Colmar befindliche Urkunden.

von Otto II. im Jahre 973, dem Bistum Konstanz von Friedrich I. im Jahre 1155 ¹⁾)

Das schwäbische Domstift und das burgundische Kloster genossen ursprünglich die gemeindeherrlichen Rechte zu Colmar, sie hatten nämlich das Recht des Vortages bei der Korn- und Heuernte, durften einen bestimmten Bezirk in der Gemeindeweide für sich mähen lassen, ernannten zusammen die Bannwarte und Förster, verfügten je über die Hälfte der Fischwasser und hatten Mühlen zu Colmar, ursprünglich wohl Bannmühlen. Bei Veräusserungen von Gemeindegut war ihre beiderseitige Erlaubnis erforderlich. ²⁾)

Der Ertrag des Marktzolles fiel beiden Teilen zur Hälfte zu. ³⁾)

Vor der Erhebung Colmars zur Reichsstadt um das Jahr 1220 scheinen sie zusammen im Besitze der Gerichtsbarkeit gewesen zu sein, d. h. den Richter abwechselnd oder gemeinsam ernannt und die Gerichtsgefälle unter sich geteilt zu haben. Von Peterlingen wissen wir auf jeden Fall, dass es im Jahre 1183 *medietatem justitie totius ville* ⁴⁾) besass, allem Anscheine nach war der Dompropst zu Konstanz der Eigentümer der anderen Hälfte.

Einen zweiten Güterkomplex hatten Konstanz und Peterlingen zusammen in dem Dorfe Hausen nördlich von Colmar. Hier waren beide Stifter nicht nur Gemeindeherren, sondern auch Kirchenpatrone. Bis zu der im Jahre 1167 erfolgten Teilung ⁵⁾) besaßen sie den Bannwald Rotläuble in ungeteilter Gemeinschaft. Die ursprüngliche Identität der Rechte beider Kirchen zu Colmar und zu Hausen, ferner die bis im vorigen Jahrhundert erhalten gebliebene Berechtigung der Hausener, den Wald und die Weide im Colmarer Banne unter denselben Bedingungen zu nutzen, wie die Colmarer Bürger, ja sogar

¹⁾ Württemberg. Urkundenbuch II, 95. — ²⁾ Urk. Friedrichs II. d. J. 1214 in Winkelmann: *Acta imperii inedita* I, 104. — ³⁾ Peterlingen sowohl als Konstanz übergaben i. J. 1371 ihren Anteil am Zolle der Stadt Colmar als ewiges Erblehen für einen jährlichen Zins von je 60 Gulden. Die Dompropstei bezog diesen Zins bis zur französischen Revolution; seit einer im Jahre 1721 erfolgten Schätzung waren die 60 Gulden durch 200 g ersetzt worden. (Colmarer Stadtarchiv, B. 22.) — ⁴⁾ Bulle des Papstes Lucius III. in *Fontes rer. Bern.* I, 472. — ⁵⁾ Diese Zeitschr. XI (1860), S. 318. — Das Colmarer Stadtarchiv bewahrt eine zweite Originalausfertigung dieser Urkunde.

ihr Vieh unter die Stadtherde zu treiben, sodann die merkwürdige Lage der Hausener Gemarkung, welche auf drei Seiten von der Colmarer Bannmeile umschlossen wird, und der Umstand, dass die besondere Dorfallmende früher inmitten des städtischen Gebietes lag, machen es höchst wahrscheinlich, dass Hausen ein zur Zeit der Fiskalverwaltung entstandenes Filialdorf von Colmar ist.¹⁾ Die Vermutung der Zugehörigkeit Hausens zum Colmarer Krongute wird noch durch die Thatsache bestärkt, dass dieser Ort noch im späteren Mittelalter Reichsdorf war und zur alten Reichsfeste Blicksberg am Eingänge des Münsterthales gehörte.²⁾

Eine dritte Gruppe von Besitzungen des Klosters Peterlingen und des Domstifts Konstanz, welche auf das alte Krongut zurückzugehen scheinen, finden wir im Münsterthal. Hier besass das St. Petersstift als Lehensherr die Herrschaft Wassenberg (Wasserburg) mit dem Schloss, dem Dorfe und dem Thal, ferner ein Hofgut und den Kirchensatz zu Sulzbach, einen Frohnhof und eine Kapelle in dem jetzt untergegangenen Dorfe Husen³⁾ am Fusse der Reichsfeste Blicksberg und vor allem den St. Gilgenbann mit einer Benediktinerpriorei, einem Frohnhofe und einer ausgedehnten Waldung.

In dieser Gegend büsste Konstanz den grössten Teil seines Besitzes früh ein, doch können wir feststellen, dass es ursprünglich auch hier gemeinsam mit Peterlingeu begütert war. Im Jahre 1222 belehnte nämlich der Prior von Peterlingen den Ritter Andreas von Girsperg mit der Hälfte eines festen Schlosses, welches dieser allerdings wider den Willen der Grundeigentümer in dem Gebiete zweier von den Kirchen zu Peterlingen und Konstanz als Lehen ihm übertragener Forstmeistereien erbaut hatte.⁴⁾ Für die Befreiung von dem Lehensdienste hat Andreas von Girsperg seinem Lehensherrn jährlich ein halbes Fuder Wein aus der Nähe von Winzenheim zu

¹⁾ Colmarer Stadtarchiv J. 30. — ²⁾ Königsurkunden von 1315 und 1348, Albrecht: Rappoltst. Urkundenbuch I, 227 und 461. — Die Geschichte der Reichsvogtei Blicksberg ist noch nicht genauer untersucht worden. Nach Analogie der Reichsvogtei Zürich vermute ich, dass ursprünglich die Vogtei über das Reichsgut und das Konstanzer und Peterlinger Kirchengut im Colmarer Gebiete in denselben Händen ruhte. —

³⁾ Mossmann, a. a. O. No. 20. — ⁴⁾ Der Lehenvertrag ist hier am Schlusse abgedruckt.

liefern. Der Prior von Peterlingen behält die Hälfte des Zehnten und die Hälfte der in jener Ortschaft (in dicto oppido) errichteten Kirche, nämlich in der Weise, dass der Kapellan von der Peterlinger und der Konstanzer Kirche gemeinsam ernannt wird. Dies ist der Inhalt der etwas unklar abgefassten Urkunde.

Welches war nun das von Andreas von Girsberg erbaute und nicht mit Namen genannte Schloss? Nach meiner Vermutung ist es Wassenberg, welches zum ersten Male im Jahre 1286 erwähnt wird, und zwar als Lehen des St. Petersstifts, wofür Dietrich von Wassenberg damals einen Zins von 10 Ohmen oder einem halben Fuder Rotwein seinem Lehensherrn schuldete.¹⁾ Mit weniger Sicherheit können wir bestimmen, was mit dem „dicto oppido“ gemeint ist, dessen Kirchenpatronat Peterlingen und Konstanz gemeinsam besaßen. In dieser Urkunde kommt überhaupt nur ein Eigenname vor, auf den Bezug genommen werden könnte, nämlich Girsperg, und zwar auch nur ganz am Eingange als Geschlechtsbenennung des Ritters Andreas. Dass dies Schloss mit seinem kleinen Weiler als oppidum bezeichnet wird, ist höchst unwahrscheinlich, auch findet sich sonst keine Spur davon, dass etwa Peterlingen oder Konstanz Patronatsherren zu Girsperg waren. Dieselben Bedenken bestehen in Betreff des Dorfes Wasserburg. Dagegen mache ich darauf aufmerksam, dass das St. Petersstift noch bis zur französischen Revolution die Kollatur in dem Städtchen Sulzbach zwischen dem alten Schlosse Girsperg und dem Wasserburger Thale besass.

Was das Meiertum (villicatio) zu Sulzbach betrifft, so war Peterlingen im Jahre 1279 zwar alleiniger Besitzer desselben, doch wurden noch in diesem Jahre und auch in der Folgezeit beide Hälften getrennt und als selbständige Güterkomplexe verliehen, was auf eine ursprüngliche Zweiteilung des Eigentums hinweist.²⁾

Das Original des hier veröffentlichten Rodels befindet sich auf dem Stadtarchive zu Colmar und wurde im Jahre 1880 einem Brüsseler Antiquar abgekauft. Die auf der ersten Seite stehende Notiz „No. 100. Traduit par extrait à Colmar le 18

¹⁾ Mossmann, a. a. O. No. 23. — ²⁾ Mossmann, a. a. O. No. 18, 19, 47.

im 1783, Beck* lässt vermuten, dass es bei einem Prozesse verwandt und wohl in Folge davon verschleudert wurde. Die Handschrift bildet ein Heft von acht Pergamentblättern in hohem Quartformat. Schrift und Inhalt weisen auf den Anfang des 14. Jahrhunderts hin. Die meisten der aufgeführten Personennamen kommen auch sonst in oberelsässischen Urkunden dieser Zeit vor, im Rappoltsteinischen Urkundenbuche allein habe ich deren über zwanzig gefunden. Aus der Prüfung dieser Personennamen ergiebt sich als Abfassungszeit etwa das zweite Viertel des 14. Jahrhunderts.

Ein Verzeichnis der zum Niederhofe gehörenden Güter aus dem Jahre 1259 hat Mone¹⁾ veröffentlicht. Dasselbe enthält jedoch: ea solummodo, que coluit eiusdem curie villicus ab antiquo et que etiam adhuc ex eadem coluntur curia pacifice et quiete, exceptis hiis, super quibus questio vertenda est, ac etiam hiis, que pro censu aliquo dicuntur eidem curie attinere.

In dem nachfolgenden Abdrucke des Konstanzer Rodels ist die Schreibart des Originals trotz mancher Mängel möglichst genau beibehalten worden, spätere Abänderungen und Nachträge sind in runde Klammern gesetzt.

Diz ist daz güt unde dū reht, die dū tünprobestie het von Konstanz in der stat ze Kolmarn:

Wer in denheinen zins sol, das sū dem gebeithin für an einem sunntag mit der burger botte an daz gerichte und sin wartint trū gerichte, so sol in der botte phant gen, wenne sū ez dar nach forderent. Und uber den Nidern walt und uber daz Reit so sezen si zwen forstere. Der Nider hof under den kremen. Die sehs kramläzer die dran ligent mit alleme reht. Der halbe zol über die stat. Und von eidem hus fünf phunt und ein phunt pheffers ze rehten zins. Ein walt, dem man spricht daz Rot liep niderhalb Husen. Ein reht hant si och, wenne man daz korn in ban getüt, so snident sū eines tages an einer gebreithun, wenne sū wellent, oder megent mit zwelf medern einen tag, vo die matten werdent in ban getan, und gat an kein einunge dar über, diz sint ir vortag.

Diz sint die matten: Der vortag in dem Riet; nebest dem Obern hofe 7 manne matte obertalb des Tages brunne; die grozen matten altzeihen mannemat und 4 mannemat nebest der almendi von Husen wegen der sile stete; uf der Illen 5 manmatte; ein iuch uf der Westernach nebest den von Peris; zū Krischüre 4 (5) mannematte; uf der latstat ein matte; ein matte hinder dez Wiger von Keisersperk, der man spricht dū Ziegelmatte.

¹⁾ Diese Zeitschrift XI (1860), S. 320—22.

Dis sint die accher, die in den Nidern hof horent: In dem veld hinder dem malazhus 4 iuchhart nebet dem malazhus; zwen accher niderthalb; 9 iuchart nebet den von Underlindun; ein iuchart nebet den von Underlindun; niderhalb zwen blezen uf die Teinhenstraz; dar uf ziehent 3 accher nebet des Obbern hoff güt; niderhalb nebet den garthen zwei blezer bi des Obbern hoff güt; zwen accher bi der gebretun bi dem malazhus, ziehent gegen der Lochachun; dar uf stos ein hab iuchar, zuht uf die garten; ein iuchart uf den Strengi; uf den Turenkein weg 13 iuchart; da bi uf dem selben weg zwei blezer nebet den von Sant Johans; dar uf züht ein halb iuchart nebet Volmar Steinunk; us bas ein weinik ein halb iuchart nebet der güt von Nortgassun; us bas ein halb iuchart nebet dem im Obernhof; über den Turenkein weg zwo iuchart; dar uf züht ein iuchart, ist ein anwender; in dem andern veld uf dem Turenkein weg 3 iuchart uf die schalmengrüb; us bas ein iuchart uf dem selben weg, ist ein anwende; da bi ein halb iuchart über den Wettelshein nebet Burkart den meger; us bas zwei blezer über den Wettelshein weg nebet den von Ilzich; us bas ein halb iuchart, ist ein anwende; us bas ein halb iuchar uf de Turenken weg nebet Bürklin von Mittelhus; zwo iuchart an den ufgenden hüben, ziehent uf den Tieffenbach; an den talhübben zwo iuchart nebet Walther Kuspennig; an der selbun anwand zwen accher, der ist einer an anwender, dar uf ziehent fier accher; us bas zwen accher, ziehent an die banscheid gegen Winzenhein; dri iuchart, ziehent uf den Winzenhein weg hinder dem Obbern hof; 2 iuchart nebet dem güt im Obbern hof; ein halb iuchart nebet dem grasweg und zwei blezer uf den Tieffenbach weg; ein iuchart uf den Rufach weg; ienthalt des Tiefenbach ein iuchart gegen dem krüz uf den Egenshein weg; uf den Rufach weg fier iuchart; der hinder ein blez uf den Tieffenbach weg; uf den Rufach weg fier iuchart, ziehent über Egenshein weg; us bas uf den Rufach weg anderhalb iuchart; ein iuchart über den Egenshein weg nebet der güt von San Johans; ein halb iuchart da bi in den veld; uf den Rufach weg Kunges gebreitun, des sint fierzehen iuchart. Dis sint die Hard accher: Nebent dem holen weg tri iuchart, dem man da giht das Gebreiteli; us bas nebet dem salben ein iuchart zühet ufen Burkart de meger; zwei blezer nebet dem Oingershein weg; us bas ein blez nebet den selben weg; da bi ein blez uf den weg; ein halb iuchart bi dem krüz nebet des Obbern hoff güt; zwei blezer uf den Oingershein bi der obren müli, und 3 accher ze Gemüre nebet dem meiger; die gebrietun zem Räst fierzehen iuchart; sehs iuchart uf den Sigolzhein weg nebet Burkart den meger; sehs iuchart nebet dem üssern Franken weg; dri iuchart zü Gemor uf die Veichun; dri iuchart uf den Sigolz weg nebet dem armen spittal; aht iuchart bi dem galgen ziehent uf die lantstras; zwei blezer hinder dem Oben hof, ziehent uf die Lochachun. Hinder des zellers loihli ein gebreit da von git man trisic schilling und sehs cappen, der Mazer zehen schilling und zwen cappen, Claus Isner aht schilling und zwen cappen, Guntram von Niderbach (Heinzin vo Husen) zwen schilling vom

einem weg. Eggeli 4 s. (Jacob von Rükshein 8 s. und 2 kappen). Peter Rorhün 9 s. und 2 kappen von eim accher uf der Lochattun; der Meader 10 s. und 2 kappen; Jacob von Rükshein 10 s. und 2 kappen; Henzi Gesel eilif schilling von eim accher bi dem hohen steg.

Dis ist da güt ze Winzenhein: Die gemend von Winzenhein zehen omen rottes wins von ir almend; Ofner dri omen rottes wins von einer iuchart oberhalb des dorff; Wigrich und Cünzi Wolfi fier omen wisses wins und zwen kappen von einem garten oberhalb des dorff. Dis sint die reben in dem Alten dorf: Fier und fierzig schaz an fier stöken; hinder den hüsern ze Wettelshein fie schaz; ze Günzelsins mare dri schaz; ze Phülgassun ein schaz; ze Winzenhein warte fier schaz; in Berntal siben schaz an zwein stuken.

Dis ist das güt unde das reht, die die hoif hant ze Husen in dem dorf: Ze zwen ziten in dem iar so sont die phlög alle helfen den hofen, dem Obern hof die halben, dem Nidern die ander halben. Wen ir botten dar koment nach Sant Gleris tag, so sol der phaf und der schulttheis und der weibel umme gan mit unsran botten, und wa man uns hofzins git, da sont sù nüt dannen komen, e man in phant oder phenning git. Umbe dü reht, die die hoif von in hant, so hant sù die reht alle, die dü von Kolmar hant ze holz und ze Reit. Das viertel des zehenden über das dorf. Wenne du kilch lidie wirt, so si der Oberhof ein saz geliht, so lihet si der Nider och ein saz. Die gemend zehen schilling von ir almend ze Sant Martins naht. Hes der iung 7 sester roegen von den acchern vor dem Rotlieb. Stol 8 s. un zwen kappen von sinem hof. (dz git nu Walther von Huttenheim). Lempherdin 7 s. von der Schorre. Von dem zehenden so man git usser dem hof, dem man giht der eigen zehend, da von sol man gen dem brobst in dem Obern hof und dem meger in dem Nidern hof einen dienst in und iren anbahtlätten. Weir aber da sù das nüt nemen woltin, so sol man iewederm hof ein phunt geben.

Die kilch ze Woffenhein 10 viertal von dem zehenden uf dem Gerüt, des ist das dritteil roege, das drittel gerst, das dritteil haber. Ze Sunthofen vor dem Nülend von eim accher, man giht Vronesun secher, 1 viertal halb roege, das ander halb gerstun und ein gans. Ze Herllishein Danzer und sin brüder Bischof 1 viertal roegen un 2 s. un 2 kappen von eim zehendlin ienthalb der Lochattun und vono eim accher da bi. Henrich von Grüssenspach 5 s. von eim tal, hewet der Mittelbach. Dis ist der güt von Peris ir alt güt, da von gent ü 16 omen und klein reht und 2 $\frac{1}{2}$ lib. und 1 d. und 3 s. von irm alten güt und 4 $\frac{1}{2}$ omen von brüder Henrichs güt von Koinshein und 5 $\frac{1}{2}$ omen von brüder Burkarz güt von Wangen und klein reht und 18 omen von Erlwins güt und klen reht und 2 s. von eim hant Henrichs von Wassehein und 30 sester habern und 14 kappen. Die vrowen von Vaderlindun alles dinges für rechnet mit Burkart dem meger, das sù in den hof sulint 60 omen und 6 omen eines dritteil minr und 15 sester habern und viero minr den 16 s. und 10 kappen. Barschi von Suntgassun zweier viertal minr den 4 omen und 4 $\frac{1}{2}$ lib. reht und 4 omen von der güt von Alrswilr.

Der zol in der stat ze Kolmar der halb über die stat.

Dis sint die phenninge zins: Wilhelm von Ulme zehendenhalben schilling von sim hus nebet dem hof; Eberli der schüßdter 16 s. von dem hus in der Schedelgassun nebet Tietrich dem Walh; Dietrich der Walh 12 s. von dem huse in der Schedelgassun; die tünherren 3 s. von Winterturs hus; Cristan 1 lib. und 5 s. von dem huse bi den brotbenken (dz ist nun der brotbekker stub); Bادهchen hus 10 s. git Johans von Basel; Markchart der hofschrifer 5 s. von dem brotbenken und 10 s. von sinen hüsern an dem fischer stade; der hofmengel 18 s.; die Heslerinun (zû dem hassen) 2 s. von irm huse nebet dem engel; dar arm spittal $2\frac{1}{2}$ s. von dem huse nebet Maser und 8 d. von irm huse ienthalp der Lochahun, da der Sifrit in was; Masers hus 3 s., git her Huge von Wittenhein; Jekli von Mülnhusen 1 s. von Lewen Smittum. Die herren von Sant Johans 22 omen und kleinû reht von einer hâbun, kleinû reht von einr hâbu, das ist 10 sester haber und 3 s. und 5 kappen, so gent sû von der gût von Nortgassun von zwein teilen der kind von ieglichem teil ein omen und 2 viertal und 3 s. von eim garten und 4 s. von Tischmans hus 4 d. minr und $2\frac{1}{2}$ s. von dem huse zer sunnan. Cûn Ebernanz von Sigolzhein 6 s. von einr itchar reben in Sigolzhein velde. Stämpfin 4 s. von irm ofenhuse nebet der sunnun; Cûnzins wip von Bern 4 s. von eim hus dar nebet; Rizharz toththerman 13 s. von zwein husern der nebet; Johans von Stralumberg 3 s. vo dem hus der nebet und 5 s. von eim huse in Diemengassun; Behen 3 s. nebet dem hus in Diemengassun; der Rebmenninun kelnerin $2\frac{1}{2}$ s. von eim hus bi Herzogenhuse; die müli in der Kilchgassun da von git man 25 viertal korns und ein phunt, Burkart der meiger das halb, dû Brûnin das ander. Die vrûwen von Sile $11\frac{1}{2}$ omen und 1 lib. und 2 s. und 2 d. und 7 sester habern und 3 kappen von irm gût. Burkart der meiger 5 s. von der althun appetege und 20 omen von der Störin gût für ellû reht und 1 omen und 2 viertal von der kinde gût von Nortgassun und 3 sester roegen von Rûschen gût ze Winzenhein. Die von Sant Katherinun 1 omen und 2 viertal; Meiger Lütolz vrûwe 1 omen und 2 viertal; Cûn von Appenwilr 1 omen und 2 viertal; dû Bürgrefin 1 omen und 2 viertal; Wernli ir brüder 1 omen und 2 viertal; sin sweater dû von Keisersperk 1 omen und 2 viertal; Andres von Girsperk und dû von Keisersperk 1 omen und 2 viertal. Kupfernagel 5 s. von dem hus nebet der appenteg. Johans gerwer 1 s. von Hârinnans huse. Herre Johanses kint von Nortgassun 13 omen und 1 lib. und 8 s. von irm hof und 3 s. von dem hof bi der santgrûbe. Hedin dû wehslerin 7 s. von dem hus in dem alten kornmarkt. Burkart der appenteger 4 s. von der nûwn apenteg. Die alte von Ilzich 4 omen und zweier viertal minr und 20 d. von irm gûte ze hûbe. Herre Oswalt von Ilzich 4 omen 2 viertal minr und ein ûnz von sim gût. Cûnrat Struben wip 2 s. von eim blez hinder dem Obern hof. (Weckerlin 2 s. von eim pletze hinder dem Obern hofe). Fulweis 6 s. von ~~eim~~ accher hinder dem Obern hof. Kûttingerin 18 d. von eim blez ~~hinder~~ der dem Obern hof. Frischi der bûchlin 8 s. von eim hus an dem ~~hof~~

rischer stade. Swester Katerin von Uringen 2 s. von eim blez an dem Geheide, het Nolder. Herren Rätlieps kint von Nortgassun 13 d. von eim hus uf dem kilhof. Herren Rätlieps kint von Nortgassun 10 s. von der mattun bi Sant Martins brunnen nehent dem von Wittenhein. Die von Wittenhein 10 s. von irun mattun. Die tûmherren 5 s. von dem accherhof in der vorstat unde 3 s. von Winterturs hus. Volmar Steinung 13 d. von 2 acchern uf den Tûrenkein weg. Der mûnch von Winbach 2 $\frac{1}{2}$ s. von einr mattun in dem Nidern holz gen Geumarn. Der brobst in dem Obern hof 2 omen rottes wins von Zollers gût und 2 $\frac{1}{2}$ s. von einr mattun lit nid wendig Husen, was herren Wilnhals von Sulzbach. Der Walgerinun tothter 3 s. und 4 d. von zwen iucharten uf das Kurzgelend. Lusche Costans wip 4 s. von eim accher an dem Gehei. Ir har 5 s. von eim accher uf dem Banne. Die Barfassen 3 s. und 4 d. von swester Keitrinun Rufechlerinun gût. Râli Federli 6 d. vo eim hus in Rebmannsgassun. Heinzl der smit in dem keir 12 s. von den acchern an dem geheid, die der von Marbach warn. Dis ist der Gôschen gût, 30 omen und kleinû reht ans halben omen minr: Walther Kûsphennig 8 omen und 3 d. und 2 s. und 3 kappen und 7 $\frac{1}{2}$ sester habern; die von Alaspach 1 omen des selben gûtes. (Die von Allespach 1 amen wins von der gût von Keisersperg unt 2 amen von swester Jundelin gût); Herren Walthers kint von Keisersperk 1 omen des selben gûttes; Anne Gôschin 10 omen und 5 sester habern und 18 d. und 2 kappen; die von Richenstein 4 $\frac{1}{2}$ omen von irm gût uf den hûben; Claus Gôsche 7 $\frac{1}{2}$ omen und 5 sester haber und 2 kappen und 18 d. (gesessen ze Egißhain); Abrecht von Keisersperk 3 omen und 9 d. und 1 kappen und 2 $\frac{1}{2}$ sester haber; Leu der smit 20 d. von einr halber iuchart uf den Turenkein weg. Wisse der Birer (Wilhelm der Walch) 14 s. von den acchern an Gehei hinder dem Obern hof; die gûten kint 12 $\frac{1}{2}$ s. von den acchern an dem Gehei, die Ritterlins warn; Claus min acchermeister 2 sester von eim accher bi der slif an dem Tieffenbach; Herren Burkarz vrûwe von Suntgassun 4 omen zwiiger viertal minr von irm alten gût und 2 $\frac{1}{2}$ omen von der gût von Brisach und klein reht; die von Schenowe 15 omen und klein recht; die Basler 15 omen und kleinû reht; Johans von Lagelnhein 5 omen und kleinû reht; dâ frûwe zen Rûst 4 omen und zweiger viertal minr; die am armenspittal 2 omen; die von Blienswilr 8 $\frac{1}{2}$ omen; Gerhart von Keisersperk, Heklins suns wip (und der meier von Bilolzhen), Johans kint von Keisersperk 4 omen zweier viertal minr und 1 s. und 1 $\frac{1}{2}$ kappen und 2 $\frac{1}{2}$ sester habern; Peters Walhes kint 2 $\frac{1}{2}$ omen; herre Wernher von Wittenhein 2 $\frac{1}{2}$ omen; dâ Bürkgrëfin 2 omen von des gût von Gundolzhein; die zem Tor von Mûlnhusen 2 omen; herre Ortlieb von Keisersperk 2 $\frac{1}{2}$ omen und klein reht; Schultheis Johans mäter 5 omen; Heinzeli Kremer und Burkli Tûfel 1 halben omen; Bürkli Tûfel 6 d. von einer mattun vor Tagesbrunnen; Otle von Girsperk 2 $\frac{1}{2}$ omen von des gût von Tûrenkein; Jacob von Walbach 3 omen von dem gût ze Sulzbach; Philips von Bebelnhein 1 omen von Meirgerinun gût (hat nu Claus Piken sol); Wernli Kriech 1 $\frac{1}{2}$ omen von einr iuchart uf den Rufach weg; Wathers

kint von Wasenhein 2 omen (die von Rûchsen 2 omen von irme gûte ze hûben); Bôschli der gerwer $1\frac{1}{2}$ omen; Claus Brun 1 omen von 2 ichart ze Stegeli; Rûlman Esel und Clâuli Mûhteller $7\frac{1}{2}$ omen und klein reht; Johans von Morswilr $7\frac{1}{2}$ omen und klein reht; des kind von Eichgassun 2 omen und zweiteil ens amen und klein reht; Niblunk von Lobgassun 5 omen und 3 omen ans dritels minr und klein reht; die Bergerin 1 omen und an dritteil ans omen und klein reht. Dis ist das gût an dem Gerût: Dû Heislerin 4 schaz ieden schaz 4 d.; Fûrerin 4 schaz ieden schaz 4 d.; die von Alaspach 4 schaz; Biderman 8 schaz ieden schaz 4 d.; Schûzinger 20 d. von sin gût an dem Gerût; Huge der Froidenrich $\frac{1}{2}$ omen rotes wins und 1 kappen von eim blez under Bischoff grûb; Bûkris 16 d. von dem gût an dem Gerût; Rûli am Anger 8 d. von sim gût an dem Gerût; Johans Sigh 2 s. von sim gût an dem Gerût; Schârer sin swager 2 s. von sim gût an dem Gerût; Alges Vogd 1 omen wisses wins von 4 schazen uf der Steingrûb; Volmar Schûtler $\frac{1}{2}$ omen rottes wins von eim stûk bi Bischoff grûb; dû kilch ze Wettelshein 6 viertal rotes wins von eim stûk in dem Altendorfe; Cûnrat ze Stein und sin brûder vier und zwen schillinge von sim schazen an dem Gerût; die von Offenburge 1 viertal rocen und 1 kappen von vierdenhalber ichart in Winzenhein banne; Walther Wager 16 d. von Bûrgins gût; Henni Fûrst 1 s. von dem gût an dem Gerût; Rûdger der lange 1 omen von dem gût an dem Gerût; die Swendin 8 d. von dem gût an dem Gerût; Heim 16 d. von dem gût an dem Gerût; Waffelman 16 d. von dem gût an dem Gerût; Frischi Zenli 8 d. von Wincers gût an dem Gerût; Hortwint 10 d. von drin schazen an dem Gerût; Johans Schaden kint 6 d. von zwen schazen an dem Gerût; Cûnzi Bûhler 5 d. von 3 schazen; Heinzeli Zimerman 4 d. von 2 schazen.

Kostan der vischer und sin gesellen 3 lib. von dem banwasser; Cûnzli meiger 3 lib. von der foistri zem balmtag; Henni Wolleben und Henzi sin brûder 2 lib. zu dem balmtage.

Lehensvertrag zwischen dem Prior von Peterlingen und dem Herrn Andreas von Girsperg. — 1222 September.

Ne a memoria divertat presentium et ut futuris veritatis noticia innotescat, notum sit tam presentibus quam futuris, quod cum dominus Andreas de Gyrsperch forasteriam quandam ab ecclesia Paterniaci in vita sua haberet et possideret, pro qua annuale servicium dicte ecclesie reddere teneretur, contigit quod super forasteriam, que de iure pertinet ad predictam ecclesiam, /et super forasteriam, que pertinet ad ecclesiam Constantiensem, in periculum anime sue et contra conscientiam suam castrum quoddam sine consensu utriusque ecclesie edificavit. Postmodum vero divine pietatis gratia ductus sciens quod, qui contra conscientiam agit, edificat ad gehennam, monitione prioris Paterniaci premissa, voluit ins illud, quod ecclesia Paterniaci in iam dicto castro de iure possidebat, videlicet medietate

in feodum recipere et recepit, ita quod ipse vel heres suus, qui secundum ius et consuetudinem terre hereditare posset, homagium et fidelitatem iam dicto priori facere teneretur. Quod si ab aliquo super hoc infestaretur, promisit se sine incommodo ecclesie castrum ipsum defendere et manutenere, ita etiam quod si aliquid dampni inde sibi contingeret, quod absit, ad restaurationem illius dampni in nullo sibi ecclesia teneretur. Et si forte ipsum Andream vel eius filium sine herede filio mori contigerit, ius ecclesie Paterniacensis, scilicet forasteria et prefati castrum medietas, ad eandem ecclesiam libere revertantur. Heres vero, qui dictum castrum ab ecclesia Paterniaci tenere voluerit, forasteriam que ad eandem ecclesiam pertinet tali modo possidebit, quod antequam castrum recipere possit in feodum, pro intragio dicte forasterie duas marchas argenti priori persolvere tenebitur et eius curie, secundum quod quisque fuerit, munia largietur. Pro servicio, quod pro forasteria debetur, medietatem carate vini apud Wicnhem dominus Andreas assignavit tali modo, ut quamdiu ibi haberi possit, dictus Andreas a servicio immunis existat; si vero contrarium aliquando evenire contigerit, iam dictum forasterie servicium dominus Andreas nichilominus reddere ecclesie tenetur. Medietatem vero decimarum, quas de laboribus hominum evenire contigerit, cum consensu et voluntate domini Andree et uxoris sue et filiorum suorum prior Paterniaci ad utilitatem ecclesie sue, prout de iure debuit, retinuit et medietatem ecclesie que est edificata in dicto oppido, ita quod, quandocunque capellanus ad serviendum ecclesie instituendus fuerit, communi consensu utriusque ecclesie insituatur Paterniacensis scilicet et Constantiensis. Que conventiones ut a nullo valeant annullari sed utrobique stabiles perpetualiter maneat incorrupte, sepefatus Andreas sigillo domini H. Basiliensis episcopi, sigillo domini H. Mürbacensis abbatis, sigillo quoque communi Columbarie presentem cartulam fecit et voluit roborari. Actum anno gratie M^oCC^oXXII^o mense Septembre.

Original auf Pergament mit den an Hanfschnüren hängenden Siegeln. Das erste ist schlecht erhalten, von dem zweiten sind nur noch Spuren zu sehen, von dem Colmarer ist nur ein Fragment vorhanden mit der unteren Hälfte des Adlers und dem Reste der Umschrift ...BARI... (Colmarer Stadtarchiv, DD. St. Petersstift I).

Die
**Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratensen
Abtei Allerheiligen auf dem Schwarzwalde.**

Von
Franz Jakob Schmitt.

[Mit Abbildung auf Tafel XV.]

Im ersten Bande der Schriften des Altertumsvereins für das Grossherzogtum Baden, welche im Jahre 1846 in Baden erschienen, wurde auf S. 14 u. 15 mitgeteilt, dass von Vereinsdirektor, August von Bayer, Reisen nach Lautenbach, Allerheiligen und Sinsheim unternommen worden seien, um an Ort und Stelle von mit Vermessungen begleitete Aufnahmen der Baudenkmale für die Vereinshefte vorzubereiten. Von diesen vermessenen Aufnahmen erschienen in Wirklichkeit aber nur die Zeichnungen der Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei auf dem Michaelsberge zu Sinsheim, während Allerheiligen und die von dieser Abtei erbaute schöne spätgothische Kirche in Lautenbach eine nach genauen Vermessungen gezeichnete Aufnahme und Herausgabe bis zu heutigen Tage noch nicht gefunden haben.

C. J. von Gulat-Wellenburg gab in seiner Übersicht der geschichtlichen Baudenkmäler im Grossherzogtum Baden, welche im dritten Jahrgange der Schriften der Altertums- und Geschichtsvereine zu Baden in Karlsruhe 1848 erschienen auf S. 139 folgende Notiz: „Allerheiligen, Eigenthümer: der Domainenfiscus. Ehemalige Cisterzienser-Abtei, seit 1803 in Ruine. Die Erhaltung der malerischen Klostertrümmer verdient alle Beachtung.“ Diese Notiz vom Jahre 1848 wurde von Dr. Wilhelm Lotz in seiner 1863 zu Kassel erschienen

Kunst-Topographie Deutschlands nachgedruckt, auch hier erscheint Allerheiligen als Cisterzienserkloster, während es doch von Prämonstratensern gegründet und diesen bis zu seiner Aufhebung stets gehört hatte. Auch die Angabe Gulats, welche Lotz gleichfalls nachdruckte, dass Allerheiligen seit dem Jahre 1803 eine Ruine, ist unrichtig. J. B. Kolb berichtet auf S. 14 ff. in seinem 1813 zu Karlsruhe erschienenen Lexikon vom Grossherzogtum Baden, als Zeitgenosse, dass obgleich am 6. Juni 1803 Allerheiligen durch einen Blitzstrahl getroffen und hinweggebrannt, doch von der schönen grossen aus Quadersteinen erbauten Kirche nur das Dach, wie auch das Holzwerk des Spitzturmes verbrannt, die vier Glocken geschmolzen, auch die Kreuzgewölbe des Kirchenschiffes hin und wieder Schaden genommen. Somit hätte durch Wiederherstellung eines neuen Dachstuhles und entsprechender Eindeckung leicht, nach dem Unglücke von 1803, die Erhaltung des wertvollen Baudenkmals erreicht werden können. Leider wurden im Jahre 1811 Kirche und Abteigebäude von Allerheiligen auf den Abbruch versteigert und erst jetzt machte man das merkwürdige Baudenkmal zur Ruine.

Der verdienstvolle Kunstschriftsteller Heinrich Otte¹⁾ hat Allerheiligen im Schwarzwalde wohl niemals gesehen, sonst hätte er nicht die ehemalige Abteikirche mit Pfeilern, welche vier Dienste gehabt und mit zwei Nebenchören an der Ostseite des Kreuzarmes beschrieben. Otte hat dies eben im Jahre 1884 ruhig nachgedruckt, was Dr. Lotz in seiner Kunsttopographie 1863 über Allerheiligen irrtümlich geschrieben hatte.

Es ist nicht bekannt inwiefern sich die Prämonstratenser-Ordensherren an den eigenen Bauten beteiligt haben, doch pflegte einer derselben als „magister operis sive fabricae“, Vorsteher des Bauwesens zu sein. Die Konversen, welche eine Kunst verstanden und übten, durften auf kurze Zeit an Weltliche überlassen werden, jedoch nicht zur Anfertigung tothbringender Werkzeuge (*machinae mortiferae*).²⁾ Norbert, der Stifter des Ordens, hatte die Einrichtung getroffen, dass alle Klöster seiner Regel die Abtei Prämonstrat im Bistum

¹⁾ Otte, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters. 5. Aufl. Leipzig 1884. II. Bd., S. 282. — ²⁾ Siehe Otte, Geschichte der deutschen Baukunst, 1874 I. Bd., S. 290.

Laon als ihr Haupt betrachten sollten und, dass jährlich sämtliche Äbte und Pröbste der verschiedenen Häuser sich in einem Generalkapitel zu versammeln hatten, wo die gemeinsamen Angelegenheiten besprochen und beraten werden mussten. Entsprechend dieser Vorschrift des Stifters ist es denn sehr naheliegend, dass die bischöfliche Domkirche in Laon als Vorbild für die Klosterkirchen der Prämonstratenser angesehen wurde. Dies beweist in ganz frappanter Weise die Kirche des Klosters Allerheiligen auf dem Schwarzwalde, deren Grundriss wir auf Taf. XV nach eigener Aufnahme mitteilen. Gemein mit der Kathedrale Notre-Dame in Laon hat Allerheiligen die Kreuzesform, den Centralturm über der Vierung und den geraden Chorschluss, endlich auch die polygone Apside an der Ostseite des südlichen Querschiffarmes. Planmässig war wohl auch am nördlichen Querschiffarme eine gleiche Apside wie die Kathedrale von Laon auch deren zwei besitzt, in Allerheiligen kam jedoch die andere nie zur Ausführung. Wir haben somit ein Bauprogramm in Allerheiligen, das ganz dem der Hauptkirche in Laon entspricht, und wenn die sechs weiteren Turmbauten, welche die Kathedrale ausser dem Centralturme noch besitzt, in Allerheiligen fehlen, so darf dies bei der Knappheit der Geldmittel, welche den Mönchen des Schwarzwaldes zur Verfügung standen, nicht erstaunen. Die Kathedrale von Laon ist am Anfange des 13. Jahrhunderts begonnen und besass ursprünglich eine runde Hauptapside mit Chorumgang. Gegen 1230 wurden diese Bauteile niedergelegt und ein gerader Chorschluss an die Stelle gesetzt, der heute noch besteht. Der in den sechsziger Jahren unseres Jahrhunderts mit der Restauration betraut gewesene Architekt Boeswilwald hat die Fundamente der runden Apside und des Chorumgangs aufgefunden, so dass diese interessante kunsthistorische Frage bei der Kathedrale von Laon entschieden worden ist.¹⁾ Da die Demolierung erst gegen 1230 stattfand so kann erst nach dieser Zeit die mit geradem Chorschluss versehene Domkirche zu Laon den Prämonstratensern Muster und Vorbild für ihre Klosterkirche in Allerheiligen gegeben haben. Somit dürfen wir mit Ausnahme der romanischen Vorhalle, welche gleich nach der Gründung des Klosters er

¹⁾ Siehe Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'arch. franc. Bd. V, S. 166

haut sein wird, den Plan und die Ausführung des dreischiffigen kreuzförmigen Kirchenbaues selbst, als erst nach 1230 entstanden, annehmen. Der Centralturm in Laon hat in seinen Pfeilerachsen gemessen eine Weite von 12,25 m und der Centralturm in Allerheiligen eine Weite von nur 7,34 m, gemäss den an Ort und Stelle von uns gemachten Aufnahmen. Dem kleinen Maassstabe in Allerheiligen entspricht es denn auch vollkommen, dass hier die Seitenschiffe nicht, wie in Laon mit oberen gewölbten Emporen versehen worden sind, auch fehlt das dem Bausysteme der hochstrebenden Kathedrale entsprechende Triforium. Voraussetzen dürfen wir aber, dass über dem Doppelfenster im geraden Chorschlusse ein mächtiges Rosenfenster in Allerheiligen ehemals vorhanden, wie solches der Kathedrale in Laon eine ganz besondere Zierde verleiht. Da das Mauerwerk des Chorschlusses in Allerheiligen leider nur noch kaum auf einen Meter Höhe über dem Fussboden des Kircheninnern heute vorhanden und uns ältere Zeichnungen der Choransicht unbekannt, so sind wir eben gezwungen die Rekonstruktion mit Hilfe des grossen Vorbildes in Laon zu bethätigen. Noch vor der bischöflichen Kathedrale Notre-Dame haben die Prämonstratenser in Laon die schöne Abteikirche Saint-Martin im frühgothischen Style von 1170 ab zu errichten begonnen. Auch hier sehen wir eine dreischiffige kreuzförmige gewölbte Basilika mit an der Ostseite des Transseptes ausgebauten Kapellen. Das System des Langhauses¹⁾ entspricht ganz demjenigen, welches wir bei der Pfeilerbildung der Kirche in Allerheiligen festgehalten sehen.

Die Kirche des Prämonstratenserklosters Rüti bei Rapperschwyl in der Schweiz entstand als Steinbau von 1214 ab, also gleichzeitig mit Kloster Allerheiligen auf dem Schwarzwalde, wie hier ist auch bei der Kirche in Rüti eine westliche mit einem rundbogigen Tonnengewölbe überdeckte Vorhalle und ein gerader Chorschluss zur Ausführung gekommen²⁾, was zusammen wieder auf den Sitz der Ordensstiftung in der Diöcese Laon hinweist. In Rüti fehlt ein Querschiff und damit auch der Centralturm, dafür ist an der Ostseite der beiden

¹⁾ Siehe Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'arch. franc. Bd. VII, S. 167.

²⁾ Siehe Dr. Rahn, Gesch. d. bild. K. i. d. Schweiz. Zürich 1876, S. 385.

Seitenschiffe je ein viereckiger Turm angelegt gewesen. Bekanntlich sind bei der Kathedrale zu Laon die Seitenschiffe, sowohl an der Westseite, als auch an den dreischiffigen Querarmen durch je einen Turm abgeschlossen. Die Prämonstratenserkirchen zu Ilbenstadt in Oberhessen, zu Jerichow bei Tangermünde, zu Germerode und Vessera in Norddeutschland, zu Steingaden bei Schongau in Oberbaiern, zu Horpacz, Ocsa, Zsambeck und Klein-Beny bei Gran in Ungarn, Mühlhausen bei Tabor und zu Tepl bei Eger haben jede zwei Westtürme und meist in direkter Verbindung mit einer offenen oder geschlossenen gewölbten Vorhalle. Drei Türme haben die Prämonstratenserkirchen zu Kaiserslautern in der Rheinpfalz und in Merzig an der Saar, die zweichörige zu Knechtsteden bei Dormagen hat wie Allerheiligen einen Centralturm und ausserdem zwei weitere Türme, gleich der Klosterkirche in Rüti am Ostchore; endlich hat die zweichörige Kirche zu Arnstein an der Lahn zwei Türme im Osten und zwei im Westen, also im Ganzen vier Türme. Auf diese angeführten Baudenkmale gestützt, können wir allgemein behaupten, dass die Prämonstratenser im Anschlusse an die Kathedrale von Laon bei Anlage ihrer Klosterkirchen den geraden Chorschluss mehrfach anwandten, gerne Vorhallen anlegten, und entweder einen Centralturm bei Kreuzkirchen oder bei Kirchen ohne Querschiff zwei Façadentürme, sei es an der Ost- oder an der Westseite zur Ausführung brachten.

In Allerheiligen lassen sich vier Bauperioden an der Kirche unterscheiden, die erste brachte eine romanische Anlage und von dieser hat sich die mit rundbogigem Tonnengewölbe überdeckte Vorhalle mit dem Hauptportale, das im Rundbogen schliesst, bis heute erhalten. Gemäss den Formen dieser nach aussen offenen Vorhalle dürfte ihre Entstehung in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts, also in die Zeit gleich nach der Gründung des Klosters, zu setzen sein. In der zweiten Bauperiode entstand die jetzt noch sichtbare Kreuzkirche mit geradem Chorschlusse und ebensolchem Abschlusse der zwei Querarme, mit dem viereckigen Centralturme, einem dreischiffigen aus drei Jochen bestehenden Langhause, Alles mit Kreuzgewölben auf Steinrippen im frühgothischen Style, in der Zeit nach 1230 ausgeführt. In der sich hieran schliessenden dritten Bauperiode entstand die, mit fünf Seiten des

Achtecks an der Ostseite des südlichen Querschiffarmes ausgebaute, auf Rippen gewölbte Kapelle, sie dürfte in den letzten Dezennien des 13. Jahrhunderts errichtet sein. In dieser polygonen Apside auf der Epistelseite der Kirche stand gemäss der Vorschrift und Sitte der Altar ad omnes sanctos. Die Gliederung der Dienste und die Profilierung der Gewölberippen dieser ausgebauten Kapelle ist die gleiche wie am frühgothischen Chore der St. Galluskirche in Ladenburg am Neckar. Im Jahre 1470 zerstörte ein verheerender Brand das Prämonstratenser Kloster Allerheiligen; namentlich das dreischiffige frühgothische Langhaus der Kirche und der an dessen Südseite wohl damals schon vorhandene Kreuzgang wurden derart beschädigt, dass diese Teile neu erbaut werden mussten, wodurch wir die vierte Bauperiode veranlasst finden. Das frühgothische Langhaus war als Hochkirche konstruiert, wie heute noch an den betreffenden Öffnungen der Seitenschiffe nach dem Querhause leicht ersichtlich ist, der spätgothische Neubau wurde nach 1470 als eine Hallenkirche, also mit gegen vorher erhöhten Seitenschiffen angelegt. Ganz rein ist die Konstruktion der Hallenkirche aber nicht ausgefallen, da der Kämpfer der zwei Abseiten nahezu einen Meter tiefer angelegt wurde, wie der Kämpfer der Mittelschiffgewölbe. Der Grund, warum die zwei Seitenschiffe erhöht wurden, dürfte darin zu finden sein, dass die Klostergeistlichen dem an der Südseite neu auszuführenden gewölbten Kreuzgange ein oberes Geschoss geben wollten. Daher erklärt es sich denn auch, dass die Fenster des südlichen Seitenschiffes erst hoch oben in der auf Konsolen ruhenden Gewölberegion angeordnet werden konnten, und zum Teile nur aus kleinen Rosetten bestanden. Während man die Dienstbündel an den Aussenmauern des nördlichen Seitenschiffes vom frühgothischen Kirchenbaue fortbestehen liess, wurden dieselben am südlichen Seitenschiffe einfach ausgebrochen, man legte nämlich die alte frühgothische Mauer bis zum Fundamente nieder und führte die neue ohne Dienste ganz kahl, als ungegliederte geschlossene Mauer auf, liess sogar die Strebepfeiler aussen weg, um den gewölbten Kreuzgang ohne Unterbrechung längs dem Seitenschiffe hinführen zu können. Chor und Querschiff mit Vierungsturm waren beim Brande von 1470 und wohl auch beim späteren Brande von 1555 unversehrt geblieben, so erlitten

diese Bauteile keine Veränderung und sind dadurch in ihrer ursprünglichen frühgothischen Konstruktion bis auf unsere Tage erhalten worden.

Der mit vier Wasserspeiern versehene viereckige steinerne Centralurm besass die Glockenstube und darüber einen sehr schlanken, in Holz konstruierten und mit Schiefer gedeckten achtseitigen Helm; das Steingewölbe der Vierung lag, wie beim Centralurm der Oppenheimer Katharinenkirche und dem Glockenturme der Prämonstratenserkirche zu Kaiserslautern in gleicher Kämpferhöhe mit den übrigen Gewölben des Mittelschiffs. Die Bogenform in Allerheiligen ist vorherrschend die eines Spitzbogens, dessen Mittelpunkte nicht sehr weit von der Hauptachse liegen. Die Pfeiler des frühgothischen Kirchenbaues in Allerheiligen sind reichlich mit Halb- und Dreiviertelsäulen besetzt, welche den überall durchgeführten Gurtbogen, Ortbogen und Gewölberippen entsprechen. Die Gewölberippen in Allerheiligen (ausgenommen die spätere mit fünf Seiten des regelmässigen Achtecks hergestellte Apside) zeigen das einfachste Profil, welches die gothische Baukunst kennt, es sind kantige Rippen, die aus drei Platten und zwei Schrägen sich zusammensetzen. Dasselbe Profil finden wir auch bei den Steinrippen der mit Allerheiligen in stetem Zusammenhange befindlichen Prämonstratenserkirche St. Nikolaus in Hagenau. Das in Rede stehende kantige Rippenprofil hat vor den später üblichen, reichgegliederten den Vorzug, dass es sich leicht mit jedem gewünschten Ornamente auf den fünf geraden Flächen bemalen lässt, und erklärt sich hieraus auch seine häufige Anwendung bei der italienischen Gothik und soll hier nur an San Francesco in Assisi erinnert werden. Die Kapitälchen der Dienste sind zum Teil in schlichter Kelchform mit der Bestimmung aufgemaltes Ornament zu erhalten, zum Teil mit geschmackvollen skulptierten frühgothischen Blumen und Pflanzen geschmückt. Auch in der Formation der Fenster und der Strebepfeiler mit der oberen Abdeckung in Satteldachform mit vorderen durch Maasswerk gezierten Giebeln und diese krönenden Kreuzrosen kündigt sich die frühgothische Baukunst an. Die grösseren Fenster, wie das noch in der Aussenmauer des nördlichen Querschiffarmes teilweise erhaltene, hatten einen Mittelpfosten und Nasen in den Spitzbogen; ebenso haben die vier schmalen Fenster der kleinen Apside

südlichen Querschiffarme im unteren Spitzbogen Nasen darüber einen Dreipass, somit eine Detailbildung, wie sie ganz ebenso an der Kirche der Prämonstratenserinnen Altenberg bei Wetzlar findet, welche um 1267 als einzige Kreuzkirche von deren erster Äbtissin Gertrudis, gegen 1297, Tochter der heiligen Elisabeth, erbaut worden ist. In der Nordseite des Chorraumes befanden sich auf je gekuppelten Säulchen und an der Südseite auf je vier gekuppelten Säulchen Blendarkaden, deren Bogen in Kleeblattform mit zierlichster Laubfüllung versehen war, auch die Kapitelle der 14 Säulchen hatten reichen Blattschmuck. Die östliche Blendarkade auf der Epistelseite war ehemals der Chorstuhl der Kirche. Es war liturgische Vorschrift bei Chorherrenstiften, dass der Vorstand des zum Chor gebetenen Konvents in einem besonderen Betstuhle stand und kniete. Für jeden Festzyklus diente ein besonderer Stuhl, daran befand sich die bildliche Darstellung von einer oder drei Personen der Gottheit und der Propst oder Abt besaß daher in den dem Festzyklus des Kirchenjahres entsprechenden Chorstuhl.⁴⁾ In der vierteiligen Blendarkade auf der Evangelistenseite haben wir offenbar die Chorstühle der Geistlichen, in monumentaler Weise mit dem Kirchenbau verbunden, vor uns, denn es steht urkundlich fest, dass die Abtei bei seiner Gründung nur aus dem Propst und vier weiteren Geistlichen bestand und dass das alte Siegel der Abtei auch nur fünf knieende Brüder zur Darstellung gehabt hat. Leider ist von der Mittelsäule an der inneren Wand des Chorraumes, welche ehemals eine zweibogige Blendarkade gestützt, nur noch der Sockel und die Basis erhalten, Schaft und Kapitäl und alles Obere aber spurlos verloren.

Figürlich skulptierte Zierden haben sich in den auf uns gekommenen Ruinen von Allerheiligen nur bei den Schlusssteinen der Rippengewölbe erhalten, der eine derselben zeigt ein grosser runder Sandsteintafel von 47 cm Durchmesser das Bild eines segnenden Christus, *Majestas Domini*, und an den vier Seitenabteilungen, also zwischen den anlaufenden

⁴⁾ Siehe F. Mone, Die bildenden Künste im Grossherzogtum Baden. Karlsruhe 1887. Bd. 18, S. 81.

vier Diagonalrippen die Köpfe der vier Evangelisten, welche heute auf dem Boden des unbedeckten Kircheninnern ungeschützt liegen. Vom spätgotischen Kreuzgange hat sich auch noch ein Schlussstein bis jetzt erhalten, auf ihm ist das Lamm Gottes mit der Fahne innerhalb eines Dreipasses in Skulptur zur Darstellung gebracht. Sofern nicht bald die Verbringung dieser wertvollen Sandsteinreste mittelalterlicher Kunst nach den hiefür bestimmten Grossh. Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe veranlasst wird, dürfte in wenigen Jahren deren Vorhandensein kaum mehr erwartet werden.

Von den Konventsgebäuden haben sich nur wenige Reste erhalten und sind dieselben in der Zeichnung Taf. XV näher angegeben, und das sicher unter der Erde jetzt noch Befindliche mit Hilfe von Abbildungen aus dem 18. Jahrhundert¹⁾ zu einem Ganzen vervollständigt worden. Vier Joche des spätgotischen Kreuzganges lassen sich an der Aussenmauer des südlichen Seitenschiffes heute noch genau feststellen und wurden daher auch in der Zeichnung als vorhanden angenommen; ebenso sind die Mauern vom Kapitelsaale noch zu sehen, es war ein Raum von quadratischer Grundfläche, ehem wohl gewölbt und dürfte eine Rekonstruktion von neun Kreuzgewölben auf vier freistehenden Säulen der ganzen Anlage am meisten entsprechen. Der Kreuzgang zog vor dem Kapitelsaale und der Sakristei entlang, diese lag unmittelbar am südlichen Arme des Querschiffes, noch heute sind die zwei Portale an der Aussenmauer der Kirche zu sehen. An der Südseite des Konvents lag wohl das Refektorium, daneben die Küchen und Treppen einerseits zum Keller und anderseits zum oberen Geschoße, wo Dormitorium, Bibliothek und Studiersäle sich befunden haben müssen. Somit haben wir eine ganz regelmässige Bauanlage vor uns, welche sich um den im Grundrisse ein Rechteck bildenden Kreuzgang gelegt hat.

Aus den vorstehenden Mitteilungen dürfte sich ergeben, dass die Abtei Allerheiligen im Schwarzwalde zu den bedeutendsten Baudenkmalen gehört, welche der Orden der Prämonstratenser zur Ausführung gebracht, und wie das Kloster selbst als Pflegerin der Wissenschaften sich weithin berühmt

¹⁾ Siehe die Lithographie in der Monographie „Das Kloster Allerheiligen“ von Prof. K. G. Fecht. Karlsruhe 1872.

gemacht, so ist es ihm auch durch sorgfältige Ausübung bildender Künste gelungen sich hervorragend zu bethätigen, es möge nur an die von Allerheiligen 1471 bis 1483 durch Meister Hartwig erbaute schöne gewölbte Pfarrkirche zu Lautenbach im Renchthale mit ihren Schätzen an Glasgemälden und kostbaren Flügelaltären erinnert werden.

Die älteren frühgothischen Teile der Kirche zu Allerheiligen schliessen sich würdig an die bekannten Baudenkmale zu Gelnhausen und Marburg, zu Wimpfen im Thal und an die Liebfrauenkirche in Trier, wie auch an die Benediktinerabteikirche in Weissenburg an und vervollständigen in trefflichster Weise eine Bauperiode, welche für jeden Freund der vaterländischen Kunst einen so hohen Wert und ein so grosses Interesse mit vollstem Rechte in Anspruch nimmt.

Otto Brunfels.

**Nach seinem Leben und litterarischen Wirken
geschildert.**

Von

F. W. E. Roth.

Die Gelehrtengegeschichte ging an dem durch seine Lebensschicksale und sein vielseitiges schriftstellerisches Wirken merkwürdigen Otto Brunfels nicht ohne Beachtung vorüber. Ausser gelegentlicher Erwähnung des Mannes und seiner Schriften besitzen wir jedoch weder eine eingehende Biographie desselben, noch eine Aufzählung seiner überaus zahlreichen und vielseitigen Schriften. Vor Kurzem erst ward der verstorbene K. Hartfelder dem Otto Brunfels als Vertheidiger Ulrich von Hutten in seinem Aufsätze in dieser Zeitschrift N. F. VIII, 565 f. gerecht. — Was ich im Laufe längerer Jahre in den Bibliotheken zu Mainz, Frankfurt a. M., Darmstadt, Strassburg, Wernigerode, dem germanischen Museum zu Nürnberg, der Wiener Hofbibliothek und Universitätsbibliothek zu Leipzig sammelte, habe ich nachstehend zu einem abgerundeten Lebensbild verarbeitet und suchte dem Brunfels ohne konfessionellen Standpunkt an der Hand der Quellen möglichst objektiv gerecht zu werden.

Otto Brunfels ward als Sohn des Johann Brunfels, eines Küfers, aber rechtschaffenen und ernstesten Mannes, zu Mainz geboren. Der Name seiner Mutter ist unbekannt. Sein Vater war wahrscheinlich von Braunfels im Solmsischen nach Mainz gezogen, davon nahm er den Beinamen Braunfels (Brunfels) an, wodurch derselbe Geschlechtsname ward, während der eigentliche Familienname verloren ging. Das Jahr der Geburt des Brunfels ist unbekannt, dürfte aber zwischen die Jahr

1484 und 1488 gehören. Brunfels besuchte zu Mainz die höheren Schulen und ward Magister der freien Künste, was ein Lebensalter von 21 Jahren voraussetzen und schliessen lässt, dass er diese Würde im Jahre 1505 oder 1509 erwarb. — Brunfels war jedenfalls für den geistlichen Stand bestimmt. Da aber sein Vater die Mittel zur wissenschaftlichen Ausbildung nicht aufbrachte, trat der junge Brunfels in das Karthäuserkloster bei Strassburg ein. Die vielfach verbreitete Angabe, Brunfels sei in das Karthäuserkloster bei Mainz eingetreten, ist entschieden falsch. Seines Vaters Bitten und Drohen hatten ihn nicht von dem Eintritt ins Kloster abhalten können.¹⁾ Wann der Eintritt ins Kloster erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Brunfels blieb aber trotz der Klostermauern mit der Aussenwelt in Verkehr. Im Jahre 1515 war Nikolaus Gerbellius aus Basel nach Strassburg übersiedelt und hatte sich dort als Rechtsgelehrter niedergelassen. Mit diesem humanistisch gebildeten Mann ward Brunfels vor 1519 bekannt und genoss dessen Unterricht wie auch wissenschaftliche Anregung. Im Kloster war Brunfels krank geworden und rettete auf Anraten des Gerbellius seine Gesundheit durch Trinken von Guajakholzabsud. Welcher Art die Krankheit war, lässt sich nicht feststellen; sofort an die Lustseuche und vorhergegangene sittliche Verirrungen des Brunfels zu denken, wenn auch in erster Linie damals gegen diese Krankheit Guajak gebraucht ward, dürfte zu gewagt sein. Zudem sagte dem Brunfels das Leben in dem strengen Karthäuserorden nicht zu, auch mögen sich humanistische Einflüsse geltend gemacht haben, welche zu dem Klosterleben nicht passten. Die Annahme liegt nahe, dass Brunfels Priester ward und als Lehrer der Novizen Verwendung im Kloster fand. Das Erziehungsfach brachte ihn auf Gedanken einer Verbesserung desselben. Während seiner Krankheit ward er auf das Mangelhafte der Methodik des Erziehungswesens der Studierenden aufmerksam. Auf neuplatonischer Grundlage brachte er in seinen Schriften: *De corrigendis studiis severioribus praeceptiunculae breves*. Strassburg, J. Schott, 1519 und *den: Aphorismi institutionis puerorum*. Strassburg, J. Schott, 1519 Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens vor. Da-

¹⁾ Anlage I.

bei stand er auf dem Grund und Boden der betreffenden Schriften des Erasmus von Rotterdam und Melanchthons, bildete aber Manches weiter aus. In der Vorrede der Schrift: *De corrigendis studiis etc.* wendete sich Brunfels an N. Gerbellius, er habe Guajak getrunken, was ihm nützte und ihn wieder gesunden liess. Er ergiesst sich in Lobsprüchen über das Guajak und tadelt die empirische Verfahrungsweise der Winkelärzte. Seine Musse habe er gegen des Arztes Vorschrift zum Nachdenken verwendet und diese Schrift zustande gebracht, um den Studierenden ihre Aufgabe zu erleichtern. Weitläufiger hätten Erasmus und Melanchthon diesen Gegenstand behandelt, er bespreche die Sache kürzer und verdanke dem Unterricht des Gerbellius Vieles. Die Schrift selbst behandelt die Zeiteinteilung für das Studium, das Schullokal, die Lesung der Schriftsteller nebst Verzeichnis Solcher, die Grammatiker, Poeten, die Dialektik, Mathematik, Medizin, Rechte, Theologie sowie die heilige Schrift nach ihrem moralischen und geheimnissvollen Inhalt etc. — Dieses neue Bahnen auf dem Gebiete des Schulwesens anstrebende Auftreten wie die Hinneigung zum Humanismus überhaupt bei Brunfels fand im Kloster jedenfalls keine freundliche Aufnahme. Dazu kam noch die Anregung durch Dr. M. Luthers Auftreten, was Alles bei dem jungen Brunfels den Entschluss reifen liess, das Kloster zu verlassen. Mit einflussreichen Männern aus dem Kreise der Humanisten und Anhänger der Reformation trat Brunfels frühe schon in Verbindung. Bereits 1519 war er mit dem Fabricius Capito, Prediger zu Basel, bekannt geworden und hatte auch den Pellicanus kennen gelernt. Im Jahre 1520 gab er eine seine reformatorische Richtung deutlich kundgebende Schrift: *Confutatio sophistices et quaestionum curiosarum, ex Origene, Cypriano, Nazianzeno, Cyrillo, Chrysostomo, Hieronymo, Ambrosio, Augustino, Athanasio, Lactantio in Schlettstadt bei Lazarus Schürer in Quarto heraus.* Gewidmet ist diese einen ungemeinen Eifer für Erkenntnis der Wahrheit aus den Kirchenvätern beweisende Schrift dem Fabritius Capito, Prediger zu Basel, XV. kalend. Martii ¹⁾ 1519. Eine Ortsangabe fehlt. Nach dem Vorwort hatte Capito den Brunfels ermahnt, den Origines zu lesen, um denselben von

¹⁾ 15. Februar.

der Lesung weltlicher Schriften, denen er nach dessen Ansicht sehr ergeben gewesen, abzuhalten. Es grüsse den Capito Michael Herus, der Kenner der griechischen und hebräischen Sprache und Lampertus der Theologe. Er habe seine hebräischen Studien seit fast einem Jahre häufigen Unwohlseins wegen abgebrochen, hoffe aber, solche fortzusetzen. Capito solle bewirken, dass derselbe sein hebräisches Wörterbuch im Drucke erscheinen lasse. Auch bat er, den Pellicanus von ihm grüssen zu wollen.

Auch mit Beatus Rhenanus trat Brunfels 1520 in Verkehr. Zugleich strebte er darnach, mit Erasmus von Rotterdam bekannt zu werden. Dazu sollte ihm Beatus Rhenanus verhelfen. Am 13. Januar 1520 schrieb Brunfels aus der Karthause bei Strassburg an Beatus, er bat um Vermittlung der Freundschaft des Erasmus von Rotterdam, und freute sich der Bekanntschaft des Othmar Luscinius, Nikolaus Gerbel, V. Fabricius und Vol. Augustus, die ihn begünstigten, auch Melanchthon interessiere sich für ihn. Er habe dem Volph. Fabricius über das Thema geschrieben, ob die Theologie hervorragender sei als die alte Scholastik.¹⁾ Am 5. Februar 1520 theilte Brunfels dem Beatus Rhenanus aus seinem Kloster mit, er habe dessen Kommentar über Seneca gelesen und dessen Schriften erhalten, dieselben seien ihm sehr wert. Als Gegengabe sandte er einen Brief des Ruffus Sextus an Valentinian Augustus.²⁾ Am 18. März 1520 sandte Brunfels einen Brief des M. Bucer an Beatus Rhenanus³⁾ und am 19. März 1520 erwähnte Bucer dem Beatus gegenüber des Brunfels als eines Freundes.⁴⁾

Mit grösstem Eifer strebte Brunfels darnach, sich die neu erschienenen Schriften des Erasmus zu verschaffen. Für Beatus durchstöberte er die Bibliothek seines Klosters und sandte gefundene Handschriften, so am 9. Mai 1520 Briefe Friedrich Barbarossa's, die er in dieser Bibliothek gefunden, an Beatus.⁵⁾ Aus der Karthause bei Strassburg schrieb Brunfels an Beatus am 1. August 1520, er habe am 8. August Bucers Brief erhalten. Er freue sich über die Freundschaft des Johannes

¹⁾ Briefwechsel des Beatus Rhenanus, herausgeg. von Horawitz und Hartfelder. Leipzig 1886. S. 199—200. — ²⁾ Ebenda S. 206—207. — ³⁾ Ebenda S. 213. — ⁴⁾ Ebenda S. 216. — ⁵⁾ Ebenda S. 224.

Priscus und des Buchdruckers Schott in Strassburg.¹⁾ Dem Erasmus von Roterdam hatte er geschrieben und um dessen Freundschaft gebeten. Erasmus, welcher doch so vielen Unbedeutenden seiner Zeit Briefe sandte, antwortete nicht, da ihm jedenfalls das Mönchskleid an Brunfels nicht zu dessen Schreibweise zu passen schien. Am 29. August 1520 schrieb Brunfels in sehr beachtender Weise über seine Lage im Kloster an Beatus und äusserte das Verlangen, dasselbe zu verlassen. Er klagt über Tyrannei eines Ungenannten und die unwürdige Lebensweise im Kloster. Er habe an Luther geschrieben.²⁾ Der letzte Brief aus dem Kloster wurde von Brunfels am 11. November 1520 an Beatus Rhenanus gerichtet³⁾, bald darauf scheint Brunfels das Karthäuserkloster verlassen zu haben. Frühestens erfolgte dieser Schritt in der Jahreswende von 1520 auf 1521. — Eine für seine künftigen Geschicke wichtige Bekanntschaft machte Brunfels 1520 zu Strassburg, indem er seinen künftigen Gönner und Freund Ulrich von Hutten kennen lernte.⁴⁾ Brunfels lobte dessen Glosse der Bannbulle Papsts Leo X. gegen Luther sehr.⁵⁾

Luther hatte auf dem Wormser Reichstag 1521 die Schritte gethan, sich von der katholischen Kirche loszusagen. Jedenfalls wirkte dieser Vorgang auf Brunfels der Art ein, dass er als Prediger für Luthers Sache zu wirken beschloss und zum Luthertum übertrat.⁶⁾ Im Jahre 1521 scheint sich Brunfels stellenlos und jedenfalls auch nicht mit dem hinreichenden Lebensunterhalt versehen, da ihm nun auch das Vaterhaus verschlossen war, nach der Ebernburg bei Kreuznach der bekannten „Herberge der Gerechtigkeit“ und Zufluchtstätte entwichener Klosterleute zu Franz von Sickingen gewendet, diesen kennen und den auf der Ebernburg weilenden Ulrich von Hutten als Bekannten begrüsst zu haben. Wie lange diese Zufluchtstätte dem Brunfels offen stand, ist unbekannt, das wiederholte Zusammentreffen mit Hutten hatte aber für seine Geschicke eine eingreifende Wirkung.

¹⁾ Ebenda S. 243. — ²⁾ Ebenda S. 245. — Burckhardt, Luthers Briefwechsel S. 42. — ³⁾ Ebenda S. 252. — ⁴⁾ Hartfelder in dieser Zeitschr. N. F. VIII, 568. — ⁵⁾ Strauss, Hutten S. 362. — ⁶⁾ Dass Brunfels 1521 bei Luther in Wittenberg war und denselben persönlich kannte, steht nicht fest. Vgl. Allg. d. Biogr. III, 441. — Burkhardt, Briefwechsel Luthers S. 42.

Am 1. November 1521 schrieb Luther an Nikolaus Gerbellius zu Strassburg und bat, den Otto Brunfels und andere genannte von ihm zu grüssen.¹⁾ Wo sich damals Brunfels aufhielt, ist unbekannt, jedenfalls setzt aber dieser Auftrag seine unbedingte Anwesenheit desselben zu Strassburg voraus. Luther kannte den Aufenthaltsort des Brunfels nicht und liess den Gruss durch dessen Gönner den Gerbellius bestellen, der dieses ebensogut schriftlich an Brunfels besorgen konnte. — Im August 1521 hatte Ulrich von Hutten die Ebernburg verlassen, da Franz von Sickingen in Diensten des Kaisers gegen Frankreich gezogen war. Ob damals Brunfels ebenfalls mit Hutten die Ebernburg verliess, bleibt ungewiss. Hutten hielt sich wahrscheinlich auf der Burg Dirmstein bei Kaiserslautern auf.²⁾ Zu ihm war nach diesem Zufluchtsorte Brunfels gelangt und teilte dessen Einsamkeit.³⁾ — Nach dem Tode des Dekans von St. Leonhard in Frankfurt am Main des Johann de Castro J. U. D. wurde Johannes ab Indagine (Johann von Hagen), oder wie er meist heisst: Johann Indagine dessen Nachfolger und trat am 25. November 1521 die Stelle als Dekan des St. Leonhardstifts in Frankfurt am Main an.⁴⁾ Bisher war er Pfarrer zu Steinheim oder Steinau an der Strassen bei Burg Steckelberg, keineswegs zu Steinheim am Main bei Hanau, gewesen. Diese Pfarrei behielt er auch als Dekan bei und wohnte nur zeitweise zu Frankfurt am Main. Der Pfarrsatz zu Steinheim stand der edlen Familie von Hutten zu. Johann Indagine war dem Luthertum zugethan, behielt aber ruhig seine Stellungen bei und trat nie öffentlich für Luthers Sache auf, wie er denn auch mehr auf die sittliche als auf die religiöse Seite des Auftretens Luthers Wert legte. Indagine war grosser Freund der Naturwissenschaften namentlich der Astrologie und Mathematik, welche erstere Wissenschaft er jedoch ganz im abergläubischen Geiste seiner Zeit betrieb. Mit diesem merkwürdigen Mann trat Brunfels in Beziehungen. Indagine war selbstverständlich dem Ulrich von Hutten durch das Verhältnis des Pfarrsatzes von Steinheim sowie seiner Richtung als geheimer Anhänger Luthers nach bekannt. Da

¹⁾ de Wette, Briefe Luthers II, S. 91. — ²⁾ Böcking, Opera Hutteni I, S. 81. — ³⁾ Huttens Brief an Bucer vom 4. September 1521. Böcking, Opera Hutteni II, S. 82. — ⁴⁾ Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. VI, S. 124, Note.

Indagine zur Übernahme der Dekanatswürde und zur Regelung von Amtsgeschäften zeitweise zu Frankfurt anwesen sein musste, brachte es Ulrich von Hutten dahin, dass Brunfels des Indagine Verweser der Pfarrei für dessen Abwesenheit ward. So verschaffte er dem Brunfels zeitweise ein Unterkommen und förderte im Sinne der Reformation Luther Sache, da er sich von Brunfels überzeugt wusste, dass diese im lutherischen Sinne beim Gottesdienst vorgehe. Dass die Versehung der Stelle mit des Indagine Wissen und Wille geschah, ist selbstverständlich. Brunfels lernte auf der Reise nach Steinheim über Frankfurt, wo er jedenfalls mehrere Tage verweilte, den Begründer der Frankfurter Lateinschule Wilhelm Nesen, den Prediger Ibach und andere Persönlichkeiten der reformatorisch gesinnten Partei zu Frankfurt ¹⁾, entweder hier oder zu Steinheim den Indagine persönlich kennen. Dabei erfuhr er auch von dessen astrologischen Forschungen und sah dessen Schriften hierüber. Dieses Bekanntwerden hatte für den neuplatonisch vorgebildeten und daher auch für die Naturwissenschaft sich interessierenden Brunfels die Bedeutung, dass seine litterarische Richtung inskünftig beeinflusst ward und sich seine künftige Lebensstellung als Naturforscher und Arzt herabzubilden. Unbestritten gebührt dem Indagine das Verdienst, den naturwissenschaftlichen Trieb in Brunfels entweder geweckt oder gefördert zu haben. Brunfels mag die Pfarrei frühestens im Dezember 1521 angetreten haben, sein Auftreten als Lutheraner zu Steinheim war jedenfalls ein offenes und musste auffallen. Schon Indagine galt in Frankfurts klerikalen Kreisen für einen geheimen Anhänger Luther; seine Stellung blieb in ihrer Zweideutigkeit nicht ohne Angriff; beweisen konnte man ihm aber nichts. Diesem Zurückhalten gegenüber musste das offene Auftreten des Brunfels als Lutheraner sehr abstechen und auch auf Indagine neue Schatten des Verdachts werfen, dass er Lutheraner sei und einen Lutheraner als Verweser dulde. In den streng katholischen Kreisen Frankfurts konnte dieses nicht ohne Ahndung bleiben. Brunfels scheint von dieser Partei beim Mainzer Generalvikar als Lutheraner verklagt worden zu sein. Vielleicht kamen auch dem Indagine Bedenken wegen seiner Stellungen und sah er nicht ungern, dass die Sache diese Wendung nahm.

¹⁾ Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. IV, S. 118.

Um die Zeit, als Brunfels für die Stellung zu Steinheim auseinanderzusehen, hatte Hutten Streitigkeiten mit den Karthäusern zu Strassburg gehabt. Dieselben beschuldigten ihn, er habe mit zwölf Reisingen zwei ihrer Mönche aus dem Kloster entführt. Hutten stellte dieses in Abrede, beschuldigte aber seinerseits die Karthäuser, sie hätten eine Anzahl seiner in Holzschnitt gefertigten Bildnisse zu unsauberen Zwecken verwendet und ihn unter groben Beleidigungen als Ketzer verschrien. Hutten verlangte dafür Genugthuung, die ihm auch durch gütliche Vermittelung des Strassburger Rats wurde. Das Karthäuserkloster musste ihm eine Ehrenerklärung geben und zweitausend rheinische Goldgulden als Entschädigung bezahlen.¹⁾ Dieser Handel gab dem Hutten Veranlassung, die Karthäuser zu Strassburg als Anreger der Anklagen des Brunfels, aus deren Kloster derselbe entwichen, mitverantwortlich zu machen und den Frankfurter Pfarrer Dr. Peter Mayer gleichsam wie deren Werkzeug als Ankläger des Brunfels zu Mainz mit Anklagen und Verfolgungen zu behelligen. Hutten war durch die angeblichen Anklagen des Brunfels benachteiligt, da er nach dem Tode seines Vaters Anfangs 1522 mit seinen Brüdern Patronatsherr der Pfarrei Steinheim und damit Schutzherr und Vorgesetzter auch des Brunfels geworden war. Die Verdächtigungen desselben nahm er sehr übel auf und schrieb von der Sickingen'schen Feste Wartenberg in der Rheinpfalz aus drei Briefe. Den ersten richtete er am 31. März 1522 an den ihm befreundeten Philipp Fürstenberger zu Frankfurt am Main²⁾, den zweiten am 1. April 1522 an den Frankfurter Rat. In letzterem Briefe führte Hutten aus, Doktor Peter Mayer habe den frommen, christlichen und wohlgelehrten Priester Otto Brunfels, seinen Diener, als derselbe zu Steinheim aus Pflicht und von Amts wegen das heilige Evangelium und unwiderrufliche Wort Gottes gepredigt, durch erdichtete, falsche, lügenhafte Anzeige bei dem Klerus zu Mainz angeklagt, so dass dem frommen unschuldigen Mann nach Leib und Leben getrachtet worden, wie der Rat besser als er selbst wisse. Brunfels wäre, wenn nicht gute Freunde denselben gewarnt hätten, gebunden und in Gewahrsam, wenn nicht zum Tode geschleppt worden.³⁾

¹⁾ Böcking, Opera Hutteni II, 83. — ²⁾ Ebenda II, 114. — ³⁾ Ebenda II, 117.

Den dritten Brief richtete Hutten an Doktor Peter Mayer selbst am 1. April 1522 und beschuldigte denselben der Anklage des Brunfels zu Mainz.¹⁾ Abschriften aller drei Briefe schickte Hutten dem Brunfels zu. Mayer wurde vom Frankfurter Rat zur Rechenschaft gezogen. Derselbe hatte auf Huttens Brief als Selbstvertheidigung die Worte geschrieben: „Diese Ding hat ein geistlicher Mann hie in dieser Stadt angericht“ etc. Darunter ist jedenfalls nicht Brunfels als Urheber des ganzen Handels, sondern der dem Mayer wohlbekannte Frankfurter Ankläger desselben zu verstehen.²⁾ Am 10. April 1522 erklärte Mayer dem Frankfurter Rat, er kenne den Otto Brunfels gar nicht, und wisse weder Gutes noch Böses von demselben zu sagen.³⁾

Von diesem Rechtfertigungsschreiben Mayers sandte der Frankfurter Rat dem Ulrich von Hutten am 14. April 1522 Abschrift zu.⁴⁾ Damit beruhigte sich Hutten keineswegs und schrieb am 9. Mai 1522 wiederum an den Frankfurter Rat gegen Mayer.⁵⁾ Mayer antwortete dem Rat am 15. Mai 1522, Brunfels sei letzter Tage bei ihm gewesen und habe ihn gebeten, mit dem Vikar zu Mainz zu reden, damit er wieder auf seine Pfarrei nach Steinheim komme. Er habe sich hierauf schriftlich bei dem Vikar zu Mainz verwendet, der sich nicht abgeneigt zeige, jedoch wünsche, dass die Sache an den Domdekan zu Mainz gelange. Derselbe sei abwesend, trotzdem wolle er mit dem Vikar verhandeln, und zwar aus gutem Willen und im Hinblick, dass Brunfels gelehrt sei. Er habe den Brunfels nicht bei dem Domdekan angezeigt, wie der Vikar ihm bezeugen könne. Wer das dem Hutten hinterbracht, wisse recht gut, dass Andere die Ankläger des Brunfels seien. Es geschehe ihm deshalb Unrecht und werde er sich durch seine Vorgesetzten vor Gewalt zu sichern suchen.⁶⁾

Am 22. Mai 1522 antwortete der Rat zu Frankfurt und sandte Abschrift der Rechtfertigung Mayers dem Ulrich von Hutten.⁷⁾ Damit beruhete die Sache. Ob die Anklage Mayers stichhaltig war, erhellt aus den Akten nicht. Soviel steht

¹⁾ Böcking, Opera Hutteni II, 116. — ²⁾ Anderer Ansicht ist Böcking, Opera Hutteni II, 116. — ³⁾ Böcking, Opera Hutteni II, 119. Wedewer, Dietenberger S. 55. Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. IV, 124. — ⁴⁾ Böcking a. a. O. II, 120. — ⁵⁾ Ebenda II, 120. — ⁶⁾ Ebenda II, S. 121. — ⁷⁾ Ebenda II, 122.

fest, dass die Anklage dem Brunfels seine Stellung kostete, ihn in Lebensgefahr brachte und er Steinheim schon vor April 1522 verlassen hat. Er wendete sich nach Frankfurt am Main und hatte bei Wilhelm Nesen in dessen Schule Unterhalt und Zufluchtsstätte gefunden. Seine vor dem 15. Mai 1522 bei Mayer eingeleiteten Schritte konnten ihm nicht mehr zu der Pfarrei verhelfen. Die Dauer des Frankfurter Aufenthalts ergibt sich aus einem Briefe Nesens an Ulrich Zwingli geschrieben am 10. Juli 1522.

Indagine war jedenfalls, als der Sturm gegen Brunfels ausbrach und derselbe nach Frankfurt flüchtete, auf seine Pfarrei Steinheim geeilt. Am 29. Juni 1522 war er nachweislich nicht zu Frankfurt anwesend.¹⁾ Schriftlich hatte Brunfels von ihm, da sich sonst keine Gelegenheit bieten mochte, Abschied genommen. Auf diesen Brief antwortete Indagine demselben am 1. Juli 1522. Der Brief konnte den Empfänger noch in Frankfurt erreichen, da Brunfels dasselbe frühestens am 11. Juli 1522 mit dem Empfehlungsschreiben Nesens verliess. Es dürfte auffallen, dass Brunfels den Indagine nicht zu Frankfurt traf, aber möglicherweise hielt sich Brunfels auf der Reise nach Frankfurt unterwegs auf und verfehlte so den Indagine. Des Brunfels Brief hatte den Zweck, über seine Amtshandlungen Rechenschaft abzulegen und jedenfalls auch die ihm zu Teil gewordenen Verfolgungen zu schildern. Nebenbei wünschte er Fortsetzung des litterarischen Wirkens des Indagine. Dieser schrieb am 1. Juli 1522 dem Brunfels: „Dem wahrhaft christlichen Priester Otto Brunfels entbietet Johannes Indagine, Pfarrer zu Steinheim, seinen Gruss. Wenn ich nicht anderwärts Deine Rechtlichkeit erkannt hätte, würde ich glauben, Du wollest mir schmeicheln, so sehr stimmst Du mir bei und beglückwünschest mich. Denn ich bin nicht, wofür Du mich hältst, noch vermag ich zu leisten, was Du von mir hoffst. — — Du lobst dennoch meine kleinen Abhandlungen so sehr; ich weiss nicht, ob Du es thätetest, wenn Du wüsstest, in welcher Angst ich sie herausgab. — — Gleichwohl fühlte ich mich Deines Briefes wegen verbunden, mich zu entschuldigen. — — Auch was Du so sehr verlangst, werde ich leisten, wenn mir das des Lebens Dauer gestattet,

¹⁾ Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. IV, 142.

dient er, dass Du ihn beförderst und mit Deinem mündlichen Zeugnis nicht bloss ehrest, sondern auch unterstützest.“¹⁾ Bei dem Aufenthalt zu Frankfurt hatte Brunfels eine für ihn wichtige Bekanntschaft gemacht. Öcolampadius weilte damals ebenfalls bei Nesen und verfehlten beide Männer jedenfalls nicht, sich als Gleichgesinnte kennen zu lernen. Brunfels beabsichtigte, in der Ferne bei Zwingli Zuflucht und einen ihm zusagenden Wirkungskreis aufzusuchen, da er Beides am Rhein und Main nicht zu finden hoffte. Jedenfalls verliess er am den 11. Juli 1522 Frankfurt und wandte sich rheinaufwärts. In die Schweiz kam er aber keineswegs. Zu Neuenburg im Breisgau zwischen Breisach und Basel hielten ihn auf der Durchreise Freunde zurück, um dort zu predigen. Zu Neuenburg hatte der Stadtrat den Pfarrsatz und konnte die Berufung eines lutherischen Predigers bei der reformatorischen Strömung der Bevölkerung gut verlaufen. Da die Stellung auf diese Weise längere Dauer verhies, willigte Brunfels ein und verblieb zu Neuenburg als Prediger. Dort entwickelte er eine bedeutende litterarische Thätigkeit und wird es auch als Prediger nicht an Amtseifer haben fehlen lassen.²⁾

Zu Neuenburg entstand eine Schrift, die sich mit der Türkenfrage beschäftigte. Sie hat den Titel: *Ut afflictionibus Rhodiorum militum succurratur, ad principes et Christianos omnes oratio*. Basel, Cratander, 1523. Quarto. Auch zu Neuenburg wartete des Brunfels nicht der erhoffte Frieden. Unerwartet kamen Angriffe der Katholiken, die ihn nicht ruhen lassen konnten. Man hatte gedroht, die lutherischen Prediger von den Kanzeln herabzustürzen, da die Predigt des Evangeliums zum Aufruhr reize. Brunfels selbst war angegriffen worden und antwortete nun hierauf in einer Schrift: „Von dem Evangelischen anstoss, wie vnnnd in was gestalt das wort Gottes vffur mache“. Er trat den Angriffen entgegen, dass die Verkündigung des Evangeliums Aufruhr erzeuge und tadelte diejenigen, welche glauben, das Evangelium mit dem Schwerte ausbreiten zu müssen, Bündnisse zu machen und den Bund-

¹⁾ Zwinglii opera ed. Schuler-Schulthess VII, S. 267. Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. IV, S. 157. — ²⁾ Über des Brunfels Aufenthalt zu Neuenburg vgl. K. F. Vierordt, Geschichte der Reformation im Grossherzogtum Baden. Karlsruhe 1847. S. 175. Huggel, Geschichte von Neuenburg war mir unzugänglich.

schuh aufzuwerfen. Darunter verstand er die Vorboten des ausbrechenden Bauernaufstandes. Das Evangelium müsse Aufruhr erregen, da es von den Evangelischen gepredigt und auch von den Katholischen als solches gelehrt werde. An der Verschiedenheit der Lehre komme den Evangelischen keine Verantwortlichkeit zu. Der katholische Klerus befürchte aber den Verlust seiner Macht, andere die Einbusse zeitlichen Gewinns durch Gewerbe (Goldschmiede und Bildhauer), woran das Evangelium keinerlei Schuld trage. Hierdurch erweist sich Brunfels als Gegner der Heiligenbilderverehrung, wie er auch sonst in dieser Schrift gegen den Ablass, die Butterbriefe, die Vorladungen und Bannbriefe eifert.¹⁾ Er lehnte es ab, Luther in Schutz zu nehmen, das besorge dieser selbst, Andere, darunter Meister Matthis zu Strassburg²⁾ und Ulrich Zwingli hätten erwiesen, dass Luther kein Ketzer sei.³⁾ Auch tadelte Brunfels das Vorgehen der Evangelischen gegen Stifte, Klöster und Kirchen, deren Erstürmung, das Todtschlagen der Mönche und Geistlichen, den Ungehorsam gegen die weltliche Obrigkeit, die Verweigerung der Zehnten und Zinsen als dem Evangelium widersprechend. Zudem gehe dieses auch nicht durch.⁴⁾ Er erkennt das Geben von Zinsen und Gülten als bestehenden Gebrauch an, wenn dieses auch nicht im Evangelium enthalten sei. Zum Schlusse warnte er vor Missbrauch des Evangeliums durch Aufruhr, da die weltliche Obrigkeit das Schwert besitze, dieses zu strafen. Es sei nicht gut, mit solchem Unverstand zu handeln, fünf Jahre lang versuche man das Evangelium zu unterdrücken, man solle dessen Widersager gütlich behandeln und Gott um Erleuchtung derselben bitten, aber nicht mit Gewalt vorgehen. Die Schrift ist zu Neuenburg im Breisgau auf Simon und Judätag den 28 Oktober 1523 abgefasst und gehört jedenfalls zu dem Massvollsten, was gegen die Katholiken in dieser Sache geschrieben, da sie deren Ansichten und Rechte gewissermassen nicht verachtet und entschieden zur Ruhe mahnt. Brunfels stand bei Abfassung seiner Schrift ganz auf Luthers Standpunkt, der ja auch jederlei Aufruhr mit dem Schwert bestraft sehen wollte und vertrat zugleich die Ansichten Zwingli's, welcher ebenfalls gegen gewaltsames Vorgehen als unzweckmässig eiferte.

¹⁾ Blatt VIII Vorseite. — ²⁾ Gemeint ist Matthias Zell. — ³⁾ Blatt IX Vorseite. — ⁴⁾ Blatt XIII Vorseite.

Als Lutheraner hielt Brunfels die Predigt des Wortes Gottes hoch und verwarf die Messe. In diesem Sinne schrieb er zu Neuenburg die Schrift: *Verbum dei multo magis expedit audire quam missam. Ad episcopum Basiliensem. Christus in parabolis quare locutus sit, evangeliorum ratio et autoritas.* O. O. u. J. Quarto. Die Schrift ist an den Strassburger Drucker Johannes Schott gerichtet und von demselben auch herausgegeben. Der erste Teil derselben behandelt die Evangelien und deren Verschiedenheit, der zweite Teil die Gleichnisse, in denen Christus gesprochen hat. Es folgt ein Brief des Vandalinus Ripigius, Pfarrers zu Schlingen, an den christlichen Leser mit der Zeitangabe 1523¹⁾, ein Brief des Otto Brunfels, worin derselbe sich für den genannten Pfarrer Ripigius bei dem Bischof von Basel verwendet, es nütze mehr Gottes Wort zu hören als die Messe. Brunfels verwirft geradezu das Messelesen. Die Leute gingen nach der Messe in die Wirtshäuser und an andere Vergnügungsorte und vernachlässigten das Anhören des Wortes Gottes.²⁾

Eine weitere Angelegenheit beschäftigte den Brunfels zu Neuenburg. Erasmus von Rotterdam hatte in seiner Schrift: *Spongia* den Ulrich von Hutten hart angegriffen.³⁾ Diese Schrift kam dem Brunfels zu Neuenburg in die Hände. Derselbe wegen der Verweigerung des Briefwechsels auf Erasmus nicht gut zu sprechen, war entrüstet über die Angriffe des Erasmus auf Hutten. Über der Sache war Letzterer gestorben. Brunfels hatte zwar die Schrift, aber noch nicht die Nachricht von Huttens Tod erhalten, deshalb sind seine Angaben über den Verlauf der Sache ganz irrig. Er beschloss aber alsbald eine Entgegnung der Angriffe zu bearbeiten. Er kam nach Basel und hörte dort, dass Erasmus sich geäußert, wenn Jemand ihm auf die *Spongia* antworte, sei es Brunfels.⁴⁾ Die Gegenschrift des Brunfels hat den Titel: *Ulrichi ab Hutten cum Erasmo Roterodamo, presbytero theologo expostulatio a priore depravatione vindicata iam Othonis Brunfelsii pro Ulricho Huttano defuncto ad Erasmi Roter. spongiam responsio.* In der Vorrede nahm Brunfels den Hutten, welcher sich nicht

¹⁾ Ex pago nostro Schlingheim, Anno Christi. M. D. XXIII. Blatt mit Signatur d. — ²⁾ Blatt dII, Rückseite. — ³⁾ Ausführlich über die Sache Hartfelder a. a. O. 565 f — ⁴⁾ Böcking, Opera Hutteni II, 347.

mehr vertheidigen könne, in Schutz und lieferte dann in Gesprächsform zwischen Erasmus und sich selbst eine Beleuchtung der Angriffe. Geht auch Brunfels mit Erasmus arg ins Gericht, so bietet die Schrift näher betrachtet mehr eine wohlgemeinte als gelungene Vertheidigung Huttens. Sie erschien ohne Orts- und Jahresangabe bei Johann Schott zu Strassburg 1523 in Duodez. ¹⁾

Seit dem Jahre 1523 hatte sich zu Zürich eine Partei gebildet, welche zwar auf den theologischen Anschauungen Zwingli's beruhte, sich aber auch vielfach Abweichungen erlaubte und nach und nach zum Wiedertäuferthum fortschritt. Ihr Haupt war Konrad Grebel, Sohn eines Züricher Patriziers und Schwagers des Joachim Vadianus. Diese Partei verwarf den Zehnten und die Entnahme von Zinsen, erstrebte die volle Reinheit des christlichen Lebens im apostolischen Sinne auf platonischer Grundlage, ein schuldloses heiligmässiges Leben nach dem Evangelium ohne Zinsen und Wucher. Diese theologisch-soziale Verbindung scheint auch in dem nahen Breisgau Anhänger gefunden zu haben. Die Annahme liegt nahe, dass des Brunfels Neuenburger Freunde derselben nahe standen. Als Brunfels Angriffe von den Katholiken und den vorderösterreichischen Behörden zu Neuenburg erlitt, schrieb er gereizt und aufgebracht seine Schrift über den Zehnten, die in ihrer scharfen Sprache gegen den „evangelischen Anstoss“ und die dort geäußerte milde Auffassung der Berechtigung der Zehnten einen schroffen Gegensatz bildet und mit den dort vorgebrachten Ansichten gar häufig im Widerspruche steht. Leider hat die Schrift über die Zehnten keine Zeitangabe, es ist daher der Beweis erschwert, dass sie dem „Anstoss“ folgte. Allein die schneidige Sprache und die Schärfe der Ausdrücke gegen die Zehntabgabe lassen schliessen, dass sie dem „Anstoss“ folgte und die herben Erfahrungen zu Neuenburg den Verfasser nicht abhielten, vom Milde zum Schärfe fortzuschreiten und dadurch mit frühern Äusserungen in Widerspruch zu geraten. Die Schrift selbst hat den Titel: *De ratione decimarum Othonis Brunfelsii propositiones*. Weder

¹⁾ Neuabdruck in Böcking, *Opera Hutteni* II, 325—351. — Vgl. Jung, *Beiträge zur Gesch. d. Reformation* II, 207. — Wagenseil, *Leben Luthers* 126, 251. — Vierordt, *Geschichte der Reformation* S. 177, Note.

rickort noch Erscheinungsjahr sind angegeben, der Drucker
 te sich nicht zu nennen, ist aber in der Person des Jo-
 n Schott zu Strassburg zu suchen. Die Schrift bietet dem
 alte nach eine Zusammenstellung von Einhundertdreihund-
 nzig Lehrsätzen über den Zehnten als Vorschlag für eine
 ologisch-juristische Behandlung der Streitfrage. Die Schrift
 eint noch zu Neuenburg unter den ersten bitteren Ein-
 cken der Verfolgungen 1523 abgefasst, aber erst später zu
 assburg zum Abschluss und Druck gelangt zu sein, als sich
 infels in anderen Kreisen sicherer fühlte. Sie betont das
 rechtmässige des Zehntens, welcher besser für die Armen
 wendet würde und stützt sich hierbei auf Aussprüche des
 Hieronymus und Augustinus. Nach Erscheinen der Schrift
 Brunfels dieselbe für das Volk auch deutsch heraus-
 ren Titel ist: „Von dem Pfaffen Zehenden, Hundert vnd
 en vnd fyertzig Schlussreden. Durch Othonem Brunnfels.
 arto. Ohne Angabe des Jahres, des Verlagsorts und Druckers,
 übrigen der gleiche ist, welcher den „Anstoss“ druckte.
 ch dem Vorwort schrieb Brunfels das Buch auf Anregung
 er Freunde, er habe dieses vielmal aus Furcht vor Gefahr
 gelehnt und Bedenken gehabt, Schwache abtrünnig zu
 chen. Diese Freunde sind jedenfalls des Brunfels Anhänger
 Neuenburg und scheint auch die deutsche Schrift über die
 nten noch zu Neuenburg begonnen zu sein. Sie bietet
 lfach eine freie Übersetzung der lateinischen Schrift des
 infels über die Zehnten. Brunfels wohnte zu Neuenburg
 dem von den Mönchen verlassenen Franziskanerkloster.
 ne Stellung als Prediger war bei seinem entschiedenen Auf-
 ten auch hier nicht ohne Verfolgungen geblieben. Er selbst
 lte das Unhaltbare seiner Stellung. In einem Briefe an
 ingli spricht er sich aus, er sei bereit, von einer Stadt zur
 lern zu fliehen. Diesen Brief schrieb er etwa ein halbes
 r nach seinem Wegzug aus Frankfurt am Main am
 Februar 1523 und unterliess jedenfalls nicht, den noch
 ht verwendeten Empfehlungsbrief Nesens an Zwingli beizu-
 en. Er sagt in dem Briefe, etwa vor einem halben Jahre
 er ausgezogen, um mit dem Empfehlungsschreiben zu ihm
 gehen, aber von seinen Freunden zu Neuenburg festgehalten
 le er Verfolgung und beabsichtige, Neuenburg zu verlassen,
 eine andere Zufluchtsstätte aufzusuchen. Er hoffe bei ihm

(Zwingli) frei reden und schreiben zu können. Nesen habe ihm seine eigene jetzige Lage mitgeteilt. Den älteren Sohn des Franz von Sickingen habe der tyrannische Pfalzgraf gefangen genommen, auf diesen Sohn habe Franz seine Hoffnung gesetzt. Viel hätten sie an Franz verloren, Hutten befinde sich schlecht.¹⁾

Es geht aus diesem Briefe hervor, dass Brunfels, nachdem er Frankfurt a. M. verlassen, noch immer mit Nesen in Verkehr stand und stets noch der Hoffnung lebte, zu Zwingli nach Zürich zu gelangen. Aber auch dieses Mal war seine Hoffnung eine trügerische. Brunfels der Umtriebe gegen ihn müde verliess Neuenburg im März 1524, indem er am 26. März 1524 Bürger zu Strassburg ward²⁾ und wohl gleichzeitig sich zu Strassburg niederliess. Diese Stadt wurde nun seine zweite Heimat. Strassburg bot ihm mit ihren reformatorischen Bestrebungen eher eine sichere Zuflucht, dort entbehrte er keineswegs des angenehmen Verkehrs mit Gleichgesinnten in grösserer Anzahl. Vorerst scheint die Sache einer Niederlassung als Wohnort zu Strassburg einige Schwierigkeiten gehabt zu haben. Brunfels hatte 1523 die *expostulatio* gegen Erasmus zu Strassburg bei Johann Schott herausgegeben. Erasmus klagte deshalb gegen Schott als Buchdrucker beim Strassburger Stadtrat, was dem Schott einen Verweis eintrug.³⁾ Und nun suchte nicht allein der Verfasser dieser Schrift um das Bürgerrecht der Stadt Strassburg, sondern auch das Recht, eine Schule zu begründen, nach. Letzteres zu gewähren, wäre ein arger Verstoss gegen den beleidigten Erasmus gewesen. Der Stadtrat erteilte zwar dem Brunfels das Bürgerrecht und auch die Erlaubnis Schule zu halten, machte aber als Aufsichtsbehörde des Schulwesens der Stadt dem Brunfels die Auflage, sich mit Erasmus zu benehmen. Derselbe that dieses in einem jetzt verlorenen Briefe und bat um Entschuldigung wegen der *expostulatio*.⁴⁾ Erasmus antwortete kühl und nichtssagend darauf.⁵⁾ Damit war Brunfels dem Rate gegenüber seiner Verpflichtung ledig geworden und be-

¹⁾ Raptim domo Franciscanorum. idus Feb. 1523. Zwinglii opera. Zürich. 1830. II, S. 272. — ²⁾ Hartfelder in dieser Zeitschrift N. F. VIII, S. 576. — ³⁾ Hartfelder a. a. O. S. 575. — ⁴⁾ Hartfelder a. a. O. S. 576. — ⁵⁾ Hutteni opera ed. Böcking II, 424.

gründete zu Strassburg eine Schule¹⁾, nachdem er seine helle Stimme durch vieles Predigen und Krankheit verloren und jedenfalls auch Lust und Liebe am Predigerstand eingeblüsst hatte.

Brunfels trat zu Strassburg mit dem Begründer des städtischen Gymnasiums, dem Jakob Sturm, dem Kaspar Hedio, einem Geistesverwandten, bekannt durch seine Schrift über den Zehnten²⁾, dem Capito, Martin Bucer, A. Engelbrecht, Jacob Bedroth, Johann Sapidus (Witz), Johann Munaterus in Verkehr und hatte an dem befreundeten Gerbellius eine Stütze sowie an den Buchdruckern Johann Schott und Georg Ulvicher von Andlau eine gewichtige Handhabe für den Verlag seiner Schriften. Als Lehrer befand sich Brunfels in einer lieb gewordenen Thätigkeit, auf deren Gebiet er viel Gutes geleistet. Auch bot gerade Strassburg ihm für seine Liebhabereien, das Studium der Naturwissenschaften, reiche Anregung.

Frühestens 1524 und wohl in Folge seiner Lehrerthätigkeit zu Strassburg gab Brunfels eine Schulfachschrift mit dem Titel: *De disciplina et institutione puerorum. Item institutio puellarum ex epistola divi Hieronymi ad Laetam* heraus. Ohne Angabe des Jahres, Druckorts und Verlags, Octavo. Die Schrift behandelt das Frühaufstehen, den Schulbesuch, Heimweg von der Schule, das Auftragen des Essens, die Tischgebete, das Abtragen des Tisches, die Dankgebete, das Benehmen bei Tisch, die Wahl des Lehrers und des Studienfachs, Umgang, Anstand und Sitte. Sie bildet eine anziehend geschriebene Anstandslehre und Tischzucht für die heranwachsende Jugend in bisher ungebräuchlicher Form. Ein Anhang behandelt die Erziehung der Mädchen.

Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, war durch Erlass vom 17. September 1524 aus Sachsen vertrieben worden. Über Strassburg und Basel gelangte er nach Zürich, wo er etwa im Monat November 1524 eingetroffen sein mag.³⁾ Zu Basel verkehrte Karlstadt mit Brunfels. Es ist wahrscheinlich, dass Beide vorher schon brieflichen oder persönlichen Verkehr gepflogen, das Zusammentreffen Beider zu Basel hatte Einfluss

¹⁾ Engel, Das Schulwesen zu Strassburg S. 44 (Programm). — ²⁾ Weller, repert. n. 2906. — ³⁾ Kapp, Nachlese, II, S. 612. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass I, S. 298 nach Brief Luthers an Gerbellius.

Herausgabe bedankt und sich dem Gebete desselben empfiehlt.¹⁾ Der zweite Anhang hat einen Brief des Brunfels ohne Zeitangabe. Darin bedauert derselbe gewissermassen als Antwort auf Luthers am 1. Februar 1525 empfangenen Brief dessen Streitigkeiten mit Karlstadt, den er gleich Luther schätze und hoch halte. In dem Vorwort zu den Prozessverhandlungen des Huss giebt Brunfels an, die Handschrift desselben stamme aus dem Besitz des Ulrich von Hutten, der solche aus Böhmen erhalten habe. Wahrscheinlich haben wir es mit einem älteren Sammelbände auf Huss bezüglicher Schriften zu thun, der auf diese Weise in die Öffentlichkeit gelangte. Das Ganze kam Stückweise mit Sondertiteln im Drucke heraus, begann frühestens Ende 1524 und ward 1525 beendet. Der Ort des Verlags ist wahrscheinlich Strassburg, obgleich jede derartige Angabe fehlt.

Mit grossem Eifer verlegte sich Brunfels zu Strassburg auf das Studium der Naturwissenschaften und Medizin. Sein Gönner hierbei war der Arzt Michael Hero zu Strassburg. Im Jahre 1518 hatte Lorenz Phriess seine volkstümliche Schrift: Spiegel der Arznei zu Strassburg bei Johann Griening in Folio herausgegeben.²⁾ Dieser Schrift widmete Brunfels im Jahre 1524 eine neue Auflage unter dem Titel: Phriessen Spiegel der Artzney, gebessert vnd fleissig vbersehen durch Othonem Brunfels. Strassburg 1524. Folio.³⁾ Es war dieses wohl die erste Frucht seiner medizinischen Studien. Durch diese Bearbeitung ward die Schrift so beliebt, dass weitere Auflagen erfolgten.

Um seine lateinische Ausgabe der Schriften und Predigten sowie des Processes des Huss auch dem Volke zugänglich zu machen, übersetzte Brunfels Teile derselben ins Deutsche oder regte dieses an. Noch dem Jahre 1524 könnte angehören: Geistlicher Bluthandel Johannis Huss zu Costentz verbrannt Anno domini MCCCCXV. am sechsten tag July. Mit gegenvergleichung göttlicher schrift, vnd Bäpstlicher satzungen. Dabey von dem krefftigen syg Christi, vnd des Endtchris

¹⁾ Ebenda II, 553. — Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 185. — Burckhardt, Briefwechsel Luthers S. 75. — Böcking a. a. O. II, 425. — ²⁾ Klemm, Catalog S. 143, n. 273. — ³⁾ Weller, report. n. 3099.

prachts, abgang vnd figuren. Quarto. O. O. u. J. (1525). Die Vorrede nennt auch hier den Herausgeber nicht, des Brunfels Urheberschaft geht aber aus der Angabe hervor, der Herausgeber habe die lateinische Handschrift, die dem Buche zu Grunde liegt, von Ulrich von Hutten erhalten. ¹⁾ Wegen Übertragung weiterer den Huss betreffenden Schriften trat Brunfels mit dem Pfarrer von Altenburg, dem Wenzeslaus Linck in Beziehungen, welche vielleicht Luther selbst ange-regt hatte. Im Jahre 1525 erschien: Joannes Huss, Von schedligkeit der menschen satzungen oder Tradition. Ver-deutsch durch Wenzeslaum Linck Ecclesiasten zu Aldenburgk. Aldenburg, O. J. Diese Schrift versah Brunfels mit einer Vor-rede. ²⁾ Linck lieferte eine weitere Schrift mit dem Titel: Dass die Secten vnd Menschenleeren in der Christenheit sollen ausgetilgt werden. Johannis Husse. Verdeutsch durch Wenzes-laum Linck Ecclesiasten zu Aldenburg. Auch diese Schrift besitzt ein Vorwort von Brunfels. ³⁾

Dem Jahre 1525 gehört eine von Brunfels angeregte Über-tragung einer Schrift: de disciplina et institutione puerorum. Item institutio puellarum etc. an. Diese Übersetzung hat den Titel: Von der Zucht vnd vnderweisung der Kinder, Ein leer vnd vermanung Otho Brunnfels. Item ein vnderweisung der döchterlin auss der Epistel, oder sendtbrieff des heyiligen Hieronymi die er zu Letam geschrieben hatt. Vertolmetst durch Fridolinum Meyger. ⁴⁾ Sedez, ohne Angabe des Jahres, Orts und Verlags, aber 1525 zu Strassburg von Wolfgang Köpphel gedruckt. In der Widmung, gegeben zu Strassburg am 1. März 1525, wendet sich Johannes Schwebelin an Lux Hackfurt „der Gemeynd zu Strassburg diener im almusen“ und in der Vorrede richtet Fridolin Meyger das Wort an die Väter der Kinder. Die Vorrede führt aus, Brunfels habe das Buch nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für die Jugend verfasst. Die Herausgabe sei aber mit dessen Ge-nehmigung geschehen. Lux Hackfurt nennt den Brunfels seinen Wohlthäter. Aus der Vorrede des F. Meyger erfahren wir, dass dieser die Übersetzung besorgte. Das Ganze ist

¹⁾ Weller, repert. n. 3437. — ²⁾ Ebenda n. 3438. — ³⁾ Ebenda n. 3439. — ⁴⁾ Über diese Schrift vgl. F. W. Röhrich, Zur Geschichte der Strassburger Wiedertäufer. 1860. S. 36. —

the ebenfalls dem Buch-
 uren. Diese mehr-
 Brauchbarkeit

Jahre
 über
 Item
 Quare
 Prophetae
 und widmete
 splen-
 Calend. Martias 4)
 entspricht dem

Pandekten nebst dem Ca-
 ung heraus. Beide Schriften
 Beyläufig aller Sprüch
 Titel zerlegt, vnd XII. Büchlin
 M.DXXIX. Strassburg 1529.
 Schott nicht allein der Drucker,
 geber. Der Catalogus hat den Titel:
 den herrlichen thaten vnd harkommen
 iten Männeren vnd Weiberen. Dargegen
 ts verworffenen tyrannischen Männeren und
 Testament Biblischer Schrift. Nach der Vor-
 enbüchleins ist die Schrift eine für die Jugend
 Zusammenstellung nach dem Vorbilde, wie die
 Geschichtschreiber ihre hervorragenden Personen
 sch behandelten. Die Pandekten, der Catalogus,
 dekt- und Heldenbüchlein erfreuten sich vieler Auf-
 die Pandekten erschienen bereits 1528 in einer nieder-
 en Übersetzung mit dem Titel: XII. Pandectbockelkens
 wo ohne Verlagsortangabe.

Jahre 1528 gab Brunfels heraus: *Precationes biblicae
 tum patrum, illustrium virorum et mulierum utriusque
 enti.* Oth. Br. Argentorati apud Joannem Schottum 1528
 wo. Die Vorrede ist abgeschlossen: 1. September 1528.

? Februar. Dieses Datum ist unmöglich und beruht auf einem
 ehler.

im Sinne der Wiedertäufer.¹⁾ Das zehnte Buch bespricht die vier letzten Dinge, die Engel und die Unsterblichkeit, eine Stelle behandelt die Ungewissheit der Ankunft Gottes zum Gericht.²⁾ Das elfte Buch behandelt den Antichrist und dessen Reich, das zwölfte die ersten Erfinder der Dinge. Eine Stelle bespricht die Thorheit der Astrologie.³⁾ Die Pandekten haben in den meisten Ausgaben mehrere Anhänge, nämlich I.: *Catalogi virorum illustrium veteris et novi testamenti, virorum obscurorum utriusque testamenti. Illustrium item mulierum, obscurarum dein mulierum. De bellis, victoria et triumphis iustorum contra impios. Orationes, exhortationes, obsecrationes patrum, prophetarum, regum et virorum illustrium. De tyrannide et bellis impiorum contra iustos.* Brunfels hatte diese Verzeichnisse seinen Schülern für den Geschichtsunterricht diktirt und erst auf Auraten mehrerer Freunde den Pandekten als Anhang im Drucke beigefügt, da er nicht für den Beifall, sondern den Nutzen schreiben wollte. Ein zweiter Anhang hat den Titel: *Loci omnium ferme capitum evangelii secundum Matthaeum, denen die loci in Marcum, Lucam, Joannem und die acta apostolorum in vier Teilen mit ebensoviel Sondertiteln folgen.* Das Ganze verrät eine einheitliche Anlage als Sammelwerk und ward auch mehrfach in dieser Gesamtheit aufs neue abgedruckt. — Eine zweite durchgesehene Auflage dieses Werks gab Brunfels im Jahre 1528 bei Johann Schott zu Strassburg heraus. Die Pandekten widmete er dem Rechtsgelehrten D. Jakob Schenck zu Speier, einem Anhänger der Reformation und Verfasser mehrerer Schriften: Strassburg 18. Kalen. Februarii⁴⁾ Anno 1528, die loci in acta apostolorum dem Nicolaus Maurus, Pfarrer zu Darmstadt, „seinem besten Freund“ Strassburg idibus Martii⁵⁾ 1528, die andern Teile entbehren einer Widmung. Schenck hatte nach der Zueignung den Brunfels vom Schreiben abzuhalten gesucht⁶⁾, was derselbe jedoch nicht befolgte und die nun durchgesehenen Pandekten demselben widmete.

Im gleichen Jahre erschien der Catalogus in einer von der Ausgabe dieses Jahres abweichenden Auflage ohne Angabe des Jahres und Orts, aber in gleicher Ausstattung wie die

¹⁾ Blatt 122. — ²⁾ Blatt 171. — ³⁾ Blatt 181. — ⁴⁾ 15. Januar. — ⁵⁾ 15. März. — ⁶⁾ Anlage II.

der Ausgabe 1527, und dürfte dieselbe ebenfalls dem Buchdrucker Johann Schott zu Strassburg angehören. Diese mehrfachen Auflagen in kurzer Zeit sprechen für die Brauchbarkeit des Catalogus.

Den zwölf Büchern der Pandekten fügte Brunfels im Jahre 1528 ein dreizehntes Buch mit dem Titel: *Pandectarum liber XIII. de tropis, figuris et modis loquendi scripturarum. Item de locis scripturarum pugnantis parallelis problemata. Quare quaedam parum curiose retulerunt evangelistae. Prophetarum quare in parabolis et aenigmatibus sunt locuti* bei und widmete diesen Anhang dem Johann Hartmann, *Britanniae suae splendori Strassburg „ex nostra diatriba“*. 19. Calend. Martias¹⁾ 1528. Die Ausstattung und Titeleinfassung entspricht dem ganzen Werke.

Für das Volk gab Brunfels die Pandekten nebst dem Catalogus auch in deutscher Übersetzung heraus. Beide Schriften haben die Titel: *Pandect Buechlin Beyläuffig aller Sprüch beyder Testament vßzugk, in Titel zerlegt, vnd XII. Buechlin verfasszt. Newlich verteütscht. M.DXXIX. Strassburg 1529.* Nach der Vorrede ist Johann Schott nicht allein der Drucker, sondern auch der Herausgeber. Der Catalogus hat den Titel: *Helden Buechlin von den herrlichen thaten vnd harkommen der hohen Gottserwölten Männeren vnd Weiberen. Dargegen auch von den Gotts verworffenen tyrannischen Männeren und Weiberen beider Testament Biblischer Schrift.* Nach der Vorrede des Heldenbüchleins ist die Schrift eine für die Jugend bestimmte Zusammenstellung nach dem Vorbilde, wie die heidnischen Geschichtschreiber ihre hervorragenden Personen biographisch behandelten. Die Pandekten, der Catalogus, das Pandect- und Heldenbüchlein erfreuten sich vieler Auflagen, die Pandekten erschienen bereits 1528 in einer niederdeutschen Übersetzung mit dem Titel: *XII. Pandectbockelkens in Octavo* ohne Verlagsortangabe.

Im Jahre 1528 gab Brunfels heraus: *Precationes biblicae sanctorum patrum, illustrium virorum et mulierum utriusque testamenti.* Oth. Br. Argentorati apud Joannem Schottum 1528 in Octavo. Die Vorrede ist abgeschlossen: 1. September 1528.

¹⁾ ? Februar. Dieses Datum ist unmöglich und beruht auf einem Druckfehler.

In derselben empfiehlt Brunfels als Mittel gegen die bedrängte Zeitlage das Gebet. Das Büchlein selbst ist eine Sammlung von Gebeten aus der heiligen Schrift. Die Ausstattung ist eine höchst prächtige. Das gleiche Jahr brachte eine neue Auflage des „Evangelischen Anstoß“ gedruckt von Peter Schoeffer dem Jüngern zu Worms und vollendet am 19. Oktober 1528.

Bei seinen medizinischen Arbeiten hatte Brunfels vorerst die Veröffentlichung älterer medizinischer Schriften oder deren Verdeutschung im Auge. Der Ausgabe des Spiegels von Phries 1524 folgte 1528 die „Kleine Wundartzney des hochberümppten Lanfranci¹⁾ auss fürbitt des wolerfarnen M. Gregorii Flüguss Chyrurgen vnd Wundartzzt zu Strassburg“ mit Widmung des Brunfels an Flüguss: Strassburg den 12. tag Augstmonats 1528 ohne Angabe des Druckers und 1529 eine neue Ausgabe des Arzneispiegels des Phries. Die Vorrede ist abgeschlossen in Strassburg 18. August 1529, an welchem Tag auch der Drucker Balthasar Beck zu Strassburg den Druck vollendete.

Ein Verzeichnis kurzer Nachrichten über Leben und Schriften meist griechischer Ärzte lieferte Brunfels in seinem *Catalogus illustrium medicorum sive de primis medicinae scriptoribus*. Strassburg, Johann Schott, 1530. Quarto. Es enthält Lesefrüchte aus vielen umfangreichen Werken und ist daher als Sammlung von Werth. Die Vorrede ist beendet: 26. Dezember 1529. Das Buch ist dem Theobald Fettich, Stadtarzt zu Worms, gewidmet.

Bisher hatte die Botanik sich zwar vielfach der Abbildung bedient, das Abgebildete war aber nicht naturgetreu, sondern nur ähnlich und entbehrte dadurch der Möglichkeit, die Pflanzen zu bestimmen. Auch erstreckten sich die Abbildungen nur auf eine gewisse Anzahl meist medizinischer Pflanzen. Brunfels ging in dieser Richtung ebenfalls epochemachend vor. Er liess eine grössere Anzahl Pflanzen mit Blüten, Blättern, Stengeln und Wurzeln, darunter viele in natürlicher Grösse und äusserst naturgetreu durch den tüchtigen Maler Johann

¹⁾ H. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin. Jena 1868. II. Auflage. S. 498 über diese Ausgabe. Gregor Flüguss Strassburger Wundarzt schrieb: Von chirurgischen Experimenten und Salben. 1518.

Weiditz zu Strassburg abbilden und erfreute sich bei dieser Arbeit der Beihülfe des Lorenz Schenkbecher, Probst des St. Thomasstifts zu Strassburg, welcher die grösste Naturtreue der Abbildungen anstrebte.¹⁾ Das Unternehmen wurde durch die Menge der Vorarbeiten und Gediegenheit des Schnitts der Abbildungen sehr kostspielig und schritt deshalb nur langsam vorwärts. Es wurde aber damit auch das erste naturgetreue Werk botanischer Graphik und zeichnet sich heute noch vorteilhaft aus. Vorerst gelangte 1530 der erste Teil mit dem Titel: *Herbarum vivae eicones ad naturae imitationem, summa cum diligentia et artificio effigatae una cum effigiebus arundem in gratiam veteris illius et iamiam renascentis herbariae medicinae.* Strassburg, Johann Schott, folio, zur Ausgabe. Die Widmung an den Schulvorstand zu Strassburg ist gegeben: *Nonis Martii*²⁾ 1530. Der zweite Teil dieses Kräuterwerks hat den Titel: *Novi herbarii tomus secundus.* Strassburg, J. Schott, 1532, folio. Er ist den Grafen Bernard, Otto und Wolfgang von Solms Vater und Söhnen als seinen gnädigen Herrn gewidmet: *Argentorati quarto nonas Decembris*³⁾ 1531. Die Herausgabe dieses Bandes erfolgte auf Ansuchen des D. Henrichus ab Heppendorff, des D. Nicolaus Gerbelius und D. Joannes Sapidus (Witz). Schott beendete den Druck dieses zweiten Teils des Herbariums am 14. Februar 1532. Im dritten Teil: *Tomus herbarii Othonis Brunfelsii III. Corollariis operi praefixis, quibus respondet calumniatoribus suis: passim errata quaedam priorum tom. diluens.* Strassburg, J. Schott, 1536, lieferte Brunfels verschiedene Schriften älterer Botaniker, des Dioscorides, Scribonius, Largus medicus, Mainardus Ferrariensis, Nicolaus Leonicerus, Pandulphus Coliniutius Leonardus Fuchsius, Comes Hermannus de Nuener, Bernardus Schyllerus medicus, Hieronymus Tragus (Bock), Marcus Gatinaria, Jacobus de Manliis, Hieronymus herbarii apodixis Germanica, Autoren, welche die Botanik, die Nomenklatur derselben, teilweise auch die medizinische Botanik behandelten, und machte auf diese Weise die Schriften dieser Schriftsteller zugänglich. Es hatte bei der Neuheit der Sache nicht an Angriffen auf das Herbarium gefehlt. Diesen trat Brunfels im dritten Teile entgegen und

¹⁾ Anlage III. — ²⁾ 7. März — ³⁾ 2. Dezember.

lieferte zugleich eine Menge Berichtigungen zu den früheren Teilen. Den Abschluss des Ganzen 1536 erlebte Brunfels nicht mehr. Das Herbarium scheint nach seinem Erscheinen ein vielbegehrter Artikel gewesen zu sein, noch im Jahre 1530, 1532 und 1536 erschienen Nachdrücke der drei Abteilungen bei Johann Schott zu Strassburg, weitere 1537 und 1539.

Gleichzeitig arbeitete Brunfels an einer deutschen Ausgabe des Herbariums. Dieselbe erschien 1532 mit dem Titel: *Contrafayt Kreüterbuch Nach rechter vollkommener art, vnd Beschreibungen der alten, besstberümpften ärztz, vormals in Teütscher sprach, der maßen nye gesehen, noch im Truck außgangen. Sampt einer gemeynen Inleytung der Kreüter vrhab, erkantüsß, brauch, lob vnd herrlicheit. Durch Otho Brunnfelß newlich beschriben. M. D. XXIX.* Gewidmet ist das Werk dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein Strassburg am 24. tag des Augustmonats 1532 mit der Unterschrift: „Ottho Brunnfelß, burger zu Strassburg“. Beendet ward der Druck 1532 zu Strassburg von Hans Schott, nachdem wohl schon seit 1529 daran gearbeitet worden. Das Ganze ist ein volkstümlicher Auszug aus dem Herbarium. Der zweite Teil erschien erst nach des Brunfels Tod 1537, ebenfalls bei J. Schott. Die Vorrede des Herausgebers D. Michael Herus giebt an, das Werk habe Brunfels unvollendet hinterlassen, er habe dasselbe aber nach dessen Verzeichnis der Pflanzen beendet. Eine Zeitangabe fehlt.

Der Rat zu Strassburg hatte im Jahre 1528 eine öffentliche Schule mit Latein, Griechisch und Hebräisch eröffnet, gelehrte Männer herbeigerufen und besoldet. An diesem städtischen Gymnasium wirkten Jacobus Sturm, Nicolaus Cnyebsius, Jacobus Meyer; Brunfels lehrte an der Karmeliter-schule und erfreute sich einer Stellung, die seinem Denkkreise, seinen Kenntnissen, seiner Vorliebe für das Schulwesen entsprach und frei von Angriffen ihm Musse für seine botanisch-medizinischen Arbeiten bot. Den Verfolgungen zu Steinheim und Neuenburg gegenüber scheint Brunfels auch das Vorteilhafte seiner Strassburger Stellung hochgeschätzt zu haben. Mehrfach blickt in den Widmungen seiner Schriften das Dankgefühl gegen Behörden der Stadt Strassburg durch. Er hatte dem Schulvorstand daselbst sein Herbarium gewidmet

und eignete jetzt demselben, bestehend in dem Jacobus Sturm, Nicolaus Cnyebsius und Jacobus Meyer, seine Catechesis Strassburg Calendis Martii ¹⁾ 1529 zu. Das 1529 abgefasste Buch hat den Titel: Catechesis puerorum in fide, in literis et in moribus. Ex Cicerone, Quintiliano, Plutarcho, Angelo Politiano, Rodolpho Agricola, Erasmo, Philippo Melanch. atque aliis probatissimis autoribus, tomis digesta quatuor, quorum elenchus operi prefixus est. etc. Coloniae. Excudebat Joannes Gymnicus 1532. Mense Octobri. Sedez. Das Buch selbst sollte Zwecken der ihm anvertrauten Karmeliter Schule zu Strassburg dienen und bildet eine vollständige Erziehungslehre teilweise auf des Erasmus: De ratione studiorum beruhend.

Von den Precationes biblicae gab Brunfels 1531 eine deutsche Übersetzung zu Strassburg bei Hans Schott in Octavo heraus. Der Titel lautet: „Biblich Bettbüchlein der Altvätter und herrlichen Weibern beyd Ald vnd Newes Testaments, Erinnerung zu dem Gebeth vnd wie man recht beten sol.“

Im Jahre 1531 gab Brunfels des Johannes Serapion Schrift de simplicibus medicinis opus praeclarum et ingens, des Averrois de eisdem liber eximius, des Rases filii Zachariae de eisdem opusculum perutile, eines Ungenannten de centaureo libellus hactenus Galeno inscriptus und einen dictionum Arabicarum iuxta atque latinarum index valde necessarius bei Georg Ulricher von Andlau zu Strassburg in Folio heraus und widmete die Ausgabe dem Bernard Grafen zu Solms Herrn zu Minzenberg seinem Gönner: Strassburg Quarto Calend. Septembris ²⁾ 1531. Der Druck ward im September dieses Jahres vollendet und enthält das Ibn Saráfoun, Ibn Rutd oder Averrois, des Razi oder Rasis Schriften über Medizin. Das auf dem Titelblatte angekündigte Werk eines ungenannten Autors de centaureo und das arabisch-lateinische Wörterbuch fehlen im Abdrucke. In der Vorrede versprach Brunfels noch die Herausgabe des Mesue, Isaac und Constantin und bemerkte, der Buchdrucker habe sich alle Mühe gegeben, gute Handschriften und Drucke der abgedruckten Schriften dieses Sammelbandes zu erhalten und den Text zu verbessern. Dabei habe Gerhardus Noviomagus hülffreie Hand geleistet.

Dem Jahre 1531 gehört noch eine von Brunfels besorgte

¹⁾ 1. März. — ²⁾ 29. August.

Übersetzung des griechischen Arztes Paulus Aegineta *pharmaca simplicia* ins Lateinische, der er einen Anhang durch die Schrift: *de ratione victus Gulielmo Copo Basiliensi interprete* Strassburg, O. Jahr (1531) Octavo verlieh. Gewidmet ist die Ausgabe den Grafen Otto und Wolfgang von Solms Canonikern zu Strassburg und Köln, auf deren Geheiss Brunfels die Herausgabe besorgte und: Strassburg Calend. Septemb. ¹⁾ 1531 denselben zueignete. ²⁾ In der Vorrede nennt er den Jacobus Bedorottus und D. Allanus Torinus Arzt zu Basel als Kenner der griechischen Sprache, indem dieselben jedenfalls ihn bei der Herausgabe des Aegineta unterstützt haben dürften.

Nachdem Brunfels im Jahre 1532 eine neue Ausgabe des Spiegel der Artzney des Phries zum Abdruck gebracht, folgten als Lehrbuch der Medizin 1532 die: *Theses seu communes loci totius rei medicae. Item de usu pharmacorum deque artificio suppressam alvum eiendi liber.* Strassburg 1532 bei Georg Ulricher von Andlau in Kleinoctavo und das: *Jatrimon medicamentorum simplicium continens remedia omnium morborum, quae tam hominibus quam pecudibus accidere possunt etc.* Strassburg 1533 in Octavo. Das aus vier Teilen bestehende Werk widmete Brunfels dem Propst des St. Thomasstifts zu Strassburg dem Laurentius Schenckbecher in dankbarer Erinnerung für die Beihülfe bei Herstellung des Herbariums: Strassburg, den 18. März 1533. In der Vorrede des dritten Teils nennt Brunfels den Arzt Johann Munterus seinen Unterstützer und Helfer bei Abfassung des Buchs. Zum ersten Male heisst auf dem Titelblatte Brunfels Doktor der Medizin, er hatte mithin 1532 oder 1533 promovirt und wirkte daraufhin auch als praktischer Arzt zu Strassburg. Gegen das Unwesen der Astrologen schrieb Brunfels: *De diffinitionibus et terminis astrologiae libellus isagog.* Basileae 1533. Folio. Seinen Lehrbüchern der Medizin lies er folgen: *Neotericorum aliquot medicorum in medicinam practicam introductiones. Junioribus medicis ei artificio mancipare sese volentibus tum utiles tum pernecessariae.* Strassburg 1533. Sedez. Auf dem Titelblatt nennt er sich: *medicinae professor.* Dieses bedeutet keinen öffentlichen Lehrerberuf an einer Hochschule, sondern

¹⁾ 1. September. — ²⁾ Über die Schrift vgl. Heitz, Elsässer Druckermarken S. 44.

nur soviel, er habe sich der Medizin gewidmet, wobei er vielleicht auch Privatvorlesungen dieses Fachs abhielt. Die Schrift ist dem Gereon Seyler, Stadtarzt zu Augsburg, gewidmet: Strassburg. Kalen. Sept.¹⁾ 1533. Den Inhalt bildet der N. Bertrutius Lombardus archiater, Joannes Michaelis Savanarola Patavinus sowie das artificium componendi medicamina Bartolomei de Montagna.

Dem Jahre 1533 gehört noch an eine neue Auflage der Schrift: De disciplina et institutione puerorum paraenesis. Köln, Johann Soter, 1533. Sedez. Den Anhang über Mädchen-erziehung liess Brunfels in dieser Ausgabe weg. Diese Schrift ist jedenfalls das letzte literarische Erzeugnis, welches Brunfels zu Strassburg abschloss. Als Arzt und Lehrer der Medizin hatte sein Ruf sich so verbreitet, dass die Stadt Bern in der Schweiz ihn gegen guten Gehalt als Stadtarzt beehrte.²⁾ Brunfels folgte dieser Berufung und siedelte Ende des Jahres 1533 nach Bern als Stadtarzt über. Dort gab er heraus: Onomasticon medicinae und liess das Buch, da die Stadt Bern ihm keinen Drucker bieten konnte, bei Johann Schott zu Strassburg 1534 drucken. In der zu Bern am 11. Februar 1534 gegebenen Vorrede nennt sich Brunfels Professor der Medizin und eifert gegen das viele unnöthige Bücherschreiben. Er spricht sich für Wörterbücher der einzelnen Wissenschaften aus, tadelt die zahlreichen aus fremden Sprachen entnommenen medizinischen Ausdrücke und richtet sich gegen die Irrtümer der Ärzte. Über die von ihm eingeschlagene lexikographische Methode seiner medizinisch-botanischen Arbeiten spricht er sich aus, er habe die Gewohnheit, schematisch zu arbeiten. Auf diese Weise habe er aus den Schriften über Geschichte der Medizin den Katalog der Ärzte, aus den Lehrsätzen sein medizinisches Lehrbuch (Jatrion und Theses), aus den technischen Ausdrücken dieses Lexikon, aus den einfachen Arzneimitteln seine Kräuterbücher in lateinischer und deutscher Sprache bearbeitet. Es stehe nun noch aus die Behandlung der Krankheiten selbst. Der Inhalt des Buches besteht in einer Tafel der anatomischen Namen griechisch und lateinisch, dem Verzeichnis aller Krankheiten des Menschen, einem Gewichtsverzeichnis der Medicinen von Saladin, hervorragenden

¹⁾ 1. September. — ²⁾ Anlage I.

Aussprüchen Galens sowie einem alphabetisch-medizinischen Wörterbuch griechisch und lateinisch mit Belegstellen aus Klassikern, wobei Brunfels eine ausserordentliche Belesenheit zeigt. Seine letzte zu Bern verfasste Schrift ist die „Reformation der Apotheken“, deren Herausgabe Brunfels nicht mehr erlebte. Er widmete dieselbe dem Stadtrat zu Bern und unterzeichnete die Widmung als „D. Otto Brunfels Stat Arzt“. Die Schrift entstand im Mai und Juni 1534 dem Stadtrate zu Bern zu Ehren. Dr. Hans Eles gab dieselbe 1536 bei Wendel Rihel zu Strassburg in Quarto heraus. Kurz nach Beendigung dieser Schrift Ende Juni oder Anfangs Juli ward Brunfels krank. Die Krankheit währte ein halbes Jahr und war eine ungewöhnliche, den Ärzten unbekannt, bestehend in einer Art Bräune mit Schwarzwerden und Krebs der Zunge, wozu sich ein Brustleiden (Wassersucht?) in Folge der Anstrengungen gesellte. Brunfels stand zu Bern als Stadtarzt beim Stadtrat und Volke in hohem Ansehen. Während der dreizehn Tage, welche er im Bette zubrachte, beeiferten sich Hohe und Niedere, ihn zu besuchen. Bei seinem Tode waren anwesend Bertholdus Hallerus, Prediger zu Bern, D. Franciscus und M. Caspar dessen Amtsgenossen und der Arzt Dr. Valerius.¹⁾ Brunfels starb am 23. November 1534 zu Bern mit Wahrscheinlichkeit erst in den Vierziger Lebensjahren stehend. Seinen Leichnam trugen zwei Stadtschreiber, ein Stadtrat und einer der Nachbarn, welcher dem Verstorbenen besonders wert war, zu Grabe.²⁾ Die Städte seines Begräbnisses ist unbekannt.

Brunfels war verheirathet, seine Witwe überlebte ihn und liess 1536 dessen „Reformation der Apotheken“ zu Strassburg bei Rihel von Dr. Eles herausgeben.

Die im Vorstehendem nach ihrem Inhalt besprochenen Schriften sind nicht das ganze literarische Erbe, das Brunfels uns hinterlies. Zahlreiche von ihm verfasste Schriften blieben liegen und gelangten erst nach dessen Ableben durch Anderer Bemühung zum Abdruck. Es ist dieses vor Allem die: „Weiber vnd Kinder Apoteck“, die der bekannte Jacob Cammerlander, ein Mainzer von Geburt, mit Wahrscheinlichkeit

¹⁾ Der Berner Chronist Valerius Rüd oder Ryd. — ²⁾ Anlage I.

gleichalterig mit Brunfels und dessen Studiengenosse von Mainz her, als Auszug aus des Brunfels Apotheke zu Strassburg in seiner Druckerei ohne Jahresangabe in Quarto herausgab.¹⁾ Von der „Reformation der Apotheken“ war bereits die Rede, Johannes Eles schloss als Herausgeber die Vorrede am 26. Juli 1536 ab und führte darin an, Brunfels habe sich in Theologie, Medicin und Reform des Apothekerwesens verdient gemacht. Wendel Rihel und des Brunfels Witwe hätten ihn um Besorgung des Druckes gebeten. In das Gebiet der Medicin gehört noch die Schrift: Von allerhandt Apoteckischen Confectionen, Lattwergen, Oel, Pillulen, Trencken, Trocismen, Zucker scheinblin, Salben vnnnd Pflastern etc“. Ihr Herausgeber war J. Cammerlander, Strassburg. O. Jahr, in Quarto. Die Schrift ist ein aus des Phries Arzneispiegel und den Büchern des Brunfels von Cammerlander gefertigter Auszug. Eine spätere Auflage erschien 1552 zu Frankfurt am Main in Quarto.

Der Theologie gehören an die: *Problemata Othonis Brunfelsii*. I. De ratione Evangeliorum. II. Quare in Parabolis locutus sit Christus. Ad Joannem Schottum liber. Argent. Ohne Jahresangabe. Quarto. Schott gab die Schrift heraus. Eine der wichtigsten nach des Brunfels Tod zum Abdruck gelangten Schriften sind die *Annotationes Othonis Brunfelsii in medicos doctoris peritissimi etc. in quatuor evangelia et acta apostolorum ex orthodoxis sacrarum literarum scriptoribus congestae* etc. Strassburg, Georg Ulricher von Andlau, 1535 im September, Folio.²⁾ Die Schrift hat für den Biographen des Brunfels hohen Wert. Auf der Titelfrückseite befindet sich in Holzschnitt ein Brustbild des Brunfels mit der Unterschrift: *EFFIGIES DOCT. OTHONIS Brunfelsij Anno aetatis suae XXXXVI*. Es stellt denselben mit Doktorhut dar und zeigt ein bartloses eingefallenes Gesicht. Die Herausgeber der Arzt Johannes Munterus aus Gent und der Buchdrucker Ulricher von Andlau widmeten am 1. September 1535 das Buch dem Stadtrat und der Bürgerschaft zu Strassburg und brachten in der Widmung eine Menge Lebensnachrichten über Brunfels bei.

¹⁾ R. Wenzel, Cammerlander und Vielfeld. Berlin 1891, Dissertation. S. 37. — ²⁾ Heitz, Elsässer Druckermarken S. 44.

Die Schrift: „Der Christen Practica durch alle hohe vnd nidere stände, wes die sich zu irer leib vnnnd seel wolfart biß zu ende der Welt vnnnd dises jämmerlichen wesens zu halten pflichtig. Durch D. Otho Brunfels zusammen gesetzt* erschien in Quarto ohne Jahresangabe (1545) bei J. Cammerlander zu Strassburg und öfter.

Möglicherweise gehört auch die Schrift: *De causa Boemica* Paulus Constantius. O. O. u. J., in Quarto, dem Brunfels als Herausgeber an.

1543 erschien in Folio: *In Dioscoridis historiam herbarum certissima adoptatio*. Der Kreüter rechte wahrhaftige contrafactur, erkanntnüß und namen, kryechisch, lateinisch und deutsch nach der Beschr. *Dioscoridis*. Strassburg, J. Schott. Ihr Urheber ist ebenfalls Brunfels.

Auch auf dem Gebiete der schönen Litteratur war derselbe thätig. Eine Schrift: „Die schöne und kürtzweilige *Historia*, von der heirat Isaacs und seiner lieben Rebecca, Spielweis gestellt. Witteberg. 1569. Octavo, wird demselben zugeschrieben.

Überblickt man das Leben und Wirken des Brunfels, so fällt vor allem der Eifer für Erkenntnis der Wahrheit in allen von ihm bearbeiteten Gebieten der Litteratur, sein Zurückgehen auf die Urquellen der Sache und sein Bestreben, die Ergebnisse früherer Forschung durch eigene selbständige Erweiterungen dieser Art zu bereichern, auf. Brunfels war ein gross angelegter vielseitiger Kopf, ein ausgedehntes Wissen stand ihm zur Verfügung, von seinen Charaktereigenschaften glänzt seine Freundesliebe, seine Masshaltung und Gerechtigkeitsliebe gegen den Gegner. Wir hören in seinem ganzen Leben und lesen in allen seinen Schriften mehr von Erwidrerung von Angriffen als eingeleitetem Vorgehen gegen den Gegner. Wahrhaft vielseitig ist das Auftreten des Mannes: Theologie, Bearbeitung der heiligen Schrift, Geschichte, Medicin, Herausgabe von Handschriften, Botanik, Astrologie, Apothekerwesen, Tierheilkunde und Erziehungswesen sind der wechselvolle Kreis, in dem sich seine literarische Thätigkeit bewegt. Als Theologe war er Lutheraner mit wiedertäuferischer Färbung, als Arzt hasste er alle Empirie, er brachte das vorhandene Alte von Wert zur Geltung und betrat neue

nen. Die Gebiete der Frauenheilkunde, des Apothekers und der Volksmedizin, der Tierheilkunde baute er reich an.

Varen seine theologischen Schriften, die Arbeiten über heilige Schrift teilweise auch Gelegenheitschriften, sind Ausgaben medicinischer Schriftsteller, seine medicinischen Bücher heute auch nur noch von historischem Werth, so ist doch ihm heute noch das Verdienst, der Vater der modernen Botanik und graphischen Darstellung wissenschaftlicher Botanik zu heissen. Linné nannte den Brunfels den Vater der neueren Botanik. Die Pflanzengattung *Brunfelsia* trägt ihm die Ehre seinen Namen. Noch lange nach seinem Tode waren seine Schriften als würdiger Gegenstand der Herausgabe und des Neudrucks, selbst bei katholischen Verlegern. Die Kirche setzte selbstverständlich seinen Namen in das Verzeichnis der verbotenen Bücher. Der geistige Entwicklungsstand des Brunfels ist der der sogenannten Neuplatoniker, seinen Schriften über Theologie erhellt das Bestreben, über den Streit der Parteien und kirchlichen Lehren eine christliche Denkungsweise auf Grund echter Menschenwürde zu schaffen. Das konnte auch damals am ersten erreicht werden durch gediegene Volksbildung, für die Brunfels in jeder Beziehung eintrat. Mit ahnendem Scharfblick erkannte er den ethischen Wert der Naturwissenschaften für die Erziehung, die Medicin in ihrer Anwendung für das Volk. In gleichem Sinne bearbeitete er die Geschichte berühmter Männer verschiedener Gebiete, um der Jugend deren lebendige Vorbilder zur Nachahmung vorzuführen. Sind auch die Schriften des Brunfels im Geiste der Zeit meist lateinisch verfaßt, so regt sich doch überall das Bestreben, der Mutter Sprache durch Übersetzungen gerecht zu werden und die Werke des Brunfels ist fürwahr eine volkstümliche und solche, im Volk auch ihren Widerhall fand.

Anlagen.

I.

(Vorwort aus Brunfels annotationes. Strassburg 1535.

Blatt 2 Vorseite.)

Senatui populoque Argentino doct. Joannes Munterus Gandanus atque Georgius Vlricher Andlanus S. D.

Quum iamdiu tota sit Europa vulgatissimum, patres conscripti, vos modis omnibus sapientissime rempub. Argentinam domi forisque gubernare, consuetumque iam sit a multis annis, nullum ferme librum citra patroni tutelam in publicum prohlivor prodire, meritissime profecto duximus, vobis commemores in quatuor evangelia et apostolorum acta, piae memoriae D. Othonis Brunfelsii dedicare, nimirum qui velitis et possitis eosdem ab invidorum calumniis facillime tueri. Natus est igitur Maguntiae patre Joanne a Brunfels doliatore viro probo ac gravi. Est autem arx Brunfelsia ditionis generosorum comitum a Solms, non procul a civitate Maguntina. In ea politioribus literis imbutus, a teneris unguiculis, artiumque liberalium magister, ut loquuntur, effectus, cum ad seriores disciplinas animum adiecisset, paterque parciore ac cunctatior in suppediandis nummis foret, qui ut belli gerendi ita et bonarum literarum adiscendarum nervi recte dici possunt, collegio Carthusianorum extra pomeria huius civitatis vestre sese dedit, sanctius vite institutum, dubio procul electurus, ei, ut tunc erant tempora, sanctius novisset. Unde cum paternis nec precibus nec minis posset avelli, poenas fortasse dedit suae, ut ita dixerimus, ferocitatis, vitam videlicet illam monasticam fere insalubriter et valetudinarie vivens. Annis aliquot vero transfluxis, illucescere Germanis coepit Dei (Blatt 2 Rückseite) opt. max. misericordia, cunctis optanda veritas evangelica, cuius inflammatus amore, in sinistro voto mutans decretum, cum traditionibus humanis monasterium longum valere iussit. Jamiam verbo dei concionando sese accinturiebat, ni vocem illam sonoram atque reboantem morbo conflictatus amisisset. Inde dum dubitabundus aliquandiu, cui conditioni sese addiceret, hereret, a vobis P. C. iuventus ei bonis literis instituenda, non sine magno iudicio committitur. Novistis autem quam non penes ignavum beneficium collocaveritis. Interim tamen succisivas horas minime perdidit, sed illo toto novennio, quo scholae praeerat, Graecorum, Arabumque medicorum scripta diligentissime revolvit, lectitavit atque adeo ex eisdem studia sua non vulgariter iuivit. Hinc optimo iure doctoratus, ut aiunt, insignia Basileae adeptum, a vobis magistratus Bernensis, cum medicus illis deesset, non sine honorifico salario ad sese mitti petivit. Apud quos magna laude suam artem foeliciter exercuit, nescias acceptior ne senatui an populo gratior. Sed heu nihil hic ab omni parte beatum, moritur ibidem intra sesquiannum, magno tum procerum cum civium longeque maiorum desiderio, nono Calen. Decemb. anno salutis nostrae millesimo quingentesimo trigesimo quarto. Morbus, quo laboravit, satis inau-

titus fertur, ideoque medicis praesentibus incognitus, nisi quod linguam nigredo et adustio quaedam invasit et immedicabiliter occupavit, a colore fortassis aut ardore germanice die Brüne vocata, sic et cum pectoris ingenti cruciatu, tandem fati expirans concesserit. Tredecim vero diebus illis, quibus lecto decubuit, continuo ac diligenter inviserunt eum die noctuque nobiles pariter et senatores, necnon honestissimi quique populares. Adfuerunt expiranti Bertholdus lallerus verbi dei concionator integerrimus, una cum D. Francisco et M. Caspare collegis doctoreque Valerio medico eximio. Extulerunt eum scribe civitatis duo praecipui, senatorum unus et e vicinis demecto charissimus similiter unus, viri magnifici atque cordati. Amicus familiariter usus est in hac urbi vestra V. Capitone, M. Bucero, J. Hedione, A. Engelbrechto, Ja. Bedrotto, viris praeter linguarum et theologiae minime poenitendis, doctissimo disertissimoque Joanne apido, Nicolao Gerbellio iuris utriusque doctore tum acutissimo tum acutissimo, Michaeli Hero medico insigni, Joan. Schotto mirae sollicitatis typographo atque etiam erudito, ac aliis ubique terrarum et doctis et doctis. Denique nos quoque, suos Munterum atque Vlricherum cum inter postremos complexus est. Sed neque frustra se vixisse testatus est, praeter plurima namque utilia atque pia opuscula eaque aere ἀπορρηγὰ ab ipso aedita, non paucos bonorum autorum libros, uti Joannis Huss, Serapionis, Ravis et Averrois, Laurentii Phrisij medici nostra etate praeclari emaculavit. Conscripsit et pandectas sacre scripture. Item orationes patrum utriusque testamenti. Locos praeterea communes e sancta scriptura congestos. Tum et libellum de decimis. In re vero medica catalogum medicorum. Jatrii libros tres, prognosticon (practicam vocitant), e divinis literis, quasi ridens illos qui tam accurate practicas illas (Blatt 3 Vorseite) ex astrologia iudicant, qua et ipse tritissimus fuit, nobis conscribunt. Composuit quoque theses seu locos communes totius rei medicae. Herbarum totos tres, quorum tertius nondum est prelio commissus. Item ὀνομαστικὸν seu lexicon totius medicinae. E graeca quoque lingua reddidit latine simplicia Pauli Aeginetae, qui merito a nunquam satis laudato viro Joanne Manardo syncerioris medicinae antesignano et restauratore acerrimo, bonus imitator Galeni pronunciat, quem Manardum, inquam, incolumem diu nobis servet dominus omnipotens. Paulo denique sub mortem suam libellum germanice conscriptum de reformatione apothecarum, quas vocant, fecit, qui fortassis aliquando a studiosorum gratiam publicabitur.

Argentorati an. d. M. D. XXV. Calendis Septemb.

II.

(Vorwort aus den Pandectarum veteris et novi testamenti libri XII.
Strassburg 1528. Blatt 2 Vorseite.)

Prudentissimo iuriconsulto D. Jacobo Schenck, Spirensi, Otto Brunfelsius, S. D.

Crebro me incessis, quod nihil scribam. En scribo. Quod si vetas quoque illud tibi probatur institutum, ne vacui salutemus amicos,

en, ne vacuus quoque salutatum advenio. Verum id, quod ser quod adfero, quantum habeat momenti, ipse videris, et indica *δέκτας* meas denuo revidi, et sub tuo nomine in lucem profectum enim futurum sperabam, ne officii tui, et meritorum tuorum dilapsa videatur memoria. Verum accesserant haud parum mi priores ferre non agnoscas. Simul igitur et epistolam tibi hunc munusculum. Quod si frugi tibi collocasse videbar hanc operam liscunque est, non pigebit vel tertium etiam locupletare. Bene Argentorati. 18. Kalen. Februarii. Anno. 1528.

III.

(Vorwort aus dem Jatrion medicamentorum simplicium. Stra O. J. Teil I, Blatt 2 Vorseite.)

Ornatissimo viro domino Laurentio Schenckbecher. Ex divi Thomae apud Argentoratum praeposito, Otho Brunfelsius. cinae Doctor. S. D.

Nesciebam plane tam avidae medicae rei studiosum fuisse te tissime vir, donec nuper in herbario meo excolendo, acu pingetam auxie desudare te vidi, aiebas, nullis neque impensis operis te parsurum, modo omnibus numeris, punctis, lineis & vum, quod dicitur, singula liceret exprimere, quantumque r ferret, naturam imitari. Cumque tuarum virium non sit, ne ficii, herbarum vires publice literis tradere, tamen hoc unum t turum, ut in iconibus habeat posteritas, quod merito possit ad instaurandique herbariae disciplinae occasio aliqua esset, ut prorsus animum videlicet simplicium rerum cognitio, & usus tiberetur. Quod cum vidissem, mirum quam me male habuerit, r gligentia, quodque ad hos tam egregios conatus hactenus stir tibi non fuerim summo alioqui amico. Audio quoque in bibli constituenda sic iam totum esse te, ut nihil ferè sit bonorum lib quos ipse tibi non reponas. Quod si ita est, congratulor ec tales olim fuerant ecclesiarum gubernatores, nec aliud quam p scholae sacerdotum collegia. Nec video, quid possit obstar minus et nostra sint hoc albo monumenta, quando ex vario scriptorum constant bibliothecae, quae etsi magnos illos scr non aequent, tamen est, ubi numerum suppleant, sintque pign quod perpetuae amicitiae erga te meae. Tum si familia lar domi habeas *λάτσητον*, quod omnis generis remedia abunde su vel desperatis etiam et gravissimis in morbis, tum ex rebus illis facillioribus et paratu quam facillimis, quibus te precipue delectari. Has igitur primitias, quantulae sunt, amice consule. si demortuae lineae plantarum tam in precio apud te sunt, magis illarum iuvamenta et vires, ut pondus aliquod habeant te facito. Si valetudo permiserit, tam strenue iuvabimus etiam tua coepta, ut te nostri non debeat poenitere. Bene vale. Argentorati 18. Marcij. Anno 1533.

Miscellen.

Nikolaus von Butrinto. Es ist bekannt, dass wir über den hiesigen Nikolaus, späteren Titularbischof von Butrinto in der Geschichte wenig wissen, so wünschenswert eine Bereicherung des Materials für die Würdigung seines viel umstrittenen Berichtszuges zum Romzug Kaiser Heinrichs VII. auch wäre. E. Heyck hat in seiner Ausgabe auf S. XXVIII — XLIII den ihm hiesig gesammelt. Später haben die vom Benediktinerorden herausgegebenen Registerbände die am 23. Mai 1311 zu Bordeaux geförderte Provision des Papst Klemens' V. an's Licht gefördert, die dem Mönche Nikolaus von Butrinto durch Provision übertrug. Da sich in der *Series episcoporum* für Butrinto keine Bischofsreihe angegeben ist, im Auge zu behalten, dass laut jener Bulle Nikolaus' Vorgänger, durch dessen Versetzung nach Avellino in der Geschichte Klemens den Sitz frei machte, gleichfalls Nikolaus hiesiger ist es z. B., der samt anderen auswärtigen Bischöfen der Geschichte in Solothurn kurz vor 1301 Ablass erteilt, worüber die Geschichte Kaiser Heinrichs II. von Konstanz, am 1. September 1298 gegeben (Cartellieri, Regg. der Bisch. von Konstanz, 2. Bandes, No. 3231), erhalten ist.¹⁾

Was man bisher über das Leben unseres Nikolaus von Butrinto weiß, dass er sich am 8. August 1313 in Pisa von Kaiser Heinrich trennte, um in dessen Auftrag mit anderen Gesandten nach Avignon zu gehen, und dass er nach des Kaisers erfolgtem Tode, von Klemens V. (der am 20. Juni 1314 starb) den Auftrag erhielt, über den Romzug Bestatungen zu sammeln. Dem können wir eine vor einigen Jahren in der *Revue des Historiens*, Band IV, S. 613 No. 593 gegebene, bisher anscheinend unbeachtete Urkunde hinzufügen, deren Inhalt folgender ist: „Datum in dicta ecclesia Loci-Dei, die dominica post festum Andree ap. prox., sub a. d. m. ccc. quarto decimo.“

Im sehr inhaltreichen Aufsätze Rattingers „Der liber provisorum Urbani V.“ im *Historischen Jahrbuche*, 15. Bd. 1894, S. 70, geht hervor, dass am 9. Februar 1366 der Papst nach dem Tode des Bischofs Franziskus von Butrinto (eps. Botrotensis) das Bistum dem Minderbruder Lazarinus verlieh, nicht ohne zuvor dessen Einwilligung erhalten zu haben.

Dieser Ablassbrief ist am 24. November 1314 in und für Klosterstadt im Kanton Bern gegeben. Regg. Konstanz No. 3685. Die Schrift, deren beide Siegel leider abgefallen sind, liegt im B. Staatsarchiv, Fach Nidau. Der Bruder Johann ist Bischof von Ianeia i. p. i., einem Sitze, der, in Turkomanien gelegen, zum I. archat Antiochien gehörte. Der Bischof G. von Konstanz ist hard IV. von Benar, 1307—1318. Bischof P. von Lausanne ist Pe von Oron, der nach der Gallia christiana XV 364 vom November bis zum Jahre 1323 seine Würde bekleidete und sich wohl Oron-le-Châtel im Kanton Waadt nannte. Wenn nun unser Nik im Bistum Lausanne Generalvikar ist, so bestätigt das nur die herige Annahme, dass er Romane, seine Muttersprache die französische gewesen sei. Hiermit ist zusammen zu halten, dass Bi Gerhard von Basel, aus dem Hause Wippingen, gleich ihm eintrauter Ratgeber des Kaisers in den italienischen Angelegenheiten bis 1309 Bischof von Lausanne gewesen war. Die Burg Wippingen (franz. Vuippens), 5½ Stunden von der Stadt Freiburg i. U. entfernt, gehörte dem Lausanner Sprengel an. Weiterhin hatte Amadeus V. von Savoyen, Gemahl der dem Hause Brabant sprossenen Schwester der Kaiserin, unter den Laien einer der angesehensten Begleiter Heinrichs VII., vielfältige politische Beziehungen zum Bistum Lausanne. Verbinden wir damit, dass Nikolaus sich dem Italienischen kundig war (vgl. S. 25 der Ausgabe Heyck wo er hört, was die Söldner über ihn verhandeln), dass seine eigenhändige Niederschrift in Charakter und Abkürzungen „denjenigen südwestdeutschen Urkunden nahesteht“ (Heyck Einl. S. VIII) möchten wir geneigt sein, seine Heimat mit Heyck in den westlichen bestimmter gesagt in den südwestlichen Grenzmarken des Reiches zu suchen, wo sich französisches und italienisches Volkstum berührt etwa in den Landschaften am Genfersee. Darüber würde möglicherweise die zuerst von Bonaini erwähnte italienische Übersetzung Relatio (Heyck S. XXV) — die freilich der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören soll — einiges Licht verbreiten. Könnten demnach die Nationalität des Nikolaus mit einiger Sicherheit stimmen, so würde uns doch damit immer noch nichts für die Lösung der Frage geboten sein, die gemäss ihrer Bedeutung den Forschern bei der Lebensbeschreibung des Nikolaus am längsten beschäftigt wir meinen die Frage, wie er zu seiner höchst eigenartigen Stellung bei dem Kaiser gelangt sei. Was er selbst darüber berichtet, muss nicht als rein persönlich aufgefasst werden. Denn Nikolaus war weder juristisch gebildet, noch politisch hervorragend befähigt. Genau genommen zeichnet er sich bloss durch seinen mehrfach glücklich bethätigten gesunden Menschenverstand aus, der sich, wie häufig mit natürlicher Pfüffigkeit paart. Berücksichtigen wir, dass er natürlich den Vorzug genießt, vor dem Kaiser frisch von der Leber reden zu dürfen und durchaus kein blinder Bewunderer seines Herrschers ist, so werden wir zu der Annahme geführt, dass er ihm, als er Graf war, schon nahe gestanden haben muss. Nun hat Nikolaus

ler Wahrscheinlichkeit nach studiert. Er bedauert einmal, keine Erläuterung über Recht gehört zu haben, was doch andeutet, dass es ihm an der Gelegenheit nicht, allein am Willen, gefehlt hat. Er zitiert in der Relatio S. 63: *Facte sunt multe declarationes et dilaciones et talia huiusmodi necessaria que ego ignoro, cum de jure nunquam lectionem audiverim, de quo doleo multum.* Hat aber Nikolaus, der Predigermönch romanischer Nationalität, studiert, dann über Theologie, dann sicher in Paris. In der französischen Hauptstadt studierte aber auch der spätere Erzbischof von Trier, Graf Adewin von Lützelburg, und sein Bruder Graf Heinrich hielt sich eine Zeit lang bei ihm auf. Auf der Pariser Hochschule dürfte demnach die Grundlage des vertrauten Verhältnisses zwischen den Lützelburgischen Brüdern und Nikolaus gelegt worden sein. Es würde die Aufgabe der Forscher sein, denen die vermutlich ungedruckten Urkunden des Bistums Lausanne leicht erreichbar sind, anzustellen, wann Nikolaus noch als Generalvikar zu belegen, besonders ob — was zu weiterem Suchen die fehlende Handhabe bieten würde — sein Geschlechtsname zu ermitteln ist. Der in den „Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande“, VII. vol., gedruckte *Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne* bezieht sich nicht auf die geistliche Verwaltung. — Lindner in seiner „Deutschen Geschichte der Habsburgern und Luxemburgern“ I 240 drückt sich ungenau aus, wenn er sagt: „Bischof Nikolaus von Butrinto, einer der Insel Corfu gegenüber liegenden Stadt, ein geborener Franzose; wie er dorthin kam, ist unbekannt.“ Nikolaus dürfte seinen Bischofsitz, als *partibus infidelium* gelegen, kaum jemals aufgesucht haben. Wie bekannt aus den zahlreichen mir durch die Hände gehenden Urkunden der bekannten in Rom oder Avignon bestehenden Ablassgesellschaften zu sehen habe, gehören die Titularbistümer um 1300 zu einem großen Teile den westlichen Landschaften der Balkanhalbinsel an. Butrinto dürfte nach Nehers „kirchlicher Geographie und Statistik“ nur von 11—1366 lateinische Bischöfe. In den Bistumsverzeichnissen bei Leidemann aus dem 13. Jahrhundert und bei Ehrle, *Liber cancellariae apostolicae* aus dem Jahre 1380 fehlt Butrinto ganz. Heute heißt die Stadt, auch Vutzindro oder Butzintro genannt, Sitz eines türkischen Bistums und gehört zum Wilajet Janina. In der Nähe finden sich die Ruinen des alten Buthroton.

Karlsruhe.

Al. Cartellieri.

Badische Erbensprüche auf die Pfalz vor dem Konstanzer Concil. Die nachstehend abgedruckte Instruktion des nach Konstanz geschickten Gesandten Markgraf Bernhards vom 19. Dezember 1414 lautet sich in dem unter der Regierung Bernhards angelegten Kopialbuche 31 fol. 114b im Karlsruher Generallandesarchiv. Fol. 114a ist verfallen, fol. 113 und fol. 116 enthalten Urkunden über den Heilshaimer Burgfrieden von 1414. In seiner völligen Isolierung ist das merkwürdige Aktenstück ein sprechendes Beispiel für die trotz

zunehmender Fälle immer noch grosse Lückenhaftigkeit des Materiales über jene Zeit. Denn weder in Urkunden noch in annalistischen Aufzeichnungen finde ich sonst diesen Versuch des Markgrafen, auf die Autorität des Concils gestützt Erbensprüche auf die Pfalz zu erheben, irgendwie berührt, so reichlich im Übrigen die Quellen für die stets gespannten, schliesslich entschieden feindseligen Beziehungen des Markgrafen zu Kurfürst Ludwig III. fliessen. Sollte jedoch wider Erwarten an einer mir unbekannt gebliebenen Stelle sich weiteres Material über den badisch-pfälzischen Erbfolgestreit finden, so dient hoffentlich vorliegende Veröffentlichung dazu, dass es ans Licht gefördert werde.

„Item hertzog Ruprecht [I] der alt, pfaltzgraff am Rin, von dem daz erbe komen ist, hette ein swester von vatder und von muter genant frauwe Mechtild, pfaltzgreffin, der gab er einen man mit namen graff Johann [III] von Spanheim den alten. derselbe graff Johann und frauwe Mechtild die pfaltzgreffin sin husfrauwe habend uff ire erbe sich nicht verzihen¹⁾. nu starb die vorgenant frauwe Mechtild e dann ir bruder hertzog Ruprecht vogenant²⁾, und liesz doch dieselbe frauwe Mechtild e einen sün und ein dochter, mit namen graff Johann [IV] und frauwe Mechtild von Spanheim, die mins herren marggraff Bernharts muter waz. und also uber etwie manig jare da starb der vogenant hertzog Ruprecht der alte, daz ist under 31 jaren, und da gieng zu erbe sines bruder³⁾ sün, auch hertzog Ruprecht [II], genant hertzog Adolph, wiewol die vorgeschriben frauwe Mechtild marggreffin siner swester dochter als wol waz, als der vogenant hertzog Adolph sins bruder sün, und glich nahe an der sipp warend, und da der vogenant hertzog Ruprecht, genant hertzog Adolph, gestarb, da hat ine geerbet hertzog Ruprecht [III], genant Cleme, der ein romischer konig waz. da der abgieng, da hat sich jetzund hertzog Ludwig sin sün sines erbs underzogen. und sitdem mal min herre marggraff Bernhard als nahe an der sipp ist, als der vogenant hertzog Clem, der romisch konig, darumb so meinert er, daz er zu dem egenanten güte als gut recht habe zu erben als der vogenant hertzog Ludwig, desselben romischen koniges sün, dieweil doch sin anfrauwe noch sin müter⁴⁾ nut verzigen habend, als vorgeschriben stet, und bittet darumb, ime zu ratend, ob er daran habend si, und wie er daz vordern solle.

Nota: uff die mitwochen vor sant Thomastag appostel anno domini 1414 ward her Ulrich Winckeln⁵⁾ ein sollich geschriff gegeben

¹⁾ In der That ist kein Verzicht erhalten. — ²⁾ Mechtild starb 1357, Ruprecht I. 1390. — ³⁾ Adolf der Einfältige † 1327. — ⁴⁾ Auch diese Angabe scheint richtig zu sein. Vgl. Fester, Bad. Regesten No. 1090 und 1124. Zu beachten ist indessen, dass bei der Vermählung von Fürstentöchtern die Ausstellung von Erbverzichten erst im 15. Jahrhundert regelmässiger erfolgte. — ⁵⁾ Der Magister und Kleriker Ulrich Winckel begegnet u. a. 1408 als Prokurator des Markgrafen bei Papst Gregor XII. Vgl. künftige Fester, Bad. Regesten zu 1408 Dez. 24.

gen Costentz zu furen, alda rate zu habend an die cardinele. da habend ime die cardinele geantwurt, daz er darzu wol glimpf haben mag, daz zu vordern, als er daz mim herren muntlich zu Costentz sagte¹⁾.
München. Fester.

J. G. Schlosser's Cirkularkorrespondenz. Der badische Hofrat Johann Georg Schlosser richtete im Jahre 1787 eine sogenannte Cirkularkorrespondenz unter seinen Freunden ein, um mit ihnen, unbehelligt von der Aufauerei der „Berliner“, nach seinem Belieben sich brieflich unterhalten zu können. Je spärlicher aber heutzutage die Quellen über die Einrichtung und den Inhalt dieser merkwürdigen Korrespondenz fließen, desto willkommener muss uns die Auffindung einer jeden neuen Notiz über dieselbe sein.

Nun schreibt Archivrat Dr. H. Pfannenschmid in seiner verdienstlichen Ausgabe von Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch S. 32/33, wo das Wenige von ihm zusammengestellt wird, was uns über J. G. Schlosser's Cirkularkorrespondenz überliefert ist, u. a. folgendes: „Weiteres, obgleich nicht in allen Punkten verständlich, erfahren wir aus einem Briefe Pfeffel's an Lavater vom 13. März 1788, worin Pfeffel dem Züricher Freunde seinen nächsten Anverwandten Dr. Gloxin empfiehlt, der erst seit kurzem aus Schottland, Holland, Deutschland, besonders aus Berlin zurückgekommen sei, wo er die Bestätigung der sonderbaren Wirtschaft gesehen habe, welche die geheimen Briefe ihnen (Pfeffel und seinen Freunden) ankündigen, indem er zugleich für Mitteilung von andern geheimen Briefen dankt. Er spricht dann von der neuen Umlaufordnung und nennt Jacobi, Gräfin Wartensleben (die uns später noch begegnen wird)²⁾, Schlosser, Strassburg, Mömpelgart und Basel, mit dem Hinzufügen, dass er wieder eine neue Cirkularkorrespondenz vor sich liegen habe.“

Allein Pfannenschmid versteht unter den geheimen Briefen, von denen hier Pfeffel spricht, irrtümlicher Weise die Cirkularkorrespondenz J. G. Schlosser's.

Die geheimen Briefe, von denen in Pfeffel's Schreiben an Lavater vom 13. März 1788 zuerst die Rede ist, sind die „Geheimen Briefe über die preussische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II.“, welche 1787 in Utrecht erschienen waren.

Die andern geheimen Briefe, auf welche der elsässische Dichter, Pädagog und Menschenfreund in seinem Brief vom 13. März 1788 zu sprechen kommt, waren in den „Cahiers“ enthalten, welche Lavater während der zweiten Hälfte der 1780er Jahre unter „dem zwanzigsten Teil seiner auswärtigen Geliebtesten“ gegen ein jährliches Entgelt von einem neuen Louisdor zirkulieren liess.³⁾ Statt der neuen Um-

¹⁾ Der Markgraf kam am 12. Januar 1415 nach Konstanz. Vgl. diese Zeitschr. NF. 9, 130 Anm. 1. — ²⁾ Siehe Pfannenschmid a. a. O. S. 247; vgl. auch S. 24. — ³⁾ Näheres darüber siehe Funck, J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden, Freiburg 1891, Mohr, S. 12.

laufsordnung dieser Lavater'schen Hefte schlägt Pfeffer in unserm Briefe eine ihm praktischer dünkende Abänderung mit folgenden Worten vor: „Wie wär' es, wenn Sarasin (Basel) das Päckchen an die Gräfin Wartensleben (Mömpelgard), diese an mich (Colmar), ich an Jacobi (Freiburg), dieser nach Strassburg versendeten?“ Schlosser, der ebenfalls an dem Lesezirkel teilnahm, wird hier von Pfeffer deshalb nicht genannt, weil er damals bereits in Karlsruhe lebte und dort die „Cahiers“ von dem Markgrafen Karl Friedrich mitgeteilt erhielt, an dessen Adresse Lavaters Strassburger Freunde dieselben weiter zu senden hatten.

Erst zuletzt gedenkt Pfeffer in dem von Pfannenschmid angeführten Briefe der Cirkularkorrespondenz Schlosser's, und zwar lautet die betreffende Stelle in dem mir vorliegenden, in allen Punkten klaren Originalschreiben des Colmarer Teilnehmers: „Ich habe wieder eine Cirkularkorrespondenz vor mir liegen, worin Schlosser seine Ideen wegen des stehenden Soldaten näher bestimmt und eine neue Materie, den Magnetismus in Umlauf bringt: wir¹⁾ hatten aber noch nicht Zeit unser Scherflein bezutragen.“²⁾

Gernsbach.

Heinrich Funck.

Zum Rappoltsteinischen Urkundenbuch. In den Anmerkungen zu No. 8 und mehreren späteren Stücken des Rappoltsteinischen Urkundenbuchs berichtet der Herausgeber, dass er zwei von Trouillat mehrfach erwähnte und benutzte Baseler Diplomatarien, die mit den Buchstaben A. und B. bezeichnet sind, im Archiv des ehemaligen Bistums Basel zu Pruntrut nicht habe auffinden können. Es wird unter diesen Umständen nicht überflüssig sein, wenn ich hier bemerke, dass beide Kopialbücher oder richtiger -Hefte dort noch vorhanden sind. Beide sind mir durch die Güte der Verwaltung des Bernerischen Staatsarchivs hierhergesandt und von mir für die Ausgabe der Urkunden Kaiser Heinrichs II. benutzt worden.

Strassburg.

H. Bresslau.

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission sind erschienen: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508 unter Leitung von Eduard Winkelmann bearbeitet von Adolf Koch und Jakob Wille. 6. Lieferung (Schluss des 1. Bandes). Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung 1894.

¹⁾ Pfeffer und sein Mitarbeiter an der Colmarer Kriegsschule, der pfälz-zweibrückische Hofrat Franz Lese. — ²⁾ Diese den Magnetismus betreffende Stelle unseres Pfefferbriefes fand bereits in meiner Schrift „Der Magnetismus und Somnambulismus in der Badischen Markgrafschaft, Freiburg i. B. und Leipzig 1894“, S. 75 Erwähnung.

Die Schrift Adolf Schiber's über „die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien, besonders in Elsass und Lothringen“ (Strassburg, Trübner, 1894) verdient schon deswegen Anerkennung, weil Verfasser nicht, wie es leider in der Ortsnamenforschung nicht selten vorkommt, die Ansichten Arnold's als Dogma gelten lässt, sondern das Bestreben zeigt, sich neben oder auch im Gegensatze zu ihnen ein selbständiges Urteil zu bilden. Der Gesichtspunkt, von dem er ausgeht, ist nahezu ausschliesslich derjenige der geographischen Verbreitung der verschiedenen Ortsnamentypen. Von ihm aus gelangt er, gestützt auf eine als Übersichtskarte recht willkommene, das westliche Deutschland und das nördliche Frankreich umfassende Skizze (Karte!) und auf eine ausführliche Tabelle mit zahlenmässigen Angaben (S. 92 ff.) zu dem Ergebnisse, dass die -ingen nicht kennzeichnend für alemannische Siedelung sein können. Und speziell für Lothringen und Luxemburg sucht er den Beweis zu erbringen, dass die dortigen alles beherrschenden Vertreter dieses Typus fränkischen Ursprungs sein müssen. Bis zu diesem Punkte werden wohl die meisten Sch. bereitwillig folgen. Wenn er aber darüber hinausgehend in den -ingen, den ältesten aus der Völkerwanderung unmittelbar hervorgegangenen germanischen Siedelungen, die Bezeichnungen der kleinsten Unterabteilungen der heimischen Gane, auf gallischen Boden übertragen wiederfinden will; wenn er die -heim zurückführt auf eine fränkische Einwirkung, d. h. keine Massensiedelung und in ihnen im Gegensatz zu den bäuerlichen -ingen die Siedelungen fränkischer Herren über Germanen vorwiegend andern Stammes sieht, — so kann man sich des Gefühls, als bewege man sich auf recht schwankendem Boden, nicht ganz erwehren. Frei davon scheint auch der Verfasser nicht zu sein, indem er eine Hypothese auf die andere baut; erscheint es ihm doch zur Begründung seiner soeben skizzierten Ergebnisse notwendig, für das Unterelsass, in dem bekanntlich die -heim in der Ebene nahezu alleinherrschend sind, eine vorher bestehende annähernd ebenso allgemeine Nomenklatur auf -ingen anzunehmen, die dann durch die -heim verdrängt wurde! (S. 20). In der That, ein radikaler Umschwung! — besonders wenn (was auch Sch. betont) die Masse der Bevölkerung alemannisch blieb. Eine überwiegende alemannische Bevölkerung lässt sich von einer fränkischen Einwanderung, die so schwach gedacht werden muss, dass sie bald vollständig alemannisiert werden konnte, ihre angestammten Ortsnamen escamotieren! Das ist durchaus nicht glaubbar, auch wenn man die fränkische Minderheit den Alemannen in Gestalt von Feudalherren entgegentreten lässt. Wie ist es weiter zu erklären, dass z. B. im oberen Maingebiet, wo die fränkische Kolonisation einen durchschlagenden Erfolg gehabt hat, die -heim lange nicht so häufig sind wie in dem hinsichtlich der Sprache alemannisch gebliebenen Elsass? Sind vielleicht hier die -heim doch Bauernsiedelungen gewesen? Es zeigt sich auch hier wieder, dass die Zuteilung der einzelnen deutschen Ortsnamentypen an bestimmte Stämme je näher man sie ins Auge fasst um so mehr

Bedenken erregt. Und nun erst die Bindung der verschiedenen Siedlungsarten (Markgenossenschaft und Herrnsiedlung) an bestimmte Ortsnamentypen! Warum soll in dem mit -ingen verbunden Personennamen nicht auch ein Grundherr genannt sein können? Wie auf deutschem Boden die -heim, sind Sch. auf romanischem -ville, -court, -villers (weiler behandelt er gesondert in Kap. V Siedlungen in denen die Grundherren fränkisch und die Masse der Bevölkerung Eingeborene, also Romanen waren. Auch sie sind durch aus Herrnsiedlungen. — Aber an der Sprachgrenze führen wir -ingen im Französischen die Bezeichnung -court oder -ville. Sind das nun Markgenossenschaften oder Herrnsiedlungen? Der französische Name würde sie nach Schiber den Herrnsiedlungen, die deutsche den Markgenossenschaften zuweisen. Diese Thatsache spricht nicht für die Richtigkeit der Schiber'schen Aufstellung. — Bei Besprechung der -ville, -court etc. konstruiert Schiber künstlich einen Gegensatz zu mir (Deutsche und Keltoromanen in Lothringen), den mir in Kürze einzugehen gestattet sein mag, nicht weil die Sache mich persönlich betrifft, sondern weil sich hier zwei verschiedene Methoden scharf von einander abheben. Der Unterschied zwischen uns beiden beruht in diesem Punkte viel weniger in unseren Ergebnissen als in der durch die abweichenden Ziele unserer Untersuchungen begründeten Verschiedenheit der Fragestellung. Schiber's Ziel ist es, die ganze Ausstrahlung fränkischer Volkselemente in allen Seiten zu ermitteln. Deswegen muss er auch die Orte registrieren, in denen nach seinem Dafürhalten Franken in einer kleinen Minderheit gegenüber der eingeborenen Bevölkerung auftraten. Meine Aufgabe dagegen war lediglich die Darstellung der Entstehung des deutschen Sprachgebietes in Lothringen bezw. im Verlaufe der Sprachgrenze. Dabei müssen kleine Minoritäten grundsätzlich vernachlässigt werden (also diametraler Gegensatz zu Schiber). Ich hatte daher nur zu fragen: In welchen Orten haben die Germanen die grosse Masse der Bevölkerung gebildet? Wenn ich bei dieser Fragestellung ausgehend zu dem Ergebnisse kam, dass „Weilerorte“ romanischen Ursprungs sind, so bedeutet dies, dass ihrer Entstehung bezw. Benennung die grosse Masse der Bevölkerung in ihnen romanisch war. Und das ist ja auch die Ansicht Schiber's. Die Möglichkeit einer geringen germanischen Beimischung habe ich ausdrücklich anerkannt. Aber näher auf diesen Punkt einzugehen habe ich absichtlich vermieden, weil nach diesem Ergebnisse „Weilerorte“ als Material zur Bildung des deutschen Sprachgebietes nicht mehr in Betracht kommen konnten. Eine Empfindung Schiber's denn auch davon, dass zwischen meiner letzten Veröffentlichung und seinen Ergebnissen in diesem Punkte kein Gegensatz steht, denn er sagt (S. 52.), ich hätte mich in dieser Frage gegenüber Gröber, mit dem er selber übereinstimmt, nur infolge eines Missverständnisses wenden können. Und darin hat er vollständig Recht. Ich bin erfreut dies hier öffentlich erklären zu können. Warum aber die ganze Polemik gegen mich? — Dass ich indessen in den Wei-

orten nicht in dem Maasse Germanen als Grundherren gelten lassen möchte, wie es Schiber als Regel aufstellt, will ich hier nur andeuten, um mich an andern Orte eingehender darüber auszusprechen. — Dass Schiber die Sprachgrenze in Lothringen nur nebenher behandelt, gereicht seiner Arbeit nicht zum Nachteil. Wenn er an der Möglichkeit ihrer genauen Feststellung verzweifelt, so wird man darüber nicht erstaunt sein, denn er hat ausser den gedruckten Hilfsmitteln lediglich einige Katasterauszüge benutzt. Auf Grund eines so modernen Materials (aus diesem Jahrhundert) in Lothringen, dem Lande der nationalen Umwälzungen, durch Rückschlüsse Ergebnisse erzielen zu wollen, ist allerdings sehr gewagt. Schiber projiciert die in solchen Quellen gefundenen neuen Materialien in eine viel zu frühe Zeit zurück. Damit vereinigt sich in Ermangelung besserer Beweismittel eine ganz unstatthafte Behandlung der Ortsnamen. Durch die Kombination dieser beiden Fehler ist Schiber zu dem entsprechenden Schlusse gekommen, Argancy, nördlich Metz, sei im 9. Jahrhundert deutsch gewesen (S. 104). Um zu zeigen, dass vorhandene deutsche Ortsnamen in der urkundlichen Überlieferung nicht zur Geltung zu kommen brauchen, führt er die allerunglücklichsten Beispiele an: Hauconcourt, Flévy, Vaudoncourt, Ennery (S. 56). Von ihnen ist für Vaudoncourt allerdings der deutsche Name Wieblingen urkundlich überliefert, wenn er auch nicht im Dictionnaire topographique steht. Und für Flévy, Ennery, wahrscheinlich auch Hauconcourt überliefern die Urkunden deswegen keine deutschen Namen, weil solche nicht vorhanden waren; denn als selbständige deutsche Formen kann man die auch urkundlich belegten Korruptionen Fleich und Unnerich doch unmöglich gelten lassen. Diese und ähnliche Kleinigkeiten hätten wir nicht ungern vermisst. Im übrigen jedoch sprechen wir dem Verfasser gern für die neue Anregung zur Weiterforschung auf einem der Bearbeitung noch so wenig gewürdigten Gebiete unsern Dank aus.

Hans Witte.

Auch der Erforscher der oberrheinischen Geschichte empfand seit langem das Bedürfnis einer kritischen Ausgabe der Chronik des Mainzers Eberhard Windecke. Eine solche Ausgabe liegt nunmehr vor unter dem Titel „Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmund, zum ersten Male vollständig herausgegeben von Dr. W. Altmann“ (Berlin, Gärtner 1893, XLVIII u. 592), nachdem der Herausgeber bereits 1891 in seinen „Studien zu Eberhart Windecke“ die Handschriftenfrage untersucht und Ergänzungen dazu im Neuen Archiv 18 (1893), 689 ff. veröffentlicht hatte. Altmann nennt seine Ausgabe „Denkwürdigkeiten“ zum Unterschiede von einem den Kern jenes grösseren Werkes bildenden „Sigmundbuche“, allein seine Ausführungen vermögen mich nicht von der besonderen Existenz eines Sigmundbuches zu überzeugen. Meines Erachtens decken sich die Denkwürdigkeiten durchaus mit dem S. 449 von dem Autor selbst so genannten Sigmundbuche; denn was in der Chronik auf Sigmunds Tod und die

Wahl Albrechts II. folgt, sind locker angereihte Collectaneen. Das führt auf die Quellenfrage. Schon in seinen „Studien“ hat Altmann auf S. 62—80 aus der Wiener Windeckehandschrift V² ein Abriss der Geschichte des wittelsbachischen Hauses und Notizen: Pfälzer und Speierer Geschichte abgedruckt, die er, wenn er sie als nicht mehr Windecke zuschrieb, doch der Mitteilung wert hielt, ob bemerkt zu haben, dass sein schöner Fund seit dem Jahre 1848 Mone's badischer Quellensammlung 1, 380—87 als Teil der sogenannten Speirischen Chronik gedruckt ist. Das Erstaunliche dabei ist nur, dass auch kein Recensent der „Studien“ diesen Umstand bemerkt zu haben scheint, weil sonst Altmann vielleicht doch die Quellensammlung und die Speierer Chronik insbesondere sich vor seiner Edition angesehen hätte. Dass er in der That Mone nicht benutzte, beweist Anm. 1 auf S. 239, die ausser Windecke keine Quelle für den Strassburger Krieg von 1428 kennt, obwohl die Strassburger Jahrgeschichten und noch ausführlicher die offiziellen Strassburger Zusätze zu Königshofen bei Mone a. a. O. 2, 139 und 3, 520 ff. darüber handeln. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn Altmann auf S. 466—472 den Schluss fast sämtlicher Windeckehandschriften über die Krönungsreise Friedrichs IV. als Bestandteil der Denkwürdigkeiten aufgenommen hat, obwohl er selbst mit Rücksicht auf Windecke's Tod im August 1442 sich genötigt sieht, die auf das Jahr 1443 bezüglichen Stellen für interpoliert zu erklären, und obwohl auch die Passus als Bestandteil der Speirischen Chronik bei Mone 1, 374—längst zu finden war. Die auf den Schluss des Sigmundbuches folgenden Mitteilungen zur Zeitgeschichte schrumpfen also auf S. 452—55 zum Abdruck gebrachte zusammen, und man sieht nicht recht ein, warum der Herausgeber den von Windecke selbst gewählten Titel durch einen Titel eigener Mache ersetzt hat. Denn dass das Sigmundbuch in seiner vorliegenden Gestalt auch Abschweifung enthält, die mit dem eigentlichen Thema nichts zu thun haben, dürfte entgegen dem Herausgeber (S. VIII) doch Niemand Wunder nehmen. Abgesehen von den in den „Studien“ gedruckten Auszügen aus der Speierer Chronik enthält die von Altmann seiner Ausgabe zugrunde gelegte, in Strassburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandene Handschrift noch einige in den andern Windeckehandschriften fehlende Abschnitte, die der Herausgeber nicht gerade sehr geschmackvoll durch einen doppelten Trauerrand kenntlich gemacht hat. Derselben fand er wieder in einer 1451 von einem gewissen Jordan aus Strassburg angefertigten, jetzt in Hamburg befindlichen Sammelhandschrift, für deren Zusendung ich der Hamburger Stadtbibliothek verpflichtet bin, und zwei derselben sind nun auch in meiner leidlich erst ein Vierteljahr nach Windecke erschienenen Ausgabe Reinbolds Slechts enthalten. Nach der von mir in dieser Zeitschrift oben S. 83 gegebenen Entstehungsgeschichte der Slechtschen Chronik steht die Priorität des Kantors von Jung Sankt Peter fest. Nur darum handelt es sich, ob Jordan und V² aus Slecht geschöpft haben, oder ob alle drei auf gemeinsame Quellen zurückgehen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die drei Handschriften in Strassburg, wo die

ichtigen ist, dass sich auch von Slecht keine Originalhandschrift gefunden hat, und demnach auf unbedeutende, durch Missverständnisse der Abschreiber leicht erklärliche textliche Abweichungen kein zu grosses Gewicht gelegt werden darf. Die betreffenden Slecht, V² und Jordan gemeinsamen Abschnitte sind die Lütticher Friedensartikel von 1408 und die Notiz über die Strassburger Missgeburt von 1412 (oben S. 122 ff. u. 127, Windecke 212 und Studien 32—34). Beiläufig sei hierbei bemerkt, dass Altmann irrig die Lütticher Artikel für einen Auszug aus dem Spruchbrief in der Klingenberger Chronik hält (vgl. oben S. 122, Anm. 1) und zweimal Cowin schreibt, obwohl das Register den Ort richtig für Thuin erklärt und wenigstens bei Jordan ganz deutlich towin zu lesen ist, und dass der Slechtische Text an zwei Stellen nach Jordan und V² zu verbessern ist. S. 123 Z. 12 v. o. lies kronen statt korn und ebenda Z. 14 v. o. lies erliche statt herliche. Textlich steht Jordan V² näher als der Chronik Slechts. Trotzdem haben er und Slecht 220 000 schilt, V² 270 000. Dass aber alle drei zum mindesten die gleiche Vorlage, eine Zeitung aus Lüttich, benutzt haben müssen, geht mit Sicherheit daraus hervor, dass sich bei allen die durch offenes Missverständnis entstandene Lesung „Hynemag“ und die kommentierenden Zusätze zu den Friedensartikeln finden (oben S. 122 Anm. a u. 4, S. 123 Anm. 1). Die Notiz über die Missgeburt folgt bei Jordan und in V² auf die Lütticher Artikel mit der Überschrift „Notabile“, während sie bei Slecht von den Artikeln durch die Ereignisse der Jahre 1408—11 getrennt ist. Auch im Wortlaute stimmen hier Jordan und V², abgesehen von drei Schreibfehlern in V², völlig überein (vgl. Walther im Verzeichnis der Vorlesungen am Hamb. Akademi, u. Realgymnasium 1880, S. 15). Bei beiden ist „ericios“ mit „ygel“ übersetzt, und beide setzen bei Argentinie ein hic und ausserdem den Namen des Stetmeisters ein, Wlsche, den Walther a. a. O. für identisch mit Hugo Völsch hält, und der entweder von Slechts Abschreiber weggelassen wurde oder von Slecht selbst, weil er zur Zeit der Niederschrift der Notiz um 1414 die Hinzufügung des ihm und allen Strassburgern wohlbekanntens Namens für überflüssig halten mochte. Nach Altmanns eigenen Angaben ist eine direkte Benutzung Jordans durch den Schreiber von V² chronologisch unmöglich. In Anbetracht der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Artikel und des Notabile bleibt also keine andere Wahl, als anzunehmen, dass Jordan und jener Schreiber, die ja beide Strassburger waren, Collectaneen vor sich hatten, in denen schon die Reihenfolge „Artikel, Notabile“ eingehalten war, und diese Collectaneen sind doch höchst wahrscheinlich aus Slechts Chronik entnommen gewesen. Jedenfalls aber gehören die bezeichneten Abschnitte nicht in Windecke's Sigmundsbuch, sondern höchstens in den Anhang, da sie ihre Aufnahme in V² sichtlich nur dem Strassburger, auch dem Namen nach uns bekannten Abschreiber (Studien S. 3) verdankten. Weniger klar erscheint mir das Verhältnis von V² zu Slecht an einer dritten Stelle, der Erzählung des 1436 zu Speier wegen der Absetzung des Pfälzer Kurfürsten ge-

haltenen Tages (oben S. 140 fg. Windecke 433 fg., Studien 58 fg.). Auf den ersten Blick liest sich V² wie eine etwas weitschweifige Übersetzung Slecht's. Aber wie kämen dann die 800 Pferde in den Text von V² und warum verzichtete der Schreiber von V² auf die Mitteilung der Heilbronner Beschlüsse? Auch fehlen in V² die bei Slecht unmittelbar vorausgehenden Angaben über die Absetzung von 1435 — denn 1425 ist doch wohl nur ein Schreibfehler —, während die Fortlassung der in V² enthaltenen Urkunde von 1436 Februar 28 und der Speirer Präsenzliste bei einem so knappen Autor wie Slecht, auch wenn er die gleiche Vorlage wie V² benutzt hätte, sich von selbst verstünde. Für das Wahrscheinlichste halte ich hier, dass Slecht und der Schreiber von V² die nämliche, unmittelbar nach dem Speirer Tage niedergeschriebene Zeitung benutzt haben. Wenigstens erklärt es sich auf diese Weise am besten, dass V² über den Heilbronner Tag nichts mehr zu sagen weiss, als welche Erwartungen man daran knüpfte. Da wir aber den Schreiber von V² als einen eifrigen Benutzer von Speirer Quellen kennen gelernt haben, so möchte ich auch diesen Abschnitt für keinen ursprünglichen Bestandteil des Sigmundbuches halten und ich kann nach alledem der Handschrift V² für die Windeckekritik nicht den von Altmann für sie in Anspruch genommenen hohen Wert zuschreiben. Auf Einzelheiten mich einzulassen, würde nach dieser den Kern der Sache berührenden Kritik zu weit führen. Es sei daher nur im Voraus auf die Regesten der Markgrafen zu 1419 Januar 8 und 1424 August 9 verwiesen. Den Ladenpreis des Werkes hat die Verlagsbuchhandlung, wohl in der Erwägung, dass derartige Bücher doch nur von Bibliotheken gekauft werden, auf 28 Mark angesetzt und dadurch selbst kleineren Universitätsbibliotheken die Möglichkeit der Anschaffung benommen. Den Schaden muss die Wissenschaft und schliesslich der deutsche Buchhandel selbst tragen, und der Referent bedauert, dass er während des Druckes seiner Slechtausgabe Altmanns Windecke noch nicht berücksichtigen konnte, weil ihm das einzige in München vorhandene Bibliotheksexemplar erst am 14. März zugänglich geworden ist.

Richard Fester.

„Den Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. behandelt W. Harster im Programm zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Speier (Speier, Jäger'sche Druckerei, 1893). Es ist der erste Teil einer umfassenden Arbeit, welche die Vermögensaufnahme und den Besitzstand des Klosters im 9., 13. und im 16. Jahrhundert untersuchen und darlegen will. Hier wird der von Zeuss publizierte Codex traditionum Wizenburgensium noch einmal nach verschiedenen Richtungen hin geprüft, sowohl auf seine topographischen Angaben, wobei die früheren Feststellungen und Ortsidentifizierungen von Socin und Schrickler manche Berichtigung erfahren und besonders der Saar- und Seillegau mehr als bisher berücksichtigt wird, wie auf die rechtliche und finanzielle Bedeutung der Schenkungen, wobei der Widerspruch und die Nachlässigkeit einzelner Ein-

räge scharf hervorgehoben werden. Die sehr breite Darlegung des Verhältnisses von Stift und Stadt im Eingang hätte ohne Schaden für die verdienstliche Untersuchung wegbleiben können. Eigentümlicherweise wird darin die Schenkung der Abtei Weissenburg an das Erzbistum Magdeburg durch Otto I. gar nicht erwähnt. Auch dass H. der angeblichen Stiftungsurkunde Dagobert's, die im 12. Jahrhundert geschmiedet wurde, einen gewissen Wert zuerkennt, weil sie im Einklang stehe mit den wirklichen Verhältnissen, wie sie vielleicht noch nicht zur Zeit der Gründung bestanden, wohl aber im Lauf der ersten drei Jahrhunderte sich entwickelten, muss befremden.

W. W.

Mit dem dritten Bande „Annalen und Chroniken“ beschliesst Heinrich Boos sein stattliches Werk: „Quellen zur Geschichte der Stadt Worms“. Es ist zu bedauern, dass die Urkundenveröffentlichung mit dem Jahre 1400 abgeschlossen wurde und nicht bis 1526, wie das ursprünglich die Absicht war, fortgeführt werden soll. Es wäre das erste unter den oberdeutschen sädtischen Urkundenbüchern gewesen, welches das kritische Jahr 1400 überschritten und einmal wirklich bis an die Schwelle der Neuzeit geführt hätte. Der Herausgeber und der Freiherr Heyl zu Herrnsheim, der die Veröffentlichung unterstützte, hätten noch mehr Anspruch auf Dank, als sie sich so schon erworben haben. Statt der weiteren Urkundenserien erhalten wir in diesem Bande die Wormser Annalen und Chroniken, deren Ausgabe namhafte Schwierigkeiten sich entgegenstellten. Es ist nämlich mit der handschriftlichen Überlieferung sehr schlecht bestellt. Aus dem Originale konnten nur folgende Stücke entnommen werden: VI. Aus Wormser Ratsbüchern. VII. Memorial über das Kriegswesen der Stadt Worms. IX. Der Eintritt des Bischofs Johannes von Dalberg 1483 und X. Letzter Streit der Stadt mit der Pfalzheit 1525. Die Aufzeichnungen von No. VI beginnen mit 1400 und enden 1492, als Anhang folgen Eide und Ordnungen. Ein für die deutsche Militärlitteratur ausserordentlich wertvoller Fund ist das Memorial unter No. VII. Der Verfasser ist in der Kriegsgeschichte seiner Zeit wohlbewandert, er ist auch in England und den Niederlanden völlig zu Hause und erzählt in angenehmster Form über Städte-eroberungen u. s. w. Auch Hans von Dratt ist nicht vergessen. Namentlich über die Einnahme von Mainz 1462 hat er sich viel erzählen lassen. No. IX ist ein Stück offizieller Geschichtschreibung, wie wir sehen werden, in Worms sehr alt ist. Am umfangreichsten ist sie am Ausgang des 15. Jahrhunderts ausgeübt worden; von den höchst umfangreichen mit Aktenstücken überladenen Acta Normatiensia giebt Boos Mitteilungen als Ergänzung zu VIII. Tagesbuch des Reinhart Noltz, Bürgermeisters der Stadt Worms 1493—1509, das nur in einer sehr schlechten Abschrift vorlag. Hier galt es vor allem die entstellten Namen richtig zu stellen. Als die ältesten Stücke ihrer Abfassungszeit nach sind anzusehen die Vita Burchardi episcopi (II) und die Vita Eckenberti (III), bei beiden war aber im

wesentlichen der Monachus Kirschgartensis zur Grundlage zu nehmen. Für diesen dem 15. Jahrhdt. angehörenden Geschichtschreiber hat Boos wichtige Handschriften neu herangezogen. Am allerschwierigsten liegen die Verhältnisse bei den Aufzeichnungen, welche im 13. Jahrhundert seitens der Stadt, im 13. und 15. Jahrhundert auf bischöflicher Seite gemacht wurden. Da waren auch Handschriften der Zorn'schen Chronik zu Grunde zu legen. Bei diesen älteren Aufzeichnungen hat vor einigen Jahren Küster (die Wormser Annalen) eingesetzt, Boos kommt darüber doch in wesentlichen Punkten hinaus. Unzweifelhaft das grösste Interesse wird man den (IV.) Annales Wormatienses 1226—1278 zuwenden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das offizielle städtische Geschichtschreibung ist — und wo hätte es damals überhaupt Bürger gegeben, welche die Feder geführt hätten? Die Abscheidung von V. Chronicon Wormatiense saec. XIII beruht grossenteils auf inneren Gründen und an manchen Stellen bin ich geneigt, Stücke aus V. in IV. hinüberzunehmen. Aber damit ist der Inhalt des Bandes noch nicht erschöpft, es sind noch Weistümer, Aufzeichnungen, Urkunden, Exkurse u. s. w. reichlich beigezeichnet. Unter den fünf beigegebenen Verzeichnissen hebe ich das der Bischöfe und Bürgermeister hervor. Sehr erwünscht ist die Beigabe einer historischen Karte der Stadt und ihrer Gemarkung, sechs Tafeln bringen eine Skizze der Umgebung, Handschriftenfacsimiles, Abbildungen der Stadtsiegel u. s. w. Dem umfangreichen, 726 Seiten zählenden Werke wird die Geschichtsforschung dankbar manches Wertvolle zu entnehmen haben. A. S.

Die Schlusslieferung des ersten Bandes der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein enthält ein kurzes Vorwort von Winkelmann (S. V, VI), eine Einleitung von J. Wille (S. VII—XVIII), das Verzeichnis der benutzten Archive und Bibliotheken (S. XIX), Nachträge (S. 381—404), das von J. Wille bearbeitete Register (S. 405 bis 508), Bemerkungen und Verbesserungen zu Zeit und Ort der Ausstellung (S. 509), Ergänzungen und Verbesserungen zum Text (S. 509 bis 511), zu den archivalischen Quellenangaben und den Litteraturnachweisen (S. 511—513), Verbesserungen im Register (S. 514) und ein Verzeichnis der als Quellen in abgekürzter Form angeführten Werke (S. 514—521). In der Einleitung vorbereitet Wille sich eingehend über die für diese Publikation benutzten Archive. Indem er dabei u. a. auch den sog. Gatterer'schen Lehrapparat im Staatsarchiv zu Luzern erwähnt, erklärt er es für wünschenswert, dass dieser Apparat, der für das Luzerner Archiv gar keine Bedeutung hat (da er ausschliesslich aus Urkunden pfälzischer Stifter und Klöster besteht) wieder nach Heidelberg oder Karlsruhe zurückkäme. Er fährt dann fort: „Soweit ich die Verhältnisse kenne, dürfte bei einigem Entgegenkommen die Erwerbung, sei es durch Kauf oder Tausch, keine Schwierigkeiten haben.“ Dieser Äusserung gegenüber stelle ich fest, dass zwischen dem Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe und dem Erziehungsdepartement des Kantons Luzern im

Herbst 1893 Verhandlungen über die Einleitung eines Austausches gepflogen wurden um den Gatterer'schen Apparat gegen Hingabe einer grossen Zahl auf die Schweiz bezüglicher Urkunden für das Grossh. Generallandesarchiv zu erwerben. Auf Grund eines Gutachtens des Staatsarchivs zu Luzern wurde jedoch der vorgeschlagene Austausch von dem Erziehungsdepartement im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Luzern abgelehnt. Es war dabei — nach dem Schreiben des Erziehungsdepartements vom 9. März 1894 — „die Erwägung ausschlaggebend, dass unsere Urkunden (d. h. der Gatterer'sche Apparat) in Regestenwerken und Urkundenbüchern als in Luzern befindlich vielfach citiert sind und dass es deshalb nicht im Interesse der historischen Forschung zu liegen scheine, diese Urkunden zu dislocieren und damit deren Benutzung zu erschweren“. Ohne diese Erwägungen einer Erörterung unterziehen zu wollen, halte ich es gegenüber der Äusserung Wille's für geboten, den Sachverhalt darzulegen.

v. Weech.

Man sollte meinen, die löbliche ursprünglich schweizerische Sitte, alljährlich zu Neujahr historische Abhandlungen dem Publikum vorzulegen, möchte allmählich zu einem Mangel an geeigneten Stoffen führen. Dass dem nicht so ist, beweist das St. Galler Neujahrsblatt, das von Placidus Bütler bearbeitet ein Lebensbild von Abt Berchtold von Falkenstein (1244—1272) (St. Gallen Fehr'sche Buchhandlung) darbietet. Es führt uns nicht einen gelehrten St. Galler Abt der alten Zeit vor, sondern einen schwarzwälder Freiherr, der dem Schwert mehr dient als dem Abtsstabe. In allen Fehden seiner Zeit hervorragend beteiligt, wusste er die Macht seines Klosters beträchtlich zu heben; bald war er Parteigänger des Papstes, bald der Kaiserlichen. Dass dieses Bild recht warme Farben trägt, verdankt der Verfasser der St. Galler Chronik Christian Küchenmeisters. Neue Züge erhielt aber das Lebensbild des Abtes aus den v. Bernoulli veröffentlichten Papsturkunden für die Schweiz. Neben ihnen wurden natürlich auch die Urkundenbücher von St. Gallen u. Zürich herangezogen. Abbildungen von Wappen und Burgen schmücken die angenehme zu lesende Abhandlung.

A. S.

In der „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ B. 38, 27 ff. weist Edward Schröder nach, dass der Gönner des Dichters Konrad von Würzburg, für den er sein Werk „Otto mit dem Barte“ dichtete, der Strassburger Dompropst Berthold von Diersburg dieses Amt seit 1260 bekleidete. Nicht so genau lässt sich die Todeszeit bestimmen. Berthold erscheint noch 1272, 1275 wird er aber als gestorben bezeichnet. Damit ergeben sich die Grenzen der Entstehungszeit jenes Werkes.

A. S.

In einem nur für Subskribenten ausgegebenen Bande veröffentlicht G. F. Duckett wichtiges Quellenmaterial zur Geschichte der von Cluny abhängigen Klöster. Das Buch führt den Titel: „Visitations

and Chapters general of the ordre of Cluni, in respect of Alsace Lorraine, Transjurane Burgundy (Switzerland) and other parts of the province of Germany from 1269—1529.“ Diese ausserordentlich reichhaltige Sammlung von Akten der Visitationen und Generalkapitel beruht auf den in Paris verstreuten Resten des Archivs Cluny. Von den elsässischen Klöstern erscheinen Froidefontaine, Thierbach, Colmar, Feldbach, Altkirch, Biesheim bei Breisach, endlich Enschingen, von den badischen Istein, Sölden und St. Ulrich, unter der Zahl der schweizerischen nenne ich besonders St. Alban zu Basel. Auch das Kloster Selz sollte 1418 visitirt werden, allein es erklärte, es sei von Cluny unabhängig. Die Visitatoren berichteten über die äusseren und inneren Verhältnisse der Klöster, Personal, Gottesdienst, Bauten, Schulden, Armenpflege u. s. w. Die Ortsbestimmungen Duckett's sind sehr oft irrig — man wird dies einem Engländer nicht verdenken dürfen. Ein Anhang von Aktenstücken ist beigegeben. Was die elsässischen Klöster betrifft, hat A. M. P. Ingold im wesentlichen in der Revue catholique d'Alsace 1893 ausgezogen, wo sich auch ein anderer Artikel Ingold's findet: „Une page de l'Alsatia sacra: Les prieurés cluniens des diocèses de Bale et de Strasbourg“. Diese Arbeit ist nicht ohne Lücken.

Mit vielem Danke wird man den Neudruck einer liebenswürdigen Rittermäre entgegennehmen, die auf dem Boden der Ortenau spielt und ebendort gedichtet ist. Es ist der Peter von Stauffenberg, den Edward Schröder mit Moriz von Craon als „Zwei altdeutsche Rittermären“ (Berlin, Weidmann 1894, M. 3) neu publiziert. Der Held des Gedichts ist „Peterman der Diemringer, ein degen erkorn, von Stoufenberg was er geborn, daz lit in Mortenouwe“, ihn erkieset sich die schönste der Feen zu ihrem Liebsten, nach glänzenden Heldenthaten in Frankreich, England, Lamparten, Ungarn, Schwaben und Bayern, im heiligen Lande war er in seine Heimat zurückgekehrt. Als er am Pfingsttag nach Nussbach in die Kirche zum Gottesdienste hinabreiten will, findet er am Wege die schönste der Frauen. Es ist die Fee, die sich ihm ergiebt, und ihm auch weiter Glück und Segen bringt, nur darf er kein Eheweib nehmen, sonst stirbt er am dritten Tage. Bei einer Königswahl in Frankfurt überstrahlt er wieder alle an Tapferkeit, so dass der König dem Ritter seine Nichte, die Herzogin von Kärnten, zur Ehe geben will. Petermann weigert sich, giebt aber nach. Beim Hochzeitsmahle auf der Burg Stauffenberg erscheint, wie die Fee verkündet, durch die Decke des Saales ein Fuss. Nun weiss der Ritter, dass sie mit ihrer Prophetieung Recht behalten wird. Er stirbt am dritten Tage. Dieses Rittermärchen ist früh gedruckt worden, kein anderer als Fischart hat es 1588 auf Wunsch des Junkers Melchior Widergrün von Stauffenberg umgearbeitet, in unserm Jahrhundert wird es jetzt zum dritten Male gedruckt. Vorliegende Ausgabe macht einen sehr guten Eindruck. Zu der Einleitung sind einige Ergänzungen zu machen, welche freilich auch noch kein volles Licht bringen. Bei der Bestimmung

ten und des Dichters, der sich am Schlusse als her einführt, kommt Schröder mehrfach zu denselben Schlüssen über. Den Dichter sieht er mit Bader in einem Egenolf Stauffenberg, einen solchen wies Bader nach, der zwischen 1324 und 1324 gestorben ist. Dieser Egenolf erscheint übrigens 1273 in einer Karlsruher Urkunde: „Herr Dietherich, herr von herr Andreez von Stöfenberg und Abt und Konvent von Stöfenbach vereinbaren, dass ihre Misshelligkeiten durch vier Richter entschieden werden sollen. Die Staufenbergere wählen Ulrich von Steineburne, Dombherrn zu Strassburg, und Konrad von Liebenzellere, das Kloster herrn Walther von Stöfenberg und meister Bertolt von Ichenheim. Obmann ist herr von Geroltesecke der alte.“ Wir haben also über den Dichter keine Anskunft. Schwieriger steht es mit dem Helden der Dichtung. Wir kennen keinen urkundlichen Beleg für einen Peter Diemering von Stauffenberg. Die obenerwähnte Stelle des Gedichtes weist einerseits in die verwickelten Verhältnisse der ortsnahen Stauffenberg Stauffenberg, andererseits in die Gegend der Vogesen nach Diemeringen. Ein Ritter Andreas von Stauffenberg war 1300 verstorben. In der oben mitgetheilten Urkunde erscheint ein Herr Andreas von Stauffenberg, welcher 1284 verstorben erwähnt wird. Wenn man auch die Identität beider behaupten kann, so nähern wir uns doch den Persönlichkeiten der Sage; denn jene Urkunde von 1300 nennt die Tochter des Andreas von Diemeringen mit dem Namen Petrisa. Er ist sonst selten — ich wüsste keine andere Stelle — er ist die weibliche Tochter zu Petrus. Wir dürfen wohl ruhig den Schluss bauen, dass dieser Name gegeben wurde, der Name eines Peters v. D. erwähnt war. Diese Petrisa ist aber offenbar identisch mit der 1277 lebenden Petrisa, Tochter des Ritters Andreas von Lützelstein, Strassb. UB. III, 91, 35). Unter den Angehörigen der Familien Diemeringen, Lützelstein und Stauffenberg werden wir nunmehr keine haben. Der Name Andreas kommt in allen dreien vor, bei den beiden ersten, der Name Petrus — der des Helden der Dichtung — lässt sich endlich bei den Stauffenbergern erweisen. Konrad von Bretten stellte 1274 der Stadt Strassburg als Bürgen für die Stadt, welche er der Stadt Strassburg schwor, zwanzig Ritter, die er meist aus der Gegend von Durlach, darunter auch „herrn von Stoufenberg“ (Strassb. UB. II, 20, 29). Knüpfte sich die Dichtung diesen oder trug auch er den Namen der Sage halber? Die Untersuchungen, welche W. Wiegand auf meine Bitte anstellte, ergaben keine weiteren Beweise für den Zusammenhang der Familien Diemeringen, Stauffenberg und Lützelstein. Schröder rückt m. E. nicht in zu enge Beziehungen zu Strassburg; er redet von den Dichtern als von einem „Ratsgeschlechte“, zu denen es vor 1332 zur Zeit der Geschlechterherrschaft — gar nicht gehörte. Es ist eben eine viel zu enge Verbindung zwischen Landadel und städtischen Patriziern an. Das Gedicht fühlt durchaus nicht

städtisch, sondern trägt den Geist des Dienstmannenadels in sich. Strassburg ist mit keinem Worte erwähnt. Dabei bleibt bestehen, dass Egenolf von Stauffenberg ein Nachahmer des bürgerlichen Dichters Konrad von Würzburg war. — Wie mir Schorbach mitteilt, ist dem Herausgeber eine datierte Strassburger Incunabel des Stauffenbergs entgangen, welche allerdings bisher allgemein unbekannt blieb.

A. Schulte.

In ähnlicher Weise, wie Meister in dieser Zeitschrift N. F. 7, 104 ff. die Rechnungsbücher der *Camera apostolica* für die Zeit von 1415 bis 1513 für das Bistum Strassburg ausgezogen hat, ist nunmehr das Gleiche auch für das Bistum Speier geschehen. Die Frucht dieser mühseligen Arbeit liegt in dem neuesten Hefte der Zeitschrift des historischen Vereins der Pfalz vor und trägt den Titel: „Die Diöcese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317 bis 1560“, in Regestenform bearbeitet und mit Einleitung versehen von Dr. Michael Glaser, mit Orts- und Personenindex ausgestattet von Dr. Johann Mayerhofer. Die Kirchengeschichte folgender Orte Badens findet, so viel ich sehe, Bereicherung: Rothenfels, Baden, Östringen (Pfarrer ein Leibarzt Kaiser Karls IV.), Obergrombach, Hochhausen, Michelfeld, Stettfeld, Kuppenheim, Elsenz, Odenheim (sehr vieles für das Stift), Bruchsal, Eppingen, Sulzfeld, Niffern (Neperen), Ellmendingen, Jöhlingen, Ettlingen, Kieselbronn, Bretten, Zaisenhausen, Philippsburg, Mingolsheim, Pforzheim, Dietlingen, Münzesheim, Hambrücken, Linkenheim, Lussheim, Malsch, Mosbach, Oberhausen, Ubstadt und Spöck. Vom badischen Fürstenhause erscheinen Markgraf Christoph I. und sein Sohn gleichen Namens, der 1498 als Probst in Pforzheim erscheint. Zahlreiche Nachrichten betreffen Adelsgeschlechter z. B. Adelsheim, Gemmingen, Göler, Helmstadt, Venningen. Von Humanisten und Gelehrten fielen mir auf Konrad von Soest, Jodokus Gallus — über den der Index auch weitere, mir wenigstens neue Nachrichten beibringt — Johann von Dalberg und Pallas Spangel. Die meisten Angaben betreffen natürlich Speier selbst und danach das Kloster Weissenburg. Für die Landesgeschichte wäre die wichtigste Nachricht, dass Papst Paul II. dem Grafen Eberhard von Württemberg Burgen, Städte und Ortschaften in den Sprengeln von Konstanz und Speier als päpstliche Lehen gab, wofür der Graf jährlich einen Zins von 2 Mark Silber der *camera apostolica* zu entrichten hatte (251 zu 1469). Wahrscheinlich ist das aber ein Missverständnis. Vgl. Stälin III, 737.

A. S.

„Der deutsche Adel im ersten deutschen Staatsrecht“ (Luzern, Gebr. Räder & Cie. 1893. 24 S. 4^o) betitelt sich eine kleine Schrift, in welcher Rektor Dr. Jos. Hürbin in Luzern einige Kapitel des Libellus de cesarea monarchia Peters von Andlau zum Gegenstand einer Festabhandlung gemacht hat. Nachdem wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (S. 140) auf den von Hürbin besorgten Neudruck dieses ersten gesamten deutschen Staatsrechts hin-

wiesen haben, dürfte es angezeigt sein, auch auf die hier entwickelten Ansichten des grössten oberrheinischen Rechtslehrers am Ausgange des Mittelalters († 1480) über den hohen und niedern Adelsstand des Reiches aufmerksam zu machen. Noch in der alten scholastischen Methode zwar, aber in eindringlicher historisch-philosophischer Erörterung legt Peter von Andlau die römische Anschauung vom Wesen des Adels dar, d. i. die in physischer wie moralischer Tüchtigkeit zugleich begründete *virtus*. Dieser Auffassung stellt er dann eine drastische Schilderung des verwilderten Raubritterwesens und des Junkertums im 15. Jahrhundert gleichsam als die deutsche Auffassung vom Adel gegenüber. So wenig freundlich dieses Bild sich zeigt, zu dessen einzelnen Zügen dem gefeierten Manne die eigene Erfahrung in den oberrheinischen Landen wohl Stoff genug geboten haben mag, — so wohlthuend berührt die warme und überzeugungsvolle Sprache, womit von ihm die Idee der Hoheit des deutschen Reiches und Herrschers in jener trüben Zeit hoch gehalten und vertreten wird. Die seit Jahren von Hürbin über Peter von Andlau, sein Leben und seine Schriften angestellten Studien haben inzwischen in den „Katholischen Schweizerblättern“ zu erscheinen begonnen.

P. Albert.

Dem rastlosen Fleiss Ulysses Chevaliers verdanken wir die erste Lieferung der *Topobibliographie*, die den zweiten Teil des *Répertoire des sources historiques du moyen-âge* bildet. Der erste, die *Biobibliographie* ist mit einem Ergänzungsband abgeschlossen, soll aber, was sicher alle beteiligten Forscher mit grosser Freude begrüssen werden, demnächst, d. h. wenn sich die nötige Anzahl von Bestellern findet, in verbesserter Auflage erscheinen. Die vorliegende Lieferung der *Topobibliographie* umfasst die Buchstaben A und B. Unter Bade hat der Herausgeber nicht übersichtlich zwischen Land und Stadt unterschieden und bei den zugehörigen „*périodiques*“ fehlt die Hauptsache, die *Oberrheinische Zeitschrift*, die auch noch unter *Alsace* zu erwähnen gewesen wäre. Nachzutragen sind vor allem Kriegers *Topographisches Wörterbuch*, mit dessen Litteraturangaben Herr Chevalier ohne Mühe zu gewünschter Vollständigkeit gelangen könnte, sodann Heycks *Geschichte der Herzöge von Zähringen* und von Chrismars *Genealogie des Gesamthauses Baden*. Bei der eigenartigen politischen Geschichte Badens sähe man einige Verweise, etwa auf *Constance*, *Palatinat*, *Zähringer* sehr gern. Von Artikeln, die für Forscher der oberrheinischen Gehiete Wert haben, seien auf gut Glück genannt: *Alemanni*, *Allemagne* (20 Spalten), *Alsace* (der Zusatz: *province de France (Haut-et Bas-Rhin)*! ist denn doch unzureichend), *Bâle*, *Bebenhausen*, *Berne*, *Brisgau* (der Zusatz: *pays en grandduché de Bade* kann leicht irre führen. Die Litteratur ist zu spärlich). Da die grossartigen, von staunenswerter Arbeitskraft zeugenden bibliographischen Arbeiten Chevalier's trotz anerkennender Urteile in der *Historischen Zeitschrift* (B. Krusch, N. F. 17. Bd. S. 114), den *Historisch-politischen Blättern* und dem *Historischen*

Jahrbuche in Deutschland kaum bekannt sind, so sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Répertoire das ganze Mittelalter, also auch das deutsche, und zwar bis 1500, begreift. Der erste biographische Teil ist nach Personen geordnet und wir finden darunter z. B. badische Fürsten und Konstanzer Bischöfe. Der zweite Teil heisst nur darum Topobibliographie, weil der Herausgeber keinen anderen passenderen Ausdruck fand. Es werden darin nicht nur die geschichtlich denkwürdigen Orte aufgeführt sondern alle Sachbegriffe, die im Mittelalter wichtig gewesen und in Monographien behandelt worden sind. Die ersten Spalten werden das veranschaulichen. Auf Schriften zur Geschichte des Buchstabens A folgt Aach im Hegan, Aachen mit Verweisung auf Aix-la-Chapelle, dann nach einer weiteren Anzahl Orte Abbayes. Unter letzterem Stichwort finden wir allgemeine Klosterverzeichnisse. Beispielsweise seien noch von zusammenfassenden Artikeln genannt: *Académies, Bible, Bibliographie* (6 Spalten), *Bibliothèques, Biographie* u. s. w. Der Preis der Topobibliographie ist im Verhältnis zu der Fülle des Gebotenen nicht hoch: 35 Franken = 28 Mark.

A. Cartellieri.

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Januar 1894) veröffentlicht der bewährte Kenner und Sammler unserer Steinmetzzeichen Herr Dekan A. Klemm einen vergangenen September in Stuttgart gehaltenen Vortrag über die Familie der Meister von Gmünd und ihre Zeichen, indem er durch geschickte Kombination die Anfänge dieser merkwürdigen viel verzweigten Steinmetzfamilie festzustellen sucht. Die ältesten Vertreter des Geschlechts scheinen demnach ihre Schule in den oberrheinischen Bauhütten des ausgehenden XIII. Jahrhunderts gefunden und hier gewissermassen das Erbe der Familie Erwin's angetreten zu haben. Leider hat sich Klemm bei einem Teil seiner Untersuchungen, soweit er nämlich die Baugeschichte des Freiburger Münsters berührt, auf die immer noch der Berichtigung harrenden Ausführungen Adler's in der Deutschen Bauzeitung 1881 verlassen und ist dadurch zu unhaltbaren Annahmen gekommen, die hier einer mehr nur andeutenden Richtigstellung bedürfen: An der Südseite des Freiburger Langhauses befindet sich an der Stirnseite des westlichsten Strebebeylers nahe über dem Boden ein Dreieckschild geteilt von einem in der Mitte rechtwinkelig gebrochenen senkrechten Balken, der drei Hämmer enthält, (Abl. b. Adler Fig. 30) zweifellos das Zeichen eines Gmünder Meisters. Da die Schildform in das XIV. Jahrhundert weist und thatsächlich im Jahre 1359 der Chorbau einem Meister Johannes von Gmünd übertragen wird laut einer Urkunde, die jenen gleichen Schild ohne Hämmer als Siegel zeigt, so bezog man bisher den Schild auf diesen Meister und nahm an, dass er zwar nicht die Wände der längst vollendeten Seitenschiffe, an denen sein Zeichen steht, wohl aber darüber die Fialenaufsätze der Strebebeyler geschaffen, die ihren Kunstformen nach gewiss dieser Zeit angehören, und zum Zeichen dafür seinen Schild an sichtbarer

Stelle am Strebepfeiler angebracht habe. Klemm nimmt dagegen zu diesem Schild einen älteren Gmünder Meister an, der erst nach Vollendung des Turms als Nachfolger des Turmmeisters etwa 1300 bis 1330 die noch fehlenden Teile des Langhauses ausgeführt habe. Diese Annahme ist unhaltbar: Nachdem die östlichen Partien des Münsters, deren Datierung für uns hier nicht von Wichtigkeit ist, Querhaus, Chor und die beiden frühgothischen Joche des Langhauses vollendet waren, trat der Turmmeisters in die Hütte ein, legte den Grundriss für die vier Westjoche und den Turm und begann mit einer grossen Anzahl Gesellen diesen samt den Westfronten der Seitenschiffe mit den Rosenfenstern aufzuführen. Im Jahre 1270 war der Turm unten gerüstfrei, d. h. mindestens bis zur Höhe des Glockenstuhles, der nach oben als Gerüst benutzt wurde, vollendet, — denn das beweist ganz richtig interpretiert die ganz unverdächtige Jahreszahl am Turmpfeiler, sei es nun, dass sie eine Zeit grosser Wohlfeile angiebt, oder dass sie eine marktrechtliche Bestimmung enthält; auf jeden Fall hatte es keinen Sinn, eine solche Notiz an einem eben erst begonnenen, durch Baugerüste noch lange verhüllten Gebäude anzubringen. Als dann der Turm bis über die Höhe des Langhauses gestiegen war, folgte der Ausbau der Schiffe, und zwar fortschreitend von der Westfront gegen das Querschiff hin; das beweist die Fügung der Quader im Innern der Lichtgadenmauer und der etwas missglückte Anschluss an die Ostjoche. Die Unterbrechung des Turmbaus geschah wahrscheinlich wenig über der Achteckgalerie; denn über dem Glockenstuhl finden sich nirgends mehr die alten Steinmetzzeichen von der Vorhalle, sondern durchweg neue Formen von schärferer, markanterer Ausführung. Dagegen wiederholt sich die Mehrzahl jener über dreissig Gesellenzeichen, die wir vom Untergeschoss des Turmes und vom St. Michael kennen, an den Pfeilern des Langhauses und an der südlichen Aussenwand gerade da, wo der Schild des Gmünders sich befindet. Es kann also kein Zweifel bestehen, dass vor der Vollendung des Turms, zum Teil von denselben Gesellen, die diesen begonnen hatten, das Langhaus ausgebaut wurde, wie es ja auch am meisten dem praktischen Bedürfnis der Bürgerschaft entsprechen mochte. — Bestätigt wird diese Auffassung durch Einzelformen dieser Teile in Masswerk und Profilierung, die von der flüssigen Eleganz und dem Reichtum der oberen Turmpartien noch nichts wissen und sich auch wesentlich einfacher zeigen, als andern bekanntlich datierten Langhaus des Strassburger Münsters. So erscheint also jener Steinmetz, dessen Schild am südlichen Oberlichtgaden an der Aussenmauer steht, als der unmittelbare Nachfolger des Turmmeisters und als Vollender des Langhauses. (Sein Zeichen abg. b. Adler Fig. 29; das ebenda Fig. 28 wiedergegebene Zeichen ist kein Meisterzeichen, sondern der Schild der Malerzunft). Ich glaube, wir dürften von dieser Erklärung jenes Schildes mit den drei Hämmern erst dann abweichen, wenn sich ein älterer Meister von Gmünd für Freiburg urkundlich nachweisen liesse; an der Datierung der hier besprochenen Bauteile wird aber auch das nichts wesentliche ändern

können. Hoffentlich bietet das demnächst erscheinende Münsterwerk Material genug, um auch weiteren Kreisen ein Urteil in diesen Fragen zu ermöglichen.

K. Schaefer.

Die Handzeichnungen des Hans Baldung gen. Grien in Originalgrösse und Lichtdruck-Nachbildungen nach den Originalen in Basel etc., Karlsruhe etc., mit Unterstützung der Regierung von Elsass-Lothringen und der Stadt Strassburg, zum ersten Male herausgegeben von Gabriel v. Térey, Dr. phil., Lichtdrucke aus der Anstalt des Hofphotographen J. Kraemer in Kehl Band I. Strassburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Müdel) 1894. Hans Baldung ist ein so eigenartiger charakteristischer Meister, dass er es wohl verdient hat, wenn seine Zeichnungen in einer grossen Publikation vereinigt werden. Gerade für ihn, der im Kolorit immer etwas trocken ist und der den Kupferstich wenig gepflegt hat, sind Zeichnungen und Holzschnitte die wichtigsten Quellen. Da sich Baldung trotz einer stark prononcierten Individualität, besonders in der Frühzeit seiner Entwicklung durch Dürer und andere hat beeinflussen lassen, so kann es nicht fehlen, dass die Bestimmung der ihm zuzuweisenden Blätter besondere Schwierigkeiten bietet. Wenn daher das Durchblättern der eleganten Mappe, welche übrigens als erster Band nur einen Teil seiner Zeichnungen umfasst, dem Beschauer kein ungetrübtes Bild von seinem Können gewährt, so zweifeln wir doch nicht, dass der für den III. Band versprochene Kommentar uns die nötige Belehrung bringen wird. Von lokalem Interesse für uns ist vorläufig ein Blatt, welches zum berühmten Freiburger Altar in Beziehung steht, sowie einige Silberstiftzeichnungen, die dem Karlsruher sogenannten Skizzenbuche entsprechen, und endlich eine Zeichnung, deren Motiv zu einem Bilde des Meisters in Karlsruher Privatbesitz gedient hat. Auch wollen wir nicht versäumen, eine kleine nebensächliche Ergänzung einzuflechten. Wir wissen, dass Baldung in der Nähe von Strassburg geboren ist, wir vermuten, dass er in Nürnberg gelernt hat, und wir hören von ihm selbst, dass er sich als Gamundianus bezeichnet. Térey spricht von seinem Wappen und weist nach, dass es in einem wachsenden Einhorn bestand. Dieses ist aber auch das Stadtwappen von Schwäbisch-Gmünd. Da es in jener Zeit vielfach Sitte war, sich entweder nach der Stadt zu benennen, aus welcher man stammte, oder das Wappen derselben zu dem seinigen zu machen, so finden wir in demselben eher die Angabe, dass Baldungs Familie aus Gmünd stammt, als dass er selbst dort künstlerische Eindrücke empfangen hat, wie andere meinen.

M. R.

In dem kürzlich herausgegebenen 8. Bande der *Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française*, recueillie et publiée par A. L. Herminjard (Genève 1893), welcher die Jahre 1542 und 43 umfasst, finden sich zahlreiche Briefe, welche für die Strassburger Reformationsgeschichte von Wichtigkeit sind.

wie dies ja bei dem häufigen Aufenthalt Calvins und Farel's in Strassburg und bei den freundschaftlichen Beziehungen der Reichsstadt zu den welschen Glaubensgenossen erklärlich ist. Die Mehrzahl dieser Korrespondenzen ist schon anderweitig gedruckt; von bisher unedirten Stücken, welche der Band enthält, seien besonders erwähnt zwei Briefe Bucer's an Farel, einige Korrespondenzen des Strassburger Rats mit Basel, Neuenburg und Metz, endlich zwei Briefe des Grafen Wilhelm von Fürstenberg an Bern und an seinen Gesandten in der Schweiz.

W—n.

Zur Geschichte der Strassburger Bücher-Illustration hat Herr Paul Heitz wieder zwei Beiträge geliefert. Der erste bringt eine neue Folge von Formschneiderarbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts. Unter diesen, welche durchweg ohne künstlerischen Wert sind, interessieren wohl nur diejenigen, die zum Schmuck von deutschen Volksbüchern gedient haben. Die vorausgeschickten Erläuterungen des Herausgebers zeugen von gutem Willen. — Von höherem Interesse ist die zweite Publikation, welche die Zierinitialen in den Drucken des Thomas Anshelm in Hagenau — allerdings ziemlich unvollständig — zusammenstellt. Bei Besprechung der einzelnen Alphabete fällt der Mangel eigenen Urteils auf. Das Auge des Kenners verletzen die teilweise recht hässlichen Clichés.

— h.

Prof. Charles Schmidt ist rastlos in seiner bibliographischen Tätigkeit. Schon wieder ist ein Doppelheft (No. 5 u. 6) des *Répertoire bibliographique Strasbourgeois* (Strasbourg 1894) erschienen, welches sich mit den Officinen des M. Hupfuff und der beiden Mart. Flach beschäftigt. Mit Bedauern ist zu bemerken, dass nicht nur alle Fehler der früheren Hefte (vergl. die tadelnde Rec. im Lit. Centralbl. 1894 Sp. 285) wiederkehren, sondern dass die Leistungen zuwehends schwächer werden. Schmidt beharrt auf seinem veralteten Standpunkt und verschliesst sich gegen die Ergebnisse der neueren Forschung. Ununterschiedene Drucke zu bestimmen, ist nicht seine Sache. Unternimmt er aber einmal den Versuch, so missglückt dieser sicher, da ohne typolog. Beweis operiert wird. Bei einiger Typenkennntnis hätte Schmidt z. B. den fehlerhaft datierten Druck No. 138 (Hupfuff) nicht 1519, sondern 1499 ansetzen müssen. Zu tadeln ist noch besonders, dass der Verfasser eine Reihe von höchst verdächtigen apokryphen Drucken (bes. beim älteren Flach), welche noch kein Bibliograph mit eigenen Augen sah, in sein Verzeichnis aufgenommen hat, abweichend von seinem Grundsatz: „fidèles à notre principe de ne mentionner que ce dont nous sommes parfaitement sûr“. — Im Interesse des Verfassers — den wir als Theologen und Literarhistoriker aufs höchste schätzen — können wir den Wunsch nicht unterdrücken, lass er auf dem ihm fremden Gebiet der Bibliographie sorgsamere

— h.

Unter dem Titel: „Allerlei aus dem alten Colmar“ (Colmar, Jung) hat Eugen Waldner eine Reihe von Aufsätzen kulturgeschichtlichen Inhalts gesammelt, die er vorher in der „Colmarer Zeitung“ veröffentlicht hatte. Von allgemeinerem Interesse ist vor allem die Abhandlung: „Druck und Vertrieb der Boner'schen Plutarchübersetzung“, welche für die Geschichte des Buchhandels von erheblichem Werte ist. Der Colmarer Rat liess — es ist ja sonderbar genug — um dem Magistrats Herrn Hieronymus Boner und zugleich dem wenig beschäftigten Buchdrucker Johannes Grüniger einen Gefallen zu thun, des ersteren Plutarchübersetzung durch letzteren drucken. Magistratsgesandte vertrieben dann das Werk! Genannt sei noch der Abdruck von Andreas Johannes Chronik (1595—97). A. S.

Der Freiburger Domkapitular Dr. Dreher veröffentlicht in dem „Freiburger Katholischen Kirchenblatte“ 1894 No. 7—12 zwei wertvolle Aktenstücke „Zur Geschichte der Fürstbischöfe von Konstanz“. Das eine ist die Urkunde über die Postulation des Bischofs Johannes Truchsess von Waldburg-Wolfegg (1627), das andere ist der bezügliche Informativ-Prozess, dessen Zeugenaussagen im Wortlaute gegeben sind.

In der Revue historique (Bd. 51, p. 26—43, 225—249; Bd. 53, p. 29—51, 280—300) ist eine Reihe von Aufsätzen von dem inzwischen verstorbenen Colmarer Stadtarchivar X. Mossmann unter dem Titel *La France en Alsace après la paix de Westphalie* erschienen. Die Überschrift ist irreführend. Es handelt sich weder um eine umfassende Darstellung noch eine eindringende Untersuchung der französischen Politik im Elsass nach dem Frieden von 1648; Mossmann beschränkt sich darauf, in derselben Weise wie er es früher für die Zeiten des 30jährigen Krieges in der Revue d'Alsace gethan hat, die Materialien des Colmarer Stadtarchivs in zusammenhängender Erzählung zu verwerten. Weder gedruckte noch andere ungedruckte Quellen werden herangezogen. Den vorliegenden Aufsätzen sollen, wie ich von Mossmanns Amtsnachfolger, Herrn Dr. Waldner höre, noch einer oder zwei folgen, soweit ein druckfertiges Manuskript hinterlassen ist. Das bisher Mitgeteilte zerfällt in zwei, nicht zusammenhängende Abschnitte. Der zweite (RH. 53) geht dem ersten zeitlich voraus; er behandelt den Nürnberger Exekutionstag, zu dessen Beschickung Colmar in Vertretung der elsässischen Dekapolis sich erst nach langem Zögern und auf dringendes Zureden entschloss, da es sich um die Wahrung der durch die Fassung der Friedensbestimmungen bedrohten Reichsunmittelbarkeit und Freiheit der Städte handelte. Die Darstellung der Verhandlungen in Nürnberg ist abgesehen von der Instruktion der Gesandten und ihren Berichten über die ersten Audienzen bei den Vertretern der grossen Mächte grossenteils bekannt und für das Elsass ohne Belang. Der erste Abschnitt (RH. 51) dagegen bietet wesentlich Neues: er führt in die ersten

Kämpfe der zehn Städte mit dem Gouverneur und Oberlandvogt Grafen Harcourt 1651 und 1652. Wir sehen, wie die Städte bemüht sind, das Herkommen und die Gerechtigkeiten hinsichtlich der Anerkennung und Eidesleistung zu wahren, wie sie Rückhalt an den Ständen und beim Kaiser suchen, aber nur in ungenügender Weise finden, wie sich der Gouverneur und sein Kommissar hinhalten lassen, in einer Weise, die nur durch die gleichzeitigen Kämpfe der Fronde ihre Erklärung findet. Die Mitteilungen erschöpfen den Gegenstand indessen nicht; sowohl im Wiener wie im Strassburger Archiv sind mir Ergänzungen bekannt.

K. Jacob.

Unter dem Titel „L'Alsace sous la domination française“, Nancy, Berger-Levrault 1893 hat Ch. Pfister die Rede erscheinen lassen, mit welcher er von dem neu errichteten Lehrstuhl für die Geschichte Ostfrankreichs an der Universität von Nancy Besitz ergriffen hat. Wegen ihrer programmatischen Bedeutung verdient sie hier erwähnt zu werden. Wir verdanken Pfister bekanntlich ausser seinem Buche über Robert den Frommen eine Reihe von lehrreichen Untersuchungen zur Geschichte Elsass-Lothringens, von denen ich die Arbeit über das Elsassische Herzogtum in der Merowingischen Zeit und die Legende der heiligen Odilia in diesen Spalten (Band VII, 730ff.) besprochen habe. Um so bedauerlicher ist es, den Verfasser hier völlig im Fahrwasser schlimmster, engster nationaler Vorurteile zu sehen. Er will nachweisen, dass das Elsass, dessen deutschen Grundcharakter er rückhaltslos zugiebt, zwar nicht unmittelbar nach dem westfälischen Friedensschluss die Franzosen mit offenen Armen empfangen, dass aber im Laufe eines Jahrhunderts die Assimilation sich völlig vollzogen habe und schon vor der Revolution vollendet gewesen sei. Er erklärt dies geradezu für ein Wunder, denn lange noch behielten deutsche Reichsstände ihre Besitzungen im Elsass, weder die Beamtschaft in Verwaltung und Gericht, noch die Schule, noch das Militär seien von Grund aus französisch gewesen, die Steuerlast sei nicht geringer geworden und das religiöse Gefühl der Protestanten habe von Seiten Frankreichs manche Kränkung erfahren. Aber dafür sei die Aufgabe Frankreichs wesentlich leichter gewesen als die gleiche Deutschlands heute, denn das Nationalgefühl sei damals noch nicht entwickelt gewesen — das ist im allgemeinen richtig —, dann sei die materielle Wohlfahrt des Landes in langer Friedenszeit ächtlich gefördert worden — auch dies wird man zugeben dürfen —, vor allem aber hätten die obersten französischen Behörden, der Intendant und der Conseil souverain mit voller Absicht stets die Interessen des Volks gegen die Rechte und Anmassungen der reichständischen Herren und der städtischen Oligarchien vertreten. Der König von Frankreich — man denke nur an Ludwig XIV. und XV. — wird hier mit der Glorie eines Beschützers der Unterdrückten umkleidet, wie dies ja für die Verherrlichung der französischen Politik seit der Revolution schon längst stereotyp geworden ist. Aber eben hier am entscheidenden Punkte bleibt Pf. einfach den Beweis schuldig

und ergeht sich in einigen nichtssagenden Wendungen über die Rappoltsteiner, die Hanau-Lichtenberger, die Leinigen und die Württembergischen Herren, welche ihr Geld ausserhalb des Landes verzehrt und sich damit alle Sympathien ihrer Unterthanen verscherzt hätten. Die Geschichte der französischen Verwaltung im Elsass ist ein noch völlig unbeschriebenes Blatt, sie ist aus den Akten der Intendanz in Strassburg und des Conseil souverain in Colmar wie aus dem Pariser Archiv herauszuarbeiten. Und will man so gerüstet an die Aufgabe herantreten, die Pf. so cavalièrement bewältigt hat, dann vergesse man nicht einen Hauptfaktor des Erfolges zu würdigen: die Macht der Zeit und der Gewohnheit. Das ist allerdings höchst einfach und gar nicht geistreich, aber es trifft den Kern der Sache, den Pf. mit dem rhetorischen Feuerwerk, welches seine Rede schliesst, völlig verhüllt: „Il nous semble qu'en arrachant l'Alsace à la France l'Allemagne n'a pas seulement violé le principe de la loi morale qui laisse à l'homme la libre disposition de lui-même, mais qu'elle a interrompu le cours naturel des choses. Eh quoi! parce qu'un jour un ministre sans scrupules a falsifié une dépêche, parce que par ce faux il a poussé à une guerre désastreuse une nation exaspérée, fallait-il que les fleuves remontassent vers leur source?“ Zu dieser geschichtlichen Auffassung eines berufenen Lehrers der Geschichte noch einen Kommentar zu geben ist überflüssig. *W. Wiegand.*

In dem Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. I. 453—65, schildert H. Heidenheimer zum Teil auf Grund der Moser'schen Korrespondenz in Darmstadt die Verhandlungen über die Verlobung und Vermählung der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt mit Karl August von Sachsen-Weimar während der Jahre 1774/5, die insofern auch hier zu erwähnen sind, als die Prinzessin in dieser Zeit als Gast am Hofe ihres Oheims Karl Friedrich gelebt und dieser, wie wir erfahren, selbst sich erboten hat, die Vermählungsfeier auf seine Kosten in Karlsruhe zu veranstalten.

K. Obser.

In den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, Bd. XV, Heft 1, S. 68—113 veröffentlicht Ad. Unger eine sehr beachtenswerte Abhandlung über „die Entstehung der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Januar 1778“, in der er unter Benützung von Dresdener und Wiener Archivalien, sowie auf Grund der wichtigen Berichte des pfälzischen Gesandten in Wien, von Ritter, die leider erst vom Dezember 1777 ab vollständig im Münchener Archive vorliegen, zum erstenmale ein klares, anschauliches Bild dieses diplomatischen Vorspiels zum bair. Erbfolgekriege gibt.

K. Obser.

Aus dem literarischen Nachlasse von G. G. Gervinus, der nach dem Tode seiner hochbetagten Witwe bekanntlich der Heidelberger Universitätsbibliothek anheimgefallen, ist unlängst seine Selbstbio-

graphie („G. G. Gervinus Leben. Von ihm selbst.“ Leipzig 1893) veröffentlicht worden, auf die hier kurz verwiesen sei. Einzelnes, wie die reizvolle Schilderung der unter den Eindrücken der napoleonischen Kriege zu Darmstadt verlebten Kinderzeit, ist in der Beilage zur Allg. Zeitung schon früher mitgeteilt worden; es schliesst sich an sie die Darstellung der „Lehrjahre in der Kaufmannschaft“ (1819—24), der „Lehrjahre in der Wissenschaft“ — unter dem mächtigen Einflusse Schlossers, dessen pietätvoller Würdigung ein eigener Abschnitt gewidmet ist, — „der Wanderjahre“ (1827—33), die mit der für seine ganze Entwicklung entscheidenden Reise nach Italien enden, und der „Berufswahl“, die ihn dem Hauptwerke seines Lebens, der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen“, zuführte. Mit der Berufung nach Göttingen, Ostern 1836, und der Gründung eines eigenen Heims durch den Ehebund mit der jugendlichen Viktoria Schelver bricht die Selbstbiographie ab; eine Weiterführung derselben ist nach der Schlussbemerkung der Widmung zu urteilen von vornherein nicht beabsichtigt gewesen, wenn auch spätere gelegentliche Andeutungen darauf hinzuweisen scheinen. Als Herausgeber zeichnet [Prof.] J. K[eller] in Karlsruhe. *K. O.*

Im Jahrgang 1894 des Scheffel-Jahrbuchs (Stuttgart bei Bonz) teilt Dr. Bernhard von Beck mancherlei Interessantes über seine Beziehungen zu Joseph Viktor von Scheffel mit, dessen Familie durch drei Generationen mit Angehörigen der Familie Beck in freundschaftlichem Verhältnis stand. Einige Irrtümer und schiefe Auffassungen in den Scheffelbiographien werden durch v. Becks Darstellung richtig gestellt. *v. W.*

In der Archivalischen Zeitschrift Jahrg. 1894 berichtet der Strassburger Stadtarchivar Dr. Otto Winkelmann über „Die Neueinrichtung des Strassburger Stadtarchivs“, welche durch ihn getroffen und durchgeführt wurde. Die reichen Schätze sind nun anfraglich weit besser zu benutzen und für die Zukunft weit mehr gesichert, als das in den bisherigen Räumen der Fall war. Ganz besonders erfreulich sind zwei Nachrichten: Es ist nämlich beabsichtigt, das an sog. Privaturkunden überreiche Archiv der Strassburger Civilhospizien mit der städtischen Sammlung — unter Vorbehalt der Eigentumsrechte — zu vereinigen; und ferner werden vom Thomasarchiv dem Stadtarchiv jene Akten des 16. und 17. Jahrhunderts zurückgegeben, welche für die reinprotestantische Zeit der Stadtgeschichte die wichtigste Quelle waren. Wenn endlich — was gleichfalls angestrebt wird — auch das Frauenhausarchiv in dasselbe Gebäude überführt würde, so wäre alles unter einem Dache vereinigt, was in Strassburg jetzt in den verschiedenen der Stadt unterstehenden Verwaltungen zerstreut war. *A. S.*

Einen sehr interessanten Beitrag zur archivalischen Litteratur bietet das 57. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich

für 1894 (als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube No. 116) mit einer (ohne des Verfassers Namen erschienenen, aber sicherlich von dem Staatsarchivar Dr. Paul Schweizer verfassten) Geschichte des Zürcher Staatsarchives (Zürich, Druck von Ulrich u. Co. im Berichthaus 1894. 40 S. 4^o). Nach einer Einleitung, die sich über Wesen und Zweck der Archive überhaupt verbreitet (ein Thema, über welches noch immer die verworrensten Ansichten auch in sog. gebildeten Kreisen herrschen), berichtet die Schrift über das einfache Stadtarchiv im 13. und 14. Jahrhundert, behandelt sodann die Erweiterung des Archives durch Erwerbung der Landschaft und die auswärtige Politik gegen Ende des 14. und im Laufe des 15. Jahrhunderts, durch Säkularisierung der Klöster (1525), durch fremde Archivalien vom 14. bis 18. Jahrhundert, macht demnächst Mitteilung über die erste Registrierung des ganzen Archives im Jahre 1646, die Einrichtung einer Registratur und ihre Thätigkeit von 1701 bis 1798, über Extraditionen und Acquisitionen von 1803—15 sowie endlich über die Errichtung des Staatsarchivariates und Einverleibung bisher abgesonderter Archive seit 1837. Ein dem Neujahrsblatt beigegebener Holzschnitt weist die Unterbringung des Archives im Fraumünster nach.

v. W.

Der Mannheimer Altertumsverein versendet für seine Mitglieder zwei Vereinsgaben für das Jahr 1894: 1) Bericht über das Vereinsarchiv erstattet von Dr. Julius Dieffenbacher und 2) Verzeichnis der Landkarten, Bilder und Pläne in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins, aufgestellt von Fritz Wipprecht. Mannheim T. Löffler (H. Werner) 1893. Das Vereinsarchiv enthält als erste Abteilung 638 Urkunden, die sich indes nicht nur auf die Geschichte der Stadt Mannheim und der Pfalz beziehen, sondern aus aller Herren Länder zusammengebracht sind. So unzweckmässig auch die Sammlung von Archivalien aus fremden Gebieten ist, so kann man immerhin zufrieden sein, dass dadurch doch vielleicht manches Stück dem Untergang entrissen ist. Durch vorliegende Veröffentlichung wird ja nun auch den Interessenten das Vorhandensein dieser Urkunden nachgewiesen, die allerdings an und für sich niemand im Mannheimer Archiv vermuten könnte. Es sind darunter zehn Urkunden deutscher Kaiser (vier von Karl IV. 1360 bis 1370 Hall betr.). Ferner u. a. Urkunden aus den Erzbistümern Köln und Mainz (hier ist auf S. 12 Mauchenheimb, statt Nauchenheimb zu lesen) aus den Bistümern Konstanz, Speier, Worms, Würzburg, aus den Städten Frankfurt, Memmingen, Nürnberg, Pfullendorf, Rothenburg a. d. Tauber, Wimpfen, Ortsurkunden aus andern Teilen Bädens, aus Baiern, Hessen, Nassau, Sigmaringen, Württemberg und der Schweiz. — Die zweite Abteilung führt seltsamerweise die Bezeichnung „Archivalien“, als ob Urkunden nicht auch Archivalien seien besteht aus Akten, Verordnungen, Flugblättern u. dgl. und bezieht sich nur auf Mannheim und die Pfalz. Dass ein Erlass des Kurfürsten Max Joseph vom 10. November 1802 unter die Rubrik „Badisch

Zeit^u gestellt ist, beruht wohl nur auf einem Versehen des Abschreibers. — Die zweite Veröffentlichung enthält ein Verzeichnis höchst wertvoller Landkarten, Pläne und Bilder, die sich — wenn ich nicht irre — mit ganz wenigen Ausnahmen nur auf Mannheim und die Pfalz beziehen. In 16 Tafeln in Lichtdruck (Clichés und Clichédruk von der Münchener Kunst- und Verlagsanstalt Dr. E. Albert u. Co. München-Schwabing) werden weniger bekannte oder für Mannheim besonders wichtige Darstellungen mitgeteilt. v. W.

Die archivalische Beilage des Strassburger Diöcesanblattes erscheint jetzt nicht mehr in einzelnen Nummern, sondern in einem Gesamtbande, den möglichst eine grössere Publikation füllen soll. Für das Jahr 1893 ist als solche ausgegeben worden das „Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim im Ober-Elsass“, bearb. von Pfarrer Eugen Hans, Strassburg, Le Roux 1894. Es ist eine verdienstliche und sehr fleissige Arbeit, der ähnliche Nachfolge recht zu wünschen ist. Der grösste Teil des über Erwarten reichen Materials ist dem Stadt-Archiv von Bergheim, Einiges dem Pfarr-Archiv daselbst und dem Bezirks-Archiv zu Colmar entnommen. Es tritt darin die Geschichte des Kirchenbaues von 1300 ab, die Entwicklung des Patronatsrechtes, der Pfründen und der Einkünfte der Hauptkirche wie der Filiale von Tannenkirch, Seelsorge, Schulwesen u. a. in helles urkundliches Licht. Mit dem Jahre 1803 schliessen die archivalischen Beiträge, die Pfarrerliste und Pfarrchronik ist dagegen bis auf unsere Tage fortgeführt. W. W.

Die Geschichte der evangelisch reformierten Gemeinde Oberseebach-Schleithal von M. Lortz^a, Strassburg. Heitz u. Mandel, 1894 ist eine ausführliche aus dem Vollen geschöpfte Darstellung der Leiden, welche die Gemeinde ein Jahrhundert hindurch, von 1680—1780, unter den Bekehrungsversuchen der französischen, kurpfälzischen und bischöflich Speierischen Beamten zu durchleben hatte, bis der Vertreter von Oberseebach Rittel nach einem langwierigen Prozess beim Staatsrat in Paris eine der Religionsfreiheit günstige Entscheidung erreichte. Die Oberseebacher hatten sich vorher wiederholt hilfessuchend an Preussen gewandt, das sowohl bei dem Pfälzer Kurfürsten wie beim Bischof von Speier und der Krone Frankreich zu ihren Gunsten sich verwandte, so dass das Buch auch eines weiteren geschichtlichen Interesses nicht entbehrt. W. W.

Badische Geschichtslitteratur

des Jahres 1893.¹⁾

Zusammengestellt von

Peter Albert.

Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins hrsg. von der Badischen historischen Kommission. NF. Bd. 8 [der ganzen Reihe 47. Bd.]. Karlsruhe, Bielefeld. 724 S. 1 Taf.
2. Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. No. 15. Beigegeben zu dieser Zs. NF. 8. 128 S.
3. Freiburger Diözesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiözese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diözesen. 23. Bd. Freiburg. i. Br., Herder. XXIV, 370 + 10 S. 4 Abbild.
4. Freiburger katholisches Kirchenblatt. 37. Jahrg. Freiburg i. Br., Dilger. VII, 840 S. 4^o.
5. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. VIII. Heft. Tübingen, Laupp. XXXIV, 115 S. 1 Porträt u. 2 Pläne.
6. Schau-in's-Land. Hsg. u. im Verlag vom Breisgau-Verein „Schau-in's-Land“. Freibg. i. Br. 18. Jahrlauf 48 S. — 19. Jahrlauf 51 S.
7. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von † Anton Birlinger, fortgeführt von Fridrich Pfaff. 21. Bd. Bonn, Hanstein. 304 S.
8. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz im Auftrage des Stadtrats u. der Kommission f. d. Gesch. der Stadt hsg. v. A. Mays u. K. Christ. Bd. II, Heft 1. 2. Heidelberg, Köster. S. 1—128.
9. Neue Heidelberger Jahrbücher hrsg. vom histor.-philos. Vereine zu Heidelberg. Jahrg. III, Heft 1 u. 2. Heidelberg. Koester 327 S. 1 Taf.

¹⁾ Die Einrichtung dieser Bibliographie ist die gleiche wie im letztvergangenen Jahre.

10. Diözesan-Archiv von Schwaben, zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte. Hrsg. von E. Hofele. 10. Jahrg. Stuttgart, „Deutsches Volksblatt.“ 96 + 48 S. 4^o.
11. Eck, Heinr. Verzeichnis der mineralogischen, geognostischen, ur- (vor-)geschichtlichen und balneographischen Litteratur von Baden, Württemberg, Hohenzollern und einigen angrenzenden Gegenden. (Mitt. der grossh. bad. geol. Landesanstalt hrsg. im Auftrage des Minist. des Innern. 1. Erg. z. I. Bde.) Nachträge und 1. Fortsetzung (zu 1891, No. 9). Heidelberg, Winter. 303 S.
12. Müller, Th. u. Albert, P. Bericht über die badische Geschichtslitteratur des J. 1891 (Jahresberichte d. Gesch.-Wiss. hsg. von J. Jastrow. XIV. Jahrg. 1891, II, S. 136—147).
13. Albert, P. Badische Geschichtslitteratur des J. 1892 (diese Zs. NF. 8, S. 546—564).
14. Masslow, O. u. Sommerfeldt, G. Bibliographie zur deutschen Geschichte (Deutsche Zs. f. Geschichtswissenschaft hrsg. von L. Quidde Jahrg. 1893, bes. S. 293/4).

Prähistorische und Römische Zeit.

(Mit Einschluss der Anthropologie.)

Vgl. No. 123, 240.

15. Forrer, R. u. Müller, G. A. Die Hügelgräber von Oberriemsingen. Strassburg i. E. 11 S. m. Taf. — S.-A. aus R. Forrers Beitr. z. prähist. Archäologie.
16. Bissinger, K. Der Bronzefund von Ackenbach. Karlsruhe, Braun. 18 S. 4^o. Progr.-Beil. d. Progymn. Donaueschingen (No. 600). — Angez.: KBWZ. XII, Sp. 207—209 (H. Lehner).
17. — Römische Villa bei Aulgingen (SVGBaar VIII, S. 61—67).
18. Meyer. Eine Römeransiedlung im Schlüchtthale (Bad. Landeszg. No. 231. III).
19. Zangemeister, K. Zur Geschichte der Neckarländer in römischer Zeit (Neue Heidelb. Ibb. III, S. 1—16). — Vgl. dazu K[arl] Sch[umacher], Karlsru. Zg. No. 85.
20. W[agner], E. Limes-Forschung (Beil. zu No. 117 der Karlsru. Zg.; wiederabgedr. AZgB. No. 101).
21. Schumacher, K. Die Limesuntersuchungen in Baden (diese Zs. NF. 8, S. 120—124 u. 517—519).
22. Wagner, E. Römische Funde bei Wössingen, Amts Bretten (Karlsru. Zg. No. 84 u. 185; KBWZ. XII, Sp. 161—168).
23. Schumacher, K. Neckarburken. [Kastelle.] (Limesbl. 3, Sp. 66—68).
24. Zangemeister, K. Militärdiplom vom J. 134 aus Neckarburken (das. 3, Sp. 68—75).
25. Schumacher, K. [Limes in] Baden [im Hettinger Wald] (das. 5, Sp. 158/9).
26. — Mümlinglinie [Zwischenkastell bei Robern] (das. Sp. 159/60).

27. Schumacher, K. Osterburken (Baden) [Limes.] (das. 4, Sp. 113—116).
28. Courady, W. Limesstrasse von der bayerisch-badischen Grenze bei Reichartshausen bis nach Neussau (das. 5, Sp. 145—158 u. 6, Sp. 177—189). — Betr. das Zwischenkastell Haselburg bei Reichartshausen.
29. Fundbericht (nach der Fundchronik der Ann. d. germ. Nat.-Mus. 1889, S. 10; 28, 46, 82, 83, 101 u. 102): Grabhügel im Harthwald östlich von Salem (KBWZ. No. 10); Neckarburken; Rinschheim; St. Georgen im Schwarzwald; Ehrenstetten; Grenzach; Waildorn.
30. Ammon, O. Die natürliche Anlese beim Menschen. Auf Grund der Ergebnisse der anthropologischen Untersuchungen der Wehrpflichtigen in Baden und anderer Materialien. Jena, Fischer, N. 326 S. — Bespr.: AZgB. No. 298 u. 294 (Schädelformen u. städtische Entwicklung in Baden von Fr. Guntram Schnitzius); Archiv f. Anthropologie XXII, No. 3 (Schmidt).

Mittelalter und Neuzeit. Kurpfalz und Baden.

(Markgrafschaften Grossherzogtum und grossherzogl. Haus).

- Vgl. No. 115, 116, 117, 120, 138, 166—169, 172, 187, 201, 231, 236, 237, 249.
31. Seeliger, Gerh. Aus Ruprechts Registern (NA. 19, S. 236—240).
32. Die Admiralsakten von Pfalzgraf Georg Hans, Graf zu Veldenz (Mitt. aus d. Stadtarchiv von Köln hrg. von K. Höhlbaum. 18. Heft. Köln, DuMont-Schauberg. 1889. S. 1—55).
33. Benoit, A. Quelques lettres de Georges-Jean, comte palatin de Veldenz et Lutzelstein (Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch. u. Altertumsk. III (1891), S. 17—32).
34. Menzel, K. Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf von Veldenz, der Stammvater des bayer. Königshauses (1526—1569). Unter Benutzung des lit. Nachlasses von C. J. Ph. Schwartz bearb. München, Beck. XXII, 604 S.
35. Huguerie, Mich. de la. Ephéméride de l'expédition des Allemands en France (août-décembre 1587), publ. p. le comte de Laubespain et Léon Marlet. Paris 1892.
36. Weech, Fr. von. Zur Geschichte der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte (diese Zs. NF. 8, S. 101—119).
37. Heigel, K. Th. Über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu erlangen (1698—1705) (Sitz-Ber. d. philos.-philol. u. hist. Klasse d. k. bayer. Akad. d. Wiss. 1893, Bd. 2, Heft 3, S. 273—319). — Auch sep. München, Straub. 47 S.

- Ebner, Adalb. Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens (HJb. XIII (1892), S. 748—770). — S. 764—768 aus solchen der Bibl. Vatic. Palatina mit Notizen zur Pfälzer Geschichte.
- Klaiber, K. H. Die Hirsauer St. Aureliuskirche und die Grabstätte Bertholds I. von Zähringen (DiözesA Schwaben 10, Beil. zu No. 4).
- Guntermann, Aug. Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich. Freiburger Inaug.-Diss. Bühl, Konkordia. VI, 76 S.
- Fester, Rich. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Hrsg. von der bad. histor. Kommission Lief. 3. Innsbruck, Wagner. S. 137—200 u. h. 25—40.
- Ringholz, P. O. Das markgräfliche Haus Baden und das fürstliche Benediktinerstift U. L. Fr. zu Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen (Freiburger DiözesA. 23, S. 1—48).
- Fester, R. Zwei Berichte über den Reichstag zu Frankfurt 1397/98 (diese Zs. NF. 8, S. 125—128). — An den Markgrafen Bernhard I. von Baden von dessen Kanzler Johannes Retich.
- Das älteste Urbar der Markgrafschaft Baden (diese Zs. NF. 8, S. 606—615).
- Reinfried, K. Zwei Aktenstücke, den Kult des seligen Markgrafen Bernhard von Baden in der Diözese Strassburg betreffend (Freiburger DiözesA. 23, S. 355—358).
- Haupt, Herm. Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des I. Dezenniums des 16. Jahrhunderts (WZ. Ergänzungsh. VIII, S. 77—228). — Vgl. AZgB. No. 151; diese Zs. NF. 8, S. 716/7 (A. Schulte).
- Weech, Friedr. von. Papst Sixtus V. über die Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hachberg (diese Zs. NF. 8, S. 710/11).
- Reitzenstein, K. Freih. von. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen. 2. Heft: Vom spanisch-ligistischen Gegenangriff auf Westfalen bis zur Schlacht bei Wimpfen. München, Zipperer. 226 S. m. 4 Kartenbeill. — Forts. von 1890, No. 45. — Vgl. diese Zs. NF. 8, S. 529—531 (K. Obser); AZg. No. 343, II; LCBl. Sp. 1500,1.
- Ringholz, P. O. Bernhard Gustav O. S. B., Kardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten und die schweizerische Benediktiner-Kongregation (Studien u. Mitt. aus d. Bened.- u. d. Cisterz.-Orden XIV, S. 167—181; 319—333 u. 491—510). — Auch sep. Brunn 1893. 48 S.
- Müller, Hans. Badische Fürstenbildnisse. 2. Bd.: Von Markgraf Friedrich (1756—1817) bis zur Gegenwart. Karlsruhe, Groos. 32 Bild. (m. Erkl.), 46 u. XXI S. Text. Vgl. Karlsru. Zg. No. 331.

51. Obser, K. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1793—1806. Hrg. von der bad. hist. Kommission. 3. Bd. (1797—1801). Heidelberg, Winter. LXI, 440 S. — Angez.: Beil. zu No. 137 der Karlsru. Zg. (A. Cartellieri); LCBl. Sp. 1671/2.
52. Funck, H. Karl Friedrich von Baden in Lavaters Physiognomischen Fragmenten (diese Zs. NF. 8, S. 132—134).
53. Heigel, K. Th. Der Rastatter Gesandtenmord, in s. „Essays aus neuerer Geschichte“. Bamberg, Buchner 1892. S. 199—217.
54. B[ailleu], P[aul], Jean Debry und der Rastatter Gesandtenmord (Histor. Zs. 70, S. 460—464). — Vgl. diese Zs. NF. 8, S. 534 (K. Obser).
55. Glock, J. Ph. Protektoren der Bienenzucht auf Badens Thron. Eine Festgabe aus der Heimat für die 38. Wander-Versammlung deutscher u. österreich-ungar. Bienenzüchter in Heidelberg (12—17. Aug. 1893). Heidelberg, Pfeffer. 30 S.
56. Zimmermann, P. Marie Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg-Oels, geb. Prinzessin von Baden. Vortrag. Wolfenbüttel, Zwissler. 24 S. — Vgl. diese Zs. NF. 8, S. 723 (E. Winkelmann).
57. Personalien Ihrer Kaiserl. Hoheit der Grossfürstin Olga Fedorowna von Russland, Prinzessin Cäcilie von Baden (Beil. zu No. 106 der Karlsru. Zg. 1891).
58. Bloss, Wilh. Die deutsche Revolution. Geschichte der deutschen Bewegung von 1848 und 1849. Illustr. von Otto E. Lau. Stuttgart, Dietz. VIII, 670 S.
59. Barsowisch, Th. von. Geschichte des grosshl. bad. Leib-Grenadier-Regiments 1803—1871. Karlsruhe, Müller. 220 u. 260 S. m. Plänen, Bildern und Karten. — I. Teil: Gesch. d. grossh. Leib-Grenadier-Reg. 1803—1869. Von Th. von Barsowisch. — II. Teil: Das 1. grossh. bad. Leib-Grenadier-Reg. im Feldzuge 1870/71. Nach Vorträgen des Major Thilo, der Hauptleute Seyb, Eichrodt, Löhlein, des Prem.-Lieut. Metz u. den Kriegsakten zusammengestellt u. bearb. von Major von Trapp-Ehrenschild. 2. Aufl. — Angez.: Bad. Landeszz. No. 274, II.
60. Logde, Adolf. Geschichte des 2. badischen Dragoner-Regiments No. 21. Berlin, Mittler & Sohn. VI, 282 S. m. Abb. u. 2 Übersichtskarten.
61. Nebe, H. Erlebnisse eines badischen Feldartilleristen im Feldzuge von 1870/71. Karlsruhe, Reiff. 159 S. m. 1 Kärtchen.

Einzelne Landesteile.

62. Krieger, A. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogthums Baden. Hrg. von der bad. hist. Kommission. 1. Abt.: Aa — Ewattungen. Heidelberg, Winter. IV, 160 S. — Angez.: Beil. zu No. 284 der Karlsru. Zg. (P. Alberti); LCBl. Sp. 1640

63. Woerl, Leo. Baden in Wort und Bild. Zur Reise und zum Studium. Würzburg und Wien, Woerl (1892). 563 S. m. vielen Illustr., Karten und Plänen. — Angez.: Karlsru. Nachr. 1892, No. 16.
64. Brandt, K. Die Chronik des Gallus Öhem. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau hrsg. v. d. bad. hist. Kommission II.) Heidelberg, Winter. XXVIII, 216 S. 4^o m. 27 Taff. — Bespr.: HJb. XIV, S. 854—857 (P. Joachimsohn); DLZ. 14, Sp. 848 (W. Wattenbach); LCBl. 1893, Sp. 1069; Litt. Rundschau 19, S. 247.
65. Eine neue Chronik über den Schwabenkrieg (Neue Züricher Zg. Beil. zu No. 34). — Vgl. 1892, No. 111.
66. Renz, G. A. Archivalien des ehem. Cisterziener-Nonnenklosters Baidt bei Weingarten (DiözesASchwaben 10, Beil. No. 1; 6; 8; 10; 14; Hauptbl. No. 24 u. Beil. No. 24).
67. Adam, A. Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg. Wieder aufgefundenener Text (diese Zs. NF. 8, S. 55 bis 100). — Quelle zur Gesch. des Bauernkriegs in Oberschwaben.
68. Krone, R. u. Schappacher, L. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Messkirch (Mitt. 15, S. 88—98).
69. Seeger, K. u. Schedler, J. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Stockach (Mitt. 15, S. 57—66).
70. Baumann, Fr. L. J. B. Müllers Kriegstagebuch [über die Ereignisse im Fürstentum Fürstenberg] von 1799—1802 (SVGBaar VIII, S. 68—115). — Wird fortges.
71. Ströhmfeld, G. Das Donauthal vom Donauquell bis Ulm. M. Illustr. von P. Schnorr u. R. Stieler u. 1 Karte. Stuttgart, Bonz. 168 S.
72. Udry, X. u. Ziegler, B. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen (Mitt. 15, S. 30—41).
73. Schöttle, J. B. Zur Geschichte des Kletgaaues (DiözesASchwaben 10, S. 27/8; 30—32 u. 35 u. Beil.-No. 4 u. 8).
74. Baur, A. Zur Geschichte der Einführung des deutschen Kirchengesangs in der Diözese Konstanz (Der kath. Kirchensänger (Freiburg) No. 2).
75. Eiselein, Fr. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz (Mitt. 15, S. 67—87).
76. Ebner, Adalb. Der Liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom (NA. 19, S. 47—83). — Betr. u. a. die Klöster Säckinggen, Schienen b. Konstanz u. Reichenau; vgl. diese Zs. NF. 8, S. 722 (A. Schulte).
77. Aus der Geschichte des Landkapitels Stühlingen. Die Dekanatswahl im J. 1820 (FreiburgerKKBl. 37, S. 380—384; 393—399; 409—413; 441—446; 489—495; 573—577; 590—595; 609—613; 635—638; 651—655; 685—689; 713—718 u. 745—750).
78. Nüscheler, A. Die Gotteshäuser der Schweiz. Histor.-anti-

- quar. Forschungen. Bistum Konstanz. IV. u. V. Abt. (Der Geschichtsfreund XLVII (1892), S. 117—224 u. XLVIII, S. 1—80). — Vgl. diese Zs. NF. 8, S. 138/9 (A. Schulte).
79. Bussemer, Phil. Der Schwarzwald von Baden-Baden bis zur Schweizer-Grenze nebst Höhgau und Kaiserstuhl. 2. Aufl. Baden-Baden, Spies (Kommiss.). 99 S.
80. Emlein, Fr. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lörrach (Mitt. 15, S. 41—47).
81. Weiss, Th. H. u. Haass, A. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim (Mitt. 15, S. 47—57).
82. Poinsignon, A. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach (Mitt. 15, S. 28—30).
83. Die Kapuziner und die Schweden (Konstanzer Nachr. No. 30 u. 31). — Haslach, Ettenheim, Freiburg betr.
84. Wernli, Fr. Landsturmordnung für den südlichen Schwarzwald (diese Zs. NF. 8, S. 382—384).
85. Valois, N. Le grand schisme en Allemagne de 1378 à 1380 (Römische Quartalschrift VII, S. 107—164).
86. Eubel, P. Conr. Provisiones praelatorum während des grossen Schismas (das. VII, S. 405—446). — Bringt ebenso wie No. 85 neue Aufschlüsse f. d. Gesch. d. oberrheinischen Landschaften während des grossen Schismas aus vatik. Akten.
87. Witte, H. Zur Geschichte der Burgungerkriege. Das Kriegsjahr 1475. — Die Reise gen Blamont (diese Zs. NF. 8, S. 197—255).
88. Sarrazin, J. Mirabeau-Tonneau. Leipzig. 85 S. (1892, No. 43). — Bespr. Südwestdeutsche Schulblätter 10, S. 103 (E. Keller); Revue critique No. 27, p. 12—14 (A. Chuquet); diese Zs. NF. 8, S. 154 (K. Obser).
89. Günther, R. Geschichte des Feldzuges von 1800 in Oberdeutschland, der Schweiz und Oberitalien. Frauenfeld, Huber. 210 S. m. 3 Karten.
90. Ausgewählte Schriften weil. Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Karl von Österreich. 3 Bde. Wien und Leipzig, Braumüller. — Bd. 2 u. 3 betr. in der „Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland“ vielfach Baden.
91. Hafner, O. Regesten zur Geschichte des schwäbischen Klosters Hirsau (Studien u. Mitt. aus d. Benediktiner- u. d. Cisterzienser-Orden XIV, S. 74—82; 236—244; 376—384 u. 560—566).
92. Erdmannsdörffer, B. Das badische Oberland im Jahre 1785. Reisebericht eines österreich. Kameralisten (Bad. Neujahrsblätter hrsg. v. d. bad. hist. Kommission. 3. Bl.) Karlsruhe, Braun. VI, 86 S. — Angez.: Beil. zu No. 5 der Karlsruh. Zg. (P. Albert).
93. Staudenmaier, P. Meyer, G. u. Strittmatter, K. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lahr (Mitt. 15, S. 99 bis 103).

94. Hennig, Mich. Geschichte des Landkapitels Lahr. Lahr, Schömperlen (Selbstverl. d. Verf.). IX. 304 S.
95. Müller, Th. Beiträge zur Geschichte der Ortenau I. (diese Zs. NF. 8, S. 419—435).
96. Reinfried, K. Die ältesten Statuten des Landkapitels Ottersweier mit Zusätzen aus dem 15. Jahrhundert (Freiburger DiözesA. 23, S. 265—286).
97. Reinfried, K. Mittelalterliche Choralmassen des Kapitels Ottersweier (Der kath. Kirchensänger No. 2).
98. — Die alten Waldmarken und deren Genossenschaften in den Amtsbezirken Bühl u. Achern (Acher- u. Bühler-Bote No. 137—141).
99. Köhler, Jak. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Rastatt (Mitt. 15, S. 103—127).
100. Eine mittelalterliche marianische Priester-Kongregation des Landkapitels Ettligen (Freiburger KKBl. 37, S. 413—415).
101. Ritter, W. Friedr. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Sinsheim (Mitt. 15, S. 128).
102. Oechelhäuser, A. von. Der Thesaurus Palatinus in München (MGHeidelbSchloss. III, S. 68—127).
103. Das Neckarthal von Heidelberg bis Heilbronn und seine Seitenthäler. (Woerls Reisehandbücher). 4. Aufl. Würzburg u. Wien, Woerl. 102 S. m. Stadtplänen, Illustr., Karten u. 1 Panorama d. Neckarthaales.

Einzelne Orte.

- Ackenbach, s. No. 16.
 Adelsheim, s. No. 171.
 Allensbach, s. No. 75, 228, 229.
 Allmannsdorf, s. No. 75.
 Altheim, Amts Überlingen, s. No. 72.
 Au am Rhein, s. No. 99.
 Auggen, s. No. 81.
 Aulgingen, s. No. 17.
104. Baden-Baden. Gilbert, W. H. B.-B. und seine Thermen. Wien u. Leipzig, Braumüller. VIII, 169 S.
 105. — Haape, W. Das Kaiserin Augusta-Bad in B.-B. Denkschrift z. Erinnerung an d. Einweihungsfeier vom 28. Juni 1893. Baden-Baden, Kölblin. 31 S. 4^o — Karlsr. Zg. No. 111 u. Beil.
 106. Baden-Baden. Eine Erinnerungsfeier vom alten Friedhof in B.-B. (Echo von Baden-B. No. 127 u. 128).
 — s. auch No. 273.
 107. Badenscheuern. Die Drei-Eichen-Kapelle in B.-Sch. (Echo von Baden-Baden No. 125).
 Badenweiler, s. No. 81.
 108. Bahnbrücken. [Feigenbutz, L.] Bahnbrücken oder Bannbrücken (Brettener Sonntags-Bl. 1891, No. 31).
 Bamlach, s. No. 81.

- Bellingen, s. No. 81.
 Bermersbach, s. No. 99.
 Beuren, Amts Überlingen, s. No. 72.
 Bietigheim, s. No. 99.
 Bietingen, s. No. 68.
 Billafingen, s. No. 72.
 Bischoffingen, s. No. 82.
 Bischweiler, s. No. 99.
 Boll, s. No. 68.
 Breisach, s. No. 82, 203.
 Britzingen, s. No. 81.
 Brombach, s. No. 80.
 Bruchsal, s. No. 274.
 Buchheim, Amts Messkirch, s. No. 68.
 Buggingen, s. No. 81.
 Dattingen, s. No. 81.
 Deggenhausen, s. No. 72.
109. Denkingen. Stengele, P. B. Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei D. im Linzgau sowie der dazu gehörigen Filialen (Freiburger DiözesA. 23, S. 287—328).
 Dettingen, s. No. 75.
 Dingelsdorf, s. No. 75.
 Dundenheim, s. No. 93.
 Durlach, s. No. 197, 224.
 Durmersheim, s. No. 99.
 Efringen, s. No. 80.
 Ehrenstetten, s. No. 29.
 Eimeldingen, s. No. 80.
 Elchesheim, s. No. 99.
 Engelswies, s. No. 68.
 Ettenheim, s. No. 83.
 Feuerbach, s. No. 81.
 Forbach, s. No. 99.
110. Freiburg. Pfaff, Fridr. Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks. 1493. 1893. Freiburg, Herder. 35 S. 4°. — Angez.: Alemannia 21, S. 297/8; (vom Verf.), diese Zs. NF. 8, S. 718—720.
111. — Die Festung Freiburg 1678—1745 (Schau-ins-Land 18, S. 48).
112. — Wengen, Fr. von der. Die Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. am 1. November 1713 (diese Zs. NF. 8, S. 312—372).
 — s. auch No. 83, 174—177, 211, 241—247.
 Freiolsheim, s. No. 99.
 Freudenthal, s. No. 75.
 Frickingen, s. No. 72.
 Friesenheim, s. No. 93.
 Gaggenau, s. No. 99.

113. Gamshurst. Reinfried, K. Altes und Neues von G. (Acher- u. Bühler-Bote No. 141—143).
Gausbach, s. No. 99.
114. Gengenbach. Baumgarten, Fr. Aus dem Gengenbacher Klosterleben. (Protocollum Gengenbacense) (diese Zs. NF. 8, S. 436—493 u. 658—702).
Göggingen, s. No. 68.
Grenzach am Rhein, s. No. 29, 80.
Grombach, Amts Sinsheim, s. No. 101.
Gündlingen, s. No. 82.
Güttingen, s. No. 75.
Haagen, s. No. 80.
Hartheim, Amts Messkirch, s. No. 68.
Haslach, s. No. 83.
Hauingen, s. No. 80.
Hausen, Amts Messkirch, s. No. 68.
115. Heidelberg. Cuno, Fr. W. Geschichte der wallonisch-reformierten Gemeinde zu H. (Geschichtsblätter des dtchen Hugenottenver. Zehnt II, Heft 4. Magdeburg. 13 S.).
116. — Näher, J. Über den Schwabenheimer Wasserturm bei H. im Neckar (Bad. Landeszg. No. 187. II).
117. — Walter, Friedr. Die Zerstörung H's im Mai 1693 (Frankfurter Zg. No. 136. I. Morgenbl.).
118. — Historische und architektonische Notizen über das Gasthaus zum Ritter in H. O. O. u. J. 8 S.
119. — Einwohnerverzeichnis des vierten Quartiers der Stadt H. vom J. 1600, hrsg. u. mit Namen- u. Sachregister versehen von A. Mays u. K. Christ (NAGHeidelberg II, S. 1—128).
120. — Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Hrsg. vom Heidelberger Schlossverein. Bd. III, Heft 1. Heidelberg, Groos. IV, 128 S. m. 5 Taff. S. 1—67: Aus den Akten des grossh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe.
— s. auch No. 166—169, 172, 173, 178, 185, 186, 188, 212, 213, 248, 249.
Heiligenzell, s. No. 93.
Heinstetten, s. No. 68.
121. Heitersheim. Mayer, K. Die Einweihung des Schwesternhauses Bethanien zu H., A. Staufen, am 4. Nov. 1893. Freiburg, Dilger.
Hertingen, s. No. 80.
Hettingen, s. No. 25.
Heudorf, s. No. 68.
Hilpertsau, s. No. 99.
Hödingen, s. No. 72.
Hörden, s. No. 99.
Hohengeroldseck, s. No. 272.
Holzen, s. No. 80.
Homburg, s. No. 72.
122. Hornberg. Jaeckle, Alex. Der Luftkurort H. im bad.

- Schwarzwald, dessen Klima und Umgebung nebst einem Abriss der ältesten Geschichte der Stadt bis zum westfälischen Frieden. 2., gänzl. umgearb. Aufl. Hornberg, Kammerer. IV, 127 S.
123. Hüfingen. Wanner, M. Über einige Ortsnamen der auf der Pentinger'schen Tafel verzeichneten Strasse von Windisch nach Rottweil (AnzSchwG. NF. 6, S. 477—490). — Betr. Hüfingen (Brigobanne).
 Hügelheim, s. No. 81.
 Hügelshausen, s. No. 99.
 Hugsweiler, s. No. 93.
 Ichenheim, s. No. 93.
 Jechtingen, s. No. 82.
 Iffezheim, s. No. 99.
124. Illenau. Festschrift zur Feier des 50jährigen Jubiläums der Anstalt J. Hrsg. von den jetzigen und früheren Illenauer Ärzten. Heidelberg, Winter 1892. V, 219 S. m. 1 Lichtdruckbild von J. u. 2 lithograph. Tafel. — Zur Gesch. der Anstalt S. 1—64 von H. Schüle.
 Inzlingen, s. No. 80.
 Istein, s. No. 80.
 Kaltbrunn, Amts Konstanz, s. No. 75.
 Kandern, s. No. 80.
125. Karlsruhe. Weech, Friedr. von. K. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. Auf Veranlassung des Stadtrats bearb. Karlsruhe, Macklot. 1. Lief. 80 S. m. 4 Lichtdruckb. u. 1 Taf. — Angez.: Beil. zu No. 315 der Karlsru. Zg.; Bad. Landeszg. No. 271. I; Karlsru. Nachr. No. 137.
126. — Aus K.'s Vergangenheit. Der Weihnachtsgesang der Alt-Karlsruher Schulkinder (Karlsru. Nachr. 1892, No. 156).
127. — Die „Karlsruher Zeitung“ vor 100 Jahren (Beil. zu No. 340 d. Karlsru. Zg.).
128. — Neue Strassen mit alten Namen. Die Bernhardstrasse (Karlsru. Nachr. 1892, No. 94).
129. — Die Residenzstadt K. unter Grossherzog Friedrichs Regierung (Karlsru. Nachr. 1892, No. 50).
130. — [Krieger, A.] Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. für das Jahr 1892. 8. Jahrg. Im Auftrage der städtischen Archivkommission bearb. Karlsruhe, Macklot. 101 S. m. 7 Abb.
 — s. auch No. 179, 180, 250—252, 264—268.
 Kirchartd s. No. 101.
 Kirchen s. No. 80.
 Kleinkems s. No. 80.
131. Konstanz am Bodensee (AZg. No. 234 Morgenbl.).
132. — Strickler, J. „Zwinglys Gutachten über ein Bündnis r^z K., Lindau und Strassburg. Sommer 1527“ (AnzSchwG. NF. Bd. VI, S. 507—510).

133. Konstanz im vorigen Jahrhundert (Konstanzer Zg. No. 180, 189, 190, 195, 201 u. 202).
134. — Kleine Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von K. im 16. Jahrhundert (Kathol. Schweizer-Bll. S. 223—240).
135. — Liebenau, Th. von. Ein Mahnschreiben Papst Clemens VIII. an Bischof Andreas von K. für den Fall eines schweizerischen Religionskrieges (AnzSchwG. NF. 6, S. 222).
— s. auch No. 159, 162, 165, 170, 191, 232, 253, 254.
Kreenheinstetten, s. No. 68.
Krumbach, Amts Messkirch, s. No. 68.
Kürzell, s. No. 93.
136. Lahr. Ursprung der Stadt L. (Beil. z. Anz. f. Stadt u. Land [Lahr] 1891, No. 143).
— s. auch No. 94.
Langenbrand, s. No. 99.
Laufen (mit St. Ilgen), s. No. 81.
Lenzkirch, s. No. 255.
Leustetten, s. No. 72.
Liel, s. No. 81.
Liggeringen, s. No. 75.
Limpach, s. No. 72.
Lipburg, s. No. 81.
Lüppertsreuthe, s. No. 72.
Litzelstetten, s. No. 75.
137. Löffingen. Das Schneekreuz bei L. (Freie Stimme No. 117 u. 119).
Ludwigshafen(-Sernatingen), s. No. 69.
138. Mannheim. Heigel, K. Th. Die Übergabe der pfalz-bayer. Festung M. an die Franzosen am 20. Sept. 1795 und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert am 23. Nov. 1795 (Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl. XX. Bd. III. Abt.). — Auch sep. München, Franz. 105 S. 4^o. — Angez.: diese Zs. NF. 8, S. 532/3 (K. Obser); LCBl. Sp. 1782.
— s. auch No. 225, 256.
Markelfingen, s. No. 75.
Mauchen, s. No. 81.
Meissenheim, s. No. 93.
Menningen, s. No. 68.
Merdingen, s. No. 82.
Messkirch, s. No. 68, 233.
Möggingen, s. No. 75.
Mosbach, s. No. 166.
Mühligen, s. No. 69.
Muggensturm, s. No. 99.
Neckarburken, s. No. 23, 24, 29.
Niederweiler, s. No. 81.
Nonnenweiler, s. No. 93.
Oberglashütte, s. No. 68.

- Oberndorf, s. No. 99.
 Oberrimsingen, s. No. 15.
 Oberschopfheim, s. No. 93.
 Obertsroth, s. No. 99.
 Oberweier, Amts Lahr, s. No. 93.
 Oberweier, Amts Rastatt, s. No. 99.
 Oberweiler, s. No. 81.
 Ötigheim, s. No. 99.
139. Offenburg. Führer durch O., Gengenbach und Umge-
 Hrsg. von den beiden Schwarzwaldvereinsekt. O.-G. Ge-
 bach, Oechslin. 79 S.
- Orsingen, s. No. 69.
 Osterburken, s. No. 27.
 Ottenau, s. No. 99.
 Ottenheim, s. No. 93.
 Ottersdorf, s. No. 99.
 Owingen, s. No. 72.
 Pforzheim, s. No. 234, 257.
 Pfullendorf, s. No. 230.
 Plittersdorf, s. No. 99.
 Prinzbach, s. No. 93.
 Pflfringen, s. No. 276.
 Radolfzell, s. No. 75, 228, 229.
 Raithaslach, s. No. 69.
 Rappenu, s. No. 101.
 Rast, s. No. 68.
 Rastatt, s. No. 99.
 Rauenthal, Amts Rastatt, s. No. 99.
 Reichenau, s. No. 75, 76, 258.
 Reichenbach, Amts Lahr, s. No. 93.
 Reichenthal, s. No. 99.
 Reinhardsachsen, s. No. 28.
 Rheinweiler, s. No. 81.
 Rinschheim, s. No. 29.
 Robern, s. No. 26.
 Rothenfels, s. No. 99.
 Rümmlingen, s. No. 80.
140. Säckingen. Schulte, A. Gilg Tschudi, Glarus und S. (s. f. schweizer. Gesch. XVIII, S. 1—157).
 — s. auch No. 76.
141. Saig. Riegel, L. Der Luftkurort S. und seine Umge-
 bad. Schwarzwalde. Freiburg i. Br., Epstein. 13 S.
 Salem, s. No. 29.
142. St. Georgen. Mayer, Herm. Die Glocken von St. (s. f. Freiburg. [Nachtrag zu 1892, No. 130] Alemannia 21,
 St. Georgen im Schwarzwald, s. No. 29.
143. St. Peter. Mayer, Jul. Geschichte der Benediktiner
 St. P. auf dem Schwarzwald. Freiburg, Herder. XI,

- Angez.: KBWZ. XII, Sp. 261 (E. Gothein); diese Zs. NF. 8, S. 717/8 (A. Schulte); FreiburgerKKBl. 37, S. 460—463.
St. Peter, s. auch No. 208.
- 144 St. Trudpert. Die Äbte des Benediktinerklosters St. T. (FreiburgerKKBl. 37, S. 107/8; 189/90; 238—240; 267—271, 297 bis 300 u. 335—337).
- 145 Sasbach. Reinfried, K. Die Sasbacher oder Grossweierer Waldmark und deren Genossenschaft (Acher- u. Bühler-Bote No. 139 u. 140).
Sauldorf, s. No. 68.
Schallbach, s. No. 80.
- 146 Scheibenhardt. Asyl und Erziehungshaus Sch. (Blätter d. bad. Frauenver. XVII, S. 114—118).
Scheuern, s. No. 99.
Schienen, s. No. 76.
- 147 Schöllbronn. Der Totemannstein bei Sch. (Bad. Presse No. 254. II).
- 148 Schöpf. Schenck, Fr. Burg Schipfe, Wahrheit und Dichtung. Schöpf. 28 S.
- 149 Schuttern. Das Kloster Sch. in seinen Beziehungen zur Stadt Lahr und Umgebung nach P. Marquard Benders (1750) Annalen (Anz. f. Stadt u. Land [Lahr] 1891, No. 135 u. 136).
— s. auch No. 93, 192.
Schutterthal, s. No. 93.
Schutterzell, s. No. 93.
Schweighof, s. No. 81.
Schwetzingen, s. No. 181.
Seelbach, s. No. 93.
Selbach, s. No. 99.
- 150 Staufen. Hugard, R. Die Gemeindebeamten zu St. zur Zeit vor dem 30jährigen Kriege (Schau-ins-Land 19, S. 36—40).
Staufenberg, s. No. 99.
Steinenstadt, s. No. 81.
Steinmauern, s. No. 99.
Steisslingen, s. No. 69.
Stockach, s. No. 69.
Stollhofen, s. No. 99.
Tannenkirch, s. No. 80.
Sentenhardt, s. No. 68.
Siegelsbach, s. No. 101.
Sinsheim, s. No. 182.
Sipplingen, s. No. 72.
Sitzenkirch, s. No. 81.
Söllingen, s. No. 99.
Stahringen, s. No. 69.
- 51 Tauberbischofsheim. Ehrensberger, H. Zur Geschichte der Benefizien in Bischofsheim a. T. Mit 4 Abb. (Freiburger DiözesA. 23, S. 121—214).

- ~~...~~ Beiträge zur Geschichte
~~...~~ J.J. — Nicht gesehen
~~...~~ und Vogtei Th. (Schauspiel)
- ~~...~~ Die israelitische Bewir-
~~...~~ Beitrag zur deutschen Schrift-
~~...~~ Frankfurt a. M., Kaufmann
- ~~...~~ 280, 260.
- ~~...~~ Ueber die Ordnung und
~~...~~ V. (Mitt. 15, S. 18-26).
- ~~...~~ von Villingen (Archiv f. l.
~~...~~)
- ~~...~~
- ~~...~~
- ~~...~~
- ~~...~~
126. ~~...~~ der Wallfahrts- und Wallfahrtskirche zu W. (F
~~...~~ DübenaSchwaben 10, S. 86
~~...~~
- ~~...~~
127. ~~...~~ von Heier. Geschichte des Marktflecks
 Eine Festschrift z. 100jährigen Gedenktag der Einweihung
 evangel. Kirche d. d. d. Wertheim a. M., Bechstein. 8
 Wertheim a. M. 186.
- Witzendorf, a. No. 93.
- Wittenweier, a. No. 95.
- Wimingen, a. No. 22.
- Wollmatingen, a. No. 75.
- Würnenheim, a. No. 80.
- Zemmen, a. No. 81.
- Zimmern, a. No. 82.

~~...~~ Siegel- und Münzkunde.

181. No. 119.

176. ~~...~~ Beitrag zur Geschichte der Famili
~~...~~ (Dillerold XXIV, S. 123).
177. ~~...~~ Württembergisches Adels- und Wappenbuch
~~...~~ Kohlhammer 1892. 1893. 4°. — En
- | | | | |
|----------------|-----|-------------------|--------|
| ... | 191 | von Goldbach | S. 235 |
| ... | 200 | „ Goldstein | „ 236 |
| ... | 206 | Gremlich von | |
| ... | 219 | Pfullendorf | „ 244 |
| ... | 222 | „ Gretzingen | „ 244 |
| ... | 227 | „ Handschuchsheim | „ 270 |
| ... | 232 | „ Hardheim | „ 273 |

- | | | | |
|----------------|--------|----------------|--------|
| von Hattingen | S. 278 | von Hettingen | S. 312 |
| „ Hausach | „ 281 | „ Heudorf | „ 313 |
| „ Hausen | „ 285 | „ Hochhausen | „ 323 |
| „ Heiligenberg | „ 291 | „ Höwen | „ 327 |
| Helmsdorf | „ 298 | Im Hof (Pforz- | |
| „ Helmsheim | „ 298 | heim) | „ 327 |
| „ Helmstadt | „ 298 | „ Hofer | „ 329 |
| „ Herbolzheim | „ 302 | „ Hohenfels | „ 334 |
| „ Hersberg | „ 308 | „ Hohenstadt | „ 338 |
161. Schenk zu Schweinsberg, G. Freih. von. Mittelalterliches Wappenbuch aus dem Breisgau (DHerold XXIV, S. 41/2).
162. Neuenstein, Karl Freih. von. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken. Karlsruhe, Geissendörfer (Nemnich). I. Jahrg., Heft 7—9: Wappen der Konstanzer Geschlechterstube „zur Katze“. Heft 10 u. 11: Überlinger Geschlechterbuch von Georg Hahn, 1225—1595. Heft 12: Wappen von Patriziern der Stadt Villingen u. des Landadels der Baar.
163. Mone, Fred. Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alemannien (DiözesASchwaben 10, S. 53/4; 73—77; 82—84 u. 89—91).
164. — Eine Kritik der Wappen der deutschen Minnesinger (DHerold XXIV, S. 29—32; 52—55 u. 71—74).
165. Höfken, R. von. Zur Brakteatenkunde Süddeutschlands (Archiv f. Brakteatenkunde Bd. 2, Heft 11 u. 12, S. 370—414). — Betr. Konstanz (Bischöfe) S. 372—377; 398—400 u. 413. — Überlingen S. 403 u. 414. — Auch sep. 170 S. m. 6 Taff. u. Abb. im Texte.
166. Kull, J. V. Repertorium zur Münzkunde Bayerns (II. u. III. Suppl.-Heft z. d. „Mitt. d. bayer. numismat. Gesellschaft“ X. u. XI. Jahrg. 1891/2 S. 79—336). — S. 101: Heidelberger Münzen d. Kurf. Maximilian I. von Bayern; S. 140 ff: Pfalz; S. 173f: Mosbach-Neumarkt 1410-1499; S. 321ff.: Münzen d. Grafen u. Fürsten von Löwenstein-Wertheim; S. 334: d. Grafen von Wertheim.

Archive und Bibliotheken.

Unterrichtswesen. Universitäten und Schulen.

Vgl. No. 38.

167. Neudegger, Max Jos. Geschichte der pfalz-bayerischen Archive der Wittelsbacher. I. Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim. 2. Teil (Archivalische Zs. NF. 4, S. 1—108). — Forts. von Bd. 2, S. 289—373 (1891, No. 179). — Die Zeit vor der Übersiedlung nach Mannheim 1685—1720. In Mannheim etc. Spezielle Archivverwaltung

- zu Mannheim etc. Art des Überganges des Kurarchives u. der rheinischen Schriftbestände an Baden etc. etc.
168. Mazzi, C. Leone Allacci e la Palatina di Heidelberg. Bologna. 228 S. (S.-A. aus dem „Propugnatore“, Nuova Serie, vol. 4,5). — Vgl. diese Zs. NF. 7, No. 183 u. 8, S. 386 (Winkelmann).
169. Stevenson, Enr. La raccolta palatina dei codici e libri a stampa ed i lavori eseguiti intorno alla medesima p. ordine d. sommo pontif. Leone XIII. O. O. 20 S. 4°.
170. Kunzer, O. Katalog der Grossh. Gymnasiums-Bibliothek zu Konstanz. Konstanz, Stadler. VIII, 345 S. — Angez.: Alemannia 21, S. 300 (F(ridr.) P(faff)).
171. Weiss, J. G. Instruktion für den Präceptor und Organisten Severinus Merz in Adelsheim aus dem Jahre 1706 (Mitt. d. Gesellsch. f. dtische Erz- u. Schulgesch. III, S. 55—58).
172. Töpke, G. Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662. 3. Bd. Heidelberg, Winter. XII, 887 S. — Vgl. diese Zs. NF. 8, S. 714/5 (E. Winkelmann).
173. Dietz, E. Hermann Müller-Strübing und die Heidelberger Burschenschaft (AZgB No. 271).
174. Mayer, Herm. Die Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. I. Teil. 1806—1818. Bonn, Hanstein 1892. 99 S. (= 1892, No. 156). — Vgl. diese Zs. NF. 8, S. 388 (K. Hartfelder).
175. — Die Universität zu Freiburg i. B. in den Jahren 1818—1852 (Alemannia 21, S. 17—70, 148—185 u. 209—276). — Auch als Buch unter dem Titel: Geschichte d. Univ. Fr. i. B. in der ersten Hälfte d. 19. Jahrh. II. Tl. 1818—1830. Bonn, Hanstein. IV, 91 S. (= Alemannia 21, S. 17—70 u. 148—185).
176. König, J. Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg: Rektorat und Prorektorat (Freiburger DiözesA. 23, S. 61—120).
177. — Beitrag zur Geschichte der Albertinischen Hohen Schule (Freiburger DiözesA. 23, S. 349—354).
178. Pfaff, Karl. Zur Geschichte des Heidelberger Gymnasiums. Verzeichnis der Abiturienten des Heidelb. Gymnasiums aus den Jahren 1844—1893 mit biogr. und bibliogr. Bemerkungen (Beil. z. Progr. des Gymn. Heidelberg No. 603). Heidelberg, Geisendörfer. 44 S. 4°.
179. Sallwürk, E. von. Das Karlsruher Mädchengymnasium (Karlsruher Zg. No. 220 u. 221; Die Mädchenschule. Zs. f. d. ges. Mädchenschulwesen VI. Heft 10 u. 11).
180. Eröffnung des ersten deutschen Mädchengymnasiums in Karlsruhe (Bad. Landeszg. No. 220. I).
181. Maier, Aug. Ferd. Geschichte der Grossh. bad. höheren Bürgerschule Schwetzingen. Eine Festschrift z. Feier des 25jährigen Bestehens. (Beil. z. 25. Jahres-Ber.) Schwetzingen Pichler. 90 S.

Ritter, Wilh. Friedr. Geschichte der höheren Bürgerschule Sinsheim. Festschrift z. Feier des 50jähr. Jubiläums. (Beil. z. 50. Jahres-Ber.) Sinsheim, Becker. 57 S.

Litteratur- und Gelehrten-geschichte

mit Ausschluss der biographischen Artikel über Personen der neuesten Zeit).

Vgl. No. 52. 64. 65. 67. 70. 76. 102. 110. 171.

- Traube, L. Zu Walahfrid Strabos De imagine Tetrici (NA. XVIII, S. 664/5).
- Grimme, Fr. Urkundliches zu mittelhochdeutschen Dichtern. 2. Absolon (Alemannia 21, S. 192/3). — Danach gehört Absolon der Grafschaft Heiligenberg an.
- Oechelhäuser, A. von. Zur Entstehung der Manesse-Handschrift (Neue HeidelbJbb. III, S. 152—189).
- Heinze, Rud. Magister Konrad Schades Streithändel mit der Stadt Heidelberg. (Mitte des 15. Jahrh.) (Neue HeidelbJbb. III, S. 199—223).
- Legrand, E. Centdix lettres grecques de Francois Filelfe. Paris 1892. — S. 270/71 ein Brief des Pariser Theologen Wilhelm Fichet an den „Magnificus princeps Carolus, marchio Badensis“ (diese Zs. NF. 8, S. 141/42).
- Holstein, Hugo. Zur Gelehrten-geschichte Heidelbergs beim Ausgang des Mittelalters. Wilhelmshaven, Lohse. 26 S. 4^o.
- Schulte, Al. Albrecht von Bonstetten und Gallus Öhem (diese Zs. NF. 8, S. 709/10).
- Müller, Nik. Über Konrad Wimpina. Eine Quellenstudie (Theol. Studien u. Kritiken S. 83—124). — Wird fortges.
- Hartfelder, K. Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz (diese Zs. NF. 8, S. 1—33).
- May, J. Zur Kritik der Annalen von Schuttern (diese Zs. NF. 8, S. 256—288).
- P[aff], F[riedr.]. Zu J. P. Tethinger (1892, No. 175 u. 176) (Alemannia 21, S. 93).
- Latendorf, F. Melanchthoniana. Aufzeichnungen eines Wittenberger Studenten aus den Jahren 1558 bis 1560 (Centralbl. f. Bibliothekswesen X, S. 483—486).
- Müller, Nik. Melanchthoniana aus Brandenburg a. H. und Venedig (Zs. f. Kirchengesch. XIV, S. 133—142).
- Martin E. Lazarus von Schwendi und seine Schriften (diese Zs. NF. 8, S. 389—418).
- Weech, Friedr. von. Aus einem Stammbuch des 17. Jahrhunderts (diese Zs. NF. 8, S. 711—714). — Mit Einträgen von Lehrern u. Schülern des Durlacher Gymnasiums aus d. J. 1619.
- Dreher, Th. Der Martertod des hl. Fidelis von einem Zeitgenossen erzählt (Freiburger DiözesA. 23, S. 359—363).

199. Gothein, Eberh. Ein Neu: Nutzlich- vnd Lustigs Colloqviv von etlichen Reichstags-Puncten (Samml. älterer und neuere staatswiss. Schriften d. In- und Auslandes No. 3). Leipzig Duncker u. Humblot. Einl. S. XLVII ff. über Bürgermeister Joh. Heinr. von Pflummern (Pfaumer) in Überlingen. Vgl. dazu diese Zs. NF. 8, S. 721/2 (A. Schulte).
200. Amersbach, K. Aberglaube, Sage und Märchen bei Grim-melshausen. II. Teil. (Beil. z. Progr. d. Gymn. Baden No. 598.) Baden-Baden, Kölblin. S. 33—82.
201. Krieger, A. Wallerant Vaillant und Matthäus Merian der jüngere am baden-badischen Hofe (diese Zs. NF. 8, S. 381/2).
202. Abraham a St. Clara (Augsb. Postzg. No.32 u. 33).
203. Mayer, Jul. Pater Karlmann, Pfarr-Rektor zu Breisach und Prior zu St. Peter. Ein Lebensbild aus dem 17. Jahr-hundert (Freiburger DiözesA. 23, S. 329—347).
204. Sussann, H. P. F. J. Conradus Burger. Ein Lebensbild aus Deutschlands schwerster Zeit (Schau-ins-Land 18, S. 1—16).
205. Obser, K. Zur Erinnerung an Wilhelm von Edelsheim geb. 13. Nov. 1737, gest. 6. Dez. 1793 (Beil. zu No. 336 der Karlsr. Zg.). — Lorenz, O. Goethes polit. Lehrjahre. (Berlin, Hertz) S. 145/6.
206. Isenbart, Hugo. Justus Möser's Brief an W. von Edelsheim über Erziehung fürs praktische Leben (1786) (Mitt. d. Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. III, S. 108 bis 112).
207. Zimmermann, P. Eine Gesandtschaft Herzog Friedrich Wilhelms von Braunschweig bei Napoleon (Braunschweigische Anzeigen No. 192 u. 193). — Betr. den bad. Geheimrat u. Oberhofmeister Karl Christian Freih. von Berckheim.
208. Gerbert, Martin, Fürstabt von St. Blasien. Zur Erinnerung an den 100. Todestag desselben (Magazin f. Pädagogik No. 19ff.).
209. Drais von Sauerbronn, Karl Friedr. Freih., Grossh. Forst-meister und Prof. der Mechanik und das zweiachsige Zwei-rad. Festgabe anlässl. d. Enthüllung des v. deutschen Rad-fahrerbund gestift. Drais-Denkmal in Karlsruhe i. B. von Th. Cathiau. Karlsruhe, Macklot. 16 S.
210. Zur 100jährigen Geburtstagsfeier Direktor Sterns (Bad. Land-post No. 92, 96 u. 97).
211. Pfaff, Fr. Heinrich Schreiber. Gedenkblätter zum hun-dertsten Geburtstag des Freiburger Geschichtsschreibers (Schau-ins-Land 19, S. 1—7).
212. Dietz, E. Heidelberger Kommunisten und Atheisten der 40er Jahre (AZgB. No. 259). — Vgl. dazu J. Silbernagel: Die geheimen polit. Verbindungen der Deutschen in der erster Hälfte des 19. Jahrh. (HJb. XIV, S. 775—813).

4. Baechtold, Jak. Gottfried Keller in Heidelberg und Berlin. 1848—1855. Nach den Briefen mitgeteilt. I. Heidelberg.
5. Scheffeljahrbuch für 1893 geleitet von Ad. Jarosch. Stuttgart, Südd. Verlagsinstitut. VIII, 89 S.
6. Breitner, A. Jos. Vikt. von Scheffel im Lichte seiner Bearbeiter 1886—1893. Ein Flug durch die Scheffel-Litteratur (Beil. zur Augsb. Postzg. No. 42, 43 u. 44).
7. Hürbin, Jos. Die historische Grundlage von Scheffels „Trompeter von Säckingen“ (Nach dem „Luzerner Vaterland“ im Bad. Beob. No. 71—74).
8. Jos. Vikt. von Scheffel auf gefährlicher Fahrt (Bad. Unterhaltungsbl. [Beil. z. Bad. Landeszg.] No. 21).

Wirtschafts- und Rechtsgeschichte.

Vgl. No. 44 u. 98.

9. Schäfer, Friedr. Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550 bis 1628 nebst einem einleitenden Abriss der Überlinger Verfassungsgeschichte. (Untersuch. z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch. Heft 44). Breslau, Koebner. XII, 196 S. — Angez.: diese Zs. NF. 8, S. 720/1 (A. Schulte); LCBl. Sp. 1703 (K[urt] Br[eyss]g).
10. Münch, Arn. Die Erzgruben und Hammerwerke im Frickthal und am Oberrhein. Ein Beitrag zur Gesch. der Gewerthätigkeit am Oberrhein im Mittelalter bis gegen d. Mitte des 18. Jahrh. (Argovia XXIV, S. 15—85). — Auch sep. Aarau, Sauerländer. 70 S.
11. Die Entstehung der Schwarzwälder Uhrenindustrie nach Goethein (Zs. f. d. gesamte Staatswiss. XLIX, S. 350—353).
12. Bergbau in Baden (Bad. Landeszg. No. 219, II).
13. Die letzten staatlichen Silberbergwerke (Beil. zu No. 242 d. Karlsr. Zg.).
14. Landwirtschaftliches Pachtwesen in Baden (Zs. f. d. gesamte Staatswiss., XLIX, S. 359—361).
15. Weech, Fr. von. Arbeitslöhne beim Schlossbau in Durlach (1563—1565) (diese Zs. NF. 8, S. 519—521).
16. Der Medizinalverband der Arbeiter in Mannheim (Zs. f. d. gesamte Staatswiss. XLIX, S. 147—150).
17. Spire, André. Une association contre la mendicité a domicile dans le grand-duché de Bade (Annales de l'école libre des sciences politiques p. 341—347).
18. Hamm, Jul. Forstgeschichtliches aus dem Nellenburgischen (Alemannia 21, S. 70—93 u. 277—291).
19. Küntzel, G. Zur Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach (diese Zs. NF. 8, S. 373—280).
20. Schaube, K. Noch einmal das Radolfzeller Marktprivileg (diese Zs. NF. 8, S. 626—632).

230. Fürstenwerth, Ludw. Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Gött. Dis. Göttingen, Dieterich (Kästner). XIV, 105 S. — Betr. u. Überlingen u. Pfullendorf.
231. Weech, Friedr. von. Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jahrhundert (Neue HeidelbJbb. III, S. 17—70)
232. Bossert, G. Die Jurisdiktion des Bischofs von Konstanz in heutigen Württemberg 1520—1529 (Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. NF. II, S. 260—281).

Kunstgeschichte.

Vgl. No. 39, 151.

233. Koetschau, K. Barthel Beham und der Meister von Messkirch. Eine kunstgeschichtliche Studie. Strassburg, Heitz VI, 94 S. m. 10 Lichtdrucken. — Vgl. diese Zs. NF. 8, S. 528f. (Fr. L. Baumann); Beil. zu No. 168 u. No. 169 d. Karlsru. Zg. (A. Schulte); Karlsru. Zg. No. 172 (K. Koelitz); LCBL Sp. 1514/5; DLZ. Sp. 1139/40 (M. Friedländer).
234. Carstanjen, Friedr. Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gotik in Deutschland. München, Ackermann XIV, 137 S. m. 17 Fig. im Text u. 13 Taff. — Angez.: diese Zs. NF. 8, S. 527/8 (A. Schulte).
235. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses hrsg. unter Leitung d. Oberstkämmerers F. Grafen z. Trauttmansdorff-Weinsberg vom Oberstkämmerer-Amte. XI. Jahrg. 14. Bd. Wien, Prag u. Leipzig, Tempsky. 392 u. CCLXII S. m. 41 Taff. u. 174 Illustr. 4°. — Beschreibung der Porträte von Katharina, Gem. Markgr. Karls L. S. 123, No. 118; Karls I. No. 119 u. Sibylle, Gem. Markgr. Philipps, S. 173, No. 213B.
236. Reber, Fr. von. Die Bildnisse der herzoglich bayerischen Kunstkammer nach dem Fickler'schen Inventar von 1598 (Sitzber. d. Münch. Akad. philos., philol. u. hist. Klasse Heft I, S. 2—56). — Enthält auch eine grössere Zahl von pfälzischen und badischen Fürstenbildnissen.
237. Götz, H. Die badische Abteilung auf der Münchener Kunstgewerbeausstellung 1888 (Kunstgewerbebl. NF. IV, S. 47).
238. Koelitz, K. Die Festgaben zum Regierungsjubiläum des Grossherzogs von Baden (Kunstgewerbebl. NF. 4, S. 89—97).
239. Trenkle, Fr. Passionskreuze im Breisgau (Schau-in's-Land 19, S. 41—45).
240. Leiner, L. Lachmann, Th. Wagner, E. Mays, A. Baumann, K. Museographie über das Jahr 1892. Baden (WZ. XII, Sp. 379—381).

- Freiburg. Braun, Edm. Ein neu entdecktes Denkmal Freiburger Kunst (Freiburger Zg. No. 224).
- Kempf, Fr. Maria mit dem Schutzmantel, ein Skulpturwerk am Freiburger Münster (Schau-in's-Land 18, S. 25—28).
- Rosenberg, M. Der Freiburger Goldschmiede Merkmale (Schau-in's-Land 19, S. 46—51).
- Schaefer, K. Werkmeister der Stadt und des Münsters zu Freiburg aus der Renaissance (Alemannia 21, S. 291—294).
- — Christian Wenzinger und die Zeit des Rococo in Freiburg (Schau-in's-Land 19, S. 24—35).
- [Keppler, P.] Einblick in die mittelalterliche Gemäldesammlung des † Domdekans v. Hirscher in Freiburg (Rottenburger Archiv f. christl. Kunst No. 1).
- Der neue Karlsaltar der erzbischöflichen Konviktskirche in Freiburg (FreiburgerKKBl. 37, S. 545—547).
- Heidelberg. Zangemeister, K. Züricher Silberschale mit Ansicht von Heidelberg (MGHeidelbSchloss. III, S. 127/8).
- Mays, A. Städtische Kunst- und Altertümersammlung auf dem Schloss (WZ. XII, Sp. 381).
- Karlsruhe. Wagner, E. Grossh. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde (WZ. XII, Sp. 380).
- Eyth, H. Beschreibung einiger Bilder der Karlsruher Gemädegalerie. M. 3 Bildtaff. Ein Versuch, Schüler in das Verständnis von Gemälden einzuführen. O. O. S. 29—66.
- Pabst, A. Das Karlsruher Fächerwerk (Kunstgewerbebl. NF. IV, S. 10).
- Konstanz. Leiner, L. Rosgarten-Museum (WZ. XII, Sp. 379).
- Weech, Fr. v. Das Haupt des hl. Konrad im Münsterschatze zu Konstanz (Freiburger DiözesA. 23, S. 49—60).
- Lenzkirch. Baumann, Fr. L. Ein Vertrag über die Erstellung eines Flügelaltars in Lenzkirch 1478 (diese Zs. NF. 8, S. 129/30).
- Mannheim. Baumann, K. Vereinigte Sammlungen des grossh. Antiquariums und des Altertums-Vereins (WZ. XII, Sp. 381).
- Pforzheim. Rücklin, R. Die Fachausstellung für Bijouterie des Pforzheimer Kunstgewerbevereins. Text u. Illustrationen. (Kunstgewerbebl. NF. IV, S. 193—201).
- Reichenau. Berger, Sam. La tradition de l'Art Grec dans les manuscrits latins des Evangiles (Extr. des Mém. de la Sociét. des Antiquaires de France, tom. LII). Paris. — Über die Abhängigkeit der Wandgemälde von St. Georg auf Reichenau-Oberzell von Byzanz.
- Sasbach. Reinfried, K. Das alte Gottesackerkreuz zu Sasbach (von 1542) (Acher- u. Bühler-Bote No. 125).
- Überlingen. Lachmann, Th. Kulturhistorisches und Naturalienkabinet (WZ. XII, Sp. 379/80).

261. Villingen. Schmitt, Frz. J. Die Münsterkirche zu Villingen (diese Zs. NF. 8, S. 703—706).
262. Weisweil. Sussann, H. Das Schild zum Erbprinzen in Weisweil (Schau-in's-Land 18, S. 45—47).
263. Zwingenberg a. N. Leutz, Ludw. Die mittelalterlichen Wandgemälde im Grossherzogtum Baden. Bd. I: Die Wandgemälde in der Burgkapelle Z. Hrsg. von Ad. von Oechelhäuser. Darmstadt, Bergsträsser. 32 S., 35 Taff., 1 Übersichtstaf.
-
264. Kilian, Eug. Beiträge zur Geschichte des Karlsruher Hoftheaters unter Eduard Devrient. Statistik d. Repertoires nebst einem Auszug aus E. Devrients handschr. Aufzeichnungen. Karlsruhe, Braun. VI, 162 S. — Angez.: AZgB. No. 148.
265. (Karlsruher) Theater-Erinnerungen (Beil. zu No. 123—125 u. 128 d. Karlsruh. Zg.).
266. Joseph Strauss und die Blütezeit der Karlsruher Oper. Zum 100. Geburtstag eines halbverschollenen Musikers (Bad. Landesbote No. 77. I).
267. Kilian, E. Die Königsdramen Shakespeares auf der Karlsruher Bühne. Mit besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen von Heinrich V. und Heinrich VI. (Jahrb. d. dtshen. Shakespeare-Gesellsch. XXVIII, S. 111—156).
268. Das Karlsruher Schauspiel 1892—93 (Karlsruh. Zg. No. 175, 176 u. Beil. zu No. 177 u. 178).

Kulturgeschichte.

Vgl. No. 84, 114, 126, 200, 227, 260.

269. Weiss, J. G. Die Reichsritterschaft beim Ende des alten Reichs (diese Zs. NF. 8, S. 289—311).
270. Sarrazin, Jos. Zigeuner am Oberrhein (Schau-ins-Land 18, S. 16).
271. M., E. Maulburg. Eine Dorfgeschichte aus dem mittlern Wiesenthal (Schau-ins-Land 18, S. 29—44).
272. Schulte vom Brühl, Walth. Hohengeroldseck. Bad. Volkserzählung. Lehr, Schauenburg. 270 S.
273. Aurelias Sagenkreis. Die schönsten Geschichten, Sagen und Märchen von Baden-Baden und dem Schwarzwalde. 2. verm. Aufl. Baden-Baden, Wild. VII, 224 S.
274. Heilig, O. Ortsneckereien in der Bruchsaler Gegend (Alemannia 21, S. 201).
275. Eckart, Theod. Bilder und Sagen aus dem Neckarthal. Heidelberg, Hoerning. 88 S.
276. Heilig, O. Gassenlieder aus Pülfringen im badischen Hinterland (Alemannia 21, S. 202/3).
277. — Ortsneckereien im Taubergrund (Alemannia 21, S. 201 2).

Biographisches.

- Armbruster, Adolf Sixtus, Geh. Hofrat, Mitglied des grossh. Oberschulrats (Beil. zu No. 354 der Karlsruh. Zg.). Nekr.
- Baumgarten, Hermann, 1861—72 Lehrer der Geschichte a. d. technischen Hochschule zu Karlsruhe (diese Zs. NF. 8, S. 542—545 von W. Wiegand; AZgB. No. 271, 273, 275 u. 276 von E. Mareks).
- Borgmann, Paul, Maler (Bad. Landeszg. No. 249. III). Nekr.
- Braun, Ferdinand, Lehrer d. physikalischen Instituts an der technischen Hochschule zu Karlsruhe (Festgabe des Polytechnikums (1892, No. 51), S. 261/2).
- Dürr, Friedrich, Prof. am Gymnasium zu Karlsruhe (Südwestdeutsche Schulblätter S. 155—157). Nekr. von J. Keller.
- Dyckerhoff, Karl Phil., Baurat (Karlsruh. Zg. No. 66). Nekr.
- Edelsheim-Gyulai, Leop. Wilh. Freih. von, österreich. General der Kavallerie. Eine Charakter-Studie. Leipzig, Wigand. 85 S.
- Von H. Ganz (Frankfurter Zg. No. 87, I. Morgenbl.); Karlsruh. Zg. No. 88; Bad. Landeszg. No. 75. I; Bad. Landesbote No. 77. II; Allg. Militär-Zg. 68, S. 198. Nekr.
- Eichrodt, Julius, Direktor am Männerzuchthaus zu Bruchsal (Beil. zu No. 340 der Karlsruher Zg.). Nekr.
- Eisen, Ferdinand, Stadtpfarrer zu Überlingen (Freiburger KKBl. 37, S. 457—460). Nekr.
- Ellenrieder, Marie (Bad. Fortbildungsschule VI (1891/2), S. 33—36 von L. Bernow).
- Essenwein, Aug. Ottmar von (Sitz-Ber. d. Münch. Ak. d. Wissensch. S. 247 von C. A. Cornelius).
- Fendrich, Joh. Karl, Hauptlehrer a. d. Musikschulen des Kreises Villingen (Beil. zu No. 204 der Karlsruh. Zg.; Bad. Landeszg. No. 161. II). Nekr.
- Friedrich, Karl, Prof. am Realgymnasium zu Karlsruhe (Südwestdeutsche Schulbl. S. 157—159), Nekr. von J. Keller.
- Fürstenberg, Karl Egon III. Fürst zu. Ein Immortellenkranz auf seinen Sarg (SVGBaar VIII, S. 1—44 von C. F. Gutmann. — Auch sep. Tübingen, Laupp. 44 S.).
- Erianerung an Se. Durchl. den höchstsel. Fürsten Karl Egon III. Von Th. Martin. Karlsruhe, Badenia. 18 S. (=1892, No. 238).
- Gervinus, Frau Professor, geb. Schelver aus Heidelberg (AZg. No. 158 Morgenbl.). Nekr.
- Gessler, Friedrich aus Lahr, Dichter (Bad. Fortbildungsschule VI (1891/2), S. 113—116 von K. Schott).
- Gillig, Anton, geistl. Rat und Pfarrer zu Krotzingen (FreiburgerKKBl. 37, S. 603—608). Nekr.
- Grashof, Franz, Lehrer f. Maschinenwesen a. d. technischen Hochschule zu Karlsruhe (AZgB. No. 252). Nekr.

298. Hardenberg, Anguste Freifrau von (Blätter d. bad. Frauenver-
XVII, S. 134—138). Nekr.
299. Hartfelder, Karl, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg (Bad-
Landeszg. No. 140. II; Beil. zu No. 165 der Karlsr. Zg. von
J. Häussner; diese Zs. NF. 8, S. 538—541 von G. Knod).
Ansprache zur Erinnerung an d. † Prof. D. Dr. K. H. von
Samuel Brandt (Beil. z. Progr. d. Gymn. Heidelberg
(No. 603). 4 S. 4^o); Zs. f. Kirchengesch. 14, S. 492 von
H. Haupt). Nekr.
300. Hauser, Gustav, erzbisch. geistl. Rat und Dompräbendar (Frei-
burgerKKBl. 37, S. 137—140; 153—156 u. 169—173). Nekr.
301. Heffner, Andreas, Kammerer und Pfarrer zu Winzenhofen
(das. 37, S. 633/4). Nekr.
302. Hertz, Heinrich, Lehrer d. physikal. Instituts a. d. technischen
Hochschule zu Karlsruhe (Festgabe des Polytechnikums
(1892, No. 51), S. 262/3).
303. Hettstedt, Luise, geb. Beil aus Mannheim, Schauspielerin (AZg.
No. 264 Abendbl.). Nekr.
304. Hönchstetter, Wilhelm, Prof. am Lehrerseminar II zu Karls-
ruhe (Beil. zu No. 319 der Karlsr. Zg.). Nekr.
305. Hofmann, Monsig. Joh. Theod. Christ., Pfarrer zu Hemsbach
(FreiburgerKKBl. 37, S. 377—379).
306. Hornstein, Hermann Freih. von, Politiker (Bad. Landeszg.
No. 244. I; Freie Stimme No. 123). Nekr.
307. — Robert von, Tondichter (AZg. No. 347 Abendbl.). Nekr.
308. Jung, Abbé Ludwig, erzbisch. geistl. Rat (FreiburgerKKBl. 37,
S. 345—350). Nekr.
309. Kaltenbach, Rudolf, aus Freiburg i. Br., Direktor der Frauen-
klinik a. d. Universität Halle (Karlsr. Zg. No. 325). Nekr.
310. Kaufmann, Franz Alexander, fürstl. Löwenstein-Wertheim-
Rosenbergischer Archivrat (Bad. Beob. No. 105; Köln. Zg.
No. 398 u. Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 56, S. 189 bis
194 von H. Hüffer; Gegenw. 44, S. 169—171 von L. Fränkel;
Mag. f. Pädagogik No. 26). Nekr.
311. Kiefer, Landolin, Domkapitular (FreiburgerKKBl. 37, S. 201
bis 203 u. 217—220). Nekr.
312. Koch, Kaspar, geistl. Rat, Stadtpfarrer zu Mannheim (das. 37,
S. 473—478). Nekr. Trauerrede von Fr. Winterroth. Mann-
heim, Gremm u. Lorenz.
313. Lang, Heinrich, Oberbaurat und Prof. (Karlsr. Zg. No. 246, 247).
Nekr.
314. Lauter, Wilhelm, Oberbürgermeister von Karlsruhe (Karlsr.
Nachr. 1892, No. 45, I. 46). Nekr.
315. Lehmann, Otto, Lehrer d. physikal. Instituts a. d. technischen
Hochschule zu Karlsruhe (Festgabe des Polytechnikums (1892,
No. 51), S. 264/5).
316. Lotheissen, Eduard, Ober- und Korpsauditeur d. XIV. Armee-
korps (Beil. zu No. 342 der Karlsr. Zg.). Nekr.

317. Lübke, Wilhelm, Lehrer der Kunstgeschichte a. d. technischen Hochschule zu Karlsruhe (Bad. Landeszg. No. 83. III; Karlsr. Zg. No. 94; diese Zs. NF. 8, S. 536/7 von Fr. Fr. Leitschuh; AZgB. No. 164 von K. Lemcke). Nehr.
318. Maier, Andreas, Professor (Bad. Landeszg. 1891, No. 58. I). Nehr.
319. Maler, Jakob Friedrich, Lehrer d. physikal. Instituts a. d. technischen Hochschule zu Karlsruhe (Festgabe des Polytechnikums (1892, No. 51), S. 214—216).
320. Maurer, Felix, geh. Oberfinanzrat (Karlsr. Zg. No. 207). Nehr.
321. Meier, Eduard, geh. Hofrat (Bad. Landeszg. No. 204. II). Nehr.
322. Münch, Matthäus Kornelius von, ein schwäbischer Pädagoge (aus Thengen) (Kathol. Schulzg. No. 5—11).
323. Ohry, P., ein badischer Jesuite (Konstanzer Nachr. No. 28 u. 29).
324. Schilling von Cannstatt, Karl Leopold Freih., Oberst (Bad. Landeszg. No. 283. II; Karlsr. Zg. No. 330). Nehr.
325. Schwarz, Melchior, Pfarrer zu Wenkheim (FreiburgerKKBl. 37, S. 649/50). Nehr.
326. Sohneke, Leonhard, Lehrer des physikal. Instituts a. d. technischen Hochschule zu Karlsruhe (Festgabe des Polytechnikums (1892, No. 51), S. 259—261).
327. Stotzingen, Roderich Freih. von (Bad. Beob. No. 72).
328. Wiedemann, Gustav, Lehrer d. physikal. Instituts a. d. technischen Hochschule zu Karlsruhe (Festgabe des Polytechnikums (1892, No. 51), S. 256—259).
329. Zimmermann, Reinhard Sebastian, Genremaler (AZg. No. 320, Abendbl. u. 340 Morgenbl. von Fr. Pecht; Karlsr. Zg. No. 319). Nehr.

Recensionen über früher erschienene Schriften.

330. Bess. Zur Geschichte des Konstanzer Konzils (1891, No. 81): Preuss. Jahrb. 72, S. 152—155; Mitt. a. d. hist. Litt. 21, S. 138—141 (Schmitz); Theol. Litt.-Zg. 18, S. 49; DLZ. 14, S. 813 (Bachmann); Zs. f. Kirchen-Gesch. 13, S. 449 (Selbstanz.).
331. Brandi. Die Reichenauer Urkundenfälschungen (1890, No. 141): MIOG. 14, S. 663—670 (A. Dopsch).
332. Evans. The story of Kaspar Hauser (1892, No. 50): DLZ. Sp. 461/2.
333. Fester. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (1892, No. 29): DLZ: Sp. 243—245 (K. Sutter).
334. Gothein. Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes (1892, No. 188): Mitt. aus d. hist. Litt. 21, S. 21—27 (K. Koehne); Gött. gel. Anz. No. 14 (F. Kleutgen).
335. Hansjakob. Der schwarze Berthold (1891, No. 117): Hist. Zs. 70, S. 553/4 (J. R. Dieterich).

336. Hansjakob. Unsere Volkstrachten (1892, No. 229): *Karlsru. Zg.* 1892, No. 130.
337. Heyck. Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891, No. 45): *Mitt. a. d. hist. Litt.* XXI, S. 304—308 (W. Martens); *MIÖG.* 14, S. 661—663 (E. von Ottenthal); *Rev. hist.* XVIII, p. 398—403 (H. Mossmann); *Gött. gel. Anz.* S. 137—143 (R. Thommen).
338. — Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen (1892, No. 26): *Mitt. a. d. hist. Litt.* XXI, S. 304—308 (W. Martens); *MIÖG.* 14, S. 661—663 (E. von Ottenthal); *Gött. gel. Anz.* S. 340—346 (P. Kehr).
339. Knies. Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont (1892, No. 42): *AZgB.* No. 20 und 22 (E. Gothein); *DLZ.* Sp. 729/30 (Gust. Cohn); *Zs. f. Volkswirtsch., Soz.-Polit. u. Verw.* II, No. 4 (v. Inama-Sternegg).
340. Kraus, Durm u. Wagner. Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. 3. Bd. (1892, No. 197): *KBWZ.* XII, Sp. 31/2 (H. Kelleter).
341. Mays u. Christ. Einwohnerverz. der Stadt Heidelberg v. J. 1588 (1892, No. 97): diese *Zs. NF.* 8, S. 152 (K. Hartfelder).
342. Neumann. Die Volksdichte im Grossherzogtum Baden (1892, No. 189): *LCBl.* S. 974.
343. Ringholz. Der selige Markgraf Bernhard von Baden (1892, No. 30): *Beil. zu No. 212 der Karlsru. Zg.* 1892; *Bad. Beob.* 1892, No. 166, II; *Augsb. Postzg.* 1892, *Beil.* No. 34; *Deutscher Reichsanz.* 1893, No. 17, *Beil.* I; *Neue Preuss. (Kreuz-) Zg.* 1892, No. 425, *Beil.* III; *Anz. f. d. kath. Geistlichkeit Deutschl.* 1892, No. 18; (*Salzb.*) *Kath. Kirchenzg.* 1892, No. 75; *Nidwaldner Volksbl.* 1893, No. 29; *Stimmen aus Maria-Laach* 1893, S. 120 f.; *Litt. Rundschau* 1892, No. 8 u. 1893, No. 1; *Hist.-polit. Bl.* 110 (1892), S. 931 f.; *HJb.* XIII (1892), S. 897; *Analecta Bollandiana* XII, p. 326; *Alemannia* XXI, S. 204 f. (E. Heyck); *FreiburgerDiözesA.* 23, S. 369.
344. Ruppert. Die Chroniken der Stadt Konstanz (1890, No. 29 u. 1891, No. 109): *Mitt. aus d. hist. Litt.* 21, S. 74 (W. Martens).
345. Schulte. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich (1892, No. 36): *Südwestdeutsche Schulblätter* 10, S. 86—93 (J. Häussner); *HJb.* XIV, S. 114 bis 118 (J. Hirn).
346. Specht. Kirchengeschichtliche Darstellung der Gemeinde Unteröwisheim (1892, No. 143): *Alemannia* 21, S. 95 (E. Heyck).
347. Sussann. Jakob Otter (1892, No. 32): *Bad. Landeszg.* No. 29, II; diese *Zs. NF.* 8, S. 146/7 (K. Hartfelder).
348. Thorbecke. Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg (1891, No. 187): *Hist. Zs.* 70, S. 522/23 (E. Heyck).
349. Winkelmann. Der Romzug Ruprechts von der Pfalz (1892, No. 25): *LCBl.* Sp. 782 (P. H.); diese *Zs. NF.* 8, S. 140/41 (A. Schulte).

ungemeister. Die Wappen, Helmzierden und Standarten
der grossen Heidelberger Liederhandschrift (1892, No. 199):
KBWZ. XII, Sp. 33.

Verzeichnis der Abkürzungen.

- wG. Anzeiger für schweizerische Geschichte.
Allgemeine Zeitung, Beilage.
- L. Der deutsche Herold.
- waben. Diözesanarchiv von Schwaben.
Deutsche Litteraturzeitung.
- A. Freiburger Diözesanarchiv.
- KBL. Freiburger katholisches Kirchenblatt.
Historisches Jahrbuch (der Görresgesellschaft).
Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
Litterarisches Centralblatt
Mitteilungen der Badischen historischen Kommission.
- Heilb.-
Schloss. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschichts-
forschung.
Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Ge-
schichtskunde.
- Heidelberg. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
- HeidelbJbb. Neue Heidelberger Jahrbücher.
- r. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturge-
schichte der Baar.
Westdeutsche Zeitschrift.
Blatt, Blätter.
Geschichte.
Gesellschaft.
Neue Folge.
Zeitung.
Zeitschrift.
-

Entgegnungen.

Der Redaktionsausschuss sieht sich veranlasst, dem Abdruck der Einsendung des Herrn Professors Dr. Böhlingk einige Bemerkungen vorzuschicken. Bei der Entscheidung über die seitens der Redaktion dem Redaktionsausschusse völlig anheimgestellte Aufnahme des Aufsatzes des Herrn Archivrats Dr. Obser „Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord“ in diese Zeitschrift wurde von einigen Mitgliedern des Redaktionsausschusses die Milderung des Tones einiger Stellen seiner Polemik gewünscht, ein Wunsch, welchem Herr Obser bezüglich der Mehrzahl der beanstandeten Stellen entsprach. Wir verkennen nicht, dass die Polemik Obser's eine scharfe war. Wenn aber aus der Schärfe der Polemik Herr Böhlingk in seiner in Überdruck versendeten Entgegnung vom 28. Februar d. J. die Berechtigung herleiten will, die Obser'sche Abhandlung als „eine Schmähschrift, die unter wissenschaftlicher Flagge auf den Markt gebracht wird“, zu bezeichnen, so muss gegen diesen durchaus unstatthaften Ausdruck entschieden Verwahrung eingelegt werden. Einer „Schmähschrift“ würde der Redaktionsausschuss die Aufnahme in die Zeitschrift verweigert haben.

Nachdem inzwischen der Entgegnung Böhlingk's eine Antwort Obser's und eine abermalige Erwiderung Böhlingk's ausserhalb des Rahmens unserer Zeitschrift gefolgt sind, übersendet nunmehr — was er gleich von Anfang an hätte thun sollen — Herr Professor Böhlingk der Redaktion die nachstehende Erklärung mit der Bitte um Aufnahme in die Zeitschrift, welcher wir stattgeben zu sollen glauben, indem wir gleichzeitig Herrn Archivrat Obser auch noch einmal zu einer Erwiderung das Wort erteilen.

Der Redaktionsausschuss.

Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord.

Unter diesem Titel hat der Karlsruher Archivrat Dr. Karl Obser im ersten Hefte des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift, S. 49 ff. einen Artikel veröffentlicht, in welchem er nicht nur meine bezügliche Hypothese bekämpft, sondern mir bezüglich meiner Forschungsweise Vorhaltungen macht, welche Keiner, der auf sein wissenschaftliches Ansehen bedacht ist, auf sich beruhen lassen kann. Es muss mir an dieser Stelle verstattet sein, wenigstens die geradezu ehrenrührigen Beschuldigungen kurz zurückzuweisen. Ich werde mich dabei auf das Allernotwendigste beschränken.

H. Obser wirft mir S. 59 u. a. vor, eine Depesche Talleyrands vom 10. April 1799 an die französischen Gesandten in Rastatt:

irchans entstellt wiedergegeben und mit eigenen Zuthaten versehen zu haben“.

„Ich hebe hier nur eines hervor,“ druckt H. Obser S. 59. „B. (öhtgk) weist auf die Ordre Talleyrand's vom 10. April hin (die B. irchans entstellt wiedergegeben und mit eigenen Zuthaten versehen hat), welche die Gesandten, trotz ihrer Bedenken anweist, in statt auszuharren *jusqu'à la dernière extrémité*, und erblickt darin genseheinlich (sic!) ein zwischen Talleyrand und Debry abgetetetes Spiel. Gegenüber dieser leeren Vermutung (die, wie man ht, H. Obser mir unterlegt und die also nicht die meine ist, idern die seine!) sei daran erinnert, dass Talleyrand, was Böhlgk verschweigt (doch wohl absichtlich!) diese Weisung ausiecklich (sic!) damit begründet, dass Frankreich dem Kaiser das cht, einseitig den Kongress aufzulösen, nicht anerkennen dürfe.“

Was gäbe es bei diesen wenigen Zeilen nicht Alles zu erinnern! eiben wir bei der Entstellung der Urkunde. Wie verhält es h damit?

Die inkriminierte Stelle in meiner angezogenen Schrift lautet 40/41: „Der Kongress war nach Abreise des Kaiserlichen Pleni-tentiars nicht mehr beschlussfähig. Trotzdem blieben die fran-sischen Gesandten hartnäckig in Rastatt. Den Befehl dazu er-elten sie von Talleyrand. In einer Note vom 10. April wies er : an, auszuharren, und wenn sie allein zurückbleiben sollten! de Beleidigung, die ihnen durch die Österreicher angethan werden llte, würde auf diese zurückfallen; es sei an der Zeit, den Despo-mus des österreichischen Monarchen und die Knechtung des utschen Reiches auf jede erdenkliche Weise an den Tag zu legen. ch wiederhole es,“ so heisst es wörtlich am Schlusse der Depesche, leibet in Rastatt bis Ihr durch die militärische Gewalt aus-wiesen werdet.“

H. Obser verweist wegen des wahren und richtigen Inhalts be-dungsweise Wortlautes der bezüglichen Urkunden auf die ledergabe derselben bei H. Hüffer in dessen: „Diplomatischen rhandlungen aus der Revolutionszeit.“ Band III, 309 steht bei tffer zu lesen: „Wäre es auf sie allein (die französischen Gesandten) gekommen, sie hätten schwerlich so lange (in Rastatt) verweilt. on am 5. April setzten sie Talleyrand das Missliche ihrer Lage seinander: Rastatt komme wahrscheinlich in feindliche Gewalt; f Niemanden, nicht einmal auf (den ihnen am meisten willfährigen einzer Gesandten) Albini, dürften sie sich verlassen. Sie bitten ingend um neue Anweisungen. Aber der Minister antwortet gleich a 8. April durch den Telegraphen, und zwei Tage später (also am : April) durch eine ausführliche Depesche, sie sollten bleiben. ankreich erkenne dem Kaiser nicht das Recht zu, den Kongress ad die Deputation einseitig aufzuheben. Käme es zu Beleidigungen, e in München und Regensburg, so falle die Schande auf den Be-ffiger zurück. „Ich wiederhole,“ schliesst er, „halten Sie bis zum asersten in Rastatt aus, und verlassen Sie es nur unter einem

Protest.“ Die letzten Zeilen druckt Hüffer in einer Anmerkung im französischen Urtext.

Hüffer giebt, wie wir sehen, bis auf einen kurzen Satz, nur den angeblichen Satzlaut der Urkunde im Wortlaut, wer daher, der Weisung des H. Obser folgend, den Satzlaut bei Hüffer suchen wollte, würde fehlgehen. Wiewohl der Zusammenhang, in welchem Hüffer die Urkunde bringt, diese ganz anders ins rechte Licht setzt, als H. Obser, der sie nur gegen mich ausspielt, so hat doch Hüffer den Inhalt derselben nicht klar und scharf wiedergegeben. Hätte ich meine Wiedergabe aus Hüffers Buch geschöpft, dann hätte H. Obser allerdings ein Recht, entrüstet auszurufen: „Durchaus entsetzt wiedergegeben und mit eigenen Zuthaten versehen bei Böhtlingk!“ Indessen hat mir die Depesche vorgelegen, wie dieselbe im Pariser Archiv aufbewahrt wird. Die hier in Frage kommenden Stellen aber lauten im Wortlaut:

„Votre poste est à Rastatt, dussiés-vous y demeurer seuls, et si l'exemple de ce qui a eu lieu à Munich et à Ratisbonne devait se renouveler à Rastatt, quelque grave que fût l'offense, elle est du nombre de celles dont la honte et les suites ne peuvent retomber que sur l'offenseur; il ne peut pas être inutile que le despotisme du monarque autrichien et l'oppression du Corps germanique soient constatés de toutes les manières, et il viendra un moment où l'Europe sera de nouveau frappé du contraste qu'aura présenté le congrès de pacification établi par condescendance sur le territoire même de l'empire, paisible et respecté aussi longtemps que les forces de la République étaient sans forces rivales dans ces contrées, opprimé et dissous-aussitôt que l'armée autrichienne a pu y pénétrer.

Je le répète, Citoyens, demeurés à Rastatt jusqu' à la dernière extrémité, si enfin l'autorité militaire vous force à en sortir ne le faites qu'avec les protestations nécessaires . . .“

Wie lautet doch die Wiedergabe in meiner Schrift?

„In einer Note vom 10. April wies Talleyrand sie an, auszuharren und wenn sie allein zurückbleiben sollten! (dussiés-vous y demeurer seuls!) Jede Beleidigung, die ihnen durch die Österreicher angethan werden sollte, würde auf diese zurückfallen, es sei an der Zeit, den Despotismus des österreichischen Monarchen (le despotisme du monarque autrichien) und die Knechtung des deutschen Reiches (et l'oppression du Corps Germanique) auf jede erdenkliche Weise an den Tag zu legen. „Ich wiederhole es, bleibt in Rastatt, bis Ihr durch militärische Gewalt ausgewiesen werdet“ (si enfin l'autorité militaire vous force à en sortir).“

Wo in aller Welt ist bei dieser meiner Wiedergabe und Übertragung ins Deutsche irgendwelche Entstellung oder auch nur die leiseste Zuthat? Wollte H. Obser durchaus eine Entstellung der Urkunde nachweisen, so hätte er diesen Vorwurf, für den meine Wiedergabe nicht den leisesten Anhaltspunkt bietet, statt gegen mich, eher gegen Hüffer, seine Autorität, wenden sollen. Hüffer hat nicht nur die überaus bezeichnende Wendung über den Despotismus des

sterreichischen Monarchen und die Knechtung des deutschen Reiches nicht angeführt, sondern lässt am Schlusse, worauf im vorliegenden Fall das Meiste ankommt, den Satz bezüglich der militärischen Vergewaltigung fort.

H. Obser hätte indessen, wenn er meiner Wiedergabe der Urkunde misstraute, gar nicht nötig gehabt, wegen des Wortlautes derselben seine Zuflucht zu Hüffer zu nehmen. War die wichtige, zur Feststellung der Verantwortung für die Rastatter Katastrophe geradezu ausschlaggebende Urkunde dem H. Obser auf seiner archivalischen Reise nach Paris daselbst auch entgangen, so liegt eine Abschrift — und zwar eine sehr zuverlässige — dieser Note Talleyrand's vom 10. April 1799 an die französischen Gesandten in Rastatt bei den Akten des Karlsruher Archivs, welchem Archiv H. Obser selbst an zweiter Stelle vorzustehen die Ehre hat. Diese Note Talleyrand's erschien nämlich gleich damals dem leitenden badischen Staatsmann zur Zeit des Rastatter Kongresses, dem Minister von Edelsheim, so überaus wichtig, dass als Seine Excellenz, sei es durch Indiskretion des „gefälligen“ Gesandtschaftssekretärs Rosenstiel oder auch durch die Gesandten selbst, das Schriftstück zu Gesicht bekam, er das ganze Aktenstück für den Markgrafen Karl Friedrich eigenhändig abgeschrieben hat. Diese Abschrift Edelsheim's liegt bei eben jenen Akten, welche H. Obser im Auftrage der historischen Kommission für den III. Band der politischen Korrespondenz Karl Friedrichs zu sichten und zu veröffentlichen gehabt hat. Ich brauche daher meine Abschrift der Urkunde nicht erst H. Obser zur Verfügung zu stellen, damit derselbe sich überzeuge, dass dieselbe keine Fälschung ist, der Herr Archivrat braucht hierzu nur das betreffende Aktenbündel in der ihm anvertrauten Schatzkammer in Karlsruhe einzusehen.

Die Behauptung des H. Obser, dass ich S. 40/41 meines Nachwortes die Depesche Talleyrand's vom 10. April 1799 „durchaus entstellt wiedergegeben und mit eigenen Zuthaten versehen“ hätte, ist daher un wahr.

Über die Frage bezüglich der Auflösung des Friedenskongresses, auf welche der Eingang von Talleyrand's Note zielt, und auf die H. Obser besonders Wert zu legen scheint, über die Staatsrechtsfrage handle ich nicht im Nachwort, welches H. Obser hier anzieht, sondern im Hauptwerke II, 280 ff., wo ich wiederholt für das Einzelne auf Hüffer's bezügliche Ausführungen verweise. Dass diese Staatsrechtsfrage dem Minister Talleyrand, als er Debry und Genossen anwies, in Rastatt zu bleiben, bis dieselben mittelst militärischer Gewalt ausgewiesen würden, nur als Vorwand diente, erhellt wahrlich klar genug daraus, dass die Franzosen in Rastatt verbleiben sollten, selbst wenn sie ganz allein zurückblieben, also auch noch nachdem die deutschen Gesandten sämtlich (nicht nur die Vertreter Österreichs und des Kaisers) den Kongress für aufgelöst erklärt hätten und abgereist sein sollten.

S. 63 bespricht H. Obser die Wunden Debry's, Für die wirk-

liche Beschaffenheit dieser Wunden ist der dänische Legationsrat Eggers, welcher bei dem Verbande zugegen war, der ausschlaggebende Zeuge. Ich berufe mich daher auf dessen Aussage. H. Obser glaubt auch bei dieser Gelegenheit ein Exempel statuieren zu müssen. „Bei dieser Gelegenheit,“ heisst es in einer bezüglichen Anmerkung S. 63, „ein Beispiel wie B. seine Quellen citiert“. H. Obser druckt zu diesem Behufe eine Stelle aus den Briefen von Eggers über den Rastatter Kongress ab, und zwar Bd. I, S. 403, und daneben was ich Eggers berichten lasse.

Eggers I, 403 schreibt:
 „Debry fiel beinahe in Ohnmacht:
 Indess erklärte der Wundarzt die Hauptwunde am linken Arm für gar nicht gefährlich. Die andern beiden waren unbedeutend. Am Kopf fanden sich, als er abgewaschen war, bloss Kontusionen.“

Böhtlingk Nachwort, 48 citirt:
 „„Debry fiel beinahe in Ohnmacht. Indess erklärte der Wundarzt die Hauptwunde am linken Arm für gar nicht gefährlich. Ausser dieser Hauptwunde fand sich nur eine andere kleine Verwundung am Arm und eine ebenso unbedeutende an der entgegengesetzten Schulter. Am Kopf fanden sich, als er abgewaschen war, bloss Kontusionen.““

„Es wird also ein ganzer Satz eingeflickt, von dem bei Eggers kein Wort zu finden ist. —“

Kein Wort? ist etwa der Satz: „Die andern beiden waren unbedeutend“, der sich, wenn auch nicht wörtlich, so doch inhaltlich mit dem von mir gebrachten, der nur die beiden unbedeutenden Wunden näher beschreibt, deckt, kein Wort? Wer plagt H. Obser, nur diese Stelle aus Eggers Briefen anzuziehen? Ich habe auf dieselbe nicht hingewiesen, sondern sage nur „Eggers erzählt“. Dass diese nähere Beschreibung der beiden unbedeutenden Wunden nicht von mir erfunden worden sein kann, wird sich Jedermann, mit Ausnahme des H. Obser, sofort selbst sagen, auch wenn er keine bezügliche Belegstelle findet. Wo ich sie her habe? Selbstverständlich aus Eggers! Dieser ist nämlich nicht nur der Verfasser der 1809 gedruckten Briefe über den Kongress, sondern auch der Zusätze zu dem gemeinschaftlichen Bericht der deutschen Gesandten am Rastatter Kongress, wie derselbe 1799 veröffentlicht worden ist. Dass dem so ist, dafür hat Hüffer, dessen Autorität H. Obser so gerne anzieht, in eben jenem Werke (II, 326/7), das H. Obser für die Depesche Talleyrand zum Rückhalt diente, in dankeswerter Weise so schlagend dargethan, dass daran nicht länger zu zweifeln ist. Die betreffende Stelle im 12. Zusatz (gedruckt u. A. bei Reuss, Deutsche Staatskanzlei, Jahrgang 1799 Bd. IV, S. 260) aber lautet: „ausserdem nur eine andere kleine Verwundung am Arm und eine ebenso unbedeutende an der entgegengesetzten Schulter“, also Wort für Wort wie in meinem Nachwort S. 48. Davon hätte sich H. Obser übrigens auch aus meinem Napoleons

Bd. II, S. 396 überzeugen können, wo ich bereits diese ursprüngliche Aussage von Eggers in extenso anführe.

Ich habe, wie man sieht, in meinem Nachwort S. 48 nicht, wie H. Obser glauben machen möchte, Eggers Aussage über Debry's Wunden willkürlich erweitert, oder gar mit „eigenen Zuthaten“ versehen, sondern, wie es meine Pflicht war, die ursprüngliche, eingehendere Aussage unmittelbar nach dem Erlebten aus dem Jahre 1799 wiedergegeben, welche Aussage Eggers in seinen Briefen vom Jahre 1809 gekürzt hat; es genügte ihm 1809, die beiden anderen Wunden kurz als „unbedeutende“ zu bezeichnen, ohne dieselben näher zu beschreiben. H. Obser hält mir demnach ein gekürztes Referat von Eggers entgegen! Auf die von H. Obser angezogene Stelle aus den Briefen habe ich, ich wiederhole es, nicht hingewiesen, H. Obser war demnach im vorliegenden Fall gar nicht berechtigt, von einem bestimmten Citat zu reden.

In meinem Nachwort habe ich S. 57 Wegele gegenüber u. a. noch einmal den äusserst verdächtigen Umstand betont, dass die Mörder in der stürmischen, regnerischen Nacht an dem dritten von einem markgräflichen Kutscher geführten Wagen, in welchem der Gesandtschaftssekretär Rosenstiel sass, vorübergesprengt sind, ohne den Kutscher auch nur zu fragen, wen er fahre. Ich berufe mich dabei auf die bezügliche Aussage des betreffenden badischen Kutschers. H. Obser glaubt S. 65 auch in diesem Fall den Nachweis erbringen zu können, dass ich — erfinde! „Der Kutscher Weiss,“ inkriminiert er abermals, „erzählt nirgends, dass die Husaren an seinem Wagen vorübergesprengt seien, um Roberjot niederzuhauen, wie B. wissen will.“ — So? Die bezügliche Stelle über die Aussage des Kutschers Weiss im Protokoll (H. Obser verweist selbst auf den Neudruck desselben 1869 S. 48 soll heissen 47/48) lautet: „An seine Chaise sei übrigens kein Husar gekommen, auch keine Frage an ihn erfolgt, wen er fahre? wie er denn erst bei gelegentlichem Umschauen nach des Roberjot Chaise gesehen, dass er niemand mehr in seinem Fuhrwerk habe.“

Der Wagen des Kutschers Weiss war in der Reihe des langen Zuges der vierte.¹⁾ Vor ihm fuhr, ebenfalls in einer markgräflichen Chaise, Bonnier, und hinter ihm Roberjot, welche Beide aus ihrem Wagen herausgezerrt und in entsetzlicher Weise niedergesäbelt worden sind. Will H. Obser etwa behaupten, dass die Husaren deswegen noch nicht an dem Wagen des Kutschers Weiss vorübergesprengt zu sein brauchen, was er durch den gesperrten Druck dieses Wortes anzudeuten scheint, so frage ich, wie er sich den Vorgang anders denken kann, als dass die Mörder, welche zu Pferd waren und es gewiss eilig gehabt haben, indem sie am Schlage des Wagens, der vorausfuhr, Bonnier und an dem Wagen, der nachkam, Roberjot niedersäbelten, an dem Wagen des Kutschers Weiss

¹⁾ Hinter dem ersten Wagen, in welchem Jean Debry sass, fuhr seine Privatkutsche!

vorübergesprengt seien? Ich referiere übrigens hier wieder in meinem Nachwort nur kurz aus dem Hauptwerke, wo II, 404 die Aussage des Kutschers wörtlich bei mir zu lesen steht. Bei dieser Beschuldigung des H. Obser lag die Urkunde, welche er mir vorhält, nicht in seinem Archiv verborgen, er hatte den Text, auf den er verweist, gedruckt vor sich.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, dass diese Aussage des Kutschers Weiss bei der Veröffentlichung des Protokolls im Monitor nicht mit abgedruckt worden ist. H. Obser geht über diesen Umstand wider die Aussage des Kutschers Weiss erst die volle Bedeutung nicht einfach hinweg.

Auf die übrigen Beschuldigungen und Ausstellungen des Herrn Obser hier einzugehen, würde zu weit führen, dieselben erledigen sich für den, der sich die Mühe geben will, das Bezügliche in meinem Buche nachzuschlagen, meistens von selbst. Ich komme überdies in der neuen Schrift, die ich über den Rastatter Gesandtenmord vorbereite, auf alles irgend Wesentliche zurück. Wie unhaltbar die von H. Obser gegen mich gerichteten schweren Anklagen sind, wird jeder Unparteiischer aus den drei hier erörterten Fällen zur Genüge sehen.

Karlsruhe im März 1894.

Arthur Böttlingk.

Erklärung.

Die obersiehende Entgegnung des H. Prof. Dr. Böttlingk, die ich in meinem Buche den weiteren Kreisen zur Genüge bekannten Erklärung des Herrn von 28. Februar und 18. März d. J. in meinem Buche nicht mit abgedruckt habe, habe ich kurz folgendes

zu mir zu sagen nicht sich gegen meinen Vorwurf, dass er die Ordre von 11. April 1848 entzweit wiedergegeben habe, dadurch zu vertheidigen, dass er eine Stelle der betr. Ordre, die mit seiner Darstellung übereinstimmt und deren Wiedergabe ich niemals beanstandet habe, im Wortlaute zum Abdrucke bringt. Wahrlich eine eigene Art der Rechtfertigung! Als ob mein Vorwurf sich überhaupt auf die Wiedergabe dieser Stelle erstreckte! Als ob ich nicht, wie jeder a. a. O. S. 59 bei mir nachlesen mag und wie ich in meiner Duplik vom 7. März Herrn B. des näheren nachgewiesen habe, deutlich genug hervorgehoben hätte, dass die Entstellung der Note ganz wo anders zu suchen ist, in dem eigentümlichen Verfahren nämlich, mittelst dessen Herr B. den ganzen Eingang der Note, die eigentliche Begründung der Ordre, die den Schlüssel zum vollen Verständnis derselben enthält und einen wesentlichen, wichtigen Bestandteil des Schriftstückes bildet, kurzweg ignoriert und verschweigt! Die Stelle lautet, wie folgt:

„J'ai déjà répondu à la première dépêche, en Vous faisant savoir par la même voie, que l'intention du Directoire était que Vous de-

meurassiez à Rastadt. J'insiste encore aujourd'hui sur cette détermination quelque soit l'insolente audace que des succès momentanés peuvent donner à l'Autriche. *Ce n'est point avec elle que vous êtes appelés à négocier, et nous ne reconnaissons point à l'Empereur le droit de dissoudre le congrès et d'empêcher l'Empire de poursuivre de négociations entamées pour lui et avec lui aussi longtemps que l'Empire lui-même n'y aura pas renoncé.*"

Also nicht lediglich um ein militärisches Vorgehen Österreichs zu provocieren, wie es nach Herrn Böhlingks Darstellung scheinen könnte, sollten die franz. Gesandten in Rastatt ausharren, sondern vor allem und in erster Linie, weil man in Paris dem Wiener Hofe nicht das Recht einseitiger Auflösung des Kongresses zuerkannte und wie auch Talleyrands Äusserungen gegen Sandoz-Rollin bestätigen, bestrebt war, mit dem Reiche so lange irgend möglich weiter zu verhandeln, in der leicht durchschaubaren Absicht, wo nicht dieses selbst, so doch einzelne Glieder in dem Kriege mit Österreich von diesem zu trennen.

In den einleitenden Sätzen der Note vom 10. April liegt mithin, wie man sieht, der Schwerpunkt, die Motivierung der Ordre; eine Darstellung aber, die den Inhalt dieser Sätze einfach mit Still-schweigen übergeht, stellt den Sachverhalt in ein falsches Licht und kann, ich muss den Ausdruck wiederholen, nur als eine Entstellung bezeichnet werden. Die Thatsache also, dass hier eine Entstellung vorliegt, kann, so unbequem sie auch für H. Böhlingk sein mag, durch nichts aus der Welt geschafft werden. Wenn er zu seiner Verteidigung neuerlich anführt, er habe die im Eingange der Note berührte „Staatsrechtsfrage“ — als ob es sich um eine solche lediglich handelte! — an anderer Stelle, in seinem Buche über Napoleon, II, 380 ff. bereits besprochen, so weiss man, was man davon zu halten hat; denn ein jeder, der sich die Mühe nimmt, die betr. Stelle nachzulesen, wird sich sofort überzeugen, dass dort wohl von Verhaltensbefehlen der französischen Regierung für ihre Vertreter in Regensburg, München und Stuttgart, mit keinem Worte aber von der Ordre für ihre Gesandten zu Rastatt, auf die allein es hier ankömmt, die Rede ist, mit keinem Worte der französischen Auffassung der Frage, wonach dem Kaiser das Recht einer einseitigen Auflösung des Kongresses nicht zuerkannt werden dürfe, gedacht wird. Ebenso nichtssagend erscheint die Einrede, als habe die Motivierung, die Talleyrand seiner Schlussweisung vorausschickt, dem Minister nur zum „Vorwande“ gedient. Nur zum „Vorwande“, wohl um die Gesandten in Rastatt festzuhalten, hätte Talleyrand erklärt, Frankreich wünsche Fortsetzung des Kongresses und der Verhandlungen mit dem Reiche? und doch bildet dieses Bestreben, dem die geheime Hoffnung auf eine Neutralisierung der süddeutschen Reichsstände zu Grunde liegt, wie Herr B. II, 381 selbst zugegeben hat, damals das ausgesprochene Ziel der französischen Politik, gehen die Bemühungen der französischen Regierung nicht bloss in Rastatt, sondern, wie wir aus den Berichten von Sandoz-Rollin erfahren, auch in Paris überall

darauf aus, die Reichsstände, vor allem Preussen für diese Ideen zu gewinnen! — Dass Herr B. in diesem Abschnitte seiner Erklärung Unterstellungen wiederholt, gegen die ich in meiner Duplik vom 7. März aufs entschiedenste Verwahrung eingelegt, dass er aufs neue behauptet, er habe nie an ein abgekartetes Spiel zwischen Talleyrand und Debry gedacht, dies sei nur meine Erfindung, oder ich berufe mich nur wegen des Wortlautes der Ordre auf Hüffer, — ohne sich auch nur mit einem Worte um meine Entgegnung zu kümmern, kann ich im eignen Interesse des Herrn nur bedauern.

Wenn Herr B. zum Schlusse anzudeuten sucht, dass ich die Abschrift der Note im Karlsruher Archive, dessen Leitung nebenbei bemerkt einzig und allein dem Herrn Archivdirektor v. Weech anvertraut ist, nicht gekannt, so brauche ich die Insinuation, für die ja keine Beweise beigebracht werden, wohl kaum erst zurückzuweisen; sie erscheint um so kühner, als Herr B. sehr genau weiss, dass diese Abschrift sich in dem betr. Korrespondenzbände auf einem Blatte befindet, das dem von mir mitgetheilten Schreiben Edelsheim's an den Markgrafen Karl Friedrich vom 11. April (III, 206) unmittelbar vorausgeht! Dass ich nicht nöthig hatte, die Note abzudrucken, da Hüffer, dessen Werk wohl jedem zugänglich ist, ihren Inhalt genügend skizziert und H. Heidenheimer überdies, was Herrn B. bedauerlicher Weise bis zum heutigen Tage entgangen zu sein scheint, ihren vollen Wortlaut längst veröffentlicht hatte¹⁾, liegt auf der Hand. Hätte Herr B. sich den Aufsatz von Heidenheimer etwas angesehen, so würde er wohl auch entdeckt haben, dass in diesem Falle die französischen Gesandten selbst dem hessischen Minister die Note mitgeteilt haben, dass es also keineswegs einer „Indiskretion des gefälligen Rosenstiel“, dem Herr B. bei der Gelegenheit wieder etwas anzuhängen sucht, bedurfte, um Kenntniss von ihrem Wortlaute zu erlangen. Ähnlich ist es wohl auch den Badenern gegenüber ergangen, mit denen die Franzosen offen von dem Inhalte der Ordre sprachen, mögen sie ihnen nun selbst oder in ihrem Auftrage Rosenstiel Abschriftnahme erstattet haben.

Wenn Herr B. endlich bei dem Anlasse Vermutungen über Ziel und Umfang meiner archivalischen Forschungen in Paris anstellt, möchte ich ihn bitten, sich künftig erst die Sitzungsberichte der histor. Kommission anzusehen, oder bei einem Mitgliede derselben zu erkundigen, ehe er über Dinge urteilt, die er nicht kennt.

2) Das Citat aus Eggers! Wie auch Herr B. die Sache drehen und wenden mag, liefern seine eigenen Ausführungen für jeden, der ruhig die Frage prüft, den evidenten Beweis seiner Flüchtigkeit, einer Flüchtigkeit, die sich nur allzu oft bemerklich macht und an ihm rächt. Er giebt die inkriminierte Stelle aus Eggers — man beachte dies — als einheitliches, geschlossenes, wörtliches Citat in Gänsefüsschen, während in Wahrheit der erste und dritte Satz

¹⁾ Westdeutsche Zeitschrift, II, S. 40.

aus den Briefen von Eggers, der zweite in umgemodelter Form aus den Zusätzen desselben zum authentischen Berichte, also einem ganz anderen Werke, stammt! Und dies soll nicht, wie ich es behauptet habe, ein charakteristisches „Beispiel“ sein, „wie B. seine Quellen citiert.“? Dies soll kein sprechender Beleg für die Flüchtigkeit sein, mit der Herr B. verfahren ist? Ich glaube, jede weitere Bemerkung zu diesem „Rechtfertigungsversuche“ des gen. Herrn ist überflüssig.

Dass ich Herrn B., wie er glauben machen will, irgendwo den Vorwurf gemacht, er hätte die Mitteilungen von Eggers willkürlich erweitert oder mit „eigenen Zuthaten“ versehen, ist wieder eine Unterstellung, gegen die ich entschieden protestieren muss; an Debry's Wunden an Schulter und Arm zu zweifeln, ist mir nie eingefallen, wie ich sie denn auch a. a. O. S. 63 ausdrücklich anführe. Nur die durchaus ungehörige, flüchtige Citierweise zu kennzeichnen, ist, ich wiederhole es, im vorliegenden Falle meine Absicht gewesen.

3) Die Aussage des Kutschers Weiss! Herr B. hat im Nachwort S. 57 behauptet, die Husaren seien, wie Weiss erzähle, an seinem Wagen vorübergesprengt, um Roberjot, der im folgenden Wagen fuhr, niederzuhauen, und dabei auf die protokollarische Aussage des Kutschers verwiesen, in der dieser bekundet, „an seine Chaise sei übrigens kein Husar gekommen, auch keine Frage an ihn erfolgt, wen er führe“. Ja, wo in aller Welt steht denn hier, dass die Husaren an dem Wagen des Weiss vorübergesprengt sind? Direkt sicherlich nicht, aber, meint Herr B., indirekt, denn wie anders hätten sie denn von den vordern Wagen zu dem hinter Weiss folgenden Wagen des Roberjot gelangen können? Er kann sich das nicht vorstellen: nun, so will ich ihm helfen. Der Überfall ist, wie ich annehme a. a. O. S. 65 deutlich genug ausgesprochen zu haben glaube, nicht von der Spitze des Zuges her, erst dort, dann an den folgenden Wagen, sondern, wie die Angaben des Kutschers Glasser wahrscheinlich machen, gleichzeitig („zu gleicher Zeit“) an verschiedenen Punkten von der Flanke her erfolgt, indem die Husaren von den Feldern zur Rechten der nach der Rheinau führenden Strasse auf den Wagenzug losgesprengt sind, wie denn auch Boccardi's Diener Husaren auf den Feldern bemerkte, „qui couraient sur nous ventre à terre, le sabre nu à la main“. Es ist klar, dass die Mörder auf diesem Wege direkt an die Kutsche Glassers gelangen konnten, ohne an dem Wagen des Weiss vorüberzusprennen zu müssen, und da sie hier den Gesuchten gleich fanden, ebenso wie ihre Spiessgesellen in dem vordern Wagen Debry und Bonnier gefunden, nicht mehr nötig hatten, an die Kutsche des Weiss heranzureiten. Die Interpretation, die Herr B. der Aussage des Weiss giebt, ist mithin, wie man sieht, eine rein willkürliche und es folgt aus dieser Aussage an sich keineswegs, was er aus ihr herausgelesen hat. Darum habe ich ihm auch hier Flüchtigkeit vorgeworfen.

4) Herr B. legt besondern Wert darauf, dass im Moniteur vom 30. Floréal, der das Protokoll über das Verhör der vier markgräflichen

Kutscher zum Abdruck bringt, bei der Aussage des Weiss bezeichnenderweise, wie er meint, der Satz: „[es sei] auch keine Frage an ihn erfolgt, wen er führe“, weggeblieben ist. Ich finde dabei gar nichts verdächtiges: was da abgedruckt wird, ist nicht eine aus Karlsruhe stammende beglaubigte, zuverlässige Abschrift, sondern eine vielfach flüchtige, anscheinend aus Mainz eingesandte Kopie des Schriftstückes, die so nachlässig angefertigt ist, dass beispielsweise sogar der Name des vierten Kutschers vor dessen Aussage vergessen worden ist! Abgesehen davon aber wird in der Aussage des Weiss ausdrücklich hervorgehoben, „qu' au reste aucun hussard ne s'était approché de sa voiture“, eine Stelle, die nach Ansicht des Herrn B. ebenso belastend ist wie die oben citierte, die darauf hätte folgen sollen. Wäre also eine Fälschung hier beabsichtigt gewesen, so hätte der Fälscher ganz gewiss nicht nur die obencitierten Worte, sondern auch die eben angeführte Stelle, die einem Verdachte Nahrung hätte geben können, gestrichen. Der Rückschluss ist klar und damit, glaube ich, dürfte auch dieses Bedenken des Herrn B. erledigt sein. Es liegt eine Flüchtigkeit, ein Versehen des Kopisten vor: weiter nichts.

Ich bin zu Ende. Mag ein jeder sich nun sein Urteil über den Streitfall bilden: ich glaube es ruhig abwarten zu können. Mich künftig aber mit Herrn B. noch abzugeben, so lange er nichts weiter wie Vermutungen und Möglichkeiten vorbringt, so lange er nicht die erste Spur eines wirklichen Beweises zu entdecken vermag, dazu habe ich weder Lust noch Zeit; durch die hier mit Rücksicht auf die Zeitschrift nicht näher zu bezeichnenden Ausfälle und Auslassungen seiner Triplik vom 18. März hat er ohnedies jeden Anspruch auf eine weitere gegenseitige Erörterung der Streitfrage verwirkt und sich selbst gerichtet.

Karlsruhe im April 1894.

Karl Obser.

Hiermit erkläre ich die Polemik im Rahmen dieser Zeitschrift für abgeschlossen.

Freiburg den 19. April 1894.

Der Redakteur: Schulte.

Berichtigung.

Soeben entdeckte ich in der Abhandlung Baumgartens: „Aus dem Gengenbacher Klosterleben“ einen unangenehmen Lesefehler, den ich sofort verbessern möchte. Das eigenhändige Nachwort des Protokolls (oben S. 238) trägt die Unterschrift:

Fr. Augustinus Dornblüth

Maria.

Selbstredend ist nicht „*Maria*“ zu lesen, sondern: „*manu propria*“ und muss auch die Anmerkung zu diesem Worte (dieses cognomen führten alle Mönche von Gengenbach) fortfallen.

Schulte.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1426. Seelbuch der Pfarrei I. P. — 1651/52. Verhandlungen über die Errichtung der Pfarrei I. zwischen Abt Alphons von Weingarten und Nikolaus von Obermarchthal, zwischen den Klöstern Einsiedeln und Salem. — 1655 ff. Kirchenbücher. — 1696 Febr. 15. Fundationsurkunde der Pfarrei I. Abschr. — 1710. Urbarium für die Pfarrkirche I. — 1724 Nov. 14. Maria Elisabetha Roth von I., gewesene Hauserin des Kanonikus Beintner zu Radolfzell, vermacht der Kirchenfabrik zu I. 1100 fl. zu einem neuen Hochaltar. (Dazu die Bestätigung dieser Schenkung durch den Bischof von Konstanz.) — 1748 Sept. 4. Visitationsprotokoll von Johann Joseph Zelling, visit. gen., und Karl Martin de Bayer, con-visitator. — 1763 Juni 18. Visitationsprotokoll für das Kapitel Linzgau von Joh. Simon Spengler, visit. gen., und Joh. Christoph Kolb, con-visitator.

3. Kluffern (Efritzweiler, Lipbach).**A. Gemeinde.****1. Efritzweiler betr.**

1660 Febr. 29. Elisabetha Basslerin, Witwe des Joh. Vinzenz Liren, der freien Reichsritterschaft im Allgäu und am Bodensee gewesener Sekretär, auch Batzenrieder'scher Gerichtsvogt zu K. und Efritzweiler, gestattet der Gemeinde E. über das von ihrem † Manne in den Schlossturm gestiftete Glöcklein nach Belieben zu verfügen. Abschr. — 1697 Jan. 26. Philipp Heideir von Efritzweiler bekennt der Gemeinde E. 100 fl. schuldig geworden zu sein und versetzt dafür sein Stück Reben als Unterpfund. Pap. O. S. — 1744/45. Verzeichnis der Rationen an Heu, Hafer und Stroh, in Geld angesetzt. — 1764 Aug. 4. Wien. Erlass des Kaisers Franz an die Reichsritterschaft und an den Adel im Lande zu Schwaben, betr. die Verbesserung und Instandhaltung der Wege und Strassen. Pap. Abschr. — 1796 Juli 21. Augsburg. Die Ritterschaft vom Allgäu und Hegau verlangt eine Bescheinigung des Kreisbeschlusses bezüglich des mit der französischen Republik geschlossenen Waffenstillstandes. — 1796 ff. Aufzeichnungen über Kriegslieferungen.

2. Lipbach betr.

1513 Dez. 19. Landrichter Martin Keller von Frickingen erlässt auf dem Landgericht zu Beuren einen Spruchbrief, betr. das Weidrecht in K. und Lipbach. Abschr. — 1785/94. Erlasse über das Weidrecht in K. und Lipbach. 1799—1816. Kriegslieferungen betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1444. Rodel des Heiligen zu K. — 1474 Nov. 18. Hans Bicklin, genannt Behren, Bürger zu Markdorf, verkauft Konrad Flar, Bürger zu Konstanz, einen gen. jährlichen Zins von seinem Haus zu Markdorf, seinem Weingarten zu Markdorf und seinem Baumgarten zu Mөгgenweiler. PO. — 1492. Seelbuch. — 1517 Febr. 16. Jakob Brändli zu K. (Klufftiure) verkauft dem Vikar Martin Röwlin zu K. und Lienhart Schalk, Pfleger der Kirche zu K., einen gen. jährlichen Zins von seinem Weingarten und seinem Baumgarten. PO. — 1518 März 4. Heinrich Zerer zu K. verkauft an den Vikar Martin Röwlin zu K., an den Amman

Lienhart Schalk und an Jakob Brändlin, Pfleger der Kirche zu K., einen gen. jährlichen Zins von seinem Acker. PO. — 1518 Nov. 26. Christian Mayer und Othilia Mayerin, Michel Mayers selig Kind zu K. (Kluffturn), verkaufen dem Vikar Martin Rößlin zu K. und Lienhart Schalken, Amman, und Jakob Brändlin, Pfleger der Kirche zu K., einen gen. jährlichen Zins von ihrem Weingarten. PO. — 1526 Nov. 12. Burkhard Mayer (Näger?) zu K. verkauft Christian Scheffer zu „Rüti“ einen gen. jährlichen Zins von seinen Äckern. PO. — 1527 April 1. Lenntz Vtz, sesshaft zu K., verkauft an Hans Bitzenhofen und Sebastian Brigkler, Pfleger der Pfarrkirche zu K., einen gen. jährlichen Zins von seinem Rebstück. PO. — 1528 März 27. Hans Brüggler zu K. verkauft mit Bewilligung seiner Vögte Hans Lur zu Riedheim und Martin Laimbyrer zu Weiler und Hans Kollöffel zu Ravensburg einen gen. jährlichen Zins von seinen Gütern zu K. PO. — 1531 Nov. 21. Hans Frechlin, sesshaft zu Heppach, bekennt, dass die 10 Schilling Zins, welche Burkhard Näger (?) zu K. von den Pflegern der Pfarrkirche zu K. gekauft hat, auf ihn zur Bezahlung an die gen. Pfarrkirche übergegangen seien. PO. — 1547 März 6. Jörg Kefer zu K. verkauft an Barbara Müllerin, die Witwe des Lienhart Schalk, einen gen. jährlichen Zins von seinem Hof zu K. PO. — 1549 Jan. 13. Thebuss Riedinger in K. verkauft an Melcher Treer (?), Pfarrer und an Hans Bringler und Peter Schneggenbidhel, Pfleger zu St. Gangolf in K., einen gen. jährlichen Zins von seinem Rebstück zu Lippach. PO. — 1551 Febr. 12. Michel Müller, sesshaft zu Manzell, verkauft an Jakob Schmid, sesshaft zu Bitzenhouen, einen gen. jährlichen Zins von seinen Wiesen zu Efritzweiler. PO. — 1555 Febr. 4. Ulrich Hüpschlin, sesshaft zu K., verkauft Jörg Koming, Pfarrherrn, und den Kirchenpflegern Christian Mayer und Hans Brügkler zu K., einen gen. ewigen Zins von seinen Gütern in K. PO. — 1565 Oktob. 8. Peter Schneggenbichel, sesshaft zu K., giebt den Kirchenpflegern Hans Bennis und Hans Schuler 20 Pfd. Pfg. zu einem ewigen Jahrtage. PO. — 1576 ff. Kirchenbücher. — 1578. Urbar des Heiligenfonds. — 1582 März 1. Gallin Rauscher zu K. verkauft dem Kloster Löwenthal einen gen. jährlichen Zins von seinem Haus nebst Zubehör in K. PO. — 1582 Nov. 13. Hans Pfaltzgraf und Mathias Hiltbrand verkaufen dem Bürger Hans Rentler zu Ravensburg einen gen. ewigen Zins von ihrem Besitz zu K. PO. — 1589 Nov. 13. Simon Butz zu K. in der Herrschaft Efritzweiler (Eefritzwiller) verkauft dem Kloster Altdorf einen gen. ewigen Zins von seinem Haus und Hof zu K. PO. 1600 ff. Heiligenfondsrechnungen (des hl. Gangolf). — 1602. Urbar für die Pfarrei K. — 1614 Dez. 6. Hans und Michel Laur zu Efritzweiler verkaufen Frau Margarete Schürenbrendin von Ravensburg einen gen. ewigen Zins von ihren gen. Gütern. PO. — 1616 ff. Die Kirchenglocken zu K. betr. — 1618 April 23. Hans Baur zu K. und dessen Hausfrau Waldtburge, geb. Bauman, verkaufen Melchior Bachmüller zu Ravensburg einen gen. Zins von ihren Besitzungen. PO. — 1642 Febr. 26. Bläsin Spiegler zu K. verkauft seiner Schwester Gertrud Plegen und den Vögten Jose Zipperlin von Hagnau und Hans Hysen von K. einen gen. Zins von seinem Hof zu K. PO. — 1662 Sept. 28. Hans Merkh von K. verkauft Hans Wehniger und Hans Hewtewry, Pfleger

der Pfarrkirche zu K., einen gen. Zins von seinen Gütern in K. PO. — 1668 Nov. 10 Mathias Hildebrandt, Mesner zu K., verkauft den Pflegern Hans Wehniger und Hans Hewtewry einen gen. Zins von seinen Gütern, PO. — 1669 Mai 4. Schloss Efritzweiler. Mattheus Baur und Agatha Laurin aus K. stiften mit Vorwissen des Jakob Hofstedter, Pfarrer zu K. und Senior des Kapitels Linzgau, einen ewigen Jahrtag. PO. — 1701 Nov. 10. Hans Georg Wehniger zu K. bekennt, dass er den Pflegern des Patrons S. Gangolphi, nämlich Matheis Wehniger und Hans Georg Bitzenhofer 140 fl. Hauptgut schuldig geworden sei gegen Entrichtung von 7 fl. jährlichen Zinses und setzt dafür gen. Güter als Unterpfand ein. PO. S. — 1717—24. Leben des hl. Gangolf, geschrieben von Pfarrer Joseph Anton Klaus zu K. — 1721 Dez. 12. Salem. Balthasar Bueber zu Berg verkauft an Anton Wehniger zu K. 2 Stück Reben, im Etter von Efritzweiler gelegen. PO. — 1726 Jan. 11. Hans Georg Maurer zu Manzell verkauft Hans Jerg Rist von K. 2 Mannsmahd Wiesen. PO. — 1794. Urbar für die Kirchenpflege zu K. — 1798 ff. Die Baupflicht betr. — 1799 ff. Verkündbücher. — 1805 ff. Pfarrchronik. — O. J. Gradualien und Vespern mit Noten, geschrieben von Johannes Schell, ludi moderator in Uttenweiler.

4. Mimmenhausen.

A. Gemeinde.

1763 ff. Die Verleihung des Gemeindennutzens der Krautländer gegen einen gen. jährlichen Zins durch das Grosskelleramt Salem betr. — 1773. Urbar der Gemeinde M. (mit geschichtlichen Bemerkungen). 1783. 94. 1802. Flurkarten.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1394 Juni 16. Die Kirchenpfleger zu M. schenken dem Kustos zu Salm. 30 g Heller zu einem ewigen Licht. Abschr. — 1630 ff. Pfarrchronik. — 1646 ff. Kirchenbücher. — 1692—1719. Bauodel für das Pfarrhaus in M. — 1711 ff. Rechnungen U.L.F. und S. Sebastiani. — 1797 ff. Bruderschaftsbuch.

5. Owingen.

Gemeinde.

1667 Nov. 11. Georg Mosser von Unterbach urkundet, dass sein Vetter Jakob Mosser im Jahre 1626 der Gemeinde O. 200 fl. zu einer eelenmesse vermacht habe. Er verspricht, von diesen 200 fl., die unabhängig sind, jährlich 10 fl. zu zahlen von seinen Gütern zu Unterbach. O. S.

Notiz.

Die Gemeinden Buggensegel, Grasbeuren, Rickenbach und Stetten besitzen keine Archivalien. Pfarreien bestehen in den genannten Gemeinden nicht. Sie gehören zu den Pfarreien Leutkirch, bezieh. Mimmenhausen, Frickingen und Meersburg.

VI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Müllheim.¹⁾

A. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission,
Pfarrer Albert Julius Sievert.

I. Feldberg.

A. Gemeinde.

1564 Aug. 22. Vertrag zwischen den Gemeinden Auggen und F. in dem Streite über Eckerit und Weidrecht im Steinacker. P. Abschr. — 1665 Okt. 11. Schiedsspruch des Oberamtmanns von Rötteln und anderer gen. Schiedsmänner in dem Weidgangstreite zwischen den Gemeinden F. und Obereggenen. Pap. Abschr. — 1680 ff. Gemeinderechnungen. — 1754 ff. Gerichtsprotokolle. — 1772. Lagerbuch. — 1772. Gemarkungsplan von F. — 1773 ff. Grundbücher.

B. (Evang.) Pfarrei.

1639 ff. Kirchenbücher. — 1720. Befehl- und Protokollbuch. — 1764 ff. Almosenrechnungen.

2. Müllheim.

A. Gemeinde.²⁾

1608 ff. Gerichtsprotokolle. — 1708 ff. Gemeinderechnungen. — 1728. Waldbrief über die Teilung der Gemärck-Waldungen. PO. S. — 1785. Steuerbuch. — 1789. Befehlbuch. — 1793. Lagerbuch. — 1793. Gemarkungsplan von M. (2 Tafeln).

B. Evangel. Pfarrei.³⁾

1639 ff. Kirchenbücher. — 1739. Index über Verordnungen. — 1742 ff. Almosenrechnungen. — 1755/66; 84/85 Kirchencensur-Protokolle. — 1783 ff. Pfarrer- und Lehrertabellen. — 1784. Kommunikantenverzeichnis (eine Art Familienbuch). — 1784. Legatenbuch. — O. J. Pfarrwitwen-Fiskus-Rechnungen.

C. Privatbesitz.

I. Im Besitz des Herrn Reinhard Blankenhorn: 1668. Berain über Lieler Kirchenzinse.

II. Im Besitz des Herrn Joh. Eckerlin: 1583. Berain über Müllheimer Güter und Gefälle des Gereiti-Almosens zu Neuenburg nebst Lebensbriefen von 1582 und 1674.

III. Im Besitz des Herrn Max Wechsler: 1574 ff. „Acta priora“: Akten über den Verkauf des Klosters Rheinthal, bezieh. den über den Rückkauf stattgehabten Prozess. 1668 ff. Beraine über Güter und Gefälle des Klosters Rheinthal in Bellingen, M. und Zienken.

¹⁾ S. Mitt. No. 7, 7—31 und No. 15, 47—57. — ²⁾ Das Archiv befindet sich im Rathause zu M. — ³⁾ Die Archivalien befinden sich theils in der Registratur des Pfarrhauses, theils in der oberen Sakristei der neuen evang. Kirche.

3. Neuenburg am Rhein.¹⁾

(Kathol.) Pfarrei.

I. Berainsammlung.

1) Beraine über die Einkünfte der Präsenz: a. Protokollbuch, bezieh. Urbar, angelegt 1568; b. Beraine von: Auggen: 1672 und 1790; Bamlach: 1665; Bauzenheim: 1688 und 1765; Hach: 1562 und 1729; Laufen: 1718 (doppelt) 41. 1826; Müllheim: 1667; St. Ilgen: 1666; Schlingen: 1750; Schmidthofen: 1659. 1720; Seefeldern mit Buggingen und Hügelheim: 1576. 1864. 1712. 91. (Der Berain von 1576 ist dem Lehenrevers des Christian Tröttlein von 1584 beigefügt); Steinensstadt: 1702. 50; Zizingen: 1670. 2) Spital zum Heiligen Geist: a. Corpus (Urbar) von 1586. b. Beraine von: Auggen (mit Obereggene): 1580. 73. 1677. 1723 (doppelt) 76; Hertingen: 1584. 1657. 1718. 70; Hügelheim: 1661. 64; Laufen 1669. 1718 (doppelt); Müllheim: 1668. 1723/44; Zienken: 1717. Zinsregister für 1675/76. 1683/84. 3) St. Georg-Sondersiechen: Beraine von: Grissheim: 1661; Hertingen: 1836; Seefeldern: 1664 und 1712. 4) Gereiti-Almosen: Beraine von Auggen: 1672 und 1786; Liel: 1701. 23; Müllheim: 1667; Schliengen mit Steinensstadt: 1702. 5) St. Petri-, Pauli- und Alexii-Pfründe: Beraine von Britzingen: 1666. 1706. 40 (doppelt); Liel: 1578. 1652. 1707; Mengen: 1665. 1715; Müllheim: 1668. 6) Erste Tagmesspfründe (Helferei): Beraine von Müllheim: 1668. 1723 (doppelt); 69 (doppelt); 7) Philippi- und Jakobi-Pfründe (Caplanei): Beraine von Britzingen: 1666. 1706 (doppelt) 40. 8) St. Jacobi-Pfründe: a. Beraine von Schliengen: 1650. 1702. 50. b. Corpus (Urbar) von 1701. 9) Dreikönig-Pfründe: Beraine von Badenweiler, bezieh. Zunzingen: 1667. 1723. 10) St. Jakobi-, Dreikönig- und St. Jossenpfründe: Beraine von Auggen: 1672 (doppelt) 1723. 11) Pfarrei: a. Urbar über die zuvor dem Barfüsserkloster zuständigen, jetzt zur neuen Pfarrei gezogenen Zinse von 1530. b. Pfarrbuch, von Dekan Christan geschrieben 1729. 12) Sonstiges, die Pfründen betr. a. Rechenbuch der vacierenden Pfründen, begonnen 1551. b. Colligendum über den Nevalzehnten 1729. c. Beschreibung und Nachrichten über die Pfründen Liebfrauenbau (Fabrik), St. Georgen und Beguinen, von Dekan Christen verfasst 1734. d. Corpus und Colligendum zur Helferei 1737. 48. 1818. e. Zinsrodel der Helferei von 1751. f. Corpus über die Stiftung des Dekan Christen, 1751.

II. Ein Pergamentrodel:

14. Jahrhundert. Überschrift: Dis sint die güter Die da in den Hofe gehören gan Sant Gilgen. Angabe über die Pfründe, welcher der Hof gehört, fehlt; wahrscheinlich ist es das Heiliggeist-Spital.

III. Pergament-Urkunden.

a. 1536. Schuldbrief des Jakob Estenricher von Zunzingen. b. 1537. Urteilspruch in der Klagesache der Geistlichen zu N. gegen den Rat der Stadt. c. 1557. Schuldbrief des M. Stämmler von N. d. 1569. Lehenrevers des Gülg Hüglin von Laufen über das halbe Spitalgut zu St. Ilgen. e. 1584. Lehenrevers des Christian Tröttlin v. Seefeldern über die dortigen Präsenz-

¹⁾ Gmd. s. Mitt. No. 7—31.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1697 ff. Kirchenbücher. — 1746 ff. Befehlbücher. — 1748 ff. Censurprotokolle. — 1753 ff. Almosenrechnungen.

5. Obereggenen.**A. Gemeinde.¹⁾**

1730, 88. Berain für das Stift Säckingen. — 1766. Gemarkungsplan. — 1766 (?). Lagerbuch. — 1770 ff. Akten in Bezug auf den der Propstei Bürgeln zustehenden Grundbirnenzehnten. — 1776. „Messbuch“ (Lagerbuch). — 1785. Protokollbuch.

B. (Evang.) Pfarrei.

1638 ff. Kirchenbücher. — 1738 ff. Befehlbücher. — 1765 ff. Almosenrechnungen.

6. Seefeldern mit Betberg.**I. Seefeldern: Gemeinde.**

1691 ff. Kauf- und Tauschprotokolle. — 1712/16. Berain über die Roggenbach'sche Fruchtgült. — 1725 ff. Protokollbücher. — 1729 ff. Befehlbücher. — 1730. Pfundbuch (zwei Bände). — 1747 ff. Gemeinderechnungen. — 1775. Vergleich zwischen S. und Buggingen in Betreff der Weide im sog. Mühlgraben. PO. S. — 1786. Verzeichnis der Inhaber von Betberger Kirchenzinsgütern.

II. Betberg: (Evang.) Pfarrei.

1557—60; 87. Kirchenvisitationsprotokolle in der Herrschaft Badenweiler. — 1663 ff. Kirchenbücher. — Almosenrechnungen. — 1777—1844. Kirchencensursachen betr.

7. Sulzburg.**A. Gemeinde.**

1738 ff. Stadtrechnungen. — 1757—1807. Gerichtsprotokolle. (2 Bände.)

B. (Evangel.) Pfarrei.

1599 ff. Kirchenbücher. — 1706 ff. Almosenrechnungen (nebst einer „Konsignation“ über ältere Almosenakten u. a.). — 1729—1829. Kirchencensurprotokolle.

B. Verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommission,
Prof. Albert Haass in Müllheim.

J. Bamlach.¹⁾**(Kathol.) Pfarrei.**

1560. Den Zehnten der Pfarrei B. betr. — 1560—1717. Den St. Nikolauszehnten betr. — 1625. Berain des Gotteshauses St. Peter zu B. — 1634 ff. Fondsrechnungen. — 1686. Den Zehnten der Propstei Bürgeln betr. — 1701. Berain über die der Pfarrei B. in B. fälligen Geld- und Fruchtzinse. — 1707, 61, 73. Beraine der Kapelle S. Nikolai in Rhein-

¹⁾ Das Gemeindearchiv befindet sich im alten Gemeindehaus. — ²⁾ Gmd. Mitt. No. 15, 50.

weiler. — 1749 ff. Kirchenbücher. — 1769. Berain über die der Prinzipalherrschaft und der Pfarrei fälligen Frucht- und Weinzehnten. — 1781 ff. Zinsbuch der Kapelle S. Nikolai in Rheinweiler.

2. Bellingen.¹⁾

(Kathol.) Pfarrei.

1375—18. Jhdt. 28 Urkunden über Verkauf und Vergabung von Zinsen und Zehnten. (Meistens Abschr.) — 1460—1582. Zinsbuch von Hans Ratgeb. — 1646 ff. Akten, Kirchenvermögen betr. — 1649 ff. Zinsbuch des Gotteshauses S. Leodigarii. — 1669 ff. Kirchenbücher. — 1794 ff. Verkündigungen der Pfarrei B. — 1796 ff. Vier Bände Pfarrbücher, verfasst vom Pfarrer Jaeck, die Gemeinde, Pfarrei und Kirchengeschichte betr. („zusammengetragen aus älteren einzelnen Dokumenten, Briefen“ u. s. w.). — 18. Jhdt. Manualia, Liquidationsbücher, Beraine.

3. Liel.²⁾

(Kathol.) Pfarrei.

1472 März 28. Rom. Ablassbrief für Leistungen am Bau und an der Ausschmückung der Kirche zu L. PO. — 1555 Aug. 10. Zinsverschreibung gen. Pfleger U.L.F. Haus zu Freiburg i. B. an „weiland Herrn Ludwigen Spilmans seligen Stiftung“. PO. — 1714 ff. Kirchenbücher. — 1725. Ablassbrief.

4. Schliengen.

(Kathol.) Pfarrei.

1636 ff. Kirchenbücher.

5. Steinstadt.³⁾

(Kathol.) Pfarrei.

1759 ff. Kirchenbücher.

Am 4. März 1894 starb zu Rastatt der Pfleger der bad. histor. Kommission für den Amtsbezirk Rastatt, Professor Jakob Köhler. Er waltete seines Ehrenamtes seit dem Jahre 1887 mit ausserordentlichem Eifer. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Neu bestellt wurden als Pfleger: in den Amtsbezirken Ettenheim, Offenburg und Rastatt die Herrn Professoren Weiss, Platz und Breunig.

In den Überschriften der Pflegerberichte in den früheren Bogen dieses Heftes unserer „Mitteilungen“ sind auf S. 41 und 47 die Herren Pfarrer Seeger und Udry als „ehemalige“ Pfleger der bad. histor. Kommission bezeichnet. Wir bitten, dieses Versehen zu entschuldigen. Die beiden Herren sind auch gegenwärtig als Pfleger in dankenswerter Mühewaltung thätig.

¹⁾ Gmd. s. Mitt. No. 15, 50. — ²⁾ Gmd. s. Mitt. No. 15, 54. — ³⁾ Gmd. s. Mitt. No. 15, 55/56.

VII. Verzeichnis

der in dem Familienarchiv der Freiherren Roeder von
Diersburg in Baden enthaltenen Archivalien

angefertigt von

Dr. Hugo Isenbart.*)

A. Personal-Rubriken.

I. Die Roeder von Diersburg.

Andreas Roeder von Diersburg.

1443 September 12. Burkart Münch von Landskron (-tz-), Ritter,
Friedrich von Hausen (Husen) und Dietrich von Münstrol verpflichten sich,
Andreas Röder bis acht Tage nach dem St. Gallentag (Okt. 16) von sins
solds, etlichs gelihens geltz und von eins abgangenen hengsts wegen, so
der benant Andres in der swizzer krieg dargeliehen hatt, 100 fl. zu
geben. Pap.-O. 1.

1459 September 24. Ettlingen. Markgraf Karl von Baden urkundet,
dass Andres Röder (Rödder) sein Mitschuldner geworden ist gegen Propst,
Dechant und Kapitel des Stifts zum Jungen Sanct Peter zu Strassburg
für 1600 rh. fl. Hauptgut. Von dieser Summe soll A. R. jährlich 80 fl.
Gült nach Strassburg geben uff unser lieben Frauen tag Nativitatis
(September 8). Der Markgraf verpflichtet sich, A. R. für etwaigen Schaden.
den dieser seinetwegen erleiden sollte, Ersatz zu geben. PO. Siegelr. 2.

1470 Dezember 26. Baden. Markgraf Karl von Baden urkundet, dass
Andres Röder gegen Freiherr Thomas von Falkenstein (-ck-) zu Heyd-
burg für 5000 fl. Hauptgut, jährlich am 16. Oktober (St. Gallen-Tag) 250 fl.
ihlt davon zu geben, uf eyn ablosung unser burg und dessgleich vormals
gegen andere auch sein Mitschuldner und Bürge geworden ist und fur-
asser werden mag, und dass er sich verpflichte, Andres für den Fall,
lass dieser söllicher mitschuld oder burgschafft wegen Kosten oder Schaden
erleiden sollte, Schadenersatz zu geben. PO. Siegelr. 3.

1471 Juli 1. Regensburg. Kaiser Friedrich III. spricht Endres Röder
von der Acht los, die gegen ihn auf die Anklage Konrads Rübichin von
Steinmauern durch das Kammergericht ausgesprochen war, nachdem E.

*) Das Familienarchiv der Freiherren Roeder von Diersburg in Baden
ist seit Februar 1892 — unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der frei-
herrlichen Familie — im Grossherzogl. General-Landesarchiv zu Karlsruhe
interlegt.

Roder einen permitten unverserten briefe mit zweyen anhangenden insigeln fürbracht, von dem egenanten Robichin ausgegangen, dar inne er bekennet, das derselb Roder solicher sachen und achthalben verricht und sein begere und gutter wille sey, ine davon zu entledigen und um die Befreyung von der Acht gebeten hatte. PO. S. 4.

Hans Roeder von Diersburg.

1471 August 20. Ritter Peter von Weier (zum Wyger) stellt einen „gemahelschaft-Brief“ aus über die Vermählung seiner Tochter Ennelin mit Hans Roder, dem Sohne des Andres Roder. Pap.-O. 5.

1485 März 1. Ludwig R. v. D. bekennt, dass ihm sein Bruder Hans Roder den ihm von seiner verstorbenen Mutter Margarete von Sulzbach (-tz-) „in erbss wyse“ zugefallenen Teil an einem Haus und Hof zu Lahr (Lare) nebst allem Zubehör um die Summe von 250 fl. verkauft habe. PO. S. 6.

1485 März 1. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. teilen das von ihrer verstorbenen Mutter Margarete von Sulzbach hinterlassene liegende und fahrende Gut. PO. S. 7.

1487 April 29. Simon von Ichenheim und Schwarz Hans von Dunningen urkunden, dass Junker Hans R. v. D. sie aus dem Gefängnis, in dem sie bei ihm lagen, habe kommen lassen. Sie geloben ihm dafür Treue. Pap.-O. S. 8.

1488 Januar 3. Graf Konrad (Conrat) von Tübingen (Tuwingen) Graf und Herr zu Liechteneck (-negk) teilt den Brüdern Hans und Ludwig Röder mit, dass er in der Streitsache der beiden Brüder mit Melchior Paner, genannt Geben, ihrem Schwager „ein rechtlichen tag“ auf den 21. Januar (uff Sant Angnesntag nestg kompt) nach Kenzingen (-tz-) angesetzt habe. Pap.-O. S. Sa.

1488 März 11. Graf Konrad zu Tübingen und Liechteneck (-tnegk) stellt einen Urteilsbrief aus in der Streitsache zwischen den Brüdern Hans und Ludwig Röder und ihrem Schwager Melchior Paner, genannt Geben, wegen 20 fl. geliehen gelt und anderer Dinge wegen. PO. S. 9.

1488 April 22. Graf Konrad von Tübingen teilt den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. mit, dass er zur Entscheidung des Streites zwischen Hans und Melchior Paner, dessen Schwager, einen Tag auf den 1. Mai (Philippi-Jacobi) nach Kenzingen (-tz-) angesetzt habe. Pap.-O. 10.

1488 April 25. Melchior Paner, gen. Göbell, [so!] schreibt Hans R. v. D., dass in der Streitsache zwischen ihnen beiden Graf Konrad (Künrat) einen Tag angesetzt habe auf den 1. Mai (Philippi-Jacobi) nach Kenzingen (-tz-). Pap.-O. 11.

1488 April 26. Hans R. v. D. antwortet Melchior Paner, er wisse nichts von einem Briefe, den Graf Konrad ihm und seinem Bruder geschrieben habe. Er wolle indes dem „erberlich“ nachkommen, wozu ihn „der bedrag“ verpflichte. Pap.-O. 12.

1488 April 30. Die beiden Brüder [Hans u. Ludwig] R. v. D. schreiben Graf Konrad, sie wären dem von diesem in ihrer Streitsache mit ihrem Schwager gefällten Spruch und Entscheid nachgekommen. Pap.-O. 13.

1488 September 30. Graf Konrad von Tübingen, Herr zu Lichteneck, urkundet über einen am 26. November 1487 geschenehen Vergleich in der Streitsache zwischen Hans R. v. D. einer- und dessen Schwager Melchior Paner gen. Geben andererseits wegen des letzteren Hausfrau Urselin Röderin, welche Melchior nicht „zu im nemen“ will. PO. 14.

1489 Februar 27. Urteil des „Wochenrates“ zu Ensisheim in der Streitsache zwischen Melchior Paner, gen. Geben und den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. um 20 fl geliehen gelt.“ PO. S. 15.

1490 Februar 9. Freiherr Kaspar zu Meersburg bittet Hans [R. v. D. ?], da seine liebe Mutter, Frau Clara „ettwas blod“ (= krank) sei, zu ihnen nach Ensishheim zu kommen und mit ihnen „der 1000 Gulden“ wegen zu reden. Pap.-O. 16.

1490 März 30. Ludwig von Massmünster, Ritter, Statthalter und österreichischer Rat, urkundet, dass vor ihm „in recht erschinen sind“ Kaspar Geben als Gwalthaber seines Vettters Melcher Geben und die Brüder Hans und Ludwig R. v. D., und dass Kaspar Geben „ein fürgenommen appellacion angezogen habe“. Nach Anhören von Rede und Widerrede habe das Gericht beschlossen, die Zeugen, auf die sich Kaspar berufe, zu verhören. Erst darauf solle „beschehen, das recht ist“. Pap.-O. 17.

1490 September 11. Der Schultheiss und Rat zu Offenburg urkunden, dass Hans Sparbrot der Junge, sesshaft zu Burggraben, Dietrich Ycher von Bieringen, Zwölfer des Rates, als dem Schaffner der Kinder des verstorbenen Bernhard von Bach eine jährlich am 24. April zu zahlende Gült von 14 Schilling-Pfg. von einzeln aufgezählten Gütern um die Summe von 14 fl Pfg. verkauft habe. Diese Gült kann abgelöst werden mit 14 fl Pfg. zu zweien Malen mit je 7 fl Pfg. In dieser Urkunde erscheint Hans R. v. D. zweimal als „Anstösser“.

Auf der Rückseite dieser Urkunde steht eine Bemerkung des Egloff R. v. D., dass er diesen Brief abgelöst habe mit 14 fl Pfg. um Martini (November 11) des Jahres 1543. — 18.

1497 März 20. Hans R. v. D. und seine Gemahlin Anna, geb. v. Weier (zum Wyger), urkunden, dass wegen der von Annas Vater, Ritter Peter von Weier hinterlassenen Güter zwischen ihnen und Annas Bruder Erasmus von Weier ein Streit ausgebrochen, der aber nunmehr geschlichtet sei, dass sie gemäss dem hierüber ausgestellten „brieff“ auf „allen anfal vätterlichen und mütterlichen erbs und erbgerechtigkeit“ verzichtet haben, dass ihnen dagegen Erasmus 600 rh. fl. bezahlt habe. Pap.-O. 19.

1498 November 26. Ritter und Vitztum Burkhard (Burghart) Beger von Geisspoltzheim antwortet den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. auf deren Schreiben: „umb beladung eins handels“. Pap.-O. 20.

15. Jahrhundert. Zeugenverhöre, betr. einen Anschlag gegen Junker Hans R. v. D. 21.

1500 Juni 25. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. urkunden, dass Melchior Paner, gen. Göbell, gestorben sei und eine gewisse Geldsumme mit Silbergeschirr und versiegelten Briefen „hinder“ den Komthur zu Sanct Johann „zum grünen werde“ zu Strassburg „inn gehaltmiss wise“ gelegt, dieses alles aber durch Cuntz Merswyn ausgelöst sei „nach ordnung der Rechtenn“. Daraufhin versprechen die beiden Brüder als Gwalthaber ihrer Schwester, der verwitweten Urselin Göbell, geb. R. v. D., Kunz (Cuncz) Merswin wegen des Schadens, der etwa Urselin „des usnemens wegen“ erwachsen sollte, zu entheben, zu ledigen und schadlos zu halten. Auch bezeugen sie, dass Cuntz Merswyn ihrer Schwester von dem „obgemeitem barem gelt“ 450 rh. fl., 16 Dukaten und dazu etliches Goldgeschirr bezahlt und ausgehändigt habe und sagten Cuntz der empfangenen Summe Geldes und des goldenen Geschirres „quidt, lidig unnd loss“. Pap.-Copie. 22.

1503 März 5. Vergleich zwischen Frau Ursule Roderin samt den anderen der sach verwanten“, den Erben des verstorbenen Melchior Geben einerseits und der Witwe und den Kindern des verstorbenen Kaspar Geben samt ihren Verwandten anderseits über die 2000 fl., die Melcher Geben seinem Vetter Kaspar zur Heirat und Ehsteuer zugesagt hatte. Pap.-Copie. 23.

1503 August 16. Ein gewisser Peter schwört Junker Hans R. v. D. Erfinde, nachdem er aus der Haft entlassen ist, in der ihn Junker Hans gefangen gehalten hatte, weil er den Burgfrieden zu Diersburg gebrochen hatte. Pap.-O. Siegelfr. 24.

1516 Febr. Copialbuch: 1. Inventarium (angefertigt in der Woche nach S. Veltin, vom 17. bis zum 23. Februar 1516) über die von Hans R. v. D. hinterlassene fahrende und liegende Habe, über die Zinsen, Gülten und Güter, die er zu eigen oder zu Lehen besessen hat. 2. Verträge und Abreden zwischen der Witwe des Hans R. v. D., Anna v. Weier (Wyher) und ihren Söhnen und Töchtern. 3. Teilung der Güter zwischen Anna von Weier und deren Kindern. 25.

Dietrich Röder.

1476 September 14. Herzog Reinhard zu Lothringen urkundet, dass Bartholome Keyser mit 4 Pferden, Dietrich Röder mit 4 Pferden, Jorge Haffener mit 3 Pferden und Hertring Steiger und dessen Bruder mit 3 Pferden auf ein Jahr (vom letzten 11. September an gerechnet), doch mit dem beiderseitigen Rechte vierteljähriger Kündigung in seine Dienste getreten sind und sich verpflichtet haben, ihm gegen die Burgundischen und deren Anhang zu dienen. Pap.-O. 26.

16. Jahrhundert. Die Kanzlei des Dietrich R. v. D. betr. 27.

1521 März 14. Der Schultheiss und Rat zu Offenburg urkunden, dass Bartholome Keyser und dessen Frau Barbara, Matheus Kün und dessen Frau Anna, Wolfgang Schraff und dessen Frau Barbara und Wolfgang Gelterich und dessen Frau Brida, alle aus Urloffen (-heim), an Konrad von Kippenheim (-y-) verkauft haben: 5 rh. fl. jährlicher Gült (alljährlich am 14. März zu zahlen) von genannten Gütern und „Unterpfanden“ um die Summe von 100 fl. (ablöslich mit derselben Summe). Auf der Rückseite dieser Urkunde befindet sich die Bemerkung, dass eine näher bezeichnete jährliche Gült von 9 Schilling und 7 Pfennigen am 23. April 1657 von genannten Personen im Namen der edlen Frau Anna Elisabetha von Röder, geb. von Kageneck (-ckh), abgelöst sei (Dazu eine Abschrift dieser Urkunde für Ph. Dietrich R. v. D.) PO. Siegelr. 28.

Anthonius Röder.

1487 Mai 28. Der judex curiae Argentinensis urkundet, dass der armiger Anthonius Röder der Frau Veronice von Müllenheim (Mülenheim), Gemahlin Walters v. M., Tochter des Franz Hagen, 28 fl. und dazu noch 26 fl. jährlicher Gült (alljährlich zu verschiedenen Terminen zu zahlen) von näher bezeichneten Einkünften und Gütern um die Summe von 710 fl. (ablöslich mit derselben Summe) verkauft habe. — In dieser Urkunde erscheint Dietrich Röder von Rodeck als Bürge für Anthonius Röder. PO. S. 29.

Danyel Rodder.

15. Jahrhundert. Bruchstück eines Notariatsinstruments über eine Heiratsberedung zwischen Hans Heinrich Huffel und Margrede von Bamberg. In dieser Urkunde wird ein Danyel Rodder genannt (wohl als Zeuge und Mituntersiegler). P. 30.

Georg Friedrich Roeder von Diersburg.

1544 September 30. Zinsverschreibung des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz an gen. Bürger in Strassburg. (Unterschrift des Georg Friedrich R. v. D.) 31.

Die Brüder Franz und Claus Roeder von Diersburg

1558. Inventarium und Teilbuch des Franz R. v. D. 32

1566 ff. Die von dem Pfalzgrafen bei Rhein von verschiedenen Personen (darunter Franz R. v. D.) entlehnte Geldsumme betr. 33

1567 ff. Die Ansprüche der R. v. D. auf eine von ihnen und andern dem Markgrafen Philibert von Baden geliehene Geldsumme betr. 34.

1571 Juli 6. Melchior Wiedergrün von Staufenberg schreibt den Brüdern Franz und Claus R. v. D., er erteile ihnen und (?) Vollmacht, am 7. Juli in der Streitsache mit dem Abte von Schuttern einen Vergleich abzuschliessen. Pap.-O. 35.

1573—92. Streitigkeiten zwischen Niclaus R. v. D. und Leo von Remchingen wegen des Heiratsgutes und der Morgengabe der Gemahlin des Niclaus R. v. D.: Julianna, geb. v. Sulz, Witwe des Hans Jakob von Remchingen. Pap. 36.

1576 Juni 13. — O. J. — O. J. Vertrag zwischen [Claus?] R. v. D. und der Schwägerin seines verstorbenen Bruders und deren Kindern. — Vergleich zwischen der Grossmutter des [Claus?] R. v. D. und dem † Vetter des Claus? Claus R. v. D. über Schloss Diersburg. — Vergleich zwischen dem Vater und Vatersbruder [des Claus?] und „Vetter“ Claus R. v. D. über die Nutzungen zu Diersburg. — Pap.-Copie. 37.

1588. Beleidigungsklage des Claus R. v. D. gegen Jakob Jeuch zu Oberschopfheim betr. 38.

1588—90. Geldforderungen des Claus R. v. D. an Karl Heus be-
gehend. 39.

1589 Februar 9. Offenburg. Die österreichischen Amtleute in der Ortenau befehlen Reinhard Rohart (-dt) von Neuenstein und Claus R. v. D., den Vormündern der Kinder des † Johann Friedrich von Cronberg, dafür zu sorgen, dass den Erben des Joh. Fr. v. Cronberg erschossenen Jakob Weber das ihnen gebührende Geld bezahlt werde. 40.

1592 Februar 14. Diersburg. Niclaus R. v. D. schreibt seinem (un-
genannten) Schwager über eine Morgengabe. 41.

1593 Mai 16. Maria Fogtman in Diersburg, Witwe des Hans Sebastian Nibel, legt die ihren Kindern erster Ehe gehörigen 60 fl., die zuvor auf einem Hause zu Kubbach (-uo-) in der Herrschaft Hohen-
geroldseck angelegt waren, nunmehr auf Gütern zu Diersburg an. — Claus R. v. D. wird als Siegler der Urkunde genannt. Pap. 42.

16. Jahrhundert. Conna von Cronberg (-burgk) schreibt ihrem Vetter (Claus R. v. D.?) wegen der Zinsen, die ihr ein (anderer?) Vetter schuldete. 43.

Nach 1609. Abrechnung zwischen den Erben der Franziska R. v. D., der Witwe des Claus R. v. D., geb. Stein von Reichenstein. 44.

1611. Inventarium und Teilbuch über die Hinterlassenschaft des Niclaus R. v. D. 45.

Martha Rederin.

1588 April 3. Almosenstiftung der verwitweten Martha Rederin. Pap. 46.

Reinhard Roeder von Diersburg.

1605 August 15. Der Küfer Martin Oetinger in Oberschopfheim stimmt die gegen Reinhard R. v. D. erhobenen Beschuldigungen zurück.

Georg Friedrich Roeder von Diersburg.

1624 Mai 23. Karlsburg. Markgraf Friedrich von Baden ernennt Georg Friedrich R. v. D. zum Hofmeister seines Sohnes Friedrich. (Dazu ein Brief des M. an G. Fr. R. v. D.) Pap.-O. S. 48.

1628—29. Die Beteiligung des Georg Friedrich und des Eriedrich R. v. D. an einem Manngerichte wegen des Philipp Reinboldt von Mittelhausen betr. 49.

1643—59. Verschiedenes, Georg Friedrich R. v. D. betr. 50.

1660—99. Kontrakten-Protokoll (Urkunden über Kauf und Verkauf von Gütern seitens des Georg Friedrich R. v. D. — Eheberedungen zwischen Diersburger Bürgern und Bürgerinnen). Pap. 51.

1661. Der (Roedersche) Schaffner Ruprecht Reinhard zu Strassburg schreibt Junker G. Fr. d. Aelt. R. v. D. über die Entscheidung der Klage der Bauwännischen Erben gegen das Hospital Stephansfelden, eine Geldforderung betr., und über anderes. 52.

1663 November 24. Strassburg. Urkunde des Georg Friedrich R. v. D. über einen Pferdekauf. 53.

1667—69. Streitigkeiten zwischen den Erben des Georg Friedrich R. v. D. und N. Scheide von Lahr betr. 54.

Georg Roeder von Diersburg.

1683 März 22. Zabern. Bischof Johannes von Strassburg stellt Georg R. v. D., der ihm neun Jahre treu gedient, einen Reisebrief aus. Pap.-O. S. 55.

Wilhelm Friedrich und Johann Philipp Roeder von Diersburg.

18. Jahrhundert. Personalien, Wilhelm Friedrich und Johann Philipp R. v. D. betr. (mit Angaben über die Vorfahren Wilhelm Friedrichs). 56

Die Witwe des Egenolf Roeder von Diersburg und Karoline Roeder von Diersburg, geb. v. Griesheim.

1822. — 1846. „Verwitmungen“ der Witwe des Egenolf R. v. D. und der Freifrau Karoline R. v. D., geb. von Griesheim. 57.

Georg Friedrich Roeder von Diersburg.

1823. Das Ableben des Generalmajors Georg Friedrich R. v. D. betr. 58.

II. Die Roeder von Rodeck.

1560. Ein Heft, enthaltend das Verzeichnis der Zinsen, Gülden und liegenden Güter des Eberhard R. v. R. Pap.-O. 1.

1561 Juli 15. Zweibrücken. Pfalzgraf Wolfgang bei Rhein belehnt Friedrich R. v. R. als den Lehensträger des Hans Dietrich R. v. R. mit einem Mannlehen von 25 fl. (die jährlich zu Weihnachten von den Kammergefallen bezahlt werden sollen), ablöslich mit 500 fl. Pap.-Copie. 2.

1561 Dezember 3. Abt Martin von Schuttern und Schwarzach (-ts-) belehnt Philipp Kaemmerer (Kammerer) von Worms (-bs), genannt von Dalberg (-u-), als den Lehensträger seines Schwagers Hans Dietrich R. v. R. mit einem Lehen des Klosters Schwarzach, nämlich mit einem Hofe zu Moos (Mos). Pap.-Copie. 3.

1564 Februar 29. Graf Philipp zu Eberstein belehnt Philipp Kaemmerer von Worms, genannt von Dalberg, als den Gewalthaber des Hans Dietrich R. v. R. mit einem Mannlehen, nämlich mit genannten Gülden zu Halberstung (Sinzheim), Hattmühlen, Kartung (-tt- Sinzheim), Lüttelhoffen, Müllhofen (Sinzheim) und Sinzheim (-eym). Pap.-Copie. 4.

1594 November 19. Heidelberg. Kurfürst Friedrich von der Pfalz belehnt Hans Dietrich R. v. R. mit einem Mannlehen, nämlich mit einem im Wormser Bistum gelegenen Mühle zu Pfeifingen, welche zuvor denen v. Türckheim und darauf denen v. Zeiskeim (-aiss-) zu Lehen gehörte. Pap.-Copie. 5.

1606 Januar 15. Heidelberg. Kurfürst Friedrich von der Pfalz schreibt Nicolaus und Reinhard R. v. D. auf deren Gesuch vom 2. Januar um Belehnung mit den durch den Tod des Dietrich R. v. R. der Pfalz heimgefallenen Gütern, sie möchten dem Kurfürsten eine genealogische Tabelle zusenden, aus der man ihre Verwandtschaft mit den R. v. Rodeck ersehen könne. Pap.-O. S. 6.

1606 nach dem 15. Januar. Nicolaus und Reinhard R. v. D. schreiben Kurfürst Friedrich von der Pfalz, sie könnten keine „schriftliche Genealogiam“ einreichen, aus der sich der Grad ihrer Verwandtschaft mit denen v. Rodeck ergäbe, doch stammten die Diersburg und Rodeck von der Familie Röder ab. Die Trennung sei nach Erwerbung der Besitzungen Rodeck und Diersburg eingetreten. Sie bäten deshalb um die „renovatio investiturae tanquam fendi antiqui“. Pap.-Concept. 7.

1606 April 9. Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden schreibt Nicolaus und Reinhard R. v. D. auf deren Gesuch um Belehnung mit dem durch den Tod des Hans Dietrich R. v. R. der Markgrafschaft heimgefallenen Mannlehen, sie möchten den Markgrafen eine genealogische Tabelle zusenden, aus der man ihre Verwandtschaft mit den R. v. R. ersehen könne. Pap.-O. S. 8.

17. Jahrhundert. Bericht über das Lehen: Schloss Rodeck. Pap. 9.

B. Orts- und Sach-Rubriken.

I. Briefe.

1571—1812. Eine ganze Reihe von Briefen (17 Konvolute), teils Familienangelegenheiten, teils Geschäftliches betr.

II. Bühl.

1756—58. Verträge zwischen den R. v. D. und der Bühler Gewerkschaft und Schriftstücke dazu. 1.

III. Diersburg.

1454 August 3. Der judex curiae Argentinensis urkundet, dass Johannes von Rossheim, Münzmeister zu Strassburg, und dessen Gemahlin Margaretha an Volczo Wurmsser eine jährlich am 5. August (am St. Oswald-Tage) zu zahlende Gült von 30 sol. Denare verkauft habe um die Summe von 22 fl., 10 sol. Denare, ablöschlich mit derselben Summe. (Auf der Aussenseite des Pergaments dieser Urkunde stehen Angaben über D. und Reichenbach). PO. 1.

1752—83. Diersburger Gemeindegachen. 2.

1820—32. Allgemeines (z. B. Gerichtsbarkeit; Grundherrschaft; Rechnungen der Gemeinde D.; Streitigkeiten mit Oberschopfheim u. a.). 3.

1803—1847. Akten, betr. den Abzug von dem Vermögen der von D. Auswandernden. Pap. 4.

1703—18. Beschreibungen des Diersburger und des Wildbannes der R. v. D. — Steuerregister. — Verzeichnis von Gütern. 5.

1769—1820. Akten, betr. das Bergwerk (Stein-Kohlen-Grube) zu D. Pap. 6.

1787. Das Steinkohlengraben in D. betr. 7.

1820—21. Verhandlungen über die Anschaffung einer Feuerspritze für den Ort D. Pap.-O. S. 8.

- 1821—32. Ordnung für die Schornsteinfeger im Kinzig-Kreise; Schreiben betr. das Kaminfegen zu D. Pap.-O. 9.
- 1578—1747. Schriftstücke, Diersburger Bürger betr. — Gemeinde D. Pap. 10.
- 1617—1731. Akten, Diersburger Bürger betr. 11.
- 1760—68. Diersburger Bürger betr. 12.
- 1822—37. Akten, betr. die Gebühren für die Bürgerannahmen. Pap. 13
- 1599 November 26. Eheberedung zwischen Jakob Aberlin von D und Frau Agathe Keller, der Witwe Michaels Keller. PO. 14.
- 1601 Juni 24. Eheberedung zwischen Mathis Bursch, Bürger in den Thal D., Witwer und Lucia, der Tochter des Hans Jost, auch Bürger daselbst. PO. S. 15.
- 1606 April 23. Eheberedung zwischen Mathis Bursch, Bürger in Thal D., 2 Mal Witwer und Agatha, Tochter des Jakob Feist „in den Ibelbach, Wolfbacher Amts“. PO. 16.
- 1613 Mai 30. Eheberedung zwischen Mathiss Faisst aus dem Diersberg und Katharina, des ehrbaren Andree Walther aus der Norderach Zell im Harmersbachischen Gebiet. PO. 17.
- 1614 ff. Verzeichnis von Eheberedungen, Mannrechts- und Abschiedsbriefen, Inventaren und Testamenten und andern Urkunden, Diersburger Bürger betr. Pap. Abschriften. 18.
- 1615 Juli 25. Eheberedung zwischen Martin Fautz, Bürger im Thal D. und Francisca, des ehrsamten Michel Eichhorn, Bürgers daselbst, ehelicher Tochter. PO. 19.
- 1629 Mai 30. Eheberedung zwischen Mattheiss Bletsch von D. und der verwitweten Katharina Faisst (Feyst), geb. Walter (Walther). PO. S. 20.
- 1630 November 10. Diersburg. Eheberedung zwischen Jakob Fäger von D., dem Sohne des Vogtes F. daselbst und der Wittwe des Bürgers Georg Cunnz, Othilie Cunnz, geb. Oberlinn. PO. 21.
- 1738; 40. Forderungen v. Roeder'scher Unterthanen und Beamter an die Herrschaft D. betr. 22.
- 1711 Mai 27. Diersburg. Kaufbrief eines Diersburger Bürgers. 23.
- 1760—98. Kaufprotokolle und Verschreibungen Diersburger Bürger. 24.
- 1740—44. Diersburger Bürger-Kontrakten-Protokolle. (Buch). 25.
18. Jahrhundert. Index über das Kontraktenprotokoll des Amtmanns Balz. 26.
1768. Quittungen eines Diersburger Bürgers. 27.
- 1612 März 26. Diersburg. Franz Sebastian Röder auf Diersburg (-ss) führt mit Beistand des Thalvogtes Christman Cuntz eine gütliche Vergleichung herbei in dem Streite, welcher ausgebrochen war zwischen Blas Wechter, Bürger im Thal D., und dessen Hausfrau Gertrud (-audt) wegen ihres in die Ehe zusammengebrachten Heiratsgutes. PO. 28.
- 1635 Juni 24. Der Vogt und Bürger und „Gerichtsverwandte“ i dem Thal D. und Jerg Krantz von Nieder-Schopffheim bekennen, daß die verwitwete Maria Stammen (?), geb. Blutschin, in Ober-Schopffheim un ihr Vetter Mattheis Burckhart, Bürger im Thal D. sich wegen einer ersterer erblich zugefallenen Geldsumme verständigt haben, und dass hier über beiderseits testamentarische Bestimmungen getroffen sind. PO. S. 2
- 1807 und 8. Die Streitigkeiten zwischen dem Stubenwirt Lehrer : D. und seiner Frau Salomna, geb. Reinbold aus Lahr betr. 30.

- 1783 Dezember 28. Testament des Georg Stortz in D. 31.
- 1750—52. Register über Verträge zwischen Diersburger Bürgern. 32.
- 1823—32. 3 Aktenhefte, enthaltend Schriftstücke über Dienstsachen. (Diersburger Förster und Vögte betr.) Pap. 33.
1765. Die Erneuerung der Drittel-Rechte zu D. 34.
18. Jahrhundert. Die Drittelhöfe betr. 35.
1779. Akten, betr. die Befreiung der Besitzer von dritteiligen Höfen in D. von dem auf diesen Höfen haftendem Drittel. Pap.-O. Siegel. 36.
- 1663—1840. Akten, betr. den erst Heimle'schen, darauf Meier'schen Erblehenhof zu D. Pap. 37.
- 1857 Februar 2. Offenburg und Diersburg. Ablösungsvertrag zwischen der Grundherrschaft von Roeder zu D. und Friedrich Ilgen, Besitzer des Hofgutes „Kaufberg“ zu D. 38.
- 1409 Januar 28. Entscheid über die Rechte der Herrschaft D. in den „hinter Hans Reimbolt von Windeck (Wyndeckh) liegenden Lehen im Banne von Berghaupten (-höupten)“ und über die Freizügigkeit der armen Leute zu D., Niederschopfheim und Oberschopfheim. Pap.-Copie. 39.
- 1591—1656. Akten, betr. die Freizügigkeit von D. 40.
- 1802 und 3. Die Freizügigkeit von D. und Oberschopfheim. 41.
- 1803 Juli 16. Diersburg. Schreiben des Ferd. August R. v. D., betr. die Freizügigkeit von D. und Oberschopfheim. 42.
1813. Akten, betr. die Freizügigkeit zwischen D. und Reichenbach. Pap. 43.
1824. Die Bestrafung der Forstfrevl in den Waldungen der Gemeinde D. 44.
- 1731—39. Diersburger Frevlstraf-Einzig-Register. 45.
- 1713—29. Akten, die Streitigkeiten über die Fronen zu D. betr. 46.
- 1729 November 29. Rastatt. Original-Vergleich zwischen der Familie v. Roeder und deren Unterthanen zu D. über die Diersburger Fronen. Pap.-O. Siegel. 47.
1830. Die Fronpflicht der Gemeinde D. zum Hofweier Pfarrhaus- und Kirchenbau betr. 48.
- 1836 März 3. Diersburg. Vertrag zwischen der Grundherrschaft R. v. D. und der Gemeinde D. über die Ablösung der Fronen zu D. 49.
- 1843—45. Akten, betr. den Rechtsstreit zwischen der Familie von Roeder und der Regierung wegen Erhöhung des Ablösungsfusses für die Fronen. 50.
- 1723—24. Die Klage der R. v. D. bei der badischen Regierung über weggenommene Bienen im Fronwalde betr. 51.
1802. Akten, betr. den Fuchsbühl. 52.
- 1836—47. Akten, betr. die Diersburger Gemeindebedürfnisse. 53.
- 1477 Januar 8. Hans Reme von D. (Tiersperg), gesessen zu Regelsslöffen, bekennt, dass Junker Andres Röder (Roder), Junker Egnolf Röder, Vagt in der Pflüge Ortenberg (-m-), und Junker Hans Röder ihn um etlicher „misshandell“ willen, derenwegen er an lib und eren straffbar sei vor dem Gericht zu Ober-Schopfheim (-pff-), in Haft genommen habe. Da er aber ungern mit seinen Junkern habe rechten wollen, in Anbetracht der Verpflichtungen, die er gegen sie habe, da er auch die schwere Strafe, die er verdiene, habe vermeiden wollen, hätten Junker Wilhelm Landeck, der Zeit Schultheiss zu Gengenbach, Junker Erasmus von Harmersbach

(Harmspach), Albrecht Wolff zu Hofweier (Hofwir) und der Schulthei und die 12 des Gerichts zu Ober-Schopfheim infolge seiner Bitten an sein Junker für gut befunden, dass sie ihre Klage abgestellt und ihn witz rechtvertigung in recht der zit vertragen. Er habe dagegen einen Eid geschworen, gegen seine Junker und „die gautzen Tallmenige“ zu Diersburg nichts zu unternehmen. Wenn er über kurz oder lang eine ansprach an sie haben sollte, so wolle er bei seinem Eide schuldig sein, sie „wite nit furzunehmen, dann mit dem Stab, dar in ein ieglicher sesshaft un sin wonung het“, und es bei dem bewenden zu lassen, was daselbst für Recht erkannt würde. Er soll ferner ohne Wissen seiner Herren sein lib und gut nicht auss der Herrschaft Diersburg veräußern oder verändern sondern sein wesen und wonung, so lange er lebt, under inen haben o alle widerrede. Ferner habe er in dem Eide Urfehde geschworen gegen die Herrschaft Lahr (Lare) und Geroldseck (-tz-) und das Gericht zu Ober Schopfheim. Hält er seine Versprechungen nicht, so soll sein lib und gut seinen Junkern verfallen, und sie sollen ihn betrachten als einen recht losen man. PO. S. 54.

1485 Mai 16. Der Vogt und die Zwölf des Gerichts zu D. (Tiersperg) bekennen, dass ihnen „uff ein zit“ gemeldet sei, dass Clem Henslin „auch zu Tiersperg im tal gesessen“, einen „sester“ gebraucht habe, der nach dem Urteil des erwähnten Gerichts „mit gerecht und zu klein gewest“. Darauf habe Hans Röder, ihr „guediger junckher“, Clem „mit recht für nemmen und ersüchen“ wollen, allein ihm auf Bitten etlicher „erbern person“ statt der verdienten „rechtlichen straff“ auferlegt, 10 Viertel Hafer zu geben. Auch habe der Junker bestimmt, dass derjenige von Clems 4 Söhnen, welcher „usser dem tal von unserm junckhern“ ziehen wollte, diesem 10 fl. geben oder auf sein väterliches Erbteil verzichten solle. Als demnach Clems Sohn Arbogast „usser dem tal“ habe ziehen wollen, habe das genannte Gericht für Recht erkannt, dass Arbogast entweder dem Junker 10 fl. zahle oder auf sein väterliches Erbteil verzichte. Es hätte darauf Arb. dem Junker sein Erbteil „mit mund und halm“ übergeben. Doch zugleich sei vom Gericht festgesetzt, dass, wenn der Junker oder seine Amtleute bemerken sollten, dass mit diesem Erbteil nicht gut „umbegangen“ würde, dieser Arbogast zurückgegeben werden solle. PO. Sieglfr. 55.

1568—1811. Diersburger Gerichtsprotokolle. (13 Aktenhefte, bezieh. Bücher.) 56—68.

1575—1723. Grenzen gegen Niederschopfheim betr. Pap. 69.

15. Jahrhundert. Ein Heft, enthaltend das Verzeichnis der Zinse zu D. 70.

1581—1687. Verzeichnisse von Diersburger, dem Kloster Schüttern, den Heiligen zu Oberschopfheim, der Kirche zu Niederschopfheim und dem Stifte St. Marx zu Strassburg fälligen Bodenzinse. 71.

1585—96. Eine Gült zu D. betr. 72.

1586 Juni 24. Claus Isenhut und dessen Gemahlin Katharina in D. verkaufen der verwitweten Martha R. v. D., geb. Bettsholk, eine alljährlich am 24. Juni zu zahlende Gült von 5 fl. um die Summe von 100 fl. ablöslich mit derselben Summe. (Auf der Rückseite ist vermerkt, dass die Gült am 7. März 1630 durch Franz Sebastian R. v. D. abgelöst ist.) PO. 73.

1587. Rechnung über die Diersburger und Reichenbacher Gefälle. 74.

1612 März 30. Lahr. Gen. Amtleute der Herrschaft Lahr-Mahlberg beurkunden die Ablösung gen. Boden- und Heiligen-Zinse seitens des Franz Bastian R. v. D. und gen. Bürger von D. PO. 75.

17. Jahrhundert. Gültbuch für D., Hofweier, Nieder- und Oberschopfheim. 76.

- 1712 Mai 12. Offenburg. Verzeichnis der v. Roeder'schen Gefälle. 77.
18. und 19. Jahrhundert. Verschiedenes; Diersburger Schätzung;
Diersburger Gefälle; Forstfrevel; Reichenbacher Gefälle; Abrechnungen
mit Diersburger Bürgern; Jagdrechte u. a. 78.
- 1795 Juli 22. Diersburg. Vollmacht für den Pfarrer Marx in D.,
der verwitweten Freifrau R. v. D., geb. von Dungen, und ihrer Jungfer
Barbara Braun aus Strassburg eine Gült aus den Diersburger Gefällen
zu zahlen. 79.
1812. Die Diersburger Gefälle betr. 80.
- 1812 ff. Gefälle der R. v. D. betr. 81.
- 1817 Februar 12. Offenburg. Erlass des Grossherzoglichen Finanz-
ministeriums, die Entschädigung für aufgehobene Gewerbs-Recognitionen
von der Kaminfegerei, vom Lumpensammeln und von der Wasenmeisterei
betr. 82.
- 1819—26. Die Entschädigung für verlorene Gefälle betr. 83.
- 1820—33. Die Aufhebung der Leibeigenschaftsgefälle und die Ent-
schädigung hierfür betr. 84.
- 1824 Dezember 13. Diersburg. Erneuerung der Gülten, Kappen und
Bodenzinse, welche die Freiherrlich v. Roeder'sche Familie im Thal und
Dorf D. jährlich auf Martini von genannten Höfen und Gütern bezieht. 85.
- 1824—29. Diersburger Gefälle: Hintersassgelder der Christen betr. 86.
- 1824—47. Akten, betr. die Annahmen und Annahmegelder von den
Christen in D. 87.
1826. Akten, betr. eine Gültforderung der Grundherrschaft von
Roeder an mehrere Bürger zu D. 88.
- 1834—38. Akten, betr. die Aufhebung der alten Abgaben. 89.
- 1837—39. Akten, betr. die Ablösung der Gülten und Bodenzinse zu
D. 90.
1838. Akten, betr. die von den R. v. D. in D. zu erhebende Gefäll-
steuer. 91.
- 1838—40. Akten, betr. die Einziehung der Bodenzinsablösungsgelder
zu D. 92.
1840. Akten, betr. die Aufhebung sämtlicher Standes- und grund-
herrlicher Abzugsrechte. — Übersicht über die seit dem 1. Januar 1800
von den R. v. D. bezogenen Abzugsgefälle. 93.
- 1852—57. Akten, betr. die Ablösung der Annahmegelder. 94.
- 1544 Juni 11. Michel Humel zu Schuttern verkauft den Junkern
Egnolff und Andres R. v. D. sein Gut in D., das ihm einst die beiden
Junker zur lebenslänglichen Nutzung verliehen hatten, um die Summe
von 7 fl. PO. 95.
- 1547 Oktober 31. Waldburga, Tochter des verstorbenen Görg Bucheller
und deren Ehemann Hans Mortiz zu D. verkaufen alle ihnen von Görg
Bucheller erblich zugefallenen liegenden Güter dem Junker Andres R. v. D.
um die Summe von 15 fl. PO. S. 96.
- 1553—1588. Kauf von genannten Besitzungen zu D. seitens des Junkers
Egnolff R. v. D. — Anders R. v. D. schreibt Frau Clara R. v. D., der
Witwe Egnolffs Röder, das Lehen Unzhurst betr. Franz R. v. D. schreibt
Hans Volmar, genannt von Bernshoffen, über ein von Quirin Gangolf zu
Höbengeroldseck erhaltenes Schreiben. — Die verwitwete Frau Conra von
Cronberg (-u-) schreibt ihrem Vetter Claus R. v. D. über ein von ihrer
verstorbenen Mutter erhaltenes Schuldregister. Pap.-O. 97.

1594 Dezember 31. Die verwitwete Conera von Cronberg (Chronburg), geb. R. v. D., urkundet, dass sie mit dem Beistande und Rate ihres Veters und Vormundes Jakob von Bern und ihres Veters Claus R. v. D. ihren Brüdern Georg und Reinhard R. v. D. ihren Teil an den Wäldern der R. v. D. um die Summe von 83 fl., 5 Batzen und ihren Teil an den Reben, Äckern, Wäldern und Matten der R. v. D. um die Summe von 150 fl. verkauft habe. PO. S. 98.

1609. Streit über Diersburger Güter betr. 99.

1630—1715. Die Besteuerung der Güter im Diersburger und Schopfheimer Bann. 100.

1656—59; 59. Ernst Ludwig R. v. D. verkauft seinem Vetter G. Friedrich R. v. D., d. Jüng., den Schreiberacker bei D. — Gütertausch zwischen G. Fr. d. Ält. R. v. D. und G. Fr. d. Jüng. R. v. D. (Gülten zu Bolsenheim; das Egenolphsgärtlein; Schreibersacker). 101.

1672 Mai 8. Niederschopfheim. Schreiben des Vogtes Balthasar Merckel zu Niederschopfheim an den Junker Johann Karl R. v. D. in Lahr, die Umzäunung der v. Roeder'schen Güter betr. 102.

1726 April 24. Diersburg. Beschwerde der Gemeinde D. gegen ihre Herrschaft, die im Besitze der v. Roeder'schen Familie befindlichen bürgerlichen Güter betr. 103.

1726—40 Beschwerde der Gemeinde D. gegen ihre Herrschaft, die bürgerlichen Güter betr. 104.

1752 Februar 20. „Erneuerung“ der Diersburger Güter. 105.

1821 Juli 9. Offenburg. Die Grundherrschaft von Roeder zu D. überlässt Johann Wälder, Bürger zu D., ein näher bezeichnetes Stück Feld gegen einen jährlichen Bodenzins von 6 fl. 106.

17. Jahrhundert. Beschreibung der Herrschaft D. 107.

18. Jahrhundert. Die Errichtung eines Hochgerichts in D. betr. 108.

1834—51. 2 zusammengheftete Aktenhefte, enthaltend die Akten in Sachen der Grundherrschaft R. v. D. gegen die Gemeinde D., Holzgeldforderung betr. 109.

1816—18. Akten, betr. die von der Judenschaft in D. an die Grundherrschaft R. v. D. von jedem geschlachteten Rindvieh abzugebende Zunge. 110.

1821—53. Akten, betr. die Bürgeraufnahmen von Juden in D., die Einkaufsgelder der Bürger und Schutzbürger, Rechtsstreitigkeiten hierüber, Heiratsgesuch eines Juden, den „Rückersatz“ zu viel bezahlter Bürger-Einkaufsgelder. 111.

1824—27. Das „Todfall-Geld“ der Juden betr. 112.

1819—27. Kriegsbeiträge der Gemeinde D. und Meissenheim; Forderungen der Gemeinden Hofweier und Nieder-Schopfheim an die R. v. D., die Abzahlung der Kriegskosten betr. 113.

1743—90. Lehenäcker Verpachtungen. 114.

1839—40. Akten, betr. die Ablösung des Zehnten von den Diersburger Lehenäckern. Pap. 115.

1770—79. Diersburger Lehenrechnungen. 116.

1738 ff. Die Tiergarten-Matte betr. 117.

1761 März 1. Diersburg. Ferdinand R. v. D. verkauft Matten an Georg Heitzmann in D. 118.

1786. Die „Frauenmatte“ (zwischen den Gemeinden D., Ober- und Nieder-Schopfheim gelegen) betr. 119.

1822 September. Diersburg, bezieh. Karlsruhe. Karl, Georg und Philipp R. v. D. befehlen den Kammerherrn und Major R. v. D. auf weitere 6 Jahre (bis Martini 1828) mit einer im Oberthale zu D. gelegenen Herrschaft-Matte. Hierfür ist an die gesamte Familie von Roeder eine Summe von 122 fl. jährlich auf Martini zu zahlen. 120.

1820—31. Medizinalsachen (Hebammen; Geburtshülfe; Verhandlungen wegen der Cholera). 121.

1669—73. Kaufbriefe über den Plauwelhof (Blovelhoff) zu D. 122.

1720—88. Diersburger Polizeisachen. 123.

1820. Die Zuteilung des Ortes D. zur Posthalterei zu Friesenheim. 124.

1576—81. Die Reben im Hagendorn und Stertzlins Graben betr. 125.

1580. Entwurf eines Vertrages mit einem Rebmann. 126.

1669 März 10. Strassburg. Katharina Maria R. v. D., geb. Böckin von Gerstheim, Witwe, verkauft Reben in D. 127.

1669 August 28. Wiebolsheim (Wybollsheim). Susanna Ursula von Rathsambausen (-ssen) und Anna Katharina Münzin von Booftzheim (-ftz-), beide geb. R. v. D., schreiben ihrem Vetter Karl R. v. D. in Lahr über zwei ihnen und ihrem Bruder Georg Wolf R. v. D. nach dem Tode ihrer Eltern, des Städtemeisters Franz Sebastian R. v. D. in Strassburg und seiner Gemahlin, geb. Zorn von Plobsheim (-ss-), zugefallene Rebhöfe in D. 128.

1670 Juni 1. Gerichtliche Taxation der beiden (Reb)Höfe zu D. 129.

1742—89. Akten, betr. die Religionsübung der Evangelisch-Lutherischen und den Bau einer evangelischen Kirche und eines dazu gehörigen Pfarrhauses zu D. 130.

1744 Juni 15. Diersburg. Verordnung des Johann Philipp Wilhelm R. v. D. über Verträge zwischen Christen und Juden zu Diersburg. 131.

1512 ff. Die Sägmühle zu D. betr. (Zinsregister). 132.

1589—1686. Die zu der Mühle in Diersburg gehörigen Gülden betr. 133.

1813 April 20. Offenburg. Das Grossherzoglich badische Direktorium des Kinzig-Kreises teilt den Grundherren R. v. D. mit, dass nach einem Beschlusse des Ministeriums des Innern die Pfarrei Oberweier jährlich zur Verbesserung der Gehalte 50 fl. an den katholischen Schullehrer zu D. und 50 fl. an den katholischen Schullehrer zu Oberweier zu entrichten habe. 134.

1817—18. Akten, betr. die Präsentation des Lehrers Johann Friedrich Schmidt an die evangelische Schule zu D. 135.

1819—20. Akten, betr. die Präsentation des Lehrers Johann Meyer zu Niederschopfheim an die katholische Schule zu D. 136.

1826. Akten, betr. die katholische Schule zu D. 137.

19. Jahrhundert. Auszug aus der Schul-Competenz-Beschreibung der katholischen Schule in D. 138.

19. Jahrhundert. Auszug aus der Schul-Competenz-Beschreibung der evangelischen Schule in D. 139.

1831 Januar 19. Offenburg. Das Grossherzoglich badische Direktorium des Kinzig-Kreises teilt dem Freiherrn R. v. D. die Entscheidung des Ministeriums des Innern über die Besetzung des israelitischen Schulhauses zu D. mit. 140.

1834. Beschwerde der Grundherren R. v. D. wegen der Schulvisitation. 141.

1836. Schreiben des Grossherzoglich badischen Ober-Amtes Offenburg an den Freiherrn R. v. D., den Aufwand der Grundherrschaft von Roeder an die Volksschulen in D. betr. 142.

1836—58. Revers des Gemeinderates zu D. über 5 fl. 24 Kreuzer, gezahlt von der Grundherrschaft von Roeder für die Diersburger Industriellehrerin. 143.

1857—59. Beschluss des evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe über die Besoldung des evangelischen Schullehrers in D. — Verhandlungen über die Besoldung des evangelischen und des katholischen Schullehrers in D. und über die Rechtsverhältnisse des evangelischen und katholischen Schuldienstes daselbst 144.

1861. Gesuch des Waisenhauslehrers Gottfried Grösle in Lichtenthal um die Übertragung der ev. Lehrerstelle zu D. (Dazu zwei Zeugnisse für G. Grösle.) 145.

1861 Januar 29. Mannheim. Gesuch des Unterlehrers Th. Kamm in Mannheim um die Übertragung der evangelischen Schulstelle in D. (Dazu ein Brief.) 146.

1861. Der Unterlehrer Heinrich Schickle bewirbt sich um die evangelische Schulstelle zu D. 147.

1861 Februar 2. Lindelbach. Gesuch des Hauptlehrers Philipp Ziegler in Lindelbach um die Übertragung der evangelischen Schulstelle zu D. (Dazu zwei Zeugnisse für Ph. Ziegler.) 148.

1861 Februar 9. Welmlingen. Gesuch des Lehrers Georg Wilhelm Fischer zu Welmlingen um die Übertragung der evangelischen Schulstelle zu D. (Dazu ein Zeugnis für G. W. Fischer.) 149.

1861. Akten, betr. die Besetzung der evangelischen Schule zu D. 150.

1861—67. Akten, betr. die Neubesetzung der evangelischen Schulstelle zu D, Bitte des ev. Lehrers Beisel an die Grundherrschaft um Übersendung seiner Zeugnisse, Akten, betr. die Neubesetzung der katholischen Schulstelle zu D. 151.

1877. Felix R. v. D.: „Der Stein zu Diersburg“. Freiburg i. B. Buchdruckerei von Lauber und Mehlhase. 152.

1588—1829. Akten, betr. Steuern und Abgaben. 153.

1729—38. Diersburger Steuerregister. 154.

1800—22. Diersburger Einzugsregister. 155.

1813—21. Grund-Steuer-Zettel der Grundherrlich Freiherrlich von Roederschen Familie für die Orte D., Hofweier, Reichenbach und Schutterwald. 156.

1862. Grundsteuerzettel der Familie R. v. D. Steuerdistrikt D. Steuerdistrikt Appenweier. 157.

1827—33. Strassen betr. (Herstellung von Vicinalwegen in D.; Anlegung eines neuen Fahrweges dort; Weg von D. nach Oberschopfheim.) 158.

1582—1610. Abschriften von Schriftstücken, Streitigkeiten zwischen den Gemeinden D. und Niederschopfheim betr. 159.

1455 August 11. Der Amtmann Andreas Rödder zu Lahr entscheidet einen Streit zwischen den Dörfern D. und Oberschopfheim über ihre Kirche und Almenden von Wäldern und andere Streitpunkte. Pap.-Copie. 160.

1455—1648. Bannstreitigkeiten zwischen den Gemeinden D und Oberschopfheim betr. 161.

- 1455—1738. Bannstreitigkeiten zwischen den Gemeinden D. und Oberschopfheim betr. 162.
- 1575—1603. Schriftstücke, betr. Bannstreitigkeiten zwischen den Gemeinden D. und Oberschopfheim. 163.
- 1764—80. Die Streitigkeiten zwischen den Gemeinden D. und Oberschopfheim über Prozesskosten. 164.
1786. Waldvertrag zwischen den Gemeinden D. und Oberschopfheim betr. 165.
- 1786—87. Die Waldstreitigkeiten zwischen den Gemeinden D. und Oberschopfheim betr. 166.
- 1786—87. Die Streitigkeiten zwischen den Gemeinden D. und Oberschopfheim über Holzberechtigung betr. 167.
- 1783—85. Die Streitigkeiten zwischen den Gemeinden D. und Oberweier über die Abtheilung ihrer Bänne betr. 168.
1830. Die Verliegschaften im Diersburger Bann betr. 169.
1610. Gemeindeordnung für Diersburg. 170.
16. und 17. Jahrhundert. Polizeiverordnungen für Diersburg. 171.
- 1720 Juni 20. Strassburg. Grundherrliche Verordnungen für die Gemeinde D. 172.
1728. Polizeiverordnung für die Gemeinde D. 173.
1793. Diersburger Feuerordnung. 74.
19. Jahrhundert. Dienstordnung für die Unterthanen der Herren R. v. D. 175.
19. Jahrhundert. Polizeiordnung für Christen und Juden. — Forst- und Jagdordnung der Herrschaft D. 176.
1830. Verbot der Beweidung der v. Roederschen Matten. 177.
- 1781—90. „Weinbüchlein.“ Pap. 178.
- 1596 Juni 14. Diersburg. Claus R. v. D. schreibt Abt Jakob von Schuttern über die Heuzehnten in D. 179.
- 1622—31. Die Streitigkeiten zwischen den R. v. D. und dem Kloster Schuttern über den dem Kloster zustehenden Heuzehnten in D. 180.
1767. Den Diersburger Neubruchzehnten betr. 181.
1822. Formulare zu Beeidigungen für Zehntaufseher und Zehntknechte. Pap.-Copien. 182.
- 1824—29. Akten, betr. den Bezug des Noval-Zehnten von einem im Banne D. liegenden zu Ackerfeld ausgesteckten Stücke des Ober-Schopfheimer Gemeindewaldes. 183.
- 1838—39. Akten, betr. die Ablösung des Neubruch-Zehnten zu D. 184.

IV. Friesenheim.

14. Jahrhundert. Copialbuch: Abschriften von Briefen und gerichtlichen Entscheidungen, betr. die Streitigkeiten zwischen den R. v. D. einerseits und der Gemeinde F., bezieh. dem Kloster Schuttern anderseits. 1.
- 1484 Mai 10. Lahr. Friedens-Instrument in dem Streite zwischen den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. und der Gemeinde F. (Friesen-

heim) um einen Weidgang in einem Wald („dar inn der giessen und das gerüt ligend“), der des Markgrafen von Baden Eigentum ist. P.O. Notariatszeichen. 2.

1484 Juli 27. Baden. Markgraf Christoph von Baden entscheidet einen Streit zwischen der Gemeinde F. und den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. um Weidgang und Zufahrt im Friesenheimer Walde und um die Klage des Junkers Hans gegen die von Friesenheim „umb ettliche zugelegte worte, die er meynt, inne sin ere und glymff berürend“. P.O. S. 3.

1485 September 16. Lahr. Der Schultheiss Cristoffel Schwicker zu Lahr urkundet über ein in der Streitsache der Junker R. v. D. gegen die Gemeinde F. (-sennheyem) vorgenommenes Zeugenverhör. P.O. S. 4.

1485 Dezember 13. Der Landhofmeister und die Räte des Markgrafen Christoph von Baden befehlen Hans und Ludwig R. v. D., die von F. in ihren Rechten ungestört zu lassen. Pap.-O. 5.

1485 Dezember 18. Hans und Ludwig R. v. D. bitten den Landhofmeister und die Räte des Markgrafen, die von F. wegen Übertretung des „holtzhoves“ zu belangen, „ouch solich bevelhe, dem amptman zû Lare deshalb gethon abzustellen“. Pap.-O. 6.

1486 Januar 31. Kaspar Böcklin, Vogt zu Lahr, bittet Hans und Ludwig R. v. D., Gebrüder, die Mahnung gegen den Müller Hennsslin Stüffsun (?) aus F. wegen Übertretung einer „Einung“ bis auf die Ankunft des Markgrafen einzustellen. Pap.O. 7.

1486 Februar 2. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. teilen Kaspar [Böcklin, Vogt zu Lahr] mit, dass sie bereit sind, die Mahnung gegen Müller Hennsslin Stüffsun (?) aus F. bis zur Ankunft ihres „gnädigen Herrn“ ruhen zu lassen. Pap.-O. 8.

1487 Januar 15. Der Landhofmeister Wilhelm von Neuberg (Nypperger) schreibt den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. über die „Rüging“ eines Knechtes in den Wäldern, derenhalb die R. v. D. mit denen von F. in Streit sind. Pap.-O. 9.

1487 November 23. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. bitten den Statthalter und die Räte des Markgrafen, den dem Amtmann zu Lahr erteilten Befehl abzubestellen und die von F. anzuhalten, den Bestimmungen des Vertrages gemäss zu leben. Pap. 10.

1487 November 24. Die Statthalter und Räte des Markgrafen von Baden schreiben den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D., dass sie dafür sorgen wollen, dass ein Tag zur Entscheidung des Streites zwischen den R. v. D. und denen von F. angesetzt würde. Pap.-O. 11.

1487 November 25. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. bitten (die Statthalter und Räte des Markgrafen von Baden), den dem Amtmann zu Lahr geschehenen Befehl (die von F. zu hanthaben by gesprochner urtel) abzustellen „und mit den von F. zu verschaffen, stil zesteen“ oder das Acker-schätzen zu lassen „und das gelt, wye erganguen Jar gehalten, zelegen“. Pap.-O. 12.

Ende des 15. Jahrhunderts (wohl 1487 November). [Hans und Ludwig R. v. D.] bittet den Vogt (wohl Hans Voltz zu Lahr), einen Tag anzusetzen. zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen ihnen und denen von F. (Fryesenheim). Pap. 13.

1487 Dezember 15. Hans R. v. D. schreibt dem Vogt Hans Voltz zu Lahr, er möge die von F. veranlassen, bei dem Vertrage still zu stehen bis zum Austrag des Rechten, dann wolle auch er sich an den Vertrag halten. Pap.-O. 14.

1487 Dezember 15. Hans Voltz, Amtmann zu Lahr, schreibt den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D., sie möchten die von ihm gefangen gehaltenen Ulrichs Wendlin und dessen Sohn „uff dismal widder ledig zalen“ oder sie „verzilin biss uff unnsere zusammen kommen, wie dann die ding werden erkannet“. Pap.-O. 15.

1487 Dezember 18. Die Statthalter und die Räte des Markgrafen von Baden befehlen Hans R. v. D. bis zum Austrag der Streitigkeiten mit denen von F. nichts gegen diese zu unternehmen. Pap.-O. 16.

1489 Mai 4. Baden. Markgraf Christoph von Baden teilt den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. mit, dass ihr Streit mit den Leuten von F. am Montag, den 15. Juni (uf mentag zu fruger tag zit nach dem Sonntag Trinitatis nestkunftig), vor dem Hofgerichte zu Baden entschieden werden soll. Pap.-O. 17.

Ende des 15. Jahrhunderts (1490?). Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. bitten den Hofmeister (des Markgrafen von Baden), sie vor den Angriffen der Leute von F. zu schützen oder ihnen zu gestatten, sich über Angriffe zu erwehren. Pap.-O. 18.

1491 November 16. Der Landhofmeister Wilhelm Neuberg (Nyberg) antwortet den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. auf ihr Bittgesuch, der Markgraf wolle denen von F. nicht gestatten, Feindseligkeiten gegen die R. v. D. zu unternehmen. Aber auch die Röder sollten die von F. in ihren Rechten ungestört lassen. Pap.-O. 19.

1491 November 30. Hans R. v. D. bittet Junker Johann, Grafen zu Mörs (Morisje) und Sarwerden und Herrn zu Lahr (Loir), gerichtlich entscheiden zu lassen, ob er „billich gehandelt“ hat gegen die von Heiligenzell (Helge Zelle), die sich nicht an den zwischen den R. v. D. einerseits und denen von F. (Friesenne), Heiligenzell und Oberweier (Ober Wihr) geschlossenen Vertrag gehalten haben. Pap.-O. 20.

1493 März 12. Der zur Entscheidung des Streites zwischen Hans und Ludwig R. v. D. und denen von F. auf den 12. März 1493 vor dem Amtmann zu Hochberg angesetzte Tag wird auf eine gelegeneren Zeit verschoben. Pap.-O. 21.

1494 Oktober 14. Vertrag in dem Streite zwischen den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. und denen von F. über den Friesenheimer Wald. Pap.-Copie. 22.

1496 Juni 22. Erasmus von Weier (Wiger) und Konrad Gschide (?), Amtleute zu Lahr, schreiben den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. über die Zusammensetzung eines Gerichts (betr. die Streitigkeiten mit denen von F.). Pap.-O. 23.

1505 November 25. Die Amtleute der Herrschaft Lahr schreiben den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D., dass sie Arbogast Wiest zu F. (Friessenheim) unbefrist lassen sollen in seinem Rechte, Holz zu hauen „am spann“. Pap.-O. 24.

1505 November 26. Hans R. v. D. bittet die genannten Amtleute der Herrschaft Lahr, die von F. zu veranlassen, sich an den Vertrag zu halten und sich keine Gewaltthätigkeiten gegen die R. v. D. zu erlauben. Pap.-O. 25.

1505 November 26. Hans R. v. D. bittet die genannten Amtleute der Herrschaft Lahr, Arbogast zu F. nicht zu gestatten, ihm das Seine zu nehmen. Pap.-O. 26.

1506 August 27. (Hans R. v. D.) bittet (die Amtleute der Herrschaft Lahr) nochmals (wie er schon am 26. November 1505 — uff mittwoch nach katherinen anno 1505 gethan), ihm mitzuteilen, ob die von F. zu einem „usstrag“ bereit sind, und wo dieser „usstrag“ stattfinden soll. Pap.-O. 27.

1506 August 30. Der Amtmann Hans Eberhard von Remching Lahr teilt Hans R. v. D. mit, dass die von F. geneigt sind, ihren mit den R. v. D. durch den Rat zu Offenburg entscheiden zu lassen frägt Hans R. v. D., ob auch er hiermit einverstanden sei. Pap.-C

1507 April 20. Die genannten Vormünder der Kinder des verhenen Ludwig R. v. D. und die Schultheissen, Heimbürger, Gerichte und ganze Gemeinde der Dörfer F., Oberweier (-wihre) und Heilig (-lg-) urkunden, dass sie sich dahin geeinigt haben, ihre langjährigen tigkeiten endgültig durch den Schultheiss und die Zwölfer des alten der Stadt Offenburg entscheiden zu lassen. PO. S. 29.

1508 Dezember 14. Der Schultheiss und Rat der Stadt Offen urkunden, dass vor ihnen der Streit zwischen den Schultheissen, bürgern und ganzen Gemeinden der Dörfer F. (Friessenheym,) Obe (Oberwyer) und Heiligenzell (Helligen Zelle) einerseits und den genü Vormündern der Kinder des verstorbenen Ludwig R. v. D. ander über den Friesenheimer Wald und etliche Gerechtigkeiten darin glichen sei. (Dazu eine Abschrift.) PO. S. 30.

1512 Juli 30. Vertrag in dem Streite zwischen Hans und L. R. v. D. und ihren armen Leuten im Giessen und gerütte einestei den armen Leuten der Dörfer F., Oberweier (-wiler) und Heilig andererseits um einen „gezirk am Friesenheimer Wald ime Giesse Gerütte“. PO. S. 31.

1513 November 12. Der Schultheiss, die Zwölfer und Heime des Gerichtes und der Gemeinde des Dorfes F. urkunden, dass sie von Junker Hans R. v. D. um den Kaufpreis von 15(?) fl. näher bezei Äcker gekauft haben. Pap.-O. 32.

Ende des 16. Jahrhunderts. Unvollständige Abschrift eines Fri Instruments (mit zahlreichen inserierten Urkunden) in dem Streite schen der Gemeinde F. (-ss-) und Hans und Ludwig R. v. D. ur Weidgang und den Zutrieb in der Friesenheimer Gemarkung. Abschr. 33.

V. Gengenbach.

1602 Juni 28. Der Schultheiss, Meister und Rat der Stadt Küntzger Thal bekennen, dass Hans Brüederlin des verstorbenen Brüederlin und dessen Hausfrau Elisabeth ehelicher Sohn sei, dass Bürger gewesen sei und sich stets ehrbar, uffrecht, fromb, ehrlich und gehalten habe, wie es sich für einen Bürger zieme. PO. 1.

VI. Gerichtsbarkeit.

1570—1616. Gerichtssachen. 1.

1580 August 25. Verhör des Diebes Heinrich Ernst von Fesse (-en). Pap. 2.

1582 Dezember 6. Jakob Koler, gewesener Bürger zu Diersburg dessen Frau Sara, Tochter des verstorbenen Wolf Amen aus dem mersbach, schwören die Banngerechtigkeit der Junker Claus, Geor Reinhard R. v. D., von denen sie wegen Unzucht und Ehebruch w holt mit Gefängnis bestraft sind, an allen Enden und Orten zu r und sich bei zehn Meilen Weges [von Diersburg entfernt] irgendwo r zulassen. PO. S. 3.

1582. Schriftstücke, die Kindesmörderin Katharina Schlesinger, T des Schreiners Jeronimus Schlesinger zu Mengen, Magd des Jakob zu Diersburg, betr. 4.

16. Jahrhundert. — 1630. Diersburger Gerichtssachen. 5.

1807. Verkündung der Strafgerichtspflege betr. (Gedruckt.) 6.

1809—15. Die Untergerichtsbarkeit des Ferdin. Aug. R. v. D. betr.; Verzeichnisse von Gefällen; Instruktion für den v. Roeder'schen Revierförster. 7.

1812 Die Klage des grundherrlichen Amtes Diersburg gegen das Grossherz. Bezirksamt Lahr über Eingriffe in die v. Roeder'sche Gerichtsbarkeit betr. 8.

VII. Gülten und Güter.

1430—1649. Bodenzinsregister und Bodenzinserneuerungen. Pap. 1.

1515. Zinsverzeichnisse (Thoma Vitzkam; Kloster Schuttern). 2

16. Jahrhundert. Zinsverzeichnisse 3.

16. Jahrhundert. Verzeichnis von Zinsen. 4.

1551 Juli 8. Verzeichniss der Gülten der Frau Magdalena R. v. D. 5.

1611 Mai 1. Zins-, Gült- und Schuldenbuch. 6.

1632 August 27. Durlach. Vertrag zwischen Georg Friedrich R. v. D. und seinem Schwager Friedrich Stein von Reichenstein über Güterausansch. 7.

1655 März 5. Seefeld. Johann Georg Wagner schreibt Georg Friedrich R. v. D. wegen eines Zinses. 8.

Nach 1655. Beschreibung der Güter der R. v. D. 9.

1665. Den Stollberg'schen Zins betr. 10.

1691 Dezember 15. Vertrag zwischen Sybilla Magdalena R. v. D. einerseits und Friedrich Christian R. v. D. und dessen Gemahlin Luise Margareta, geb. Chotin von Zerdin, und Ernst Ludwig R. v. D. anderseits, über v. Roeder'sche Güter. 11.

1764—71. Gütererneuerung. 12

O. J. Zinsverzeichnisse. (Zwei Blätter) 13.

1795 und 96. Zinseinnahmen. 14.

VIII. Heiratsabreden.

1587 März 20. Eheberedung zwischen Ritter Jerg R. v. D. und Ursula v. Fegersheim PO. 1.

1624 Juni 21. Offenburg. Heiratsabrede zwischen Georg Friedrich R. v. D. und Sabine Stein von Reichenstein. 2.

1632 Juli 25. Strassburg. Eheberedung zwischen Philipp Dietrich R. v. D. und Anna Elisabeth von Kageneck (-ckh). Pap.-O. S. 3.

1663 Juli 28. Strassburg. Eheberedung zwischen Rittmeister Friedrich Ludwig Chanofzky von Langendorf (Kanofftzki v. Langendorff) in Freiburg i. B. und Sabina R. v. D. Pap.-O. S. 4.

1767—98. Eheberedung zw. Christian R. v. D. und Eleonore Henriette Louise von Asseburg. (Zwei Exemplare). Testament der Frau Eleonore Henriette L. R. v. D.; Eröffnung des Testaments. — Inventar über das Vermögen des Christian Ernst R. v. D. — Protokoll über die Eröffnung des Testaments der Gemahlin des Christian R. v. D. — Testament des Christian R. v. D. und seiner Gemahlin. 5.

1773 Januar 12. Strassburg. — 1801 September 21. Diersburg. Heiratsabrede zw. Christian Ernst Wilhelm R. v. D. und Luise Sophie

Sydonie Johann von Mundolsheim. — Testament des Christian Ernst Wilhelm R. v. D. 6.

1795 Dezember 9. Diersburg. Heiratsvertrag zwischen Ritter Louis Havart de Popincourt und Marie Karoline Luise Friederike R. v. D. 7.

IX. Hochdorf.

1738—1813. Akten, betr. den Sommerzehnten von dem Baden-Durlach'schen Lehen zu H. Pap.-O. 1.

X. Hohenhurst.

1478 Januar 8. Erneuerung der „eigenen welde und der lehen-welde“ zu H. (Hohenhurst). Pap.-O. 1.

1605—1714. Das Gut H. betr. 2.

XI. Jagd-, Forst- und Waldsachen.

1439—1826. Akten, betr. die der Grundherrschaft Diersburg zustehende Jagdgerechtigkeit; die Streitigkeiten mit Herrn von Schleiss über Jagdgerechtsame in der Gemarkung Berghaupten; Klagen der R. v. D. gegen Förster wegen Ueberschreitung von Jagdgrenzen; Taxfreiheit für Jagdhunde; Verpachtung der Koppeljagd im Banne von Oberschopfheim; einen Erlass der Oberforstbehörde über das Mitnehmen unberechtigter Personen zur Jagd. 1.

1488 Juli 19. Zeugenverhör in der Klage der R. v. D. gegen die kurpfälzischen Amtleute zu Ortenberg wegen der Jagdgerechtigkeit. Pap-Copie. 2.

1488 -1552. Akten, betr. die Jagden in den Waldungen der Herrschaft Hohengeroldseck. 3.

15. Jahrhundert. Ein Heft, enthaltend Bestimmungen über das Jagdrecht der Herrschaft Diersburg, Abschriften des Verzeichnisses der Diersburger Rechte zu Reichenbach, eines Lehenreverses aus dem Jahre 1455 über Schloss Diersburg, eines Briefes über Korngülten zu Windschlag (Winschle). (Dazu eine Beilage.) Pap. 4.

1573—75. Verzeichnis von Wild. 5.

1582. Försterordnung. 6.

1582—1833. Forst- und Jagdordnungen (Akten dazu); Akten, betr. die v. Röderschen Waldungen in der Gemarkung von Nieder-Schopfheim; Beforstung dieser Wälder; den Streit mit denen von Frankenstein betr. das Holzanschlagen in dem Giessen-Walde; Forstschäden im Giessen-Walde; Instruktion für einen neu angestellten Holzhauer und Mattenaufseher; Verhandlungen mit dem Forstamt Offenburg über die Beforstung der Wälder im Diersburger Bann; Entschädigung für die Aufhebung der Forst- und Jagdabgaben; Forstsachen verschiedenen Inhalts. Pap. 7.

Um 1600. Jagdstreitigkeiten mit denen von Schauenburg betr. 8.

1623 Mai 15. Oberweier. Hans von Brumbach schreibt Franz Sebastian R. v. D. wegen einer Jagdsache. 9.

1623—1718. Jagdfrevel betr. 10.

1626 Juli, Diersburg. Schreiben eines R. v. D. an Markgraf Wilhelm von Baden, die Jagdgerechtigkeit betr. — Abschr. 11.

1656. Jagdstreitigkeiten mit denen von Dalberg (-u-) betr. 12.

1656—1781. Streitigkeiten zwischen den R. v. D. und denen v. Dalberg über Jagdgerechtigkeit betr. 13.

- 7—1821. Akten, betr. die Lochensetzung im Giessenwalde; die Erneuerung des Giessen(Giesen)-Waldes; Verzeichnis der auf dem öffentlichen Gute stehenden Gebäude; Notariatsinstrument über die Abgabe der Jagdgerechtigkeit; die Abschätzung des Flächeninhalts des Giessenwaldes. Pap. 14.
- 8 und 65. Jagdstreitigkeiten zwischen den R. v. D. und Johann von Rodeck über die Jagd zu Berghaupten betr. 15.
9. Die Streitigkeiten mit denen von Dalberg über die Jagdgerechtigkeit im Hochhölzeln und im Niederschopfheimer Bann betr. 16.
10. Jagdstreitigkeiten mit der Frau von der Schleiss in Bergstr. betr. 17.
11. 38. Die Jagdgerechtigkeit in dem Lehen Göltzwin betr. 18.
12. Widerrechtliche Benutzung der Diersburger Jagd betr. 19.
13. Die Anstellung des Georg Friedrich Strengfeld als Jäger der Diersburger Jagd betr. 20.
- 14—62. Forst- und Wald-Ordnung; Jagd-Ordnung; Besoldung des Forstverwalters u. a. 21.
- 15—58. Die Streitigkeiten mit denen von Frankenstein und mit denen von Offenburg über Jagdgerechtigkeit betr. 22.
- 16—75. Jagdstreitigkeiten betr. 23.
- 17—1805. Abschriften der Lochen-Erneuerung der den R. v. D. haftlichen Waldungen und des „steinernen Fürsts“ (Akten dazu); u. der v. Röderschen Waldungen; Vertrag über die Jurisdiktionsgrenzen von Oberschopfheim und Diersburg; Auszüge aus „Belohnungslisten“; Vertrag über die Friesenheimer Hochwaldsgrenzen. (Akten betr. 24.)
- 18—87. Jagdfrevel betr. 25.
19. Streitigkeiten über Jagdgerechtigkeit betr. (Förster Ropp in der Gemarkung; Pfarrer Heitzler zu Oberweier). 26.
- 20—21. Akten, betr. das Jagdrecht der Grundherrschaft zu Diersburg, Banne von Zunsweier und die der badischen Regierung und den gemeinschaftlichen Koppeljagden. Pap. 27.
22. Holzfrevel betr. 28.
23. Forstgesetz für das Grossherzogtum Baden. (Gedruckt.) 29.
- 24—47. Wild- und Jagdbücher; Jagdstörungen; Jagdpachtverträge; Jagdpachtformular; landesherrliche Verordnungen, die Jagd betr. 30.
- 25—41. Akten, betr. den Rechtsstreit zwischen der Grundherrschaft der R. v. D. und dem grossherzoglichen Forst-Fiskus wegen der Störung der Jagdgerechtigkeit zwischen dem Lohbach und dem Leutersbach. Pap. 31.
- 26—58. Jagd- und Waldsachen. 32.
- 27—55. Akten, betr. die Ablösung der Jagd auf den Gemarkungen Berghaupten, Diersburg, Friesenheim, Niederschopfheim, Oberschopfheim und Zunsweier. Pap. 33.

XII. Judensachen.

- 1—1828. Ein Aktenheft, enthaltend Schriftstücke über Judensachen. Pap. 1.
- 2—1800. Judensachen. 2.

1817—24. Die Abgabe der Juden an die Herrschaft R. v. D. für den Kirchhof betr. 3.

XIII. Kork.

18. Jahrhundert. Auszug aus dem Korker Waldbrief. — Pap. (Sage). 1.

XIV. Lahr.

1700—16. Eine Schuld der Stadt L. an Johann Philipp R. v. D. betr. 1.

XV. Langhurst.

1497 Februar 1. Ritter Peter Volsch, dessen Gemahlin Margareta, geb. Böcklin, und deren Bruder, Ritter Ludwig Böcklin, verkaufen der Stadt Offenburg den Wald zu L. nebst allem Zubehör um die Summe von 3103 rh. fl. Pap.-Copie. 1.

XVI. Lehen.

1. Allgemeines.

- 1437—1740. Verzeichnis alter Lehenbriefe und Lehenrechnungen. 1.
 15. Jahrhundert. Copieenheft; Copieen von Lehenurkunden und Kaufbriefen aus den Jahren 1337—1464. Pap. 2.
 17. Jahrhundert. Verzeichnis der Lehen der R. v. D. Pap. 3.
 1669; 1744—51. Verzeichnisse von Lehengefällen. (Zwei Bücher). 4.
 1740—65. Lehenrechnungen. 5 und 6.
 1755. General-Relation über den Zustand der Lehenangelegenheiten der Familie R. v. D. 7.
 1780—90. Lehenrechnungen. 8.
 1792—1865. Lehenrechnungen mit vielen Beilagen. 9.
 18. Jahrhundert. Ein Büchlein, enthaltend das Verzeichnis der Lehenbriefe für die R. v. D. 10.
 1817—23. Lehenrechnungen mit Beilagen. 11.
 1860. „Kapital-Bogen“ zu den v. Roeder'schen Lehen. (Dazu Beilagen.) 12.

2. Badische Lehen.

a. Allgemeines.

- 1396—1737. Die badischen Lehen der R. v. D. betr. (Beschreibung der Lehen; Streitigkeiten zwischen den Vasallen; Lehen-Dienste; Lehen-Erneuerungen.) 1.
 1565—84. Die badischen Lehen der R. v. D. betr. 2.
 1569—1751. Das Lehenhaus der Frau Franziska R. v. D., geb. Stein von Reichenstein; der Gemahlin des Claus R. v. D., in Lahr betr. 3.
 1570. Beschwerden der R. v. D. wegen der badischen Lehen. 4
 1572 Februar 22. Baden. Markgraf Philipp von Baden fordert Franz R. v. D. auf, sich binnen Monatsfrist belehnen zu lassen. Pap. 5.
 1576—1608. Schriftstücke, betr. die Belehnung des Niclaus R. v. D. mit den badischen Lehen Pap. 6.
 1587—1610. Briefwechsel zwischen den Markgrafen Philipp, Ernst Friedrich und Georg Friedrich von Baden (bezieht d. badischen Regierung) einerseits und Claus R. v. D. andererseits, Lehendienste des letzteren betr. 7.

- 1611—12. Die Belehnung des Franz Bastian R. v. D. mit den badischen Lehen betr. 8.
- 1618—1630. Schriftstücke, den badischen Zins der R. v. D. betr. 9.
- 1622—34. Schreiben, betr. die Belehnung der R. v. D. durch die Markgrafen von Baden. Pap. 10.
- 1653—64. Briefwechsel zwischen den Markgrafen von Baden und R. v. D., Lehendienste der letzteren betr. Pap. 11.
- 1656—59. Die Belehnung des Georg Friedrich R. v. D. mit den badischen Lehen betr. 12.
- 1657—1750. Die Zahlung von Mangeldern an die badische Regierung betr. 13.
- 1660 September 4. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden gestattet Georg Friedrich R. v. D., seine Braut Katharina Maria Bock von Blesheim auf die von Roeder'schen Mannlehen zu versichern. 14.
- 1668—70. Die Belehnung der Herren Wolf Georg und Ludwig R. v. D. mit den badischen Lehen betr. 15.
- 1669—85. Die Belehnung des Georg Wolf und Friedrich Eberhard R. v. D. mit den badischen Lehen betr. 16.
- 1698 August 9. Ettlingen. Die badische Kanzlei stellt Johann Philipp R. v. D. einen Lehen-Requisitionsschein aus. 17.
- 1698—1705. Die Belehnung der R. v. D. mit den badischen Lehen betr. 18.
- 1699—1739. Streitigkeiten, die badischen Lehen der R. v. D. betr. 19.
- 1719—45. Die Verwitmung der Catharina Charlotte R. v. D., geb. Johannin von Mundolsheim (Mundelsheimb), auf die [badischen] Lehen-güter ihres Gemahls Johann Philipp Wilhelm R. v. D. betr. 20.
- 1721—24. Lehendienste der R. v. D. gegen die Markgrafen von Baden betr. 21.
- 1729 ff. Die badischen Lehen der R. v. D. betr. 22.
1732. Die Beteiligung der R. v. D. an dem Leichenbegängnis des Erbprinzen Friedrich von Baden-Durlach betr. 23.
- 1734—35. Die Belehnung des Egenolf Friedrich R. v. D. mit den badischen Lehen betr. 24.
1738. Die Beteiligung der R. v. D. an der Beerdigung des Markgrafen Karl von Baden betr. 25.
- 1739—41. Die Belehnung des Philipp Ludwig R. v. D. mit den badischen Lehen betr. (Dabei eine Stammtafel). 26.
1740. Gesuch des Philipp Ludwig R. v. D. an den Markgrafen von Baden um Aufnahme seiner Söhne in den Lehenbrief. (Dabei Stammtafeln). 27.
- 1744—64. Die Belehnung des Johann Philipp Wilhelm R. v. D. mit den badischen Lehen betr. 28.
- 1749 ff. Lehenbeschwerden des Johann Philipp Wilhelm R. v. D. bei dem Markgrafen Ludwig Georg von Baden. 29.
1764. Dem Freiherrn Karl Ludwig Friedrich R. v. D. wird gestattet seine Gemahlin auf seine [badischen] Lehen zu verwitmen. 30.
- 1766 März 12. Rastatt. Ein Schreiben, die Lehenbeeinträchtigung der R. v. D. durch die Markgrafen von Baden betr. 31.

1771 und 72. Die Belehnung des Friedrich Adolf R. v. D. mit badischen Lehen betr. 32.

1788. Die Belehnung des Ludwig Karl Friedrich R. v. D. mit badischen Lehen betr. 33.

1800 3. Die Belehnung des Christian Ernst R. v. D. mit den achen Lehen betr. 34.

1811. Die Belehnung des Philipp Ferdinand R. v. D. mit den achen Lehen betr. 35.

b Schloss Diersburg nebst Zubehör.

a. Schloss Diersburg.

1393 November 14. Baden Markgraf Bernhard von Baden urkünd dass ihm Reymunt von Ettendorf (-ff), Herr zu Hohenfels, versetzt seine halbe Feste D. mit allem Zubehör, den Dallgang Regeln Reichenbach (-i) und dar geruette und seinen grossen Zehnten zu Schwald (-t) und den Wein- und Kornzehnten zu Hofweier (-wilre), halber7, und Zinsen, Gulden und gelte, hunre und kappen um die S von 300 fl. ablösbar mit derselben Summe und mit weiteren 100 fl. zahlt Reymunt dem Markgrafen in der Zeit von 14 Tagen vor l Tage nach dem St. Georgien-Tage (23 24. April) jeden Jahres 10 fl. so soll er alle Zinsen, Gulden und Gelder von den genannten G erhalten. PO. S. 1.

1396 Januar 26. Susa von Staufenberg, Gemahlin des Han Staufenberg (dem man spricht von Truossenheim), Tochter des ve benen Johans von Schwarzenberg Swarzen-), urkundet, dass sie mit willigung ihres Ehemannes den Brüdern Burkhard und Wilhelm H von Staufenberg alle Güter, die sie von ihren Eltern geerbt hat, ge hat, nämlich Güter zu D (an der vesten und dem tal), Hofweier (H wien), Oberweier (-wiler), Reichenbach (-i) und Schutterwald (-t). PO.

1396 Januar 28. Hans von Staufenberg, „dem man spricht Truossenheim“, und seine Gemahlin Susa, geb. von Schwarzenberg, u dem dass sich die Brüder Burkhard und Wilhelm Hummel von St Berg verpflichten haben, für die ihnen von Susa verliehenen Güter bis St. Georgen-Pfingsten ge. 12 Viertel Roggen und ein halbes W. zu zahlen. PO. S. 3.

1396 Januar 29. Reymund von Ettendorf (-ff), Herr zu Hoh versetzt Markgraf Bernhard von Baden einen vierten Teil an seiner Diersburg Summe von 300 fl. Reymund hat jedoch dieses Viert abtr. in der Zeit von 14 Tagen vor bis acht Tage nach de Georgen-Tage (23 24. April) um die genannte Geldsumme wieder lösen. PO. S. 4.

1396 Januar 29. Reymunt von Ettendorf (-ff) Herr zu Hoh versetzt dem Reymund von Ettendorf (-ff) Herr zu Hohenfels des Markgrafen Susa, geb. von Schwarzenberg, die Feste D. Diersburg nebst allem Zubehör, den Dallgang Regeln Reichenbach (-i) und dar geruette und seinen grossen Zehnten zu Schwald (-t) und den Wein- und Kornzehnten zu Hofweier (-wilre), halber7, und Zinsen, Gulden und gelte, hunre und kappen um die S von 300 fl. ablösbar mit derselben Summe und mit weiteren 100 fl. zahlt Reymunt dem Markgrafen in der Zeit von 14 Tagen vor l Tage nach dem St. Georgien-Tage (23 24. April) jeden Jahres 10 fl. so soll er alle Zinsen, Gulden und Gelder von den genannten G erhalten. PO. S. 1.

1396 Januar 29. Susa von Staufenberg, Gemahlin des Han Staufenberg (dem man spricht von Truossenheim), Tochter des ve benen Johans von Schwarzenberg Swarzen-), urkundet, dass sie mit willigung ihres Ehemannes den Brüdern Burkhard und Wilhelm H von Staufenberg alle Güter, die sie von ihren Eltern geerbt hat, ge hat, nämlich Güter zu D (an der vesten und dem tal), Hofweier (H wien), Oberweier (-wiler), Reichenbach (-i) und Schutterwald (-t). PO.

1396 Januar 29. Reymund von Ettendorf (-ff), Herr zu Hoh versetzt dem Reymund von Ettendorf (-ff) Herr zu Hohenfels des Markgrafen Susa, geb. von Schwarzenberg, die Feste D. Diersburg nebst allem Zubehör, den Dallgang Regeln Reichenbach (-i) und dar geruette und seinen grossen Zehnten zu Schwald (-t) und den Wein- und Kornzehnten zu Hofweier (-wilre), halber7, und Zinsen, Gulden und gelte, hunre und kappen um die S von 300 fl. ablösbar mit derselben Summe und mit weiteren 100 fl. zahlt Reymunt dem Markgrafen in der Zeit von 14 Tagen vor l Tage nach dem St. Georgien-Tage (23 24. April) jeden Jahres 10 fl. so soll er alle Zinsen, Gulden und Gelder von den genannten G erhalten. PO. S. 1.

1398 September 23. Schultheiss und Rat zu Offenburg bezeugen, dass Frau Susa, geb. v. Schwarzenberg (Swartzemberg), und ihr Ehemann aus Schidelin von Staufenberg (-fienberg) für 102 z Strassburger Pfennige den Brüdern Burkhard und Wilhelm Hummel von Staufenberg alle Äcker, die Susa v. St. von ihren Eltern geerbt hat, verkauft haben, nämlich Güter zu D. (an der feste und an dem tale), Hofweier (Hofewilre), Oberweier (-wilre), Reichenbach (Richem-) und Schutterwald (-t). (s. oben.) D. S. 8.

1413 Juli 25. Schanat von Ettendorf (-ff), geb. von Vinstingen, überträgt Markgraf Bernhard von Baden alle Briefe, die ihr verstorbener Gemahl Reymond von Ettendorf, Herr zu Hohenfels, über Schloss D. (-perg) hatte. PO. S. 9.

1423 März 15. Hans Hummel von Staufenberg (Stöffenberg) urkundet, dass er und sein Vetter Burkhard Hummel von Staufenberg ihren Teil der Feste zu D. (-berg) geteilt haben. PO. S. 10.

1425—1772. Abschriften von Lehenbriefen über Schloss D. Pap. 11.

1455 Mai 19. Markgraf Karl von Baden verkauft mit Einwilligung seiner Gemahlin Katharina, geb. Herzogin von Oesterreich, der das Schloss (Tiersperg) zur Morgengabe verliehen war, das Schloss D. nebst allem Zubehör zum halben Teile um die Summe von 1600 rh. fl. an den Amtmann Endris Röder (Rödder) zu Lahr. Doch soll Endris R. 200 fl. an das Schloss verbauen. Der eventuelle Wiederkauf soll um die Summe von 1800 fl. geschehen. PO. Siegelr. 12.

1463 Juni 27. Baden. Markgraf Karl von Baden belehnt Andres und Egenolf Röder (Röddere) mit dem ganzen Schloss D. nebst allem Zubehör und den Kirchensätzen zu Hofweier und Oberweier. Sterben die belehnten ohne Leibeserben, so sollen die Markgrafen das Lehen mit 2600 fl. lösen. (s. Lehenbrief über D.) PO. S. 13.

1471 Januar 21. Strassburg. Bischof Ruprecht von Strassburg erteilt dem Egenolf R. v. D. und ihren Dorfleuten, die Erlaubnis, in dem Schlosse D. (Thiersperg) erbauten Kapelle Messe lesen zu lassen. Pap.-O. 14.

1476 Februar 17. Baden. Markgraf Christoph von Baden belehnt Egenolf R. v. D. mit dem ganzen Schloss D. nebst allem Zubehör und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald (-e). PO. S. 15.

1479 Februar 9. Friedrich von Staufenberg (Stauffenberg), Ritter von Neuneck (Nuwenegk), Hans Mener, Schultheiss zu Offenburg (-m-), und Ludwig Altwolf entscheiden einen Streit zwischen dem Amtmann Andres Röder (-o-) und Egenolf Röder, Vogt in der Pflege Ortenberg (-m-), um das Schloss D. dahin, dass Andres Röder und seinen Erben das Schloss Diersburg mit allem Zubehör, „wie dass von der marggraffhaft lehen ist“, bleiben soll. Und als sechzig guldin gulte, die dann mit tusent guldin ab zu lösen uff Tiersperg mit siner zugehörde gesetzt sint, darumb Egenolf Röder auch verschriben ist, solich hoptgut und gulte sollen an furterhin Andres Röder und sin lehens erben uff inen erben, den zins und hoptgut tragen und ussrichten an Egenolffs Roders d. siner erben costen und schaden ongeverde. Auch soll Egenolf „sin erben lang und nit länger“ 50 Viertel Hafer auf dem Zehnten zu Schutterwald, auch den halben Holzzehten daselbst zu Schutterwald und sein erben lang zu Tiersperg „sin offnung und gerechtigkeit“ haben an wilden erben und welden zu Tiersperg. Und der pfonden halb, die inen zu erben zu steend, da sol ir yeder eine umb die andere lihen, also welich uff ir male lihet, so sol darnach der ander lihen“. Auch soll Egenolf Röder in dem Erbfall am Schloss D. mit Zubehör, wenn dieses von Andres Roders Lehen erben zu fall kommt, vorbehalten sein, und, wenn Egenolf nit me

in leben ist, so sollen die obgemelten stück Andressen R. und seinen Lehenserben zufallen. PO. 16.

1484 März 10. Baden. Markgraf Christoph von Baden belehnt die Brüder Hans und Ludwig Röder mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier (-wyler) und Schutterwald. PO. S. 17.

1488 April 22. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. (Rödere zu Tiersperg) schliessen einen Burgfrieden zu D. PO. S. 18.

15. Jahrhundert. Abschriften von Lehenbriefen und Lehenreversen über Schloss D. Pap. 19.

1501 Januar 11. Markgraf Christoph von Baden belehnt die Brüder Hans und Ludwig Röder mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 20.

1508—50. Die Belehnung des Egenolf und Andreas R. v. D. mit Schloss D. betr. 21.

1513 Mai 19. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. (Röder zu Tiersperg) schliessen auf sechs Jahre einen Burgfrieden zu D. für Schloss und Thal mit Zwing und Bann. Pap.-O. S. 22.

1516 Oktober 9. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt die Brüder Egnolff und Martin Röder und ihren Vetter Endriss Röder mit Schloss D. (Tyersperg) und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 23.

1528 März 10. Pforzheim. Markgraf Philipp von Baden belehnt Egnolff R. v. D. und dessen Vetter Endriss R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 24.

1544 Juli 28. Die genannten Vormünder der Markgrafen Philibert und Christoph von Baden belohnen Endris und Egnolff R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 25.

1563 Juni 12. Die Brüder Franz und Claus R. v. D., ihre Base Ursula von Fürdenheim (V-), geb. R. v. D., und deren Gemahl Peter von Fürdenheim urkunden, dass Ursula und ihre Schwester Lucia, die Witwe Jakobs Zorn von Duntzenheim ihren Vettern Franz und Claus R. v. D. das Schloss und die Obrigkeit zu D. nebst genannten Gütern um die Summe von 100 Joachims-Thalern verkauft haben. Ferner versprechen genannte Schwestern, nach dem Tode ihrer Stiefmutter Elisabetha, geb. Gremlich von Jungingen, ihren genannten Vettern 20 fl. jährlicher Gült von 500 fl Hauptgut zu geben. Diese Gült hatten Franz und Claus R. v. D. schon von Ursulas und Lucias † Vater, Andriss R. v. D., erhalten. PO. S. 26.

1564 März 20. Markgraf Philibert von Baden belehnt die Brüder Franz und Niclaus R. v. D. mit Schloss D. (-pergk) und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 27.

1570 November 28. Baden. Die genannten Vormünder des Markgrafen Philipp von Baden belohnen die Brüder Franz und Niclaus R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 28.

1572 März 22. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt Franz R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 29.

1580 November 14. Baden, Markgraf Philipp von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen Vettern, die Brüder Georg und Reinhardt mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 30.

1589 Dezember 5. Baden, Markgraf Eduardus Fortunatus von Baden belehnt Nicolaus R. v. D. (Röderer v. D.) und dessen Vettern, die Brüder Georg und Reinhardt mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 31.

16. Jahrhundert. Ein (R. v. D.) begehrt vom (Markgrafen von Baden) Besetzung in das Schloss D. 32.

16. Jahrhundert. Kurzer Bericht über D. 33.

16. Jahrhundert. Kurzer Bericht über D. 34.

1606 Januar 23. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Nicolaus R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 35.

1613 Februar 22. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Franz Bastian R. v. D. und dessen genannte Brüder mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Oberweier, Hofweier und Schutterwald. PO. S. 36.

1626 März 2. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Franz Bastian R. v. D. und dessen genannte Brüder mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 37.

1659 August 7. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Georg Friedrich R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 38.

1669 Mai 2. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Karl R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 39.

1685 Februar 19. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Georg Wolff R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit Schloss D. (Dürsburg) und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 40.

1702 Februar 3. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Johann Philipp R. v. D. und dessen genannte Brüder und Vettern R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. (Dazu eine Abschrift dieses Lehenbriefes.) PO. S. 41.

1703 ff. Zwei Aktenhefte, enthaltend Abschriften eines Notariatsinstruments über die Erneuerung des badischen Lehens: Schloss D. (Dazu Beilagen und eine Karte). 42.

1710 Januar 1. Baden. Markgräfin Franziska Sybilla Augusta von Baden belehnt Ernst Ludwig R. v. D. und dessen genannte Agnaten R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 43.

1735 Januar 15. Baden. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Egnolf Friedrich R. v. D. und dessen genannte Agnaten R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 44.

1741 Februar 21. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Philipp Ludwig R. v. D. (Rödterer von Dürschburg) und dessen genannte Söhne und Lehensagnaten mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 45.

1744 Juli 10. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Johann Philipp Wilhelm R. v. D. und dessen genannte Söhne und Lehensagnaten R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. Pap.-O. S. 46.

1764 Januar 27. Rastatt. Markgraf August Georg von Baden belehnt Johann Philipp Wilhelm R. v. D. und dessen genannte Söhne und Lehensagnaten R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 47.

1772 Juni 18. Karlsruhe. Markgraf Karl Friedrich von Baden belehnt Friedrich Adolf R. v. D. und dessen genannte Lebensagnaten R. v. D. mit Schloss D. und den Kirchensätzen zu Hofweier, Oberweier und Schutterwald. PO. S. 48.

1787. Schreiben des badischen Lehenhofs an die R. v. D., die den v. Roeder'schen Erben bei künftigem Heimfall des Schlosses D. zu zahlen den 2600 fl. betr. 49.

β. Hofweier.

1502 August 19. Thoman Röder urkundet, dass er auf die Kirche zu H. (Hofwyer), die er von den Lehensherren der Kirchenfründe zu H., nämlich den Brüdern Hans und Ludwig Röder empfangen und etliche Zeit als Rektor besessen und genossen hat, verzichtet habe. Pap.-O. 1.

1502 Dezember 6. Jacobus Boll, Dechant zu Lahr (Lor), urkundet, dass ihm „seine lieben Junker“ Hans und Ludwig R. v. D., Gebrüder, vor etlichen Tagen ihre Pfarrkirche und ihre Rektorei zu H. mit allem Zubehör (die ihnen von Erbrechten — de jure patronatus — zu verleihen zusteh) verliehen haben. Er gelobt, die Kirche priesterlichen und erblich zu regieren, zu halten und zu versehen, eine näher bezeichnete jährliche Gült zu zahlen und in zwei Jahren auf eigene Kosten eine Pfarrwohnung zu bauen. Dafür sollen ihm die 50 fl. zufallen, die Thoman Röder am 29. September 1503 den Junkern R. v. D. zu zahlen hat. PO. Siegelr. 2.

1506 Mai 24. Hans R. v. D. bittet den bischöflichen Vikar Andreas Hartmann zu Strassburg, den Dechant Jakob Boll zu Lahr nochmals dazu anzuhalten, der von ihm übernommenen Verpflichtung gemäss eine neue Pfarrwohnung in H. zu erbauen. Pap.-O. 3.

1506 August 8. Hans R. v. D. bittet [den bischöflichen Vikar zu Strassburg], den Dechant Jakob Boll nochmals dazu anzuhalten, seinen übernommenen Verpflichtungen nachzukommen. Er erklärt sich auch bereit, wenn der Vikar einen richterlichen Spruch in dem Streite zwischen ihm und dem Dechanten fällen wolle, sich diesem zu fügen. Pap.-O. 4.

1506 August 9. Andres Hartmann schreibt R. v. D., er habe den Dechant zu Lahr verhört und an sein Versprechen erinnert. Darauf hätte dieser sich bereit erklärt, das Pfarrhaus zu bauen. Sollte er aber sein Versprechen nicht halten, so wolle er einen Boten zu ihm schicken und ihn nochmals mahnen. Pap.-O. 5.

1506. Hans R. v. D. bittet den Licentiat und bischöflichen Vikar Andress Hartmann zu Strassburg, den Dechant Jakob Boll zu Lahr dafür zu strafen, dass er es wider sein Versprechen unterlassen habe, eine neue Pfarrwohnung zu H. zu erbauen. Pap.-O. 6.

1506 August 29. Die genannten Amtleute der Herrschaft Lahr (Lore) entscheiden einen Streit zwischen Jakob Boll, Dechant des Stiftes Lahr, und Hans R. v. D., betr. die von J. Boll übernommene Verpflichtung, auf der Pfarrhofstätte zu H. eine neue Pfarrwohnung zu erbauen, dahin, dass J. Boll bis zum 25. Dezember 1508 eine Pfarre errichten müsse. PO. S. 7.

1600—1752. Die Streitigkeiten mit den Pfarrern Kessler und Schmautz betr. 8.

1830 Juni 2. Diersburg. Philipp Friedrich Karl R. v. D. verleiht im Patronatsrechte dem Pfarrer Franz Bernhard Joseph Herrmann zu Sulz bei Lahr den Pfardienst zu H. 9.

- 1504—1699. Den Kirchensatz betr. 10.
1534—1714. Die Pfarrei betr. 11.
1630—99. Den Kirchenbau betr. 12.
17. Jahrhundert. Georg Friedrich R. v. D. sendet seinem Vetter Georg Wolf R. v. D. Abschriften von gerichtlichen Entscheidungen über das Lehen H. Pap.-O. 13.
1751. Die Ausbesserung der Pfarrscheuer betr. 14.
1761—65. Die Kirche betr. 15.
1565. Verzeichnis der Zinse zu H. 16.
1656 Mai 15. Hofweier. Schreiben an G. F. R. v. D., die Gülden in H. betr. 17.
1664—1773. Originale und Abschriften von Urkunden und Briefen über Erneuerungen der Bodenzinse und Gülden. 18.
1802—18. Ein Buch, enthaltend die Register über die Bodenzinse und Gülden. Darin liegen zwei kleine Hefte: ein Zinsregister und ein Verzeichnis (aus dem Jahre 1829) der Rebbesitzer in dem Banne H. Pap.-O. 19.
1820—35. Colligend über die Grundherrlich von Roeder'schen Gülden und Bodenzinse. Pap.-O. 20.
1825 Februar. Hofweier. Ein blaues Heft, enthaltend eine Erneuerung über die der Freiherrlich v. Roeder'schen Familie zu Diersburg zuständigen Gülden und Bodenzinse von dem Diersburg'schen Hofgute zu H. Pap.-O. S. 21.
1836—39. Akten, betr. die Gült- und Zinsablösung zu H. Pap.-O. 22.
1583—1604. Den Fruchtzehnten betr. 23.
1591. Den Zehnten zu Hofweier betr. 24.
1594—1765. Die Versteigerung des Zehnten betr. 25.
1597. Brief, betr. die [Zehnt-]Streitigkeiten mit H. 26.
16. Jahrhundert. — 1693. Den Streit über den Pfarrzehnten betr. 27.
1602. Den Streit mit dem Abte von Schuttern über den Hofweier Zehnten betr. 28.
1610 September 25. Schreiben, den Zehnten betr. 29.
1623—1738. Den Zehnten betr. 30.
1722 Juli 28. Offenburg. Schreiben, die Streitigkeiten über den Zehnten betr. 31.
1735—39. Aufzählung der zum Pfarrzehnten gehörenden Reben, der im Hofweier Bann gelegenen neuen Reben, der im Hofweier und Niederhopfheimer Bann liegenden Güter, der zum Weinzehnten gehörigen Reben. Pap. 32.
1759. Den Weinzehnten betr. 33.
1759—1824. Eine Reihe von Aktenheften, enthaltend Urkunden und Akten über den Frucht- und Wein-Zehnten zu Hofweier. (Zehnt-Erneuerungen; Zehnt-Verpachtungen; Verpflichtungen zu Wein-Zehntträgern; Klagen der R. v. D. über säumige Zehntschuldner; Verzeichnisse der Zehntpflichtigen.) 34.
1800. Den Kleezehnten betr. 35.
1805—9. Akten, betr. den Streit zwischen der Grundherrschaft Diersburg und der Grundherrschaft von Frankenstein über die Ausübung der Zehntgerechtsame zu H. Pap. 36.

1813—46. Eine ganze Reihe von Aktenheften, enthaltend Akten, betr. die Ablösung der Zehnten; Baulasten; die Frühmess-Stiftung; Reparaturen an Kirchenbaulichkeiten; Gefällsteuer; Gemeindeumlagen; Abtretungen von Feld seitens der Pfarrei an die Gemeinde; Ungeziemlichkeiten des Bürgermeisters; Brandkassengeld. Pap. 37.

1848—51. Akten, die Ablösung des Weinzehnten betr. Pap. 38.

γ. Oberweiler.

1753—73. Akten, betr. das Höflingsgut zu H. Pap. 39.

1509 März 15. Notariatsinstrument über den Verzicht des Jacobus Ruche, des Priesters und Pfarrers der Pfarrkirche zu O. (Oberweiler), auf sein Amt. Pap.-O. Notariatszeichen. 1.

1551 Januar 9; 16. Jahrhundert. Verzeichnisse der Gülden der Pfarrei O. 2.

1565—1798. Die Pfarrei O. betr. 3.

δ. Schutterwald.

1. 1—73.

1504 Februar 6. Kirchherr Jakob Wengen von Hofweiler (-wyr) zu S. urkundet, dass ihm Junker Hans R. v. D. für sich und seinen Bruder Junker Ludwig R. v. D. die Pfarrkirche zu S. verliehen habe, über welche die gen. Junker das Patronatsrecht haben. 1.

1504—1609. Die Pfarrei S. betr. 1a.

1576—1607. Den Neubruchzehnten und den Kirchbau in S. betr. 2.

1580—1662. Schutterwalder Drescherordnung; den Zehnten in S. betr. (auch die Zehnten in Hofweiler und Reichenbach betr.) 2a.

1586—1605. Den Schutterwalder Zehnten betr. 3.

1598 April 4. Bericht über ein Gespräch zwischen (einem R. v. D.) und Niclaus, dem Cronburgischen Schaffner, über den Schutterwalder Lehen-Streit. Pap. 4.

1599 Juli 20. Zeugenverhör in dem Rechtsstreite über den Kirchturm zu S. (Dazu noch fünf Abschriften.) Pap.-Copie. S. 5.

16. Jahrhundert. Den Bau einer Pfarrscheuer zu S. betr. 6.

1600 Juli 30. Schultheiss, Meister und Rat der Stadt Offenburg urkunden über das Zeugenverhör genannter Zeugen, betr. die Ausbesserung des Kirchturms zu S. (Dazu vier Abschriften.) 7.

Um 1600. Bericht des Anwaltes der R. v. D. über die Lehen zu S. Pap. 8.

1603 Juni 16. (N. St.) Diersburg. Brief an Hartmut von Cronburg (den Schwager des Briefschreibers) über den Kirchturm zu S. Pap.-Concept. 9.

1603. Bericht über die Lehen zu S. Pap. 10.

1620—67. Die Pfarrei S. betr.

1650 Januar 24. Offenburg. Die Reichsritterschaft in der Ortenau entscheidet den Streit zwischen Wolf Eberhard Kaemmerer von Worms (Wurmbis), gen. Dalberg, und den Brüdern Franz Sebastian und Georg Friedrich R. v. D. über die „Erbauung und Erhaltung“ des Kirchturms zu S. (Dazu eine Abschrift) Pap.-O. S. 12.

1650 März 5. Strassburg. Franz Sebastian R. v. D. schreibt dem Abte Görg, Generalvikar des Bischofs zu Strassburg, über den Glockenturm zu S. Pap.-O. 13.

1650 März (vor d. 26.). Strassburg. Vergleich zwischen Franz Sebastian R. v. D. und Wolf Eberhard Kaemmerer von Worms (Cammerer von Worms), gen. Dalberg, über die Schutterwalder Lehen. Pap. 14.

1650 März 26. Jahr. G. Friedrich R. v. D. schreibt seinem Bruder Franz Sebastian über den Schutterwalder Lehenstreit. Pap.-O. 15.

1650 April 2. Jahr. Georg Friedrich R. v. D. schreibt seinem Bruder Franz Sebastian über den Schutterwalder Lehenstreit. Pap.-O. 16.

1650 Mai 24. Jahr. Georg Friedrich R. v. D. schreibt seinem Bruder Franz Sebastian über den Streit um den Zehnten zu S. Pap.-O. S. 17.

1650. Auszug aus dem Memorial der Reichsritterschaft in der Ortenau über den Schutterwalder Vergleich über den Kirchbau. Pap. 18.

1650 Mai 27. Strassburg. Franz Sebastian R. v. D. schreibt seinem Bruder Görg Friedrich (eine Antwort auf dessen Brief vom 28. April 1650) über den Streit um die Schutterwalder Lehen. Pap.-O. S. 19.

1668 Januar 13. Eberhard Kaemmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, bittet G. Fr. R. v. D. um die Zahlung der noch rückständigen Schulden. 20.

1668 August 29. Molsheim (-ss-). Zwei Abschriften eines Dekrets des bischöflichen Officialats zu Strassburg, durch das der Pfarrei zu S. „provisionaliter“ zu den früheren Gülten noch weitere genannte Gülten verliehen werden. Pap.-Copieen. 21.

1668—1798. Die Schutterwalder Pfarrei betr. 22.

1650 Dezember 2. Strassburg. Brief an den Herrn von Dalberg über die Reparatur des Kirchturms zu S. Pap.-Concept. 23.

1680 Dezember 2. Strassburg. Brief an den Amtmann Dornbluth über den Schutterwalder Lehen-Streit. Pap.-Concept. 24.

1681 Januar 14. Brief an den Generalvikar: Übersendung von Abschriften der in dem Lehenstreite zwischen denen von Dalberg und R. v. D. getroffenen Entscheidungen. Pap.-Concept. 25.

1682 September 11. Offenburg. — 1687 April 9. — 1699 Juni 26. Baden. Drei Abschriften von Schreiben, betr. die Streitigkeiten über das Schutterwalder Lehen (auch Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Diersburg und Oberschopfheim über eine Weide betr.). Pap.-Copieen. 26.

1683 Januar 23. Brief an den Baron (R. v. D.) über die Beschlagnahme der Zehntfrüchte zu S. Pap.-Concept. 27.

1683 Januar 28. Baden. E. v. Schöneckh schreibt Monsieur Faber zu Strassburg über den „Schutterwalder Arrest“. Pap.-O. S. 28.

1683 April 14. Baden. Das Hofgericht zu Baden schreibt Geörg Wolf R. v. D. über die Beschlagnahme der Zehntfrüchte zu S. Pap.-O. S. 29.

1683 Juli 31. Baden. E. v. Schöneckh schreibt Monsieur Faber zu Strassburg über den Schutterwalder Zehnt-Streit. Pap.-O. S. 30.

1683. Das Gericht und die Gemeinde zu S. bitten den Freiherrn von Dalberg, den Junkern R. v. D. die diesen gebührenden (Zehnt)Früchte nicht eher verabfolgen zu lassen, als bis sie den Chor und die Kirchthür der Kirche zu S. wiederhergestellt haben. Pap. 31.

1684 Mai 27. Brief über den Schutterwalder Lehen-Streit. Pap.-Concept. 32.

1684 September 28. Strassburg. Der Judex curiae episcopatus Argentiniensis befiehlt den R. v. D., sich am 12. Oktober (n. St.) 1684, morgens 8 Uhr, vor ihm in Strassburg wegen ihres Vorgehens in dem Schutterwalder Lehen-Streite zu verantworten. Pap.-O. S. 33.

Nach dem 28. September 1684. Die R. v. D. bitten das bischöfliche Gericht zu Strassburg, den Dalbergischen Amtmann, und die Gemeinde S. zur Ersetzung des Schadens anzuhalten, den sie den R. v. D. durch Beschlagnahme der Lehenfrüchte zugefügt haben. Pap. 34.

1684 Dezember 2. Baden. E. v. Schöneckh schreibt Monsieur Faber über den Schutterwalder Zehntstreit. Pap.-O. 35.

1684 Dezember 14. Strassburg. Das bischöfliche Gericht zu Strassburg entscheidet den Streit zwischen der Gemeinde S. und den R. v. D. dahin, dass letztere verpflichtet sind, den Kirchturm zu S. im Bau zu erhalten, und dass die Gemeinde statt der Reparaturkosten das Getreide behalten darf. Pap.-Copie. 36.

1685 Januar. Strassburg. Brief an die badische Regierung (in Sachen des Lehenstreites). Pap.-Concept. 37.

1685 April 10. Schutterwald. Die Gemeinde S. bittet Georg Wolf R. v. D., innerhalb drei Wochen mit den Reparaturarbeiten an dem Chor und Kirchturme zu beginnen. (Dazu noch eine Abschrift.) Pap.-Copie. 38.

1685 April 30. Baden. E. v. Schöneckh schreibt Monsieur Faber über den Schutterwalder Lehen-Streit. Pap.-O. S. 39.

1685 Mai 19. Baden. E. v. Schöneckh schreibt Monsieur Faber über den Schutterwalder Zehnt-Streit. Pap.-O. S. 40.

1685 Juni 3. Schutterwald. Die Gemeinde S. schreibt Georg Wolf R. v. D. über den Zehnt-Streit. Pap.-O. S. 41.

1685 Juli 11. Baden. E. v. Schöneckh schreibt Monsieur Faber über den Schutterwalder Zehnt-Streit. Pap.-O. S. 42.

1685. Bartlin Lips, Heimbürger zu S., verzeichnet die durch den Verkauf der Zehntfrüchte erzielten Einnahmen und die für die Reparatur des Kirchturms gemachten Ausgaben. Pap.-O. 43.

1685. Ein Aktenheft, enthaltend eine ganze Reihe undatierter Brief-Concepte, betr. den Streit über die Schutterwalder Lehen. Pap.-Concepte. 44.

1686 Februar 17. Baden. E. v. Schöneckh schreibt Monsieur Faber über den Schutterwalder Zehnt-Streit. Pap.-O. S. 45.

1686 Juli 15. Schutterwald. Die Gemeinde S. schreibt Georg Wolf R. v. D. über den Zehnt-Streit. Pap.-O. S. 46.

1689 (?). Bericht über die Streitigkeiten zwischen der Gemeinde S. und den R. v. D. über die Reparatur des Kirchturms und Chors zu S. Pap.-O. 47.

1696 August 20. Strassburg. Brief an den Vogt zu Hofweier (-weyh) über den Schutterwalder Lehen-Streit. Pap.-Concept. 48.

1699 Juli 21. Brief von J. P. R. v. D. an seinen Vetter über den Schutterwalder Lehen-Streit. Pap.-O. 49.

1700 Juni 30. Schutterwalden. Notariats-Instrument über den Kirchensatz oder das Jus Collaturae samt dem Zehnten des Dorfes S. — Dazu eine Erneuerung der dortigen Lehengüter. — (Hierzu eine zweite Abschrift des Instr. u. d. Erneuerung.) Pap.-Copie. 50.

1719 und 20. Verzeichnis der Einnahmen des v. Roeder'schen Fruchtzehnten zu Schutterwald (auch Hofweier betr.). 51.

1719 und 23. Verpachtung des Winterfruchtzehnten zu S. 52.

1722 Mai 21. Offenburg. Brief des Amtmanns J. Weber über den Schutterwalder Lehen-Streit. 53.

1722. Voranschlag für die Kosten an Zimmermanns- und Maurerarbeit zur Ausbesserung des Kirchturms zu S. 54.

1724 Februar 24. Verding-Zettel für die Ausbesserung des Kirchturms zu S. 55.

1725 November 29. Offenburg. Der Amtmann J. Weber schreibt Egnloff R. v. D. über den Schutterwalder Lehen-Streit. 56.

1726 Februar 10. Diersburg. Accord zwischen den R. v. D. und dem Baumeister Ellmenreich über die Ausbesserung der Kirche zu S. (Dazu ein Überschlag über die Baukosten). 57.

1732 Oktober 3. Offenburg. Der Amtmann Weber schreibt (Ph. R. v. D.) über den Schutterwalder Lehenstreit. (Dazu eine Beilage). 58.

1733 April 11. Offenburg. (Der Amtmann) Weber ermahnt (einen R. v. D.), die schon lange bauifällige Kirche zu S. ausbessern zu lassen. 59.

1733 April 23. Offenburg. (Der Amtmann) J. Weber ermahnt (einen R. v. D.), schleunigst die Kirche zu S. ausbessern zu lassen. 60.

1733 April 28. Diersburg. Die R. v. D. schreiben über die Ausbesserung des Kirchturms zu S. 61.

1733 Juni 8. Diersburg. Ernst Ludwig R. v. D. legt Verwahrung ein gegen die Gewaltthätigkeiten, welche man ihm in dem Streite mit den Baronen von Dalberg, von Bettendorf (-ff) und v. Frankenstein um die Lehen zu S. zugefügt hat. 62.

1765—1823. Akten, betr. den Schutterwalder Fruchtzehnten (besonders Zehnt-Verlehnungs-Urkunden). — Dazu eine Beilage. 63.

1782 Februar 25. Offenburg. Brief des Erthalischen Amtmannes Stüber über den Kirchbau. 64.

1782 März 30. Offenburg. Brief des Amtmannes Stüber über den Kirchbau. 65.

1783 Juni 13. Notariats-Instrument über ein von dem Notar des Christian R. v. D. verfasstes Requisitions-Schreiben, betr. den Schutterwalder Lehen-Streit. (Dazu ein zweites Exemplar.) Pap.-O. S. 66.

1782 Juni 20. Schutterwald. Kosten-Überschlag für die Ausbesserung der Kirche zu S. (Dazu zwei Beilagen.) 67.

1783 Juli 14. Kehl. Quittung des Notars Mayer über den Empfang der Notariatsgebühren (Rechtsstreit über die Lehen zu S.) 68.

1783 August 5. Schutterwald. Vergleich zwischen den R. v. D. und der Gemeinde S. über die Lehenstreitigkeiten. — Abschrift. 69.

1784 Oktober 12. Quittung über den Empfang von Bau-Materialien zu der Ausbesserung des Kirchturms zu S. 70.

1784—86. Den Schutterwalder Kleezehnten betr. 71.

1786. Rechnungen und Quittungen über S. 72.

Schrift des 17. und 18. Jahrhunderts. Verschiedene undatierte Schriftstücke, betr. den Schutterwalder Lehenstreit. 73.

2. 74—97.

1787. Das Pfarrhaus zu S. betr. 74.

1790 Mai 3. Hofweier. Sibert, Pfarrer (?) zu Hofweier, bittet (die R. v. D.) um eine mündliche Besprechung über den Neubau des Pfarrhauses zu S. 75.

1586 die 10 fl. Manggeld bezahlt sind, welche sie seit alters jährlich am 24. August von der Kirche zu B in der Herrschaft Lahr als ein badisches Lehen erhalten haben. Pap. 13.

1603 Dezember 22. Diersburg. Concept eines Schreibens an Markgraf Ernst Friedrich von Baden wegen des ausständigen Manggeldes Pap. 14.

1606 Januar 23. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen genannte Vettern mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 15.

1613 Februar 22. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Franz Bastian R. v. D. und dessen genannte Brüder mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 16.

1626 März 2. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Franz Sebastian R. v. D. und dessen genannte Brüder mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 17.

1627 März 14. Durlach. D. F. R. v. D. schreibt seinem Bruder Franz Sebastian wegen der noch ausständigen 170 fl. Manggeld. PO. S. 18

1627 Juni 26. Quittung von Franz Sebastian R. v. D. über den Empfang von 60 fl. Manggeld. (Dazu eine Abschrift.) Pap.-O. S. 19.

1627 Juli 7. Baden. Der Landschreiber Johann Retzer zu Baden schreibt Franz Sebastian R. v. D. wegen des Manggelds. Pap.-O. 20.

1628 Januar 22. Baden. Franz Sebastian R. v. D. teilt der badischen Landschreiberei mit, dass er die 10 fl. Lehengült von der Landschreiberei zu Karlsburg fordern müsse. Pap.-Copie. 21.

1656 Mai 12. Lahr. Georg Friedrich R. v. D. schreibt Markgraf Friedrich von Baden über die rückständigen 220 fl. Manggeld. Pap.-Copie. 22.

1657 Januar 22. Jost Daniel Kess (?) schreibt Georg Friedrich R. v. D. über die noch rückständigen Manggelder. Pap.-O. Siegelfr. 23.

1657 August 29. Lahr. Georg Friedrich R. v. D. schreibt Markgraf Friedrich dem Aeltern von Baden wegen des Manggeldes von 10 fl. Pap.-Copie. 24.

1657 September 23. Karlsburg. Die Markgräfllich badische Kammer zu Karlsburg teilt Georg Friedrich R. v. D. mit, dass er der schlechten Zeiten wegen zur Zeit das ihm noch ausständige Manggeld nicht erhalten könne. Pap.-O. S. 25.

1659 August 7. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Georg Friedrich R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 26.

1669 Mai 2. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Karl R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 27.

1685 Februar 19. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Georg Wolf R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 28.

1702 Februar 3. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Johann Philipp R. v. D. und dessen genannte Brüder und Vettern R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 29.

1703 Januar 2. Diersburg. Auszug aus dem v. Röder'schen Zinsgült- und Schuldbuch, das Burgheimer Lehen betr. (Dazu eine zweite Abschrift) Pap.-Copie. Notariatsiegel. 30.

1708 Januar 5. Notariats-Instrument über die Erneuerung des Mannlehens von 10 fl. von den Gefällen der Stadt B. für die R. v. D. (Dazu noch drei Abschriften.) Pap.-Copie. Notariatsiegel. 31.

1710 Januar 2. Baden. Markgräfin Franzisca Sybilla Augusta von Baden belehnt Ernst Ludwig R. v. D. als den Lehensträger sämtlicher R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 32.

1735 Januar 15. Baden. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Egnolf Friedrich R. v. D. als den Lehensträger sämtlicher R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 33.

1741 Februar 21. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Philipp Ludwig von Baden als den Lehensträger sämtlicher R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 34.

1744 Juli 10. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Johann Philipp Wilhelm R. v. D. als den Lehensträger der R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 35.

1764 Januar 27. Rastatt. Markgraf August Georg von Baden belehnt Johann Philipp Wilhelm R. v. D. als den Lehensträger der R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 36.

1772 Juni 18. Karlsruhe. Markgraf Karl Friedrich von Baden belehnt Friedrich Adolf R. v. D. als den Lehensträger der R. v. D. mit den 10 fl. jährlicher Gült. PO. S. 37.

d. Meissenheim.

1. Kauf- und Lehenbriefe über den Laienzehnten zu M.

1425 Dezember 11. Heinrich von Geroldseck (-t-), Herr zu Lahr (Lore), gestattet Peter Wiedergrün (-i-) von Staufenberg (Stauff-) und dessen Tochtersohn Adam Kolb von Schauenburg (-ou-), über genannte Gült- und Güter im Meissenheimer (Myssenheymer) und Ichenheimer (-ey-) Bann nach Belieben zu verfügen. PO. 1.

1432 August 1. Baden. Markgraf Jakob von Baden belehnt Hans Meyer von Kirnberg (-u-), Ludwig Röder und die Kinder des verstorbenen Gerhart Rohart „in gemeinschaftte und in widems wise“ mit dem „vor zeyten verwiedemeteten“ Zehnten zu M. (Missenheim) nebst allem Zubehör. FO. S. 1a.

1453 März 27. Jakob von Bern, Schultheiss zu Zell (Cella), dessen Gemahlin Agnes, geb. Rohart von Neuenstein (Nuwenheim), und die Brüder Gebhard und Gerhard Rohart von Neuenstein verkaufen ihrem Schwager und Vetter Andres Röder für 100 fl. den Laienzehnten zu M. (Miss-). (Dazu eine Abschrift.) PO. S. 2.

1453 Dezember 22. Hans Meyer (Mayer) von Kirnberg (Kurenberg) verkauft seinem Vetter Andres Röder seinen Teil mit Namen den halben Laienzehnten zu M., daran er (A. R.) den andren halben vormols ouch hat und zu lehen rüret von der marggraffschaft zu Baden, um die Summe von 220 guten rheinischen Gulden. Doch soll H. M. v. Kirnberg das Lehen, so lange sein Vetter Andres es von ihm fordert, auf des Veters oder dessen Erben Kosten gegen der Marggraffschaft tragen. (Dazu zwei Abschriften.) PO. S. 3.

1454 Dezember 14. Markgraf Karl von Baden belehnt in wiedemswise Andres Röder (Rodder) mit den Lebengütern, „die vorzeten verwiedemet sind“, nämlich mit dem Zehnten zu M. nebst Zubehör. Dieses Lehen hat zuvor Hans Meyer von Kirnberg in Gemeinschaft mit Ludwig Röder, dem Vater des Belehnten, dem Sohne des seligen Gerhart Rohart, von der Markgrafschaft Baden zu Lehen getragen; darauf hat Andres Röder dieses Lehen gekauft. PO. S. 4.

1476 Februar 17. Baden. Markgraf Christoph von Baden belehnt Andres Rödder mit dem Mannlehen: Laienzehnter zu M. PO. S. 5.

1484 März 10. Baden. Markgraf Christoph von Baden belehnt Hans Rodder und dessen Bruder Ludwig mit dem Laienzehnten zu M. (Dazu ein Duplikat.) PO. S. 6.

1516 Oktober 9. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt anstatt seines Vaters, des Markgrafen Christoph von Baden, Egnolff Rödder, dessen Bruder Martin und dessen Vetter Endriss mit dem Laienzehnten zu M. (Myssenheim). PO. S. 7.

1528 März 10. Pforzheim. Markgraf Philipp von Baden belehnt Egnolff R. v. D. und dessen Vetter Andres mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 8.

1544 Juli 28. Die genannten Vormünder der Markgrafen Philibert und Christoph von Baden belehnen Endris R. v. D. und dessen Vetter Egnolff mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 9.

1564 März 20. Baden. Markgraf Philibert von Baden belehnt Franz R. v. D. und dessen Bruder Niclaus mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 10.

1570 November 28. Baden. Die genannten Vormünder des Markgrafen Philipp von Baden belehnen Franz R. v. D. und dessen Bruder Niclaus mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 11.

1572 März 22. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt Franz R. v. D. und dessen Bruder Niclaus mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 12.

1580 November 14. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 13.

1589 Dezember 5. Baden. Markgraf Eduardus Fortunatus von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen genannte Vettern mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 14.

1606 Januar 23. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen genannte Vettern mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 15.

1613 Februar 22. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Franz Bastian R. v. D. und dessen genannte Brüder mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 16.

1626 März 2. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Franz Bastian R. v. D. und dessen genannte Brüder mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 17.

1659 August 7. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Georg Friedrich R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 18.

1669 Mai 2. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Karl R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 19.

1685 Februar 19. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Georg Wolf R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 20.

1702 Februar 3. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Johann Philipp R. v. D. und dessen genannte Brüder und Vettern R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 21.

1710 Januar 2. Baden. Markgräfin Franzisca Sybilla Augusta von Baden belehnt Ernst Ludwig R. v. D., den Lehensträger sämtlicher R. v. D., mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 22.

1735 Januar 15. Baden. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Egnolf Friedrich R. v. D. als den Lehensträger sämtlicher R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 23.

1741 Februar 21. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Philipp Ludwig R. v. D. als den Lehensträger sämtlicher R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 24.

1744 Juli 10. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Johann Philipp Wilhelm R. v. D. als den Lehensträger der R. v. D. mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 25.

1764 Januar 27. Rastatt. Markgraf August Georg von Baden belehnt Johann Philipp Wilhelm R. v. D., den Lehensträger der R. v. D., mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 26.

1772 Juni 18. Karlsruhe. Markgraf Karl Friedrich von Baden belehnt Friedrich Adolf R. v. D., den Lehensträger der R. v. D., mit dem Laienzehnten zu M. PO. S. 27.

2. Akten, den Zehnten zu M. betr.

1564—1830. Akten, den Zehnten zu M. betr. 28.

1572 Februar 10. Schuttern. Abt Friedrich von Schuttern schreibt Melchior Wiedergrün von Staufenberg über ihren Streit über den Zehnten zu M. Pap.-O. 29.

1572 Februar 27. Melchior Wiedergrün (Wydergrien) von Staufenberg bittet den Abt Friedrich von Schuttern, einen Tag anzusetzen zur Entscheidung des Streites über den Zehnten zu M. Pap.-O. 30.

1572 Juni 24. Verzeichnis der des strittigen Zehnten wegen entstandenen Kosten Pap.O. 31.

1572 Juli 21 und Juli 30. Verhörte Kundschaft, bezieh. Entscheid, in dem Streite zwischen dem Abt des Klosters Schuttern und Melchior Wiedergrün von Staufenberg einerseits und den Brüdern Franz und Claus R. v. D. andererseits über den Zehnten zu M. (Dazu eine Abschrift des „Entscheides“ und ein „Kostenzettel“). Pap.-O. S. 32.

1587—1823. Akten, betr. den Heuzehnten zu M. Pap. 33.

16. Jahrhundert. Schreiben, betr. den Streit über den Zehnten zu M. 34.

1679. Verleihung von Getreide ans dem Zehnten zu M. betr. 35.

18. Jahrhundert. Articuli probatoriales in Sachen der R. v. D. gegen das Kloster Schuttern über den Zehnten „auf 11 Stück Ackers auf dem Weithfeld Ottenheimer Bannes“. Pap. 36.

18. Jahrhundert. Concept eines Schreibens an die R. v. D., die Streitigkeiten über den Zehnten zu M. betr. 37.

1703 Januar 9. Meissenheim. Renovation des Zehnten zu M. (Dazu noch eine Abschrift.) Abschr. 38.

1719—39. Versteigerungen des Zehnten zu M. 39.

1729 Dezember 22. Schuttern. Die Kanzlei des Abtes von Schuttern schreibt den R. v. D. über den Streit, den Zehnten zu M. betr. Pap.-O. 40.

1730 Februar 5. Schuttern. Abt Franz von Schuttern schreibt (den R. v. D.) über den Streit um den Zehnten zu M. Pap.-O. 41.

1730 März 4. Schuttern. Die Praelatische Kanzlei (zu Schuttern) teilt den R. v. D. mit, dass ihr Herr (der Abt zu Schuttern) gewillt sei, innerhalb 8 Tagen in Bamberg bei dem dortigen Bischof und Reichshof-Vizekanzler als seinem domino directo klagbar zu referieren. Pap.-O. 42.

3. Verschiedenes.

1635—70. Die Pfarrbestellung zu M. betr. 43.

1815—18. Akten, betr. den Rechtsstreit zwischen den R. v. D. und der Gemeinde, Grundherrschaft und Pfarrei zu M. wegen des Zehntbezuges von einigen „Bünden“. Pap.-O. 44.

1818—41. Akten, betr. die Zehntablösung zu M., darunter viele Zehnt-Pacht-Verträge. 45.

1830—31. Schreiben, betr. die Entschädigung der R. v. D. für den am 16. Juli 1830 durch Hagelschlag in der Meissenheimer Gemarkung entstandenen Feldschaden. 46.

1836—45. Akten, betr. die Meissenheimer Kriegsumlagen. 47.

1845—60. Die Streitigkeiten der R. v. D. mit der Gemeinde M. über Gemeindeumlagen betr. 48.

e. Reichenbach.

1277 September 14. Mahlberg. Teilungsvertrag des Grafen Heinrich von Veldenz (-tz) und der Gebrüder Heinrich und Walter von Geroldseck. (R. betr.) (Dazu eine zweite Abschrift.) Pap.-Copie. 1.

1466 November 15. Die Brüder Diebolt, Gangolf und Walther zu Hohengeroldseck und die Vettern Andres und Egnolf Roddere schliessen einen Vertrag über das Dorf und Gericht R. (Reichenbach), das zum Teil der Markgrafschaft Baden gehört — und von dieser den Rödern zu Lehen gegeben ist — und zum Teil der Herrschaft Hohengeroldseck (-ls-) Eigentum ist. Dazu 3 Abschriften. Pap.-O. 2.

1466—84. Akten, betr. die Streitigkeiten zwischen den Herren von Geroldseck und den R. v. D. über R. (Buch.) 3.

1466—1660. Gerichtsbarkeit zu R. betr. 4.

1481 Juni 9. Lahr. Markgraf Christoph von Baden schlichtet einen Streit zwischen Diebolt von Hohengeroldseck und Andres, Egnolf und Hans Röder wegen des gemeinen Vogtes zu R. Zwei Abschriften. 5.

1481 Juni 9. Lahr. Markgraf Christoph von Baden bestimmt, dass ein Schiedsgericht von 12 Mannen in R. (Rychembach) die Streitigkeiten zwischen Diebolt, Herrn zu Hohengeroldseck (-tz-), und Andres Egnolf und Hanns Röder — des Vogtes des Dorfes des Dorfes R. wegen — entscheiden soll. PO. Sieglfr. 6.

1481 November 13. Urteilbrief in dem Rechtsstreite zwischen Abt Johann zu Schuttern wegen seines Gotteshauses einestheils und Andres und Hans Röder und deren Zuverwandten andernteils um die Oberkeit, Gebot und Verbot im Giessen und Gereut (zu R.). PO, S. 7.

1482 Januar 12. Seelbach. Thieboldt zu Hohengeroldseck verkauft Markgraf Christoph von Baden das halbe Dorf R., die Dörfer und Vogteien Seelbach (Sell-), Kuhbach (Kubach) und Schutterthal nebst allem Zubehör um die Summe von 2200 rh. fl., ablöschlich mit derselben Summe. Zum Unterpfande setzt Thieboldt seine zwei Gerichte und Vogteien Primbach (Brünssbach) und am Schimberg ein. Als Zeuge siegelt mit: Andres Röder. Pap.-Copie. 8.

1482 Dezember 18. Wilhelm von Neuburg (Nyperg) entscheidet den Streit zwischen Abt Johann zu Schuttern und Hans Röder um abgehauenes Holz im Giessen und Gerüte dahin, dass der Abt an Hans Röder 20 fl. zahlen soll. Die andern Streitpunkte werden ausgeglichen. Durch diesen Vertrag sollen die Bestimmungen des Vertrages vom 13. November 1481 (von Hanns Voltzen herbeigeführt, s. oben) nicht ungültig werden. PO. Sieglfr. 9.

1490 April 23. Jakob von Grebern, Vogt zu Geroldseck, belehnt im Auftrage des Pfalzgrafen Philipp bei Rhein — mit Wissen und Willen der R. v. D., der Teilherren zu D. — Cleve Dietrich von Waldkirch (Walkilch) mit der gemeinen Mühlenhofstatt Unter-Reichenbach gegen eine jährliche Gült von 6 Schilling. Pap.-Copie. 10.

1493 August 11 (April 14? „geben uff sonntag was Tiburcii“, beide Tage sind in diesem Jahre Sonntage.) Abt Beatus von Gengenbach schreibt Hans R. v. D. (Thierssberg) über die Zwistigkeit, die einer der armen Leute des Hans Röder in Langen-Reichenbach mit einem Priester des Klosters in G. hat wegen eines der Kirche zu G. gehörigen Gutes. Pap.-O. 11.

1493 Dezember 5. Petter uff dem Reyn zu R. (Rychenbach) schreibt dem Bischof von Strassburg, er wolle dem Gebot (des Bischofs) nachkommen und Gütlichkeit und Recht annehmen vor dem Amtmann zu Hohengeroldseck (-gerol-) oder vor den Amtleuten in der Herrschaft Lahr. Pap.-O. 12.

1493 Dezember 8. Petter uff dem Reyn zu R. bittet „Herrn Michel“, Kirchherr zu R.) ihm mitzuteilen, ob er vor dem Amtmann zu Geroldseck (-) oder vor den Amtleuten in der Herrschaft Lahr (Lore) Recht suchen wolle. Pap.-O. 13.

1493 Dezember 10. Hans R. v. D. schreibt dem Vogt Estachius zu Hohengeroldseck (-l-) wegen seines „armen Knechtes“ Petter uff dem Reyn, den der Kirchherr von R. in den Bann gethan hatte. Pap.O. 14.

1493 Dezember 18. Zabern. Bischof Albrecht zu Strassburg, Landgraf im Elsass, bittet Hans R. v. D., ihm mitzuteilen, „wessen er sich zu versehen hat“ betreffs des Knechtes Peter am Rein von R., der dem Kirchherrn zu R. „ein unnotsame, muttwillige vechde zugeschriben hat“ 15.

1493 Dezember 22. Gesuch an den (Bischof Albrecht von Strassburg), die Streitsache zwischen dem Kirchherrn und Peter am Rein zu verhören oder durch den Amtmann der Pflüge Ortenberg (-m-) verhören zu lassen. Pap.-Copie. 16.

1493 Dezember 25. Zabern. Bischof Albrecht zu Strassburg schreibt Hans R. v. D. (Thiersspergk), dass er dessen Antwort (auf den Brief vom 18. Dezember) erhalten, dass er gemäss dem Wunsche Hans Roders einen Tag anraumen wolle zur Entscheidung des Streites zwischen dem Kirchherrn und Peter am Rein; auch wolle er „gleydt“ geben, den in dem Briefe H. Röders erwähnten „glympff“ verhören und demselben nach handeln Pap.-O. 17.

1494 Januar 30. Der Amtmann Errassmus von Weier (Wyger) zu Lahr schreibt seinem Schwager Hans R. v. D., er habe mit Melcher von Schauenburg (Schouwenburg) zur Entscheidung der Streitsache zwischen dem Kirchherrn und Peter am Rein einen Termin auf den 7. Februar („ffritag nest vor der pffaffen Fassnacht zu fruger tag zidt“) nach Offen- burg vereinbart. Er bittet seinen Schwager, dem Vogt von Geroldseck (-tzeck) den Tag mitzuteilen. Pap.-O. 18.

1494 März 2. Michel Botzheim, Schaffner, schreibt dem Junker (Hans R. v. D.), dass „dem abscheid“ nach, der von Hans R. und Junker Melcher von Schauenburg (Schowenburg) in der Streitsache zwischen dem Pffaffen und dem armen Knechte herbeigeführt ist, der Pffaffe durch die Räte des Bischofs von Strassburg auf den 4. März (uff zinstag nest kompt) zu Hans Röder nach Lahr (Lor) beschieden ist. Dort soll allem „bekehrung“ geschehen. Pap.-O. 19.

1495 November 23. Hans R. v. D. bittet seinen Schwager Melchior von Schauenburg, Amtmann in der Pflüge Ortenburg, dafür zu sorgen, dass zur Entscheidung der Streitigkeiten des Hans Röder mit dem Priester

zu R. ein Tag angesetzt werde, sei es vor den Bischof von Strassburg sei es vor den „Vicarien“. Pap.-O. 20.

15. Jahrhundert. Verzeichnis der Diersburger Rechte zu R. Pap.-O. 21.

15. Jahrhundert. Schreiben (von Hans R. v. D.) an den Amtmann (der Pflege Ortenberg?), seines armen Mannes „Peters uff dem Rey wegen. Pap.-O. 22.

15. Jahrhundert. Bitte (des armen Knechtes Peter uff dem Rein) an „den Hauptmann“ und die gemeine Ritterschaft, „lut unserer egegen ihm behüfflich zu sein, zu seinem Rechte zu kommen vor dem Bischof zu Strassburg. (Hans R. v. D. fügt dem Gesuche des armen Knecht eine Darstellung des Sachverhaltes hinzu und erklärt, sich seiner annehmen zu wollen). Pap.-O. 23.

15. Jahrhundert. Erklärung des Kirchherrn Michel zu R. 24.

15. Jahrhundert. Hans R. v. D. schreibt „dem Vogt“ über den spaz zwischen dem Kirchherrn zu R. und Petter uff dem Rein. 25.

15. Jahrhundert. Eine kurze Mitteilung an den Junker (Hans R. v. D.), dass von den beiden „fürstlichen Vettern“ die „Sache“ vertagt sei. Pap.-O. 26.

1500 August 23. Augsburg. Der römische König Maximilian I. befehlet Gangolf von Hohengeroldseck mit den Wildbännen samt dem Silberberge und dem hohen Gerichte, die zur Herrschaft Hoheng. gehören, mit den zwei Zöllen am Schimberge und zu Seelbach und den gemeinen Dörfern Friesenheim (-ss-b), Ottenheim (Otenheimb), Heiligenzell und Schopfheim (Schopfenn) nebst allem Zubehör als mit einem Reichslehen. Pap.-Copie. 27.

1500 November 14. Basel. Der Statthalter und Regent des Stiffts Basel, Christoph von Utenheim (Üttenheim), schreibt Markgraf Christoph von Baden, er wolle dem Wunsche des Markgrafen gemäss Michel Ranser (von Kaisersberg (Keissersperk) und Peter am Rein, sobald als erster wieder zurückkehre, vor sich kommen lassen und ihnen die Meinung der Markgrafen vorhalten. Pap.-O. 28.

1500 November 23. Basel. Christoph von Utenheim (Utemheyn) berichtet Markgraf Christoph von Baden über das Verhör Michel Ranser von Kaisersberg, des ehemaligen Priesters zu R., betr. dessen Streit mit dem armen Knechte Peter am Rein. Pap.-O. 29.

1500 Dezember 2. Die Statthalter und Räte des Markgrafen von Baden schicken den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D. die Antwort des Baseler Statthalters auf das Schreiben des Markgrafen zu und raten ihnen bei Basel um eine gütliche Tagsetzung weiter nachzusuchen. Pap.-O. 30.

1500 Dezember 12. Basel. Christoph von Utenheim teilt Markgraf Christoph von Baden mit, dass zur Entscheidung des Streites zwischen Michel Reyser (so!) von Kaisersberg und den R. v. D. ein Tag angesetzt sei auf den 25. Januar 1501 (uff sandt paulus bekerung tag) nach Basel und dass beide Parteien hiervon benachrichtigt seien. Pap.-O. 31.

1501 Januar 2. Tiersperg. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. bitten die Landhofmeister und Räte zu Baden, dafür sorgen zu wollen, dass ihr Schwager, der Amtmann zu Lahr, zu der Tagsatzung nach Basel hinzugezogen werde. Pap.-Concept. 32.

1501 Januar 4. Die Landhofmeister und Räte des Markgrafen von Baden schreiben den Brüdern Hans und Ludwig R. v. D., wenn der Amtmann zu Lahr (seiner Amtsgeschäfte wegen) nicht zu der Tagsatzung nach Basel kommen könne, so solle er für einen Stellvertreter sorgen. Pap.-O. 33.

1501 Januar 26. Beglaubigte Abschrift der auf der Tagsatzung zu Basel getroffenen Bestimmungen in dem Rechtsstreite zwischen den Brüdern R. v. D. und Michel Reyser von Kaisersberg. Pap.-Copie. 34.

1501 Februar 18. Die Brüder Hans und Ludwig R. v. D. schicken dem Statthalter des Stiftes Basel die Zeugenliste (von der Tagsatzung von Basel), geloben dem Abschied nachzuleben und bitten den Statthalter, auch Michel Reyser anzuhalten, die Bestimmungen des Abschiedes zu befolgen. Pap.-Copie. 35.

1501 Februar 20. Christoph von Utenheim schreibt an Markgraf Christoph von Baden, dass dem Wunsche des Markgrafen gemäss Michel Reyser ermahnt sei, den Bestimmungen des Zeugen-Abschiedes vom 26. Januar (zinstags nach conversio pauli) nachzukommen und dass Michel auf seinen Wunsch eine Abschrift des „Abschiedes“ gegeben sei. Pap.-O. (Dazu ein Concept dieses Briefes.) 36.

1501 Februar 20. Christoph von Utenheim (-n) schreibt „seinen lieben Schwägern und guten Freunden“ Hans und Ludwig R. v. D., er habe ihr Schreiben „mit by gesandten artickle, ouch der zugen namen“ erhalten, habe Herrn Michel eine Erneuerung des Abschiedes und auch eine Abschrift der Artikel gegeben. Pap.-O. (Dazu ein Concept) 37.

1501 Mai 15(?). Zacharias schreibt dem Junker Hans R. v. D., dass er der Abrede nach die Ladungen gefertigt habe; er schicke sie Hans versiegelt zu. Pap.-O. 38.

1501 Mai 29(?). Zacharias schreibt Junker Hans R. v. D. über das Zeugenverhör in der Streitsache zwischen dem Priester und den Brüdern R. v. D. Pap.-O. 39.

1501 Juni 3(?). Zacharias schreibt Junker Hans R. v. D. über das Zeugenverhör in dem Rechtsstreite zwischen dem Priester und den Brüdern R. v. D. Pap.-O. 40.

1501 Juni 26. Basel. Theobaldus Westhoffer, Doktor, Dekan der Kirche des heiligen Petrus in Basel stellt Peter am Rein und dessen Genossen einen Absolutions-Brief aus. PO. 41.

16. Jahrhundert. Zwei Zettel, enthaltend die Zeuggenamen in dem Verhör über den Streit zwischen dem Abt von Schuttern und den R. v. D. und in dem Streite zwischen den R. v. D. und der Gemeinde Friesenheim (-ss-). Pap. 42.

1527 April 29. Kaufbrief eines Reichenbacher Bürgers. 43.

1530 Januar 24. Speier. Der römische Kaiser Karl V. verleiht den Brüdern Gangolf und Walter von Geroldseck folgendes Reichslehen: die Wildbanne samt den Silberbergen und dem hohem Gerichte, die zur Herrschaft Geroldseck gehören, die beiden Zölle am Schimberg und zu Seelbach, die „Glaydt“ und „Ungeldt“ in der Herrschaft G., die Jahr- und Wochenmärkte zu Seelbach, die gemeinen Dörfer Friesenheim (-ss-b), Ottenheim (-t-b), Heiligenzell, Schopfheim (Schopffen), Oberweiler (-eyller), Zansweiler (-ss-ller), Schutterwald (Schotter-), Kippenheim, Kippenheimweiler (Kippenwyler), Almansweiler (Altmessweiler), Ichenheim, Dundenheim, Niederbeuern (Niederpeürn), Altenheim (Altheimb) und die Burg Mählberg nebst allem Zubehör. Pap.-Copie. 44.

1539 Juni 24. Lehenrevers des Konrad Lachenmayer und seiner Hausfrau Madta zu Reichenbach gegen den Kantor und Frühmesner Jeronimi Lipp zu R. über die Frühmessmatte in R. (Andreas R. v. D. siegelt.) 45.

1539—49. Entscheidungen der Gerichte zu R. und Seelbach. 46.

1539 ff. Akten, die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 47.

1542—1674. R. betr. 48.

1559 Juli 13. Lahr. Vertrag in dem Streite zwischen Markgraf Philibert von Baden und den Grafen Johann und Adolf zu Nassau, Saarbrücken und Saarwerden, Gebrüdern einerseits und Quirin Gangolf von Hohengeroldseck andererseits über bannliche Rechte und Gerechtigkeiten und andere Dinge. (Dazu eine zweite Abschrift.) Pap.-Copie. 49.

1559—1661. Die Freizügigkeit von R. (nach Lahr) betr. 50.

1564—71. Den Streit mit Johann Volmar von Bernhardshöfe (Bernshofen) über das Fischrecht im Giessenbach betr. 51.

1565—1710. Verzeichnis der Gefälle zu R. 52.

1566 April 1. Augsburg. Kaiser Maximilian II. verleiht Quirin Gangolf von Hohengeroldseck die freie Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Geroldseck. — Abschr. 53.

1567. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 54.

1567 und 68. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 55.

1567—76. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 56.

1567—1607. Die Streitigkeiten zwischen den R. v. D. und den Gemeinden Friesenheim, Oberschopfheim, Oberweier und Heiligenzell über den Zehnten im „Gereut und Gissen“ betr. 57.

1567—1633. Schriftstücke, betr. die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck über R. Pap. 58.

1568—89. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 59.

1571—96. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 60.

1578. R. betr. 61.

1578—1710. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 62.

1586—1607. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 63.

1586—1700. Protokolle der Rüggerichte zu R. Pap. 64.

1588. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 65.

1588—1609. Die Streitigkeiten mit Volmar von Bernhardshöfe (Bernshofen) über Fischgerechtigkeit in Reichenbach betr. 66.

1589 Juli (a. St.) 28, Juli (n. St.) 31; 1613 November 15. Festsetzung der Formel für den Eid, den der Vogt von R. schwören soll. Pap. 67.

16. Jahrhundert. Plan von R. 68.

16. Jahrhundert. Ordnung für die Herrschaft Hohengeroldseck. 69.

1590. Brief des Claus R. v. D. an Jakob von Hohengeroldseck, den Streit über R. betr. 70.

1590—96. Briefwechsel zwischen Claus R. v. D. und Wilhelm Prechter in Strassburg über Geschäftliches. (Die Briefe betreffen vorzugsweise den Streit mit Hohengeroldseck.) 71.

1592 September 29. Jakob zu Hohengeroldseck und Sulz urkundet, dass ihm Claus R. v. D. 1300 fl. geliehen habe gegen einen jährlichen — am 29. September zu zahlenden — Zins von 65 fl. Für die richtige Zahlung dieses Zinses setzt Jakob zu H. seinen Teil an dem Dorfe R. zum Unterpfand ein. Pap.-Copie. S. 72.

1594 August 13. Regensburg. Der römische Koenig Rudolf II. verleiht Jakob von Hohengeroldseck das Reichslehen: die Gerechtsame in der Herrschaft Hohengeroldseck nebst allen dazu gehörigen Rechten und Dörfern. Pap.-Copie. 73.

- 1595 Mai 30. Reichenbach. Die „Erneuerung“ der Zinse und Gültfälle zu R. Pap.-O. Notariatszeichen. 74.
- 1595—97. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 75.
- 1595—1608. Die Pfarrei R. betr. 76.
- 1596 Mai 24. Verzeichnis der über das Dorf R. handelnden Urkunden. (Dazu zwei unvollständige Abschriften dieses Verzeichnisses. Pap. 77.
16. Jahrhundert. Abschriften von „Gerichtshändeln“, „Rechtfertigungen“ und Verträgen in den Streitigkeiten der R. v. D. mit dem Abte von Schuttern und den Gemeinden Friesenheim, Oberweier und Heiligenzell. Pap.-Copie. 78.
- Ende des 16. Jahrhunderts. Copialbuch: Abschriften von Kaufbriefen, Reversen und Gegenbriefen, Verträgen, Weistümern, Lehenbriefen, Schriften und Missiven, betr. Streitigkeiten mit der Pfalz und denen v. Geroldseck — aus den Jahren 1455—1528. — Darin das Wappen der von Röder und der von Weier (zum Weyer). Pap. 79.
1601. Die Streitigkeiten mit Hans Adam Folmar betr. 80.
- 1621—96. Streitigkeiten zwischen den R. v. D. und Hans Adam Volmar von Bernhardshöfe (Bernshofen) über das Fischen in R. 81.
- Anfang des 17. Jahrhunderts. Abschrift des Verzeichnisses der Rechte, welche Diersburg in R. hat. Pap. 82.
17. Jahrhundert. Abschrift des Vertrages über das Lehen R., Verzeichnisse der zu diesen Lehen gehörigen Güter, Urkunde über die Beschichtigung der Friesenheimischen und Röderschen Wälder. Pap. 83.
17. Jahrhundert. Auszug aus dem Saalbuch des Stiftes St. Stephan zu Strassburg, betr. den auf der Gemeinde R. stehenden Zins. Pap. 84.
1606. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 85.
1606. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 86.
- 1606—1752. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 87.
- 1610—1611. Vier Bücher, betr. die Streitigkeiten zwischen Jakob von Hohengeroldseck und Sulz einerseits und Nicolaus R. v. D. anderseits über die Rechte und Nutzungen von R. 88.
- 1611, 16. Verzeichnis der Schulden von Reichenbacher Bürgern. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der R. v. D. Pap. 89.
- 1612—1715. Die Streitigkeiten über Eckerit zwischen der Gemeinde Friesenheim und den Bauern im „Gereut und Giessen“ betr. 90.
1615. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 91.
- 1628—86. Die Abgaben der Reichenbacher Bürger betr. 92.
1631. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 93.
- 1633 April 8. Reichenbach. Die „Erneuerung“ der Zinse und Gültfälle zu R. Pap.-O S. 94
- 1634—99. Reichenbacher Sachen. 95.
- 1635—41. Die Streitigkeiten mit Geroldseck betr. 96.
1642. Die Streitigkeiten über R. betr. 97.
- 1644—97. Den Streit mit denen von Cronberg über R. betr. 98.
- 1646—61. Protokollbuch über R. 99.
- 1662 April 3. Reichenbach. Die Erneuerung der Zinse und Gültfälle zu R. Pap.-O. 100.

- 1662—84. Reichenbacher Lehenrechnungen. 101.
- 1663 Oktober 3 (n. St.). Reichenbach. Erneuerungs-Verzeichnis der Bodenzinse zu Kuhbach (Khunbach), R., Steinbach und Weier (Weiler) Pap.-Copie. 102.
- 1663—1725. Den Weiler-Wald in R. betr. 103.
- 1666 Juni 12. Dautenstein. Der Amtmann Anton von Dautenstein schreibt G. Fr. R. v. D. wegen des den Heiligen zu R. zuständigen Zehnten in Lahr. 104.
- 1675—84. Verzeichnis der Gefälle zu R., der Einnahmen und Ausgaben des Georg Wolf R. v. D. 105.
- 1680 August 28. Hohengeroldseck. Der Amtmann Johann Freisch (?) zu Hohengeroldseck schreibt Claus R. v. D. wegen der „Gefangen“. Pap. 106.
1698. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Gefälle zu R. 107.
- 1699 August 18. Reichenbach. Die Erneuerung der Bodenzinse der „Staabs“ R. (Dazu zwei Abschriften und ein Auszug aus dieser „Erneuerung“). Pap.-O. 108.
- 1699—1732. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck über R. betr. 106
16. und 17. Jahrhundert. Den Streit mit Hohengeroldseck betr. 110
- Um 1700. Bericht darüber, wie die Geroldseckischen Lehen auf die Grafen von der Leyen gekommen sind. Pap. 111.
- 1719—40. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck über R. betr. 112
1726. Akten, betr. die Erneuerung und Beschreibung des mit Geroldseck gemeinschaftlichen Bannes R. (Dabei Pläne.) Pap. 113.
- 1730 August 30. Seelbach. Der Amtmann der Herren von der Leyen schreibt (einem R. v. D.?) darüber, dass Herr R. v. D. in Rohrburg der Bäcker Joseph Armbruster, einen Reichenbacher Bürger, gefangen genommen habe. 114.
- 1730—39. Reichenbacher Einzug-Register. 115.
- 1739—70. Akten, betr. die Bestellung eines für Hohengeroldseck und die R. v. D. gemeinsamen Vogtes. (Dazu eine Abschrift.) Pap.-O. 116
1751. Den dem Kloster Schuttern zugehörigen „Bühnde“-Zehnten betr. 117.
- 1752 März 4. Lahr. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 118
- 1752—79. Die Streitigkeiten mit Hohengeroldseck betr. 119.
1753. Die Streitigkeiten mit denen von der Leyen über R. betr. 120
- 1768 Mai 22. Diersburg. Zwei Schreiben, betr. die Frage, ob die R. v. D. als Mitherrschaft einen Anteil haben an der von Hohengeroldseck in R. errichteten Erzgrube. Pap. 121.
- 1782 März 5. Den Vorschlag, die v. Roeder'schen Gefälle zu R. an die Grafen v. der Leyen zu verkaufen, betr. 122.
1794. Das Linden-Wirtshaus in Langen-Reichenbach betr. 123.
1802. Die Schildgerechtigkeit für ein Wirtshaus in R. betr. 124
- 1802 und 19. Einzugsregister der Reichenbacher Gelder und Früchte Pap. 125.
- 1809—25. Akten, betr. die Einziehung verschiedener der Grundherrschaft Diersburg gehöriger Gefälle vom Stabe R. durch die Grafschaft Geroldseck. 126.

1810 Juni 12. Schloss Ahrenfels. Fürst Philipp von der Leyen, seit 1806 statt Baden Lehnsherr, belehnt Ferdinand August R. v. D. mit den zur Grafschaft Hohengeroldseck gehörigen Renten und Gefällen im Stabe R. PO. S. 127.

1812 Juni 15. Schloss Ahrenfels. Fürst Philipp von der Leyen belehnt Philipp Ferdinand R. v. D. mit den Renten und Gefällen im Stabe R. PO. S. 128.

1823 und 24. Verordnung über Gefälle; Verzeichnis der Gefälle R. 129.

1824—33. Akten, betr. die Grundgülden und Zinse zu R. und deren Ablösung. 130.

1827 April 8. Diersburg und Reichenbach. Der Kammerherr und Major Philipp Friedrich R. v. D., Grundherr zu Diersburg und R., und der Bürger und Mahlmüller Sebastian Kraemer als Pächter schliessen einen Pacht-Vertrag über das Fischrecht in dem Bache zu R. (Dazu verschiedene Schreiben; Aufzählung der für das Fischrecht zu zahlenden Abgaben; Duplikat des Pacht-Vertrages). Pap.-O. 131.

1893 Februar 18. Reichenbach. Giessen-Wald-Urkunde über Besitznachweis durch Grundbuch-Eintrag in der Gemeinde R. seitens der R. v. D. 132.

f. Unzhurst, Zusenhofen, Steinbach.

1. Lehenbriefe über die drei Lehen.

1448 Mai 14. Baden. Markgraf Jakob von Baden belehnt Ludwig Röder (Rodder) und dessen Bruderssohn Egloff mit genannten Gütern zu Unzhurst (-tzenhorst), einem Hofe zu Zusenhofen (-ss-) und einer Korngült zu Steinbach (-eym-). PO. S. 1.

1454 Dezember 14. Baden. Markgraf Karl von Baden belehnt Andres Röder (Rodder) — an seines Vaters Ludwig Stelle — und Egnolff Röder mit den Lehensgütern zu Unzhurst (-tzenhurst), Zusenhofen (-ss-ff-) und Steinbach. PO. S. 2.

1476 Februar 17. Baden. Markgraf Christoph von Baden belehnt Andres und Egnolff Röder mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 3.

1484 März 10. Baden. Markgraf Christoph von Baden belehnt die Brüder Hans und Ludwig Röder und ihren Vetter Egnolff Röder mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. Siegelr. 4.

1501 Januar 11. Markgraf Christoph von Baden belehnt die Brüder Hans und Ludwig Röder mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 5.

1516 Oktober 9. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt die Brüder Egnolff und Martin Röder und ihren Vetter Endriss Röder mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 6.

1528 März 10. Pforzheim. Markgraf Philipp von Baden belehnt Egnolff R. v. D. und dessen Vetter Endris R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 7.

1544 Juli 28. Die genannten Vormünder der Markgrafen Philibert und Christoph von Baden belehnen Endriss R. v. D. (-bergk) und dessen Vetter Egnolff R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst (-tz-), Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 8.

1564 März 20. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt die Brüder Franz und Niclas R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 9.

1570 November 28. Baden. Die genannten Vormünder des Markgrafen Philipp von Baden belehnen die Brüder Franz und Niclaus R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen (-ssenhoven) und Steinbach. PO. S. 10.

1572 März 22. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt die Brüder Franz und Niclaus R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 11.

1580 November 14. Baden. Markgraf Philipp von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen Vettern, die Brüder Jörg und Reinhard mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 12.

1589 Dezember 5. Baden. Markgraf Eduardus Fortunatus von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen Vettern, die Brüder Jörg und Reinhardt mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 13.

1606 Januar 23. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Niclaus R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit den Lehen zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 14.

1613 Februar 22. Schloss Karlsburg. Markgraf Georg Friedrich von Baden belehnt Franz Bastian R. v. D. und dessen genannte Brüder mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 15.

1626 März 2. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Franz R. v. D. und dessen genannte Brüder mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 16.

1659 August 7. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Georg Friedrich R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 17.

1669 Mai 2. Baden. Markgraf Wilhelm von Baden belehnt Karl R. v. D. und dessen genannte Vettern R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 18.

1685 Februar 19. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Georg Wolf R. v. D. (Dürspurg) und dessen genannte Vettern R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 19.

1702 Februar 3. Baden. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden belehnt Johann Philipp R. v. D. und dessen genannte Brüder und Vettern R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 20.

1710 Januar 2. Baden. Markgräfin Franzisca Sybilla Augusta von Baden belehnt Ernst Ludwig R. v. D. und dessen genannte Agnaten R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 21.

1735 Januar 15. Baden. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Egnolf Friedrich R. v. D. und dessen genannte Agnaten R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 22.

1741 Februar 21. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Philipp Ludwig R. v. D. (Rödterer von Dürschburg) und dessen genannte Söhne und Lehensagnaten R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 23.

1744 Juli 10. Rastatt. Markgraf Ludwig Georg von Baden belehnt Johann Philipp Wilhelm R. v. D. und dessen genannte Söhne und Lehensagnaten R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 24.

14 Januar 27. Rastatt. Markgraf August Georg von Baden belehnt Philipp Wilhelm R. v. D. und dessen genannte Söhne und Lehens R. v. D. mit den Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und ch. PO. S. 25.

172 Juni 18. Karlsruhe. Markgraf Karl Friedrich von Baden belehnt ch Adolf R. v. D. und dessen genannte Lehensagnaten R. v. D. mit Lehensgütern zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. PO. S. 26.

2. Akten, die drei Lehen betr.

und 19. Jahrhundert. Abschriften von Urkunden und andere Stücke über die Lehen zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. 27.

21—31. Akten, betr. die Lehensgüter zu Unzhurst, Zusenhofen und Steinbach. 28.

33—20. Akten, betr. den Hof zu Zusenhofen. Pap. 29.

1777 November 29. Bühl. Das Lehen zu Unzhurst betr. 30.

1799 Dezember 17. Verzeichnis der Kirchenstreitigkeiten (über Unzhurst) Verzeichnis einiger Schreiben, betr. das Lehen zu Unzhurst. 31.

1803—64. Drei Aktenhefte, enthaltend Urkunden, Briefe und Rechnungen über Unzhurst. 32.

1823 Oktober 27. Bühl. Den Einzug der Unzhurster Herrensteuer betr. 33.

1814—32. Zwei Aktenhefte, enthaltend Schriftstücke über die Unzhurster Herrensteuer. Pap. 34.

3. Eberstein'sche Lehen.

1776 f Wahlenheim; Anwartschaft auf Schloss Preuscheck.

1786 Januar 1. Neu-Eberstein. Graf Johann Jakob zu Eberstein, Graf von Frauenburg (-wen-), Forbach und Werdenstein, belehnt Georg Philipp R. v. D. mit einem Mannlehen von zwei Fudern Wein von den Gütern der Grafschaft Eberstein und dem Hofe Wahlenheim (Walheim) und gibt ihm und seinen männlichen Erben die Anwartschaft auf das Schlosslein Preuscheck (Bräuscheckh) bei Strassburg für den Fall, dass der Graf schlecht der jetzigen Lehensinhaber, der Brechter, im Mannesalter aussterben sollte. PO. S. 1.

1788 September 24. Metz. Graf Wilhelm Ludwig zu Nassau und Graf Philipp R. v. D. antwortet Georg Friedrich R. v. D. auf dessen Bittschreiben vom 1. August: er habe mit seinem Vetter, dem Grafen Johann Friedrich von Eberstein, gesprochen. Dieser habe seiner Verwunderung darüber Ausdruck gegeben, dass sein verstorbener Vater, Graf Johann Jakob von Eberstein, dem G. Fr. R. v. D. die Anwartschaft auf das Schloss Preuscheck (Bräuscheckh) gegeben habe, da dieses doch „Dero“ (den R. v. D.) wegen des Ruffachischen Vertrages nicht heimfallen könne. — Was die zwei Fudern Wein anbeträfe, so sei Graf Joh. Friedrich bereit, wenn er, woran er nicht zweifele, wieder zu seinem Lande käme, Georg Friedrich R. v. D. zu belehnen, sobald dieser sich darum bewürbe. Pap.-O. S. 2.

1790 Juni 7. Strassburg. Georg Friedrich R. v. D. bittet Graf Johann Jakob von Eberstein, wenn dieser wieder zu seinem Lande käme, ihm das Lehen von zwei Fudern Wein zu erneuern. — Davon, dass die Anwartschaft auf das Schloßlein Preuscheck dem Ruffachischen Vertrage gemäß gälte, wisse er nichts. Er hoffe daher, dass es ihm der Graf Philipp R. v. D. beldeute, wenn er zur Zeit auf sein „Recht“ noch nicht verzichte. (eine zweite Abschrift) Pap.-Copie. 3.

4. Gengenbacher Lehen.

a. Fischwasser zu Biberach.

1420 März 12. Ritter Burkard Hummel von Staufenberg (-ou) Walter von Waldstein (-t-) und Berthold Schneiter, „Ambachtmanne“ (Abtes Berthold von Gengenbach, entscheiden den Streit zwischen Ludv Röder von Renchen (Renichein) und den Fischern zu B. um das dort Fischwasser, „den Kintzigen“ dahin, dass die Fischer gegen einen stimmten jährlichen Zins im Besitze „ihrer Wasserstellen“ bleiben soll PO. S. 1.

1508 April 24. (April 30?) Abt Philipp von Gengenbach verle Ludwig R. v. D. das „Ambachtlehen“: das Fischwasser zu B. (Bybra) nebst allem Zubehör, wie es zuvor Ludwigs verstorbener Vater Ludv R. v. D. zu Lehen gehabt hat. PO. Siegelfr. 2.

1515 Oktober 23. Claus R. v. D. schreibt (dem Wasserknecht) Ander über die Bestrafung von zwei Fischern, welche gegen die Fischerordnung (in B.) gefehlt hatten. Pap.-O. 3

1533 März 16. Abt Melchior von Gengenbach belehnt Andres R. v. mit dem Fischwasser zu B. PO. S. 4.

1562 Februar 20. Abt Gissberth von Gengenbach verleiht Franz v. D. auf Lebenszeit das Fischwasser zu B. PO. S. 5.

1575 - 1608. Briefwechsel, betr. d Gengenbacher Ambachtlehen. Pap.

16. Jahrhundert. Eidliche Aussage des Junkers Ludwig R. v. über das Fischwasser zu B. Pap. Bruchstück. 7.

16. Jahrhundert. Kurzer Bemerk darüber, dass das Fischwasserlehen dem Kloster (Gengenbach) wieder zufällt, so bald der jeweilige Lehen träger stirbt. 8.

1567—1657. Fischerordnungen zu B. 9.

1571 April 16. Concept eines Notariats-Instrumentes: Claus R. v. giebt Anderesen Frid, Bürger zu B. (Büberach), ein Fischwasser zu in der Kinzig (Küntzig) zu Lehen. (Dieses Fischwasser gehört zu den Wassern, welche Franz R. v. D. gehören und von diesem an sein Bruder Claus verliehen sind). Dafür soll der Belehnte dem Junker d dritten Teil (dem Gewichte nach) aller gefangenen Fische — und zw in einem besonderen Fischkasten — abliefern. Pap. 10.

1574 März 23. Junker Claus R. v. D. belehnt — im Beisein g nannter Zeugen — Jakob Josen, Bürger zu B., auf zwölf Jahre mit ein der 12 Wasser zu B. Dafür soll der Belehnte dem Junker, den dritt Teil aller gefangenen Fische — in einem besonderen Fischtrog oder Fisch kasten — abliefern. Doch soll der Junker die 8 Schilling-Pfg. Lehen zins alljährlich dem Eigentümer der 12 Wasser, dem Junker Franz v. D., dem Bruder des Ausstellers, zahlen. Pap. Kherff-Zetel. 11

1581—1637. Eine ganze Reihe (19) von Zinszetteln über das Fisch wasser-Lehen zu B. Pap. 12.

1587 April 6 n. St. Abt Johann Ludwig von Gengenbach verlei Claus R. v. D. auf Lebenszeit das Fischwasser zu B. PO. 13.

1588/89. Zeugenaussage (?) in dem Streite zwischen den v. Roede schen und den Kloster-Fischern zu B. Pap. 14.

16 und 17. Jahrhundert. Ordnungen und Bestimmungen für d Fischer zu B 15.

1600 Klage der v. Roeder'schen Fischer zu B. gegen die Kloster fischer zu Gengenbach Pap 16

1601 September 25. Entscheidung des Streites zwischen den Roeder-schen und den Kloster-Fischern zu B. Pap.-Copie. 17.

17. Jahrhundert. [Ein R. v. D.?] bittet [einen Beamten des Klosters Gengenbach], den Prälaten zu veranlassen, einen Termin anzusetzen zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Fischern (der R. v. D.) und den Kloster-Fischern zu B. 18.

1611 März 7. Gengenbach. Abt Georg von Gengenbach schreibt Franz Bastian R. v. D., dass das durch den Tod von Claus R. v. D. (dem Vetter des Fr. Bastian) dem Kloster heimgefallene (nicht näher bezeichnete) Mannlehen sich nicht auf den „Stamm und Namen“, also nicht auf die nächsten Agnaten „continuiere“, sondern „bei einer Person beruehe“. Da jedoch Claus den Abt gebeten habe, nach seinem Tode seinen Vetter Franz Bastian mit dem Lehen zu belehnen, so möge dieser sich innerhalb drei Wochen bei der Kloster-Kanzlei mit den nötigen Papieren einfinden und die gehörige Investitur empfangen. Pap.-O. S. 19.

1612 Februar 6. Abt Georg von Gengenbach verleiht Franz Sebastian R. v. D. und dessen genannten Brüdern auf Lebenszeit das Fischwasser zu B. PO. S. 20.

1618 März 20. Johann Feinichtin (?), Sekretär, teilt im Auftrage seines Herrn, des Prälaten [zu Gengenbach], dem Junker Franz Sebastian R. v. D. mit, dass der Prälät dem Gesuche des Junkers um Confirmation des Wasserlehens zu B. nachkomme und ihn zu gelegener Zeit mit diesem Lehen belehnen wolle. Pap.-O. 21.

1625 März 10. Zell am Harmersbach. Des Meister und Rat der Stadt Zell bitten den Junker Franz R. v. D., seine „Wasser-Lehensleute“ zu B. — die Unterthanen der Stadt Zell — vor den Übergriffen der Fischer des Klosters Gengenbach zu B. zu schützen. Pap.-O. S. losge-löst. 22.

1625 April 17 n. St. Gengenbach. Kaspar Hiltprandt, Sekretär, teilt im Auftrage seines Herrn, des Abtes von Gengenbach, dem Junker Franz Sebastian R. v. D. mit, dass der Abt zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Fischern des Klosters und den v. Röder'schen Fischern zu B. einen Tag angesetzt habe auf Samstag, den 19. April 1625 nach Gengenbach. Der Abt bäte den Junker, zu diesem Tage nach G. zu kommen oder sich dort durch einen der Seinen vertreten zu lassen. Sollte beides unmöglich sein, so bäte er um Benachrichtigung hierüber. Pap.-O. S. 23.

1625 April 17. Lahr. Die Kanzlei zu Zell schreibt über die An-setzung eines Termins zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den v. Roeder'schen und den Klosterfischern zu B. 24.

1627 Mai 12. Abt Jakob von Gengenbach verleiht Franz Sebastian R. v. D. und dessen genannten Brüdern auf Lebenszeit das Fischwasser zu B. PO. S. 25.

1628 Dezember 23. Wien. Kaiser Ferdinand II. teilt dem Abte des Klosters Gengenbach mit, dass er dem Wunsche des Abtes gemäß, eine königliche Kommission eingesetzt habe, welche die Privilegien des Klosters geprüft und für richtig erkannt habe, dass das Kloster die Mann-gerichtsbarkeit über seine Vasallen habe. Er fordert den Abt auf, ihm genauen Bericht zu erstatten über die Fälle, in denen die Lehensleute und Censiten des Klosters sich weigerten, vor dem Manngerichte zu er-scheinen. Pap.-Copie. 26.

1629 Mai 3. Gengenbach. Abt Jakob von Gengenbach bittet Franz Sebastian R. v. D., schon am 6. Mai Abends („Sonntag Abends“) im Kloster Gengenbach zu sein und den Commissarien, welche am 7. Mai („khünftigen Montag“) zu Gengenbach die Streitigkeiten wegen des Manngerichtes

entscheiden sollen, und auch dem Kloster „Conversation und Assistenzen leisten helfen“. Pap.-O. S. 27.

1686 April 30. Biberach. Der Wasserknecht Hans Falckh bittet Auftrag der Fischer zu B. Franz Sebastian R. v. D. sich noch gedulden wegen des schuldigen Zinses, da die Fischer allzusehr um den Kriegsdrangsalen litten. — Durch die Soldaten seien sie sehr Fischen verhindert worden. Darum sei es ihnen nicht möglich gewesen ihm Fische zuzuschicken. Sobald sie wieder Fische bekämen, solle er von ihnen erhalten. — Pap.-O. S. 28.

1688 September 19. Gengenbach. Die Kanzlei des Klosters Gengenbach bescheinigt, dass Franz Sebastian R. v. D. das Fischwasserlehen zu B. aus dem letzten Lehenbriefe hierüber ersehen, ob man sich der Wiederempfangen habe. Pap.-O. 29.

17. Jahrhundert Ein Beauftragter der R. v. D. bittet den Abt des Klosters Gengenbach [den Nachfolger des Abtes Jakob], ihn mit dem Fischwasser zu B., das schon von alten Zeiten her ein Lehen der R. v. D. sei, zu belehnen. 30.

1656 Mai 20. Georg Friedrich R. v. D. bittet Abt Columban von Gengenbach, ihn mit dem Fischwasser zu B. zu belehnen. 31.

1656 Juli 14. Gengenbach. Kaspar Dornblüeth, Secretär, schreibt dem Junker R. v. D., er möge bei seiner Bewerbung um das Wasserlehen zu B. aus dem letzten Lehenbriefe hierüber ersehen, ob man sich der Wiederempfangen „Lehens-Succession“ bedienen dürfe. Auch müsse er sich persönlich dieses Lehen bewerben. 32.

1656 Juli 19. Gengenbach. Kaspar Dornblüeth, Sekretär, schreibt dem Junker Georg Friedrich R. v. D., er habe den letzten Lehenbrief über das Wasserlehen gelesen und hieraus ersehen, dass dieses Lehen „ad dies vitae“ verliehen würde. — Zugleich bittet er, den Müllehen Diersburg der Zahlung halber anzuhalten. 33.

1656 Juli 29. Lahr. Georg Friedrich R. v. D. teilt seinem Vater mit, dass ihm der Abt von Gengenbach gesagt habe, er würde ihm nicht eher das (Ambacht) Lehen übertragen, als bis er dem Abte seines verstorbenen Vaters „Fall abgerichtet habe“. — Er bittet darum den Vater dieses bald zu thun. 34.

1656 August 28. Gengenbach. Kaspar Dornblüeth, Sekretär, schreibt dem Junker Georg Friedrich R. v. D. nähere Auskunft über die Benutzung-Gebühren [für das Fischwasserlehen zu B.]. 35.

1656 November 26. Gengenbach. Der Abt Columban von Gengenbach bescheinigt, nach dem Ableben des Franz R. v. D. für das Fischwasser zu B. 10 fl. erhalten zu haben. 36.

1657 Januar 4. Gengenbach. Abt Columban von Gengenbach schreibt dem Junker Georg Friedrich R. v. D. unter Erwiderung auf das Schreiben vom 24. November (n. St.) 1656, er sei bereit, dem Junker das Fischwasser zu B. zu verleihen, aber nur dann, wenn dieser, wie er Brauch sei, den Lehenseid „zu Gott und den Heiligen“ und nicht „zu Gott und dem heil. Evangelio“ schwören würde. 37.

1657 Januar 24 n. St. Lahr. [Georg Friedrich?] R. v. D. schreibt dem Praelaten von Gengenbach, er hätte das Schreiben des Praelaten (vom 4. Januar 1657) nicht gleich beantworten können, da er durch die Pässlichkeit und Überhäufung von Geschäften daran verhindert worden sei. Er sei bereit, dem Abte den Lehenseid (für das Fischwasserlehen) zu leisten. Er wolle indes nur zu Gott schwören, nicht zu „Gott und Heiligen“. Pap.-O. 38.

1657 Mai 16. Mainz. Jodocus Stumpf, Registrator zu Mainz, be-
scheint, dass die Vasallen der Augsbürgischen Konfession bei dem Kur-
mainzischen Lehenhofe gemeinlich auf „Gott und sein heiliges Evan-
gelium“ zu schwören pflegen. 39.

1657 Juni 5. Biberach. Matheis Feilmeyer, Wasserknecht zu B.,
schreibt dem Junker [Georg Friedrich (?) R. v. D.], über den Wasserzins
möge der Junker bis zum 15. Juni n. St. („biss Von Freytag Über acht
Tag“) in Strassburg entscheiden; dort wollten auch die Fischer von B.
erscheinen und mit dem Junker wegen des verstorbenen Franz R. v. D.
verhandeln. — 40.

1665 April 28. Abt Romanus von Gengenbach verleiht Georg Frie-
drich R. v. D. auf Lebenszeit das Fischwasser zu B. PO. S. 41.

17. Jahrhundert. Friedrich Faber, Sekretär zu Gengenbach, schickt
(einem R. v. D.) einen Lehenbrief und den dazu gehörigen Revers. (Über
das Fischwasserlehen zu B.). 42.

1665 Mai 1. n. St. Biberach. Protokoll über die Aussagen der Fischer
zu B., das Fischwasser-Lehen betr. 43.

1699 August 17(?). Ein R. v. D. bittet den Abt des Klosters zu Gengen-
bach, ihn mit dem Fischlehen zu B. zu belehnen. Pap.-Copie. 44.

b. Durbach und Hohenberg.

1483 Januar 8. Abt Jakob von Gengenbach verleiht Hans R. v. D.
„zu einem rechten Ambachtlehen“ auf Lebenszeit das Lehen auf dem
Hohenberge und in Durbach (T-) nebst allem Zubehör, wie es zuvor Bal-
thasar von Wartenberg und nach dessen Tode dessen Sohn Wilhelm von
Wartenberg, genannt von Wildensteiu, zu Lehen gehabt haben. PO. S. 1.

1494 September 19. (Februar 21.?). Abt Beatus von Gengenbach ver-
leiht Hans R. v. D. auf Lebenszeit das Lehen „auf dem Hohenberge“ und
in Durbach. PO. S. 2

Um 1500. Verzeichnis der zum Durbacher Lehen gehörigen Güter.
Pap. 3.

1509 Januar 18. Abt Philipp von Gengenbach verleiht Hans R. v. D.
auf Lebenszeit das Lehen auf dem Hohenberge und in Durbach. PO. S. 4.

c. Volmersbach.

1482 November 7. Abt Jahob von Gengenbach verleiht Heinrich von
Neunck (Nüneck) „zu einem rechten Ambachtlehen“ auf Lebenszeit das
Forstherrenamt über den unterhalb Offenburg gelegenen Gotteshauswald
und den Wald: genannt „den Volmersbach“ (-ll-p-) nebst allem Zubehör,
wie es zuvor Burkard Hummel von Staufenberg und nach dessen Tode
der nunmehr auch verstorbene Reinhard von Neunck (Heinrichs Vater)
innegehabt haben. — PO. 1.

5. Geroldsecker Lehen.

Geldlehen auf der Burg Hohengeroldseck.

1316 August 3. Georgie Grone von Veldenz (-tz) und Walter, Vetterin,
Herren zu Geroldseck (Geroltzecke) verleihen Wyrich von Diersburg (Tiers-
berg) d. Jüng. 30 Mark Silber auf der Burg Geroldseck zu Lehen. PO. 1.

XVII. Leibeigenschaft.

1838. Sammlung der Gesetze und Verordnungen, die Aufhebung der
Leibeigenschaftsabgaben, der steuerähnlichen alten Abgaben und der
Judenabgaben betr. (Gedruckt.) 1.

XVIII. Mietersheim.

1658—1729. Das Gültgut zu Mietersheim (-üe-) und Gülten im Dillingen und Lahrer Bann und Streitigkeiten darüber betr. 1.

XIX. Morgengabe.

Um 1600. Gesetzliche Bestimmungen über die Morgengabe 1.

XX. Neuenburg.

1583. Verzeichnis des Eigentums zu Neuenburg (Neunbuirg). 1.

XXI. Offenburg.

1552 Die Streitigkeiten mit der Stadt O. über den Bockwaldzehnten betr. 1.

1556 Oktober 21. Vertragbrief in dem Streite zwischen den R. v. D. und der Stadt O. über den Holzzehnten im Bockwalde. PO. S. 2.

1561 August 7. Den Streit mit der Stadt O. über den Bockwaldzehnten betr. 3.

1561—1697. Urkunden und Akten, den Holzzehnten im Bockwalde betr. 4.

1588—1609. Den Bockwaldzehnten betr. 5.

1635—1773 Die Streitigkeiten mit der Stadt O. über den Bockwaldzehnten betr. 6.

1761—1838. Akten betr. den Streit zwischen den R. v. D. und der Stadt O. über den Holzzehnten im Bockwalde. 7.

1838—39. Offenburger Gemeindebedürfnis-Etats für die Jahre 1838 und 1839. 8.

1839—44. Akten, betr. die Ablösung des Bockwaldzehnten Offenburger Anteils. — Pap. 9.

XXII. Rechnungen.

1435—1812. 27 Aktenhefte, enthaltend Rechnungen. 1.

XXIII. Reichsritterschaftliches.

1542—1784. Reichsritterschaftliches. 1.

1562—1610 Die Ritterschaft der Ortenau betr. 2.

XXIV. Religionssachen.

1529—1653. Religionssachen (auch Zehntsachen betr.) 1.

1721—67. Religionsbeschwerden der evangelischen Gemeinde (Lutherer und der Protestanten im Oberamte Mahlberg und in der Gemeinde Diersburg an die badische Regierung. 2.

1821. Verordnung über die Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche in Baden. 3.

XXV. Salzregal.

1670—1817. Akten, betr. das Salz-Regal. Pap. 1.

XXVI. Schopfheim.

a. Niederschopfheim.

1594. Den Pfarrzehnten in N. betr. 1.
- 1649—94. Die Abgaben der R. v. D. aus dem Niederschopfheimer Bann betr. 2.
1754. Die Streitigkeiten mit denen von Frankenstein über N. betr. 3.
- 1755—73. Die Streitigkeiten mit denen von Frankenstein über N. betr. 4.
- 1769—1805. Bannstreitigkeiten mit der Gemeinde N. und Jagdstreitigkeiten mit den Herren von Frankenstein betr. 5.
- 1836—39. Grundsteuerzettel der Grundherrlich-Freiherrlich von Roederschen Familie für die Orte N. und Sunnheim. 6.
- 1836—47. Akten, betr. die Nieder-Schopfheimer Gemeindeumlagen. Pap. 7.
- 1840—45. Etats für die Nieder-Schopfheimer Gemeindebedürfnisse. 8.
- 1843 April 13. Nieder-Schopfheim. Abrechnung der Gemeinde N. mit der Freiherrlich von Roederschen Grundherrschaft zu Diersburg. Pap.-Copie. 9.
- 1851 Mai 21. Niederschopfheim. Verteilungs-Berechnung über die der Grundherrschaft von Frankenstein, der Pfarrei N. und dem Schuldienst auf der Gemarkung N. zustehenden Zehntablösungskapitalien. 10.
- 1855—56. Güterzettel für die Freiherrlich von Roedersche Familie zu Diersburg über die Güter in Appenweier, N. und Zunsweier. 11.

b. Oberschopfheim.

- 1496 Juli 8. Erasmus von Weier (Wiger), Amtmann zu Lahr, schreibt seinen Schwägern Hans und Ludwig R. v. D., dass er den auf den 11. Juli (uff nechst mendag) nach Schopfheim angesetzten Rechtstag vorbestimmt nicht abhalten könne. Dieses habe er auch „dem von Schopfheim“ angezeigt. 12.
- 1496 August 26. Hans R. v. D. schreibt seinem Schwager Assmus (von Weier) über seine Streitigkeit mit dem Schultheiss zu O. 13.
- 1496 November 11. Hans R. v. D. schreibt Assmus zu dem Weier (Wyer) und Conrat Geschyd, Amtleuten zu Lahr, über seine Streitigkeit mit dem Schultheiss zu O. 14.
- 1497 März 5. Erasmus von Weier, Amtmann zu Lahr, schreibt Hans R. v. D., dass er dessen Brief am 4. März (uff samstag zu nacht vor Letare) erhalten und den Schultheiss aufgefordert habe, dem Schreiben des Hans R. v. D. nachzukommen. 15.
- 1615—1786. Die Streitigkeiten mit der Gemeinde O. über das Beholzungsrecht betr. 16.
- 1660 April 21. Erneuerung der Güter zu O. 17.
- 1752—68. Die Streitigkeiten zwischen den R. v. D. und der Gemeinde O. über das Beholzungsrecht in dem den Gemeinden Diersburg und O. gemeinsamen Walde und die Bannstreitigkeiten zwischen beiden genannten Gemeinden betr. 18.
1767. Ansetzung eines Termins zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den R. v. D. und der Gemeinde O. über Beholzungsrecht. 19.

1773—1805. Die Verpflichtung der Gemeinde Diersburg zu Holzbeitrag für die Pfarrgebäude in O. betr. 20.

1848—52. Forderungs-Zettel für die Grundherrschaft R. v. D. trag wegen Ablösung der Heuzehntgült der Pfarrei zu O. auf dem Gemarkung Diersburg. (Dazu einige Beilagen.) 21.

1851 Oktober 3. Oberschopfheim. Akten, betr. die Ablösung der Familie R. v. D. auf der Gemarkung von O. zustehenden Jagd. Pap. 22.

XXVII. Schriftstücken - Verzeichnis.

1747 und 48. Verzeichnis aller Schriftstücke, die Familie R. betr. (Dazu eine Abschrift.) 1.

XXVIII. Schulden.

1612. Verteilung der „Diersburg'schen Schulden“ zwischen den Witwen Ursula R. v. D., geb. v. Fegersheim, und „den gemeinen Diersburg'schen Erben“. 1.

1627—52. Eine Schuld des Grafen Philipp Wolfgang zu Hanau Friedrich R. v. D. betr. 2.

1723 Juni 24. Ein Darlehen Wilhelm Friedrichs R. v. D. von seinen [ungen.] Vetter betr. 3.

1740 September 19. Abrechnung zwischen den R. v. D. und I. Heimbürger zu Odenheim. 4.

XXIX. Schuttern (Kastvogtei).

1232. 1330. Die Kastvogtei der R. v. D. in dem Kloster S. b.

1232—1455. Bericht, die Kastvogtei der R. v. D. über das Kloster S. betr. 2.

1650 Januar 21. Gengenbach. Abt Columban (von Gengenbach Junker Georg Friedrich R. v. D., ob er sich als „Stabhalter“ des Königs an dem am Montag, den 7. Februar 1650 in Ortenberg stattfindenden Manngerichte beteiligen wolle, das die Streitigkeiten zwischen den Genossen zu Durbach und den Waldgerichtsleuten zu Zell entscheiden solle. Pap.-O. Siegelfr. 3.

1650 April 4. Lahr. Georg Friedrich R. v. D. bezeugt, dass ihm Praelat von Gengenbach durch seinen Kämmerling eine Carta blanc geben lassen, die Citationen zu dem Manngerichte zu unterschreiben die Streitigkeiten zwischen den Waldgenossen zu Zell und den Untertanen von Durbach (-ü-) entscheiden solle. Pap. 4.

XXX. Steuern.

1838—43. Verordnungen des Ministeriums des Innern:

- 1) über Beiträge des Grosherz. Domänenfiskus und anderer berechtigter zu Gemeinde-Ausgaben;
- 2) über die (kirchlichen) Gemeinde-Umlagen;
- 3) über die Beitragspflicht der Standes- und Grundherren zu den Steuern;
- 4) über die Beitragspflicht des ehemaligen Reichsadels zu Steuern. Pap.-O. 1.

XXXI. Streitigkeiten.

1586 November 17. Bühl und Alt-Windeck. Georg von Windeck schreibt Reichart Rohart von Neuenstein, Amtmann zu Lahr, und Claus R. v. D. (Georgs Vetter), über die Ansetzung eines gerichtlichen Termines (die Streitsache ist nicht angegeben). 1.

1623—1730. Den Erbschaftsstreit zwischen den R. v. D. und den Grafen von Leiningen betr. 2.

1649 Januar 12. Offenburg. Georg Friedrich R. v. D. schreibt seinem Bruder Franz Sebastian über die Festsetzung eines Termins (in Streitigkeiten mit denen v. Neuenstein). 3.

1669—1717. Eine Geldforderung der R. v. D. an den Kammerrat Johann Friedrich Schell in Lahr betr. 4.

1698—1721. Streitigkeiten zwischen Joh. Phil. R. v. D. und dem Kammerrat Krieg in Hanau betr. (Dazu einige andere Sachen.) 5.

1709—17. Streitigkeiten der R. v. D. mit ihrem Schaffner Johann Friedrich Mylius betr. 6.

1724 November 18. Diersburg. Brief des W. Fr. R. v. D., die Streitigkeiten der R. v. D. mit ihrem Senior betr. 7.

18. Jahrhundert. „Erinnerungspunkte“ des Sekretärs Krieg. 8.

1737. Streitigkeiten mit Schaffnern betr. 9.

1757. September 10. Bericht des v. Roeder'schen Amtmanns über eine Streitsache mit dem Bischof von Strassburg wegen einer Dispensation. 10.

XXXII. Testamente.

1582 Oktober 9. Schloss Diersburg. Testament des Nicolaus R. v. D. und seiner Gemahlin Juliana, geb. von Sulz (-tz). PO. Notariatsiegel. 1.

1608 April 19. Strassburg. Testament des Claus R. v. D. PO. 2.

1682 Februar 21. Altenhanau. Testament des Karl R. v. D. (Dazu eine zweite Abschrift.) Pap.-Copie. 3.

1702 Dezember 19. Testament der Frau Katharina Maria R. v. D., geb. Bock von Blaesheim (-ss-) und Gerstheim. 4.

1721 April 11. Strassburg. Testament der Frau Clara Anna Magdalena von Wickersheim, geb. Zorn von Plobsheim (-ss-). 5.

XXXIII. Verlassenschaften.

1536 Juli 3. Mathis Pfarrer, Altammeister der Stadt Strassburg, und Peter Sturm urkunden, dass sie als gütliche Unterhändler einen Vertrag herbeigeführt haben in dem Streite zwischen Egloff R. v. D. einerseits und dessen Töchtern Ursula, Gemahlin Christoph's Zuckmantel von Brumath (Brumpt), und Magdalene, der Witwe des Hans Kaspar Knobloch, andererseits über die von Egloff verstorbener Gemahlin Salome, geb. von Mullenheim (Mülnheim), hinterlassenen Güter. — PO. 1.

Um 1540. Verzeichnis des Vermögens und der Güter der R. v. D. Übersicht über die Teilung des Vermögens und der Güter zwischen Frau Susanne, den Junkern Claus und Franz und der Jungfrau Katharin R. v. D. Pap.-O. 2.

1584—85. Verzeichnis der von Frau Katharina von Wickersheim, geb. R. v. D., hinterlassenen Güter. Pap.-O. 3.

1624. Güterteilung zwischen Friedrich Stein von Reichenstein und seiner Schwester Sabina R. v. D., geb. Stein von Reichenstein. 4.

1630 April 26 und 27. Schloss Rohrburg. Teilungsvertrag zwischen Frau Ursula Sturm, geb. v. Fürdenheim (V-), Frau Maria Jakoba Bock, geb. von Fürdenheim, und Anna Elisabeth und Marie Magdalens von Kageneck (Kageneckh). 5.

1635 September 2. Strassburg. Brief, die Hinterlassenschaft der Francisca R. v. D., geb. Stein von Reichenstein, betr. 6.

1638 Juli 10. Strassburg. Quittung der Erben der Francisca R. v. D., geb. Stein von Reichenstein, ausgestellt den Erben des Claus R. v. D. 7.

1645 Juni 26 (n. St.). Inventar über die Hinterlassenschaft des Philipp Dietrich R. v. D. (Buch.) 8.

1660. Die Verlassenschaft der Frau Clara Anna Ritterin von Uhrendorf (-ff), geb. von Fürdenheim (Virden-), betr. 9.

1725(?). Inventarium über die Verlassenschaft des Wilhelm Friedrich R. v. D. 10.

1811. Die Vererbung in der v. Roeder'schen Familie betr. 11.

1824 ff. Verlassenschaftssachen (betr. auch Luise R. v. D., geb. Graf). 12.

XXXIV. Vormundschaft.

1585—1601. Die v. Cronberg'sche Vormundschaft betr. 1.

1666—68. Die Vormundschaft der Kinder des G. Fr. R. v. D. betr. 2.

XXXV. Witwensachen.

1665 März 17. Lahr. Vertrag zwischen den Brüdern Karl und Georg Friedrich R. v. D. über die Witwen-Versorgung ihrer Frauen. 1.

1800 Juli 9. Diersburg. Vergleich zwischen der verwitweten Marie Antoinette Sophie R. v. D., geb. v. Dungen, und ihrem Sohne Ludwig R. v. D. über die Witwenpension und die Pension für Ludwigs Schwestern. 2.

1801. Die Wittumsgelder für die Frauen der R. v. D. betr. 3.

1811. Akten über Witwenversorgung. 4.

XXXVI. Zell am Harmersbach.

1608 Oktober 29. Der Vogt und die Zwölfer des alten Rats in dem Thal Harmersbach (-pach) bekennen, dass Benedict Schneütter, des Hans Schneutter und dessen Gemahlin Katharina Nieller ehelicher Sohn sei, dass er „uffrecht, redlich und ehrlich“ sei, und dass man ihm nur Liebes und Gutes nachschreiben und nachsagen könne. PO. S. 1.

1800. Leumundszeugnis für den Zimmermann Joseph Gnaedig in Zell am Harmersbach. 2.

Fremdes.

1375 Mai 29. Heinrich der Aeltere und sein Sohn Konrad (Cuonrat), Herren zu Lichtenberg, verpflichten sich, die Schuld von 160 fl., die sie gegen Johannes von Waltenheim, einen Edelknecht und dessen Erben haben, diesem bis zu Weihnachten, „aller nehest kummende“ zu zahlen und setzen ihm dafür ihre Güter zum Pfand. PO. Siegfelfr. 1.

Dezember 19. Symunt, Herr zu Lichtenberg, urkundet, dass er „briefe“ des Herrn Heinrich d. Aelt. und seines Sohnes Konrad Lichtenberg vom 26. Juli 1373 und „an dem dorffe zur Nüvern (= und an allem dem, daz an dem selben briefe gescriben stat“, halbe“ habe, „daz ander halbe“ aber soll „Johanneses von Walten- is edeln knehtes, sien“. PO. Siegelfr. 2.

August 26. Der judex curiae Argentinensis urkundet, dass Cosung, Bürger zu Strassburg, zu seinem, seines Vaters und seiner Anna, geb. Knobloch (Klobeloch), und seiner Gemahlinnen Dyneherine Seelenheile für eine ewige Lampe in der Kirche zu Blotzspolzheim) 10 sol. Denare von seinen Gütern zu Bl., alljährlich zahlen, Weihnachten und Johanni zu zahlen, gestiftet habe. PO. 3.

Jahrhundert. Verzeichnis der im Banne der Stadt Matern (?) Güter des Ritters Heinrich von Waltenheim. PO. 4.

April 5. Johann v. Westhausen (Johans von Westhus), Edelverkauft mit lehnherrlicher Genehmigung des Dompropstes, n und des Kapitels „der meuren stifte zu Strassburg“ an Claus heim, „lonherre der stette“ zu Strassburg, genante, in dem Banne s Königshofen (Kumgeshofen) „by dem znellinge“ gelegene Güter summe von 70 $\frac{1}{2}$ Strassburger Pfennige. PO. Siegelfr. 5.

November 19. Schultheiss und Rat zu Offenburg urkunden, dass tten des Hans Knobloch (Kloblouch) genante Zeugen vernommen einer Sache, in der dieser mit denen von Hesselhurst (Heseln-) artsweyer (Eckbolzwiler) „in dem rechten bienge“ vor Junker ern zu Lichtenberg, und „siner gnaden mannen“ wegen genannter me im Banne zu Hohnhurst. PO. Siegelfr. 6.

Mai 31. Ludwig zu Lichtenberg verkauft den Brüdern Stephan wig Bock (-kh) zu Blaesheim (Bledessheim) 120 fl. jährlicher Gült am 24. Juni in Strassburg fällig) von den Gefällen der Dörfer i, Brumat (-th), Frankenheim (-ckh-), Gries (-ss), Mittelhausen, im und Weiler (Wyler) um die Summe von 2400 fl. Pap.-Copie. 7.

Mai 11. Der judex curiae Argentinensis urkundet, dass vor adus Yselin erklärt habe, dass er mit dem — gleichfalls vor rschienenen — Maternus Yselin und Bernhard Eckestein wegen dem thesaurarius Johann Yselin hinterlassenen Güter einen Vereschlossen habe, dessen einzelne Bestimmungen in der Urkunde t werden. PO. 8.

Oktober 8. Der judex curiae Argentinensis urkundet, dass n Jodocus Kammerer, Advokat in Oppenau und dessen Gemahlin (?), dem Heinrich Wetzler von Marsilien genante Güter im Banne nheim (Vir-) verkauft haben. PO. 9.

Dezember 2. Der Strassburger Hofrichter (judex curiae Argen- urkundet, dass vor ihm und in Gegenwart des Martin Welsch, lhmächtigten (procurator) der Gräfin Sophie von Tübingen (Du- und domina in Lichteneck, der Müller (molitor) Rudolf Starck von ohnend (residens) in der oberen Stadt (in opido-superiori) Ehen- dessen Sohn Nicolaus Starck erklärt hätten, dass sie in der enheim (am Kornmarkt) eine Mühle (molendinum) mit allem besäßen, und dass Gräfin Sophie von den Einkünften der Mühle 26 Viertel Winterweizen (viginti sex quartalium siliginis) bezöge. rechen, Sophie und deren Erben auch in Zukunft — und zwar n vier Terminen (quavis angaria quatuor temporibus anni cujus- quartam partem que est sex et dimidium quartalia siliginis prae-) — diese 26 Viertel Weizen zu zahlen. PO. 10.

Januar 23. Der judex curiae Argentinensis urkundet, dass lictus Guet(?) und Claus Jörgе von Bilwisheim dem armiger Ar-

gentinensis Heinrich von Neuneck (Nünecke) die jährlichen Einkünfte von 16 Denaren, die Johannes, dictus Erbenhanns de Bilwisheim alljährlich am Martinstage dem genannten Georius zahlt, von gen. Gebäuden in Bilwisheim und alle Rechte und alles Zubehör um die Summe von 1 Pfund, 6 solidi und 8 Denaren verkauft hätten. PO. Siegelr. 11.

1542 Juni 24. Die Wild- und Raugräfin Gräfin zu Salm und Frau zu Vinstingen, geb. Gräfin von Ysenburg, Witwe, und die Vormünder ihrer Kinder, bekennen, dass sie im Namen ihrer „Vogtkinder“ 16 fl. jährlicher Gült von den den Vogtkindern gehörigen Schlössern und Städten Asmentz, Marchingen, Pufflingen und Vinstingen und den hierzu gehörigen Gütern (die Gült ist am St. Johannis-Tage alljährlich nach Strassburg zu zahlen) um die Summe von 400 fl. an Adolf Baumann (Bawman) zu Offen- burg und dessen Hausfrau Ursule Marxin und deren Erben verkauft haben (Die 16 fl. Gült können mit 400 fl. Hauptgut abgelöst werden. PO. S. 12)

1551 August 24. Graf Philipp zu Nassau und Saarbrücken verkauft Ludwig Becker von Blaesheim als dem Ehevogt der Frau Angnessen, geb. Zernym(?), 20 fl. jährlicher Gült von den im Amt Boppericht, Knorschill und Welling liegenden Gütern um die Summe von 400 fl. (auch ablöslich mit dieser Summe) Hauptgut. PO. S. 13.

1552 März 20. Konrad Jung, Amtmann zu Deidesheim (Deydessaheim) und dessen Hausfrau Katherina bekennen, dass sie Philipp Weygel, Wol Renner, Einax(?) Hamelmann und Adam Kaub und deren Hausfrauen vier Morgen Äcker gegen einen jährlichen Zins von vier Ohm Wein ver- liehen haben. PO. S. 14.

1558 Oktober 20. Graf Philipp von Hanau und Lichtenberg und andere gen. Leute richten ein Gesuch an die Regierung zu Ensisheim, die Abgabe eines Zehntpfennigs an die Pfarrei Marlenheim (Marnheim, Mar- len) betr. 15.

1576. Verzeichnis der Einnahmen, welche Susanna von Grennsing Tochter des Cassimus von Grennsing, und dessen Gemahlin Amelia von Landsparg (Lannndsparg), aus den ihr fälligen Zinsen, Gülten und Ge- fallen erhalten hat. Pap. 16.

1579 September 28. (März 2?) (uff montag nach Sankt Mathis Tag, Der Schultheiss und die Zwölf des Gerichts zu Ortenberg (-m-) bezeugen dass Franz Koger von Ortenberg und dessen Gemahlin Martha an Maximilian Susenhoffer(?) von Offenburg (-m-) 7 fl. jährlicher Gült (am Mathistage) zu zahlen) von genannten Gütern zu Ortenberg um die Summe von 140 fl. Hauptgut, ablöslich mit 120 fl. Hauptgut, verkauft haben. PO. 17.

1580 März 7. Der Vogt und Stabhalter Hans Küng und die Richter in Lauterbach und Sulzbach, der freien Herrschaft Schramberg zugehörig bezeugen Matheis Hättich aus Sulzbach gerichtlich, dass dessen verstor- bene Eltern Georg Hättich und Othibiga(?) Pföstin aus Sulzbach in Lau- terbach in rechtmässiger Weise („ungefar ob den Vierzig Jharen“) einan- der geheiratet haben. PO. Siegelr. 18.

1580 Mai 9. Andlau (-aw). Der Schultheiss Diebold Gresser zu Andlau schreibt seinem Junker Günther von Landsparg zu Nieder-Ehen- heim, dass auf den 30. Mai ein Termin angesetzt sei zur Entscheidung von Streitigkeiten über 18 Ohm Wein. Pap. 19.

1580 August 8. Plobsheim. Junker Wolf Dietrich Zorn zu Plobs- heim (-ps-) schliesst mit dem Meister Fabian Heim aus Bregenz, Stein- metz zu Dorlisheim, einen Vertrag über die Lieferung von Steinwerk für einen Bau. Pap.-O. 20.

1582—1604. Den Junker Wolf Dietrich Zorn zu Plobsheim (-ps-) betr. 21.

1583 Dezember 20. Diebolt Petermann zu Strassburg, Schaffner der Kinder des † Junkers Jerg von Müllenheim (Mülnheim), bescheinigt den Empfang von 7 fl z Zins seitens des „Scheffers“ Christmann Götz zu Plobsheim (-pss-). Pap.-O. S. 22.

1584 Dezember 24. Dieboldt Petermann zu Strassburg, Schaffner der Kinder des † Junkers Georg von Müllenheim, bescheinigt den Empfang von 7 fl z Zins seitens des „Scheffers“ Christman Götz zu Plobsheim (-pss-). Pap.-O. S. 23.

1586 Juli 8. Strassburg. Mag. Tobias Speccer ersucht das Stift Strassburg um die Auszahlung des ihm noch für die Verwaltung der Pfarrei Oberhausbergen (Hausberg) gebührenden Geldes. 24.

1588 November 12. Der Vogt und das Gericht in Kürnbach Hornberger Amtes bekennen, dass ihr „gewesener Miteinwohner“ Deüs Hetich, nachdem er ungefähr 15 Jahre in ihrem Thale gedient (darunter 6 Jahre haussheblich enthalten und gesessen“) habe, sich nunmehr um Besserung einer Nahrung willen an andern Orten niederlassen wolle, und urkunden, dass er sich in K. „uff Recht“, ehrlich und redlich gezeigt und verhalten, dass sie ihm Arges nicht nachreden könnten, und dass sie ihm als einem andern „unverleimpten Biderman“ geglaubt und vertraut hätten. PO. 25.

1588 Dezember 9 (n. St.). Schloss Mackenheim. Frau Hester Sigelmannen, die Witwe des Junkers Melchior Marschalck von Zimmern zu Mackenheim, die Gemahlin des Junkers Wilhelm Schoener von Straubennard, legt Verwahrung ein gegen die Bestimmungen des Testaments ihrer Schwiegermutter, der Frau Magdalene Marschalck von Zimmern, geb. von Walbach. Pap.-Copie. 26.

1590 März 2. Der Vogt und die Zwölf des alten Rates im Thal Farmersbach (-pach) urkunden, dass Martin Burckert, welcher sich „uff dem Brinssbach“ „hussheblich“ niederlassen wolle, in H. von dem verstorbenen Jakob Burckert und dessen noch lebender Hausfrau Jakobe Lawin im Stand der heiligen Ehe geboren und erzogen sei, dass er sich fromblich, uff Recht, ehrlich und redlich und woll gehalten, und dass an ihm Arges nicht nachsagen könne. PO. S. 27.

1594 August 12. Strassburg. „Teilbuch“ über die Hinterlassenschaft der Frau Joham von Mundolsheim (-tz-), geb. Lentzelin. 28.

1596 November 30. Schultheiss und die Zwölf des alten Rats der Stadt Offenburg bekennen, dass Hans Mager, des neuen Rats Mitbürger von Offenburg und dessen Gemahlin Margrete 250 fl. jährlichen Zinses auf Andreae Apostoli nach Offenburg zu zahlen) von einer Scheuer nebst Zubehör um die Summe von 50 fl. Hauptgut — mit dieser Summe ist die Alt auch wieder abzulösen — an Bernhard Fabri vom alten Rat, Schaffner des St. Andreas-Spitals zu Offenburg verkauft haben. PO. 29.

O. J. (Ende des 16. Jahrhunderts). Bericht über einen Fruchtzehnten des Frauenklosters Beuern in Pfortzheim. 30.

1598 September 8. Speier. Dechant und Kapitel des Domstiftes Speier verkaufen gen. Einwohnern des Dorfes Rötherssheim im Amt Heidesheim (Deüdesheim) einen Hof und ein Hofgut, gelegen in dem Dorf und in der Gemarkung zu Rötherssheim, genannt den Oberhof nebst allem Zubehör um die Summe von 2100 fl. PO. Siegelfr. 31.

1601—16. Einen Rechtsstreit am Hofe des Parlaments zu Paris zwischen einem angeblichen Donatar der Güter des † Wilhelm Gualtron, des Procurators, in Sachen der Stadt Strassburg, die Kartause belangend, und einem angeblichen Creditor des † Diet von Schömburg betr. 32.

1605 Januar 10. Paris. Zwei lateinische Briefe an den [ungenannten] Grossmarschall des Königreichs Polen. Pap. 33.

1607 Juni 24. Philibert Stein von Reichenstein bekennt, d seinem Tochtermann Hans Simon von Brombach als dem Vormun Agnes von Ruost 60 fl. schulde und verspricht, diese binnen Jah (bis zum 24. Juni 1608) zu zahlen. Pap.-O. S. 34.

1621 Juli 30. Rohrburg. Wolf Ludwig Bock zu Gersthei dessen Gemahlin Maria Jakoba, geb. v. Fürdenheim (-i-), tauscht Marias Vater Hans Peter von Fürdenheim zwei Zinsbriefe über gen aus. Pap.-O. S. 35.

1628 und 27. Die Einziehung des badischen Stammlehens der von Mittelhausen betr. 36.

1630 Mai 31. Strassburg. Georg Wurmsser von Oberschaeff (i. Elsass., Schaffolzheim) bescheinigt die gänzliche Ablösung ein Kapitals, das sein verstorbener Vetter Hans Peter von Fürdenhei bei ihm (dem Aussteller) angelegt hatte. Pap.O. S. 37.

1655 Januar 29. Bischweiler. Die verwitwete Pfalzgräfin Ma hanna bittet Markgraf Wilhelm von Baden, zur Beisetzung ihres mahls, des Pfalzgrafen Christian, Herzogs in Baiern etc. nach Bisch zu kommen. 38.

1679 Juli 19. Strassburg. Johann Rüdolf Simler, „Bürger u grossen Rates der Stadt Zürich Hauptmann über eine Compagnie Volks zu Diensten der reichsfreien Stadt Strassburg“, stellt Felix Wi aus Diebendorff Züricher Gebietes, der 28 Monate lang unter s Compagnie als Musketier gedient hat, ein Zeugnis aus, genehmigt Abschiedsgesuch und giebt ihm einen Geleitsbrief. PO. S. 39.

17. Jahrhundert. Verschiedenes. (Die R. v. D. nicht angehen

1702. Streitigkeiten zwischen Graf Jean René von Hanau-L berg einerseits und der Landgräfin Sophie Sibille von Hessen-Hc und der Gräfin Ester Juliana von Leiningen-Westerburg anderseit (Dazu eine Genealogie der Grafen von Leiningen.) 41.

VIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Triberg ¹⁾,

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger der bad. histor. Kommission,
Pfarrer C. Hettig in Nussbach.

I. Furtwangen.

A. (Kathol.) Pfarrei.

1483. Vertrag zwischen der Gemeinde F. und dem Kloster St. Georgen über die Anstellung eines expositus in F. Abschr. — 1571. Vertrag zwischen denen von F. und dem Abte Nikodemus von St. Georgen über einen Weinzins. PO. 3 S.: 1) Des Pfandherrn Lazarus von Schwendi in Triberg, 2) des Klosters St. Georgen und 3) der Gemeinde F. — 1691 April 19. Urkunde eines Pfarrherrn oder verordneten Pfarrvikars zu F., Sommervieh betr. — 1724 ff. Kirchenbücher. — 1739 Nov. 13. Berain über das Hofstattgut zu F. — 1745—49. Akten, die Holzkompetenz betr. — 1750 Jan. 13. Vertrag zwischen dem Kloster St. Georgen und der Gemeinde F. über eine jährliche Holzlieferung an den Pfarrvikar zu F.

B. Im Privatbesitz des Schwarzenbauers in Katzensteig.

1666 Sept. 16. Schlichtung der Streitigkeiten zwischen Mathias Dorer und Marx Schwer durch den Obervogt Bidermann in Triberg. P. — 1733 Nov. 16. Tauschbrief zwischen Betche Winterhalter in Katzensteig und Christian Dorer in Fabrenberg. P. — 1759 April 2. Georg Dorer aus Katzensteig kauft von den Erben des † Christian Dorer einen Hof.

2. Hornberg.

Gemeinde.

1699. Neuerung über die Pfarrpründen, Heiligen- und Mesnereigefälle in Stadt und Amt H. 214 S. — 1713—1810. Stadtgerichtsprotokolle. 15 Foliobände.

3. Langenschiltach.

Gemeinde.

1657. Lagerbuch. Beschreibung der zum Kloster St. Georgen gehörigen Hofgüter und der an das Kloster zu entrichtenden verschiedenen Abgaben und Fronen. (Beim Absterben eines Lehenträgers fielen dem Kloster zwei oder drei der besten Stiere als Lehenfall zu). — 1719. Christmännisches Häuser-, Steuer-, Revisions- und Feldmessprotokoll. — 1723. Gannstetter Steuerrevisionsprotokoll.

4. Neukirch.

(Kathol.) Pfarrei.

1621 ff. Kirchenbücher.

¹⁾ s. Mitt. No. 5, 230/31.

5. Reichenbach. Gemeinde.

1699. Bürgerbuch. 1 Bd. — 1716. Zehntbuch der Pfa
1745—1823. Gerichtsprotokolle. 3 Foliobände.

6. Schönwald. (Kathol.) Pfarrei.

1627. Taufbuch. — 1698. Bischöfliche Bestätigung der
Bruderschaft. P.

7. Thennenbronn, katholisch.

A. Gemeinde.

1714 ff. Ein Pergamentband Kaufbriefe. — 1782—86. Ein
licher Reskripte in Abschrift mit Siegeln.

B. Pfarrei.

1788 ff. Kirchenbücher.

Notiz.

Die Gemeinden Furtwangen, Gütenbach, Neukirch un
sowie die (kathol.) Pfarrei Gütenbach besitzen keine Archiv

IX.

Archivalien aus Orten des Amtsbe Lörrach¹⁾,

verzeichnet von dem Pfleger der bad. histor. Kommi
Prof. Georg Friedr. Emlein in Lörrach.

1. Blansingen.²⁾

(Evang.) Pfarrei.

1574 ff. Kirchenbücher. — 1717 ff. Befehlbücher.

2. Egringen.³⁾

(Evang.) Pfarrei.

1581 ff. Kirchenbücher. — 1583 ff. Aufzeichnungen über F
Ereignisse. — 1688 ff. Befehlbücher. — 1750 ff. Kirchenvisitatio
— 1755 ff. Censurprotokolle.

3. Lörrach.

(Evang.) Pfarrei.

1646 ff. Kirchenbücher.

4. Wollbach.⁴⁾

(Evang.) Pfarrei.

1739 ff. Kirchenbücher.

Notiz.

Die kathol. Pfarrei Lörrach besitzt keine Archivalien.

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 3, 112—118; No. 9, 85—99 und No. 15

²⁾ Gmd. s. Mitt. No. 9, 85. — ³⁾ Gmd. s. Mitt. No. 9, 85/86.
⁴⁾ s. Mitt. No. 9, 98.

96. 97.
- 5) Johann 6) Josua Müller
n Reidtmann v. von
5. Degenwihlen Degerweilen.
1821.





Mannweiler.

118.

1. Meister Tobias Mayer von Salm., Steinmetz,
Geselle 1620, Meister 1625—65.

Gesellen 1—4:

	120.	121.	123.
Diener	2) Kaspar	3) Johannes	4, Melcher Silber von Salm.
	Locher von	Halg von	(als „sein Sohn“ bezeichnet),
	Mimhausen	Salmannsw.	Diener 1655, Geselle 1660,
	1625—30.	1650—55.	(Werk)Meister 1672—(+) ⁸² Dez.

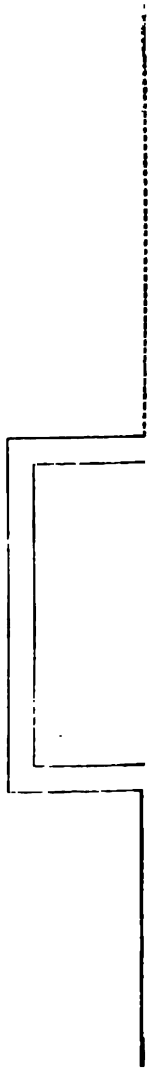
+

木



o) Schwei-
s Metzger-
berlingen.
ies. 1692.
r. 1700—22.

S



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Zeitschrift JUN 05 1981

für die

Handwritten signature

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band IX. Heft 3.

[Der ganzen Reihe 48. Band.]

Mit sechs Tafeln.



Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1894.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHILOSOPHY DEPARTMENT

PHILOSOPHY 101

1998-1999

I n h a l t.

	Seite
Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg, von Archivdirektor Prof. Dr. Wilhelm Wiegand in Strassburg (dazu Tafel XVI)	389
Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, von Dr. Rudolf Kautzsch in Halle a./S. (dazu Tafel XVII.—XXI)	443
Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Ollno, von Archivrat Archivdirektor Dr. Heino Pfannenschmid in Colmar.	497
Miscellen:	
Zum Itinerar Karls des Grossen, von Prof. Dr. Bernhard v. Simson in Freiburg i. Br.	516
Zu den Besuchen badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom, von Archivdirektor Dr. Friedrich v. Weech in Karlsruhe	516
Ein Steckbrief aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Prof. Dr. Heinrich Witte in Hagenau	517
Studierende in Dillingen 1599, von Archivdirektor Dr. Friedrich v. Weech in Karlsruhe	518
Zu Matthias und Caspar Bernegger, von Dr. K. Jakob in Strassburg	519
Litteraturnotizen	526
Elsässische Geschichtslitteratur der Jahre 1892 und 1893, unter Mitwirkung von Dr. Ernst Marckwald zusammengestellt von Dr. Hans Witte in Strassburg	527
 Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 16.	
X. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Achern, verzeichnet von dem Pfleger geistl. Lehrer Dr. Hermann Schindler in Sasbach	m 121
XI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach, verzeichnet von dem Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg	m 126
XII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Durlach:	
A. Verzeichnet von dem † Pfleger Prof. K. G. Fecht	m 129
B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Progymnasiums- direktor Dr. Adolf Büchle in Durlach	m 134
XIII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmenlingen, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger, jetzigen Bezirksdelegierten, Prof. H. Maurer in Mannheim	m 135
XIV. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer Alfred Leitz in Wiesloch	m 136

100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200

Die
testen Urkunden für St. Stephan in Strassburg.

Von
Wilhelm Wiegand.

Dr. J. Fritz hat in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrh. d. VI, S. 663 ff. die Urkunde Lothars I. von 845 für die Frauenabtei St. Stephan in Strassburg einer erneuten Untersuchung unterzogen. Dieselbe war von mir in dem Druck des Strassburger Urkundenbuchs I No. 25 in Übereinstimmung mit Mühlbacher A. als Fälschung bezeichnet worden. Mein Urteil galt zunächst der vorliegenden Form, den äussern Merkmalen der Urkunde, doch hob ich schon in der Stückbeschreibung hervor, dass auch innere Verdachtsgründe vorhanden seien, und bei der Stückbeschreibung der Urkunde des Bischofs Wernher I. von Strassburg für St. Stephan (Str. UB. I No. 51) bemerkte ich mit genügender Bestimmtheit, dass das Privileg Lothars wie das Diplom Ludwigs des Deutschen von 856 für St. Stephan im 11. Jahrhundert gefälscht seien, „um dem Besitz- und Rechtsstand der Abtei beim Übergange in die bischöfliche Gewalt ein möglichst hohes Alter und erlauchten Ursprung zu geben“. Dr. Fritz hat nun Anlass genommen, für die sachliche und inhaltliche Echtheit der Urkunde Lothars zu plaidieren, nachdem sich im Strassburger Stadtarchiv zufällig eine Anzahl von noch nicht beachteten Abschriften und Übersetzungen des Stücks gefunden hatte, welche von meinem Druck in einigen Punkten abweichen und eine selbständige Überlieferung zu bilden scheinen. Er nahm an, dass die letztere uns die echte Vorlage erhalten habe und dass jene Abschriften entweder auf das Original selbst oder wenigstens

gute Kopien desselben zurückgehen. Ich bin Dr. Fritz sehr dankbar dafür, dass er die Frage nach der Echtheit für jene Urkunde von neuem aufgeworfen und mit Geschick behandelt hat, vor allem auch dafür, dass er sich dabei von konservativem Sinne leiten liess und für die älteste Strassburger Geschichte zu retten suchte, was irgend zu retten ist. Nur kann ich nicht verhehlen, dass er das Problem eigentlich bloss angeschnitten hat, indem er sich allein auf das Privileg Lothars beschränkte und die Urkunden Ludwigs d. D. und Bischof Wernhers nur nebensächlich und unterstützend heranzog, anstatt alle drei Stücke einer eingehenden Untersuchung auf alle ihre innern und äussern Merkmale zu unterwerfen. Er hat uns gleichsam auf schmalem Pfad ein Stück Wegs in einen wilden, dunklen Tannenhag geführt und mitten darin stehen lassen. Sehen wir zu, ob wir nicht weiter vordringen können, bis uns das Dickicht nicht mehr umfängt und sich das Dunkel lichtet.

I.

Prüfen wir zunächst die von Dr. Fritz neu gewonnene Überlieferung der Urkunde Lothars, die wir der Kürze wegen immer mit Lo. bezeichnen wollen.

Er hat dafür aus dem Stadtarchiv zwei Abschriften des 16. Jahrhunderts (A. und B.) und zwei deutsche Übersetzungen, Konzept des 14. und Vidimus des 15. Jahrhunderts (C. und D.), ferner die Drucke bei Guilliman *De episcopis Argentinensibus*¹⁾ von 1608 und bei Herrgott *Genealogia gentis Habsburgicae*²⁾ von 1737 zu Grunde gelegt. Der letzte ist einem Wiener Kodex entnommen und so durch Lese- und Druckfehler entstellt, dass er billig ausser Acht bleiben kann, jedenfalls gehört er, wie Fritz richtig bemerkt hat, seiner neuen Überlieferungsreihe an. Für die beiden Hauptstöcke derselben, die Abschriften und die Übersetzungen, kann ich übrigens noch einige wichtige Glieder hinzufügen, die zum Teil älter als die von Fritz aufgeführten sind. Im Strassburger Bezirksarchiv

¹⁾ F. Guilliman, *De episcopis Argentinensibus* p. 26—32. — ²⁾ M. Herrgott, *Genealogiae diplomaticae gentis Habsburgicae* Vol. II, 26—28, No. L.

H. fasc. 2611 fand sich in einer Papierhandschrift des 16. Jahrhunderts unter andern auf die Geschichte von St. Stephan bezüglichen Excerpten auch Lo. nach einem Vidimus des judex ariarum Argentiniensis von 1360 März 23. (E.) Dies würde das älteste sicher nachweisbare Datum für die neue Überlieferungsreihe sein. Und ebenda kam zu jenem Konzept einer Übersetzung des 14. Jahrhunderts die Reinschrift zu Tage. In ein Pergamentheft von acht Blättern sind die ältesten drei Urkunden für St. Stephan, neben Lo. die Urkunden Ludwigs I. D. und Bischof Wernhers, in deutscher Übertragung mit sorgfältiger Schrift von einer Hand aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eingetragen. (F.) Von verschiedenen andern Papierkopien, deutschen und französischen Übersetzungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert will ich hier absehen, da sie für unsere Zwecke meist ohne Belang sind.

Stellen wir nun einmal der Spur von Fritz nachgehend die wesentlichen Abweichungen der neuen Überlieferung von dem gefälschten Stück im Bezirksarchiv, das wir mit G. bezeichnen wollen, zusammen. Dass die Untersuchung dabei stark in's Minutiöse streift und mikroskopisch wird, ist nicht nach meinem Geschmack, liegt aber in der Natur der Sache begründet.

1) Der Name der Äbtissin von St. Stephan lautet an den drei Stellen der Urkunde, wo er vorkommt, in A. B. C. D. E. F. sowie in den Drucken bei Guilliman und Herrgott abgesehen von lautlichen Abwandlungen Ruadrut. In G. hat zweifellos ursprünglich Basilla gestanden, das hat schon nach dem Vortrage der Gallia christiana¹⁾ Schöpflin²⁾, dem Grandidier³⁾ gefolgt ist, in seinem Druck richtig gegen Mabillon⁴⁾, der Ruadruta lesen wollte, ausgeführt. Dafür sprechen vor allem das *o* und das doppelte *l* zu deutlich. Auch Fritz ist derselben Ansicht. Ich will hier nur hervorheben, was bisher unbeachtet blieb, dass an der zweiten Stelle, wo G. statt des Namens eine Pergamentlücke zeigt, doch noch am Schluss der unterste Teil eines Buchstabens sichtbar ist, der meines Erachtens nichts andres sein kann als *e caudata* in Basille. Für die Feststellung,

¹⁾ Gallia christiana V, 464, ausgegeben 1731. — ²⁾ Schöpflin, Als. Dipl. I, 81, Anm. q. — ³⁾ Grandidier, Hist. de l'égl. de Strasb. II, p. CCXXIV Anm. a. — ⁴⁾ Mabillon, Annales ordinis s. Benedicti, Lucae 1733, Vol. II, 620. Die Pariser Ausgabe war mir nicht zugänglich.

wann etwa die sehr undeutlich mit schwärzerer Dinte ausgeführte Korrektur des Namens in eine unleserliche an Ruadrut anklingende Form in G. vorgenommen worden sein mag, diene der Hinweis, dass der Druck bei Schilter ¹⁾, der 1698 erschien und sich sonst ganz auf G. stützt, schon ebenfalls Ruatrud bringt und die Lücke bei der zweiten Namensnennung markiert, und dass Mabillon, der Ruatbada liest mit dem Hinzufügen *si bene authenticum legimus*, wohl noch einige Jahre vor Schilter G. eingesehen hat. ²⁾ Auch die im Bezirksarchiv befindlichen Kopien und Übersetzungen von G., sonst von unerheblichem Wert, haben mit einer einzigen Ausnahme Ruadrut und diese Ausnahme gehört der Zeit, vielleicht der Hand Grandidiers an. Hier ist in der That eine Differenz, die nur durch Annahme von zwei verschiedenen Überlieferungen zu erklären ist. Auch mir erscheint es unmöglich, dass alle Abschreiber zu den verschiedensten Zeiten vier Jahrhunderte hindurch gleichmässig sicher Ruadrut herausbuchstabiert haben sollten.

2) Die Zahl der geschenkten Höfe wird in allen Kopien und in allen älteren Drucken, auch bei Schilter, Schöpflin ³⁾ und Grandidier auf 11 angegeben. G. allein hat XII, doch ist der letzte Einer-Strich halb radiert. Mit völliger Sicherheit lässt sich nicht entscheiden, ob ursprünglich XI stand und I hinzugefügt wurde, oder anfänglich XII und der letzte Einer-Strich getilgt werden sollte, ich möchte mich eher für den zweiten Fall entscheiden. 11 oder 12 Höfe zählt man, je nachdem man Botebur und Schiltigheim zusammenwirft oder gesondert rechnet. Von besonderem Belang ist diese Abweichung nicht.

3) Die H. Kreuzkirche wird geschenkt in allen Kopien und Übersetzungen mit der schon bekannten einzigen Ausnahme aus dem 18. Jahrhundert, im Drucke bei Guilliman

¹⁾ J. Schilter, Chronick von J. von Königshoven S. 527. Dagegen ergänzt Laguille, Hist. de la province d'Alsace 1727 pr. p. 4, der nach der gleichen Vorlage G. druckt, ohne weiteres an zweiter Stelle Ruadrut. — ²⁾ Aus dem *Iter germanicum* Mabillons in seinen *Vetera analecta* N. Ed. Paris 1723, S. 16 wissen wir, dass er anfangs Oktober 1688 in Strassburg war. Von einem Besuche von St. Stephan spricht er nicht. — ³⁾ Schöpflin, Als. dipl. I, 82. Mit Unrecht weist ihm Fritz die Zahl XII zu.

nd auch bei Schilter cum suis terminis, mit irem begriffe, vec ses termes. In G. steht ein wieder von späterer Hand nit dunklerer Dinte überfahrenes Wort, das von Schöpflin, Grandidier und mir silvis gelesen worden ist. Auch Fritz meint, dass dies faktisch dastehe. Das ist nicht richtig. Genauere Prüfung ergibt, dass von älterer Dinte geschrieben sind die drei Buchstaben s, i, l oder vielleicht auch b und dann noch ein nicht mehr erkennbares Zeichen, vielleicht i. Für das ergänzte vis ist der vorhandene Raum zu klein. Auch suis ist sicher nicht die ursprüngliche Schreibung, wie schon der Vergleich mit dem grade in der Zeile darüber befindlichen suis ergibt. Die durch Hinaufziehen des ersten I-Striches und Einflicken eines zweiten I-Striches nach l und eines s entstandene Form suis ist meiner Meinung nach eine sehr frühe Korrektur. Auch diese Abweichung scheint mir ziemlich bedeutungslos zu sein.

4) G. hat an drei Stellen das erste Mal die Form ficalinos, an zweiter Stelle ficalibus mit anscheinend ausradiertem s zwischen i und c, zuletzt fiscalinis. Von den ältern Kopien bringen allerdings A. und B. überall die gebräuchlichere Form mit s, E. aber, das derselben Überlieferungsreihe angehört, zeigt an erster Stelle fiscalinos mit durchstrichenem s, an zweiter ficalibus wieder mit durchstrichnem s. Unter den Drucken hat Guilliman, wie schon Fritz bemerkt hat, zwar an erster Stelle fiscalinos, aber an zweiter ficalibus mit besonderer erklärender Randnotiz. Schilter folgt an allen drei Stellen genau G., während Schöpflin das nur an der zweiten Stelle thut, an der ersten fiscalinos druckt und Grandidier überall das s einschleibt. Wenn irgendwo so scheint mir hier reine Schreiberwillkür vorzuliegen, aus der sich nichts schliessen lässt.

5) Von der Kaiserin Hirmingard wird in G. als dilectissime conjugis gesprochen. Das Wort dilectissime ist deutlich ohne jede Abkürzung ausgeschrieben. Nun haben A. und B. dulcissime, letztere Kopie am Rande durchstrichen dilectissime, auch E. zeigt im Text dulcissimae unterstrichen, am Rande aber von gleicher Hand dilectissimae. Die Übersetzungen sprechen von allerliebsten gemahel, die Drucke, auch Guilliman, bringen dilectissime. Beide Formen sind kanzleigemäss, ihr Schwanken halte ich für belanglos. Auch hat bereits Bresslau ¹⁾

¹⁾ Bresslau im Neuen Archiv XVII, 450.

darauf hingewiesen, dass es sich am einfachsten erklären lasse, wenn in der gemeinsamen Vorlage *dilcissime* mit Abkürzungsstrich geschrieben war. Diese Abbreviatur erwarte man aber eher in einer Kopie als in einem Originaldiplom des 9. Jahrhunderts.

6) In der Güteraufzählung zeigt G. hinter in *Bosenha dominicam curtem capellam et decimam* eine Pergamentlücke von 34 mm Länge, Raum für 8—12 Buchstaben. Der Rand dieser Lücke ist ausgefranst, über demselben ist nur der Oberschaft eines *s* noch sichtbar. Von den Abschriften markieren A. B. und E. diese Lücke nicht, auch die Übersetzungen C. D. F. thun dies nicht, ebensowenig wie Guilliman, dagegen heben die späteren Kopien sie hervor, desgleichen Schilter, Schöpflin, Grandidier. Das Schwierige bei dieser Differenz liegt darin, dass der Zusammenhang, der Sinn des Ganzen eine Einschaltung hier nicht gerade verlangt. Wäre dies der Fall, dann würde die Annahme einer zweiten Überlieferungsreihe, die diese Lücke nicht zu füllen weiss, den ernstlichsten Stoss erleiden. So aber wissen wir nicht, ob diese Lücke in G. überhaupt beschrieben war — dafür spricht allerdings der Rest des *s* — und was sie enthielt. Die am Rande derselben Zeile unleserlich gewordenen zwei Wörter, auf die Fritz ebenfalls aufmerksam macht, sind jedenfalls als *duas curtes* zu lesen. Das erweisen die deutlichen Oberschäfte der beiden *s* und das *r*.

7) Die Recognitionszeile nennt in G. als Notar *Rinadus*. Dagegen bringen A. B. C. D. E. F. *Rinaldus*, ebenso Guilliman. Doch *Rinaldus* lesen auch die neuern Kopien, die unzweifelhaft auf G. zurückgehen, und ebenso druckt Schilter. Ich zweifle nicht, dass hier ein einfacher Lesefehler vorliegt.

8) Dieselbe Recognitionszeile zeigt in G. hinter *Rinadus notarius* ein fast viereckiges, rings ausgefranstes Loch von 25—30 mm Durchmesser, Raum für etwa 8 Buchstaben verlängerter Schrift, und fährt dann fort: *recognovi et confirmavi*. Spuren von den auslaufenden Enden von Buchstaben sind am untern Rande des Lochs zu erkennen. Diese Lücke ohne Ergänzung markieren die Drucke bei Schilter und Schöpflin, während Grandidier aus einer deutschen Übersetzung ergänzt: *ad vicem Hilduini*. Von den Kopien schreiben A. und B.: *Rinaldus vicarius ad vicem Hildewini archicancellarii nostri recognovit et confirmavit*. E. hat den gleichen Wortlaut, nur

st vicarius in notarius gebessert und das schliessende t in ecognovit und confirmavit durchstrichen. Die Übersetzungen schliessen sich an E. an, C. hat ursprünglich vycarie, übergeschrieben notarye, F. bringt gleich notarie. Guilliman druckt nach dem Wortlaut von A. und B. Fritz hat darin Recht, dass diese abweichende Lesart niemals in jener Lücke bei B. gestanden haben kann. Schlimmer noch ist es, dass die kanzleigemässe Wendung ad vicem Hilduini ebenfalls nicht Platz findet, so dass es schlechterdings ein Räthsel bleibt, wie diese Lücke vernünftig ausgefüllt war. Möglich dass Hilduini allein darin stand. Jedenfalls ist hier eine Differenz vorhanden, die nur durch Annahme von zwei Überlieferungen zu erklären ist.

9) Von Fritz übersehen bringt die Datierung in den Kopien, den Übersetzungen und bei Guilliman hinter der Angabe der 16 Regierungsjahre die Ergänzung: in Italia, welche in G. und den darauf basierenden Abschriften und Drucken fehlt. Auch diese kanzleigemässe Angabe spricht für eine zweite Überlieferung.

Andere kleine Abweichungen im Text, ullo modo statt illo malo, oeconomum statt echonemum, mercato statt marcato, Rheni statt Ryno wie überhaupt die vielfach differierenden Namensformen übergehe ich hier als Lesarten ohne Belang. Es sind also im ganzen nur die drei Abweichungen sub No. 1, 8 und 9 so bedeutsam, dass sie die Annahme einer zweiten Überlieferung rechtfertigen. Welchen Wert darf nun diese andere von Fritz entdeckte Version, welche sich von der ersten nur durch einen andern Äbtissinnamen, durch die Ergänzung der Recognitionszeile und einen Zusatz von zwei Worten in der Datierung unterscheidet, beanspruchen? Giebt sie uns die echte Vorlage oder ebenfalls nur eine Fälschung wieder?

II.

Fritz meint, es hätten sich im bischöflichen Archiv entweder noch lange das Urexemplar oder wenigstens gute Kopien desselben erhalten und darauf gingen die von ihm in den Vordergrund gerückten Abschriften und der Druck bei Guilliman zurück. Die Entscheidung dieser Frage wird allein die Kritik der inneren Merkmale der Urkunde herbeiführen können.

Beginnen wir zunächst mit den Abweichungen der neuen Überlieferung. Den veränderten Äbtissinnamen können wir vorläufig bei Seite lassen, da er schwer kontrollierbar erscheint. Dagegen ist die Einschaltung der Datierungszeile: in Italia, wie ich schon hervorhob, kanzleigerecht, sie fügt sich vortrefflich in die seit dem Oktober 840 beginnende neue Datierungsweise der Urkunden Lothars¹⁾, sie spricht für eine bessere Überlieferung. Wie aber steht es mit den Ergänzungen der Recognitionszeile? Die kanzleigemässe Formel würde lauten: Rinadus notarius ad vicem Hilduini recognovi et subscripsi. Schon das allen Kopien gemeinsame völlig anormale confirmavi ist sehr verdächtig, denn ein confirmatum in Verbindung mit actum kommt wohl in der Datierung von Privaturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts vor²⁾, niemals aber erscheint das Wort, soviel ich weiss, in der Recognition von Königsurkunden. Nicht minder bedenklich ist der der neuen Überlieferung eigentümliche Zusatz: archicancellarii nostri. nostri ist wohl ebenso anormal wie confirmavi. Ferner führen die Kanzleivorsteher Lothars in den Unterschriften keinen Titel, nur im Context zweier Urkunden wird Agilmar als sacri palatii archicancellarius bezeichnet.³⁾ Ob der Name des Notars Rinadus oder Rinaldus lautete oder ob hier nur eine verderbte Form von Hrodmundus vorliegt, wie Mühlbacher will⁴⁾, da der erstere Name sonst gar nicht überliefert ist, ist gleichgiltig gegenüber der Thatsache, dass die neue Version eine völlig unmögliche Recognitionszeile bringt.

Dass im übrigen das Protokoll von Lo. einer echten Vorlage entnommen ist, hat Mühlbacher bereits in den Regesta imperii hervorgehoben.⁵⁾ Kanzleigemäss sind die Invocatio, die Intitulatio mit der Devotionsformel, die Signumszeile, die Datierung mit Ausnahme des Actum und die Apprecatio, die allerdings um in dei nomine gekürzt ist. Was das Monogramm anbelangt, so ist es, wie mir Mühlbacher schreibt⁶⁾, in den wesentlichen Zügen dem Lothars nachgezeichnet. Zur Ver-

¹⁾ Mühlbacher i. Wiener SB. 85, 510 ff. — ²⁾ Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 71 ff. — ³⁾ Mühlbacher a. a. O. S. 506, Anm. 5. — ⁴⁾ Mühlbacher a. a. O. S. 507, Anm. 5. — ⁵⁾ Regesta Imperii I. No. 1086. — ⁶⁾ In einem Briefe vom 15. Juli 1893. Ich bin Mühlbacher für die darin enthaltenen Bemerkungen und Anregungen zu lebhaftem Dank verpflichtet.

gleichung ziehe ich die vier aus guten Facsimiles mir zugänglichen Monogramme Lothars von Urkunden der Jahre 825, 839, 841 und 848 heran.¹⁾ Die Abweichungen in G. bestehen darin, dass das A nicht über oder unter dem Querbalken eingezeichnet, sondern an den linken Arm des H links unten angeschlossen ist, dass ferner das O links unten in die Beugung des L ganz klein eingetragen ist, statt sich unter oder über dem Querbalken zu befinden, und dass endlich das J senkrecht diesen Querbalken durchschneidet, anstatt in die obere Rundung des R eingezeichnet zu sein. Dieselbe Gestalt wie in G. bringen auch die Kopien A. B. und C. sowie der Guilliman'sche Druck. Ich erwähne diese Einzelheiten nur, weil es mir darnach doch zweifelhaft erscheinen will, ob hier Nachzeichnung eines Originals vorliegt und nicht vielmehr einer Kopie, doch haben allezeit die Abschreiber gerade das Monogramm mit ziemlicher Willkür behandelt. Was schliesslich das Actum anbetrifft, so passt die Ortsangabe Argentoraco gar nicht in das Itinerar, da Lothar sich fast das ganze Jahr 845 hindurch in Aachen aufgehalten — er urkundet u. a. dort am 21. März und am 13. Juni, während Lo. auf den 15. Mai fällt — und nur im Spätsommer einen Zug in die Provence unternommen hat. Man wird annehmen dürfen, dass die Datierung der echten Vorlage lautete: *Aquisgrani palatio regio*, um so mehr, als die drei Urkunden Lothars, die von Strassburg datiert sind, 840 Juli 24, 25 und 29²⁾, die Ortsangabe Strazburc oder Strazbur civitate bringen. Der Zusatz: *cum iremus in Italiam* ist allerdings nicht schablonenhaft, darin hat Fritz Recht, aber so singular, dass er den schlimmsten Verdacht erwecken muss. In Urkunden Lothars kommt eine derartige zeitliche Nebenangabe niemals vor, sie dürfte überhaupt für jene Zeiten sehr schwer nachweisbar sein.³⁾ Weshalb übrigens der Fälscher gerade das Actum nicht verschonte, lässt sich immerhin begreifen. Er glaubte die Wahr-

¹⁾ *Diplomi Imperiali e Reali delle cancellerie d'Italia Fasc. I, No. 6 u. 7, Kaiserurkunden in Abbildungen Lief. I, No. 8, Mabillon, De re diplomatica p. 402 tab. XXX (Reg. Imp. I, No. 989, 1026, 1053 u. 1098).*
²⁾ *Reg. Imp. I, No. 1034—1036.* — ³⁾ Häufig sind solche Nebenangaben in Staufischen Diplomen. Eine sehr ähnliche findet sich in der Datierung Heinrichs V. von 1116: *cum in procinctu sumus in Italiam ituri*. S. Stumpf, *Acta imp. inedita* S. 468, No. 328.

scheinlichkeit der Schenkung damit zu erhöhen, wenn dieselbe als zu Strassburg vollzogen beurkundet war.

Erweckt demnach schon die Überlieferung des Protokolls in einzelnen Punkten ernste Bedenken, so steht es vielleicht mit dem Context um so besser. Ich habe, um mich über das Kanzleigemässe der einzelnen Formeln und Wendungen zu unterrichten, die Mühe nicht gescheut, sämmtliche mir zugänglichen echten Urkunden Lothars zu lesen, über 100 Stück. Wenn das Resultat nicht dem Aufwand an Zeit und Mühe gleichkommen sollte, so hoffe ich doch einem nach mir kommenden Forscher diese Arbeit gespart zu haben. Um das Echte vom Falschen übersichtlich zu scheiden, gebe ich im Anhang den Text von Lo. nach der neuen Überlieferung, wobei ich E. zu Grunde gelegt und B. wie F. kollationiert habe, nicht eben in schönem Gewande, da alles Kanzleigerechte in kleineren Typen erscheint, alles unzweifelhaft Unechte in Cursive und das Übrige, dessen Charakter unentschieden und zweifelhaft ist, in Antiqua. Selbstverständlich lassen sich die Grenzlinien für diese drei Schichten mit ihren Verwerfungen nicht überall scharf ziehen und ich bitte von vornherein für diesen etwas gewagten Versuch um Nachsicht.

Zunächst bezeichne ich kurz, was ich für echt halte, d. h. anderweitig aus Urkunden Lothars belegen kann. Kanzleigerecht ist von den Contextformeln die *Arenga* und die *Promulgatio*, ferner am Schluss die *Corroboratio*. Sofort mit den ersten Worten der *Narratio* beginnen die Zweifel. Der von der *Promulgatio* abhängige Nebensatz würde richtiger mit *quia* beginnen statt mit *qualiter*. Auffällig ist ferner die Bezeichnung der *Basilla*, die sich kanzleigemäss etwa so gestalten müsste: *Basilla venerabilis abbatissa ex monasterio, quod est constructum in honore sancti Stephani protomartyris et consistit (oder situm est) infra muros civitatis Strazburc.*¹⁾ Unbedenklich ist dagegen die sich anschliessende Wendung *majestatem — cartarum*²⁾, während das Folgende bis zum Schluss des Satzes *presidere ordinavit* in die zweifelhafte Schicht fällt. Der einleitende Nebensatz des

¹⁾ Vgl. Urkunden Lothars für Maria Theodata in Pavia, Faremontier, Lyon und Korvey, Reg. Imp. I, No. 1002, 1041, 1116 u. 1141. — ²⁾ Vgl. Urkunde Lothars für Bobbio, Reg. Imp. I, No. 1072.

folgenden Abschnittes et quemadmodum — auctoritatibus ist nicht zu beanstanden, umsomehr aber der unmittelbar folgende Hauptsatz: per pragmaticam regis Childerici constitutionem prerogativa emunitatis libertate communiri inpetravit. pragmaticum ist, wie Sickel neuerlich hervorgehoben hat¹⁾, unter Otto II. erst in die lateinische Urkundensprache eingedrungen. Es wird unter den Ottonen, soviel ich sehe, ausschliesslich in der italienischen Kanzlei gebraucht, zuerst in einem italienischen Placitum Ottos I. von 971, dann in Urkunden Ottos I. für Bobbio und Cremona von 972 und 973²⁾, ferner in Diplomen Ottos II. für S. Salvator in Pavia und für S. Vincenzo am Voltorno.³⁾ Unter Otto III. ist der Gebrauch des Wortes schon häufiger.⁴⁾ Aus karolingischer Zeit kann ich das Wort pragmaticum in einer Urkunde Ludwigs II. für Cremona aus dem Jahre 851 nachweisen⁵⁾, ferner in einem Diplom desselben Herrschers für Kloster Leno bei Brescia aus dem Jahre 862 die Wendung praerogativa honoris.⁶⁾ pragmaticon erscheint auch in einer Urkunde König Berengars für St. Gallen vom Jahre 904.⁷⁾ Überall aber bewegen wir uns dabei auf italienischem Boden, wo sich das Wort überhaupt seit der Justinianischen Gesetzeskodifikation immer lebendig erhalten zu haben scheint; auf deutschem Boden dürfte es dagegen schwerlich vor dem 11., ja vielleicht nicht vor dem 12. Jahrhundert zu belegen sein.⁸⁾

In noch jüngere Zeiten führt uns die Untersuchung der folgenden Formel: salva per omnia reverentia sacrosancti antistitis. Diese sogenannte Vorbehaltsklausel hat bekanntlich Thayer zuerst in den päpstlichen Privilegien verfolgt.⁹⁾ Auf die verschiedene rechtliche Bedeutung dieser Klausel, je nachdem sie vor Coelestin II. vereinzelt oder nachher reichlich verwandt wird, braucht hier nicht eingegangen zu werden, es

¹⁾ Vgl. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. XII, 222. — ²⁾ Mon. Germ. DD. I, No. 405, 412, 429. — ³⁾ Mon. Germ. DD. II, 1, No. 281, 288. — ⁴⁾ Mon. Germ. DD. II, 2, No. 56, 65, 204 u. A. Für Heinrich II. s. Stumpf No. 1513, für S. Apollinaris in Classe zu Ravenna, gütige Mitteilung des H. Dr. Bloch. — ⁵⁾ Reg. Imp. I, No. 1146. — ⁶⁾ Reg. Imp. I, No. 1187. — ⁷⁾ Vgl. Wartmann, UB. d. Abtei St. Gallen II, 337, No. 734. — ⁸⁾ In Staufischen Diplomen wird namentlich die *pragmatica sanctio* häufig gebraucht. — ⁹⁾ Thayer, Über Entstehung und Bedeutung der Formel „salva sedis apostolicae auctoritate“ in den päpstlichen Privilegien i. d. Wiener SB. 71, 807 ff.

genüge der Hinweis, dass dieser Vorbehalt erst seit den 40er Jahren des 12. Jahrhunderts sich in den Papsturkunden allgemein einbürgert.¹⁾ Erst vor kurzem ist man auf das Wandern dieser Formel aufmerksam geworden und hat ihr Vordringen in die Kaiserurkunde beobachtet.²⁾ Sie erscheint hier zuerst in Urkunden Kaiser Friedrichs I. Für die bischöflichen Urkunden fehlt uns noch eine bezügliche Untersuchung, wie ja überhaupt auf diesem Gebiet der Spezialdiplomatie noch nahezu alles zu thun ist. Ich musste mich begnügen, das Erscheinen dieser Klausel in den päpstlichen Privilegien für elsässische Kirchen und gewissermassen ihr Durchsickern in die Urkunden der Bischöfe von Strassburg zu verfolgen. Zuerst finde ich sie vereinzelt in zwei Privilegien Eugens III. für die Abtei Lützel und das Kloster Neuburg aus dem Jahre 1147, dann aber reichlich in den Privilegien Alexanders III. für Neuburg von 1177, für Neuweiler von 1178, für Maursmünster von 1179, für Eschau und Lützel von 1180 u. s. w.³⁾ In den bischöflichen Urkunden konnte ich die Klausel vor dem Jahre 1183 nicht nachweisen, da gebraucht sie zuerst Bischof Heinrich von Strassburg in einer Urkunde für Ettenheimmünster in der Form: *salvo in omnibus jure diocesano* und im gleichen Jahre in dem Stiftungsbriefe für das St. Valentinspriorat in Rufach: *salvo honore et justicia episcopi*.⁴⁾ Diese Angaben reichen jedenfalls hin, um die Vorbehaltsklausel auf elsässischem Boden ungefähr zeitlich festzulegen und auf die Entstehung von *Lo.* ein völlig neues Licht zu werfen.

Doch fahren wir mit unsrer Prüfung des Contextes fort. Die Immunitätsformel, auf die wir jetzt stossen und die gegen den Schluss hin noch einmal wiederkehrt, gehört zu dem festgezimmerten Balkenwerk der alten Königsurkunde; aber auch sie scheint mir hier nicht unberührt geblieben zu sein. Unanfechtbar ist der Abschnitt von *nullus iudex bis tributa exi-*

¹⁾ Für die Entwicklung der *Salva*-Formel auf italienischem Boden sind übrigens die Urkunden Lothars I. für Novara, Karlmanns für Theodata in Pavia und Karls III. für Venedig lehrreich s. Reg. Imp. I, No. 1031, 1486, 1615. — ²⁾ Herzberg-Fränkell im Text zu den Kaiserurkunden in Abbild. S. 236. Mühlbacher, Kaiserurkunde und Papsturkunde im Ergänzungsband IV, 511 ff. d. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. — ³⁾ Jaffé No. 9097, 9111, 12 958, 13 096, 13 664, 13 668. — ⁴⁾ Würdtwein, Nova subsidia diplomatica X, 128, 133.

genda. Den eingeschalteten Satz: nisi defensor — impen-
traverit habe ich zwar aus Urkunden Lothars nicht belegen
können, doch scheint er mir wenigstens zeitgemäss zu sein und
der Erfindungsgabe eines späteren Fälschers fern zu liegen.
Die Schlusswendung aber: colonos vel fiscalinos homines ullo
malo molestare ist abgesehen davon, dass sie aus der üblichen
Konstruktion fällt, nicht unbedenklich. Man musste statt ihrer
etwa erwarten: homines ecclesiae tam ingenuos quam servos
injuste distringendos. fiscalini kommen zwar in karolingischer
Zeit vor, dann aber zumeist im Gegensatz zu ecclesiastici¹
und nur einmal, in einem Capitulare von 803, ist dieselbe
Gegenüberstellung zu erweisen: nec colonus nec fiscalinus.²)

Die folgenden Formeln, die zur Dispositio überleiten, nament-
lich die ungewöhnliche Wendung meritis — perhorruui, halte ich
für spätere Zuthaten. Sie sind zunächst eine unnütze Wieder-
holung der Gedanken der Arenga, besonders bedenklich aber
ist der fünfmal wiederkehrende Singular perhorruui, prebui, confir-
mavi, corroboravi, renovavi. Der Singular geht ja, wie Sickel
gezeigt hat³), aus den Hausmaierurkunden stammend, vereinzelt
auch noch in die Königsurkunden Pippins und seiner Söhne
über, aber unter Ludwig dem Frommen erscheint er nur noch
einmal, und zwar aus Versehen, hier bei Lothar ist er noch
dazu im Wechsel mit dem richtigen Pluralis majestatis ein-
fach unzulässig und für die Überlieferung höchst compro-
mittierend.⁴)

Die Dispositio enthält von allen Urkundenteilen am
wenigsten Formelwerk und am meisten thatsächliche Angaben,
deshalb ist hier die kritische Nachprüfung erschwert. Ich
übergehe zunächst den Passus, die Zahl der Nonnen und
Priester betreffend, auf den ich später zurückkomme, und be-
tone noch einmal, dass die der Kaiserin Hirmingard beige-
legten Prädikate kanzleigerecht sind⁵), wengleich ich die
gehäufte Wendung: hortatu et rogatu atque favore voluntario

¹) Mon. Germ. LL. Formulae ed. Zeumer p. 314 u. 320. — ²) Mon.
Germ. LL. Capitularia I, 115. Vgl. ausserdem Waitz, Deutsche Verfas-
sungsgeschichte IV, 347, Anm. 2. — ³) Sickel, Acta Karolinorum I, 180
u. Beiträge zur Diplomatik III, 13. — ⁴) Unter Lothar III. erscheint be-
kanntlich wieder vereinzelt der Singular statt des Pluralis majestatis, vgl.
d. Text z. d. Kaiserurkunden i. Abbild S. 117. — ⁵) Vgl. Urkunde Lo-
thars für S. Salvatore in Brescia, Reg. Imp. I, No. 1099.

nicht belegen kann. An den Formeln aber: *collecta utriusque manu, stibulatione firma, donatione legitima* nehme ich wieder entschiedenen Anstoss, obschon ich im einzelnen nicht festzustellen vermag, wann sie später zuerst auftreten.¹⁾

Auch die Pertinenzformel zeigt allerhand auffallende Seltsamkeiten. Um nur einiges zu nennen, so erscheint nach *appendiciis*, wo man allenfalls *pertinentiis* erwarten würde, das schwer nachweisbare *justiciis — constitutis*, so wird wiederholt das ganz ungewöhnliche *cum appensibus* gebraucht, so wird hinter *pascuis compascuis* eingeschaltet, was ich wohl aus Ottonischen Privilegien, nicht aber aus denen Lothars zu belegen vermag, so wird mit *exitibus* statt des üblichen *regressibus* das später gebräuchliche *reditibus* zusammengekoppelt. Das Allerbedenklichste aber ist die zweimal gebrauchte Zusammenstellung *banno et cyppo* und die Wendung *colonis et fiscalinis tam de equestre quam pedestre ordine*. *bannus et cippus* ist weder in Karolingischen noch in Ottonischen Urkunden nachzuweisen.²⁾ Einmal wird *bannalis cippus* in einer Urkunde Ottos III. für Altdorf im Elsass erwähnt³⁾, doch ist dies Stück, das übrigens auch das in Lo. vorkommende Wort *parentela* bringt, eine Fälschung aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Der *cippus* allein wird von Gregor von Tours erwähnt⁴⁾, dann finde ich ihn in einem Privileg Ludwigs des Frommen für Ebersheim von 824⁵⁾, nur schade dass es eine späte Fälschung ist, ferner in einer Rechtsaufzeichnung aus Maursmünster, die Schöpflin in das Jahr 1144 setzt⁶⁾, und im zweiten Strassburger Stadtrecht, das um 1200 entstanden ist.⁷⁾ Mit dieser Umkreisung des *cippus* auf Elsässischem Boden für das 12. Jahrhundert mag es sein Bewenden haben. Merkwürdig, dass uns nun der *equester quam pedester ordo* wiederum in diese Zeit führt. Von einem Ritterstand, *ordo equester*, ist in königlichen Urkunden erst unter Lothar III. die Rede⁸⁾,

¹⁾ In einer Urkunde Friedrichs I. für Kloster Pforte vom Jahr 1157 finde ich die beiden Wendungen *collecta manu* und *legitime donavit*, s. Böhmer, *Acta imperii selecta* S. 93, No. 100. — ²⁾ Vgl. Sickel, *Beiträge z. Diplomatik* V, 48. — ³⁾ *Mon. Germ. DD.* II, 753, No. 325, vgl. P. Kehr, *Die Urkunden Otto III.* S. 300 ff. — ⁴⁾ *Mon. Germ. Script. rerum Meroving.* I, 241. — ⁵⁾ Vgl. Grandidier, *Hist. de l'égl. de Strassb.* II, p. CLXXX, *Reg. Imp.* I, No. 767. — ⁶⁾ Schöpflin, *Als. dipl.* I, 227. — ⁷⁾ *Urk.-Buch d. Stadt Strassb.* I, 478. — ⁸⁾ Vgl. Waitz, *Deutsche Verfassungsgesch.* V², 453.

aus Frankreich durch Lothringen an den Rhein vollzieht sich diese Entwicklung der sich abschliessenden ritterlichen Klasse. Die Bezeichnung zweier Höfe ad luminaria concinnanda ist kanzleigerecht, anstössig dagegen die Form succestrices, da der Plural successores in diesem Falle nur belegt ist.¹⁾ Nach der obigen Ausführung über pragmaticum werden auch die constitutiones pragmatice et canonicè contraditae zu beanstanden sein, ebenso das Verbot für die Nachfolger, diese constitutiones zu ändern. Das letztere umso mehr, weil dafür eine sehr merkwürdige Ausnahme festgesetzt wird: nisi consultis summis ecclesie principibus atque regni fidelibus pro aliqua evidentissima et catholicis principibus legaliter cognita necessitate. Schon Ficker hat in seinem Reichsfürstenstande diese Formel als ungewöhnlich bezeichnet.²⁾ Die principes regni erscheinen bekanntlich in königlichen Urkunden erst seit Heinrich IV.³⁾ und catholici principes dürften für die Karolingische und Ottonische Periode auch schwerlich nachweisbar sein, während sie in Elsässischen Urkunden des 12. Jahrhunderts beliebt sind.⁴⁾ Ob überhaupt nicht dieser Ausnahmestimmung bereits eine rechtliche Anschauung zu Grunde liegt, die erst unter den Staufern Geltung gewinnt, dass nämlich der König über Reichsklöster zu Gunsten anderer Personen, insbesondere zu Gunsten von Bischöfen nur verfügen dürfe, wenn die Zustimmung der Fürsten in Form eines Urteils vorher erfolgt sei⁵⁾, will ich dabei dahingestellt sein lassen.

Was schliesslich den letzten Teil des Contextes anbetrifft, die Sanctio, so bürgert sich die Poenformel zwar erst unter Ludwig II. in den Urkunden ein, aber immerhin tritt sie ganz vereinzelt auch bei Lothar auf⁶⁾, in einem Privileg für Bobbio auch mit der Busssumme von 30 Pfund Silber⁷⁾, so dass ihr Vorkommen in Lo. an und für sich nicht gegen die Echtheit sprechen würde. argentum examinatum ist indess für jene

¹⁾ Vgl. Urkunde Lothars für Maria Theodata in Pavia, Reg. Imp. I, No. 1002. — ²⁾ Vgl. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 43. — ³⁾ Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. V², 475. — ⁴⁾ Vgl. z. B. Urkunden Herzog Friedrichs für Kloster Hohenburg von 1179 und 1181 in Wärdtwein, Nova subs. dipl. X, 87 u. 107. — ⁵⁾ Vgl. H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre S. 699. — ⁶⁾ Mühlbacher i. d. Wiener SB. 92, 427. — ⁷⁾ Reg. Imp. I, No. 1072, vgl. auch No. 1454.

Zeit wohl kaum zu belegen, wohl aber wieder in elsässisch Urkunden des 12. Jahrhunderts.¹⁾

Überblicken wir noch einmal das Ergebnis unserer Na prüfung im ganzen, so sehen wir, dass alle Teile von I namentlich im Context, gleichviel ob wir die alte oder neue Version zur Hand nehmen, mit unechtem Material u Formelwerk förmlich durchsetzt sind. Die Annahme, dass es hier mit einem durchweg unverdächtigen Stücke zu th hätten, ist, wie ich hoffe, von nun ab für immer abgeth. Indem wir die Kritik des sachlichen Inhalts und die E scheidung, ob nicht ein echter Kern aus der verdorber Schale ausgelöst werden könne, noch aussetzen, bis alle d Urkunden für St. Stephan untersucht sind, wenden wir t der zweiten von ihnen zu.

III.

Das Privileg Ludwigs des Deutschen vom Jahr 856, l munitätsbestätigung für St. Stephan²⁾, ist schon seit Mal lons und Heumanns Tagen³⁾ nahezu von allen Herausgeb als Fälschung bezeichnet worden. Fritz deutet an, dass a Lu., wie wir diese Urkunde kurzweg bezeichnen wollen, n einer genauern Prüfung bedürfe, und wir wollen uns dersel nicht entziehen, wenn wir uns hier auch wesentlich kür fassen dürfen als bei Lo.

Sehen wir zunächst zu, ob auch hier die neue Überliefer beachtenswerte Abweichungen bringt. Der für den Vergle in Betracht kommende Apparat ist sehr viel kleiner. Her zuziehen ist nur eine im Stadtarchiv befindliche Abschrift 16. Jahrhunderts, von derselben Hand geschrieben wie Kopie B. von Lo; dagegen fallen die deutschen Übersetzung und der Druck bei Guilliman⁴⁾ fort, die jedenfalls wie Druck bei Schilter⁵⁾ auf die Vorlage im Bezirksarchiv zurü gehen. Bezeichnen wir die letztere mit A. und citieren wir n

¹⁾ Vgl. z. B. Urkunde Bischof Heinrichs von Strassburg für Marb vom Jahre 1188 in Würdtwein, Nova subs. dipl. X, 148. — ²⁾ Ur Buch d. Stadt Strassb. I, 23, No. 28. — ³⁾ Mabillon, Annal. ord. Benedicti III, 54 u. Heumann, Commentarii de re diplomatica impetorum etc. II, 227 ff. — ⁴⁾ Guilliman, De episcopis Argent. S. 32— — ⁵⁾ Schilter, Königshoven S. 478—480.

dem Druck des Strassburger Urkundenbuchs, so ergeben sich folgende erheblichere Differenzen: B. schiebt zwischen favente und gratia (S. 23 Z. 28) dei ein. B. hat ursprünglich ecclesiam, das durchstrichen und in coelestem gebessert ist, wo A. caeternam bringt (S. 23 Z. 31). B. lässt necessariis vor ministris aus (S. 24 Z. 4). B. bringt civitatibus, wo A. comitatibus hat (S. 24 Z. 16), ferner prata statt paratas bei A. (S. 24 Z. 19), munere statt numero bei A. (S. 24 Z. 23); deum inter fideliter lässt B. aus (S. 24 Z. 26), statt eorum bei A. weist B. rerum auf (S. 24 Z. 28), für Otgarius bei A. liest B. Odrigarius (S. 24 Z. 40). Von allen diesen Abweichungen ist nur die erste, die Hinzufügung von dei, eine wirkliche Besserung, aber die bringen auch Guilliman und Schilter, weil sie sich von selber aufdrängt. Alle andern Lesarten von B. bin ich geneigt nur für Versehen zu halten ebenso wie verschiedene Auslassungen im Guilliman'schen Druck. Wir haben es also für unsere Untersuchung nur mit der Überlieferung zu thun, welche in A. verkörpert ist.

Beginnen wir mit der Kritik der innern Merkmale zunächst beim Protokoll. Kanzleigemäss sind die Invocatio und die Intitulatio, letztere mit Ausnahme des fehlenden divina vor favente. Da A. kein Original ist, so würde man diese Auslassung auf Rechnung des unachtsamen Kopisten setzen können, ohne gleich an Fälschung denken zu müssen. Auch gegen die Signumszeile ist Nichts zu erinnern, wenn man wie bei der Intitulatio die abweichende Namensform Hlodewicus statt Hludowicus dem Kopisten wieder zur Last schreibt. Sehr bedenklich aber steht es schon mit der Recognition. Darauf will ich noch nicht einmal besondern Wert legen, dass der sonst nicht nachweisbare Otgarius als Recognoscent genannt wird, es giebt wenigstens zu Ludwigs d. D. Zeiten einen Otgar als Abt von Altaich und der Fall, dass ein Kanzleischreiber nur einmal genannt wird, ist nicht so selten.¹⁾ Schlimm aber weil ungewöhnlich ist es, dass die Subscriptio verstümmelt ist und nur das spätere recognovit allein steht, sowie dass Grimoldus archicancellarius genannt wird statt, wie es allein richtig wäre, archicapellanus.²⁾ Die einzige aus dem Jahre

¹⁾ Vgl. Sickel, Beiträge z. Diplomatik III, 82. — ²⁾ Mühlbacher i. d. Reg. Imp. I, p. LXXXVI.

856 uns erhaltene Originalurkunde Ludwigs d. D.¹⁾ hat wie die meisten Urkunden des Jahres 857 die Recognition: Hadebertus subdiaconus ad vicem Grimoldi archicapellani recognovi et subscripsi. Ebenso wie die Recognition ist auch die Daterung stark verunechtet, weniger durch den Zusatz Christo propicio, der in den Urkunden Ludwigs d. D. seit 855 zu verschwinden beginnt²⁾, und durch das für jenes Jahr nicht ganz richtige arithmetische Verhältnis annus regni — 19 = indictio, das seit dem September 854 sich in annus regni — 20 = indictio umgewandelt hat³⁾, als durch das ganz unerhörte in Alsatia für in orientali Francia. Zudem unterstand das Elsass damals gar nicht Ludwig d. D., sondern kam erst 870 wirklich unter seine Botmässigkeit.⁴⁾ Wenn irgendwo so ist hier die Hand des Fälschers zu spüren, die auch bei der Ortsangabe thätig gewesen ist. Am 16. Juni 856 ist Ludwig d. D. zu Ulm urkundlich nachweisbar, im August unternimmt er dann einen Feldzug gegen die zwischen der Elbe und der Mulde sitzenden Daleminzier und nach ihrer Unterwerfung gegen die Böhmen.⁵⁾ Es ist darnach ausgeschlossen, dass Ludwig am 12. September schon zu Strassburg urkunden konnte. Der letzte Teil des Protokolls, die Apprecatio, ist richtig.

Gehen wir nun zur Prüfung des Contextes über, so haben schon Heumann und Grandidier⁶⁾ eine Anzahl anstössiger Ausdrücke und Wendungen hervorgehoben, das gesuchte aeclesie und das unpassende imperioso in der Arenga, das ungebräuchliche ex quo in der Promulgatio, das ungewöhnliche nobilis, emunitatus, locupletatus u. s. w. in der Narratio, das unerträgliche succetricibus in der Dispositio u. s. w.

Des Räthsels einleuchtende Lösung hat meines Erachtens Mühlbacher durch den Hinweis darauf gegeben, dass Lu. einfach nach dem Immunitätsprivileg Ludwigs d. D. für die Strass-

¹⁾ Wartmann, Urk.-Buch d. Abtei St. Gallen II, 67, No. 449. —

²⁾ Mühlbacher a. a. O. p. LXXVIII. — ³⁾ Vgl. Sickel, Beiträge z. Diplomatik I, 62 ff. u. i. Text z. d. Kaiserurkunden i. Abbild. S. 154 ff. —

⁴⁾ Vgl. Mühlbacher i. d. Reg. Imp. I, No. 1258* u. No. 1437. Ludwig d. D. scheint 860 nur die Anwartschaft auf das Elsass zugesichert worden zu sein. — ⁵⁾ Vgl. Dämmeler, Gesch. d. Ostfränkischen Reichs I, 416 ff. —

⁶⁾ Heumann, Commentarii II, 228 ff. u. Grandidier, Histoire de l'égl. de Strasb. II, p. CCXLIII ff.

burger Kirche aus dem gleichen Jahre 856 gefertigt wurde, indem dasselbe wörtlich abgeschrieben und durch entsprechende Interpolationen erweitert wurde.¹⁾ Allerdings ist eben diese Vorlage noch von Sickel verworfen²⁾ und von mir beanstandet worden³⁾; aber ich stimme jetzt Mühlbacher bei, wenn er dies Privileg als echt bezeichnet, da das Formular ganz Ludwig dem Frommen angehöre, also die Vorurkunde wörtlich ausgeschrieben sei, und da die Immunität sich nur auf die in Ludwigs d. D. Reich gelegenen Güter der Strassburger Kirche beziehe.⁴⁾

Nimmt man mit Mühlbacher die Echtheit an, so lösen sich allerdings für Lu. manche Schwierigkeiten. Dass in ihr das Formular der Vorlage zuweilen leicht variiert worden ist, hat weiter nichts auf sich. Deutlich aber heben sich nun die Interpolationen ab. Die erste beginnt sogleich mit der Überleitung von der Promulgatio zur Narratio: quod nobilis und schliesst mit demum etiam (S. 23 Z. 33—39). In derselben will ich von Auffallendem nur das Epitheton majordomus für Pippin erwähnen, der sonst einfach rex heisst⁵⁾, und die Benennung Lothars als imperator primus, der von Ludwig d. D. in seinen Urkunden immer nur sein Bruder genannt wird und diese seine Ordinalzahl schwerlich vor der Zeit Lothars III. erhalten haben dürfte.⁶⁾ Die folgenden kleineren Interpolationen sind einfach durch die veränderte Adresse gegeben: aput locum — dedicatum (S. 24 Z. 3—4) cum omnibus — prediis (Z. 5) exoravit — Basilla (Z. 7—8) u. s. w. Sehr beachtenswert ist aber die am Anfang der Immunitätsformel eingeschobene Klausel salvo per omnia honore sui sacrosancti presulis. Es ist dies nur eine Variation der bekannten Salvationsformel, die nach unseren obigen Ausführungen erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als im Elsass bekannt

¹⁾ Reg. Imp. I, No. 1379. — ²⁾ Sickel, Beiträge z. Diplomatik I, 38. — ³⁾ Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 25. — ⁴⁾ Reg. Imp. I, No. 1367 u. 1375. — ⁵⁾ Vgl. Sickel, Acta Karol. I, 181. Auch in den Ottonischen Urkunden und später wird Pippin immer als rex bezeichnet. — ⁶⁾ Eigentlich erst nach der Kaiserkrönung Lothars III. 1133. Soweit ich sehe, hat es namentlich seit Heinrich II. Brauch, im Context der Urkunden den Namen der königlichen Vorfahren die Ordinalzahl beizulegen. In den Diplomen der Ottonischen Zeit erhält Lothar niemals ein Zahlwort beigefügt. Es ist mir auch trotz sorgfältigen Suchens in rheinischen Urkunden nicht gelungen, dasselbe im 11. Jahrhundert zu finden.

nachweisbar ist. Die nächste grössere Interpolation erstreckt sich von memorate abbatissae bis ipsam sedem (S. 24 Z. 22—24), wobei mir hauptsächlich die Wendung auctoritate episcopali auffällig und nur mit Rücksicht auf das Privileg Heinrichs II. von 1003 für St. Stephan ¹⁾ erklärlich erscheint. Darauf folgt ein längerer eingeschobener Passus: nec liceat regiam incurrat (S. 24 Z. 27—33), zunächst das Verbot auf Grund der Vogtei Rechte oder Frohnden zu beanspruchen mit dem unverständlichen Ausdruck palemundus ²⁾ und schliesslich die in Urkunden Ludwigs d. D. nicht übliche Sanctio. ³⁾ Anstandslos ist dagegen die Corroboratio.

Fassen wir nun das Ganze zusammen, so finden wir auch bei Lu. sowohl im Protokoll wie im Context eine Anzahl unechter Elemente, nicht so viel wie bei Lo., aber bezeichnender Weise wiederum wie dort einige, die ihr Bildungszeitalter, das 12. Jahrhundert, nicht verleugnen können. Wie ist dies Resultat nun mit der bisherigen, von mir selbst noch vertretenen Annahme ⁴⁾ zu vereinbaren, dass jene beiden im Bezirksarchiv ruhenden Stücke schon im 11. Jahrhundert gefälscht, gleichzeitig mit der nach 1003 zu setzenden Urkunde Bischof Wernhers entstanden seien? Zur endgiltigen Entscheidung der Frage wird es erforderlich sein, auch die äusseren Merkmale von Lo., Lu. und jener Bischofsurkunde, die wir kurz mit We. bezeichnen wollen, einer genauen Untersuchung zu unterziehen.

IV.

Schon bei der Stückbeschreibung der letzteren im Strassburger Urkundenbuch I, 42 bemerkte ich, dass Farbe und Beschaffenheit des Pergaments sowie der gesammte Schriftcharakter der drei Stücke auffallend ähnlich seien, so dass man versucht sein könnte, sie alle drei einer Hand zuzuschreiben. Wie ich aus einer brieflichen Mitteilung von Mühlbacher ersehe, hat sich ihm und seinen Mitarbeitern an der Diplomata-Abteilung der Monumenta, welche die beiden Karolingischen Urkunden

¹⁾ Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 39, No. 50. — ²⁾ Ob palemundus hier für palefredus gebraucht ist, wie Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VIII, 396, Anm. 4, andeutet, ist sehr zweifelhaft. — ³⁾ Vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik II, 36 u. Mühlbacher i. d. Wiener SB. 92, 427. — ⁴⁾ Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 43.

in Wien untersuchen konnten, dieselbe Beobachtung aufge-
drängt, ohne dass sie zu einem sicheren Schluss kamen. Mühl-
bacher selbst allerdings neigt dazu, Identität des Schreibers
anzunehmen, indem er sehr richtig bemerkt, dass derselbe be-
müht war, bei beiden Stücken einen anderen Ductus zur Schau
zu tragen und beiden ein verschiedenartiges Aussehen künst-
lich zu geben. Eben dieser Umstand erschwert natürlich die
Untersuchung nicht wenig. Trotzdem glaube ich auf Grund
eingehender Schriftvergleichung zu einem unanfechtbaren Er-
gebnis gekommen zu sein.

Auffallend ist zunächst der gleiche stark gelbliche Farben-
ton des Pergaments bei allen drei Stücken, so dass sich
Schrift- und Rückseite kaum von einander unterscheiden. Bei
Lo. ist das Pergament sehr dünn, so dass es offenbar schon
in früher Zeit zur besseren Konservierung auf zwei Perga-
mentunterlagen aufgeklebt wurde. Eine von diesen Unter-
lagen ist ein Kaufbrief des St. Stephansstiftes vom Oktober
des Jahres 1372, ausgestellt vom Strassburger Hofrichter, die
zweite ist unbeschrieben. Spuren davon, dass das Pergament
etwa früher beschrieben war und abgeschabt wurde, konnte
ich nicht entdecken, jedenfalls war es von Anfang an ein
schlechtes Stück, das bezeugt namentlich die vielfach aus-
gerissene rechte Randseite. Lu. und We. sind beide am unteren
Rande sehr ungleichmässig beschnitten.

Das Wenige, was über die Siegelung zu sagen ist, schalte
ich gleich hier ein. Bei Lo. sind keinerlei Spuren eines Siegels
mehr sichtbar, ausser dass das Pergament an der betreffenden
Stelle eine dunklere, bräunliche Färbung zeigt, doch vermerken
noch Schilter und Grandidier bei ihren Drucken überein-
stimmend: *apparent aliquae particulae cerae viridis super
materiam duram e bitumine albo*. Bei Lu. ist das Siegel noch
erhalten, durchgedrückt, von dunkelgelbem Wachs. Aus den
beiden Eindrücken im Wulst ergibt sich, dass die Siegelplatte
merkwürdiger Weise oben und unten einen Ringknopf oder
ein kleines Kreuz hatte. Im Siegelfelde ist nichts mehr deut-
lich zu erkennen, doch ist soviel unbedingt sicher, dass hier
kein echtes Siegel Ludwigs d. D., weder ein Portrait- noch ein
Gemmensiegel vorliegt. Es scheint ein Brustbild zu sein mit
dem Kopf en face.¹⁾ Die Legende zeigt oben und unten in

¹⁾ Grandidier, *Hist. de l'égl. de Strasb.* II, p. CCXLVI not. t.

der Mitte ein Kreuz, von den Buchstaben der Umschrift kann ich keinen mehr mit voller Bestimmtheit recognoscieren. We. endlich hat unten einen Querschnitt, ringsherum zeigt sich ein etwas dunklerer Farbenton, auch sind weissliche Wachsspuren noch auf der Vorder- und Rückseite des Pergaments erkennbar. Ob in jener Zeit, im Anfang des 11. Jahrhunderts, überhaupt die Siegelung durch den Strassburger Bischof möglich war, darauf kommen wir noch zurück.

Wenden wir uns nun zum Schriftvergleich, zu dessen besserer Veranschaulichung eine Facsimiletafel beigelegt ist. Indem wir dem Alphabet folgend nur das Wichtigste herausheben, so zeigt bereits das a in allen drei Stücken eine merkwürdige Übereinstimmung. Im Ganzen ist durchgängig das offene a verwendet, daneben viel seltener die in Urkunden später gebräuchliche Form des geschlossenen a, in Lo. 15, in Lu. 6, in We. 5mal. Sehr auffallend aber ist es, dass der Schreiber wiederholt zu bessern sucht, dass er das geschlossene a nachträglich in das offene a verwandelt, wie mir scheinen will, weil er in einen lapsus calami verfallen und damit aus der Rolle gefallen zu sein glaubt. In Lo. findet sich diese Korrektur an drei, in Lu. sogar an elf, in We. an zehn Stellen. Sie spricht deutlich für eine einheitliche Hand in den drei Stücken, die dem zwölften Jahrhundert angehört. Denn in den Kaiserurkunden wird das geschlossene a von Heinrich V. ab allgemein, in Strassburger Urkunden schon seit der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts.¹⁾ Was c anbelangt, so ist es bemerkenswert, dass sich die Karolingische Form mit dem obern Hakenaufsatz nirgends findet, die Ligatur c aber zeigt beinahe überall die gleiche Eigentümlichkeit, dass sie

scheint viel mehr gesehen zu haben, wenn er bemerkt: *sistitur in eo Ludovicus Germanicus vultu integro rectaque facie, sine barba, sine regiae dignitatis ornamentis, sine ulla inscriptione. infantulum pannis involutum diceret.*

¹⁾ Schon unter Otto III. gibt es Urkunden, in denen die geschlossenen a überwiegen, vgl. Kaiserurk. i. Abb. IX, 10, allerdings von einem Italiener geschrieben, unter Heinrich II. zeichnen sich namentlich Bamberger Urkunden durch viele geschlossene a aus, unter Heinrich III. und IV. wechseln beide a ab, unter Heinrich V. finde ich das offene a nur vereinzelt, vgl. Kaiserurk. i. Abb. IV, 29. Dagegen hat z. B. die von Bischof Hermann von Strassburg besiegelte Urkunde von 1061 schon kein offenes a mehr (Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 48, No. 57).

nicht ganz geschlossen, d. h. dass die Verbindungslinie vom c zum t unterbrochen ist. d weist vielfach die Verlängerung des geraden Striches nach unten auf, wie sie in der Karolingischen Urkundenschrift gebräuchlich ist, daneben auch die spätere vereinfachte Form. Beim e macht nur Lo. in der zweiten Zeile acht mal den Versuch, die frühere Gestalt mit der oberen Schleife zu formen, dann tritt die gewöhnliche Form mit einem feinen Strich statt der Zunge an die Stelle. Sehr charakteristisch ist nun wieder die Verwendung von ae und e caudata neben einfachem e. Im allgemeinen wird man sagen dürfen, dass in allen drei Stücken e caudata noch überwiegt, ich zähle es in Lo. an 13, in Lu. an 30, in We. an 17 Stellen, daneben aber findet sich auch häufig das einfache e, nicht bloss in Wörtern wie presentium, predictus, prebui, prediis, ceteri u. s. w., sondern auch in den Genetivendungen nostre, cognate, advocatorie, ville u. s. w. Die ältere Form ae dagegen ist nur sehr spärlich vertreten, in We. gar nicht, in Lo. sechs, in Lu. acht mal, und zwar regelrecht nur bei dem Wort ecclesia, hier mit Vorliebe bei dem e der ersten und zweiten Silbe. Wenn wir nun sehen, dass in der königlichen Kanzlei seit Heinrich IV. ae vor e caudata zurücktritt ¹⁾ und dass noch zur Zeit Friedrichs I. e caudata das einfache e überwiegt mit Ausnahme der von italienischen Schreibern gefertigten Stücke ²⁾, dass ebenso in den Strassburger Bischofsurkunden seit der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts e caudata ein Jahrhundert hindurch allgemein herrscht, bis erst unter Bischof Heinrich im vorletzten Decennium des zwölften Jahrhunderts daneben das einfache e sich stark geltend zu machen beginnt, so führt uns also auch diese Beobachtung in das zwölfte Jahrhundert, und zwar in die zweite Hälfte desselben. Der Buchstabe g zeigt in allen drei Stücken die gleiche Eigentümlichkeit, dass die untere Schleife aus zwei scharf geschiedenen Teilen besteht, mit Absetzen der Feder geformt ist. Ein schlimmer Verräther ist ferner das doppelte i mit zwei Strichen darüber. Lo. hat es in den Worten der Datierungszeile maii und imperii, Lu. im Context bei Lotharii, necessariis, territoriis und in cancellarii der Recognition, We. endlich in edificiis, pertinentiis, Lotharii, sollempniis. In den Kaiserurkunden ist dieser

¹⁾ Vgl. Kaiserurk. i. Abb. II, 19, 26, 27; IV, 22, 25. — ²⁾ Vgl. Kaiserurk. i. Abb. X, 9.

Doppelstrich über ii zuerst im Jahre 1111 unter Heinrich V. nachweisbar ¹⁾, in den Strassburger Urkunden zuerst 1116²⁾, dann unter den Bischöfen Gebhard und Burchard von 1130 ab bürgert er sich rasch ein. Also auch hier von neuem meldet sich uns das zwölfte Jahrhundert an. Für die gleiche Hand spricht dann wieder deutlich die merkwürdige Form des o, die in Lo. und Lu. das nicht geschlossene und namentlich in den Ligaturen schleifenartige o der Karolingischen Zeit ungeschickt nachzuahmen sucht und die sich auch in We. noch durch den gleichen Ductus verräth. Auch s zeigt überall wie schon f denselben Ductus, den gleichen Federansatz am Oberschaft. x und y weisen ebenfalls grosse Ähnlichkeiten auf, z erscheint in Lo. im Wort Munzinga in der dem elften und zwölften Jahrhundert eigenen geräumigen Form, die späte Abschreiber zur Verwechslung mit h führte. ³⁾

Unter den Abkürzungszeichen, die namentlich in Lo. und Lu. nicht häufig sind, ist nur einiges, das auf die gleiche Hand schliessen lässt, vor allem der langgezogene Strich durch das schliessende r in der Genetiv-Pluralendung orum, ferner das mit dem demselben Federabsetzen geformte tironische Zeichen für us. Dagegen hat sich der Schreiber offenbar Mühe gegeben, das aus der Ligatur et entstandene Zeichen wie die einfache Titela in den drei Stücken verschieden zu gestalten, was ihm allerdings für et in Lu. und We. kaum gelingt. Dies hier beigebrachte und auf der Facsimiletafel veranschaulichte Material genügt hoffentlich für den Nachweis, dass alle drei Urkunden von der gleichen Schreiberhand stammen. Dass diese sicher dem zwölften Jahrhundert angehört, dafür sprechen auch noch einzelne Wortabkürzungen. Wie schon bemerkt, sind dieselben in Lo. und Lu. nicht zahlreich, aber immerhin kommen auch hier einzelne Formen vor, die sich vom neunten bis elften Jahrhundert schwerlich belegen lassen dürften, so u. A. in Lo. videl und vidl mit Abkürzungsstrich für videlicet, das ich in den Kaiserurkunden erst 1102 in einer Urkunde Heinrichs IV. finde ⁴⁾, ferner in

¹⁾ Vgl. Kaiserurk. i. Abb. IV, 23—25. — ²⁾ In einer in Bücherschrift geschriebenen Urkunde des Strassburger Domkapitels, vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 56, No. 70. — ³⁾ Vgl. Wattenbach, Anleitung z. lat. Palaeographie S. 65. — ⁴⁾ Vgl. Kaiserurk. i. Abb. IV, 21. In einer Strassburger Urkunde erscheint es 1132, s. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 63, No. 80.

Lo. und Lu. frum für fratrum¹⁾, in allen drei Stücken oib für omnibus mit zwei Abkürzungszeichen, das ebenfalls vor dem zwölften Jahrhundert kaum belegbar ist, und in We. roë für ratione, das ich erst in einem Mandat Friedrichs I. aus dem Ende der 70er Jahre des zwölften Jahrhunderts entdeckte.²⁾

Ich bemerke gleich hier, dass ich selbstverständlich es mir dringend angelegen sein liess, diese Schreiberhand wenn irgend möglich in den Strassburger Urkunden des zwölften Jahrhunderts wieder aufzufinden. Zu diesem Zwecke habe ich namentlich die Urkunden der Bischöfe Gebhard, Burchard, Rudolf und Heinrich, soweit sie mir erreichbar waren, in den Originalen sämtlich eingehend geprüft.³⁾ Eine auffallende Ähnlichkeit habe ich nur bei einer Urkunde Bischof Burchards für Kloster Eschau vom Jahr 1143 constatieren können.⁴⁾ Dieselbe giebt sich besonders bei der Abkürzung der Genetiv-Pluralendung orum, ferner bei der Ligatur et, bei der einfachen titela, auch im Ductus einzelner Buchstaben kund; doch ist sie immerhin nicht so in die Augen springend, dass ich mit Sicherheit eine Entscheidung zu treffen wagen könnte. Namentlich geben die vielen schleifenartigen Verzierungen der Schäfte des f und s, die in unsern drei Stücken fehlen, der Schrift von 1143 ein etwas anderes Aussehen, ganz abgerechnet, dass sich hier der Schreiber frei giebt, während er dort unter einem gewissen Nachahmungszwange steht und künstelt. Es war übrigens nicht festzustellen, ob ihm wirklich eine Originalurkunde Lothars vorgelegen habe, es sprechen einzelne Beobachtungen dafür, mehrere dagegen.

Was schliesslich die beiden Stellen in We. anlangt, die sich von der Schrift des ganzen Stücks etwas abheben, der Name des Mainzer Erzbischofs Barto und die Datierungszeile⁵⁾, so liegt der Unterschied hauptsächlich in der schwärzeren Dinte, die für diese Nachträge verwandt ist. Auch hier wechselt

¹⁾ Vgl. Kaiserurk. i. Abb. VI, 4, Urkunde Lothars III. vom Jahre 1126. — ²⁾ Vgl. Kaiserurk. i. Abb. X, 16 e. — ³⁾ Nicht blos die in Strassburg ruhenden, sondern auch die in Colmar und Karlsruhe befindlichen Stücke. — ⁴⁾ Strassb. Bez.-Archiv G. 20. Auch die Unterschrift in der Urkunde Bischof Burchards von 1147 Ego Ludewicus-Argentiniensium zeigt manche Ähnlichkeit, vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 81, Z. 33–35. Dagegen hat die Schrift der Urkunde von 1160 (Urk.-Buch d. St. Strassb. I, 90, No. 110) einen ganz abweichenden Charakter. — ⁵⁾ Vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 41, Z. 37; 42, Z. 45.

das offene a mit dem geschlossenen ab und die einzelnen Buchstaben wie Abkürzungszeichen zeigen solche Ähnlichkeiten nicht bloss mit We., sondern mit Lo. und Lu., dass ich mich zu der Annahme hinneige, dass hier eine andere Hand nicht vorliegt. Einen stringenten Beweis kann ich bei dem geringfügigen Vergleichsmaterial freilich nicht dafür führen, es kommt auch wenig darauf an, da es sich hier nur um eine geringe Zeitdifferenz handeln könnte. Die im Bezirksarchiv ruhende Kopie von We. ¹⁾ rührt sicher aus den letzten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts her, ist also sehr bald nach We. gefertigt, aber entschieden von anderer Hand.

Das Hauptergebnis unserer Untersuchung bleibt, dass We. in der vorliegenden Form ebenso wie Lo. und Lu. von der gleichen Schreiberhand stammt und der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehört. Muss nun die Urkunde Bischof Wernhers auch als Fälschung verworfen oder darf sie wenn auch Kopie weiter als echt angesehen und benutzt werden?

V.

Zunächst darf wohl vorausgeschickt werden, dass die Urkunde früher schon beanstandet worden ist, eingehend besonders von Obrecht ²⁾, der an der Intitulatio, der Erwähnung des Erzbischofs Barto und den nicht übereinstimmenden Angaben der Datierung Anstoss nahm. Mit Rücksicht darauf, dass gerade diese chronologischen Teile Zuthaten sind, glaubte ich früher, dass ihre Discrepanz nicht im Stande sei, die Echtheit der Urkunde zu erschüttern, und dass sie jedenfalls bald nach dem Privileg Heinrichs II. vom 15. Januar 1003 entstanden sein müsse. ³⁾

Es würde nun immerhin noch angehen, We., wenn es auch nicht mehr als Original gelten kann, als Kopie anzusehen, doch würde es auch so wegen der Siegelspuren als formal unecht bezeichnet werden müssen. ⁴⁾ Von vornherein aber erregen gerade diese Verdacht, da sie beweisen, dass man den Anschein erwecken wollte, als läge hier ein Original vor.

¹⁾ Im Druck des Strassb. Urk.-Buchs mit C bezeichnet (I, 43, Z. 7). — ²⁾ Obrecht, *Alsaticarum rerum prodromus* p. 185—189. — ³⁾ Vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassburg I, 43. — ⁴⁾ Im Anschluss an die Definition bei Bresslau, *Handb. d. Urkundenlehre* I, 7, gegen P. Kehr, *Die Urkunden Otto's III*, S. 265 ff.

Die Fälle, dass man harmlose Abschriften harmlos mit einem Siegel versah, dürften nicht eben sehr häufig sein. An und für sich würde die Siegelung einer Bischofsurkunde aus dem Anfang des elften Jahrhunderts nicht gerade bedenklich sein, immerhin aber müsste sie unter die ersten nachweisbaren Fälle von Besiegelung bischöflicher Urkunden in Deutschland gerechnet werden.¹⁾ Verwunderlich bleibt es nur, dass sie im Text mit der einfachen Wendung *sigillo nostro roboravimus* als gewissermassen etwas Alltägliches angekündigt wird, während sonst meist voller klingende Ausdrücke gebraucht werden, wie *impressione sigilli insignire, signare* u. s. w. Dass das Siegel aufgedrückt und nicht angehängt war, würde noch nicht gegen den Gebrauch des zwölften Jahrhunderts verstossen. Unter Bischof Burchard von Strassburg wechseln beide Arten der Besiegelung²⁾ und erst unter Bischof Heinrich ist das Anhängen des Siegels endgiltig eingeführt. Zur Entscheidung der Frage, ob wir es hier mit einer Fälschung oder der Kopie einer echten Urkunde zu thun haben, wird uns nur die Prüfung ihrer inneren Merkmale führen können, einmal ihrer Fassung und Form, dann ihres materiellen Inhalts. Die Untersuchung ist freilich dadurch sehr erschwert, dass nahezu alle Vorarbeiten für eine bischöfliche Spezialdiplomatie fehlen und dass es sich hier um die verhältnismässig kurze Zeitspanne von anderthalb Jahrhunderten handelt, innerhalb deren tiefgreifende Veränderungen schwer nachweisbar sind. Auch der Mangel von Regesten der Strassburger Bischöfe, ein Desideratum ersten Ranges für die Elsässische Forschung, macht sich dabei empfindlich fühlbar.

Beginnen wir zunächst mit dem Protokoll, so ist vor allem hervorzuheben, dass das Vergleichsmaterial überaus geringfügig ist, da wir aus dem zehnten und elften Jahrhundert nur sehr wenige Strassburger Bischofsurkunden besitzen, etwa ein halbes Dutzend, die mit Sicherheit als echt anzusprechen sind. So bin ich nicht in der Lage, die *Invocatio* und die *In-*

¹⁾ Vgl. Bresslau, *Handb. d. Urkundenlehre* S. 526 ff. Von den dort verzeichneten alten Bischofssiegeln fallen das erste Würzburger von 1008 und das erste Metzger von 938 aus, vgl. Wichmann, *Adalbero's I. Schenkungsurkunde für St. Arnulf im Jahrbuch f. lothringische Gesch. u. Altertumsk.* II, 310. — ²⁾ Urkunden von 1145, 1147, 1148 und 1160 mit hängendem, von 1154 und 1156 mit aufgedrücktem Siegel.

titulatio als nicht kanzlei- und zeitgemäss zu bezeichnen, wie es für die letztere Obrecht gethan hat, um so weniger, als die Benennung *Argentine civitatis episcopus* statt des gebräuchlicheren *Argentinensis ecclesie* für jene Zeit wohl zu belegen ist.¹⁾ Anders dagegen steht es mit der sich anschliessenden *Salutatio*, die nach dem Muster der Papsturkunden geformt für jene Zeit noch nicht nachzuweisen ist. Zum Vergleich habe ich hier das urkundliche Material aus den Erzbistümern Köln und Trier sowie aus den Diöcesen Worms, Speier und Basel mit herangezogen. Da ergibt sich nun, dass Erzbischof Anno II. von Köln die *Salutatio* zuerst und ganz vereinzelt 1067 gebraucht und dass sie dann erst wieder 1119 erscheint.²⁾ In Trier wird sie von 1138 ab verwandt³⁾, in Worms von 1137 ab⁴⁾; in Speier unter Bischof Günther von Henneberg von der Mitte des zwölften Jahrhunderts ab⁵⁾ und in Basel seit 1136⁶⁾ ist überhaupt zunächst nur die Formel in *perpetuum* nachzuweisen, die ebenfalls den päpstlichen Privilegien entlehnt ist und die, wie Mühlbacher neuerdings gezeigt hat⁷⁾, ungefähr zur gleichen Zeit sich einbürgert. In Strassburg sind erst in einer Urkunde Bischof Cunos von 1109 die Anfänge der *Salutatio* sichtbar⁸⁾ und erst unter Bischof Burchard wird sie von der Mitte des zwölften Jahrhunderts ab landläufig.⁹⁾ Jedenfalls wird man behaupten dürfen, dass sie in

¹⁾ In einer Urkunde K. Konrads II. für Murbach von 1025 wird Werenharius *Argentine civitatis presul* genannt, Stumpf No. 1892. Bischof Wilhelm von Strassburg nennt sich in einer Urkunde von 1035 *Argentine civitatis episcopus*, vgl. Urk.-Buch d. Abtei St. Gallen III, 692. In einer Urkunde Ottos I. für Speier heisst Otkarius *Spire civitatis episcopus*, vgl. Hilgard, Urk.-Buch d. Stadt Speier I, 5. — ²⁾ Lacomblet, Urk.-Buch d. Niederrheins I, 135 u. 190. — ³⁾ Beyer, Urk.-Buch d. Mittelrheins I, 558. Die Formel in *perpetuum* wird schon 1097 verwandt, ibidem p. 448. — ⁴⁾ Schannat, *Hist. episcop. Wormat. Cod. prob.* p. 68. — ⁵⁾ Vgl. Remling, Urk.-Buch d. Bischöfe v. Speier I, 110 ff. — ⁶⁾ Vgl. Trouillat, *Mon. de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle* I, 262, 290. — ⁷⁾ Mühlbacher im Ergänzungsband IV, 509, Anm. 3 d. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung. — ⁸⁾ Vgl. Grandidier, *Hist. d'Alsace* II, No. 554 mit der Formel *benedictionem et vitam*. — ⁹⁾ Zuerst in einer Urkunde von 1153 für Baumgarten, s. Würdtwein, *Nova subs. dipl.* VII, 167, No. 65. Die Formel in *Christo salutem* in einer Urkunde Bischof Heinrichs von 1183, s. Würdtwein, *Nova subs. dipl.* X, 131, No. 42. Vgl. ausserdem die Wendung in We: *universis Christiani nominis cultoribus* mit der entsprechenden: *omnibus Christianae fidei cultoribus* in einer

der Urkunde Bischof Wernhers um mindestens ein Jahrhundert verfrüht und nur geeignet ist, dieselbe zu verdächtigen. Ganz ähnlich steht es mit der Datierung, die Incarnationsjahr, Indiction, Epacte und Concurrente angiebt. Sie ist in Strassburger Urkunden wiederum nur im zwölften Jahrhundert nachzuweisen, in zwei Perioden, von 1116—1118¹⁾ und dann von 1143 ab bis in die 90er Jahre²⁾, gerade in diesem letzten Zeitraum in der oben gegebenen Aufeinanderfolge, während vorher die Concurrente sich an die Stelle der Indictio schiebt.

Wenn wir uns nun zum Context wenden, so entzieht sich die Arenga wiederum unserer Kontrolle, während die Narratio wenigstens auf ihren materiellen Inhalt sich prüfen lässt. Dass gleich im Beginn derselben die Wendung: *ecclesie, cui deo auctore presidere visus sum*, sich fast genau so in einer Urkunde Bischof Burchards von 1156 wiederholt³⁾, das sei nur nebenbei vermerkt. Der Bericht von der Überlassung der Abtei zum Ersatz für die bei den Wahlstreitigkeiten erlittenen Schäden des Bistums Strassburg ist im ganzen eine etwas weitere Umschreibung der bezüglichen Stelle in der Urkunde Heinrichs II., nicht ohne einige kleine wörtliche Anklänge⁴⁾, mit der Ausnahme, dass hier neben dem auch dort erscheinenden Herzog Hermann noch drei weitere Mittelspersonen genannt werden. Dass der Name des Mainzer Erzbischofs Barto chronologisch anticipiert ist, ist bereits bekannt, Berenger defensor kann sonst nicht nachgewiesen werden und Ernestus palatinus ist auch nicht recht vertrauenswürdig, da ein Pfalzgraf dieses Namens um jene Zeit nirgends belegt ist. Es würde sonst der erste nachweisbare schwäbische Pfalzgraf sein, der im übrigen zunächst im Jahre 1053, dann wieder 1070 und 1075 erscheint, wahrscheinlich der Oettinger dann der Dillinger Familie angehörig⁵⁾, in der aber der Name Ernst nicht vorkommt.

Es folgt die Aufzählung der Abteigüter und der königlichen

Urkunde Bischof Burchards von 1156, s. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 85, No. 105.

¹⁾ Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, No. 69, 71, 72. — ²⁾ Ebenda I, No. 92, 93, 98, 102, 104, 115, 120 u. Würdtwein, Nova subs. dipl. X, 169, No. 59. — ³⁾ Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 89, No. 108. — ⁴⁾ Z. B. *dissensio principum, subjugatis u. A.* — ⁵⁾ Vgl. Stälin, Gesch. Württembergs 12, 1, 227 u. 428.

Privilegien, durch welche sie geschenkt wurden. Es wird wieder Herzog Adalbert als Gründer des Klosters erwähnt wie in Lo. Die Richtigkeit dieser Angabe ist nicht zu kontrollieren, doch ist sie nicht als absolut unwahrscheinlich von der Hand zu weisen, da Herzog Adalberts Schenkungen an Kloster Honau wenigstens urkundlich feststehen.¹⁾ Recht bedenklich aber liegen die Dinge beim Privileg Childerichs, das in Lo. noch als von Adalbert erbeten bezeichnet wird. Welcher Merovingische König soll damit gemeint sein? Dem zeitlichen Zusammenhang nach, da Herzog Adalberts Tod spätestens 723 anzusetzen ist²⁾, kann nur Chilperich II. in Frage kommen³⁾, sei es nun, dass wir mit Krusch seine Regierungszeit auf 717—722 Anfang oder mit J. Havet auf 715—721 oder mit Mühlbacher auf 715—720 legen⁴⁾, nur schade, dass Chilperich gar nicht über Austrasien, sondern über Neustrien geherrscht hat und seine Beurkundungskompetenz an der Mosel ihre Grenze findet. An Childerich III. zu denken, wie es Obrecht und Schilter gethan⁵⁾, geht auch nicht an, nicht blos weil Herzog Adalbert damals längst todt ist, sondern auch weil bis 747 Karlmann und von da ab Pippin als Hausmaier gewiss geurkundet haben würden statt jener Schattengestalt, die urkundlich kaum auftritt. Wir stehen also hier vor einer unreimbaren Angabe und müssen durchaus bezweifeln, dass eine Merovingische Königsurkunde für St. Stephan jemals erlassen worden sei. Eben hier aber, so dass man versucht sein muss, sie als Excerpt aus jenem Merovingischen Privileg zu betrachten, bringt der Text von We. die Umgrenzung des städtischen Klostergebiets mit der merkwürdigen Angabe über die römische Mauer. Wäre sie dies wirklich, so würde sie für die Kenntnis des römischen Argentoratum in der That unschätzbar sein und noch reichlichere Kommentare verdienen,

¹⁾ Vgl. Bréquigny-Pardessus, Dipl. II, 337 No. 524; 413 No. 599.

— ²⁾ Vgl. Ch. Pfister i. d. Annales de l'Est IV, 451 ff. — ³⁾ Das hat schon Schöpflin, Als. ill. I, 766 ff. behauptet nach dem Vorgange von Le Cointe, Annal. eccl. franc. IV, 508 ff.; ihm hat sich Grandidier. Hist. de l'égl. de Strasb. I, 393 ff., angeschlossen. An Childerich II. 663 bis 675 ist natürlich gar nicht zu denken trotz Guilliman, De episcop. Arg. S. 23. — ⁴⁾ Vgl. Neues Archiv X, 94, Biblioth. de l'école des chartes 1890 S. 219 ff. u. Reg. Imp. I, 12 No. 32. — ⁵⁾ Vgl. Obrecht, Als. rerum prodromus p. 195 u. Schilter, Koenigshovens Chronik S. 527.

als sie von Obrecht an bis auf Fritz erfahren hat.¹⁾ Aber ganz abgesehen davon, dass meines Erachtens eine Königsurkunde des achten Jahrhunderts gar nicht vorgelegen hat, so dürfte auch eine derartig genaue Grenzbeschreibung nach meinem Wissen in der Merovingischen Zeit recht vereinzelt sein²⁾, und ferner bezweifle ich, dass man drei bis vier Jahrhunderte später im Stande war, die schwer lesbare Merovingische Schrift so glatt zu entziffern. Ein Abschreiber, wie ihn St. Denis im 14. Jahrhundert an Tripet gehabt hat³⁾, war sicher selten. Wir haben es also hier wie bei der Perinenzformel, wie allein schon das Wort *compascuis* darin beweist, nicht mit einem Merovingischen Excerpt, sondern mit einem freien Elaborat aus dem Anfang des elften oder aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zu thun, je nachdem wir We. für echt oder gefälscht halten wollen.

Eigentümlich sind schliesslich die Abweichungen, in die We. gegenüber Lo. gerät. Dort war das Privileg Childerichs schlechtweg als Immunität bezeichnet, ebenso wie in Lu., hier aber werden eine Reihe von Besitzungen aus Anlass desselben aufgezählt, die dort gar nicht genannt werden. Man kann sich mit der Annahme helfen, dass diese letzteren aus den „*scripta*“ des Herzogs Adalbert entnommen sind, immerhin aber drückt sich dann We. wenig deutlich und ziemlich irreführend aus. Ebenso wenn es dann zur Inhaltsangabe von Lo. übergeht mit der Wendung: *in privilegio imperatoris Lotharii primi supradicta singula rememorata et roborata*. Das ist mit Verlaub nicht richtig. Lo. spricht nur von *auctoritates, munimina cartarum Adalberti* und von der *pragmatica constitutio regis Childerici*, aber nirgends von einzelnen Besitzungen, die damit geschenkt sein sollen. Ferner wird hier Schiltigheim, ehemals Botebur bestimmt schon als Merovingi-

¹⁾ Vgl. Obrecht a. a. O. p. 201 ff. u. diese Zeitschrift VI, 666, Anm. 1. Die *porta media meridiana* hat übrigens vor Fritz schon v. Apell bei der heutigen Rosenbadgasse gesucht, s. „*Argentoratum*“ im Bulletin de la Société p. l. conservation des mon. hist. d'Alsace XII, 76. In römischer Zeit sind drei Thore auf der Südfront des Castrums, denen auch drei Brücken über die Ill entsprochen haben müssen, schwer denkbar. —

²⁾ Eine genaue Grenzbeschreibung findet sich z. B. in dem falschen Diplom Childerichs I. für St. Calais, das aus der Mitte des 9. Jahrhunderts stammt, vgl. J. Havet i. d. Biblioth. de l'école des chartes 1887 S. 210 ff.

³⁾ Vgl. ebenda 1890 S. 58.

scher Besitz aufgeführt, während Lo. es unklar lässt, ob es zu den Gütern „antea tradita“ gehört, die nur konfirmiert werden. Und weiter erscheint hier Munzingen allein als gemeinsame Schenkung Lothars und Hirmingards, während es bei Lo. von den elf dominicae curtes gar nicht gesondert wird. Das sind alles inhaltliche Nuancen, die uns ein gewisses Schwanken der urkundlichen Überlieferung von St. Stephan verrathen. Eben deshalb, weil sie nicht auf festem Grunde steht. Dass unser Fälscher nicht gerade durch hervorragendes manuelles Geschick sich auszeichnete, das hatten wir schon bei der palaeographischen Untersuchung bemerkt, er war aber, wie wir jetzt sehen, auch logisch nicht vorsichtig genug.

In den übrigen Teilen des Contextes finde ich nichts, an dem die Kritik ansetzen könnte, mit Ausnahme der schon bei Lu. als auffallend bezeichneten Ordinalzahl bei Lothar und der vorher beanstandeten Corroboratio. Die am Schluss vermerkten Zeugennamen sind nicht zu kontrollieren, da sie sonst nirgends belegt sind.¹⁾ Fassen wir nun alle Bedenken zusammen, so dürfte ihr Gewicht jedenfalls hinreichen, um die bisherige allgemeine Annahme der Echtheit von We. schwer zu erschüttern, obschon ich nicht verkennen will, dass sich der Beweis der Unechtheit nicht mit siegender Unmittelbarkeit führen lässt. Ich für meinen Teil zweifle nicht, dass auch We. wie Lo. und Lu. nicht bloß von derselben Hand geschrieben, sondern auch ebenso gefälscht ist.

VI.

Unbeachtet habe ich bisher mit Absicht die Formen der in den Urkunden erwähnten Ortsnamen gelassen. Die in We. vorkommenden Formen, namentlich die Endung wilre, würden allein schon genügen, um zu beweisen, dass wir hier nicht mit einem Original aus dem Beginn des elften Jahrhunderts zu rechnen haben. Denn damals ist die Endung vilare noch allgemein gebräuchlich, wie allein schon ein Blick auf das Güterverzeichnis von St. Thomas aus dem elften Jahrhundert

¹⁾ Auffallend ist die Erwähnung einer *secunda abbatissa* und die verschiedene Benennung des Verwalters, der in We. als *vicedominus* bezeichnet wird, während ihn Lo. und Lu. *economus* und eine Urkunde von 1132 *provisor* heissen, vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 63 No. 80.

zeigt¹⁾, und bleibt es das ganze Jahrhundert hindurch. Dass aber spätere Kopisten gerade die Ortsnamen mit Vorliebe nach ihrem Sprachgebrauch verändern, ist eine allgemein bekannte Thatsache.²⁾ Andererseits werden altertümliche Namensformen für die Treue späterer Abschriften ein günstiges Vorurteil erwecken können, ja unter Umständen bei interpolierten oder gefälschten Stücken werden sie für die Benutzung echter Vorlagen Zeugnis ablegen.

Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit Lo., das ja eine Reihe von Ortsnamen enthält? Auch hier begegnen wir zunächst zweimal der Endung wilre, daneben der häufigen Endung hein und hen für heim oder das noch ältere haim, also einer wenig alten Schreibweise. Daneben aber erscheinen Formen wie Wanga³⁾, Munzinga, die in eine Urkunde Lothars vortrefflich passen würden. Yllekiriche ist alsdann wieder abgeblasst, noch im elften Jahrhundert wird es Illechirecha genannt. Merkwürdig sind die Gaunamen geformt. pagus Alsacinda hat zwar ein altertümliches Aussehen, aber entspricht nicht ganz der in der Originalurkunde Lothars für Murbach vorkommenden Form Alsacense⁴⁾ und ebensowenig der noch älteren in den Traditiones Wizenburgenses erscheinenden Form Alisacinsae.⁵⁾ pagus Prisgaudi, der Breisgau, der namentlich in den St. Gallischen Urkunden sehr oft auftritt, ist in dieser Form ganz vereinzelt⁶⁾ und macht durchaus den Eindruck einer späteren, etwas gesuchten Bildung. Ebenso steht es mit Martinhauga, das archaisierend geformt ist, neben den für die jüngere Karolingische Zeit aus Originalurkunden belegten Mortonogowa und Mortunouua.⁷⁾ Es ist der unmöglichen Ortsnamenform Skitingsdtbuel beinahe ebenbürtig. Auch die beiden Flussnamen Rynus und Ylla verrathen allein schon

¹⁾ Vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 43 No. 52. — ²⁾ Wenn J. Havet behauptet: „on sait que les copistes du moyen âge n'étaient pas capables de changer les noms dans les textes qu'ils copiaient, pour les accommoder à la mode de leur temps“ so kann sich das nur auf lateinische Namen beziehen, vgl. Biblioth. de l'école des chartes 1885 S. 219. — ³⁾ Unanga bei Zeuss, Tradit. Wizenburg. S. 5. — ⁴⁾ in ducatu Alsacense nach dem Original im Bezirksarchiv zu Colmar, Reg. Imp. I, No. 1035. — ⁵⁾ Vgl. Zeuss a. a. O. S. 48. — ⁶⁾ S. Krieger, Topographisches Wörterbuch d. Grossh. Baden S. 78. Erst 1155 erscheint eine ähnliche Form Prisacaudiae. — ⁷⁾ In den Urkunden Ludwigs d. D. für St. Denis von 866 und Arnulfs für Strassburg von 888. Reg. Imp. I, No. 1418 u. 1741.

durch das γ ihre spätere Entstehung. Wir sehen also, dass dies Material viel zu brüchig und ungleichmässig ist, um daraus irgend einen sichern Schluss ziehen zu können.

Unmöglich aber darf unsere Untersuchung bei diesem negativen Resultat und bei dieser Resignation stehen bleiben. Wir werden den Versuch machen müssen, ob sich nicht anderweitig erkennen lässt, ob echte Vorlagen unserm Urkundenfälscher vorlagen, was sie enthielten und was er aus ihnen entnahm. Wir werden dann ferner gemäss dem Ziele, das Ficker für alle derartigen Forschungen gesteckt hat¹, auch den Zweck der Fälschung zu ermitteln uns angelegen sein lassen. Vielleicht dass sich dabei auch die Zeit der Fälschung, die wir auf die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts bis jetzt festgelegt haben, noch schärfer begrenzen lässt.

Hierbei wird es sich wesentlich um Lo. und We. handeln. Denn Lu. enthält im ganzen und grossen nur allgemeine Bestimmungen und ist, wie wir gesehen haben, mit Ausnahme weniger Sätze dem Immunitätsprivileg Ludwigs d. D. für die Strassburger Kirche nachgebildet.

In Lo. haben wir zunächst eine Angabe, die sich mit ziemlicher Sicherheit von anderer Seite her kontrollieren lässt. Es ist darin die Bestimmung getroffen: *ut ibidem permaneat certus numerus quatuor canonicorum sacerdotum, ex quibus liceat idoneum echonemum, cum opus fuerit, accipere, et triginta sorores ad ministeria claustris peragenda cum congruis ministris et edituis intus et foris digne et fideliter ministrantibus.* Da bieten uns nun die Confraternitätsbücher von St. Gallen und Reichenau eine willkommene Handhabe, um uns über diesen Punkt zu unterrichten, da sie beide ungefähr aus der gleichen Zeit wie das angebliche Privileg Lothars stammen, nur um wenige Jahre älter sind, ja vielleicht enthüllen sie uns sogar jenen schwankenden Namen der Äbtissin von St. Stephan. Die älteste Schicht birgt das Reichenauer Verzeichnis, das in den Jahren 830—834 entstanden sein soll.²) Es bringt die Namen zunächst von elf Presbytern und Diakonen, dann von 37 Nonnen der Abtei St. Stephan³), denen in derselben Columne

¹) Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre in den Vorbemerkungen von Band I. — ²) S. Piper, *Libri confraternitatum s. Galli, Augiensis, Fabariensis* p. 148. Col. 565 u. 566, 1—9 sind vom Schreiber β geschrieben, für den Piper die Jahre 830—834 anweist. — ³) Vgl. Piper a. a. O. p. 325.

und nebenan später noch eine Anzahl Namen, darunter auch männliche, hinzugefügt sind. Die Äbtissin wird darin nicht hervorgehoben.¹⁾ Aus diesem Verzeichnis kehrt dann eine Reihe von Namen im St. Galler Confraternitätsbuch wieder, dessen St. Stephan betreffender Eintrag dem Jahre 839 angehören soll.²⁾ Dies Verzeichnis nennt zuerst vier Geistliche, drei Presbyter und einen Diakonen, dann die Äbtissin Adalheid und 28 Nonnen in der ersten Spalte, daneben 14 Nonnen in der zweiten Spalte und noch 20 später eingetragene Namen, darunter wiederum männliche.³⁾ Mag nun dies Blatt mit andern am Oberrhein entstanden sein, wie A. Schulte aus nicht zu verachtenden Gründen vermuthet⁴⁾, oder in St. Gallen selbst, jedenfalls besitzt es urkundlichen Wert und ist für uns von hoher Bedeutung. Dass es in zwei Spalten gewissermassen eine doppelte Namensliste bringt, ist leicht damit zu erklären, dass Genossenschaften, die in Gebetsverbrüderung standen, einander die Namen ihrer lebenden und ihrer verstorbenen Angehörigen zur Eintragung in den liber vitae mitzuteilen pflegten, und zwar von den Verstorbenen meist mit Beschränkung auf die letzte Generation.⁵⁾ Damit löst sich auch der Überschuss an Namen auf und wir dürfen für das Jahr 839 die Zahl der Angehörigen der Stephansabtei auf vier Priester und 29 Schwestern ansetzen, eine Zahl, welche jener Bestimmung in Lo. so genau entspricht, dass wir die letztere als gut beglaubigt wohl auch der echten Vorlage zurechnen dürfen. Eine merkwürdige Bewandnis hat es mit dem Namen der Äbtissin. Wenn auch das St. Galler Verbrüderungsbuch dafür den Namen Adalheid verzeichnet, so mag immerhin sechs Jahre später schon eine andere Äbtissin an ihre Stelle getreten sein. Dass nun unter den Namen der Schwestern an 26. Stelle eine Ruaddrud erscheint, lässt doch

¹⁾ Piper p. 545 weist zwar im Index eine Äbtissin Eudburga St. Stephan zu, doch gehört dieselbe gar nicht dahin, sondern wahrscheinlich nach Schennis bei Zürich. Übrigens setzt Piper p. 43, Anm. sie selbst dorthin, doch nimmt er hier nun wieder Adalheid, die St. Stephan angehört, für Schennis in Anspruch, während er sie im Index richtig St. Stephan zuweist. — ²⁾ Vgl. Piper a. a. O. p. 4. Der Eintrag gehört zum dritten Quaternio, den Piper in das Jahr 839 setzt. — ³⁾ Vgl. Piper p. 43 Col. 107 u. 108, 1—17. — ⁴⁾ A. Schulte i. d. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung XI, 126. — ⁵⁾ Vgl. A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen S. 72 ff.

wenigstens auf die neue Überlieferung von Lo. ein besseres Licht fallen. Dagegen kommt der Name Basilla nur im Verbrüderungsbuch von Pfäfers vor, aus viel späterer Zeit und ohne jede Beziehung auf St. Stephan.¹⁾

Einen zweiten Anhaltspunkt für die Kontrolle bietet die Aufzählung der Besitzungen, welche der Abtei angeblich von Lothar geschenkt sind. Es ist klar, dass man sich bei den Trostgründen von Fritz nicht einfach beruhigen kann. Er findet diese Aufzählung so bescheiden und so durchaus sich in den Gegenden bewegend, wo man a priori für die Abtei Besitzungen erwarten dürfe und wo noch bis in die neuere Zeit solche vorhanden gewesen seien, dass sie zu Verdacht keinen Anlass gebe. Es ist da doch ein Unterschied zu machen. Soweit ich aus den noch existierenden Archivalien der Abtei konstatieren konnte, sind Besitzungen derselben aus sehr alter Zeit, zumeist vom 13. Jahrhundert ab, zu Bolsenheim [der Zehnte und Collaturrecht der Pfarrei mit Gütern], Limersheim und Lipsheim, Nonnenweier [der Zehnte und Güter], Wibolsheim, Schiltigheim und Wangen bezeugt. In den beiden letzten Dörfern hatte die Abtei nicht nur ausgedehnte Eigengüter und den Zehnten, sondern auch die Gerichtsbarkeit inne. Auch im Bann von Ottenheim sind Güter nachweisbar²⁾, dergleichen in Munzingen, wo nach einer urkundlichen Nachricht von 1316 ein Frohnhof der Abtei gehörte.³⁾ Bezüglich Gundeneswilre und Egisheim fand ich nichts, doch wird man daraus nicht ohne weiteres schliessen dürfen, dass dort St. Stephan auch wirklich nichts besessen habe und dass diese Namen inter-

¹⁾ Vgl. Piper, a. a. O. p. 376, 377 u. 389. — ²⁾ Für Schiltigheim liegen urkundliche Nachrichten von 1293 ab vor (s. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 186 No. 237), für Lipsheim von 1298 ab, für Nonnenweier von 1241 ab u. s. w. Besonders lehrreich ist ein Band im Strassb. Bez.-Archiv H. 2800, welcher ein genaues Verzeichnis aller Einkünfte der Abtei im Jahre 1666 enthält mit Angabe, wie dieselben erworben worden, sich verändert oder verloren haben. Es sind hierfür Materialien benutzt, die heute verschollen sind, so ein Saalbuch aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts u. a. m. Bedeutende Güter und Einkünfte wie den Fruchtzehnten z. B. besass die Abtei auch in Behlenheim und Mackenheim. — ³⁾ Nach gütiger Mitteilung des H. Archivrats Dr. Krieger zu Karlsruhe. Die Üsenberger hatten die Vogtei über diesen Frohnhof und gaben sie als Lehen 1316 an Gottfried von Staufen. Später gehörte dem Kloster Günterstal ein grosser Teil des Dorfes Munzingen, ihm sind vielleicht auch die Güter von St. Stephan zugefallen.

poliert seien. Man wird meines Erachtens mit Rücksicht darauf, dass die Schenkungsformel von *tradidimus* an bis auf *appendiciis suis tadellos* ist, dass die *Pertinenzformel* wenigstens einige echte Bestandteile zeigt und vor allem die Wendung *ad luminaria concinnaunda* hundertfältig aus der Karolingischen Zeit beglaubigt ist, ohne allzugrosse Kühnheit vermuthen dürfen, dass eine echte Schenkungsurkunde Lothars für St. Stephan aus dem Jahre 845 existiert hat und dass in derselben Güter zu Bolsenheim, Limersheim, Lipsheim, Munzingen, Nonnenweier, Ottenham, Schiltigheim, Wangen, Wibolsheim und wohl auch zu Gundeneswilre¹⁾ figurierten. Was Egesheim anbetrifft, so steigt dabei die Unsicherheit um einige Grade, namentlich da der Ort nicht fest zu lokalisieren ist. Dem Beisatz nach: *juxta fluvium Illa* scheint damit eine heute nicht mehr bekannte Ortschaft südlich Strassburg in der Gegend von Eschau gemeint zu sein. Dürfte man es mit Egisheim im Ober-Elsass identifizieren, dann würde die Sache kaum weniger bedenklich stehen.²⁾

Nach dem Oberelsass versetzt uns nämlich We., indem es noch sieben Orte aufzählt, die in Lo. fehlen, wobei es unklar bleibt, ob sie zur Stiftung Herzog Adalberts gehören oder König Childerich verdankt werden. Vier Ortschaften wenigstens, Wolfganzen, Mülhausen, Pulversheim und Regisheim sind oberelsässisch, die übrigen drei, Eckwersheim, Hüttendorf und Rosheim fallen in das Unterelsass. Schon Grandidier hebt hervor, dass von dieser alten Schenkung der Abtei fast nichts geblieben sei.³⁾ Und in der That heute lässt sich nur noch nachweisen, dass St. Stephan in Eckwersheim vom 14. bis 17. Jahrhundert Güter besass, von dem Besitz an den übrigen Orten ist jede Kunde verschollen, wenn wir nicht das Faktum, dass

¹⁾ Nach gütiger Mitteilung von H. Dr. Krieger eine Ödung in der Gegend von Bodersweier, Zierolshofen, Linx zu suchen. Aus einer Urkunde Bischof Konrads und des Domkapitels von Strassburg von 1295 geht hervor, dass Herr Johann von Lichtenberg Gundeswilre mit andern rechtsrheinischen Dörfern als Lehen der Strassburger Kirche besass (Urbar des Bistums p. 86 im Strassb. Bez.-Archiv G. 377). — ²⁾ Das oberelsässische Egisheim war ein sehr umworbener Ort. Murbach und Pairis, Lautenbach und Hugshofen, St. Thomas in Strassburg u. A. hatten dort Güter, Ebersheim erhob auf Grund gefälschter Urkunden Ansprüche. — ³⁾ Vgl. Grandidier, *Hist. de l'égl. de Strasb.* I, 393.

die Pfarrkirche von Mülhausen dem hl. Stephan geweiht war¹⁾, auf alte Beziehungen deuten wollen. Wie ist das zu erklären? Verhält es sich wirklich so, wie Fritz meint, dass gerade der Umstand, dass die inhaltlich nicht angefochtene Urkunde We. erheblich mehr Güter aufzähle als das Privileg Lothars, für die Echtheit von Lo. spreche? Ich glaube eben hier den Punkt entdeckt zu haben, von dem aus man einen Einblick in die Werkstatt des Fälschers gewinnen kann.

Von vornherein spricht alle Wahrscheinlichkeit für die Annahme, dass auf jene sieben Ortschaften ein Anspruch erhoben werden sollte, nachdem wir einmal wissen, dass Lo. wie We. von der gleichen Hand gefertigt sind. Für Lo. lag, wie wir vermuthen, eine echte Schenkungsurkunde Lothars vor, an welcher der Fälscher sich nicht getraute allzuviel zu ändern, für We. hatte er freieren Spielraum und er schob deshalb jene sieben Orte an der ihm gut scheinenden Stelle der Urkunde ein, die den Besitzursprung zweifelhaft lässt.

Zur näheren Begründung dieser Hypothese muss hier noch die vierte älteste Urkunde für St. Stephan herangezogen werden, das schon wiederholt citierte Privileg Heinrichs II. von 1003, die Schenkung der Abtei an Bischof Wernher.²⁾ Bei der Bearbeitung dieses Stücks für die Diplomata-Abteilung der Monumenta hat Herr Kollege Bresslau eine Entdeckung gemacht, die sich sehr eigentümlich in meine Untersuchung einfügt und die dafür zu verwerten er mir gütigst gestattete. Er fand nämlich, dass in dem letzten Satz der Dispositio eine Anzahl von Rasuren und Korrekturen sehr geschickt vorgenommen worden sind, die bisher von allen Herausgebern und auch von mir als belanglos angesehen wurden. Der ursprüngliche Text hatte, wie man aus einem andern Privileg Heinrichs II., der Schenkung der Abtei Schwarzach an die Strassburger Kirche von 1014³⁾, dessen Schreiber unsere Urkunde noch unberührt vorlag, feststellen kann, folgenden Wortlaut: *eo tenore, quatinus praefatus episcopus Uuerinharius suique in perpetuum successores liberam de eadem abbatia deinceps habeant potestatem absque omni personarum contra-*

¹⁾ Über die Baugeschichte dieser Kirche, die zum Teil im Rheinischen Übergangsstil erbaut gewesen sein soll, vgl. Kraus, Kunst u. Altertum in Elsass-Lothringen II, 444 ff. — ²⁾ Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 39 No. 50. — ³⁾ S. Stumpf No. 1590.

dictione et molestatione possidendi et in usus aecclesiae quicquid inde sibi libeat omnibus modis faciendi.¹⁾ Nun ist „possidendi“ in „restituendi“ geändert durch entsprechende Rasuren, die namentlich bei dem p, bei ss und bei dem Oberschaft des ersten d noch deutlich sichtbar sind. Auffallend sind die stehen gebliebenen beiden Oberschäfte von ss in der Ligatur st und das links schräg liegende u, das eingeflickt werden musste. Aus „sibi libeat“ wurde „sublatum erat“ gemacht. Die beiden Oberschäfte von l und b im zweiten Worte sind noch aus den Rasuren zu konstatieren, die neue Schrift hat nicht den breiten, etwas weichen Zug des Originals, sondern ist spitzer und schärfer geformt. Schliesslich wurde „faciendi“ in „reformati“ umgewandelt, indem die Silbe re vorgesetzt, f intakt gelassen und die nächsten vier Buchstaben „acie“ in „orma“ vertauscht und zusammengedrängt wurden. Die schliessenden Buchstaben ndi blieben wieder intakt. Wie schon gesagt, diese Korrekturen sind von geschickter Hand gefertigt, abweichend von der ursprünglichen Schrift ist nur das r geformt, dessen untere Spitze sich nach links umbiegt, während sie sonst gerade verläuft. Leider findet sich dies Charakteristikum nicht bei unserem Fälscher und das übrige Material ist viel zu geringfügig, um durch Schriftvergleichung entscheiden zu können, ob ihm diese Korrekturen der vierten Urkunde ebenso zur Last gelegt werden dürfen wie die Fertigung jener drei Urkunden. In seinem Sinne sind sie jedenfalls gemacht, das wird man kühnlich behaupten dürfen, denn sie bezwecken nichts anderes als dem Bischof das Recht zu sichern, die der Abtei St. Stephan verloren gegangenen früheren Besitzungen einzuziehen, Güter, auf die sie Anspruch zu haben glaubte, zurückzufordern. Eben dafür wurden die drei Urkunden gefälscht, eben dafür in We. das Verzeichnis sämtlicher Abteigüter aufgenommen, eben dafür jene sieben Ortschaften eingeschaltet. Wem gehörten nun die letzteren, von wem sollten sie wieder eingefordert werden?

Einem Versuche, die Besitzverhältnisse jener sieben Orte für das zwölfte Jahrhundert aufzuklären, stellen sich schwere Hindernisse in den Weg, da trotz der verdienstlichen Forschungen von Schulte, Fritz und Meister über die Habsburgischen,

¹⁾ Vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 40 Z. 24—27.

Staufischen und bischöflich Strassburgischen Güter im Elsass ¹⁾ noch recht Vieles dunkel ist. Ganz besonders vermissen wir eine Untersuchung über die Geschichte und den Besitz der Grafen von Egisheim-Dagsburg, die vom zehnten bis in das zwölfte Jahrhundert das mächtigste und einflussreichste Geschlecht in elsässischen Landen gewesen zu sein scheinen. Ohne ein keckes Eindringen in die Wirrnisse der Genealogie werden sich auch diese Fragen nicht lösen lassen und es hängt gerade hier von einem erleuchteten Scharfblick und einer glücklichen Kombinationsgabe ausserordentlich viel ab, da sehr wahrscheinlich die Habsburger wie die Zähringer, die Mömpelgarter und die Pfirter, die Horburger und die Dagsburger Herren mit den alten Grafen von Egisheim eng zusammenhängen. ²⁾ Ein beträchtlicher Teil der Besitzungen dieser Dynastien stammt aus der grossartigen Güterausstattung des Egisheimer Hauses, welche durch die ganze Oberrheinische Tiefebene bis zum Fuss der Alpen gelagert war. Doch sehen wir zu, was sich ohne diese Vorarbeit bezüglich unserer sieben Orte ermitteln lässt.

Verhältnismässig am klarsten liegen die Dinge bei Wolfganzen. Dieser Ort, der Horburgisch, noch früher Habsburgisch war ³⁾, hat ursprünglich zum Egisheimer Gut gehört. Das geht aus einer Urkunde von 1044 hervor, in welcher der Strassburger Canonikus und spätere Erzbischof von Ravenna Hunfrit von Mömpelgart-Wülflingen das Bistum Strassburg unter Bischof Wilhelm zum Erben seines ganzen vom Vater stammenden Besitzes einsetzt, darunter „curtis ad Wolfangesheim cum omni utilitate“, unter der Bedingung, dass er dies Gut auf Lebenszeit als Lehen tragen dürfe. ⁴⁾ Aus

¹⁾ A. Schulte, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten 1887; J. Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg, 1885; A. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass, 1890. — ²⁾ Vgl. darüber W. Gisi „Guntramnus comes“ in den Forschungen z. deutschen Gesch. XXVI, 287 ff.; E. Krüger, Zur Herkunft der Zähringer in dieser Zeitschrift VI, 553 ff. u. VII, 478 ff.; L. Viellard, Documents et Mémoire pour servir à l'hist. du territoire de Belfort 1884. — ³⁾ Vgl. Schöpflin, Als. ill. II, p. 74 u. Schulte's Historische Karte der Habsburgischen Besitzungen am Oberrhein. Nach gütiger Mitteilung des H. Kollegen Pfannenschmid kommt Wolfganzen in dem österreichischen Lehenbuch, das von 1276—1631 reicht (Colmar. Bez.-Archiv C. 25) nicht vor, es war also nicht ausgeliehen. — ⁴⁾ S. Würdtwein, Nova subs. dipl. VI, 200 No. 91.

einer späteren Urkunde von 1052 entnehmen wir dann, dass nach dem Tode Hunfrits seine Verwandten, vor allem seine an den Grafen Rudolf von Achalm verheiratete Schwester Adelheid, die Stammutter der Herren von Horburg, auf dies Erbe Anspruch erhoben.¹⁾ Dass Hunfrit mit Ludwig I., Herrn von Mousson-Mömpelgart, dem Neffen Hugos VI. von Egisheim und des Papstes Leo IX. verwandt war, wird kaum bezweifelt werden können.²⁾ Wir sehen also hier schon um die Mitte des elften Jahrhunderts Egisheimer Gut im strittigen Besitz der Strassburger Kirche, ohne freilich feststellen zu können, wer im zwölften Jahrhundert der wirkliche Inhaber geworden war, doch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass es Strassburg verloren gegangen war.

Weniger wissen wir von Pulversheim. Frühzeitig hatten dort die Abtei Lützel und das Kloster Marbach Besitz.³⁾ Es war ein württembergisches Lehen, das sehr lange die Rappoltssteiner trugen⁴⁾, später zur österreichischen Herrschaft Bollweiler gehörig⁵⁾, und stammt demnach wohl ursprünglich aus Horburger Gut.

In die spätere Herrschaft Bollweiler fällt auch Regisheim, das ein Habsburgisches Lehen war.⁶⁾ Hier sind wir für die frühere Zeit etwas besser unterrichtet. In einem Güterverzeichnis der Abtei H. Kreuz, der kirchlichen Hauptstiftung der Egisheimer, werden für das zwölfte Jahrhundert in Regisheim verzeichnet, „beneficiales novem mansus, unusquisque quinque siclos dabit et viginti tres malteras.“⁷⁾ Nicht blos die Grafen von Pfirt, auch die Herren von Horburg hatten hier im 13. Jahrhundert Besitz, wie wir aus dem Urbar des Strassburger Bistums ersehen.⁸⁾ Auch Murbach hatte dort im

¹⁾ S. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 47 No. 55. — ²⁾ Vgl. Viellard a. a. O. p. 7 ff. — ³⁾ Im Jahre 1242 verkauft Kloster Rheinau Besitzungen zu Pulversheim an Kloster Marbach, s. Züricher Urk.-Buch II, 68 No. 565. Über die Güter der Abtei Lützel in Pulversheim vgl. Trouillat, Mon. III, 16 No. 14 u. 716. — ⁴⁾ Im Jahre 1406 stellt Smasman v. Rappolstein dem Grafen von Württemberg ein Lehensverzeichnis über das Mannlehen von Wülfersheim und Lobgass aus. Aus einem Mömpelgartner Mémoire von 1723 im Colmarer Bez.-Arch. E. 380 nach gütiger Mitteilung des H. Kollegen Pfannenschmid. — ⁵⁾ Vgl. Schöpflin, Als. ill. II, 102. — ⁶⁾ Vgl. Schöpflin a. a. O. — ⁷⁾ Vgl. Schöpflin, Als. dipl. I, 477 No. 680 und Grandidier, Hist. d'Alsace II, 154 No. 502. — ⁸⁾ Strassb. Bez.-Arch. G. 377 fol. 136: „her Heinrich her Jacob rittere

13. Jahrhundert einen Hof, den die Habsburger zu Lehen trugen¹⁾ und der vielleicht die Grundlage für das spätere Verhältnis geworden ist. Jedenfalls befinden wir uns hier auf gutem Egisheimer Grund und Boden.

Dahin führt uns auch meines Erachtens die Erwähnung von Hüttendorf, obschon dasselbe weit entfernt im nördlichen Elsass westlich von Hagenau liegt. Hüttendorf, das zu den sogenannten Reichsdörfern gehört, welche der Landvogtei unterstanden²⁾, scheint mir im zwölften Jahrhundert ebenfalls Egisheim-Dagsburgisches Gut gewesen zu sein. Ich schliesse dies daraus, dass die Abtei Neuburg hier wie in dem dicht benachbarten Dauendorf einen Hof besitzt³⁾ und dass Dauendorf anerkanntermassen dem Grafen Hugo von Dagsburg gehörte.⁴⁾ Übrigens besaßen auch die Mömpelgarter, wie die Stiftung von Biblisheim beweist, einen nicht unerheblichen Güterkomplex in der Nähe von Hagenau⁵⁾, der jedenfalls auch nur auf Egisheimer Erbe zurückzuführen ist.

Bei Eckwersheim liegen die Dinge wieder anders, aber leider nicht ganz klar. Später zu Hanau-Lichtenberg gehörig trugen es im Mittelalter die Ochsensteiner vom Bistum Metz

von Regensheim und Heinrich von Regensheim ein edelknecht habent in feodo a dominis de Horburg decimam in Sernienz, item 60 quartala ordei et avene super villa Regensheim, item eine mülestat zu Regensheim, da nieman deheine mülstat haben sol denne sù, item redditus 5 librarum super villa Regensheim etc.“ Dies Lehen der Herren von Regisheim fiel nach Erlöschen des Mannstammes derselben an Horburg zurück, anfangs des 16. Jahrhunderts. Vgl. Colmarer Bez.-Archiv E. 383 u. 384 nach gütiger Mitteilung des H. Kollegen Pfannenschmid.

¹⁾ Vgl. Schulte a. a. O. S. 85 nach einer Urkunde der Grafen Rudolf und Gottfried von Habsburg vom Jahre 1259. — ²⁾ Vgl. Schöpflin, Als. ill. II, 255. — ³⁾ Vgl. Würtwein, Nova subs. dipl. X, 179 No. 61. In der Güterbestätigung Kaiser Heinrichs VI. für Neuburg (Stumpf No. 3016): curtem Dochindorf cum appendiciis suis, curtem Hitindorf cum appendiciis suis. — ⁴⁾ S. Würtwein, Nova subs. dipl. X, 59 No. 28. In der Urkunde von 1178 überlässt Graf Hugo der Abtei Neuburg das predium in Tochindorf triginta librarum precio comparatum. Vgl. dazu Würtwein a. a. O. IX, 381 No. 194, die Noticia über den Erwerb des Patronatsrechtes in Dumenlof, der etwa 1162 erfolgte aber erst zwanzig Jahre später beurkundet wurde. Vgl. dazu auch die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. für Neuburg von 1201 und 1208 bei Meister a. a. O. S. 119 ff. und A. Schulte in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung VII, 468. — ⁵⁾ Vgl. L. Viellard a. a. O. p. 2.

Lehen¹⁾, doch ist nicht mehr festzustellen, wann sie das Lehen erhielten. 1240 erscheint Eberhard von Greifenstein, ein Ochsensteiner, als Vogt von Eckwersheim²⁾, aber in der Teilungsurkunde der Familie von 1217 wird Eckwersheim nicht erwähnt.³⁾ Jedenfalls scheint es ein von den Bischöfen von Metz und von Strassburg umstrittener Besitz gewesen zu sein.

Für Mülhausen und Rosheim walten schliesslich ähnliche Verhältnisse insofern ob, als hierum im 13. Jahrhundert die Kaiserliche Gewalt und das Strassburger Bistum ringen, doch ist der Ursprung der Ansprüche verschieden. In Rosheim scheint sehr frühe Reichsgüter vorhanden gewesen zu sein, das aber um die Mitte des elften Jahrhunderts verloren ging⁴⁾, während gleichzeitig Rosheim unter den von Papst Leo IX. bestätigten Besitzungen des Klosters Hohenburg erscheint.⁵⁾ Später wurde es demselben von dem Staufischen Herzog Friedrich II. entzogen und es bleibt dann von einigen kurzdauernden Verleihungen und Verpfändungen abgesehen in Staufischen Ländern⁶⁾, nicht ohne dass die Bischöfe von Strassburg gewisse Ansprüche erhoben wegen ihrer dort wohnenden Leute.⁷⁾ Erst in den Verträgen von 1221, 1223 und 1236 wurden dieselben dann dahin beschieden, dass zum Tausch für die Reichsgüter in Zabern, die an den Bischof fielen, dessen Leute in Rosheim dem Kaiser abgetreten wurden.⁸⁾ Mülhausen dagegen hat, soweit wir sehen können, ursprünglich dem Bischof von Strassburg gehört, doch haben die Staufer auch hier ein Lehen besessen und wahrscheinlich die Vogtei beansprucht⁹⁾, jedenfalls waren auch hier lange Streitigkeiten im Gange, deren Ende eben jene Verträge herbeiführen sollten.

Wir sehen demnach in allen sieben Ortschaften Egisheimer, Lorburger oder bischöflich Strassburgisches Gut im Spiele und es würde nun die Gelegenheit zu ermitteln sein, die den Bischof

¹⁾ Vgl. Schöpflin, Als. ill. II, 228. — ²⁾ S. Urk.-Buch der Stadt Strassb. I, 203 No. 262. — ³⁾ S. diese Zeitschrift XIV, 190. — ⁴⁾ Heinrichs III. Schenkung an die Abtei St. Peter in Strassburg, Stumpf No. 2426. E. Krüger konstatiert auch Alaholfinger Besitz in Rosheim, s. diese Zeitschrift N. F. VII, 489. — ⁵⁾ S. Schöpflin, Als. dipl. I, 66 No. 209, Jaffé No. 4244. — ⁶⁾ Vgl. Meister a. a. O. S. 55 ff. — ⁷⁾ Vgl. Meister a. a. O. S. 91 ff. — ⁸⁾ Vgl. Fritz a. a. O. S. 74 u. 78; s. Reg. Imp. V, No. 10881, 3890 u. 2143. — ⁹⁾ Vgl. Meister a. a. O. S. 87.

veranlassen konnte, gegen die Grafen von Egisheim-Dagsburg oder die Herren von Horburg alte Ansprüche geltend zu machen, angeblich verloren gegangene Güter von St. Stephan wieder einziehen zu wollen. Da bietet sich uns ganz von selbst jene Nachricht der Marbacher Annalen dar, die, wie Schulte richtig hervorhebt ¹⁾, in der Öde der fünfziger und sechziger Jahre des zwölften Jahrhunderts, wie wir sie in jenen Aufzeichnungen finden, und wir dürfen hinzusetzen in der elsässischen Annalistik überhaupt, auffällt, jener Bericht über die Belagerung Horburgs durch den Dagsburger und über dessen Bestrafung durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1162: „Eodem anno Horburch a comite Hugone de Tagesburch destruitur. ipso anno factum est, ut eversa Horburch et captivatis his, qui in castro obsessifuerant, imperator Fridericus destructo Mediolano reversus de Ytalia veniret in Alsaciam. qui bellum inferre cepit comiti Hugoni, utpote ei qui imperiale preceptum contempserat, quod videlicet ab obsidione predicti castri non recesserat; eos quoque, quos comes captivaverat, expugnato et destructo castro Girbaden liberavit. deinde post menses aliquot imperator civili bello, quod totam Alsatiam jam devastaverat, finem imposuit hostibus inter se pacificatis. eodem anno Burchardus Argentinensis episcopus obiit, cui Rudolfus successit.“ ²⁾ Mag dieser Bericht nun in Marbach oder wahrscheinlicher in Neuburg entstanden sein ³⁾, an seiner Glaubwürdigkeit ist nicht zu zweifeln und er giebt uns meines Erachtens den Schlüssel für die Lösung unserer Frage. Es ist dabei noch der Anfangspassus einer Neuburger Notitia aus den 80er Jahren des zwölften Jahrhunderts heranzuziehen: „notum sit tam presentibus quam futuris, quod tempore venerabilis Burchardi Argentinensis episcopi, scilicet cum comes Hugo castrum Horburch obsederat auxiliante sibi Stephano Metensi episcopo et duce de Cerlingen etc.“ ⁴⁾

Wir können die Zeitfolge dieser Begebenheiten ziemlich

¹⁾ S. Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung VII, 468. —

²⁾ S. Mon. Germ. SS. XVII, 161. Die Annales Argentinenses haben nur die kurze Notiz „Horburg a comite Hugone de Tagesburg destruitur“ s. SS. XVII, 89, desgleichen die Annales Maurimonasterienses s. SS. XVII, 181. — ³⁾ Vgl. Schulte, Die elsässische Annalistik in Staufischer Zeit in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung V, 532 ff. — ⁴⁾ Vgl. Würdtwein, Nova subs. dipl. IX, 381 No. 194.

genau feststellen. Kaiser Friedrich I. erscheint, nachdem er aus Italien durch Burgund und Oberlothringen heimgekehrt war, im Oktober 1162 im Elsass.¹⁾ In den Monaten vorher muss sich die Fehde um Horburg abgespielt haben, wie auch die Übereinstimmung jener Neuburger Notiz mit dem Todestage des Bischofs Burchard von Strassburg, der auf den 21. August 1162 fällt²⁾, beweist. Die Bezwingung der Feste Girsbadon muss rasch erfolgt sein, denn schon am 24. Oktober sehen wir den Kaiser in Selz urkunden³⁾, im November dann einen Landtag zu Ulm halten und sich schliesslich Ende dieses Monats nach Konstanz wenden.⁴⁾ In den ersten Monaten des Jahres 1163 ist der Kaiser in den fränkischen Landen, dann tritt er am Osterfest zu Worms auf, im April hält er einen Reichstag zu Mainz und noch bis in den August hinein ist er am Oberrhein beschäftigt, so urkundet er am 8. Juli zu Selz für Maursmünster.⁵⁾ In jenen Frühlings- und Sommermonaten scheint er den elsässischen Bürgerkrieg endgiltig geschlichtet zu haben. Der als Bundesgenosse des Dagsburger Grafen bezeichnete Zähringer Herzog Berthold IV., damals ein erbitterter Gegner Friedrichs, findet sich wieder am kaiserlichen Hoflager ein, er steht unter den Zeugen jener Selzer Urkunde vom 8. Juli 1163.⁶⁾

Eben in jene Zeit möchte ich nun den Versuch verlegen, Güter in jenen sieben elsässischen Ortschaften einziehen zu wollen, einen Versuch, den man auf den Bischof von Strassburg wird zurückführen müssen, da er als Verwalter der Abtei St. Stephan unmittelbaren Nutzen daraus auch für sich und sein Bistum ziehen konnte. Wenn je, so war damals die Gelegenheit günstig, alte Ansprüche geltend zu machen. Die grossen Geschlechter des Landes standen in Fehde, Horburger und Dagsburger Gut war verwüstet und verbrannt, das ganze Elsass war durcheinander geworfen, die Grenze von Besitz und Recht fliessend.⁷⁾ Welch tiefhaftenden Eindruck die da-

¹⁾ Vgl. Giesebrecht, *Gesch. d. deutschen Kaiserzeit* V, 1, 346 ff.

²⁾ Vgl. das von mir herausgegebene *Melker Seelbuch* in dieser Zeitschrift N. F. III, 194. — ³⁾ S. Stumpf No. 3971. — ⁴⁾ Ebenda No. 3972. — ⁵⁾ Ebenda No. 3982. — ⁶⁾ Vgl. Heyck, *Gesch. d. Herzoge v. Zähringen* S. 381. — ⁷⁾ Im Jahre 1162 war auch das Mömpelgartener Erbe durch das Erlöschen des Hauses Mousson-Montbéliard frei geworden, es ging an das Geschlecht Montfaucon-Montbéliard über.

maligen Ereignisse und der Umschwung des Geschicks auf die Zeitgenossen übten, lehrt deutlich die dichterische Anspielung Heinrichs des Glichezäre in seinem Reinhart Fuchs auf Walther von Horburg.¹⁾ Konnte der Bischof von Strassburg jetzt nachweisen, dass Egisheim-Dagsburgisches oder Horburger Gut wie Wolfganzen, Regisheim, Pulversheim, Hütten-dorf oder Lehen, die vom Metzser Bistum rührten, wie Eckwersheim von altersher eigentlich der Abtei St. Stephan zugehörten, so durfte er auf ein Durchdringen seiner Forderungen beim Kaiser, der eben seines hohen Richteramtes im Lande waltete, um so eher hoffen, als er ihm längst bekannt und vertraut war. In einer Urkunde vom 23. Februar 1163, da er noch Probst von St. Thomas ist, nennt ihn der Kaiser *dilectus ac fidelis capellanus noster*²⁾, am 8. Juli desselben Jahres, eben in jener Selzer Urkunde, wird Rudolf schon als Bischof von Strassburg unter den Zeugen mitaufgeführt, ein ergebener Anhänger des kaiserlichen Gegenpapstes Victor, während Bischof Stephan von Metz sich zur Partei Alexanders III. geschlagen hatte. Bischof Rudolf durfte vielleicht erwarten, dass des Kaisers Gunst und Huld auch Ansprüche auf Staufisches Gut wie in Rosheim und in Mülhausen nicht ohne weiteres von der Hand weisen werde. Dass es aber erforderlich war, derartige Ansprüche durch Urkunden zu erhärten, versteht sich von selbst. Zu diesem Zwecke wurden unsere drei Urkunden damals gefälscht und das Privileg Heinrichs II. mit entsprechenden Korrekturen versehen.

Wir hatten bei ihrer kritischen Prüfung eine Reihe von Merkmalen gefunden, welche die Entstehung der drei Stücke ins zwölfte Jahrhundert wiesen, und einzelne derselben, wie die Salvaformel und gewisse paläographische Eigentümlichkeiten deuteten sogar bestimmter auf die Zeit Friedrichs I. Damit lässt sich unsere Hypothese von der zeitlichen Gelegenheit und dem Zweck der Fälschung vortrefflich vereinbaren. Einen völlig überzeugenden Beweis dafür können wir allerdings nicht führen. Wir können nicht die Sicherheit erreichen, mit

¹⁾ Mit Recht hat meines Erachtens E. Martin in seinen *Observations sur le Roman de Renart* p. 107 ff. die Verse 1024—1029 des Reinhart Fuchs (Ausgabe von Reissenberger) auf den Krieg von 1162 bezogen. —

²⁾ Vgl. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 93 No. 113.

der Brandi bei den Reichenauer Fälschungen den Kustos und Scholasticus der Abtei Odalrich als Urheber nachwies¹⁾, aber wir können immerhin die sehr ansprechende Vermuthung aufstellen, dass unsere drei Stücke auf Veranlassung des Bischofs Rudolf von Strassburg im Jahre 1163 wahrscheinlich von einem Angehörigen seiner Kanzlei, der schon unter Bischof Burchard gearbeitet zu haben scheint, gefertigt worden sind. Ein merkwürdiges Zusammentreffen jedenfalls, dass auch die Reichenauer Fälschungen fast genau in dieselbe Zeit, in die letzten 60er Jahre des zwölften Jahrhunderts fallen.²⁾

VII.

Unsere Zeitbestimmung der Fälschung lässt sich übrigens noch anderweitig unterstützen. Wir besitzen eine Urkunde Bischof Burchards von Strassburg, in welcher er den Verkauf eines der Abtei St. Stephan gehörigen Gutes im Wormser Sprengel an das Domstift zu Worms gestattet und beurkundet.³⁾ Während die Handlung in das Jahr 1156 zu liegen ist, fällt die Beurkundung in das Jahr 1160. Hätte die Abtei zur Zeit der Fälschung noch jenes Gut besessen, so würde es gewiss auch in der Reihe der Besitzungen, die da vollzählig verzeichnet werden sollten, in We. figurirt haben. Es dürfte demnach wohl das Jahr 1160 für die Fälschung als terminus a quo anzusetzen sein.

Für die Bestimmung des terminus ad quem liefert eine Notiz aus der Legende der h. Attala eine Handhabe. Wenn ich auch ihren Ursprung nicht nachprüfen kann, so scheint sie mir doch keineswegs aus der Luft gegriffen zu sein. Es wird darin berichtet, nachdem Verschiedenes über das Schicksal der Gebeine der h. Attala erzählt worden ist, dass sie verborgen in der Abtei St. Stephan geruht hätten bis zum Jahre 1172. „Tunc primo, fährt die Legende fort, beata Athala aperuit cuidam Alberoni militi antiquo in visione de revelatione sua ei indicans. hic adiit Hedewigam abbatissam dicens ei visionem et ut foderet ac quereret reliquias sanctas,

¹⁾ Vgl. K. Brandi, Die Reichenauer Urkundenfälschungen S. 69 ff.

— ²⁾ Brandi a. a. O. S. 72. — ³⁾ S. Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 90 No. 110.

eam amonuit sicut ipse a beata Athala admonitus fuerat. qui noluit se intromittere de tanto labore et tam gravibus expensis. post mortem vero ipsius Hedewigis electa fuit in locum ejus quedam nomine Bertha, que cum sororibus suis ad Rudolfum tunc temporis episcopum Argentinensem rogans eum, ut adjutorium ei prestaret pro reliquiis sanctis inveniendis, qui fideliter in hoc opere laboravit et fidele subsidium ministravit, per ostensionem cujusdam converse devote dicte Henma, cui beata Athala locum occultacionis reliquiarum suarum in visione ostendit, in quo loco dum foderetur, reliquie ejus invente sunt.“¹⁾ Wie gesagt, die Notiz macht schon durch die Erwähnung des richtigen Bischofs- und Äbtissinnennamens²⁾ einen zuverlässigen Eindruck. Wenn man ihr Glauben schenken will, so darf man wohl annehmen, der Fälscher unserer Urkunden hätte, wenn dieselben nach jenem grossen Funde gefertigt worden wären, gewiss nicht unterlassen hervorzuheben, dass der Leichnam der h. Attala in der Abtei St. Stephan ruhe, etwa mit der Wendung: „ubi sacratissimum corpus ejus humatum est“ oder „ubi sancta Attala corpore requiescit“, vorausgesetzt, dass er mit dem Sprachgebrauch der Diplome Lothars hinreichend vertraut gewesen. Dass er sich dagegen allerdings vielfache Verstösse erlaubte, haben wir leider früher konstatieren müssen. Man hätte also als Terminus ad quem das Jahr 1172. Allzuviel Gewicht möchte ich übrigens selbst dieser Argumentation nicht beilegen.

Auch darf über die älteste urkundliche Überlieferung von St. Stephan wohl noch eine Vermuthung geäussert werden. Nach den Angaben unserer drei Stücke würde dieselbe folgende Gestaltung und Reihenfolge aufweisen: Stiftungsurkunden

¹⁾ S. Grandidier, Hist de l'égl. de Strasb. I, p. j. LII No. 30. Er bringt das Stück ex codice manuscripto membranaceo, cui titulus: Historia de corpore domini fol. 21 u. 22. Ausführlicher ist das Excerpt bei Schilters Königshoven p. 513 ff, welcher aus derselben Quelle schöpft, doch schliesst dasselbe früher und bringt nicht die Notiz vom Fund der Gebeine. Sehr ähnlich ist die deutsche Version, die Schilter im Anschluss daran aus der sogenannten Historia Lombardica bringt. Vgl über die letztere Ch. Pfister i. d. Annales de l'Est VI, 47 Anm. 2. — ²⁾ Hedewiga ist 1160 als Äbtissin von St Stephan urkundlich bezeugt (Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 90 Z. 39), darauf muss die in der Legende genannte Bertha gefolgt sein, dann wahrscheinlich die 1211 urkundlich erscheinende Hedewigis (Urk.-Buch d. Stadt Strassb. I, 124 Z. 34).

og Adalberts, Immunitätsprivileg König Childerichs, Schenkung des Hausmaiern Pippin, Immunitätsbestätigung Ludwigs Frommen, Schenkung und Immunitätsbestätigung Lothars I., Immunitätsbestätigung Ludwigs d. D. Nach dem Ergebnis meiner Untersuchung möchte ich annehmen, dass in Wirklichkeit die Entwicklung so vor sich ging, dass auf den Stiftungsbrief Adalberts wohl das Immunitätsprivileg Ludwigs des Frommen folgte und diesem die Schenkung Lothars. Dass in des letzteren Urkunde die Immunität nur eine nebensächliche Bedeutung hat, möchte ich einmal daraus schliessen, dass derartige Urkunden, wo eine ausgedehnte Schenkung mit ausführlicher Immunität verbunden ist, selten sind, dass ferner in Lo. die übliche Formel an zwei Stellen auftritt, also an einer Stelle, die meistens überflüssig ist, und dass in Lu. die bezügliche Formel in bezeichnender Weise lautet: „per munificentiam Karoli imperatoris primi et conjugis Yrmengardis ditatus et corroboratus pollebat“, nachdem vorher die Schenkung Pippins in denselben Worten eingeführt ist: „per Pipinum majordomum palatii completatus et munitus crescebat“.

Und indem wir nun auf die ersten Schritte unseres kritischen Ganges noch einmal zurücklenken, wie mag es sich mit der Entstehung der doppelten Überlieferung von Lo. verhalten haben? Auch hier werden wir uns mit einer Vermuthung begnügen müssen. Mit der Annahme, dass Lo. in zwei Exemplaren gefälscht wurde, kann ich mich nicht befreunden.

Zweck ist nicht abzusehen und wenigstens das eine Exemplar würde als nicht authentisch haben gelten müssen. Es ist mir wahrscheinlicher, dass die wenigen Abweichungen der zweiten Überlieferung so zu erklären sind, dass sie auf G. zurückging, aber die echte Schenkungsurkunde Lothars heranzog. Die Pergamentlücke in der Recognitionszeile von G. forderte ja zur Ergänzung geradezu auf. So kam es zu der richtigen vergessenen Einschaltung „in Italia“ noch in der Datierungszeile und so ersetzte der Äbtissinname Ruatrud die Basilla. Die Überfahrungen und Korrekturen gerade dieses Namen in G. sind dann aus dem ziemlich späten Streben abzuleiten, gerade an einem so markanten Punkte die Differenz hervortreten zu lassen. Indess will ich nicht behaupten, dass auch diese methodische Umsicht des Urhebers der zweiten Überlieferung nicht ohne Bedenken ist, da sie eben häufig im Mittelalter nachzuweisen sein dürfte.

Doch verlassen wir das Reich der Hypothesen und fassen wir zum Schluss die Hauptergebnisse unserer Untersuchung noch einmal kurz zusammen, indem wir dabei das sicher Erwiesene von dem Wahrscheinlichen oder bloß Vermutheten scharf trennen:

1) Die Urkunden Lothars I. und Ludwigs d. D. für die Abtei St. Stephan sind sowohl nach ihren äusseren wie nach ihren inneren Merkmalen Fälschungen. Die Urkunde Bischof Wernhers I. von Strassburg für St. Stephan ist höchst wahrscheinlich ebenfalls eine Fälschung.

2) Alle drei Stücke sind von der gleichen Hand geschrieben. Die beiden gefälschten Karolingischen Privilegien sind von derselben Hand geschmiedet, der höchst wahrscheinlich auch die Wernher-Urkunde ihre Entstehung verdankt.

3) Alle drei Stücke sind um die Mitte des zwölften Jahrhunderts geschrieben. Zur gleichen Zeit sind die beiden Karolingischen Diplome gefälscht und höchst wahrscheinlich auch die Wernher-Urkunde.

4) Wahrscheinlich ist die Fälschung in der Kanzlei des Bischofs Rudolf von Strassburg um das Jahr 1163 vorgenommen worden zu dem Zwecke, Ansprüche auf sieben genannte elsässische Ortschaften erheben zu können.

5) Dem Fälscher hat eine echte Urkunde Lothars aus dem Jahre 845 vorgelegen, die wahrscheinlich eine Schenkung von Höfen für St. Stephan enthielt, desgleichen die Immunitätsurkunde Ludwigs d. D. für die Kirche von Strassburg aus dem Jahre 856.

Dass unsere Fälschung sich zeitlich mit der Reichenauer fast deckt, habe ich schon bemerkt. Aber auch im Lande selbst steht sie keineswegs isoliert da. Von der am Ende des zwölften Jahrhunderts gefälschten Urkunde Ottos III. für Altdorf sprach ich schon, ihr reiht sich ebenfalls eine Urkunde Ottos III. für Selz an, die vor 1183 entstanden sein muss.¹⁾ Dass die Urkunden von Hohenburg und Niedermünster, vor allem das sogenannte Testament der h. Odilia um die Mitte des zwölften Jahrhunderts gefälscht worden sind, darauf hat Pfister hingewiesen.²⁾ Sehr wahrscheinlich gehören dieser

¹⁾ Vgl. Mon. Germ. DD. II, 865 No. 430 u. W. Erben in dieser Zeitschr. N. F. VII, 35 ff. — ²⁾ Vgl. Annales de l'Est V, 490 ff.

Periode auch die umfangreichen Ebersheimer Fälschungen an, die einer eingehenden Untersuchung endlich dringend bedürfen. In grossem Massstabe ist, wenn wir über die Landesgrenze hinausgehen wollen, bekanntlich im zwölften Jahrhundert ausser in Reichenau auch in St. Maximin und in Fulda das Schmieden falscher Urkunden betrieben worden, es dürfte wohl kein Jahrhundert des Mittelalters so fruchtbar an diesen Erzeugnissen sein wie eben das zwölfte. Einstat J. Quicherat dem elften Jahrhundert diesen zweifelhaftesten Ruhm zuweisen wollen.¹⁾ Wenn wir auch gern seine wohlwollende Motivierung dieser Betriebsamkeit anerkennen, so wird man die hauptsächlichste Quelle derselben doch wohl in der wieder auflebenden Kraft des Urkundenbeweises und in dem Einströmen neuer rechtlicher Ideen suchen müssen.

Kaiser Lothar bestätigt der Frauenabtei St. Stephan zu Strassburg die Immunität und schenkt derselben elf benannte Höfe.

In nomine domini nostri Jesu Christi dei aeterni. Lotharius divina ordinante providentia imperator augustus. cum petitionibus servorum dei iustis et rationabilibus divini cultus amore favemus, superni muneris donum nobis a domino impertiri minime diffidimus. igitur omnium fidelium pietatis et nostrorum praesentium videlicet et futurorum comereat industria, qualiter dilecta cognata^{a)} nostra venerabilis sanctionialis et abbatisa sancti protomartyris Stephani Ruadrut^{b)} in amitu infra muros Argentoraco majestatem nostram adiit, offerens obsequiis nostris autoritates et munimina chartarum illustris parentelae nostrae progenitoris ducis Adalberti, qui fundavit jam dictum locum in parte suae hereditatis, quae sibi pertinuit inter vicinas^{c)} veteris Argentorati, pro oportunitate solitudinis^{d)} et iuxta fluentis Brusci fluvii et dotavit eum praediis suis large pro remedio animae suae et parentum suorum ibidem attributis et Athalam^{e)} sacratissimam virginem abbatissam praesidere

¹⁾ Vgl. Biblioth. de l'école des chartes 1865 p. 538.

^{a)} *F* mûme. — ^{b)} *B* Ruodrut *gebessert aus* Ruedrut, *F* Rôadrut.
— ^{c)} *F* graben. — ^{d)} *F* umb notdurfft eynickeit. — ^{e)} *B* Athalam, *F* Attalam.

ordinavit, et quemadmodum in eisdem insertum continebatur auctoritatibus, eundem locum *per pragmaticam regis Childerici^{a)} constitutionem praerogativa emunitatis libertate communiri* impetravit, ita dumtaxat, ut, *salva per omnia reverentia sacrosancti antistitis*, in cujus consistit territorio, nullus iudex publicus vel quilibet ex iudiciaria potestate in loca vel agros seu reliquas possessiones, quas in quibuslibet pagis vel territoriis possidebat, nisi defensor, quem ipsius loci congregatio et abbatissa voluntarie a palacio impetraverit, audeat ingredi ad causas audiendas vel freda aut tributa exigenda vel colonos vel fiscalinos^{b)} homines ullo modo molestare. his itaque ita^{c)} pertractatis et *meritis piorum votorum in vita futura compensatis talis munificentiae expertem me futurum perhorru*i et piaae petitioni praefatae cognatae nostrae^{d)} Ruadrut^{e)} facilem praebui auditum. et sicut rogavit, facta antecessorum meorum scriptis et praeceptis confirmavi et corroboravi et constitutionis ordinem rememorando renovavi, ut videlicet ibidem permaneat certus numerus quatuor canonicorum sacerdotum, ex quibus liceat idoneum oeconomum cum opus fuerit accipere, et triginta sorores ad ministeria claustris peragenda cum congruis ministris et aedituis intus et foris digne et fideliter ministrantibus. proinde vero eisdem confirmatis, hortatu et rogatu atque favore voluntario dilectissimae^{f)} conjugis imperatricis augustae Hyrmengardis^{g)}, *collecta utriusque manu, stipulatione firma, donatione legitima* tradidimus jam saepe dicto loco sancti Stephani prothomartyris ad stipendium fratrum canonicorum et sanctorum deo ibidem famulantium undecim nominatas et dominicas ceteras cum omnibus appendiciis suis et *justitiis suis nobis in eis constitutis*, videlicet basilicis capellis villis vicis, et antea tradita confirmavimus tam infra muros Argentoratenses quam in pagis. infra muros basilicam sanctae crucis cum suis terminis et decimis Bothebur^{h)} et campis pratis pascuis *compascuis* aquis aquarumque decursibus et piscationibus et utriusque ripae littoribus juxta vel infra aut circa villam Schiltigheimbuhelⁱ⁾, cultis vel incultis quaesitis et inquaesitis quibuslibet

^{a)} *F* Chylderich. — ^{b)} *B* fiscalinos. — ^{c)} *B* om. ita. — ^{d)} *F* mimen. — ^{e)} *B* Ruodrut *gebessert aus* Ruedrut; *F* Rûadrut. — ^{f)} *E* *Am Rande gebessert für* dulcissimae; *B* dulcissime, *am Rande durchstrichen* dilectissime; *F* aller liebsten. — ^{g)} *B* Hirmengardis; *F* Irmen-garte. — ^{h)} *B* Bettenbûr; *F* Bettebûr. — ⁱ⁾ *B* Schiltigkeimbûhel; *F* Schiltingheimbûhel.

l usibus vel quaestibus aptis^{a)} servis ancillis colonis ficalibus^{b)} silvis insulis exitibus et reditibus et banno et cyppo. in go Alsacinda^{c)} Wanga^{d)} cum suis appenditiis campis silvis vetis^{e)} rivis eorumque decursibus *cunctisque justitiis*. Othenim^{f)}, Nunnenswilre, Gunderswilre^{g)} in pago Mortenowa^{h)} cum pradicto jure deⁱ⁾ Bothebur et Schiltigheimbuhel^{k)}. in pago isgaviae^{l)} Muntzinga^{m)} villa cum suis *appendibus*ⁿ⁾ basilica is terminis decimis campis silvis pratis pascuis *compascuis* litis incultis quaesitis inquirendis mancipiis servis et ancillis lonis et fiscalinis *tam de equestre quam pedestre*^{o)} *ordine uno et cyppo mercato et omnibus justitiis sicut caeteri meres*. cis Rhenum juxta fluvium Illa^{p)} nuncupate Egesheim, iebelsheim^{q)} in simili jure sicut caetera supradicta, basilica rminis usque ad fines Illenkirche^{r)} et Rheni^{s)} et supra et ferius piscatum. in Bolsenheim dominicam curtem^{t)} capellam et decimam cum salica terra^{u)} et suis *appendibus*. duas artes ad luminaria concinnanda destinavimus cum suis *appendibus* Limersheim^{v)} Lupoltzheim.^{w)} sed ut praefata nepta^{x)} nota Ruadrut^{y)} abbatissa ejusque in eodem loco *sucestrices* ra et constitutiones sibi ab initio *pragmaticae et canonice* traditas quiete et inconvulse in perpetuum possideat et obtineat, hoc unitatis edictum fieri jussimus, in quo praecipimus et confirmamus, ut illic publicus iudex vel quilibet ex judiciaria potestate vel aliquis hominum audeat aliqua occasione vel alicujus concessione vel occasione aliquas eorum ecclesias possessiones vel quaslibet res vadere vel aliquo modo molestare. *nec aliquis successorum imperatorum seu*^{z)} *regum hanc nostram constitutionem valeat mutare, nisi quod absit consultis summis ecclesiae principibus atque regni fidelibus pro aliqua evidentissima et catholicis*

^{a)} *E gebessert am Rande für im Text durchstrichenes* pratis; pratis. — ^{b)} *B* fiscalibus. — ^{c)} *B* Alsatię; *F* Eylsahß. — ^{d)} *B* Wangan; *F* Wang. — ^{e)} *B* vineis. — ^{f)} *B* u. *F* Otenheim. — ^{g)} *F* Gunderswilre. — ^{h)} *B* Mortenawa; *F* Mortenöwe. — ⁱ⁾ *B* om. de. — ^{j)} *B* Bettenbūr; *F* Bettebüre; *F* Schiltigheimbühel. — ^{k)} *B* Prisgaudię; *F* Brisseöwe. — ^{l)} *F* Muntzingen. — ^{m)} *B* appenditiis. — ⁿ⁾ *B* equestre pedestri. — ^{o)} *B* Ella; *F* Illen. — ^{p)} *B* Eisheim Wibelsheim; *F* Williaheim. — ^{q)} *F* Illekirch. — ^{r)} *F* Rines. — ^{s)} *B* curiam, am Rande artem. — ^{t)} *F* mit den wilgenböschchen. — ^{v)} *F* Limersheim. — ^{w)} *B* Lupoltzheim; *F* Lúpoczheim. — ^{x)} *F* mume. — ^{y)} *B* Ruadrut gebessert us Ruadrut; *F* Rûadrud. — ^{z)} *E* seu gebessert für vel.

principibus legaliter cognita necessitate vel utilitate publice, per aliam auctoritatem in meliorem statum reformetur. si qui vero contra hanc nostram auctoritatem venire tentaverit, praedicto loco triginta libras argenti examinati exolvere et fisco regio totidem auri purissimi cogatur. et ut hoc firmitatis praecatum inviolabilem et ratam habeat firmitatem, manu propria subter illud firmavimus et annuli nostri impressione sigillari jussimus.

(M.) Signum Lotharii serenissimi augusti.

Rinaldus^{b)} notarius^{c)} ad vicem Hildewini^{d)} *archicancellarii nostri* recognovi et confirmavi.^{e)}

Data idus maji anno Christo propitio imperii domini Lotharii Italia 26, et in Francia 6, indictione 8. actum publice in palacio regis Argentorati^{f)}, cum iremus in Italiam^{g)}. feliciter amen.

E aus Strassb. Bez.-A. H. Fasc. 2611 cop. chart. saec. XVI ein Vidimus des judex curiae Argentinensis von 1360 März 23.

B coll. aus Strassb. St.-A. D. D. G. 73 cop. chart. saec. XVI.

F coll. aus Strassb. Bez.-A. H. Fasc. 2611 cop. mb. saec. XVI in deutscher Übersetzung.

^{a)} *B publica.* — ^{b)} *F Rynnaldus.* — ^{c)} *B vicarius.* — ^{d)} *F Hildewynn.* — ^{e)} *B recognovit et confirmavit; F het empfangen und besigelt.* — ^{f)} *B Argentorati; F Straszburg.* — ^{g)} *F gen Lamparthen.*

Die Handschriften

von

Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils.

Von

Rudolf Kautzsch.

Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils¹⁾ liegt in einer grösseren Reihe von Hss. des 15. Jahrhunderts vor. Fast alle sind sie mit Bildern reich geschmückt. So tritt zu dem Anteil, den der Historiker an dem eigenartigen Werke nimmt, der des Kunsthistorikers: ein ausgedehnter Bilderkreis zur Schilderung zeitgeschichtlicher Ereignisse ist gewiss der Beachtung wert, auch wenn er nur der Buchmalerei angehört.

So mannigfach die Gesichtspunkte sind, die zu eingehender Betrachtung dieser Hss. auffordern, so wenig genügen noch die Ergebnisse, welche die bisherige Forschung ihnen entnommen hat. Zwar zwei Haupthandschriften wurden in getreuer Wiedergabe veröffentlicht²⁾, und auf eben diese Ko-

¹⁾ Die Litteratur über Richental und sein Werk findet sich zusammengestellt von Heyck im Artikel Richental in der Allg. d. Biogr. 28, S. 433 und von F. X. Kraus in den Kunstdenkmälern des Grossherzogtums Baden I (Konstanz), S. 281. Dazu kommt noch: Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz. 1891. Einleitung S. VII f. Höfler, Geschichtsschreiber der hussit. Bewegung II, 399. Zur allgemeinen Orientierung vgl. nächst jenem Aufsatz Heycks in der Allg. d. Biographie noch Lorenz, Geschichtsquellen I, S. 95 u. II, S. 404, sowie Bucks Einleitung zu seiner Ausgabe: Lit. Ver. 158. — ²⁾ Der Kodex des Rosgartenmuseums photographisch von Hofphotograph Wolf in Konstanz, Stuttgart 1869 (300 Blatt), und der Aulendorfer Kodex in Lichtdruck von Sevin, Karlsruhe 1881.

dices gestützt auch der Text gedruckt.¹⁾ Aber eine philologisch genaue Herstellung der Urschrift konnte in dieser Ausgabe schon darum nicht geliefert werden, weil man von den übrigen Hss. des Buches absah. Überdies ist die Zahl der bekannten Abschriften seit damals um wenigstens vier vermehrt worden. Dennoch ist kein Schritt weiter geschehen, Ordnung unter ihnen zu schaffen. Es mag sein, dass die Herstellung des Urtextes, soweit sie überhaupt möglich ist, die erforderliche Mühe nicht zu lohnen verheisst. Aber vielleicht wird man gegen eine Betrachtung der Hss. aus einem etwas anderen Gesichtspunkte nichts einzuwenden haben. Es scheint nicht ohne Wert, die Abschriften eines vielbegehrten Werks des 15. Jahrhunderts einmal daraufhin anzusehen, welche Einwirkung die rege gewerbmässige Buchfabrikation jener Zeit auf den ursprünglichen Text und besonders den Bilderkreis geübt hat. Für eine solche Untersuchung bieten gerade die Richental-Hss. einen verlockenden Stoff.

Dem Hauptzweck dieser Erörterungen entsprechend steht der Bilderkreis des Werkes durchaus im Vordergrund der Beobachtung. Ausdrücklich sei darum betont: ein abschliessendes Urteil über das Textverhältnis der verschiedenen Hss. zu gewinnen lag nicht in unserer Absicht.

* * *

Bevor wir uns den erhaltenen Hss. selbst zuwenden, gestatte man ein paar kurze Bemerkungen über den Verfasser der Chronik des Konstanzer Konzils und sein Werk.

Ulrich Richental²⁾, Sohn des Stadtschreibers Johannes Richental, welcher letzterer 1390 „alt“ genannt wird, findet sich zum ersten Male 1404 urkundlich erwähnt, und zwar als „burger ze Costentz“ mit eigenem „insigel“. Er war sesshaft im „guldin bracken vor sant Stefan uff den platten“, verheiratet mit Anna Eglin, mindestens schon seit dem 25. Mai 1410. Er gehörte den Geschlechtern nicht an, war auch nicht Beamter der Stadt oder Geistlicher. Vielmehr scheint er, wie vermutet wird, Kaufmann gewesen zu sein. Jedenfalls verstand er sich aufs Schreibwerk und übte solches auch zu

¹⁾ Lit. Verein No. 158. Stuttgart 1882. Die Ausgabe besorgte M. R. Buck. — ²⁾ Die urkundlichen Daten zur Biographie am vollständigsten bei Ruppert, Konstanzer Beiträge I, S. 151 und in desselben Verfassers Konstanzer Chroniken 1891. S. VII. Nachträge dazu.

atzen hoher Herrn. In nicht ungünstigen, aber, wie es
heint, allmählich zurückgehenden Vermögensverhältnissen
bte er, zweifellos ein angesehener Mann, teils in Konstanz,
ils auf Reisen bis zu seinem Tode im Jahre 1437. Seine
itwe überlebte ihn um sieben Jahre: 1444 ist sie gestorben,
one Kinder zu hinterlassen.

Die Chronik des Konstanzer Konzils hat Ulrich Richental
zwischen 1420 und 1430 aus eifrig gesammelten Nachrichten,
Abschriften einzelner Aktenstücke, eigenen Aufzeichnungen
zusammengestellt. Er selbst hat die Reinschrift mit Bildern
ersehen lassen.¹⁾

Eine tiefer gehende Würdigung des Werkes fehlt noch.
Darin indessen dürften alle, die über den Chronisten geschrieben
haben, einig sein: nicht in der weitschauenden Erfassung jener
weltgeschichtlichen Vorgänge, nicht in ihrer unbedingt zuver-
lässigen Erzählung ist der Wert der Konzilschronik zu suchen.
Vielmehr haben wir in ihr das unschätzbare Selbstzeugnis
eines Mannes zu sehen, der regen Geistes jene ganze fremde
Welt, vielgestaltig und vielfarbig, in die Mauern seiner „klainen
statt“ einziehen sah. Er hat Sinn vor allem für die Öko-
nomie des Konzils — und da für alle Einzelheiten bis auf
die Bettwäsche —, Sinn für allen äusseren Prunk, für alles
seltsame Werk und Wesen, das sich vor ihm entfaltete. Nur
der eigentliche Inhalt der stillen Arbeit in den Sessionen blieb
ihm verborgen.

Es bedarf keiner Ausführung, wie dankbar wir ihm sein
werden eben für das, was er uns bietet. Nur Eins möchte
ich im Vorübergehen noch bemerken: wenn irgend Jakob
Burckhardt recht hat, in dem Interesse für Statistik, in der
Freude an fremder Welt und fremden Gestalten, in dem Ver-
mögen, die Aussenseite der Erscheinungen genau zu erfassen,
Züge des modernen Menschen zu erblicken, dann verrät auch
Ulrich Richental den Geist der neuen Zeit.

Wir werden sehen: auch in den Bildern seines Werks be-
kundet sich dieser Geist.

¹⁾ Siehe Buck S. 189: und hett ich ettwas vergessen, das sol man
miner unwissenhait und trakait zülegen, wan ich doch das züweg bracht
hab on menglichs hilff und uff min costen gemalet hab und den malern
iren lon geben, on menglichs stür und hilff.

1. Kapitel.

Die Handschriften.

§ 1. Verzeichnis.

Erhalten sind, soweit mir bekannt ist, neun Abschriften der Konzilschronik aus dem 15. Jahrhundert.

Es schien nicht überflüssig, wenigstens über die bisher noch gar nicht beschriebenen Hss. hier einige genauere Angaben zusammenzustellen. Von der Beschreibung veröffentlichter oder schon öfter besprochener Hss. dagegen glaubte ich absehen zu dürfen.

Fassung I.

1) Pr.: Universitätsbibliothek in Prag (cod. XVI A 17).¹⁾

Pap. kl. Folio. 15. Jahrh. (1464). 285 (und 1*—5*) Bl. Zweispaltig, von einer Hand, nur die Rubrikationen, wie es scheint, von einer zweiten. Blattzahlen, Verweise auf die Bilder, einzelne Überschriften und die Anfangsbuchstaben der Abschnitte rot. Viele Anfangsbuchstaben hervorzuhebender Worte rot durchstrichen. Noch 93²⁾ Bilder und überaus zahlreiche Wappen.

fol. 1a*—3a* Eintragungen früherer Besitzer aus den Jahren 1582—1615.

fol. 4a* Anno 1669. 20. Julij hat Ihr Excellenz der Hoch: und wollgeboren Herr, Herr Maximilianus Graff von Martiniz und damals Oberster Landes-Hoffmeister des Königreichs Böhmen etc. diesses Buch dem R. P. Crescentio Austriaco Def[in]jitori, und damals Predigern bey S. Thoma auf der kleinen Seitten, verehrt, mit diesser Intention, damit solches in Unsser Bibliothec Unssers Convents auf dem Ratschin verbleibe zur ewigen gedächtnis und nimmermehr darvon entwendet werde. Fr. Julianus Thuringus Sacerdos Capucinus et. p. t. Bibliothecarius. mpr.

fol. 4b* Dis Buch ist Gebhartt Dachers von Costentz und seit von dem Concilium Es (?) danne zü Costentz gewessen ist als danne Ūlrich Richental ain burger von Costentz zü den selben zitten gar aigenlichen was darinne beschehen ist verschriben und laussen maulen hatt und ich Gebhartt Dacher das ernüwert hab anno M.CCCC.

¹⁾ Vgl. Hanslick, Beschreibung der Universitätsbibliothek in Prag 1851. S. 611. Vgl. auch die Nachträge, Prag 1863. Weiter erwähnen Berger, Johannes Hus und König Sigmund. Augsburg 1871 (S. 214f.) und Höfler, Geschichtschreiber der hussit. Bewegung II, 399 ff. die Hs, teilen auch grössere und kleinere Stücke daraus mit — ²⁾ Dass die Hs verstümmelt ist, geht schon aus den Lücken, welche die alte Paginierung zeigt, hervor. Vgl. unser Bilderverzeichnis und die Anmerkungen dazu.

Lxiiij^o. jar. Darunter die schwarz-silbernen Wappen Dachers und seiner Frau.

fol. 5a.* frei. fol. 5b.* Mea Contentus Sorte Wolpf von Rottow. Darunter ein begonnenes Wappen.

fol. 6*—1 alter Zählung, oben: Sigmundt frantz Helbling bürger und Schuhmacher in Olmütz und Kirchen Vatter bey S. mauritzen. Darunter beginnt der Text: Hie vachett an, wie das concilium . . . das alles ich Ulrich Richental zesammenbracht hab . . .

Die Bilder unterbrechen nicht den Text, sondern da, wo sie nach andern Hss. zu stehen hätten, finden sich rot geschriebene Verweise, als: dis figur statt gemault hie nach am CXII. blatt, oder auch: (schwarz) als davor beschriben ist und hie nach gemalt statt (rot) an dem CXXIII blatt u. s. w. Sichtlich sind die rotgeschriebenen Vermerke erst nach Vollendung des schwarzen Textes eingetragen.

fol. 12b. Wappen (Bürgermeister Schwartzach).

fol. 30 fehlt, 30a. Text, 30b. Bild.

fol. 31a. Bild, darüber: Grauff fridrich von zille der Jünger.

fol. 47a. Wappen (Bürgermeister Mangolt). fol. 54a. zwei Wappen (Mangolt und Gumpost). fol. 78b. zwei Wappen (Gumpost und Mumprat).

fol. 104b. ff. sind die Blattzahlen in den Bilderverweisen nicht mehr nachgetragen: vindest hie nach am (Lücke) blatt u. s. w.

fol. 105b. leer. fol. 110 leer.

fol. 111b. ff. Bilder, und zwar finden sich auf fol. 111b.—132a. 18 Doppelbilder. fol. 113, 114, 125 fehlen (fol. 124 ist verkehrt eingebunden, die bSeite nach vorn). fol. 132b. frei. fol. 133a.—147b. Bilder, vor fol. 144 und 146 Papierstreifen eingeklebt mit Bemerkungen zu den Bildern. fol. 148a. frei. fol. 148b.—158a. Bilder, vor 150, 151, 156, 158 Papierstreifen (bis zur Grösse eines ganzen Blatts) mit Bemerkungen wie oben. fol. 159a. frei. fol. 159b.—160b. Bilder. fol. 161 Text. fol. 162, 163 fehlen. fol. 164a. Bild, 164b. frei. Es folgen vier freie Blätter, das übrige fehlt bis fol. 175a.: Hienach sind geschriben der geistlichen und weltlichen herren namen und hienach ir wauppen u. s. f. fol. 175a.—203a. Namen und Wappen. 203b. Bild und Text. fol. 204a. sieben Zeilen Text. fol. 204b.—273b. Wappen (fol. 211, 242b., 286b. bis fol. 270a. frei; 218, 254, 256, 260 fehlen; auf fol. 270b. Bemerkungen). fol. 274a.—276a. Text, 276b. frei. fol. 277a.—280b. Text. fol. 281—285 frei.

Wasserzeichen: Ochsenkopf mit Stange und Kreuz.

Einband: zwei Buchenbrettchen mit Lederüberzug, der Rücken erneuert. Eckbeschläg und Schliessen verloren. Herkunft: s. die Eintragungen der ersten Blätter.

2) A.: Im Besitz Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Königsegg-Aulendorf.

Eine eingehende Beschreibung ist angesichts der Lichtdruckausgabe des ganzen Kodex und Bucks Würdigung überflüssig. 116 Bilder, 835 Wappenschilder. Man pflegte bisher den Kodex um 1430 anzusetzen. Daran ist gegenüber den Trachten nicht zu denken. Es

kommen wiederholt Schnabelschuhe auf Trippen vor, dazu der nach 1450 modische kurze Rock mit offener Brust oder Brusteinsatz und hohem Halskragen. Diese Trachten gestatten nicht, die Hs. über die Mitte des Jahrhunderts hinaufzurücken. Aber ich kann nicht verhehlen, dass die schöne Abschrift auch ganz wohl erst um 1460 gefertigt sein könnte.¹⁾

Wie es sich mit der Erwähnung des „Herzog“ Ulrich verhält. (s. Buck, Einleitung S. 5 u. 190), vermag ich nicht zu sagen. Es scheint auch mir unmöglich, die Hs. nach 1495 anzusetzen. Man darf vielleicht daran erinnern, dass schon 1477 an Eberhard und seinen Oheim Ulrich im Namen König Friedrichs die Anfrage gerichtet wurde, ob sie „Herzoge in Schwaben“ werden wollten.²⁾ Sollte die Sache schon um die Mitte des Jahrhunderts in der Luft gelegen haben?

Fassung II.

1) K.: Rosgartenmuseum, Konstanz.³⁾

Pap. gr. fol. XV. Jahrh. Durchlaufend geschrieben. fol. 1—150 (die Konzilschronik) von einer Hand. Nach einigen leeren Blättern folgen fol. 159ff. Schriftstücke über das Basler Konzil von einer zweiten Hand, die sich zum Schluss unterzeichnet: Deo laus 1465.⁴⁾ Johannem Rastettern. 102 Bilder. Zahlreiche Wappen im Text (und auf den Bildern). Zum Schluss 12 und 14 Seiten mit Wappen von Teilnehmern. Initialen, teils ornamental ausgemalt, teils nur rot und blau.

Wasserzeichen: durch den ganzen Kodex ein kleiner Ochse.

Herkunft: wenn wir wirklich unter dem Kodex, den Christoph Schultheiss „das alte der statt concilibuch, so Ulrich Richental geschriben“ nennt, unsere Hs. K. verstehen dürfen, wie Ruppert⁵⁾ meint, so wäre damit der Beweis erbracht, dass K. schon im 16. Jahrhundert im Besitz der Stadt war.

Eine genauere Beschreibung war auch hier unnötig. Die Hs. ist vollständig photographiert und wiederholt besprochen.

Nur ein paar Worte über die Datierung sind noch zu sagen. Die Jahreszahl 1465 ist zunächst nur auf den ihr unmittelbar vorstehenden Teil des Textes von der zweiten Hand zu beziehen. Aber dieser Teil ist auf Papier geschrieben, das im Wasserzeichen mit dem der Konzilschronik übereinstimmt. Es ist daher mindestens die Möglichkeit vorhanden, dass diese Seiten erst eingetragen wurden, als die Chronik schon fertig vorlag. Andererseits verbieten die Bilder, die Chronik weit über das Jahr 1460 hinaufzurücken. Wir treffen schon die kurzen Röcke mit hohem Kragen, Brusteinsatz, mit über

¹⁾ Die „altertümlichere Technik“ der Bilder ist kein Beweis gegen die späte Entstehung. Man denke, wie 1460 in Hagenau noch gezeichnet wurde. — ²⁾ Stälin, Geschichte Württembergs I, 2 S. 703. — ³⁾ Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden I (Konstanz), S. 281. — ⁴⁾ Die letzte Ziffer dieser Jahreszahl wurde bisher stets als 9 gelesen. Es ist aber wohl eher eine 5. — ⁵⁾ Chroniken der Stadt Konstanz S. VIII.

den Achseln gepufften Ärmeln, Schnabelschuhe und Trippen. Ich möchte die Hs. darnach in die Jahre 1455—1465 setzen.

2) W.: K. K. Hofbibliothek, Wien.¹⁾

Pap. gr. folio. XV. Jahrhdt. 253 Bl. (die moderne Paginierung berücksichtigt die Lücken nicht). Durchlaufend, von einer Hand geschrieben. Rote Initialen, welche teilweise unausgeführt geblieben sind. 93 Bilder.²⁾

fol. 1—10 Zeichnungen des Schatzes der Benediktinerabtei Ochsenhausen s. u. fol. 11—25 leer.

fol. 26 beginnt der Text: Hie vacht an wie das Concilium gelait ist worden . . . als das etlich erber lút von gedächtnuss wegen zú samen haben befraget.

fol. 27a.—28a. Wappen der sieben Kurfürsten (an derselben Stelle wie in K.).

fol. 37a. drei Wappen der Konstanzer Obrigkeit (ebenso).

fol. 114b.—115b. je elf Wappen (33 Stück, wie K.). fol. 117b. bis 118b. je acht Wappen, und auf fol. 119a. sechs Wappen (30 Stück wie K.). Nachweisbar fehlen (von der Blattzählung nicht beachtet) mindestens vor folgenden Seiten einzelne Blätter, die sämtlich Bilder enthalten haben: vor 37. 58. 61. 75. 77. 92. 102. 121. 124.

fol. 138—142 Wappen (im ganzen 177 Stück, wie K. an entsprechender Stelle).

fol. 143ff. Text: Uf Sant Conrads tag . . . fol. 158b. frei.

fol. 159ff. Aufzählung der Teilnehmer mit ihren Wappen: im ganzen 436 Stück. Dabei ist zu beachten, dass einzelnes fehlt, so vor fol. 165 ein Blatt u. s. f.

fol. 175b.—244a. nur noch einzelne Zeilen, welche Teilnehmer nennen: die Wappen fehlen.

fol. 245—248 weitere Darstellungen des Kirchenschatzes der Abtei Ochsenhausen. fol. 249—253 leer.

Wasserzeichen: durch den ganzen Band ein doppelköpfiger Adler.

Einband: Leder. Auf dem Vorderdeckel in Gold gepresst das Wappen von Kloster Lambach.³⁾ Auf der Innenseite dieses Vorderdeckels ist ein Holzschnitt eingeklebt, der das Wappen der Abtei Ochsenhausen⁴⁾ zeigt. Dies Wappen kehrt auch in den Zeichnungen des Schatzes wiederholt wieder.

Die Trachten weisen gegenüber K. eine mannigfach fortgeschrittene

¹⁾ Cod. 3044. Hoffmann, Verzeichnis der altdeutschen Hss. der K. K. Hofbibliothek S. 216, No. CXXXVI. — ²⁾ Über die Verstümmelungen der Hs., welche vorwiegend Bilder betroffen haben, vgl. die Anmerkungen zum Bilderverzeichnis Anlage II. — ³⁾ Die Hs. kommt aus diesem Kloster, s. Hoffmann a. a. O. — ⁴⁾ Herr Archivrat Dr. Baumann hatte die Güte, zu bestätigen, dass das Wappen das der Abtei Ochsenhausen (Oberamt Biberach) sei. Übrigens stimmen auch die Namen der Äbte, welche zu einzelnen Gruppen von Gefässen in der Wiener Hs. beigezeichnet sind, zu den Äbten von Ochsenhausen.

Stufe: ich denke, die Hs. wird in die Jahre gegen 1465—70 zu verlegen sein. Dazu stimmt auch, was über die Zusammenhänge der beiden Hss. K. und W. unten zu sagen ist.

3) Pt.: Hs. des Fürsten Gagarin¹⁾, Petersburg.

Da ich diesen Kodex nur aus der Veröffentlichung der Petersburger Akademie der Wissenschaften (1875) kenne, kann ich nichts über ihn sagen, was man nicht dort fände.

Die Hs. enthält keinen fortlaufenden Text. Der Bilderkreis ist nicht ganz vollständig, in der Ausgabe überdies ganz ausser Ordnung gebracht. Nach den Trachten zu urteilen ist er ebenfalls um 1470 entstanden.

III. Auszüge.

1) G.: Hs. der Grossh. Bad. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe (Cod. St. Georgen 63).

Die Beschreibung, welche Buck in dieser Zeitschr. N. F. II. 1887 S. 111 ff. von der Hs. giebt, ist nicht ganz genau. Das arg verstümmelte Buch ist keineswegs von Gebhart Dacher selbst geschrieben. Vielmehr ist — wie wohl auch in Pr. — die Hand, welche den Text geliefert hat, von der des Rubrikators verschieden. Nur die Rubrikationen stimmen in den Schriftzügen mit den sicheren Eintragungen jenes Konstanzer Chronisten überein. Ferner ist der Text auch nicht ein Auszug aus K., sondern aus einer Fassung, die wesentlich mehr bot, als diese Hs. Darüber unten S. 463f. Trotz solcher Ausstellungen können wir von einer wiederholten Beschreibung des Kodex recht wohl absehen, um so mehr, als eine völlig genügende Erörterung der Hs. mit dem Fortschreiten des Karlsruher Katalogwerkes, soviel ich weiss, in nicht allzuferner Zeit zu erwarten ist.

Die Frage, wann die Hs. geschrieben ist, kann nur mit dem Hinweis darauf beantwortet werden, dass dieselben Hände an ihr wie an Pr. thätig waren.

2) St.: Hs. der Kgl. Privatbibliothek in Stuttgart (hist. fol. 22).

Auch diese Hs. ist von Ruppert aa. Oo. wiederholt besprochen. Ich kann also auf eine erneute Beschreibung um so lieber verzichten, als nur ein einziges der beabsichtigten Bilder in den Kodex kam. Ob er übrigens von Gebhart Dacher, dessen Namen vorn auf einem eingeklebten Blatt steht, ganz geschrieben wurde, oder nur, wie sicher die Hs. G., wahrscheinlich auch die Hs. Pr., von ihm rubriziert ist, kann ich nicht sicher sagen. Es schien mir aber das letztere der Fall. Über die Entstehungszeit von St. kann nur dasselbe angegeben werden, was eben von G. bemerkt wurde.

3) Sg.: Hs. der Stiftsbibliothek von St. Gallen (cod. germ. 657.¹⁾)

¹⁾ Concilium Constantiense 1414, herausgegeben (nach der Hs. des Fürsten Gagarin mit deutsch-französisch-russischem Text) von der kaiserl. russ. archäolog. Gesellschaft in St. Petersburg. 1875. — ²⁾ Verzeichnis der Hss. der Stiftsbibliothek von St. Gallen (G. Scherrer). Halle 1875. S. 214.

Pap. fol. XV. Jahrhdt. 230 Seiten von einer Hand.

1) S. 1—46. Geschichte der Kaiser und Päpste bis 1388.

2) S. 47—132. (Ulrich Kriegs?) Zürcherchronik bis 1447.

3) S. 133—228. Geschichte des Konztanzer Konzils (nach Richental).

Diese Hs., die keinerlei Darstellungen enthält, ist eine ähnliche Compilation wie die eben besprochene Stuttgarter Hs., welche den Auszug aus Richental mit Königshofen und Dacherschen Nachrichten zusammen schmiedet. Der Auszug aus Richentals Chronik mag sich noch mannigfach eingearbeitet finden.

Die Abschriften in Wolfenbüttel und Stuttgart fallen als weit längerer Abkunft ausserhalb unserer Betrachtung. S. übrigens S. 464.

IV. Mischhandschrift.

E.: Hs. der Grossh. Bad. Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe (Cod. Ett. 11).

Vgl. die Beschreibung Bucks Z. f. Gesch. d. Obrh. NF. II. 1887. S. 111 ff. Dazu ist nur zu bemerken, dass zwar die Hand, welche auch das Datum 1467 eingesetzt hat, den grösseren Teil der Konzilschronik geschrieben hat, aber doch nicht die ganze: fol. 106a bis fol. 125 ist von einem zweiten Schreiber. Mit diesem beginnt aber auch die Benutzung einer neuen Vorlage: gerade soweit dieser Schreiber geht, ist der Auszug benutzt, keine der vollständigen Fassungen. Bis auf kleine Abweichungen stimmt die Hs. E. hier mit K. zusammen.

Bucks Bemerkung, die Hs. E. sei nach K. gegeben, bedarf aber noch weiterer Berichtigung. Für den Anfang des Textes mag das immerhin zutreffen¹⁾: von fol. 71 an stimmt dagegen E. mehrfach zu K., wo K. besseren Text hat. So in den Stellen Buck S. 103, Anm. 1 und 3 (E. fol. 71). S. 103, 4—5. 104, 4. 105, 1. 106, 2. 107, 3. 108, 3. 109, 4—5. 112, 1. 113, 1—5. Es gilt übrigens für dies Verhältnis das Gleiche, was soeben bezüglich der Übereinstimmung von C. und E. bis fol. 70 in der Anmerkung gesagt wurde. Auf fol. 82 stimmt E. plötzlich wieder mit K. überein (in der Anmutung: da nobis intellectum bonum K. = E. gegen A: da michi intellectum). Und dieses Verhältnis dauert bis fol. 92. Vgl. die Stellen Buck S. 117, 1. 118, 2. 121, 1 (!). Von fol. 93 an folgt E. dagegen wieder einer A. abstehenden Vorlage, so Buck S. 125, 1. 131, 1—2. 134, 1—2 bis von fol. 106 an mit dem neuen Schreiber auch eine von A. und K. gleich verschiedene Fassung einsetzt. Für dieses Herüber und Hinüber giebt es nur eine Erklärung, und diese bietet glücklicherweise die Hs. selbst. Wie man sich aus der Vorausnahme der ersten Worte von fol. 82 auf fol. 81b. unten überzeugen kann, beginnt mit 82 eine

¹⁾ Nur ist nicht gesagt, dass E. soweit müsste von K. abgeschrieben sein. Ich habe mich auf eine genauere Textverglei chung nicht eingelassen, nur festgestellt, dass E. in allen Varianten, die Buck S. 19—83 aufführt, mit K. zusammengeht. Genug also, dass fol. 1—70 in E. der Fassung folgt, die durch K. vornehmlich dargestellt wird. s. S. 465 ff.

neue Lage. Ebenso fällt der Anfang je einer neuen Lage zwischen 70 und 71, 91 und 93, 105 und 106. Dem gegenüber liegt meines Erachtens die Annahme nahe, dass zwei Schreiber gleichzeitig nach verschiedenen Vorlagen den Text lagenweise schrieben. Mit fol. 106 übernimmt dann ein dritter Schreiber nach einer dritten Vorlage die Vollendung. Voraussetzung ist: Entstehung des Kodex in einer Werkstatt, Vorhandensein dreier Vorlagen in dieser. s. S. 465 ff. und 486 ff.

V. Verlorene Hss.

1) Das Protokoll¹⁾ über den Brand des Klosters Salem am 9./10. März 1697 enthält folgende Stelle: da ist „auch das schöne Original-Manuscriptum Concilii Constantiensis, welche man aus der in höchster Gefahr gestandenen Bibliothek hat salvieren wollen, damit aber von Feuer übereilt und verkürzt worden, ihm Feuer aufgegangen“.

Es ist kaum ein Zweifel, dass die so vernichtete Hs. ein Richental war.

2) Feyerabend, Jahrbücher von Ottenbeuren II., S. 603 ff. (1814) bespricht Richentals Konzilschronik und fährt dann fort: „In den frühern Jahren las ich die Urschrift selbst, wovon ich jetzt nur eine ganz getreue und wörtliche Abschrift bei Händen habe, indem die Zeitverwirrung das Original raubte.“ Aus der weiteren Erörterung geht hervor, dass Feyerabend eine Hs. mit Bildern und Wappen vor sich gehabt hat. Der ausgezogene Text über Huss' Hinrichtung, den er mitteilt, stimmt genau zu G. Die hier in Frage stehende Hs. war also ein Exemplar des Dacherschen Auszugs. Ob sie aber dem Kloster Ottenbeuren, wo Feyerabend schrieb, selbst angehörte, oder ob er sie anderswo benutzt hat, geht aus der kurzen Bemerkung nicht mit Sicherheit hervor.

Halten wir diese zwei Nachrichten mit der Thatsache zusammen, dass noch vier weitere Richenthalhandschriften aus Klosterbesitz stammen²⁾, so erhellt daraus die weite Verbreitung des Werks in schwäbischen Abteien.

§ 2. Der Stammbaum der Handschriften.

Es gilt nun, die neun Hss.: in Prag (Pr.), Aulendorf (A.), Konstanz (K.), Wien (W.), St. Petersburg (Pt.), Karlsruhe (G. und E.), Stuttgart (St.) und St. Gallen (Sg.) in Gruppen zu ordnen und ihr Verhalten zu einander und zur Urschrift festzustellen. Wir knüpfen dabei an die Ergebnisse früherer

¹⁾ Kraus, Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden I, S. 581 aus einer Hs. des Klosterarchivs No. 1697. Fasc. VIII. — ²⁾ W., G., E. und die Stuttgarter Hs., welche vorn die Eintragung enthält: Monasterii Weingartensis 1627. Wahrscheinlich ist auch die St. Galler Hs. früh ins Kloster gekommen.

Arbeit an. M. R. Buck¹⁾ hat das unbestreitbare Verdienst, das Verhältnis der beiden Kodices, die er seiner Ausgabe zu Grunde legte, im wesentlichen festgestellt zu haben: die Hs. A. giebt eine ganze Reihe persönlicher Bemerkungen des Verfassers, u. z. in der ersten Person: ich Ulrich Richental hab erfahren u. s. f. Die Hs. K. dagegen zeigt alle (mit verschwindenden Ausnahmen) diese Stellen verändert, so dass von Ulrich Richental in der dritten Person die Rede, oder auch ein „man“, „etlich erber liut“ u. s. f. an die Stelle des „ich“ getreten ist.

Dieser wesentliche Unterschied zweier wichtigen Hss. hilft uns von vorn herein ebensoviele Hss.-Klassen aufstellen, denen wir weitere Abschriften einordnen können. So stellt sich zu A. sofort die Hs. Pr.²⁾, zu K. die Hs. W.²⁾.

Zu jener durchgehenden Verschiedenheit des Textes³⁾ beider Klassen gesellt sich weiter eine ganze Reihe von Abweichungen der äusseren Einrichtung der Hss. So sind Pr. und A. zweispaltig, K. und W. durchlaufend geschrieben, so sind in Pr. und A. die Bilder ohne Einfassung oft über zwei einander gegenüberstehende Seiten zusammenhängend ausgedehnt, während in K. und W. jedes Bild mit Feder und Lineal umrahmt ist, selbst zwei zusammengehörige Bilder zweier Seiten jedes einzeln. Auch in der Reihenfolge, Auswahl und Anordnung der Bilder sind mannigfache Abweichungen der zweiten Fassung (K., W.) von der ersten (Pr., A.) zu vermerken, wie ein Blick in das vergleichende Bilderverzeichnis s. u. lehrt.

Die Hs. Pt.⁴⁾, welche keinen Text, nur den Bilderkreis

¹⁾ Verhandlungen des Vereins f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben. Neue Reihe, 3. Heft. Ulm 1871. S. 1 und vor allem in der Vorrede zur Ausgabe: Lit. Ver. 158. — ²⁾ Die Prager Hs. beginnt: Hie vachett an wie... Das weitere ganz gleich A., insbesondere: ... das alles ich Ulrich Richental... Vergleiche auch die bei Berger und Höfler mitgeteilten Stücke aus Pr. mit Bucks Text (A.). Die Wiener Hs. beginnt dagegen: Hie vacht an wie das Concilium gelait ist worden... als das etlich erber lüt von gedächtnuss wegen zů samen haben befraget — also gleich K. — ³⁾ Wie Buck ganz richtig ausgeführt hat, ist die Fassung II (K., W.) eine jüngere überarbeitende Redaktion der Chronik. Man sehe die Hauptverschiedenheiten der Texte bei Buck nach. — ⁴⁾ Ich kenne diese Petersburger Hs. nur aus der Veröffentlichung: Concilium Constantiense 1414—1418 (nach dem Original beim Fürsten Gagarin in russischer, französischer und deutscher Sprache) herausgegeben von der kaiserl. russ. archäolog. Gesellschaft (St. Petersburg 1875 u.) Leipzig, Voss 1885.

mit lateinischen Bemerkungen enthält, darf nach eingehender Vergleichung der Bilder der Fassung II zugeordnet werden. Zur Begründung dessen und zur weitem Stütze der Sondernung eben der Bilderkreise beider Fassungen von einander stellen wir folgende Besonderheiten zusammen:

2¹⁾ Pr. A. deuten hinter der Bank, auf der Papst und König sitzen, den Versammlungsraum an, K., W., Pt. nicht. Diese drei Hss. bezeichnen dagegen die weltlichen Herren vor dem König näher durch Wappen zu ihren Füßen. Sodann bringen sie hinter dem König einige weltliche Fürsten mit Reichsinsignien. Endlich haben sie die Worte des Gesprächs zwischen den zwei Hauptpersonen auf dem Bild selbst verzeichnet. Die letzten drei Eigenheiten der zweiten Klasse fehlen Pr. und A.

15. 18 Pr. und A. haben keinerlei genauere Angabe des Raums. K., W., Pt. hübsch gezeichnetes Chorgestühl und dergleichen.

24—26 Pr., A. verzichten auf die Darstellung des Refektoriums bei den Barfüßern von innen, während K., W., Pt. einen gut und gross gezeichneten Saal mit flacher Decke geben.

27 ist die Anordnung eine durchaus verschiedene. Pr., A. geben auf zwölf Seiten die Prozession von l. nach r. Die Darstellungen beginnen also mit den letzten Personen des Zuges, den Frauen. Umgekehrt eröffnen K., W., Pt. die Bilder des grossen „crützgangs“, der von r. nach l. uns entgegenkommt, mit den Schulkindern. Aber auch die weitere Einteilung ist verschieden: die erstgenannten Hss. geben die Scharen perspektivisch gesehen, eng gedrängt, je eine Gruppe auf einer Seite. In K., W., Pt. dagegen sind die einzelnen Seiten quer in zwei bis vier Spalten geteilt, in denen die Teilnehmer einzeln oder paarweise (nach dem Text) aufziehen.

29—31 nehmen in Pr., A. eine ganze, in K., W., Pt. nur eine halbe Seite ein.

33 stellen Pr., A. die Scene so dar: Hieronymus wird (zur Hinrichtung) hinausgeführt. In K., W., Pt. steht er bereits

¹⁾ Diese Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Darstellungen im vergleichenden Bilderverzeichnis Anlage II.

af der Richtstätte, von zwei Knechten gehalten, während dabei der Holzstoss bereitet und angezündet wird. Auch die opfbedeckung des Unglücklichen ist in Pr., A. eine andere, s in K., W., Pt.

Die Belehungen — bes. 44 ff. — sind in Pr., A. durchgehend anders geordnet als in K., W., Pt., wo sie sich stets vor einer niederen Brüstung abspielen.

48 Gegenstände des Tributs in Pr., A. Eier und Hahnen, K., W., Pt. Fische, Pfauen, Kaninchen.

52 teilen Pr., A. auch das Wappen des segnenden Patriarchen mit, K., W., Pt. nicht.

Die Konklavebilder — 55 ff. — zeigen allerlei Verschiedenheiten, vor allem in der Zeichnung der Architektur.

61 fehlt Pr., A. die Schilderung der Strasse, welche K., W. auszeichnet.

62. 63 haben K., W. sorgsam ausgeführte Innenräume vor Pr., A. voraus.

67 steht in Pr., A. der König vor den Juden, in K., W. geht er neben dem Papst her. Hier wie 66 ist in diesen Hss. die Strasse viel umständlicher dargestellt als in Pr., A.

75 fehlt Pr., A. wieder die Angabe des Innenraumes.

Ich denke, diese Unterschiede genügen, um die Verschiedenheit beider Fassungen auch in den Bildern zu zeigen. Nun ist die Frage: kann etwa eine Fassung von der andern abhängig sein? Kann, genauer gesagt, die gemeinsame Vorlage einer Fassung von irgend einer Hs. der andern Klasse abgeschrieben oder abgezeichnet sein?

Diese Frage zu beantworten, müssen wir zuvor die Hss. jeder einzelnen Fassung darauf hin prüfen, ob sie unter sich unabhängig sind, oder ob etwa eine von der andern abgeleitet ist. Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung richtet sich die bestimmtere Fragestellung in der oben angeregten Erörterung.

Für die erste Klasse ist das Textverhältnis bald gefunden: Pr. und A. stellen einander nebengeordnete Abschriften einer (guten) Fassung dar. A. kann nicht von Pr. abhängen. Das beweist die ganze Einrichtung der Hs. Wie aus A. klar hervorgeht¹⁾, unterbrechen die Bilder auch in der Vorlage von

¹⁾ Siehe Buck, Vorrede Absatz 3 u. S. 19, Anm. 4. Übrigens ist Pr. mit seiner Anordnung nicht einmal konsequent: während die Kur-

Pr.-A. den Text (wie in der Fassung II). Pr. hat dagegen alle Bilder hinter dem Text vereinigt und enthält vorn an betreffender Stelle nur einen Verweis auf das Blatt, wo das zugehörige Bild hinten zu finden sei. Pr. ist dadurch als freiere Bearbeitung der Vorlage gekennzeichnet, dass alle die in A. überflüssigerweise stehen gebliebenen Bemerkungen, die eigentlich zu Bildern gehören, in Pr. weggeblieben sind. So folgt auf: der wider inbe ist (fol. 2b. = Buck S. 16 unten) sofort: die fürsten. als sy dick, auf: Also sand unsser hailiger vater . . . sin obroster ist (Buck S. 19) unmittelbar die päpstliche Bulle. Vgl. Buck S. 19, Anm. 4. U. s. f. Aber auch eigentliche Textvarianten sind genug vorhanden, die für einen besseren, oder wenigstens der Vorlage näher stehenden Text A.'s gegenüber Pr. sprechen. So wird A. die Wiederholung, die Buck S. 45, Anm. 4 rügt, sicher in der Vorlage gefunden haben.¹⁾ Das glänzende Pr. enthält aber den Satz nicht. U. s. w. Umgekehrt lässt jedoch der Text auch nicht zu, Pr. als von A. abhängig anzusehen: die wiederholte Bemerkung (Buck S. 49, s. Anm. 1) hat in Pr. noch einen längern Text, als in A. . . . in der Stroffamer Hs. gegenü. zu dem gemalten Hs. Buch S. 8, Anm. 1, hat Pr. richtig Samstag, und auch S. 10, Anm. 1, stimmt Pr. zu der von Buck empfohlenen

... Bemerkungen über den Text schließt sich ... wieder an. Leider ist in Pr. hinter eine ganze ... Doch genug das Vorhandensein des ... verhältnis zu besprechen.

... Füßen des Freiwalds von Nürnberg das ... Hauswappen den historischen Verhältnissen viel ... besser entsprechend, als Pr. das ihm. Der holländische Adler mit der Aufschrift „Brandenburg“ zueht. Pr. hat A. um das Sakrament (S. 10, die Darstellung acht ... allerdings leere), Pr. nur sieben Wappenschildchen. 55 ff. stimmt die Umschrankung des Kaufhauses in A.

... fürstenwappen hinten zu suchen sind nicht wie in alten, andern Hs. von neben den Namen), finden sich andere Wappen doch vereinzelt mit dem Text. Ja, auch ein Bild unterbricht diesen. fol. 31

¹⁾ Weit eher darf man der Urschrift Wiederholungen zutrauen, siehe Buck S. 23, 5. 45, 4. 49, 1. 153, 2 u. ö., als annehmen, dass ein Abschreiber verändernd aus freien Stücken wiederholte. Vgl. Buck S. 8.

esser zum Text, als in Pr. Der Text sagt ausdrücklich, die Malissaden seien so eng neben einander gestellt gewesen, „dass keiner mocht ain hand dadurch bieten“. Diese Beschreibung passt sehr wohl auf die Schranken in A., aber nicht auf den lockeren Zaun in Pr.

Noch schlagender sind die Belege für das umgekehrte Verhältnis: Pr.'s Bilderkreis kann auch nicht von A. sich herleiten:

2. 18. 35. 39. 52. 64. 67. 71 hat Pr. die Architektur eingehender wiedergegeben als A.

15. 29 hat Pr. zwei Wappen (die auch noch durch eine andere Hs. s. S. 463 als der Vorlage angehörig gesichert werden) vor A. voraus.

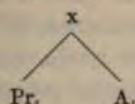
27 hat A. in der Darstellung des Königs vier andere Wappen als Pr., das seinerseits mit Fassung II (K.) übereinstimmt. Auf den folgenden Seiten der Prozession hat Pr. überall ausgeführte, A. meist leere Wappenschildchen.

Auch 45 hat Pr. ein ausgemaltes, A. ein leer gebliebenes Banner. Ebenda sind die zwei Kurfürsten mit den Insignien und zwei beliebige Männer mit ganz abweichenden Kopfbedeckungen verwandelt in A.

48 hat Pr. wieder ein Wappen vor A. voraus.

In der Schilderung des Kaufhauses (Konklave) stimmt Pr. mehrfach mit der Fassung II überein. U. s. f.

Nach alledem können wir nur ansetzen:



Etwas schwieriger ist es, die drei Hss. der zweiten Fassung zu ordnen.

Zunächst kann Pt. nicht die Vorlage von K. oder W. abgegeben haben, da es gar keinen Text enthält, ausser lateinischen Bemerkungen zu den Bildern. Deren ausschliessliche Betrachtung würde übrigens zu demselben Ergebnis führen. Auch wenn wir davon absehen, dass der Bilderkreis augenscheinlich gar nicht vollständig ist, weisen allerlei Kleinigkeiten darauf hin, dass K. und W. nicht Pt. zur Vorlage hatten. So hat Pt. 40 ein leeres Banner, K. und W. zeigen das richtige Wappenschild darin. (So hat 5 Pt. ein Wappen mit drei Ochsenköpfen, W. ein ganz anderes, K. gar keins). U. s. f. Ferner kann weder K. noch Pt. von W. abhängig sein:

2 W. giebt dem König zum Sitz einen Thron für sich, während K., Pt. ihn — wie die Fassung I — auf eine Bank mit dem Papst setzen.

9 K. hat richtig die bekannten eigenthümlichen Kapitelle der Arkadensäulen im Konstanzer Münster, Pt. ihm ähnliche, während W. ganz charakterlose Pfeiler ohne Kapitelle zeigt. (Auch sonst stimmt in der Architektur K. und Pt. dem gegenüber W. zusammen.)

11 In W. hat der Baldachinträger der Königin wahrlich ein leeres, in K., Pt. ein ausgeführtes Wappen (= Pr.).

17 trägt bei K., Pt. der vorderste Diener den Korb in den Händen (= Fassung I), bei W. auf dem Kopf. Ebenfalls K. fünf, W. nur vier ausgemalte Wappen.

Auf den Belehnungsbildern z. B. 44 ff. ist die Haltung des Schwertes über der Krone des Königs in K., Pt. dem Text entsprechend richtiger als in W. Ebenda (und auch sonst) stehen K., Pt. mehr im Einklang mit dem Text, wenn sie die Reichsinsignien an verschiedene Kurfürsten verteilen, als W., das Scepter und Apfel in der Hand eines Fürsten vereinigt.

Endlich kann aber auch K. nicht die Vorlage von W. oder Pt. abgegeben haben:

5 K. hat zu Füßen des Abtes ein kleines, ganz unregelmässiges, von der sonst im ganzen Kodex üblichen Form abweichendes Wappen mit unklarem Bild (wie es scheint, einen Vogel), ungemalt. Offenbar ist das Schild später eingezeichnet. W. dagegen hat einen längs getheilten Schild, rechts) ein Kreuz, links einen Krummstab. Pt. endlich zeigt drei Ochsenköpfe in dem Schild (= P., G.). Die Erklärung des auffallenden Verhältnisses entnehmen wir der Hs. G. und dem ihr sehr nahe stehenden Drucke von 1483, welche in mehrfacher Hinsicht als gute Quellen für die Herstellung der Urschrift gelten dürfen. Hier findet sich im Verzeichnis der Teilnehmer der Erhart Lint, Abt von Kreuzlingen, folgendes Wappen zugeteilt: ein gevierteter Schild, im ersten und vierten Feld das Wappen, welches W. (übrigens auch A. im Anwesenden Verzeichnis S. 382) dem Abt giebt, im zweiten und dritten Feld die drei Ochsenköpfe (= Pt., Pr., G.). Ich meine nun

** Herabdruck verstanden.

ursprünglich habe auch vorn das ausführliche Wappen gestanden. Die Abschriften vereinfachten es dann, aber in verschiedener Weise.

Vielleicht ist aber doch auch mit der Möglichkeit zu rechnen, dass ein sorgsamer Zeichner einmal ein Wappen, das ihm wohlbekannt war, einführte, wo die Vorlage keins bot. Solchen Bedenken gegenüber sind folgende Beobachtungen ausschlaggebend: einmal kann Pt. nicht von K. her stammen:

6a. fehlt in K. der voraufgehende Büttel, den Pt. mit Fassung I gemeinsam hat.

55 führt in K. keine Thüre oberhalb der Treppe unter dem Schutzdach ins Kaufhaus. Pt. hat diese — ganz notwendige — Thür übereinstimmend mit Fassung I.

Ebensowenig kann K. die Vorlage von W. gewesen sein:

Die Darstellungen 10, 51, 74 sowie die zweite Darstellung der Kerzenverteilung (fol. 91 b.), die W. (allerdings allein) hat, fehlen in K. Aber W. hat auch Bild 73 mit der Fassung I und D. vor K. voraus.

Die Darstellungen 13, 21 nehmen in W. wie in der Fassung I mehr Raum ein, als in K.: der Schreiber von W. hatte also auch grössere Bilder vor sich, als er soviel Raum auspartete.

Für die Darstellung 22, welche W. mit der Fassung I. und G. teilt, führen K. und Pt. abweichend die Darstellung 23 ein. 41 hat W. 2, K. 1 Banner.

48. 49 sind in W. zweimal, das zweite Mal abweichend, dargestellt. K. bietet zur Verwirrung gar keinen Anlass. Wohl aber sehen wir aus der Vergleichung von A. und K., dass in der Urschrift¹⁾ und wohl auch noch in mehr als einer Abschrift nicht alles glatt war: die beiden Fassungen weichen eben hier in der Anordnung von einander ab. Darnach stammt W. von einer Hs. her, die noch nicht allen Anlass zum Irrtum beseitigt hatte. Dazu passt, dass die zweite Ungarnbelehnung in W. (fol. 109 b.) deutlich an das Bild in A. anklängt: Zahl der Belehnten, Gegenstand des Tributs stimmen

¹⁾ Es ist wichtig, sich immer den Charakter der Urschrift vor Augen zu halten, wie ihn Buck S. 8 beschreibt. Alle Hss. haben Wiederholungen und Lücken, was nur auf den gar nicht geglätteten Text der Urvorlage, der sich mehr oder weniger verbessert oder verschlimmert allen Abschriften mitteilte, zurückgeführt werden kann.

überein. Das Bild auf 110a. dagegen ist sicher nicht eine Belehnung der Französin, sondern die Illustration zum Text der Fassung I. (Buck S. 109 die zwei letzten Zeilen und Anm. 5 dazu), der seinerseits in A. nicht illustriert ist. Umgekehrt ist die Darstellung der Belehnung jener närrischen Französin in A. ohne Text. ¹⁾

73 hat W. vor K. voraus, ein Bild, das durch die Fassung I. und den Druck ²⁾ für die Vorlage gesichert wird.

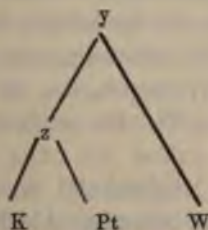
Endlich lässt sich noch folgende Erwägung zu Gunsten dieser Aufstellung anführen: auf fol. 83b. hat der Schreiber von W. eine halbe Seite freigelassen, der Raum ist von einem Rahmen eingefasst wie für ein Bild. K. enthält an entsprechender Stelle keinerlei Darstellung. Wohl aber lässt sich die Lücke aus der Urvorlage erklären. Die enthielt, wie Fassung I bezeugt, vor der Degradierung des Huss auch seine Verhaftung im Bilde. Wenn nun etwa in der näheren gemeinsamen Vorlage von K., W., Pt. dieses Bild der Verhaftung zwar beabsichtigt, aber nicht ausgeführt worden war, so konnte

¹⁾ In A. hat namentlich der Zeichner Verwirrung angerichtet: er brachte das Bild der Ungarnbelehnung zu früh, so dass es lange vor der Erwähnung des Vorgangs im Text erscheint. Dann an der freien Stelle, die der Schreiber für die Ungarnbelehnung gelassen hat, lässt der Zeichner die Darstellung der Belehnung jener närrischen Französin folgen. Und da, wo der Schreiber von Alli (Buck S. 109 unten) berichtet und auf das zugehörige Bild hingewiesen hat, ist eine Seite frei geblieben. Wenn wir den Text, diese Verwirrung und die beiden einander ähnlichen Darstellungen in W. beachten, kommen wir auf die Vermutung, dass in der Urschrift wohl zweimal von der Ungarnbelehnung die Rede war, vielleicht selbst zweimal mit einem Bild, dass aber nicht die Belehnung der närrischen Französin wiederholt vorkam, sondern nächst dieser ein Vorgang erzählt wurde, dessen Darstellung ähnlich ausfallen musste und so die meisten Abschreiber und Abzeichner zu dem Glauben verleitete, es sei auch die Belehnung der Französin wiederholt. So ist denn allermeist das zweite Bild ausgefallen. In der Urschrift aber war „alli mit dem ars“, eine gewiss jedem Konstanzer wohlbekannte unglückliche Persönlichkeit, der der König eines Tags die Hand bot, sicherlich nicht mit der irrsinnigen französischen Fürstin identisch, für die ihr Hofmeister „empfieng“. W. ist die einzige Handschrift, die in den Bildern den Stand der Urschrift zeigt: „alli mit dem ars“ ist in erschreckender Naturwahrheit konterfeit und ganz und gar verschieden von der Französin. Dass dies Bild nicht aus einer irrigen Wiederholung von 49 in K. geflossen sein kann, leuchtet ohne weiteres ein. — ²⁾ Über den Wert des Drucks von 1483 für die Herstellung des Bilderkreises der Urschrift vgl. S. 463.

sehr wohl der Schreiber von W. diese Lücke ebenfalls ausparen, der Zeichner aber sie mit dem nächstfolgenden Bild ausfüllen. So blieb hinter den Bildern zur Hussgeschichte eine Lücke, eben die Lücke auf fol. 83 b. In K. dagegen hat der Schreiber jene Lücke der Vorlage nicht beachtet und erst zum nächsten wirklich vorhandenen Bild wieder Raum gelassen. Bei dieser Auffassung erklärt sich mindestens recht gut, warum in W. zu dem ganz gleichgiltigen Bilde: „Die Asche wird in den Rhein geschafft“ ein ganze Seite zur Verfügung stand, während zur eigentlichen Hinrichtungsscene nur eine halbe Seite frei war: nach der Vorlage kam das letztere, wichtigere Bild auf die volle Seite und jenes Schlussbild in die nun übrig gebliebene kleinere Lücke.

Aber sei dem wie ihm wolle, die oben angeführten Punkte genügen, zu zeigen, dass K. auch für W. nicht Vorlage gewesen sein kann. Darnach steht fest, dass keine der drei Hss. K., W., Pt. von einer andern derselben Gruppe in gerader Linie abhängig sein kann.

Dagegen bleibt noch die Möglichkeit, dass zwei von ihnen unter sich enger verwandt sind, als ihrerseits mit der dritten. Und diese Möglichkeit trifft in Bezug auf K. und Pt. gewiss zu. Nicht nur in so und so vielen Einzelheiten der Schilderung stimmen die beiden Hss. gegenüber W. überein: sie teilen auch Veränderungen der Vorlage gegenüber allen anderen Hss. mit einander: so haben sie gemeinsam statt der Darstellung 22 die Darstellung 23 eingeführt. Jetzt dürfen wir nach alledem das Verhältnis der drei Hss. zu einander so darstellen:



Nun zurück zu der oben aufgeworfenen Frage, die wir hier bestimmter in der Form wiederholen: kann y. von Pr. oder A., x. von K., Pt. oder W. abhängig sein? Die Doppelfrage muss verneint werden.

I) Pr., A. haben eine ganze Reihe Bilder nicht, welche y. enthalten haben muss, da sie K., W., Pt. gemeinsam sind.

Weder Pr. noch A. hat die Wappen, die Insignienträger hinter dem König, die Schriftzeilen auf Bild 2, die y. auszeichneten.

Weiter hat der Zeichner von y. die Strassenschilderung, die ausgeführten Innenräume nicht frei erfunden, sondern der Vorlage entnommen, wie uns G. lehren wird. Pr., A. haben in dieser Richtung übrigens in sehr verschiedenem Mass (s. o. S. 457) die Vorlage gekürzt. U. s. f.

II) Es ist schon undenkbar, dass der Schreiber von x. aus der allgemeinen Fassung des Textes der Klasse II. überall die persönliche „ich Ulrich Richental“ gemacht hätte.

Die Betrachtung der Bilder führt zu demselben Ergebnis: Von K. oder Pt. kann x. nicht hergeleitet werden, weil z. B. im Bild 6b. in jenen Hss. Verwirrung unter den Wappen herrscht. K. und Pt. zeichnen nämlich nur den einen der beiden Konstanzer, die das Ross des Papstes führten. Dadurch wird ein Wappen der Vorlage frei. Dieses Wappen setzen die beiden Hss. ganz unverständigerweise auf die Decke des Pferdes, das den Papst trägt. A. und Pr., also auch x., haben dagegen richtig die beiden geleitenden Konstanzer je mit ihrem Wappen.

Von K. oder W. kann x. nicht abstammen, da diese Hss. gemeinsam auf den Text (Buck S. 130): „enpfiegen pfründen das tet er e er von Costentz kam zu XV malen als hie gemalt ist“ nicht die zugehörigen Bilder folgen lassen, sondern zehn Seiten mit Wappenschildern, und dann im Text fortfahren, während Pr., A. die dort fehlenden Bilder an gehöriger Stelle aufweisen. Endlich geben Pr. und A. beide, also nach x., auf den Bildern 15, 27, 52, 66, 67, 75 und sonst zahlreiche Wappenschilder, die K., W., Pt. entweder gar nicht oder ungemalt enthalten.

Es bleibt nur die Möglichkeit: wir haben in x. und y. zwei von einander unabhängige Abschriften einer gemeinsamen Vorlage. Denn daran ist doch nicht zu denken, dass Richental selbst sein Werk in zwei ganz verschiedenen Fassungen hinterlassen hätte: viel zu stark sind die Fäden, die hin und her laufen zwischen den einzelnen Hss. Es bleibt also durchaus bei dem Ergebnis, das Buck für die zwei Hss.

l. und K. gefunden hat und das wir hier auf x. und y. anwenden: y. stellt eine jüngere Bearbeitung derselben Urschrift dar, deren getreuerer Abschrift x. bildete.

Dass dies Werturteil keineswegs den Bilderkreis trifft, haben wir sofort zu erörtern, wenn wir uns der letzten einheitlichen Bilderhandschrift des 15. Jahrhunderts G. zuwenden. Der Text dieser Hs. ist ein Auszug aus einer Fassung, die sich mit dem Wortlaut weder von x. noch von y. völlig deckte. Es ist der persönliche Charakter der Urschrift bald verwischt, bald beibehalten. So stimmt z. B. in der Stelle Buck 1. 19, Anm. 1—3 der Text G.'s mit K. überein. S. 138 dagegen schliesst sich G. zu Eingang des neuen Absatzes mehr an A. an und lautet: Och ist ze wyssend daz der Ertzyschoff kyvionensis mess het und sin priester in dem huss zwischen der sunnen und dem graut, was Ulrichs im Holtz (vgl. S. 47, 6), und was die mess also als dann ich Ulrich von Richental das selb sach u. s. f. Dass aber G. nicht etwa eine Bearbeitung ist, welche beide Fassungen x. und y. neben einander benutzte, sondern vielmehr ein Auszug aus einer Hs., die mehr enthielt als jene beiden, das soll aus dem kurzen Stück hervorgehen, das ich unten mitteile in Anlage I S. 489. Der Inhalt der Vorlage ist überall gekürzt und in viele kleine Abschnitte zerlegt.

Wenn der Text auf eine sehr gute Abschrift des Originals zurückwies, so müssen auch die Bilder mehr enthalten als l. und y. jedes für sich genommen. Das ist wirklich der Fall:

2 stimmt G. in allen Einzelheiten zur Fassung II. (K., W., Pt.) s. o. S. 454. Aber es deutet einen eben solchen Raum hinter der Bank an, wie Pr., A.

15 schliesst sich G. ebenso genau y. an, stimmt sogar in der Zeichnung des Kirchenraums mehr mit K. überein als Pt. Aber es fehlen auch nicht die beiden Wappen, welche sonst von allen Hss. nur noch Pr. hat.

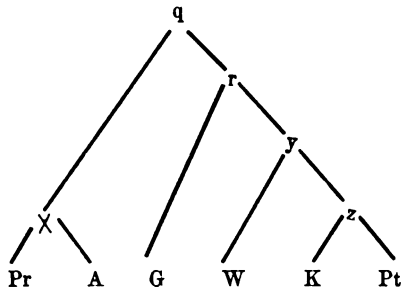
33 Hieronymus wird dargestellt nicht auf dem Weg zur Richtstätte, sondern dort angelangt, neben den Henkern, die den Scheiterhaufen aufschichten, von zwei Stadtknechten gehalten. Ist so auch die Scene dieselbe wie in der Fassung II., so hat der Ketzler doch nicht die abenteuerliche Kopfbedeckung dieser Fassung, sondern die bekannte Ketzereinful der Fassung I.

mit der Aufschrift *Erisearcha*. Auch das bayrische Banner teilt G. mit Pr. gegenüber K.

Endlich geht die Überlegenheit G.'s auch aus der ungemein hohen Zahl der Wappen hervor: G. enthält über 1000 Schilder gegen z. B. 835 in A. und noch weniger in K., W. u. s. f.

Nur die Lückenhaftigkeit des Bilderkreises in G. hindert, mittelst dieser Hs. den Bildern des Originals ganz nahe zu kommen. Da die Technik der Bilder G.'s die denkbar flüchtigste und roheste ist, so ist nicht daran zu zweifeln, dass die Bilder G.'s thunlichst getreue Kopieen einer guten Vorlage darstellen. Derselbe Zeichner, der G. illustrierte, hat sich in den Bildern Pr.'s eben so getreu an eine andere Vorlage gehalten. Ich führe das hier nur an, um auch aus der Betrachtung der Bilder heraus den Gedanken abzulehnen, G. könnte aus x. und y. sorgsam zusammengestellt sein. Daran ist nicht zu denken. Vielmehr ist G. von einer Vorlage herzuleiten, die der Fassung H., y. nahe stand, aber mehr enthielt als diese. G. kürzt nicht stets die Räumlichkeit ab, wie Pr., A.: auch das einzige Bild zur Griechenmesse ist eher mit K. als mit Pr., A. verwandt. Darum ist G.'s Vorlage, die wir r. nennen wollen, wohl lieber zwischen die Urschrift und y. einzuschalten, als zwischen jene und x. Ob r. aber schon mit der Abstreifung des Persönlichen begonnen hatte, oder ob dies erst der kürzende Bearbeiter r.'s that, ist nicht wohl zu entscheiden.

Somit würde sich denn der Stammbaum der genannten sechs Hss. so darstellen:



Nur ganz nebenbei will ich bemerken, dass wir für das einstige Vorhandensein einer Hs. r. einen ganz bestimmten Beweis in den neueren Abschriften der Konzilschronik in

Wolfenbüttel und Stuttgart¹⁾ besitzen. Die Handschrift in Wolfenbüttel, die so lange in der Richental-Litteratur herumgespuht hat, ist nämlich keineswegs eine Abschrift des Wiener Kodex, was schon Berger²⁾ in Frage gestellt hat und ich bestimmt verneinen kann³⁾, sondern geht auf eine Bearbeitung der Urschrift Richentals durch Gebhart Dacher, von dem noch mehr zu sagen sein wird, zurück. Die Bearbeitung verwischte den persönlichen Charakter Ulrich Richentals nur teilweise (vgl. Berger, Johannes Hus und König Sigmund S. 216). Die vielfach stehen gebliebenen „ich“ haben dann im Verein mit der Unterschrift „Gebhart Dacher“ zu der Annahme geführt, dass dieser Mann der Verfasser einer selbständigen Konzilschronik sei u. s. f. Wenn wir nun beachten, dass die Wolfenbütteler Abschrift in dem Stück, das Berger S. 221 ff. mitteilt, sich mit dem ausführlichen Bericht, den G. giebt, gänzlich deckt, so ist kein Zweifel, dass die mehrgenannte Abschrift in Wolfenbüttel, sei es auch durch mehrere Zwischenstufen, auf r. zurückgeht. Die Abschrift in Stuttgart stimmt mit der genannten in Papier, Schrift, Format, Inhalt fast völlig überein. Beide sind, wenn immer neuern Datums, für eine etwaige Herstellung eines genauen Textes keineswegs wertlos. Für die Herstellung des Bilderkreises sind sie dagegen, weil ohne jede Darstellung oder Wappen, völlig ohne Belang.

Fast ebenso steht es mit zwei weiteren Hss., die ebenfalls (wie G.) den Auszug aus r. enthalten: eine zweite Hs. in Stuttgart und eine Hs. der Stiftsbibliothek in St. Gallen. In der ersteren, auf die neuerdings zuerst Ruppert hingewiesen hat, finden sich wenigstens Wappen. Der Raum für Bilder ist ausgespart, aber nur ein (ziemlich wertloses) Stück ist ausgeführt. In der St. Galler Hs. sind Darstellungen augenscheinlich gar nicht beabsichtigt gewesen.

Es bleibt uns nur noch die Hs. E. zu besprechen.

Der Text dieses Kodex ist ein merkwürdig zusammengesetzter. Die Hs. (s. o. S. 451) folgt anfangs einem Gliede der Fassung II, wechselt dann mehrfach zwischen beiden Re-

¹⁾ Kgl. Handbibliothek Theol. fol. 76, Bd. 37. — ²⁾ Berger, Johannes Hus und König Sigmund. Augsburg 1871. S. 218. — ³⁾ Die Abschrift beginnt: Gebhart Dacher von Costentz hat dieses zusammengeschrieben. In W. habe ich Dachers Namen nirgends gefunden.

daktionen, um von fol. 106 an den eben besprochenen Auszug wiederzugeben. Hier stimmt E. bisweilen wörtlich mit G. überein. Das genauere Textverhältnis zwischen diesen beiden Hss. festzustellen, lag um so weniger in meiner Aufgabe, als sich Bilder in diesem Teile E.'s nicht mehr finden.

Bilder wurden überhaupt nur bis fol. 42 in die ausgesparten Lücken gesetzt. Da der ganze erste Teil, dem sie angehören, sich auf das genaueste einer K. nahestehenden Vorlage anschloss, so genau, dass die Verteilung des Textes auf die einzelnen Seiten in beiden Hss. auf den Buchstaben übereinstimmt, so verstehen wir, dass auch die vom Schreiber gelassenen Lücken völlig den Bildern K.'s entsprechen. (Von fol. 71 ab stimmt dann wie der Text auch die äussere Raumverteilung nicht mehr ganz zu K.) Der Zeichner aber, der, wie erwähnt, nur die ersten Blätter illustrierte, hat keineswegs auch eine K. ähnliche Vorlage benützt, vielmehr eine andere, die der Fassung II näher stand:

2 hat E. zwar keine ausführliche Architektur hinter der Bank, aber, wie überhaupt in allen Bildern, auch keine Wapen. Der König ist abweichend von allen andern Hss. unbärtig dargestellt. Die Gruppen sind ganz frei verändert. Die Gespräche stehen übrigens auf der Darstellung selbst.¹⁾

4 ist vorhanden: y. und G. beweisen, dass das Bild der Urschrift angehörte.

Zu den Bildern 6a.—c. waren vier Seiten freigelassen. Der Zeichner fand aber in seiner Vorlage (A. entsprechend) nur drei Seiten Darstellungen. So blieb die vierte Seite (fol. 15b.) leer.

7 findet sich vor. Wieder lehrt die Übereinstimmung von D. (s. u. S. 469) und y., dass das Bild auch in der Urschrift stand.

Für 8 dagegen ist nur der Rahmen vorhanden: diese Darstellung ist nur y. eigen.

In der Vorlage des Schreibers folgte das Bild der Sitzung im Münster. Der Schreiber liess also zwei Seiten leer. Die Vorlage des Zeichners aber enthielt jenes Doppelbild nicht

¹⁾ Das beweist darum nicht gegen die Annahme einer Zeichnervorlage zwischen q. und x., weil mindestens x. die Gespräche auf dem Bilde selbst in seiner Vorlage fand, wo nicht ebenfalls noch beibehielt. S. Buck S. 4 u. 19 zu A.

mehr, sondern brachte sofort nach dem Streit um das Ross die Schilderung der Fleischbänke (vgl. A.). Also hat der Zeichner von E. den hier gebotenen Raum mit Darstellungen des Fleischverkaufs ausgefüllt.

Es folgte übereinstimmend in beiden Vorlagen die Schilderung der Einholung des Königspaares und der festlichen Messe, bei der der König ministrierte. Auch E. bringt demnach die betreffenden Bilder an dieser Stelle.

Ebenso die Darstellung der Bäcker. Jetzt aber brachte die Schreibvorlage auf drei Seiten die Fleischbänke. Der Schreiber von E. liess also getreulich nach den Worten: „Und ist diss der metzgi gemäld, wie man flaisch usswag und wildprätt“ drei Seiten frei. Der Zeichner aber setzte ganz unbekümmert die Bilder zur Kanonisation der heil. Brigitte, welche er in seiner Vorlage an dieser Stelle fand, hier ein. Und weil diese Bilder eigentlich nur zwei Seiten in Anspruch nehmen, so zog er das zweite auf zwei Seiten aus einander, indem er den Sängern eine besondere Darstellung widmete und dem Papst und den Schwörenden die dritte. Inhaltlich stimmt die Schilderung mehr zu A. als zu y.: Verzicht auf die Architektur. Es folgte nach der Schreibervorlage die Kanonisation der Brigitte, die Kerzenweihe und Kerzenverteilung auf zusammen fünf Seiten. Der Zeichner fuhr nach seiner Vorlage fort, dehnte die Kerzenweihe auf drei, die Kerzenverteilung auf zwei Seiten aus und füllte auch so die fünf Seiten.

Die Weihe der Rosen für den König durch den Papst, ihre Überreichung konnte nun der Zeichner an der dafür bestimmten Stelle einreihen. Da aber entweder seine Vorlage die zwei folgenden Bilder (Segen des Papstes) nicht enthielt, oder er sie aus irgend einem Grunde nicht zeichnete, so standen ihm wieder vier Seiten für zwei Bilder zur Verfügung. Er dehnte daher den Umriss des Königs über drei Seiten aus und brachte auf der vierten die Aufstellung der Rosen auf dem Altar. Für dies Bild hatte der Schreiber etwas weiteren etwa ein Drittel einer Seite ausgespart (= K.). Diesen Raum liess der Zeichner leer.

Schon hier hören überhaupt die Bilder völlig auf. Der stets treulich frei gelassene Raum ist mit allerlei Eintragungen von späterer Hand ausgefüllt worden.

Auf eine Einreihung der Hs. E. in den Stammbaum verzichten wir angesichts dieser Verhältnisse. Der Bilderkreis weist meines Erachtens auf eine Vorlage hin, die zwischen q und x. stehen mag. Er ist aber der jüngste und freieste der erhaltenen. Es wird unten noch mehr über ihn zu sagen sein.

Anhangsweise mag hier eine kurze Bemerkung über die drei Druckausgaben der Konzilschronik Stelle finden. Zum ersten Male gedruckt wurde das Werk 1483 bei Anton Sorg in Augsburg.¹⁾

Dass diesem Druck eine Hs. des Gebhart Dacher zu Grunde gelegt wurde, ist wiederholt ausgesprochen worden. Wir können aber noch mehr sagen: es muss eine Hs. gewesen sein, die G. auf das allerengste verwandt war, d. h. also eine kürzende Bearbeitung von r. Wie nahe der Druck der Hs. G. steht, zeigt sich schon ganz äusserlich: auch er ist zweiseitig angelegt. Der Text der Inkunabel beginnt fol. 2 a. mit einer Zusammenstellung aller Besucher des Konzils nach ihrer Ankunft in Konstanz (vgl. Buck S. 32 ff.). fol. 10 a. folgt die ausführliche Beschreibung der Prozessionsordnung. fol. 11 a. deutsche Übersetzung des lateinischen Stücks, das in K. und E. die Chronik eröffnet:²⁾

D.

In alles erdtrich ist ausgangen ir hal und in die end des erdtreichs der welte ire wort

ist geschryben in dem XVIII psalmen u. s. f.

Schluss: In alles erdtreich ist gegangen der nam Costentz und geöffnet ist yr nam in dem gantzen erdtreich.

K.

In omnem terram exivit sonus eorum et in fines orbis terre verba eorum

scribit psalmo decimo octavo u. s. f.

Schluss: in omnem terram exivit nomen Consanciense et divulgatum est nomen ejus in universa terra.

Es folgt in D. das Wappen von Konstanz von zwei Löwen gehalten. Darunter links das Wappen Gebhart Dachers, r. das seiner Frau.

fol. 11 b. Hienach ist der anfang des conciliums ze Costentz. Hie hebt an wye daz concilium gen costentz geleet ist . . . als daz etlich erber leüt von gedächtnus wegen zesamen haben erfraget.

¹⁾ Siehe Muther, Buchillustration No. 174. Dort weitere Nachweise.

— ²⁾ Diese Übersetzung hat sicherlich auch in G. gestanden. Da aber die Hs. vorn verstümmelt ist, lässt sich der Nachweis nicht mehr führen.

Zum Beweis, wie eng G. und D. zusammengehören, vergleiche man Huss' Prozess und Hinrichtung. An der betreffenden Stelle heisst es:

D.	wiltu mer von dem hussen lesen indestu zů allerletste im büch von n die histori	G.	wilt du me lessen von dem hus- sen so vindest hinnen im büch am CCLXVII blatt
----	---	----	---

Und wirklich steht, während vorn, wie von allem übrigen, auch von der Hussgeschichte nur ein Auszug gegeben ist, hinten die ganze Erzählung noch einmal in einer Fassung, die mehr enthält als A. und K. und nur mit der Wolfenbütteler Abschrift von r. genau übereinstimmt. Ich teile unten S. 489 ein Stück aus diesem Bericht mit, das man mit dem Abdruck der Wolfenbütteler Hs., den Berger S. 221 giebt, vergleichen möge. G. und D. stimmen hier wie überall, soweit ich nachgeprüft habe, wörtlich überein.

Die Verwandtschaft ist überhaupt eine so enge, dass selbst die Anmutungen aus G. fol. 46a. und 47b. sich auf fol. 56b. und 58a. in D. wiederfinden. Aber auch Wappen und Bilder stimmen überraschend zusammen. So bringt D. auf fol. 22b./23a. ebenso wie G. an Stelle der Darstellung des Einzugs des Königspaares die acht Wappen der Baldachinträger. So ist das Wappen Schwartzachs fol. 23b. durchaus dasselbe wie in G. fol. 13, abweichend von Pr. und A. (in K. und W. steht das Wappen gar nicht). So findet sich an Stelle des Bildes der Bestattung Kardinal Landulfs von Bari fol. 35a. das Wappen des Kardinals wie in G. fol. 23b. Ebenso anstatt eines grösseren Bildes zweimal das Wappen des Erzbischofs Ruprecht von Salisbury fol. 50a. und b. in D. = fol. 39a. und b. in G. u. s. w.

Was die Bilder betrifft, so begnüge ich mich damit, auszusprechen, dass nicht zwei andere Hss., selbst nicht K. und W. oder K. und Pt. so völlig in allen Einzelheiten der Darstellung übereinstimmen, wie G. und D. Der Künstler, der für die Holzschnitte zeichnete, hat seine Vorlage ebenso getreu kopiert, wie der Zeichner G.'s. Wenn wir uns an das erinnern was S. 463f. über G. gesagt wurde, so leuchtet ein, welchen Wert die Holzschnitte des Drucks von 1483 für die Herstellung des ursprünglichen Bilderkreises haben. Nur D. sagt uns z. B., dass auch der Auszug des Papstes aus Konstanz

ausführlich geschildert war (78), nur D. zeigt, dass das Bild 7 schon in der Urschrift stand, u. s. w. Bei dem engen Anschluss des Zeichners D. an seine Vorlage ist völlig ausgeschlossen, dass er aus freien Stücken neue Bilder hinzufügte. Er giebt seine Quelle mit allen Zufälligkeiten der Erhaltung wieder.

Die beiden jüngeren Drucke: Augsburg, Steiner 1536 und Frankfurt, Feyerabend (Paulus Reffeler) 1575 wiederholen nur den ersten. Zu den Bildern sind wenige, gar nicht zur Sache gehörige und ziemlich mässige, neue Schnitte hinzugekommen.

* * *

Es sei gestattet, hier ein paar Worte zur Rechtfertigung dieser Bildervergleichung im philologischen Sinne nachzutragen.

Ausnahmslos haben wir Schlüsse auf das gegenseitige Verhältnis zweier Hss. nur aus solchen Verschiedenheiten gezogen, die ein Plus, sei es an Bildern, sei es an wesentlichen Zügen, innerhalb einer Darstellung auf einer Seite aufwiesen. Voraussetzung war also, dass neue Bilder und tiefer greifende Umgestaltungen der Komposition von den Zeichnern nicht beliebt wurden. Dass diese Voraussetzung keine willkürliche ist, lehren der Gang und die Ergebnisse der Untersuchung selbst. Nirgends sind wir in Widerspruch mit den Textverhältnissen geraten. Und die Möglichkeit einer solchen Bilderbetrachtung spricht schon für ihre Statthaftigkeit. Man bedenke, wie nahe verwandt sich die Bilderkreise aller Fassungen, bei noch so vielen Verschiedenheiten im einzelnen, geblieben sind. Man beachte, dass gerade die Hs. Pr., die in der Gesamtanlage sich der Urschrift freier gegenüber stellt, der zweiten Fassung im Bilderkreis näher kommt als A., ihre Schwesterhandschrift. Und vor allem erwäge man das Verhältnis der Holzschnitte zu den Federzeichnungen der Hss.: wenn die Bilder in D. und etwa in K., die doch auf verschiedenen Wegen durch Auge und Hand von mindestens je drei verschiedenen Zeichnern gegangen sind, noch bis auf die Gesichtstypen und die Schnörkel am Schreinwerk übereinstimmen, dann wird gewiss recht deut-

lich, wie sich diese Zeichner zu ihrer Aufgabe stellten. Die Erklärung dieser Erscheinung, zugleich eine tiefere Begründung unseres Verfahrens, liegt in der Entstehung der Hss.: K., W. und E. sind nachweisbar, A. und Pt. höchst wahrscheinlich in Werkstätten gefertigt (s. das nächste Kapitel). Die übrigen Hss. Pr., G. sind von derselben Hand und, wie wir gesehen haben, überall vollständiger (was den Inhalt der Darstellungen angeht), als die andern: der Zeichner hielt sich besonders treu an seine Vorlage. Dass er ihr aber nichts hinzufügte, folgt schon aus der ganz rohen Technik, die jede freiere Bewegung ungemein erschwerte. Sehen wir von diesem Kopisten ab, so haben wir nur Werkstattarbeiten vor uns. Und wenn wir uns nun den Gang bei der Herstellung von Hss. in einer Werkstatt vergegenwärtigen, so wird sofort klar, dass das Ergebnis das oben gekennzeichnete sein musste. Schreiber und Zeichner waren selten eine Person (sicher nicht in K. [drei Zeichner, ein Schreiber] und E. s. o. S. 451). Beide aber sicherlich Leute, die sich über ihren Gegenstand keine grossen Gedanken machten. Wollten wir nun annehmen, dass ganz neue Darstellungen eingedrungen wären, so müssten wir eine fortwährende genaue Verständigung zwischen jenen beiden voraussetzen darüber, was und wo etwas abgebildet werden sollte. Denn der Schreiber hatte ja den Raum für die Zeichnungen auszusparen. Und scheint uns möglich, dass wesentlich neue Kompositionen an die Stelle der einmal vorhandenen traten, so müssen wir den Zeichnern eine Kenntnis des Textes, den sie illustrierten, und eine Freiheit der Erfindung zutrauen, die sie schwerlich besaßen.

Vielmehr war die Herstellung solcher Bilderhandschriften eine ganz mechanische.¹⁾ Der Schreiber liess Raum für Darstellungen, soviel und wo seine Vorlage es verlangte. Und der Zeichner füllte den Raum mit Bildern, die er von seiner selben Vorlage ebenso abschrieb, wie jener den Text.

¹⁾ Wie mechanisch es dabei herging, zeigt am besten die Hs. E., s. o. S. 451 ff. u. bes. S. 465 ff.

2. Kapitel.

Die Buchmalerei in Konstanz nach den Hss. der Konzilschronik.

Um die Bedeutung der Richenthalhandschriften für die Geschichte der deutschen Buchillustration gebührend zu würdigen, müssen wir zunächst einen Blick auf die Entwicklung dieses Zweigs unserer Kunst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts werfen.¹⁾

Die mittelalterliche Illustration war allmählich bis zum denkbar vollkommensten Grad ausgebildet worden. Mit einer überaus klaren Bildersprache begleitet sie erzählend den Text. Keinen Augenblick sucht die Schilderung bei dem Beschauer Illusion zu erwecken. Vielmehr geht sie nur auf Vollständigkeit der vom Text vorgeschriebenen Bestandteile aus: deren besondere Gestaltung und ihre Anordnung zum Bilde richtet sich dann ganz nach dem Gebot der Deutlichkeit. Also nicht ein bestimmter Augenblick eines Hergangs wird so dargestellt, wie er sich etwa auf der Netzhaut eines idealen Zuschauers gespiegelt hätte. Sondern die Helden der Geschichte treten uns entgegen auf einem schmalen Streifen Erde, umgeben von nur eben so viel Beiwerk, als die geschilderte Scene verlangt. Aber ihr Handeln ist stets durchsichtig und sofort verständlich. Dass von einem Realismus in der Darstellung der menschlichen Gestalt dabei so wenig die Rede sein kann, wie von einer realistischen Landschaft, versteht sich darnach von selbst.

Diese Art der bildlichen Texterläuterung erhält sich im wesentlichen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts. Allein mindestens schon ein Jahrhundert früher sind die Anzeichen einer neuen Kunst wohl bemerkbar, deren Einzug sich langsam vorbereitet. Tracht und Gerät, dann auch Behausung und einzelne Stücke der Naturumgebung werden mit sichtlicher Liebe immer ausführlicher in den Bildern durchgeführt.

¹⁾ Ich verweise für diesen Punkt auf meine „Einleitenden Erörterungen“ (Strassburg, E. Heitz 1894), die wenigstens andeutungsweise eine Übersicht über den Stand der Hss.-Illustration im 14. und 15. Jahrhundert geben.

ald aber die Freude an der Schilderung dieser Dinge um
er selbst willen überwiegt, sind die Fesseln der alten Illu-
rationsweise gesprengt. Wir können das Wachsen dieses
ernützens an der gegenständlichen Welt in den Bilderhand-
chriften des 14. Jahrhunderts verfolgen, bis bald nach 1400
er und dort in Oberdeutschland¹⁾ der volle Realismus zur
errschaft gelangt. Unter Realismus verstehen wir hier das
eben, die Dinge ganz so zu schildern, wie sie etwa ein
ealer Zuschauer von einem Punkt in der Nähe aus mit-
gesehen hätte. Es wird also ein Ausschnitt aus der Wirk-
lichkeit wiedergegeben mit allen Zufälligkeiten, die ihm an-
ften, gleichgiltig, ob sie zum Gegenstand des Bilds gehören
er nicht. Es wird eine wirkliche Landschaft unter blauem
immel, es werden wirkliche Menschen abgebildet, nicht mehr
ypen, sondern lebensvolle Individualitäten. Diese Kunst, die
an früher gemeinhin als den spezifisch niederländischen
ealismus anzusehen gewohnt war, finden wir seit den 20er
ihren ebenso an der Donau (Regensburg), wie am Bodensee
Konstanz) und im Elsass zum Siege gelangen. Dabei treten
den verschiedenen deutschen Landschaften allerlei Unter-
hiede hervor, die auf Besonderheiten der örtlichen Kunst-
bung hinweisen. Im allgemeinen scheint, um nur dies zu
wähnen, an der Donau die Vorliebe und das Verständnis
r die Landschaft weiter entwickelt zu sein als im Westen.
agegen finden wir z. B. in der schwäbischen Illustration eine
esondere Freude an charakteristischen Köpfen. Hier steht
rchaus der Mensch im Mittelpunkt des Interesses.

Solche Eigenheiten der Ortskunst werden um so zäher
stgehalten, als jetzt die Herstellung der volkstümlichen
ilderhandschriften allermeist in fabrikmässig geordneten Werk-
ätten erfolgt.²⁾ Die Erkenntnis dieser Thatsache ist nicht
ar von allgemein kulturgeschichtlichem Interesse, sondern
öffnet auch für das Verständnis der Textverhältnisse spät-
mittelalterlicher Hss. und für die Beurteilung ihrer Bilder
ne Fülle beachtenswerter Gesichtspunkte.

¹⁾ Die Verhältnisse im Norden kenne ich noch nicht genauer. Doch
cheint mir nach einigen Proben, die ich gesehen, zweifellos, dass minde-
stens am Niederrhein der Realismus ebenso früh zum Durchbruch ge-
langt, wie an der Donau und am Bodensee. — ²⁾ Vgl. meine „Einleitenden
Erörterungen“ S. 63 ff.

Diese Andeutungen mögen zur Einführung in das Folgende genügen.

§ 1. Der Bilderkreis der Urschrift der Konzilschronik.

Jetzt steht nichts mehr im Wege, die Hss. nach ihrem Wert für die Geschichte der Buchillustration zu betrachten.

Wir müssen gestehen: über die Buchmalerei in Konstanz zu Anfang des 15. Jahrhunderts sagen sie uns einzeln sämtlich nichts: keine der erhaltenen Abschriften geht über die Mitte des Jahrhunderts zurück. Aber wir haben nicht umsonst die umständliche Erörterung über den Stammbaum der Hss. vorausgeschickt: diese Erörterung soll uns jetzt helfen mit aller irgend möglichen Sicherheit den Bilderkreis der Urschrift wiederherzustellen, welche etwa 1425—1430 vollendet wurde.

Dass die Chronik des Konstanzer Konzils von Anfang an Bilder enthielt, welche der Verfasser einfügen liess, sagt er selbst s. Buck S. 189 unten: . . . wan ich doch das zü weg bracht hab, on menglichs hilf und uff min costen gemalet hab und den malern iren lon geben, on menglichs stür und hilf. ¹⁾

Deutlich geht aus den Hss., besonders A., noch hervor, wie er dies bewerkstelligte. Wenn er aus seinen Notizen und Akten ein grösseres Stück Text zusammengeschrieben hatte, liess er den oder die Maler die zugehörigen Bilder hinzufügen. So kamen diese in grösseren Gruppen hinter längere Textabschnitte zu stehen. Diese Anordnung geht, mehr oder weniger streng beibehalten, durch alle Hss. ausser Pr. hindurch. Dass aber die Vereinigung aller Bilder hinter dem ganzen Text (in Pr.) nicht die ursprüngliche Einrichtung ist,

¹⁾ Aus dieser Stelle kann natürlich nicht geschlossen werden, dass Ulrich Richental Leiter einer Werkstatt für Buchillustration gewesen sei. Im Gegenteil: wenn er den Malern ihren Lohn giebt, so stehen sie wohl nicht in seinem Dienst. Jene Vermutung Lamprichts (Repert. f. Kunstwissenschaft VII, 411) ist übrigens schon deshalb unhaltbar, weil sämtliche erhaltene Richental-Hss., die er einer Werkstatt des Ulrich Richental zuweist, erst nach dem Tod dieses Mannes (1437) entstanden sind, wie wir gesehen haben.

wurde schon oben S. 456 dargethan. Darnach können wir auch die Bemerkung in A. (Buck S. 121 unten, s. Anm. 3): „Nun lass ich das ligen, biss gemaulot wirt“ für die Urschrift selbst in Anspruch nehmen. Das sie sich in Pr. nicht findet, beweist nicht dawider.

Wurde nun eine Abschrift hergestellt, so liess der Schreiber, wenn er nicht besondere Anweisungen erhielt, eben da Raum, wo er Bilder vorfand, und so viel, als diese einnahmen. Neue Darstellungen werden also in den seltensten Fällen in den Bilderkreis des Werks eingedrungen sein. Wenn wir vollends ein Bild in zwei Hss. verschiedener Zweige finden, dann werden wir es mit Sicherheit schon in der Urschrift suchen dürfen. Das Gleiche gilt meines Erachtens von sämtlichen Bildern der Hss. Pr. und G., die ihrem technischen Charakter nach nichts anderes als Kopieen sein können.

Auf Grund dieser Erwägung stehe ich nicht an, mit Ausnahme etwa der Bilder 10. 23. 51. 54. 74 sämtliche Darstellungen auf Richentals Urschrift zurückzuführen. Und auch für die eben ausgenommenen Bilder bleibt immer noch die Möglichkeit, dass sie, wenn auch nur in 1—2 Hss., doch nicht willkürliche Zuthaten, sondern bewahrtes Gut der Vorlage sind. Nur 23 scheint in der Vorlage von K. und Pt. an die Stelle einer andern Darstellung (22) getreten zu sein.

Soviel über den Umfang des Bilderkreises. Mindestens ebenso sicher ist, was uns die Vergleichung über die Art der Schilderung lehrt. Den Hauptgegenstand unserer Aufmerksamkeit wird dabei die Frage bilden: hatte der Zeichner dieses grossen Bilderkreises den Schritt vom Illustrationsstil des 14. Jahrhunderts herüber zum freien Realismus des 15. schon gemacht?

Betrachten wir nach einander die Schilderung der Landschaft, der Architektur, der Menschen und des Beiwerks, so zeigt sich zunächst in allen Hss. ohne Ausnahme ein auffallender Mangel des Landschaftlichen. Nichts spricht die treue Wiedergabe der Vorlage deutlicher aus, als dieser Verzicht. Selbst Hss., die ihrem ganzen Charakter nach eine reiche Landschaft erwarten liessen ¹⁾, ergreifen die wiederholt

¹⁾ Vgl. S. 481 ff. und meine „Einleitenden Erörterungen“ S. 58. Die hier besprochenen Grünenberghandschriften sind mit den Richentalkodices K. und W. mannigfach verwandt. Wir würden darnach also eine aus-

gebotene Gelegenheit (Unfall des Papstes auf dem Arlenberg, Hussens Hinrichtung u. s. w.) nicht, über den altüblichen Bodenstreifen hinauszugehen. Darnach werden wir auch in der Urschrift landschaftliche Schilderung nicht suchen dürfen.

Um so überraschender ist dafür die weit entwickelte Darstellung von Architektur. Wir erinnern uns, dass die Fassung I wiederholt in diesem Punkte hinter der Fassung II zurücksteht. Aber ist sie darin der Vorlage getreuer, als diese? Sicherlich nicht. Erstlich stimmt die Hs. G., welche der ersten Aufzeichnung der Bilder sehr nahe steht, durchaus mit Fassung II überein. Und wollte man sagen, erst eben die Bearbeitung des Originals r. habe die reiche Architektur erhalten, so widerspricht die Hs. Pr. entschieden. Diese im Kunstcharakter G. völlig ebenbürtige Kopie zeigt viel mehr Baulichkeiten und Innenräume als A. und stimmt dann im grossen ganzen stets mit jenen Hss. des andern Zweigs überein. Schon das auf diese Weise unangreifbar Gesicherte würde zur Begründung des sogleich abzugebenden Urteils genügen. Zweifellos aber gehört der Urschrift noch viel mehr an, als Pr. überliefert. Pr. musste schon seiner Technik wegen die Angabe der Architektur möglichst einschränken. Ähnlich steht es mit A.: s. darüber S. 479 u. 484 ff. Und häufig werden ein paar in Pr. und A. ganz unverständlich über den Hintergrund gezogene Linien erst durch die Hss. des andern Zweigs völlig erklärt, welche an solcher Stelle einen ausgeführten Innenraum, ein paar Häuser enthalten. Alles spricht demnach dafür, dass die scheinbar ursprüngliche Einfachheit der lokalen Schilderung in Pr. und A. vielmehr auf die abkürzende Flüchtigkeit der Zeichner von x. und A., teilweise vielleicht auch Pr. zurückzuführen ist.

Das Ergebnis ist, dass wir die ganze reiche Architekturzeichnung, wie sie uns namentlich in K. entgegentritt, schon für die Urschrift in Anspruch nehmen dürfen. Diese Annahme hat auch alle allgemeinen Erwägungen für sich: war einmal der Schritt von der stenographischen Angabe des Raums zur Schilderung der wirklichen Bauten und Innenräume gethan, so war es nur folgerichtig, nun überall die Örtlichkeit des

gedehntere Schilderung der Landschaft auch in den zuletzt genannten Hss. erwarten.

wirklichen Vorgangs aufs genaueste wiederzugeben: die Zeichner, die Richental besoldete, mussten Münster und Kaufhaus, Strassen und Plätze, Kapellen und Stuben ganz so schildern, wie sie jeder Konstanzer kannte, sonst war das Kaufhaus eben nicht das Kaufhaus und das „refental zû den barfüssen“ eben nicht jener allbekannte Raum. So wird uns denn wirklich getreu das ganze Konstanz im Bilde gezeigt: der hölzerne Aufsatz mit seinem gotischen Schnitzwerk, der das Kaufhaus noch heute ziert, ist so wenig vergessen, als die polygonal gestalteten Kapitelle der Münstersäulen und die steinernen Bildsäulen an den Häusern. So hat sicherlich die Aufgabe, Zeitgeschichte zu illustrieren, den ungemainen Schritt in die Schilderungsweise der neuen Zeit bedingt.

Hier ist eine allgemeine Bemerkung über die Komposition der Bilder einzuschalten. Da sich nämlich die Kompositionen in allen Hss. durchaus gleichen, so sind sie in dieser Gestalt schon der Urschrift zuzuweisen. Damit ist aber sicher gegeben, dass die Zeichner der Urschrift schon im weitesten Masse von der Anordnung der Baulichkeiten und Personen-
gruppen in die Tiefe Gebrauch machten. Sie müssen also über ein bis dahin in der Buchmalerei unerhörtes Raumgefühl verfügt haben.

Nicht minder wertvoll ist es, zu wissen, dass auch die Darstellung des Menschen in jener Zeit in Konstanz (1425/30) schon weit über die Kunst des 14. Jahrhunderts hinaus war. Die Hs. Pr. zeigt schon durch die Beibehaltung der Tracht der Konzilszeit (wer hätte um 1460 noch gezaddelte Röcke, weite Sackärmel, jene abenteuerlich stoffreiche Gewandung getragen!), dass ihre Menschen getreu der Vorlage nachgezeichnet sind. Wir dürfen also in der scharfen Charakteristik der „Griechen“, die unter ihrem Erzbischof von Kifion in Konstanz Messe hielten, in der feinen Bezeichnung der Ungarn u. s. f. Vorzüge des Originals erblicken. Und wenn dort das lange schwarze Haar, die kupferrote Gesichtsfarbe, die fremden Trachten, hier die gewaltigen Schnurrbärte, die Schlitzaugen sorgsam wiedergegeben sind, so werden wir darin um so mehr etwas Übernommenes sehen, als die Technik in Pr. jede freie eingehende Charakteristik sehr erschwerte.

Weiter führt uns wiederum die Vergleichung. Nicht nur die Fremden, auch Stand und Charakter, Alter und Stimmung

sind prächtig gekennzeichnet. Die wohlhäbigen Prälaten finden sich ebenso in allen Hss., wie die herben Gesichter des kriegerischen Adels, die feinen Höflinge des Königspaares ebenso, wie die dicken Fleischergesichter mit den Stulpnasen, die rohen Stadtknechte, wie die bebrillten Kanzler. Aber mehr: die päpstlichen Sänger mit weit geöffnetem Mund und zusammengekniffenen Augen sind auch nicht freie Erfindung einzelner Hss., denn sie gehören fast allen an.¹⁾ Und der Schrecken der Fuhrknechte über das Umfallen des päpstlichen Wagens ist ebenfalls ein gemeinsamer Zug.

Endlich ist die Fülle der lebendigsten Gesichter, der geistige Ausdruck der hohen und niederen Personen, die stets glückliche Belebung der Gruppe so sehr allgemeines Gut aller Hss., dass ich nicht zweifle: wir dürfen dem Bilderkreis der Urschrift eine Charakteristik der Gestalten zutrauen, die weit über jene Anläufe hinausging, welche wir anderswo selbst in fortgeschrittenen Hss. finden.

Die Schilderung des Beiwerks verlangt nun, wenn wir den Schritt zum grundsätzlichen Realismus einmal gethan finden, nicht mehr die Aufmerksamkeit, welche wir ihr bei der Betrachtung der Buchmalerei des 14. Jahrhunderts schenken müssen. Es genüge deshalb hier der Hinweis, dass sie der Darstellung der Architektur in nichts nachsteht.

Die Sicherung eines grundsätzlichen, weit entwickelten Realismus schon für die Bilder der Urschrift unserer Konzilschronik (1425/30) ist insofern von Wert, als mir kein Denkmal aus jenen Gegenden bekannt geworden ist, das so früh so weit nach dieser Richtung ginge.²⁾

§ 2. Der Bilderkreis in den erhaltenen Hss. der Konzilschronik.

Es gilt nun die erhaltenen Richenthalhandschriften etwas genauer anzusehen, um sie nach ihrem eigenen Wert für die Geschichte der Konstanzer Buchmalerei zu würdigen. Wir sondern sie zu diesem Zweck in drei Gruppen nach Technik und vermutlicher Herkunft.

¹⁾ Pr. u. A. so gut, wie K., W. — ²⁾ Zum Beweis, dass die schwäb. Handschriftenillustration etwas späterer Zeit die eben aus der Richenthalurschrift gewonnenen Ergebnisse durchaus bestätigt, vgl. meine „Einleitenden Erörterungen“ S. 57.

I. Die Hss. des Gebhart Dacher.

In den Hss. Pr., G., St. findet sich der Name Gebhart Dacher. Er stand, wie uns die Wolfenbütteler Abschrift zeigt, auch schon in r. Was wir von diesem Gebhart Dacher wissen, ist nicht sehr viel.¹⁾ Er stammt aus Konstanz, aus einer der Fischerzunft angehörigen Familie. Er blieb auch in der Zunft, obwohl er die Fischerei nicht betrieb. 1461 wurde er „hus-herre“, d. h. Zolleinnehmer im Kaufhaus und gleichzeitig Bürger. 1463 wurde ihm Steuerfreiheit zugesprochen. 1472 ist er gestorben.

Bekannt hat er sich vor allem durch seine „Konstanzer Chronik“ gemacht, s. Ruppert a. O.

Die sicherste Nachricht über seine Bethätigung am Werk Richentals giebt er uns selbst in der Vorbemerkung, die er in sein Handexemplar der Konzilschronik (Pr.) eintrug, s. S. 446. Da sagt er, er habe Ulrich Richentals Buch „er-núwert“. Ich glaube, das kann nur auf die eben in Pr. vorliegende Abschrift mit den Bildern bezogen werden. Weiter aber trug (nach der Wolfenbütteler und [gleichartigen] Stuttgarter Abschrift) auch r. eine Einzeichnung Gebhart Dachers: Gebhart Dacher von Costentz hat dieses zusammen geschrieben. Und endlich bringen auch die Hss. G. und St. beide den Namen Gebhart Dacher. Dass sie diesen Namen aber nicht etwa nur aus ihrer Vorlage r. entnahmen, sondern von des Trägers eigener Feder erhielten, zeigen neben den Schriftzügen auch die Bilder.

Pr., G. und St. enthalten Bilder und Wappen rohester Technik. Sie sind völlig mit dem Pinsel ausgeführt, wenn schon wenigstens teilweise nach einer Vorzeichnung mit der Feder. So sind die Umrisse dick, ungleichmässig, nicht gerade, denn der Pinsel gehorcht der zeichnenden Hand natürlich weit weniger sicher, als die Feder. Alle Formen sind plump. Feinere Ausführung, Schraffierung ist völlig ausgeschlossen. Wert haben diese Darstellungen für uns höchstens, soweit sie eine bessere Vorlage getreu wiedergeben.

Nun ist die Frage, sind diese Bilder von Dacher selbst ausgeführt, oder von einem Arbeiter? Hielt G. Dacher etwa eine Werkstatt für Vervielfältigung historischer Hss. mit Schrei-

¹⁾ S. Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz S. IX.

bern und Malern? Die Menge der Hss., die seinen Namen tragen, scheint darauf hinzudeuten. Ausser den vier genannten Hss. stammte auch die Vorlage des Drucks von 1483, wahrscheinlich auch die verlorene Ottenbeurener Hs. und endlich noch eine gleich zu nennende Hs. in St. Gallen aus Dachers Nähe.

Weiter ist mindestens in G. der Schreiber des Textes nicht Gebhart Dacher selbst, und ähnlich ist es m. E. in der Prager und Stuttgarter Hs. Aber, fragen wir dann, was soll die Eintragung des eigenen Namens und Wappens¹⁾, wenn die Hss. für den Verkauf bestimmt waren. Und warum finden wir Dachers Namen nur da, wo der wenig kunstreiche Zeichner auftritt, nie in einer andern gleichzeitigen Richentalhandschrift. Zudem war die Hs. Pr. zweifellos in Dachers Besitz, nicht nur von ihm geschrieben. Ebenso steht es mit einer Hs. der Stiftsbibliothek in St. Gallen No. 646, die nach Ruppert von Gebhart Dacher geschrieben ist und einige Bilder (Kopieen des Bilderkreises einer älteren Konstanzer Chronik und Wappen) in derselben schlechten Weise, wie die oben angeführten Richentalhandschriften, enthält. Darnach ist die Vermutung wahrscheinlicher, Gebhart Dacher habe für sich, und sei es auch auf Wunsch für andere, die Chronik Richentals abgeschrieben, bearbeitet, ausgezogen und mit anderen historischen Werken (vor allem Königshofen) zusammengeschiedet. Eine solche Thätigkeit passt sehr gut zu seiner sonstigen kompilatorischen Historiographie. Dabei mag er hie und da einen besondern Schreiber beschäftigt haben, vielleicht auch die Bilder nicht selbst, sondern durch andere Hand gefertigt haben — ein sicherer Schluss auf eine Werkstatt für Handschriftenherstellung in Konstanz ist aus alledem nicht zu ziehen.

Vor allem ist entschieden in Abrede zu stellen, dass er die Hs. K. geschrieben: die Schrift hat gar nichts mit der sichern Eintragung Gebhart Dachers in Pr., den Autographen in G. und St. gemein. Ebenso wenig hat er an der Herstellung von W. irgend einen bis jetzt beweisbaren Anteil²⁾, von A. und E. und Pt. ganz zu schweigen.

¹⁾ Wohlbemerkt: der Name findet sich nirgends als einfaches Schreiber-explicit, sondern vorn in den Hss., meist vom Wappen begleitet: so in St., D. u. Pr. — ²⁾ Vgl. dagegen Ruppert, Chroniken S. VIII. Darauf, dass der Wiener Kodex von Dacher herrühre, ist Ruppert durch die

II. Die Hss. K. und W.

Die Handschriften in Wien und Konstanz sind unstreitig die stattlichsten der ganzen Gruppe. Aber keine Schreibertiz giebt sichere Auskunft über ihre Entstehung.

Zunächst habe ich zu rechtfertigen, warum ich diese beiden Hss. neben einander stelle. Anlage und Schrift sind in beiden Hss. fast identisch. Schwerer noch wiegt, dass auch die Bilder stilistisch aufs engste verwandt sich zeigen (vgl. Taf. XVII u. XIX). Aber nicht alle Bilder in K. stehen denen in W. so nahe:

Das Bild **a.** ist von zwei verschiedenen Zeichnern illustriert. fol. 1—58 hat eine erste, fol. 59 bis zum Schluss eine zweite Hand gezeichnet. Leicht sind beide zu unterscheiden (s. Tafel XVII u. XVIII). Zwar führen sie gleichermassen die Feder in wohlgeübter, eigentlich zeichnerischer Weise: Der Umriss besteht aus locker ineinander gereihten Strichen, die zwar ziemlich stark, aber scheinend ohne besonderen Druck hingesezt sind. Beiden ist ferner der gradlinig-gebrochene Stil eigen. Vor allem das Gewand wird in völlig eckigen Falten geworfen. Der Realismus im Schauplatz und den Trägern der Geschehnisse endlich ist bei beiden der gleiche. Aber **a.** zeichnet kecker, frischer, übersticht mehr der Farbe, skizziert mehr sozusagen. Z. B. der Mann, der unter einer Fleischbank einen Knochen benagt, fol. 24, ist aus lauter unzusammenhängenden Strichelchen gezeichnet.

b. dagegen führt alles peinlich aus. Insbesondere ist die Gewandfaltung durch dichte Strich- und Kreuzlagen bei **a.** fast gar nicht, bei **b.** überall angewandt. Die Gewandfalten sind bei **a.** einfache Striche, bei **b.** an beiden Enden mit Haken versehen und durch kurze Querstriche zu einer Art Hohlkehlen ausgeführt.

Ausser diesen beiden hat aber, wie mir scheint, noch eine dritte Hand an dem Kodex mitgearbeitet. Die ursprüngliche Zeichnung der ersten Bilder in hellerer Tinte ist sichtlich von einer anderen Hand in dunklerer Tinte übergangen. Die letzteren, feinen, mitunter, wie gesagt, skizzierenden Umrisse

in der Litteratur gekommen, s. Berger a. O. und Marmor, Freib. Diözesanarchiv VII (1873), S. 138. Freilich wird an beiden Orten schon an die Sache selbst ein Zweifel laut. Die Konstanzer Hs., die viel mehr mit W. übereinstimmt, weicht ebenfalls in der Schrift ganz erheblich von Richental's Autograph ab.

von a. sind dabei durch zwar sehr routinierte, aber mehr derb charakteristische als individuelle Linien ersetzt. Die Bemalung ist durch die ganze Hs. die gleiche.

Die Hs. W. weist nur Bilder eines Zeichners auf. Sie sind denen des ersten Künstlers in K. sehr ähnlich. Vor allem ist die Federführung ganz dieselbe. Aber die Schraffierung gewinnt in W. einen weit grösseren Anteil an der Zeichnung als in K. Darum wage ich auch trotz der völlig sich deckenden Darstellung des Stoffes, der völlig identischen Typen und Architektur nicht, die Bilder W.'s nur als fortgeschrittenere Werke des Zeichners K.-a. zu betrachten. Um so weniger, als ich die beiden Hss. leider nicht neben einander sehen konnte. Aber denselben technischen Gewohnheiten, also derselben „Schule“ entstammen beide Kodices. Ja vielleicht noch mehr. Die Hs. K. weist mit ihren drei Zeichnern zweifellos auf Entstehung in einer Werkstatt: aus derselben Werkstatt mag W. hervorgegangen sein.¹⁾

Der zeichnerische Stil der Bilder in diesen Hss. spricht durchaus für ihren Ursprung aus einer regen Zeichenstube. Das ist die volle Ausbildung der Anfänge, wie sie uns in einer schwäbischen Hs. von 1435 (Donaueschingen No. 242, s. Einleitende Erörterungen S. 56) entgegentreten. Alle diese Künstler standen sicherlich auch dem Zeichnen für den Holzschnitt nicht sehr fern: so ganz holzschnittartig führen sie die Bilder aus.

Über die Bemalung ist zu sagen, dass durchweg helle, lebhaftere Farben vorherrschen. Die Lichter sind meist ausgespart, nur die Schatten gemalt. Zwischenstufen sind entweder zeichnerisch durch locker nebeneinander gesetzte Pinselstriche, oder mehr malerisch durch hellere Töne der Lokalfarbe angegeben.

In der Hs. W. wird die Bemalung nach und nach flüchtiger. Die ausgeführte Behandlung z. B. der Gesichter mittelst

¹⁾ Es geht nicht wohl an, allein auf Stilverwandtschaft hin einer Werkstatt weitere Arbeiten zuzuweisen. Sonst möchte ich das Münchener Exemplar von Grünenbergs Wappenbuch (cgm 145) den beiden Richentalchroniken (K. u. W.) gesellen. Die Hs. mag immerhin 10 bis 20 Jahre jünger sein: Schriftcharakter und Zeichentechnik sind sehr nahe verwandt, wenn auch nicht eine Hand die Werke illustriert hat.

feiner roter Federstriche hört schon nach den ersten Bildern auf.

Über den Realismus der Zeichner in K. und W. zu reden, erscheint fast überflüssig. Aber hervorgehoben mag werden, dass eine solche Verbindung von handwerksmässiger Sicherheit der Zeichnung und scharfer Erfassung des Lebens in der Darstellung doch in der gesamten Buchillustration des 15. Jahrhunderts selten ist. Man weiss nicht, was man mehr bewundern soll: die ehrsamten Handwerker an den Fleischbänken, denen bei etwas einfältigem Gesichtsausdruck der Mund offen steht, oder die alten Kleriker mit den schlaffen Wangen und dickem Untergesicht, die schmucken jungen Fürsten oder die stattlichen Rabbiner der jüdischen Abordnung.

Gleichermassen ist die Architektur, von aussen und innen gesehen, in diesen Hss. am schönsten ausgestaltet. Durchblicke auf der Strasse in Nebengassen, Durchblicke im Münster in Seitenkapellen wurden zwar schon in den älteren Vorlagen sorgsam und mit sichtlicher Liebe dargestellt, gelangen aber hier vermöge der reiferen Technik zu besonders vollendeter Ausführung. Das Lineal wird überall zu Hilfe genommen.

Von diesen Hss. ist der Schritt zu der Kunst, welche die schöne Hs. von Lirers Schwabenchronik in München (cgm. 436 in octavo) darstellt, kein weiter mehr. Und damit ist mindestens technisch erreicht, was die besten Meister der zeichnenden Kunst am Ende des 15. Jahrhunderts in Oberdeutschland zu schaffen vermochten.

III. A., Pt., E.

Die dritte Gruppe von Hss. kann leider nicht auf einen Urheber oder auf eine Werkstatt zurückgeführt werden. Vielmehr sind sehr ungleichartige Werke hier nur ihres zeichnerischen Stils wegen zusammengefasst.

Die Bilder der drei Hss. A., Pt.¹⁾, E. sind nämlich in langen, durchgeführten Strichen gezeichnet, aber ganz ohne Druck auf der Feder. In geraden, gleichmässigen, nicht ab-

¹⁾ Über die Hs. Pt. konnte ich allerdings nur nach der lithographischen Ausgabe urteilen. Darnach ist zwar sicher, dass die Hs. den Kodes A. u. E. näher steht, als K., W., aber der feinere Charakter der Striche nicht zu erkennen.

gesetzten und nicht sehr starken Strichen schliessen die Künstler unserer Hss. den Umriss. Dabei ist keinerlei Unsicherheit zu verspüren. Vielmehr sind diese Zeichner ganz ebenso des Ergebnisses sicher, wie die der zweiten Gruppe. Äusserst keck geben sie bisweilen eine gebrochene Linie, einen Gewandsaum, Haar u. s. f. Sie scheinen wohl geübte, aber ohne engere Beziehung zum Holzschnitt thätige Künstler zu sein. Die Entwicklung des zeichnerischen Stils knüpft denn auch nicht an ihre Weise an, sondern an die der Meister der zweiten Gruppe. Sie sind, etwa wie einzelne Zeichner Diebolt Laubers in Hagenau oder der Zeichner des Trojanerkriegs im Berliner Kupferstichkabinett, letzte Ausläufer in dieser Art der Federführung, welche im späteren Mittelalter üblich gewesen war.

Hs. A.

Ängstliche Trockenheit wäre das Letzte, was man dem Zeichner dieser Hs. nachsagen könnte. Vielmehr setzt er seine leichten Striche flott neben einander, unbekümmert, ob sie auch einmal über ihr Ziel hinausgehen, ob sie durch einen zweiten Strich ergänzt oder verstärkt werden müssen. Ganz gegen Ende erst wird zur Zeichnung von Architektur das Lineal zu Hilfe genommen. Gewandfalten bezeichnen einfache Striche ohne Haken und dgl. Schatten giebt mitunter eine Schraffierung in Strich- und Kreuzlagen. Meist dient aber nur die Farbe diesem Zweck.

Die Bemalung geschieht durchweg in hellen, verdünnten, aber lebhaften Tönen, die sehr handwerksmässig flüchtig aufgetragen werden. Die Vorzeichnung bleibt stets sichtbar und wird nie über der Farbe wiederholt. Lichter sind allermeist ausgespart. So sind z. B. Gesichter nur durch einen Pinselstrich in verdünntem Braungelb oder Rot auf der Schattenseite modelliert.

Ebenso werden im Gewand anfangs häufig nur die Schatten gemalt. Weiterhin kommt dann vor, dass die Farbe den ganzen Umriss gleichmässig in einem Ton füllt. Daneben finden sich in zwei Tönen derselben Farbe modellierte Gewänder. Und endlich wird auch das zu dieser Zeit beliebte Mittel der Modellierung in zwei verschiedenen Farben angewandt, und dabei, wie überall, ein starker Kontrast eher gesucht als vermieden. Wenn in zitronengelbes Haar mit schwarzer oder

rauner Farbe Schatten eingemalt werden, so ist dies doch noch nicht so auffällig, wie die auch hier zu verzeichnenden Gewandstoffe in Braun und Dunkelblau, Gelb und Braun, Hellrot und Braun.

Gewisse Unterschiede der Bemalung zwischen der ersten und der zweiten Hälfte des Buchs gehen doch wohl nicht auf verschiedene Maler zurück. Auch der Zeichner ist derselbe durch den ganzen Band.

Wenn dieser Künstler auch in der gleichmässigen Ausführung hinter den Zeichnern der zweiten Gruppe zurücksteht, so übertrifft er sie womöglich noch in der Unerschöpflichkeit der Gestaltungskraft. Seine Prälaten sehen sich noch weniger ähnlich, als die K.'s, seine Fleischer sind noch derber, seine Bürger noch wohlhabiger, als die der andern Zeichner — soweit eingehende Charakteristik bei einer nicht sehr fein ausgeführten Zeichnung möglich ist.

In der Schilderung der Architektur macht er sich, wie wir gesehen haben, die Sache sehr leicht. Wo sie erscheint, kommt mehr ein flüchtiges Nachfahren der Linien heraus, welche die Vorlage vorschrieb. Gerade Architektur aber verträgt diesen leichteren Stil am wenigsten. Darum wird A. in diesem Stück von den Hss. der zweiten Gruppe ziemlich weit übertroffen.

Hs. Pt.¹⁾

So eng sich der Zeichner der Petersburger Hs. an seine Vorlage anschloss — und er kopierte sie so getreu, dass er selbst die Gewandfalten so zeichnete wie sie und schraffierte, wo sie schraffierte, — dennoch ist unverkennbar, dass er in jeder Zeichenweise A. viel näher steht, als K. und W. Auch er führt die Feder zu langen, dünnen und geraden Strichen, die erst absetzen, wo die Ausdehnung nach einer Seite ihr Ende erreicht. Stilverwandt scheint er aber mit A nicht zu sein, ist auch wohl etwas jünger.

Gleich A. übertrifft er K. und W. an Mannigfaltigkeit der Gesichtstypen. Eine besondere Vorliebe bekundet er für bunte, bunte Gesichter und Trachten. Aber er hat die fremdartigen Köpfe mit grossen Schnurrbärten und Zöpfen wohl eher aus der Vorlage übernommen, als frei erfunden. Jeden-

¹⁾ S. oben S. 483, Anm.

falls beweist auch er, dass die Freude am Charakteristischen, Sinn und Verständnis für das Individuelle mindestens seit 1450 in jenen Gegenden sehr reich entwickelt war. Über die Bemalung lässt sich nach der einen chromolithographischen Tafel der Veröffentlichung natürlich nichts sagen.

Hs. E.

Die Bilder der Hs. aus Ettenheim-Münster geben zu ähnlich verwickelten Erörterungen Anlass, wie der Text.

Dass dieser im Jahr 1467 vollendet wurde, u. z. in einer Werkstatt, ist kaum zu bestreiten: zwei bis drei Vorlagen wurden benutzt, ein Stück in der Mitte ist von einer zweiten Hand geschrieben.

Dass der Bilderkreis nicht vollendet wurde, dass er zum Text nicht stimmt, wurde schon gesagt s. o. S. 466 ff. Aber damit ist die Summe des Auffallenden noch nicht erschöpft: die Bilder weisen drei verschiedene Hände und sehr verschiedene Art auf.

Der erste Zeichner hat fol. 1—19 illustriert. (S. Tafel XX). Er übt den Strichstil, ganz wie die Zeichner A. und Pt., aber noch kecker, sicherer, mit ebenso handwerksmässiger Routine. Besonders dem Zeichner von Pt. steht er darin nahe (man vergleiche zum Beispiel die Falten eines Ärmels im Armgelenk). Innenzeichnung, Schraffierung fehlt fast ganz. Wo die Gewänder unten aufstossen, ist durch einfache Striche ein grosses eckiges Gefalt gegeben.

Abweichend ist nur ein einziges Bild behandelt: der Streit um des Papstes Ross fol. 16a. Während die übrigen Darstellungen rahmenlos überall bis an den Rand der Seiten gehen, ist dieses Bild von farbigem Rahmen eingefasst. Es ist aber auch sorgfältiger, eingehender gezeichnet, steht im ganzen den Bildern der zweiten Gruppe näher. Auch gegenständiglich bietet es allerlei Neues: der Boden ist sorgfältig ausgeführt, Steine etc. angebracht. Über der Scene blauer Himmel. Es ist um so weniger daran zu zweifeln, dass dies Bild von anderer Hand nachträglich eingefügt wurde, als der Zeichner a. es in seiner Vorlage vermutlich gar nicht fand.¹⁾

Wenn die Zeichenweise dieser Bilder die Annahme zu-

¹⁾ S. das Bilderverzeichnis. Darnach hat mindestens in x. dieses Bild nicht mehr gestanden.

isst, dass sie sofort nach Anfertigung des Textes 1467 in der Werkstatt noch eingetragen wurden, so ist diese Annahme auf die Bilder des dritten Zeichners c. (fol. 22—42) nicht ausdehnbar (s. Tafel XXI).

Zwar auch er benutzt eine Vorlage, die A. näher stand, als K. Zwar auch er stellt sich eben so frei ihr gegenüber als a., auch er zeichnet bis unmittelbar an den Blattrand. Aber er ist doch ganz anderer Art. Erstlich führt er die Feder ganz anders: er steht den Künstlern von K. und W. viel näher, als irgend einer der Zeichner der dritten Gruppe. Man beachte besonders die Gewandbehandlung. Die Falten laufen in Ringe oder Schleifen aus, die langen Striche werden zu Hohlkehlen erweitert und unten häuft sich schon das unruhige, kleine Gefältel, das im 16. Jahrhundert überwuchert. Weiter schraffiert er die Schatten. Und der Umriss ist nichts weniger als glatt gezogen: so knorrige Hände weist keiner der Zeichner von A. oder Pt. auf.

Aber nicht die Faltengebung allein führt nahe ans 16. Jahrhundert: vor allem die Tracht verbietet völlig, die Entstehung dieser Bilder vor 1490 anzusetzen. Statt der langen spitzen Schnabelschuhe begegnen die kurzen, vorn runden und breiten Schuhe.¹⁾

Es taucht der vorn offen getragene Rock mit breiten Pelzstreifen auf, die Schabe, u. z. in auffallend kurzer Form.²⁾ Endlich gar der grosse flache Hut, den wir als typische Kopfbedeckung Kaiser Max' anzusehen gewohnt sind. Dieser Tracht entspricht die Sitte, das Haar lang und glatt, unten gradlinig abgeschnitten zu tragen.

Diesem Verhältnis gegenüber bietet sich eine doppelte Möglichkeit der Erklärung. Entweder, die Hs. verliess die Werkstatt ohne alle Bilder und wurde gegen 1500 von verschiedenen weit fortgeschrittenen Zeichnern (oder auch von einem, der sich eng, und einem zweiten, der sich freier an die Vorlage anschloss) illustriert. Diese Annahme erklärt, dass von beiden Hauptzeichnern dieselbe Vorlage, und zwar nicht die des ersten Schreibers benutzt wurde, auch, dass gewisse Gemeinsamkeiten zwischen ihnen bestehen.

¹⁾ Nach Schultz, Deutsches Leben S. 378 f. frühestens seit 1485 nachweisbar. — ²⁾ Soviel ich habe sehen können, ebenfalls erst gegen die Wende des Jahrhunderts üblich.

Oder: es wurden in der Schreibstube sofort noch die Bilder bis fol. 20 eingefügt, die andern aber später, sei es in derselben Schreibstube, sei es sonstwo auf Veranlassung oder durch die Hand eines Besitzers.

Ich glaube, die zweite Gruppe von Möglichkeiten hat doch die grössere Wahrscheinlichkeit für sich. Im ersten Falle bleibt unerklärt, wie die Hs., die zur nachträglichen Ausschmückung mit Bildern einer Werkstatt übergeben wurde, doch wieder unvollendet blieb. Und ausserdem scheint mir die Annahme doch gezwungen, dass zu einer Zeit in einer Werkstatt so verschiedenartig sollte gezeichnet worden sein. Endlich leuchtet mir gar nicht ein, dass ein Zeichner, der sich im ganzen so frei zu seiner Vorlage stellte, gerade in den Trachten ihr genau gefolgt sein sollte, während sein Werkstattgenosse neben ihm auch in diesem Punkt sich unabhängig machte.

Neigen wir uns aber der zweiten Gruppe von Möglichkeiten zu, so scheint die zuerst angedeutete Erklärung ansprechender, als die andere. Eine gewisse Gleichartigkeit der Färbung und Zeichnung¹⁾ ist vorhanden und die Vorlage scheint für beide Bildergruppen dieselbe.

Demnach dürfte wohl die Hs. aus irgend einem Grunde nach der Illustration der 20 ersten Blätter liegen geblieben sein. Ob sie die Werkstatt verliess, ob sie dort zwei bis drei Jahrzehnte überdauerte, können wir nicht mehr ausmachen. Wahrscheinlich ist, dass man eben da, wo sie begonnen worden, auch daran ging²⁾, sie endlich zu vollenden. Auch jetzt gelangte aber die Arbeit nicht zum Abschluss.

¹⁾ Äussere Anlage der Bilder, Verzicht auf Wappen, freie Behandlung der Vorlage. — ²⁾ Mag sie nun von dem Besitzer an eben die Werkstatt zur Vollendung zurückgegeben worden sein, die sie ihm geliefert hatte, oder mag sie dort wieder hervorgesucht worden sein.

Anlage I.

xtprobe zum Beweis, dass G., D. (in der unabgekürzten Fassung
 ssgeschichte hinter dem abkürzenden Gesamttext) einer Vorlage
 die besser war als A. einerseits, K. andererseits. Man vergleiche
 die Texte der Hussgeschichte bei Berger, Johannes Hus und König
 d S. 221 (nach A., K. und dem Wolfenbütteler Kodex, der ganz
 G. stimmt) und bei Höfer, Geschichtschreiber der hussit. Be-
 ; II, 399 (nach Pr.).

	G. = D.	K. = E. = G. 1)
Buck S. 81. nach fragt man er bichten wolt?	Darnach ward er ge- fragt, ob er bichten wölt, wan doch kainer in sö- lichen nöten one bichten sterben sölt.	
sprach er: „Gern, las es hie zü eng	Do sprach er: „Ich wil gern bichten. Es ist aber hie ze eng.“	
r nun kam in den o machot man ain ing.	Und do er in den ring kam, do machet man ainen wyten ring. Do ward ich Ulrich Richen- tal gehaissen, das ich in fragen sölt, ob er bich- ten wölt, da wäre ain priester caplan zu sant Stephan, der hiess her Ulrich Schorand der wäre gelert und het och des Byschoffs gewalt und des concilium.	Und do er in den ring kam, do rufft man ainem priester, hiess her Ulrich Scho- rand und was ain Capp- lan zu sant Steffan und hatt des Conciliums und des Bischoffs gewalt.
ragt ich inn, ob ten wölt. vâr ain priester,		
diess herr Uolrich nd, der hett do ncilium und des i gewalt.	Do sprach er: „ja gern.“	2)

Von „darnach ward“ bis „und do er“ stimmen E., K. mit D., G.
 überein. — 2) Die Worte: „do sprach er ja gern“ waren bei der
 eitung von q-r in y-z stehen geblieben, obwohl sie nicht mehr
 Zusammenhang passen, sobald das Folgende (Also rufft im ich . . .)
 t. Auch der Schreiber von K. schrieb die Worte noch seiner Vor-
 sch, strich sie dann aber aus. E. enthält die Worte gar nicht.

A.	G. = D.	K. = E.
Do rüft ich demselben herr Uolrichen.	Also rufft im ich Ul- rich richental demselben priester her Ulrichen.	
Der kam zû im und sprach zû im: „Lieber herr und maister...	Der kam zû dem Hus- sen und sprach: „lieber her und maister...	Der kam zuo im und sprach: „lieber herr und maister...

Anlage II.

Erläuterungen.

Die Bilder von oben nach unten sind die Gegenstände bildlich dargestellt. Die Beschreibung ist nach Bucks Text aufgeführt, wie sie nach Bucks Text auf der folgenden Seite folgt. Von links nach rechts stehen die erhaltenen Bilder nach ihrer Verwandtschaft neben einander, ganz rechts steht das Bild von Buchenabel von 1483, als D. bezeichnet. Die lateinischen Buchstaben in den Fächern geben an, ob das Bild ein, zwei oder drei Seiten in Anspruch nimmt. Füllt es nur eine halbe Seite oder ist die Darstellung in mehrere Querspalten auf einer Seite zerlegt, so drückt dies ein Bruch hinter der lateinischen Ziffer aus. Endlich folgt die Angabe der Foliozahlen in der Handschrift, die mit den Bildern geschmückt sind. So heißt es also I ¹/₂ 9 a., dass das Bild nur eine halbe Seite, u. z. eine Seite in Anspruch nimmt; III ²/₃ 24 a./25 a. dagegen besagt, dass die Darstellung sich über drei Seiten erstreckt, jedesmal in drei Halbspalten (quer) geteilt ist und auf fol. 24 a., 24 b. und 24 c. zu finden. Gerade diese Zerlegung in Halb- und Viertelbilder ist für die Beurteilung der Verwandtschaftsbeziehungen von Wert.

	Pr.
1 Der Hut	?)
2 Zusammenkunft in Lodi	II 111b/112a
3 Monstranz	?)
4 Unfall des Papstes	I 112b
5 Begabung des Kreuzlingers	
6 a) Einholung des Papstes: Geistlichkeit	114a* ¹⁾
b) Papst (Monstranz)	114b*
c) Kardinäle	I 115a
7 Streit um des Papstes Ross	
8 Die Schulpfaffen	
9 Sitzung im Münster	
10 Die Badestube	
11 Einholung des Königspaares	II $\frac{2}{2}$ 155b/ 156a
12 Der König ministriert dem Papst zur Messe	II 156b/157a
13 Die Bäcker	I 164a
14 Die Fleischbänke	*)
15 Kanonisation der heil. Brigitte	II 115b/116a
16 Kerzenweihe und -Verteilung	II 157b/158a
17 Austragung der Kerzen	I 158b
18 Weihe und Überreichung des Rosenzweigs	II 159b/160a
19 Segen des Papstes	161*
20 Umritt des Königs	I 160b
21 Aufstellung des Rosenzweigs	162*
22 Stechen Friedrichs von Österreich mit dem v. Zilli	II 30b/31a ²⁾
23 Friedrich von Österreich folgt dem Papste	
24 " " " wird vorgeführt	6)
25 Schwur bei den Barfüßern	I 126a
26 Herzogtum Mailand bestätigt	I 130a
27 Fronleichnamsprozession	XII 116b/122a
28 Huss verhaftet	I 122b
29 " degradiert	I 123a
30 " zum Tod geführt	I 123b
31 " verbrannt	I 124a
32 Die Asche wird verladen	125*
33 Hieronymus hingerichtet	I 124b
34 Landulf von Bar zu Grab getragen	II 153b/154a
35 Totenopfer für ihn	II 154b/155a
36 a) Kreuzgang der Florentiner: Bläser	I 128a
b) Zug	II 128b/129a
c) St. Johannis Kirche	I 129b
37 Der Büffel	
38 Papst Benedikt XIII. verflucht	
39 Belehnung Friedrichs von Nürnberg	II 130b/131a
40 " Eberhards von Nellenburg	I 126b
41 " Ludwigs v. Bayern, Pfalzgrafen bei Rhein	

E. 1)	K.	W.	Pt.	D.
	I 5a	I 90b	I 5	I 15a
/9a	II 5b/6a	II 91a/b	II 6—7	II 15b/16a
	I 6b	I 92a	I 8	1)
12a	I 1/2 9a	I 1/2 94b	I 9	I 1/2 20a
12b	I 1/2 9b	I 1/2 95a	I 10	I 20b
a	II 4/4 11a/b	I 4/4 96b ¹⁾	II 4/4 11—12	
b	I 2/2 12a	1)	I 2/2 45	
15a	I 2/2 12b		I 2/2 46	
16a	I 1/4 13a	I 1/4 97a	I 1/2 47	I 1/2 22a
	I 1/4 15a	I 1/4 99a	I 1/2 47	
	II 15b/16a	II 99b/40a	II 48—49	
		I 1/2 44a		
23b/24a	II 2/2 19b/20a	II 2/2 44b/45a	II 2/2 50—51	
22b/23a	II 2/2 20b/21a	II 2/2 45b/46a	II 2/2 52—53	
26a	I 1/8 23a	I 1/2 48b	I 54	I 1/2 25b
1/2 18b/19a	III 2/2 24a/25a	2)	III 2/2 55—57	
a/28a	II 32b/33a	II 57a/b	II 58—59	II 44b/45a
b/36b	II 33b/34a	3)	II 60—61	
a/b	I 34b	I 58a (I 1/2 91b)	I 62	
b/40a	II 36b/37a	I 60b	II 64—65	I 26a
	II 37b/38a	I 61a ⁴⁾	II 66—67	
b/41b	II 38b/39a	II 61b/62a	II 68 u. 70	
a	I 1/3 41b	I 65a	I 69	
	1)	I 1/2 65b	1)	II 85b/86a
	I 1/8 42a		I 72	
	I 46b	I 71a	I 71	
	I 47a	I 71b	2)	I 28a
	I 47b	I 72a		
	I 2/3 IV 4/4 II 2/2	I 2/3 II 4/4 5) II	2) IV 4/4 II 2/2	
	II 4/4 49b/53b	2/2 3) 74b/76b 5)	II 4/4 13—20	
	I 1/2 57b	I 1/2 81a	I 1/2 21	I 1/2 33b
	I 1/2 57b	I 1/2 81b	I 1/2 21	I 1/2 33b
	I 1/2 58a	I 1/2 81b	I 1/2 22	I 1/2 34a
	I 1/2 58a	I 82a	I 1/2 22	I 1/2 34a
	I 59b	I 84a ⁶⁾	I 23	I 38b
	I 2/2 61b	I 2/2 86a	I 2/2 24	
	I 2/2 62a	I 2/2 86b	I 2/2 25	
	I 2/2 66b	7)	I 2/2 26	I 39a
	I 67a		I 27	
	I 1/2 70a	I 1/2 95b	I 28	
	I 1/2 70b	I 96b	3)	
	IV 73b/75a	III 100b/101b ⁸⁾		II 45b/46a
	I 1/8 77b	I 1/4 103b	I 30	
	II 75b/76a	I 102a ⁹⁾		I 47b

	Fr.	
42	Belehnung Ludwigs von Bayern-Ingolstadt	
43	„ zweier Herrn von München	7)
44	„ des Erzbischofs von Mainz	I 127b
45	„ Adolfs von Cleve	I 127a
46	„ Hans' von Bayern	
47	„ des Bischofs von Camin	
48	„ der Ungarn	I 133a
49	„ der „Törin“ von Frankreich	
50	Bestattung des Erzbischofs von Salisbury	
51	Streit der Herzoge Heinrich und Ludwig v. Bayern	
52	Einssegnung des Conclaves	II 131 b/132a
53	Holz zum Bau zugehauen	
54	Kardinäle zum Conclave geführt	8)
55	Kaufhaus verschlossen und bewacht	II 133 b/134a
56	Einzug des Conclaves	II 134 b/135a
57	Kaufhaus vom See gesehen	II 135 b/136a
58	Untersuchung der Nahrung	II 136 b/137a
59	Verkündigung des Gewählten	II 137 b/138a
60	Auszug des Conclaves	I 138 b
61	Ritt des neuen Papstes nach der Pfalz	I 139a
62	Weihen des Erwählten	III 139 b/140b
63	Obedienzen	III 141 a/142a
64	Papstweihe	IV 142 b/144a
65	„ im Hof	II 144 b/145a
66	Umritt des Papstes	II 145 b/146a
67	Papst und Juden	II 146 b/147a
68	Kardinäle auf weissen Rossen	I 147 b
69	Supplikation der Schüler? (oder zum folgenden Bild gehörig)	II 2/2 148 b/149a
70	Der Papst verleiht Pfründen	9)
71	Krönung Sigismunds durch den Papst	II 149 b/150a
72	Bereitung des Altars zur Griechenmesse	I 150 b
73	Heinrich von Ulm zum Ritter geschlagen	I 151 a
74	Beteiligung des Königs am Turnier	
75	Griechenmesse	IV 151 b/153a
76	Segen des Papstes	10)
77	Herzog Friedrich von Österreich wird belehnt	
78	Papst Martin V. verlässt Konstanz	
79	Papst Johannes XXIII.	
80	König Sigmund	

E.	K.	W.	Pt.	D.
	I $\frac{1}{2}$ 76b	I $\frac{1}{2}$ 102b		
	I $\frac{1}{2}$ 76b	I $\frac{1}{2}$ 102b		
	I $\frac{1}{2}$ 77a	I $\frac{1}{2}$ 108a	I $\frac{1}{2}$ 29	
	I $\frac{1}{2}$ 77a	I $\frac{1}{2}$ 108a	I $\frac{1}{2}$ 29	I $\frac{1}{2}$ 47a
	I $\frac{1}{3}$ 80a	I $\frac{1}{4}$ 106b	I $\frac{1}{2}$ 32	
	I $\frac{1}{3}$ 80a	I $\frac{1}{4}$ 106b	I $\frac{1}{2}$ 32	
	I $\frac{1}{2}$ 78a	I $\frac{1}{2}$ 104a	I $\frac{1}{2}$ 31	I 46b
		I 109b ⁹⁾		
	I $\frac{1}{2}$ 78b	I $\frac{1}{4}$ 104a	I $\frac{1}{2}$ 31	I $\frac{1}{2}$ 47a
		I 110a		
	II 81b u. 82b	II 108b/109a	II 33—34	
		II 112a/b		
	II 86b/87a	II 116a/b	II 36—37	
	I $\frac{1}{3}$ 91a	¹⁰⁾	I 35	
	II 91b/92a	I 121a ¹⁰⁾	II 38—39	
	II 92b/93a	II 121b/122a	II 40—41	
	II 93b/94a	II 122b/123a	II 42—43	
	II 94b/95a	I 123b	I 44	I 58b
	II 95b/96a	I 124a ¹¹⁾		
	I 96b	I 124b		
	I 97a	I 125a		
	III 97b/98b	III 125b/126b		
	III 99a/100a	III 127a/128a		
	IV 100b/102a	IV 128b/130a		II 60a/b
	II 102b/103a	II 130b/131a		II 62b/63a
	II 103b/104a	II 131b/132a		
	II 105b/106a	II 132b/133a		
	²⁾	¹²⁾		
	I 120a	I 147a		I 69a
		I 144b		I 65b
		I 146a		
	IV 120b/122a	IV 147b/149a		V 69b/71b
				I 66b
				II 75b/76a
				V 77b/79b
				I 90a
				I 168b

Anmerkungen zu Anlage II.

Hs. Pr. ¹⁾ Die mit einem * versehenen Blätter fehlen zwar hinten sind aber vorn im Text durch Verweise als ursprünglich unbestreitbar vorhanden gesichert. Sie stehen hier in den Fächern der Bilder, die sie nach eben jenen Verweisen enthalten haben müssen. — ²⁾ fol. 110 a u. b leer. — ³⁾ fol. 118 fehlt. — ⁴⁾ Vor fol. 164 sind mehrere Lücken. Das fehlende Blatt 163 könnte Darstellungen der Fleischbänke enthalten haben. — ⁵⁾ fol. 30 ist herausgerissen. — ⁶⁾ fol. 125 fehlt. — ⁷⁾ Diese Darstellung soll nach einem Verweise im Text (fol. 61 b.) dagewesen sein. Aber auf den vorn genannten Seiten (fol. 131) stehen andere Bilder. — ⁸⁾ Mit dieser Darstellung verhält es sich ebenso: die Darstellung hinten (fol. 135) stimmt nicht zum Verweis vorn (auf fol. 68 a.). — ⁹⁾ Auf diese Darstellung ist vorn (fol. 78 a.) verwiesen. Am bezeichneten Ort (fol. 149) finden sich aber andere Bilder. — ¹⁰⁾ Die letzten Bilder scheinen schon ursprünglich gefehlt zu haben, da im Text die Seitenzahlen, unter denen sie sich finden sollen, nicht mehr nachgetragen worden sind.

Hs. A. ¹⁾ Mehrere grössere und kleinere Lücken in A. zeigen, dass der Schreiber des Kod. mehr Bilder in seiner Vorlage fand, als solche nachher A. erhielt. Teilweise wenigstens scheint die Schuld dieser Verkürzungen dem Schreiber zur Last zu fallen: er liess nicht genügend Raum. So hat der Zeichner mehrfach darauf verzichtet, Darstellungen der Vorlage zu kopieren. Es sind, gerade im Anfang, hie und da ganze Seiten frei geblieben, ohne dass es möglich wäre, mit Bestimmtheit zu sagen, welche Bilder der Vorlage weggeblieben sind. Denn es scheint an den betreffenden Stellen auch noch eine Verschiebung der Darstellungen eingetreten zu sein. — ²⁾ Hier hat der Zeichner in A. eine offenbare Verwirrung angerichtet; s. S. 460, Anm. 1.

Hs. G. ¹⁾ Die grosse Anzahl Lücken, welche die Hs. heute aufweist (es fehlen 50 Blätter alter Folierung), macht den genauen Nachweis aller ursprünglichen Bilder unmöglich.

Hs. E. ¹⁾ Zum Bilderkreis in E. vgl. die Erörterung S. 466 ff.

Hs. K. ¹⁾ s. S. 461. — ²⁾ Dass von hier an die Vorlage von K. u. W. (also schon *y*) unvollständig bzw. in Verwirrung war, wurde S. 462 erörtert. Die Seiten 104 b.—105 a. u. 106 b. sind in K. leer geblieben. S. 110 b.—116 a. finden sich Wappen, die in der Urschrift sicherlich erst später folgten. S. 116 b. u. 117 a. sind leer. 117 b. ff. geht erst der Text weiter.

Hs. W. ¹⁾ Zwischen Blatt 36 u. 37 fehlen 1—2 Blätter mit den übrigen Darstellungen. — ²⁾ Wahrscheinlich sind auch nach 48 mehrere Blätter herausgerissen. — ³⁾ Zwischen 57 u. 58 ist ein Blatt herausgerissen. — ⁴⁾ Desgl. zwischen 60 u. 61. — ⁵⁾ Desgl. nach fol. 74 u. 76. — ⁶⁾ Auf fol. 83 b. ist eine halbe Seite mit Rahmen umschränkt für eine Darstellung frei gelassen; vgl. S. 460. — ⁷⁾ Zwischen fol. 91 u. 92 ist ein Blatt herausgerissen. — ⁸⁾ Desgl. zw. 101 u. 102. — ⁹⁾ s. S. 459. — ¹⁰⁾ Nach fol. 120 ist ein Blatt herausgerissen, dessen a- bzw. b-Seite diese Darstellung enthalten haben kann. — ¹¹⁾ Zwischen fol. 123 u. 124 fehlt ein Blatt. — ¹²⁾ Nach fol. 133 hat in W. dieselbe Unordnung und Unvollständigkeit statt wie in K. Weiterhin ist aber W. vollständiger als K.

Hs. Pt. ¹⁾ s. S. 461. — ²⁾ Die in der Ausgabe an dieser Stelle herrschende Verwirrung in der Anordnung weist zurück auf eine grössere Lücke, die im Original zwischen die Bilder zur Geschichte Friedrichs von Österreich (deren letztes mit begreifend) und die Darstellung der Fronleichnamsprozession fallen muss. Auch der Anfang dieser letzteren ist noch unvollständig. — ³⁾ Ob hier und im Folgenden Blätter ausgefallen sind, ist aus der Veröffentlichung nicht zu ersehen.

Incunabel von 1483. ¹⁾ Der Druck schliesst sich augenscheinlich an eine nicht ganz vollständige Vorlage an.

Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino.

Von

Heino Pfannenschmid.

Da neuerdings die Frage nach der Lage dieser Örtlichkeiten zur Sprache gekommen ist, so dürfte es angezeigt sein, derselben Frage dieses Ortes einige Aufmerksamkeit zu widmen. Die von dem Herrn Consistorialpräsidenten und Pfarrer Herrenschneider zu Horburg bei Colmar aufgestellten Thesen lauten: Die identischen Namen Argentovaria, Argentaria und Castrum Argentariense bezeichnen das Römercastell zu Horburg, und das Castell Olino lag zu Ölenburgheim, Edenburg bei Breisach. ¹⁾ Meine These lautet: Argentovaria ist nicht identisch mit oppidum Argentaria und Castrum Argentariense; es ist vielmehr an der Stelle des bei Künheim gelegenen abgegangenen Ortes Ödenburg zu suchen; oppidum Argentaria und castrum Argentariense bezeichnen das castrum Horburg; Olino lag wahrscheinlich gar nicht, wie jene Örtlichkeiten, im Ober-Elsass.

Das etwa vier km östlich von Colmar entfernte Dorf Horburg hat durch das daselbst befindliche Castell aus der römischen Zeit schon seit Jahrhunderten eine durch gelehrte Tradition hervorgerufene Berühmtheit erlangt. Dieselbe reicht bis auf Beatus Rhenanus (1543) zurück. Man fand Münzen und Inschriften wie im Jahr 1780 das Mauerwerk des Castells selbst. ²⁾ Entdeckt war also das Castrum schon längst,

¹⁾ In: Römerkastell und Grafenschloss Horburg mit Streiflichtern auf die römische und elsässische Geschichte, mit Plänen und Zeichnungen von Baurat Winkler. Colmar, Barth. 8^o. S. 240. — ²⁾ S. Kraus, Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen, 1884, II, 169—71.

aber noch nicht aufgedeckt. In den letzten 40 Jahren hat sich der Verfasser der genannten Schrift mit Auffindung von römischen und späteren Antiquitäten ein besonderes Verdienst erworben, das gekrönt wurde durch die von ihm bewirkte Aufgrabung und zeitweilige Blosslegung des alten Castells. Dafür gebührt ihm der Dank der Mit- und Nachwelt. Dieser Kunde zu geben von seinen rastlosen und erfolgreichen Arbeiten ist der eigentliche Zweck der erwähnten Schrift, deren wertvollster Teil der antiquarische ist. Diesem geht voraus ein kurzer Abriss der römischen Geschichte, und ein ebensolcher für die spätere Zeit folgt nach, der in eine, auch aktuelles Interesse bietende chronikartige Ortsgeschichte ausläuft.

Zum Verständnis des Folgenden möge hier aus dem antiquarischen Teile der Schrift hervorgehoben werden, dass in Horburg eine Menge von römischen Gefässen, Fragmenten aus samischer Erde, Grabsteine, Haut- und Basreliefs u. dergl. gefunden worden ist, von der ein Teil an das Museum und die Stadtbibliothek zu Colmar abgegeben wurde, darunter auch 83 Münzen mit einem Jul. Cäsar, drei Augustus und einem Agrippa. Dagegen befinden sich in dem Museum Herrenschneiders acht der wichtigsten Fundstücke, darunter ein dem Pritillus geweihter Grabstein, sodann mehrere Fragmente mit Töpferstempeln und 30 Münzen mit drei Silberdenaren, alle aus der Zeit des Augustus bis auf Valentinian II. († 392), nur Tiberius und Caligula fehlen. Über die Legionsstempel wird später die Rede sein. Orientierende Zeichnungen über einige Funde und über das Castell sind von der Hand des Conservators der elsässischen Altertümer, Baurat Winkler zu Colmar, beigegeben worden, woraus hervorgeht, dass das Castell einen Flächenraum von zwei Hektar zwei Ar und 60 Centiar einnahm und zur Unterbringung etwa einer Cohorte Raum bot.

Das Dorf Horburg, wo diese Funde gemacht sind und sich ein römisches Castell befindet, ist nach Herrenschneider das alte Argentovaria: das ist ihm (S. 113) ein ausser aller Discussion feststehendes Factum. Aber gerade dieser Punkt ist seit Anfang des 16. Jahrhunderts bis heute viel bestritten gewesen.

Das Hauptargument derer, welche für Argentovaria-Hor-

burg sind, besteht in der Behauptung, dass man an keinem anderen Orte in der näheren oder entfernteren Umgebung Forburgs so viele Altertümer gefunden und kein Castell entdeckt habe, als gerade hier, wo nach dem Itinerar des Anoninus und der Peutingerschen Tafel Argentovaria zu suchen sei. Diejenigen, welche diese Ansicht bestreiten, sagen, die Ortslage stimme nicht mit den Angaben jener beiden Itinerare. Zu den Verteidigern der ersteren Ansicht gehören namentlich Schöpflin und Grandidier und die meisten elsässischen Antiquare und Historiker; zu den Bestreitern und Zweiflern der anderen Ansicht seit Willibald Pirkheimers († 1530) Vorrang neuerdings namentlich der ehemalige Schlettstadter Tribunalrat Coste, dem sich Stoffel in seinem Topographischen Wörterbuch des Ober-Elsass, Straub und Kraus anschliessen, so wie auch Kiepert in seinem historischen Atlas.

Es entsteht die Frage, ob wir bei diesem Widerstreit der Meinungen kein entschieden sicheres Kriterium besitzen, das zu Gunsten oder Ungunsten der einen oder der anderen Ansicht angewandt werden muss.

Dass die Gründe der Verteidiger der ersteren Ansicht nicht stichhaltig sind, bedarf kaum eines Beweises. Denn an einem Orte kann die Zertörung in früherer Zeit als an einem anderen und so gründlich vorgenommen sein, dass nur noch wenige oder gar keine Spuren einstigen römischen Lebens zu finden sind. Von vielen römischen Castellen ist sogar Ort und Name und jedes Daseinszeichen verschollen und verschwunden. Wir müssen uns daher nach einem anderen Kriterium umsehen. Nach Lage der gesamten litterarischen Überlieferung haben wir nur Eines, das nämlich, welches uns die Itinerare an die Hand geben.

Nach dem Itinerar des Ant. (ed. Parthey und Pinder) haben wir Lage und Entfernungen von Augusta Rauracorum nach Cambete (Kembs), Stabulis (wohl bei Banzenheim), Argentovaria, Helvetum, Argentorato mit je folgenden Entfernungen: 12, 6, 18 (nicht 6 bei Schöpflin und Herrenschneider), 16 und 12 = 64 m. pm, wobei zu bemerken, dass die Milien seit Severus' Tode (235) in Gallien und den beiden Germanien als Leugen gerechnet werden, die Leuge zu 2,222 km. Die Entfernung von Augusta Rauracorum nach Argentorato beträgt demnach 142,2 km., die wirkliche Entfernung etwa

140,9 km. Nach der Peut. Tafel haben wir von Augusta Raur. nach Auriabinnun, Cambete, Argentovaria, Helellum, Argentorate die Entfernungen in Leugen: 6, 12, 12, 12=49 Leugen, = 108,9 km. Nähme man nun aus dem Itinerar Ant. die in der Peut. Tafel ausgelassene Entfernung von Cambete nach Stabulis mit 6 Leugen = 13,3 km. hinzu, so käme man erst auf 122,2 km. Da Herrenschneider die wirklichen Entfernungen dieser Örtlichkeiten gar nicht angiebt, so ist die Rechnung in Aproximativzahlen der wirklichen Entfernung hier deshalb in Vergleich mit den Entfernungsangaben der Itinerare hergesetzt, damit man sehe, dass darauf kein unbedingter Wert zu legen ist.

Anders aber verhält es sich mit der Markierung des Strassenzuges, an welchem jene Örtlichkeiten lagen. Dieser läuft der römischen Übung gemäss stets hart am linken Rheinufer hin, oder in seiner Nähe; denn diese durch hier angelegte feste Punkte gegen die von Osten drohenden Einfälle zu verteidigen, war die notwendige Aufgabe.

Dabei bleibt aber zu untersuchen, wie es sich mit der Lage von Helvetum¹⁾ und Helellum verhält. Beide Orte nimmt man nämlich für identisch und legt sie nach Ehl (bei Benfeld), das an der rechten Seite der Ill liegt. Diesen beiden Namen sieht man es auf den ersten Blick an, dass sie gut lateinisch und nicht identisch sind: die einen Gewächsort bezeichnende Endung — *étum*, und das Diminutivsuffix — *ellum* hätten davor warnen sollen. Nach Analogie von *Hel-volus* ergibt sich die Bedeutung von *Hel-v-étum* und *Hel-ellum* von selbst, wobei der Buchstabe *h*, den die altgallische Sprache übrigens anscheinend nicht hat, keine Rolle spielt (vgl. *Helvetii* und *Elvetii*). *Helvetum* und *Helellum* bilden der Bedeutung nach auch einen gewissen Gegensatz: das Gemüse- oder Gartenfeld, und das kleine Gemüsefeld. Das letztere wäre nach meiner Annahme in verkürzter Form das kleine Ehl, das

¹⁾ Die Form für *Helvetum* heisst bei Ptolemaeus Ἑλιβετός, im Itin. Ant. *Helvetum* und *Helveto*. Die lat. Form *Helveto*, von der man also auf einen Nominativ *Helvetus* und *Helvetum* schliessen kann, hat offenbar dem Ptolemaeus vorgelegen. Er nahm das *t* für ein *e*, also für ein gr. *κ*. Die übrigen Buchstaben *v* = *β*, und *e*, wurden umgestellt und das End-*o* auf *-os* zurückgeführt. Zu Ptolemaeus' Zeit war mithin die Lokativform mancher Ortsnamen schon in Gebrauch.

jetzige am rechten Ufer der Ill liegende Ehl. Allein zur Römerzeit wird es, wie noch in historischer Zeit, östlich von einem Wassergraben umgeben gewesen sein, dessen Quelle heute noch existiert.¹⁾ Wie aber die beiden Namen nicht gleich sind, so sind auch ihre Entfernungsangaben nach Argentoratum nicht gleich, was schon Stälin richtig gesehen und bemerkt hat, indem er sagt, dass aus diesem Grunde Helvetum und Helellum verschieden sein müssen (Wirtemb. Gesch. I, 140). Die Angaben sind nach dem Itinerar Ant. von Helveto nach Argentorato m. pm. 28 leugas 19, ein andermal m. pm. 30, und ein drittes Mal m. pm. 12, was sich nicht reimt.²⁾ Nach der Peut. Tafel beträgt die Entfernung von Argentorate nach Helellum 12 Leugen.³⁾ Der Name Helvetum kommt in der Peut. Tafel nicht vor. Darf man daraus schliessen, dass um 350 Helvetum nicht mehr existierte? Ein anderer Umstand ist von Napoléon Niclès (a. o. p. 129 und 130) hervorgehoben worden, nämlich der, dass nach seiner Meinung unweit Ehl, bei Gerstheim, da wo einst in der Nähe des Rheins das 1333 zerstörte Schloss Schwanau stand, ein römisches Castell gewesen sein müsse, und zwar auf Grund der daselbst gemachten römischen Funde. Nur glaubte er, da ihm Helvetum und Helellum identisch sind und bei Ehl liegen, dass das von ihm vermutete, am Rhein gelegene Römercastell nur zur Deckung von Helvetum gedient habe. Um es kurz zu sagen: Helvetum lag an der Rheinlinie, und das jüngere Helellum auf der Illlinie, gerade so wie das Castell zu Horburg, ursprünglich links der Ill, hier, und Argentovaria dort lag. An beiden Linien zogen auch die Römerstrassen hin. Die Richtung der Rheinstrasse von Basel nach Argentoratum ist unter meiner, auf amtlichen Erhebungen beruhenden, Leitung und in mir erteiltem amtlichen Auftrage schon vor Jahren von Emil Frank gezeichnet worden, wie auch die Römerstrassen, die aus der Gegend von Basel nach Süden, teils nach (Alt-) Breisach, teils nach Sundhofen und Horburg führen.⁴⁾ Die

¹⁾ S. Napoléon Niclès in seiner guten Arbeit: Helvetus et ses Environs mit Situationsplan: im Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques II^e Serie, 2^e Volume, 2^e Partie Mémoires, Strassburg 1864, p. 118. — ²⁾ S. Riese, Das Rhein. Germanien 1892, S. 388—390: XIII, 102, 252; 104, 349; 105, 354. — ³⁾ S. die Ausgabe von Miller; Riese a. O. S. 393. — ⁴⁾ S. meine Arbeit über die Alterthümer der Hart in Kraus, Kunst und Alterthum etc. II 130.

über Horburg führende Nebenstrasse mündet dann bei Jebshheim in die Hauptrheinstrasse.

Diese Hauptrömerstrasse längs des Rheins wird aber gewiss schon unter Claudius (41—54) angelegt sein¹⁾, die Nebenstrassen werden es natürlich später, wozu die Strassen an der Illinie gehören. Das ist für die Zeitbestimmung, wann Argentovaria und das Castell in Horburg errichtet ist, nicht unwichtig. Nach dem Itinerar des Ant. und der Peut. Tafel lag also Argentovaria an der Hauptrheinstrasse und nicht an der Ill. Diesen geradezu entscheidenden Hauptpunkt hat Herrenschneider mit keinem Worte berücksichtigt; er würde ja auch von Haus aus seine These über die Lage Argentovarias lahm gelegt haben.

Es käme nun noch darauf an, den Beweis zu erbringen, dass Argentovaria an einem Orte der Hauptrheinstrasse gelegen war, der schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts eine römische Militärstation gewesen ist. Dieser Beweis ist leicht zu geben.

Im Gemeindebanne von Künheim, unterhalb Neubreisach, liegt ein im 17. Jahrhundert abgegangener Ort, der urkundlich zum Jahr 770 Burchheim, im Jahr 1300 zuerst Odenburckheim, 1313 Ödenburgheim, 1644 Edenburg²⁾, aber niemals Ölenburg heisst.³⁾ Die Phantasieform Ölenburg konstruierte man sich, um das später zu besprechende Olinio der Notitia dignitatum wegen der hierzu benötigten Namensähnlichkeit damit in Verbindung bringen zu können! Hier in Ödenburg sind nun reichliche römische Funde gemacht worden.⁴⁾ Der wichtigste Fund⁵⁾ ist ein Cohortenstempel der Legio XXI (Rapax). Die gleichen Legionsstempel sind zu Cambete⁶⁾, und zu Mons Brisiacus gefunden worden.⁷⁾ Die Geschichte der XXI. Legion ist ziemlich genau bekannt.⁸⁾ Sie verschwindet aus Ober-

¹⁾ Vgl. Mommsen, R. Gesch. V, 135, nach Zangemeister in der Westd. Zeitschr. III, 307 ff.; vgl. noch diesen ebendasselbst auf S. 312, A. 4 u. S. 246. — ²⁾ Urkk. im Bez.-Arch. zu Colmar. — ³⁾ S. auch Stoffel, Topogr. W.-B. 131 — ⁴⁾ S. Kraus, a. O. II, 491—92; Fund- u. Situationsplan von Dietrich in: Bulletin de la société etc. 1868, II Sect. Tome VI, p. 98. — ⁵⁾ S. Brambach No. 1919. — ⁶⁾ S. Kraus, a. O. II, 321 u. 322. — ⁷⁾ S. Dr. H. Meyer, Geschichte der XI. u. XXI. Legion nebst Karte der Militärstationen derselben in: Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft in Zürich, 1853, VII, 138. — ⁸⁾ S. namentlich: Meyer a. O.; Bergk. Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande 1882 S. 67 ff.; Ritterling in Westd.

manien mit dem Jahre 89 auf immer und findet gegen die
 maten ihren baldigen Untergang. Sie lag aber schon vom
 re 43—69 in Obergermanien und wieder im Jahre 83.
 ist ein sicherer Anhalt. Also mindestens vor 89 gab es
 Ödenburg einen Punkt, der von Centurien der XXI. Legion
 estigt war, und dieser Punkt lag genau an der Hauptlinie
 linksrheinischen Römerstrasse. Da nun in dieser Gegend
 n anderer Ort liegt, wo Römerfunde gemacht sind, welche
 die so frühe Bauthätigkeit einer Legionsabteilung schliessen
 sen, so bleibt nur allein der Ort Ödenburg übrig, an welchem
 von Ptolemaeus, dem Itinerar des Antonin und der Peut.
 el erwähnte Argentovaria zu suchen ist. Dabei mag hier
 ch bemerkt werden, dass der Name Argentovaria nur in
 ebengenannten litterarischen Erzeugnissen überliefert ist
 e jeden weiteren Beisatz, und dass er von jetzt an aus
 Litteratur verschwindet. Die Funde, welche zu Ödenburg
 macht sind, reichen von Augustus bis zu den Söhnen Con-
 stans (361), die Münzen bis auf Valentinian II. (375 bis
 9). Daraus folgt aber nicht, dass das Castrum oder Castell
 argentovaria bis dahin existiert habe: das bleibt ungewiss.

Übrigens war bei Argentovaria ein strategisch wichtiger
 icht wegen der zahlreichen bewaldeten Rheininseln, der
 ht zu Raubzügen und Überfällen vom rechten Rheinufer
 einladen mochte, mehr vielleicht noch als der benach-
 te Mons Brisiacus. Bis in die neuesten Zeiten ist dieser
 icht von militärischer Bedeutung gewesen, wie die „alte
 anze“ zwischen Künheim und dem nahen, südlich gelegenen,
 rfe Biesheim bezeugt (s. die deutsche Generalstabskarte).

Es wird nunmehr wohl auch erlaubt sein, die ältesten
 erlieferten Namensformen für Argentovaria ins Auge zu
 sen und damit den Versuch wagen zu dürfen, den Namen
 ost zu erklären.

Die älteste überlieferte Namensform findet sich bei Ptole-
 eus; sie lautet *Ἀργεντοουαρία*, in lateinischer Wiedergabe:
 argentovaria, mit Angabe des Breiten- und Längengrades
 ° 50' 47" 40'), und zwar nach dem ältesten Codex aus
 n 9. Jahrhundert; nach Codices aus dem 10. Jahrhundert:
 argentouaria.⁴⁾ Das Itinerar des Antoninus und die Peut.

schr. 1893, XII, 113 ff. — *) Schoepflin, Als. III. I, 616 u. 617,
 h Wesseling.

Tafel haben *Argentovaria*. ¹⁾ Da dies alte Wort sicher keltische Bestandteile enthält, so wird die Lesart *Argantouaria* die ursprüngliche sein. ²⁾ Die Änderung in *Argentovaria* schien dem römischen Ohre verständlicher, denn sie erinnerte an das römische *Argentum*, woran aber niemand im Ernst denken wird, wenn auch die Form für Strassburg: *Argentoratum*, schon zum Jahre 74 inschriftlich durch Zangemeister bezeugt ist. Darf man eine Conjectur wagen, so würde sich vielleicht die Zerlegung des Wortes in *ar—gant—dobar* empfehlen, d. i.: Am Gänsewasser. Die kelt. Präposition *ar—*, *ar—* bedeutet: bei, a. m. ³⁾ Die dem Rheingebiet angehörige Tauber heisst in keltischer Form: *dubra*, d. i. Wasser, Fluss⁴⁾; altirisch: *dobar* ist = Wasser. ⁵⁾ Dieses Wort konnte mittelst der, dem römischen Ohre geläufigen Endung — *aria* leicht zu *dobaria*, *dovaria*, verschmolzen werden. Nun bleibt noch das Wort *gant* zu deuten. Darüber mag uns Plinius belehren ⁶⁾, der im Jahre 47 in unseren Gegenden, an den Donauquellen, weilte. ⁷⁾ In Germanien, sagt er, gäbe es eine kleinere Art weisser Gänse, welche *gantae* genannt würde. Zur Gewinnung der kostbaren Federn derselben liessen die Praefecten der Auxiliartruppen von ihren Wachtstationen aus ganze Cohorten zum Fang dieser Tiere ausschwärmen.

Der Handel nach Italien mit den weissen und weichen Federn dieser in grossen Scharen wild lebenden Gänse war sehr gewinnbringend, und das Pfund wurde mit fünf Denaren bezahlt. Die kommandierenden Offiziere wurden deshalb (nach Plinius) oft schwer getadelt. Der Name *Gantae* wird am Rhein wie an der Maas, in Gallien wie in England von späteren Schriftstellern erwähnt, so von Venantius Fortunatus, von Adso. Abt von Monstier—en—der († 992), im Sprengel von Châlons-sur-Marne, in seiner *Vita Wandelberti*, Abtes von Luxeuil in Burgund († 665), und sonst. ⁸⁾

¹⁾ S. Riese a. O. S. 390 u. 393. — ²⁾ Vgl. dazu Bacmeister, Kelt. Briefe 1874, zu dem Worte *Ergers* S. 118. — ³⁾ Über die kelt. Präposition *ar—*, *ar—*, sowie über die Formen *Arg—anto*, *Argentorate*, *Argentovaria*, *Argentaria* vgl. Holder, *Alt-Celtischer Sprachschatz*, 1891, S. 207, 209, 211, 216, 218. — ⁴⁾ Müllenhof, *D. Ak. II*, 220 nach Zeuss und Glück. — ⁵⁾ Bacmeister, *Kelt. Br.* S. 24. — ⁶⁾ *N. Hist.* X. 53 nach Detlefsen; bei Riese a. O. S. 371. — ⁷⁾ Teuffel-Schwabe⁵, 1890, *Gesch. d. Röm. Litteratur*, S. 756. — ⁸⁾ S. Du Cange-Henschel, *Gloss.*

Das Wort *gantae* hat sich namentlich in niederrheinischen Mundarten bis heute erhalten; im Hannöverschen bezeichnet „de gante“ die männliche Gans. Wie es sich auch mit der keltisch-germanischen Verwandtschaft des Wortes verhalten möge; der dentale Auslaut des Wortes gilt als spezifisch keltisch. Man darf daher das Wort *gantae* auch als keltisch betrachten. Das aber sei noch bemerkt, dass die angeführte Stelle des Plinius von Stälin (a. a. O.) und anderen ausdrücklich auch auf unsere Gegenden bezogen wird.

Berücksichtigen wir nun, dass die zahlreichen Rheininseln und Altrheine den wild lebenden Gänsen vortreffliche Aufenthaltsorte darboten, namentlich da, wo die Örtlichkeiten durch ihre besondere Beschaffenheit hierzu einluden, und deshalb sich vorzugsweise zu Jagd- und Fangplätzen eigneten, dann wird es sehr verständlich sein, wenn dergleichen Plätze von der einheimischen Bevölkerung schon nach dem Wilde, welches sich hier aufhielt, benannt wurden. Wie *Argentovaria* demnach Am Gänse-Wasser geheissen haben wird, ebensogut auch *Argentoratum* Am Gänsebühel, und *Argentia*, die von ihrem Ursprung an bis Niederehnheim den Namen Ehn, und erst von diesem Orte an bis zu ihrer Mündung in die Ill bei Weispolsheim oberhalb Strassburg den Namen Ergers (i. J. 833 und 1059: Argenza) führt, wird ebenfalls mit *gantae* zusammenhängen.

Nach den früher gegebenen Andeutungen ist die Existenz des befestigten Ortes *Argentovaria* gegen das Ende des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung zu setzen. Man darf aber ohne Bedenken noch einen Schritt weiter gehen, wenn man annimmt, dass mit der sehr wahrscheinlich, etwa um das Jahr 50, vollführten Anlage der Strasse am linken Rheinufer von Augusta Rauracorum bis *Argentoratum*, und bei der in unseren Gegenden nachweisbaren Anwesenheit der 21. Legion von 43—69, auch schon um diese Zeit, also gegen oder um die Mitte des ersten Jahrhunderts die Anlage von *Argentovaria* stattgefunden hat. Litterarisch kommt nun, wie bereits bemerkt wurde, der Name *Argentovaria* etwa um 140,

II, 474; ausserdem s. noch Grimm, Wb. s. v. Gans; Diefenbach, Orig. Europaeae S. 347 ff.; Wackernagel, Kl. Schriften I, 62; Hehn, Kulturpfl. u. Hausth. S. 325; Dahn, Urgesch. I, 29; Stälin, W. Gesch. I, 108.

300 und 366 vor, dann nicht mehr. Dabei ist indes nicht zu übersehen, dass, wenn auch die Abfassung der Peut. Tafel um 366 angesetzt werden kann, die Nachrichten über die darin enthaltenen Ortsnamen in frühere Zeiten zurückreichen. Hiernach dürfte die Annahme nicht unberechtigt erscheinen, dass die letzte Erwähnung von Argantovaria in den Zeitraum von 300 (Itin. Ant.) bis 350 zu setzen wäre. Über das weitere Schicksal dieses Ortes liegen keine Anhaltspunkte vor.

Dagegen taucht seit dem Jahre 377 bis gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts ein ähnlicher, aber doch anderer Name auf: Argentaria, zuerst bei Ammianus Marcellinus, dann bei Aurelius Victor (in der Epitome, wohl um 400, und zwar aus Ammian.), Orosius, Hieronymus, Jordanis und Cassiodor¹⁾, und zwar bei Schilderung oder Erwähnung der Schlacht gegen Priarius, den König der Lentienser zum Jahre 377. Alle lassen die Schlacht geschehen sein apud Argentariam, oppidum Galliarum oder Galliae; nur bei Ammianus heisst es einfach: apud Argentariam. Aber den Namen Argentovaria kennt niemand mehr. Ist das Zufall oder eine sprachliche Nachlässigkeit? Sollte namentlich Ammianus nicht den Namen richtig überliefert haben? Das wäre doch sehr sonderbar. Nun findet sich zwar kein oppidum, aber noch ein Castrum Argentariense, das uns die Notitia Galliarum nennt. Dieses Castrum Argentariense treffen wir nun zumeist in guter schweizerischer Ortsnamengesellschaft an: Castrum Uindonissense (Windisch), Ebrodunense (Yverdun), Argentariense, Rauracense (Kaiser-Augst), Portus Abucini (Port—sur—Saône), alle gelegen in der Provincia maxima Sequanorum.²⁾ Dieses Castrum Argentariense wird nur in der Notitia Galliarum erwähnt, sonst nicht. Aus welcher Zeit stammt nun diese Angabe?

Die Provincia maxima Sequanorum wird zuerst erwähnt unter Diocletian im Jahre 294 mit der Hauptstadt Vesontio, und um diese Zeit gehörte auch zu ihr das obergermanische Helvetien und das obere Germanien. Die Notitia Galliarum wird in ältester Fassung in die Zeit von 390—413 gesetzt. Demnach fällt die früheste Erwähnung des Castrum Argentariense in die Zeit nach 294 bis gegen 390. Dieses Castrum

¹⁾ S. Riese, a. O. S. 325 — ²⁾ S. Riese, Geographi lat. min. p. 142; in: Mon. Germ. hist. Auct. antiqu. 1892, IX, 597 fg.

wird mit oppidum Argentaria identisch sein müssen, da in der Schweiz meines Wissens bis jetzt ein Castrum Argentariense ebensowenig nachgewiesen ist, wie im Elsass ein oppidum Argentovaria. Hienach scheint Castrum Argentariense der ältere, oppidum Argentaria der jüngere Name zu sein, was zugleich auf eine erweiterte Anlage dieses Ortes schliessen lassen, aber auch darauf hindeuten dürfte, dass die Anlage des Castrum Argentariense älter sein muss, als die bisher gefundene Zeitangabe. Wir kommen aber selbst noch über den zuletzt angegebenen terminus a quo hinaus, wenn wir den wichtigen Zeitabschnitt in der Geschichte des Ober-rheinischen Germaniens in Betracht ziehen, in welchem den Römern der limes transrhenanus und damit das ganze rechts-rheinische Germanien verloren ging, so dass der Rhein seit Probus Tode († 282) wieder Reichsgrenze wurde. Und da nun zu der dringend notwendig gewordenen Sicherung und Verteidigung der Rheingrenze, unter Diocletian (284—305) die Grenzfeldherren (duces limitum) eingesetzt und die Grenzen neu befestigt wurden¹⁾, so wird man nicht fehlgehen, wenn man in diese Zeit die Befestigung der Illinie setzt und allem Anschein nach auch setzen muss. Nun hat sich aber im heutigen Ober-Elsass kein anderer Ort, wo sich ein Castell an der Illinie befindet, nachweisen lassen als Horburg; es muss daher an diesem Orte das Castrum Argentariense und das damit identische oppidum Argentaria zu suchen sein. Denn in Horburg ist ausserdem kein Fund gemacht worden, der uns mit Sicherheit von einem Castrum vor jener Zeit Kunde gäbe. Münzfunde, und wenn sie auch einen C. Jul. Caesar und Augustus aufweisen, beweisen, wie bekannt, hiegegen nichts; die gegenteilige Ansicht²⁾ ist a limine abzuweisen.

Auch die Legionsstempel, welche in Horburg gefunden sind³⁾, geben keinen Anhalt für eine Zeitbestimmung, da ihre Inschriften mit Sicherheit bisher nicht entziffert wurden. Dasselbe Schicksal wie die Horburgischen haben auch die mit diesen identischen Legionsstempel, welche man bei Wylen und Kaiser-Augst gefunden hat.⁴⁾ Man hat wohl bezüglich

¹⁾ Mommsen, Abriss des Röm. Staatsrechts 1893, S. 359; Dahn, Urgesch. II, 251. — ²⁾ Herrenschneider S. 110. — ³⁾ Ebenda S. 104, 105. — ⁴⁾ E. Wagner, Römischer Brückenkopf etc. am Oberrhein bei Wylen, Amt Lörrach in Westd. Zeitschr. 1890, IX, 149.

der Horburger Legionsstempel an die Legio I. Minervia gedacht¹⁾ die erst unter Domitian, wohl nach 89²⁾, errichtet wurde; allein diese Möglichkeit könnte, wenn überhaupt, nur dann in Betracht kommen, im Fall nachgewiesen würde, dass sie vor Probus' Tode in Obergermanien stationiert gewesen wäre. Dieser Nachweis ist aber bisher nicht erbracht worden.

Fällt nun die Erbauung dieses Castrums etwa um das Jahr 300 oder ein paar Decennien früher, also in die Zeiten eines gewiss romanisierten Landstriches, so darf man vielleicht zu schliessen berechtigt sein, dass die herrschenden Römer auch ihrer neu angelegten Befestigung einen gut römischen Namen gegeben haben. Und in der That — der Name Argentaria verrät auf den ersten Blick unbestreitbar echt römisches Gepräge.

Das Wort Argentaria kann nun verschiedene Bedeutungen haben.³⁾ Ich führe nur die eine an, wonach Argentaria sein kann: vicus seu platea, ubi habitant argentarii.⁴⁾ Diese Argentarii müssen aber bezüglich des Castells zu Horburg diejenigen Argentarii sein, welche die Militäruniformstücke machten⁵⁾, also Militärhandwerker. Die Notitia dign. nennt nun zwar zu einer Zeit (410), wo das Elsass schon aufgehört hatte eine römische Provinz zu sein, nur Praepositi Brambicariorum sive Argentariorum Arelatensium, Remensium et Triberrorum, also der zu Arles, Rheims und (bezüglich unserer Gegend) der zu Trier⁶⁾, allein das dürfte kein Hindernis sein anzunehmen, dass in unserer oberrheinischen Gegend Abteilungen jener Trierer Militärhandwerker in Thätigkeit gewesen sind. Es mag dasselbe auch für die Strassburger Garnison gelten. Denn bei Anfertigung und Ausbesserung von Bekleidungsstücken konnte an Ort und Stelle den nationalen Eigentümlichkeiten der oft aus sehr entlegenen Provinzen aufgehobenen oder angeworbenen Truppen eher Rechnung getragen werden, als das in einem sehr entfernten Orte möglich war. Augenblickliche, lokale Bedürfnisse, Zeitgewinn und Kostenersparnis bei Versendung von Uniformen waren hiebei gewiss die leitenden praktischen Gesichtspunkte.

¹⁾ Herrensneider, a. O. — ²⁾ Mommsen, R. Gesch. V, 133. A. 1. — ³⁾ S. Du Cange-Henschel, Gloss. I, 388. — ⁴⁾ Ebenda a. O. — ⁵⁾ Ebenda a. O. u. Böcking, Not. dig. occ. p. 364. — ⁶⁾ Ebenda, occ. p. 50; Seeck, Notitia dignitatum. Berolini, 1876, p. 152.

In dem Castrum zu Horburg — der Name *Argentaria* (sc. officina) deutet das unfraglich an — lag demnach wohl eine grössere Anzahl der *Argentarii* zur Anfertigung militärischer Bekleidungsgegenstände; es war mithin hier auch ein Depot für Militäruniformstücke, eine Art Zeughaus für die Truppen im Ober-Elsass. Diese Annahme dürfte zugleich auch erklären, wie aus dem Castrum *Argentariense* ein *oppidum* (d. i. nach Schöpflin: ein grösseres befestigtes Dorf, keine Stadt) geworden wäre. Und als *oppidum* erscheint *Argentaria* zuerst (377), als der König *Priarius* gegen diesen Ort heranzog.

Und das führt dazu, über die Schlacht gegen *Priarius* noch ein Wort zu sagen.

Dass bei *Argentaria* die Schlacht gegen *Priarius* im Jahre 377 stattfinden konnte, ist nur unter der Voraussetzung verständlich, dass derselbe mit seinen 40000 *Lentiensern* (und nur diese werden genannt, keine anderen *Alamannen*) die römischen schwachen Besatzungen und festen Punkte auf der jetzigen schweizerischen linken Rheinseite und auch im Ober-Elsass überwältigt haben musste, da er sonst sein Land nördlich des Bodensees feindlichen Angriffen blossgestellt hätte. Im Ober-Elsass lag *Kambete* und ein Teil des *Vallum Gallicum*, von dem sich im Jahr 357 *Barbatio* mit seinem Heere entfernt hatte, und den die *Alamannen* in Folge dessen schlugen (*Barbationem cum exercitu . . . gallico vallo discretum*). Dieses *Vallum gallicum* besteht, wie ich jetzt zu sehen glaube, in den von mir genau beschriebenen *Hartrainen*, die auf der früher erwähnten Karte gezeichnet sind, und von denen der östlichste, stets die alte römische Rheinstrasse von *Basel* bis *Markolsheim* begleitend, stellenweise heute noch z. B. im Banne von *Klein-Landau* 3 Meter hoch und 15 Meter breit ist, während ein fast mit jenem parallel laufender westlicher Zug im Banne von *Bartenheim* 15 Meter hoch und 25 Meter breit ist.¹⁾ Auch hier musste *Priarius* vorbei. Sein Hauptziel war aber *Argentaria*, um nach Gewinnung dieses, reiche Beute verheissenden Platzes dem von *Mainz* heranziehenden Kaiser *Gratian* den Weg am linken Rheinufer hinauf zu verlegen. Der Beginn des Krieges fällt in den Monat *Februar* 377; am 27. *Februar* war *Gratian* noch in *Trier*, am 28. *Juli* in *Mainz* (nach *Codex*

¹⁾ S. die Karte in: *Kraus*, a. O. II, 135.

Theodosianus). Ehe der Kaiser herankam, wurde Priarius von Nannienus und Mallobaudes wahrscheinlich bei Colmar geschlagen. Ohne hier auf die Veranlassung zu diesem Kriege, welche Ammian verschweigt, und die weiteren kriegerischen Vorgänge mich einzulassen, sei nur noch bemerkt, dass bezüglich des ersten Angriffs der Lentienser (auf das jetzige schweizerische linke Rheinufer) bei Herrenschneider (S. 79) zu lesen steht: „die in der Nähe wohnenden Kelten kamen mit ihren jungen Leuten ihnen (den Lentiensern) kampfbereit entgegen“. Das steht nun bei Ammianus nicht; die Keltae (d. i. geborene keltische Soldaten) und Petulantes (d. i. die Leichtsinnigen, oder die Frechen) waren leichte Truppen, worüber Böcking und Andere schon Aufklärung gegeben haben.

Wenden wir uns nunmehr zu dem bis jetzt unauffindbaren Olino.

Die Litteratur über diese Örtlichkeit ist ziemlich gross.¹⁾ Der Ort ist gesucht worden unter anderem zu Besançon, in der Nähe von Vesoul; zu Olten in der Schweiz, von Vielen bei Hole bei Basel, nach Coste in Horburg und von Schöpflin vielleicht bei Hole, von Grandidier in dem 1638 während der Belagerung von (Alt-)Breisach zerstörten Dorfe Edenbourg, das nach alten Urkunden auch „Ölenburg“ oder „Ölenburckheim“ heisse (s. oben S. 502), und zwar wegen der hier gemachten Funde aus der Römerzeit. Herrenschneider schliesst sich dieser Ansicht an; Stoffel hingegen dachte nach älterem Vorgang an Ölenberg, wegen der Form Olimberg, Olinberk (z. J. 1235 und 1260).

Die nachfolgenden Bemerkungen beschränken sich darauf, zu prüfen, ob der Ort Olino im Elsass lag.

¹⁾ Es mögen hier nur folgende Werke notiert werden, worin auch die ältere Litteratur zu finden ist: Schoepflin, *Als. ill.* I, 50, 188 u. deren franz. Übersetzung von Ravenez 1849, I, 92, 109, 114, 468; Grandidier, *Hist. d'Als.* 1787 p. 23—25; de Golbéry, *Antiquités de l'Als.* 1828, I, 125 ff: er spricht sich über die Lage Olinos nicht aus; Böcking, *Not. dign.* 1850, occ. p. 810; Trouillat, *Monuments*, 1852, I, LVI u. p. 6; Max de Ring, *Mémoire sur les Etablissements Romains du Rhin et du Danube*, 1852, I, p. 185; Meyer in den bereits citierten Antiquarischen Mitteilungen 1852, S. 138; Coste, *Alsace Romaine*, Mülh. 1859; Stoffel, *Topogr. Wb.* 1876 s. v. Oelenberg S. 407; Herrenschneider p. 81 fg.

Der Ort Olino wird zu Ausgang der römischen Herrschaft, also gegen Ende des vierten Jahrhunderts zuerst in der Notitia dign. genannt und sonst nirgends mehr. Hätte dieser Ort früher im Ober-Elsass an der Hauptrheinstrasse gelegen, so würde das Itinerar Ant. und die Peut. Tafel dieselben Erwähnung gethan haben. Über diese Örtlichkeit herrscht in der uns bekannten Litteratur das tiefste Schweigen. Und so darf man auch wohl annehmen, dass dieselbe zur Zeit, der die genannten Itinerare angehören, nicht existierte, einesfalls aber an dem Orte, an welchem das abgegangene Edenburg und früher Argantovaria gelegen war. Diese Ansicht ist wohl durch die oben (S. 502) gegebene Darlegung in für allemal als beseitigt zu betrachten.

Was aber wissen wir nach der Notitia dign. über Olino?

Unter der Überschrift: Dux Provinciae Sequanici steht das Bild eines Castells, darüber: Olinone. Unter diesem Bilde steht: Sub dispositione uiri spectabilis ducis prouinciae Sequanici: Milites Latauienses, Olitione. Dann folgt die Aufzählung des Bureaupersonals des dux.¹⁾

Der Codex Spirensis der, einen offiziellen Charakter tragenden Notitia dign. ist bekanntlich seit 1436 verloren. Die noch existierenden, nach ihm genommenen Abschriften gehören dem 5. und 16. Jahrhundert an. Die ältesten Codices haben die vorhin gegebenen Namensformen; der Codex Parisiensis aus dem 15. Jahrhundert hat noch: Olicione.²⁾

Hier entsteht eine grosse Verlegenheit; was stand, falls überhaupt richtig gelesen ist, ursprünglich da: Olinone, Olitione oder Olicione? Die letzten beiden Formen sind aus der Verwechslung von *t* und *e* zu erklären, da *t* und *e* sehr oft dieselbe Form haben. Wie verhält sich nun aber die von Seeck vorgezogene Lesart Olitione zu Olinone? Ist diese oder jene Form die ursprüngliche?

Man darf unbedingt annehmen, dass der oder die Abschreiber des ursprünglichen Codex gelehrte und in der Litteratur bewanderte Männer waren. Ihnen oder einem von ihnen war wohl aus Ptolemaeus die Stadt Olina im tarraconensischen Spanien bekannt³⁾, sowie aus derselbe Quelle der Fluss

¹⁾ S. Böcking, occ. p. 104; Seeck, Not dign. p. 202; cf. auch Schöpflin, Als. ill. I, 109. — ²⁾ Böcking, occ. p. 814 u. Seeck S. 208.

³⁾ Schöpflin, Als. ill. I, 50.

Olinas (Olina), die jetzige Orne in der Normandie, mlt. Olena, Olna. ¹⁾ Diese Namen sind unbestritten keltisch. Konnte nun auf Grund dieser seiner Kenntnisse der Abschreiber vielleicht den ursprünglich Olitione (das zweite *l.* ist ohne Punkt, was ja oft genug vorkommt, zu denken) dastehenden Namen nicht leicht in einen ihm bekannten abändern, da ihm ein Olitio unbekannt war? Konnte er ²⁾ sich vielleicht nicht gar an das schweizerische Olino im Tessiner Bezirk Leventina erinnern? Auch ein Mönchsname frater Olino kommt zum Jahre 826 schon in Dissentis vor, der sich als gebürtig aus Olinum oder Olinus charakterisiert. ³⁾ Wäre diese Conjectur, dass ursprünglich Olitione gestanden sei, richtig, dann hätten wir höchst wahrscheinlich keinen keltischen, sondern einen echt römischen Namen vor uns. Der Name Olitio würde einen Gewächsgarten, etwa eine Gärtnerei bedeuten (ol—us; oli—tor; *olère, wachsen; *oli—tum; davon: oli—tio). Und das würde wieder auf die letzten Zeiten der Römerherrschaft deuten. In romanischer Form müsste der Name Olison oder Oliçon, oder in nasalierter Form: Olinson oder Olinçon lauten. Aber weder ein Olitio noch ein romanisches Olison, Oliçon oder Olinson habe ich im Elsass entdecken können. Dasselbe gilt auch für den Fall, wenn man Olinone als ursprüngliche Lesart annehmen will. Es könnten dabei höchstens nur die älteren Formen der Orte Ollweiler und Ölenberg in Betracht kommen ⁴⁾, allein weder an diesem noch an jenem Orte sind bisher römische Funde gemacht worden. Wie die Sachen jetzt liegen, so ist von Seiten der Ortsnamenkunde ein Ort Olinone oder Olitione (Olino oder Olitio) im Ober-Elsass nicht aufzufinden.

Dasselbe Resultat ergibt die bisherige antiquarische Kenntnis der Römerzeit. Es ist, nachdem Ödenburg nicht mehr in Betracht kommen kann, kein Castell Olino oder Spuren davon hier zu Lande nachweisbar. Bis auf weiteres muss man sich mit diesem Resultate begnügen.

Zur Unterstützung der Annahme, dass der Name Olitio

¹⁾ Schöpflin a. O.; Müllenhoff, D. Ak. 2, 231. — ²⁾ Der Codex Spirensis wanderte nach Basel, wo ihn der Bischof von Padua, Pietro Donato, im Jahre 1436 abschreiben liess. Seitdem ist dieser Codex der Vater und Grossvater aller jetzt existierenden Codices. spurlos verschwunden (Böcking, Not. dign., Or. p. III. — ³⁾ Piper, Libri confr. p. 173. — ⁴⁾ S. die Namen bei Stoffel, Topogr. Wb.

ein römisches Wort ist, dient der Umstand, dass er, wie gesagt, in die letzte Zeit der römischen Herrschaft am Oberrhein fällt. Das lässt sich noch näher bestimmen. Quintus Aurelius Symmachus sagt in seinem am 1. Januar 370 zu Trier gehaltenen Panegyrikus auf Valentinian I.: *Rheni ab ortu in oceani ostia riparum margines operum corona praetexit.*¹⁾ Am 29. Januar desselben Jahres erlassen Valentinian I. und Valens an ihren Magister equitum Jovinus einen Befehl, worin sie ihm vorschreiben, wie sich die ihm untergebenen duces und comites und alle Offiziere, denen die Rheinwacht anvertraut ist, gegen die Häuptlinge der Franken und Alamannen verhalten sollen.²⁾ Daraus geht zweierlei hervor, dass nämlich die ganze Rheinlinie unter Valentinian mit neuen Werken befestigt war, und dass namentlich den duces und comites die Rheinwacht oblag. Bezüglich des ersten Punktes hören wir noch Ammianus (lib. 28, 2, 1) zum Jahre 369: *At Valentinianus magna animo concipiens et utilia, Rhenum omnem a Raetiarum exordio ad usque fretalem Oceanum magnis molibus communiebat, castra extollens altius et castella turresque adsiduas per habiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo: non numquam etiam ultra flumen aedificiis positis subradens barbaros fines.*³⁾ Bezüglich des zweiten Punktes hören wir Böcking⁴⁾, und zwar insofern es sich um die Einsetzung des comes zu Strassburg handelt: *„Comitis Argentoratensis introductionem post Juliani imp. tempora ponens Valentiniano I. adscripserim.“* Das trifft genau die Sache auch hinsichtlich unseres dux Provinciae Sequanici.⁵⁾ Also um 370 werden, soviel wir wissen, die letzten römischen Befestigungen an der ganzen Rheinlinie in grossem Stile vorgenommen, und die duces und comites, mithin auch der dux für die Provincia Sequanici, eingesetzt.

Es würde aber verfehlt sein anzunehmen, wie es Schöpflin thut⁶⁾, dass auch der dux Provinciae Sequanici in Orlins seine Residenz gehabt hätte. Böcking hat diese Ansicht Schöpflins gut widerlegt, indem er sagt⁷⁾: *„Vesontione, quae provinciae caput fuit, ut Praesidem, ita Ducem quoque ordinariam sedem habuisse*

¹⁾ S. Riese, Das rhein. Germ. S. 310. — ²⁾ Cod. Theod. 7, 1, 9 bei Riese a. O. S. 303. — ³⁾ Riese a. O. S. 307. — ⁴⁾ Not. dign. occ. 985. — ⁵⁾ S. Böcking, occ., 810. — ⁶⁾ Als. III. I, 308, § 53. So auch Herrenschneider S. 83. — ⁷⁾ Occ. p. 810.

crediderim, non in exiguo, quamvis firmo castello; milites autem, qui Olinone in stativis erant, perpetuo sub dispositione habebat; sed prout res incideret, alios quoque Magister Militum per Gallias eidem committebat.“ Wie hätte auch der dux der ganzen, grossen Sequanischen Provinz in einem etwa am Rhein liegenden, kleinen Castelle, allen seinen militärischen Obliegenheiten gerecht werden können? Der Sitz der Civil- wie Militärverwaltung war damals in Besançon. Hierher liefen die militärischen Meldungen ein, von hier aus wurden die betreffenden Befehle erlassen an die Grenztruppen, die übrigens wie unter Diocletian, so auch später unter Constantin unter zwei Grenzfeldherren gestellt waren. „Diese Grenztruppen wurden,“ nach Mommsen ¹⁾, „wahrscheinlich aufgelöst in kleinere Corps zu 500—1000 Mann und nach Art der bisherigen Cohorten und Alen, und jeder Abteilung wurde ein Offizier, tribunus oder praefectus vorgesetzt.“ Offenbar lagen solche Grenztruppen auch am Rhein im Ober-Elsass. Dazu kamen dann noch für den Bedürfnisfall die zur Verfügung des Befehlshabers der Sequanischen Provinz in Olinone stationierten Latavischen Soldaten, die nach dem italienischen Gelehrten Pancirole, dem Herausgeber der Notitia dign. (Venetiis 1593) aus der Stadt Latavia in Bithynien, angeworben, nach Schöpflin ²⁾ und anderen Batavische Soldaten gewesen sein sollen. ³⁾ Neuerdings hat Zangemeister auf die Letavici an der nordfranzösischen Küste hingewiesen ⁴⁾; allein die Sache bleibt doch zweifelhaft.

Diese in Vorstehendem gegebenen Untersuchungen, die in manchen Punkten weiterer Ausführung bedürfen und manche andere schwierige und nahe liegende Fragen gar nicht berührt haben, sollten zeigen, dass die Ansichten, welche namentlich über die Identität Argentovaria mit Horburg von dem Herrn Verfasser der eingangs dieser Zeilen genannten Schrift mit apodiktischer Gewissheit vorgetragen sind, ebensowenig auf sicherem Fundamente beruhen, wie die übrigen von mir formulierten Thesen desselben, damit nicht für historisch ausgemachte Wahrheit genommen werde, was erst noch auszumachen ist. Gleichwohl bleibt das Verdienst, welches sich der

¹⁾ Abriss des röm. Staatsrechts S. 359. — ²⁾ Als. ill. I, 188. — ³⁾ S. auch Seeck S. 203, A. 1. — ⁴⁾ Westd. Zeitschr. 1892, IX, 272 f.

Der Verfasser des Römercastells Horburg durch seine unermüdeten Bestrebungen um Aufdeckung desselben und Aufpflanzung von Fundgegenständen aller Art erworben hat, bestehend in der verdienten unumwundenen Anerkennung, die auch hier noch einmal gern ausgesprochen sein soll.

Ich kann aber diese Zeilen nicht besser als mit dem Wunsche abschliessen, dass eine unter staatlicher Auctorität stehende, aus wissenschaftlich tüchtigen Archaeologen, Historikern und Sprachforschern zusammengesetzte Commission gebildet werden möge zur Erforschung der Denkmäler in Elsass-Lothringen, welche aus der 450 Jahre langen Zeit der römischen Herrschaft stammen, einer Zeit, deren hochbedeutende Cultureinflüsse wir heute noch nach anderthalb Jahrtausenden überall wahrnehmen. Damit würde nur eine gebieterische Forderung der Zeit und eine wissenschaftliche Pflicht erfüllt werden. Möchte das Buch über das Castell zu Horburg hiezu eine dankenswerthe Veranlassung werden!

Miscellen.

Zum Nimerar Karls des Grossen. Das Chronicon Moissin berichtet zum Jahr 807 (SS. I. 308):

Karolus imperator perrexit ad Ingelaneim p[er] et ibi habuit conventum suum cum episcopis et comit[ibus] aliis fidelibus. et mandavit eis ut iustitias facerent in eius. Postea dedit eis licentiam ad propria remeare et sedere et ut Deo gratias agerent ad pacem et concordiam ipsorum. et illum annum stetit sine hoste.

Dagegen schreiben die Annales s. Amandi (SS. I. 14):

Karolus imperator placitum habuit ad Confluentem Francis. et illi dederunt dona sua et reversi sunt ad p[er]t[em]

Pertz erklärte Conflent für verderbt aus Confluentes (K[on]f oder Cuffinstein, d. h. Kostheim südlich von Castel, s[üd]lich über Mainz, wo Karl der Grosse im August 790 verweilte u. im Jahr 796 eine Reichs- und Heerversammlung hielt.¹⁾ Mühlh[aus] welchem Kohl²⁾ zugestimmt hat, ist dagegen der Ansicht, dass Conflent aus dem Namen Ingelheims korrumpiert sei, da sich die Bezeichnung des Chron. Moiss. und der Ann. s. Amandi anscheinend auf diese Versammlung beziehen. Allseitig³⁾ ist dabei übersehen worden die Annales Aquenses, welche in diesem Teil auf den Ann. s. Amandi beruhen, unter der unrichtigen Jahreszahl 806 schreiben: Karolus placitum habuit apud Costen⁴⁾ cum Francis (SS. XXI. 14). Ohne Zweifel ist hier die richtige Lesart der Annalen von St. Emmeran erhalten, so dass die eine der beiden Vermuthungen von Pertz trifft und diese Jahrbücher jene Reichsversammlung in der That dem von Ingelheim nicht weit entfernten Kostheim verlegen.

Freiburg i. B.

v. Sim

Zu den Besuchen badischer Fürsten und Fürstinnen in

Im Anschluss an meine Publikation „Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom“ im 2. Hefte dieses Bandes der Zeitschrift für die Geschichte der badischen Provinz, vertheile ich auf Grund einer Zusage von Dr. H. Heidenheimer in Mannheim mit, dass nach dem Liber confraternitatis B. Marie de Animateurum de urbe (Romae. Vindobonae (Braunmüller) 1875) S. 24

¹⁾ Jahrbücher des Frank. Reiches unter Karl dem Gr. II, 14

²⁾ Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern I, 173. — ³⁾ Die Geschichte der deutschen Geschichte im MA II, 177 — ⁴⁾ Auch in den Jahrbüchern Karls d. Gr. II, 374, N. 6. — ⁵⁾ Im Index S. 558 ist dies seltsam als Kufstein (am Inn) erklärt.

ainus Johannes Miller de Rastetten, decanus ecclesie Badensis, Spiensis diocesis, et ecclesie Scti Petri senioris Argentinensis canonicus, juris pontificii doctor, optimus theologus ac grece et latine lingue expertissimus" am 29. August 1491 starb und „in hospitali nostro ante relogium et altare pistorum“ begraben ist. „Reliquit pro salute anime 4 ducatos“. Herrn Dr. Heidenheimer verdanke ich ferner den Hinweis, dass sich eine Handschrift des Diarium Burcardi in der grossh. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe befindet. Sie ist bezeichnet „Karlsruhe 409“, besteht aus 480 Papierblättern fol. in Peramentumschlag und ist von mehreren Händen des 17. Jahrhunderts geschrieben. Über den Inhalt orientiert folgender Indice delle scritture che si contengono in questo volume: Initium Pontificatus Alexandri sexti ex Diariis Steffani Infessura fol. 1. Joannis Burcardi Volumen primum Pontificatus Alexandri Sexti fol. 21. Joannis Burcardi Diarium Ceremonialium Alexandri sexti Volumen secundum fol. 186. Supplementum Pontificatus Alexandri sexti fol. 401. Die dem Pontificat Innocenz VIII. angehörigen Abschnitte, aus denen von mir Mitteilungen über den Aufenthalt Markgraf Jacobs in Rom gemacht wurden, sind demnach in obiger Handschrift nicht enthalten. Zu diesen Publikationen erhalte ich einige Richtigstellungen durch Don Gregorio Palmieri in Rom. Auf S. 228 Z. 22 ist zu lesen: secundum communem existimationem, auf S. 238 Z. 18 statt per la parte per la parte.

Karlsruhe.

v. Weech.

Ein Steckbrief aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Menglichem¹⁾ denen dirre brief furkomt, gezöugt wirt, lesent oder hören esen und besunder den fursichtigen ersamen und wisen unsern besundern güten und lieben fründen dem meister und dem rate zu Straßburg embieten wir Arnolt von Ratperg ritter, burgermeister, und der rat zu Basel unsern willigen dienst und waz wir eren und gutes vermögen alzit bereit vorann.

Besundern lieben und guten fründe. Uns hat fürbracht Hanns Spitzenberger der hütmacher unser hindersesse, wie er in guten truren gangen sie hinder ein dirnen, genant Gredelin Ringelers von Rinfelden, für vier guldin, dazü sie im einen halben guldin schuldig. Desglichen hat uns furbracht Thinlin von Hundelingen, auch die unsere, wie sie derselben Gredelin Ringelerse ein tüchelin verluhen habe, daz drier guldin wert sie und besser und haben sich nutzit denn gutz zu ir versehen. Des so sie dieselbe Gredelin Ringelers zügefaren und habe sich von uns entfrömdet und si understanden zu veruntruwen und dez iren zu entweren mit gewerden, als si meiner hand²⁾ zu Thinlin von Hundelingen vorgeant iren vollen gewalt in dirre sache vor uns gesetzt hat an den genanten Hans

¹⁾ Im Missivenbuch steht über dem Schreiben als Vermerk: offen. —
²⁾ Schlecht zu entziffern.

Spitzenberger und alles daz gegen der obgenanten Gredelin Ringelers zu verhandelnde daz sie selbe tun solte k nnde oder mochte ob sie gegenwurtig were, harumb so bitten wir unsere liebe und menglichen mit flissigem ernst: were sache daz dieselbe Gredelin Ringelers bi uch were, in uwern gericht troffen und funden wurde, daz ir den dem genanten Hanns Spitzenberger des besten helfen und raten w lent, wie im von derselben Gredelin Ringelers in nammes sin selbs und Thinlins von Hundelingen umb solich sachen gelangen moge in fruntschaft oder mit recht, daz gutlich und billich sie, und wellent in uch darinn gutlich lassen empfolhen sin, in in den sachen fruntlich verhoren und furdern, als wir uch des und alles guten wol getruwen. Daz begern wir in desglichen und gr ssern sachen wo sich daz f gte mit willen umb uch und die uwern gemeinlich und sunderlich zu verdienen als billich ist. Datum sub sigillo nostre communitatis secreto presentibus impresso quinta post festum pentecostes anno etc. 1430 nono.

1439 Mai 28.

Basel St.-A. Missiven 4, 67.

Das Schreiben bedarf keiner Erl uterung. Es giebt nichts Neues unter der Sonne.

Hagenau.

Heinr. Witte.

Studierende in Dillingen 1599. Eine Beilage zu den Berichten des Nuntius in der Schweiz, Giovanni Vescovo di Veglia an den Kardinal Staatssekret r San Giorgio (Vatikanisches Archiv Nunziatura di Svizzera 7 fol, 19) bildet ein Verzeichnis der im Jahre 1599 im Jesuitenkolleg zu Dillingen Studierenden. Wenn in demselben auch nur die Zahlen angegeben worden sind, ist es doch in mehrfacher Beziehung von Interesse. Folgendes ist sein Wortlaut:

Qui ex diversis monasteriis Dilingae in collegio D. Hieronymi in bonas litteras atque artes incumbunt.

Benedictini: E S. Gallo 3, ex Einsyden 2, e Weingarten 3, ex Ochsenhausen 7, e Petershausen 2, e S. Blasio 3, e Mury 2, ex Augia Majore Brigantiae¹⁾ 2, e Wiblingen²⁾ 2, ex Uttenpaura³⁾ 4, e S. Cruce Dona Werdae⁴⁾ 2, e Noreschain⁵⁾ 2, e Fiessen⁶⁾ 1, e Deggingen⁷⁾ 1, e Beinweil⁸⁾ 1, e Campidona⁹⁾ expectantes 3.

Cistercienses: E Salmenschweil¹⁰⁾ 5, e Wettingen 1, e S. Urbano¹¹⁾ 1, e Kaishaim 5, e Langhreinn¹²⁾ (sic!) 1.

Premonstratenses: E Minchroth¹³⁾ 3, ex Augia Minore¹⁴⁾ 1.

¹⁾ Mehrerau bei Bregenz. — ²⁾ Wiblingen ssw. von Ulm. — ³⁾ Ottheuren sw. von Augsburg. — ⁴⁾ Heiligkreuz in Donauw rth. — ⁵⁾ Nehreheim  . von Stuttgart. — ⁶⁾ Füssen ssw. von Augsburg. — ⁷⁾ Deggingen nwn. von Augsburg. — ⁸⁾ Beinweil, Kanton Schaffhausen. — ⁹⁾ Kempten. — ¹⁰⁾ Salmansweiler oder Salem. — ¹¹⁾ St. Urban. Kanton Luzern. — ¹²⁾ Langheim in Oberfranken. — ¹³⁾ M nchroth nwn. von  ttingen. — ¹⁴⁾ Weissenau.

x Ursperg¹⁾ 2, e Roggenburg²⁾ 1, e Staingaden³⁾ 2, e S. Lucio⁴⁾ 1, Bellelagia⁵⁾ 2.

Canonici regulares: E Waldsee 2, ex Onningen⁶⁾ 1, e Wethenhausen⁷⁾ 2, e S. Cruce Augustae⁸⁾ 2.

Eremitani: Ex Uttenweiller⁹⁾ 2.

Crucigeri: Meminga¹⁰⁾ 1.

Omnes 75 e 34 monasteriis: Benedictini 40, Cistercienses 13, Premonstratenses 12. Canonici regulares 7, Eremitani 2, Crucigeri unus.

In quibus: Sacerdotes 3, diaconi 15, subdiaconus 1.

In Theologia 8, in Metaphysica 6, in Physica 9, in Logica 13, in Rhetorica 16, in Superiori Humanitate 10, in Syntaxi 4.

Ex diocesi Constantiense 45, ex Augustana 25, e Basiliense 3, Curiense 1, e Bambergense 1. Anno 1599 in Januario.

Karlsruhe.

v. Weech.

Zu Matthias und Caspar Bernegger. 1) Bürger hat in dem Buche über Matthias Bernegger die Ansicht aufgestellt und begründet (p. 345 f.), dass von demselben ein Werk über die Verfassung Strassburgs (forma reipublicae Argentinensis) überhaupt nicht erschienen ist, sondern dass er „sich nur für seine Privatzwecke Aufzeichnungen über die Strassburger Verfassung gemacht hat, die der Sohn [Caspar] erst stilistisch ausführte und veröffentlichte“. Die Aufzeichnung verschiedener, meist fragmentarischer Aufzeichnungen zur Strassburger Verfassungsgeschichte von der Hand Caspar B.'s — auf die ich zum Teil selbst stieß, zum Teil durch Herrn Dr. Winkelmann aufmerksam gemacht wurde; sie befinden sich jetzt alle in Abt. V. 154 des Stadtarchivs — giebt mir zu einigen Bemerkungen Anlass. Erstens ist sicher, dass dem Sohne eine Arbeit des Vaters über die damalige Verfassung der Stadt vorgelegen hat und zweitens hat der Sohn die Absicht gehabt, einen Abriss der verfassungsgeschichtlichen Entwicklung seiner Vaterstadt zu geben. Das ergibt sich aus der folgenden, kurzen Aufzeichnung Caspar B.'s:

J. N. D. N. J. C. Antiquam et nouam reipublicae Argentonensis formam delineaturo superuacuum videtur multa praefari ex ea fabulosae antiquitatis rudibus eruere de etymologia et variatione nominis, de prima urbis origine et de civitatis statu atque regimine sub Treuiris, Romanis, itemque sub Francorum, Austrasiae et Lotharingiae regibus; haec enim omnia, cum ut plurimum dubiis authorum opinionibus et incertis historicorum fundamentis nitantur, tanquam incerta et seitu inutilia susque deque habeo et curioso lectori alibi legenda relinquo: sed ea tantum, quae ex indubitatis monumentis et auto-

¹⁾ Ursperg sww. von Augsburg. ²⁾ Roggenburg zsw. von Augsburg. — ³⁾ Steingaden sw. von Schongau. — ⁴⁾ S. Lucii bei Chur. — ⁵⁾ Bellelay, Kanton Bern. — ⁶⁾ Öhningen am Rhein. — ⁷⁾ Wethenhausen bei Burgau. — ⁸⁾ Heiligkreuz in Augsburg. — ⁹⁾ Uttenweiler, OA. Saulgau. — ¹⁰⁾ Memmingen.

graphis tabularii nostri Argentoratensis probari possunt, in medium proferam.

Caeterum optimi parentis p. m. [qui olim hoc argumentum tractavit]¹⁾ vestigia potissimum secutus et pristino labore ejus adjutus, quas ille res de moderno regimine hujus ciuitatis succincto compendio constrinxit, paulo fusius exponam.

Satis constat perantiquam Argentoratensium esse libertatem et jam sub finem seculi noni a nato Christo Austrasiae regibus non amplius fuisse obnoxiam, sed mox receptos in clientelam Romano-Germanici Imperatoris, suos ordines ciuiles, suas curias suosque magistratus: praetores, consules, magistros ciuium (magistros burgerisium, uti in veteribus monumentis vocantur), suos scabinos et officiales, qui populum representabant, sine quorum consensu in rebus arduis senatui nihil statuere licebat, habuisse. Adsunt praeterea pernetusta testimonia non solum principum vicinorum, sed etiam ipsius cleri Argentoratensis, civitatem in temporalibus episcopo nunquam fuisse subjectam. Et quamvis episcopi successu temporis cum ex concessione Imperatorum, tum ex nimia indulgentia et deuotione ciuium acquisierint quaedam jura, attamen ea per transactiones utplurimum antiquata et in nihilum redacta sunt. Videtur statim ab initio popularem statum fuisse introductum et ad ejus formam a posteris eundem restitutum. Status hic libertatis potius consuetudine institutisque majorum arbitriouae magistratuum ac iudicum quam legibus scriptis regebatur, quod peccandi licentiae, variis vitiis et discordiis odiisque mutuis ferendis et fouendis occasionem dedit: quapropter auertendis maioribus incommodis et periculis circiter annum millesimum post natum Christum quibusdam ciuibus cum primis spectatis, grauibus et sapientibus scribendarum legum potestas a ciuitate demandata fuit. Leges ab iis, cum quae ad statum publicum formandum et firmius constituendum, tum quae reprimendis delictis et criminibus puniendis essent, latae sunt satis seuerac, uti ex antiquissimo monumento, quod in tabulario Argentoratensi asseruatur, apparet. Vigore harum legum eligebantur quotannis —

Damit bricht die Aufzeichnung ab. Weiteres lässt sich über das succinctum compendium des Matthias B. nicht ermitteln. Es befindet sich aber unter den erwähnten Papieren die vollständige Niederschrift der Forma reipublicae Argentoratensis von der Hand Caspar B.'s. Und zwar haben wir zwei Konzepte: das eine bietet augenscheinlich den ersten Entwurf der Materie dar, es ist durchweg im Texte während des Schreibens verbessert und durch Randbemerkungen geändert und erweitert, auch ist es nur unvollständig erhalten (es fehlt ein Blatt in der Mitte und der Schluss von p. 12 Z. 2 von sequuntur an, Ausg. v. 1667); das zweite Konzept beruht durchaus auf dem ersten und ist selbst noch mit vielfachen Änderungen durchsetzt, es unterscheidet sich aber vom Drucke nur noch un-

¹⁾ Die eingeklammerten Worte stehen am Rande und sind wieder durchgestrichen.

wesentlich durch das Fehlen einzelner Worte, namentlich unter den deutschen Amtsbezeichnungen, und kleine stilistische Abweichungen. Beide Entwürfe enthalten noch eine kurze Einleitung, die in dem ersten am Rande nachträglich beigelegt, bei dem zweiten etwas erweitert den Anfang bildet, aber wieder durchgestrichen ist und im Drucke fehlt. Sie lautet in der zweiten Fassung:

Vniuersa ciuitas Argentoratensis in classes quatuor distingui potest, quarum prima nobilium, altera patritiorum et literatorum, tertia mercatorum et opificum, quarta agricolarum seu hortulanorum. Est et alia diuisio, nempe in XXII tribus, quarum duae nobilibus, reliquae XX aliis ciuibus constant. Omnes magistratum omnium, qui suffragio libero creantur, capessendorum jus habent et communiōe juris vnus et ejusdem ciuitatis inter se deuincti et ad speciem quandam aequalitatis redacti sunt, in qua dignitate, eruditione et diuitiis nobiles et patricii, utilitate, numero et robore mercatores, opifices et agricolae praestant.

Eine Vergleichung der verschiedenen Fassungen des Werkes ergibt, dass die Arbeit des Sohnes nicht in wenigen Zusätzen bestanden hat, wie Büniger meint, sondern als ein im ganzen selbständiges Produkt gelten muss.

Übrigens enthält die Ausgabe von 1667 nur den systematischen Abriss der Verfassung; bei der Ausgabe von 1674 macht dieser nur den kleineren Teil (bis p. 43) aus; die darauf folgende Zusammenstellung der Stättmeister, Ammeister, Zünfte und Geschlechter wird also ganz dem Caspar B. zuzuschreiben sein.

2) Büniger behauptet (Matthias B. p. 377), Caspar B. sei, nachdem er mehrere Jahre in diplomatischen Geschäften von Strassburg verwendet worden, „bald förmlich zum Geschäftsträger der Stadt am französischen Hofe ernannt. . . . Die grosse Reihe der Berichte und Aktenstücke von der Hand Caspar Bernegggers besonders aus den Jahren 1639—1645, welche noch jetzt im Strassburger Stadtarchiv liegen, zeugen von dessen umsichtiger Thätigkeit.“ Die Behauptungen sind irrig. Die Quelle, auf die sich Büniger beruft, die Leichenrede auf Caspar B. (J. Th. Heinrici, Geistliche Regentenschul) drückt sich ganz irrig aus. 1635, so heisst es da p. 26, sei er von Strassburg in „beständige Dienste mit Vertrauung des Archivi und der französischen Geschäfte extra ordinem auf- und angenommen“. Das bedeutet doch nur, dass er die Korrespondenz mit Frankreich zu führen hatte. Darum hatte er sich schon 1634, vermutlich kurz nach seiner Heimkehr, aber trotz der Verwendung des französischen Gesandten de l'Isle vergeblich bemüht, wie sich aus dem Protokoll der XIIIer ergibt:

1634 Febr. 20. (H. Stadtschreiber) zeigt an, es habe H: Ab Inzula . . . vorgeschlagen zur frantzösischen Expedition H: M. Bernegggers Sohn Hanß Caspar, so sich schon etlich jahr in frankreich aufgehalten, v. albereitt ein solch concept mache, daß Bodinus selbstn mit verstehe. Er seye bedacht, Ihn. als einen aufrichtigen, qualificirten jungen man, bey Württemberg zu befürderen: wan aber M. H. mit

demselben gedient were, so beehrte er Ihnen denselben nit zu entziehen. Erk: dass durch die Oberen Cantzleyherren bedacht werde.

März 1. (H. Stadtschreiber zeigt an): auff den von H: ab Insula, daß jungen Berneggers person halben, beschehenen vorschlag, haben die vorsitzende vnder den Oberen Cantzleyherren nit finden können, wie dießer junge vnd noch zur zeit vnbekandte mensch in ordinari bestellung zu nemen: die extraordinari bestellungen seyen bey dießer Stadt, sonderlich gegen Stadtkinder, nit herkommen. werde künfftig sein befürderung bey dießer Stadt wohl finden: H: ab Insula vor die sorgfalt zu danckhen vnd ein dilatorische antwort zu geben sein, daß nemlich dem jungen Bernegger die bestellung noch zur zeit weder abgeschlagen seye, noch zugesagt werden könne. Erk: ist gevolgt. Str. St.-A. XIIIer Prot. 1634 fol. 82.

Noch in demselben Jahre aber ist er zu allerlei Geschäften im Dienste der Stadt verwendet (XXIer Prot. 1634) und im folgenden Jahre angestellt worden:

1635 März 5. H: St: Wormbßer, H: A: Mteg referiren per H: Stadtschreibern, nachdem es jetzmahls viel frantzös. expeditiones bey der Cantzley abgebe, v. aber niemand seye, deme ein concept zu vertragen, auß commiss: Tromern, deme es doch etwa zu viel werde, er auch nicht allwegen bey der stell, so hetten die vorsitzenden von den oberen Cantzleyherren nothwendig befunden, daß ein extraordinari person darzu bestellt werde, wie vor jahren vir verus, H: Gluorathss tochtermann auch gewesen, v: weiln der junge Bernegger der frantzös: sprach wohl mächtig, sonderlich aber darinnen ein gutes concept führe, sich auch albereit in gemeiner Stadt sachen am königl: frantzös: hoff 3 monat lang, wegen des amts Kochersberg, bey der Stadt Metz auch 3 monat, wegen selbiger schuldsach, so dan in 2 mahlen an den Gub: zu Zabern v. in einer andern sach nacher Ruffach an den Commendanten daselbstn brauchen laßen, sich auch in allen solchen verrichtungen dergestalt verhalten, daß man seine trewe v. fleiß verspüren können: So hielten die H: davor, man köndte dießen jungen man ferners anspannen, v. zwar noch zur zeit gleichsam nur in ein wartgelt nemen, doch dadurch binden, daß er auff erfordern bey der Cantzley auffzuwarten schuldig were. Da man dan verhoff, er würdte sich zum anfang ein viertheljahr mit 20 g Pfg. contentiren: auff sein wohlhalten köndte man die bestellung jeder zeit verbessern, oder auch wohl gar, da man es künfftig nicht mehr nöthig erachten solte, wider auffkünden. Setzens zu M. H. Erk: ist der H: bedencken gevolgt v. soll von Berneggern, ob er auff solche weiß vmb die 20 g Pfg. jeden quatembers dienen wolle, vernommen, auch da er willen gibt, alsdan auff ein Revers gedacht vnd dieses werckh möglichst befördert werden. Str. St.-A. XIIIer Prot.. 1635 fol. 197f.

1635 Mai 27. (H. Stadtschreiber) verließ den Revers, darauff Caspar Bernegger schwören soll: bericht daneben, daß er von Dr. Joh. Schmiden daß Zeugniß purer Religion habe v. von Dr. Joh. Frid. Schmiden dafür gehalten werde, daß er künfftig bey dießer Stadt v. deroselben geschäften wohl werde zu brauchen sein. Er, H. Stadt-

schr., seye an seinem orth erbietig, wann sich nach außgang eines jahrs befinden werde, daß dießer junge man die ihm bestimbt 80 fl Pfg. nicht verdient habe, ihm solche summ an seiner besoldung abkürzten zu laßen. Das Jurament werde er vor den Oberen Cantzleyherren zu leisten v. sein salarium auß dießer stuben, nach dem exempel M. H. löblichen vorfahren, zu empfangen haben, damit man nicht auß der possession komme, sondern bey der alten gerechtes bleibe. Str. St.-A. XIIIer Prot. 1635 fol. 261.

Im Jahre 1640 liegt ihm, das ersehen wir aus einem Gesuch um Gehaltsaufbesserung, neben dem Commissariat „die französische Expedition sambt der vicaria opera bey den protocollis der XXI, der XIIIer deß Rhats, Cammergerichts, der Verordneten Herren“ ob. (Str. St.-A. XXIer Prot. 1640 fol. 62). In der That begegnen wir in den Protokollen dieser Zeit namentlich in den 40er Jahren, vielfach seiner Handschrift. An den französischen Hof ist er, wie Heinrici p. 27 richtig angiebt, wiederholt in Spezialmissionen entsendet, über dieselben besitzen wir auch briefliche Berichte und Gesamtrelationen. Im übrigen hatte aber Strassburg seit 1640 einen ständigen Agenten in Paris, nämlich zuerst den Vertreter von Hessen-Kassel, Polhelm, seit Anfang 1645 daneben den von diesem empfohlenen Beck, der nach dem im Februar 1646 erfolgten Tode Polhelms ganz an dessen Stelle trat. Mit diesen Geschäftsträgern der Stadt in Paris hat Bernegger natürlich die Korrespondenz von Strassburg aus geführt; sie ist uns, freilich nicht lückenlos, bis 1649 erhalten, die Rechnungsablagen von Beck reichen sogar bis zum Jahre 1666. Bernegger aber ist nie Geschäftsträger Strassburgs am französischen Hofe gewesen.

Strassburg i./E.

K. Jacob.

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission ist erschienen: *Regesta episcoporum Constantiensium*, *Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496*. II. Band, 1. Lieferung 1293—1314, bearbeitet von Alexander Cartellieri. Innsbruck, Wagner. 4^o. 80 Seiten. Die Schlusslieferung des ersten Bandes mit dem Register zu diesem befindet sich unter der Presse.

Ein neues sehr verdienstliches Werk hat das Grossh. Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht ermöglicht, welches für die Kunstgeschichte sehr bedeutsam zu werden verspricht. Es ist eine Veröffentlichung: „der mittelalterlichen Wandgemälde im Grossherzogtum Baden“ (Darmstadt, Bergsträsser). Nachdem in den letzten Jahren Wandmalereien an den verschiedensten Stellen des

Landes blossgelegt worden sind, ist Baden geradezu reich an diesen Kunstwerken zu nennen. Von den neuaufgefundenen sind unsern Lesern besonders die bei uns zuerst näher beschriebenen Gemälde der Schlossgemälde zu Obergrombach und der Pfarrkirche in Grüningen bekannt geworden, dann sind die der Pfarrkirchen zu Eggenstein, Aitbreisach, Eppingen und Gottenheim zu nennen. Von den schon früher bekannten brauche ich nur die Namen Beichenau, Konstanz, Badenweiler und Freiburg aufzuführen. Die Aufgabe ist also in der That lohnend genug. Der vorliegende erste Band des von F. X. Kraus u. A. v. Öchelhäuser herausgegebenen Werkes bringt die um 1421 im Auftrage der Herren von Hirschhorn hergestellten Wandgemälde der Burgkapelle Zwingenberg auf 35 Tafeln, welche einen sehr sauberen Eindruck machen. Schon im Jahre 1886 widmete der verstorbene Ludwig Leutz derselben eine besondere Schrift (vergl. d. Ztscht. N. F. I, 382), welche in feinsinniger Weise die Schöpfungen der Maler behandelte. Dieses Büchlein ist hier in pietätvoller Weise als Einleitung neu abgedruckt. Dem Herausgeber A. von Öchelhäuser blieb die Pflicht übrig, sie hier und da zu ergänzen und zu verbessern. Auch die Zeichnungen beruhen auf Aufnahmen eines dritten, des Zeichenlehrers Gutmann. Wenn ich mir eine Bemerkung gestatten darf, so möchte ich bemerken, dass der Herausgeber bei der Aufzählung bemalter Burgkapellen Obergrombach zu nennen vergessen hat, das zwar eine bischöfliche Burg, aber doch immerhin eine Burg war.

Herr Landgerichtsrat Schiber in Metz bittet mich, mit Hinweis auf S. 327 ff. dieses Bandes mitzuteilen, dass auch Riezler, wie er nachträglich ersehen habe, in seiner Abhandlung: „Die Ortsnamen der Münchener Gegend“ schon 1887 in der Frage der zeitlichen und örtlichen Gebundenheit der Ortsnamen auf -ingen und der Bedeutung derselben für die Siedlungsgeschichte für das Gebiet am Nordfuss der Alpen zu ganz ähnlichen Schlüssen gelangt sei, wie er solche für das linksrheinische Gebiet erhalten habe. *Schulte.*

Bereits in den Jahren 1891/92 hat Rektor Dr. Jos. Hürbin in Luzern als Frucht seiner mehrjährigen Studien über den ersten deutschen Staatsrechtslehrer Peter von Andlau eine Neuausgabe von dessen „Libellus de cesarea monarchia“ veröffentlicht (vgl. diese Zeitschrift N. F. 8, S. 140) und daraus vor Jahresfrist dessen Ansichten über den deutschen Adel in einer eigenen Abhandlung dargelegt (vgl. diese Zeitschrift N. F. 9, S. 338/39). Nunmehr ist auch der erste Teil seiner Forschungen über das Leben und Wirken des hochbedeutenden Mannes erschienen — Peter von Andlau. Erster Teil. Luzern, Gebr. Räder & Cie. 1894. 66 S. —; weitere Untersuchungen über die Quellen des „Libellus“ und sein Verhältnis zur einschlägigen Litteratur, über die Quaternionentheorie, die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, über Andlau's religiöse, politische und soziale Anschauungen u. a. sollen folgen. Die vorliegende Arbeit handelt 1) über Name und Abstammung Peters von Andlau.

2) über seine Jugend- und Studienzeit (1438—44) und 3) über seine Lehrthätigkeit in Basel (1444—80). Entgegen seiner früheren (auch in dieser Zeitschrift N. F. S. S. 140 wiedergegebenen) Annahme, dass Peter als Geschlechts- und Hermann als Taufname, Andlau (im Ober-Elsass) aber lediglich als Geburtsort des berühmten Kanonisten anzusehen sei, findet der Verf. nun urkundlich bezeugt und erwiesen, dass Peter von A. dem ritterbürtigen Adelsgeschlecht der von Andlau, wenn allerdings nicht in legitimer Weise zugehört hat, und dass der gleichzeitig in Basel lebende Dompropst Georg v. A. sein (natürlicher) Oheim gewesen ist. In Heidelberg, wo er am 22. April 1438 immatrikuliert wurde, legte er den Grund zu seiner gesamten umfassenden Gelehrsamkeit und insbesondere zur philosophischen Richtung derselben (Nominalismus). Seit 1443 setzte er das schon zu Heidelberg begonnene Studium der Rechte in Pavia fort, wo er sich im folgenden Jahre das (juristische) Bakkalaureat erwarb. Hier wirkte auch der Humanismus in einer Weise auf ihn, dass man ihn als bahnbrechenden Vertreter des sog. ältern deutschen Humanismus bezeichnen kann. Seit 1444 wirkte Peter v. A. als Kaplan und Lehrer der Domschule zu Basel, anfänglich allerdings noch zumeist von seinen geistlichen Amtspflichten in Anspruch genommen, seit Anfang der 50er Jahre aber mehr der Lehrthätigkeit sich widmend. Im Spätherbst des Jahres 1460 erfolgte seine Anstellung als zweiter Ordinarius des kanonischen Rechts an der am 4. April dieses Jahres eröffneten Universität; als solcher las er die sog. nova jura, d. i. über den Liber sextus und die Klementinen. Gleichzeitig wurde er neben seinem Oheim Georg v. A. als (erstem) Rektor zum (ersten) Vicekanzler ernannt. Dreimal war er dann bis zu seinem am 5. März 1480 erfolgten Tode Dekan der Juristenfakultät; 1471 hat er auch das Rektorat bekleidet. Daneben war er seit 1461 Propst des Stiftes St. Michael zu Lautenbach im Elsass und Chorherr zu Colmar. Peters Verdienste um die Einrichtung und das Gedeihen der jungen Baseler Hochschule sind so gross, dass ihm Hürbin mit Recht jene Bedeutung für Basel zuweist, welche Heinrich von Langenstein für Wien, Marsilius von Inghen für Heidelberg besitzt. *P. Albert.*

In der Schrift: „Der Magnetismus und Somnambulismus in der Badischen Markgrafschaft von Heinrich Funck (Freiburg und Leipzig 1894 Akad. Verlagshandlung von J. C. B. Mohr—P. Siebeck—) wird das Auftreten dieser Heilmethoden in Baden, in erster Reihe in Karlsruhe, eingeführt durch Angehörige der harmonischen Gesellschaft in Strassburg und durch Lavater, eifrig gepflegt durch den bekannten Physiker J. L. Böckmann, begünstigt auch von dem Markgrafen Karl Friedrich, an der Hand des gedruckten und mancherlei ungedruckten Materials aus den Akten des Generallandesarchivs geschildert, auch eingehend die Stellungnahme der Karlsruher Ärzte gegen diese Lehre und die Entscheidung des Markgrafen auf eine Klageschrift der Ärzte erörtert, wobei eine Menge von recht interessanten und für diese ganze Bewegung charakteristischen Einzelheiten zu Tage gefördert werden. Das Ende des Magne-

tismus in Baden wurde aber nicht durch seine zahlreichen Gegner, sondern durch die Zeitereignisse herbeigeführt. Die französische Revolution drängte das Interesse an diesen Experimenten völlig in den Hintergrund zurück. Unter jenen Gegnern befand sich auch der Professor der Botanik, Joseph Gottlieb Koelreuter. Über ihn hat Dr. J. Behrens unter dem Titel J. G. Koelreuter, ein Karlsruher Botaniker des achtzehnten Jahrhunderts. Mit dem Bilde Koelreuters. Karlsruhe Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei 1894 eine kleine Monographie veröffentlicht, welche die eigenartige Entwicklung dieses genialen und von seinen Zeitgenossen nicht in seiner vollen Bedeutung gewürdigten Mannes auf Grund litterarischer und archivalischer Quellen schildert und seine Verdienste um die botanische Wissenschaft feststellt. *v. Weech.*

Als Beilage zu dem Jahresbericht des königlichen Friedrichs-Gymnasiums zu Kassel über das Schuljahr 1893/94 hat Professor Adolf Stoll den ersten Teil einer Abhandlung über den Historiker Friedrich Wilken veröffentlicht. Auf Grund der sorgfältig herangezogenen gedruckten Litteratur und einer umfangreichen Sammlung von Familiennotizen aus dem Nachlasse des 1883 zu Kösen verstorbenen ältesten Sohnes Wilkens, des in Kassel begrabenen Geheimrats Fr. A. Wilken, ist sowohl die Jugend- und Studiengeschichte des Verfassers der immer noch wertvollen Geschichte der Kreuzzüge als auch die Geschichte seiner Berufung nach Heidelberg und seiner Wirksamkeit an der von Grossherzog Karl Friedrich von Baden neugegründeten Hochschule und ihrer Bibliothek geschildert. Besonders eingehend sind seine Bemühungen für die Wiedergewinnung der von Maximilian I. von Baiern dem Papst geschenkten und 1797 von Rom nach Paris verbrachten, sowie einer grösseren Anzahl der in Rom befindlichen pfälzischen Manuscripte dargestellt. Ferner werfen manche der von Prof. Stoll seinen reichen Materialien entnommenen Notizen auf die Zustände der Universität Heidelberg und der an ihr wirkenden Professoren während der Jahre, in denen Wilken der Ruperto-Carola angehörte (1805—1817) ein Licht, u. a. auf die Untersuchung gegen den bekannten Juristen Prof. Martin wegen seiner Beteiligung an der Agitation für Erteilung einer landständischen Verfassung. Ostern 1817 folgte Wilken einem Rufe an die Universität Berlin; über seine dortige Wirksamkeit wird Prof. Stoll im nächsten Programm des Kasseler Gymnasiums berichten. *v. Weech.*

Anfrage. Vielleicht hat einer der Leser dieser Zeitschrift die Freundlichkeit, mir über den Verbleib des handschriftlichen Nachlasses des im Jahre 1855 zu Kolmar verstorbenen Pfarrers Maimbourg Mitteilung zu machen. Mir läge besonders daran zu erfahren, in wessen Besitz die „Chronica pontificum et imperatorum per fratrem Martinum de ordine Praedicatorum“ (vgl. Mones Quellensammlung der badischen Geschichte III 621) übergegangen ist.

Dr. A. Cartellieri. Karlsruhe. Generallandesarchiv.

Weitere Notizen müssen wir wegen Raummangel zurü

Elsässische Geschichtslitteratur

der Jahre 1892 und 1893.

Unter Mitwirkung von Ernst Marckwald

zusammengestellt von

Hans Witte.

Vorbemerkung.

Wegen zeitweiliger Verhinderung des ständigen Bearbeiters dieser Bibliographie, Herrn Dr. E. Marckwald, habe ich für die Jahre 1892 und 1893 ihre Zusammenstellung übernommen.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AaunT	„Aus alten und neuen Tagen.“ Beilage zum „Hausfreund“ [Beil. des Mülhauser Tagblatt].
ADA	Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AnnEst	Annales de l'Est.
AZg ^B	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BLGEst	Bulletin de la Société de Géographie de l'Est.
BMHMulhouse	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSBelfortÉm	Bulletin de la Société Belfortaine d'Émulation.
BSPhilomVosg	Bulletin de la Société philomatique vosgienne.
CBIBibl	Centralblatt für Bibliothekswesen.
DLZ	Deutsche Litteraturzeitung.
DZG	Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
EccIArg	Ecclesiasticum Argentinense.
EccIArgAB	Archivalische Beilage zum EccIArg.
ElsEvSonntBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
ElsLothrSchulbl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvProtKirchenbote- ElsLothr	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.

HPBlI	Historisch-Politische Blätter.
HZ	Historische Zeitschrift.
JbGEls-Lothr	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.
JbGesLothrG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Ge- schichte und Altertumskunde.
Kath	Der Katholik.
KBWZ	Korrespondenzblatt der WZ.
LBGRPh	Literaturblatt für germanische und romanische Philologie.
LCBl	Literarisches Centralblatt für Deutschland.
MA	Le Moyen-Age.
MGEls	Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass
MHL	Mittheilungen aus der historischen Litteratur.
MonatsblChrAKonf	Monatsblatt für Christen Augsburgischer Kon- fession.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
Passe-Temps	Le Passe-Temps d'Alsace-Lorraine.
RAlsace	Revue d'Alsace.
RCathAlsace	Revue catholique d'Alsace.
RHist	Revue historique.
RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
RepKunstw	Repertorium für Kunstwissenschaft.
RQChrA	Römische Quartalschrift für christliche Alterthums- kunde und für Kirchengeschichte.
RTP	Revue des Traditions populaires.
ThLZ	Theologische Literaturzeitung.
WiE	Der Wanderer im Elsass.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst
ZDKulturG	Zeitschrift für Deutsche Kulturgeschichte.
ZGJuden	Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutsch- land.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZKG	Zeitschrift für Kirchengeschichte.
ZVVolkskunde	Zeitschrift des Vereins für Volkskunde.

I. Zeitschriften.

- Alemannia.** Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von † Anton Birlinger, fortgeführt von Fridrich Pfaff. 1) XIX Band (1892) S. 97—196. 2) XX. Band (1892). IV, 308 S. 3) XXI. Band (1893). 304 S. Bonn, Hanstein.
- Annales de l'Est,** revue trimestrielle publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy. 1) Sixième année — 1892. 644 S. 2) Septième année — 1893. 640 S. Nancy, Berger-Levrault.
- Aus alten und neuen Tagen.** Elsässische und Mülhauser Geschichtsdenkmäler. Beilage zu No. . . . des „Hausfreund“ [Beilage zum Mülhauser Tagblatt] 1892 und 1893. Mülhausen, Brinkmann.
- Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen.** Strassburg, Heitz & Mündel. Heft 16 u. 17. [Vergl. No. 103 u. 270].
- Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.** 1) No. 11 (1892) XXVIII, 136 S. — 2) No. 12 (1893). XXXVI, 147 S. Belfort, Imprimerie du journal „La Frontière“.
- Bulletin de la Société philomatique Vosgienne.** 1) 17^e année. 1891—92. 370 S. — 2) 18^e année. 1892—93. 422 S. Saint-Dié, impr. L. Humbert.
- Bulletin du Musée historique de Mulhouse.** XVI^e année 1891. Mulhouse, Bader, 1893. 87 S., S. 49—80.
- Ecclesiasticum Argentinense.** Strassburger Diözesanblatt. [Dazu] Archivalische Beilage zum Eccl. Arg. 1) XI. Jahrgang (1892) No. 128—139. 240 u. (132) S. — 2) XII. Jahrgang (1893) No. 140—151. 284 S. Strassburg, Le Roux. [Die archivalische Beilage ist im Jahre 1893 nicht erschienen, wird aber 1894 folgen.]
- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.** Herausgegeben von dem historisch-litterarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. 1) VIII. Jahrgang. 1892. IV, 236 S. — 2) IX. Jahrgang. 1893. IV, 248 S. Strassburg, Heitz & Mündel.
- Kirchenbote,** Evangelisch-protestantischer, für Elsass-Lothringen. 1) XXI. Jahrgang. (1892). 424 S. — 2) XXII. Jahrgang. (1893). 426 S. Strassburg, Heitz & Mündel.
- Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass.** II. Folge. 1) XV. Band (1892). Mit 2 Tafeln. CIX, 333 S. [und] Sitzungsberichte 59 S. — 2) XVI. Band (1893). Mit 12 Tafeln. XXXII, 140 S. [und] Sitzungsberichte und Fundberichte 197, 19^e S. Strassburg, Strassburger Druck. u. V. [Text deutsch und französisch. Erschien 1892 nur mit deutschem Titel; 1893 wieder Titel in beiden Sprachen; das französische Titelblatt für 1892 nachgeliefert!]

12. Monatsblatt für Christen Augsburgischer Konfession. Herausgegeben von W. Horning. 1) VII. Jahrgang. 1892. IV, 192 S. — 2) VIII. Jahrgang. 1893. IV, 172 S. Strassburg, Vomhoff.
13. Passe-Temps, Le, d'Alsace-Lorraine. Journal de famille. Publication trimestrielle illustrée, sous la direction de J. J. Lang. 1) 3^e année, 1892. 580 S. — 2) 4^e année, 1893. 580 S. Sainte-Marie-aux-Mines, bureau du Passe-Temps.
14. Revue Catholique d'Alsace. Nouvelle Série. 1) 11^e année. 1892. IV, 764 S. — 2) 12^e année. 1893. IV, 764 S. Rixheim, imp. Sutter.
15. Revue d'Alsace. Nouvelle Série, 1) tome 6^e. Tome XLIII^e de la collection. 576 S. — 2) tome 7^e. Tome XLIV^e de la collection. 576 S. Paris, libr. Fischbacher.
16. Schoengauer-Gesellschaft. Berichte No. 17 u. 18. Generalversammlung vom 28. Mai 1893. Colmar, Decker. 1893. 33 S.
17. Studien, Alsatische. Strassburg, Trübner. Heft 2, 3 u. 4. [Vgl. No. 798, 655 u. 341].
18. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Neue Folge. 1) Band VII. (Der ganzen Reihe 46. Band) (mit 5 Tafeln). Freiburg i. B. 1892. J. C. B. Mohr. VIII, 740, 127 S. — 2) Bd. VIII. (Der ganzen Reihe 47. Band) (mit 1 Tafel). Karlsruhe, J. Bielefeld. 1893. VIII, 724, 128 S.
19. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von F. Hettner [&] J. Hansen. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 1) Jahrgang XI. (1892). X, 398 S. u. 7 Tafeln; 256 S. — 2) Jahrgang XII. (1893). X, 410 S. u. 7 Tafeln; 272 S. Trier, Lintz.

II. Bibliographien.

20. Hollaender, A. Elsass-Lothringen. (Jahresber. d. Geschichtswissensch. XII. [Litteratur aus dem Jahre] 1890. Berlin 1892. S. II, 180—190).
21. Marckwald, E. Elsass-Lothringen. (Jahresber. d. Geschichtswissensch. XIII. [Litteratur aus dem Jahre] 1891. Berlin 1893. S. II, 335—356).
22. — Elsassische Geschichtslitteratur des Jahres 1891. (ZGORh VIII. S. 156—196).
23. Masslow, O. & Sommerfeldt, G. Bibliographie zur deutschen Geschichte. Gruppe III—VII. [V. Territorial- und Lokalgeschichte. — 7. Der Südwesten] (DZG VIII, S. *226—*233; X. S. *291—*298).

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

24. Adam, A. Das Amt Niederbronn anno 1641. (EcclArg AB XL. S. 40—42).

- Berdellé, Ch. Pierres commémoratives alsaciennes de Frédéric Otte (Georges Zetter). Interprétation française. (RAlsace XLIV, S. 111—131).
- Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Oberelsass. Session von 1892. Verwaltungsber. u. Vorl. S. 190—197. Verhandlungen S. 36. — Session von 1893. Verwalt.-Ber. u. Vorl. S. 190—202. Verhandlungen S. 40).
- [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unterelsass. Sitzung von 1892. Verw.-Ber. u. Vorl. S. 138—141. Verhandlungen S. 33. 116—131. Sitzung von 1893. Verw.-Ber. u. Vorl. S. 135f. Verhandlungen S. 37).
- Bour, Henry. La forêt vosgienne. Son aspect, son histoire, ses légendes. Discours prononcé à la séance publique annuelle de la Société d'émulation des Vosges. le 21 décembre 1893. Épinal, impr. Vosgienne, 1893. 61 S.
- Conty, [Henry A. de]. Guides pratiques Conty. Publiés sous le patronage des Compagnies de chemins de fer. Les Vosges en poche. 5^e édition. Paris, office des Guides Conty, 1893. 284, 36 u. 720 S. Annoncen, IV S. u. 1 Karte.
- Delauney [de Merville], E. L'Alsace-Lorraine historique et légendaire. Avec gravures dans le texte. Rouen, Mégard et Cie. 1892. 352 S.
- Ehrenberg, Fritz. Le Hohwald et ses environs dans les Vosges. (Avec 23 illustr., une carte et le „Cadran“ du Hohwald) 56 S. (L'Europe illustrée No. 162. 163). Zürich, Orell Füssli.
- Fragments des anciens Chroniques d'Alsace. III. Les Chroniques Strasbourgeoises de Jacques Trausch et de Jean Wencker. Les annales de Sébastien Brant. Fragments recueillis par L. Dacheux. Strasbourg, imp. Strasbourgeoise, 1892. C IX, 279 S.
- Fustel de Coulanges. Questions historiques, revues et complétés d'après les notes de l'auteur par Camille Jullian. [S. 506—517: L'Alsace est-elle allemande ou française?] Paris, Hachette, 1893. 523 S.
- Gerland, G. Geographische Abhandlungen aus dem Reichslande Elsass-Lothringen. 1. Heft. Stuttgart, Schweizerbart 1892. X, 184 S. mit 5 Tafeln.
- Hangenstein, Le, et le Mennelstein. (Passe-Temps III, S. 417 bis 418).
- Heimweh, Jean. La question d'Alsace. 2^e édition. Paris, Hachette et Cie., 1892. X, 253 S.
- Langlois & Stein. Les archives de l'histoire de France. Fasc. III, S. 615 ff.: Alsace-Lorraine; S. 905: Colmar.
- L., J. Freudiges und Trauriges aus der Saargegend. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 199—200).
- Geschichtliches und Legendenhaftes aus der Saargegend. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 165—179).

40. L., J. Geschichtliches und Legendenhaftes aus dem Münsterthal. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 190).
41. [Liblin, J.] Coup d'oeil rétrospectif sur le sort des manuscrits de Grandidier et fragments inédits. (Suite) (RAlsace XLIII. S. 241—252, 388—406, 531—540). [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 48].
42. Mossman n, X. Mélanges alsatiques. [La ligne inférieure en Alsace. — Le prévôt Jean Roesselmann. — Rosheim et le grand-bailliage. — Glanes rétrospectives]. Colmar, imp. J. B. Jung. 1892. III, 212 S.
 Rec.: AnnEst VI, S. 478 (Ch. Pfister). — RAlsace XLIII. S. 419—421. — RCr XXXIII, S. 429—431 (Jacques Parmentier). — ZGORh VII, S. 570 (W. W.[iegand]).
43. Mühling, C. Die „geraubten Provinzen“. (AZg 1893, Sept. 10ff.).
44. Parisot et Houot. Vosges. Illustré de 46 gravures par Notor, Massé, 1 carte en couleur. Paris, Picard et Kaan, 1893. 80 S.
45. [Reinhard, Aimé]. Die Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass. — Notice sur la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. [Druck der Strassbg. Druck. u. V.] 1893. 27 S.
46. Ring, Max. Elsass-Lothringen und die Vogesen II. [mit Bildern]. (Westermanns Monatshefte LXXIV (1893), S. 41—64 und 166—187).
47. R. M. Das Masmünsterthal. (AaunT 1892, No. 8).
48. Rudolph, E. Heimatskunde des Reichslandes Elsass-Lothringen. Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz herausgegeben. Mit 4 Kartenskizzen und einem Bilderanhang. Breslau, Ferdinand Hirt, 1893. 48 S.
49. Sewenthal, Das. (AaunT 1892, No. 2).
50. Slawyk, J. Heimatskunde von Elsass-Lothringen für Schule und Haus. 18. Aufl., durchgesehen von R. Slawyk. Strassburg. C. F. Schmidt, 1893, 46 S. u. 1 Karte.
51. Stadelmann. Reise-Handbuch für Elsass-Lothringen und Baden mit Berücksichtigung der Nachbarstaaten Württemberg, Bayern, Schweiz und Frankreich. Leipzig, L. Weber. 1892. VI, 121 S. mit einer Karte.
52. Trinius, August. Alldeutschland in Wort und Bild. Eine malerische Schilderung der deutschen Heimat. II. Band: Vogesen [S. 1—113], Spessart, Odenwald . . . mit 65 Illustrationen. Berlin, F. Dümmler, 1893. VIII, 439 S.
53. [Wiegand, Wilhelm]. Gesellschaft für Erhaltung der historischen Denkmäler. [Vereinsberichte] (KBWZ XI, S. 222—224, 251—256 und DZG VIII, S. 181).
54. Woerls Reisehandbücher. Führer durch die Vogesen. Mit Karte und Plänen. 3. Aufl. Würzburg. Woerl, 1893. IV, 125 S.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

5. Bechstein, O. Les antiquités du Donon. Traduit de l'Allemand par Fernand Baldensperger. Extrait du „Bulletin de la Soc. Philomatique vosgienne“ année 1892-93. Saint-Dié, typhogr. Humbert, 1893. 84 S.
6. Beyer, Ernst. Untersuchung der Skeletteile aus einem Gräberfelde bei Illkirch. Inaug.-Diss. . . Strassburg, Buchdr. C. Göller, 1892. 71 S.
7. Bleicher. Commerce et industrie des populations primitives de l'Alsace et de la Lorraine. (Mittheilungen der Naturhist. Ges. in Colmar I, S. 131-164).
8. Borries, [Emil] v. Die Alamannenschlacht des Jahres 357 n. Chr. und ihre Örtlichkeit. (Jahresbericht der Neuen Realschule zu Strassburg. Herbst 1892). Strassburg, Druck v. Du Mont-Schauberg, 1892. 4^o. 28 S. m. 1 Karte.
Rec.: ZGORh VIII, S. 134-136 (W. Wiegand).
9. — Noch einmal die Örtlichkeit der Alamannenschlacht von 357 n. Chr. (WZ XII, S. 242-255).
10. — Quellen zu den Feldzügen Julians. (Hermes. XXVII, S. 170 bis 209).
Rec.: ZGORh VII, S. 570. (W. Wiegand).
11. Cäsar und Ariovist, ein populärer Vortrag als Beitrag zur Heimatgeschichte. (ElsLothrSchulbl XXIII, S. 65-68, 82-83, 113-115, 130-131).
12. D.[ubail] R[oy]. La Bataille de César contre Arioviste en l'an 58 avant J.-C. (BSBelfortEm. No. 12, S. 104-128).
13. Egisheim, Kreis Colmar. (Prähistorische Funde) (KBWZ XII, S. 244-245).
14. F. Römisches Denkmal bei Weissenburg. (AZg^B 1892, No. 109).
15. Garnier, H. et Frœlich, J. Le Donon (BSGEst 1892, S. 397 bis 449; 1893, S. 1-65).
16. Hübner, Emil. Römische Herrschaft in Westeuropa. [Römische Städte in Deutschland S. 116-153 (der Oberrhein S. 126 bis 128)]. Berlin, Hertz, 1890. V. 296 S.
17. Mieg, Mathieu. Rapport sur l'ouvrage de M. le docteur Bleicher: „Commerce et industrie des populations primitives de l'Alsace et de la Lorraine“. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, S. 324-330).
18. Pfister, Ch. Les anciens monuments du Sainte-Odile. (AnnEst VI, S. 219-292).
19. R. A. Le mur Païen. (Passe-Temps III, S. 385-387).
20. Rheinhard, A. La voie Romaine. (Passe-Temps III, S. 403-405).
21. Riese, Alexander. Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur. Leipzig, 1892. Teubner. VIII, 496 S.
Rec.: WZ XI, S. 181-186 (G. Wolf). — LCBl 1893, S. 358 (S.). — NA XVIII, S. 349.

72. Riese, A. Die Provinz Germania superior. (KBWZ XII, S. 148 bis 152).
73. — Ein Statthalter in Germania. (KBWZ XII, S. 152—153).
74. Ritterling, E. Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein. (WZ XII, S. 105—120, 203—242).
75. Save, G. Les Sarmates dans les Vosges. (Journal de la Soc. d'archéol. Lorr. XLII, S. 231—233).
- *76. Stoffel. Guerre de César et d'Arioviste ... Paris, 1890. [vergl. Bibliogr. f. 1891, No. 69].
 Rec.: Berliner phil. Wochenschrift XII (1892), 21, S. 659 bis 665 (R. Schneider). — Gymnasium 1892, No. 20, S. 730 bis 733 (Walther). — LCBl 1892, S. 1318 (A. R. [iese]). — RCr XXXIII, S. 90f. (G. Lacour-Gayet). — ZGORh VII, S. 138 (W. Wiegand).
77. Wiegand. Die Schlacht zwischen Cäsar und Ariovist. Vortrag gehalten in der General-Versammlung der Gesellschaft am 17. Februar 1892. (MGEls XVI, S. 1—10).
78. Winkler, C. Ausgrabung eines Tumulus bei Algolsheim. (MGEls XVI, S. 3*—5*).
79. — Fundbericht über die Eröffnung eines Tumulus bei Munzenheim am 22. März 1892. (MGEls XVI, S. 6*—7*).
80. Zangemeister, K. Statthalter der Germania superior (WZ XI, S. 312—319).
81. — Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den Tironischen Noten. (Neue Heidelberger Jahrbücher II, S. 1—36, 146).

Vergl. No. 207, 629.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

- *82. Albrecht, Karl. Rappoltsteinisches Urkundenbuch. I. . . . Colmar, 1891. [Vergl. Bibliogr. für 1891 No. 72].
 Rec.: HZ LXX (1893) S. 315—317 (Winkelmann). Centralbl. f. Rechtswissensch. XI, S. 53.
83. — Rappoltsteinisches Urkundenbuch. 759—1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass. mit Unterstützung der Landes- und Bezirksverwaltungen herausgegeben. II. Band, enthaltend 775 Urkunden und Nachrichten aus den Jahren 1364—1408. Colmar, Barth 1892. gr. 8°. VIII, 695 S.
 Rec.: ZGORh VIII, S. 139 (A. S.[chulte]).
84. — Vorträge gehalten zu Rappoltsweiler auf der Versammlung der Lehrer höherer Schulen in Elsass-Lothringen (25. Mai 1892). I. Der Widerstreit zwischen Sage und Forschung in Betreff der ältesten Generation der Rappolsteiner. II. Bruno von Rappoltstein. Colmar, Eglinsdörfer, 1892. 18 S.
 Rec.: Ann Est VI. S. 613 (C. P.[fister]).

- Blondel, G. De advocatis ecclesiasticis in rhenanis praesertim regionibus a nono usque ad tredecimum seculum, thesim Parisiensi litterarum facultati proponebat Georges Blondel. Lutetiae Parisiorum, Picard, 1892. 120 S. [Betr. an zahlreichen Stellen das Elsass].
- Bresslau, Harry. Die Pariser Handschrift des Chronicon Ebersheimense. (NA XVIII, S. 309—317). [Vergl. dazu NA XVII, S. 226f.].
- Büchner, Albin. Specklins Collectanea in usum Chronici Argentinensis bis zum Jahre 1329. Nach der Ausgabe von R. Reuss im Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace XIII. Inaug.-Diss. . . Freiburg. Strassburg, Druck d. Neuesten Nachr., 1893. VI, 59 S.
- Degermann, J. La donation de Charlemagne au prieuré de Lièpvre en 774 (MGELs XV, S. 301—327).
- Erben, Wilhelm. Die Anfänge des Klosters Selz. (ZGORh VII, S. 1—37).
Rec.: NA XVII, S. 636.
- Hertzog, August. Das merovingische Herzogtum von Elsass und das Ottilienkloster. (Mitteil. aus d. Vogesen-Club 1893 No. 26 S. 29—45).
- Jan, Hermann Ludwig von. Das Elsass zur Karolingerzeit. Nachweise zur Ortskunde und Geschichte des Besitzes der reichsländischen Vorzeit. (ZGORh VII, S. 193—248).
Rec.: NA XVIII, S. 362.
- Krüger, Emil. Zur Herkunft der Zähringer. II. und III. (ZGORh VII, S. 478—541). [Vergl. Bibliogr. f. 1891, No. 81].
- May, J. Zur Kritik der Annalen von Schuttern. (ZGORh VIII, S. 256—288).
- Meininger, Ernest. Gutachten über das Urkundenbuch der Stadt Mülhausen von X. Mossmann. Im Namen des Ausschusses für Geschichte, Statistik und Geographie der Industriellen Gesellschaft vorgelegt. Sitzung vom 25. Juni 1890. (Industr. Gesellsch. v. Mülhausen, Jahresber. 1891, S. 63—70).
- Rapport sur le Cartulaire de Ribaupierre (Rappoltsteinisches Urkundenbuch) de M. Karl Albrecht, présenté au nom du Comité d'histoire, de statistique et de géographie. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, S. 544—547).
- Pfister, Ch. Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Sainte Odile. (Suite et fin) (AnnEst VI, S. 27—119 u. 219—292). [Vergl. Bibliogr. f. 1891, No. 87].
Rec.: ZGORh VII, 730—733 (W. Wiegand).
- Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de Sainte Odile, suivis d'une étude sur les anciens monuments de sainte Odile. Nancy et Paris, Berger-Levrault, 1892. 270 S.
Rec.: LCBl 1893, S. 813f. (P. H.). — NA XVII, S. 223. — RAlsace XLIII, S. 415—419. — RCr XXXIV, S. 29—31 (A. C.).

98. Pfister, Ch. Les manuscrits allemands de la Bibliothèque Nationale relatifs a l'histoire d'Alsace. (suite et fin) (Alsace, XLIII S. 64—78, 174—212, 489—507, XLIV, S. 61—77). [Vergl. Bibliogr. f. 1891, No. 86].
99. Plath, Konrad. Die Königspfalzen der Merovinger und Karolinger. Berlin, 1892 (Inaugural-Diss.). Issleib. 80 S.
Rec.: Le Moyen-Age VI, S. 94 f. (A. Marignan).
100. Schulte, Aloys. Die Disposition der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift. (ZGORh VII, S. 542—559).
101. — Nochmals Mathias von Neuenburg. (ZGORh VII, S. 724 f.).
102. Teusch, Jacob. Zur Geschichte der schwäbischen und elsässischen Reichs-Landvogteien im 13. Jahrhundert. II. Teil. Progr. Beil. d. k. kath. Gymn. an Aposteln zu Köln. Köln, gedr. bei J. P. Bachem, 1893. 4°. 17 S.
103. Witte, Heinrich. Der letzte Puller von Hohenburg. Ein Beitrag zur politischen und Sittengeschichte des Elsasses und der Schweiz im 15. Jahrhundert sowie zur Genealogie des Geschlechts der Puller. (Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde v. Els.-Lothr. Heft 16). Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. IV, 143 S.
Rec.: ZGORh. VIII, S. 387 (W. W.[iegand]).
104. — Lothringen und Burgund. (IbGesLothrG II, S. 1—100; III, S. 232—293; IV, S. 74—137). [Betrifft mehrfach das Elsass].
Rec.: AnnEst VII, S. 125—128 (Ch. Pfister).
105. — Zur Geschichte der Burgunderkriege. Das Kriegsjahr 1475. (ZGORh VII, S. 414—477; VIII, S. 197—255). [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 93].
106. — Zur Geschichte des burgundischen Landvogtes Peter von Hagenbach. (ZGORh VIII, S. 646—657).
107. Wolff, Henry W. Hagenau and Trifels. [Betr. die Gefangenschaft von Richard Löwenherz.] (The National Review, Febr. 1891 S. 810—822).
Vergl. No. 265, 395, 396.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

108. Adam A. Capitaine Laplante. [Betr. Zustände im 30jährigen Kriege] (EcclArgAB XI, S. 42—47).
109. Ambert. Les généraux de la révolution (1792—1804). Portraits militaires. Besançon, imp. Jacquin, Paris lib. Blond et Barral. 1892. 389 S. mit 15 Portraits.
110. Bardy, Henry. La plainte de la conspiration de Belfort (BSBelfortEm No. 11, S. 81—107) [Betrifft auch das Oberelsass].
111. Beuchot. Oberrheinische Revolutionschronik. 1793. (EcclArgAB XI, S. 88).
112. Charavay, E. Le général Hoche. (La Révolution française XXV, S. 289—307) [Betr. auch das Elsass].

Chuquet, A. Les guerres de la Révolution, troisième série. I. Wissembourg. II. Hoche et la lutte pour l'Alsace. Paris, Cerf, 1893. 2 vol. 231+244 S.

Rec.: La Révolution française XXV, S. 566—568. (Etienne Charavay).

Danzas, Georges. Les élections aux états généraux de 1789 dans les districts réunis de Colmar et de Schlestadt. (Suite) (RCathAlsace XII, S. 94—102, 153—161, 344—352, 449—460, 513—521).

Encrier, L. de M. Laboulaye. [Stiftung eines Ehrengeschenkes an den Strassburger Abgeordneten, 1866, und Ärger über seine Abstimmung beim Plebiscit, 1870, mit „ja“]. (L'Intermédiaire des Chercheurs et Curieux. 3^e série, 1^{re} année, No 29, 20 octobre 1892, S. 427—430).

Erckmann-Chatrian. Die Belagerung von Pfalzburg, eine Episode aus der letzten Zeit des ersten Kaiserreichs. Deutsch von Konst. Schade. (Bibliothek der Gesamtlitteratur des In- und Auslandes No. 701 u. 702). Halle, Hendel, 1893. 180 S.

Fischer, L. Fragment des souvenirs d'un Alsacien, soldat dans l'armée de Condé (1772—1795). (RCathAlsace XII, S. 234 bis 246. 269—280). [Auch separat erschienen: Rixheim, (Strassburg, Noiriel), 1893. 24 S.].

— Mémoires d'un garde-chasse du prince-cardinal Louis de Rohan. (RCathAlsace XI, S. 349—360, 405—417, [486—496]). [Auch separat erschienen: Rixheim, impr. A. Sutter, 1892, 34 S.].

Rec.: RAlsace XLIV, S. 143 f. (Frédéric Kurtz).

Fürstenwerth, Ludwig. Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. Inaug.-Diss. . . Göttingen, Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdr., 1893. XIII, 105 S.

Gaudot, Er. Ch. Rouget de Lisle et l'hymne national. Besançon, impr. Jacquin, 1892. (extrait des annales francomtoises) 17 S. mit Bildnis.

G.[oeffroy], A.[lex]. Centenaire de la Marseillaise. [Anzeige der Reiberschen Schrift] (La Curiosité universelle 1892 No. 276 S. 1).

Haller, Johannes. Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwigs XIV. Heidelberg, Winter, 1892. 8+160 S.

Haupt, Hermann. Eine oberrheinische Revolutionsschrift aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. (AZg^B 1893 No. 151).

— Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Mitteilungen aus einer kirchlich-politischen Reformschrift des ersten Decenniums des 16. Jahrhunderts. (WZ Ergänzungsheft VIII, S. 79—228).

Rec.: ZGORh VIII, S. 716 f. ([A.] Schulte). — ZKG XIV (1893), S. 456—458 (Bess).

125. H., L. Auf dem Schlosse von „Hans Trapp“, oder der Spielmichel von Laubach auf dem Bärbelstein. Einer unterelsässischen Familienchronik entnommen. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 327—328, 334—343).
126. Ingold, A. Le Landgraviat de la Haute-Alsace a-t-il été constitué, en souveraineté indépendante, au profit du duc Bernard de Saxe-Weimar? (RAlsace XLIV. S. 188—190).
127. Leconte, Alfred. Rouget de Lisle. Sa vie, ses oeuvres, la Marseillaise. Préface de M. Victor Poupin. Paris, anc. maison Quantin, 1892. XX, 303 S. u. Porträt.
128. L. . . . [iblin], J. Centenaria Alsatae superioris chronicalia. (Suite) (RAlsace XLIII, S. 252—266) [Vergl. Bibliogr. f. 1891. No. 110].
129. M[artin], E. In der Schreckenszeit von Bourglibre (Saint-Louis) nach Colmar und zurück. (JbGEls.-Lothr. VIII, S. 2—36).
130. Meininger, Ernest. Une chronique suisse inédite du XVI^e siècle (Circkell der Eidtgnoschaft von Andreas Ryff). Avec 3 planches en phototypie, une double planche de facsimile et 346 armoiries sur 10 planches. [Aus „Bulletin du musée historique de Mulhouse“]. Basel, A. Geering, 1892. 84 S. Rec.: AnnEst VII, S. 128. (C. P.[fister]).
131. Mossmann, X. La France en Alsace après la paix de Westphalie. (Revue Historique LI (1893), S. 26—43, 225—249; LIII (1893) S. 29—51, 280—300).
132. Muhlenbeck. Il y a vent ans! . . . (Euloge Schneider et Saint-Just). (RAlsace XLIV, S. 433—472).
133. Neuville, Albert de. Rouget de Lisle et la Marseillaise. [ohne Ort] 1892. 4 S.
134. Obser, Karl. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis Marschlin. (ZGORh VII, S. 38—68).
135. Ogier, François. Journal du Congrès de Munster (1643—1647). Publié par Auguste Boppe. Paris, Plon, 1893. XL, 268 S. [mit Porträt].
136. Pfister, Ch. L'Alsace sous la domination française. Nancy, imp. Berger-Levrault, 1893. 27 S.
137. Reiber, Ferd. Le Centenaire de la Marseillaise. Étude historique. [Tirage à part du „Journal d'Alsace“ du 25 avril 1892] Strasbourg, imp. alsacienne, 1892. 22 S. Rec.: AnnEst VI, S. 619 (C. P.[fister]). — RCr XXXIII. S. 518 (C.).
138. Reichardt, J. F. Un Prussien en France en 1792. Strasbourg, Lyon, Paris. Lettres intimes de J. F. Reichardt. Traduites et annotées par A. Laquante. Poitiers, imp. Blais, Roy et Cie; Paris lib. Perrin, 1892. 436 S.
- *139. Reitzenstein, Karl Freiherr von. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen. 1 Heft. München 1891. [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 115].

- Rec.: HZ LXVIII. (1892) S. 111 f. (Ernst Fischer). — LCBI 1893 S. 1500f.
140. Reuss, Rod. L'Alsace pendant la revolution française. (Suite) (RAlsace XLIII S. 100—127, 145—173, 346—387, 521—530. XLIV, S. 78—110, 250—260, 404—417, 533—557). [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 116].
141. Robinet, Hérault de Séchelles. Sa première mission en Alsace. (Sa révolution française XXII, S. 457—474).
142. Rohdewald, Wilh. Die Abtretung des Elsass an Frankreich. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfälischen Friedens. Inaug.-Diss. . . . Halle a. S., Druck v. E. Karss, 1893, 33 S. [vollständig in: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Hrsg. von G. Droysen. Heft 31. 76 S.].
143. Rouget de Lisle. (AZg^B 1893 No. 19).
144. Saint-Martin, E. de. La Marseillaise et Rouget de Lisle. Besançon, imp. Millot, 1892. 18°. 32 S.
145. Schaeffer, Adolphe. Tempi passati. — 1840 à 1858. Lausanne, F. Fayot et Fischbacher, Paris. 345 S.
146. Schulte, A. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697. Karlsruhe, Bielefeld, 1892. 2 Bde. [Näheres und Rec. vergl. Badische Geschichtslitteratur f. 1892 No. 36, dazu 37 u. 38].
147. Tanera. Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz. Eine vaterländische Bibliothek für das deutsche Volk und Heer. Band 4. Die Revolutions- und Napoleonischen Kriege. 1. Tl. Von Valmy bis Austerlitz (1792—1805). Mit Übersichtskarte des Kriegsschauplatzes von Süddeutschland, Schweiz und Oberitalien, nebst Schlachtplänen von Marengo und Austerlitz. München, Beck, 1893. VII, 245 S.
148. Tiersot, Julien. Rouget de Lisle. Son oeuvre — sa vie. Paris, Delagrave, 1892. XII, 437 S.
Rec.: RAlsace XLIII. S. 556—562.
149. Weech, Friedrich v. Ein Projekt zur Reform der Reichsjustiz aus dem 16. Jahrhundert. (Neue Heidelb. Jahrbücher III, S. 17—70) [Betr. Georg Hans von Veldenz-Lützelstein].
150. Winkelmann, Otto. Der schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Strassburg, Heitz & Mündel, 1892. XIV, 313 S.
Rec.: LCBI 1893. S. 398 (βs). — ThLZ 1893 S. 281—283 (H. Virck). — ZGORh VIII, S. 148f. W. W.[iegand].
151. Zeller, Arsene. Souvenirs d'un montagnard d'après le manuscrit de Georges Simon. (BSBelfortÉm No. 11, S. 1—73). [Betrifft auch das Elsass].

Vergl. No. 165, 167, 170, 173, 185, 196, 217, 219, 244, 265, 267, 269, 270, 293, 337, 356, 357, 412, 413, 414, 476, 482, 483, 491 ff., 540, 547, 558.

VII. Schriften über einzelne Orte.

152. *Algolsheim*, s. No. 78.
153. *Altbronn*, s.: No. 585.
154. *Altkirch*. Sundgau, L. du. Altkirch, la capitale du Sundgau (Passe-Temps III, S. 321—325, 337—340, 355—358).
155. *Altweier*. (EvProtKirchenboteElsLothr XXII, S. 302).
156. *Benfeld*. W. J. Geschichtliches und Sagen von Benfeld. (Stimmen aus dem Elsass I [1893] S. 163—165).
157. *Bettbür*. Böhler, P. Die alte Capitel-Kirche Bettbühr und das Pfarrdorf Kleingoeft. EcclArgAB XI, S. 111 f.).
Vgl. No. 307.
158. *Birlingen*. H.[ans], E. Birlingen prope Sennheim, vicus destructus. (EcclArgAB XI, S. 69—70).
159. — Ordo processionis ad capellam B. M. V. in Burlingen, 1669. (EcclArgAB XI, S. 70—72).
160. *Bischweiler*. Uhlhorn, A. Eine Hinrichtung in Bischweiler im Jahre 1667. (JbGEls-Lothr. IX, S. 83—86).
161. *Blotsheim*. Incorporation du monastère des dames de Citeaux à Blotzheim a l'abbaye de Lucelle. (EcclArgAB XI, S. 30—32).
162. *Brumath*. Sitzmann, Fr. Eduard. Brumath. Passe-Temps IV, S. 225—227, 243—245, 261—262, 277—278, 294—295, 307—308, 324—325, 341—342, 358—359, 372—373, 388—390, 404, 406, 420—421).
163. *Buzweiler*, s.: No. 723.
164. *Colmar*. [Becker]. Columbaria. Eine kurzgefasste Chronik der Stadt Colmar und ihres Verkehrswesens, aufgestellt zum Gedächtniss an die Vollendung des reichseigenen Postgebäudes. Colmar, Buchdr. Eglinsdörfer & Waldmeyer, 1893. 26 S. u. 1 Abb.
165. — Beuchot, Is. La fête de la raison à Colmar (6 décembre 1793). (RCathAlsace XII, S. 742—748).
166. — Billing, Sigismund. Kleine Chronik der Stadt Colmar. [Vgl. Bibliogr. für 1891 No. 124].
Rec.: AnnEst VI, S. 145—147 (Ch. Pfister). — EcclArg XI, S. 12 (F. G.). — ZGORh VII, S. 571 ([Aloys Schulte]).
167. — Chauffour, Félix-Henri-Joseph, dit le Syndic. Territoire, limites, revenus, droits, impositions, charges, matricule de la ville de Colmar avant la Révolution. Diètes aux quelles cette ville a envoyé des députés. [Publié par André Waltz] (suite et fin) (RAlsace XLIII, S. 44—63, 213—226).
168. — Hubert-Valleroux. Deux villes aux prises avec des corps de métier. [Betr. die Metzgerzunft zu Colmar.] (L'Économiste français 1893 I. 8 avril. S. 419—421).
169. — Ingold, A. Les origines de Colmar. (RAlsace XLIV, S. 473—479).
170. — Kaltenbach, P. Le club de Colmar pendant la révolution. d'après des documents inédits, tirés des archives de la ville

de Colmar. (Revue du XX^e Siècle No. 11, S. 67—88; No. 12, S. 12—32; No. 13, S. 15—31; No. 14, S. 18—34; No. 15, S. 41—59; No. 16, S. 32—45; No. 17, S. 34—49; No. 18, S. 22—37; No. 19, S. 23—40; No. 20, S. 55—68; No. 21, S. 21—40; No. 22, S. 34—44; No. 24, S. 12—23).

Colmar. Liblin, J. Le tonnelier de Hunawirh et la société d'émulation de Colmar (1790—1814). (RALSACE XLIV, S. 145 bis 169).

— Mossmann, X. Les Suédois à Colmar et le colonel Vernier 1632. (RALSACE XLIV, S. 261—268).

— Pfister, das Haus, in Colmar. (WiE IV, S. 165f.).

— Waldner, Eugen. Ein Konflikt zwischen dem Rate und der Bäckerzunft zu Colmar. (ZGORh VIII, S. 616—625).

— Waltz, André. Dettes et prestations de la ville de Colmar. Arrêt de liquidation du 28 novembre 1721. Extrait de la „Revue d'Alsace“ [Tiré à 50 exemplaires] Strasbourg, imp. Alsacienne, 1893. 15 S.

Vergl. No. 114, 129, 393, 578, 579.

Dagsburg. Picot, E. Le Château de Dabo. Saint-Dié, impr. Humbert, 1892. (Extrait du Bulletin de la Soc. philomatique vosgienne 1891—92). 20 S.

Drei Ähren. [Franz]. Drei Ähren und Umgebung. Kurze Beschreibung der Wege und Touren in der Umgebung von Drei Ähren. Mit 4 Abbildungen. Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. 9 S. u. 4 S. Umschlag u. Abb.

— Reinhard, Auguste. Stations climatériques des Vosges d'Alsace. — Trois Épis et environs. Guide du touriste. Avec vues et cartes. Strasbourg, Ammel, 1892. XIV, 202 S. u. Annoncen.

Ebersheimmünster, s.: No. 86.

Egisheim. Schicklé. Egisheim. (Extrait de la Revue catholique d'Alsace. [XI, S. 79—88]). Rixheim, imp. Sutter, 1892. 17 S. u. 3 Tafeln.

Vergl. No. 62, 425, 430.

Ensisheim. Merklen, M. Geschichte der Stadt Ensisheim. (WiE V, S. 217—219, 225—227, 233—235, 241—243, 249 bis 251, 257—259, 265—267, 273—275, 281—284, 289—291, 297 bis 299, 305—307, 313—316).

Fröschweiler. Delaville, R. Froeschwiller. Recit alsacien. (Passe-Temps III, S. 2—4, 17—20).

Gebweiler. G., A. Gebweiler. (WiE IV, S. 18—19, 26—27, 33 bis 35, 41—43, 49—51, 57—59, 65—67, 73—75, 81—83, 89—91, 97—99, 105—107, 113—115, 121—123, 129—131, 137—139, 145—147, 153—155, 161—163, 169—171, 177—179, 185—187, 193—195, 201—203.).

Gemar. X. Guémar. (Passe-Temps IV, S. 196—199).

Geroldseck. Didot, Jules. Les rustauds au Géroldeck ou le

- blocus de l'ermitage Saint-Michel. Conte alsacien. (Passe-Temps III, S. 85—87, 100—102, 116—119).
186. *Geroldseck*. Schlosser, Heinrich. Johann Michael Moscherosch und die Burg Geroldseck im Wasgau. [Aus: Mitteilg. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkm. im Elsass]. Strassburg, Strassbg. Druck. u. V. 1893. VI, 87 S. m. 1 Karte u. 2 Abbildungen.
187. *Hagenau*, s.: No. 107.
188. *Handschuhheim*, s.: No. 597.
189. *Hattstatt*. Hattstatt und Umgebung. (WiE IV, S. 337—341, 403, 409—411; V, S. 1—3, 9—11, 17—18, 25—27, 33—35, 41—42).
190. *Heilig-Kreuz*. Waldner, Eugen. Eine unveröffentlichte Papsturkunde vom Jahre 1154. [Betr. Heilig-Kreuz bei Colmar] (ZGORh VII, S. 182—184).
191. *Herbitzheim*. Levy, Josef. Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim. Strassburg, Bauer 1892.
Rec.: ZGORh. VIII, S. 149 (W. W.[iegand]). — RAlsace XLIV, S. 135—140 (Arth. Benoit).
192. *Herlisheim*. Herlisheim. (Passe-Temps IV, S. 165—167).
193. *Hirtzstein*. A. J. Die Burg Hirtzstein. (WiE IV, S. 372 f.).
194. *Hohenburg*. Alwens. Zur Geschichte der Hohenburg. (MGELs XVI, S. 94—109).
195. *Hunaweyer*, s.: No. 526.
196. *Hünningen*. Capitulation de Huningue, du 24 août 1815. (WiE V, S. 55 f.).
197. *Ingersheim*. (WiE V, S. 42—43).
198. *Ingmarshiem*. Gyss, J. M. Statuten einer mittelalterlichen Dorfbruderschaft. (EcclArgAB XI, S. 73—76).
199. *Ittersweiler*. Ablassbrief 1330. [EcclArgAB XI, S. 99 f.).
200. *Kaisersberg*. Kaysersberg. (Passe-Temps III, S. 513—514, 531 bis 533, 547—549, 562—564).
201. — Kaisersberg, l'ancien monastère d'Alspach. (Passe-Temps IV, S. 562—564).
202. *Kleingöft*, s.: No. 157.
203. *Leberau*, s.: No. 88.
204. *Lichtenberg*. Erich, Adolf. Lichtenberg. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 172—173, 180—181).
205. — Schmelz, E. Lichtenberg im Elsass und Umgegend. Strassburg, F. X. Le Roux & Cie., 1893. 32 S.
206. *Lützel*. L'abbaye de Lucelle. (Passe-Temps IV, S. 453—454, 469—470, 485—486, 501—502, 518—519, 532—533).
Vergl. No. 161.
207. *Maasmünster*. Gendre, A. Les Romains ont-ils occupé la vallée de Massevaux? (BSBelfortEm No. 12, S. 96—103).
208. *Markirch*. Markirch und seine Umgebung. (WiE IV, S. 1—3, 9—11, 17 f.). — Vergl. No. 733.
209. *Marlenheim*. Adam, A. Vogt zu Marlenheim und Wirth. (EcclArgAB XI, S. 47).

210. *Mülhausen*. Bilder. Mülhauser, aus dem 15. Jahrhundert. [5 Bilder mit Text]. Mülhausen, Ed. Sengel, 1892. Folio. 1 Blatt.
211. — Ellerbach. Zur Sonntagsheiligung in Mülhausen zur Zeit des 30jährigen Krieges. (*EcclArgAB* XI, S. 89—93).
212. — Favre, Alfred u. H. Juillard-Weiss. Verzeichnis der im Museum der Société industrielle zu Mülhausen ausgestellten Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche und Sculpturen. Mülhausen, Druckerei Ww. Bader & Cie., 1891. 30 S.
213. — Historien. Der Mülhauser Historien. [Vgl. Bibliogr. f. 1891, No. 164]. (*BMHMulhouse* XVI, S. 49—80).
214. — Meininger, Ernest. L'abjuration d'un burgeois de Mulhouse dans la première moitié du XVIII^e siècle. (*BMHMulhouse* XVI, S. 28—55). [Auch separat als 2^e édition. Mulhouse, impr. V^{ve} Bader, 1893. 31 S.]
215. — — Die Kirche der ehemaligen Johanniter-Komthurei in Mülhausen. Geschichtliche Notizen, veröffentlicht im Auftrage des Comité's des historischen Museums in Mülhausen. Mit zwei Zeichnungen in Phototypie. Mülhausen [Colmar, Druck. v. F. A. Saile], 1890. 14 S. m. 2 Taf.
216. — — Guide de Mulhouse. Publié par le journal „Express“ Dessins à la plume par Math. Kohler. [Par E. M.]. [Mulhouse, Express], 1893. 45 S. m. Abb. u. Annoncen.
217. — Ryff, Andreas. Une chronique suisse inédite du XVI^{me} siècle (Circkell der Eidtgenoschaft von Andreas Ryff) par Ernest Meiniger. Avec 3 planches en phototypie, une double planche de fac-simile et 346 armoiries sur 18 planches. Bale, Adolf Geering, 1892. 85 S.
218. — Schoenhaupt, Louis. Hôtel de ville de Mulhouse. Par Louis Schoenhaupt, Texte par Ernest Meininger. Mulhouse, [impr. V^{ve} Bader & Cie.], 1892. Folio. 368 S. u. 81 Tafeln.
219. — Tournier, C. Der Aufruhr von 1587 in Mülhausen. Der Mülhauser Chronik nacherzählt. (*ElsEvSonntBl* 1892 S. 515 bis 520, 532—536, 547—551, 563—566, 579—584).
220. — — Wie Mülhausen evangelisch wurde. Der Mülhauser Chronik nacherzählt. (*ElsEvSonntBl*. 1893 S. 309—313, 327—330, 340—344, 358—361, 376—379, 391—394).
221. — Zünfte, die alten Mülhauser. (*AaunT* 1892 No. 1).
222. *Munzenheim*, s.: No. 79.
223. *Murbach*. Alsaticus, J. N. Die Abtei Murbach. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 3—6).
224. — Ingold, Ancelet Auguste. Diarium de Murbach par Dom Bernard de Ferrette, prieur de l'abbaye. (*RCathAlsace* XII, S. 461—467, 540—548, 601—610, 681—686).
225. — L'abbaye de Murbach. (*Passe-Temps* III, S. 293—296).
226. *Niedeck*. Alsaticus, J. M. Die Burg Niedeck und der Wasserfall. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 42—44, 50—52, 58—59).

227. *Niedeck*. Chatrian, J.-B. Le Niedeck. (Passe-Temps III. S. 226—229).
228. *Niederbronn*. Biedert, Ph. Bad Niederbronn im Elsass. Sonder-Abdruck aus „Deutsche Medicinal-Zeitung“ 1891. Berlin, Druck v. L. Simion, 1891. 19 S.
229. — Ganier, H. & Fröhlich, J. Niederbronn. (WiE V, S. 321 bis 323, 329—332, 337—339, 345—347, 353—355, 361—363, 369—371, 377—379, 385—387, 393—395, 401—403).
230. *Nordheim*. K. Aus der Vergangenheit der protestantischen Gemeinde von Nordheim. (EvProtKirchenboteElsLothr XXI, S. 282—284, 291—292).
231. *Oberbergheim*. Ellerbach. Eins heiligenpflegers Eyte zue Oberbergheim. 1565. (EcclArg^{AB} XI, S. 30).
232. *Oberbronn*, s.: No. 479.
233. *Oberrehnheim*. Gyss, J. M. Verdingzettel eines gothischen Flügelaltars vom Jahre 1457. (EcclArg^{AB} XI, S. 76—78).
234. — — Stiftungsbrief einer sonn- und festtäglichen Nachmittagspredigt vom Jahr 1459. (EcclArg^{AB} XI, S. 115—119).
235. *Oberschöffolsheim*. Sattler, J. Die Märtyrer von Oberschöffolsheim. Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier. Strassburg. Druck von F. X. Le Roux, 1893. 24 S.
236. *Oberseebach*. Lortz, M. Der Oberseebacher Schulmeister im Jahre 1722. (ElsEvSonntBl 1893, S. 346f.).
237. *Ollweiler*. H. T. Le château d'Ollwiller dans la Haute-Alsace. (Passe-Temps IV, S. 436—438).
238. *Ostheim*, s.: No. 756.
239. *Pairis*. Sirette, A. L'abbaye de Pairis. (Passe-Temps IV, S. 5—7, 20—21).
240. *Pfaffenhofen*, s.: No. 713.
241. *Pfirt*. Böhm, Franz. Pfirt (Ferrette) (castrum Ferretis anno 1100) nebst Umgebung. Ein historisches Universalbild (ab ovo bis heute). Mülhausen, Druck v. Wwe. Bader, 1892. VII 147 S. u. 2 Tafeln.
242. — [Vogelweid, H.] Pfirt und Umgebung. Führer für Touristen nach dem elsässischen Jura mit historischen Notizen über das Schloss, die Stadt und das Pfirterland. Altkirch. E. Masson, 1892. 96 S., 1 Karte und Annoncen. [Auch in französischer Sprache VIII, 82 S. u. 1 Karte].
Rec.: RAlsace XLIII, S. 565—569.
243. *Rappoltsweiler*. [Faller, Léon]. Das Feuerlösch- und Rettungswesen in der Stadt Rappoltsweiler. [S. 12—27: das Feuerlösch- u. Rettungswesen der Stadt Rappoltsweiler vom XVI. Jahrh. ab bis zum Jahre 1892]. Rappoltsweiler, Buchdr. S. Brunschweig, 1892. 92 S. u. viele Abb. [daran] Faller. L[éon]. Theorie für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rappoltsweiler. . . nach dem Instruktionsbuch von E. Wachter. Rappoltsweiler, Buchdr. S. Brunschweig, 1891. 64 S.
244. — [Kehrein. Valentin]. Aus der Schreckenszeit. Elsässische

- Revolutionsbilder, nach schriftlichen und mündlichen Berichten gezeichnet von Juvenalis Montanus. Mit 11 Bildern, 24 Faksimiles und einem historisch-litterarischen Anhang. [Erzählung]. Säckingen, H. Stratz, 1891. IV, 197 S.
245. *Rappoltsweiler*. Kube, M. Das neue Postgebäude in Rappoltsweiler, sowie kurze Mitteilungen über Rappoltsweiler, das Karolabad und Umgebung. Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. 4°. VIII, 56 S. m. Abb. 1 Tabelle.
246. — — Rappoltsweiler und das Karolabad. Mit 17 Illustrationen und einer Karte. Zweite vermehrte Auflage. (Streifenzüge und Rastorte im Reichslande und den angrenzenden Gebieten. Heft IV). Strassburg, Heitz & Mündel [1892]. 96 S.
247. — Sch. Die Rappoltsweiler Schlösser. (AaunT 1892. No. 5, 6, 8). — Vergl. No. 743.
248. — *Rappoltstein*. Ohl, Lud. Hoh-Rappoltstein. Seine Geschichte und Sagen. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893), S. 11—12, 18—19, 26—27, 34—36).
249. *Reichenweier*. Reichenweier (AaunT 1892. No. 3 und 4).
250. — E. B. Auszug aus dem Zunftbuch der ehemaligen Rebleutstube in Reichenweier. Beschreibung des Hagelwetters von 1746. (AaunT 1892. No. 4).
251. *Rosheim*, s.: No. 42.
252. *Schlettstadt*. Dacheux, L. Geschichtliche Notizen über die St. Fideskirche zu Schlettstadt. (MGELs XVI, S. 15*—19*).
253. — — Sainte-Foy de Schlettstadt. Son saint-sépulcre et ses tombes. Strasbourg, imp. Strasbourgeoise, 1893. 13 S. mit 7 Lichtdrucktafeln u. 1 Grundriss.
254. — Kentzinger, F.[rançois] M[athieu]. 1765. Mémoire historique sur la ville de Schléstadt, publié par Jos. Géný. Schlettstadt, Buchdr. H. Marchal & C^{ie}, 1890. 93 S. [Wurde 1892 ausgegeben].
255. — Z., F. Merkwürdige Altertumsfunde in Schlettstadt. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893), S. 252).
Vergl. No. 114, 599, 600, 621, 726, 727.
259. *Steinburg*, s.: No. 307.
256. *Schwarzenberg*. Édouard, Fre. Le chateau de Schwarzenbourg et sa légende. (Passe-Temps III, S. 198—201, 230—232).
257. *Selz*, s.: No. 89.
258. *Sennheim*. Die Burg von Uffholz. Gründung von Sennheim, Sage und Geschichte. (WiE V, S. 18—19).
259. *Sparsbach*. Christmann, L. Die Felsenhöhlen und sogenannten „Abris sous Roche“ bei Sparsbach im Kreise Zabern. (MGELs XV, S. 191—192).
261. *Strassburg*. *op.* Vor hundert Jahren zu Strassburg im Elsass. (AZg^B 1893. No. 121—122).
- *262. — Brucker, J. Strassburger Zunft- und Polizei-Verordnungen des 14. u. 15. Jahrhunderts. Strassburg, Trübner, 1889.
Rec.: HZ LXVIII, (1892) S. 346f. (C. Neuburg).

263. *Strassburg*. Burgraff, G. Das alte Strassburg. (Vortrag, gehalten auf der Kreis-Lehrerkonferenz zu Schlettstadt). (Reichsländische Lehrerzeitung 1893, S. 195—199, 210—215).
264. — Dacheux, L. La Chronique strasbourgeoise de Jacques Trausch et de Jean Wencker. Les annales de Sébastien Brant. (MGELs XV, S. I—190, 193—300).
265. — F., A. Musikalisches aus der Strassburger Revolutionszeit. (Stimmen aus dem Elsass I (1893), S. 234—235, 243—244).
- *266. — Fritz, Johannes. Ist die Urkunde Lothars I. von 845 für St. Stephan in Strassburg eine Fälschung? [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 195].
Rec.: NA XVII, S. 449 f.
267. — Gyss, M. Ein Einladungsbrief zum Eintritte Bischofs Wilhelm von Honstein in Strassburg. 1507. (EccArg^{AB} XI. S. 119—121).
268. — Heyler. Der Plan der Stadt Strassburg. (Reichsländische Lehrerzeitung 1892, S. 213—215, 230—233).
269. — Hollaender, Alkuin. Die Strassburger Generalabsolution vom Jahre 1553. Ein Beitrag zur Politik Strassburgs im 16. Jahrhundert. (ZGORh VIII, S. 34—54).
270. — — Eine Strassburger Legende. Ein Beitrag zu den Beziehungen Strassburgs zu Frankreich im 16. Jahrhundert. (Heft XVII der Beiträge). Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. 28 S.
Rec.: RCr XXXVI, S. 106 f. (C. P.). ZGORh VIII, S. 534 (W. W.[iegand]).
271. — [Horning, W.] Revolutionsveränderungen in der Jung-St. Peterskirche zu Strassburg in den Monaten Oktober und November 1793. (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses IX. (1893). S. 51—52).
272. — — Über die Trauerfeier bei dem Tode Gustav Adolfs im Münster zu Strassburg (9. Dezember 1632). (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses IX (1893), S. 61—63, 70—72).
273. — H.[ugueny], C.[harles]. Système de la Nature. Recherche des bases qui constituent et des lois qui gouvernent l'Univers, physique et moral et l'homme en particulier. Par un étudiant de 90 ans. [Betr. S. 27 ff. die Société harmonique de bienfaisance des amis réunis à Strasbourg, 1785]. Nancy. Berger-Levrault, 1890. XXX, 120 S. u. 3 Taf.
274. — [Jan], H.[ermann] L.[udwig von]. Das Strassburger Münster als „Tempel der Vernunft“. (Illustr. Zeitg. 1893, No. 2635. S. 795 u. 766).
- *275. — [v. Jan], Hermann Ludwig. Deutsche Kaiser und Könige in Strassburg. Strassburg, Schmidt, 1899.
Rec.: HZ LXX (1893), S. 314 f. (H.[einrich] Witte). AnnEst VII, S. 122—124 (Ch. Pfister).
276. — Jeremias, Johannes. Gedenkblätter aus der Geschichte der

- Stadt Strassburg. (Wissensch. Beilage der Leipzg. Zeitg. No. 116. 27 Sept. 1892).
- Strassburg. Klatte, Alfred. Durch Strassburg. Festschrift zu Ehren des 22. Abgeordnetentages des deutschen Kriegerbundes in Strassburg i. E. vom 3.—7. August 1893. Strassburg, Buchdr. Du Mont-Schauberg, 1893. VIII, 51 S. mit Anzeigen, Karte und Abbildungen.
- Knod, Gustav C. Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg (1518—1548). Ein Beitrag zur Strassburger Kirchen- und Schulgeschichte. Strassburg, C. F. Schmidt 1892, gr. 4^o. III, 60 S.
Rec.: ZGORh VII, S. 738 (W. W[iegand]).
- Meister, Al. Zum Strassburger Kapitelstreit. (RQChrA VI (1892), S. 241—250).
Rec.: ZGORh VII, S. 570 (W. W[iegand]).
- Meyer, Christian. Altreichsstädtische Kulturstudien. II. Strassburg. (ZDKulturG neue Folge II, S. 406—419).
- Meyer's Reisebücher. Schwarzwald, Odenwald, Bergstrasse, Heidelberg und Strassburg. 6. Aufl. Mit 11 Karten und 9 Plänen. Leipzig. Bibliogr. Inst., 1893. XII, 244 S.
- Mullenheim von Rechberg, Hermann Freiherr von, Das Geschöll der von Mullenheim und Zorn 1332. Ein Beitrag zur Localgeschichte von Strassburg gr. 4^o. Strassburg, Heitz & Mündel, 1893, 48 S. m. 6 Tafeln.
Rec.: LCBl 1893, S. 1179. — ZGORh VIII, S. 386 (W. W[iegand]).
- 83.— Paulus, N. L'Église de Strasbourg pendant la Révolution sous la Constituante et la Législative. Rixheim, Sutter, 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890 No. 150].
Rec.: AnnEst VI, S. 618 (Ch. Pfister). HZ LXX (1893), S. 520—522 (Nippold).
- 4.— Rathgeber, Julius. Die Strassburger und die St. Petersburger Blessigstiftung. Geschichtliche Mitteilungen. (JbGels-Lothr. VIII, S. 57—62).
- 85.— — Erinnerungen an den Prinzen Max (v. Zweibrücken-Birkenfeld) und an die schöne Strassburger Zeit. Strassburg, Noirel, 1893. 46 S.
- 86.— Reuss, R. La Cathédrale de Strasbourg pendant la révolution. Paris, Fischbacher, 1888.
Rec.: HZ LXX (1893) S. 520—522 (Nippold).
- 57.— — L'église luthérienne de Strasbourg au 18^e siècle. Extraits des procès-verbaux du Convent ecclésiastique, traduits et annotés. Paris, Fischbacher, 1892. 76 S.
- 88.— — Un souvenir du vieux Strasbourg. Le Casino théologique et littéraire 1831—1872. Notice historique. Strasbourg, impr. Alsacienne, 1892. 56 S.
- 93.— Samson, Heinrich. Strassburger Kirchen-Patrozinien. (EcclArg XII, S. 230—232, 242—248).

290. *Strassburg*. Schneider, J. Zur Geschichte der lutherischen Kirche Strassburgs im 18. Jahrhundert. [EvProtKirchenbote ElsLothr XXI, S. 154—156, 162—164].
291. — Schulte, Aloys. Das Geschölle der Zorn und Mülhheim. 1332. (ZGORh VIII, S. 494—516).
292. — Steinmetz, A. Das alte Strassburg. (Reichsländische Lehrerzeitung 1893, S. 130—133, 146—149, 161—166).
293. — Stern. Gerade vor hundert Jahren. Lose Blätter aus der Strassburger Revolutionsgeschichte. Zur Erinnerung an den 20. November 1793 (ElsEvSonntBl 1893 S. 742—745, 757—760, 772—777, 789—795).
294. — Tröger, Karl. Friedrich der Grosse in Strassburg. (Sonntagsbeil. No. 38 z. Voss. Zeitg. No. 437, 18. Sept. 1882 S. 1—3).
295. — Victor Hugo à Strasbourg. Lettres à son ami le peintre Louis Boulanger. Septembre 1819. (RAlsace XLIII, S. 289 bis 305).
296. — Zeit, Aus der alten Strassburger, I. Das 300jährige Geburtsjubiläum des Strassburger Dr. Johann Schmid. II. [Über die Gattin Speners]. (Evang.-luth. Kalender 1894, S. 61—63).
Vergl. No. 115, 138, 558, 563, 572, 596, 597, 603, 607, 620, 624, 626, 694ff., 702, 723.
297. *Sulz*. Gasser, A. Soultz et son ancien bailliage. (RAlsace XLIII, S. 425—488; XLIV, S. 37—60, 231—249, 319—331, 504—532).
298. — WiE IV, S. 209—211, 217—219, 225—227, 232—234).
299. *Sulematt*. Le Wagenburg de Soultzmatt [WiE IV, S. 254f.).
300. *Surburg*. Stift Surburg. Documents relatifs à la translation de la Collégiale. (EcclArg^{AB} XI, S. 37—40).
301. *Thann*. H., E. Seminarii Thannis in Alsatia noviter erecti approbatio 7 Januarii 1663. (EcclArg^{AB} XI, S. 22—25).
302. — Nerlinger, Charles. Thann a la fin du XV^e siècle (1469—1474). (AnnEst VI, S. 582—610). [Auch separat erschienen: Nancy, impr. Berger-Levrault, 1893. 29 S.].
303. — (WiE V, S. 49—51, 57—59).
304. *Thierenbach*. [Schloesser, Karl]. Geschichte der Wallfahrt und des Klosters von Thierenbach, mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Mülhausen, Druck v. J. Nawratil. 1893. 79 S. mit Abb.
305. *Truttenhausen*. R. . . . A. . . . Truttenhausen. (Passe-Temps III, S. 433—435).
306. *Voelklingshofen*, s.: No. 800.
307. *Waldolwisheim*. Adam, A. Kriegsverwüstungen. [Betrifft Waldolwisheim, Steinburg und Bettbür] (EcclArg^{AB} XI, S. 2—5).
308. *Wasselnheim*. X. Le château de Wasselonne. (Passe-Temps III, S. 275—278).
309. *Weckenthal*. J. D. Die Burg Weckenthal. (WiE IV, S. 305 bis 308).

1. *Weier aufm Land*. Herrenschneider. Die Kirche von Weier aufm Land. (WiE V, S. 269f.).
1. — Schoell, Th. Le passé d'un village d'Alsace. Essai d'histoire locale. (RAlsace XLIV, S. 480—492).
2. *Weissenburg*. cr. Die Weissenburger Stiftskirche und ihre Sagen. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 204—206).
Vergl. No. 64, 113, 732.
3. *Wilwisheim*. Adam, A. Die Glocke von Wilwisheim, anno 1634. (EcclArg^{AB} XI, S. 1—2).
4. *Wolffenheim*. H., E. Wolffenheim, vicus destructus. (EcclArg^{AB} XI, S. 25—30).
5. *Wöllenheim*. K. Die Gegenreformation in Wöllenheim im Jahre 1686. (EvProtKirchenboteElsLothr XXI, S. 211—212).
6. *Wörth*. Horning, Fr. Das Schlachtfeld bei Wörth-Fröschweiler im Elsass mit Bildern. Selbstverlag des Verf. 56 S. u. 37 Fig.
Reg.: RCr XXXVI, S. 367 (C.).
7. *Zabern*. Adam, A. Einzug Bischof Leopold I. in Zabern. (EcclArg^{AB} XI, S. 5—8).
8. — Chatrian, J. B. Saverne et ses environs. V. Le château de Haut-Barr. (Passe-Temps III, S. 82—85).
9. — Lang, J. J. Saverne et ses environs. IV. Montée de Saverne-Saut du prince Charles. (Passe-Temps III, S. 70—72) VI. La grotte de Saint-Vit. (S. 134—135). VII. Les deux Gérolde-
eck. (S. 167—169, 182—185. Verf. X.) VIII. Lutzelstein ou la Petite-Pierre. (S. 245—246).
Vergl. No. 334.
10. *Zell*, s.: No. 765.

VIII. Biographische Schriften.

a. Allgemeine.

1. Knod, Gustav. Elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna. (ZGORh VII, S. 329—355).
22. Ristelhuber, J. Strasbourg et Bologne . . . Paris, 1891. [Vgl. Bibliogr. f. 1891 No. 236].
Rec.: RCr XXXIII, S. 48 f. (Jacques Parmentier). MA VI, S. 22 f. (F. C.).
23. Spach, Ed. Elsässische Pfarrhäuser. (EvProtKirchenboteElsLothr XXI, S. 259—260, 269—270, 276—278, 284—285, 292—294, 300—302, 307—309, 316—317, 325—326, 389—391, 397—398).

b. Ueber einzelne Personen.

24. *Baldung gen. Grien*, s.: No. 625.
25. *Bardy*. Bardy, Mathieu-Henry. Mathieu Bardy, docteur en chirurgie (1764—1848). (BSBelfortÉm No. 12, S. 42—55).
26. *Bartholdi*. Strauss, Émile. Les artistes d'Alsace. (Revue du XX^e siècle No. 16, S. 46—57).

327. *Bastian*. Inspektor Bastian. (ElsEvSonntBl 1893, S. 732 f.).
328. *Baumgarten*. Dr. Hermann Baumgarten. (ElsEvSonntBl 1893 S. 413).
329. — Kaufmann, G. Hermann Baumgarten (Deutsches Wochenblatt VI, S. 331—334).
330. — Marcks, Erich. Hermann Baumgarten (AZg^B 1893 No. 227, 228, 230, 231).
331. — Wiegand, W. Hermann Baumgarten. Nekrolog. (ZGORh VIII, S. 542—545).
332. *Bernegger*. Bünger, C. Matthias Bernegger, ein Bild aus dem geistigen Leben Strassburgs zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Mit dem Bildniss Berneggers. Strassburg, Trübner, 1893. XI, 401 S.
 Rec.: AZg^B 1893, No. 185 (Theobald Ziegler). — DLZ XIV, S. 1250 f. (H. Holtzmann). — EvProtKirchenboteElsLothr XXII, S. 255 f. (R. R.). — LCBl 1893, S. 1607 (K.). — RCr XXXVI, S. 159 f. (R.). — ZGORh VIII, S. 724 (W. W.[iegand]).
333. *Bernhard*. Lichtlé, J.-C. † Monseigneur Bernhard. (RCath-Alsace XII, S. 247—250).
334. *Bethisi*. Legin, L. Acte de décès de la princesse Elénore Eugenie de Bethisi, agée de 49 ans, enterrée dans le choeur de l'église collégiale de Saverne, 29 août 1757. (EcclArg^{Al} XI, S. 72).
335. *Beykert*. [Ehrmann, F.] Jean-Daniel Beykert professeur au gymnase de Strasbourg. Notice biographique [par Charles Schmidt]. Relation de sa captivité a Dijon etc. Lettres à sa femme, 1793. 1794. Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. XXV, 125 S. m. 1 Silhouette.
 Rec.: AnnEst VII, S. 609 (Ch. Pfister).
336. *Billing*. Waltz, Andreas. Sigmund Billings Zusätze zum Patriotischen Elsässer 1777. Colmar, J. B. Jung. 1892. 17 S. Vgl. No. 166.
 Rec.: RAlsace XLIII, S. 422.
337. *Bischweiler*. Horning, W. Fürstin Maria Johanna von Bischweiler, Pfalzgräfin bei Rhein, gestorben und begraben in Bischweiler (Elsass). 1612—1665. (Nach Speners Leichenpredigt). (MonatsblChrAKonf VII, S. 121—132). [Auch separat: Strassburg, Buchdr. Ed. Hubert, 1892. 16 S.]
338. *Blessig*. [Horning, W.] Dr. Blessig hat die Concordienformel unterschrieben (1775). (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII (1892), S. 15—16).
339. *Böcklin v. Böcklinsau*. Wolf, G. Die Anfänge des Magdeburger Secessionsstreites im 16. Jahrhundert. (Forsch. zur brandenbg. u. preuss. Gesch. 5, 2). [Betrifft Wilhelm Böcklin von Böcklinsau].
 Rec.: ZGORh VIII, S. 387 (Th. Müller).

40. *Boner*. Wethly, Gustav. Hieronymus Boner. Leben, Werke und Sprache. Ein Beitrag zur elsässischen Litteraturgeschichte. (Alsatische Studien. 4. Heft). Strassburg, Trübner, 1892. VIII, 71 S. — Rec.: ZGORh VIII, S. 144 (Eug. Waldner).
41. *Brant*, Matthias. Schorbach, Karl. Vgl. No. 667.
42. — *Sebastian*, s.: No. 674.
43. *Bruch*. Gerold, Th. Dr. Johann Friedrich Bruch. Zu dessen 100jähriger Geburtsfeier. ([A. u. d. T.:] Schriften des protestantischen liberalen Vereins in Elsass-Lothringen No. 39). Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. IV, 58 S.
44. — Reuss, Rud. Zum 100jährigen Geburtstage von Dr. Johann Friedrich Bruch (1792—1874). (EvProtKirchenboteElsLothr XXI, S. 394—396).
45. *Bucer*. G[erold], Th. Martin Butzer, le réformateur de l'Alsace. [Vgl. Bibliogr. f. 1891, No. 259].
Rec.: LCBI 1892, S. 42 (βs).
46. — Horst, L. Martin Bucer. (La vie chrétienne. Revue protestante. Nîmes, 1892, No. 7, S. 1—15).
47. — Kannengiesser, Paul. Zum Gedenktage des elsässischen Reformators Martin Butzer. Strassburg, 1891. [Vgl. Bibliogr. f. 1891 No. 267].
Rec.: RCr XXXIII, S. 13 (Ch. Pfister).
48. — Lenz, Max. Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer Leipzig 1891. [Vgl. Bibliogr. f. 1891, No. 269].
Rec.: LCBI 1892, S. 277. — DLZ XIII, S. 195—197 (Hol-laender). — Mittlg. a. d. hist. Litt. XXI, S. 321—34 (Schmidt).
49. — Winkelmann, Otto. [Bericht über die Bucerbiographien]. (ZGORh VII, S. 356—358).
50. — Zur 400jährigen Geburtsfeier . . . Strassburg, 1891. [Vgl. Bibliogr. f. 1891, No. 281].
Rec.: DLZ XIII, S. 533—535 (Max Lenz). — ThLZ 1892, S. 258—260 (G. Bossert). — LCBI 1892, S. 74 f. (βs). — ZKG XIII, S. 568 (Kawerau).
51. *Buchinger*. Paulus, N. Michael Buchinger. Ein Schriftsteller und Prediger aus der Reformationszeit. (Kath 1892 II, S. 203—221).
52. *Coudre*. Mossmann, X. Notice biographique sur Joseph Coudre. (BMH Mulhouse XVI, S. 56—64).
53. — — Notice biographique sur Joseph Coudre. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, S. 513—520).
54. *Culman*. Neidhardt. Zur 100jährigen Geburtsfeier von Pfarrer Friedrich Wilhelm Culmann. (EvProtKirchenboteElsLothr. XXII, S. 235).
55. — S[ter]n. Friedrich Wilhelm Culmann (ElsEvSonntBl 1893, S. 500—502).
56. *Desaix*. Font-Réaulx, H. de. Desaix et Marceau. Poitiers, impr. Oudin et Paris, libr. Secène, Oudin et Cie. 157 S.

357. *Desaix*. Tulou, F. Les généraux de vingt ans. 3^e édition. Paris, imp. Mouillot; lib. Garnier, 1893. 352 S.
358. *Dietrich*. Dietrich, (Frédéric de), maire de Strasbourg. (L'Intermédiaire des Chercheurs et Curieux No. 75, 10 mars 1892, S. 260).
359. — Reichard, Max. Dominicus Dietrich, der letzte Ammeister der Reichsstadt Strassburg. (N. Christoterpe 1893, S. 124—178).
360. *Dietterlin*, s.: No. 517.
361. *Dürckheim*. Dürckheim, Graf Ferd. Eckbrecht v. Lillis Bild, geschichtlich entworfen. 2. Aufl. von Alb. Bielschowsky. Mit Photogr. nach dem besten Familienbilde u. e. Auslese aus Lillis Briefwechsel. München, C. H. Beck, 1893. XIII, 165 S.
362. — Hackenschmidt, K. Graf Dürckheim. Lebensbild. (JbG-Els-Lothr VIII, S. 45—56).
363. *Eggerlé*. Notice biographique sur le colonel Jacques Eggerlé [geb. 1782 zu Colmar], premier colonel du 13^e Régiment d'Artillerie. [Nach einer freundl. Mitteilung von Herrn Alexander Eggerlé in Colmar, Neffe von Jacques E., ist die „Notice“ von dem Commandeur und dem Officiercorps des gen. Reg. verfasst]. Colmar, impr. J. B. Jung & Cie., 1893. 25 S.
364. *Ensingen, Ulrich v.*, s.: No. 598.
365. *Fabri*. Paulus, N. Johann Fabri von Heilbronn. (Kath 1892, I, S. 17—35, 108—127).
366. *Fabvier*. Debidour, A. Le général Fabvier, sa vie et ses écrits (suite). (AnnEst VI, S. 377—414; VII, S. 165—209).
367. *Fischart*, s.: No. 677.
368. *Gottfried von Strassburg*, s.: No. 632.
369. *Frécharde*. Marton, P. Notice biographique sur dom Frécharde, dernier bénédictin de Senones, curé de Colroy et de Saint-Blaise-la-Roche, fondateur de l'Institut des frères de la doctrine chrétienne de Nancy. Nancy. Wagner. 1890. 109 S.
Rec.: AnnEst VI, S. 322—324 (E. Duvernoy).
370. *Freppel*. Bellesheim, A. Msgr. Freppel, Bischof von Angers (1827—1891). (Kath 1893 II, S. 411—430).
371. — Charpentier. Les biographes de monseigneur Freppel. (RCathAlsace XI, S. 623—626).
372. — Cornut, El. Monseigneur Freppel, d'après des documents authentiques et inédits. Paris, Retaux. 1893. III, 424 S.
Rec.: RCathAlsace XII, S. 112—114 (N. Delsor).
373. — Gonidard, J. N. Oraison funèbre de Mgr. Freppel, évêque d'Angers, prononcée en l'église cathédrale d'Angers le 9 février 1892. Angers, Germain et Grassin, 1892. 32 S.
374. — Lair, Adolphe. Mgr. Freppel. Paris, impr. de Soye, 1892. 44 S.
375. — Lesur et Bournand, Fr. Un grand évêque. Mgr. Freppel. Paris, Tolra, 1893. 357 S. m. Abb.
376. — Loliée, Frédéric. Charles-Émile Freppel, évêque d'Angers. (Nouvelle Revue LXXIV, S. 397—401).

377. *Freppel*. Lys, Camille de. La mort de Sa Grandeur Mgr. Freppel, évêque d'Angers, député du Finistère, décédé le 22 décembre 1891. Angers, Lachèse et Dolbeau; Paris, Palmé, 1892. 15 S.
378. — Ricard. Les grands évêques de l'église de France. 3^e série. Bruges, Desclée, de Brouwer et Cie., 1893. 269 S. und Portraits.
379. — Ricard. Monseigneur Freppel. Paris, E. Dentu, 1892. 260 S. und Portrait.
380. — Riehl, J. Ph. Monseigneur Freppel. (RCathAlsace XI, S. 66—78, 129—139, 193—206).
381. — — Mgr. Freppel en Alsace et à Paris. Angers, impr. Lachèse et Dolbeau, 1892. 38 S.
382. — — Mgr. Freppel en Alsace et à Paris. [Auf dem Umschlage:] 2^e édition augmentée de 5 lettres inédites de Mgr. Freppel à Mgr. Raess, évêque de Strasbourg (1870 et 1871). Angers, impr. Lachèse & Dolbeau, 1892. 50 S.
383. *Fürstenberg*. Adam. Das Ableben Bischof Franz Egons (EcclArg^{AB} XI, S. 48).
384. *Gambis*. Lods, Armand. L'église luthérienne de Paris pendant la révolution et le chapelain Gambis. Paris, Fischbacher, 1892. 21 S.
385. *Gerold*. Dr. L. E. Th. Gerold (ElsEvSonntBl. 1893. S. 825 f.).
386. *Gluck*. Meininger, Ernest. André-Henri-Emile Gluck. Notice nécrologique. (BMHMulhouse XVI, S. 72—74).
387. *Grad*. Cetty, H. Ch. Grad. (RCathAlsace XI, S. 474—485).
388. — — Un Alsacien. Vie et oeuvres de Charles Grad. Publié par l'Association amicale des anciens élèves du Collège libre de Colmar. [Avec portrait]. Colmar, L. Lorber, 1892. IV, 320 S.
389. — Frey, Et. Journal intime de Charles Grad (suite) (RCathAlsace XI, S. 34—41, 158—171, 217—230). [Auch separat: Rixheim, impr. Sutter, 1892. 94 S.].
390. — Glasson, E. Charles Grad. (Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. Compte rendu . . . 52^e année N. S. tome XXXVII^e (CXXXVII de la collection) 1892. I, S. 504—515).
391. *Grandidier*. Paulus, N. Zwei ungedruckte Briefe von Grandidier. (EcclArg^{AB} XI, S. 113—115).
392. — Silbermann, J. Actus sepulturae R. D. Philippi Andreae Grandidier. (EcclArg^{AB} XI, S. 87 f.). — Vgl. No. 41.
393. *Haas*. [Horning, W.] Einweihungspredigt der neueröffneten Peterskirche in Colmar durch Pfr. Jodocus Haas (1658). (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses IX (1893), S. 73 f.).
394. *Hackenschmidt*, s.: No. 672.
395. *Hagenbach*. Bernoulli, Carl Christoph. Der Landvogt Peter von Hagenbach. (Beitr. z. Vaterländ. Gesch. Basel, XIII, S. 313—380).

396. *Hagenbach*. Mariage, Le, de Pierre de Hagenbach. (Passe-Temps III, S. 306—310). — Vgl. No. 106.
397. *Heiler*. [Horning, W.] Dr. Günther Heiler, kirchlicher Inspektor in Buchweiler (1670—1679). (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII (1892), S. 57—60).
398. *Heintz*. Inspector Heintz. (EvProtKirchenboteElsLothr XXI, S. 187 f.).
399. *Herrmann*. Erinnerung, zur, an Gustav Herrmann, evangelisch-lutherischer [!] Pfarrer in Ingweiler-Menchhofen und Hausvater des Asyl Neuenburg 1830—1893. Strassburg (C. A. Vomhoff), 1893. 28 S. mit Bildnis.
400. — Schmutz. Lebenslauf von Pfarrer Herrmann. (ElsEvSonntBl 1893, S. 116—119).
401. *Herzog*. Dollfus, Aug., & Lacroix, Camille de. Notice nécrologique sur M. Antoine Herzog. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, S. 393—398).
402. *Hirn*. Faudel et Schwærer, Émile. Gustave-Adolphe Hirn 1815—1890. Notice biographique avec documents divers concernant la vie, la famille et les travaux de M. Hirn. (Mittheilungen d. naturhist. Ges. in Colmar I, 179—335).
Rec.: RAlsace XLIII, S. 267—271.
403. *Hirtz*. Daniel Hirtz. (ElsEvSonntBl 1893, S. 279—281).
404. — L. Daniel Hirtz. (AZg^B 1893, No. 97).
Vgl. No. 672, 679.
405. *Hoffmeister*. Bellesheim, A. Eine Biographie des Augustiners Johann Hoffmeister (1509—1547). (HPBl 109 (1892) S. 268—277).
406. — Bossert, Gustav. Johann Hofmeister, ein deutscher Francesco Spiera. (Erweiterter Sonderdruck aus der „Christlichen Welt“). ([A. u. d. T.:] Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins No. 165). Barmen, H. Klein. 1893. 32 S.
407. *Hotmann*. Ehinger, L. Franz Hotmann, ein französischer Gelehrter, Staatsmann und Publicist des XVI. Jahrhunderts. [Professor in Strassburg.] (Beitr. z. vaterländ. Gesch. Basel. XIV, S. 1—121, mit Portrait).
408. *Hubert*. Schmidt, Karl. Die Briefe Joh. Oporins an den Strassburger Prediger Conrad Hubert. (Beitr. z. vaterländ. Gesch. Basel. XIII, S. 383—428).
409. *Jaegle*. [Horning, W.] Pfarrer Jäggle in Dorlisheim, einer der sieben ersten Streiter für nicht uniertes evang.-luth. Glaubens- und Kirchenleben im Elsass (19. Jahrh.). (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses IX (1893), S. 41—48, 53—61, 65—70).
410. *Ingold*. Ingold [Augustin-Marie-Pierre]. Les trois statues du Cardinal Bérulle. Étude archéologique, suivie d'une autobiographie. Paris, Ch. Poussielque, 1893. 4°. 36 S. m. 3 Abb.
411. *Kaeppelin*. Umber, Ch. Rodolphe Kaeppelin, ancien professeur de sciences au lycée de Colmar (1810—1891). Notice bio-

- graphique. (Mitteilungen der naturhist. Ges. in Colmar I, 337—346). [Auch separat; Colmar, impr. Decker, 1892. 10 S. m. Portrait].
- Kellermann.* Samion, L. Kellermann, l'honneur du 20 septembre. Bureaux du Spectateur Militaire, Paris [1893]. 205 S.
- Kleber.* B., A. Le général Kléber, architecte à Massevaux en Alsace. (La Curiosité universelle VIII, 326, 17 avril 1893, S. 1 f.).
- Pravaz, Henr. Un glorieux fils d'Alsace. Villefranche-de-Rouergue, impr. Bardoux; Paris, lib. Delagrave, 1893. 32 S. mit Taf.
- Klee.* [Horning, W.] Neue Nachrichten über Kaspar Klee, Pfarrer zu Fegersheim (zuletzt in Ruprechtsau) unter Dr. Pappus. (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII. (1892), S. 25—32).
- Köchlin.* [Koechlin, Jean & René]. Tableaux généalogiques de la famille Koechlin. [Par J. & R. K.] Mulhouse, impr. V^o Bader & Cie., 1892. Folio. XXIII u. 224 nicht paginierte S.
- König.* Mieg, Mathieu. Gustave Koenig. Notice nécrologique. (BMH Mulhouse XVI, S. 74—76).
- Königshofen.* s.: No. 630.
- Krauss.* Mügel, H. D. Alfred Krauss. (EvProtKirchenbote-ElstLothr XXI, S. 178f.).
- Küss.* Herr August Küss. (MonatsblChrAKonf. VII, S. 26—29).
- Lamache.* Allard, P. Paul Lamache, professeur aux facultés de Strasbourg et de Grenoble, l'un des fondateurs de la Société de Saint-Vincent-de-Paul (1810—1892). [Strasbourg. Questions religieuses S. 129—170. Strasbourg. La guerre. S. 171—201]. Paris, impr. Noizette, lib. Lecoffre. 1893. IV, 279 S.
- Lamey.* Meissner, Fritz. Ein verschollener deutscher Dichter. Wissensch. Beil. z. Ber. über das Gymnasium . . . Basel, L. Reinhardt. 1893. 4°. 36 S.
- Landsberg.* Schmidt, Ch. Herrade de Landsberg. [Tiré à 50 exempl.] Strasbourg, Heitz & Mündel. 1892. 59 S.
Rec.: AnnEst VII, S. 455. (C. P.[fister]).
Vergl. No. 515, 609.
- Le Couvreur.* Monval, Georges. Lettres de Adrienne Le Couvreur. Réunies par la première fois et publiées avec notes, étude biographique, documents inédits, tirés des archives de la Comédie, des minutiers de notaires et des papiers de la Bastille, portrait et fac-simile. [Le Couvreur war 1711 bis 1717 am Strassburger Theater]. Paris, Plon, Nourrit et Cie., 1892. 302 S.
- Leo IX.* Brucker, P. Le château d'Egisheim, berceau du pape Léon IX. Strasbourg, Le Roux, 1893. 96 S.
Rec.: EcclArg XII, S. 90—93 (Gény).

426. *Leo IX.* Colin, A.-S., Une nouvelle solution de la question de l'origine de Léon IX. (RCathAlsace XII, S. 114—115).
427. — Delsor, N. Le berceau de s. Léon IX. (RCathAlsace XI, S. 747—753).
428. — G. . . . Zur Frage der Geburtsstätte des elsässischen Papstes Leo IX. (EcclArg XII, S. 15—19).
429. — Gloeckler, L. G. Geburtsort des Elsässer Papstes Sankt Leo IX., vormals Bruno, Graf von Dagsburg. Strassburg, Müller, Hermann & Cie. 1892. 72 S.
Rec.: EcclArg XII, S. 90—93 (Gény).
430. — — Le château d'Egisheim, berceau du pape saint Léon IX. (RCathAlsace XII, S. 289—298). [Vergl. dazu S. 500—501] [Auch separat erschienen: Rixheim, impr. Sutter, 1893. 12 S.]
431. *Libermann.* Pitra, Johann Baptist. Leben des ehrwürdigen Diener Gottes Franz Maria Paul Libermann. Nach der 4. Auflage des französischen Originals gefertigte, vom Verfasser († 9. Februar 1889) genehmigte deutsche Ausgabe von J. Müller. Stuttgart, Jos. Roth, 1893. VIII, 496 S.
Rec.: EcclArg XII, S. 116 (J. G.).
432. *Lobstein.* [Horning, W.] Dr. Joh. Mich. Lobstein (aus Lampertheim), der letzte Zeuge luth. Orthodoxie im 18. Jahrhundert zu Strassburg, Diakonus an der Neuen Kirche, ein Opfer der Revolution (1794). (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses IX (1893), S. 33—40).
433. *Loeb.* Isidore Loeb. (Revue des études juives XXIV (1892), S. I).
434. — Kahn, Zadoc. Isidore Loeb. (Revue des études juives XXIV (1892), S. 161—183, mit Portrait).
435. — — Isidore Loeb (1839—1892). Versailles, Cerf, 1893. 23 S. mit Bildnis.
436. — Lévi, Israel. Bibliographie des travaux d'Isidore Loeb. (Revue des études juives XXIV (1892), S. 184—195).
437. — Neubauer, Ad. Isidore Loeb. (Jewish quarterly Review IV, No. 17).
438. — Reinach, Theodor. Discours prononcé sur la tombe de Mr. Loeb. (Revue des études juives XXIV (1892), S. II—IV).
439. *Lorenz.* [Horning, W.] Dr. Siegmund Lorenz' (Amtsprediger an Jung St. Peter zu Strassburg) letzte Jahre, Krankheit und Sterben, 1783 (MonatsblChrAKonf VIII, S. 119—127).
440. — — Der Strassburger Erweckungsprediger Dr. Siegmund Lorenz. (Universitätsprofessor, Canonicus des Thomastifts und Amtsprediger zu Jung St. Peter) 1727—1783. (Beiträge z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII (1892), S. 2—13, 17—21, 37—40, 51—55, 61—70; IX, S. 13—18, 21—24, 25—32).
441. *Marbach.* Z. Monseigneur Marbach. (Passe-Temps III, S. 97—98).
442. *Merswin,* s.: No. 581.
443. *Mertian.* Ingold, A. Le père Jacques Mertian prêtre de l'ora-toire (1807—1892). (RCathAlsace XI, S. 257—264).

4. *Mertian*. Ingold, [Augustin-Marie]-P.[ierre]. L. P. Jean-Jacques Mertian, curé de Juilly, pêtre de l'Oratoire. [Tiré à 50 exemplaires numérotés]. Paris, Charles Poussielque, 1892, II, 8 S. m. Bild.
5. *Mossmann*. Reuss, Rod. Xavier Mossmann. (Revue Historique LII (1893), S. 120—124).
6. — — M. Xavier Mossmann, archiviste de la ville de Colmar. 1821—1893. (AnnEst VII, S. 299—306).
7. *Neuenburg*, Matthias von, s.: No. 101.
8. *Oberlin*. Bretschneider, H. Vie d'Oberlin. Bearbeitet nach F. Bernard u. D. E. Stöber. ([A. u. d. T.:] Textausgaben französischer und englischer Schriftsteller für den Schulgebrauch). Dresden, Kühnmann, 1893. VI, 60 S.
9. — Brief, Ein, Oberlins. (EvProtKirchenboteElsLothr XXI, S. 13).
10. — Huck, L. Etwas von Papa Oberlin. (EvProtKirchenboteElsLothr XXII, S. 13 f.).
11. — [Michel, Maria]. Johann Friedrich Oberlin, Pfarrer im Steinthal. Sein Leben und Wirken. Mit Oberlins Bildnis. [Bearbeitet von Maria Rebe = Maria Michel] ([A. u. d. T.:] Deutsche Jugend- und Volksbibliothek No. 138). Stuttgart, Steinkopf, 1892. 149 S.
12. — Pfister, Ch. Lettres de Grégoire à Jérémie-Jacques Oberlin. (MémSocArchLorraine, 3^e série, XX, (1892) S. 333—273).
13. — Witt-Guizot, M^{me}. de. Une noble vie. Frédéric Oberlin (1740—1826). (Revue chrétienne 1893 S. 215 ff.).
14. *Ortlieb*. Faudel. Biographie de Jean Ortlieb, chimiste et naturaliste (1839—1890). (Mittheilungen der naturhist. Ges. in Colmar I, S. 165—177).
15. *Otter*. Sussann, Hermann. Jakob Otter. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. Inaug.-Diss. Freiburg . . . Karlsruhe, Druck v. W. Hasper, 1892. III, 70 S.
Rec.: ZGORh VIII, S. 146 f. (Karl Hartfelder).
16. *Pappus*. Horning, W. Dr. Johann Pappus von Lindau. 1549 bis 1610 . . . Strassburg, 1891. [Vergl. Bibliogr. für 1891 No. 318].
Rec.: HZ LXXI (1893) S. 120 f. (Hollaender).
17. — Strassburger, Ein alter. Dr. Johann Pappus (von Lindau), Professor der Theologie, Münsterpfarrer und Präses des Kirchenkonvents. (1549—1610). (Evangel.-luth. Kalender 1892. S. 60—61). [Mit Bild].
18. *Pellikan*. Nestle, Eberhard. Marginalien und Materialien. [darin u. A.: Nigri, Böhm und Pellikan. Ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland, 35 S. mit besonderer Paginierung]. Tübingen, Heckenhauer, 1893. XI, 94, 83, 35, 143, 27 S.
19. — — Nigri, Böhm und Pellican. Ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des hebräischen Sprachstudiums in Deutschland. [Verm. Sonderabdruck aus: „Marginalien u. Materialien“]. Tübingen, J. J. Heckenhauer, 1893. 35 S. u. 39 Fksm. S.

460. *Pellikan*. Reuter, F. Die Hauschronik Pellikans von Rufach (AZg^B 1892, No. 263).
461. — Reuss, R. Konrad Pellikanus von Rufach. Ein elsässisches Lebensbild aus der Zeit der Reformation. (EvProt KirchboteElsLothr XXI, S. 323—325, 331—332, 339—340, 349—350, 356—357, 372—374, 381—382).
462. — — Konrad Pellikanus. Ein elsässisches Lebensbild aus der Zeit der Reformation. ([A. u. d. T.:] Schriften des protestantischen liberalen Vereins in Elsass-Lothringen No. 33.) Strassburg, Heitz & Mündel. 1892. 12°. 35 S.
463. — Vulpinus, Theodor [= Renaud]. Die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Deutsch von Theodor Vulpinus. Strassburg, Heitz & Mündel, 1892. VIII, 168 S.
Rec.: Alemannia XXI, S. 94 (B. Stehle). LCBl 1893. S. 783 (β₅). — TheoLBl. 1893. No. 11. — ZGORh VIII, S. 143 (Karl Hartfelder).
464. *Pernot*. Dartein, G. de. L'Abbé Charles Pernot, curé de la Poutroie, ancien directeur du collège st. Arbogast. (ECath-Alsace XI, S. 89—92).
- *465. *Peter*. Hürbin, Joseph. Der „Libellus de cesarea monarchia“ von Hermann Peter aus Andlau . . . [Vergl. Bibliogr. f. 1891. No. 319].
Rec. ZGORh. VIII, S. 140 (P. Albert).
466. *Pfeffel*. Pfannenschmid, H. Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch. Colmar 1892. Selbstverlag.
Rec.: ZGORh VII, S. 567. (W. W.[iegand]). — Alemannia XIX, S. 191 (F. P.[aff]). — LCBl 1893 S. 1117f.
Vergl. No. 658.
467. *Pick*, *Alphons*, s.: No. 672.
468. *Rapp*. General Johann Rapp. (AaunT 1892 No. 7).
469. *Rathgeber*. Julius Rathgeber. (ElsEvSonntBl 1893 S. 107f und 140f.).
470. *Rebhan*. Dr. Rebhan, ein alter Strassburger († 1689). (Onkel. Erzieher und Wohlthäter Speners). (Evang.-luth. Kalender 1893, S. 54—57). [Mit Bild].
471. *Reiblin*. [Bossert, G.] Wilhelm Echsel und Wilhelm Reiblin (Blätter f. württembg. Kirchengesch. VII, (1892) S. 23f.).
472. *Reuss*. Gérold, Théodore. Édouard Reuss, notice biographique. Strasbourg, impr. J. H. E. Heitz. Paris, libr. Fischbacher, 1892. 87 S.
Rec: RAlsace XLIV. S. 140—143 (J. Liblin).
473. *Rittelmeyer*. [Horning, W.] † Pfarrer August Rittelmeyer in Grafenstaden (bei Strassburg), ein streitbarer Diener des siegenden Zions. (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII, (1892), S. 72—86).
474. *Roesselmann*, s.: No. 42.
475. *Rohan*, s.: No. 117, 574.

76. *Rumpler*. [G.[yssa], J. Kanonikus Ludwig Rumpler und seine Erlebnisse vor und während der Revolutionszeit. Strassburg. 1890. 194 S.
Rec.: AnnEst VI. S. 620 (Ch. Pfister).
77. — Der Hochw. P. Gabriel Rumpler, C. SS. R., ein Apostel der Deutschen in New-York. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893). S. 291—292, 300—301, 306—307. 316—317, 324, 332, 355—356, 364, 373—375).
78. *Salzmann*. Düntzer, H. Der Strassburger Actuaris Salzmann (AZg^B 1892 No. 229).
79. *Savigny*. Bremer, [Peter]. Ludwig Johann de Savigny, Friedrich Karl von Savignys Urgrossvater als Amtmann in Oberbronn im Elsass. (Zeitschr. f. Rechtsgesch. XIV, Rom. Abt. S. 256 ff.).
80. *Schadäus*. Horning, Wilhelm. Magister Elisab Schadäus, Pfarrer an der Alt-St.-Peterskirche, Professor der Theologie und Münsterprediger zu Strassburg. Beitrag zur Geschichte der lutherischen Judenmission in Strassburg (16. Jahrhundert), aus unbenutzten Urkunden. (Schriften des Institutum Judaicum in Leipzig No. 31) Leipzig, W. Faber, 1892. 25 S.
1. *Schlumberger*. Dollfus, Auguste. Notice nécrologique sur M. Jules-Albert Schlumberger. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, 8, 581—587).
2. *Schneider*. Hoerber, Karl. Neues über Eulogius Schneider. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 74—77, 82—84).
Vergl. No. 132.
83. — Rathgeber, Julius. Strassburger Revolutionserinnerungen. Eulogius Schneider etc. [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 337].
Rec.: AnnEst VII, S. 471 (C. P.[fister]).
84. *Schongauer*, *Ludwig*. Janitschek, H. Ludwig Schongauer. (ADB XXXIV, S. 734).
85. — *Martin*. Burckhardt, Daniel. Martin Schongauer und seine Brüder in ihren Beziehungen zu Basel. Ein Beitrag zur Lebensgeschichte Albrecht Dürers. Mit einer Lichtdrucktafel. (Jahrbuch der kgl. preuss. Kunstsammlungen XIV, S. 158—164).
86. — Janitschek, H. Martin Schongauer (ADB XXXIV, S. 735 bis 739).
Vergl. No. 595, 619.
87. *Schwartz*. Dollfus, Auguste. Notice nécrologique sur M. Édouard Schwartz. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, S. 521—528).
88. *Schweighäuser*, *Johann Gottfried*. Laquante, M. A. Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt (née de Dacheröden). Lettres inédites à Geoffroi Schweighäuser. Traduites et annotées. Neuvième, onzième et treizième lettres et notice du traducteur. Nancy, impr. Berger-Levrault, 1893. 27 S.

489. *Schweighäuser*. Laquante, A. Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt (née de Dacheröden). Lettres inédites à Geoffroi Schweighäuser. (AnnEst VII, S. 92—118).
490. — — Guillaume de Humboldt et Caroline de Humboldt. — Lettres à Geoffroi Schweighäuser, traduites et annotées sur les originaux inédits. Nancy-Paris, Berger-Levrault 1888. 225 S.
Rec.: AnnEst VII, S. 326—330 (E. G.) DLZ XIV, S. 731f. (Hermann Grimm). LCBl 1893 S. 921f. (—n—).
491. *Schwendi*. Heyck, Ed. Briefe der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. an Lazarus Schwendi. (Mittlg. d. Inst. f. Österr. Geschforschg. XIII, S. 164—168).
492. — Martin, Ernst. Lazarus von Schwendi und seine Schriften. (ZGORh VIII, S. 390—418).
- *493. — Warnecke, Adolf. Leben und Wirken des Lazarus von Schwendi. I. Göttingen 1890. [Vergl. Biblioth. f. 1890. No. 245].
Rec.: HZ LXVIII (1892) S. 332f. (Arwed Richter).
494. *Setzer*. Steiff. Johannes Setzer (Secerius) [gelehrter Buchdrucker in Hagenau]. (ADB XXXIV, S. 49f.).
495. — —, K. Johannes Setzer (Secerius), der gelehrte Buchdrucker in Hagenau (CBlBibl IX, S. 297—317; X, 20—22).
Rec.: ZGORh VII, S. 739; VIII, S. 148 (Karl Hartfelder).
496. *Seybold*. Schön, Theodor. David Christoph Seybold [1779 bis 1792 Professor in Buchweiler]. (ADB XXXIV, S. 79f.).
497. *Silbermann*. Eitner, Rob. Andreas, Gottfried, Johann Andreas, Johann Daniel u. Johann Heinrich Silbermann. (ADB XXXIV, S. 310—313).
498. *Silberrad*. Landsberg, Ernst. Johann Martin Silberrad [Strassburger Jurist] (ADB XXXIV, S. 313).
499. *Silbert*. Bäumker, Wilhelm. Johann Peter Silbert [religiöser Schriftsteller, geb. in Colmar]. (ADB XXXIV, S. 316 bis 318).
500. *Sleidan*. Baumgarten, H. Johann Sleidan. (ADB XXXIV, S. 454—461).
501. *Söll*. I. u. Christoph Söll (Christopherus Solius). (ADB XXXIV, S. 570).
502. *Solms*. Lossen, Max. Hermann Adolf Graf zu Solms. [Strassburger Capitelstreit]. (ADB XXXIV, S. 581—584).
503. *Sommer*. Brümmer, Franz. Wilhelm Sommer. [Verfasser der „Elsässischen Geschichten“]. (ADB XXXIV, S. 607f.).
504. *Spach*. Wiegand, W. Ludwig Adolf Spach. (ADB XXXIV, S. 702—705).
505. *Spangenberg*. Schröder, Edward. Cyriacus Spangenberg (ADB XXXV, S. 37—41).
506. — Bossert, E. Wolfhart Spangenberg (ADB XXXV, S. 46 bis 50).

Vergl. No. 680.

- Specklin.* Janitschek, Hubert. Daniel Specklin (ADB XXXV, S. 82—84).
Vergl. No. 87.
- Spener.* Bertrand, Ernest. Jacques Spener, un père du piétisme. (Revue du christianisme pratique 1893, Nov. 15).
— Grünberg, Paul. Philipp Jakob Spener. Sein Leben und Wirken. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1893. VII, 531 S.
Rec.: LCBl 1893, S. 204f. (βs).
— Rade, M. Spener in Frankfurt. Frankfurt a. M., Rickert, 1893. 32 S.
— Schneider, J. Philipp Jakob Spener. (EvProtKirchenbote-ElsLothr XXII, S. 20—22, 28—30, 36—38).
— Spener als Armenpfleger. (Christliche Welt 1892 No. 39, S. 883—886).
— Tschackert, P. Philipp Jacob Spener (ADB XXXV, S. 102—115). — Vgl. No. 296, 801.
- Spiegel.* Knod, G. Jakob Spiegel [Geheimsekretär Maximilians I. und Karls V.]. (ADB XXXV, S. 156—158).
- Spielmann.* Flückiger, F. A. Jacob Reinbold Spielmann. (ADB XXXV, S. 171—173).
- Spörlin.* Brümmer, Franz. Margarethe Spörlin. (ADB XXXV, S. 277).
- Steinheil.* Knott, J. Karl August Steinheil. (ADB XXXV, S. 720—724).
— Wunschmann, E. Adolf Steinheil. (ADB XXXV, S. 717—720).
- Sterngassen.* Strauch, Philipp. Johann von Sterngassen [Mystiker des 14. Jahrhunderts]. (ADB XXXVI, S. 120—122).
- Stöber, Adolf.* Adolf Stöber. Nachruf. (AZg^B 1892, No. 268).
— Martin, E. Adolf Stöber. (ADB XXXVI, S. 267).
— — Adolf Stöber. Leben und Schriften. (JbGEls-Lothr IX, S. 129—147). — Vgl. No. 679.
— *Daniel August.* Martin, E. Daniel August Stöber (ADB XXXVI, S. 267—270).
— *Daniel Ehrenfried.* Martin, E. Daniel Ehrenfried Stöber. (ADB XXXVI, S. 271—272).
— *Elias.* Koldewey, F. Elias Stöber. (ADB XXXVI, S. 272—274).
- Stoll.* [Horning, W.] Installation in Hunaweier (Ober-Elsass) und Erinnerungen an den dort begrabenen Joach. Stoll. (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII (1892), S. 33—37).
- Strassburg.* Paulus, N. Nicolaus von Strassburg. (Wetzer u. Welte S. 336—339).
— *Thomas von,* s.: No. 580.
- Straub.* Delsor, N. M. le vicaire général A. Straub. (RCath-Alsace XI, S. 48—52).
- Stubenfol.* Roethe. Peter Stubenfol. (ADB XXXVI, S. 708).
- Stuber.* Wiegand, W. Johann Georg Stuber. (ADB XXXVI, S. 711—712).

532. *Studemund*. Cohn, Leopold. Wilhelm Friedrich Adolf Studemund. (ADB XXXVI, S. 721—731).
533. *Stumpf*. Reusch. Peter Paul Stumpf. (ADB XXXVI, S. 751).
534. *Sutter*. Cetty, H. Antoine Sutter. (RCathAlsace XI, S. 449—53).
535. *Tauler*. Lau, Anna. Johannes Tauler, Predigermönch in Strassburg, geb. 1290—1361 †. Ein Lebensbild. Strassburg, Vomhoff, 1892. 36 S. u. 1 Abb.
536. — Zitvogel, M. Le faux et le vrai Jean Tauler de Strassbourg. (Suite). (RCathAlsace XII, S. 281—288, 409—421, 468—476). Vgl. No. 557.
537. *Ten Brink*. Schröer, Arnold. Bernhard ten Brink. (AZg^B 1892, No. 40, 41).
538. *Trenss*. † Pfr. Trenss. (MonatsblChrAKonf VII, S. 89—92).
539. *Ungerer*. . . Inspektor Ungerer. (EvProtKirchenboteElsLothr XXI, S. 330 f.).
540. *Veldenz-Lützelstein*. L. Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz-Lützelstein. (AZg^B 1892 No. 65).
541. *Waldner*. C., E. A propos de la pierre tombale du chevalier Berthold de Waldner de Soultz. (WiE IV, S. 284 f.).
542. — Ritter, der, Berthold von Waldner und sein Grab. (WiE IV, S. 275 f.).
543. *Weber*. [Weber, Emil Alfred.] Von der Schulbank zum Lehrstuhl. Tagebuchnotizen eines Alt-Elsässers. Als Manuskript gedruckt. Strassburg, Buchdr. Heitz & Mündel, 1893. IX, 121 S.
544. *Weiss*. Armand Weiss. — 1827—1892. — 1^{er} mars 1892. Mulhouse, imp. V. Bader. — Planquette in — 4^o. 8 S.
Rec.: RAlsace XLIII, S. 271 f.).
545. — Mieg, Mathieu. Armand Weiss. Notice nécrologique. (BMHMulhouse XVI, S. 65—71).
546. *Wennagel*. Pf. Christian Karl Wennagel. (ElsEvSonntBl 1893 S. 332 f. u. 347 f.).
547. *Westermann*. Westermann en Vendée. (Passe-Temps IV, S. 547 bis 548).
548. *Wickram*. Waldner, Eugen. Zur Biographie Jörg Wickrams von Colmar. (ZGORh VII, S. 320—328).

IX. Kirchengeschichte.

549. Adam, A. Bericht über die Disputation in Baden, 1526. (Ecl-Arg^{AB} XI, S. 78—85).
550. — Kleidung beim Kirchenbesuch. [Verfügung von 1719] (Ecl-Arg^{AB} XI, S. 47—48).
551. Beuchot, J. Le clergé constitutionnel du Haut-Rhin à la citadelle de Besançon. (RCathAlsace XI, S. 741—746).
552. Buisson, Ferdinand. Sébastien Castellion, sa vie et son oeuvre (1515—1563). Thèse de doctorat prés. à la Fac. des Lettres de Paris. I. II. [Strasbourg. Chez Calvin. I, S. 96—120]. Paris, Hachette, 1892. XIX, 440 S. mit Bildnis; 512 S.

3. D.-R. Collation et revenus des cures des seigneuries de Belfort, du Rosemont et d'Angeot au XVI^e siècle (BSBelfort-Ém No. 12 S. 15—28) [Betrifft auch das Elsass].
4. [Dacheux, Léon]. Les évêques de Strasbourg de 1592 à 1890. [Texte par Léon Dacheux]. Strasbourg, typ. Le Roux & Cie., 1892. Folio, 4 S. Titel, 15 Tafeln, 4 S. Text.
5. Duckett, G. F. Visitations and chapters-general of the order of Cluni, in respect of Alsace, Lorraine, transjurane Burgundy (Switzerland), and other parts of the province of Germany, from 1269—1529; with notices of early Cluniac foundations in Poland and England; extracts from the original records in the National Library of France, the Palais Bourbon and the Bibliothèque de l'Arsenal. London, 1893. 399 S.
Rec.: Bibl. de l'École des Chartes LIV, S. 547 f. (L. Delisle).
6. E. Ein Reliquienstreit im Elsass. (EvProtKirchenboteElsLothr XXII, S. 273—275).
7. Grössel, Wolfgang. Justinianus von Wetz, der Vorkämpfer der lutherischen Mission. ([A. u. d. T.:] Faber's Missionsbibliothek, No. 2 u. 3). [Betr. an vielen Stellen die Strassburger Geistlichen des 17. Jahrhunderts]. Leipzig, Faber, 1891. IV, 191 S.
8. Gys, J. Die Katholiken Strassburgs und ihre zeitweiligen gottesdienstlichen Andachtsübungen im Münster während der Revolutionszeit. (EcclArg^{AB} XI, S. 9—21).
9. — M. Ein altes Seelbuch oder Anniversariumsverzeichnis. (EcclArg^{AB} XI, S. 122—124, 126—131).
10. — M. Ein katholischer Pfarrer der Reformationszeit. Dessen Büchersammlung und Pastoralthätigkeit. (EcclArg^{AB} XI, S. 101—111).
11. Herminjard, A.-L. Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française. Tome huitième (1542 à 1543). Genève, Bale, Lyon, Georg & Cie.; Paris, Fischbacher, 1893. 544 S. [Betr. an vielen Stellen Strassburg und das Elsass].
12. [Hoffmann, Charles]. Quelques mots sur la Charité dans la Haute-Alsace avant la Révolution. Par C. H^{***}. (Extrait de la Revue catholique d'Alsace [XI, S. 454—461, 513—524, 577—585, 707—717; XII, S. 3—10, 80—93, 129—138, 193 bis 201]). Rixheim, impr. F. Sutter & Cie., 1893. 74 S.
13. [Horning, W.] Der Kampf der ersten Lutheraner in Metz um das reine Evangelium im 16. und 17. Jahrhundert. (MonatsblChrAKonf VIII, S. 67—71, 89—91, 105—108). [Enthält zahlreiche Beziehungen auf Strassburg].
14. — Die alten elsass-lothringischen Kirchenagenden und der Pfarrwahlmodus. (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses IX (1893), S. 48—51).

565. [Horning, W.] Zur Geschichte des Verhältnisses des elsässischen Adels zur luth. Kirche (18. Jahrhundert). — Pfr. Lenz und die Herrschaften Wurmser von Vendenheim (zu Sundhausen) und von Berstett (Stättmeister zu Strassburg). (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII (1892) S. 47—48, 56).
566. — Elsassische Erbauungsbücher aus dem 17. Jahrhundert. (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses VIII (1892), S. 13—15, 22—23).
- *567. — Kirchenhistorische Nachlese . . . Strassburg, 1891. [Vergl. Bibliogr. für 1891, No. 390].
Rec.: LCBl 1892, S. 138 f. (βs).
568. — Zweite „Wanderung durch unser Gesangbuch“ (Fortsetzung) (MonatsblChrAKonf VII, S. 73—74, 105—111; VIII, 11—12, 24—27, 41—44, 56—59, 73—76, 108—110).
569. Hans, E. Des Pfarrers Joh. Mich. Stippich Aufzeichnungen und die kirchlichen Zustände im St. Amarinthale nach dem dreissigjährigen Kriege. 1668—1675. (EcclArg^{AB} XI, S. 49 bis 69).
570. Ingold, A. Nouvelle contribution à l'histoire des prieurés Clunisiens d'Alsace. (RCathAlsace XII, S. 592—600). [Auch separat: Colmar, H. Huffel; Paris, A. Picard, 1893. 11 S.].
571. — Une page de l'„Alsatia Sacra“: Les prieurés clunisiens des diocèses de Bâle et de Strasbourg. (RCathAlsace XII, S. 139 bis 152, 212—223). [Auch separat: Rixheim, F. Sutter; Paris, Picard, 1893. 32 S.].
572. Kawerau, G. Osiander an die Strassburger. Ende April 1524. (JKG XIII, S. 390—392).
573. Lau, Anna. Die ersten Heilsboten des Elsasses. 2. Aufl. Strassburg, C. A. Vomhoff. 1893. 52 S.
574. Legin, L. Actus sepulturae. 1) Eminentissimi DD. Cardinalis de Soubise. 1749—1756. 2) Reverendissimi et illustrissimi D. D. princip. Armandi Julii de Rohan, archiepiscopi Remensis. 1722—1762. (EcclArg^{AB} XI, S. 33—36).
575. Lintzer, E. Die Pfarreien des St. Amarinthales in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (EcclArg^{AB} XI, S. 93—99).
576. Magnus, Heinrich. Härter und Horning. Beitrag zur Geschichte des Unionspietismus in Strassburg. Strassburg. Vomhoff, 1892. 19 S.
577. Meister, Aloys. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Strassburg 1415—1513. (ZGORh VII, S. 104—151).
578. Mossmann, X. Les registes du prieuré de Saint-Pierre à Colmar. (MGELs XVI, S. 110—133).
579. — L'ordre de Cluny, le prieuré de Saint-Pierre et la ville de Colmar. (BMHMulhouse XVI, S. 5—27).
580. Paulus, N. Thomas von Strassburg und Ludolph von Sachsen. Ihre Stellung zum Interdikt. (Hist. Jahrb. d. Görresges. XIII, S. 1—14).

- Preger, Wilhelm. Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt. III. Teil: Tauler. Der Gottesfreund im Oberlande. Merswin. Leipzig, Dörffling & Franke, 1893. VIII, 420 S. m. 1 Faksim.-Tafel.
- Reinfried, K. Zwei Actenstücke, den Kult des seligen Markgrafen Bernhard von Baden in der Diözese Strassburg betreffend. (FreiburgerDiöcesanArchiv XXIII, S. 355—358).
- Schaeffer, Ad. Un presbytère alsacien en 1840. Lausanne, F. Payot; Paris, Gassart, 1893. 91 S.
- Schneider, J. Geschichte der evangelischen Kirche des Elsass in der Zeit der französischen Revolution. Strassburg, Schmidt, 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890 No. 272].
Rec.: HZ LXX (1893) S. 520—522 (Nippold). — MHL XX (1892) S. 71 f. (Hermann).
- Wallfahrt, Kurze Geschichte der Wallfahrt zu u. l. Muttergottes von Altbronn im Elsass, nach ungedruckten Urkunden dem Volke erzählt von einem elsässischen Geistlichen. Egersheim, 1893. 80 S.
- Wiegand, W. Beiträge zur Elsässischen Kirchengeschichte aus den vatikanischen Registern. (MGEls XVI, S. 134—140).
- Winterer, L. Der heilige Fidelis. Rixheim, Buchdr. A. Sutter, 1892. 16 S. [Auch in franz. Sprache 15 S.].
- Der heilige Pirmin, ein Apostel des Elsasses. Rixheim, Buchdr. F. Sutter & Cie., 1893. 16 S. [Auch in französischer Sprache 15 S.].
- Eine Pilgerfahrt zu den Heiligen des Bistums Strass'urg. (2. Ausg.). Rixheim, Buchdr. F. Sutter, 1893. 16 S.
- Vergl. No. 159, 161, 190 f., 199, 211, 215, 220, 230 f., 234 ff., 271 f., 274, 278 f., 283, 286 ff., 300 f., 304, 332, 338, 345 ff., 351, 383, 405 f., 425 ff., 455, 471, 480, 502, 508 ff., 527, 689.

X. Geschichte der Juden im Elsass.

- Bresslau, H. Aus Strassburger Judenakten. I. Ein Brief der Gemeinde München 1381. II. Zur Geschichte Josels von Rosheim. (ZGJuden V, S. 115—125 u. 307—334).
Rec.: ZGORh VII, S. 735 (W. W.[iegand]).
- Fürst, A. Christen und Juden. Licht- und Schattenbilder aus Kirche und Synagoge. [Die Juden im Elsass S. 132—153. — Zwei jüdische Convertiten der römischen Kirche. [Betr. u. a. den Chevalier Drach], S. 185—188]. Strassburg, Strassbg. Druck. u. V., 1892. V, 316 S.
- Geiger, L. Elsässer Bestimmungen über Juden 1784. (ZGJuden V, S. 273—274). — Vgl. No. 433 ff.

XI. Kunstgeschichte und Archäologie.

593. Artistes alsaciens, Dictionnaire des. (WiE IV, S. 176, 184, 192, 200, 208, 216, 232, 248, 256, 272, 280, 288, 296, 304, 312, 320, 336, 344, 352, 359 f., 368, 376, 384, 392, 400, 416; V, S. 8, 16, 24, 32, 48, 63 f., 71 f., 88).
594. Audiguier. Bas-relief de Handschuhheim. Avec planche. (MGELs XVI, S. 84—89).
595. Bach, Max. Zur Schongauer-Frage. (AZg^B 1893 No. 242, 243).
596. Benoit, Arth. Le Musée de Strasbourg 1803—1870. (RAlsace XLIV, S. 5—21, 170—187).
597. [Binder, Camille, u. Seyboth, Adolph.] Société des Amis des Arts de Strasbourg. Fondée le 12 juillet 1832. — Exposition rétrospective d'objets d'art et de curiosité relatifs à l'Alsace. Catalogue. — Strasbourg, impr. Als., 1893. 88 S. [Auch in deutscher Sprache erschienen, 92 S.]
598. Carstanjen, Friedrich. Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland. München, Ackermann, 1893.
Rec.: ZGORh VIII, S. 528 f. ([A.] Schulte).
599. Dacheux, L. Der Grabfund zu Schlettstadt. [Auszug aus „Mittheilg. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkm. im Elsass“]. Strassburg (Bussenius), 1893. 12 S. mit 7 Lichtdrucktafeln u. 1 Grundriss.
600. — L'empreinte humaine de Schlestadt. L'église de Sainte-Foy. son saint sépulcre et ses tombes. 2^e édition. [Tiré à 100 exemplaires. La 1^{ère} édition n'a pas été mise dans le commerce]. Strasbourg, R. Schultz & Cie., 1893. 13 S. m. 8 Taf.
601. Deecke, W. Amuletringe des heiligen Theobald von Thann. (JbGELs-Lothr VIII, S. 36—44).
602. Deinheimer-Thor. [Ausgrabungen]. (WiE V, S. 27—29).
603. Gerschel, Matthias. Die Sammlung von Gemälden alter Meister in Strassburg. Photographien.
Rec.: RepKunstw. XV, S. 428 f. (H. J.).
- *604. Gerspach. Documents sur les anciennes faïenceries... Paris 1891. [Vgl. Bibliogr. f. 1891 No. 420.]
Rec.: AnnEst VI, S. 615—617 (Ch. Pfister).
605. Goethe. [Johann Wolfgang von]. Von deutscher Baukunst. [Betr. das Münster zu Strassburg S. 81—93]. (Deutsche Literaturdenkmäler des 18. u. 19. Jahrh. . . . 40/41: Von deutscher Art und Kunst. Einige fliegende Blätter). [Hrsg. von H. Lambel]. Stuttgart, Göschen, 1892. LV, 123 S.
606. Grabfund, der, zu Schlettstadt. [C. Winkler. Bericht über die bei der Restaurierung der St. Fideskirche zu Schlettstadt im Jahre 1892 gemachten Funde (hierzu Zeichnungen) S. 1—3. — Ant. Seder. Die Grabfunde in Schlettstadt. Archäologische Studie S. 4—7. — L. D[acheux]. Geschichtliche Notizen über die St. Fideskirche zu Schlettstadt S. 8—17]. [Auszug aus

- den MGELs Bd. XVI]. Strassburg, Strassb. Druck. u. V. 12 S. u. 8 Tafeln.
- Gurlitt, Cornelius. Erfurter Steinmetzordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. (RepKunstw XV (1892), S. 332—352). [S. 342 bis 344 Urk. von 1502 betr. die Bruderschaft der Steinmetzgesellen zu Strassburg].
- Heitz, Paul. Originalabdruck von Formschneiderarbeiten des XVI. und XVII. Jh. nach Zeichnung und Schnitt von Tob. Stimmer, Hans Bockesperger, Chrph. Maurer, Jost Amman, C. van Sichein, Ludw. Frig u. A. Aus den Strassburger Druckereien der Prüss, Messerschmid, Rihel, Chrph. v. der Heyden, Bernh. Jobin, Jost Martin, Nielauss Waldt, Casp. Dietzel, Lazarus Zetzner u. A. 2. Aufl. Fol. (73 Tafeln mit XI S. Text). Strassburg, Heitz u. Mündel. 1892. [Vgl. Bibl. f. 1891 No. 421].
- Hlg. Albert. Beiträge zur Geschichte der Kunst und der Kunsttechnik aus mittelhochdeutschen Dichtungen. (Quellenschriften f. Kunstgesch. u. Kunsttechnik N. F. V. Band). Wien, Carl Graeser, 1892. IX, 187 S. [Bearbeitung des Hohen Liedes durch Rilindis und Herrat, Äbtissinnen zu Hohenburg im Elsass S. 1—11; Gottfrieds von Strassburg Tristan und Isolde S. 134—140].
- Keller, G. Kleines Reliquien-Kästchen aus Blei. (MGELs XVI, S. 1*—2*).
- Klemm, A. Neues über deutsche Baumeister und Bildhauer aus älterer Zeit. (Alemannia XIX, S. 177—183).
- Koetschau, Carl. Barthel Beham und der Meister von Messkirch. Eine kunstgeschichtliche Studie. Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. VII, 94 S. mit 10 Lichtdruckbildern.
- Kraus, Franz Xaver. Die christlichen Inschriften der Rheinlande von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. 1. Abteilung: die Inschriften der Bisthümer Chur, Basel, Konstanz, Strassburg, Speyer, Worms, Mainz und Metz. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1892. gr. 4°. 160 S. mit 6 Lichtdruck-Tafeln und Textabbildungen.
- Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen. Beschreibende Statistik. Im Auftrage des kaiserlichen Ministeriums für Elsass-Lothringen herausgegeben. IV. Nachträge. Archäologisches und kunstgeschichtliches Register. Alphabetisches Ortsverzeichnis. Strassburg, Schmidt, 1892. III, 181 S.
- Landsperg, abbesse Herrade de. Hortus deliciarum. Réproduction héliographique d'une série de miniatures, calquées sur l'original de ce manuscrit du XII^{ème} siècle. Texte explicatif par le chanoine G. Keller. Ed. par la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Livr. V. (Supplément). Strassbourg, Trübner, 1893. gr. Fol. 10 Lichtdrucktafeln mit 2 Bl. Text.

616. **Monuments français en Alsace.** (Nouvelle Revue LXXIX. S. 574—593).
617. **Ohnesorge, Karl.** **Wendel Dietterlin Maler von Strassburg.** Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kunst in der zweiten Hälfte d. 16. Jahrh. Inang.-Diss. Strassburg .. (= Beitr. z. Kunstgesch. N. F. XXI. m. 1 Abb.). Leipzig, Druck v. A. Pries, 1893. VI, 68 S.
618. **R.[istelhuber], P.[aul].** **Strasbourg. Exposition rétrospective d'objets d'art et de curiosité, relatifs à l'Alsace, organisée par la Société des Amis des arts dans la maison Kammerzelt [?].** (L'Intermédiaire des chercheurs et curieux. 3^e série, 2^e année. S. 110 f., 116—118 in der Abteilung: Les Nouvelles de l'Intermédiaire).
619. **Schmid, Alfred.** **Kopien nach Kupferstichen von Schongauer bei oberdeutschen Malern und Bildhauern.** (RepKunstw XV, S. 19—25).
620. **Schricker, A.** **Strassburg i. E. Städt. Kunstgewerbemuseum. Sammlung Straub.** (RepKunstw XV, S. 385—388).
621. **Seder, Ant.** **Der Grabfund in Schlettstadt.** Archäologische Studie. (MGElS XVI, S. 11*—14*).
622. **Seyboth, Ad.** **Une sculpture du quinzième siècle.** (MGElS XVI, S. 90—93).
623. — **Verzeichnis der Künstler, welche in Urkunden des Strassburger Stadtarchivs vom 13.—18. Jahrhundert erwähnt werden.** (RepKunstw XV, S. 37—42).
624. **Térey, G. v.** **Die neue städtische Gemäldegalerie zu Strassburg.** Mit Abbildungen. (Zeitschr. f. bildende Kunst N. F. IV, S. 169—178).
625. — **Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung gen. Grien.** (Studien zur deutschen Kunstgeschichte I. Bd. 1. Heft). Strassburg, Heitz & Mündel, 1893. 51 S. m. 2 Lichtdr.
626. **Winckelmann, Otto.** **Die Erbauer des alten Strassburger Rathauses (Hôtel du Commerce).** (ZGORh VIII, S. 579—651).
627. **Winkler, C.** **Bericht über die bei Restaurierung der St. Fideskirche zu Schlettstadt im Jahre 1892 gemachten Funde.** (MGElS XVI, S. 8*—10*).
628. **W., C.** **Leichenformfund bei Restaurierung der St. Fideskirche in Schlettstadt.** (WiE V, S. 251).
629. **Zangemeister, Karl.** **Römische Altertümer auf der Westseite der Vogesen.** (WZ XI, S. 27—32).

Vgl. No. 212, 255, 326, 423, 484 ff., 488 ff., 507.

XII. Litteratur- und Gelehrten-geschichte, Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

630. **Altmann, Wilh.** **Zu Eberhart Windecke.** (NA XVIII, 689 bis 692). [Betr. auch Königshofen].
631. **Bahlmann, P.** **Die lateinischen Dramen von Wimpfeling**

- Stylpho bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, 1480—1550. Ein Beitrag zur Litteraturgeschichte. Münster, Regensburg, 1893. 114 S.
32. Bechstein, R. Gottfried von Strassburg (ADB XXXVI, S. 502 bis 506).
33. Beck, R. Neugefundene illustrierte Strassburger Drucke aus dem ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrhunderts (CBIBibl X, S. 331—334).
34. Benoit, A. Notes sur quelques ex-libris alsaciens anonymes. (Zeitschr. f. Bücherzeichen etc. Organ des Ex-libris-Vereins zu Berlin II. No. IV. S. 17—19).
35. Berger-Levrault, Oscar. Annales des professeurs des Académies et Universités alsaciennes, 1523—1871. [Probedruck]. Nancy, impr. Berger-Levrault et Cie., 1892. XCVIII, 294, 11 S.
36. — Annales des professeurs des Académies et Universités alsaciennes, 1523—1871. Nancy, Berger-Levrault, 1892. CXXLV, 308 S. m. Tafeln.
Rec: AnnEst VII, S. 459—466 (Ch. Pfister). RCr XXXVI, S. 117f. (T. de L.).
37. Biedermann, W. Frh. v. Friederike Brion und Gretchen. (Wissensch. Beil. d. Leipzg. Zeitg. No. 23, S. 91f.).
38. Bielschowsky, A. Goethe und Friederike. Wider ihre Verleumder. (Preuss. Jahrbücher LXX, S. 706—728).
39. Bricard, G. De sodalitate litteraria Rhenana. Thesis . . . Bordeaux, impr. G. Gounouillon, 1893. 165, XXXVIII S.
40. Collignon, A. De quelques imitations dans la „Rusticiade“. (AnnEst VII, S. 594—601).
41. Dangkrotzheim, Conrad. Das heilige Namenbuch. [Herausgegeben von Amalia von Reichlin]. ([A. u. d. T.:] Alte Gesellschaft kommt heute herbei im Gefolge vom heiligen Namenbuch des Conrad Dangkrotzheim, welches zum drittenmale bringt A. R.) München, Literar. Institut M. Hutter, 1892. VIII, 68 S.
42. Degeorge, Léon. L'imprimerie en Europe aux XV^e et XVI^e siècles. Les premières productions typographiques et les premiers imprimeurs. Paris, Paul, Huard et Guillemin, 1892. XII, 139 S.
43. Delalain, M. P. Inventaire des marques d'imprimeurs et de libraires de la collection du cercle de la librairie. ([A. u. d. T.:] Bibliothèque technique du cercle de la librairie). Deuxième édition, revue et augmentée. [Alsace: S. 190—191]. Paris, cercle de la librairie etc., 1892. 4^o. XXVIII, 355 S.
44. Delsor, N. Les annales des Professeurs des Académies et Universités alsaciennes de 1523 à 1871. (RCathAlsace XII, S. 115—118).
45. Du Gourcq, Jean. Les cent premiers livres imprimés. [Betr. auch Strassburg u. Schlettstadt]. (Chronique du Journal général

- de l'Imprimerie et de la Librairie. 82^e année, 2^e série, No. 28, 15 juillet 1893, S. 125—128).
646. Düntzer, Heinr. Friederike von Sesenheim im Lichte der Wahrheit. Stuttgart, Cotta, 1893. III, 152 S.
Rec.: LCBl 1893 S. 922f. (E. E.).
647. — Goethes Sesenheimer Briefe an Salzmann. (AZg^B 1893 No. 23).
648. — Goethes Strassburger lyrische Gedichte. (Grenzboten 1892 I, S. 450—459, 629—639).
649. Ebner, Al. Vergleichung des Strophenbaues bei Reinmar dem Alten und Walther. (Im Anhang einige Notizen über das österreichische Geschlecht der Hagenauer). Progr.-Beil. d. k. k. Staats-Gymn. u. d. gewerbl. Fortbildungsschule in Oberhollabrunn. Oberhollabrunn, Verlag d. k. k. Staats-Gymnasiums. 1892. 38 S.
650. Englert, Anton. Eine zweite Quelle zu Fischarts Jesuitenhütlein. (Alemannia XX, S. 97—113).
651. — Zur Fischartbibliographie. (Alemannia XIX, S. 114—132).
652. Ettliger, Josef. Lenz († 24. Mai 1792) I. (Sonntagsbeilage No. 21 zur Vossischen Zeitung No. 237, 22. Mai 1892 S. 2f.).
653. Fey, C. Ein neuer Beitrag zur Litteratur über Friederike von Sesenheim. (Litterar. Rundschau f. d. evang. Deutschland. Beil. z. „Kirchl. Korrespondenz“ II, 2. S. 9—12).
654. — Noch einmal Friederike von Sesenheim im Lichte der Wahrheit. [Besprechung von Düntzer] (Litterarische Rundschau f. d. evang. Deutschland II, S. 35—38).
655. Frantzen, J. J. A. A. Kritische Bemerkungen zu Fischarts Übersetzung von Rabelais' Gargantua. (Alsat. Studien Band III.) Strassburg, Trübner, 1892, 86 S.
656. Froitzheim, J. Friederike von Sesenheim. Nach geschichtlichen Quellen. Gotha, Perthes, 1892. IV. 137 S.
Rec.: DLZ XIII, S. 1489—1491 (Erich Schmidt). — LCBl 1893 S. 20.
- *657.— Goethe und Heinrich Leopold Wagner. Strassburg. 1889.
Rec.: HZ LXIX (1892) S. 525—527 (E. Schr.).
658. Funck, Heinrich. G. K. Pfeffels erste dramatische Versuche. (Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte VI, S. 37—67).
659. Galle, Friedrich. Der poetische Stil Fischarts. Inaug.-Diss. . . . Rostock, Boldt'sche Hof-Buchdr., 1893. 64 S.
660. Grimme, Fr. Vornamenlose Minnesinger. 3) Der Püller. (Germania N. R. XXV, S. 155—159).
Rec.: ZGORh VII, S. 576 ([A.]Schulte).
- *661. Hampe, Th. Über die Quellen der Strassburger Fortsetzung von Lamprechts Alexanderlied und deren Benutzung. Bremen, 1890 [Vergl. Bibliogr. f. 1890 No. 310].
Rec.: LBGRPh XIII, S. 5ff. (Ad. Ausfeld). Zeitschr. f. dtsh. Phil. XXIV, S. 255—258. (Karl Kinzel).
662. Hartfelder, Karl. Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz. [1] Johann von Botzheim

- und 6) Erasmus in Konstanz. betr. auch das Elsass]. (ZGORh VIII, S. 1—33).
663. Hartfelder, Karl. Otto Brunfels als Verteidiger Huttens. (ZGORh VIII, S. 565—578).
- *664 Hauffen, Adolf. Caspar Scheidt der Lehrer Fischarts. Studien zur Geschichte der grobianischen Litteratur in Deutschland. Q. F. Strassburg, Trübner 1889.
Rec.: ADA XVIII, S. 359—381 (Philipp Strauch).
665. Heitz, Paul. Elsässische Büchermarken bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Mit Vorbemerkungen und Nachrichten über die Drucker von Oberbibliothekar Dr. Karl August Barack. Strassburg, Heitz & Mündel, 1892. 4°. XXXIV, 160 S. mit 76 eingedr. Taf.
Rec.: Rep. Kunstw. XVI, S. 145 f. (P. K.). — DLZ XIV, S. 614 f. (Karl Dziatzko). — CBIBibl X, S. 353 f. (x. x.). — LCBI 1893, S. 1088 f. (O. v. H.).
666. Heuer. Froitzheims historische Goetheforschung. (Berichte des Freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M. N. F. 9. Bd. Heft 2).
667. Historien, Die, von dem Ritter Beringer, Strassburg 1495. ([A. u. d. T.:] Seltene Drucke in Nachbildungen. Mit einleitendem Text von Karl Schorbach. I. Ritter Beringer.) [Die Einl. betr. die Strassburger Buchdruckergesch., bes. den Drucker Mathias Brant]. Leipzig, M. Spigatis, 1893, 28 S.
- *668. Holstein, Hugo. Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten. [Vergl Bibliogr. 1891 f. No. 457].
Rec.: ZGORh VII, S. 361. (Karl Hartfelder).
669. [Horning, W.] Lutherische Drucke in Strassburg, Colmar, Hagenau zur Reformationszeit. (Beitr. z. Kirchengesch. d. Elsasses XI (1893), S. 19—20).
670. Ingold, [Auguste-Augustin-Marie-Pierre]. Voyage littéraire en Alsace de Dom Mabillon. [Extrait du „Journal de Colmar“]. Colmar, impr. J. B. Jung & Cie., 1893. 16 S.
671. Kaindl, R. F. Einige Bemerkungen über den Gebrauch der Fremdwörter bei Gottfried von Strassburg. (Germania N. R. XXV, S. 272—282).
672. Klatte, Alfred. Die drei letzten Meistersänger von Strassburg. [Christian Hackenschmidt, Daniel Hirtz, Alphons Pick]. (Gartenlaube 1893, S. 156—160, m. Abb.).
673. Knod, Gustav. Findlinge. Reuchlin, Wimpfeling, Hutten, Erasmus, Berus. (ZKG XIV (1893), S. 118—132).
674. — Johannes Potken an Sebastian Brant. (Annalen für die Geschichte des Niederrheins 1892 S. 198 ff.).
Rec.: ZGORh VII, S. 739 (W. W.[iegand]).
675. Koch, Paul Johann. Der Flöhaz von Johann Fischart und Mathias Holzwart. Inaug.-Diss . . . Berlin, Druck von F. Rosenthal, 1892. 47 S.
676. Learned, Marion Dexter. The Saga of Walther of Aqu-

- taine. [Publications of the Modern Language Association VII, 1]. Baltimore, Mod. Lang. Ass., 1892, VI, 208 S.
677. Mäder, Rudolf Friedrich. Die pädagogische Bedeutung Fischarts. Inaug.-Diss. . . . Leipzig, Druck v. O. Schmidt, 1893. 43 S.
678. Martin, E. Handzeichnungen von Thomas Murner zu seiner Übersetzung der Weltgeschichte des Sabellicus. (JbGELs-Lothr IX, S. 102—114).
679. — Zwei elsässische Dichter. [Adolf Stöber und Daniel Hirtz]. (Hebels rheinländischer Hausfreund für 1894, S. 46—51, mit Bildern).
- *680.— u. Schmidt, Erich. Elsässische Litteraturdenkmäler aus dem XIV.—XVII. Jahrhundert. IV. Band: Ausgewählte Dichtungen von Wolfhart Spangenberg. Strassburg, Trübner, 1887. Rec.: Zeitschr. f. dtische Philol. XXIV, S. 555—559 (Mathias).
681. Meier, John [Über elsässische Volksliedersammlungen]. (Paul Grundriss der germ. Phil. IIa., S. 769).
682. Meistersinger, Die drei letzten, von Strassburg. (Jung Deutschland und Jungelsass I, S. 37).
683. Meyer, Richard, M. Wahrheit und Dichtung zu „Dichtung und Wahrheit“. (VZS^B No. 47. 20. XI. 1892, S. 4).
684. Müller, Karl. Über die Sprache Johann Fischarts. (Zeitschr. d. allg. dtisch. Sprachvereins VII, S. 132—138).
- *685 Murner, Thomas. Schelmenzunft . . . hrsg. von Ernst Mathias. Halle, Niemeyer, 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890 No. 328].
Rec.: DLZ XIII, S. 1172 f. (A. Hauffen).
686. Neuse, Richard. Tempora und Modi bei Nikolaus von Strassburg. Inaug.-Diss . . . Münster, Gedr. bei J. Krick, 1892. 83 S.
687. Pellechet. Alphabetes des imprimeurs du 15^e siècle. Avec 13 fac-similés. (Extr. de la Revue des bibliothèques). Paris. Émile Bouillon, 1893. 12 S. [Betrifft auch Strassburg].
688. Petzer, Erich. Jakob Michael Reinhold Lenz. (AZg^B 1892, No 182).
689. P[faff], F. F. D. Ring, Die Meistersänger in Strassburg. (Alemannia XX, S. 136 f.).
690. Rauch, Hermann. Lenz und Shakespeare. Ein Beitrag zur Shakespearomanie der Sturm- und Drangperiode. Berlin, Apolant, 1892. 110 S.
- *691. Riess, Max. Quellenstudien zu Thomas Murners satirisch-didaktischen Dichtungen . . . Berlin, 1890. [Vergl. Bibliogr. f. 1890 No. 334].
Rec.: DLZ XIII, S. 1172 (A. Hauffen).
692. Roth, F. W. E. Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer und deren Erzeugnisse zu Mainz, Worms, Strassburg und Venedig. (CBIBibl-Beiheft IX. VIII, 250 S.).

- Sachs, Hans. Schwank: Der Sprecher zu Strasburg mit dem rock (195. Publikation des litterarischen Vereins in Stuttgart, 1893, S. 201—205).
- Schmidt, Ch. Livres et bibliothèques à Strasbourg au moyen-âge. (AnnEst VII, S. 538—593).
- Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. I. Jean Grüninger, 1483—1531. Strasbourg, Heitz & Mündel, 1892. 4°. XIII, 103 S. 4 Tafeln.
Rec.: AnnEst VII, S. 129 (Ch. Pfister).
- Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. II. H. Martin Schott 1481—1491 et Jean Schott 1500—1544. Strassburg, Heitz & Mündel, 1892. 4°. IX, 68 S. mit 4 Tafeln.
- Répertoire bibliographique Strasbourgeois. III et IV. 4°. Strasbourg, Heitz & Mündel. 1893. III. Jean Prüss, père 1482—1511. Jean Prüss, fils 1511—1546. VI, 46 S. mit 4 Tafeln. IV, I. Jacques Eber 1483. II. Thomas Anshelm 1488. III. Pierre Attendorn 1489. IV. Frédéric Dumbach 1497—1499. V. Barthélemy Kistler 1497—1510. VI. Guillaume Schaffner 1498—1515. VII. Matthias Brant 1490—1500. VIII. Jean Wähinger 1502—1504. IX. Jérôme Greff 1502. X. Reinhart Beck 1511—1521. XI. Conrad Kerner 1517. XII. Ulric Morhard 1519—1522. VIII, 35 S. mit 4 Tafeln.
- Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. V.: Matthias Hupfuff, 1492—1520. — VI.: M. Flach, père 1477—1500, M. Flach, fils, 1501—1525. Strasbourg, Heitz & Mündel, 1893, V. 46 S. u. 2 Taf.: IX, 41 S. u. 4 Taf.
- Schorbach, Karl. Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst. (ZGORh VII, S. 577—655).
- Nachtrag zu „Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst“ (ZGORh VIII, S. 128).
- Schricker, A. Elsässische Büchermarken. (AZg^b 1893 No. 4).
- Schultze, Siegm. Der junge Goethe. Ein Bild seiner inneren Entwicklung. (1749—1775). 3. Heft. Goethe in Frankfurt und Strassburg (1768—1771). Halle a. S., C. A. Kaemmerer & Cie., 1893. 102 S.
- Spanier, M. Über Thomas Murners Übersetzungen aus dem Hebräischen. (JbGels-Lothr. VIII, S. 63—75).
- Streinz, Franz. Zur Geschichte des Meistergesanges in Strassburg. (JbGels-Lothr IX, S. 76—82).
5. Tesch, L. Zur Entstehungsgeschichte des Evangelienbuches von Otfried I. Greifswald. Diss. 1890.
Rec.: Zeitschr. f. dtische. Philol. XXIV, S. 120—122 (O. Erdmann).
- Thiaucourt, C. Les bibliothèques universitaires et municipales de Strasbourg et de Nancy. (suite) (AnnEst VI, S. 415—438, 556—581; VII, S. 210—227). [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 477]. [Auch separat: Paris-Nancy, Berger-Levrault, 1893. 118 S.].
- Thürlinger, Adolf. Der Musikdruck mit beweglichen Metall-

- typen im 16. Jahrhundert und die Musikdrucke des Mathias Apiarias in Strassburg und Bern. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1892. 32 S.
708. Veil, H. Auch ein Goetheforscher. (Grenzboten 1892 IV, S. 429 bis 435).
709. Weinhold, Karl. Gedichte von J. M. R. Lenz. Mit Benutzung des Nachlasses von Maltzahn. Berlin, Hertz, 1891. XXII, 228 S.
Rec.: Zeitschr. f. dtische. Philol. XXIV, S. 410 f. (O. Erdmann).
710. Wimpfeling, Jacob. Pädagogische Schriften, übersetzt, erläutert und mit einer Einleitung versehen von Jos. Freuden- gen. (Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften 68.—72. Lfg. S. 337—573). Paderborn, F. Schoeningh. 1893.
711. Wimpfelingius, Jac. Stylpho, in der ursprünglichen Fassung aus dem Cod. Upsal. 687 hrsg. von Hugo Holstein. Berlin, Speier & Peters, 1892. XVIII, 16 S.
Rec.: MA IV, S. 243 (A. Doutrepont).
- 712 Winckelmann, O. Die Neueinrichtung des Strassburger Stadt- archivs. (Archivalische Zeitschrift N. F. IV, S. 109—122).
Vergl. No. 186, 340, 361, 403f., 422, 478, 494f., 506f. 520ff., 548

XIII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

713. A., A. Die Biersieder von Pfaffenhofen. (Stimmen aus dem El- sass I (1893). S. 228—230).
714. — Räuber zur Zeit des Bauernkrieges. (Stimmen aus dem El- sass I (1893), S. 218—220).
715. Adam, A. Zwei Mordbrenner von 1527 [Jacob Schott von Fürth und Claus Santhoffer]. (EcllArg^{AB} XI, S. 84—87).
716. Bazaine, P.-D. Société industrielle de Mulhouse, Bulletin spé- cial (décembre 1891). — Les premières voies ferrées en Al- sace. Chemin de fer de Strasbourg à Bale, inauguré les 19 et 20 septembre 1841. Notes et documents historiques pré- sentés par P.-D. Bazaine. — Faisant suite au Bulletin spécial 1889 du chemin de fer de Mulhouse à Thann, Notes et docu- ments historiques présentés par William Grosseteste. Paris. Impr. Nouvelle, 1892. 156 S. mit Portr. u. 1 Karte.
717. Benecke, [Abriss der Geschichte der Geologie in Elsass-Lo- thringen]. (Zeitschr. d. deutschen Geolog. Gesellsch. XLIV, S. 511—527).
718. Benoit, Arth. Étude gastronomique et historique sur les gre- nouilles en Alsace-Lorraine. (RAlsace XLIII, S. 508—520).
719. Boeckel, Jules. Cinquantenaire de la gazette médicale. La gazette médicale de Strasbourg. Sa participation au mouve-

- ment scientifique de 1841 à 1891. [Extrait de la „Gazette médicale de Strasbourg, 1892 No. 7]. Strasbourg, impr. Strasbourgeoise, 1892. 47 S.
720. Boegner, Carl. Im Dienst des Herrn. Denkschrift zur Jubelfeier der 50jährigen Wirksamkeit des Diakonissen-Mutterhauses zu Strassburg i. E. Strassburg (C. A. Vomhoff), 1893. 192 S. mit Lichtdruckbildern u. Bildnissen. [Auch in franz. Sprache 158 S. m. Abb.].
721. Bossert, Gustav. Der Besitz des Klosters Lorsch im Elsass. (ZGORh VIII, S. 640—645).
- *722. Cetty, H. Die altelsässische Familie. . . . Freiburg i. B. 1891. [Vgl. Bibliogr. f. 1891 No. 487].
Rec.: Alemannia XXI, S. 206—208 (H. Pfannenschmid).
723. Como, F. A. Zunft und Gewerbe der Schneider im alten Strassburg. I. Teil. (Jahresbericht des bischöfl. Gymn. an St. Stephan in Strassburg). Strassburg, Buchdr. Müller, Herrmann & Cie., 1893. 4^o. 52 S.
724. Eisenbeer, Al. Das Hexenwesen in elsässischer Sage und Geschichte. (Stimmen aus dem Elsass I (1893), S. 235—237, 247—248, 250—252, 258—259, 266—267, 274—275, 284, 290—291, 298—300, 314—316, 322—323, 330—332, 362—364, 381—386, 390—391, 398—399).
725. Faller, L. Das Feuerlösch- und Rettungswesen in Elsass-Lothringen. [Enthält hist. Mitteilungen]. Mit 290 Abbildungen im Text und auf Spezialbogen, nebst zwei Übersichten über die Feuerwehren in Elsass-Lothringen und den Hauptstädten Europas. Rappoltsweiler, Selbstverlag, 1893. X, 244, 18, XCV S. u. Annoncen. [Auch in franz. Sprache: Le service des incendies etc. X, 214, 20, XVI].
726. Feuerlöschwesen, s. No. 243.
727. Fichard, Freiherr Robert v. Handbuch des Lawn Tennis Spieles. Zweite umgearbeitete Auflage. [Cap. III. Die deutschen Ballhäuser, historisch, betr. auch Strassburg]. Baden-Baden, Emil Sommermeyer, 1892. 134 S. [Auch in franz. Sprache 1893. 86 S.].
728. Förster, E. Die Hanauische Schulordnung von 1658. (ElsLothrschulbl XXII (1892), S. 241—246).
729. Gänseleberpastete, Von der. (Stimmen aus dem Elsass I (1893), S. 267—269, 276—277, 282—283).
730. Gény. Die Raitbruderschaft. (EcclArg XII, S. 67—69).
731. Geröck, J. G. Notes pour servir à l'histoire de la pharmacie en Alsace pendant la révolution. (Journal der Pharmacie von Elsass-Lothringen XX (1893), S. 269—71).
732. Harster, W. Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. I. Teil. Progr. z. Jahresber. d. K. Human. Gymn. Speier f. d. Schuljahr 1892/93. Speier, Jägersche Buchdr., 1893. 117 S.
733. Haussner, Emil. Das Bergbauggebiet von Markkirch. Beilage

- z. Progr. d. Realschule zu Markkirch. Markkirch, Buchdr. v. D. Cellarius, 1893. 4ⁿ. 19 S. mit Karte.
734. Hertzog, A. Eine elsässische Mäklerzunft. (JbGEls-Lothr VIII, S. 209—225).
735. K. Aus dem alten Hanauerland. I. Sonntagsheiligung und Wirthausleben im 18. Jahrhundert. II. Das Presbyterium. III. Schule und Erziehung. IV. Die Kirchenbusse. V. Einiges Konfessionelle. (EvProtKirchenboteElsLothr XXII, S. 187 bis 189, 196—197, 202—204, 221—223, 226—227, 252—254).
736. Kassel. Stundenplan und Schulbesoldung in der alten Hanauer Volksschule. (ElsLothrSchulbl XXIII, S. 70—73).
737. Kessler, Fritz. Matériaux pour servir à l'histoire de l'industrie et du commerce d'Alsace, présentés par le Comité d'histoire, de statistique et de géographie. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, S. 47—71).
738. Kélé, J. Hexenwahn und Hexenprozesse in der ehemaligen Reichsstadt und Landvogtei Hagenau. Hagenau, F. Ruckstuhl, 1893. VIII, 177 S.
- 738a. Liliencron, R. v. [Pfeifertag im Elsass]. (Paul. Grundriss d. germ. Phil. II, 2, S. 322).
739. Maisch, G. Religiös-soziale Bilder aus der Geschichte des deutschen Bürgertums. Abt. 1 u. 2. Leipzig, Reinhold Werther. 1893. 480 S. [Betr. an vielen Stellen Strassburg und das Elsass].
740. Matériaux pour servir à l'histoire de l'industrie en Alsace. Note sur la céramique en Alsace et en Lorraine au dix-huitième siècle, présentée par le Comité d'histoire, de statistique et de géographie, à propos de l'ouvrage de M. Gerspach: Documents sur les faïenceries françaises. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII, S. 510—512).
741. Ney, C. E. Die geschichtliche Entwicklung der jetzigen Eigentumsverhältnisse in dem heiligen Forste bei Hagenau. (JbGEls-Lothr IX, S. 148—166).
- *742. — Geschichte des heiligen Forstes bei Hagenau im Elsass I. II. Strassburg, Heitz & Mündel 1888. 1890.
Rec.: HZ LXVIII (1892), S. 347 f. (Wilh. Stieda).
743. Pfeifertag, der, in Rappoltsweiler. (ZDKulturG Neue Folge II, S. 126—129).
744. Prud'homme. Documents pour servir à l'histoire des toiles peintes. (Bulletin de la Soc. industrielle de Mulhouse LXII. S. 338—343).
- *745. Reiber, Ferd. Küchenzettel und Regeln eines Strassburger Frauenklosters des XVI. Jahrhunderts. [Strassburg] 1891.
[Vgl. Bibliogr. f. 1891 No. 503].
Rec.: AnnEst VI, S. 328 (C. P. [fister]).
746. — Notes d'ichtiologie alsacienne du XV^{me} siècle. (Mittheilungen d. naturhist. Ges. in Colmar I, S. 59—71).
747. Ristelhuber, P. Le chemin de fer d'Altkirch à Ferrette. (Revue de géographie XXX, S. 464—467).

- Ristelhuber, P. Le marché aux domestiques à Bouxwiller. (RTP VIII (1893), S. 219).
- Rouyer, Jules. La sueur anglaise en Alsace et en Lorraine. Notes à propos d'un imprimé lorrain, présumé de 1524. (Mém. Soc. Arch. Lorraine, 3^e sér. XX (1892), S. 229—247).
- Schulchroniken, Aus den, der ehemaligen Grafschaft Saarwerden. (Reichsländische Lehrerzeitung 1893, S. 344—346, 360—364, 374—378).
- Siegel, Edwin. Zur Geschichte des Posamentiergewerbes, mit besonderer Rücksichtnahme auf die Erzgebirgische Posamentenindustrie. Nach zahlreichen gedruckten und handschriftlichen Quellen bearbeitet. Mit 18 Abbildungen. [„Zunftbuch der Posamentierer und Knopfmacher in Strassburg von Anno 1618—1789“ S. 32—39]. Annaberg, H. Graser, 1892. VIII, 126 S.
- Sommerlad, Theo. Die Rheinzölle im Mittelalter. gr. 8^o. VIII, 175 S.
- Stouff, L. Le régime colonger dans la Haute-Alsace et les pays voisins, à propos d'un rôle colonger inédit du XV^e siècle. [Extr. de la „Nouvelle Revue hist. de droit fr. et étr.“. Jan. — fevr. 1893]. Bar-le-Duc, impr. Contant-Laguette; Paris, lib. Larore et Forcel, 1893. 91 S.
- Witte, H.[einrich]. Zur Eheschliessung im 15. Jahrhundert. (ZGORh VII, S. 729).

Vgl. No. 168, 171, 174, 198, 221, 243, 262, 273, 280.

XIV. Volkskunde. Sage.

- Auricoste de Lazarque, E. Le grunndonnerstag ou le jeudi vert en Alsace-Lorraine et en Allemagne. (RTP VIII (1893) S. 534—541).
- B. . . Le forgeron d'Ostheim. Légende alsacienne. (Passe-Temps III, S. 372—376).
- Ellerbach, J. B. Le comté de l'Au et la Rosière de Blotzheim. Tableau de moeurs alsaciennes à la fin du XVIII^e siècle. (RCathAlsace XI, S. 265—273).
- Faber, K. W. Sagen und Volksgebräuche aus dem Sundgau (Ober-Elsass). JbGELS-Lothr IX, S. 4—75).
- Flagellants, La pierre des. Légende alsacienne. (WiE V, S. 37—38, 45—48, 53—55, 61—63, 69—71, 77—80, 85—88, 93—96).
- Fournier, A. Les Vosges. Nancy, Crépin-Leblond, 1893. 12 S.
- Gevin-Cassal. Les charbonniers de la Hardt. Légende d'Alsace. (Passe-Temps III, S. 499—502).
- Souvenirs du Sundgau. Récits de la Haute-Alsace. Paris, Lecène, Oudin. X, 318 S.
- Rec.: AnnEst VI, S. 622 (Ch. Pfister).

763. Gevin-Cassal, O. Un usage alsacien La Noël des petits oiseaux. (AnnEst VII, S. 119—121)
764. L., J. Die Geister aus der Saargegend. (Stimmen aus dem Elsass I (1893), S. 279).
765. — Zells Entstehung und der Hohnack der Sage nach (Stimmen aus dem Elsass I (1893), S. 308)
766. Lienhard, Hans. Die Kunkelstube. (JbGEls-Lothr VIII, S. 76—80).
767. Meier, John. [Über elsässische Sagen- und Märchensammlungen, Sprichwörter]. (Paul, Grundriss d. germ. Phil. II, S. 786, 821).
768. Mogk, Eugen. [Zur Bibliographie der Quellen der Sitte und des Brauches im Elsass]. (Paul, Grundriss d. germ. Phil. II, S. 277).
- 769 N., N. Sagen aus der Umgegend von Benfeld. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893) S. 212—213, 221—222).
770. Rathgeber, Julius. Elsässische Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten. (JbGEls-Lothr IX, S. 98—101).
771. Ristelhuber, P. Saint Antoine en Alsace. (la Tradition VI, S. 92).
772. Schuré, E. Les grandes légendes de France. [Les légendes de l'Alsace; S. 1—74] Paris, lib. Perrin, 1892. IV, 306 S.
773. Stehle, Bruno. Volkstümliche Feste, Sitten und Gebräuche im Elsass (Fortsetzung). (JbGEls-Lothr VIII, S. 159—181) [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 523].
774. Stöber, August. Die Sagen des Elsasses, getreu nach der Volksüberlieferung, den Chroniken und anderen gedruckten und handschriftlichen Quellen gesammelt. Neue Ausgabe besorgt von Curt Mündel. I. Teil: Die Sagen des Oberelsasses. Strassburg, Heitz & Mündel, 1892. XV, 151 S.
Rec.: ADA XIX, S. 93f. (Wilhelm Hertz). Alemannia XX. S. 117—118 (Hugo Meyer). — DLZ XIV, S. 72f. (E. Martin). — Tradition VI, S. 160 (P. Ristelhuber). — ZGORh VII. S. 570 (W.[Wiegand]). — ZVVolkskunde II, 328 (W. Weinhold).
775. Stork, Karl. Alsabilder. Elsässischen Sagen, Legenden und Chroniken nachgezeichnet. (Stimmen aus dem Elsass I. (1893), S. 226—228, 237, 261—162, 350—351, 358—359, 370).
776. Sundgau, L. du. Récits Sundgoviens. Maître Alisi. (Passe-Temps III, S. 465—466, 481—483).
777. — Récits Sundgoviens. II. Sorcières et sorciers. (Passe-Temps III, S. 196—198). La fête du village. études de moeurs. (S. 262—264).
778. Vogel, Fr. Xav. Geschichten und Sagen aus dem Sauerthal (Stimmen aus dem Elsass I (1893), S. 406—407).
- 779 — Die Sagen vom Sauerthal. II. Die verzauberte Maid. (Stimmen aus dem Elsass I (1893) S. 116). III. Walther und Hildegunde (ebd. S. 154—155).

*** Le feroce chasseur. Légende alsacienne. (Passe-Temps IV, S. 180—182).

Vergl. No. 28, 30, 39f., 156, 248, 256, 258, 312.

XV. Sprachliches.

1. Bresch, F. Die Münsterthäler Ortsnamen. (JbGEls-Lothr VIII, S. 88—137; IX, S. 194—242).
2. Deutsche Sprache im Reichsland. (AZg^B 1892 No. 259).
3. Dialektforschung im Elsass. (ElsLothrSchulbl XXIII, S. 152f.).
4. Kahl, Wilhelm. Mundart und Schriftsprache im Elsass. Zabern, Fuchs, 1893. VIII, 62 S.
Rec.: Zeitschr. d. allg. dtsh. Sprachvereins VIII, S. 153—155 (Stehle).
5. L. Zur Sprachenfrage in Elsass-Lothringen. (AZg^B 1892 No. 163).
6. Lienhart, Hans. Laut- und Flexionslehre der Mundart des mittleren Zornthales . . . Strassburg. Trübner, 1891. [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 533].
Rec.: ADA XVIII, S. 195—197 (A. Heusler). — DLZ XIII, S. 1009 (Friedr. Kauffmann). — Germania N. R. XXV, S. 233 bis 235 (P. Schild). — LBGRPh XIII, S. 334f. (Hoffmann-Krayer). — RCr XXXIII S. 213—215 (V. Henry).
7. Martin, E. und Lienhart, H. Zum Wörterbuch der elsässischen Mundarten. (JbGEls-Lothr. IX, S. 167—193).
8. Menges, Heinrich. Rufacher Ausdrücke für die Begriffe: trinken, betrunken sein, Gewohnheitstrinker. (JbGEls-Lothr IX, S. 115—128).
9. — Volksetymologisches aus der elsässischen Mundart. (Forts. u. Schluss) (ElsLothrSchulbl XXII (1892) S. 4—7) [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 539].
10. — Volksmundart und Volksschule im Elsass. Gebweiler, Boltze, 1893. X, 120 S.
Rec.: Alemannia XXI, S. 205f. (B. Stehle). — Zeitschr. d. allg. dtsh. Sprachvereins VIII, S. 153—155 (Stehle).
11. Mentz, Ferdinand. Bibliographie der deutschen Mundartenforschung für die Zeit vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Jahres 1889 zusammengestellt von — — ([A. u. d. T.:] Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten hrsg. v. Otto Brauer II.) Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1892. XX, 181 S.
12. Ortjohann, Ferd. Die Vornamen der Schuljugend des Kantons Rappoltsweiler. Progr. d. Realschule zu Rappoltsweiler, S. Brunshwig, 1893. 4^o. 8 S.
13. Rathgeber, Julius. Volksmundartliches aus dem Elsass. (JbGEls-Lothr VIII, S. 80—87).
14. Spieser, J. Einige Bemerkungen zur schriftstellerischen Behandlung der Mundarten durch Beispiele aus dem Münsterthäler Dialekt erläutert. (JbGEls-Lothr VIII, S. 138—141).

795. Spieser, J. Mundartliche Sprachproben aus den Dörfern Wiesweiler, Waldhambach und Rosteig. (JbGEls-Lothr VIII, S. 143—158).
796. — Münsterthäler Anekdoten. Nach der Mühlbacher Mundart laut-
treu geschrieben. (JbGEls-Lothr IX, S. 87—92).
797. — Sprichwörter in Waldhambacher Mundart. In lauttreuer
Schreibung. (JbGEls-Lothr IX, S. 93—97).
798. Sütterlin, Adolf. Laut- und Flexionslehre der Strassburger
Mundart in Arnolds Pfingstmontag. (Alsatische Studien, 2.
Heft) Strassburg, Trübner, 1892. IX, 106 S.
Rec.: ADA XIX, S. 269f. (A. Heusler). — LBGRPh XIV,
S. 279ff. (A. Socin). — LCBl 1893 S. 222f. (W. B.). — RCr
XXXIII, S. 213—215 (V. Henry).
Vergl. No. 671, 684, 686.

XVI. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzenkunde.

799. Florange, Jules. Badonviller. Atelier monétaire des comtes
et princes de Salm. Extrait du „Bulletin de numismatique“
t. II, p. 93. Paris, 1893. 15 S. u. 1 Tafel.
800. Hertzog, Aug. Der Voelklingshofener Münzfund. (MGEls XV,
S. 328—333).
801. [Horning, W.] Die Spenersche Familie, „eine Hütte Gottes
unter den Menschen“ zu Rappoltsweiler im 17. Jahrhundert.
(MonatsblCrAKonf VIII, S. 139—142, 161—167).
802. Mirbach-Harff, Graf E. v. Beiträge zur Personalgeschichte
des deutschen Ordens. [Separatdruck aus Adler. 1889/90 u.
1892 (N. F. II. S. 175—198)] [Vergl. Bibliogr. f. 1891 No. 555].
Rec.: Mittlg. a. d. hist. Litt. XXI, S. 136—138 (M. Perl-
bach). ZGORh VII, 736 ([A.]Schulte).
803. Thann, Das Geld von. (WiE V, S. 163f.).
804. Thierry-Mieg, Charles. La Succession de Jean Thierry
de Venise et la branche alsacienne des Thievery. (57 millions en
1676). (R. Alsace, XLIII. S. 5—43, 306—345, XLIV. S. 191
bis 230, 336—403). [Vergl. Bibliogr. f. 1891, No. 559].
805. Wackernagel, Rudolf. Zwei Königsurkunden. [Betr. Fa-
milie Hatstatt ao. 1281 u. 1297]. (ZGORh VIII, S. 706—709).
806. Wappenbuch des Kantons Sulz (Ober-Rhein). (WiE IV, S. 300).
807. Wappen des Kantons Sennheim. (WiE IV, S. 323 f.).

XVII. Historische Karten.

(Nichts erschienen.)

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Achern ¹⁾,

verzeichnet von dem Pfleger
Geistl. Lehrer Dr. Hermann Schindler in Sasbach.

Sasbach. ²⁾

(Kathol.) Pfarrei. ³⁾

1016. Bamberg (Babenberc). Kaiser Heinrich II. verleiht dem Kloster Schuttern verschiedene Einkünfte. (Gedruckt bei Dümgé, Regesta Badensia, 15). Abschr. — 1327 Juli 14. Oberkirch. „Corpus parochiatus ecclesiae in S. ex vidimus facti quinta post Judica sub Epo. Joanne anno 1392.“ Abschr. — 1380 März 2. Strassburg. Conradus, genannt Köbelin, rex hori in Strassburg, übergiebt „nomine praebendae sacerdotalis per ipsum e bonis sibi a Deo collatis fundandae in ecclesia parochiali villae Sasbach“ dem Henselinus, genannt Guder und Konrad, genannt Beckhe (?) die Stutmatte im Sasbacher Bann für einen jährlichen Zins auf 10 Jahre. Abschr. — 1381 Okt. 22. Strassburg. Der bischöfliche Richter urkundet, dass Kuntzo, genannt Wisse, und seine Frau Adelheid der Hilariuspfünde in S. zwei Morgen Fruchttacker im Sasbacher Bann vermacht aben. Abschr. — 1383. Bruchstück einer gedruckten Abschrift des Stiftungsriefes über die Hilariuspfünde in S. — 1392 März 28. Strassburg. Der bischöfliche Richter teilt eine Bulle des Papstes Johann XXII. (dat. Avignon 324 No. 26) mit, wonach dem Kloster Schuttern die Kirchen von Kürzell S. und Zunsweier inkorporiert bleiben sollen. Abschr. — 1392 April 10. Strassburg. Hugo, gen. Siegbrecht, Priester aus Molsheim, perpetuus vicarius in S., überlässt „zu einem rechten Erbe“ dem Kuntzo, gen. Iusenbold, und seiner Frau Elsa von S. gegen vier solidi denarii Strassburger Geldes jährlich Haus, Hof, Garten und Zubehör. Abschr. — 1397 Febr. 15. Strassburg. Der bischöfliche Richter urkundet, dass Guta, Witwe des Heintzo, gen. Weber von S., dem Berchtold, gen. Schnurr, Capellanus an der Kirche zu S., Haus, Hof, Garten, Scheuer und Zubehör, gen. „des Slegelers Hof“, vermacht habe. Abschr. — 1402 Aug. 29. Romae. Bonifaz IX. bestätigt dem Kloster Schuttern die Inkorporation der Kirchen von S., Friesenheim, Köndringen und Wippertskirch und übergiebt ihm die von Wöpplingsberg, Leutkirch und Ottenheim Nova. Abschr. — 1439 Okt. 25. Basel. Das Baseler Konzil bestätigt dem Kloster

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 12, 13—31. — ²⁾ Vgl. Mitt. No. 12, 22—29. —

³⁾ Vgl. Mitt. No. 12, 29.

Mitt. d. bad. hist. Kom. No. 16.

Schuttern die von Bonifaz IX. verliehenen Pfarreien. Abschr. — 1512 Febr. 5. Strassburg. Der bischöfliche Richter überträgt dem von Abt Johann von Schuttern präsentierten Michael Schwab von Renchen die Hilariuspfünde in S. Abschr. — 1516 Okt. 17. Strassburg. Schuldbrief über 100 Gulden, die Stephan Scharb von Hornberg bei Lauf und seine Frau Margareta von den „Vicarii ecclesiae sanctorum Michaelis et Petri“ in Strassburg leihen. PO. — 1543. Verzeichnis der Kompetenzen des Pfarrers zu S. — 1546 März 11. Schultheiss, Gericht, Gemeinde und Kirchengeschworene von S. bitten den Bischof von Strassburg, er möge den Abt Rudolf von Schuttern bestimmen, dem Pfarrer von S. das Einkommen zu erhöhen. Konzept. — 1548 April 11. Sasbach. Die Gem. S. bittet Abt Rudolf von Schuttern, die Kompetenz zu erhöhen, damit Pius Huser, jetzt Pfarrer in Stetten, der früher in S. war, wieder dahin zurückkommen könne. Pap.-O. — 1549 April 22. Schuttern. Abt Rudolf von Schuttern erklärt die Behauptung der Sasbacher, es sei lange kein „beständiger Priester“ in S. gewesen, für unwahr. Die Kompetenz sei genügend, dem Pius Hauser, den er gern habe, wolle er auch die Frühmesspfünde in S. übertragen. Pap.-O. — 1549. Der Abt von Schuttern erklärt die Sasbacher Kompetenz für ausreichend. Der Abt sei aber bereit, die Frühmesse in S. und das Filial in Gamshurst einem andern zu übertragen, oder er wolle die Frühmesse auch dem Pfarrer übertragen. Abschr. — 1549 März 29. Sasbach. Die Gemeinde S. bittet den Bischof um Verbesserung der Kompetenz. Sie sei seit „etlich Jahr mit priestern übel versehen“; der jetzige sei ein „wol verstendig geschickt priester, genant Meister Mauritius König“, der aber wegen geringen Einkommens nicht bleiben wolle. Abschr. — 1549 April 3. Sasbach. Pfarrer Mauritius König in S. bittet den Bischof um Erhöhung der Kompetenz, da er nur 34 Viertel Korn, 25 Viertel Haber, zwei Fuder Wein und Accidentalien bekomme. Concept. — 1549 Aug. 17. Zabern. Bischof Erasmus verlangt von Abt Rudolf, er solle die Sasbacher Kompetenz gebührend vermehren. Pap.-O. — 1549 August 28. Schuttern. Abt Rudolf erwidert dem Bischof, er möge seine Sasbacher Unterthanen anhalten, dem Pfarrer seine Gefälle ohne Minderung zu reichen, dann werde dieser eine ausreichende Kompetenz haben. — 1549/50. Weitere Schreiben, den Sasbacher Kompetenzstreit betr. — 1555 April 18. Achern. „Renovation des Grienzehntens“ in Niederachern. Abschr. — 1557. Güterverzeichnis der Sasbacher Pfarrei. — 1567/68. Corpus der Pfarrei S. und der Frühmesspfünde daselbst. — 1693. Zehntverleihungen der Klöster Allerheiligen und Schuttern in S. — 1695. Januar 25. Sasbach. Ratificatio nach dem Ableben des Pfarrers Johann Richard Fueslin. — 1695 Juni 25. Schuttern. Corpus competentiae, ausgestellt von Abt Michael Jakobus für Vicentius Bügin, vicarius in S. O. — 1696 ff. Protokolle über angeblich wunderbare Heilungen infolge von Wallfahrten nach der Dreifaltigkeitskirche in S. — 1698—1700. Aktenstücke, die Vergrösserung der Dreifaltigkeitskapelle in S. und die Feier des Gottesdienstes daselbst betr. — 1715 ff. Den Sasbacher Pfarrzehnten in Oberwasser betr. — 1715 ff. Rechnung der Einnahmen und Ausgaben wegen „Auferbauung“ der Kirche in S. — 1716. Register über eine „Herbstbett für die Kirche“ in S. — 1718 ff.

Pachtverträge, das Pfarrgut betr. — 1725 April 28. Sasbach. Vertrag zwischen dem Abt von Schuttern und der Gemeinde Lauf, die Einrichtung eines eigenen Gottesdienstes in Lauf betr. Abschr. — 1725 April 28. Strassburg. Gedruckte Verordnung der bischöflichen Behörde über den in der Kapelle zu Lauf durch den Kaplan von S. abzuhaltenden Gottesdienst. — 1731 Juni 16. Kappelwindeck. Schreiben des Erzpriesters Etzell, die Verwaltung der Güter bei der Dreifaltigkeitskirche betr. Abschr. — 1732 Dezember 9. Kappelwindeck. Das Kapitel Ottersweier tritt die Verwaltung der Dreifaltigkeitskapelle wieder an den Generalvikar ab. Abschr. — 1734. Verzeichnis der gestifteten Jahreszeiten. — O. J. „Quotidianum“; schön geschriebener Auszug aus dem Rituale. — 1736. Den Sasbacher-Rieder- und Oberwasserer-Welschkornzehnten betr. — 1737 ff. Censitenbuch der Pfarrei S. — 1739 Sept. 22. Oberkirch. Protest des Notars Abraham Rauch gegen die Versuche des Pfarrers Philipp Jakob Schmaatz in Hofweier, die Pfarrei S. seinem Neffen zu verschaffen. O. — 1740 Juli 22 Mainz. Beglaubigte Abschrift eines Urteils des bischöflichen Mainzer Gerichtes in einer Streitsache zwischen Schuttern und S., den Heuzehnten in S. betr. — 1741 ff. Sasbachwaldener Opfer-, Rauchgeld- und Blutzehntenregister. — 1741 ff. Die Sasbacher Maiwaldmatten betr. — 1743 Februar 1. Niederschopfheim. Erzpriester F. J. Lindenmayer teilt auf Weisung des Ordinariats mit, dass auch nach Einführung des neuen Rituale die Prozessionen, die Halsweihe am Blasiustag und das Fest des heiligen Joseph beibehalten werden. O. — 1743. Strassburg. Schreiben des Generalvikars Karcher, die Abschaffung der „Semifesta“ und einiger Missbräuche betr. Abschr. — 1749 u. 94. Rechnungen der Dreifaltigkeitskapelle. — 1752 ff. Quittungen für den Heiligenfonds. — 1753. Sasbachwaldener Einzugsregister. — 1756 März 7. Rom. Die Dreifaltigkeitsbruderschaft betr. Abschr. — 1757 März 2 Rom. Benedikt XIV. verleiht Altarprivilegien für die Dreifaltigkeitskirche. PO. S. — 1757 März 7. Rom. Benedikt XIV. verleiht einen Ablass für die Dreifaltigkeitskirche. PO. S. — 1757 März 7. (?) Rom. Ablassbreve für die Dreifaltigkeitskirche. PO. S. — 1757 ff. Beglaubigte Abschriften des Ablassbreve. — 1757 Juni 17. Strassburg. Gedruckte Verordnung des Bischofs, die Abhörnung der Kirchenfondsrechnungen und die Anstellung der Lehrer und Küster betr. — 1757. (?) Concept zur Ausfüllung des Visitationsprotokolls. — 1758 ff. Obersasbacher Einzugsregister. — 1760. Verzeichnis d. Pfarrer- und Frühmesseinkünfte. — 1761. Concept zu einer Erwiderung auf die bischöflichen Verfügungen anlässlich der Visitation von 1761. — 1761 März 4. Rom. Vollmacht für den Pfarrer von S. als Vorsteher der Dreifaltigkeitsbruderschaft Medaillen zu weichen Pap.-O. — 1761. Die Kirchenvisitation betr. — 1765—1776. Den Kirchenbau in S. betr. — 1769 ff. Sasbacher Einzugsregister. — 1771 August 13. Strassburg. Gedruckte Verordnung des Weibbischofs Tussanus, die Feier des Josephtages betr. — 1771 ff. Die Versuche des Bonaventura Fiesinger, die Pfarrei S. zu erlangen, betr. — 1771 ff. Fastenhirtenbriefe. — 1772 ff. Laufer Einzugsregister. — 1772 März 24. Kappelrodeck. Kammerer Schneider ersucht die Pfarrer um Einsendung ihrer Beiträge zum Neubau des bischöflichen Seminars in

Strassburg. Abschr. — 1773 Nov. 9. Rom. Clemens XIV. verleiht für die Dreifaltigkeitskirche in S. Altarprivilegien. PO. — 1776 April 15. Gedruckte bischöfliche Verordnung, das allgemeine Jubiläum betr. — 1776 August 8. Strassburg. Der Weihbischof erteilt dem Pfarrer P. Anselm Bicheler in S. die Vollmacht, den Kreuzweg in der Pfarrkirche einzuweihen. O. — 1776 Sept. 3. Sasbach. Kaufvertrag über ein Wäldchen bei der Dreifaltigkeitskapelle. O. — 1778 Febr. 18. Strassburg. Bischöfliche Verordnung, die Verhütung des Kindsmordes betr. Abschr. — 1779. Fassion des Einkommens der Pfarrei S. — 1779 Apr. 23. Villingen. Vertrag mit Joseph Benjamin Grüniger über neue Glocken für S. O. — 1779 Sept. 30. Zabern. Weihbischof Tussanus ordnet einen Dankgottesdienst an wegen Rettung des Fürstbischofs bei dem Brande des bischöf. Schlosses in Zabern in der Nacht des 8. Sept. — 1780 Dez. 23. Strassburg. Weihbischof Tussanus ordnet in den kaiserlichen Landesteilen einen Trauergottesdienst für Maria Theresia an. — 1781. Erneuerung der St. Hilaripründzins. — 1782 Sept. 5. (?) Verordnung des Kaisers Joseph II. über die Fassion des Kirchenvermögens. Abschr. — 1783 Sept. 25. Zabern. Gedruckte Verwarnung des Fürstbischofs an die Bewohner des Oppenauer Gerichtes, die sich dem bischöflichen Förster gewalthätig widersetzen. — 1784 Mai 22. Schuttern. Vertrag zwischen dem Pfarrer in S. und dem Meier Joseph Strack von S. O. — 1784 Nov. 18. Sasbach. Güterverzeichnis des Filiale Lauf. — 1784. Verordnungen des Markgrafen Karl Friedrich und der Generalvikars Lanz von Strassburg, die Behandlung Andersgläubiger betr. Abschr. — 1784 Okt. 4. Zabern. Weihbischof Toussaint empfiehlt den Diözesanen, die Katholiken von Erlangen beim Kirchenbau zu unterstützen. Abschr. — 1785 August 8. Strassburg. Generalvikar Lanz zeigt den Tod des Weihbischofs Tussanus an. — 1786 März 8. Schuttern. Verzeichnis der Güter und Nützigungen der Pfarrei S. — 1788 Mai 24. Rom. Pius VI. verleiht den Mitgliedern der Dreifaltigkeitsbruderschaft an Tage der Kommunion in der Wallfahrtskapelle einen vollkommenen Ablass. PO. — 1788 Juli 10. Tours. Fürstbischof von Rohan errichtet die Pfarreien Bohlsbach, Lauf, Ortenberg, Waltersweier, Weier bei Bühl, Weingarten. — 1789—1792. „Manual nebst Colligend“ der Pfarrkirche zu S. — 1790. Strassburg. Bischöfliche Verordnung, die Führung der Standesbücher betr. Abschr. — 1790 Nov. 4. Ettenheimmünster. Der Bischof von Rohan zeigt den Diözesanen die Wahl und Krönung des Kaisers Leopold II. an und verfügt einen Dankgottesdienst. Abschr. — 1790 Nov. 28. Ettenheimmünster. Hirtenbrief des Bischofs von Rohan, die französische Revolution betr. — 1790—1795. Sasbacher und Rieder Hanfzehntenbestand. — 1791 ff. Kirchenbücher. — 1792 ff. Zehntstreitigkeiten zwischen Achern und S. betr. — 1792 März 11. Ettenheim. Bischöfliches Schreiben, den Tod des Kaisers Leopold II. betr. Abschr. — 1792 April 29. Ettenheim. Kardinal von Rohan teilt den Diözesanen ein Breve des Papstes Pius VI. über die kirchlichen Wirren in Frankreich mit. Abschr. — 1792 Juni 1. Der Fürstbischof ordnet Gebete für den Sieg der Kaiserlichen an. — 1792 August 8. Ettenheim. Der Fürstbischof ordnet einen Dankgottesdienst an für die Wahl des Kaisers Franz II. — 1792. Nov. 21. Rom. Pius VI. empfiehlt dem deutschen

Klerus die vertriebenen französischen Geistlichen. Abschr. — 1793 Januar 4. Ettenheim. Der Fürstbischof teilt dem Klerus das Schreiben Pius VI. mit und empfiehlt den rechtsrheinischen Kapiteln besonders die Elsässer Geistlichen. Abschr. — 1793 Juli 1. Ettenheim. Der Fürstbischof fordert den Klerus auf, der kaiserlichen Regierung Gold- und Silbergeräte aus Kirchen und Klöstern zum Einschmelzen für den Krieg auszuliefern. — 1793 Okt. 20. Ettenheim. „Instructio pastoralis Cardin. de Rohan ad clerum trans Rhenum post sedatam persecutionem.“ — 1794. Colligenda über die Kapitalien und Bodenzinse der Dreifaltigkeitskirche. — 1794. Register über den Welschkorn- und Bohnenzehnten. — 1795 April 27. Rom. Pius VI. kündigt ein Jubiläum an. Abschr. — 1796 Nov. 30. Ettenheim. Der Fürstbischof fordert den Klerus auf, um den Sieg der kaiserlichen Truppen und das Wohl des Erzherzogs Karl zu beten und empfiehlt den Gläubigen, die kaiserliche Armee bereitwillig zu unterstützen. — 1798 ff. Den Haufzehnten in Oberwasser betr. — 1799 Juni 20. Regensburg. Kardinal von Rohan ordnet Gebete an für die Befreiung des Papstes, für Kaiser und Reich und baldigen Frieden. Abschr. — 1799 Okt. 23. Regensburg. Kardinal von Rohan zeigt den Diözesanen den Tod des Papstes Pius VI. an. — 1800 Juni 30. Ettenheim. Provikar Weinborn erteilt dem P. Beda Stuber die Vollmacht, ein Steinkrug in S. einzuweihen. O. — 1800 ff. Verkündbuch der Pfarrei S. — 1801 Juni 7. Ettenheim. Kardinal von Rohan ordnet nach Abschluss des Friedens einen Dankgottesdienst an. — 1802 Okt. 4. Ettenheim. Generalvikar Weinborn erteilt dem P. Beda Stuber die Vollmacht, ein neues Tabernakel zu weihen. O. — 1802 Nov. 25. Ettenheim. Der Generalvikar macht den Oberämtern, Ettenheim und Oberkirch die Mitteilung, dass Kardinal von Rohan demnächst aufhören werde, ihr weltlicher Regent zu sein und giebt entsprechende Belehrungen.

XI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach,

verzeichnet von dem Pfleger
Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg.

I. Achkarren.

Gemeinde.

1561. Erneuerung der fürstl. Heytersheimischen Geld- und Naturalzinsen zu A. — 1652 Sept. 26. Erneuerung der fürstl. Heytersheimischen Zins zue A., ausgestellt von Georg Friedrich Bollwagen, Stadtschreiber zu Breisach. — 1671 Febr. 25. Erneuerung vber etliche Guttere in dem Zwing vnd Bann A. gelegen u. dem Dorff eigenthumblich zuständig, ausgestellt von der Stadt Breisach. P. — 1672 ff. Gemeinderechnungen. — 1683 Aug. 31. Erneuerung. Mit der Stadt Breisach minderem Insiegl versehen. P. S. ab. — 1740 Sept. 20. Erneuerung über unterschiedliche Zünns, so jährl. einem hochfürstl. Haus Haitersheim zue A. fallen, ausgestellt von Mathaeus Golltschmid, Vogt der Stadt Breisach. S. der Stadt Breisach. — 1764 Apr. 6. Erblehen- und Reversbuch für A. für die dort. Lehensträger über Reben am Büchsenberg samt Urbario über die der Gem. A. zuständigen Gefälle ab verschiedenen Geländen. P. S. Secretum civitatis Brisacensis. — 1797 ff. Obligationsprotokolle. — 1803 Mai 1. Erneuerter Wegweiser des Dorfs und Bahns A. — 1810 ff. regelmäss. Grundbuch.

2. Bickensol.

A. Gemeinde.

1691 ff. Protokollum des Fleckhen B. — 1731 ff. Gerichtsprotokolle. — 1777 ff. Amtsverordnungen.

B. (Evang.) Pfarrei.

1749 ff. Kirchenbücher.

3. Ihringen.

A. Gemeinde.

1768 ff. Gerichtsprotokolle. — 1771 ff. Gemeinderechnungen. — 1780. Einzugsregister über dem hochlöbl. Gotteshaus S. Blasii auf dem Schwarzwald zu I. jährl. fallende Bodenzinse. Verf. von dem hochfürstl. markgräfl. bad. Renovator und Land-Commissario Friedrich Benjamin Seufert.

B. (Evang.) Pfarrei.

1639 ff. Kirchenbücher.

4. Kiechlinsbergen.

Gemeinde.

1651 ff. Ammts-Protokolle. — 1657 ff. Gerichtsprotokolle. — 1670 ff. Kauff- und Kontrakt-Protokolle. — 1677 Juni 4. Der Statthalter Leo-

polds I. in Vorderösterreich erneuert einen Entscheid über Streitigkeiten zwischen dem Kloster Tennenbach und Egenolf Brack und Heintz Kuechlin wegen Zinsen und Gülten zu Niederbergen von 1407. PO. — 1707, 23, 49, 93. Zinsbücher von Tennenbach. — 1724. Gemeinderodel. — 1726. Einnahmenverzeichnis Leopolds, Abts zu Tennenbach und Herrn zu K. — 1739. Bannbeschreibung mit geschichtl. Notizen. — 1790 ff. Gemeinderechnungen.

5. Königschaffhausen.

Gemeinde.

Brunnen- und Wässerungsrecht zwischen den Gemeinden Amoltern, Kiechlinbergen und K. In einem Bande vereinigte Abschriften (18. Jahrh.) der Akten über einen langwierigen Streit der genannten Gemeinden über Wässerung, Beholzung, wechselseitigen Kauf und Tausch von Grundstücken u. dgl. Inhalt: 1) 1494 Mai 13. Vertrag, geschlossen vor Junker Kaspar von Klingenberg, Amtmann zu Hachberg, an Stelle des Markgrafen, zwischen Junker Melchior von Falkenstein als Vogt und Pfleger der Gutta von Stauffenberg, Witwe, der Gemeinde K., dem Abt Michel von Tennenbach, Junker Rudolf Kuechlin, Ludwig Metzger, weiland Bürgermeister, und Heinrich Linckhenmeyer, beide Bürger und des Rats zu Emmendingen, auch Heinrich Scherer, Altbürgermeister, und Georg Bischoff, beide Bürger und des Rats zu Kenzingen, und der Gemeinde Schaffhausen über den Bach, der von Kiechlinbergen herfließt. Es siegelten: Klingenberg, Falkenstein, Tennenbach, Kuechlin. — 2) 1548 Jan. 23. Schiedsspruch bei einem Streit wegen eines Walds zu Kiechlinbergen zwischen den Gemeinden Bischoffingen, Kiechlinbergen, K. und Leiselheim, den markgräfl. Dörfern. Es siegelten: Junker Jakob Say als Lehens-träger von Tennenbach und Joh. Thüring Ruff, Landschreiber zu Hochberg. — 3) 1577 Dez. 9. Vertrag über den Brunnen im Bann Kiechlinbergen zwischen den Gemeinden Kiechlinbergen und K. und dem Abt zu Tennenbach. Es siegelte: Efferhart v. Ress, Landvogt der Markgrafschaft. — 4) 1677 Juni 17. Königschaffhausen. Bekräftigung der vorstehenden Verträge, deren Urschriften sich in Tennenbach befanden, aber im Krieg vielfach „vß der acht gelossen worden“. Zeugen: Abt Nikolaus von Tennenbach und Johann Bapt. Rassmann, Prior, Christoph Friedrich Besoldt v. Steckhoff, Wolf Eberhardt Rollwagen. Gesiegelt war mit dem Kanzleisekret der Markgrafschaft Hochberg und dem Siegel des Abts. — 5) 1601 Febr. 5/15. Breisach. Vergleich zwischen den Dörfern Amoltern und K. wegen Weid- und Äckerrichts-nützung und Brunnen. Es siegelten: Caspar von Stein von Reichenstein, Greg. Moch Dr., Paul Rüsck, Hans Jakob Nagel von der Aldten Schönenstein. — 6) 1748 Mai 17. Königschaffhausen. Vergleich zwischen den Gemeinden Kiechlinbergen und K. Die alten Verträge von 1494 ff. sollen unverbrüchlich gehalten werden. Karl Friedrich, Markgraf zu Baden, genehmigt diesen Vergleich, siegelt selbst. Ebenso Abt Leopold von Tennenbach, siegelt nebst Desiderius Kienlin, Prior. — 7) 1770. Extrakts, Landes- und Bann-grenzbeschreibung. Nach der Umgehung des Banns K. vom 30. Mai 1671. — 8) Extrakts Hochbergischer Bannbeschreibung von 1680 Nov. 25. — 9) Extrakts

Gränztbeschreibung über die ganze Marggravschaft Hochberg 1700 Mai 23. — 10) Grundsteinlegung der Kirche 1741. — 11) 1813 Sept. 19. Hofgerichtsadvokat von Kettenacker an das Hofgericht zu Freiburg wegen der Streitigkeiten zwischen Kiechlinsbergen und K. — 1814 Juli. Das Oberhofgericht zu Mannheim bestätigt die durch Urteil des Hofgerichts zu Freiburg 1814 Febr. 7 erfolgte Abweisung der Klage der Gem. Kiechlinsbergen. — 1730, 41 ff. Gerichtsprotokollum (und Grundbuch) des Flecken K.

6. Leiselheim.

A. Gemeinde.

1717 ff. Gemeinderechnungen. — 1759 ff. Gerichtsprotokolle. — 1778 ff. Befehlbücher (Amtsverordnungen). — 1792 ff. Kauf- und Tausch-Kontraktprotokolle. — 1792 ff. Unterpfandsprotokoll.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1650 ff. Verzeichnis der Pfarrer. — 1652 ff. Kirchenbücher. — 1749 ff. Befehlbücher.

7. Oberrimsingen.

A. (Kathol.) Pfarrei.

1659. Kirchenbücher. — 1767, 75/6, 83, 85—87. Kirchenrechnungen. — 1797—99, 1825 ff. Duplikate beim Kirchenrechner. — 1867. Hauptausweis über die gestifteten Anniversarien und hl. Messen. Gefertigt von Pfarrer Lump.

B. Im Privatbesitz des Herrn Pfarrers Schöttle.

Geschichtliche Aufzeichnungen über die Pfarrei Fützen.

8. Rothweil.

A. Gemeinde.

1707 Dez. 11. Rothweil. Jakob Vögelin, Bürger und Müller zu Niederrothweil, erhält die Mühle dort zu Erblehen durch Joh. Jak. Finter, Bürgermeister zu R. P.O. S. der Herrschaft Burkheim. — 1755 ff. Verkaufsbuch. — 1755 ff. Gemeinderechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1730 ff. Kirchenbücher. — 1866 ff. Hauptausweis über die gestifteten Anniversarien und hl. Messen in der Pfarrei und Kaplanei R. von Pfarrverweser Dold. Enthält die geschichtlichen Nachrichten über die Pfarrei.

9. Sasbach.

A. Gemeinde.

1709 ff. Gemeinderechnungen. — 1764 ff. Grund- und Pfandbücher. — 1790. Geld- und Fruchtbodenzinse der Pfarrkirche zu S.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1578 März 25/26. Erneuerung der Kirchen zu S. Auf Befehl der Gräfin Katharina v. Tübingen und des Grafen Georg zu Erbach, des Vormunds der Söhne des † Georg Grafen zu Tübingen, Herrn zu Lichteneck, durch J. J. Achacius, Burgvogt zu Lichteneck. — 1657 ff. Kirchenbücher. — 1721 ff. Ausgabe- und Einnahmebücher der Pfarrei. — 1780 ff. Kirchenrechnungen der Kapelle auf dem Lützelberg und der Martinskirche zu S.

XII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Durlach.

A. Verzeichnet von dem verstorbenen Pfleger Prof. K. G. Fecht.

I. Berghausen.

Gemeinde.

1701, 24. 57 ff. Lagerbücher.

2. Durlach.

Gemeinde.

1255—1488. Abschriftliche Dokumente, den kleinen Zehnten des Klosters Lichtenthal in D. betr. — 1400. Urteilsbrief, die Gemarkungen Blankenloch, Büchig, Durlach, Hagsfeld, Rintheim betr. — 1400—1561. Verträge zwischen Blankenloch, Büchig, Durlach, Hagsfeld und Rintheim, auch Grötzingen und Wolfartsweier betr. — 1400—1787. Abschriften über Freiheiten, Rechte und Verträge der Stadt D. — 1410. Stiftung des Heinrich Riesen, Pfründners, über den St. Katharinen Pfründhof zu Hohenwetttersbach wegen des Altars der Kirche zu D. P. — 1418. Kaiser Sigismund verleiht der Stadt D. das Recht, zwei Jahrmärkte zu halten. — 1447. Bescheid des Gerichts zu Ettlingen, dass die Hagsfelder von ihren auf der Durlacher Mark liegenden Gütern Bet an D. zu zahlen haben. — 1450. Revers, wonach der Kleemeister (Schartrichter) für den Waidgang der Herrschaft und der Stadt D. jährlich zwei Gulden zu zahlen hat. — 1454. Ulrich von Weingarten, Komtur zu Heimbach, Bistum Speier, vermach Güter an die Kirche zu D. P. — 1465. Beleihung des Heinrich Reis von Sulzbach mit dem kleinen Zehnten zu D. — 1467. Urkunde des Petrus de Lapide, Kanonikus zu Speier, wonach die Stadt die Indulgentia des hl. Kreuz Kapellenhauses daselbst erlangt hat. — 1476. Markgraf Christoph von Baden befreit D. von der Verpflichtung, Früchte in der Frond nach Baden zu führen. — 1479. Konzession zum Bau der obern Mühle und deren Beleihung an die Stadt. — 1488—1580. Verträge mit Grötzingen, Gemarkung und Wappen betr. — 1494. Markgraf Christoph von Baden befreit die Rennich-Wiesen und -Reben von Schätzung und Bet. — 1500. Vertrag zwischen der Stadt D. und Hans Willeisen wegen der Schleifmühle. — 1501 und 1771. Die Errichtung eines Kaufhauses für Früchte betr. — 1509 ff. Pfründ-, Schätzungs- und Betregister. — 1511. Zustiftung zur Spitalpfründe in D. durch den Kanonikus der Dreifaltigkeitskirche in Speier, Bernhard Flügus und seine Geschwister. — 1515. Lehnbrief über die untere (alte) Mühle. — 1516 Kaufbrief über den Verkauf der oberen (neuen) Mühle an Melchior Gänzlin. — 1516—1766. Verträge und landesherrliche Verordnungen, das Weggeld zwischen den Amtsorten, auch Knielingen betr. — 1519. Kaufbrief über die von der Stadt D. an Quirin Vester verkaufte Bade-

stube. — 1532. Vertrag zwischen Gericht, Rat und Bürgerschaft zu D. mit Hans Odenwälder, herrschaftlichen Einspänner, beleidigende Reden desselben betr. — 1542. 1716. Ausschreiben der Türkensteuer durch Markgraf Karl II. von Baden. — 1544. Revers des weiland Schultheissen Matthias Lang von Blankenloch wegen acht Sch. Bet. von 8 M. 3 Pf. Neuwiesen, welche ihm die Stadt D. für 358 fl. verkauft hat. — 1545. Stadtpolizeibuch. — 1551—54; 82—84; 91—93; 95—98; 1600 ff. Stadtrechnungen. — 1554 Juli 20. Markgraf Karl II. von Baden beruft den landständischen Ausschuss der untern Markgrafschaft wegen Tilgung von 400,000 fl. Landesschulden. Die Landschaft übernimmt die Hälfte davon vermittelt einer 15jährigen Landessteuer von 1 fl. auf 100 fl. vom dem Güterwert, und von einem Pfennig von jeder ausgesenkten Mas Wein. — 1562. Brief des Stadtrats in D., wegen der von Bartel Jorchheimer in Ettlingen abgelösten Bet auf 10 M. Wiesen an dem Markquarier Hag. — 1563 Mai 21. Markgraf Karl II. von Baden stiftet drei Malter Korn zum jährlichen Austeilen an die Armen des Amtes wegen des glücklichen Ausbaues des Schlosses. — 1564. Urkunde des Markgrafen Karl II. von Baden, das Eckerichtrecht in der Stadtwaldung betr. — 156. ? Vorstellung der Stadt D., die Verlegung der Residenz von Pforrheim nach D. betr. — 1566. Vertrag zwischen D. und den Amtsorten. Jagen und Holzmachen betr. — 1566. Markgraf Karl II. von Baden befreit Stadt und Amt D. von den Malefizkosten. — 1567 Mai 17. Brief des Markgrafen Karl II. von Baden wegen Befreiung Durlachs von der Leibeigenschaft, und Vorstellung des Rates und Gerichtes in D. um Verlängerung des Termins zur Zahlung der dafür versprochenen 3000 fl. — 1568 u. 1616. Den von der Herrschaft und der Stadt D. gemeinschaftlich betriebenen Salzhandel betr. — 1572. 1702. 1808. Verordnungen, den Kurs ausländischer Münzen betr. — 1572. Adam Günth von Ettlingen kauft den Heu- und Kleinzehnten in D. und Grötzingen. — 1573. Kaufbrief über obigen an D. verkauften Zehnten. — 1572, 75; 1686, 90. Bau und Unterhaltung der Stadtmauern, Thore, Türme, Gefängnis durch Herrschaft und Stadt betr. — 1573. Reglement des Markgrafen Karl von Baden über die Bestrafung des Hofgesindes. — 1575. 1804. Mühlenordnung. — 1577, 1688; 1714, 79. Verordnungen über Abzugsfreiheit der geistlichen und weltlichen Diener. — 1577. 1715. Die auf Georgi 1579 angeordnete Ausweisung aller Juden aus Baden-Durlach betr. — 1580. Bescheid wegen der Förmlichkeit bei Erteilung von Mannrechtsscheinen. — 1581. Vereinbarung zwischen D. und den Amtsorten wegen der Jagdfronen. — 1582. Erneuerung des Zehntverzeichnisses von Spöck. — 1582 ff. Spitalrechnungen. — 1586; 1757, 84; 1816. Den auf der Durlacher Mark angelegten Entenfang und dessen Entfernung betr. — 1586. Urkunde des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden über Weid- und Eckerichtrecht in der langen Heck (Heuberg), welches die Herrschaft, nebst dem 6 $\frac{1}{2}$ Morgen grossen Entenkoyplatz (grosser Graben genannt) (Rückgabe) für die ihr von der Stadt überlassenen 24 Morgen im Abtzipfen an diese cediert hat. P. — 1592. Geleitstafel, zu Ernst Friedrichs Zeit nach Lagerbüchern und Verträgen aufgestellt. — 1591 ff. Amtskostenrechnungen. — 1593—1613; 1629 ff. Amtskontrakte, Pfandbücher, Kauf-

verträge, Gewährbücher. — 1598. Herrschaftliche Lossagurkunde für ein Kapital von 15,080 fl., weloehes die Stadt Durlach bei Matthias Karcher und Hans Georg Kips als verordneten Dreiern des Stadtwechsels in Strassburg für die Herrschaft aufgenommen hatte. — 1600 ff. Almosenrechnungen. — 1601. Gründung der Schützengesellschaft. — 1608 u. 57. Herrschaftliche Verordnung wegen Liegenschaftserwerb und Weidrecht fürstlicher Diener. — 1609. Stadtpolizeibuch. — 1605 Okt. 13. Landtagsabschied des Markgrafen Georg Friedrich von Baden an die Landstände, die Tilgung von 200,000 fl. betr. — 1612. Stiftung von 15 fl., welche jährlich auf Ostern aus der geistlichen Verwaltung an Durlacher Ortsarme ausgeteilt werden sollen, geschehen durch Markgraf Georg Friedrich von Baden in Vollzug des Testamentes seiner Schwester, der Prinzessin Elisabeth. — 1614. Berufung der Landstände durch Markgraf Georg Friedrich von Baden und deren Beschlüsse über Verhinderung des Luxus in Trachten und Festlichkeiten, Abstellung der Zehrungen auf Gemeindegeldern, Steuerumlagen zur Tilgung der grossen Landesschulden, Abzugsgelder von ausser Landes Ziehenden, herrschaftliche Fronen und Vorschläge über Landesverteidigung bei Kriegsgefahren. — 1618 ff. Schulrechnungen; Kriegskostenrechnungen. — 1623 ff. Ratsprotokolle. — 1624 Juli 16. Landtagsabschied des Markgrafen Friedrich von Baden wegen Tilgung von 320,000 fl. Schulden. — 1626. u. 1786. Taxen für Tagelöhner, Heubinder, Ackersleute, Mäher, Holzsäger, Holzmacher, Fuhrleute, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser u. s. w. — 1627. u. 1720. Massregeln gegen die Pest. — 1651. Die zur Bestreitung des fürstlichen Hofhalts und der Hofküche in dem Unterland erhobene Steuer von 400 Reichsthalern betr. — 1651. Übereinkunft der Realkammer und der Beamten und Ausschüsse der Markgrafschaft Baden-Pforzheim, das Fronwesen betr. — 1654. Bauordnung der Stadt D. — 1654. Zunftordnung für Schlosser, Uhrenmacher, Büchsenmacher, Windenmacher u. a. — 1654. Fürstliche Verordnung, dass die Badstube nicht als Privatwohnung dienen dürfe. — 1657. Die Handelsverhältnisse zwischen Baden und Kurpfalz betr. — 1659. Herrschaftlicher Revers, das Weidrecht des herrschaftlichen Viehes betr. — 1663. Herrschaftliche Verordnung, den Weidgang betr. — 1663. Die Begräbnisse der Juden und diese überhaupt betr. — 1666. Wasenmeisterordnung und Verfügung dazu. — 1672. 1718. Von der Herrschaft jeweils ausgeschriebene Heiratsgelder, Fräuleinsteuern, erprinzliche Reisegelder und deren Umlegung betr. — 1773. Wachtdienst (Postenstehen) in den Schlössern zu D. und Stafforth durch Bürger aus D. und den Amtsorten. — 1676/77. Den dem Juden Oberländer bewilligten Alleinhandel mit Brantwein betr. — 1683—99. Lagerbücher von Grötzingen. — 1684; 1708. Lagerbuch von Wolfartsweier — 1686. 91. Herrschaftliche Verordnung über Forstwesen und Waldbau. — 1686. Herrschaftliche Verordnung, die Privilegien für modellmässig gebaute neue Häuser betr. — 1684. 1787. Die Herstellung und Unterhaltung des von D. nach Rintheim, resp. Karlsruhe führenden „Weinweges“ sowie des nach Karlsruhe führenden herrschaftlichen „Teichweges“, und des nach Karlsruhe führenden „neuen Weges“ und Beziehung der Amtsorte dazu betr. — 1690—1706. Verfügung über Verwahrung und Deckung der Trümmer und Gewölbe

des 1689 abgebrannten Schlosses und der herrschaftlichen Gebäude, auch Wiederaufbau einzelner betr. — 1691. 1791. Verordnung über Erhebung des Pfundzolls von Kauf und Tausch von Liegenschaften und Fahrnissen, sowie über Pfundzoll der Bäcker und Metzger und endlich vom Verkauf von Waren und Victualien.—1698. 1704. Das Postreiten der Metzger betr. — 1699. Vorschläge zur Schiffbarmachung der Pfizen von Wilferdingen bis D. — 1699. Freiheitsbrief des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden auf 20 Jahre für Einwanderer und Erbauer modellmässiger Häuser in D. 1699. Markgraf Friedrich Magnus von Baden erteilt der Stadt Fronfreiheit gegen 600 fl. jährliches Frongeld. — 1699. Amtskellereirechnung von Blankenloch-Büchig. — 1699. Verzeichnis der geistlichen Gefälle und Lagerbuch von Wössingen. — 1706. Gericht und Rat werden frei von Einquartierung. — 1708. Lehenskontrakt über ein Erblehen zwischen der Stadt D. und Joh. Gg. Fischer, Jäger in Aue, ein Stück Almende im Schollenacker betr. — 1710. Landesherrlicher Revers wegen des der Stadt D. angesetzten Wachtgeldes. 1712; 18. Lehenskontrakt zwischen D. und Untermüller J. Gg. Zittel, ein Stück Almende betr.; Lehenbrief in gleichem Betreff. — 1715. Wiederaufbau der Stadt, Bauplan, Privilegien. — 1715. Protest der Stadt D. gegen die Verordnung über Aufstellung der Landökonomietabelle, in Betreff der Kosten. — 1715; 39; 68. Lagerbuch von Auerbach. — 1716/17. Verzeichnis der herrschaftlichen Gefälle in Wössingen. — 1718. Ausschreiben von 17000 fl. Steuer zur Vergrößerung des Residenzschlosses, der Prinzenwohnungen und der Regierungskanzlei in Karlsruhe. — 1718. Geburtstagspräsent der Stadt D. an Markgraf Karl Wilhelm von Baden. — 1718. Abzugsfreiheit für die nach Karlsruhe ziehenden Durlacher Bürger. — 1718. Amtskellereirechnung von Grötzingen. — 1718. Erneuerung des Hallweil'schen Mannslehengutes in Singen. — 1721. 27. Jus collaturae, Erhaltung der Kirchen, Schul- und Pfarrhäuser, Anschaffung des Ornates, Zehntbezug und Jagdrecht in Stadt und Amt D. betr. — 1724. Markgraf Karl Wilhelm von Baden befreit die Durlacher Bürger von dem Ein- und Ausschreibgeld für Neuborene, sowie für Verstorbene, welche zur Erbhuldigung tüchtig waren. — 1725. Ratschreiber Paschold erhält den Auftrag, die während der Kriegszeit nach Liebenzell geflüchteten Akten auszukundschaften. — 1726; 50. Lagerbuch von Weingarten. — 1728 - 53. Verschiedene Repertorien über Stadt- und Amtsschreibereiakten und Stadtakten — 1733. Lagerbuch von Singen. — 1738. Bestätigung der Durlacher Privilegien durch die Herrschaft. — 1741. 1783. Die Berechtigung der Stadt D. zur Erhebung des halben Abzugsgeldes mit $\frac{1}{10}$ von Bewohnern der Stadt und Vorstädte wird durch Vertrag mit der Herrschaft festgestellt, und die Stadt erklärt sich 1783 mit den Grundsätzen der Regierung bei Aufhebung der Leibeigenschaft einverstanden. — 1748. Erneuerung des Lagerbuches von Rintheim. — 1750; 98. Verzeichnis des Domänengutes in Weingarten. — 1752. Revision des Stadtpolizeibuches. — 1753. Den Burgbrunnen am Turmberg betr. — 1753. Erneuerung des Schott'schen Mannlehens in Singen. — 1754. Protokoll über die dem Pfarrer Hallbusch wegen seiner Personalfreiheit ausgelieferten Dokumente. — 1755. Die Burgvogt Böckschen Erben verkaufen eine Wiese auf der „Höffen“

zur Erbauung einer Lohmühle. — 1760. Verordnung, dass bei Erbschaften Güter nicht unter $\frac{1}{2}$ Viertel geteilt werden sollen. — 1761. Beleuchtungsanstalten der Stadt D. — 1763 u. 1787. Die Hintersassen, deren Leistungen an die Stadt und ihren Liegenschaftserwerb betr. — 1764. Verkauf der Lohmühle an die Stadt D. zur Errichtung einer Mahlmühle. — 1765. Vertrag über Aufhebung des droit d'aubaine zwischen Baden und Frankreich. — 1767. Erblehenbrief über die neue Mahlmühle an Kantenwirt und Müller Joh. Phil. Märker in Grötzingen. — 1768. Die unverbürgert im Lande Lebenden, welche kein Gewerbe treiben (als Rentner), sollen von Abzugsgeld, Abzugspfundzoll und Sacherbengeld befreit sein. — 1769. Vorderösterreichische Unterthanen, deren Behandlung bei Ganten betr. — 1777. Vergleich zwischen Stadt und Regierung: über Frongeld, Anteil am Salzproßt, am alten Ohmgeld, wegen des Waldes „lange Heck“ im Berg, wegen Gülten, Zinsen, Schatzung und Zehnten vom grossen und kleinen Grauacker, über Sommerweidrecht des Kammergutes Gottsau mit 60 Ochsen auf Durlacher Gemarkung, über Befreiung des Schulhauses von Schatzung, über Weinschank der Durlacher Bürger, Abzugsrecht von Ausmärkern, Schatzung der Rennichwiese, vorher Marquater Haage genannt, Schatzung der Abtwiesen, Iper Teichwiesen, über Weidrecht der herrschaftlichen Schäfereien auf Durlacher Gemarkung, über den Hardweg, Killisfelderweg und das Wegrecht der Stadt, über die Fischerei in der Giess und Altbach, über den Anteil der Stadt am Abzugsrecht, dazu die landesherrliche Genehmigung dieses Vertrages. — 1783. Landesherrliches Edikt, die Aufhebung der Leibeigenschaft in Baden betr. — 1783. Verzicht der Stadt D. auf die Hälfte des Abzugsrechtes in Folge obigen Ediktes. — 1783. Abschrift obigen Ediktes über die Aufhebung der Leibeigenschaft und der sich daran haftenden Abgaben. — 1784. Vertrag zwischen den Prinzen Friedrich und Ludwig Wilh. August von Baden und der Stadt D. wegen des Killisfeldes. — 1785—86. Konvention über Abzugsfreiheit zwischen Baden einerseits und Pfalz, Württemberg, Genf und Ansburg anderseits und Beitritt von D. zu dem mit Kurpfalz geschlossenen desfallsigen Vertrage. — 1789. Vorschrift wegen Annahme von Bürgern und Hintersassen in Hohenwettersbach und im Thomashäusle. — 1800—3. Die Stadt D. verzichtet auf Abzugsgeld von allem nach Frankreich gezogenen Vermögen, weigert sich aber, den mit andern Staaten in diesem Betreff abgeschlossenen Verträgen beizutreten.

3. Söllingen.

Gemeinde.¹⁾

1583. Grundrisse von Dorf und Gemarkung S. — 1610. Ein Lagerbuch, insbesondere den Gertringer Hof betr. — 1752—57. Pläne der Gemarkung von S. — 1753, 54 ff. Erneuerung über Gemarkung, Besitz und Gefälle. — 1755. Orts- und Gemarkungsbeschreibung. — 1765. Gerichtsbuch, Verhandlungen und Aufzeichnungen des Ortsgerichtes über Anstellungen von Ortsbediensteten, Käufe, Verträge u. s. w.

¹⁾ Das Gemeindearchiv befindet sich im Rathaus.

4. Wilferdingen.**(Evang.) Pfarrei.**

1696 ff. Kirchenbücher.

Notiz.

Die Gemeinde Königsbach besitzt nur unwichtige Archivalien.

B. Verzeichnet von dem ehemal. Pfleger
 Progymnasiumsdirektor Dr. Adolf Büchle in Durlach.

I. Aue.**Gemeinde.**

17767 ff. Bürgermeisterrechnungen. — 1783. Lagerbuch. — 1798 ff. Unterpfandsbücher mit Bürgerbüchern.

2. Langensteinbach.**Gemeinde.**

1721—89. Verordnungen und landesherrliche Entschliessungen, die Verwaltung und Verrechnung der Gemeindeeinkünfte betr. — 1723—1800. Bürgermeisterrechnungen. 52 Bände. — 1724. Gült- und Einzugsbücher über den Wüdumbhof und den Weidenhoof. — 1737. Die Pfarrbesoldung betr. — 1740. Juni 15. Ulm. Erlass der Fürsten und Stände des schwäbischen Kreises, die Verhütung von Excessen und Erpressungen beim Durchmarsch der Truppen betr. (dazu 2 Beilagen). — 1747. 80. Drei Vogtsgerichtsprotokolle. — 1758. Badische Brandversicherungsordnung. — 1758. 66. Beschreibung des Amtsfleckens L. — 1763. Widdum-, Gültt-, Ab- und Zuschreibbuch über alle in dem Widdum liegenden Güter, Hofstetten, Äcker und Wiesen — 1763. Beetbuch. — 1767. Inventarium. — 1767. 65. Verschiedene Verfügungen. — 1768—1808. Gerichts- und Strafprotokolle von L. 1771, Juni 18. Vorstellung der Gemeinde L. wegen des Pfarrhausbaues (nebst der Entscheidung des Kirchenrats). — 1773. Amtsverfügung über die Verpflegung des Husarenstreifcorps. — 1783. Landesherrlicher Erlass über die Aufhebung der Leibeigenschaft. — 1792 Dez. 11. Protokoll über den Holzverkaufsstreit zwischen der Gemeinde L. und dem Schulmeister Schwarz. — O. J. Adoptionsurkunde.

3. Stupferich.**A. Gemeinde.**

1579. Lagerbuch. — 1715—78. Die Besetzung des Pfarrdienstes betr. — 1723—1852. Das Rippertfeld betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1664 ff. Kirchenbücher. — 1708. Acta et agenda in ecclesia parochiali Stupfericensi et annexis ecclesiis et pagis filibus.

XIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Emmendingen ¹⁾,

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger, jetzigen Bezirksdelegierten,
Prof. H. Maurer in Mannheim.

1. Bombach.

A. Gemeinde.

1751 ff. 3 Bände Ratsprotokolle.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1704. Verzeichnis der Bodenzinse der Pfarrei. — 1730 ff. Kirchenbücher.

2. Broggingen.

A. Gemeinde.

1665. Des Fleckens B. Register. — 1741—1800. Gerichtsprotokolle.

B. (Evang.) Pfarrei.

1652 ff. Kirchenbücher.

3. Hecklingen.

A. Gemeinde.

1770 ff. Gemeinderechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1652 ff. Kirchenbücher.

4. Nordweil. ¹⁾

Gemeinde.

1714—1806. Gerichtsprotokolle. — 1759 ff. Gemeinderechnungen. —
1787. Steuerbuch. — 1790. Kaufbuch.

5. Riegel.

Gemeinde.

1546. Erneuerung der Grund- und Bodenzinse zu R. — 1575. Tübingisches Haupturbar. — 1654. Urbar des Generalmajors Schütz über eine Güter zu R. — 1685. Berain über die Gulden der Schwestern der Clausen zu R. — 1698. Berain über die Gefälle des Klosters Thennenach zu R.

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 7, 67—101 und No. 10, 111—117. — ²⁾ N. hat keine eigene Pfarrei. Es ist eine Filiale von Bleichheim.

XIV.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl,

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Pfarrer Alfred Leitz in Wiesloch.

I. Diersheim.

A. Gemeinde.

1643—1740. Zehntrechnungen. — 1680 ff. Gemeinderechnungen. — 1716. Das Abbrechen der Kanzel in der alten Kirche betr. — 1719. Verordnung der Hanau-Lichtenberg'schen Regierung über Münzen. — 1730, 32, 33. Die Errichtung einer Pfarrei in D. betr. — 1731. Beeten betr. — 1735. Verordnung, Brautleute betr. — 1737. Verordnung des Konsistoriums zu Buchsweiler für sämtliche Hessen-Hanauisch-Lichtenberg'schen Presbyterien. 26 Artikel. — 1737. Erneuerung der Ohmgeldordnung von 1686. — 1740. Verfügung über den Bau und die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude in den Ämtern Lichtenau und Willstätt. — 1743. Verbot einer Ostern-Unsitte. — 1749. Verordnung über Früchte. — 1751. Verfügung über die Anschaffung eines Katechismus. — 1751. Verordnung betr. die Verpflichtung der Herren von Worms zur Kirchenreparatur. — 1756. Den Zehnten zu D. betr. — 1758, 61. Den Bau und die Unterhaltung der früheren Kapelle betr. — 1767. Publikation der Krämerzunftartikel. — 1767. Die katholischen Hirten in den Hanauer Landen betr. — 1771. Den Schiffbauer Senger in D. betr. — 1771, 79. Die Wirte zu D. betr. — 1783. Die Kirchensitze betr. — 1783. Den ausländischen Juden wird der Handel verboten. — 1800. Verfügung über die ausländischen Scheidemünzen. — 1800/1. Die Stablathordnung betr. — 1813. Verordnung des Markgrafen Karl Friedrich von Baden über Religionsübung und Religionsduldung.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1659. Hanauische Kirchen- und Schulordnung. — 1732 ff. Kirchenbücher. — 1736 ff. Dekretensammlung.

2. Freistett.

A. Gemeinde.

1600 ff. Waldrechnungen. — 1653 ff. Gemeinderechnungen. — 1655. Bannbuch von F. — 1703—25. Protokolle über die Sitzungen der Waldzwölfer. — 1734. Erlass, die Widerspenstigkeit der linksrheinischen Unterthanen gegen die Schultheisse betr. — 1745 ff. Kaufbücher von F. 5 Bde. — 1747—86. Den Freistetter Flusskanal betr. — 1754. Verhandlungen über die Kück'sche Hinterlassenschaft. — 1789 Dez. 5. Pirmasens. Bescheid auf die Landesbeschwerden der beiden Reichsämtler Lichtenau und F. in 22 Artikeln. — 1790. Verfügungen der Regierung in gleichem Betreff. — 1807—11. Urkunden über die Maierwaldverhandlungen.

	Urkunde heer	Urkunde Bischof Durcland 1143
a	u u	a a a
ct	ct	ct ct
dunf	d d	d d d f f f
e	ee	ee ee
ga.ii	g g	g g g u
o	o o	o o o
su. st	s s	s s t t
et	e e	e e e
bus us orum	b b	b b t t
Tibela Interventionem Fischeri	x	s s t t lac Kligand

801
Z4
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

JUN 05 1981

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band IX. Heft 4.

(Der ganzen Reihe 48. Band.)

Mit einer Tafel.



Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1894.

Abhandlung des Oberbergrath

über die geognostische Kenntniss

des Berges St. Michael

in der Provinz

VERLAG VON LEIPZIG

Inhalt.

	Seite
Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage von 1819—1845, mitgeteilt und eingeleitet von Archivdirektor Dr. Friedrich von Weech in Karlsruhe	581
Aventins Berufung nach Strassburg, von Universitätsprofessor Dr. Max Lenz in Berlin	629
Ein Versuch der Stadt Strassburg um Aufnahme in den eidgenössischen Bund 1584—86. Das Bündnis Strassburgs mit Zürich und Bern 1588, von Dr. Aloys Meister in München	638
Die Baukunst des XVI. Jahrhunderts in Freiburg, von Dr. Karl Schäfer in Freiburg (dazu Tafel XXII)	665
Miscellen:	
Über den ländlichen Hausbau in Baden, von Universitätsprofessor Dr. Aloys Schulte in Freiburg	712
Der Meister des Langhauses des Strassburger Münsters, von demselben	715
Ein Brief aus dem Feldlager vor Neuss 1475, von Archivar Dr. J. Weiss in Wallerstein	718
Die sogenannte Strassburger Legende vom Jahre 1552, von Professor Dr. Gottlob Egelhaaf in Stuttgart	722
Litteraturnotizen	725

Mitteilungen der bad. historischen Kommission No. 16.

XV. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schopfheim, verzeichnet von dem Pfleger Prof. Georg Friedrich Emlein in Lörrach	m 139
XVI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Eberbach, verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Oberamtmann Wilhelm Holtzmann in Durlach	m 146
XVII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Wertheim, verzeichnet von dem † Pfleger Archivar Dr. Karl Wagner	m 148
XVIII. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Messkirch, verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen	m 149
XIX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Wolfach:	
A. Verzeichnet von dem Pfleger, Pfarrer C. Damal in Steinach	m 152
B. Verzeichnet von dem Bezirksdelegierten Prof. Dr. Christian Roder in Rastatt	m 159
XX. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Freiburg, verzeichnet von dem Pfleger Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg	m 159
XXI. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schwetzingen, verzeichnet von dem Pfleger Prof. A. Ferd. Maler , Vorstand der Hüb. Bürgerschule in Schwetzingen	m 160

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list is headed by the name of the committee, and the names of the members are followed by their respective addresses.

2. The second part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of Secretary. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list is headed by the name of the office, and the names of the members are followed by their respective addresses.

3. The third part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of Treasurer. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list is headed by the name of the office, and the names of the members are followed by their respective addresses.

4. The fourth part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of Chairman. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list is headed by the name of the office, and the names of the members are followed by their respective addresses.

5. The fifth part of the document is a list of the names and addresses of the members of the committee who have been elected to the office of Vice-Chairman. The names are listed in alphabetical order, and the addresses are given in full. The list is headed by the name of the office, and the names of the members are followed by their respective addresses.

Beiträge
zur
Geschichte der badischen Landtage
von 1819—1845.

Mitgeteilt und eingeleitet

von

Friedrich von Weech.

Es sind nunmehr dreissig Jahre, dass ich die Genehmigung erhielt, zum Zweck der Bearbeitung einer Geschichte der badischen Landtage die einschlägigen Akten des Geheimen Cabinets und der Ministerien eingehend zu benutzen. Bis zum Beginn des Jahres 1866 machte ich aus diesen Akten über umfangreiche Auszüge und Abschriften.

Die Gestaltung der politischen Verhältnisse seit 1866 und andere Arbeiten drängten den im Jahre 1864 gefassten Plan in den Hintergrund. Aus den für das beabsichtigte Geschichtswerk zusammengebrachten Sammlungen ist 1868 meine Geschichte der badischen Verfassung (Karlsruhe, A. Bielefelds Hofbuchhandlung) herausgearbeitet worden, die übrigen Kollektaneen blieben unbenutzt liegen und sind nunmehr von der Handschriftensammlung des Generallandesarchivs eingeleibt worden.

Bei der zu diesem Behuf vorgenommenen Durchsicht wählte ich einige besonders interessante Stücke aus, die mir auch ausserhalb des Zusammenhanges mit einer pragmatischen Bearbeitung der Geschichte der badischen Landtage der Veröffentlichung wert erscheinen.

Sowohl die Persönlichkeit ihrer Verfasser und deren Bedeutung für das öffentliche Leben unseres Landes als die Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, verdienen es, dass diese für die Anschauungen früherer Zeiten charakteristischen

Aufzeichnungen wieder ans Licht gezogen werden. Wenn sie auch keine eigentlich aktuellen Fragen betreffen, so berühren sie doch immerhin Verhältnisse, die jederzeit bei den parlamentarischen Arbeiten Anlass zur Erörterung geben können, und es wird vielleicht — abgesehen von dem historischen Interesse der hier mitgeteilten Aktenstücke — nicht ohne Wert sein, zu sehen, wie über solche Fragen Männer wie Winter, von Türkheim, v. Böckh u. a. gedacht haben.

1.

Über die badische Ständeversammlung von 1819. Fragment eines Zeitungsartikels.

Von

Ludwig Winter.

Der erste badische Landtag, unter den günstigsten Erwartungen eröffnet, wurde vertagt, ohne dass eine Vereinbarung über das Finanzgesetz erfolgte. Durch die Vertagung am 28. Juli 1819 sah sich die Regierung für den Augenblick aus Verlegenheiten, die eingetreten waren sowohl durch die durchaus ungenügende Aufstellung des Budgets als auch durch die Weigerung der Kammer, gewisse Ausgaben zu bewilligen, auf welche die Regierung unter keinen Umständen verzichten zu können glaubte, sowie durch die sehr gereizten Verhandlungen über das Edikt, welches die Verhältnisse der Stände- und Grundherren auf Grund des Art. 14 der Bundesakte zu regeln bestimmt war.

Wenn schon über die Art der Aufstellung des Budgets unter einem erheblichen Teil der höheren Staatsbeamten grosse Unzufriedenheit herrschte, so war dies noch mehr hinsichtlich des Adelsedikts der Fall. Gegen dieses hatte in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 8. Juni 1819 insbesondere der Geh. Referendar Winter, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, eine heftige Polemik geführt.

Nach der Vertagung des Landtags beabsichtigte Winter in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ eingehend die Gründe darzulegen, welche auf diesem ersten badischen Landtag den Misserfolg der Regierung herbeigeführt hatten. Er hatte jedoch ohne die Censur gerechnet. Der Präsident der Königl. bairischen Kreisregierung zu Augsburg übersandte den ersten der an die Allgemeine Zeitung eingesandten Aufsätze Winters an den Königl. bairischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Rechberg und dieser schen-

seits brachte ihn zur Kenntnis seines badischen Kollegen, des Staatsministers Freiherrn von Berstett.

Ob und in welcher Weise der Geh. Referendär Winter etwa amtlich veranlasst worden ist, seine Berichterstattung an die „Allgemeine Zeitung“ nicht fortzusetzen, ist nicht ersichtlich. Vielleicht wurde der Redaktion bedeutet, dass der Abdruck nicht gestattet werde und sie verständigte dann ihrerseits den Verfasser. Jedenfalls ist der Aufsatz nicht über das hier vorliegende Fragment hinaus gediehen. Wie sehr dieses zu bedauern ist, dürfte sich aus dem Nachstehenden ergeben; ich glaubte von einem Abdruck um deswillen, weil hier nur ein Bruchstück vorliegt, nicht absehen zu sollen.

— — — suadeo
ex aliis sumere exemplum sibi.

Keine Ständeversammlung war geeigneter, schöne Erwartungen zu erregen als die des Grossherzogthums Baden. Alles vereinigte sich zu ihren Gunsten bei der Zusammenberufung ihrer Mitglieder. Ein Regent hatte wenige Monate vorher die Zügel der Regierung ergriffen, der, über das Jünglings- und über die ersten Jahre des männlichen Alters hinaus, die grossen Begebenheiten unserer Zeit mit ihren wichtigen Folgen von ihrem ersten Entstehen an, und zwar in seinen reiferen Jahren, alle erlebt und daraus reiche Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit gehabt, der, wenn er an dem Guten, das vor seinem Regierungsantritte geschehen war, keinen Antheil, sich auch das Böse nicht vorzuwerfen hatte, das Zufall, Unkunde, Versehen, Mangel an Ordnung und was sonst immer herbeigeführt haben mochte, der ausser den schönen Hoffnungen, die in der Regel jeder neue Herrscher erweckt, in wenigen Wochen durch Thätigkeit, Freundlichkeit, durch den jedem Unterthan gestatteten freien Eintritt und endlich durch den Ruf einer weisen Sparsamkeit, die allen vor allem Not zu thun schien, die öffentliche Meinung für sich gewonnen hatte.

Das Grossherzogthum selbst war zwar erst seit ungefähr anderthalb Jahrzehnden aus verschiedenen, vorher getrennten Theilen zu einem Ganzen vereinigt worden, aber diese Theile hatten früher, wenn gleich unter verschiedenen Regierungen, in nachbarlich guten Verhältnissen gelebt, kein Theil war gross und mächtig genug gewesen, um den andern ein Übergewicht fühlen zu lassen, bei ihrer Vereinigung hatten sie sich wechselseitig nichts vorzuwerfen und nichts zu verzeihen, kein bleibender Hass hielt sie daher entzweit.

Die Bewohner des Landes und deren verschiedene Stände befanden sich hinsichtlich ihrer äusseren und inneren Bildung, der Kultur des Bodens, der Betriebsamkeit und der Lebensart auf einer ziemlich gleichen Stufe, kein Landestheil war vor dem andern so weit vorangerückt, dass er sich dessen überheben oder der Gegenstand der Eifersucht hätte werden können, und nur der wesentliche Unterschied fand statt, der überall zwischen Gebirgs- und den Bewohnern des flachen Landes stattfindet. Alle huldigten endlich gleichen Gesetzen.

Der Reichtum des Bodens, die unvergleichliche Lage des Landes, der Fleiss und die Thätigkeit der Einwohner liessen hoffen, dass, welche Lasten in einer langen Reihe von Kriegsjahren theils auf den ganzen Staat, theils auf einzelne Gemeinden geworfen worden sein mochten, die Mittel, sie zu mindern und bei weiser Sparsamkeit in einer nicht sehr entfernten Zeitperiode ganz gut zu heben, um so leichter würden aufgefunden werden können, als schon früher zur Tilgung der Staatsschulden zweckmässige und für den Landeskredit wohlthätige Einrichtungen getroffen worden waren. Eine über ein Jahrhundert als mild bekannte Regierung, die in einer sturmbewegten Zeit durch Gerechtigkeit, durch Schonung alles Menschlichen, durch Mässigung sich ausgezeichnet und die auch später, welche Gründe zu Beschwerden auch vorhanden sein mochten, wenigstens nie durch absichtliche Härte oder Willkührlichkeit die Unterthanen gegen sich aufgereizt, musste die Erwartung erregen, dass sie den Ständen mit Bereitwilligkeit entgegenkommen und ihren gerechten und billigen Wünschen eine freundliche Aufnahme und ein gerechtes Anerkenntniss gewähren werde.

Alle Einwohner hatte das Geschenk einer freisinnigen Verfassung, die letzte Gabe eines zu seinen Vätern hinübergegangenen, seines klaren Verstandes und seiner Herzengüte wegen achtungswürdigen Regenten, lebendig ergriffen und freudig, jedoch mit Ruhe und ohne Überspannung sahen sie dem Augenblick entgegen, in welchem diese Verfassung in das Leben treten und ihre wohlthätige Wirkung äussern würde. Die Mitglieder der Ständeversammlung, wenigstens die der Städte und Ämter, waren mit den schönsten Hoffnungen, mit dem besten Willen, mit fröhlichem Muthe zu ihrer Bestimmung eingetroffen und alles sah einem glücklichen Ausgang entgegen und — alles wurde getäuscht, dass keiner sich seines

Glückes überhebe und in sorglose Sicherheit sich einwiegen lasse. Wer steht, der sehe zu, dass er nicht falle! Das Misslingen oder auch nur die augenblickliche Unterbrechung eines unter dem Zusammenflusse so günstiger Umstände begonnenen Versuchs, der die Herbeiführung eines veränderten politischen Zustandes zum Zweck und darum die Augen von ganz Deutschland auf sich gezogen hatte, in einer Zeit, welche von den Ideen, die diesem Unternehmen zu Grunde lagen, gewaltig bewegt wird, muss die Aufmerksamkeit des unbefangenen Beobachters der Menschen erregen, der, ohne eingreifende Theilnahme an dem Getriebe der Welt, in der Stille des beschaulichen Lebens die Begebenheiten an sich vorübergehen lässt und aus der Vergleichung ihrer Ursachen und Wirkungen Resultate für die Geschichte der Menschheit im allgemeinen zu ziehen sucht. Noch weit mehr muss aber dadurch das Interesse des Staatsmannes erregt werden, der, berufen, an den Bau der Zeiten selbst Hand zu legen, nicht nur Vorbilder zu den Plänen, die er entwerfen und ausführen soll, sondern auch vorzüglich die durch die Erfahrung bestätigte Überzeugung von ihrer Zweckmässigkeit zu erhalten, der unterrichtet zu werden wünscht, ob das Scheitern eines Entwurfes die Folge seiner inneren Untauglichkeit oder die Wirkung der Unerfahrenheit oder der Unvorsichtigkeit oder des bösen Willens derer gewesen sei, denen die Ausführung anvertraut war. Vor allem aber wird ein solches Ereigniss den Freund seines Vaterlandes in Anspruch nehmen, der die Idee des Besseren, die er im liebenden Busen empfangen und durch das Studium der Menschen- und Völkergeschichte genährt und immer weiter ausgebildet hat, auf heimischem Boden in der Vollkommenheit, welche das Erdenloos gestattet, verwirklicht sehen möchte, der aber an der Ausführung, welche Hindernisse sich auch aufthürmen, doch nicht verzweifelt, weil er weiss, dass das Gute nur aus dem Kampfe hervorgeht und dass nur die Güter dauernden Werth haben, die mit Mühe erworben worden sind.

Wenn wir uns dem Versuche unterziehen, die Ursachen, welche die unvermuthete Vertagung der badischen Stände herbeigeführt haben, mit redlichem Sinne zu entwickeln und wenn wir die Resultate unserer Untersuchung mit Freimüthigkeit, doch mit Schonung darlegen, so vermögen wir vielleicht dem Beobachter der Menschheit den früher schon gehegten

beruhigenden Glauben zu bestätigen, dass bei den Äusserungen der verschiedenen Ansichten über die grossen Interessen der Zeit und über die Mittel und Wege, sie zu ordnen, auf allen Seiten weit mehr Redlichkeit herrscht, als sich die Partien selbst zutrauen und dass nicht sowohl Leidenschaft als Überzeugung den Streit verlängert. Für das öffentliche Staatsleben könnten wir vielleicht die alten Erfahrungen durch neue Beispiele bekräftigen, dass — die ewigen Vorschriften der Gerechtigkeit überall vorausgesetzt — nur Übereinstimmung und Festigkeit in den Grundsätzen derer, welchen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten anvertraut ist, der moralische Muth, die Wahrheit wenn es noth ist nach allen Seiten hin zu sagen, Entfernung aller wechselseitigen Eifersucht, richtige Kenntniss der Zeit und Anerkennung ihres Werths, würdige Behandlung der Menschen ohne Rücksicht auf ihren politischen Glauben, sobald ihr Charakter nur sonst Achtung verdient, Vorsicht, Ruhe und Besonnenheit im Handeln, vor allem aber planmässiges Handeln, weises, aber festes Beharren, verbunden mit klugem, aber freundlichem Nachgeben zur rechten Zeit zu einem sichern Ziele führen können. Wenn es uns endlich gelingen sollte, in der Brust unserer Landsleute, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, das fröhliche Gefühl ihrer selbst zu erhalten und den Glauben zu erwecken, dass, so lange nicht alles verloren, alles zu gewinnen ist, — was sprechen wir von Verlieren? dass eigentlich noch nichts verloren ist und dass die Vertagung der Stände, wie unangenehm dieses Ereignis auch sein mochte, sowie die Umstände, wie wir unten sehen werden, sich nun einmal zusammengedrängt hatten, eine Wohlthat gewesen sei, deren Folgen sich künftig äussern werden, so würden wir darin den schönsten Lohn für unser Bemühen finden. Die Verbindung zwischen Regent und Unterthan ruht auf einer unsichtbaren, aber heiligen Grundlage, auf der Überzeugung des Bedürfnisses, auf dem Glauben an die wechselseitige Unentbehrlichkeit, ein Glaube, dem die geheime Kraft beiwohnt, Störungen im wechselseitigen Organismus ohne fremde Einwirkung zu heilen, wenn man ihr Zeit lässt. Das lose und leichtfertige Gesindel, das berufen und ungerufen sich darzwischen stellt und eben so oft aus Unverstand, Man gründlichem Wissen, Schwäche und Charakter-

losigkeit, als zu Befriedigung der Ehrsucht, wegen gekränktem Privatinteresse oder beleidigter Eitelkeit böse Worte hin und wieder trägt, durch falsche Deutung jede That vergiftet, die Flamme schürt, die es löschen sollte, dieses leichtfertige Gesindel, es mag in goldgestickte oder den verschiedenen Abstufungen nach zuletzt in Gewänder von Sackleinwand gekleidet sein, kann die Heilung oft verzögern, doch nur in den seltensten Fällen ganz verhindern.

2.

Über Veränderungen in den Verwaltungsformen.

Denkschrift

Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzog Ludwig vorgelegt

von

Ludwig Winter.

Im Beginne des Jahres 1820 verlautete, das teilweise im Zusammenhang mit Anregungen, die während der ersten Session des Landtags erfolgt waren, im Schoosse der Regierung beabsichtigt sei, umfassende Veränderungen in den Verwaltungsformen eintreten zu lassen. Der Geh. Referendär Winter war mit derartigen Projekten ganz und gar nicht einverstanden, und da er sich von der ihm zunächst zustehenden Einwirkung innerhalb des Ministeriums keinen Erfolg versprach, wandte er sich unmittelbar an den Grossherzog in einer Denkschrift, welche sowohl für die konservative Gesinnung Winters als auch für seine Einsicht in das ganze Wesen der Staatsverwaltung, nicht minder aber für seinen rücksichtslosen Freimut überaus charakteristisch ist. Ich glaube, dass sich ihre Veröffentlichung auch heute noch lohnt, da in derselben Gesichtspunkte niedergelegt sind, die niemals veralten. Auf das Materielle seiner Opposition gegen eine beabsichtigte tiefeingreifende Veränderung der Organisation der inneren Verwaltung einzugehen, ist hier nicht der Ort.

Die Denkschrift hat folgenden Wortlaut:

Durlauchtigster Grossherzog!

Ich nehme mir die ehrerbietige Freiheit, Ew. K. Hoheit nachfolgende Ansichten und Bemerkungen unterthänigst vorzulegen. Sie betreffen nicht eine persönliche, nicht eine vorübergehende Angelegenheit, sondern sie berühren einen Gegenstand, der für Ew. K. Hoheit sowie für das ganze Grossherzogthum nicht nur von wesentlichem, sondern von bleibendem

Interesse ist, sie betreffen die bevorstehenden Veränderungen in den Verwaltungsförmern. Ich halte sie für ein Unglück und ich weiss nicht, an wen ich mich besser wenden könnte, um es zu verhindern, als an Ew. K. Hoheit. Es kann sein, dass ich Unrecht habe, allein es ist nun einmal meine Überzeugung und eine gut gemeinte Warnung eines Unterthans, selbst wenn sie auch überflüssig sein sollte, wird immer verzeihlich sein. Ich bitte unterthänigst, diese Anmerkungen nicht so anzusehen, als wenn ich Ew. K. Hob. unberufener Weise einen Rath aufrängen oder mir ein Urtheil anmassen wollte, das nicht verlangt worden ist. Ich würde sie, weil mir diese Sache ausserordentlich am Herzen liegt, in veränderter Gestalt drucken lassen, wenn ich mir nicht zum Gesetz gemacht hätte, nie meine Privatmeinung in der Absicht durch den Druck auszusprechen, die öffentliche Meinung über die Handlungen der Regierung zu stimmen.

Darum wünsche ich aber, dass Ew. K. Hob. diese Ansichten so ansehen möchten, als wenn sie Ihnen in einer Druckschrift vor Augen gekommen wären. Seit zwanzig Jahren treibe ich mich in der Administration um, ich habe gesehen, wie das Grossherzogthum aus seinen einzelnen Bestandtheilen zusammen gewachsen ist, ich habe die Berathschlagungen über die ersten Organisationen angehört, die Wirkungen und Folgen aller habe ich gefühlt und beobachtet, durch meine Anstellung in beinahe allen Zweigen der Verwaltung, durch meinen längeren oder kürzeren Aufenthalt in verschiedenen Landesstellen habe ich das Grossherzogthum und seine Bedürfnisse so gut kennen gelernt als irgend einer und ich darf ohne alle Anmassung sagen, besser als eine Menge Anderer. Wenn daher Andere das Recht haben, von Veränderungen zu sprechen, so habe ich das nämliche Recht, der Erhaltung des Bestehenden das Wort zu sprechen. Ich bin nämlich durchaus für die Erhaltung des Bestehenden so lang, bis dessen Nachtheil klar dargethan ist. Der Mensch trägt das Gewohnte lieber, als das vielleicht bessere ungewohnte Neue. Man lasse sich durch die Sehnsucht nach einem andern Zustand, welcher die Menge ergriffen hat, nicht irren. Sie hat ihren natürlichen, leicht erklärbaren Grund, sie hat ihr Gutes, aber weil sie allgemein auf alles gerichtet ist, auch ihr Schlimmes. Es ist nicht nöthig, sie zu unterhalten und

sie noch zu steigern, und man irrt sich sehr, wenn man sie durch ewige Änderungen zu stillen glaubt. Sie würde oft befriedigt werden können, wenn die Menschen nur das Bestehende recht kennen lernen möchten und dieses Nichtkennen des Bestehenden und seiner Grundlagen ist im Grossherzogthum ein wahres Unglück. Den meisten ist es eine terra incognita. Jeder muss ferner die Erhaltung des Bestehenden, so lange es tauglich ist, darum wünschen, weil auch die bessere neue Einrichtung im Anfang durch den Kampf, den sie mit dem Alten zu bestehen hat, verderblicher wirkt, als das alte Verhältnis wirken konnte. Die guten Folgen zeigen sich spät und oft werden sie durch nachfolgende Ereignisse in ihrer ersten Wirkung unterdrückt und man erntet nicht einmal das Gute, das man wirklich gesäet hat.

Man kann mir entgegen halten, dass ich selbst den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung geliefert habe.¹⁾ Ich antworte: Es ist nicht wahr, dass sie neu ist. Sie enthält, so weit sie von mir herrührt, nichts als bestehende Gesetze und allgemeine Folgerungen daraus mit einigen wenigen Abänderungen, alles nur in einen schicklichen Zusammenhang gebracht. Man hat sie für neu gehalten, weil man das Alte nicht kennt. Wenn aber eine bestehende Einrichtung für untauglich erklärt ist, dann bin ich freilich der Meinung, von Grund aus neu aufzubauen.

Aus der Verbindung des Alten mit dem Neuen, wovon jedes auf entgegengesetzten Verhältnissen beruht, entsteht nur eine Missgeburt. Dazu wird aber erfordert, die Grundsätze, auf welchen die Einrichtung beruhen soll und die gewöhnlich höchst einfach sind, an der Quelle aufzusuchen und solche sodann auf ein gegebenes Land mit seinen Eigenthümlichkeiten anzuwenden. Das erstere erfordert Studium, das andere Erfahrung. Beide erfordern Zeit. Kurzweg lässt sich die Sache nicht abthun. Ich weiss freilich wohl, es ist nichts leichter, als einige Bruchstücke des Alten mit einigen neuen Ideen, welche bei der allgemein verbreiteten Lektüre leicht

¹⁾ Dieser Entwurf (Verhandl. der zweiten Kammer von 1819 Heft 1, S. 104 u. Beilagen Ziff. 26 u. 50) war wegen der Vertagung des Landtags nicht weiter als zur Berichterstattung in der zweiten Kammer gediehen. Vgl. Fröhlich, Die badischen Gemeindegesetze. Geschichtliche Einleitung S. XXII.

zu haben sind, sodann ein gut Theil sogenannte Praxis, alles ohne vorausgegangene Basis und Norm und ohne allen Zusammenhang — ich sage, es ist nichts leichter, als diese Dinge zu mischen, sie in einen Tiegel zu giessen und eine Speise daraus zu brauen, ähnlich der in dem Trauerspiel Macbeth. Was ist aber die Folge? Nach kurzer Zeit kommt ein anderer, der findet die Ingredienzien nicht gehörig gemischt, des Neuen zu wenig, des Alten zu viel oder umgekehrt, und nun mischt und rüttelt und schüttelt er aufs neue und das heisst man: Organisiren. Erlauben mir Ew. K. Hoheit das freimütige Geständnis: ich bin davon saturirt, sogar noch über den Saturationspunkt.

Dieses vorausgeschickt, gehe ich auf das Einzelne über. Es kommt hiebei nicht darauf an, ob die umlaufenden Gerüchte über die vorstehenden Veränderungen wahr sind oder nicht. Ich betrachte sie hier als Vorschläge, die wenigstens gemacht werden und zum Vollzug kommen könnten.

Das Gerücht sagt: statt der bisherigen Mittelstellen sollen Regierungen errichtet werden. Beurteilen wir zuerst die Veränderung des Namens, sodann der Sache. Auf den Namen kommt es freilich nicht an, wenn aber der neue Name unrichtig und unpassend ist, so behält man den alten. Der Name: Regierung für eine Verwaltungsstelle ist aber unrichtig und unpassend. Es giebt nur eine Regierung im Grossherzogthum, das sind Ew. K. Hoheit. Kein Mensch kann und darf regieren als Ew. K. Hoheit und alle Staatsbeamten sind nur Agenten der Regierungsgewalt.

Nach öffentlichen Blättern will Preussen seine Regierungen auch wieder abschaffen; es hätte sie nie einführen sollen. Was aber die Sache anbetrifft, so ist die Frage, auf welche es hier ankommt und die man mit dem Namen: Regierung im Gegensatz von: Kreisdirektorium bezeichnen will, eigentlich die: ist es rätlicher, die Verwaltung durch Collegien oder von einer einzelnen Person führen zu lassen? Erlauben Ew. K. Hoheit meine Ansicht hierüber, und zwar, um Höchstdieselben nicht zu ermüden, nur mit einigen Strichen anzudeuten. Ich denke mir eine konstitutionelle Monarchie; in solcher findet sich Gesetzgebung und Vollzug oder die Verwaltung im allgemeinen Sinn. Die Gesetzgebung steht dem Regenten mit

len Ständen, der Vollzug dem Ersteren¹⁾ allein zu. Die Gesetze betreffen entweder das Verhältniss der Bürger zum Staat oder das Verhältniss der Bürger unter einander. Letztere bilden das Privatrecht und sie gehören, in so fern über deren Nichterfüllung Klage entsteht, in den Wirkungskreis der Gerichte; die ersteren sind Gegenstand der Administration im engeren Sinne.

Ich lasse die Gerichte bei Seite und bleibe bei der Verwaltung stehen.

Die Verwaltungsgesetze sprechen allgemein, dass etwas geschehen oder unterlassen werden soll. Um sie wirksam zu machen, bedarf es nichts als handeln, sie müssen verkündet, es muss darauf gesehen werden, dass sie beobachtet, dass die Contravenienten zur Verantwortung gezogen werden. Dieses Handeln ist das Geschäft eines Einzelnen. Oder es entsteht über die Anwendung eines Gesetzes in dem einzelnen Falle Streit. Hier ist eine Untersuchung der Thatsachen, sodann ein Urtheil erforderlich. Urtheilen aber ist die Sache mehrerer. Ich will mich durch einige Beispiele deutlich machen. Die Gesetze sagen, es soll diese oder jene Steuer auf die vorgeschriebene Art umgelegt, die öffentliche Sicherheit soll durch Streifen oder auf eine andere Art gehandhabt, die Strassen sollen auf diese oder jene Weise gebaut werden. In diesen Fällen genügt es, dass Einer für den Vollzug des Gesetzes Sorge. Ein ganzes Collegium würde, wenn von Beifuhr der Materialien auf die Strasse die Rede ist, mit all seiner Weisheit auch nicht mehr herausbringen, als dass eben Materialien herbeigeführt werden müssen, seine Beratschlagung aber könnte nur Zeitversäumniss herbeiführen. Ganz davon verschieden sind die Fälle: der Steuerpflichtige erklärt, dass er die Steuer nicht schuldig sei oder sie bereits bezahlt habe; die Gemeinde erklärt, dass sie zu einem bestimmten Strassenbau entweder gar nicht, oder nicht in der verlangten Art verbunden sei, der Accispflichtige, dass er nicht defraudiert habe oder wenigstens nicht strafbar sei. In diesen Fällen müssen die Thatsachen untersucht, es muss gefragt werden, ob das Gesetz anwendbar sei oder nicht, es muss also ein Urtheil gefällt werden, die Urtheile Einzelner werden aber so lange ver-

¹⁾ Im Or. steht „Letzteren“.

schieden sein, als überhaupt die menschlichen Ansichten verschieden sind, der Einzelne kann sich leicht irren. Um diesem Irrthum so viel möglich zu begegnen, nimmt man an, dass die gleiche Ansicht der Mehrheit einer bestimmten Anzahl von Urtheilern die richtige sei, darum hat man Collegien. Die ganze Administration ruht also auf den einfachen Grundsätzen: Handeln und Urtheilen. Das erste ist die Sache eines Einzigen, das andere die Sache Mehrerer. Die zweckmässige Verbindung des einen mit dem andern liefert eine gute Verwaltungsform.

Aber gerade auf dieser Grundlage ruht die bestehende Verwaltung bei den Mittelstellen oder die Organisation von 1809. Es wäre daher zweckwidrig, sie umzuwerfen. Man mag sich freilich die Sache daneben nicht klar gedacht und darum den Kreisdirektorien zu viel Gewalt eingeräumt haben. Man hat diese Grundsätze bei Einrichtung der obersten Staatsstellen wieder verlassen und überhaupt solche zu luxurios und nicht für einen Staat von einer, sondern von 10—12 Millionen eingerichtet. Man hat endlich die Fälle, in welchen der Kreisdirector an die Urtheile des Collegiums gebunden sein soll, nicht genau herausgehoben, man hat die Formen, unter welchen die Urtheile gegeben werden sollen, nicht gehörig bestimmt, man hat endlich eine zweckmässige Controlle nicht angeordnet. Statt aber das Bestehende abzuändern, wäre nur eine Vervollständigung, eine Ergänzung nöthig und diese könnte meines Erachtens geschehen, ohne viel Hebel- und Räderwerk und ohne Flaschenzüge.

Das Gerücht sagt ferner: die seitherige vereinte Administration soll getrennt und das sogenannte Finanzielle von einer abgesonderten Stelle besorgt werden.

Diese Veränderung kann eine Vermehrung der Vorsteherstellen zur Folge haben, wohl gar die Errichtung von Obervorsteherstellen oder ähnlichen sine cura-Pfründen herbeiführen. Für die Staatskasse sowie für die Vereinfachung des Geschäftsganges ist daraus kein Gewinn zu hoffen. In dem Maasse, in welchem man die Stellen zerschneidet und vermehrt, vermehren sich die Geschäfte. Die tägliche Erfahrung kann dieses lehren. Das eigentliche Finanzielle, nämlich die verschiedenen Arten von Steuern machen, sobald sie einmal eingeführt und im Gange sind, sobald das System fixiert ist, am wenigsten zu thun. Zu guten Finanzgesetzen wird gründliches Studium

und eine reiche Erfahrung erfordert. Im Vollzug sind sie die einfachsten. Sie erfordern meistens nur eine mechanische Manipulation, die zunächst den Verrechner berührt.

Hinsichtlich der Domänen könnte freilich die Frage entstehen, ob es nicht rätlicher wäre, sie der Einheit der Verwaltung wegen mit den Forsten unter eine Stelle zu vereinigen. Diesem Vorhaben steht aber die geographische Lage des Grossherzogtums entgegen. Die Aufsicht und Nachsicht, die bei diesem Zweig mehr als bei jedem andern nötig ist, würde darunter leiden. Der Geschäftsgang würde vermehrt. Ich halte die gegenwärtige Einrichtung für besser.

Ich weiss wohl, dass keine Verwaltung der Kritik mehr ausgesetzt ist, als diese. Es sprechen aber über solche gar viele Menschen mit und sie sprechen darüber ab, ohne nur die ersten Begriffe davon zu haben und ohne alle Kenntniss von den Anordnungen, auf welchen sie beruht. Ihren Urtheilen liegt nicht selten nichts als erbärmliche Commerage zum Grund. Das Wahre an der Sache ist:

1) So lange wir Domänen haben, so lang wird ihre Bewirthschaftung und ihr Rechnungswesen nicht so einfach sein können, als eine blosse Geldwirthschaft und Geldrechnung.

2) So lange wir Domänen haben, so lang werden Unterschleife nicht zu vermeiden sein, weil keine durchgreifende Controlle aufgestellt werden kann, ohne einen Kostenaufwand zu verursachen, der grösser wäre als alle Unterschleife, und selbst alle Controlle würde nicht vollkommen sichern. Das Unmögliche muss man nicht verlangen und auf einzelne Gerüchte hin kein allgemeines Urtheil fällen, am wenigsten mit einzelnen Verfügungen dazwischen fahren, die mit dem Ganzen nicht in Verbindung stehen. Es bleibt immer Pflicht, zu thun, was man kann, um das Übel zu vermindern. In neuern Zeiten ist vieles geschehen. Vieles ist verunglückt, manches hat gewirkt. In dieser letzteren Hinsicht bemerke ich: das Rechnungswesen war schlecht, weil man nur abgelebte Leute zu Revisoren aufgestellt und ihnen nicht nachgesehen hat. Gegenwärtig geht es viel besser und wird immer besser gehen, weil die Oberaufsicht in guten Händen ist. Die Verwaltung der Domänen selbst ist bei weitem nicht so schlecht, als man glaubt und gewöhnlich ausschreit. Sie tragen im Durchschnitt, was sie tragen können. Wirft der eine Zweig weniger

ab, so trägt der andere mehr ein. So behaupte ich, dass der Fruchtzehenden, der Heu- und Kartoffelzehenden des erstern gewiss durch die Versteigerungen ein Achtel mehr einträgt, als er der Natur nach eintragen sollte, das kann jeder Beamte wissen; wenn der Weinzehenden verpachtet, wenn nämlich sein wahrscheinlicher Ertrag ebenso berechnet und diese Berechnung bei der Steigerung zum Grund gelegt werden könnte, so würde er auch mehr eintragen. Auch beim Verkauf der Naturalien können die Verwalter nicht viel Unterschleife begeben. Sie sind an genaue Controllen gebunden. Man muss solche aber kennen und die Sache selbst mitgemacht haben, um darüber urtheilen zu können, und endlich nicht verlangen, dass bei Domänenverwaltungen nicht der Schaden und Nachtheil hie und da stattfinden soll, den auch ein vorsichtiger Landwirth nicht immer vermeiden kann.

Die Hauptsache kommt auf fleissige Visitationen durch tüchtige Visitatoren an und diese kann bei jeder Verwaltungsform stattfinden. Ich weiss das aus Erfahrung.

Das Gerücht sagt: Die Veränderungen sollen unter andern die Vereinfachung des Geschäftes zum Zwecke haben. Ein sehr löblicher Zweck. Ich habe seit Jahren viel darüber sprechen hören, die Kreuz und die Quer; das Wahre an der Sache ist: in einem kleineren Staate wird mehr regiert als in einem grösseren. Wenn der Unterthan mit wenig Kosten sich in die Residenz begeben, dort nicht nur leicht Zutritt bei allen Staatsbeamten, sondern sogar beim Regenten finden und hier alles vortragen kann, was ihm Noth thut und vieles, was ihm eigentlich nicht Noth thut, so ist es unvermeidlich, dass sich von oben herunter mehr in das Detail embarquiert wird als in einem grossen Staat. Es müsste eine hochwichtige Sache sein, die einen Bauer aus dem Elsass oder aus der Gegend von Perpignan bewegen könnte, nach Paris zu reisen und sie bei der Regierung zu betreiben und er müsste grosse Connexionen in Paris haben, bis er, ich will gar nicht vom König sprechen, nur bei den ersten Staatsbeamten Zutritt finden könnte. Weil aber dieser Bauer weiss, dass seine Reise ihn viel Geld kosten und schwerlich etwas nützen würde, so bleibt er zu Hause und die in Paris werden mit dem Detail verschont.

Die Vereinfachung der Geschäfte kann übrigens nur die

Folge von guten Gesetzen in der Administration sein und diese haben mit der Administrationsform nichts zu thun. Gute Gesetze sind aber eine eben so seltene als schwierige Sache.

Das Gerücht spricht endlich von Aufhebung des Kinzigkreises und von Ersparnissen, die gemacht werden sollen. Wäre ich nicht bereits zu weitläufig geworden, so würde ich mich auch hierüber erklären. Indess will ich hinsichtlich der Ersparnisse nur das bemerken: ob und was durch die Veränderungen erspart werden kann, wird immer problematisch bleiben; was aber nicht problematisch ist, das weiss ich gewiss. Ich weiss nämlich, dass, wenn Ew. Kön. Hoheit keine Veränderungen vornehmen, Sie bestimmt die Kosten sparen, die mit jeder Veränderung verbunden sind.

Alle seither angeführten Gründe haben die Sache betroffen. Ich erlaube mir nun einen Grund anzuführen, der Ew. Kön. Hoheit höchste Person betrifft.

Höchstieselben erfreuen sich einer guten dauerhaften Gesundheit und Sie haben die gegründete Hoffnung, ein Alter zu erreichen, wie es dem Sterblichen nur in seltenen Fällen zu Theil wird. Dessen ungeachtet möchte ich wenigstens Ew. Kön. Hoheit nicht raten, sich in ein Labyrinth zu begeben, wo es zweifelhaft bleibt, ob Höchstieselben sich in Ihrem ganzen Leben wieder herausfinden werden; ich möchte Ihnen nicht raten, Ihre Jahre mit Experimentiren zu verlieren, sich abzumühen und zu plagen und um was? — um Formen, um nichts als Formen! Denn wer bürgt Ew. Kön. Hoheit dafür, dass die neuen Formen besser sind als die alten, und wenn sich nach mehreren Jahren zeigt, dass sie es nicht sind, werden Ew. Kön. Hoheit alsdann abermals von vorn anfangen wollen und immer so fort, und so das Leben im Spiel mit Formen zerrinnen lassen? Alle Formen sind todt, der Geist nur ist lebendig!

Indess bin ich weit davon entfernt, behaupten zu wollen, dass nicht eine Form besser sei als die andere, dass nicht in einer der Geist kräftiger wirke als in der andern; nur das will ich behaupten, dass man bei einer minder guten Form ganz vortrefflich und bei der besten Form herzlich schlecht regieren könne; und das will ich sagen, dass man, statt eine auf guten Grundlagen ruhende Einrichtung niederzureissen, besser thun würde, sie zu reinigen und auszubessern.

Übrigens sind Gerechtigkeit und Kraft von oben und guter Wille von unten die Hebel, welche das Getrieb im Gange erhalten, aber nicht hohle Formen.

Bei jeder Veränderung endlich fallen gewöhnlich die goldenen Äpfel nur wenigen in den Schooss; ein grosser Theil, der sich auch Hoffnung dazu macht — so wie denn alles bei Organisationen nicht rückwärts, sondern vorwärts will — geht ganz oder zum Theil leer aus. Ew. Kön. Hoheit werden wohl nur wenig Zufriedene und eine Menge Unzufriedene machen und die letzteren werden weit mehr Böses stiften, als die ersteren Gutes zu thun vermögen.

Zweckmässige Verbesserungen, geräuschlos entworfen und ausgeführt, werden, wie ich oben bemerkt habe, von heilsamer Wirkung sein. Entfernt von den Bestrebungen des Ehrgeizes, sowie von dem Hang nach dem Erwerb zeitlicher Güter, habe ich von einer Veränderung der Verwaltung nicht viel zu hoffen und nicht viel zu fürchten.

Sie berührt mich also wenig. Aber als ehrlicher Mann habe ich meine Meinung über eine für das Vaterland und für Ew. Kön. Hoheit so hochwichtige Sache aufrichtig sagen und Ihnen solche unter einem Gesichtspunkt darstellen wollen, unter welchem sie Ihnen vielleicht noch nicht dargestellt worden ist. Wenn Ew. Kön. Hoheit meine Absicht für das erkennen wollen, was sie ist, so ist mein Zweck erreicht.

Karlsruhe, 12. Februar 1820.

L. Winter.

3.

Über die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen.

Denkschrift

von

Ludwig Winter.

Nach dem Schlusse des zweiten badischen Landtages von 1822/23 begann eine für die weitere Entwicklung des constitutionellen Lebens sehr ungünstige Zeit. Der Abneigung gegen die constitutionelle Regierungsform, welche bei den Grossmächten Österreich und Preussen herrschte, entsprach die Unzufriedenheit, welche in den badischen Regierungskreisen durch die Verhandlungen der badischen Landstände hervorgerufen war. Offen und versteckt wurde nicht nur

egen die Überschreitung der Kompetenz der Landstände, die man in ihrer Haltung besonders zu Ende des letzten Landtags zu erkennen glaubte, sondern gegen die ganze Institution, wie sie durch die Verfassung von 1818 in das Leben gerufen war, gekämpft und erwählt. Ich habe in meiner „Geschichte der Badischen Verfassung“ (Karlsruhe, Bielefeld 1868) S. 129 ff. verschiedene Denkschriften mitgeteilt, die eine Ahänderung der Verfassung in der Richtung auf eine thunliche Schmälerung der in der Urkunde von 1818 gewährten Volksrechte befürworteten. Unter den angeblichen Gefahren für die Ruhe und die Sicherheit des Staates und für die Monarchie, die man von Aufrechterhaltung der Verfassung zu befürchten vorgab, steht mit in erster Reihe die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und ihre Verbreitung durch den Druck.

Staatsrat Winter, der zwar ein durchaus konservativer Staatsmann, dabei aber ein überzeugter Anhänger des konstitutionellen Regierungssystemes war, sah sich veranlasst, in dieser Frage das Wort zu ergreifen und seine Anschauungen über die Öffentlichkeit der landständischen Verhandlungen in einer Denkschrift, die er dem Staatsministerium unterbreitete, niederzulegen.

Obwohl er sich nicht in der Lage befand, wie die Verfasser jener erwähnten Abhandlungen, in dieser Öffentlichkeit eine Gefahr für das Staatswohl zu erkennen, so erörterte er doch, im Hinblick auf die in den badischen Regierungskreisen herrschende Stimmung, die Eventualität einer Beschränkung der Öffentlichkeit, indem er vorschlug, durch ein Übereinkommen mit den benachbarten konstitutionellen Staaten, der Regierung die Suspension der Öffentlichkeit für eine gewisse Zeit anheimzustellen.

Für die in jener Zeit massgebenden Strömungen ist der Wortlaut der nachstehend mitgetheilten Denkschrift in verschiedener Hinsicht sehr charakteristisch und lehrreich.

Wie ist die Öffentlichkeit in den Versammlungen deutscher Landstände so zu beschränken, dass sie nicht nachtheilig wirken kann?

Ich will mich hierüber kurz fassen. Die erste Frage: Worin besteht der Wert und der Nutzen der Öffentlichkeit? kann umgangen werden, weil deren Bestehen und Fortdauer vorausgesetzt wird.

Es sind also nur die beiden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche Nachtheile sind mit der Öffentlichkeit möglicherweise verbunden?
- 2) Wie sind sie zu verhüten?

Ad 1.

Ich bemerke im allgemeinen:

Die Öffentlichkeit der Verhandlungen ständischer Versamm-

lungen, aber nicht die Öffentlichkeit allein, sondern diese Versammlungen selbst sind gefährlich in einem Land, in welchem neue Lehren der Politik, das Resultat langjähriger Forschungen, aus der Schule plötzlich in das Leben eingeführt werden, in welchem eine neue Verfassung an die Stelle der alten treten und das Volk zu Versuchen gebraucht werden soll, ob die Lehren oder was daran wahr sei.

Der Widerstreit der neuen Lehre mit alten Verhältnissen regt, indem die verschiedensten Interessen in Anspruch genommen werden, die Leidenschaften auf. Der furchtbare Meinungskampf entsteht. Jeder anders Denkende wird zum Feind, weil sich an seine Meinung auch entgegenstehende materielle Interessen knüpfen, die er mit seiner Meinung vertheidigt. Verfolgung und Hass sind die Folge. Die Öffentlichkeit wird missbraucht. Jeder Teil spricht aus, nicht was recht ist und dem Vaterland Not thut, sondern was seinem Gegner wehe thut. Für beide Teile ist sie eine gefährliche Waffe.

Die Öffentlichkeit ist im allgemeinen nachtheilig in einem Land, welches — als Folge des Streits der Meinungen — einer unglücklichen Revolution unterliegt oder im Begriff ist, sie zu beendigen. Während der Dauer wird durch sie jeder Teil zur Fortsetzung, nach deren Beendigung zum Wiederaufgang des Kampfs angetrieben.

Gefahren dieser Art sind für uns nicht vorhanden. Wir — ich meine das südliche Deutschland — sind weder im Zustand einer Revolution, noch haben wir eine solche beendigt, noch haben wir sie zu fürchten.

Über die Art und Weise einer zu errichtenden Verfassung kann kein Streit entstehen, denn sie besteht in allen süd-deutschen Staaten. Ausserdem hat auch die Zeit über Verfassungstheorien und deren Anwendbarkeit und Wohlthat ihr Urtheil gesprochen. Es ist ferner, Dank sei es der rheinischen Bundes-Periode mit ihren vorübergegangenen Plagen und mit ihren bleibenden Wohlthaten, der Widerspruch alter Einrichtungen mit allgemeinen Grundsätzen und somit auch der Stoff zu Revolutionen gehoben. Selbst wenn er aber auch vorhanden wäre, so sind wir zu Revolutionen viel zu ermüdet. Alles — was auch einige Thoren treiben und thun mögen — alles sehnt sich nach Ruhe. So viele Kriege, so viele blutige Kämpfe, so viele Zerplitterungen, so

viele getäuschte Erwartungen, vereitelte Hoffnungen — wie träumerisch sie auch sein mochten — haben uns wahrhaft matt gemacht. Man schaue um sich. Wie viele werden für eine Idee warm, ich will noch lange nicht sagen begeistert? Ohne Begeisterung, ich kann sagen ohne Fanatismus ist aber weder eine religiöse, noch eine politische Umwälzung möglich. Nicht die Regierung hat in Frankreich den Ausbruch einer neuen Revolution gehindert, sondern der Hang des Volkes, seine Sehnsucht nach Ruhe und nach ungestörtem Besitz.

Ausser diesem allem hat das ständische Wesen und auch gewiss die Öffentlichkeit den Reiz der Neuheit und den Eindruck, den alles Neue macht, verloren. Die Erwartungen von den Wohlthaten ständischer Versammlungen waren überspannt. Sie hätten nicht erfüllt werden können, selbst wenn auch die Stände sich anders benommen hätten, als sie sich benommen haben.

Die Ständemitglieder selbst haben ferner so viele Erfahrungen gemacht, ihre hohe, übertriebene Meinung von ihrem Werth und Einfluss ist so herabgestimmt, dass es wunderbar zugehen müsste, wenn sie künftig sich nicht auf den Kreis ihres Wirkens beschränken und Alles vermeiden sollten, was sie über solchen hinaus führen und von dieser Seite her das Misstrauen gegen sie erregen sollte. Die darmstädtischen und die württembergischen Stände sind in dieser Hinsicht so vorsichtig vorangegangen, dass ihr Beispiel auch für die unsrigen nicht ohne gute Folgen sein wird. Zu diesem allem kommt noch hinzu, dass die Regierung in allen wesentlichen Punkten vorwurfsfrei ist. Sie hat sich bestrebt und bestrebt sich noch täglich, Ordnung in die Finanzen, Nacheiferung in die Gewerbe, Treue in die Verwaltung zu bringen. Dieses alles wird und muss anerkannt werden. In diesem Sinne wird sich — so bin ich überzeugt — die künftige Ständeversammlung benehmen und sie wird es gewiss thun, wenn ihr die Regierung auf der einen Seite mit Ernst, Würde und Kraft, auf der anderen aber mit besonnener Milde entgegen tritt, zwar hie und da Nachsicht, aber nie Schwäche und Furcht durchblicken lässt.

Indessen ist es immer möglich, dass einzelne, von Eitelkeit oder sonst einem unreinen oder unklugen Eifer getrieben,

1) theils abermals in staatsrechtliche Theorien sich ver-

lieren, theils über die gegenwärtige Europäische Politik auf eine für die Regierung unangenehme Weise sich auslassen, theils endlich über Einrichtungen anderer Staaten unziemliche Urtheile fällen;

2) wirkliche oder vermeintliche Gebrechen der Verwaltung mit grossem Geschrei zur öffentlichen Kunde bringen;

3) gegen höhere Staatsbeamte, collectiv oder einzeln, mancherlei Beschwerden vortragen werden.

Alles dieses kann auf eine rohe und grobe, aber auch auf eine feinere, ironische oder sarkastische Weise geschehen.

Ad 2.

Wie ist diesem Übel zu begegnen?

Eine edle Freemüthigkeit, die sich überall nur an Sachen hält, solche unentstellt vorträgt, daraus Folgerungen und Schlüsse zieht, alles in schicklichen Ausdrücken, ohne Persönlichkeit, ohne Hass und Beleidigung gegen einzelne Menschen oder Classen oder gegen ganze Staaten vorgetragen, muss jeder Ständeversammlung zugestanden werden.

Es wäre ungerecht, wenn eine Regierung solche hindern oder ahnden wollte, es wäre nicht bloss ungerecht, es wäre unklug. Eine Versammlung von sogenannten Stummen würde der Regierung selbst verderblich, weil sie am Ende doch sprechen würde und zwar nur um so stärker.

Allein schwer, ja unmöglich ist die Grenzlinie zu ziehen, wo die Freemüthigkeit aufhört und die Frechheit anfängt.

Ausser dem, dass über die Begriffe selbst Streit entstehen wird, hängt die Beurtheilung in den meisten Fällen von der Zeit und von individuellen Ansichten ab.

Zu einer Zeit wird etwas unbedenklich gesagt werden können, was zu einer andern verpönt sein mag.

Dem einen wird etwas als gefährlich erscheinen, was andern indifferent dünkt. Einige werden für Beleidigung halten, worüber andere sich gleichgültig wegsetzen.

Endlich wird der, welcher seiner Äusserung halber in Anspruch genommen wird, die ihm untergelegte Absicht leugnen oder seinen Worten eine andere Deutung zu geben suchen.

Alle seitherigen Vorschriften in unseren Geschäftsordnungen, wie sehr auch die Absicht war, solchen Verwirrungen zu begegnen, werden nie zureichen.

Dagegen kann meines Bedünkens nur eine Massregel zum

Ziel führen, nämlich die Übereinkunft mit allen benachbarten konstitutionellen Staaten dahin:

das es dem Ermessen jeder Regierung anheim gestellt bleibe, die Öffentlichkeit der Verhandlungen in den Ständeversammlungen auf längere oder kürzere Zeit zu suspendiren, wenn sie die Überzeugung hat, dass solche zum Nachtheil des allgemeinen Wohls missbraucht werde, unter der Bedingung jedoch, dass sie den Ständen die Gründe dieser Massregel eröffnen.

Eine gerechte und kluge Regierung wird zwar nur im äussersten Falle von diesem Mittel Gebrauch machen; sie wird zuerst die gewöhnlich in allen Geschäftsordnungen enthaltenen Vorschriften in Anwendung bringen und nur dann zur letzten Massregel schreiten, wenn sie eine beharrliche unziemliche Tendenz gewahr wird. Sie kann es auch nur dann thun, wenn sie sich auf wirkliche unleugbare Thatsachen und Vorfälle zu berufen im Stand ist, weil sie den Ständen die Gründe ihres Verfahrens zu eröffnen verpflichtet ist. Diese Verpflichtung scheint mir aber auch den Ständen gegenüber nothwendig.

Die Stände wird das Bewusstsein, dass die Regierung zu dieser Massregel ermächtigt sei, in den Schranken der Ordnung halten.

Alles, was von der Öffentlichkeit der Verhandlungen hier gesagt ist, gilt auch von der Publicität durch den Druck.

Ein durchgreifenderes Auskunftsmittel weiss ich keines.

Baden, den 18. August 1824.

L. Winter.

4.

Über Ausübung eines Einflusses der Regierung auf die Wahlen.

Gutachten

von

Ludwig Winter.

Mit dem Regierungsantritt des Grossherzogs Leopold trat ein Wechsel in den Grundsätzen ein, welche insbesondere in den letzten Regierungsjahren des Grossherzogs Ludwig massgebend gewesen waren. Es ist kein Zweifel, dass die Wahlen zu den Landtagen von 1825 und 1828 unter einem Hochdruck der Regierungsorgane vor-

genommen worden waren, welcher die zweite Kammer, mit der verschwindenden Ausnahme von drei oppositionellen Abgeordneten, zu einem unbedingt gefügigen Instrument in den Händen der Regierung gemacht hatte.

Das sollte nun nach dem Willen des Grossherzogs Leopold anders werden. Er wollte eine landständische Vertretung gewählt sehen, die in der That die unverfälschte öffentliche Meinung zum Ausdruck bringen sollte. Aber das Ministerium hatte vorläufig noch die gleiche Zusammensetzung wie unter seinem Vorgänger und es war begreiflich, dass die Männer, welche die notorischen Wahlbeeinflussungen der vorhergegangenen Jahre veranlasst oder gutgeheissen hatten, sich nicht sofort zur Annahme und Durchführung einer so gänzlich veränderten Praxis entschliessen konnten. Sie hielten eine sehr entschiedene Stellungnahme der Regierung bei den Wahlen im Staatsinteresse für unerlässlich. Während der verflossenen Jahre war Staatsrat Winter ein entschiedener Gegner der stattgehabten Wahlbeeinflussungen gewesen. Er blieb dieser Ansicht treu, obwohl sein Einfluss, der in jenen Jahren nicht stark genug gewesen war, zu verhindern, was er missbilligte, nunmehr ein so bedeutender geworden war, dass er jetzt eine amtliche Wahlbeeinflussung in seinem Sinne ohne Schwierigkeit hätte durchsetzen können. Er aber glaubte, eine entschiedene Zurückhaltung der Regierung bei den bevorstehenden Wahlen empfehlen zu sollen und legte seine Ansichten in einem Gutachten nieder, dem er zu gleicher Zeit den Entwurf eines Rundschreibens an die Kreisdirektoren, dessen Inhalt diesen Ansichten entsprach, beifügte.

Es ist bekannt, dass die von Winter vertretene Anschauung die Zustimmung des Grossherzogs Leopold erhielt und dass die gegen Ende des Jahres 1830 vorgenommene Totalerneuerung der zweiten Kammer ohne jede Beeinflussung seitens der Regierung stattfand.

Winters Gutachten hat folgenden Wortlaut:

Zur Beantwortung der Frage: „Soll die Regierung einen Einfluss auf die Wahlen ausüben?“ bemerke ich im Allgemeinen folgendes:

Wir dürfen uns nicht täuschen: Es wird auf dem nächsten Landtage vieles in Anregung kommen, weit mehr verlangt werden, als bei aller Bereitwilligkeit bewilligt werden kann, ja als, jedesmal alle Verhältnisse in das Auge gefasst, zugestanden werden darf.

Wir werden daher alle Kraft und allen Muth der Geister und alle Stärke des Characters nöthig haben, um nicht mehr Boden zu verlieren, als wir selbst um des allgemeinen Besten willen aufzugeben für nützlich und rätlich erachten.

Ausserdem, dass den Ständen solche Gesetze vorgelegt

werden, welche die Zeit und sie selbst verlangt haben, in so weit nämlich als es möglich ist, solche in ungefähr dritthalb Monaten zu berathen, ausserdem dass man alle Erleichterungen eintreten lässt, die es der Regierung nicht unmöglich machen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, bleibt der letzteren nur ein Mittel sich bei allem möglichen Wechsel Beruhigung, bei den Ständen Zuneigung, im In- und Ausland Achtung zu verschaffen und im Nothfall die Rechtfertigung sich vorzubereiten, nämlich das, den Ständen mit aller Offenheit und Aufrichtigkeit entgegen zu treten und alles zu vermeiden, was einer Chicane oder Intrigue gleich sieht.

Ich sage dieses im Vertrauen auf die gerechten Gesinnungen Sr. Kön. Hoheit des Grossherzogs und mit dem Bemerkten, dass wir uns in zehn Jahren nie in der glücklichen Lage befunden haben, durchaus wahr und aufrichtig, und das alles mit fröhlichem Bewusstsein sein zu dürfen, denn die Stellung, die zwischen Ständen und Regierung von Anbeginn der Verfassung an statt fand, erlaubte es nicht.

Schon aus diesem allgemeinen Grund möchte der Einfluss auf die Wahlen, insofern er etwas Heimliches und Kunstgriffartiges an sich hat, als unräthlich zu vermeiden sein.

Es gibt nämlich eine zweifache Art des Einflusses, die eine möchte ich die positive, die andere eine negative nennen; die erstere besteht darin, zum voraus bestimmte Personen bei der Wahl durchzusetzen, die andere darin, die Wahl bestimmter Personen zu verhindern und vereiteln. Nach § 72 der Wahlordnung betheuert jeder Wahlmann mittelst Handgelübde, dass er nach eigener Überzeugung seine Stimme ablegen wolle, wie er es dem Besten des Landes am dienlichsten erachte, dass er für seine Stimme weder eine Gabe erhalten habe, noch je annehmen werde.

Man mag nun ein Gewissen noch so weit und eine Moral noch so schlaff haben, so wird man doch nicht sagen können, dass der, welcher einen andern, der eidlich versprochen hat, nur nach eigener Prüfung und Überzeugung zu handeln, durch welche Mittel es immer sei, dahin bringt, dass er nicht auf Grund seiner eigenen Überzeugung, sondern nach dem Willen der Regierung handelt, man wird nicht sagen können, dass dieser eine gute Handlung gethan, dass er moralisch, dass er recht gehandelt habe.

Die gebrauchten Mittel können mehr oder minder schlecht gewesen sein und darnach mag der Werth der Handlung beurtheilt werden, aber nie wird gesagt werden können, dass sie moralisch verdienstlich gewesen sei, und immer hat es sich gezeigt, dass die, welche sich dazu haben gebrauchen lassen, früher oder später dem Hass und der Verfolgung anheim gefallen und ausgesetzt gewesen sind.

Eine Ständeversammlung ferner, die ganz oder dem grössten Theile nach aus solchen unter dem Einflusse der Regierung gewählten Mitgliedern besteht, ist eigentlich ein Ding ohne Werth und die ganze Einrichtung läuft auf eine leere Täuschung hinaus.

Das Volk spottet selbst darüber und ärgert sich zugleich, dass es sich habe so bethören lassen, und zuletzt entsteht eine stillschweigende Verschwörung, das nächste Mal selbstständiger zu handeln.

In dieser Lage dürften wir uns allenfalls befinden. Selbst wenn die Regierung auch positiv influiren wollte, es würde in den meisten Fällen missglücken, in allen Fällen aber nichts als Misstrauen gegen sie erregen.

Der negative Einfluss ist mehr schützender Art gegen Menschen, die man wegen ihres neidischen, zanksüchtigen Geredes von jeder Gesellschaft gern ausschliessen möchte, um wie viel mehr aus jeder Ständeversammlung.

Allein wenn man den einen, der für gefährlich bekannt ist, ausschliesst, wer steht dafür, dass nicht ein weit schlimmerer dagegen erwählt wird, und mancher scheint im gewöhnlichen Leben ein stiller, ruhiger Mann der in einer öffentlichen Versammlung eine ganz andere Rolle spielt. Und endlich, wenn der Versuch des Ausschliessens missglückt, so läuft man Gefahr, sich den zum entschiedenen Gegner selbst gemacht zu haben, der ohne diesen Vorgang sich ganz billig hätte finden lassen.

Aus diesen Gründen und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass alle Schritte der Regierung aufmerksam verfolgt und beobachtet werden und dass, wenn irgend ein zweideutiger Schritt bekannt wird, — und die Sache so heimlich zu treiben, dass nichts davon offenkundig werden sollte, ist sehr schwer — solches in den Kammern zur Sprache gebracht werden und zum Voraus Missstimmung erregen würde, ich sage, aus

diesen Gründen muss ich wenigstens rathen, von allen Versuchen, auf die Wahlen zu influiren, gänzlich abzustehen.

Wenn dieser Vorschlag beliebt werden wollte, so entsteht die weitere Frage: soll die Regierung in einer Art Declaration aussprechen, dass die Wahlen frei und ohne allen Einfluss für sich gehen könnten und sollten, dass aber die Wahlmänner angegangen würden, verständige, aber zugleich auch besonnene Abgeordnete zu wählen, welchen das Wohl des Regenten und des Landes am Herzen liege?

Ungeachtet mir schon von verschiedenen Seiten die Richtigkeit einer solchen Erklärung zu verstehen gegeben worden ist, so habe ich mich von ihrer grossen Wirksamkeit nicht überzeugen können. Seit einer Reihe von Jahren sind so viele Proclamationen, Aufrufe und dergleichen erschienen, man ist so daran gewöhnt, oft auch so vielfach getäuscht worden, dass sie wenig Eindruck mehr erregen.

Sie werden gelesen, bekrittelt, und am Ende wählt jeder doch wie er will.

Der beste Beweis, dass nichts geschieht, ist der, dass nichts geschieht.

(Beilage.) Circular an die Kreisdirectoren.

Karlsruhe, 18. November 1830.

Da die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung nächstens stattfinden werden, hinsichtlich derselben aber die Frage, ob und welchen Einfluss die Regierung auf diese Wahlen ausüben dürfte, theils öffentlich, theils im Stillen angeregt worden ist, so hält es die Regierung Sr. Kön. Hoheit des Grossherzogs für Pflicht, ihre Gesinnungen über diesen Gegenstand klar und unzweideutig auszusprechen und in nachfolgendem vorzüglich zur Kenntniss derjenigen Staatsdiener gelangen zu lassen, welchen Sie die Verwaltung in den verschiedenen Kreisen anvertraut hat, damit solche über dessen Willen und über den Sinn, in welchem sie hiernach sich äussern und handeln sollen, um so gewisser ausser Zweifel sein mögen.

Schon in den ersten Augenblicken, in welchen Se. Kön. Hoheit der Grossherzog nach dem Willen und unter dem Schutz der Vorsehung die Regierung des Grossherzogthums angetreten, haben Höchstdieselben die feierliche Zusage ertheilt und öffent-

lich verkündet, die Verfassung des Landes heilig halten zu wollen.

Diese Zusage ging aus der inneren Überzeugung hervor, dass Se. Kön. Hoheit mit der Regierung des Landes zugleich die Verpflichtung übernommen hätten, die Verfassung desselben nach ihrem Inhalt und Zweck wahrhaft und treu zu erfüllen.

Hiernach konnte die Grossh. Regierung auch nicht den Gedanken hegen, die Staatsbürger des Grossherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken.

Im Gegentheile, es ist ihr Wille, dass auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.

Dagegen können die höheren und niederen Beamten bei schicklicher Gelegenheit, namentlich gegen die Wahlmänner, im Allgemeinen und ohne Bezug auf bestimmte Personen sich dahin äussern:

Die Prüfung und Würdigung der auf dem Landtag zu verhandelnden wichtigen Gegenstände, vor welchen alle örtlichen und persönlichen Interessen in den Hintergrund treten, erforderten redliche und besonnene Männer, welche, mit den Bedürfnissen der Zeit, insbesondere hinsichtlich des Grossherzogthums, bekannt, zu beurtheilen vermöchten, was in der Gegenwart zu bewirken und was der nächsten und der späteren Zeit zu überlassen sei; die, geneigt alle Meinungen zu hören, alle Gründe abzuwägen, in ihrem Urtheil sich frei hielten von dem Einfluss oder dem Zwang möglicher Parteien; die ihre Ansichten mit Freimüthigkeit, mit Anstand und Würde vorzutragen wüssten, und wenn sie öffentliche Einrichtungen oder einzelne Vorgänge zu tadeln fänden, sich vergegenwärtigten, dass nur derjenige Tadel wohlthätige Folgen haben könne, der belehrt, aber nicht aufreizt und nicht erbittert, der auch nicht um die Gunst des Augenblicks zu erringen, sondern in dem Wunseh nach dem Besseren vorgebracht wird.

Solche Abgeordnete, die in diesem Sinne und auf diese Weise handelten und nach diesem Ziele strebten, könnten auf den gerechten Dank ihres Fürsten wie des gesammten Landes Anspruch machen.

Im Übrigen werden Se. Kön. Hoheit der Grossherzog thun, was die Pflicht und die Ehre von Ihnen fordert, mit Treue und Gewissenhaftigkeit, ohne Zögerung, aber auch ohne Übereilung.

Ihr höchstes Bestreben seit dem Beginn Ihrer Regierung war kein anderes und wird kein anderes sein, als das Ihnen von der Vorsehung zur Regierung anvertraute Land, das Sie mit Liebe Ihr Vaterland nennen, in Beziehung auf bürgerliche Freiheit, Sittlichkeit und Wohlstand der hohen Stufe entgegen zu führen, der es nach seinen Verhältnissen empfänglich und nach dem Character seiner aufgeklärten, fleissigen und thätigen Bewohner würdig ist.

Se. Kön. Hoheit zählen hiebei auf die Liebe und die Treue Ihres Volkes und auf die Unterstützung aller redlich gesinnten Freunde des Vaterlandes.

5.

Über die Verhandlungen des Landtags von 1831.

Denkschrift

von

Staatsminister Freiherrn von Türckheim.

Von einer gänzlich unbeeinflussten Wählerschaft geschickt, in einer Zeit allgemeiner Erregung, die im Gefolge der Julirevolution in Südwestdeutschland sich besonders lebhaft bemerklich machte, beeinflusst, hatte der Landtag von 1831 Bahnen eingeschlagen, welche sich nicht nur soweit als möglich von den Pfaden entfernten, die während der zwei unmittelbar vorausgegangenen landständischen Tagungen unter Leitung einer jeden freieren Regung des Volkes mit Entschiedenheit entgegretenden Regierung eingeschlagen worden waren, sondern es wurde im Ständehause wieder uneingeschränkt der Geist lebendig, welcher den ersten Landtag von 1819 beherrscht hatte. Die Haltung der badischen zweiten Kammer, in allen liberalen Kreisen Deutschlands mit Zustimmung begrüsst, fand nicht den gleichen Beifall bei den deutschen Kabinetten, in denen man teilweise aus prinzipieller Abneigung gegen jede ernste und nachhaltige Regung des Liberalismus, teilweise aus Unkenntnis des badischen Volkscharakters, ernste praktische Gefahren erblickte, wo es sich doch nur um etwas weitgreifende Geltendmachung politischer Lehrmeinungen handelte.

Die badische Regierung hatte aus den verschiedensten Gründen alle Veranlassung, an den grossen Höfen den Gedanken nicht aufkommen zu lassen, als ob sie Angriffen auf das monarchische Prinzip

nicht entschieden genug entgegen getreten wäre und einem stürmischen Liberalismus zu grosse Zugeständnisse gemacht hätte. Nicht minder lag ihr daran, auch am Bundestage und bei den Kabinetten der benachbarten Mittelstaaten die Stellung, die sie gegenüber der Volksvertretung eingenommen hatte, nicht misdeutet, sondern vielmehr richtig beurteilt zu sehen.

Der Minister des grossherzogl. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Türckheim, verfasste daher eine Darstellung der Verhandlungen und Resultate des Landtags von 1831 und theilte sie im Februar 1832 den badischen Gesandten zu Wien, Berlin, am Bundestage, sowie zu München und Stuttgart zu deren eigenen Instruktion und mit dem Anheimstellen, sie zu sachdienlichem Gebrauche bei sich ergebenden Gelegenheiten zur Äusserung über die darin berührten Verhältnisse zu benutzen, mit, nicht als ob die grossherzogl. Regierung einer Rechtfertigung gegen vielfältig vernommene ungünstige Beurteilungen ihrer Stellung und ihres Benehmens in den landständischen Angelegenheiten bedurft hätte, sondern nur um da Aufklärungen zu geben, wo hierüber etwa falsche Auffassungen beständen.

Diesem Zweck der Denkschrift entsprechend, hat Freiherr von Türckheim in einer überaus lichtvollen Darlegung eine übersichtliche Geschichte des Landtages von 1831 niedergeschrieben, die auch heute noch das lebhafteste Interesse zu erwecken geeignet ist. Einmal wegen der ganz vortrefflichen Erörterung über die damaligen Erscheinungen im parlamentarischen Leben, dann aber auch von dem Gesichtspunkte aus, der sich bei der Erwägung darbietet, wie anders sich vermutlich die politischen Zustände Badens in den zwei auf diesen Landtag folgenden Jahrzehnten gestaltet hätten, wenn die Leitung der Geschäfte den Händen eines Mannes von der unbefangenen und gerechten Denkungsart des Freiherrn von Türckheim anvertraut geblieben wären, statt einem Politiker von der heissblütigen Leidenschaftlichkeit und Voreingenommenheit, wie der Freiherr von Blittersdorff war, übergeben zu werden. Von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt, verdient die nachstehende Denkschrift gewiss eine ganz besondere Beachtung.

Der am 31. Dezember 1831 geschlossene badische Landtag ist durch die schwierigen Zeitumstände, unter welchen er eröffnet wurde, durch seine lange ununterbrochene Dauer und durch die alle inneren und äusseren Staatsverhältnisse berührenden Gegenstände, welche auf demselben zur Sprache gekommen sind, nicht nur für das Grossherzogthum selbst von höchster Wichtigkeit gewesen, sondern hat eben darum und wegen des unverkennbaren Einflusses, welchen der Gang der öffentlichen Angelegenheiten in einem Lande — bei der

gegenwärtigen allgemeinen politischen Bewegung — auf andere Länder ausübt, auch die Aufmerksamkeit des Auslandes in besonderem Grade auf sich gezogen.

Eine Beleuchtung des Characters, welcher sich in den Verhandlungen dieses Landtages ausgesprochen hat, seiner unmitttelbaren Resultate und der sich daraus für die Zukunft entwickelnden Folgen wird daher dazu dienen, um die Urtheile über das von der Grossherzoglichen Regierung dabei beobachtete Verfahren und die Stellung, welche sie sich dadurch bereitet hat, sowie über die ganze dermalige Lage des Landes zu berichtigen und die vielfältig geäusserten Besorgnisse nachtheiliger Rückwirkung auf andere deutsche Staaten zu beseitigen.

Es darf hierbei die Bemerkung voraufgeschickt werden, dass, wenn die Grossherzogliche Regierung sich und mithin überhaupt dem monarchischen Princip keine wesentlichen Rechte vergeben hat, wenn sie dabei, in dem Moment der höchsten allgemeinen Krisis, Zufriedenheit und Beschwichtigung gährender Elemente im Lande bewirkt hat, auch auswärtigen Regierungen die Vermeidung extremer Gegensätze und des Keims gefährlicher, so leicht sich fortpflanzender Reibungen nur höchst erfreulich sein kann, denn ein beruhigtes, den innern Frieden bewahrendes Land ist — wie es auch seine Institutionen gestalten mag — ein festes Glied der grossen Kette, welches keine Besorgnisse einflösst. Eine solche Ansicht der gegenwärtigen Lage des Grossherzogthums Baden lässt sich, bei näherer Prüfung, wenigstens von denjenigen erwarten, welche anerkennen, dass man sich eben so wenig allen Forderungen des herrschenden Geistes der Zeit mit Erfolg entgegenstemmen könne, als seinen Ausschweifungen hingeben dürfe, und dass — wenn vielleicht im Allgemeinen zu sehr versäumt worden ist, die seit dem Jahre 1815 in der neuen politischen Gestaltung eingetretenen Ruhepunkte zu unbedenklichen Fortschritten auf der Bahn derselben zu benützen — man es sich schon gefallen lassen müsse, manches in dem Moment wieder aufgeregter Stürme — unter allerdings schwierigen Umständen — nachzuholen.

Am 30. März 1830 trat Grossherzog Leopold die Regierung des badischen Staates an, deren Zügel sein Vorfahrer Grossherzog Ludwig — durch die damalige Lage der Dinge begünstigt — mit fester Hand geführt hatte. Es ist nicht

bloss Pflicht des Anstands, sondern der Gerechtigkeit, die vielfachen Verdienste anzuerkennen, welche sich der verewigte Fürst durch grosse Thätigkeit und Ordnungsliebe um die Wohlfahrt des Landes erworben hat, aber es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass besondere Verhältnisse und manche, den gegenwärtigen Ansichten widerstrebende Mittel, wodurch die Staatsmaschine nach dem Willen des Herrschers gelenkt wurde, eine tief gewurzelte Missstimmung verbreitet hatten. Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, dass, obgleich selten ein Regent mit so freudigem Zuruf bei seiner Thronbesteigung begrüsst wurde, wie Grossherzog Leopold, und obgleich in dieser Beziehung seine Laufbahn sehr hätte erleichtert werden sollen, doch der in der menschlichen Natur gegründete Hang, zu Extremen überzuspringen, bei aller Zuneigung für seine Person, eine allgemeine Reaction gegen die Regierung als solche erzeugte.

Beinahe gleichzeitig, nur wenige Monate später, brach die grosse Revolution in Frankreich aus, welche ihre Erschütterung elektrisch über ganz Europa verbreitete und überall dem lang bereiteten Gährungstoff Entwicklung gab.

Unter solchen Auspicien, da im Grossherzogthum Baden eine durch den Regentenwechsel entfesselte Unzufriedenheit mit dem wenigstens schon lange nicht mehr populären System der vorigen Regierung sich an jene allgemeine Aufregung der Gemüther anschloss, welche die ersten Eindrücke der Staatsumwälzung in Frankreich erzeugt hatten und durch den unmittelbaren Verkehr mit diesem Nachbarlande und mit der alsbald im Strome fortgerissenen Schweiz täglich Nahrung fand, — in einer Zeit, da in Deutschland selbst die Aufstände in Sachsen, Hannover, beiden Hessen, Braunschweig und am Niederrhein die Geneigtheit, auf jeden Stoff des Missvergnügens offene Empörung zu gründen, und die Leichtigkeit bewiesen, mit welcher der unbedeutende Funke in helle, sich reissend verbreitende Flammen aufloderte, und aus allen diesen Vorfällen die Überzeugung hervorgehen musste, dass die grossen Mächte, durch die Revolution in Frankreich, in Belgien und in Polen und durch die Unruhen in Italien beschäftigt, in Deutschland nicht thätig eingreifen konnten, sondern jeder Regierung sich selbst so gut als möglich zu helfen überlassen mussten — unter diesen schwierigen Um-

ständen mussten in Baden die Vorbereitungen für die Wahl neuer Abgeordneten zu einem Landtag getroffen werden, dessen Eröffnung, nach der Verfassung, in diese kritische Periode fiel und bei solcher Lage der Dinge um so weniger verschoben werden konnte.

Gerade in dieser Beziehung war unter der vorigen Regierung der Grund zu einer zweifachen Verlegenheit gelegt worden, — einmal durch die, sechs Jahre früher nach dem Beispiel einer Combination der französischen Tagespolitik eingeführte Integralerneuerung der Kammern, welche nun im ungelegensten Zeitpunkte in Anwendung kam, und dann durch eine aus missverstandendem Eifer untergeordneter Agenten auf wirklich auffallende Weise ausgeübte Einwirkung auf die Wahlen.

An und für sich und nach dem Massstab gewöhnlicher Zeiten wäre es allerdings möglich gewesen, hierin eine Mittelstrasse einzuhalten und — mit sorgfältiger Vermeidung aller, der Freiheit der Wähler Gewalt anthuenden, das Licht der Offenkundigkeit nicht ertragenden Mittel — das auf alle Weise bearbeitete Volk durch Belehrung der Gemässigten, durch Unterstützung vor Umtrieben des Factionsgeistes zu schützen; aber sehr schwer würde es unter solchen ausserordentlichen Umständen immer gewesen sein, auch bei den erlaubtesten Gegenmitteln, der Verdächtigung durch frühere Erinnerungen zu entgehen und das Überspringen von servilen Rücksichten zu der ungezügeltsten Opposition zu verhindern. Die neue Regierung glaubte sich hierzu noch nicht genugsam accreditirt, gab daher alle Einwirkung auf die Wahlen auf, und diese fielen somit gänzlich dem Einfluss des Moments und einer, durch den Eindruck desselben überall in Thätigkeit gesetzten Partei anheim. Unverkennbar hat auch die zu Strassburg zunächst für diesen Zweck gegründete, durch den unmittelbaren Grenzverkehr überall in die Hände des Volks gebrachte Zeitschrift „Das constitutionelle Deutschland“, entschieden auf das Ergebniss der Wahlen eingewirkt.

So bereitete sich die bis dahin unerhörte Erscheinung, dass im März 1831 eine zweite Kammer zusammentrat, in welcher die Regierung nicht bloss auf keine Majorität, sondern überhaupt mit Bestimmtheit und zumal bei Fragen, welche auf irgend eine Weise mit den herrschenden Ansichten des Tages in Verbindung gebracht werden konnten, auf keine

Stimme zählen konnte, in welcher alle Talente der überall in den Zeitverhältnissen erstarkten Partei der Bewegung angehörten und die wenigen Gemässigten sich von dem Strome fortreissen liessen, da sie gegen denselben durchaus keinen Halt- punkt finden konnten; denn es war gelungen, alle Männer, welche zu einem solchen hätten dienen können, durch Verur- fassungserklärung bei den Wahlen zu beseitigen, und mehr noch als das numerische und intellectuelle Übergewicht in der Kammer wirkte der damit in enger Verbindung stehende, um diese Zeit auf das Höchste getriebene Terrorismus der Zeitschriften, in welchen eben so wenig eine Opposition aufkommen konnte. Diese wirkten sichtbar selbst auf die erste, die privile- girten Stände vertretende Kammer ein, so dass es von wechseln- den Umständen abhing, wo dieselbe zu einigem Widerstande benutzt werden konnte.

Gleich nach Eröffnung der ständischen Berathungen sprach sich die in der zweiten Kammer ausschliessend herrschende Tendenz in einer Unzahl von Motionen aus, deren vollständige Realisirung alle Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung, selbst die äussere Stellung des Staates umgeformt und Stoff für mehr als einen Landtag gegeben haben würde. Einige Concessionen waren unvermeidlich, wenn man nicht gleich zu einem Bruch kommen wollte, welcher die Aufregung im Lande nur vermehrt und damals durchaus keine Möglichkeit einer günstigeren Zusammensetzung der Kammer eröffnet hätte. Dagegen durfte die Regierung, in dem Bewusstsein, weder mit dem wahren Interesse des Volkes noch mit den ächten For- derungen des Zeitgeistes im Widerstreit zu stehen, sich der Hoffnung hingeben, durch Nachgeben in möglichen Dingen und Ausdauer in gemässigtem Zurückweisen des Unmöglichen, dem heftigen Sturm des Moments auszuweichen und in der Kammer selbst oder in der zwar passiven, aber ihr nie ent- fremdeten Masse des Volkes immer mehr einen Stützpunkt gegen die Extravaganzen einzelner Wortführer zu gewinnen.

Von dieser Überzeugung ging die Regierung aus, indem sie, als erste Bürgschaft des Friedens, dem Antrag auf Wieder- herstellung der ursprünglichen Verfassung in den Bestimmungen über die Erneuerung der Kammern und die Landtagsperioden, welche im Jahre 1825 abgeändert worden waren, nachgab, nachdem der Beitritt der ersten Kammer aus demselben Be-

weggrund erfolgt war. Wenn auf der einen Seite die öftere Versammlung der Stände durch Wiedereinführung zweijähriger Landtagsperioden als wahre Concession der Regierung erschien, so wurde doch auf der andern Seite durch Wiederherstellung des Princips der Partialerneuerung ein früher gegen ihr eigenes Interesse begangener Fehler wieder gut gemacht.

Zu den Gegenständen, deren Verhandlung die Regierung gleich Anfangs in eine schwierige Lage versetzte, gehörten hauptsächlich die Anträge und einzelnen Äusserungen, welche die Stellung derselben zu auswärtigen Mächten, insbesondere gegen den Deutschen Bund, so wie überhaupt die Bundesverfassung betrafen, namentlich die Motion in Betreff der Pressfreiheit, einer veränderten Wehrverfassung und einer nationalen Ausbildung des Bundes. Es sprach sich dabei eine entschieden feindselige Stimmung gegen das System des Bundes, in sonderbarer Verbindung mit patriotischen Anregungen deutschen Nationalsinnes aus. So sehr sich auch die Regierung aufgefordert fand, den zum Theil sehr unanständigen Ausfällen gegen den Bund und gegen die Bundesversammlung öftere Zurechtweisungen entgegenzusetzen, so geboten doch die Äusserungen eines Nationalgefühles, so sehr sie auch in der Anwendung auf Abwege führen mochten, um so mehr Schonung, als darin, in so weit sie redlich gemeint und nicht bloss als Deckmantel missbraucht werden, ein wirksames Mittel gegen das bei der geographischen Lage Badens besonders bedenkliche Anschliessen an die französischen Factionen gefunden werden konnte.

Bei den ersten Äusserungen dieser Art versuchten die Redner der Regierung vor unklugen und jedenfalls zwecklosen Angriffen auf auswärtige und Bundesverhältnisse zu warnen, da sie aber hierin gleich einem einstimmigen Widerhall in der Kammer begegneten, so mussten sie sich, um nicht selbst zur Fortsetzung anstössiger Erörterungen zu provociren, bald auf die Erklärung beschränken, dass die Regierung fest auf der Erfüllung der Bundespflichten beharren und, wie auch einzelne Redner sich hierüber aussprechen mögen, doch keine, diese Verhältnisse verletzende Stellung der Kammer in ihrer Gesammtheit durch Schlussfassung dulden werde. Für einen solchen Fall wurde einige Male, namentlich bei der Welcker'schen Motion wegen volksthümlicher Ent-

wicklung der Bundesinstitution und später, als die neuesten Bundesbeschlüsse in Rechtsangelegenheiten zur Sprache kamen, auf die Nothwendigkeit einer Auflösung hingedeutet und dadurch wenigstens soviel bewirkt, dass die Kammer als politischer Körper nicht durch förmliche Beschlüsse gegen den Bund in Opposition trat, wengleich die an der Spitze stehenden Redner, bei welchen Alles auf den Effect berechnet war, in solchen Fällen beifällige Acclamationen hervorzurufen und solche dann in öffentlichen Blättern als ein hinlängliches Aussprechen der Versammlung herauszuheben wussten.

Überhaupt würde es auch sonst bei politischen Fragen, in deren Erörterung sich verwerfliche Irrlehren kund thun, eine Verkenning der Natur des Repräsentativs-Systems sein, wenn man aus der Unmöglichkeit, der Redefreiheit Einzelner in solchen Versammlungen Schranken zu setzen, einen Schluss auf den Standpunkt der Regierung, denselben gegenüber, ziehen wollte. Wo sie eine Partei unter den Repräsentanten hat, kann sie versuchen, durch dieselbe Äusserungen, die sie verdammen muss, unterdrücken oder bekämpfen zu lassen; wo dies aber nicht der Fall ist, kann sie sich nur dagegen wahren, dass solche nicht durch gefasste Beschlüsse zu Resultaten führen.

Unter den legislatorischen Verhandlungen des nun beendigten Landtages haben vorzüglich jene über ein neues Pressgesetz die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen, da in Allem, was den Gebrauch der Presse — dieses hauptsächlichlichen Hebels aller heutigen politischen Bewegungen — regeln soll, ein keineswegs bloss indirecter Einfluss auf Nachbarstaaten unverkennbar ist. Die Grossherzogliche Regierung, von der Unzulänglichkeit der bisherigen Einrichtungen durch tägliche Erfahrungen überzeugt, sah gleich Anfangs ein, dass dieser Gegenstand nicht nur in Baden, wie anderwärts, eine neue Ordnung erfordere, sondern möglichste liberale Bestimmungen hierüber als eine unabweisbare Forderung des herrschenden Geistes der Zeit zu betrachten seien, welchem eine befriedigende Nahrung gegeben werden müsse, wenn anders möglich gemacht werden solle, sich ihn zu befreunden und seiner gegenwärtigen Aufregung eine gute Richtung zu geben. Da sich indessen, bei der innigen Verbindung der deutschen Länder, von einer isolirten Gesetzgebung in dieser Materie wenig Gedeihliches erwarten lässt, so suchte man hierüber

womöglich gemeinsame Verabredungen oder wenigstens einstweilige Mittheilung der Ansichten anderer Cabinetes zu erwirken; allein dazu waren wohl die Verhältnisse in der ungewissen Lage nicht reif; die Grossherzogliche Regierung blieb sich selbst überlassen und musste, bei der Versammlung ihrer Stände zu einer Entschliessung gedrängt, ihren eigenen Weg gehen.

In der gewonnenen Überzeugung, dass auf das Princip der Freiheit und auf das Repressivsystem unter den jetzigen Verhältnissen wirksamere Vorkehrungen gegen den Missbrauch der Presse gebaut werden können, als auf das Censursystem, — aber ebenso entschlossen, in den Beziehungen zu andern Bundesstaaten die bestehenden Verpflichtungen zu achten, hat sie die Ausarbeitung eines Gesetzes genehmigt, welches, in soweit sie sich nicht gebunden erachtete, dem von ihr angenommenen System, im Verhältnisse zum deutschen Bunde und seinen übrigen Gliedern aber dem bisherigen entspricht. Dass sie diese Grenzlinie beobachtet zu haben glaubt, ist besonders ausgeführt worden.

Vielfache andere in der Ständeversammlung vorgebrachte Motionen, welche die Ausbildung des Repräsentativsystems zum Gegenstand hatten und allerdings das Gepräge der gegenwärtig herrschenden republicanisirenden Tendenz trugen, haben zu keinem Resultat geführt. Die Regierung erkennt an, dass die dem Lande gegebene und garantirte Verfassung auf diesem System beruht und ein Rückschritt hierin nicht möglich ist; aber sie wird zu keiner, nicht im Wesen desselben gegründeten Beschränkung ihrer Rechte die Hand bieten. In Betreff der Ergänzung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, welches allerdings als wesentlich in dem Repräsentativsystem zu betrachten ist, blieb es bei einer Bitte beider Kammern um eine weitere Gesetzesvorlage, welche bis zum nächsten Landtag in Erwägung gezogen wird. Andere Anträge, wie z. B. auf Einführung eines Verfassungs-Eides, sind, nach manchen prunkvollen Reden, beseitigt worden.

Mehr als solche politische Theorien erregte die von der Regierung vorgelegte neue Gemeindeordnung allgemeine Theilnahme im Lande. Sie war nicht nur ein längst gefühltes Bedürfniss, sondern ein Gegenstand, welcher die Thätigkeit

der Kammern wohlthätig auf praktische Interessen hinlenkte. Ihre Zustandebringung verbürgte der Regierung den Beifall des Volkes und die Unterstützung der ruhigen, ordnungsliebenden Mehrzahl desselben, wenn die politischen Wortführer ein Zerwürfniß herbeigeführt hätten. Sie ging dabei von dem Grundsatz möglichster Selbstständigkeit der Gemeinden in ihren Angelegenheiten, soweit es das eigene Wohl derselben gestattet, aus, überzeugt, dass in der Richtung auf örtliche Interessen eher eine Ableitung als eine Beförderung revolutionärer Bewegungen zu suchen sei, was auch gegenwärtig der richtige Takt der Franzosen in der Stellung ihrer Parteien bestätigt. Nur in wenigen Punkten ergaben sich Collisionen, welche mit Hülfe der ersten Kammer auf eine Weise ausgeglichen wurden, wodurch die Rechte der Staatsgewalt nicht gefährdet erscheinen.

Eine nicht minder bedeutende Vorarbeit für die Thätigkeit der Ständeversammlung war die derselben vorgelegte neue Prozessordnung. Der grosse Umfang des Gegenstandes und die Zersplitterung der Zeit mit unfruchtbaren Verhandlungen liess keine Erörterung derselben im Einzelnen zu, und sie wurde daher, bei dem anerkannten Bedürfniss einer neuen und vollständigen Ordnung der Gerichtsverfassung, im Ganzen — mit Vorbehalt einer künftigen Revision — angenommen. Sie ist im Wesentlichen auf die Doctrin des gemeinen deutschen Prozesses gebaut, dessen ursprünglichem Character auch die durch dieses Gesetz in Baden wieder mit angemessenen Modificationen eingeführte Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege nicht fremd war.

Zu den folgenreichsten Verhandlungen des Landtages gehören auch diejenigen, welche sich auf die Abschaffung alter, das Grundeigenthum beschränkender und neben den jetzigen Forderungen des Staats nicht mehr erschwinglicher Feudal-lasten bezogen. Sie wurden gleich im Anbeginn der ständischen Berathungen durch Motionen herbeigeführt, welche in der Art ihrer Begründung das Gepräge der Übertreibung trugen und die allgemeine Aufregung nur vermehren konnten; indessen fanden solche, den rechtlichen Gesichtspunkt gefährdende Ausschweifungen von Seiten der Regierung, sowie in der ersten Kammer und — was unter den jetzigen Umständen viel war — selbst in einigen öffentlichen Blättern

ihre gehörige Abfertigung; und in der Sache selbst konnte es der Regierung nur erwünscht sein, nach Vertheidigung des rechtlichen Standpunktes die Bewilligung neuer Mittel zu erhalten, um, ohne Verletzung gesetzlich garantirter Berechtigungen, auf der von ihr selbst schon längst betretenen Bahn der allmählichen Hinwegräumung aller solchen Überbleibsel einer vergangenen Zeit, bedeutende, sich dem Ziel nähernde Fortschritte zu machen. So kam ein Gesetz über die Aufhebung der Herrenfrohnden zu Stand, in welchem von dem sonst beobachteten Grundsatz voller Entschädigung nach dem Nominalwerth, nicht sowohl wegen zweifelhaftem Rechtsgrund, als vielmehr wegen der ganz eigenen Natur dieser Berechtigung und den Schwierigkeiten ihrer Benützung, abgegangen und ein geringerer Entschädigungsfuss angenommen wurde, welchen der billigere, die Zeitverhältnisse in Anschlag bringende Theil der Berechtigten als einen reellen Gewinn betrachtete.

Für die grosse, allerdings in mancher Beziehung noch problematische Aufgabe der Abschaffung der Zehnten wurde durch die Aufhebung des Neubruchzehntrechts und des Blutzehntens, sowie durch instructive Erörterungen einer noch der Zukunft vorbehaltenen Ablösung des eigentlichen Zehntens der Weg gebahnt, wobei die Regierung, ohne sich zur Zeit zu binden, auf die von den Ständen übergebene Adresse die erforderlichen Vorarbeiten zusagte und sich einen einstweiligen Fond zur Erleichterung einer allmählichen Realisirung anweisen liess.

Kommt auch dieses grosse Unternehmen noch zu Stande, so kann gewiss, ohne Ruhmredigkeit, das Grossherzogthum Baden als einziges Beispiel aufgestellt werden, wie ohne rechtsverletzenden Gewaltstreich, auf dem Wege des Loskaufs und der Entschädigung, innerhalb 2—3 Decennien und unter so manchen äusseren Stürmen, jene im weitesten Sinne so genannten Feudallasten hinweggeräumt werden können, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen und bei dem herrschenden Geist der Zeit als wahrer Krankheitsstoff in den noch nicht revolutionirten Staaten zu betrachten sind, ihre innere Haltbarkeit gefährden, ihnen das Zurückbleiben gefährlich, das Fortschreiten unmöglich machen. Denn gewiss nicht Theorien von Volkssouveränität oder Gleichheit, sondern solche

Lasten sind es, welche den Aposteln der Revolution bei der Masse des Volkes Eingang verschaffen, und in keiner schöneren Bedeutung kann Baden die Vormauer Deutschlands gegen Frankreich werden, als wenn es durch seinen auf solche Weise gereinigten Boden das verführerische Contagium abhält. Ausser den im weitesten Sinn hierher zu rechnenden Zehnten und einigen wenigen unbedeutenden Grundpflichten zweifelhafter Natur bestehen jetzt schon in Baden keine solchen Feudallasten mehr, und ein wohlgeordneter Finanzzustand hat es möglich gemacht, den Berechtigten für die ganze Masse der bereits aufgehobenen nicht nur eine, immer noch möglichen Wechselfällen ausgesetzte Entschädigungsrente anzuweisen, sondern zu ihrer vollen Beruhigung das Capital derselben auszuzahlen.

Grosse Schwierigkeiten boten die Verhandlungen über den Staatshaushalt dar. Zwar stand die Verwaltung auf festem Boden, weil sie nirgend weder durch Verschwendung, noch durch fehlerhafte Einrichtung und Mangel an Ordnung Blößen gab; aber zwei Umstände bereiteten ihr doch einen nicht leichten Kampf, — einestheils die offenbare Reaction gegen die vorige Regierung, welche bei der Prüfung der Nachweisungen über die vergangene Budgetperiode überall mit Beflissenheit Stoff zu Anschuldigungen aufsuchte, und andertheils die Nothwendigkeit für die zweite Kammer, die Mittel zu so manchen Anträgen, welche neue Ausgaben im Interesse des Volkes oder wenigstens einzelner Klassen desselben, sowie der besonders begünstigten Lehranstalten erforderten, durch anderwärtige Reductionen ohne neue Auflagen, welche ihre Popularität gefährdet haben würden, zu decken.

Die Prüfung der Nachweisungen über die Vergangenheit führte allerdings zu mancherlei gehässigen Erörterungen und zu Übergriffen der zweiten Kammer, welche sich dabei einer superrevidirenden Regierungsbehörde erhob und besonders in seiner willkürlichen Ausdehnung gefährlichen Grundsatze der Specialität der Budgetbewilligungen auf's Äusserste trieb; allein die Regierung hat sich dieser Übertreibung standhaft widersetzt und besonders darauf hingewiesen, dass durch nicht gehörig begründete Beanstandungen und namentlich durch Ersatzforderungen, über welche richterlich entschieden werden müsste, die Kammer nur sich selbst comp

mittiren würde, und so wurden am Ende diese Beanstandungen und die darauf gegründeten förmlichen Beschwerden mit Hülfe der ersten Kammer bis auf wenige, die nicht für ganz ungegründet erklärt werden konnten, beseitigt.

Mit dem Budget für die laufende Periode hatte zwar die Regierung aus den vorhin angegebenen Ursachen einen harten Stand und ganz besonders wurden von den Ständen die Etats des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des Militärs mit augenscheinlicher Einseitigkeit auf eine Weise beschränkt, welche zumal bei letzterem, seiner grösseren Bedeutendheit wegen, die Möglichkeit einer Vereinbarung lange zweifelhaft liess. Endlich brachte man es doch zu einiger Annäherung und zur Überzeugung, dass die Staatsmaschine mit den bewilligten Summen im Gange erhalten werden könne und, um nicht zur Unzeit zum Widerspruch zu reizen, begnügte sich die Regierung bei einigen zu karg bemessenen Rubriken mit verwahrender Andeutung der Nothwendigkeit von Überschreitungen und der Anweisung eines Reservefonds, ohne gerade auf bestimmte Anerkennung eines grösseren Bedarfs zu dringen. — Nachdem auf solche Weise das nothwendige Übereinkommen über die Bedeckung des Staatshaushalts zu Stande gebracht war, wurde der für Baden so denkwürdige Landtag nach einer Dauer von $9\frac{1}{2}$ Monaten geschlossen.

Beim unbefangenen Überblick seiner langen, oft stürmischen Verhandlungen wird man die Überzeugung schöpfen, dass die Regierung weniger durch Nachgeben als durch vorsichtige Vermeidung eines schroffen Entgegentreten und durch Ausharren in einer augenblicklich ungünstigen Stellung eine in ihrer Art einzige Krisis überstanden, manche Verirrungen des Oppositionsgeistes, welche nicht von bleibenden Folgen waren, ertragen, aber ausser der möglichsten Beschränkung einiger Zweige des Staatsbedarfs und ausser einzelnen Modificationen in berathenen Gesetzentwürfen, keine eigentlichen Concessionen in wesentlichen Principien gemacht hat.

Dagegen sind dem Lande mehrere, schon lange als Bedürfniss anerkannte Gesetze — eine nach 12jähriger Verhandlung endlich zu Stande gebrachte Gemeindeordnung, eine neue Prozessordnung und mehrere andere von geringerem Umfang aber nicht minderem Interesse gegeben, die Lasten des Volks durch Abschaffung der Staats- und der Herrenfrohnden,

der Einquartierung beurlaubter Soldaten, des Neubruch- und Blutzehntens, Aufhebung mehrerer Accis-Gattungen und des Kartenstempels, sowie der Besteuerung des persönlichen Verdienstes der ärmsten Klasse bedeutend erleichtert worden.

Diese reellen Früchte des Landtags, welche langer Spannung und Ungewissheit des Ausgangs ein Ziel setzten, haben im ganzen Lande eine Stimmung allgemeiner Zufriedenheit erzeugt, und der Regierung auch diejenigen wiedergewonnen, deren Gesinnungen am meisten der Verführung zugänglich waren.

Mit grossen, überall nach der gegenwärtig herrschenden Mode bereiteten Feierlichkeiten wurden die vom Landtag zurückkehrenden Deputirten in der Heimath empfangen, aber der richtige Sinn des Volkes weiss wohl zu würdigen, was es von den Resultaten des glücklich bewirkten Einverständnisses den Gesinnungen des Regenten und den Bemühungen seiner Regierung verdankt, und selbst denjenigen, welche zu einer fortgesetzten Opposition geneigt sein sollten, bleibt nichts übrig, als in diese Anerkennung einzustimmen, wenn sie ihre Popularität nicht verlieren wollen.

Dass auch das badische Volk, dessen materielle Existenz auf einer naturgemässen Agriculturbasis beruht, welches daher im Ganzen wohlhabend ist, und die Elemente eines gesunden Staatskörpers enthält, gleichwohl den Eindrücken einer sturmbelegten Zeit und der einseitigen Presse nicht unerreichbar bleiben konnte, versteht sich von selbst; aber auch in den Momenten der höchsten Aufregung zeichnete es sich immer, neben einer ungetheilten und aufrichtigen Anhänglichkeit an die Person des Regenten durch Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit aus und ist in der glücklichen Lage, bei der Vergleichung mit seinen Nachbarn, keine derselben um einen wünschenswertheren Zustand zu beneiden. Daher ist Baden auch eines der wenigen deutschen Länder, in welchen, der vielen Aufreizungen und Beispiele ungeachtet, durchaus keine Störung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung, selbst nicht einmal ein Versuch, eine solche herbeizuführen, statt gefunden hat.

Nur ein unkluges Herausfordern einer als vorübergehend zu betrachtenden allgemeinen Exaltation und insbesondere ein Zerwürfniss mit den Vertretern des Volkes hätte das-

selbe der Verführung aussetzen, in dem Urtheil, auf welcher Seite sich das Recht befinde, irre machen können, und die glückliche Vermeidung dieser Gefahr würde auch mit grösseren Opfern nicht zu theuer erkauft worden sein. Sie ist von der Regierung nicht nur in ihrem besonderen, sondern gewiss auch im allgemeinen europäischen Interesse vermieden worden, und vorzüglich die grösseren Mächte können der hierbei beobachteten Haltung ihren Beifall nicht versagen, wodurch Ruhe und Ordnung in einem Lande erhalten worden ist, in welchem ein Aufstand, gestützt auf der einen Seite durch die Angränzungen Frankreichs und auf der andern Seite vielleicht in Verbindung gebracht mit den Schweizer Insurrectionen, von nicht zu berechnenden Folgen gewesen wäre und die schwierigsten Verwicklungen erzeugt haben würde.

6.

Reflexionen über die Wahlfreiheit bei der Wahl landständischer Deputierter.

Von

Karl Christian Freiherrn v. Berckheim.

Der Landtag von 1831 stellt — wenn der Ausdruck erlaubt ist — die Zeit der zweiten Flitterwochen des badischen Parlamentarismus dar. Diesen Flitterwochen folgte nur zu bald eine Epoche bitterer Enttäuschungen. In der zweiten Kammer trat der Radikalismus immer schärfer und rücksichtsloser hervor, im Schosse der Regierung machte sich eine entschiedene Abneigung gegen den Liberalismus geltend und es bereitete sich wenige Jahre nach der so hoffnungsvoll inaugurierten Session von 1831 ein Konflikt vor, der in den 1840er Jahren in schroffster Form zum Ausbruche kam. Als für den im Jahre 1841 einzuberufenden Landtag die Vorbereitungen begannen, wurde auch die Frage der Wahlfreiheit bezw. Wahlbeeinflussung wieder eifrig erörtert. Dabei ergriff auch ein Veteran unter den badischen Staatsmännern, Freiherr Karl Christian von Berckheim das Wort um seine Meinung über diese wichtige Kontroverse in einer Denkschrift niederzulegen. Seit 1831 war Frhr. von Berckheim, der 10 Jahre lang Minister des Innern und eine der stärksten Stützen der Politik gewesen war, welche sich jeder Ausdehnung der Rechte der Volksvertretung widersetzte, aus dem aktiven Staatsdienst ausgeschieden, gehörte jedoch durch die Mitgliedschaft der ersten Kammer dem öffentlichen Leben noch an.

Die Denkschrift — „Reflexionen“, wie er sie selbst betitelte — ist im Gegensatz zu den früher mitgeteilten Erörterungen von Staatsrat Winter über die gleiche Frage nicht ohne Interesse. Sie ist im Jahre 1840 niedergeschrieben und hat folgenden Wortlaut:

Unsere Verfassungsurkunde in allen ihren Paragraphen enthält ganz und gar keine Bestimmungen über die Wahlfreiheit, deren Ausdehnung oder Begränzung; jedoch in unserer Wahlordnung vom 23. November 1818, die als eine pars integrans der Verfassung zu betrachten ist, finden sich zwei Paragraphen, welche einen bestimmten Einfluss der Regierungsbehörden auf die Wahlen verpönen, nämlich §§ 56 und 71.

Diese zwei Fälle ausgenommen bezeichnet weder unsere Verfassungsurkunde noch unsere Wahlordnung eine einzige Handlung, die als eine durch das Gesetz verbotene Beeinträchtigung der Wahlfreiheit zu betrachten wäre. Jedoch ergibt sich aus der Analogie der zwei oben erwähnten Bestimmungen, dass die Einnischung eines jeden Staatsbeamten, der seine Amtsgewalt oder sein Amtssehen dazu missbrauchen würde, um auf die Wahlfreiheit einzuwirken oder dieselbe zu beschränken, einer gleichen Ahndung, wie die in obigen beiden Paragraphen bezeichnete, unterliegen würde.

Unsere Wahlordnung verbietet indessen ebensowenig als die aller anderen constitutionellen Staaten die individuelle freie Aeußerung während der Dauer der Wahlen. Ein jeder hat demnach das Recht, über die zu wählenden Personen seine Ansicht zu äussern und seine Privatmeinung frei und unverholen über die Qualification und die Befähigung der in Vorschlag gebrachten Candidaten offen auszusprechen, ein Recht, welches jedem Staatsbeamten, der nicht mit dem Wahlgeschäft beauftragt ist, nicht nur in gleichem Mass zustehet, wie jedem andern, sondern sogar zustehen muss, wenn nicht seine persönliche Freiheit (im Widerspruch mit dem § 13 der Verfassungsurkunde) dadurch beschränkt werden soll. Unbedingte Wahlfreiheit gehört in das Gebiet der abstracten Ideen, die dem Ideologen Stoff gewähren, daraus eine recht schöne, sogar logisch ausgeführte Theorie zu bilden; allein in dem praktischen Leben ist sie ebensowenig ausführbar, als das System des ewigen Friedens des Abbé de St. Pierre.

Wenn man die Geschichte sämtlicher Republiken und

onstitutioneller Staaten, und selbst unserer constitutionellen Verfassung zu Rate zieht, so wird man die feste Ueberzeugung gewinnen, dass keine Wahlepoche statt hat, wo nicht Bewegungen und Umtriebe stattfinden, um dem einen oder anderen Interesse, der einen oder anderen Partie das Uebergewicht zu verschaffen. Diese Interessen sind nun je nachdem von verschiedener Art; in einem Wahlreich verschieden von denen einer Republik, in letzterer wieder verschieden nach dem entweder aristokratischen, oligarchischen oder demokratischen Charakter derselben.

In unseren deutschen, durch den Art. 13 der Deutschen Bundesakte in das Leben gerufenen constitutionellen Verfassungen, die nur zu treu nach dem Vorbild der französischen Charte vom Jahre 1814 nachgemodelt wurden, sind die Wahlen von jeher durch Intriguen, Umtriebe und unlautere Einmischungen getrübt worden, deren Charakter in allen dem des Mutterlandes der constitutionellen Verfassungen gleich ist.

Das Augenmerk jener unbefugten Wahleinmischungen gehet nur und allein von der Partie der Bewegung aus und ihr Ziel geht dahin, die Wahl entweder auf solche Personen zu leiten, die ihre politischen Grundsätze theilen oder schwach genug sind, um sich von ihnen führen zu lassen, um dadurch so viel als möglich eine compacte Opposition gegen die Regierung zu bilden und so nach und nach ihren Zweck zu erreichen, nämlich die Volkssouveränität dem monarchischen Princip zu substituieren.

Dringende Nothwendigkeit für die Regierungen ist es also, diesem Unwesen zu steuern und dessen Fortschreiten einen Damm entgegenzusetzen; eine heilige Pflicht ist es für sie, dafür zu sorgen, dass das Volk nicht länger einer factieusen Partie zum Spielballe diene und dass durch derartige Umtriebe nicht der bis dahin noch gute und reine Geist des Volkes getrübt und demoralisirt werde, so dass am Ende der § 72 der Wahlordnung nur noch dem Wortlaut nach existire. Die Mittel, die den Regierungen zu Gebote stehen, um jenem immer mehr um sich greifenden Unfug auf verfassungsmässigem Weg zu begegnen, dürften wohl darin zu finden sein:

1) Sämmtliche Wahlcommissaire und Bezirksbeamten, auf ihre Pflichten und ihren Dienstehin, anzuweisen, von allen

und jeden Umtrieben und unbefugten Einmischungen, welche bei den Wahlen der Wahlmänner sowie der Abgeordneten stattfinden sollten, ungesäumt die Anzeige zu machen, indem es dann gebotene Pflicht der Regierung ist, diese nicht, wie es seither geschah, mit Stillschweigen zu übergehen, sondern die Sache genau zu untersuchen und, wenn die Angabe erwiesen wird, den Fall nach der Strenge der bestehenden Gesetze zu bestrafen.

2) Sämmtliche Beamten anzuweisen, bei den landständischen Wahlen weder directe noch indirecte vermöge ihrer Amtsgewalt auf dieselben einzuwirken, dagegen aber dieselben aufzufordern, von dem persönlichen Vertrauen, das ihre Amtsuntergebenen in sie setzen, Gebrauch zu machen, um dieselben auf die religiöse und moralische Verantwortung aufmerksam zu machen, die sie auf sich laden, wenn sie nicht den ihnen durch § 72 der Wahlordnung auferlegten Verbindlichkeiten treu und gewissenhaft nachkommen, und sie dann vor den Nachtheilen zu warnen, die für Fürst und Vaterland daraus entstehen können, wenn sie blindlings ihre Stimmen dem Einfluss einer Partie unterordnen. Diese Einwirkung wird für die Regierung gewiss von wohlthätigem Erfolg sein, insofern die Wahl des Beamten glücklich getroffen ist, nämlich insofern derselbe, wie es die Regierung von ihm zu erwarten berechtigt ist, die Achtung und das darauf sich gründende Vertrauen seiner Amtsuntergebenen sich erworben hat.

Dabei muss aber noch bemerkt werden, dass die Beamten, von jener Aufgabe mit Erfolg Genüge leisten zu können, die politische Farbe der Regierung kennen müssen, ohne dass bei ihnen hierüber irgend ein Zweifel obwaltet; sie müssen also bestimmt wissen, dass die Regierung ungetheilt nur ein Princip anerkennt und in allen seinen Consequenzen auch befolgt, nämlich das monarchische Princip als die Grundlage unserer Verfassung, und dass diejenigen unter ihnen, welche dieses Princip nicht befolgen, als Gegner der Regierung und der Verfassung angesehen werden.

Diese Art und Einwirkung steht im vollsten Einklang mit der Verfassung und ist durch die Staatsklugheit einer jeden Regierung geboten, wenn sie die Pflicht der Selbsterhaltung erfüllen wird.

7.

ber das auf dem gegenwärtigen Landtag (1845) den Ständen gegenüber zu beobachtende System.

Denkschrift

von

Staatsminister von Böckh.

Die Opposition, die im badischen Landtag der Regierung entgegentrat, nahm im Laufe der 1840er Jahre immer schroffere Formen an und auch in sachlicher Beziehung begann der Radikalismus den gemässigten Liberalismus immer mehr zurückzudrängen. Dieser Haltung der Kammermehrheit gegenüber sah sich auch die Regierung veranlasst, ihre Position immer schärfer und entschiedener zu verteidigen, besonders da sich nach der im November 1845 erfolgten Eröffnung eines neuen Landtages schon bei den Wahlprüfungen eine äusserst gereizte Stimmung gegen die Regierung gezeigt hatte.

Bei dieser Lage der Dinge war der Wunsch des Grossherzogs naheliegend, von seinem Ministerium eine Darlegung des Systems zu erhalten, welches gegenüber dem gegenwärtigen Landtag beobachtet werden solle.

Der Präsident des Staatsministeriums, von Böckh verfasste im Dezember 1845 eine hierauf bezügliche Denkschrift, durch deren Mittheilung ein lehrreicher Einblick in die Anschauungen eröffnet wird, welche dieser ausgezeichnete und langbewährte Staatsmann in jener bereits sich kritisch gestaltenden Zeit über das Verhältniss zwischen Regierung und Landständen hegte und dem Staatsoberhaupte gegenüber vertrat. Die Denkschrift, vom 10. Dezember 1845 datiert, hat folgenden Wortlaut:

Se. Königliche Hoheit der Grossherzog verlangen von uns die Darlegung des Systems, das wir den Ständen gegenüber im gegenwärtigen Landtag beobachten wollen.

Der Landtag von 1845 wird, wie jeder frühere, ein Kampf sein zwischen den Organen des Regenten — seiner Regierung — und den Vertretern des Volkes, — den Ständen. Er wird sich verbreiten über die Amtshandlungen der ersteren, über das, was sie in der Vergangenheit gethan und nicht gethan haben und über das, was sie in der Zukunft zu thun beabsichtigen. Ein grosses Feld zum Streiten.

In diesem Kampfe haben die Stände eine beneidenswerthe Stellung: sie handeln nicht, sie haben nicht gehandelt, sie

sollen und dürfen nicht handeln; sie haben daher auch nichts zu verantworten, nichts zu rechtfertigen, wohl aber sind sie verpflichtet, also auch befugt, die Handlungen der Regierung zu prüfen und zu tadeln, wenn sie dazu Veranlassung finden.

Die Stände haben nicht zu bestimmen, was künftig geschehen soll, der Regierung steht allein die Initiative zu, sie dürfen aber die Regierung um die Erlassung von Gesetzen, um die Ergreifung von Massregeln, im Interesse des Landes bitten, sie dürfen die Vorschläge der Regierung ihrer Kritik unterwerfen, sie guthessen oder verwerfen.

Die Natur des Verhältnisses bringt es mit sich, dass die Stände immer, auch wenn sie bitten, angreifend zu Werke gehen, ja, wenn sie sich nicht ganz ruhig verhalten wollen, zu Werke gehen müssen, die Regierung aber bloss vertheidigend, selbst dann, wenn sie im Kampfe die Opposition über ihr Benehmen und ihre Äusserungen tadelt; denn ihr Zweck im Kampfe mit den Ständen bleibt immer, was sie gethan hat und was sie thun will, zu rechtfertigen, für das eine wie für das andere die Mehrheit der Stände zu gewinnen. Sie siegt, wenn sie dieses erreicht, sie siegt aber auch im Falle des Misslingens, wenn sie die Mehrheit der Verständigen des Volkes auf ihrer Seite hat.

Dieses für die Organe des Regenten ungünstige Grundverhältniss, das nothwendig alle Verhandlungen mit den Ständen durchzieht, werden Se. Kön. Hoheit der Grossherzog bei Beurtheilung des Ganges und der Ergebnisse derselben, wie bisher auch künftig, zu berücksichtigen die Gnade haben.

Wenn von einem System die Rede ist, welches Organe des Regenten am Landtag, d. h. im Kampfe mit den Ständen festhalten und entwickeln sollen, so handelt sich's offenbar von zwei wesentlich verschiedenen Dingen, nämlich:

a) von den Grundsätzen, wozu sich die Regierung bekennt, wenn von Beurtheilung ihrer Amtshandlungen, die der Vergangenheit angehören, oder von ihren Plänen für die Zukunft die Rede ist;

b) von den Grundsätzen, welche den Ständen gegenüber bei den Verhandlungen und in Beziehung auf diese festzuhalten sind.

Wenn der vernünftige Zweck alles Regierens nur darin bestehen kann und darf, die errungenen, glücklichen materiellen

und geistigen Zustände der Staatsgesellschaft zu erhalten und harmonisch weiter zu entwickeln, wenn in der Erreichung dieses Zweckes sich die vernünftigen Wünsche des Regierenden und der Regierten vereinigen müssen, so gewiss als des einzelnen Menschen letztes Ziel die Erhaltung und harmonische Entwicklung seiner körperlichen und geistigen Kräfte sein soll: — so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass ein practisches Regierungssystem (und nur von einem solchen und nicht von einem ideologischen kann die Rede sein) auch ein zeitgemässes sein muss.

Unsere neuerungssüchtige Zeit muss vor Allem gegen die Gesetze des Überstürzens bewahrt werden, daher ein conservatives Regierungssystem in allen Staaten, welche es bisher nicht unterliessen, veraltete, mit den Zeitverhältnissen in offenen Widerspruch gerathene Staatseinrichtungen zu reformiren, geboten erscheint. Zu diesen Staaten gehört das Grossherzogthum ohne allen Zweifel.

Mit dem Conservatismus ist aber bei uns, wie in anderen Staaten, die sich mit uns in ähnlichen Verhältnissen befinden, die Aufgabe der Zeit nicht vollständig gelöst. Glaubte man auch vor Jahren, alle Bedürfnisse befriedigt zu haben, war es vielleicht auch wirklich der Fall, die Zeit hat neue entwickelt, und dringt auf deren Verwirklichung, und es scheint mir daher ein Gebot der Klugheit, neben dem conservativen Grundsystem das des Fortschrittes nicht ganz zu vernachlässigen.

Hiernach wird die Regierung für die Aufrechthaltung des Bestehenden, für die Aufrechthaltung der Verfassung, der Gesetze und Verordnungen und Einrichtungen des Landes zu kämpfen haben, eben so gegen Abänderungen, wodurch bestehende Rechte gekränkt würden oder die Interessen einzelner Classen der Unterthanen auf Kosten anderer oder der Gemammtheit ohne die erheblichsten und dringendsten Gründe befördert werden sollen; dagegen Veränderungen in den bestehenden Gesetzen und Staatseinrichtungen und neue Gesetze und Einrichtungen aus eigener Bewegung oder auf Vorschlag der Stände ins Leben zu rufen, keinen Anstand nehmen, wenn und soweit sie sich als wirkliche zeitgemässe Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes entschieden ankündigen.

Der Character des gegenwärtigen Landtags ist in der

Eröffnungsrede ausgesprochen, auch sind die Gründe dafür angegeben. Nur ein einziges Gesetz von Erheblichkeit soll vorgelegt werden. Es bezweckt die schnellere Bereitschaft unseres Militärs im Falle eines ausbrechenden Krieges, wozu die Lage des Landes die Regierung dringend mahnt. Ob die Stände um Vorlage weiterer Gesetze bitten werden, ist zu erwarten. Es wird nur dann darauf einzugehen sein, wenn Nützlichkeit und Dringlichkeit derselben überzeugend nachgewiesen werden kann.

Die Grundsätze, welche bei den Verhandlungen mit den Ständen, abgesehen von dem Stoff derselben, zu beobachten sind, lassen sich im Allgemeinen auf drei Sätze zurückführen:

1) die Regierung muss jeden Versuch der Stände, ihr Recht über die Grenzen auszudehnen, welche ihnen durch die Verfassung ausdrücklich bestimmt sind, zurückweisen und dadurch die Rechte der Krone wahren.

2) auf die Beobachtung der Gesetze des deutschen Bundes, welche die ständischen Verhältnisse betreffen und im Grossherzogthum Kraft haben, achten.

3) bei den Verhandlungen die Einhaltung der bestehenden Geschäftsordnungen mit Nachdruck fordern. Hierbei ist aber zu erwägen, dass seit 25 Jahren manche Gebräuche neben den Vorschriften der Geschäftsordnung Geltung erhalten haben, deren Beseitigung nicht immer möglich, ja in vielen Fällen von gar keinem Interesse ist, die selbst als Verbesserungen der Geschäftsordnung angesehen werden können und deswegen von den Regierungscommissären nicht beanstandet worden sind.

Solche Übungen, jede auch nicht wesentliche Abweichung von der Geschäftsordnung nun auf ein mal und beharrlich zu beanstanden, halte ich nicht für angemessen, wohl aber solche, welche sich als nachtheilig für den Gang der Geschäfte darstellen lassen und die Wirksamkeit der Regierung bei den Verhandlungen hemmen.

Ein Eingehen in das Detail der Vorschriften, welche sich auf die Verhandlungen mit den Ständen beziehen, würde ebenso unfruchtbar als weitläufig sein.

Aventins Berufung nach Strassburg.

Von

Max Lenz.

In dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus, durch dessen Herausgabe sich Horowitz und Hartfelder um die Geschichte des deutschen Humanismus und der Reformation verdient gemacht haben, befindet sich ein Brief Martin Bucers an den Schlettstadter Humanisten, aus dem wir zum erstenmal von dem Plan einer Berufung Aventins an die Schule in Strassburg hören, der aber, da sein Datum verstümmelt ist (nur die Tageszahl, VIII., hat sich erhalten), den Aventinforschern viel Kopfzerbrechen verursacht hat. Während die Herausgeber ihn, ohne weiter darüber Rechenschaft zu geben, zwischen den Jahren 1523 bis 1525 einreichten, setzte ihn Weele in seiner Biographie Aventins in das Jahr 1526, indem er die Erwähnung eines bevorstehenden Reichstages in dem Postskript des Briefes auf den von Speier in diesem Jahre abgehaltenen Reichstag beziehen wollte. Dass der Brief noch weiter herabzurücken ist, hat Max Herrmann in einer Recension der Arbeit Vegeles¹⁾ nachgewiesen. Da nämlich Bucer die Strassburger Scholarchen erwähnt, so kann der Brief nicht vor dem Einsetzungsjahr dieser Behörde, d. h. vor 1528 geschrieben sein. Also, schliesst Herrmann, sei nicht der erste, sondern der zweite Speierer Reichstag gemeint und der Brief dem Jahre 1529 zuzurechnen.

Auch dieser Ansatz ist jedoch noch zu kurz gegriffen. Wir können die Zeit des Briefes lediglich aus dem Postskript

¹⁾ Zeitschr. für deutsches Altertum u. deutsche Litteratur XXXV, 231.

bis auf wenige Wochen genau herauslesen. Die Worte lauten: „Vereor, ut in comitiis, quae instant, quispiam alio virum illiciat“. In Speier ist Aventin wahrscheinlich niemals, jedenfalls aber nicht 1526 oder 1529 gewesen. Den Augsburger Reichstag im nächsten Jahr hat er allerdings besucht¹⁾; doch konnte Bucer das schwerlich vorher wissen. Er hat jene Befürchtung nur hegen können, wenn der Reichstag an dem Wohnorte Aventins selbst zusammentreten sollte. Das war aber in dessen letzten Lebensjahren Regensburg, wo sich im Frühjahr 1532 um Karl V. zum drittenmal das Reich versammelte. Nur diesen Tag kann Bucer meinen. Am 8. Oktober verschob und verlegte ihn der Kaiser von Speier, wohin er zunächst ausgeschrieben war, nach der Stadt Aventins. Die feierliche Eröffnung zog sich bis zum 17. April 1532 hin, da die Stände nach alter schlechter Reichssitte Wochen und Monate vergehen liessen, ehe sie in genügender Anzahl beisammen waren; Karl selbst war erst am 28. Februar eingeritten.²⁾ Ausgeschrieben aber war der Reichstag bereits

¹⁾ Vgl. den Hauskalender S. 638. Am 14. Juli ritt A. nach Augsburg ab, im August war er noch da. Von dort ging er nach Nürnberg; s. den Brief Rotenhans an ihn vom 29. Oktober und seinen Brief an Rhenanus vom Okt./Nov. 1531 (S. 410).

Mit Recht hat Herrmann den früher ins Jahr 1531 verlegten Brief Melanchthons an Aventin nach 1528 verwiesen; vgl. dazu noch die Briefe Melanchthons an Camerarius vom 27. September und 31. Oktober 1528 (Corp. Ref. I, 1000 u. 1002) und den undatierten ebd. 1002. Sein Versuch dagegen, das überlieferte Datum des Briefes Pirkheimers an Rhenanus vom 20. November 1529 (S. 378) um ein Jahr zurückzuschieben, ist misslungen, so auffallend es ist, dass Pirkheimer erst damals, ein volles Jahr zu spät, von der Gefangennahme Aventins spricht, die überhaupt nur 11 Tage gedauert hatte. Die Bemerkung über den Syndikus von Nürnberg, Michael von Kaden, der als Gesandter der protestantischen Stände im Oktober 1529 von Karl V. festgehalten wurde, lässt über das Jahr keinen Zweifel. Kaden gehörte zu den Bekannten und Korrespondenten Pirkheimers (s. Heumann, Doc. litteraria 2. Th., S. 249). Ins Jahr 1531 oder 1532 (1. Juni) gehört der im Original sehr vergilbte und z. Th. unleserlich gewordene Brief Aventins an Rhenanus, den die Herausgeber 1526 gesetzt haben (368). Davor hätte sie schon die Erwähnung des Todes Pirkheimers bewahren sollen, der bekanntlich erst 1530 am 22. November starb. Auch der Datierungsort, Regensburg, stimmt dazu (s. den Hauskalender). Ebenso die Erwähnung des Beatus Arnoaldus, der 1526 in Spanien war (vgl. S. 363 und dagegen S. 397). — ²⁾ Erst im März kamen die Stände in grösserer Anzahl herbei. S. die Angaben bei Winkelmann, Strassburgs Polit. Korrespondenz II, 104, 2.

zu Epiphaniae, und dies offizielle Datum wird Bucer mit jenen Worten gewiss im Sinn gehabt haben. Mithin kann man nur noch zwischen dem 8. November und 8. Dezember 1531 als Tag des Briefes schwanken.

Dass Aventin den Reichstag in Regensburg mit erlebte, ist allbekannt. Hat er ihm doch sogar ein litterarisches Denkmal gesetzt in der Rede, welche ein Edelknabe, ein junger Frundsberg, vor dem Kaiser und seinem Bruder König Ferdinand bei den Begrüßungsfeierlichkeiten zu recitieren hatte. Sofort wird dadurch zweifellos, was Bucer mit der Bemerkung meint: „Patriae quoque interesse existimo talem virum hic suum foetum in lucem referre“. Wegele verstand darunter die Annalen. Es kann aber damit, wie bereits Herrmann angenommen hat, nur das neue Unternehmen, die Germania illustrata gemeint sein, von der Aventin in jener Zeit an seine Freunde, und so auch an Beatus Rhenanus, den schon 1529 niedergeschriebenen und seitdem wider seinen Willen gedruckten Entwurf, den Index, wie er ihn nennt, versandt hat.¹⁾ In der That ist nicht einzusehen, was für ein Interesse Bucer daran gehabt haben sollte, gerade die bayrische Geschichte in Strassburg vollenden zu lassen: dass er den Ruhm des Erscheinens einer Deutschen Geschichte für seine Stadt gewinnen wollte, ist jedoch sehr begreiflich und für das nationale Empfinden des Reformators ungemein bezeichnend.

Nun muss ich leider gestehen, dass der etwa hier bewiesene Scharfsinn von mir sehr post festum aufgewandt worden ist — nachdem mir nämlich ein glücklicher Zufall die vollgiltigen Beweise in die Hände gespielt hatte. Ich fand sie im Thomasarchiv zu Strassburg, in Briefen Dr. Gereon Sailers, des bekannten Augsburger Stadtarztes, an Martin Bucer, welche, wie Alles, was aus der Feder des geistig so regen Mannes kam, eine Fülle interessanter Erlebnisse und Beobachtungen in sich haben. Indem ich mir vorbehalte, auf ihren sonstigen Inhalt gelegentlich zurückzukommen, will ich hier nur die auf Aventin bezüglichen Stellen wiedergeben und besprechen.

¹⁾ S. seinen undatierten Brief an Beatus Rhenanus, den die Herausgeber mit Recht in den Herbst (etwa Oktober) 1531 gesetzt haben, S. 408. Es ist bemerkenswert, dass der Ausdruck foetus in Bezug auf sein Geschichtswerk von Aventin selbst in diesem Brief angewandt wird; s. u.

Die erste findet sich in einem Brief Sailers vom 10. September 1531, den er aus „Kunisperg“ (wohl der Weiler Königberg bei Obergünzburg) gesandt hat. „Samius Ulmensis“, heisst es hier gleich zu Anfang, „hodie ad me misit litteras Aventino mittendas. Ego utrasque intra septimanam Aventino mittam, nempe a Samio et a te missas utrasque tuas. Aventinum stupebis, si eum penitus cognoveris. Mores habet bavarios et agrestes, qui te non movebunt. Alioqui oracula sunt quae dicit et facit. Dices eum ipsissimam esse honestatem. Dispeream, si scias, doctiorne sit an honestior. Prudentissimis consiliis pollet. Jacobo Sturmio maecenati et pietatis et eruditionis commendari cupio“. Aus den Worten „si eum penitus cognoveris“ liesse sich schon schliessen, dass Aventin Bucer oberflächlich bereits bekannt war. Und wirklich spricht dieser selbst davon in dem Brief an Rhenanus: „ut equidem virum novi“. Wir werden daher mit Sicherheit sagen können, dass beide auf dem Reichstage zu Augsburg, und zwar höchst wahrscheinlich zum erstenmal zusammengetroffen sind. Auch Beatus Rhenanus hat Aventin dort begrüssen können, und ebenso Jakob Sturm. Wohl möglich, dass der Gedanke, den grossen Gelehrten für Strassburg zu gewinnen, in dem Stättmeister und seinem Freunde schon damals aufgetaucht ist. Sailer, der die Bekanntschaft vermittelt haben mag, hat, wie aus seiner Charakteristik geschlossen werden darf, in der wir die echten Züge Aventins wieder erkennen, diesen schon früher gekannt. Leider wissen wir nicht, wo er studiert hat. Aber das Nächste ist, bei ihm als dem Landsmann Aventins an Ingolstadt zu denken; und so könnte es also wohl sein, dass er dem grossen Historiker, dessen wissenschaftliche, nationale und religiöse Ideale auch die seinen waren, schon in den Studienjahren näher getreten ist.

Für eine längere Bekanntschaft Beider spricht auch der nächste Brief Sailers an Bucer, in dem er ihm die Mitteilung machte, dass er die Briefe, entgegen seiner anfänglichen Absicht, dem Aventin persönlich eingehändigt habe. Er sagt leider nicht wo; doch liegt nichts im Wege, dass es in Regensburg geschah, wo wir Aventin in dieser Zeit vermuten dürfen.¹⁾

¹⁾ Seit dem Februar besass er dort ein Haus. Aus dem Hauskalender lässt sich eine sichere Notiz nicht gewinnen.

Der Brief ist am 4. Oktober in Augsburg, also nach der Rückkehr geschrieben, und die Stelle lautet so: „Proinde spes est ducem Bojorum in foedus vestrum concessurum; rumor ejus apud nos ita habet. Quod si fieret utile foret. Fac ut certi aliquid hac de re habeam. Aventino literas dedi, nec desinam urgere hominem, ut ad vos veniat. Gratularer vestri foelicitati, si eum haberetis“. Wenn Sailer hier die Hoffnung auf die Verbindung seines Landesfürsten mit den Schmalkaldenern ausspricht, so könnte er sich darüber auf jenem Ritt nach Bayern, vielleicht bei Aventin selbst, näher informiert haben oder haben wollen. In späteren Jahren ist niemand eifriger dabei gewesen, diese Vereinigung zustande zu bringen, als gerade er, den Landgraf Philipp als seinen vertrauten Agenten bei den langjährigen Versuchen dazu benutzt hat; er ist damals oft alle paar Wochen von Augsburg ins Bayerland geritten. Das Gerücht irrte bekanntlich nicht: im August war Leonhard Eck bei dem Landgrafen in Giessen gewesen, zu Nürnberg kamen die bayrischen und sächsisch-hessischen Unterhändler im September zusammen, und im Oktober ward der Vertrag von Saalfeld geschlossen. Freilich trat Bayern dabei nicht, wie Sailer anzunehmen scheint, in das evangelische Bündnis ein; sondern der Vertrag sollte einen besonderen Verband begründen, der neben der religiösen Vereinigung hergehend die politischen Gegner Karls V. und der Königswahl seines Bruders ohne Rücksicht auf die Stellung in der Religionsfrage zusammenhalten sollte — eben das Ziel, welches Sailer bei den Versuchen der vierziger Jahre verfolgt hat.

Dass Bucers Briefe an Aventin den Antrag, nach Strassburg zu kommen, enthalten haben, braucht kaum noch gesagt zu werden. Auch müssen es seine ersten Schreiben in der Angelegenheit an ihn gewesen sein¹⁾, da Sailer eine so genaue Personalbeschreibung für nötig hält und in seinen früheren Briefen nichts davon erwähnt hat. Jedoch kann Bucer, wie bemerkt, mit letzterem sehr wohl schon früher darüber gesprochen haben. Und wenn wir uns nun erinnern, dass er kurz zuvor, im Juli 1531, aufs neue in Augsburg gewesen

¹⁾ Vielleicht war nur der eine Brief von B. selbst, und der andere das Berufungsschreiben der Scholarchen, etwa von der Hand Jakob Sturms.

war, um die schwankenden kirchlichen Verhältnisse zu befestigen, so liegt nichts näher, als die Annahme, dass er eben damals mit Sailer die Berufung Aventins bestimmt ins Auge gefasst hat; wobei immerhin angenommen werden kann, dass der erste Gedanke daran schon früher, zur Zeit des Reichstages, in ihnen rege geworden ist.

Jedenfalls hatte sich erst jetzt die Gelegenheit zu dem Antrage geboten, und zwar dadurch, dass Gerhardus Noviomagus von Strassburg, wo er bis dahin einen Lehrauftrag seitens der Stadt gehabt hatte, nach Augsburg als Rektor der St. Annenschule berufen war. Wir erfahren dies aus einem Brief Bucers an Ambrosius Blaurer (leider undatiert; Baum setzt ihn in den Dezember des Jahres), worin er Noviomagus nach Esslingen empfiehlt: man habe ihn denen von Augsburg auf grosse Versprechungen hin überlassen; diese hätten ihm leider wenig davon gehalten; zurückrufen gehe aber nicht, da seine Stelle dem Aventin bestimmt sei: „*Interea autem hic stipendium ejus in Aventinum destinatum est.*“¹⁾

Das Gehalt, das die Scholarchen von Strassburg dem bayrischen Gelehrten anboten, war, wie wir dem Brief Bucers an Rhenanus entnehmen, 60 Gulden. Dies hat also in einem der durch Sailer übermittelten Briefe ohne Zweifel gestanden. Neben Nikolaus Kniebs und Jakob Mayer war Jakob Sturm Mitglied und, wie wir ohne weiteres sagen können, die Seele des Strassburger Scholarchats. Dass er vor Allen im Verein mit Martin Bucer die Berufung Aventins in seine Vaterstadt betrieben hat, würden wir ohne Bedenken annehmen können, auch wenn uns Gereon Sailer nicht durch seine Bezeichnung Sturms als des Mäcens der Frömmigkeit und der Gelehrsamkeit ausdrücklich darauf hinführte. Und so haben wir also die merkwürdige Thatsache vor Augen, dass die beiden Männer, welche später Johann Sleidan als Historiker für die deutsche Reformation gewonnen, und von denen Jakob Sturm die Ausarbeitung der *Commentarii Reipublicae Carolo V. Imperatore* auch in den Zeiten der Enttäuschung und des Unglücks treu und unermüdlich gefördert hat, auch dem Vater der deutschen Geschichtsschreibung zur Vollendung seines

¹⁾ Noviomagus übernahm im folgenden Jahr eine Professur der Geschichte in Marburg.

nationalen Werkes in Strassburg eine Freistatt haben schaffen wollen.

Am 16. Oktober war der Augsburger Doktor bereits in der Lage, Aventins Antwort an Bucer zu schicken: „Aventini ad te litteras hisce inclusi. Misit ad me indicem de sua Germania, quem proximo cum nuntio mittam. Urgebo eum strenue.“¹⁾ Wie viel ihm daran lag, Aventin nach Strassburg zu ziehen, zeigt die besorgte Frage im nächsten Brief (Augsburg 31. Oktober), ob Bucer jene Antwort erhalten habe: „Aventini litteras meis inclusas per Theobaldum ad te misi. Redditae sint necne, scire admodum desidero. Apologiam latinam per te editam mihi statim mittendam precor. Male me haberet, si Aventini litterae ad te non essent permissae; fac ut sciam“.

Hat Aventin an Sailer ein Exemplar des Index seiner Germania geschickt, so hat er ihm jedenfalls auch dazu geschrieben, und ebensowenig ist es zu bezweifeln, dass er die Berufsangelegenheit erwähnt hat. Wir können sogar den Inhalt dieses Briefes ungefähr erraten. Denn da Sailer am 16. Oktober schreibt „Urgebo eum strenue“ (dasselbe, was er im Brief vorher, nach der Besprechung mit Aventin, geäußert hatte), so geht daraus hervor, dass dieser noch immer gewisse Bedenken gegen die Übersiedelung vorgebracht hatte. Ganz dasselbe lehrt uns der Brief Bucers an Beatus Rhenanus. Bucer hatte damals schon die Antwort Aventins in Händen, mit deren Inhalt er uns darin bekannt macht: die Scholarchen hätten ihm, schreibt er, 60 Gulden auf das Jahr bewilligt, und diese Bedingung habe er angenommen; doch würde ihm jene Summe, sobald er erst gekommen sei und wenn nur der Friede erhalten bleibe, ohne Zweifel auf 100 Gulden erhöht werden. Da er nun trotzdem den Rhenanus noch bittet, Aventin zu der Annahme des Rufes zu bewegen, und weiterhin bloss von seiner Vorliebe für Strassburg spricht, so hat dieser offenbar Vorbehalte gemacht, die Bucer zu beseitigen wünschte. Möglich, dass auch der Geldpunkt mitgespielt hat. Denn Aventin hatte vor kurzem eine Erhöhung seines Gehaltes, das bis dahin gerade 60 Gulden betragen hatte, um 40 erhalten; wie er, vielleicht nicht ohne Absicht, in einem Brief an Rhenanus aus jenen Wochen angiebt.²⁾

¹⁾ Der Brief ist aus Augsburg. — ²⁾ Briefwechsel S. 408. Das Schrei-

Bei dem Eifer, den Bucer in dieser Angelegenheit wie bei allem, was er angriff, bewies, wird er nicht lange mit der Antwort gewartet haben. Auf sie bezieht sich Sailer in zwei Briefen, deren erster leider undatiert und ohne Ortsangabe ist, jedoch durch seinen Inhalt und den nächsten Brief mit aller Sicherheit in die zweite Hälfte des Dezember gewiesen wird.¹⁾ „Salve“, so beginnt er, „doctissime idemque amantissime Bucere. Litteras Aventino reddendas omni opera curabo“. Und in dem zweiten (Augsburg, 19. Februar 1532) heisst es: „Jam duos menses non potui indagare, ubi nunc Aventinus noster latitet. Inde est quod postremae tuae ad eum literae per me Ratisbonam missae sunt ad me relatae iterum. Is enim, cui eas reddebam, a me in mandatis habuit, ut eas vel rursus ad me ferret vel Aventino ipsi offerret. Omnem adhibebo operam, ut certo aliquo nuntio ad eum per-

ben fällt nach dem 26. Oktober 1531, dem Tage, wo Aventin den Brief, auf den er hier antwortet, empfing. Da er damit beginnt, dass er den Brief des Freundes, der schon am 31. August verfasst war, so spät, durch Ingolstädter Schiffer, erhalten habe, wird er selbst mit der Antwort nicht lange gezögert haben („Omissis igitur“, fährt er sogleich fort, „quae nihil ad rem spectant, paucissimis accipe quae quaeris“). Nur auf ihn können sich die Worte in Bucers Brief beziehen: „Oro te, cum rescribes Aventino“ — und damit haben wir auch dessen Datum ganz fest gemacht: er ist am 8. Dezember geschrieben. Möglich, dass Bucer im Hinblick auf Aventins Brief jene Bemerkung über die voraussichtliche Gehaltserhöhung hat einfließen lassen: sei es nun, dass Rhenanus ihm dessen Angaben mitgeteilt oder den Brief selbst übersandt hat. Beachtenswert ist in dieser Hinsicht, dass Bucer den gleichen Ausdruck wie Aventin auf dessen Germania anwendet, foetus (s. S. 409 unten: „Vitebergenses hactenus mihi penitus ignoti crebris literis hactenus mihi permolesti fuerunt, conviciis a me, ab amicis efflagitarunt, ut ederem meos fetus“). Doch liessen sich diese Anklänge ebensogut dadurch erklären, dass Aventin sich in seinem Brief an Bucer selbst so ausgedrückt haben kann.

¹⁾ Den Beweis giebt zunächst die Erwähnung der Reise Kapitos in die Schweiz, die Ende des Monats erfolgte, und die dringende Bitte, diesen Theologen auch zu einem Besuch Augsburgs zu bewegen, der denn im Februar wirklich erfolgte. Zweitens die Nachschrift: *Apologia latina cur nos prives non video, instantibus praecipue comitiis*. Die Apologie, d. h. die lateinische Fassung der Verteidigungsschrift Bucers für die Te-rropolitana, war im September herausgekommen. Hier hat Sailer offenbar die ablehnende Antwort Bucers oder auch nur sein Schweigen auf die am 31. Oktober ausgesprochene Bitte im Auge (s. o.). Dazu Sailers Brief vom 19. Februar, der die Ankunft des Bucer'schen Briefes bei ihm für Ende Dezember festlegt.

ferantur; non cuivis, sed fido tantum amico eas offerendas concedam^a.

Leider können auch wir nicht sagen, wo Aventin sich damals befunden hat, da sein Hauskalender mit dem Jahr 1531 zu Ende geht. Ebensowenig wissen wir, ob er, was man jedoch annehmen möchte, den zweiten Brief Bucers noch erhalten, und ob er ihn beantwortet hat. Unsere Quellen lassen uns fortan völlig im Stich und in Unwissenheit, woran der schöne Plan Sailers und seiner Strassburger Freunde, Aventin für die Hauptstadt des oberdeutschen Protestantismus zu gewinnen, gescheitert ist.¹⁾

¹⁾ Einer der Scholarchen, Kniebs, war als Reichstagsgesandter in Regensburg und mag sich da mit Aventin noch einmal mündlich ausgesprochen haben. Jakob Sturm vertrat damals seine Stadt bei den Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg. — Nachträglich machte mich C. Varrentrapp auf eine Stelle aufmerksam, aus der hervorgeht, dass Sailer in der That zur Ingolstädter Gelehrtenschule gehört hat. Er wird um 1524 von Brassicanus in einer Beschreibung Ingolstadts und seiner hervorragenden Leute erwähnt, die Mederer in den *Annal. acad. Ing. I* (1782), 119 ff. publiziert hat. Da heisst es S. 121, dass „Geryon nullo minor est artibus ingenuis“; und dazu bemerkt der Herausgeber: „Dr. Geryon Seyler, alias Wigiles, alias Anthopedios et Plomenthaler ex Aicha (i. e. Blumenthalensis prope Aicham) primum valde addictus D. Joanni Eckio, adeo ut bibliopolae Lutherani ab eo vapularent. Deinde insaniit in amore scriptorum haereticorum. Catholicos miro odio persecutus est Augustanorum factus Mercurius in conducendis Zwinglianis praedicatoribus. Hic egit moderatorem contubernii Draconis, Augustae physicum medicum“.

Ein Versuch der Stadt Strassburg um Aufnahme in den eidgenössischen Bund 1584—86.

Das Bündnis Strassburgs mit Zürich und Bern 1588.

Von

Aloys Meister.

I.

Der Strassburger Stiftsstreit, der 1583 zuerst anhub und bis zum Jahre 1627 reichte, der in seinen letzten Ausläufern sogar erst durch die französische Okkupation der Stadt völlig sein Ende erlangte, hatte schon gleich in seinem Beginn den Magistrat Strassburgs veranlasst, in demselben sich seine Stellung zu wählen. Zwar suchte derselbe, gerade wie der Kölner Magistrat zu Anfang der Kölner Wirren, möglichst den Schein der Neutralität zu wahren, aber im Innern war er sogleich ebenso zweifellos auf Seiten der exkommunizierten Grafen, wie der Rat der niederrheinischen Metropole zu den Katholiken stand.

Diese Politik, welche die Stadt Strassburg teils selbst wählte, und in welche sie teils von den evangelischen Kapitularen hineingedrängt worden war, gestattete schon im Jahre 1584 ziemlich trübe Ausblicke in die Zukunft. War auch noch keine unmittelbare Gefahr vorhanden, so musste eine vorsichtige Stadtverwaltung sich doch für alle Eventualitäten ihrer Parteinahme vorsehen, und man war ja dabei in der glücklichen Lage, die allgemeinen gefährlichen Zustände und die bedrohte Situation der Frankreich benachbarten Grenzlande vorschützen zu können, um Hilfsmittel zu erlangen, die man dann auch gegen einen eventuellen Angriff der katholischen Partei des Bischofs und des Domkapitels hätte gebrauchen können. Denn dass ein solcher Angriff schon jetzt

bevorstände, das würde man ihr nicht so leicht geglaubt haben; mit diesem Argumente durften sie nicht operieren. Trotzdem ist es die geheime Absicht gewesen, durch ein Bündnis womöglich mit einer protestantischen Macht auch den Bischof in Schach zu halten, ihm Achtung und Besorgnis vor den Hilfsmitteln der Stadt einzuflössen. Es ist bezeichnend, dass Strassburg sich mit den Versprechungen der Bruderhöfischen Grafen — so nannte man die evangelischen Domkapitularen, seit sie sich in Besitz des Bruderhofs gesetzt hatten —, dass ihre Freunde im Reiche im gebotenen Falle der Stadt zu Hilfe kommen würden, nicht genügen liess. Selbst die wiederholten eigenen Versicherungen dieser Fürsten und Grafen, ihr beizustehen, waren ihr nicht hinreichend. Sie waren ja auch für eine baldige nachdrückliche Hilfeleistung zumteil zu entfernt „gesessen“, und von allen war vielleicht nur Johann Casimir, der damalige Administrator der Kurpfalz, zu raschem Succurs fähig. So wandten sich denn die Strassburger an den streitbarsten Nachbarstaat, die Schweiz. Die Eidgenossenschaft galt ja als unerschöpflich an unverbrauchter Manneskraft, ihre Krieger kämpften in den Heeren aller Völker des europäischen Festlandes, und der schweizer Söldner war immer noch ein gesuchter Artikel für jeden kriegführenden Stand. Musste dazu nicht auch die nahe Nachbarschaft Strassburg den Gedanken eingeben, sich mit den Eidgenossen zu verbrüdern, und ausserdem die Erinnerung, dass man ja früher schon mit ihnen in einem Bündnisse gestanden hatte?

Am 4. Dezember 1584 war eine Tagsatzung der 13 eidgenössischen Orte zu Baden im Argau. Strassburg mochte davon keine Kunde haben, denn es ordnete nun am 17. November die Stättmeister Heinrich Joham von Mundolsheim und Nikolaus Fuchs sowie den Stadtschreiber Paulus Hochfelder in ausserordentlicher Gesandtschaft ab, nur an die Städte Zürich und Bern, von denen man in erster Linie ein Entgegenkommen erwarten konnte. Zürich rät am 21. November 1584¹⁾ in der Audienz den Abgeordneten, zunächst auch den evangelischen Orten Bern, Basel und Schaffhausen ihre Werbung vorzubringen und giebt ihnen Ratschläge, wie sie das am besten bewerkstelligen könnten. Die Gesandten

¹⁾ Strassburger Stadtarchiv AA. 754 f. 33—42 Kopie.

hatten nämlich zunächst ein Bündnis mit den protestantischen Orten der Schweiz in Vorschlag gebracht, etwa wie es in den dreissiger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts bestanden hatte. Der Züricher Magistrat berät mit ihnen die Artikel und Bedingungen, die sie den drei andern Städten unterbreiten wollten. Und als die Strassburger weiter fragten, ob sie sich mit einem Bündnis Strassburgs mit den vier protestantischen Orten begnügen sollten, oder ob es sich empfehle, der ganzen Eidgenossenschaft eine Vereinigung anzutragen, da verwies sie Zürich auch mit dieser Frage an die drei andern Orte. Zürich selbst aber ist der Ansicht, dass sie ihre Werbung vor der gesamten Eidgenossenschaft vorbringen möchten, schon um jeden Verdacht zu vermeiden. Auch Bern scheint sich diesem Gutachten angeschlossen zu haben, denn die Gesandten schreiben nun bald darauf an den Strassburger Rat und erbitten sich Vollmacht und Kredenz, die sie ermächtigten, auf der bevorstehenden Tagsatzung der 13 Orte zu Baden zu erscheinen und dort den Antrag um Aufnahme in den eidgenössischen Bund vorzubringen.

So kam es denn, dass sie am 4. Dezember vor den versammelten Eidgenossen einen eingehenden Vortrag hielten, wie nützlich und vorteilhaft für beide Seiten es sei, wenn man „in nachbarliche verständnis oder vereinigung trete, damit jeder teil wenn ihm wider billigkeit und recht und wohl-erworbene freiheiten und herkommen etwas begegnen sollte, wisse, wessen er sich zum andern zur sicherung gegen ungebürlichen gewalt zu versehen habe“. ¹⁾ Die Schweizer musste ein solches erstmaliges Begehren überraschen und deshalb musste es genügend begründet werden. Die Abgeordneten gaben daher als Grund für ihr Ansuchen an, das Streben fremder Fürsten, die geringeren freien Stände, besonders die Städte, bei denen noch etwas von der alten deutschen Freiheit übrig sei, zu schwächen und zu unterwerfen, oder wenn ihnen das nicht gelinge, wenigstens Uneinigkeit zwischen ihnen zu stiften. Sie überlassen den Eidgenossen den Vorschlag von Bedingungen sowie die Wahl zwischen einem Vertrage auf eine bestimmte Zeit oder aber der vollen immer dauernden Aufnahme in ihren Bund.

¹⁾ Sammlung der eidgenössischen Abschiede 4. Bd. 2a, S. 848m

Wir besitzen noch einen nach München verschlagenen Bericht¹⁾ über diese und die daraus erfolgenden späteren Gesandtschaften der Stadt Strassburg, der meines Erachtens aus der Reihe der katholischen Schweizer zur Information an den Strassburger Bischof und von diesem an den Herzog Wilhelm von Bayern geschickt worden war. Derselbe ist sehr anschaulich und allem Anscheine nach in jedem Punkte zuverlässig, so dass wir die vollständige Wiedergabe nicht gern missen möchten. Er lautet:

Den [4.] Decembris anno 84, als gemeiner der dreizehen ort Eidgenossen botschaften zu Baden im Ergau versammlent gewesen, seind or sie erschienen der stadt Strassburg ersame gesandten, die edlen, rffesten und hochgelerten Heinrich Joham von Mundelßheim Nilauß Fuchß, beid alte stett und ammeister, sodann auch Paulus Hochelder ir syndicus und stadtschreiber und haben iren fürtrag gethan, uch folgens in schriften eingegeben wie folgt:

Erstlich nach gewonlicher salutation und erbietung irer herren er stadt Straßburg nachbarlichen freundlichen Dienst und alles geeigneten, vertraulichen, gueten willens, daß auch iren obern liebers und angenehmers nit zu vernemen, dann da es den abgesandten herrschaften und obern in iren regierungen und allen thuen glicklich und wol gienge, welches ir herren der stadt Straßburg ires theils zu frirdern, zu helfen guetwillig bereit. ferner dass ire herren aus Herhand ursachen nun eine guete zeithär mehrers nit begert, dann sie vor langem und mehr dann hundert jaren mit etlichen fürnemern rten und dann auch der löblichen gemeinen Eidgenoschaft gehabte räuliche verwandtnus wider zuerfrischen, deswegen sie auch zu iren unders gueten freunden und vertrauten lieben nachbarn beider städt fürch und Bern abgefertigt zu vernemen, weiß sich die gesandten an solchen zu verhalten und wie solches am füglichsten bei gemeiner löblichen Eidgnoschaft anzubringen. Als nun gemelte beide städt fürch und Bern dise jetzige löbliche gemeine versamlung und daß solches allhie gesucht müeßte werden, berichtet und gewisen und sie auch an ire herren solches gelangen lassen, haben dieselbige inen bei inem boten ein besonder credenzschreiben an gemeiner löblichen Eidgnoschaft botschaften zu Baden versammlent zukommen lassen, nit befelch sie die Straßburgischen gesandten sich alsbald dahin zu verfüegen und irentwegen fürzubringen. Demnach ein stadt Strassburg sich auf irer lieben vofahren hinderlassenen handlungen notdürftig erindert, zu welchen merklichen nutz und frommen voran-

¹⁾ München, Staatsarchiv, Kasten schwarz 537. 28 fol, 226 ff. Auf der Rückseite der Vermerk: Winkhelmejer solle ein kurzen auszug der substanz aus disem bericht ziehen und fürbringen.

geregte nachbarliche vertrauliche verwandtnuß aber allein durch verfließung vile der jaren in etwan abgang und gleichsam vergessenheit geraten. so haben ire herren ein stadt Straßburg nach gelegenheit jetziger leuf nit allein nit weniger nützlich erachtet, sondern es auch dafür gehalten, daß es zu allen theilen nit weniger notwendig sein sollte als damalen gewesen wider in ein solchen nachbarlichen verstand, verain und vergleichung zu kommen, dass jedes theil wissen möcht, da im wider billicheit und recht seinen freiheiten und herkommen zuwider etwas begegnet, weiß er sich zu seiner defension und rettung gegen unbilligen gewalt zu dem andern zu versehen und deshalb um folgender ursachen willen:

Erstlich, dieweil ermelte ire herren ein stadt Straßburg nun etliche jahr här gespürt und befunden wegen gefarlicher schwerer practiken bei hohen auslendischen, fremden Potentaten angestellt worden. die fürnemlich dahin gemeint, wie sie die geringen freien stend und sonderlich die städt bei denen noch etwas der alten teutschen freiheit überig, schwechen und in iren gewalt bringen, oder doch zum wenigsten solche trennung unter und zwischen demselben anrichten. dass sie durch innerliche uneinigkeit ineinander verbittert und also von einander getrennt, von iren freiheiten desto leichtlicher mögen zur unterwürfigkeit gebracht werden. wie dann iren herren zweifelt, dass irer der abgesandten herrschaften und obern solches vielhelig befunden, daß auch bei inen als noch fast einigen überigen freyen stenden dergleichen schedliche trennungen und mißtrauen anzurichten. vor disem albereit unterstanden worden und noch täglich darvon nit abgelassen würt.

Fürs ander, dieweil ire herren der stadt Straßburg nun vil jahr nacheinander von iren guethertigen genachbarten gantz treulich und ernstlich verwarnt worden, vor allerhand gefahrliche anschlögen so auslendische fremde nationes auf das gantze Elsaß fürnemlich aber uf die stadt Straßburg als ein schlüssel desselben und fürnemen pab des rheinstroms gemacht worden, sich wohl fürzusehen, da leichtlich zu erachten, wenn dergleichen der stadt Straßburg etwas begegnet sollt (welches der allmechtig gott gnediglich lang verwenden wült), daß es auch gemeinen orten der loblichen Eidgnoschaft zu merklicher beschwerd und nachtheil gereichen möcht, als die sich nicht allein das Elsaß als eines gueten Kornkastens in vil weg zu gemeinem iren nutz bisher gebraucht und noch brauchen können, sonder auch hernach in ander vil weg von iren vilfeltigen widerwertigen beschwerd und vernachtheilt worden. deßwegen ire herren in gueter hoffnung standen, daß gemeinen Orten der loblichen Eidgnoschaft als iren sunders gueten freunden und vertrauten lieben nachbarn nit weniger anlegen sein werdt, dass sie das Elsaß und die stadt Straßburg in guetem wesen bestendig zusehen also eiferig iren herren angelegen die uralte teutsche freiheit der loblichen Eidgnoschaft unzertrennt in guetem zunemen und frommen erhalten zu helfen und bei derselben aller gueter vertraulicher nachbarschaft sich zu getrösten durch abgang oder schmölerung aber der stadt Straßburg und gantzer

selbiger landsart auch in vil weg mehr gefahr und beschwerung zugefüegt werden könne. dieweil es denn bei menniglich ungezweifelt, daß durch guete einigkeit auch geringe sachen aufzunemen geraten, hergegen aber durch zwitracht oder mißverstand auch die großen monarchen, so ir in der welt gewesen, zu grund gerichtet und durch das einig mittel iren freund zu raub worden seind.

Dass auch ein löbliche Eidgnoschaft selbs eigene genuessame erfahrung, daß sie was sie zeitlichs auf diser welt zu irer wolffahrt und von dem lieben Gott erlangt, dasselb bisher anderst nit dann durch vertrauliche zusammensetzung erhalten oder noch ferner uf ire liebe posteritet werden können. so haben ire herren der stadt Straßburg inen die gute hoffnung gemacht sie werden inen nit zuwider sein lassen, solche vereinigung oder verstendnuß oder correspondenz auch mit iren genachbarten der stadt Straßburg wider zuerfrischen und in mehrern trib, denn sie nun vil jahr her gewesen wider zurichten oder kommen zu lassen, deßwegen sie dann inen befolgen bei jetziger loblicher versammlung sollich irer herren gemüet und nachbarliche zuneigung anzubringen und dabei freundlich und nachbarlich zu vernemen, ob gemeinen orten der loblichen Eidgnoschaft gefällig sein wöllt sich gehörtermaßen in ein nachbarlichen verstand und verain mit der stadt Straßburg einzulassen, allain uf den fall, da ein oder der ander theil der gebürlich recht leiden mag mit unbilligem gewalt an seinen freiheiten, recht und gerechtigkeiten wider recht angefochten oder beschwert werden sollt, daß er was er sich gebürlicher und notwendiger rettung und defension halb zu dem anderen zu versehen, daß auch ein theil dem andern zu erhaltung und rettung des seinen zu laisten schuldig sein sollt, wissen möcht, und ob gemeinen Eidgnossen gefelliger solcher verein, burgerrecht oder verstandnuß allein uf ein anzal jahr oder auf ein beharrliche vergleichung zu richten und mit welcher condition.

Wiewol nun ire herren der stadt Straßburg gemeiner loblichen Eidgnoschaft gelegenheit und macht also beschaffen wol wissen, daß sie denen, so es in treuen meinen wollten, mit beistand göttlicher hilf und irem ufrechten teutschen ungetrennten zusammensetzen starck und mechtig genug wiewol auch ire herren irestheils für dißmalen nimand wissen mit dem sie in unguetem ichtzit zu thun, vor dem sie sich unbilliger vergewaltigung oder überfalls hetten zu befahren. so haben sie doch nach gelegenheit jetzschwebender leufen dafür gehalten, es sollte zu allen theilen nützlich, ruemlich und auch nit unzmüetig sein, sich in solchen verein, wie hievorgemelt mit einander einzulassen und derwegen inen sollich ansuechen zu thuen befolgen. dieweil sie aber leichtlich erachten können, daß sie die gesandten mit befelch diser sachen halben sich zu ercleren jetzmalen nit abgefertigt, so bitten sie habenden befelch nach, es wöllen gemeine botschaften inen nit allein dises ansuchen nit lassen zuwider sein, sondern wie es von iren obern einer stadt Straßburg treuherzig und wolgemeint, dasselb also ufnemen iren herrschaften und obern anbringen zu gemeiner beratschlagung dasselb zu ziehen und sovil

möglichen dahin dirigiren, daß ire obern ein stadt Straßburg mögen verstanden werden, wenn ungefährlich oder wo und bei wem sie künftiger resolution oder handlung gewertig sein sollen.

Das wurden gegen gemeiner loblichen Eidgnoschaft und allen derselben angehürigen aufgesetzte ire obern nach fürfallender gelegenheit mit allem getreuen nachbarlichen willen und zu beschulden sich gern befehlen.

Wo und als geschichte gemeiner Eidgnossen botschaften der Straßburgischen gesandten innamen irer herren und obern der stadt Straßburg iren gethanen fürtrag der leuge nach angehört und verstanden, so luben sie den herren sträßburgischen gesandten darauf anstatt irer obern ganz höchlich freundlich und nachbarlich gedanket, ire nachbarliche freundliche dienst groß und allen getrauten guten willen hinwider antworten und inen darauf weiter anzeigen lassen, daß sie innamen irer herren und obern, ab irer gethanen freundlichen und nachbarlichen anwerbungen ein besonder freud empfangen. die weil und aber dieselbe uf dñmalen mit einigem befelch noch gewalt von iren herren und obern nit abgefertigt worden seien, deßhalb sie inen uf dñmalen kein antwort geben können, so wöllen sie aber solches in ire abschied nehmen mit treuen hinter sich an ire herren und obern der gemeinen Eidgnoschaft bringen, die werden inen zu gelegner zeit mit freundlicher und nachbarlicher antwort begegnen.

Schliesslich wurden die Strassburger Abgesandten auf die nächste Tagsatzung vertröstet, die schon am 24. Februar stattfinden sollte. Dies war im ganzen eine freundliche Antwort, mehr hätte Strassburg kaum von dieser ersten Botschaft erwarten können. Aber trotzdem waren die Aussichten der Stadt damals schon keineswegs die günstigsten. Man mag sich in Strassburg noch darüber getäuscht haben und mit diesem ersten Resultate ganz zufrieden gewesen sein. Wenigstens spricht dafür der Ausdruck dieser Hoffnungen in der Korrespondenz der Bruderhöfischen Grafen. Sie sind überzeugt von dem Zustandekommen des Bündnisses und schreiben in voller Zuversicht am 15. Januar 1555¹⁾ an ihre Freunde und Verwandten die Wetterauer Grafen, der Bund der Stadt mit der Schweiz stehe im guten „Terminis“. Anders aber lauten schon jetzt die Nachrichten in katholischen Kreisen. An den Kaiser-

¹⁾ Strassburger Stadtarchiv AA. 756 fol. 16—21 Konzept vom 5. Jan. st. v. Ich übersetze in Folgendem die alte Datierung in die des neuen Kalenders, ohne weiter darauf hinzuweisen. Wo die bisherige Geschichtsschreibung (Strobel) uns die alte Datierung angiebt, gebe ich beide Dates.

hof war eine Zeitung¹⁾ über diese Reise und die Bestrebungen der Strassburger Gesandten gelangt, worin ein Augenzeuge seinen Bericht schliesst mit den Worten: „also hab ich auch von zweien rathsboten vertraulich verstanden, dass man die von Strassburg mit bald oder leichtlich in ein bündnis auf und annehmen werde“.

Der Kaiser trifft sofort Gegenmassregeln. Er erlässt ein Mandat an die Stadt Strassburg und verlangt von ihr einen ausführlichen Bericht über die ihm zugegangenen Nachrichten.²⁾ Strassburg entschuldigt sich mit seiner gefahrvollen Lage, der Kaiser selbst habe sie als Grenzstadt wiederholt aufgefordert, gegen französische Gelüste auf der Hut zu sein. Eine Verbindung mit der Schweiz könne der Stadt nur nützen und käme ihr auch schon deshalb zu gute, weil die Eidgenossen mit der Krone Frankreich in Erbeinung ständen.³⁾

Der Kaiser, ratlos wie immer, hin und her schwankend ohne eine durchgreifende Massregel zu wagen, wendet sich Hilfe suchend an die vornehmsten katholischen Fürsten des Reichs. Es beginnt eine Korrespondenz des Kaiserhofs mit dem Erzherzog Ferdinand von Tirol, mit Herzog Wilhelm von Bayern und mit den drei geistlichen Kurfürsten Köln, Mainz und Trier, worin er diesen alle Nachrichten mitteilt, die ihm über das projektierte Bündnis zugehen und um deren Rat und Gutachten nachsucht. Auch Wilhelm von Bayern setzt sich darüber mit den drei rheinischen Kurfürsten in Verbindung und ermahnt sie, den Kaiser zum ernstesten Einschreiten zu ermuntern.⁴⁾ Die Politik der geistlichen Kurfürsten wird damals vielfach durch die des Mainzer Erzbischofs Wolfgang von Dalberg beeinflusst und bestimmt. Sie tauschen ihre gegenseitigen Ansichten in Briefen und Konferenzen ihrer Räte aus und häufig wird dann eine anfangs energischere Meinung des Trierer und Kölner Erzbischofs durch das tol-

¹⁾ Düsseldorf Staatsarchiv Reichssachen No. a, 89 III fol. 122 Kopie. Kaiser Rudolf II. schickte diese Zeitung am 21. Januar 1585 an den Kurfürsten von Köln zum weiteren Bericht an die Kurfürsten von Trier und Mainz. — ²⁾ Strassburger Bezirksarchiv G. 179, No. 4, Kopie 1585 Juni 4. — ³⁾ l. c. No. 3, Kopie, 1585 Juli 4. — ⁴⁾ Vgl. das Schreiben des Kurfürsten von Trier an Wilhelm von Bayern vom 24. Februar 1585, Antwort auf Wilhelms Schreiben vom 1. Februar. Düsseldorf Staatsarchiv l. c. fol. 142. Kopie.

lerantere und vorsichtig zurückhaltende Urteil ihres Mainzer Kollegen gemässigt. Diesmal geht Trier selbständig vor und rät dem Kaiser ernstlich die Stadt Strassburg aufzufordern, von dem Bunde abzulassen.¹⁾ Bitter tadelt er solche Entfremdung vom Reiche und erblickt ihren tieferen Grund in dem Zwiespalt der Religionen. Denn in dem Bündnis mit einem ausländischen Staate kann er nichts anders als eine Entfremdung vom Reiche erblicken. Ganz anders im Charakter lautet das Mainzer Gutachten.²⁾ Der Erzbischof klammert sich offenbar an die Aussagen der beiden schweizer Ratsboten, dass es nicht zu einem Bündnisabschluss kommen werde. Er berichtet dem Kaiser, dass er überhaupt noch keine anderweitige Bestätigung von Bündnisverhandlungen zwischen Strassburg und der Schweiz erhalten habe. Und da der Abschluss eines solchen nach der Zeitung, die darüber an den Kaiserhof gelangt war, noch ganz ungewiss sei, so hielte er es doch für besser, mit einer ernstlichen Aufforderung an Strassburg noch zu warten. Erst müsse man eine bestimmte Nachricht haben, denn es sei vielleicht weniger oder gar nichts an der ganzen Sache. Der Kaiser möge wohl die benachbarten Kreisfürsten ersuchen, ihr Augenmerk auf diese Vorgänge zu richten und ihm über etwaige Vorkommnisse Bericht zu erstatten. Wenn es sich dann herausstelle, dass eine kaiserliche Ermahnung nötig sei, dann wolle er nicht dagegen sein, ja wenn es verlangt würde, wolle er sogar mit seinen geistlichen Mitkurfürsten gemeinsam die Stadt Strassburg abmahnen. Dieses Gutachten schickte der Kurfürst auch an seinen Kölner Kollegen, ohne ihm, wie er angiebt, vorgreifen zu wollen, und dessen Antwort an den Kaiser trägt nun ganz denselben Stempel. Auch hier begegnen wir Zweifeln an Strassburgs Absichten und dem Rat zur Vorsicht, damit eine verfrühte Ermahnung dem Kaiser nicht etwa „verkleinerlich“ ausfallen könne.

Rudolf II. schrieb, nachdem er die Entschuldigung Strassburgs empfangen hatte, noch einmal an die geistlichen Kurfürsten³⁾, die nun darnach nicht mehr an dem Bestehen der Verhandlungen zweifeln konnten. Der Kaiser erbittet sich abermals

¹⁾ Düsseldorf, Staatsarchiv I. c. fol. 129, Kopie, Februar 21. —

²⁾ Düsseldorf, Staatsarchiv I. c. fol. 124—28, 1585 März 19, Kopie. —

³⁾ I. c. fol. 123. — ⁴⁾ I. c. fol. 120, Orig., 1585 Okt. 4.

hren Rat, — leider aber können wir nur die Vermutung aussprechen, dass sie diesmal insgesamt für strenge Mahnung in Strassburg und Abraten an die Eidgenossen eintraten — die Gutachten selbst konnte ich nicht auffinden.

Inzwischen hatten sich nun in der Schweiz die Spezialkonferenzen, die sich nach Konfessionen von einander schieden, mit der Strassburger Angelegenheit zu befassen; man sollte ja bis zur nächsten Tagsatzung schlüssig werden. Am 13. Januar 1585 berieten die sieben die Landschaft Thurgau regierenden Orte diese Vorlage in einer Versammlung in Zug.¹⁾ So mögen wohl auch die andern Landschaften die Sache in Beratung gezogen haben. Das Resultat war dann, dass die katholischen Orte instruierte Vertreter zu einer Konferenz der sieben katholischen Orte nach Luzern schickten, die am 22. Januar tagte. Auch die evangelischen Kantone mögen in ähnlicher Weise darüber beratschlagt haben, es ist darüber uns bis jetzt noch kein archivalisches Material bekannt geworden. Was die katholischen Orte betrifft, so trat nun in Luzern die offene Gegnerschaft derselben gegen das Strassburger Projekt hervor. Ihr Standpunkt charakterisiert sich dadurch, dass als Gründe gegen die Aufnahme Strassburgs in den eidgenössischen Bund in erster Linie geltend gemacht wurde, dass die Stadt sich nicht zur katholischen Religion bekenne. Augenscheinlich waren die katholischen Schweizer in Besorgnis vor einer Stärkung des evangelischen Elementes in der Eidgenossenschaft, was ihnen Gefahr bringen konnte. Ferner sei es für die Eidgenossen nicht thunlich, sich mit Strassburg einzulassen, da diese Stadt wegen einiger vom Glauben abgefallener Domherrn in des Kaisers Ungnade sei. Die Kunde vom Ausbruch des Strassburger Kapitelstreites war also schon nach der Schweiz gedrungen und mit ihr die Nachricht von der Stellungnahme des Kaisers zu den Parteien und vom Erlass seiner Edikte gegen die den protestantischen Teil begünstigende Stadt. Strassburg war gerade durch diese Politik in Gegensatz zum Kaiser geraten, sollten nun die katholischen Eidgenossen diese Politik noch stützen? Man beschloss daher, den Strassburgern, wenn sie ihr Gesuch erneuern sollten, einen

¹⁾ Vgl. Sammlung eidg. Absch. IV, 2a, S. 851. Auch Rottweil hatte angefragt, wie es mit dem Begehren Strassburgs gehalten werde.

ausweichenden Bescheid zu geben, man wolle ihnen antworten, dergleichen Angelegenheiten müssten vor die höchsten Gewalten gebracht werden und dies sei bis jetzt in der kurzen Zeit aus verschiedenen Gründen nicht möglich gewesen.¹⁾

Am 24. Februar trat in der That die Versammlung in Baden zusammen, welche den Strassburgern Rede stehen sollte. Der Bericht unseres Gewährsmannes darüber zeigt evident wie die Beschlüsse der sieben katholischen Orte damals die Majorität auf den Tagsatzungen erzielten und auch in dieser Frage auf den Wortlaut des Abschieds bestimmend wirkte. Er lautet:

Verzaignus, was der stadt Straßburg verordnete vermög irer schriftlichen instruction bei gemeiner loblichen Eidgnoschaft gesandten zu Baden in Ergau den 24. februarii anno 85 versamlet uf jüngste ire werbung ferner vorbracht.

Nachdem ire obern und herren ein erbarer rat der freien stadt Straßburg us dem iren gesandten im dezember jüngst des 84. jars allhie gegebenen schriftlichen abscheid vernommen, daß gemeiner ort löblicher Eidgnoschaft ansehnliche botschaften und gesandte der stadt Straßburg gesandten damalen beschehenen schriftlich und mündlich werben und anbrügen iren herrschaften und obern der Eidgnoschaft zu referieren angenommen mit dem erbiten, daß bei nechster gemeiner zusammenkonft davon sollte geratslagt und gehandelt werden. was einem erbaren rat gemelter stadt Straßburg diser jetzigen gemeinen versamlung der löblichen Eidgnoschaft waren berichtet worden, hatten sie aus ired rats mittel ire mitgeheimen rät stätt- und ammeister nemlich Heinrich Joham von Mundoltzheim, Niclaß Fuchs und [Paulus Hochfelder²⁾] abgefertigt mit befelch den anwesende gesandten innamen irer herrschaften und obern gemeiner loblichen Eidgnoschaft als der stadt Straßburg sunders guten freunden und vertrauten lieben nachbarn ire freundliche, nachbarliche, willige dienst. erbietung und winschung alles glicklichen wolstands anzeigen und dabei ferner zu vermelden, daß sie in gar keinen zweifel setzen. es werden die herren abgesandten löblicher Eidgnoschaft jüngsten gegebenen abscheids und andern wichtigen gescheften auch befelch empfangen haben angeregter der Straßburger gesandten gethaner werbung halb ratschlagung und handlung zu pflegen.

Dieweil dann in gemelter herren der stadt Strassburg gesannten jüngsten werbung anders nichts gesuecht noch begert worden, dann

¹⁾ Sammlung eidg. Abschiede IV, 2a, S. 852. Auch Rottweil erhält eine diesbezügliche freundliche Antwort. — ²⁾ In der Münchener Kopie ist hier eine Lücke für den fehlenden Namen gelassen.

mit gemeiner löblichen Eidgnoschaft in eine solche nachbarliche verstandnus und vertrauliche verainigung eintweder bestendig oder uf eine bestimmte anzahl jahr zu kommen, damit ein jeder teil wissen mög wöß er sich zu erhaltung seines hergebrachtens stands, freiheiten rechten und gerechtigkeiten gegen einen unrechtmäßigen gewalt oder beschedigung zu seiner mehren sicherheit, zu dem andern trost, hilf, rettung oder zusprungs und beistands zu versehen, inmassen dergleichen nachbarliche verain zwischen etlichen andern mehr städten am Rhein gelegen vor mehr denn zweihundert jaren und seithero zu unterschiedlichen mahlen auch gewesen.

So haben ire herren bei oftgemelter diser der Eidgenossen löblichen versamlung freundlich und nachbarlich anzusuechen und zu bitten befohlen inen oder iren gesandten uf angeregte beschehene werbung zu disem mal wo möglich mit solcher antwort abzufürtigen us deren ire obern der stadt Straßburg vernemen mögen ob sie fernerer handlung und vergleichung zugewarten und ob gemeiner löblichen Eidgnoschaft geföllig sein wölle mit der stadt Straßburg als nit allein einer am Rhein gelegenen frontier stadt, sonder auch als einem nit geringen schlüssel des Rheinstroms und ganzen Elsaß sich zu begeben und mit was condition es beschehen möge, inmaßen solches alles in jüngster übergebenen verzeichnus etwas weitleufigers ist angeregt worden der guten zuversicht, es werde kein des vaterlands und teutscher freiheiten liebhaber dieses suechen bei gemeiner Eidgnoschaft rüemlich als es der stadt Straßburg zu gutem und also gemeinen wesen und den nachkommenden zu ufnehmen und zum besten gemeint sei.

Solchen iren empfangenen befelch gehorsamlich und treulich (wie sie zu thuen schuldigt seind) nachzukommen, so sei ir dienstlich und hochfleißig bitt, es wöllen oftweilgemelte herren gesandte sich ires gemüets gegen sie die Straßburgischen abgeordnete ercleren und sie sovil anderer gescheft gelegenheit erleiden mag mit fürderlicher verhoffter antwort wider abfertigen.

Solches erbieten sich ire obern der stadt Straßburg nit allein gegen gemeiner löblichen Eidgnoschaft, sonder auch desselben anschnlicher Botschaften und andern iren zugethanden ufzutragende gelegenheit mit allem freundlichen nachbarlichen willen dankbarlich und gebürlich zu beschulden.

Uf obstehenden deren von Straßburg fürtrag haben inen Eidgenossen gesandten zu bescheid und antwort folgen lassen, wie hernach folgt:

Namlichen daß sie inen den herren Straßburgischen gesandten darauf an statt irer obern höchlich und nachbarlich gedankt, irer angemelten guetwilligen, nachbarlichen und freundlichen dienstes, grueßes und alles geneigten vertrauten und gueten willens und anbietens, und denn inen weiter anzeigen lassen, es haben etliche unter inen der Eidgenossen gesandten ire der Straßburgischen gethanes anwerben mit allem treuen an ire herren und obern gelangen lassen,

da denn mit weniger, daß sie auch von denselben orten iren herren befelch gehabt, sich mit den Straßburgischen gesandten uf hinder-sichbringen in etwas verstendnus einzulassen.

Die weil und aber der mehrer theil orten boten dißmal kein befelch, sonder solches zuvor an ire höchsten gewält und gemeinden (die sie aber noch bißher nit versamlen könden) gelangen lassen müessen, so haben gemeiner Eidgenossen botschaften solches widerum in ire abschied genommen mit allen treuen an ire herren und oberen zu bringen. die werden der stadt Straßburg uf zukünftiger jarrechnung um Johannis allhie zu Baden mit vollkommener, gebürlicher und nachbarlicher antwort begegnen.

Auf disem tag hat erzherzog Ferdinand seine gesandten auch gehabt und bei daselbst gemeiner Eidgenossen botschaften fleißig fürwendung thun lassen, was zu abwending fürkommung der stadt Straßburg bei den Eidgenossen beschehen ansuechen und begern dienstlich sein mag und ist deren beantwortung auch auf Johannis verschoben.

Diese österreichischen Gesandten, die nur eigens wegen der Strassburger Angelegenheit auf diese Badener Tagsatzung geschickt waren, hatten, wie wir aus dem offiziellen Abschied wissen¹⁾, den Auftrag, den Eidgenossen zu erklären, dass Österreich bei einem solchen Ansuchen Strassburgs nicht wenig interessiert sei wegen seiner vorderösterreichischen Lande. Die vorderösterreichische Regierung könne nicht umhin, den Eidgenossen nachbarlich anzuvertrauen, dass der wahre Anlass für das Begehren Strassburgs ohne Zweifel in dem Zwist zwischen den evangelischen und katholischen Domkapitularen im Strassburger Hochstift zu suchen sei. Es sei stets die Sorge und das Bestreben der vorderösterreichischen Regierung gewesen, diesen Kapitalstreit beizulegen. Deshalb möchten sich nun auch die Eidgenossen nicht in das Bündnis mit Strassburg einlassen. Ihre Ansicht ging offenbar dahin, dass eine Stärkung Strassburgs der Beendigung des Streites nur entgegen wirken könne. Die österreichische Regierung weist also hier jeden Gedanken an einen andern berechtigten Grund der Stadt Strassburg für das Anstreben der Bundesgenossenschaft zurück. So sehr diese Regierung in getreuem Anschluss an die Politik ihres Fürsten Ferdinand von Tirol es zu vermeiden suchte, sich in den Strassburger Handel ver-

¹⁾ Sammlung eidg. Abschiede IV, 2a, S, 856i.

wickeln zu lassen, nachdem ihr einmal von Ferdinand über die Haltung der österreichischen Vertreter auf dem vom Bischof angesetzten Landtag zu Schlettstadt (Dezember 1584) ein offizieller Tadel erteilt worden war, ebenso sehr verfolgten doch die Räte in Ensisheim das Fortschreiten der Strassburger Bewegung aus der Ferne, in banger Ängstlichkeit, es möchten die österreichischen Vorlande davon Schaden nehmen. Sie sind deshalb die ersten, die hinter dem Begehren Strassburgs Verdacht schöpfen und den mutmasslichen Grund zur Sprache bringen, den Strassburg geflissentlich zu verhüllen suchte. Sie bitten die gesamte Eidgenossenschaft, der Erbeinung zu gedenken, die sie mit dem Hause Österreich verbinde und wohl darauf zu achten, dass ihre gute Nachbarschaft erhalten bleibe.

Man sollte nun meinen, dass nach dem Bekanntwerden der Verhandlungen Strassburgs mit der Schweiz auch der Bischof von Strassburg sich bei den katholischen Schweizern, oder den Eidgenossen überhaupt, ins Mittel gelegt hätte, um diese beabsichtigte Stärkung seiner Gegner zu vereiteln. Es ist mir aber bisher nicht gelungen eine Korrespondenz zwischen dem Bischof und den Schweizern aufzufinden, welche seinen direkten Einfluss auf die Verhinderung des Bündnisses nachweisen liess. Aber Beziehungen zwischen dem Bischof und den katholischen Kantonen haben wahrscheinlich doch bestanden. Der bedeutendste Mann auf Seiten der katholischen Orte war nämlich der Luzerner Ludwig Pfyffer, ein Mann von erprobter militärischer Tüchtigkeit und von grossem politischem Scharfblick. Er übte nachweislich den grössten Einfluss aus auf die Regungen und Massnahmen des politischen Katholizismus und auf die Politik der katholischen Orte überhaupt.¹⁾ Und mit diesem Manne stand der Strassburger Bischof in Verbindung. Zwar erstrecken sich die spärlichen Reste ihrer Korrespondenz, soweit sie mir vorlagen, nicht auf die Jahre 1585 und 1586 und enthalten daher nichts über das Strassburger Projekt. Pfyffer stand auch öfters zu dieser Zeit mit seinen Truppen im Feld. Aber es muss doch die Möglichkeit betont werden, dass nur die Lückenhaftigkeit der bischöflichen Korrespondenz in diesen

¹⁾ Vgl. über ihn Segesser, Ludwig Pfyffer und seine Zeit bes. Bd. III.

Jahren uns vielleicht die Beziehungen verbirgt, die Johann von Manderscheid mit den katholischen Schweizern auch damals unterhalten hat, vielleicht mit Pfyffers Schwager, dem Landvogt Beatus Jakob Feer¹⁾ in Baden (Argau) oder mit Pfyffer selbst, der ihn wenigstens später wiederholt über die politischen und militärischen Verhältnisse in der Schweiz und im benachbarten Frankreich unterrichtet.²⁾

Dafür sollten die katholischen Schweizer in ihrer ablehnenden Haltung von einer andern Seite ermuntert und gestützt werden. Kaum waren sie nämlich von der Badener Tagsatzung nach Hause zurückgekehrt, da erreichte sie ein Breve des Papstes Sixtus V. vom 2. Februar.³⁾ Der Papst warnte sie in beredten Worten vom Gesichtspunkte der allgemeinen katholischen Interessen aus, sich dem Plane willfährig zu erzeigen. Leider ist vorläufig wieder nicht festzustellen, wer so rasch den Papst von der Sache in Kenntnis gesetzt hat. Ein Nuntius existierte damals nicht in der Schweiz⁴⁾, es ist möglich, dass die Kunde durch den Hauptmann der Schweizer Garde, Jost Segesser, an den Päpstlichen Hof gelangt ist, vielleicht aber haben wir an Erzherzog Ferdinand, an den Kaiser und eher noch den am meisten interessierten Bischof Johann von Strassburg dabei zu denken. Das päpstliche Breve wurde auf einer katholischen Konferenz zu Luzern am 26. März feierlichst verlesen und auch den Städten Freiburg und Solothurn, die damals nicht vertreten waren, Mitteilung davon gemacht. An Sixtus V. und an den Hauptmann der Schweizergarde, der damals die offizielle Vermittlung zwischen den katholischen Kantonen und dem Papste führte, wurden Schreiben entsendet, mit der Erklärung, dass sie nicht anders als im Sinne des Papstes zu handeln beabsichtigt hätten.

Kurz vor der nächsten allgemeinen eidgenössischen Versammlung ist abermals eine Konferenz der katholischen Orte

¹⁾ Strassburger Bezirksarchiv G. 163, 1589 März 11, Orig. Pfyffer hat von seinem Schwager Feer erfahren, dass der Bischof seinen Vetter Christoph in seinen Hofdienst nehme, er dankt ihm dafür. Dies deutet auf Beziehungen zwischen Feer und dem Bischof. — ²⁾ Strassburger Bezirksarchiv G. 163, 1588 Dez. 20, 1589 Febr. 1, März 11, April 20, Mai 18. — ³⁾ Sammlung eidg. Abschiede IV, 2a, S. 360g. — ⁴⁾ Santonio kam erst 1586 nach Luzern und Buonhomo war 1580 abberufen worden.

zu Luzern am 19. Juni. Die dort erschienenen Orte beschliessen, sie wollten es eingetretener Umstände halber bei dem vorigen Abschied betreffs der Strassburger Werbung beibehalten lassen. Auch mit Freiburg, Solothurn und Appenzell, die nicht erschienen waren, wollte man sich verständigen und ihnen vorhalten, dass sie als Katholiken sich nicht auf den Vorschlag Strassburgs einlassen dürften.

Die katholischen Orte waren an Zahl in der Mehrheit, ihr Vota musste also auf den Tagsatzungen, wenn sie geschlossen stimmten, den Ausschlag geben. So wurde auch dem Strassburger Gesandten diesmal wieder nur eine höfliche Entschuldigung zu teil, die nichts anders als eine verschleierte Ablehnung war. Strassburg konnte sich jetzt kaum noch Illusionen über den Erfolg seiner Werbung machen. Schon aus dem Vortrag der Strassburger Vertreter im Februar in Baden begegnet uns ein Zweifel daran, da sie bitten, die Eidgenossen möchten ihnen eine so geartete Antwort geben, dass sie daraus entnehmen könnten, ob sie sich von einer ferneren Verhandlung etwas erwarten dürften. Jetzt im Juni 1585 schickt Strassburg nicht einmal mehr die volle Gesandtschaft wie bisher, sondern nur noch den Stadtschreiber Hochfelder. Es erwartet offenbar jetzt wieder Ausflüchte, jedenfalls keine bestimmte, wenn auch ablehnende Entscheidung. Deutlich geht dies aus dem Vortrage Hochfelders hervor, den uns unser Münchener Bericht erhalten hat:

Von einem glaubhaften und vertrauten Ort den 22 iulii anno 85. Gemeiner Eidgnossen der dreizehn ort ratsbotschaften seind den 24. junii nechsthin zu Baden in Schweiz oder Ergau zusammen kommen und bis auf den achtzehenden monatstag iulii beieinander bliben und hat dis hienachgeschrieiben meister und rat der stadt Straßburg bei obgemelten der Eidgnossen ratsbotschaften werben und handeln lassen und die folgende antwort darauf erlangt.

Erstlich ist von wegen der stadt Straßburg sonderlich aber von wegen deren beiden geheimen räten die dreizehen und fünfzehen genannt gesandtsweis erschinen ir syndicus und ratschreiber Paulus Hochfelder, der rechten licentiat und nach gewöhnlicher salutation und anerbietung seiner herren der stadt Straßburg nachbarliche freundliche dienst und alles geneigten vertrewlichen gueten wollens vorbracht, daß seine herren meister und rat der freien reichsstadt Straßburg aus irer gesandten relation angehört, daß sie den empfangenen befelch oder ansuechen bei den zehen orten löblicher Eidgno-

schaft durch ire erste schickung nit haben ersuecht werden können, angebracht, wie ehrlich und freundlich sie von allen orten empfangen, tractiert und wiederum abgefertigt worden. dasselbig alles thäten sie sich nochmalen gegen die gemeine botschaften der Eidgnossen innamen irer herren und obern als ire guete freund und vertraute liebe nachbarn ganz freundlich, nachbarlich und hochfleißig bedanken, mit erbietung solches jederzeit fürstehender gelegenheit gegen die botschaften innamen irer herren und obern der gemeinen löblichen Eidgnoschaft und deren angehörige und verwandten nachbarlich zu beschulden.

Und demnach als sie die abfertigung dahin verstanden, daß sich mehrgemelte botschaften der Eidgnossen ganz freundlich und wolmeinend anerbotten bei iren herren und obern gemeiner löblicher Eidgnoschaft die sachen dahin zu befördern damit sie mit solchem befehl alher zu diser tagsatzung abgefertigt, daß man sich allhie einen endlichen nachbarlichen antwort entschließen und geben möge, wie dann der zu end des monats februaryi gemachte abscheid gleiche vertröstung gethan. demnach aber wolermelte seine herren und obern ein ersamer rat der stadt Straßburg in die vorsorg geraten, dieweil seider die leuf sonderlich durch die widerwertige in Frankreich entstandene kriegswesen sich etwas schwerer und sorglicher erzeigen, es möchten villeicht die abgesandte botschaften innamen irer herren und obern obligender sachen halben die zeit sich zu ercleren ungelogen und zu kurz fallen über solche sach und beschehene werbung auch alle derselben motiven und umstend zuerwegen und sich gegen ime gesandten einer endlichen antwort zu entschließen. damit aber dannoch seine herren und obern ein ersamer rat der stadt Straßburg nochmal das ire thuen, so haben sie allein in stadtschreiber vor dißmal abgefertigt. mit dem da ire angelegenheit sich also zutragen solt, daß man jetzo zu keiner fernern handlung kommen könnt uf den fall nochmalen dienstlich nachbarlich anzusuechen und zu begeren, daß die botschaften der Eidgnossen innamen mehrwolernannter irer herren und obern solch nachbarlich wolmeinend angefangen werk nicht aus gedechtnus lassen, sonder was jetzund ungelogenheit der zeit halben nit geschehen kündt zu erster irer besser gelegenheit zu gutem und allen teilen rüemlichen und nutzlichen end befördern in bester recommandation und befehl haben und behalten wollten. in günstiger erwägung dass ein erbarer rat der stadt Straßburg anders nichts suecht noch begert, dann in einen solchen nachbarlichen verstand und verein mit gemeiner Eidgnoschaft zu kommen durch die ein jeder teil bei seiner religion, bei seinem politischen regiment und bei allen seinen vorigen wesen einander treuen, nachbarlichen beistand uf den notfall für unrechtmäßigen gewalt und unbilligen überfall sich verthädigen und erhalten möge. mit dienstlicher nachbarlicher bitt, es wöllen der Eidgnossen botschaften solches und alles was derwegen hievor vorgebracht mit treuherrigen guetem gemüet erwegen und inen in gemein und sonderheit kein ander gedanken gegen einen erbaren rat der stadt Straßburg durch

niemand lassen einbilden, sonder, da ir etwas ordentlichs hierinnen vorfallen sollt, solches jetzobgemeltem erbaren rat der stadt Straßburg, jetzt oder künftig nachbarlich zu erkennen geben und dessen bericht darüber zu vernehmen unbeschwerd sein. dasselbig erbieten sich seine herren gegen gemeine botschaften und deren herren und obern ingemein und insonderheit aufs treulichst muglichst ganz nachbarlich zu verdienen, damit auch gemeine botschaften und irer herrschaften und obern in den gnadenreichen schirm des allmachtigen zu aller wolfart befehlend. —

Als nun die gemeinen botschaften den strassburgischen gesandten innamen seiner herren und obern in seinem gethanen vortrag der leng nach angehört und verstanden, haben sie dem gesandten daruf anstatt irer herren und obern gemeiner Eidgnoschaft ganz höchliche freundlich und nachbarlich gedanket und hingegen ire nachbarliche freundliche dienst, grueß und allen geneigten vertrauten gueten willen anerbotten und ime daruf anzeigen lassen, dieweil sie aus ehrhaften und beweglichen ursachen dißmals von iren herren und obern mit einigem befehl noch gewalt nit abgefertigt zu dem daß inen auch ein schreiben von römischer kaiserlicher Majestät zukommen, deshalben sie solches widerumb in ire abschied genommen mit allen treuen an ire herren und obern gelangen zu lassen, die werden zu künftiger erleistung hierüber mit freundlicher antwort begegnen.

Strassburg fürchtet also, die Eidgenossen würden sich mit dem Verlauf des französischen Krieges entschuldigen, woran diese jedoch gar nicht gedacht haben. Es fürchtet auch fremde Einwirkungen und, wie wir gesehen haben, nicht ohne Grund. Der Kaiser hatte in ähnlicher Weise abmahnend an die Eidgenossenschaft geschrieben, wie vorher an die Stadt Strassburg. Die Möglichkeit, dass das Bündnisprojekt scheitern könnte, scheint doch Strassburg jetzt erwogen zu haben — daher eine grössere Reserve; die laue Haltung der katholischen Orte war ja auf die Dauer nicht misszuverstehen.

Der Kaiser erliess am 3. August 1585 ein neues Edikt an die Stadt.¹⁾ Er verwahrte sich dagegen, dass seine Ermahnungen wegen französischer Umtriebe so zu verstehen gewesen seien, dass die Stadt, die doch reich und gut verwaltet sei, bei Ausländern einen dem Reich verdächtig erscheinenden Schutz suche. Sie hätten ihre Pflicht besser in Acht nehmen sollen, sie hätten ihn, den Kaiser, vorher von ihrer Absicht benachrichtigen müssen und nicht warten dürfen, bis er von

¹⁾ Strassburg, Bezirksarchiv, G. 179, No. 2, Kopie.

anderer Seite davon in Kenntnis gesetzt würde. Er befahl ihr daher, dass sie wieder zurücktrete von einem solchen Plane; falls aber schon etwas beschlossen sei, verlangte er eine Abschrift davon. Er würde sonst mit Kurfürsten und Reichständen darauf bedacht sein, dass das Reich nicht geschädigt würde.

War auf der letzten allgemeinen Tagsatzung nur ein Vertreter Strassburgs erschienen, so kam auf der nächsten vom 9. März 1586 gar keiner mehr. Der Magistrat begnügte sich mit einem Schreiben (2. März 1586), in welchem er abermals um eine Antwort nachsuchte. Die Antwort darauf ist wieder ausweichend und aufschiebend und gipfelt in der Auskunft, dass sie „sich dieses Anzugs nicht versehen“ hätten und daher abermals ihr Begehren in den Abschied aufnehmen wollten.¹⁾ Also sie hatten nicht einmal mehr eine Wiederholung des Gesuches erwartet. Jetzt aber, wohl da sie einsahen, dass Strassburg, das hohen Wert auf den Plan setzte, nicht von selbst wieder ganz zurücktrat, beschieden sie die Antragstellerin zu einem definitiven Bescheid auf die nächste Jahrrechnungstagsatzung. Es kamen deshalb am 22. Juni abermals Gesandte der Stadt. Aber gleich bei Eröffnung der Instruktionen zeigte sich schon, dass nur wenige Orte, wahrscheinlich nur die evangelischen, Vollmacht hatten, für ein Bündnis einzutreten. Die Mehrheit formuliert ihre entscheidende Antwort dahin²⁾: „sie danken der Stadt Strassburg ganz freundlich für die den Eidgenossen bisher erzeugten Gutachten und versichern, dass sie diese nie vergessen, sondern dass sie stets bereit sein werden, selbe durch gute Nachbarschaft zu verdienen“.

Das war die Ablehnung des Strassburger Projektes in der allermildesten Form.

II.

Das Charakteristische der damaligen Lage in der Schweiz bestand in der konfessionellpolitischen Spaltung der Eidgenossenschaft. Ludwig Pfyffers Politik hatte in diesem Jahre 1586 einen langerstrebten Erfolg errungen in dem Abschluss jener

¹⁾ Sammlung eidg. Abschiede IV, 2a, S. 914q. — ²⁾ Ebenda IV, 2a, S. 945 l.

christlichen Bruderschaft, die später mit dem Namen des goldenen oder Borromäischen Bundes bezeichnet wurde. Die katholischen Kantone gingen seitdem meist geschlossen vor und auf den Tagsatzungen zeigten sich nur noch wenig gemeinsame Berührungspunkte mit den Evangelischen in der fast immer konfessionell geschiedenen Politik. Dieser konfessionelle Dualismus, der damals die innere Politik der Eidgenossenschaft durchsetzte, hat aber nicht minder auch auf ihre äussere Politik bestimmend eingegriffen. Von gemeinsamem Vorgehen, von allgemeinen einheitlichen Zielen und Bestrebungen ist auch hier keine Rede mehr. Die beiden Konfessionen treiben vielmehr getrennte Politik. Jede Glaubenspartei knüpft eigenmächtig Beziehungen mit auswärtigen Konfessionsgenossen an, mit denen sie mehr sympathisieren als mit den Stammesgenossen. Der nationale Gedanke trat zurück und Bündnisse und Verpflichtungen der Parteien mit andern Nationen waren die neuen Erscheinungen, die das 16. Jahrhundert in der Schweiz gezeitigt hatte. So folgte dem „Borromäischen Bund“ als Folge und reife Frucht im Jahre 1587 der Abschluss eines Bündnisses der katholischen Orte — nur Solothurn schloss sich aus — mit der Krone Spanien und Mailand, bei welchem wieder Ludwig Pfyffer in hervorragender Weise thätig gewesen war.¹⁾ Zwar kam es protestantischerseits nicht zu einem Zusammenschluss der vier Orte zu einem formellen Bunde als Gegengewicht zum Borromäischen Bunde, aber diese Erfolge der Katholiken ebneten nun bei den Protestanten, wenn es dessen überhaupt noch bedurfte, den Boden für die ferneren Wünsche der Stadt Strassburg.

Die politische Lage drängte ihrerseits zu einer Verbindung des protestantischen Strassburg mit den protestantischen Nachbarn. Dadurch dass sich die protestantischen Kantone — einschliesslich Glarus — an dem Kriegszuge für Heinrich von Navarra beteiligten, hatten sie von neuem den Groll der Andersgläubigen auf sich gezogen. Allerseits mehrten sich nun die Klagen aus dem Elsass, vom Bischof von Basel, von Burgund und von der österreichischen Regierung, da eine beträchtliche Verminderung des Getreideausfuhrs aus dem Elsass eingetreten war infolge der schrecklichen Verwüstungen, welche

¹⁾ Segesser, Ludwig Pfyffer Bd. III, S. 151 f.

auch den beteiligten Schweizern vorgeworfen wurden, obgleich ihre Truppen sich viel disciplinierter und humaner betragen hatten als die deutschen.

In Willisau beschloss nun eine Konferenz der sieben katholischen Orte am 12. und 13. August 1587, dass man sich bei den vier Orten und bei Glarus offiziell beschweren wolle darüber, wie deren Angehörige beim Durchzuge durch die Bistümer Basel und Strassburg sich betragen hätten. Auf die nächste Tagsatzung nach Baden am 23. August wurden Vertreter von Burgund, von der österreichischen Regierung und dem Bischof von Basel, sowie der französische Gesandte eingeladen, damit sie ihre Klagen gegen die Beteiligten offen aussprechen könnten. Sillery erklärte im Namen Heinrichs III. von Frankreich, dieser Hilfszug für Heinrich von Navarra laufe dem „ewigen Frieden“ zuwider und er verlangte deshalb die Abberufung der schweizerischen Truppen. Die Vertreter der vorderösterreichischen Regierung fürchteten vor allem für ihre elsässischen Länder, sie erstatten Bericht über die grossen Verwüstungen, die das Unterelsass und zum Teil auch die Landvogtei Hagenau betroffen habe und gaben der Besorgnis Ausdruck, dass gerade die Verheerung jener Gebiete die Truppen veranlassen könnten, ihren Rückzug durch das Oberelsass zu nehmen.

Beinahe ein Jahr nachher schickt der Strassburger Bischof Abgeordnete an die Eidgenossen, die über die Verheerung seiner Länder Klage führen sollten. Er forderte sie auf, in Zukunft nicht mehr zu gestatten, dass ihre Angehörigen daran teilnehmen. Die Jahrrechnungstagsatzung zu Baden am 26. Juni 1588 entschuldigt sich daraufhin mit der Antwort, jener Zug durch sein Gebiet sei wider Willen ihrer Obrigkeiten und trotz wiederholter Abmahnungen geschehen.

Alle diese Einflüsse wirkten immer mehr erkältend auf die gegenseitigen Beziehungen unter den Schweizern. Strassburg hatte dagegen inzwischen seinen ursprünglichen Plan eines Bündnisses mit den evangelischen Orten wieder aufgenommen und in Vorschlag gebracht. Als dann anfangs 1588 Gefahr für die Stadt von seiten Lothringens drohte, ehe die Bündnisverhandlungen abgeschlossen waren, da stellte Strassburg noch einen weiteren Antrag an Zürich und Bern, ihm eine Anzahl Kriegsvolk zu schicken für den Fall, dass

die herumstreifenden Guisischen Truppen für die Stadt das Bedürfnis darnach nahe legen sollten. Bern sagte sogleich einige Fähnchen gegen gebührende Besoldung zu und warb auch bei Zürich um Erfüllung dieses Gesuches.¹⁾

Verhandlungen über den Vertrag der Stadt Strassburg mit Zürich und Bern hatten zu Basel stattgefunden²⁾, von einem Einbegreifen der Städte Basel und Schaffhausen scheint man schon gleich anfangs abgesehen zu haben. Man hatte sich dort nicht über den formellen Wortlaut des Vertragsinstrumentes einigen können, da damals zu den Strassburgischen Vorschlägen der Zusatzantrag gestellt worden war, dass der „ewige Friede“, in welchem die Schweiz vertragsmässig mit der französischen Armee stand, in dem Vertrag ausdrücklich vorbehalten bleibe. Auf der darauf folgenden, schon erwähnten, Konferenz zu Aarau 21. Februar 1588 erklärte Bern, dass es an diesem Baseler Projekte festhalten müsse, und nur auf dieser Basis mit Strassburg weiter verhandeln könne. Der „ewige Friede“ müsse unter die Bündnisartikel aufgenommen

¹⁾ 21. Februar 1588 Konferenz der vier Orte zu Aarau. Sammlung eidgen. Absch. V, 1. I, S. 86 g. — ²⁾ Strobel, Gesch. des Elsasses IV, S. 189, erzählt ohne Quellenangabe, dass schon im Mai 1587 in Baden eine Verbindung mit den protestantischen Eidgenossen eingeleitet worden sei. Weiter giebt er an, dass am 11. Oktober die Sache vor dem Rat verhandelt und „am letzten November der Vertrag in Basel förmlich abgeschlossen“ sei. Letzteres kann nicht ganz richtig sein; nach unseren weiteren Ausführungen folgte damals in Basel noch nicht der definitive Abschluss. Aber die Vollmacht zum Vertragsschluss, der wohl damals nur durch Zürichs Bedenken nicht zu stande kam, wurde wohl den Strassburger Vertretern am 21. Oktober (11. Oktober bei Strobel ist die alte Zeitrechnung) erteilt, und zwar in grosser Rats- und Schöffensitzung. Eine noch ganz unbekannte Strassburger Chronik von Saladin, über die ich demnächst ausführlicher handeln werde, berichtet darüber wie folgt: Ady den 11 octobris anno 1587 am morgen zu 7 uhren haben unsere herren alle schöffel auf die pfaltz lassen zusammen kommen. Da haben unsere herren den schöffel lassen fürtragen und angezeigt, dieweil die leuf gefährlich, geschwind und böß seind, weren sie des willens mit den Eidgenossen der stadt Zürich und Bern ein bündnus zu machen, wofern ihnen den schöffeln solches gelieben, gefallen und unsern herren hierin befelch und gewalt geben wolten. in solches begeren haben die schöffel alle bewilliget und unseren herren allen befelch und gewalt geben, diese bündnus zu machen. darauf seind unsere herren hinauf gereiset adi den 25 novembris anno 1587, diese bündnus mit der stadt Zürich und Bern zu machen. Vgl. auch die damit verwandte Notiz der Imlinschen Chronik in Stöbers Alsatia 1873—74 S. 473.

werden schon um den Verdacht und Vorwurf zu vermeiden, als ob etwas Nachteiliges gegen Frankreich oder die Eidgenossen durch diese Vereinigung beabsichtigt würde. Bern giebt dazu noch eine Erklärung, wonach der Vorbehalt des „ewigen Friedens“ das beabsichtigte Bündnis in keiner Weise beeinflusse. Wenn die Franzosen wider Recht und Billigkeit die Stadt Strassburg angreifen sollten, so könne man unbedenklich der Stadt zu Hilfe ziehen, der „ewige Friede“ verbiete dies nicht. Bern hatte schon vor dieser Konferenz diesen seinen Entschluss dem Strassburger Magistrate mitgeteilt, es bittet nun auch Zürich, sich dies gleichfalls zu überlegen und Strassburg nicht der Krone Frankreich vorzuziehen, „die uns bisher nit übel erschossen und by deren man noch bisher allwegen ein guten willen gespürt“. Sollte aber Zürich nicht auf dieses Begehren eingehen wollen, dann sähe sich allerdings Bern veranlasst seinerseits die Verhandlungen über das Bündnis abzubrechen. Diese bestimmte Haltung der Berner Vertreter scheint denn auch Zürich dazu bewogen zu haben, denn in dem Bundesvertrag vom 13./23. Mai 1588¹⁾ findet sich thatsächlich diese Klausel. Strassburg seinerseits, dessen Lage nach abermaligen Schreiben des Kaisers an die Stadt und die unterelsässische Ritterschaft immer bedenklicher geworden war, machte dagegen keine weiteren Einwendungen und liess sich diese Bedingung gefallen. Die Annahme des Vertrags vor Bürger und Rat erfolgte am $\frac{30. \text{ März}}{1. \text{ April}}$ des Jahres 1588.²⁾ Man fürchtete, wohl nicht ohne Grund, dass die katholische Partei Lothringische Hilfe heranziehen möchte, um die Bruderhöfischen zu vertreiben. Hatten doch die liguistischen Truppen eben noch nach der Niederlage des navarrischen Hilfsheeres das Elsass überschwemmt und selbst Strassburg in Gefahr gebracht. Über die Einwendungen des Kaisers setzte sich der Magistrat wieder mit Entschuldigungen hinweg.³⁾ Charakteristisch an dem Bundesvertrag ist, worauf

¹⁾ Abgedruckt bei Kurz, Beiträge zur Geschichte des Kantons Aargau I, S. 376—384. — ²⁾ Vgl. den Abdruck der „Pundsform“ in Kurz, Beiträge I, c. S. 376. — ³⁾ Der Kaiser hatte zuletzt am 14. Dez. 1587 an die Stadt geschrieben. Diese antwortete am 2./12 Juni 1588, sie hätte nichts gesucht als zum Nutzen des Reichs zu handeln und Zürich und Bern hätten ihnen gelobt darin behülflich zu sein, indem sie Strassburg verteidigen helfen. Strassburg. Bezirksarchiv G. 179, Kopie.

schon Kurz aufmerksam machte, dass die dort festgesetzten Leistungen Strassburgs hauptsächlich in Geldzahlung und Lieferung von Lebensmitteln bestand. Die Verpflichtungen Berns und Zürichs erstrecken sich im Gegensatz dazu besonders auf Stellung der Truppen. Wie deren Besoldung z. T. von Strassburg getragen wird, so übernimmt es auch bei einem Angriff auf Strassburg Munitionslieferung, Quartier- und Verpflegungskosten.

In der Stadt war ausserordentlicher Jubel über den Abschluss dieses Bündnisses. Als die Gesandten der neuen Bundesgenossen Bern und Zürich nach Strassburg kamen, um den Bundesschwur zu empfangen, wurden grosse Festlichkeiten vom Magistrate veranstaltet. Der bekannte Strassburger Buchdrucker Bernhard Jobin gab zur Erinnerung daran eine Festschrift¹⁾ heraus. Auch Johann Fischart hat sich besonders für diese Bundesfeier begeistert. Nicht weniger als fünf Festgedichte darüber werden ihm zugeschrieben, und ausserdem sollen zwei Prosaabhandlungen, welche die Ursachen des Bündnisses und eine Beschreibung desselben enthalten, von ihm herrühren.²⁾

Am 11./21. Mai waren 200 Reiter mit einer Fahne den Gesandten entgegengezogen, worauf in Grafenstaden die feierliche Begrüssung durch Paulus Hochfelder erfolgte. An der Spitze der Schweizer Abgeordneten stand Caspar Thomann von Zürich, der den Strassburgern von dem berühmten Schiessen her im Jahre 1576 noch in guter Erinnerung stand. Vor den Thoren der Stadt harrten zwei Regimenter Fussvolk in Schlachtordnung und empfingen sie mit Begrüssungssalven, von den Wällen der Stadt donnerte das grobe Geschütz ihnen den Willkommgruss. Zwei Tage darauf, am 13./23. Mai, war der feierliche Schwur, dann folgten Besichtigung der Stadt und verschiedene Festlichkeiten. Am 16./26. Mai verliessen sie Strassburg wieder und mit ihnen die Bevollmächtigten des

¹⁾ Vgl. die Beschreibung derselben von E. Kurz in dem Programm zur Feier der 25jährigen Lehrwirksamkeit des Rektors der Aargauischen Kantonsschule H. Prof. Dr. Rud. Rauchenstein, hrsg. von der Lehrerversammlung dieser Anstalt. Aarau 1847. 4^o. S. 47 ff. — ²⁾ Gedruckt bei Scheible, Das Kloster X, 1122 f., 1125 f., 1127 f., 1158 f., 1163 f. Ebenfalls bei Kurz, Beiträge I. c. S. 385 ff.; zumteil aufgenommen in Jobins Festschrift.

Magistrates, welche nun ihrerseits den Bundesschwur in Zürich und Bern entgegennehmen sollten. Derselbe fand statt am 21. 31. Mai vor dem kleinen und grossen Rat der Stadt Zürich und am $\frac{27. \text{Mai}}{6. \text{Juni}}$ in Bern. Überall wurden die Abgeordneten mit grossen Ehren und Festlichkeiten empfangen. In Zürich gab man ihnen ein grosses Fest auf dem See. In allen drei Städten hatte man zur Erinnerung an die Feier des Schwurs Denkmünzen¹⁾ prägen lassen, welche den Abgeordneten, den Ratsherrn und Schöffen verteilt wurden.

Noch im selben Jahr machten Bern sowohl als Zürich bei der Stadt Strassburg bedeutende Geldanleihen.²⁾

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Folgen dieses Bündnisses, so ist zunächst nicht zu verkennen, dass es wieder dazu beitrug, den Gegensatz zwischen den evangelischen und katholischen Schweizern zu verschärfen. Denn als nun die Verhältnisse im Strassburger Hochstifte sich beim Tode des Bischofs Johann von Manderscheid derartig zugespitzt hatten, dass der offene Krieg ausbrach und zwei Gegenbischöfe, der evangelische aus dem Hause Brandenburg, der katholische vom lotharingischen Herzogsstamme sich einander bekämpften und sich um den Besitz des Bistums stritten, da war zum erstenmal der Fall eingetreten, dass die Berner und Züricher der Stadt Strassburg, die sich mit dem Bamberger verbündet hatte, zu Hilfe zogen. Als aber dann aus diesem Bischofskrieg das Untereisass derartig verwüstet wurde, dass in der Schweiz eine grosse Theuerung und Hungersnot ausbrach, weil die gewöhnliche Getreidezufuhr aus dem Elsass eingestellt werden musste, da regte sich in allen katholischen Schweizerorten von neuem die Erbitterung gegen die evangelischen Orte, die dieses Unglück mitverschuldet hatten. Am 25. Oktober machte sich dieser Unwille Luft in der Versammlung der dreizehn Orte zu Baden.³⁾ Es wird ernstlich da

¹⁾ Beschrieben bei Strobel IV. S. 1-9. Anm. 2 u. 101. Anm. 1. Ferner abgebildet und erklärt in Luck. *Spiloge numismatum elegantiarum Argentor.* 1649 S. 3-7. — Kähler, *Münzbeschäftigung* 2. Th. S. 273-77.

²⁾ 4194 — Haller, *Schweizer Münzen- und Metallens-Kabine* II. — ³⁾ Val. L. Spach, *Eine zu Strassburg von Bern und ihre Anleihen*. Strassburg. Druck von Fr. W. E. 1874. — *Gen. Absch.* V. 1. I S. 305.

Verlangen ausgesprochen, dass die Eidgenossen sich ins Mittel legen sollen, um zu versuchen, ob sie die streitenden Parteien durch Schreiben und Botschaften zur Niederlegung der Waffen veranlassen könnten. An Zürich und Bern wird die Aufforderung gestellt, dass sie ihr Kriegsvolk zurückrufen möchten, denn die gesamte Eidgenossenschaft müsse gemeinsam vorgehen, wenn sie den Frieden vermitteln wollten. Die Vertreter von Zürich entgegnen, Ehre und Ruf verbiete ihnen, ihre Leute von der Bundesstadt zurückzurufen, durch ihre Heimkehr würde auch weder Teuerung noch Krieg aufhören. Nichts destoweniger aber wird in dem Abschied von den übrigen elf Orten an Zürich und Bern die direkte Mahnung wiederholt, ihre Truppen zurückzuziehen. Luzern wird beauftragt, eine nochmalige Antwort von Bern und Zürich einzufordern und dann im Namen der elf Orte die nötigen Schritte zu thun. Die beiden Bundesgenossen Strassburgs scheinen zuletzt den Vermittlungsvorschlägen beigestimmt zu haben, wobei mir aber noch zweifelhaft bleibt, ob sie auch eine darauf bezügliche Weisung an ihre Truppen ergehen liessen. In der That geht nämlich im Auftrage der gesamten Eidgenossenschaft der dreizehn Orte eine Gesandtschaft nach Strassburg und bittet den Magistrat um Beendigung des Krieges — indes ebenso erfolglos wie andere gleichzeitige Vermittlungsversuche.

Auch in der Folgezeit suchte die Stadt Strassburg durch ihr Bündnis mit Zürich und Bern die Interessen der evangelischen Eidgenossen mit denen der Glaubensgenossen in Deutschland zu verbinden. So schickte der Magistrat Abgeordnete an sie und gab sich Mühe, um die vier evangelischen Orte zum Anschluss an die deutsche Union zu bewegen. Zürich hatte dafür eine Konferenz der vier Orte nach Aarau auf den 26. April 1610¹⁾ ausgeschrieben, damit sie vorbereitet seien für den Fall, dass eine von Strassburg in Aussicht gestellte Gesandtschaft der deutschen Union eintreffen sollte. Der Beschluss, der aber damals gefasst wurde, war eine direkte Ablehnung dieser Bestrebungen Strassburgs. Man entschied sich dafür, zu versuchen, ob man diese Gesandtschaft durch eine schriftliche Erklärung an die Stadt Strassburg abwenden könne.

¹⁾ Sammlung eidg. Absch. V, 1 I, S. 982.

Wenn sie aber doch kommen würde und wenn sie, wie zu vermuten stand, zuerst in Zürich um Bescheid anhalten sollte, so möchte Zürich ihnen sagen, sie möchten sich weiteres Herumziehen ersparen, die evangelischen Eidgenossen könnten sich auf ein Übereinkommen mit der Union zur thätlichen Hilfe nicht einlassen, besonders da sie von den unierten Ständen zu weit entfernt seien. Sie fürchteten auch, die katholischen Orte würden dadurch veranlasst werden, sich in gleicher Weise auch um neue Verbindungen umzusehen, und sich an das Haus Österreich und andere zu „hängen“. ¹⁾)

So sind diese Unterhandlungen, die evangelischen Schweizer durch Vermittlung ihrer Bundesgenossin Strassburg zum Beitritt zur deutschen Union zu bewegen, wieder gescheitert.

Aus solchen Versuchen, auch wenn sie zufällig fehlschlügen, möge man die Bedeutung des Bündnisses dieser drei Städte beurteilen.

Dasselbe hat nicht hundert Jahre gedauert. Als Ludwig XIV. mitten im Frieden 1681 Strassburg durch Verrat einnahm, da hat der Stadt dies Bündnis nicht nur nichts genützt, nein es hat sogar der Bürgermeister Hirtzel von Zürich, in einer am 10. Oktober zu Ensisheim gehaltenen Rede, im Namen der Eidgenossenschaft, mit Einschluss von Zürich und Bern, dem französischen Könige dazu gratulieren lassen.

¹⁾ Vgl. auch das Ablehnungsschreiben an Kurf. Friedrich von der Pfalz vom 16./26. Aug. 1610. Sammlung eidg. Absch. V, 1 I, S. 1020/21 sowie die Entscheidungen S. 1150 u. 1288.

Die
Baukunst des XVI. Jahrhunderts in Freiburg.

Von
Karl Schaefer.

[Mit einer Tafel.]

Die eigenartige, fast widersprechende Entwicklung, welche in der deutschen Kunst des 16. Jahrhunderts die Malerei einerseits, soweit sie im architektonischen Beiwerk die Formen der Renaissance verwendet, und anderseits die Baukunst selbst nehmen, hat W. Lübke im fünften Bande von Kuglers Geschichte der Baukunst in einem eingehenden Kapitel schon treffend behandelt. In Augsburg, der durch alte Beziehungen mit Oberitalien gross gewordenen Handelsstadt, treffen wir die ersten Anzeichen der neuen, in Italien erblühten Kunstweise: schüchterne Erinnerungen an römische Architektur vereinigt Hans Burgkmaier mit dem wilden, knorrigem Geranke seiner Gotik schon in den ersten Jahren des Jahrhunderts. In Augsburg fand auch der deutsche Meister seine Schule, dessen geniale Begabung zuerst die alte Formensprache ganz überwand, der in unerreichter Freiheit die Renaissance beherrschte — Hans Holbein d. j. Seine universale Thätigkeit brachte dem Meister schon früh Beziehungen zur Architektur und seine Entwürfe zeigen, dass er diese Beziehungen nie aufgab. Indem Holbein dem mangelhaft gegliederten deutschen Wohnhaus mit seinen regellos verteilten, kleinen Fenstern und seinen grossen Mauerflächen ein italienisches Gewand zu geben suchte, schuf er den Typus für die ganze Fassadenmalerei im südwestlichen Deutschland. Diese Gliederung der Fassade mit einer gemalten Scheinarchitektur, die Anord-

nung von Säulenhallen und Balkonen, welche mit allegorischen oder der alten Mythologie und Geschichte entnommenen Figuren belebt wurden, verlangte von dem Künstler ein mehr als oberflächliches Verständnis der einzelnen Bauformen.¹⁾ Und nicht weniger zeigen die zahlreichen kunstgewerblichen Entwürfe Holbeins die spielende Sicherheit, mit welcher er über die Formen des neuen Stils verfügt, ob er sie nun als Hintergrund oder als Umrahmung seiner Darstellungen verwendet. Von den phantastischen Architekturen der gleichzeitigen Niederländer, die im sonnigen Italien ihre Schule gesucht hatten, eines Mabuse und Orley oder auch eines Altorfer unterscheiden sich die Holbeins dadurch, dass sie nichts Unverstandenes, nichts Unmögliches enthalten; wenn sie dabei in willkürlich verkleinertem Massstab erscheinen, so ist das eine Freiheit, deren der Künstler bedarf, um seine Figuren nicht erdrücken zu lassen. Details, wie die Säulenknäufe erscheinen dabei nur selten in genauer Wiedergabe antiker Vorbilder; oft erinnern sie an die gleichzeitigen Florentiner Mischformen²⁾, oft sind es auch freie Kombinationen, die niemals ausgeführt wurden. Bis zu welcher klassischen Reinheit sein Stil sich zu erheben vermag, zeigt jener prachtvolle Entwurf eines Marmorkamins im British-Museum, der nicht mit Unrecht mit den Werken des jüngeren Sansovino verglichen wurde.

Es ist eine bekannte Thatsache, dass im Gegensatz zu Holbeins Werken die Baukunst und mit ihr der Geschmack der Zeit bis tief ins 16. Jahrhundert hinein, ja wohl auch darüber hinaus an den Formen der Gotik festhielt und es giebt Gründe genug, um diese Thatsache zu erklären. Ein solcher Umschwung vollzieht sich leicht im Einzelnen, im Genie zumal, während das Handwerk befangen in der Tradition und gehemmt durch die Schwere des Materials nur langsam folgt. Die zünftigen Steinmetzgesellen erhalten nach wie vor ihre Schule in den Hütten der deutschen Dome, die zumeist noch ihrer Vollendung harren, an denen noch die lebendigste gotische Überlieferung herrscht; es mussten sich erst Aufgaben finden, an denen der neue Stil geübt und erlernt wer-

¹⁾ Vgl. z. B. die Skizzen zur Dekoration des Baseler Ratssaales im dortigen Museum. — ²⁾ z. B. die bei Burckhardt (Kugler 4) S. 50 u. 51 abgebildeten.

den konnte, denn für die Elemente des Kirchenbaus hat die deutsche Renaissance keine neuen Werte geschaffen. — Die Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts enthält demnach den merkwürdigen Prozess der Mischung der zwei heterogensten Stile: an seinem Anfang herrscht noch unbestritten die Gotik, an seinem Ausgang überschreitet die Renaissance ihre kurze Blüte. Es ist eine Zeit, in der die Künstlerindividualität weit mehr als bisher leitend und die Entwicklung bedingend voransteht. — Dieses ereignissreichste Jahrhundert der Kunstgeschichte in seinen einzelnen Entwicklungsphasen an der Reihe der Freiburger Baudenkmale zu verfolgen, wird eine Menge neuer bisher unbenutzter Thatsachen lohnen.

Seitdem sich Freiburg von dem unheilvollen Regiment der Grafen von Urach im Jahre 1368 losgekauft hatte, war es mit der kräftigen, blühenden Entwicklung der Stadt auf lange Zeit vorbei: von einem Wachsen des äusseren Umfangs ist nichts mehr zu verspüren, und die damals aufgenommene Schuldenlast wurde unter der Herrschaft Österreichs beständig grösser und drückender. Die Altstadt und die wichtigste der Vorstädte, die Neuburg, hatten längst ihre Umfassungsmauern und Thortürme erhalten, letztere auch wohl noch am Ende des 13. Jahrhunderts ihre Kirche, die wie die südliche Chorkapelle des Münsters dem heiligen Nikolaus geweiht war. Das einzige grosse Bauwerk dieser Zeit, der Chor des Münsters mit seinem Kapellenkranz, lag mehr als hundert Jahre nach dem Scheiden seines ersten Meisters, Johannes von Gmünd, noch unvollendet, und deutliche Unterschiede im Baumaterial zeigen, dass man die Aussenmauern kaum bis zur halben Fensterhöhe vollendet stehen liess.

Erst durch die Erlasse Kaiser Maximilians¹⁾, der sich um das Aufkommen der von ihm bevorzugten Stadt sehr bemühte, durch die sparsame Verwaltung des Stadtschreibers und Juristen Ulrich Zasius, durch die Verkürzung der übermässigen Privilegien von Adel und Klöstern begann gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine allmähliche Besserung der städtischen Finanzen. Die Universität, 1456 von Erzherzog Albrecht be-

¹⁾ Vom Jahre 1491: Schreiber, U.B. II, 585 u. 596 f. Vgl. im allgemeinen dazu Schreiber, Geschichte III, S. 185 ff.

gründet und mit tüchtigen Lehrkräften ausgestattet, zog besonders in den ersten Jahren ihres Bestehens eine grosse Anzahl von Studenten, auch Ausländern, an. Wie diese, so brachte auch die mehrmalige Anwesenheit des Hofes und der Reichstag vom Jahre 1498 Geld und Ansehen in die Stadt¹⁾; und in demselben Sinne war endlich die Übersiedelung des Basler Domkapitels von grosser Bedeutung, das 1529 durch die Reformation von seiner Kirche vertrieben in Freiburg Zuflucht suchte, und ausser einer Menge Priester und ihrem weltlichen Tross den berühmtesten Gelehrten des Jahrhunderts, Erasmus von Rotterdam, samt einer Anzahl der alten Kirche treu gebliebenen Baseler Familien mit sich zog.²⁾ — All diese Dinge wirkten zusammen, nicht nur das Ansehen, sondern auch den Wohlstand der Stadt zu heben, und wenn auch die Klagen über Geldmangel wie auf den Reichstagen, so auch bei allen städtischen Angelegenheiten bis in den dreissigjährigen Krieg hinein typisch wiederkehren, so beweist das nicht gegen die sprechenden Symptome eines wohlhabenden, sogar üppigen Lebens, die uns aus den Luxusgesetzen der Zeit nicht allein entgentreten.

Auf diesem Boden sollte die Kunst der Renaissance gedeihen: eine grosse leitende Persönlichkeit, an welche die Entwicklung anknüpfen könnte, fehlt; aber Wohlhabenheit und Ehrgeiz im Einzelnen wie in der Gemeinde fordern ihre Bethätigung auch in der Kunst.

Wenige Jahre nachdem Kaiser Max in den engen Räumen des alten Rathauses seinen Reichstag gehalten hatte — „denn es war eine ungeschickte Stube“, bemerken einmal die Reichstagsakten im St.-A. — beginnt eine glänzende Reihe von

¹⁾ Für die beiden Reichstage, die auf die Jahre 1511 und 1515 nach Freiburg angesagt waren, aber mangels Beteiligung der Fürsten nicht zustande kamen, wurde eine Entschädigung für die Stadt in der Höhe von 2000 Gulden wenigstens beschlossen. Über den Besuch Ferdinands I. und seines Sohnes (1562 und wieder 1567) und deren feierlichen Empfang siehe Schreiber, Geschichte III, 330. — ²⁾ Darunter befand sich auch die des Rathsherrn Oberriedt, welcher das von Holbein gemalte Altarwerk — Anbetung der Hirten und der Könige — mit sich führte und in die Universitätskapelle des Münsters stiftete. Auch der Humanist Glareanus Loriti kam damals nach Freiburg und ebenso der Baseler Ludwig Bär, der heiligen Schrift Doctor, wie die Basler Chronik von Wursteisen ad a. 1529 berichtet.

Kunstwerken, die zur Ausschmückung des neuen Münsterchors entstanden: der Formenschneider Hans Widitz, der Sohn eines nach Strassburg eingewanderten sächsischen Meisters¹⁾ vollendet 1505 seinen Altarschrein mit der vorzüglich komponierten Darstellung der drei Könige; 1511 werden „dem Bildhauerlin in der Augustinergassen, der die Bild usgemacht hat“ an dem eleganten gothischen Brunnen im Chorumgang 32^{1/2} Schillinge ausbezahlt.²⁾ 1522 entsteht von der Hand Meister Sixts jenes prachtvolle Altarwerk in der Kapelle der Familie Locherer, die Madonna mit dem Gnadenmantel, ein Werk mit all den liebenswürdigen Eigenheiten der schwäbischen Bildhauerschule; um die selbe Zeit endlich hatte Hans Baldung sich in Freiburg niedergelassen, um hier das Hauptwerk seines Lebens, die Gemälde des Hochaltars, auszuführen.³⁾

Auch die Architektur fand in dieser kunstfrohen Zeit Aufgaben genug; nicht sowohl am Münster, dessen Chorgewölbe unter der nachlässigen Bauleitung Hans Niessenbergers immer noch langsame Fortschritte machte, und da die Steinmetzen sich selbst überlassen blieben, an verschiedenen Stellen zu höchst unglücklichen, verfehlten Lösungen führte — man beachte z. B. den Anschluss des Gewölbes an die Wand des nördlichen Hahnenturms — sondern im Profanbau.⁴⁾ Hier

¹⁾ Schreiber, Baumeister und Baukunst im Adressbuch d. J. 1866, S. 36, sagt (allerdings ohne Quellenangabe), sein Vater Bartholomäus Widitz kam mit seinem Sohne aus Meissen nach Strassburg. Letzterer scheint sich auch einige Zeit zu Freiburg aufgehalten zu haben. R. Muther, Deutsche Buchillustrationen, 1412—1416, bespricht Holzschnitte eines H. Weyditz in dem 1530 in Strassburg erschienenen Kräuterbuch (in wiederholten Auflagen bei Otto Brunfels), dabei wird derselbe ein hochberühmter Meister genannt. — ²⁾ Schreiber, Das Münster zu Freiburg. 1826. Urkundliche Belege in den Beilagen, S. 20. — ³⁾ Als Vorarbeiten konnten für diesen Abschnitt benutzt werden: Lübke, Geschichte der deutschen Renaissance (in Kugler V) S. 277 f. und im Nachtrag S. 956. Ferner Poinsignons Beiträge in den Adressbüchern von 1881 u. 1882. Adler, Deutsche Bauzeitung 1881, S. 531, hat, soweit er auf dieses Gebiet eingeht, fast nur Verwirrung angerichtet. Siehe dazu meinen Aufsatz „Werkmeister der Stadt und des Münsters zu Freiburg in der Renaissance“. Alemannia 1893. 3. — ⁴⁾ Nachdem endlich 1513 die Einweihung des vollendeten Chors erfolgt war, erlahmte die Bauthätigkeit in der Münsterhütte ganz. So antwortete der Rat, als 1524 die Stadt Überlingen ihren Werkmeister Christian Wohlgemuth empfahl: „Wir geben Euch zu erkennen, dass sich die Gefälle an unserm Bau des Münsters

verkörpern sich die neuen Gedanken, deren diese späteste Gotik noch fähig war, hier mischen sie sich auch zuerst mit den Motiven des neuen Stils, der Renaissance.

Ein sehr charakteristisches Beispiel für die geistreiche, äusserst elegante Gotik des beginnenden 16. Jahrhunderts, zugleich den Typus eines deutschen Palazzo giebt uns das Falkensteinische Haus in der Franziskanerstrasse. (Lübke datiert es auf 1516; eine Inschrift konnte ich nirgends auffinden.) Die drei Stockwerke der stattlichen Fassade werden zusammengefasst durch eine Erkerkonstruktion, sehr phantastisch gebildet und jeden konstruktiven Gedanken verläugnend.¹⁾ Aus dem verzweigten knorrigen Stabwerk der Thürumrahmung wächst ein schräg nach vorn aufsteigender Kreisbogen hervor und durchschneidet einige horizontale Glieder, welche die vier-eckige Basis des Erkers markieren. Diese Grundform wird jedoch verborgen durch flache Eselsrücken, von deren Spitzen Kreuzblumen aufsteigen. Die drei Fenster des Erkers werden durch einen krabbengeschmückten Eselsrücken zusammengefasst und das Ganze krönt ein Balkon mit Masswerkgeländer. „Die ganze Architektur ist ein phantastisches Spiel von Formen ohne Sinn, die aber durch die lebhaftige Bewegung und originelle Zusammenstellung, sowie durch hübsche Verhältnisse“ ihre überraschend malerische Wirkung erhalten. Das Innere zeigt einen sehr geräumigen Vorplatz, in dem die offenbar schon in der ersten Anlage geradlinige Holzterrasse sich befand; ein Umbau des 18. Jahrhunderts hat sie und alle Wohnräume gründlich umgestaltet. Erhalten und nur mit grauem Anstrich überzogen stehen an der Rückseite des Hauses noch die gotischen Thüren der drei Stockwerke mit einer Umrahmung von naturalistisch wildem Rankenwerk.

Etwa derselben Zeit mag das Portal und die Einfahrt der alten Sapienz in der unteren Herrenstrasse angehören: die

hier dermassen täglich mindern, dass wir eine zeitlang den Bau zum Teil anstehen lassen müssen; darum wir Eurem Werkmeister dieser Zeit nicht willfahren können.“ (Aus dem Missivenbuch im St.-A. mitgeteilt von Schreiber, Adressbuch 1860.)

¹⁾ Vgl. Essenwein in seinem vorzüglichen Aufsatz über das Prinzip der Vorkragung in den Mitteilungen der k. k. Centralkommission VI, S. 190 mit Abbildung. Wiederholt im Hdb. f. Architektur: Der mittelalterliche Profanbau, S. 127.

Äusserste Zierlichkeit aller Einzelformen, der Profile, der Krabben und Kreuzblumen kennzeichnen diese elegante, aber immer noch wohlverstandene und ungemischte Gotik.

Auch für die Stadt hatte sich das Bedürfnis nach einem grossräumigen Monumentalbau herausgestellt: man wollte würdigere Räume für einen künftigen kaiserlichen Besuch schaffen; so entstand der südlich vom Münsterplatz gelegene, einen viereckigen Hof umschliessende Gebäudekomplex, das städtische Kaufhaus. Der ältere südliche Teil, in dem die städtische Finanzverwaltung und die Vertreter der vorderösterreichischen Regierung ihre Kanzleistuben hatten („die Herren uf dem koufhus“, wie die Ratsprotokolle sie nennen), entstand laut Inschrift um 1518. Die Fassade ist vollständig umgebaut; erhalten ist nur noch die halb als Wendeltreppe, halb geradlinig konstruierte Treppe mit einem schwerfälligen Masswerkgeländer von einfachen Fischblasen, und im Hauptsaal des Obergeschosses ein mächtiger Kamin, dessen Aufsatz mit Wappenschildern geschmückt und von Zinnen bekrönt wird, alles einfache, derbe Formen, die mit dem eleganten, leichten Stil des Falkensteinschen Hauses nichts gemein haben. Dass sie auch von dem Meister des grossen nördlichen Kaufhausbaus zu trennen sind, dafür spricht der Mangel an Steinmetzzeichen; möglich, dass Hermann Neuhäuser von Münster in Westfalen der Erbauer dieser Südteile ist, ein Meister, der seit 1518 der Münsterhütte vorstand und als allertreuester Werkmeister an unser Frauen Bau gerühmt wird.¹⁾

Nach 1526 — denn das Steuerbuch dieses Jahres erwähnt an derselben Stelle noch drei Privathäuser — folgten dann die nördlichen Hauptteile des Gebäudes, und bald nach 1532 muss das Ganze vollendet worden sein, da der Meister diese Jahreszahl am Schlussstein der Wendeltreppe einmeisselte.²⁾ Merkwürdig ist der Aufbau der Fassade: Im Erdgeschoss eine offene Halle, die hinter fünf kapitallosen Rundpfeilern liegt und von Kreuzgewölben überspannt ist. Diese tragen den Hauptraum des Gebäudes, den grossen Saal, der sich in

¹⁾ Bei seinem Tode 1524 fügte der Schreiber seiner Notiz in den Hüttenrechnungen die Worte bei „und ist dem Bau ein schedlicher Tod“. Siehe Schr., Blg. S. 28. — ²⁾ Vgl. Durm, Zft. f. Bauwesen XLIII. Jhg. S. 557 und eine photographische Aufnahme der Fassade auf Taf. 53.

je fünf hohen dreiteiligen Fenstern nach vorn und nach dem Hofe öffnet; ein langer Balkon von Konsolen getragen und mit einer Pfostenbalustrade versehen zieht an der ganzen Front entlang und markiert das Obergeschoss. In den Zwischenräumen der Fenster stehen auf gotisch profilierten Konsolen unter gotischen Baldachinen die Statuen Kaiser Maximilians I., seines Sohnes Philipp und seiner Enkel, Karls V. und Ferdinands. Flankiert wird die Front durch zwei achtseitige Erker mit spitzem Helm, die von naturalistisch verschränkten Streben getragen werden. Der klare Aufbau des Ganzen, die durchsichtige Art, wie durch den Balkon die Fensterreihe zusammengefasst und so der grosse Saal auch in der äussern Gliederung der Fassade als etwas Einheitliches zum Ausdruck gebracht wird, hat mit der regellosen Willkür gotischer Profanbauten nichts gemein; und es ist bezeichnend, dass sich an diesem neuen, in dieser Gestalt wenigstens der Gotik fremden Baugliede auch die ersten Spuren der fremden Kunstweise, der Renaissance, finden: Die tragenden Konsolen sind nur zum Teil im Sinne der Gotik als menschliche Gestalten behandelt, die übrigen zeigen deutlich, wenn auch unverstanden, antikes Blattwerk¹⁾; das Balkongeländer enthält kein Masswerk mehr, es ist eine wirkliche Balustrade von ausgebauchten Säulchen. Im übrigen ist der Bau arm an interessanten Einzelformen: Ein Portal an der Fassade, dessen Umrahmung aus ganz naturalistisch dargestelltem Astwerk besteht. Das Steinmetzzeichen über demselben dürfte wohl dem Meister des Baus angehören. Ein ähnliches Portal im Hofe.

Wer der Erbauer des Kaufhauses war, wissen wir nicht.²⁾ Wenn wir aber hören, dass man nach dem Tode des Meisters Neuhäuser trotz jener Absage an den Rat von Überlingen einen neuen Meister auf der Münsterhütte bestellte, Leonhart Müller von Ettligen, und wenn wir uns erinnern, dass in dieser ganzen Zeit am Münsterbau selbst keinerlei grössere Arbeiten in Angriff genommen wurden, so erhält die Annahme

¹⁾ An demselben Bauglied erscheint um diese Zeit, 1523, die Renaissance am Rathaus zu Oberehnheim. Auffallend geschickt gezeichnete Renaissanceformen verbunden mit spätgotischen Kapitellen enthält das ehemalige Rathausportal auf dem Schlossberg von Alt-Breisach aus dem Jahr 1536. — ²⁾ Auch Poinsignon wusste a. O. trotz seiner Kenntnis des Archivs kein Material zu dieser Frage beizubringen.

einige Wahrscheinlichkeit, dass der Rat ihm und seinen Gesellen die Ausführung dieses Werkes übertragen habe. Die an der ganzen Fassade zerstreuten Steinmetzzeichen befürworten diese Annahme, und dass Münsterbaumeister auch bei den Profanbauten der Stadt beschäftigt werden, ist in dieser Zeit nichts Ungewöhnliches.



Fig. 1. Abb. der Steinmetzzeichen.

ganzen Anlage: eine offene Gewölbehalle von sieben Bogen stand längs der Strasse; dahinter lagen ebensoviele geschlossene

Übrigens hatte das Kaufhaus für manche Teile seiner Fassadenbildung in Freiburg ein Vorbild in den Luststühlen, den Verkaufshallen, welche jener Meister des Chors, Hans Niessenberger, zwischen 1479 und 80 längs der Münsterstrasse an der Südseite des Ill.-Geist-Spitals errichtet hatte. Das Gebäude selbst ist verschwunden und nur aus dürftigen Abbildungen uns bekannt¹⁾; aber der Vertrag der Pfleger mit dem Baumeister ist im städtischen Archiv erhalten (abgedruckt bei Schr., Blg. S. 17), und giebt uns ein Bild der

¹⁾ Am besten auf einer lithographierten Ansicht des Münsters aus dem Jahre 1826 von dem Architekturmalers Quaglio. Auf dem Sickingerschen Stadtplan von 1589 ganz ungenügend.

Anm. zu Fig. 1: Das erste dieser Zeichen steht in einem Wappenschild mit der Jahreszahl 1532 am Schlussstein der Spindeltreppe und ebenso in der Mitte über dem kleinen Portal der Fassade; demnach müssen wir es als Meisterzeichen ansehen und dürfen es vermutungsweise dem Lienhart Müller von Ettlingen zuschreiben. Unsere Sammlung kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, doch mag sie als Ergänzung der von Durm a. O. nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit mitgeteilten Zeichen dienen. Von einem Kaufhausbau aus dem Jahre 1482, wie Durm annimmt, kann angesichts des heute erhaltenen Baus keine Rede sein, und Schreibers Vermutung, dass Kaiser Maximilian in diesen Räumen seinen Reichstag gehalten habe, ist durch die Thatsachen lange widerlegt. Vgl. Poinson, Das Kaufhaus in Freiburg. Adressbuch 1882.

Verkaufslokale, Gedmer, die durch Mauern von einander geschieden waren. Die Gewölbe wurden aus Ziegelsteinen, die Gewölbegurte und alles übrige aus gehauenen Quadern errichtet. Von einem oberen Geschoss ist in dem Vertrag nicht die Rede; ein solches muss aber bestanden haben, da nach jener Abbildung die Ecke am Münsterplatz einen zweistöckigen Bau mit einem über Eck gestellten Erker ganz entsprechend denen des Kaufhauses zeigt. Wir werden annehmen dürfen, dass ein zweiter Erker die Fassade nach der heutigen Kaiserstrasse hin abschloss. In dem Vertrag verlautet auch nichts von der Errichtung eines Daches, vermutlich weil das nicht die Sache Niessenbergers, sondern des städtischen Zimmerwerkmeisters war.

Auch in den folgenden Jahrzehnten herrschte in der Münsterhütte träge Ruhe. Die Reihe der Werkmeisternamen läuft zwar ununterbrochen fort, aber wir kennen keine Werke, die sich mit diesen Namen in Zusammenhang bringen liessen. Erst Jörg Kempf von Rheineck hat wieder bemerkenswerte Arbeiten für den Münsterbau unternommen; er kam von Konstanz wo er noch 1555 als Bürger und Steinmetzmeister ansässig war. Seine erste Arbeit ist die ursprünglich nach aussen geöffnete Kapelle im nördlichen Seitenschiff, die den Ölberg enthielt. Was nach dem in unserem Jahrhundert erfolgten Umbau des Werkes noch zu erkennen ist, zeigt eine trockene Gotik ohne Feinheit; ein Wasserspeier trägt das Spruchband, auf dem Kempfs Zeichen und die Jahreszahl 1558 steht. Drei Jahre später vollendete der Werkmeister die am dritten Langhauspfeiler aufgestellte Kanzel. Er benutzte dazu den äusserst feinkörnigen Pfaffenweiler Kalkstein von gelbweisser Farbe, der die Ausführung zierlicher Details weit besser gestattete als der rote Münstersandstein und anderseits im Freien unter dem Einfluss der Witterung zu sehr leiden würde. Der Körper der Kanzel ist umhüllt von einem wildverästelten Stabwerk, das als Stütze aus dem Boden aufwächst. Die Einzelformen zeigen jene manierierte, filigranartige Bearbeitung, welche kaum noch einen Rest der ursprünglichen organischen Gestalt dieser Bauglieder ahnen lässt; das verschränkte Stabwerk erhält ein ängstlich detailliertes, die Baumrinde nachahmendes Äussere. Bescheiden meldet sich die Renaissance an in einem Relieffries auf der Deckplatte der im Bogen auf-

steigenden Treppenbrüstung: eine Kette von Putten mit Leidenswerkzeugen, zwei tragen das Schweisstuch der Veronika, andere halten Musikinstrumente, eine Komposition, deren Idee etwa einem Burgkmaierschen Holzschnitt entnommen sein könnte. Eine plastische Spielerei ist Meister Kempfs Selbstbildnis, das mit aufgestützten Armen aus einem geöffneten Fenster unter der Treppe herauschaut.¹⁾ Es scheint, dass auch der Aufbau des Vesperstuhls zur Rechten des Hochaltars auf Kempf zurückgeht¹⁾; wenigstens macht die Übereinstimmung im Material und in den sinnlos gewordenen, gleichsam gefrorenen Formen der Gotik dies wahrscheinlich, und überdies nimmt Schreiber²⁾ vermutlich gestützt auf Archivalien, die er zu nennen unterlassen hat, dasselbe an.

Endlich hören wir noch von Meister Kempf, als im Jahre 1561 die Turmpyramide des Münsters durch Blitzschlag stark beschädigt wurde: die Stadt berief die Werkmeister des Markgrafen Philibert von Baden, der Städte Strassburg, Colmar und Schlettstadt zu einem Gutachten über die vorzunehmende Restauration; aber alle gaben ihre Meinung dahin ab „daß man Meister Jörgen den Bau wohl anvertrauen möge“, und kehrten mit Verehrungen wieder nach Hause.³⁾ Über diesen Restaurationsarbeiten scheint Kempf gestorben zu sein, denn noch sein Nachfolger, der 1564 bestellte Math. Müller hatte mit ihrer Vollendung zu thun.

Im ganzen zeigt uns seine Thätigkeit in der Freiburger Hütte den Meister Jörg als mässig begabten Steinmetz, dessen Kunst den letzten naturalistischen Verfall der gotischen Zierformen veranschaulicht, ein Mann, der den Mund etwas voll nahm, wenn er unter seiner Kanzel die Inschrift anbrachte:

Dei imm. auspicio et ingenii sui industria

Georgius Kempf ex Rhineck faciebat a. Sal. 1561.

* * *

Indessen hatte sich die von der Münsterhütte unabhängige Architektur schon entschiedener der Renaissance zugewandt — der Renaissance, wie man sie eben verstand. Im Oktober

¹⁾ Abbildungen davon giebt Schreibers Atlas zu seiner Beschreibung des Münsters Taf. 11. — ²⁾ Gesch. d. St. III, 238. — ³⁾ Schreiber a. O. 239 aus den Ratsprotokollen; die Korrespondenz des Rats mit der Stadt Colmar siehe im Diöc.-Arch. XV, 272.

des Jahres 1556 entschloss sich der Rat, die schadhaft gewordenen drei Häuser niederzureissen, welche, obwohl nicht einmal unter einem Dache liegend, den bisherigen Rathhof gebildet hatten, und etwas Rechtschaffenes an ihre Stelle zu setzen.¹⁾ Die Bauherrn, eine Kommission von Ratsmitgliedern, welche entsprechend den Münsterpflegern die städtischen Profanbauten leiteten und die Baupolizei ausübten, sollten sich nach einem tüchtigen Werkmeister umsehen „und den Bau stattlich beratschlagen“. Dies gelang ihnen aber offenbar nicht; denn wir finden nicht einen geschulten Künstler, sondern eine Reihe von Steinmetzen und Maurermeistern, die gemeinsam am Zustandekommen des Bauplans arbeiten: erst Dietrich Neb und Hans Burger, dann die städtischen Werkmeister Baltasar Isaac und Bartlin Reess. Es verlohnt sich kaum zu untersuchen, wem von ihnen etwa der Hauptanteil am ganzen Entwurf zukommt; jedenfalls ist das Gebäude selbst ein Beweis für das Fehlen einer einheitlichen Bauleitung und eines originellen, die Formen des neuen Stils beherrschenden Künstlers.

Auf die sonst übliche Anlage eines grossen Hauptsaaes im oberen Stockwerk ist hier verzichtet worden; die Raumdisposition ist eine zufällige, durchaus unklare, die Anordnung des sehr kleinen Portals zu dem geräumigen Vorplatz ist willkürlich und ungeschickt. Der „Schneck“, auf Wunsch des Rats nach dem Vorbild der eleganten Kaufhaustreppe ausgeführt, liegt in einem runden Treppenturm an der Südseite des Hauses; seine Spindel besteht wie dort aus drei den gedrehten gotischen Holzsäulen nachgebildeten Stützen, die um einen offenen Kern gestellt sind. Am Schlussstein zeigt ein Schildchen mit Kartuschenumrahmung die Jahreszahl 1558¹⁾; dasselbe Jahr giebt die Inschrift am Renaissanceportal der Fassade.

Die Einzelformen dieses ziemlich schmucklosen Baus zeigen einen eigentümlichen Mischstil: im Innern sind die Thürleibungen noch immer mit gotischem Stabwerk geschmückt mit wenig reicher Bekrönung von Ranken und dazwischen aufgehängten Wappenschildern; ein Portal und daneben eine vermauerte Kirche im Obergeschoss zeigen dürftige Renais-

¹⁾ Für das Folgende vgl. Poinignon im Adressbuch 1881. — ²⁾ Von Lübke a. O. unrichtig als 1518 gelesen.

sanceformen; etwas glücklicher zeigen sich diese am Haupteingang: zwei stark verjüngte Pilaster mit sehr unverstandenen Knäufen tragen den breiten Thürsturz, in dessen Feld zwei ausschreitende Löwen das Stadtwappen halten. Die einzelnen Profile sind sehr plump, ebenso das Laubwerk der Kapitelle und die Medaillonköpfe in den Pilasterfüllungen; der Abakus besteht aus zwei an den Enden schnabelartig aufgezogenen Platten; die Gliederung der ganzen Pfeiler erinnert an die Möbelschreinerei.¹⁾ Dass diese Steinmetzen den neuen Stil nur vom Hörensagen kannten, zeigt aber noch deutlicher die Sandsteinsäule, welche das Gebälk der Vorhalle trägt: auf einem vierseitigen, roh profilierten Sockel, an dessen Fuss eine Abakusblume sitzt, erhebt sich der stark ausgebauchte Schaft, der zur unteren Hälfte mit Blattwerk bekleidet ist; der obere Teil zeigt acht schwere Kanneluren und wird von Schnüren begrenzt, wie sie sonst nur im romanischen Stil bekannt sind. Das auffallend schwere Kapitell gehört der römischen Ordnung an; den Kern bildet ein Schaftstück mit zwölf Kanneluren, das nach oben von einer konischen Platte abgeschlossen wird; aus dieser wachsen die S-förmigen Voluten; schwere, dem Akanthus wenig ähnliche Blätter legen sich um den Schaft. — Antike Baustücke oder italienische Arbeiten, die er hätte nachbilden können, hatte dieser Steinmetz offenbar nie gesehen; seine Kenntnis der Renaissance beruhte vielmehr allein auf flüchtigen Skizzen, „Visierungen“ oder Holzschnitten, wie sie damals gewiss in grosser Zahl in den Werkstätten der Kunsthandwerker zu finden waren. Thatsächlich finden sich auch z. B. auf jenen Passionszeichnungen Holbeins d. j. im Museum zu Basel die Elemente dieser sonderbaren Kapitellformen ganz ähnlich kombiniert: die geringe Zahl von Kanneluren, die sich auch am Knauf fortsetzen — ein Motiv, das bekanntlich von der toskanischen Baukunst nicht selten angewandt wurde und zu hübschen Neubildungen führte, — das Aufbiegen der Abakusplatten, die willkürliche Gestaltung der Voluten. Der Fehler liegt also darin, dass Formen, die der Maler mit leichtem Federstrich aufs Papier warf, ängstlich wiederholt und in Stein übertragen wurden.

¹⁾ Vgl. die zwar nicht ganz glückliche Abbildung der Fassade in Schan-ins-Land 1885, Taf.

Im Jahre 1559 war der Rathausbau vollendet. Als man später die Fassade nach Süden durch Anfügung eines Giebelbaus erweiterte, hatte sich das Verhältnis der deutschen Steinmetzen zu der neuen Kunstweise schon wesentlich geändert. Da die ersten Baumeister die Einfahrt in den Rathhof vergessen hatten, suchte man das jetzt nachzuholen: eine gewölbte Halle ward in das Erdgeschoss gelegt, und so konnte ein stattlicher Eingang geschaffen werden, wenn es auf Raumverschwendung und auf einen organischen Anschluss an das Gebäudeganze nicht ankam. Überdies erhielt der Baumeister dadurch Gelegenheit, seine Architektur an einem Portalbau zu versuchen, wenn dieser auch praktisch ziemlich wertlos blieb; denn die Stockwerkhöhe, durch den älteren Bau fixiert, zwang zu sehr bescheidenen Höhenmassen. Der Rundbogen des Portals ruht auf kaum mannshohen Pfeilern und wird gekrönt von einem glatten Gebälk, das von zwei korinthischen Säulen auf einfachem Postament getragen wird. Die Knäufe sind verständig und elegant ausgeführt — sie hatten schon gute Vorbilder; hinter ihrer Korrektheit bleiben die übrigen Zierformen noch sehr zurück: die Säulenbasen und Gebälkprofile sind roh und schwerfällig, ebenso der plump modellierte Eierstab an der Schmiege des Sockelprofils. In den beiden oberen Stockwerken ist dem Portal zu liebe die Symmetrie aufgegeben und die Fenster sind willkürlich angeordnet. Sehr glücklich ist die Gliederung des Giebels, der durch zwei horizontale Gesimse geteilt sich abstuft in drei Voluten, auf deren Spiralen kleine Obelisken aufsitzen.

Die letzte harmonische Verbindung dieses Giebelbaus mit dem älteren Rathause bewirkte offenbar eine reiche Bemalung, die wenigstens für den Bau von 1556 feststeht: der sonst nicht bekannte Maler Galienus begann zuerst einen Cyklus von Totentanzbildern zu malen, erhielt aber bald den Auftrag, die Historia Königs Philipp von Macedonien darzustellen, und zwar mit denselben Reimen, wie sie vordem am alten Rathaus gestanden; Galienus erhielt dafür im Verding 30 Pfund Pfg. und als besondere Verehrung sechs Thaler. Die grossen ungliederten Mauerflächen des Giebelbaus sprechen dafür, dass man die Bemalung auch auf diese Teile der Fassade ausdehnte. ¹⁾

¹⁾ Auch in Nürnberg waren schon erstaunlich früh antike Stoffe zur

Dieser Giebelbau, der die Rathausfassade zum Abschluss brachte und der in seiner geschickten Zeichnung sich vorteilhaft von den älteren Partien unterscheidet, muss um 1590 entstanden sein: der Bau selbst giebt zwar keinerlei Datum; aber da der Stadtplan, den Gregorius Sickinger von Solothurn 1589 in Kupfer stach¹⁾, an derselben Stelle noch eine Reihe kleiner Wohnhäuser zeigt, und da anderseits die Stilformen nicht wohl weiter herabzugehen gestatten, dürfen wir dies Datum mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit als Bauzeit ansetzen.

Zehn Jahre früher war die nebenangelegene Fassade des „neuen Collegium“ entstanden, das Universitätsgebäude am Franziskanerplatz. Es ist eine malerische Gesamtanlage: zwei in Höhen- und Breitenmassen deutlich verschiedene Giebelwände verbunden von einer zinnengekrönten Mauer, die ein schwerfälliges Säulenportal enthält. Die Gliederung der dreifach abgestuften Giebel ist sehr dürftig: die beiden obersten Voluten sind noch Kreisbogen, an deren Ansätzen Kugeln sitzen; die Spitze bildet ein einfacher Obelisk.²⁾ Das grosse Unvermögen, das aus der technischen Ausführung aller Einzelformen spricht, verrät sich auch in dem unorganischen Anschluss der beiden Erker, welche die ganze Front flankieren. An ihnen und an den malerisch unregelmässigen Fenster-

Bemalung der Wände angewandt worden: die Chronik des Sigmund Meisterlin, um 1488 angelegt, berichtet, das Rathaus sei mit Historien genommen aus Valerius Maximus, Plutarch und Gellius bemalt gewesen, und diese Historien hätten Ratsherren, Richter, Notare und Schreiber zur Gerechtigkeit anspornen sollen (cf. S. 38 der umfangreichen Arbeit des Archivars E. Mummenhoff über das Rathaus zu Nürnberg 1891).

¹⁾ Gute Wiedergabe bei Poinson: Geschichtliche Ortsbeschreibung d. Stadt Freiburg. — ²⁾ Es hat nicht den Anschein, dass sich für die Geschichte des Renaissancegiebels am Rhein eine so einfache Entwicklungsreihe gewinnen lässt, wie sie Pauli für den Nordwesten Deutschlands festgestellt hat (Die Renaissancebauten Bremens, Seemann 1890), vielleicht zwar nur weil es an geeigneten Denkmälern aus den ersten beiden Dritteln des Jahrhunderts fehlt. Ein sehr merkwürdiges, bisher wie es scheint, unbeachtetes Beispiel eines Giebelbaus, der aufs deutlichste den Übergang des Staffelgiebels zu den Renaissanceformen zeigt, findet sich an einem sonst schmucklosen Wohnhaus in Schlettstadt: noch fehlt die Teilung durch horizontale Gesimse, nur die oberste und abwechselnd einige der übrigen Staffeln sind mit Halbkreisbogen überspannt. Die meisten am Oberrhein noch erhaltenen Renaissancegiebel zeigen die unruhigen späten Formen des beginnenden 17. Jahrhunderts.

reihen breitet sich eine in dem figürlichen Stoffe phantastische, in der Ausführung recht handwerksmässige Plastik aus: entschieden gotische Fratzen an den Konsolen und Kragsteinen; wenig eigentliche Renaissance motive: plumpe Putten, die über dem Portalgiebel sitzen, Medaillonköpfe, formlose Blattrosetten ähnlich denen des Rathausbaus. Die Entstehungszeit dieses Gebäudes wird bestimmt durch die Jahreszahlen 1580, 81 und 82, die am Portal und an den beiden Flügeln angebracht sind. Die architektonisch wenig merkwürdigen westlichen Bauteile sind früheren Ursprungs; so der nicht ganz ausgebaute Treppenturm, der das Datum 1542 trägt. Seine Thüren haben gotische Umrahmung und ein Masswerkgeländer umgiebt die neben dem Turm gelegene Terrasse. Es scheint, dass der in dieser Zeit nicht selten beklagte Geldmangel der Universität an einer schnelleren Ausführung des Gebäudes hinderte.

Unsicheres Umhertasten in dem alten und neuen Formvorrat und technische Unfähigkeit sind das hauptsächlichste Charakteristikum dieser Periode unserer Renaissancearchitektur, die sich in ihrer lokalen Abgeschlossenheit bis ins letzte Viertel des Jahrhunderts zu keiner wirklich künstlerischen Leistung erhebt. Die alte, durch die Tradition der Bauhütten fortgeerbte Handwerkssicherheit des gotischen Steinmetz ist an den neuen Formen erstorben und hat einer erstaunlichen Rohheit Platz gemacht. Die technische Gewandtheit der Hand, die nur noch einmal in der modernen Kunstgeschichte, bei den Stukkateuren des 18. Jahrhunderts die Höhe erreichte, auf welche die gotische Schule sie gebracht hatte, sie holt mit dem Beginn der Renaissance auf, Allgemeingut zu sein. Auch in der Architektur beginnt jetzt die Individualität des Künstlers allein den Wert des Werkes zu bestimmen; hervorragende Künstler haben wir aber unter den Architekten dieser Zeit nicht gefunden: das Kaufhaus sowohl als der Rathausbau von 1556 tragen, zumal in den Einzelformen, unverkennbar den Stempel der Handwerksmässigkeit und darin unterscheiden sich auch die wesentlich späteren Bauten des Rathausgiebels und des neuen Collegiums nicht von ihnen, so dass unsere Behandlung die beiden Denkmälergruppen nicht trennen durfte.

Seit dem Anfang des Jahrhunderts war das leichte zierliche Spiel der späten Gotik allmählich ausgeklungen, die alten Formen haben ihren Sinn verloren und leben nur noch eine Weile in vollkommener Verwilderung fort. Daneben mehren sich um die Mitte des Jahrhunderts noch fremd und unverstanden die neuen Elemente der Renaissance und erzeugen eine allgemeine Unsicherheit im Handwerk, einen empfindungslosen Mischstil, dessen Formen sich langsam abzuklären beginnen. Aber es fehlt der Mann, der die Baukunst über das Niveau des Handwerks erhebt, der seine aus reineren Quellen geschöpfte Kunst als etwas in sich Vollendetes nach Freiburg bringt. Der Mann war Hans Böringer, der Erbauer des Lettners und der Grabkapelle des Münsters.

In ihm, der die Blüte der Renaissance in Freiburg bezeichnet, vereinigen sich merkwürdigerweise noch einmal die künstlerischen Gegensätze des Jahrhunderts in höchster Potenz: seine Gotik steht an Formengewandtheit und Eleganz der des Falkensteinischen Hauses kaum nach, und die Arkaden des Lettners sind in jener kleinen Gruppe palladiesker Werke, die nördlich der Alpen entstanden, an vornehmer Reinheit und an malerischer Behandlung zugleich vielleicht das vornehmste.

Nachdem die Münsterhütte seit dem Abgang des Jörg Kempf ausser der Wiederherstellung der Turmpyramide nichts Nennenswerthes mehr geleistet hatte, wurde, wie es scheint, im März des Jahres 1577 Hans Böringer von den Pflegern zum Werkmeister auf unserer lieben Frauen Hütte angenommen, und zwar an Stelle „des weyland Meister Mathias“. Dieser sein Vorgänger war offenbar Meister Müller, der seit 1564 der Hütte vorgestanden hatte, und dessen Vertrag mit Obristmeister und Pflegern uns noch erhalten ist.¹⁾ Und es mögen im ganzen dieselben Bedingungen gewesen sein, auf die auch Böringer verpflichtet wurde. Demnach dürfte, da die Lohnverhältnisse in dieser kurzen Spanne Zeit sich wohl kaum geändert haben, sein Sommerlohn — „von sant Peter Stulfür bis uff Galli“ — drei Schillinge, der Winterlohn 2¹/₂ für den Tag betragen haben.²⁾ Aus der Bestallung seines Nachfolgers

¹⁾ Abgedruckt bei Schreibers Monographie a. O. Blg. S. 31. Es geht daraus hervor, dass die Arbeiten an dem 1561 vom Blitze beschädigten Turm noch nicht beendet waren. — ²⁾ Die Bedingungen dieses Vertrags sind zunächst ganz allgemeiner Natur: „in allen Dingen, die dem Bau zu

scheint übrigens hervorzugehen, dass Böringer ausnahmsweise den Lohn auch für die Tage erhielt, an denen er nicht in der Hütte arbeitete. Der gewöhnliche Bestand an Arbeitern waren drei Gesellen und ein Lehrjunge, wenn die Pfleger nicht ausdrücklich eine Vermehrung bewilligten; auch keinen Parlier sollte er ohne ihr Wissen und Willen annehmen, und der Rat wachte eifrig über diesen kleinlichen Vorschriften der Sparsamkeit und scheint Meister Böringer damit viel Ärger bereitet zu haben.

Im ersten Sommer gab es noch wenig Arbeit: das einfache Masswerkgeländer im St. Michael, dem Obergeschoss des Westturms, da wo es sich nach dem Langhaus öffnet, zeigt Böringers Meisterzeichen und die Zahl 1577. Im Winter darauf entstand der Plan zu einem Umbau der hlg. Grabkapelle. Im ersten Joche des südlichen Seitenschiffs stand — eine wenig originelle Arbeit des 15. Jahrhunderts — der Sarkophag mit dem Leichnam Christi, an den Seiten geschmückt mit den verrenkten Figuren der schlafenden Wächter in der üblichen Haltung; die Deckplatte umgiebt ein hübscher Distelblattfries. Es ist eine derbe bemalte Sandsteinskulptur, über die man um dieselbe Zeit eine schwere gotische Arkadur errichtet hatte, gekrönt von Wimpergen mit Fialen und Engelstatuen. — Diesen Raum galt es zu erweitern und mit einem würdigen Abschluss nach aussen zu versehen. Im Januar 1578 wurde den Pflegern vom Rat die Erlaubnis gegeben, „durch den werkmeister und sein gesind, das er doch nit über die ordnung halten solle“, diesen Bau ausführen zu lassen; im Herbst desselben Jahres scheint dieser mit vier oder fünf Gesellen die kleine Fassade vollendet zu haben: zwei gegenüberliegende Wappenschilder mit dem Stadtwappen und dem gespaltenen Kreuz der Münsterfabrik, darunter das Mei-

Nutz und Gutem dienen mögen, soll er treulich schaffen und handeln, damit der Bau kein Schaden nehme“. Dabei war es eine Hauptaufgabe des Meisters „uff das allermindigst zu vier Malen im jahr uff den turm und uff die gewölb innen und ussen zu gehn, den Bau besehen, was mangel sei, und die käner rumen, wenn sie wüst sind.“ Bei solchen Gelegenheiten wurde dann für Meister und Pfleger ein Abendtrunk veranstaltet; in den Münsterbaurechnungen des beginnenden 17. Jahrhunderts (St.-A.) kehren wenigstens diese Posten regelmässig wieder; so Sept. 1627: Item als die Herren Pfleger durch die Handwerksleit das Münster besichtigt ist verzehret worden 7 g 10 B.

terzeichen und die Jahreszahl 1578, stehen am östlichen Ende der Balustrade.

Zwei spitzbogige Fenster von feinem Masswerk, das sich nicht aus den langgezogenen späten Fischblasen zusammensetzt, sondern in seinen kräftigen, runden Formen eher eine Anlehnung an die Gotik der besten Zeit erkennen lässt; die Fialen, welche zwischen den Ansätzen der Fensterbogen emporwachsen, und die Kreuzblumen,

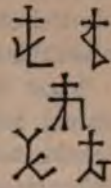


Fig. 2.

in denen die Eselsrücken der Fensterumrahmung endigen, durchdringen eine elegant gezeichnete Masswerkbrüstung, die den oberen horizontalen Abschluss der Fassade bildet. Die Profile des Masswerks und der Fensterleibungen, die Krabben und Kreuzblumen zeigen alle eine wohlverstandene, korrekte Gotik, die man, wäre sie nicht datiert, ohne Bedenken in das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts setzen könnte. Denn die ausgearteten wilden Formen eines Kempf und seiner Zeit scheint sie gar nicht zu kennen; es macht fast den Eindruck eines absichtlichen, wohlüberlegten Zurückgreifens auf den Stil der Hochgotik.

Nur in einem Punkte verrät sich die Geschmackswandlung: offenbar widerstrebten dem italienisch geschulten Auge jene grotesken Fratzen, mit denen der gotische Steinmetz besonders die Konsolen zu schmücken liebte; Böringer verleidet deshalb die Fialenansätze mit geflügelten Engels-

Anm. zu Fig. 2: Um ein Beispiel zu geben, wie viel man aus den Steinmetzzeichen dieser Periode, ohne dabei in romanhafte Kombinationen zu verfallen, wird schliessen dürfen, möchte ich auf das letzte der oben abgebildeten Zeichen aufmerksam machen, das aus dem gespaltenen Kreuz und einem danebenstehenden T zusammengesetzt ist. Wenn wir die Zeichen der schwäbischen Werkmeisterfamilie Böblinger verfolgen, wie die Klemm (Baumeister und Bildhauer in Württemberg und jetzt auch im ersten Band von Paulus' Kunsttopographie im Anhang) zusammengestellt hat, so zeigt sich sofort, dass sie dieselbe Grundform mit geringer Variation wiederholen. Der jüngste unter ihnen, Lukas Böblinger, der bis 1487 als Balier in Ulm und später als Werkmeister in Konstanz sass, führt dasselbe Zeichen, wie der Geselle von der Grabkapelle, nur dass er das T an den andern Fuss des Kreuzes ansetzt. Wenn wir nun noch hören, dass in den Ratsprotokollen der achtziger Jahre dieses Jahrhunderts der Name Böblinger, wenn auch nicht von einem Steinmetz, häufig genannt wird, so dürfen wir wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit auch unser Zeichen für einen Nachkommen jenes Meister Lukas in Anspruch nehmen.

köpfchen, die im Sandstein allerdings einen derb bäuerlichen Charakter bekommen haben.¹⁾ Die Formen der ganzen Fassade weisen auf die tüchtige Schule einer der süddeutschen Dombauhütten.

Schon im Januar 1578 war den Pflegern vom Rat erlaubt worden, nach Beendigung der Grabkapelle „nach und nach, so kein nötiger bau fürfällt, das portal darunter man die kinder einsegnet²⁾, fürnemen zu lassen.“ Obwohl aber, wie es scheint, ein praktisches Bedürfnis vorlag, unterblieb es einstweilen; statt dessen wurde die Errichtung eines Lettners genehmigt und zwar „fürgezeigter form und muster nach“. Man wird also wohl annehmen dürfen, dass die Anregung zu diesem Werke von Böringer ausging, der die Pfleger durch ein vorgelegtes Baumodell zu gewinnen wusste. Denn dass es ein Bauriss, eine Visierung, gewesen sei, dürfen wir nach dem Wortlaut kaum glauben, und gerade bei diesem Werke wird Böringer, von dem Gebrauch der deutschen Steinmetzmeister abweichend, die Sitte der Italiener befolgt haben, die sich bekanntlich fast ausschliesslich des Baumodells bedienen³⁾: — Das war im Mai des Jahres 1579 gewesen, und wenige Tage darauf begaben sich zwei Münsterpfleger, der Junker Jakob Sigismund von Reinach und Johann Straubach zu dem Herrn von Staufen, um von ihm den zollfreien Transport der zum Lettner nötigen Steine zu erwirken. Böringer hatte offenbar bei seiner Arbeit an der Grabkapelle die Erfahrung gemacht, dass sich der grobkörnige rote Sandstein, der die Quader zum Münsterbau geliefert hatte, zu feinen plastischen Arbeiten nur wenig eigne, und er wählte deshalb für den Lettner den gelben weichen Kalkstein der Pfaffenweiler Brüche, ein Material, aus dem schon Kempf seine Kanzel verfertigt hatte, und das weit leichter zu bearbeiten, in den Einzelformen doch die gleiche Schärfe und Präzision erlaubt, wie nur der Marmor der Italiener. Am 24. Juli thun sodann die beiden Pfleger

¹⁾ Vgl. Abb. Schau-ins-Land Jhrg. IX, 1885. — ²⁾ Nachdem der Name der Segenthür, des Portals am südl. Querschiffarm, hier auf diese Weise erklärt wird, sind die von Adler und Jäger bisher gegebenen Deutungen hinfällig. — ³⁾ Vgl. Jakob Burckhard: Renaissance in Italien (Kugler Bd. 4) Kap. VIII, S. 83. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der Verfasser der Ratsprotokolle das geläufige Wort Bauriss oder Visierung so unverständlich umschrieben hätte.

vor dem Rat Relation über ihren Gang, dass sie die Staufener Herrschaft ihrem Gesuche sehr entgegenkommend gefunden hätten, und dass ihre Gnaden nur einen schlechten Revers begehren, um sich vor Ausbeutung der gewährten Zollfreiheit zu schützen.

Welche Fortschritte seit dieser Zeit der Bau des Lettners machte, darüber berichten uns die Ratsprotokolle nicht oder doch nur mittelbar: So im September desselben Jahres 1579, als Böringer zur Bewältigung der grossen Steine, wie er angiebt, mehr Gesellen anzustellen wünscht; seine Forderung wird als bedenklich bezeichnet, die entgeltige Entscheidung aber den Pflegern überlassen. Ein andermal — im November 1583 — führt der Werkmeister vor dem Rat Klage gegen einen seiner Steinmetzen „wegen derselbig in und das ganze Handwerk und Bruderschaft gescholten und veracht, und dadurch ihm in dem schweren obliegenden Werkh des Lettners die Gesellen begert zu vertreiben“. Und die Angelegenheit wird in der nächsten Ratssitzung durch Vergleich beigelegt. Endlich wird den Pflegern bei Stellung der Schlussrechnung für das Jahr 1586 eine Schuld für gelieferte Steine zum Lettner vom Rat „um Gotteswillen“ nachgelassen.

Zu Anfang des Jahres 1590 ist Hans Böringer gestorben in seinem Amt als Meister auf unser lieben Frauen Hütte, und es liegt keine Veranlassung zu der Annahme vor, dass sein Werk erst nach seinem Tode vollendet worden sei.

Ein solcher Bau bedurfte langer und schwieriger Vorbereitungen: Schon am Anfang des Jahrhunderts, zur Zeit als der neue Chor vollendet und der alte romanische samt seiner Krypta entfernt wurde, hatte man den Chorboden bis ungefähr auf seine heutige Höhe niedergelegt. Jetzt musste die Chortreppe über zwei Meter in die Vierung nach Westen vorgeschoben und mit den nötigen Substruktionen für die Aufnahme der Arkaden versehen werden.

Dabei hatte Böringer beständig mit der philiströsen Sparsamkeit des Rats zu kämpfen: Gleich im März 1577 hatte er sich mit Entschiedenheit gegen die Zumutung des Rats verwahren müssen, „sich etlich unnutzen gesinds abzuthun“, indem er betonte, dass seine Steinmetzen gar nicht auf seine, sondern auf seines Vorgängers Bestallung angenommen seien und deshalb von ihm nicht ohne weiteres entlassen werden

könnten. Der Rat gab zwar auf Bitten der Pfleger nach „in ansehung seiner kunst und auf sein wohlhalten“; aber er versäumte in der Folgezeit keine Gelegenheit, den Werkmeister zu ermahnen, dass er sein Gesind nicht über die Ordnung halten solle. Eine andere und vielleicht die grösste Schwierigkeit bestand darin, geeignete Gesellen zu finden, denen die neuen Formen geläufig waren; denn dass von den Gesellen, welche die Grabkapelle erbauten, keiner diesen Anforderungen genügte, geht aus den Steinmetzzeichen des Lettners hervor: es sind acht vollkommen neue, zum Teil äusserst zierliche Zeichen, die meist aus der Grundform des Kreuzes entwickelt sind und nur zum kleinsten Teil als Fortbildungen der älteren Freiburger Zeichen erklärt werden könnten.¹⁾

Wenn wir diese Vorbereitungen in Betracht ziehen und annehmen, dass die Steinlieferungen von Pfaffenweiler sofort nach jener Relation der Pfleger begannen, so wird doch die Bearbeitung der Quader in der Bauhütte noch so viel Zeit gekostet haben, dass die Versetzung der ersten Werkstücke nicht vor dem Sommer des Jahres 1580 erfolgen konnte. Drei Jahre später war das Werk noch unvollendet und wie jene Klage vor dem Rat zeigt, musste der Meister seine ganze Autorität anwenden, um trotz misslicher Verhältnisse den obliegenden schweren Bau zu Ende zu führen. —

Im Jahre 1789 war der Purifikationseifer der Münsterpfleger so gross geworden, dass man Hans Böringers Werk „als die Last eines Steinhauens empfand, der grosse Verfinsterung und Schwere mache“, und schon zuvor hatte man dem Lettnern wie dem ganzen Münsterinnern jenen weissgrauen Anstrich gegeben²⁾, der auch Wenzingers Lieblingsfarbe war. Jetzt ward er abgebrochen und je drei seiner

¹⁾ Da in Böringers Sinne gut geschulte Leute gewiss im deutschen Südwesten damals nur schwer zu finden waren, möchte man annehmen, dass der Meister die Gehilfen aus dem Ort seiner früheren Thätigkeit nach sich zog, und es ist denkbar, dass aus diesen Zeichen einmal ein Aufschluss über Böringers frühere Arbeiten gewonnen werden kann, für die wir in den Archivalien nirgends einen Anhaltspunkt finden konnten.

— ²⁾ Vermutlich geschah dies um 1770. Denn damals wurde zum Empfang der Erzherzogin Marie Antonie fast die ganze Stadt in dieses „vornehme“ Festkleid gehüllt. In Strassburg erfolgte die Austüchung des Münsters um 1769. Vgl. Kraus I, S. 422.

Arkadenbogen sind seitdem in beiden Querschiffflügeln als Musikchöre aufgestellt; die übrigen zahlreichen Bruchstücke sind zumeist verloren gegangen. So kommt es, dass wir, da Abbildungen oder sachgemässe Beschreibungen nicht mehr vorhanden sind, einen ziemlichen Umweg einschlagen müssen, um uns das alte Bild des Lettners, wie ihn Böringer schuf, wieder herzustellen.¹⁾

Heinrich Schreiber, seit dessen Tode niemand mehr bezüglich dieser Fragen bei den Freiburger Archivalien Rat suchte, hatte bei seinen Arbeiten einmal einen Meister Jakob Altermadt in Verbindung mit dem Bau des Lettners gefunden; und da er selbst ohne Interesse für die Kunst dieser Zeit „die den Geist des Ganzen nicht achtend ihren geschmacklosen Charakter hinübertrug,“ die Frage nicht weiter verfolgte, so blieb seine Meinung, dass Altermadt der Erbauer des Lettners sei, lange unangefochten.²⁾ Von diesem Manne

¹⁾ Eine französische Reisebeschreibung von 1681 mitgeteilt Schau-ins-Land XVII, S. 15 und die des Grafen Galler von 1785 Badische Neujahrsblätter III geben nur ungenügende Andeutungen — Aus dem Manuskript des Pfarrers Geissinger in der Universitätsbibliothek zu Freiburg erfahren wir folgendes: Ober diesen zween Eingängen in den Chor war ehmalen der Musikandenchor auf das schönste in Stein ausgehauen mit 5 Bogen, worunter nebst den zwei Chorstiegen noch drei Altäre standen, als in mitten S. Johann Baptist altar, zur rechten S. Annen, zur linken S. Johann v. Nepomuck altar. Dieser Musikandenchor war freilich eine Last eines Steinhauens in den Augen der Menschen und machte grosse Verfinsterung und Schwere. Nun ist er aber 1790 abgebrochen worden, damit die Kirche lichter und heller werde, damit man auch von dem Langhaus in den Chor sehen möchte, das auch vielen der Stadt besser gefiele als vorhin. Der Chor aber damit er nicht gar abgeschafft werde, weil eine grosse Kunst darinnen ist, hat man ihn in zwei Teile geteilt und ist jetzt der einte bey der Segenthür inner der Kirche, der ander gleich hinüber an der Thür zur linken als Betchor angebracht worden. Dies geschah unter Hüttenherr Schwarz, Doktor Sturm Pfarr et pro. Bosch. — ²⁾ Auffallenderweise hat auch Adler (Deutsche Bauzeitg. 1881, S. 531) diese um 80 Jahre verfrühte Datierung beibehalten und erst F. Geiges hat bemerkt, dass der Erbauer des Lettners mit dem der hlg. Grabkapelle identisch ist. Seine Vermutung jedoch, dass Altermadt der Meister sei, der 1789 diese Arkaden abbrach, und dass ihr Erbauer etwa Thomas Weber sein könne, dessen Name mit der Jahreszahl 1576 an der Turmpyramide eingemeisselt ist, fällt jetzt hin. Thoman Weber war städtischer Zimmerwerkmeister. Vgl. dazu meine Notizen in der Alemannia 1893, S. 291 ff.

wusste man im übrigen nur, das er seit 1661 als städtischer Werkmeister genannt wurde, dass er 1668 an der Befestigung der Stadt arbeitete ¹⁾ und im November 1666 den laufenden Brunnen im südlichen Chorumgang im Münster aufstellte, ein schmuckloses Werk. ²⁾ Was er mit dem Bau des Lettners zu thun hatte, ergab erst die Veröffentlichung einer undatierten Urkunde des Münsterarchivs (im Diöz. Arch. Bd. XV): es ist ein Kostenüberschlag für einen Umbau des Lettners. der „laut einer Aufzeichnung im St.-A.“ im Jahr 1667 aufgestellt wurde. Aus diesem Dokumente ergibt sich für uns einmal die interessante Thatsache, dass Böringers Arkade um das Jahr 1667 offenbar aus praktischen Gründen eine bauliche Veränderung erfuhr, und ferner eine klare Vorstellung von der ursprünglichen Anlage des Werkes selbst.

Altermadt war nämlich beauftragt worden, ein Verzeichnis anzufertigen „was diese arbeiten in u. l. fr. Münster, den lättner in der mitten sambt dem schneppen abzubrechen, den lättner auf beiden seiten wiederumb zu ergänzen — vor cösten darüber gen möchten“. Es handelte sich demnach um das Abbrechen einiger Baustücke und besonders einer Wendeltreppe in der Mitte der Arkade und um ein Anfügen neuer Bauglieder an beiden Enden derselben; es bedarf dazu der Arbeit des Zimmermanns, den Zug aufzurichten zur Beförderung der Steine, und bökhsteller d. i. Gerüste aufzuschlagen. Die Steine „so — nach dem Abbruch — nitt mehr zu diesem werkh kennen gebrucht werden, sollen an ein absunderlich ortt zusammen gestellt werden; die neuen Werkstücke sollen fleissig gehauwen und sauber geschliffen werden, so wohl als diese jetzt vor augen stehentte arbeit, dass sich das neue dem alten vergleichen möge“.

Unter den Stücken, die Altermadt neu anfertigen muss sind am wichtigsten „48 dritt ein jeder fünf schu lang“. offenbar die Stufen einer neuen Wendeltreppe; und wenn wir nun aus dem letzten Posten seines Überschlags sehen, dass er schliesslich zwei „stegen mit 48 dritt“ versetzt, so haben wir den Kern des Umbaus gefunden: Der Lettner Böringers

¹⁾ Vgl. Zft. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg IV, S. 441 in Dammerts Aufsatz über „Freiburg in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts“. — ²⁾ Belege siehe im einzelnen bei König Anmerkung zu Diöz.-Arch. XV, 275.

hatte eine Treppe, welche hinter der mittleren der fünf Arkaden lag; diese brach Altermadt ab und setzte sie auf der einen Seite, auf der anderen eine nach ihren Massen neu-gearbeitete von ebensovielen Stufen wieder auf, und zwar unter dem ersten und fünften Bogen der Arkaden.¹⁾ Damit stimmen nun auch die übrigen Stücke des Anschlags: da die Treppe in die Rückwand des Lettners eingegriffen hatte, werden nach ihrem Abbruch hier zwei neue Säulen samt den zugehörigen „beylastern“ nötig, welche die Lücke an der Chorseite ausfüllen.

Es leuchtet ein, dass dieser Umbau die einfache Lösung Böringers zerstörte, der die einmal notwendige Treppe, die er wohl am liebsten ganz vermieden hätte, in die Mitte gestellt und ihre störenden Linien durch einen Altar wenigstens gegen das Langhaus hin verdeckt hatte. Indem Altermadt die schweren Steinmassen der beiden Stiegen mit ihrem Masswerkgeländer unter die Arkaden stellte, wobei er die Gewölbe der beiden äussersten Joche durchbrechen musste, bewies er, wie wenig seine Zeit die Formenreinheit der Architektur Böringers zu schätzen wusste, und sein Umbau mag zum grossen Teil das harte Urteil des folgenden Jahrhunderts veranlasst haben.

In seiner ursprünglichen Anlage war der Lettner also eine

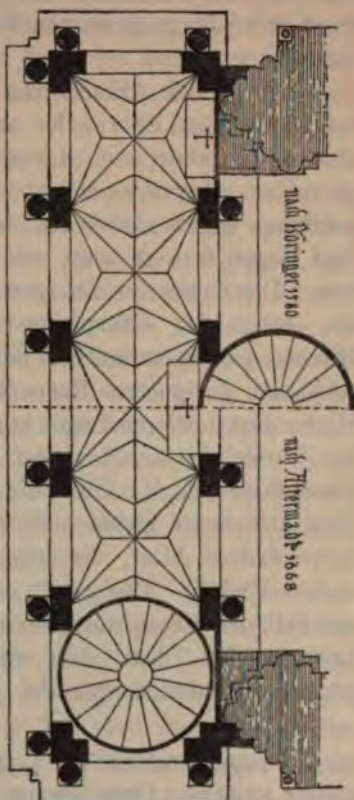


Fig. 3. Grundriss des Lettners.

¹⁾ Das ergibt sich einmal aus dem Wortlaut bei Geissinger, und dann ist auch eine andere Anordnung, wie aus dem Grundriss hervorgeht, ausgeschlossen. Weder neben dem Lettner im Querschiff, wo sie die Durchgänge unter den Hahmentürmen verdeckt hätten, noch auch hinter dem Lettner an den Verierungspfeilern bleibt für die beiden Treppen

den beiden Vierungspfählern vorgelegte Arkade etwa im Geiste der Logetta am Campanile zu Venedig.

Es war die schönste und man möchte sagen klassischste Aufgabe für einen Renaissancebaumeister; die Loggien und Säulenhöfe hatten schon im Quattrocento in Italien eine grosse Vorliebe für diese vornehmste Erscheinungsform der antikisirenden Architektur geschaffen, die am wenigsten auf praktische Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen hatte. Dass diese Aufgabe Böringers Stolz, sein Lieblingsgedanke war, dürfen wir wohl daraus schliessen, dass er seine Ausführung vor jener schon lange geplanten Vorhalle an der Segenthür durchsetzte.

Es war eine Arkade von fünf Bogen, die sich an die beiden östlichen Chorpfeiler anlehnte; der einzelne Bogen hat eine Achsenweite von 2,5 m und misst, das Gebälk mitgerechnet, über 6 m Höhe. Diese auffallend schlanken Proportionen ergaben sich aus dem beschränkten Raum, der für fünf Bogen fast zu eng, mit dreien nur schwer auszufüllen war. Die äussersten Arkaden greifen daher beträchtlich über die Achse der Chorpfeiler hinaus; die hier entstehenden Nischen gaben, vermutlich mit einer leichten Futtermauer geschlossen geeigneten Raum zur Aufstellung zweier Altäre. Hinter dem mittleren Bogen lag — die akademischste Lösung — die Wendeltreppe mit einem Geländer von gotischem Fischblasenmasswerk.¹⁾ Über die Einzelheiten ihres Anschlusses lässt sich heute nichts mehr angeben; sie war verdeckt durch einen dritten Altar, der auch nach Altermadts Umbau hier stehen blieb.²⁾ Der zweite und vierte Bogen bildeten, wohl mit Schmiedeeisengittern verschlossen, Durchgänge vom Langhaus in den Chor. Den mit durchlaufendem Sockelgesims gegliederten Arkadenpfeilern sind auf vierseitigem Postament

Raum. Dagegen stimmt der beiläufige Durchmesser von 3 m ganz zu unserer Annahme. Übrigens waren die einzelnen Stufen auffallend niedrig, ca. 13 cm, während die der gleichzeitigen Bauten gewöhnlich 15—17 cm messen.

¹⁾ Einige Stücke dieses sehr elegant profilierten Masswerks im Besitz des Glasmalers Merzweiler in Freiburg, etwa einen halben Kreisbogen der Treppe bildend. — ²⁾ In welcher Weise Altermadt die beiden Seitenaltäre aufstellte, nachdem er die beiden Treppen unter die Arkaden gestellt hatte, vermag ich nicht zu entscheiden.

Kräftige korinthische Säulen vorgelegt, welche das Gebälk tragen. Die Ecklösung war jedenfalls die einfachste (vgl. die Rekonstruktion auf unserer Tafel); eine Verstärkung der Eckpfeiler, wie sie bei der Vorhalle der Segenthür durch die weite Spannung der Bogen nötig wurde, musste schon des Raummangels wegen unterbleiben. Reste von diesen Partien des Baues sind nicht mehr vorhanden, abgesehen von dem Bildnis des Meisters Böringer, das nach dem ausdrücklichen Zeugnis Geissingers an der südwestlichen Ecke der Arkaden, gegen die Segenthür hin aufgestellt war, und zwar, da sonst nirgends Raum bleibt, in der Balustrade über dem Gebälk.¹⁾ Die Masse des Quaders, aus dem die Büste herausgehauen ist, bestätigen unsere Annahme bezüglich der Eckkonstruktion des Lettners.

Wenn sich schon in der äusserst symmetrischen, von Willkür freien Gesamtanlage der Architektur Böringers eine an den Werken unserer nordischen Renaissance selten gesehene akademisch strenge Auffassung der römischen Formen ausspricht, so gilt das in weit höherem Grade von den Einzelformen, bei deren feiner Ausarbeitung dem Meister die geschickte Wahl des Baumaterials sehr zu statten kam: die Profile sind überall scharf und sicher geschnitten, die einzelnen Glieder des Gebälks von klassischen Formen und Massen; die dezente Höhe des Reliefschmucks, die nirgends die struktiven Glieder verhüllt, sondern nur dem nüchternen, klaren Aufbau einen bescheidenen malerischen Reiz verleiht, zeigt die feinste Empfindung für den Geist der Antike.

Sehen wir uns die einzelnen Bauglieder näher an, zunächst die Säulen²⁾: Auf vierseitigem Postament, dessen Flächen von einem leichten Kartuschenrahmen belebt werden, ruht die elegante attische Basis, über der das untere Drittel des Schafts reich mit Relief geziert ist; vorn die Gestalten der Evangelisten und Kirchenväter in architektonischer Umrahmung, an den Seiten Vasen mit Blumengewinden, Vögel, Ranken. Der obere Teil des Schafts zeigt kaum merkliche

¹⁾ Das bestätigt auch eine bei Geissinger beigefügte Skizze, so dilettantisch sie ausgeführt ist. Abb. des in der Münsterhütte aufgestellten Bildwerks, s. Sch.-i.-L. 1885, Taf. 3. — ²⁾ Vgl. unsere Tafel, die mit genauer Benutzung der vorhandenen Arkaden eine Rekonstruktion der südwestlichen Ecke des Lettners giebt.

Eutasis und 24 scharf und sauber ausgearbeitete Kanneluren. Die Säule lehnt an dem Pfeiler, dessen Wand durch ein Netz von Stabwerk und Buckeln gegliedert ist; er trägt den etwas gedrückten Rundbogen, dessen Archivolte fein abgestuft und von einem Eierstab geteilt ist; die nach unten gekehrte Fläche der Sturzbogen schmücken geflügelte Engelsköpfchen; in die Zwickel schmiegen sich abwechselnd mit bärtigen Prophetengestalten geflügelte Genien, bald Leidenwerkzeuge, bald Kränze in Händen haltend, das von Sansovino und Palladio ebenso wie in Paul Veroneses Architektur oft wiederholte Motiv vom römischen Triumphbogen. Der Reliefstil, die Faltengebung sind, wie die Typen dieser Figuren selbst dem Vorbild der venezianischen Architektur — etwa an der Bibliothek von San Marco getreu nachgebildet. Das Gebälk, getragen von den Säulen und schwungvoll gezeichneten Konsolen, welche den Scheitel der Arkadenbogen durchbrechen, besteht aus dem dreigliedrigen Architrav und einem schmucklosen Fries, über dem sich endlich, durch einen kräftigen Eierstab begrenzt, das römische Gesims mit seinen Konsolen erhebt. Die Rosetten, die an der untern Fläche des Gebälks sitzen, die dünne Perlschnur, welche die nach oben breiter werdenden Glieder des Architrav begrenzt — alle Einzelformen zeugen von eingehendem Verständnis für die Gesetzmässigkeit der Renaissanceformen, in einer Weise, wie wir sie nur in den venezianischen Meisterwerken kennen — ein Verständnis, das unmöglich aus Zeichnungen und Vorlagen, sondern nur durch Studium und eigenhändige Mitarbeit an diesen Werken gewonnen sein kann.

Über den ursprünglichen Zustand der Balustrade, welche den Lettner als Bekrönung umgab, wissen wir nichts Bestimmtes: Sockel und Deckplatte sind heute noch erhalten, das dazwischen eingefügte Masswerk wurde offenbar beim Wiederaufbau der beiden Musikchöre um das Jahr 1790 eingesetzt, damals als auch der Umgang über den Wandarkaden der Seitenschiffe im Münster an Stelle der alten Holzbrüstung sein Masswerkgeländer erhielt. (Geissinger, der darüber berichtet, hat ein Stück der alten Balustrade, aber offenbar in ganz ungenügender Weise abgebildet). Gotische Sterngewölbe, deren Rippen von einem an der Rückwand der Pfeiler sitzenden geflügelten Engelsköpfchen ausgingen, überspannten die fünf

quadratischen Joche.¹⁾ Es versteht sich, dass der in der Schule der Gotik gross gewordene Künstler im Gewölbe sich den Italienern überlegen fühlte und deshalb, zumal es den Charakter seiner Werke nicht störte, seine altgewöhnten Formen auch am Lettner anwandte.

Als Hans Böringer sein „schweres“ Werk der Vollendung nahe gebracht sah, hatte er den berechtigten Stolz, mit dem Wohlgegelungenen ganzen auch sein eigenes Bild der Nachwelt zu überliefern; und so stellte er an einer bei der grossen Höhe des Lettners gewiss nur wenig auffallenden Stelle an der südwestlichen Ecke der Balustrade sein Brustbild auf und hing darunter sein Meisterschild. Die Herren Pfleger bekamen dadurch offenbar Lust, auch ihr Verdienst an dem Zustandekommen des Baues verewigt zu sehen, und so wurden auch ihre Bildnisse in die Brüstung eingeflickt und zwar in die Südseite derselben, wo die vier Männer „wie auf einem Gange“ ein jeder über seinem Familienwappen aufgestellt waren²⁾; heute stehen sie — zwar in vollständig verkehrter Zusammensetzung der einzelnen Steine — auf dem St. Michael im Westarm des Münsters. Wenig körperlich herausgearbeitet, interessanter durch die sauber ausgeführte Tracht, als durch lebendigen Ausdruck, sehen wir links Johann Sigismund von

¹⁾ Der an einigen Pfeilern heute noch vorhandene Ansatz der Gewölberippen wurde an andern abgearbeitet, wohl als Altermadt, um die Treppen zu versetzen, die Gewölbe durchbrach; vielleicht aber auch erst beim entgeltigen Abbruch. Die Spuren der Abarbeitung sind deutlich zu erkennen. Vgl. die Abb. bei Geiges Sch.-i.-L. 1885. — ²⁾ Eine genaue Ausmessung der betreffenden Bauglieder ergibt, dass nur hier der Raum für die Relieftafeln gewesen sein kann; überdies haben wir eine zwar unklare litterarische Beglaubigung in Geissingers Worten, der nach seiner oben wiedergegebenen Beschreibung des Lettners also fortfährt: Merkwürdiges finde ich an diesem Musikantenchor weiter nichts, als die Figur der Bildnis des Meisters, der in einer Ecken des Chors ausgehauen ist, und auf der rechten Seite waren diese Ratsfreund samt dem Stadtschreiber hier zu sehen ist (neben an Abb. in Wasserfarben) dieser Teil des Musikantenchors geht vorwärts in die Kirchen des Langhauses und jener ist der Meister des Baues, der etwas gegen die Segenthüre. Man sagt von ihm, sein Werk habe Verdruss verursacht, das doch so edel, worauf er die Stadt verlassen. Diese drey Stadtmagister samt dem Kanzleiverwalter stehen zur Nebenseiten gegen die Sakristei oder Segenthüren in den Stein gehauen als wie auf einem Gange, wobei jedem sein Wappen beigesezt.

Reinach, den Obristmeister und mehrmaligen Bürgermeister der Stadt¹⁾ mit der schweren Amtskette. Daneben vermutlich Johann Straubach und, durch das Wappen gesichert, Johann Jakob Federer, die alle mehrere Jahre hindurch in den Unterschriften der Münsterbaurechnungen im St.-A. wiederkehren; zuletzt endlich der Ratschreiber, der als Rechner das Collegium vollständig machte.

Die Ausführung dieser Bildnisse zeigt etwa den Stil der württembergischen Herzogsgräber in der Stiftskirche in Stuttgart von ungeschickter Hand wiederholt; Böringers Selbstbildnis ist dagegen scharf und sprechend charakterisiert. Es zeigt einen ernsten Mann von mindestens fünfzig Jahren; markante, magere Züge, scharf vortretende Nase; das kurzgeschnittene, ungescheitelte Haar und der lange Spitzbart verraten spanische Mode wie ebenso die Tracht: in der Taille eng anliegender, vorn zugeknöpfter Rock mit Krause an Hals und Händen, auf den Schultern ein kurzer Mantel mit aufgestelltem Kragen der vorn in breitem Umschlag herabfällt; auf dem bauschigen Ärmel der linken Schulter trägt er das Abzeichen seines Standes, das gespaltene Kreuz der Münsterhütte, in den Händen Zirkel und Winkelmass.

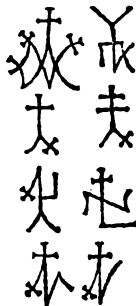


Fig 4.

Vermutlich war der Meister also um das Jahr 1530 geboren, und stammte, wenn wir aus dem Namen schliessen dürfen, aus Schwaben; die Thatsache, dass um 1473 in Ulm ein Bildhauer Georg Böringer lebte²⁾, und die andere, dass ganz besonders in Ulm die Tradition der Gotik noch tief ins XVI. Jahrhundert lebendig bestanden haben muss, können uns einen Fingerzeig geben, wo die Spuren des Meisters zu suchen sind. Dass er Italien und seine Architektur kennen gelernt und zwar nicht auf flüchtiger Wanderschaft, sondern durch längeren Aufenthalt wahrscheinlich in Venedig, darüber kann angesichts eines Lettners kein Zweifel bestehen; vermutlich war er nicht

¹⁾ 1598 zum letztenmale als solcher genannt; vgl. Poinignon Frbg. Adresskalender 87. — ²⁾ Ich verdanke diese Mitteilung der ausgedehnten Kenntnis des Herrn Dekan Klemm in Backnang, ebenso wie die, dass 1610 ein Meister Hans Böringer, möglicherweise ein Sohn des unserigen, in Konstanz genannt wird.

lange vor seiner Übersiedelung nach Freiburg aus dem Süden zurückgekehrt.

So gering an Umfang auch die beiden uns bekannten Werke Böringers sein mögen, die überraschende Freiheit, mit der er die Formen beider Stile beherrscht, das gründliche Verständnis für ihre Gesetzmässigkeit und Reinheit erhebt den Meister weit über das Durchschnittsmass der zünftigen Steinmetzmeister seiner Zeit und macht auch das Wenige interessant, was wir über seine Person den Notizen der Ratsprotokolle entnehmen können. Böringer war ein Künstler von Namen und durfte sich dem hochweisen, aber oft recht engherzigen Rat gegenüber schon etwas herausnehmen: „in Ansehung seiner Kunst“ liess man sein stolzes Auftreten ungerügt; durch beständiges Drängen setzt er die Erlaubnis zur Vermehrung seiner Gesellen durch trotz der Ängstlichkeit des Rats, und auch das war eine Bevorzugung, dass er der Arbeit an den städtischen Befestigungen enthoben wurde, solange er auf der Hütte beschäftigt war und sonst kein Nebenverding annahm. Es macht überhaupt den Eindruck, als seien Böringers Bestrebungen darauf gerichtet gewesen, das Ansehen seiner Kunst oder, wenn wir so wollen, seines Handwerks bis zu jener glänzenden Höhe zu heben, die er bei seinen italienischen Berufsgenossen kennen gelernt hatte. Wenn der Werkmeister im September 1579, eine glaubwürdige Kopey ihrer, der Steinmetzen, auch von kaiserlicher Majestät confirmierten Freiheiten vor den Rat bringt mit der Bitte, ihm und seinen Gesellen gegenüber diese auch zu handhaben, so mag dies Gesuch aus einem ähnlichen Gefühl entsprungen sein, wie es Dürer ankam, als er sein dürftiges Nürnberger Leben mit der glänzenden sozialen Stellung der Maler Venedigs verglich. Wenn sich der Rat diesen Ansprüchen gegenüber auch begreiflicher Weise ablehnend verhielt, so sehen wir doch Böringer in der Folgezeit immer wieder bemüht seinem Stand aufzuhelfen, bald durch Supplikationen an den Rat, bald durch Abwehr unberechtigter Angriffe auf die Steinmetzbruderschaft.

Böringer war verheiratet: bei seinem Tode hinterliess er eine Wittwe, zu deren „Vogt“ am 9. Februar 1590 der „Ballirer“ Michel Hug, von Rats wegen eingesetzt wird, offenbar ein Zunftgenosse des Verstorbenen, wie dies auch sonst zu

geschehen pflegte.¹⁾ Auch ohne dass die Hüttenrechnungen es diesmal bemerken, fügen wir hinzu: es war dem Bau ein schädlicher Tod; seit dem genialen Unbekannten, dem Erbauer des Westturms, hatte die Freiburger Münsterhütte keinen Künstler von gleicher Begabung, von gleichem Formensinn gesehen, wenn sich auch mit den Jahrhunderten Formen und Aufgaben der Architektur wesentlich geändert hatten.

* * *

Seit Böringers Tod schläft die Arbeit auf der Münsterhütte langsam ein: bis auf die Zeit des Rococo herab haben wir nur noch ein Werk zu verzeichnen, das zum Schmucke des Münsters entsteht, und dies eine ist das geistige Kind Böringers — die Vorhalle an der Segenthür. Wir erinnern uns, dass schon im Januar 1578, als der Rat den Bau der Grabkapelle genehmigte, die Absicht bestand, so kein nötiger Bau für fällt, das Portal darunter man die Kinder einsegnen zu lassen; Böringers Lettneridee verdrängte aber damals dies Projekt. Da die Sache dem Rat in irgend einer Form vorgelegt worden war, wird man annehmen müssen, dass ein Plan über die Art der Ausführung schon bestand, eine Visierung oder, wie wir es für den Lettner vermutet haben, ein Modell schon damals ausgeführt wurde. War dem so, dann hatte Böringer damals eine freie, luftigere Variation seiner Lettnerarkaden als Vorhalle entworfen, und als es später zur Ausführung kam, griff man auf seinen Entwurf zurück; oder aber der jüngere, wenig begabte Baumeister nahm sich den Lettner für den Aufbau seines Werks zum Vorbild: abgesehen von der durch den Raum bedingten grossen Spannweite der Arkaden und der deshalb nötig gewordenen Verstärkung der Gewölbewiderlager an den Ecken, wiederholt die Vorhalle nur die Formen des Lettners.

In drei Arkaden legt sie sich vor den südlichen Querschiff Flügel. Die Bogen sind bedeutend weiter, die Pfeiler schlanker, magerer als am Lettner, das ganze macht in seinem heutigen Ölfarbanstrich fast den Eindruck von Gusseisen. Von den spät-

¹⁾ An sich könnte die Bezeichnung in dieser oder anderer Schreibung auch einen Steinschleifer (Polierer) meinen; die Granatschleiferei war im damaligen Freiburg noch ein sehr vielgeübtes Gewerbe.

gotisch profilierten Rippen des Netzgewölbes, welches in schweren Konsolen sich an die Querschiffsmauer anschliesst, sind einige ausgebrochen, so dass nur die Ansätze stehen blieben.

Der grosse Unterschied zu Böringers Werk liegt in der Detailierung: jenes metallartige aufgenagelte Bandornament überzieht nicht nur mit Buckeln und geschliffenen Quadern geschmückt den Fries und die ganzen Flächen der Pfeiler und der Säulenpostamente, sondern auch ihre Schäfte; die markante Schärfe in der Zeichnung der Profile ist verloren gegangen und zugleich der Sinn für die Bedeutung der einzelnen Zierglieder: eine Art plumpen Zahnschnitts durchzieht den Architrav und die Archivolte. Die Dekoration hat sich dem Barocken genähert; an den reliefgezierten Säulenfüssen vereinigt sich eine bunte Masse von Vögeln, Masken, Trophäen, Fruchtschnüren; einige Motive versuchen daneben wieder die eleganten Kartuschen der Lettnersäulen nachzuahmen. Die Ausführung ist schwerfällig und roh; als besonders bezeichnendes Beispiel für den verwilderten Geschmack der Zeit und für das handwerkliche Ungeschick mag die Dekoration der Säulenschäfte mit ihren schweren Buckeln gelten.

Über dem Gebälk ruht eine Masswerkbrüstung, an deren Pfosten die Wappenschilder der Münsterpfleger angebracht sind¹⁾; an der südöstlichen Ecke ein Meisterschild mit den Buchstaben M. G. W. D. B. und der Jahreszahl 1620. Gegen die von F. Geigers zuerst vorgeschlagene Deutung dieser Inschrift als „Michel Glück, Werkmeister dieses Baus“ lässt sich nichts einwenden; nur muss es auffallen, dass der Meister Glück nach den bisherigen Angaben erst 1624—31 festgestellt ist, und mir selbst in den Hüttenrechnungen von 1620—30 erstmals im August 1627 begegnete, während bis dahin und wieder in den folgenden Jahren der Meister der Hütte Michel Kempf

¹⁾ Mit Hilfe der teilweise noch zu erkennenden Anfangsbuchstaben, die neben dem Wappen eingehauen sind und mit Hilfe der Hüttenrechnungen konnte ich drei der Namen feststellen; es sind von Westen anfangend Junker Burkhard Frauenfelder, der schon 1584 als Pfleger erscheint und wiederholt das Bürgermeisteramt begleitete (schreitender Löwe mit Blume in der Vordertatze); Johann Jakob Federer, den wir schon vom Lettner her kennen (zwei aufgestellte Flügel); der Schaffner oder Prukorator Gallus Wey (zwei gekreuzte Vogelfüsse). Die Anfangsbuchstaben des vierten Namens sind W. G.

ist. Während dieser ganzen Periode zeigt uns das Jahr 1619 eine lebhaftere Bauhätigkeit: der Werkmeister, wie meist in den Rechnungen ohne Angabe des Namens, arbeitet seit Januar mit drei bis fünf Gesellen; im Sommer werden überdies zwei Maurer und ein Rauknecht beschäftigt und am Ende des Jahres berechnen die Pfleger den ausbezahlten Lohn auf 281 ₰ 18 β 3 ℂ; im folgenden Jahre wird nur sehr wenig gearbeitet. Welchen Anteil unter diesen Umständen M. Glück an dem ganzen Werk haben kann, ob er nicht etwa nur die Balustrade errichtete, welches endlich sein Verhältnis zur Hütte und zu Meister Kempf war, vermag ich nicht zu entscheiden. Wenn sich die Zierformen auch schon weit von der Korrektheit Böringers entfernen, so ist doch in der Gesamtanlage so viel verwandtes, dass man die Entstehungszeit der Vorhalle vielleicht früher suchen möchte, und da muss es überraschen, dass in den Jahren 1598 und 99, wie aus den Baurechnungen hervorgeht, eine ebenso lebhaftere Bauhätigkeit an der Hütte herrschte, wie zwanzig Jahre später und dass 1599 dem Ziegler eine grössere Lieferung von „bachenen Steinen zum Gewölb“ bezahlt wird.

Um diese Zeit war Hans Regensburger Werkmeister: ob der Bau unter ihm schon begonnen worden — es ist um diese Zeit wenigstens kein anderer Gewölbebau bekannt — um dann 1619 erst seinen Abschluss zu erhalten, lassen wir unentschieden; im Jahre 1620 stand jedenfalls die Vorhalle fertig.

Noch eine andere Frage knüpft sich an dies Bauwerk: aus der selben Zeit wie jener Kostenüberschlag für Altermadts Umbau des Lettners ist auch ein solcher erhalten „wegen des Abbruchs des neuen Baues bei der Segenthür des Münsters“¹⁾, den ein Meister Jerg Wex anfertigte. Es ist davon die Rede, „diesen baw abzubrechen bis auf das Folument, wo die mauren anfangt, und das Steinwerkh an ein gewisses Ort zu legen, bis man dasselbig wiederumb wird aufsetzen“. Von einer Ausführung dieser Absicht erfahren wir nichts, aber sie ist durchaus nicht ausgeschlossen: die Thatsache, dass die heutige Überwölbung nur zum Teil die alte und wesentlich erleichtert ist, kann dafür sprechen. Veranlassung zum Abbruch der Arkaden mag sehr wohl Baufälligkeit gewesen sein; denn

¹⁾ Veröffentlicht Diöz.-Arch. XV, 276.

Efeiler und Säulen sind so mager, die Spannung der Bogen ist so gross, dass auch neuerdings wieder durch Eisenverklammerung nachgeholfen werden musste, um den bedenklich gewordenen Schub aufzuhalten. Wenn wirklich nach dem Vorschlag des Jörg Wex ein Abbruch der Vorhalle stattfand, so geschah der Aufbau offenbar ohne jede Zuthat.

* * *

Böringer war der erste, der reine, vollendete Renaissanceformen nach Freiburg brachte; kurz vor seinem Tode erschien ein zweiter Meister, der in der Beherrschung des neuen Stils ihm nahe verwandt, in seinen Werken doch wesentlich andere künstlerische Ziele verfolgte — der Meister der Peterhofkapelle und des Baseler Hofes. Seinen Namen kennen wir nicht, da auch die Ratsprotokolle von ihm schweigen; vielleicht war er ein Ausländer; jedenfalls hat der Klerus, für den er ausschliesslich arbeitete, ihn nach Freiburg gezogen. Mit der Münsterhütte und mit dem deutschen Steinmetzenthum hat er nichts zu schaffen: er führt kein Meisterzeichen.¹⁾

Seine erste Arbeit war die Ausschmückung des Peterhofes, des Absteigequartiers der Äbte von St. Peter auf dem Schwarzwald. Aus Mezlers S. Galler Chronik²⁾ erfahren wir, dass der Abt Gallus Vögelin, der 1585 gewählt wurde und nach zwölfjähriger Regierung sein Amt niederlegte, dieses Gebäude errichtet (aedes Friburgi cum sacello). Einige Partien dieses nahe der Südwestecke der alten Stadtmauer gelegenen Baus sind heute noch intakt erhalten, so der Treppenturm an der Hofseite und die Kapelle. Der Haupteingang mit der breiten Doppeltreppe stammt dagegen von einem Umbau des XVIII. Jahrhunderts. Über dem Portal steht die Jahreszahl MDCXXXI.

Die Kapelle liegt am Ende des Südflügels und ist nur durch eine kleine eisenbeschlagene Thür mit kunstvollem Schliess-

¹⁾ Die Litteratur über diesen Namen beschränkt sich auf die wenigen Worte die Baer in seiner „Baugeschichtlichen Studie über das Freiburger Münster“ S. 41 bei der Beurteilung der Lettnerarchitektur sagt, die Publikation der Peterhofkapelle, welche Gruner mit tüchtigen Aufnahmen und kurzem Text in Försters Allgemeiner Bauzeitung 1875, Taf. 43 gab, die bisher übersehen wurde, eine zweite von F. X. Kraus in der Zft. d. Vereins z. Förderung u. s. w. 1893, S. 77 mit zwei Tafeln nach wenig genügender photographischer Aufnahme. — ²⁾ Hrsg. von Mayer i. Diöcc.-Arch. XIII, S. 283 ff.

werk zugänglich. Der Grundriss des kleinen, behaglichen Raumes ist rechtwinklich und misst $5,10 \times 7$ m; zwei kreisrunde Fenster in den Wänden links und rechts sorgen für Licht; eine niedere Gewölbedecke überspannt in zwei Jochen den Raum. Es sind gotische Sterngewölbe mit fein profilierten Rippen, die in der Bemalung roten und grünen Marmor nachahmen; die Gewölbezwickel sind bedeckt mit vergoldeten Sternchen. Die vier Lünetten zwischen den Rippen an den fensterlosen Wänden boten dem Künstler ein geeignetes Dekorationsfeld. Hier erheben sich über dem Gesims, das in der Höhe von 1,6 m die Wand umläuft, die Statuen der zwölf Apostel in Gruppen zu dreien, umgeben von einer reichen Scheinarchitektur von Pilastern und Bogen in bescheidenem Relief, die um jede einzelne Statue eine Nische bildet. Darüber nackte Putten die Fruchtschnüre halten, daneben reiches, äusserst elegant gezeichnetes Rollwerk, das Bandornament mit bescheiden aufgebogenen Kanten reich verschlungen und da und dort mit zierlichen Masken oder Diamantquadern besetzt. Jede Statue ruht auf einer kühn geschwungenen, durchbrochenen Konsole, unter welcher ein Schild mit unübertrefflich leichter geschmackvoller Umrahmung für die Aufnahme des Namens bestimmt war. Die beiden andern Wände zeigen zu beiden Seiten der Rundfenster in besonders reichem Kartuschenwerk die Gestalten der Evangelisten mit ihren Symbolen in Relief ausgeführt; die Gewandbehandlung ist hier breiter, malerischer, die Composition von glücklicher Freiheit. Die Fensterleibungen füllt ein Rankenwerk, das sich um geflügelte Engelsköpfchen und Rosetten schlingt. Zwischen die Rippenanfänge sind kleine ornamental umrahmte Masken eingesetzt, von den Kreuzungspunkten der Gewölberippen schweben — ein graziöses Spiel der Phantasie — kleine Putten mit Musikinstrumenten herab.¹⁾

Die Südwand wird geteilt durch einen reliefgeschmückten Pilaster; zwei gleiche fassen das Portal ein, über dessen Sturzbogen zwei bekleidete Putten sitzend die Wappen des Abts und des Klosters haltend; die gleichen Wappen wiederholen sich an den beiden Gewölbeschlusssteinen.

¹⁾ Die vorzügliche Publikation Gruners enthält geometrische Aufnahmen der Nord- und Ostwände der Kapelle auf einer Kupferstichtafel vereinigt und im Text eine kleine Wiedergabe des Grundrisses mit den Details der Decke.

Die Formen der 1,20 m hohen Apostelstatuen erheben sich nicht weit über die Handwerksmässigkeit; die Motive von Stellung und Armhaltung zeigen zwar eine lebendige Mannigfaltigkeit, ordnen sich aber der Architektur vollständig unter, so dass nirgends dramatische Belebung erzielt ist; die meist langbärtigen Köpfe sind nur oberflächlich charakterisiert, sie zeigen zum Teil einen dem elegischen Typus der Rococozeit auffallend verwandten Ausdruck. Der ganze plastische Schmuck der Kapelle ist in Stuck ausgeführt und um die einheitliche künstlerische Wirkung zu erhöhen, mit wenigen vornehmen Farben getönt: der Grund, von dem Figuren und Ornament sich abheben, zeigt ein zartes, gebrochenes Blau; Ranken und Pilaster sind weiss und mit schmalen Goldsäumen geschmückt; ebenso die Gewänder der Apostel. Heiligenscheine und Attribute der einzelnen Figuren sind vergoldet; die Köpfe und die übrigen Fleischteile, die Putten und Fruchtschnüre sind naturalistisch bemalt.

So leicht uns diese in ihrer Wirkung ungemein glückliche Bemalung an die Farbengebung der Robbia erinnern mag ¹⁾, so sehr zeigt eine nähere Betrachtung, dass von einem tatsächlichen Einfluss jener Kunstweise auf unseren Meister keine Rede sein kann. Die Zusammenstellung dieser paar Farben, des matten Blau mit Gold zu Weiss empfahl sich schon durch die grosse Indifferenz ihrer Töne, und die weisse Farbe des Steins durch mässige Vergoldung zu beleben, war um diese Zeit nichts seltenes: Belege dafür geben z. B. die Altartafeln des Konstanzer Meisters Hans Morink, dessen Thätigkeit nur wenige Jahre nach der unseres Peterhofmeisters fällt ²⁾; und dass bei dieser Art von Bemalung auch die naturalistische Farbe des Nackten beibehalten wurde — wohl eine Conzession an die Sitte der vorhergehenden gotischen Bildnerei — zeigt ein von Wackernagel in dieser Zeitschrift ³⁾ veröffentlichter Vertrag für die Bemalung des Lettners in der Augustiner Kirche zu Basel vom 24. März 1512, wo es heisst: zum dritten sollen die fünf steini billd an dem letner also gevast, nemlich die cronen, har, bert, dyademen, die offer der

¹⁾ Vgl. meine vorläufige und in Einzelheiten unzutreffende Notiz über die Restauration im Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. XVI, S. 129 f. — ²⁾ Kraus, Badische Kunsttopographie I vgl. — ³⁾ N. F. Bd. 6, S. 312 f.

kungen, der bischofstab, alle liser an den rocken und an den mentlen von teyltem gold vergullt und das nakend der pilden, auch das letz des gewandts widerumb von ollfarwen gefasst werden, und al das der pillden plyben, wie der stein an ime selber ist.

Auch auf dem Michael Pacher zugeschriebenen Schnitzaltar des Nationalmuseums in München sind gold, blau und weiss die Hauptfarben der feingestimmten Bemalung und ebenso tönen diese Farben die kassettierte Renaissancedecke im Konstanzer Rathhof. So wenig wie die Bemalung lässt uns die stilistische Eigenart der Figuren zu einem bestimmten Schluss über die künstlerische Heimat des Peterhofmeisters kommen; nur das wird man behaupten dürfen, dass seine Gewandbehandlung und der ganze Stil seiner figürlichen Plastik sich wesentlich entfernt von den Formen, die wir in den Grabdenkmälern dieser Zeit im südwestlichen Deutschland kennen — in der Stiftskirche zu Baden-Baden, in Messkirch, in Stuttgart, Heilbronn u. s. w.

Am eigentlichen Bau des Peterhofs, so z. B. an der Errichtung jenes gotischen Sterngewölbes der Kapelle scheint er nicht beteiligt gewesen zu sein, zum mindestens haben wir Grund anzunehmen, dass für die Dekoration der Kapelle erst ein anderer oder doch weitergehender Entwurf geplant war. Denn bei der im Herbst 1892 vorgenommenen Restauration der Kapelle zeigten sich in rotbrauner Farbe aufgezeichnet die Umrisse eines Festons, der sich an der Südwand unter dem heutigen Gesims hinzog. Was die Inneneinrichtung des prächtigen Raumes angeht, so steht unter dem östlichen Rundfenster der Altar, an dessen Platte die Jahreszahl 1587 eingemeisselt ist. An der gegenüberliegenden Wand stand ein Chorgestühl, das heute verschwunden ist¹⁾, eine niedere Vertäfelung zog sich vermutlich auch an den übrigen Wänden hin. Das Ganze, ein in Deutschland selten gesehenes Beispiel von Innendekoration aus der besten Zeit

¹⁾ Gruner giebt auf seiner Tafel die Umrisse eines Gestühls vermutlich aus der Erinnerung, dazu giebt er im Text an, dass dasselbe vor kurzem entfernt worden sei. Es ist mir sehr wahrscheinlich geworden, dass das Gestühl mit andern Dingen ums Jahr 1868 von der Universität versteigert und von Antiquar Buisson weiter auf den Markt gebracht wurde.

der Renaissance, ist so gut wie unbeschädigt durch die Jahrhunderte gegangen und bildet, verständig restauriert trotz seines bescheidenen Umfangs durch seinen originellen Geschmack und seinen Reichtum eines der interessantesten Denkmäler der oberrheinischen Kunst des XVI. Jahrhunderts.

Wenn uns auch die Archive über die Person des Peterhofmeisters noch nicht berichtet haben (mir selbst standen nur die Freiburger Ratsprotokolle zur Verfügung) so haben wir doch einige Denkmäler, die wir zur Ergänzung seiner künstlerischen Fähigkeiten herbeiziehen dürfen. Das wichtigste darunter ist der Baseler Hof, das heutige Bezirksamt in der Kaiserstrasse.

Als das Baseler Domkapitel durch das beständige Fortschreiten der Reformation die Aussicht verlor, in seinen alten Sitz zurückzukehren, mussten die Herren daran denken, sich in Freiburg einzurichten, und sie wählten dazu den Gebäudekomplex, welchen sich der kaiserliche Kanzler Konrad Stürzel von Buchheim auf der Stelle von zehn zusammengekauften Hausplätzen errichtet hatte ¹⁾ in den ersten Jahren des Jahrhunderts. Die Entstehungsgeschichte dieses ganzen Häusergewirrs ins einzelne zu verfolgen, ist daher auch sehr schwierig und der Kunstwert des Ganzen lohnt eine solche Arbeit kaum: Jedenfalls ist der älteste Teil des Gebäudes in seinem heutigen Zustand die nördliche Hälfte der Fassade mit den beiden Erkern, deren einer die Jahreszahl 1416 trägt. Beide zeigen durchweg gotische Profilstäbe, wenig Zierformen; der grössere im Viereck weit ausladend ruht auf einem kleinen Vorbau des Erdgeschosses, geht in einfachen, aber elegant gezeichneten Linien nach oben ins Achteck über und schliesst mit einem Turmhelm; auch die einzelnen Zierformen im Innern, die Wölbung der Erker, die Gebälkstützen zeigen die Formen dieser Frühzeit. Die mit vier Kreuzgewölben überdeckte Halle des obersten Stockwerks gehört dagegen dem XVI. Jahrhundert, vielleicht dem Umbau zur Zeit Stürzels an; ²⁾

¹⁾ Vgl. Poinignon, *Histor. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg* S. 105, und den oben erwähnten Aufsatz von Oberbaurat Durm in der *Zft. für Bauwesen* Jahrg. XLIII, 558 f. mit einer Heliogravure der Fassade, einem Grundriss des obersten Stockwerks und einer Abbildung des Portals vom Treppenturm. — ²⁾ Ebenso die hübsche Schmiedeisensthür im Erdgeschoss abg. *Schau-ins-Land* 1886.

ebenso die Gesamtanlage des Gebäudes um den rechteckigen Hof, der Treppenturm mit seinen schrägen Fenstern an der Hofseite, die unklare und nicht einmal die Stockwerkhöhe ausgleichende Nebeneinanderreihung der Räume. Um das Jahr 1550 scheint das Baseler Domkapitel seinen Einzug in dieses Gebäude gehalten zu haben; fast vierzig Jahre später beginnen die Umbauten, die uns hier näher angehen: Eine Inschrifttafel mit überladener Renaissanceumrahmung an der Hofseite des nördlichen Flügels zählt die *canonici capitulares* auf, unter denen diese vor sich gingen, Bischof Jakob Christoph, Probst Peter von Thettingen, Vogt Johann von Summeraw und Prasberg u. a. m., und fährt dann fort:

capitulum ecclesiae cathedralis Basiliensis, ob Basiliae abrogatum, quam apostoli ab Jeorsolyma in omnes gentes uniter praedicaverunt fidem catholicam: Sereniss. Imp. D. Ferdinandi S. A. O. et P. autoritate sub celeberr. huius urbis Friburgens. Patrocinio benigno: anno sal M. D. IXXX. cum clero suo huc demigravit et tandem has aedes curiam sibi suisque f. c. anno dm. — Die Jahreszahl ist zerstört bis auf die Ziffern -CV-, so dass man kaum anders als MDXCV ergänzen kann. Demnach scheint diese Tafel nach Beendigung des Umbaus angebracht zu sein, was zu den stark verwilderten Formen ihrer Umrahmung wohl passte.¹⁾ Sieben Jahre zuvor hatte der Treppenturm im Hof ein prächtiges Portal bekommen, dann war der Haupteingang an die Kaiserstrasse gelegt und durch ein breites, laut Inschrift 1591 errichtetes Portal geziert worden; endlich hatte die Fassade einen eigenartigen Schmuck erhalten durch eine Relieftafel mit der Madonna und zwei männlichen Heiligen, die zwischen die Fenster des oberen Stockwerks eingesetzt wurde. Als Schmuck der übrigen breiten Mauerflächen zwischen den wenig regelmässig verteilten Fenstern war offenbar eine Bemalung vorgesehen, von der spärliche Reste an den beiden Erkern der Fassade neuerdings aufgefrischt wurden.

Von den skulpturgeschmückten Baugliedern ist das künstlerisch wertvollste das Rundbogenportal am Treppenturm: (in

¹⁾ Lübke, Die Renaissance in Deutschland 1. Aufl., 956, spricht bei der kurzen Erwähnung dieses Bauwerks von einer Inschrifttafel „mit Widmung“ (?) eine vollständige Wiedergabe der Inschrift siehe bei Durm a. O. und vorher bei H. Schreiber, Freiburg i. B. u. s. Umgebung 1825.

der Abb. bei Durm a. O. nicht deutlich genug). Toskanische Pfeiler tragen das zierlich gegliederte Gebälk; darüber baut sich eine Muschelnische auf, in der die Statuette einer Madonna auf einer von geflügelten Engelsköpfen gebildeten Konsole steht; zu beiden Seiten der Nische sitzen auf verschlungenem Bandornament zwei musizierende Putten, zwei andere stehen als Wappenhalter daneben, ein gleiches Paar mit Totenschädel und Stundenglas sitzt in den Zwickeln des Thürbogens. Der ganze Aufbau ist von ungemein gefälligen Proportionen, die Zierformen, zum Teil schon stark verwittert, sind dieselben wie im Peterhof: Masken und Blumengewinde an den Pilastern, das verschlungene Bandwerk mit erhöhtem Saum und gelegentlich schon mit aufgerollten Enden, das dünne, metallartige, aufgelegte Ornament an Fries und Pfeilern, die Profile überall korrekt, wenn auch nicht von der Schärfe Böringers. Das Hauptportal an der Fassade ist durch die Stockwerkhöhe an schwerfällige Verhältnisse gebunden und erscheint deshalb gedrückt.¹⁾ Jonische Pilaster auf Sockeln mit Löwenköpfen tragen das glatte Gebälk, welches ein Aufsatz von ziemlich barocken Formen krönt: ein Wappenschild mit dem Baselstab in der Mitte umgeben von Ranken, in denen das Motiv der aufgerollten Kanten schon zur Regel geworden ist; neu ist die Zierform der Voluten, die in Löwentatzen endigend die Pilaster nach aussen begleiten, und in deren Ansatz je eine Maske eingefügt ist. Die Architektur der Nischen, in denen die drei Statuen an der Fassade aufgestellt sind, zeigt die reichsten und fortgeschrittensten Stilformen: die Variation der nach oben breiter werdenden Pilaster, das willkürlich freie Kartuschenwerk an ihren Seiten gehen schon über die ruhige Gesetzmässigkeit der Renaissance hinaus; andere Glieder, wie die überzierlichen Ansätze an der untern Fläche des Gebälks erinnern an die Drehbank; die drei Statuen selbst sind künstlerisch wertlos.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass diese Arbeiten von der selben Hand entworfen wurden, von einem Künstler, der in erster Linie Dekorateur war, und der die Zierformen der Renaissance mit grosser Freiheit beherrschte. Und da nicht nur die Elemente seiner Dekorationsweise, sondern auch

¹⁾ Vgl. Durm a. O. Taf. 54

die Bildung ganzer Bauglieder wie der Pilaster, die Zeichnung der Profile unverkennbar die der Peterhofkapelle sind, da ferner die Arbeiten am Amthaus sich zeitlich genau an jene anschliessen, und da endlich in beiden Werken nirgends — wie es der Sitte der deutschen Bauhütten war — ein Steinmetzzeichen sich findet¹⁾, werden wir wohl ohne Bedenken behaupten dürfen, dass diese zierlichen Skulpturwerke von derselben Hand herrühren, von dem Meister des Peterhofs.²⁾

Noch zwei andere Werke dieser Kunstrichtung, die mit grosser Wahrscheinlichkeit auf diesen Meister, wenn auch nur mittelbar zurückgeführt werden müssen, finden sich in Freiburg: das giebelgekrönte Säulenportal des St. Blasierhofes in der Salzstrasse, eines im übrigen schmucklosen, modernisierten Gebäudes, und die Grabtafel eines Mitglieds des Baseler Domkapitels in der dritten Kapelle des nördlichen Chorumgangs im Münster. Das prächtige Epitaph mit seinem karyatiden getragenen Gebälk, dem reichen Nischenaufbau mit einer Gruppe der Pieta in der malerischen Komposition von rotem Sandstein und weissem Marmor bildet ein besonders glückliches Beispiel von dem heiteren Reichtum dieser Zierkunst. Wir müssen es uns hier leider versagen, auch diese Werke eingehend zu behandeln, da sie beide noch nicht veröffentlicht sind.

Soweit wir ihn bisher kennen lernen konnten, bestimmt sich die Zeit der Thätigkeit des Peterhofmeisters in Freiburg durch die Jahre 1587 und 1595; weitere Aufschlüsse können wir erst von archivalischen Quellen erwarten.

* * *

W. Lübke hat die Vermutung ausgesprochen, dass von Basel her die Renaissance sich am Oberrhein eingebürgert habe, und die künstlerische Bedeutung, welche diese Stadt allein durch die Thätigkeit Hans Holbeins errang, darf gewiss nicht unterschätzt werden, zumal wenn man bedenkt, welche günstige Bedingungen zur Verbreitung ihrer künstlerischen Produkte der Stadt durch ihren blühenden Buchhandel zu Gebote standen. Aber in dieser allgemeinen Form aus-

¹⁾ Wohl finden sich solche an den gotischen Partien des Amthausessiehe Abb. bei Durm S. 561. — ²⁾ Auf diese Verwandtschaft war schon F. Baer aufmerksam geworden, vgl. a O.

gesprochen ist Lübkes Annahme sehr anfechtbar. Mag man immerhin aus der Priorität einiger Baseler Banwerke — etwa der beiden Portale am innern Hof des Rathauses aus den Jahren 1535 und 39 — eine Beeinflussung jener ersten Renaissancearbeiten herleiten, die in Freiburg auffallend spät, erst nach der Mitte des Jahrhunderts auftreten, jene Pilaster, deren Gliederung an die Möbelschreinerei erinnert und deren einziger Schmuck plumpe Rosetten und Medaillonköpfe bilden: Die beiden Künstler, welche die Renaissance aus den Händen ungeschickter Handwerker befreien und zu stolzer Blüte erheben, waren von Basel unabhängig. Der enge Anschluss an italienische Vorbilder, die akademische Korrektheit findet sich zwar auch dort in den eigenartig nüchternen Fassaden der Geltenzunft und des Spiesshofes wieder¹⁾, über deren Erbauer bisher leider noch nichts festgestellt werden konnte; aber diese Formen sind doch fremdartiger, als dass sich an einen Zusammenhang mit der Kunstweise Böringers denken liesse: die nüchterne Präzision ist wohl vorhanden, aber es mangelt die malerische Lebendigkeit, Böringers feiner Sinn für die Bedeutung der Zierplastik. Böringers Kunst kam unmittelbar aus Italien. Und wenn die stilistischen Momente für den Meister des Peterhofes eine so bestimmte Antwort auch nicht ermöglichen, so können wir doch auch von ihm mit Zuversicht behaupten, dass er nicht von Basel kam, obwohl seine Thätigkeit für das Domkapitel dieser Stadt das nahelegen könnte. Auf die Frage nach seiner Herkunft müssen wir vorläufig die Antwort schuldig bleiben.

Es handelte sich bei der vorliegenden Arbeit um die Darstellung der Entwicklung, welche die Architektur in Freiburg während des XVI. Jahrhunderts durchlief. Die Aufgabe war neu und entbehrte in vielen Punkten genügender Vorarbeiten. Die einzelnen Werke waren trotz ihrer zum Teil hohen künstlerischen Bedeutung in der Fachliteratur noch nicht oder wenig bekannt, einzelne auch mit einem Schleier von Missverständnissen und unhaltbaren Vermutungen bezüglich ihrer Schöpfer und ihrer Entstehungszeit umgeben. Durch den leidigen Zustand des städtischen Archivs war es mir nicht möglich, ausser den Ratsprotokollen und einem Teil

¹⁾ Abb. in Lübke a. O. 229 u. 231.

der einschlägigen Münsterbaurechnungen noch weitere unbenützte Quellen heranzuziehen, so dass für eine gelegentliche Nachlese noch manche offene Frage bleibt. ¹⁾

Die grossen Züge der Entwicklung der Baukunst in dem behandelten Zeitabschnitt bieten wenig Neues: die anfangs noch unbedingt herrschende gotische Tradition wirkt in den konstruktiven Teilen, namentlich im Gewölbebau, noch durch das ganze Jahrhundert fort. Spät erst, um die Mitte des Jahrhunderts, führen ungeschulte Handwerker eine dilettantisch spielende, nur auf das Zierwerk sich erstreckende und unverstandene Renaissance ein, deren Formen sich erst unter der Hand zweier hervorragenden Künstler läutern und befreien: Hans Böringer, der in der Gotik aufgewachsen, sich doch die Entwicklungsfähigkeit einer reichen Künstlernatur bewahrte und begeistert von den Bauten eines Sansovino, die Früchte seines gründlichen Studiums der venezianischen Bauwerke in den Arkaden des Lettners zum Ausdruck bringt. Der andere jüngere, in erster Linie geschmackvoller Dekorateur, beherrscht besonders die ornamentale Seite des neuen Stils mit der ganzen Fülle seiner Ziermotive und verkörpert recht eigentlich die Blüte dessen, was man deutsche Renaissance zu nennen pflegt; möglich, dass niederdeutsche Künstler seine Lehrmeister waren. Das einzige Bauwerk, das dem beginnenden XVII. Jahrhundert anzugehören scheint, die Vorhalle der Segenthür am Münster, ist eine von ungeschickten Händen ausgeführte Nachahmung der Lettnerarkaden.

Von da an hat der grosse deutsche Krieg jeder künstlerischen Thätigkeit auch in Freiburg auf lange Zeit ein Ende gemacht.

¹⁾ Für liebenswürdiges Entgegenkommen bei der Benutzung des Archivs bin ich Herrn Bibliothekar Dr. F. Pfaff und Herrn Archivar Dr. Albert zu Dank verpflichtet.

Die auf H. Böringers Thätigkeit auf der Münsterhütte bezüglichen Belegstellen aus den Ratsprotokollen im Stadtarchiv zu Freiburg.

Fol. 71. Ratssitzung vom 27. März 1577: Den bauherrn wird befohlen, dieweil über den murerwerkmeister soviel ufgadt, bei im averschaffen, sich etlich unnutzen gesindts abzuthun.

Fol. 74. 29. März 1577: Die pfleger an unser Frauen bauwringen für, das meister Hansen, des jetzigen werkmeisters steinsetzen auf weyland meister Mathis' seligen bestallung angenomen, tten seinhalb, dieweil er sunst nit dienen wölle, die schatzung zu lassen, welches in ansehung siner kunst und auf sein wohlhalten ewilliget.

Fol. 152. 5. Juni 1577: Einen steinmetzgesellen sollen die turmerrren wegen seiner nächtlichen ungebühr, hauwen und balgen halb befragen. Doch sollen die pfleger von u. Fr. bau dem werkmeister sagen, sein gesind etwas inzogener zu halten und vor dergleichen ungebührlichen Verhandlungen zu verwarnen.

Fol. 317. 29. Januar 1578: Den pflegern auf u. l. Fr. bau ist erlaubt, wenn es in des bauwes vermögen, das heilig grab furbrechen, zerbrissen . . . durch den werkmeister und sein gesind, das er doch nit über die ordnung halten soll verfertigen und dann nach und nach kein nötiger bau fürfällt, das portal . . . darunder man die kinder abgesegnet fürnemen zu lassen. soviel das gestiel belangt, sollen sich die pfleger mit den herrn Universität-Präsenz und auch etlichen clostern umbsehen. was dann mangeln möcht von holz, wil ein rath ern auch das best thun.

April 1578 werden die Bauherrn ermahnt, achtung zu haben, dass auch die arbeiter ihr taglon wirklich verdienen.

Fol. 442. 23. Juni 1578: Hans Beringer dem Werkmeister sein die bauherren in sein steingrub erlaubt.

Fol. 112. 3. Juni 1579: Den pflegern ist erlaubt und zugelassen, fürgezeigter form und muster nach . . . den bau des lettners nach und nach, doch mit wenig gesind fürzunemen.

Fol. 143. 24. Juli 1579. Junkher Jacob Sygmund von Reinach hat einem Ehrsamen Rat relation than, was er und herr Johann Straubach bey dem gn. herrn zu Staufen auf eines Rats begern der steinen zu einem letchner in u. Fr. münster freyzöllig passiren zu lassen verrichtet. und dieweil der herr ganz willig, insonderheit dieweil zuo gottes ehr und dienst zu prauchen willens, und sich auch sunst alles liebs gegen der stadt Freyburg erpotten, soll iro gnaden schriftlichen alles ernsts und freundlichest höchlich bedankt werden. und dannach iro gnaden allein ein schlechten Revers begeren, damit man mitlerzeit seinen zöllen in anderweg nit zu schaden begegnen möchte, solle derselbig ir gnaden geben werden, dass allein die stein zuo münster freyzöllig sein sollen.

Fol. 194. 25. Sept. 1579: Hans Böringer, werkmeister an u. l. Fr. bau bringt ein glaubwürdige kopey irer, der steinmetzen auch von jetziger kais. Maj. confirmirter freiheiten für, mit pitt, im und seinen gesellen gegenüber (?) auch ze handhaben. begert derbey im zu vorhabendem werkh des lettners zu beweltigung (?) der grossen stein mehr gesellen anstellen zu lassen. ist im bescheid worden, soviel die freiheiten belangt, dass ein Ersamer Rat nach besichtigung derselbigen im und seinen gesellen, soviel sich gebur und bis anber bräuchlich allhie gewesen, darbey zue handhaben geneigt. aber bey jetzigen kurzen tag und unvermögen (?) des bauwes mehr gesellen und gesind ime zu erlauben, dann sein ordnung usweist, seye bedenklich; stelle solches den pflegern heim, hierin im jederzeit nach vermögen und notturft des baus vil oder wenig zu erlauben haben.

Veit Rössli, dem steinmetz, dieweil er sich verheuratet, soll sein väterlich gut zugestellt werden.

Fol. 353. 4. Mai 1582: Hans Böringer, werkmeister uf uns. l. Fr. bau, seyen die gebetne Pauherren erkhannt. was dann die zween sägbäum belangt, weiset man ine vor die holzherren.

Fol. 86. 13. April 1583. Uf gemainer meister steinmetzen- und mauerhandwerkhs suppliciren ist den bauherren bevolhen mit inen zu verschaffen, dass uffs wenigst alle tag x oder xii kellen an furgenomener usbesserung der mauren mit mehrerem ernst dann bisher angestellt und jedem meister tags 3 batz. 2 g geben werden. und so sie rawknecht haben, dreyen maurern auch einen anzustellen zuzelassen.

Fol. 123. 17. Juni 1583: Hans Böringer, werkmeister uf u. Fr. bau, desgleichen Mathis Schneider, steinmetzgesell, so zünftig und bey ime arbeit, sollen solange sie uf der Hütten an u. Fr. pau arbeiten und sunst kein nebenverding annemen und verrichten an der stadtmauer wie andere . . zu arbeiten überhebt werden.

Fol. 242. 14. Nov. 1583: Uf meister Hans Böringers für sich und im namen gemeiner bruderschaft der steinmetzen suppliciren wird Hans Reichen, genannt Isenkrämer, wegen der selbig ihn und das ganz handwerk und bruderschaft gescholten und verachtet, und dadurch im in dem obliegenden schweren bau des lettners die gesellen begert zu vertreiben, ohne alle ursach, ist der Reich einzusetzen erkannt und soll uber solches supliciren im thurm bescheid thun.

Fol. 259. 31. Nov. 1583: Hans Reichen Isenkrämer und Hans Böringer, werkmeister, sind die zwischen beiden teilen verloffnen schmachreden von oberkheit wegen uffgehoben, also dass sie hinfür keinem teil an seiner ehren nachteilig noch verletzlich und verweislich, sondern hinfür gute freunde und gönner miteinander seyn, auch Reich sich von dergleichen Reden halten soll, und ihm zum verachten 1 g silber straf uferlegt.

13. Dezember 1586: Uf der herren pfleger u. l. Fr. baus bittliches anlangen ist dem bau zu steinen des lettners, so man dem ge-

meinen gut umb 8 oder 10 zentner schuldig, umb gottswillen nochgelassen und geschenkt worden.

9. Febr. 1590: Hans Böringers des steinmetzmeisters seligen wittwe wird mit Michel Nugen, dem ballirer, bevögigtet; haben vogtpflicht gethan.

15. Februar 1590: Hans Reich Isenkrämers aller dreyen steinmetzen suppliciren umb das werkmeisteramt uf u. l. Fr. hütten seint verlesen und der Regenspurger ein jar lang uf versuchen mit mehrer stimm durch die herren pfleger angenommen, doch mit der gemässen bestallung und ordentlich inventario, das man im, wann er nit uf der arbeit, wie dem vorigen, den taglon geben soll.

[Eine Liste von Steinmetznamen aus dieser Zeit erfahren wir aus den R.-P. vom 5. Juni 1583 fol. 123; um das erledigte Maurer- und Steinmetzen-Werkmeisteramt suppliciren: Wendell Wachsbach, David Frey von Ravenspurg, Georg Regenspurger, Veit Rössli, Peter Ross und Hans Reich Isenkrämer. Es wird entschieden, mit „Peter Rossen etwas Zeit zu versuchen“.]

Miscellen.

Ueber den ländlichen Hausbau in Baden ein paar Bemerkungen zu machen, veranlasst mich eine höchst interessante Publikation, welche wir B. Kossmann verdanken. Sie führt den Titel: „Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwalde“ (Grossfolio 26 Seiten Text) und ist von der Verlagsbuchhandlung (Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin) in der vornehmen Weise ausgestattet, die die Zeitschrift für Bauwesen, aus der die Abhandlung besonders abgedruckt ist, auszeichnet. Auf fünf Kupfertafeln und in 108 Holzschnitten sind die Aufnahmen des Verf. wiedergegeben, einzelne von ihnen sind kleine reizende landschaftliche Genrebilder. Der Verf. hat sich ein Thema erkoren, dem in den letzten Monaten auch von zwei andern Seiten nahe getreten wurde. Einmal hat der Badische Architektenverein unter dem Vorsitze des Herrn Baurat Williard in Karlsruhe es übernommen, gleich den übrigen deutschen Architektenvereinen, den ländlichen Hausbau zu studieren und bereits zahlreiche Aufforderungen zur Mitarbeit versendet, andererseits haben die Herren Professoren Kluge und Meyer, sowie Herr Bibliothekar Pfaff in Freiburg in den Kreis ihrer Studien zur badischen Volkskunde auch diese Aufgabe miteinbezogen. Für die zahlreichen Freunde des Schwarzwaldhauses wird die Arbeit Kossmanns von höchstem Werte sein. Sind es doch die ersten umfassenden Aufnahmen und eindringenden Studien über diesen Gegenstand, mit denen uns ein Architekt beschenkt. Er beginnt mit einer Untersuchung des Grundrisses, wobei der Platz des Herdes bezw. der Küche den einleuchtenden Einteilungsgrund der erhaltenen Bauten in vier Klassen abgiebt. Die Einteilung der Wohnräume tritt bei Kossmann also als das entscheidende auf, erst in zweiter Linie steht die Verteilung der Viehställe und der Tenne. Der Verf. greift bei den Grundrissbestimmungen auf den bekannten St. Galler Plan einer Klosteranlage zurück. Je mehr man sich aber mit diesem beschäftigt, um so mehr überzeugt man sich davon, dass dieser Plan durch und durch ein Idealentwurf ist, dass man also nicht recht im Stande ist, zu sagen, was da theoretisch ersonnen und was dem Gebrauche jener Zeit entnommen ist. Das zweite Kapitel behandelt Aufbau und Inneres der Schwarzwaldhäuser, dem tüchtigen Architekten wird man da gern als Führer folgen. Den Abschluss bildet das dritte: Äussere Erscheinung der Schwarzwaldhäuser und Geschichtliches. Die genaue und vortreffliche Illustrierung macht dem Leser jedes Detail des fleissigen Werkes verständlich. In die-

sem letzten Abschnitte verbindet Kossmann die Frage nach dem Ursprunge des Hauses mit der nach dem Ursprunge der betr. Bewohner; auch er glaubt, es sei möglich, einen „alamannischen“ Typus festzustellen, wie er den „fränkischen“ Charakter der Bauten der Rheinebene anerkennt. In allen Aufstellungen ist Kossmann sehr vorsichtig; aber ich meine, er ist doch noch zu kühn. Er ist von dem Glauben erfüllt, aus dem Hausbau wichtige Ergebnisse für die Stammesgeschichte erzielen zu können. Meines Erachtens führt die Fragestellung an sich irre. Wir dürfen nicht von der Voraussetzung ausgehen, dass der Mensch allein die Gestalt des Hauses bestimmt, dass, als der Deutsche auf seinen Wanderzügen auf den Schwarzwald gelangt war, er den Versuch machen musste, dort seine bisherige Hütte, welche aus den Steppengebieten stammen mochte, aufzuschlagen. Viel mehr als der Mensch, beeinflusst das vorhandene Baumaterial den Charakter, den Grundriss, wie den Aufbau des Hauses. Der Typus eines Hauses wandert nicht, er ist viel eher bodenständig zu nennen. Legt man sich einmal die Frage vor, weshalb baut der Schwarzwälder aus Holz, so wird die entscheidende Antwort lauten müssen, weil er es muss, weil ihm, obschon er oft mitten zwischen dem besten Steinmaterial haust, das Hauptmaterial fehlt, der Kalk. Ohne ihn ist das beste Gestein unnütz. Zuerst bin ich von befreundeter Seite darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr in der Schweiz der ländliche Hausbau von dem vorhandenen Material beeinflusst ist. Die Beobachtungen bestätigten die Regel auch für den Schwarzwald. Nur in jenen Gegenden des Schwarzwaldes ist Holzbau zu finden, wo kein Kalk zu beschaffen war, nur dort findet sich die als alamannisch in Anspruch genommene Grundrissdisposition, welche die Menschenwohnungen, die Ställe für das Grossvieh, Tenne und Scheune unter einem Dache vereinigt, selbst wenn es sich auch um eine grössere Zahl von Grossvieh und einen grösseren Wirtschaftsbetrieb handelt. Mit andern Worten der Holzbau ist die Folge der geologischen Verhältnisse. Der eigentliche Kern des Schwarzwaldes schliesst den Steinbau aus. Nur soweit der Bereich des Muschelkalkes und der jüngeren Kalkgesteine (Jura und Tertiär) geht, ist Material für Kalkmörtel vorhanden. Selbstredend giebt es eine Übergangszone, in die der Steinbau vordringt, noch tiefer greift er in die Ausgänge der Gebirgsthäler hinein, wo bequeme Wege den Transport des Kalkes aufwärts gestatten. Da ist das erste Holzhaus, welches man am Wege findet, charakteristisch, nicht das letzte Steinhaus. Eine geologische Insel würde auch eine Insel im Hausbau zur Folge haben. Dass der Steinbau seine Zone in das kalklose Gebiet oft mehr als zwei Stunden weit vordrängt, beweist, dass der Bauer diesen für den besseren hält. Soweit meine Kenntnis reicht, deckt sich thatsächlich unter Beobachtung einer breiten Übergangszone die Grenze des Holzbaus mit der angegebenen geologischen. So würde eine Linie Freiburg-Staufen-Badenweiler-Kandern-Hauingen-Hägelberg-Fahrnau-Kürnberg-Wehr-Säckingen einen Teil dieser geologischen Grenze darbieten, oder ebenso eine Linie Wellen-

dingen - Bonndorf - Göschweiler - Röthenbach - Wolterdingen - Villingen-Weiler. Gerade die letztere Grenze ist charakteristisch, sie scheidet nämlich nicht die Ebene und das Gebirge, sondern trennt einen Gebirgszug von einem mit diesem verbundenen. Das Urgebirge des Schwarzwalds ist die Heimat des Holzbaus, das Kalkgebirge des Jura und der Rauhen Alb kennt ebenso nur den Steinbau.

Es wäre von hohem Werte, wenn bei den jetzt allseits betriebenen Studien jedesmal die Frage mitbeantwortet würde: wie weit sind die untersuchten Orte vom nächsten Kalklager entfernt und giebt es Lehm in der Nähe; denn auch letzterer spielt beim Schwarzwaldhause eine wichtige Rolle. Wo Lehm zur Verfügung steht, finden wir heute einen entwickelten Riegelbau, bei dem die Füllung durch mit Lehm beworfenes Geflechte hergestellt ist.

Sind diese Ergebnisse richtig, so fällt auch jede Berechtigung fort, die Hausanlage des Steinbaus — wo Wohngebäude, Stall und Scheune von einander getrennt um einen mittleren Hof gelagert sind — als eine fränkische zu bezeichnen. Man müsste denn voraussetzen, dass die Alamannen-Schwaben von den Franken in das Gebirge zurückgedrängt worden seien. Alle von alten Volksstämmen abgeleiteten Bezeichnungen scheinen mir bei dem jetzigen Stande der Forschung nur irre zu führen, indem sie etwas voraussetzen, was erst zu beweisen ist. Sie nehmen historische Thatfachen an, die gar nicht feststehen. Ist es wirklich richtig, dass der Holzbau des Schwarzwaldes Folge der geologischen Schichtung ist, so wird wohl niemand in Zukunft ihn als Beweismittel verwenden wollen. Wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob die Schwarzwaldbevölkerung eines und desselben Stammes ist mit der der Nachbargebiete der Ebene, oder behaupten, dass die fränkische Hofanlage uns den Einbruch fränkischer Macht dokumentiere. Übrigens herrscht ja in der Art der Bezeichnung eine völlige Konfusion, der eine nennt etwas fränkisch, was der andere als schwäbisch in Anspruch nimmt.

Noch einen andern Punkt möchte ich berühren. Kossmann neigt zu der Ansicht, dass die Unterbringung des Viehs unterhalb der Wohnräume eine spätere Zuthat sei. Diese Anordnung ist natürlich nur bei denjenigen Häusern möglich und praktisch, bei denen der Dachfirst senkrecht auf die Berglehne stösst. Dann erhält der Bauer bequeme Eingänge für alle drei Stockwerke: die Einfahrt in den Dachraum führt von der Berglehne her in der Richtung des Dachfirsts, an der Seite ist in halber Höhe des Abhangs der Eingang zu den Wohnräumlichkeiten u. s. w., der zu den Stallungen endlich an der tiefsten Stelle des Hauses. Dass der Bauer auf die Dacheinfahrt den grössten Wert legt und dieselbe sehr oft an den eben gelegenen Bauernhöfen durch Anlage eines Erddammes u. s. w. künstlich herstellt, beweist schon an sich, dass das Schwarzwaldhaus ein Haus des Gebirges ist. Eine solche Dacheinfahrt lässt sich zwar auch von der Seite ausführen, das Haus steht dann, wie der Schwarzwälder sagt, „überzwerch“. Das erfordert aber eine komplizierte Dachkonstruktion, welche man für die ältesten Zeiten nicht voraussetzen kann. Mir

scheint also, dass man die andere Anlage als normal anzusehen hat. Bei ihr hängt aber die ganze Raumeinteilung von der Grösse des Neigungswinkels der Berglehne ab. Bei steilem Absturze würde eine Anordnung der sämtlichen Räume neben einander die vordere Schmalseite so weit in die freie Luft vorschieben, dass ein riesiger, sonst nutzloser Unterbau, ein förmliches Stelzengerüst erforderlich würde. Man ersparte somit bedeutende Kosten, wenn man die Ställe unter den Wohnräumen anordnete. Der Bau wurde kürzer, statt eines tiefen zwei Geschosse gegen die Gebirgslehne hin tot. Bei sanfter Neigung hätte eine solche Disposition aber den Nachteil gehabt, dass die Einfahrt in den Dachraum höher zu liegen gekommen wäre, als der an der Berglehne entlang führende Weg, mit welchem die Verbindung herzustellen war. Eine Anordnung nebeneinander ergab sich hier als das natürliche. Diese findet sich auch meist bei den Kleinhäusern, namentlich in den Dörfern und an den Wegen. Wenn somit das Schwarzwaldhaus in seiner Gesamtheit eine Konsequenz der geologischen Beschaffenheit des Gebietes ist, so ist jedes einzelne von der Gestalt des Bodens, auf dem es errichtet ist, durch und durch abhängig. Im allgemeinen setzt das Gebäude einen Abhang voraus, das Schwarzwaldhaus ist also auch nicht im Stande die Bedürfnisse der Ebene zu befriedigen. Es konnte also gar nicht ein Stammtypus werden, sondern es ist ein Lokaltypus; es haftet am Boden, nicht an den Menschen.

Freiburg i. Br.

Aloys Schulte.

Der Meister des Langhauses des Strassburger Münsters.

Im Jahre 1884 habe ich im dritten Bande des Strassburger Urkundenbuches S. 31 eine Urkunde veröffentlicht, deren Bedeutung für die Geschichte des Münsterbaus ich kurz andeutete. Nachdem neuerdings aber sowohl Kraus für seine in Band IV enthaltenen Nachträge zu „Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen“ wie Dehio für das eben erschienene Werk „Strassburg und seine Bauten“ dieses Dokument übersehen haben, halte ich es für meine Pflicht, meinerseits dem Erbauer des Langhauses zu seinem Rechte zu verhelfen. Sein Werk war „die erste ganz grosse Bauunternehmung gotischen Stiles auf deutschem Boden, die wenigstens als Innenbau zum Abschluss kam und den Zeitgenossen einen anschaulichen Begriff vom Wesen der neuen Kunst zu geben vermochte“ (Dehio S. 145). Ein jeder, der das Münster betritt, wird durch den edlen Bau erhoben, der neben der herrlichen Façade sehr wohl Stand hält. Jene Urkunde vom 2. November 1276 lautet: Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris presentis cedula inspectoribus, quod ego Heilika relicta quondam magistri Rudolphi senioris magistri fabrice ecclesie Argentinensis bona mea subscripta, in quibus Johanni filio meo successi, in talem redigo servitutem, quod exnunc in perpetuum eorundem bonorum possessores, in quos eadem bona quocunque titulo translata fuerint, dabunt et assignabunt quo-

cunque casu contingente et in omnem eventum decem solidos denariorum Argentine usualium distribuendos presentibus in choro ecclesie Argentinensis in anniversario predicti magistri Rüdolfi; quod utique anniversarium ab eisdem celebrabitur, ut est moris. in cuius rei perhennem memoriam et perpetuam firmitatem capituli Argentinensis et curie Argentinensis sigilla presenti cedulae sunt appensa. sunt autem hec bona prescripta in banno Rümersheim [folgt die Beschreibung]. Actum et datum anno domini 1276, in commemoratione omnium animarum.

In der Überschrift habe ich seiner Zeit zu dem Worte Münsterbaumeister ein Fragezeichen gemacht. Ich würde dasselbe heute fortlassen. In der Anmerkung wies ich dann schon auf einen Eintrag des bekannten Wohlthäterbuches des Baues zum 31. Mai hin, wo hinter Lantfried von Landesberg, der nach dem Strassburger Urkundenbuche Band I zwischen 1244 und 1251 starb, der Eintrag folgt: „item Rüdolfus magister operis obiit, dedit unum bant zieret gladium.“¹⁾

¹⁾ Ich wollte den Versuch machen, die Zeit des Todes Rudolfs noch näher dadurch festzulegen, dass ich das Todesjahr der in jenem Wohlthäterbuche nach Rudolf genannten Personen bestimmte. Von Herrn Krippendorff erhielt ich eine Abschrift des ganzen zum 31. Mai gehörigen Blattes, wofür ich auch hier zu danken habe; aber leider folgen auf Rudolf Personen, welche nicht festgestellt werden können. Ich lasse aber den ganzen Wortlaut folgen:

Item Lentfridus de Landesberg obiit dedit palefridum loricae et duas caligas ferreas. Item Rudolfus magister operis obiit dedit unum bantzier et gladium. Item Conradus piscator obiit dedit res et corpus fabricae. Item Conradus pellifex obiit dedit vestem. Item Johannes dictus Schoup obiit dedit vestem. Item Voltzo scolaris obiit dedit V solidos. Item Conradus dictus Babest obiit dedit libram. Item Johannes dictus Brust obiit dedit arma sua. Item Katharina uxor dicti Hunesvelt militis obiit dedit variam vestem. Item Jacobus dictus Bullin panifex obiit dedit tunicam wambasium et arma sua. Item Johannes filius Guntheri de Hechingen obiit dedit vestem. Item Ellina uxor Petri dicti Desche obiit dedit pallium. Item Adelheydis de Hagenowe obiit dedit pallium una kursene. Item Hugo dictus Zorn miles residens in vico dicto zu dem Dornne obiit dedit equum et arma sua et VI florenos. Item Johannes dictus Valco de Heilgenstein obiit dedit arma sua et X libras denariorum. Item Johannes Nellesheim obiit dedit unam tunicam. Item obiit Heitzo dictus Stubenwec dedit VIII libras et arma sua. Item Rudolfus dictus Lentzelin obiit dedit omnia arma sua et unum equum. Item Reinboldus dictus Danris obiit dedit arma sua. Item Gertrudis de Fegersheim obiit dedit pallium. Item Jacobus de Zabern dedit florenum. Gedankenket durch Gott der ersamen frowen Elizabeth Bitscherin Heinrich Schaffners hussfrow seligen, hat geben in unnsrer frowen Capell ein swartz sameten Corporal zu gebrauch derselbigen Capellen. Actum anno 1403.

Man wird vielleicht sofort die Thatsache, dass der auf Rudolf folgende Fischer und der auf ihn folgende Kürschner ebenfalls keinen Ge-

Darnach ist Rudolf zwischen 1244, wo Lantfried noch lebte, und 1276 gestorben. Das Langhaus wurde aber um 1250 begonnen, 1275 wurde es beendet. Das Todesjahr des Meister Rudolf muss aber wohl näher an 1276 gerückt werden, es handelt sich um eine Seelgerätstiftung, und die erfolgt doch nicht lange Jahre nach dem Tode, sondern sehr bald danach. Ich fügte damals das Fragezeichen hinzu, weil die Titel, welche den Bauleitern und den Finanzbeamten des Baus gegeben wurden, zu einer Unterscheidung allein nicht ausreichen.

Gerade dieses Argument war von mir verwendet worden, um nachzuweisen, dass weder der von Woltmann aufgestellte Heinrich Wehelin, noch der Konrad Oleimann von Kraus, als Meister des Langhauses in Frage kommen könnten.¹⁾ Bei näherer Prüfung kann jedoch kaum ein Zweifel bleiben, dass für Rudolf diese Gründe nicht Geltung haben. Es ist zu beachten, dass in Strassburg seit 1250 alle Bürger einen Geschlechtsnamen haben; seltene Ausnahmen kommen kaum in Betracht. Eine regelmässige machen aber bis tief ins 14. Jahrhundert hinein und nicht allein in Strassburg die Baumeistersfamilien. Das Geschlecht Erwins hat es bis zum Tode Meister Gerlachs (1371) nicht zu einem Geschlechtsnamen gebracht.²⁾ Die Bezeichnung meister hob einen Baumeister Rudolf schon genügend von den zahllosen andern Rudolf ab, zu einem Geschlechtsnamen lag kein Bedürfnis vor. Bis 1284 war zudem die Verwaltung des Münsterbaues in den Händen von Domkapitularen — mit ihnen kann also keine Verwechslung vorliegen, ein Domherr konnte ja keine Witwe hinterlassen. Den Dienst des eigentlichen Kassen- und Verwaltungsbeamten besorgte von mindestens 1261 bis mindestens 1274 Konrad Oleimann, sein Nachfolger Heinrich erscheint zwar erst 1281; aber in die Lücke passt unser Rudolf nicht hinein, der 1276 schon gestorben war. Vor 1261 dürfen wir den Tod Rudolfs nicht ansetzen; denn dann wäre die Seelgerätstiftung ja erst nach mindestens fünfzehn Jahren erfolgt. Wir erhalten aber nicht nur einen Baumeister Rudolf, sondern deren zwei. Das folgt aus dem Ausdrucke Rudolphi senioris. Der Sohn setzte wohl das Werk des Vaters

schlechtsnamen führen, gegen meinen unten ausgesprochenen Satz geltend machen. Allein auch diese waren durch den Zusatz ihres Gewerbes ausreichend bezeichnet. Die zahlreichen Familiennamen „Fischer“, auch „Kirsner, Kürschner“ beweisen uns, dass in diesen Handwerken der Gebrauch der Familiennamen jung ist. Weder Wehelin noch Oleiman — also die älteren Kassenbeamten, führen je den Namen Meister Heinrich noch Meister Konrad, sondern stets ist ihr Geschlechtsname hinzugefügt.

¹⁾ Zur Geschichte des Strassburger Münsters: Der Vorgänger Erwins, im Repertorium für Kunstwissenschaft 5, 21 ff.

²⁾ Zur Gesch. d. Strassb. Münsters: Die Familie Erwins ebenda S. 277. Die Zugehörigkeit Gerlachs zu dieser Familie ist unzweifelhaft, ich stütze mich da auf unbenutztes Material. Auch sein Nachfolger Meister Kunze führt keinen Familiennamen, vgl. Z. Gesch. d. Strassb. Münsters: Die Reihenfolge der Münsterbaumeister ebenda S. 272.

fort. Es erhebt sich nun die Frage, war Erwin vielleicht auch ein Nachkommen Rudolfs? Zur Beantwortung haben wir kein anderes Material als die Namen. Von denen der älteren Familie (Rudolf, Heilika und Johannes) findet sich nur Johannes und zwar zuerst bei einem Sohne Erwins vor. Dieser Name ist aber damals so häufig, dass man nicht gut darauf bauen kann. Wenn das also ungewiss, ja, da der Name Rudolf nicht wiederkehrt, unwahrscheinlich ist), so bleibt doch wohl das gesichert, dass Meister des Langhauses oder wenigstens eines Teiles desselben zwei Rudolfe waren, und mit ihnen beginnt die stattliche Reihe der Baumeister des Werkes Unserer Lieben Frauen.

Freiburg i. Br.

Aloys Schulte.

Ein Brief aus dem Feldlager vor Neuss 1475. In das fürstliche Archiv zu Wallerstein hat sich durch einen Zufall ein Brief verirrt, der, wie man aus seinem Inhalte wohl folgern darf, aus dem Feldlager vor Neuss stammt und von einem Überlinger nach Hause geschrieben worden ist. Er erzählt in der schlichten Art Xenophons die Erlebnisse und Wahrnehmungen, welche dem Schreiber auf dem Zuge gegen Neuss in den Tagen vom 24. April bis 24. Mai 1475 begegneten, unter anderm das nächtliche Handgemeine zwischen den Strassburgern und den Leuten des Bischofs von Münster (vgl. Hahn, Collect. mon. I, 596), den bekannten Streit um die Führung der St Georg-Fahne, die Vermittlungsversuche des päpstlichen Legaten. Für zwei Überlinger spricht sowohl die Fassung: „des ersten zoch Vberlingen dann wir die raissig . . . nitt by vnns mochten haben,“ als auch die bezeichnende Gewohnheit des Schreibers, dem Empfänger die Wegmasse an Überlinger Entfernungen und Örtlichkeiten zu veranschaulichen. Der Brief umfasst vier Folioseiten auf Papier. Die Schrift ist stellenweise verschwunden oder schwer leserlich — die betreffenden Buchstaben sind hier im Drucke *cursiv* hervorgehoben —, weil das Papier wasserfleckig, am Rande ausgefranst und auf dem Buge der ehemaligen Faltung vielfach durchscheuert ist.

„Lieber Lentz. Der nuwen löuff halb lass ich dich wissen, das wir vff mentag nach sant Jorgen tag sind gen Cöln komen vnd da jngezogen sind fur vnnsers allergnedigisten herren des kaisers herberg mit den nachgeschriben stetten. Des ersten zoch Vberlingen mit hundert mannen, dann wir die raisigen ouch die wegen nitt by vnns mochten haben, darnach Lindow mit funfftzig mannen, Wanngen vff Lindow die hetten drissig man, darnach Rottwyl het hundert man, nach Rottwyl zoch Colmer vss Elsäs mit hundert mannen, nach Colmar zoch Kaisersperg vnd Ober ähnen¹⁾ vnd Rüssen²⁾, all dry ge-

¹⁾ Auch Dehio, um nur den letzten Bearbeiter anzuführen, sieht, gestützt auf die völlige Discrepanz in der Formgestaltung, in Erwin einen Fremdling, keinen Schüler der Strassburger Hütte. — ²⁾ Obereheim. — ³⁾ Rosheim.

legen jm Ellsäs, die druw stettlin hand funfftzig man. Dem selben nach sind wir gelegen zü Cöln bis vff samstag jnder crutz wochen. So ist vnser herr kayser ze feld zogen vnd hat das erst leger gehept vor der statt Cöln vff ain clain halb mil wegs, da ist er gelegen bis an den dritten tage. Darnach so ist vnser herr kayser furbas geruckt vnd hant ain leger geschlagen vff ain mil wegs von Cöln, do ist er gelegen bis an den andern tag, so ist er vffbrochen vnd hat dritt her geschlagen vff zwo mil wegs von Cöln als gegen dem hertzen zü. Da ist er gelegen nün vbernacht vnd ist verruckt hinab hinab (sic!) gegen dem hertzen zü bis zü ainem stättlin haist Zunts¹⁾, da hat er das her vnderhalb das stettlin lassen schlachen, da ist er gelegen bis vff zinstag vor vnners herren fronlichnamstag. Nün ist die sag gewesen, er welt vff samstag jnder pfingstwochen geruckt sin mit dem funfften here, so hat es sich begeben vff frytag jnder pfingstwochen, das ain grosser vfflouff ist worden jnder vierten stund gegen nacht, das die von Straussburg vnd des bischoffs von Munster lute vnains sind worden, damit sy zü samen luffent, ainander erstochen, erschlagen vnd erschossen, vnd beschachen uber vierhundert schutz, es weret ouch wol anderhalb stund, dann jr beider leger vnd herren waren glich byainanderen, vnd was das die von Straussburg hinuffwert hetten, schiessen dann die von Munster, ouch hand die von Strassburg buchs vnd hagen buchs, die schossentz vast zü den von Munster, doch weren die von Frankfurt nit gewesen, so hetten die von Munster den von Strassburg jre buchs abgeloffen, dann sy jn zehilff komment an den buchs, darumb sy verloren haben zwolff man on die jn wond sind worden. Do das beschach, so hand die von Strassburg den von Munster vil lutz vmbbracht vff hundert man vnd den von Strassburg ist nit vil vmbkommen, doch so ist vff baid sidten vil wond worden. Es was ouch als ain grosser vfflouff vnd erschrockenliche sach, als ye kain man gesehen hat, doch so sind annder herren vnd stette so vest an jn selbs gewesen vnd kaim tail bystand gethon hand vnd gemeinlichen zugend vff den blatz jm her fur des kaisers hutten, vnd da erwarteten siner gnaden erpiettunge. Doch die von Cöln die stundent still jn jr ordnung by jr hutten vnd gefiel jn ubel das den nachpuren des bischoffs von Munster lute also ubel gieng. Es seit ouch ettlicher das sy es gern gerochen hetten, das wer erst vast böss gewesen, wann das bescheuchen were, dann si sind starck, es wer ouch vil lut vnd gut verloren worden. Indem gab got das geluck, das fursten vnd herren zwuschent ritten vnd souil dartzu tätten, das es gestilt ward vnd noch also an stat jnder gütlichkeit. Ouch furbas so ist vnser herr der kayser geruckt vff zinstag vor vnners herren fronlichnamstag vnd das funfft her geschlagen von Zuntz hinab bis zü des hertzen her ouch zü Nuss der statt, da er vor lit, als nach als von Vberlingen ist uss der statt bis gen Nussdorff, da ligent wir yetz ja. Nün ist ettlicher rede gewesen, der hertzog wurd vnns die

¹⁾ Zons.

wagenburg vndersteen ze werent oder sunst ettwas furtznemen, als sich das wol beschamt hat, das es sich begeben hat, so bald wir die wagenburg vff wolten schlachen vnd die hutten hettend vffgericht vnd die nit gar vergraben vnd beschlossen was, doch was yederman darjnn bis an die wartlut, so zucht der hertzo daher mit grosser macht zü ross vnd zu füs vnd die getailt wol jn sechs hufen, die ward man gewar. Nün ruckt er mit ain hufen vff ain berg den nam er jn, der lit dem her also wytt als von dem oberthor bis an den see, do luffent ettlich buchsen schutzen hinuss vnd ander gesellen, vnd scharmutzend vnd schossent zü jn, damit sy jn mer dann ain mal abtribent, doch starckt er sich vast vnd besonnder mit karrea vnd schlangen buchsen. Vnd do was yederman embor,¹⁾ do man sach das man ettlich gesellen jm veld vmbtrach, vnd ruttend wol drew tusedt pfert fur die wagenburg, das warent des bischoffs von Munster zug, ouch die stett vss oberland vnd des lanntgrafen von Hessen zug. Do hüß an der hertzog ze schiessent jn das her ouch vnder die raisigen damit er vnns not vnd vnd (sic!) vnns so verlangen tett, als ye kain man geseuben hat on, gar sturmen. Es kam ouch ain geschray, er sturmpete die wagenburg an ain tail, er tett jn als verdrangen, das ettlich buchsen schutzen von den buchsen fluchent vnd vnns not jndie wagenburg, das yederman ze füs abfiel, vnd zü den wegen vnd werinen, da wurden ouch vil lut vnd ross erschossen, es fluchent ouch ob tusedt mannen uber Rin, das ettlich jm Rin ertruncken sind, die hinüber woltend, sin geschwommen, dann die not was gross, das mir nit anders mainten dannen, das wir mit jm sölta han troffen. Ettlich naigtend die spies, dann sy trungend gar nach zü vnns. Es ward als mengen stoltzman vnd ross vnder vnns erschossen, doch so ist die sag, das jm vil mer ross vnd lut vmbkomen sy dann vff vnser sytten. dann ich nit mer verstan dann vff drissig man, dartzü vil ross vnd jm vff annderthalb hundert vnd vil ross. Diss weret wol vff zwo stund vnd beschach ob vier tusedt schutzen zü sament. Vnd do der hertzog sach, das er nutz geschaffen mocht, do zoch er wider ab. Am morgen so hat vnser herr der kaiser den selben berg jngenomen vnd ain basty vnd wer daruff gemacht vnd wol uerbuwen, das besetzt man nacht vnd tag mit tusedt mannen ouch mit gütten buchsen. Do es nun *Mittetag* was, so hat sich der hertzog vnder standden bollwerck heruff zü dem her gegen dem Rin ze machend, dasselb hat man jm abgeloffen vnd jm zerstört vnd jn Rin geworffen. Vnd er hett willen die schiff dauon zetribent, die vns lufferung zü bringend, ouchwiss das sy ainandra zü baiderasiden öuff ersüchend. Wir buwent ouch vast jn vnserm her vnd hand ubel zit och nacht vnd tag jm harnasch sin vnd gross not vnd jnsonder so vnns die not angangen ist. So ist vnserm herren dem kayser zwen schutz jn sin here geschossen, die ist gestanden by ainem hohen grienen bomm, da maint man der hertzog hab ein kunschaft gehept, also hat man den bamm abgehownen. Vff das kan ich

¹⁾ empört

nit anders verstan, nach dem vnd wir vnns vergrabent, denn das es nit sald ain ennd neme. Wie vast man dem kayser zú zogen ist, dann er hat werli ain schönen zug, ich hab es ouch vberschlagen vnd von andern luten gehört, den darumb wol ze wissent ist, das vnns her kaiser sol haben vnd yetz by jm siben tusent pferind vnd füssfolk, dartzú das vnns her zu ross vnd fús sol sin viertzig tusent man vnd sechsthalb tusent wegen vnd dartzú vast wol gerust. Vnd uss dem vierden here so hat vnns her der kaiser gefürt bis jn das funfft her jm veld, als er sich gegen dem hertzen kert hant, ain gantzen kuriss vsser massen schön vnd wol zúgericht vnd an jm vornen vnd hindan das römisch rich wie das sin sol vff das aller-costlichest. Vnd vff den selben tag so er geruckt ist jn das funfft her, so ist des richs banner jm veld geflogen vnd hat gefiert hertzog Albrecht von Sachsen. Es ist ouch ain vnainkait gewesen jndem vierden her zwischen den schwäbischen herren vnd den Francken von sant Jorgen fenlins wegen, daby grosser vnwill gewesen ist, das ye wedertail wolt den vorzug vnd die er haben. Also hat es vnns her kaiser entschaiden, das yettweder tail das fenlin sol füren ainen tag vmb den andern, wenn man von des richs wegen im veld lyt, das sol hinfur gebrucht werden zú ewigen zúten.¹⁾ Es ist ouch orgklich, das der kunig von Franckrych nit komen wil vnd doch vil in geseit hat, doch ist die sag, er soll all tag komen. Da zwuschen geschicht den erbern luten jnder statt ze kurtz an hunger vnd fil, das n angelegen ist. Ouch ist der hertzog von Berg ouch noch nit zú zogen, der zúgeseit hat, wenn vnns her kaiser zeueld ziech, so woll er dem rich gehorsam sin, er ist ouch nit komen, dann er wer ain güte stutz, sin land vnd lut sind an den ouden von dem Rin vnd eher diss halb, doch so seitt man, er soll ouch all tag komen. Denn man törfft ir vast wol, als man seit, es sy der hertzog fast starck, doch so waist man nit lutz, wie starck er ist, denn das er hat ain gantz vinsterin²⁾ von volk, dartzu ist jm sin lannd gelegen, er hant sich ouch jnsollicher massen vergraben, das man jm nutz angewynnen mag, es müs lut costen, das man mit heres gewalt dauon schlach, man mag jm ouch die spyss nit verlegen, der kinig von Franckrych vnd der hertzog von Berg wellent denn jr hant vnd stur dartzú thun. Sy seuchend mich ouch als vbel an, das ich schier die frund wirs³⁾ furcht, denn die find. Ouch, lieber Lentz, so bald wir gen Cöln komen sind, so ist ain legat von Rom komen, der rett vast euntzwischen vnd ryttet ouch alltag vss aim her jn das annder, ob er es gerichtent mecht, doch so hor ich nit, das kann richtunge da werd, bis ain tail den sig gewinn, dann ye lenger ye strenger. Sunst wais ich dir nutz mer zeschribent der löuff halb, so bald aber es sich gyt, so wil ich dich wytter lassen wissen, leb ich, ob got wil.“

Wallerstein.

Weiss.

¹⁾ Die gesperrt gedr. Sätze sind im Or. unterstrichen. — ²⁾ Finsternis. — ³⁾ übler.

sog. Strassburger Legende vom Jahr 1552. In meiner neuen Geschichte im 14. Jahrhundert² II 568 steht folgender Satz: „Die Strassburger¹⁾, welche 5000 Knechte angenommen hatten, feuerten auf die angeblichen „Gesandten“, welche mit 200 als Diener verkleideten Süßwain Einlass begehrten, und gestatteten nur, dass der König selbst als Gast ihres Rates mit 40 Reitern ihre Stadt betrat.“ Weiter steht, zu dem Zeichen²⁾ gehörig, als Fussnote unter dem Text: Holländer, Strassburg im französischen Krieg, Strassburg 1888. Dann bemerkt Herr Dr. Alkuin Holländer in dieser Zeitschrift vom laufenden Jahrgang S. 1: „Unbegreiflicher Weise schreibt Egelhaaf wörtlich (folgt die angezogene Stelle), indem er mich als Gewährsmann nennt, während gerade ich die Grundlosigkeit dieser allgemein als richtig angenommenen Angabe dargethan habe. Egelhaaf kann hiernach mein von ihm citiertes Buch gar nicht gelesen haben.“

Ich erlaube mir nun hierauf zunächst festzustellen, dass ich in der betreffenden Stelle Holländers Schrift ganz im allgemeinen erwähne, nicht aber zu einer besonderen Angabe. Das geht 1) daraus hervor, dass das Citat sich an das Wort Strassburger, nicht an feuerten anschliesst; 2) daraus, dass ich keine besondere Seitenzahl angebe, wie ich doch notwendig hätte thun müssen, wenn ich auf einen besondern Punkt hätte hinweisen wollen. Herr Holländer hätte m. E. gut daran gethan, ehe er einen andern ohne jeden Grund wegen angeblicher Flüchtigkeit angriff, sich selbst vor diesem Vorwurf zu hüten.

Es scheint Herrn Holländer gar nicht in den Sinn gekommen zu sein, dass man sein Buch gelesen haben kann, aber aus sachlichen Gründen diesem oder jenem Punkte nicht zuzustimmen vermag.

Wie liegt die Sache eigentlich?

Von dem Bericht der Memoiren des Marschalls Veilleville (vgl. Holländer S. 53f.) habe ich dreierlei als thatsächlich angenommen. 1) Es kommen Leute, die unter dem Anschein Gesandte, also neutral zu sein, in Strassburg Einlass begehren. 2) Mit ihnen kommen 200 als Diener verkleidete französische Soldaten. 3) Die Strassburger feuern auf sie.

War ich zu dieser Darstellung berechtigt oder nicht?

Herr Holländer will in seiner genannten Schrift vom Jahr 1888 den ganzen Vorgang — wohl gemerkt! — als Erzeugnis „völliger Mythenbildung“ aus der Geschichte gestrichen wissen; kein sonstiger zeitgenössischer Geschichtschreiber, keine Akten, keine Chroniken, behauptet s. S. 53, berichten etwas davon: lediglich die Memoiren geben davon Kunde.

Ist dem so? Ich untersuche nunmehr diese Frage, indem ich mich selbstverständlich auf das beschränke, wofür ich verantwortlich bin, und alle diejenigen Einzelheiten Veillevilles, für jetzt wenigstens, bei Seite lasse, die ich nicht in meine Darstellung aufgenommen habe.

Zu den „zeitgenössischen Geschichtschreibern“ gehört in erster

Linie Sleidanus. Er schreibt (Buch 24): *creditur enim, spem illos prope certam concepisse, ut, quemadmodum amicitiae quodam ostentatione Metim ingressi fuerant, sic etiam Argentorato non excluderentur; cum autem scirent munitissimam esse urbem . . . deflexerunt.* In diesen Worten finde ich die Bestätigung dessen, was ich nach Veilleville erzähle. „Unter einem gewissen Schein der Freundschaft“ kamen die Gesandten und mit ihnen ein Haufe von Franzosen, der genügend stark war, um sich durch Handstreich eines Bollwerks zu bemächtigen und es so lange zu halten, bis der König, der in nächster Nähe lagerte, herankam, um die Hand auf die Stadt zu legen. Aber die Franzosen mussten sich überzeugen, dass die Stadt wohl bewahrt war; das zeigte ihnen der Kanonengruss. Ihr Vorhaben sehlg fehl — Argentorato exclusi sunt. Sleidanus spricht nur in knappen Andeutungen; aber sie sind klar und passen zu dem, was ich von Veillevilles Bericht für glaubhaft halte, durchaus.

Zu den „Akten“ gehören gewiss auch die Äusserungen König Heinrichs II. selbst. Nun, er redet am 13. und am 20. Mai nach Sleidanus von der *magna protervitas et insolentia* der Strassburger Soldaten gegen die seinen, und spricht davon, dass sie seine Leute kürzlich (*aliquando*) vor den Thoren, wohin sie um Einkäufe zu machen gekommen seien, härter (als zulässig) empfangen und zurückgetrieben hätten (*milites Argentinensium durius exceperint suos ante portas et rejecerint*). Nun frage ich, ob diese Äusserungen nicht klar auf eine ganz bestimmte Thatsache hinweisen, welche der von mir angenommenen aufs genaueste entspricht? Meine Leute, sagt der König, kamen, um ihr Geld an euch loszuwerden, und ihr habt auf sie geschossen; ist das nicht *durius*? Am 6. November redet dann der König von der *sinistre demonstration que vous feistes à l'endroit de nos gens, lorsque notre armée passa près de votre ville* — auch ein Ausdruck, der auf den von mir erzählten Hergang durchaus passt.¹⁾

Nun kommt die Hauptsache. In seinem 1893 erschienenen Schriftchen „eine Strassburger Legende“ zieht Herr Holländer den Bericht in

¹⁾ Dass 10–12 Personen durch das Strassburger Geschütz getötet worden seien, wie die Memoiren angeben, wird allerdings durch die obigen Stellen insofern widerlegt, als man das *argumentum ex silentio* geltend machen kann: ich habe meinstenfalls davon a. a. O. auch nichts erzählt. Es ist auch anzunehmen, dass der König eine solche Wirkung der Demonstration nicht mit Schweigen übergangen hätte. Wenn aber Herr Holländer unter Berufung auf Litré behauptet, *sinistre demonstration* bedeute nur „unheildrohendes Verhalten“, so hat er Litrés Artikel nicht ganz gelesen. Nach Litré kommt *sinistre* auch = *pernicieux* vor, und das Dictionnaire der Akademie sagt: *sinistre: qui cause des malheurs ou qui en fait craindre*, stellt also die Bedeutung, nach der thatsächlicher Schaden damit angezeigt wird, sogar voraus. Dass niemand getötet worden sei, lässt sich also wenigstens aus dem Wort *sinistre* nicht folgern.

Jean Bouchets annales d'Aquitaine S. 634 ans Tageslicht, nach dem der Strassburger Rat den Gesandten von England und Frankreich, die bei dem König waren, auf ihren Wunsch „Strassburg kennen zu lernen“, die betr. Erlaubnis gab, aber mit dem Beding, dass sie nur mit geringer Begleitung erscheinen dürften. Trotzdem habe eine Anzahl Franzosen, „aus Neugierde, ebenfalls die Stadt zu sehen“, sich in Dienetracht den Gesandten angeschlossen; als sie sich aber der Stadt näherten, hätten sie beinahe Anlass zu einem grossen Blutbad gegeben.¹⁾ Die Strassburger nämlich, die eine ähnliche Überumpelung wie die von Metz befürchteten, hätten einen Kanonenschuss abgefeuert, als Zeichen, dass der Zug sich zurückziehen solle, und hätten nur acht Personen eingelassen, nämlich (ausser dem Intendanten Lezigny, der als königl. Proviantmeister schon in Strassburg war und nicht bloss nach Veilleville, sondern auch nach Herrn Holländer eine verdächtige Rolle spielte) die Gesandten selbst, vier Diener und zwei französische Edelleute, die auch Dienetracht angelegt hatten.

Diesen Bericht teilt Herr Holländer mit dem Zusatz mit, dass er ihm einen „durchaus glaubwürdigen Eindruck“ mache. Damit sind auch wir ganz einverstanden: Herr Holländer scheint aber gar nicht zu merken, dass damit gerade das, was erzählt zu haben er mir vorwirft, vollauf bestätigt wird. Das Vorhaben der angeblich neutralen Gesandten der mit Frankreich im Einvernehmen stehenden Staaten war offenbar, den „neugierigen“ oder — nach Heinrichs II. Lesart — „Einkäufe machen wollenden“ Franzosen, die sich als ihre Diener verkleidet hatten, die Möglichkeit eines Handstreichs zu geben, und dieses Vorhaben hat die Wachsamkeit und Schneidigkeit der Strassburger vereitelt. Fraglich ist höchstens, ob die Zahl 200 bei Veilleville sich verteidigen lässt (ich sehe nicht, weshalb sie unbedingt unwahrscheinlich sein sollte); und abzulehnen scheint die Angabe, als ob durch den Kanonenschuss Menschen getötet worden seien. Ich weise noch darauf hin, wie die Worte des Sleidanus: quemadmodum . . . Metim ingressi fuerant an die Worte Bouchets (wie an die Veillevilles) anklingen.

Stuttgart.

G. Egelhaaf.

¹⁾ Sollte statt des auffallenden, fast sinnlosen ils cuidèrent nicht ils faillirent zu lesen sein?

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission sind erschienen: Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, bearbeitet von Albert Krieger. Zweite Abteilung (Ewatingen-Kappele Reutehof). Heidelberg, Winter). — Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Mit Wapen. Erster Band. Erste Lieferung (von Aach-von Pfirt). Heidelberg, Winter.) — Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515, bearbeitet von Richard Fester. 4. u. 5. Lfrg. (Innsbruck, Wagner.) (1400—1421.)

Mit grosser Freude ist es zu begrüssen, dass nach elf Jahren eine schmerzlich entbehrte neue Auflage von Dahlmann-Waitz Quellenkunde der deutschen Geschichte erschienen ist (Göttingen, Dieterich 1894). Es ist das sechste Mal, dass das Werk in die Welt hinausgeht. Dem grossen Aufschwunge der historischen Studien entspricht das Anwachsen. Statt 3753 Werke und Abhandlungen umfasst das Buch, das E. Steindorff neu bearbeitete, deren weit mehr als 6550: denn viele Nummern umfassen mehrere Werke. Der Hauptmangel der alten Auflage war eine zu geringe Berücksichtigung der Neuzeit. Dem ist nunmehr abgeholfen. Die Zahl der Nummern stieg für die Zeit von 1517 an von 1472 auf 2990, sie hat sich also mehr als verdoppelt. Schon Waitz hatte entsprechend seiner eigenen doppelten Arbeitsrichtung auch der Provinzialgeschichte eine genaue Berücksichtigung zu Teil werden lassen, auf dieser Bahn ist Steindorff verblieben. Man kann an den Abweichungen der beiden Auflagen geradezu sehen, wie sehr in dem letzten Jahrzehnt die provinziellen Studien an Bedeutung gewachsen sind, durch sie sind wichtige Fragen der allgemeinen Geschichte, welche als unlösbar galten, der Lösung zugeführt worden. Steindorff hat von der verduldeten Litteratur vieles gestrichen. Manchmal ging er wohl zu weit, so ist auch Äg. Tschudis Chronicon Helveticum dem Blaustift zum Opfer gefallen, und doch wird man dieses Werk, das bis auf Kopp die ganze Auffassung der schweizerischen Geschichte bestimmte, niemals entbehren können. Dahingegen hätte die Schrift Boyers:

Rodolphe de Habsbourg ou l'Alsace au 13e siècle — es ist eine romanartige Darstellung — verschwinden müssen. Unter den Zeitschriften entbehre ich die Annales de l'Est. Bei unserer ist noch immer das Stichwort Mone vorangestellt — bei sonst korrekter bibliographischer Angabe über Herausgeber u. s. w. Während niemand mehr die Zeitschrift für deutsches Altertum unter Haupts Namen citiert, ist es doch noch immer Gebrauch, unsere Zeitschrift nach ihrem hochverdienten Begründer zu benennen, obwohl er schon vor mehr als 25 Jahren gestorben ist. Diese Einzelheiten sollen den Wert des Werkes nicht herabsetzen, das längst für jeden Historiker unentbehrlich war und es in dieser neuen Form, in der auch das Register recht brauchbar gemacht wurde, erst recht ist. A. S.

Der Karlsruher Verein der Lehrer neuerer Sprache hat den zur Feier des sechsten allgemeinen deutschen Neuphilologentages in Karlsruhe versammelten Festgenossen zwei sehr wertvolle Gaben dargebracht, die das Interesse des Historikers wach rufen. In zwei hübsch ausgestatteten Heften sind die deutschen und die romanischen Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek verzeichnet, die ersteren von Theodor Längin, die letzteren von Ferdinand Lamey. (Karlsruhe, Groos 1894.) Das Verzeichnis der deutschen Handschriften zerfällt in zwei Teile. In dem ersten werden die deutschen Handschriften aus dem Benediktinerkloster St. Georgen in Villingen beschrieben. In dem zweiten wird eine planmässige Übersicht über den gesamten Bestand der Bibliothek an deutschen Handschriften gegeben und diese wieder in ältere, mittlere (—1500) und neuere Zeit gegliedert. Es ist für den Historiker sehr bequem in diesem zweiten Teile unter den Titeln „Rechts- und Staatswissenschaft“ und „Geschichte und Geographie“ alles das vereinigt zu finden, was er etwa brauchen kann. Für die mittlere Zeit (die ältere umfasst nur die Reichenauer Glossen) kommen die Nummern 156—169 auf Seite 99 und 100, für die neuere Zeit die Nummern 260—280 auf Seite 109 und 110 in Betracht. Hier wird immer auf die genauen Beschreibungen des ersten Teiles verwiesen. Auf die Drucke und Benutzungen ist gebührend Rücksicht genommen. Wir heben einige bekannte Quellen, besonders aus dem oberrheinischen Gebiete, hervor: Schwabenspiegel; Königshofen; Ulrich von Richental; Fasciculus temporum; Sebastian Franck; Sätze von Zürich und Basel; Rüeger, Beschreibung der Stadt Schaffhausen 1584; Strassburger Chroniken aus dem 16. Jahrhundert; Bullinger, Von den Tigurinern; Chronik der Züringer von 1514; Schilderungen von Reisen ins heilige Land. — — — Das Verzeichnis der romanischen Handschriften umfasst sieben Nummern, von denen sechs die Sprach- und Litteraturgeschichte, die siebente die politische Geschichte betreffen. Die sechste hat aber durch Personen, zu denen sie in Beziehung steht, politischen Wert. Sie enthält die „Poésies et Correspondance de François Ier, de Louise de Savoie et de Margue-

rite de Valois“, wird von Lamey für ein 1525/26 entstandenes Gedächtnisbuch der königlichen Familie an die auf die Schlacht bei Pavia folgende Zeit angesehen und dürfte, da sie manches Neue bringt, namentlich französische Forscher beschäftigen. Einige Miniaturen aus der Handschrift sind in photographischen Nachbildungen beigegeben. Nr. 7 ist eine Sammlung von Abschriften zur Geschichte von Burgund, Frankreich, England und des deutschen Reiches. Nach den Überschriften der Aktenstücke gehört das früheste dem Jahre 1385, das späteste dem Jahre 1540 an. Am wichtigsten ist ein Bericht über Kaiser Karls V. Zug nach Tunis (1535), der aus dem Buch Jaspars de Overbecke ausgeschrieben sein soll.

Al. Cartellieri.

In dem württembergischen Neujahrsblatt für 1894 behandelt Julius Hartmann unter dem Titel „Die Besiedlung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart“ (Stuttgart, Gundert) alle Fragen, welche eine historische Bevölkerungsstatistik an Württemberg stellt, selbstredend in knappster Form. Das ist nur möglich, da Württembergs statistisches Landesamt seit mehr als einem halben Jahrhundert die historische Seite der Statistik planmässig bearbeitet hat. Von der ersten Besiedlung begleitet das Schriftchen uns bis zum modernen Anschwellen der Städte. Gute Verzeichnisse sind eingefügt und zählen z. B. die Ringwälle, Volksburgen u. s. w. aus keltisch-germanischer Zeit oder die vor 814 genannten Orte auf, statistische Tabellen geben z. B. die Verteilung der Juden 1822 und 1890 an. Besonders lehrreich sind die Angaben über fremde Einwanderung seit dem 30jährigen Kriege (Exulanten und Flüchtlinge, Einwanderung in verödete Gegenden, Waldenser und Reformierte, katholische Einwanderer, Fremde in Hof-, Staats- oder Kriegsdienst, künstliche Ortsgründungen, Vereinödungen).

A. S.

Die „Geschichte Konradins von Hohenstaufen“ von Kar Hampe (Innsbruck, Wagner 1894) wird auch bei uns mit Freude gelesen werden. Es sind ja die letzten Tage eines selbstständigen Herzogtums Schwaben und ist mit dem Geschehe des letzten Staufers ja auch das eines der interessantesten Sprösslinge des badischen Fürstenhauses verbunden. Die tüchtige Arbeit Hampes legt es uns klar, wie die heillose Verquickung des Reichsgutes mit dem staufischen Hausgute Konradin zwang, in die Kompetenzen des Reiches einzugreifen, und er genötigt war, um Deutschland oder auch nur das angestammte Herzogtum zu gewinnen, nach Italien hinabzusteigen. Mit Recht sieht der Verfasser in Konradins Zug nicht ein Abenteuer. Für die deutschen Jahre Konradins war übrigens seine Umgebung mehr verantwortlich, als der heranwachsende Jüngling. Wir sehen da neben einander einen der weltlichen Reichsfürsten, den Oheim Herzog Ludwig von Bayern, dann die von König Alfons zurücktretenden beiden wichtigsten geistlichen Fürsten Schwabens: den

St. Galler Abt Berthold von Falkenstein und den Konstanzer Bischof Eberhard von Waldburg, die geradezu als Vormunde gelten dürfen, durch eine im Anhange abgedruckte, Ladewig wie Vochezer unbekannt gebliebene Urkunde von 1270 wird weiteren Kreisen bekannt, das Konradin dem Bischof seine Rechte als schwäbischer Lehensherr zur Verwaltung übergab, die dieser auch nach Konradins Tode noch ausübte. Wie Konradins Ziel war: „Alles oder nichts“, so wollte auch der Zähringer, der von Österreich nur den Namen trug, die Herzogtümer, die ihm Ottokar geraubt, auf italienischem Boden gewinnen. Seiner militärischen Tüchtigkeit verdankte Konradin den Zug des Heeres über den Apennin und den Sieg bei Ponte a Valle. Wie das Geschick der beiden Fürsten bis ans Ende vereint blieb, ist ja bekannt genug.

A. S.

Etwas verspätet erfolgt die Anzeige des von Rudolf Wacker-nagel und Rudolf Thommen bearbeiteten zweiten Bandes des „Urkundenbuches der Stadt Basel“ (Basel, Reich 1893). Er umfasst die Jahre 1268—1290. Dieses städtische Urkundenbuch bringt, da es auch die Besitzungen der Baseler ausserhalb ihrer Stadt berücksichtigt und sogar einfache Zeugenerwähnungen mit aufnimmt, eine ganz ausserordentlich reiche Ansbeute für die Nachbarschaft, besonders Oberelsass und Südbaden. Wenn ich die erwähnten Klöster (Lützel, Blatzheim, Unterlinden, St. Blasien, Lautenbach, Feldbach, Alspach, Säckingen, Prediger in Colmar, Ölenberg, Istein, die Ordensritterhäuser zu Sulz, Beuggen, Freiburg und Neuenburg u. s. w.) und Städte Mühlhausen, Freiburg, Rufach, Neuenburg, Säckingen, Schopfheim u. s. w. aufführe, so ist damit noch immer nur ein Teil des Ertrags angedeutet. Für die bäuerliche Umgebung ist derselbe nicht geringer. Von einzelnen bisher unbekanntem Stücken erwähne ich No. 281 und 397 Weistümer für Kembs, 467 Entscheid über den Wald im Wehrathal zwischen den Ansprüchen der Thalbewohner und des Klosters Klingenthal, 679 Aussagen über die Einführung einer kirchlichen Steuer im Dekanat Wiesenthal durch den Konstanzer Bischof Heinrich von Waldburg. Die Aussagen rühren von Berthold, dem Kirchherrn von Eichsel her, der schon 67 Jahre dieses Amt bekleidete. Die bannales und capitulares seien erst später eingeführt worden, er giebt eine genaue Angabe über die Pflichten des decanus und camera-rius. Die Bedeutung dieses Aktenstückes ergiebt sich von selbst, wie das der No. 89, das in der Geschichte der Rezeption des römischen Rechtes unzweifelhaft noch oft genannt wird. Es ist ein Rechtsgutachten, welches „*Johannes Robarius miles Basiliensis, magister Semannus, magister R. dictus de Richenshein et magister Nycolaus advocatus Basiliensis*“ geben. Sie erklären eine Schenkung an das Kloster Lützel für begründet, „*non cavillose sed veridice fundatum utriusque juris sententiis multiplicibus*“. Am Ende der Urkunde erklärt *magister Petrus doctor illustris filii domini regis Romanorum* sich mit dem Gutachten einverstanden. War es der Erzieher Konradins oder sein Vicekanzler Petrus de Prece? Doch wohl ersterer,

er ist in Basel.¹⁾ Auf zwei Tafeln bringt das Werk Siegelabbildungen, auch Elsass und Baden sind vertreten. Unserem Gebiete liegt Basel erheblich näher als Zürich, wo gleichfalls ein treffliches Urkundenbuch bearbeitet wird. Die erste Hälfte des dritten Bandes des von J. Escher und P. Schweizer bearbeiteten „Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich, Fäsi & Beer) umfasst die Jahre 1255—1260 und bringt, wie das Basler eine Fülle von ungedruckten Urkunden. Unsere badischen Verhältnisse finden mannigfache Beleuchtung, No. 966 bietet Nachrichten über Riedheim und ein abgegangenes, bisher sonst nicht nachgewiesenes „Eschinbiunde“, 999 ist ein interessantes Stück eines Reichenauer Abtes. Noch manche andere Nummern müsste ich anführen, um erneut die Bedeutung des schon mehrfach von uns besprochenen Urkundenbuches auch für unsere Gebiete nachzuweisen. Für die Schweizer Geschichte bringt das Werk viele für die letzten Tage der Kiburger wichtige Stücke. In No. 1011 und 1012 liegen zwei Aktenstücke vor, welche von dem

¹⁾ Bei der hohen Bedeutung der Urkunde mag hier der ganze Wortlaut folgen: Nos Johannes dictus Robarius miles Basiliensis, magister Semannus, magister R. dictus de Richenshein et magister Nycolaus advocatus Basiliensis requisiti a venerabili viro domino abbate et quibusdam fratribus monasterii Lucelensis secundum propositum nobis casum respondimus, non cavillose sed veridice fundatum utriusque juris sententiis multiplicibus et firmatum presenti scripto inserimus hoc dicendo, quod Rodinus filius sculteti nullum jus habuit in pratis ex donatione posteriori, in qua pater expressit, quod ea prata prius contulerat monasterio Lucelensi. Preterea si pater in secunda donatione nil expressisset vel excepisset, set omnia filio dedisset, non tamen intelligitur dedisse filio illa, que ex priori donatione Lucelense monasterium possidebat. Item si filius vel alter succedens filio dicit non tenuisse primam donationem eo, quod non potuerit fieri sine consensu curie seu directi domini, non est verum, immo jus suum donator potest dare pro deo etiam sine consensu curie. Item si pater ad annullandam primam donationem et traditionem, in qua dixit se transferre directum et plenum dominium eo, quod ipse et sui predecessores XL annis et amplius prescripserunt, faciat secundam donationem, cum consensu curie, non cedit vobis in aliquod prejudicium, quia non credetur ei in prejudicium vestri monasterii sine aliis probationibus. Item ex quo pater adhuc vivit, in jure patris nullum jus habet filius, immo de rigore juris scripti verum et regulariter, quod pater filio, nisi emancipetur, donare non potest nisi in casibus specialibus et paucis, quos non est necesse hic exprimi. Dicimus ergo, quod nec Rodinus, si viveret, nec Rûdegerus, qui succedit eidem Rodino, aliquod jus habet in pratis vobis a sepedicto sculteto rite collatis. In cujus rei testimonium sigilla nostra presentibus sunt appensa. Nos vero magister Petrus doctor illustris filii domini regis Romanorum cum supradictis concordavimus et idem cum eis respondimus et, quia sigillum proprium non habemus, sigillo prepositi de Rinueld utimur in hac parte. Dat. Basilee, anno domini M^oCC^oLXXII^o non jul.

bekannten magister Konrad von Mure in einem kirchlichen Prozesse niedergeschrieben sind. Sie werden zu den ältesten Stücken dieser Art gehören. In nachbarlicher Dankbarkeit wünschen wir den beiden trefflichen Urkundenbüchern ein gedeihliches Fortschreiten. A. S.

Vielfach war der Wunsch nach einer neuen Ausgabe des habsburgischen Urbars, das einst Pfeiffer in germanistischem Zuschnitt bekannt gemacht hatte, gefühlt und ausgesprochen worden. Da sich seit 1842 das Studium besonders auch der Ausbildung der Landeshoheit zuwandte, die Lokalgeschichte immer mehr Beachtung fand, wuchs das Ansehen dieses für unser Gebiet ältesten umfassenden Urbarbuches einer Laienherrschaft. Nicht umsonst haben, als die Eidgenossen den Codex in Besitz erhielten, die Kantone die einzelnen Stücke hoch in Ehren gehalten. Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz hat sich nun der Aufgabe unterzogen, eine neue Ausgabe zu liefern. Ihr stand das sehr wohl an; denn das Urbarbuch liefert den Beweis für den ungeheuren Umfang der habsburgischen Macht, welche die Eidgenossen endlich besiegt haben. In den Tagen König Albrechts entstanden, zeigt das Urbarbuch die Höhe der habsburgischen Herrschaft. „Das Habsburgische Urbar“ wird zwei Bände der „Quellen zur schweizer Geschichte“ bilden. Der vorliegende erste (Band XIV. Basel, Geering 1894) enthält „Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte“, also den Grundstock des Textes. Für uns am Oberrhein kommen die ersten Abschnitte und die letzten vor allem in Betracht. Die Aufzeichnungen über die Ämter Ensisheim, Landsburg, Albrechtsthal, Landser, Dattenried, Burglehen im Elsass gehören zu den wichtigsten Quellen der oberelsässischen Territorialgeschichte. Gleiche Bedeutung haben für Oberbaden die sich anschliessenden Abschnitte über Säckingen, Wehr, Schwarzwald und Waldshut, St. Blasien und Krenkingen. Dem weiteren Osten gehören an Tengen, Friedberg, Saulgau, Veringen, Riedlingen, Sigmaringen, Gutenstein, Scheer, Mengen, Hewe, Aach, Wartstein und Hohen-Gundelfingen. Rudolf Maag in Giaras hat die vortreffliche Ausgabe mit reichen Anmerkungen begleitet, welche genaue topographische Bestimmungen bieten, den Rechtsinhalt erläutern und namentlich auch historische Untersuchungen enthalten. Die ersten Abschnitte, welche dem Hera. ja sehr fremd waren, sind am dürftigsten kommentiert, etwas zaghafte ist die Litteratur benutzt, man vermisst manche Auskunft, so ist Ottmarsheim gar nicht als habsburgische Klostergründung charakterisiert worden. Von den falschen Ortsbestimmungen Pfeiffers ist S. 65 die Deutung der Murg im Amte Wehr stehen geblieben, wo die unterhalb Rastatt mündende Murg mit der oberhalb Säckingen mündenden verwechselt ist. Um so trefflicher sind die eigentlich schweizerischen Ämter und jene Schwabens erläutert; manche Anmerkungen sind geradezu eigene Untersuchungen geworden. Der Text stützt sich auf die von Burkhart von Frick oder doch unter seiner Leitung hergestellten Originalrödel, wo solche erhalten sind, sonst auf das um 1330 daraus her-

gestellte Urbarbuch. Der zweite Band wird bisher unbekanntes Material bringen, so für uns wichtig ein Urbar der Grafen von Habsburg-Laufenburg, dann Pfandrödel (darunter einer über den Schwarzwald von 1281), Verzeichnisse über Güter und Rechte, die die Habsburger beanspruchten, aber nicht besaßen. Hier oder dort wird sich vielleicht noch einschlägiges Material finden. Vor allem fehlt ein noch von Memminger benützter Pfandrodell über die schwäbischen Ämter, der nach Ende der vorderösterreichischen Herrschaft in den Besitz des bekannten Gelehrten von Raiser gekommen war. Sollte nicht wenigstens noch eine Abschrift existieren? Diesem zweiten Bande wird auch die von P. Schweizer bearbeitete Karte beigegeben werden.

A. S.

In einer Strassburger Inaugural-Dissertation behandelt J. Becker Die Landvögte des Elsass und ihre Wirksamkeit innerhalb eines Jahrhunderts, von 1308—1408, d. h. bis zur Verpfändung der Vogtei an Kurpfalz (Strassburg, Müller, Herrmann & Cie. 1894). Der interessantere Teil der Arbeit, die Untersuchung über die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte, soll erst später in dieser Zeitschrift erscheinen, hier wird uns nur ein Personalverzeichnis der Landvögte und Unterlandvögte gegeben, fast durchweg auf kurzen Urkundenauszügen aufgebaut, das allerdings die Schöpflin'sche Übersicht in seiner *Alsatia illustrata* in manchem Punkte berichtigt. Für die erfolgreiche Ausbeutung namentlich der elsässischen Stadtarchive spricht am deutlichsten der Anhang, welcher für Heinrich VII., Ludwig d. B., Karl IV. und Wenzel die Regesten von 78 bisher nicht veröffentlichten Urkunden und Briefen bringt.

W. W.

H. Zeller Werdmüller hat im Züricher Taschenbuche (1894) die von uns in dieser Zeitschrift N. F. VIII, 138 erwähnte Abhandlung zu Ende geführt, sie behandelt die Freien von Schnabelburg und Schwarzenberg. Um 1216 war das Erbe der Vögte des Klosters Waldkirch an die Freiherrn von Eschenbach gekommen, von denen sich die Freiherrn von Schnabelburg abzweigten. 1270 erfolgte eine Auseinandersetzung, nach der zwei Linien (eben die Schnabelburger) auf die breisgauischen Besitzungen übersiedelten und Namen und Wappen der alten Schwarzenberger annahmen. Der Verfasser schildert nun eingehend die Geschichte dieses Geschlechtes, die bisher nie klar gestellt werden konnte. Wir haben es mit zwei Linien zu thun, die man am besten nach den Burgen die Schwarzenberger und Castelburger nennen könnte. Jene erbte auch die im Anfang des 14. Jahrhunderts aussterbende Familie der Freiherrn von Diersburg, wie einen Zweig der Üsenberger, starb aber selbst im Mannesstamme zwischen 1346 und 1349 aus. Der grösste Teil des Erbes fiel in Folge der Verheiratung der Erbtöchter mit dem Haupte der andern Linie an diese. Doch sie wusste den Besitz nicht zusammenzuhalten und starb 1465 mit Hans Wernher

aus, dessen Sohn Simon seit 1459 verschollen war. Das Erbe fiel an die Hohen Rechberg. Ein Stammbaum ist angefügt. Seite 90 ist auf Grund des Siegelbildes die Gemahlin des Freiherrn Walther als eine von Rathsamhausen angesprochen, das wäre eine Misshelrat gewesen.

Von demselben Verfasser liegen ferner zwei Abhandlungen zur Geschichte des Burgenbaues vor. Es sind die Hefte 57 und 58 in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: „Mittelalterliche Burgranlangen der Ostschweiz“ und „Zürcherische Burgen“ I (Aathal bis Lunnern) (Leipzig, Hirsemann). In dem ersteren Hefte sind u. a. sehr sorgfältig die Wohn- und die Wehrturmanlagen untersucht. Der noch immer spukende Glaube, dass die Buckelquaderbauten auf Römer zurückzuführen seien, wird auch hier wieder bekämpft. Von Burgen, die Baden zunächst liegen, sind besonders Hohenklingen und das zürcherische Eglisau berücksichtigt. Das zweite Heft untersucht auch die zahlreichen angeblichen Burgen, es sind viele gestrichen, aber es bleiben doch noch etwa 150 Burgen, die innerhalb des Kantons standen. Wenn von ihnen mehr erhalten sind, als bei uns, so darf man nicht der Friedenszeiten vergessen, die die Schweiz in den Zeiten der Franzosenkriege genoss; wenn der altertümliche, ursprüngliche, kriegsmässige Charakter der Bauten sich besser erhielt, so liegt es daran, dass die Burgen ihrem ursprünglichen Zwecke später nicht mehr dienen konnten, und auf Amtssitze verwendete man wenig Geld. Ähnlich hat die Sparsamkeit der württembergischen protestantischen Kirchenbehörde die säkularisierten Klöster Maulbronn, Bebenhausen und Blaubeuren in ihrem alten Charakter belassen, während die den Katholiken verbliebenen Klöster von den Konventen umgebaut und neuen Bedürfnissen angepasst wurden.

A. S.

Von einem grösseren Unternehmen der „Württembergischen Kommission für Landesgeschichte“ ist soeben der erste Band ausgegeben. Schon seit einiger Zeit erschienen praktische Ausgaben bereits bekannter württembergischen Geschichtsquellen, dieses Programm ist nunmehr erweitert. Die „würtembergischen Geschichtsquellen“ (Stuttgart, Kohlhammer), die Dietrich Schäfer leitet, sollen — wie die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen — chronikalisches Material und Urkundenbücher einzelner Herrschaften und Klöster bringen, gleich jener Sammlung wird auch dieser die freieste Bewegung möglich sein. Der zweite als bald erscheinend angekündigte Band wird die auf Württemberg bezüglichen Teile der Traditionsbücher von Lorsch, Fulda und Weissenburg, sowie Urkunden aus dem vatikanischen Archive bringen, der vorliegende führt sich als den ersten Teil der „Geschichtsquellen der Stadt Hall“ bearbeitet von Christian Kolb“, ein. Er bringt nur Stücke, welche im 16. Jahrhundert entstanden sind. Es sind zwei davon Werke des Reinsberger Pfarrers Johann Herolt: seine Chronik, in der die Geschichte der Geschlechter Halls und seiner Umgebung besonders sorg-

fältig behandelt ist, und sein Gültbüchlein, das einen trefflichen Einblick in die finanzielle und wirtschaftliche Lage eines Landpfarrers gestattet. Den betreffenden Teilen der Chronik stellt sich an die Seite eine halboffizielle Darstellung des Bauernkriegs von dem Stadtschreiber Hermann Hofmann. Auch eine „Urgicht“, das Geständnis des gefolterten Pfarrers zu Frickenhofen, Wolfgang Kirschenessers, schlägt in diesen Bereich ein. Die Ausgabe ist von reichhaltigen Anmerkungen begleitet.

A. S.

Wieviel durch umsichtige und intensive Urkundenforschung selbst bei einem sehr spärlichen Material zu erreichen ist, zeigt die Untersuchung von Oberlehrer Dr. Kaufmann: „Die Entstehung der Stadt Mülhausen und ihre Entwicklung zur Reichsstadt“, Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mülhausen (Mülhausen, Wenz und Peters 1894). Aus dem bisher kaum beachteten Vergleich, den die Bürger von Mülhausen mit den Deutschordensherren über eine Mühle im Jahre 1236 treffen, erschliesst sich dem Verfasser die Einsicht, dass von da ab sich der Übergang von der bischöflich-Strassburgischen in die Staufische Verwaltung vollziehe und die Gemeinde aus den engen Pfaden grundherrlich-ländlicher Gebundenheit in breitere Bahnen lenke, die schliesslich zur Gewinnung der städtischen Unabhängigkeit führten. Für die frühere Zeit schliesst er sich wohl etwas zu vertrauensvoll den Lamprecht'schen Anschauungen an, von Bedeutung und der weiteren Untersuchung wert ist sein Hinweis auf den Bauarakter der alten Stephanskirche. Auch für die Haltung der Stadt im Bellum Walterianum sind neue beachtenswerte Aufschlüsse gewonnen, so dass der Fortsetzung der Untersuchung, die sich mit dem Mülhauser Exkommunikationsstreit von 1265—1271 beschäftigen soll, mit Interesse entgegenzusehen werden darf, doch wird jedenfalls das von Mossmann hierüber publizierte urkundliche Material noch einmal vorher mit den Originalen zu kollationieren sein, da sich gerade hier viele Lesefehler finden.

W. W.

Pfarrer Kiefer, der sich um die Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg schon grosse Verdienste erworben, hat nun eine Geschichte seiner Pfarreigemeinde Balbronn veröffentlicht (Strassburg, Noiriél 1894). Sie würde in ihrer fleissigen Ausführlichkeit, ihrem urkundlichen Aufbau, ihrem historischen Verständnis und ihrer lokalen Treue gradezu als das Muster einer Ortsgeschichte bezeichnet werden dürfen, wenn der umfangreiche Stoff ein wenig besser disponiert wäre und nicht zu oft in Notizen auseinanderflatterte. In einem ersten Teile gibt K. die eigentliche Ortsgeschichte — Balbronn war ehemals Staufisches bzw. Reichsgut, vom Beginn des 14. Jahrhunderts ab gehörte es den Lichtenbergern — und behandelt darin besonders ausführlich die Revolutionszeit, im zweiten Teile schliesst er die Beschreibung des Dorfes und seiner alten Baulichkeiten, der Gemarkung, der Waldungen und ihrer Nutzungen an,

dann geht er auf die Gemeindeverwaltung, die Kirchen- und Schulgeschichte über, springt wieder auf eine Übersicht über die Besitzungen der Klöster, Orden u. s. w. zurück, schaltet eine Namensfolge aller Lehrer und Lehrerinnen ein, erörtert die mit dem Ort verknüpften Lebensbeziehungen, Behördenorganisation, Abgaben und Steuern und fügt schliesslich die Sagen, eigentümlichen Gebräuche und ein Verzeichnis hervorragender Balbrunner Kinder hinzu. Beigegeben ist auf einer kolorierten Tafel das Gemeindewappen, willkommener wäre noch ein Gemarkungsplan gewesen. W. W.

Zu dem durch ein Volksfest gefeierten hundertjährigen Jubiläum der Vereinigung des lothringischen Städtchens Bockenheim mit dem nassauischen Neu-Saarwerden zur Gemeinde Saarunion, die durch Dekret des National-Convents vom 16. Juni 1794 erfolgte, hat Pfarrer Matthis in Eyweiler, bekannt durch seine kirchen- und kulturgeschichtlichen Forschungen über die Grafschaft Saarwerden, eine kleine Festschrift publiziert: „Bockenheim und Neu-Saarwerden“ (Saarunion, Hartmann 1894), die mit kurzen deutlichen Zügen und in massvoller Haltung einen hübschen Überblick über die Vergangenheit der beiden Ortschaften giebt. W. W.

Im XVII. Bande des Bulletin du Musée historique de Mulhouse (Mulhouse, Veuve Bader et Cie. 1894) giebt R. Reuss einen sehr lebendig und warm geschriebenen Lebensabriss seines Freundes, des Colmarer Stadtarchivars Xaver Mossmann, mit einer sorgfältigen Bibliographie. E. Benner veröffentlicht zwei archivalische Stücke, das eine aus dem 16. Jahrhundert, das andere von 1709 die Armatur der Stadt Mülhausen betreffend; und im Anhang folgt die Fortsetzung der Chronik „Der Stadt Mülhausen Historien“, die Jahre 1445—1466 umfassend. W. W.

Die rührige Verlagsbuchhandlung von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel) in Strassburg hat zwei weitere Hefte ihrer „Studien zur deutschen Kunstgeschichte“ herausgegeben. In Heft 3 giebt unser Mitarbeiter Rudolf Kautzsch: Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter. Wegen der Hauptergebnisse kann ich auf oben S. 472 ff. verweisen, wo Kautzsch selbst sie zusammengefasst hat. In der Untersuchung ist vor allem auch die „Manessische“ Handschrift als diejenige gewürdigt worden, welche zuerst über den bisherigen Zweck der Illustration hinausging und sich nicht begnügte, den Text bloss zu erläutern, sondern die Dinge auch ihrer selbst wegen schildern wollte. Der volleren Entwicklung geht dann abermals ein schwäbisches Werk voran, es sind die Richentalhandschriften. Das fünfte Kapitel orientiert über den Betrieb der Handschriftenherstellung in Werkstätten, die Darstellung der Thätigkeit der Diebolt Lauber'schen Werkstatt in Hagenau wird K. im

Centralblatt für Bibliothekswesen geben. Eine Reihe schwäbischer, elsässischer und pfälzischer Handschriften findet hie und da Erläuterung. Die berühmte Biblia pauperum der Konstanzer Gymnasiumsbibliothek spricht K. freilich Schwaben ab. Der Dialekt führt nach Sievers auf schlesischen Ursprung.

Im anderen Hefte behandelt Ernst Meyer-Altona: Die Skulpturen des Strassburger Münsters. Erster Teil: Die älteren Skulpturen bis 1789. (Mit 35 Abbildungen.) Wir erhalten einen genauen Überblick über den ausserordentlichen Reichtum an plastischen Denkmalen, die das Münster schmückten, bis in der französischen Revolution ein erheblicher Teil zerstört wurde. Die Reformation hatte nur im Innern, vor allem unter den Holzstatuen aufgeräumt. Gerade für die zerstörten Denkmäler, darunter auch die Fuchsprozession, ist die Arbeit besonders ausführlich. Neben den grossen selbständigen Werken sind auch die plastischen Verzierungen der Bauglieder: Konsolen, Wasserspeier u. s. w. berücksichtigt worden. In die Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen.

Eine Festschrift, die nicht, wie es häufig geschieht, ebenso schnell vergessen wie hergestellt ist, bietet uns die grossenteils auf umfassenden Vorstudien beruhende von dem Architekten- und Ingenieurverein für Elsass-Lothringen herausgegebene Festgabe: „Strassburg und seine Bauten“ (Strassburg, Trübner). Den stattlichen Band schmücken nicht weniger als 655 Abbildungen, elf Tafeln und ein Plan der Stadt; und der uns hier allein interessierende Teil „Alt-Strassburg bis 1870“ beweist es uns, wie tief die von Woltmann und Kraus ausgegangene Anregung gewirkt hat. Das Werk entstand in gemeinschaftlicher Arbeit, von E. von Borries ist das Kapitel „Stadtgeschichte“, von Dehio das Münster, von Polaczek die übrigen Kirchen, von Winckelmann die Profanbauten des Mittelalters und der Renaissance, von Schrickler bemalte Hausfassaden, von Ott die Bauthätigkeit vom Anfange des 17. Jahrhunderts bis 1870 beigesteuert. Den Kapiteln kam aber auch die Thätigkeit anderer Herren, besonders auch der Beamten des Frauenwerkes zu Gute. Um nur einige der Ergebnisse festzustellen, erwähne ich, dass Dehio für das Langhaus des Münsters entgegen Adler und mit Kraus keinen Neubau nach dem Brande von 1298 durch Erwin annimmt. Die Ostteile setzt er später als beide, der Bau Werinhars stecke aber noch im gegenwärtigen Baue. Der Meister des Langhauses ist von St. Denis beeinflusst. Eingehende Untersuchungen werden über die Lage des Bruderhofes angestellt. Betreffend das Verhältnis von Domkapitel und Stadt zum Baue bin ich mit Dehio nicht einverstanden. Schon seit den 1280er Jahren ist die Bauleitung wesentlich städtisch; wenn seit Ende des 14. Jahrhunderts neuer Eifer in den Bau kommt, so kann m. E. das völlige Ausscheiden des Domkapitels das zu 1395 bezeugt ist, dabei kaum eine Rolle gespielt haben. Aus Polaczeks Arbeit hebe ich die interessante Rekonstruktion der ursprünglichen Jung St. Peterkirche hervor, nicht aber durfte er den am Münster

vorkommenden Heilman zum Baumeister der Kirche machen, der war, wie aus dem Strassburger Urkundenbuch hervorgeht, nichts anders wie Vermögensverwalter. Winkelmann hat zum ersten Male ganz eingehend die Organisation des städtischen Bauwesens im 16. Jahrhundert bearbeitet und damit die erwünschte Grundlage geschaffen, welche die Arbeitsleistungen von Specklin, Neuner, Schoch, Ambrosius Müller, Jörg Schmitt und Paul Maurer klarer stellen, Männer, die durch die Arbeiten von v. Czihak und Winkelmann den Lesern unserer Zeitschrift gut bekannt sind. Insbesondere erscheint nunmehr Johannes Schoch, der auch den Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses erbaute, in einem hellen Lichte. Er gab der Strassburger Baukunst einschliesslich der Holzarchitektur des ausgehenden 16. Jahrhunderts ihr Gepräge. Auch für Ulberger und das Frauenhaus sind die Ergebnisse sehr reich, wie für Veit Eck den Stadtschreiner, einen geborenen Überlinger. Schrickler erweist, dass auch Strassburg einst eine grosse Zahl bemalter Häuser besass. Ott giebt eine knappe, aber mit vielen Illustrationen erläuterte Darstellung der Zeiten des Strassburger Palastbaues im 18. Jahrhundert, mit dem man sich bisher kaum beschäftigt hatte. Merkwürdig ist es, das auch für diese Bauten sehr oft die Erbauer nicht mehr festzustellen, oder wenigstens noch nicht nachgewiesen sind.

A. S.

Nur für die Zwecke der Verwaltung ist ein zweibändiges Werk gedruckt: „Die Waldberechtigungen in der ehemaligen Grafschaft Dagsburg“ (Strassburg, Du Mont-Schauberg 1894), das deswegen hier Erwähnung verdient, weil darin auf ein gewaltiges archivalisches Material der letzten drei Jahrhunderte gestützt der Nachweis geführt wird, dass die Urkunde der Grafen von Leiningen und Dagsburg vom 27. Juni 1613, auf welcher alle diese ausgedehnten Berechtigungen beruhen, gefälscht worden ist, und zwar wahrscheinlich im Anfang unseres Jahrhunderts. Für den mit grossem Scharfsinne vom Regierungsassessor Dr. Esser geführten Beweis konnten nur die inneren Merkmale der Urkunde herangezogen werden, da es mit ihrer Überlieferung sehr schlecht bestellt ist. Es existiert nur eine angeblich 1789 notariell beglaubigte, französisch abgefasste Abschrift. Dass im Übrigen auch für die Forst- und Verwaltungsgeschichte das Werk viel Neues bringt, ist selbstverständlich.

W. W.

In der Nouvelle Revue historique de droit français et étranger 1893 p. 45—131 behandelt L. Stoff in einem Aufsätze „Le régime colonger dans la Haute-Alsace et les pays voisins“ auf Grund einer Dinghofsrodol von Chevenez bei Pruntrut, die er neu veröffentlicht, die rechtliche und wirtschaftliche Organisation der Dinghöfe mit vielfacher Bezugnahme auf elsässische und schweizerische Weistümer. Im Anhang untersucht er das längst als Fälschung erkannte Privileg Ludwigs des Frommen für die Abtei Masmünster

von 823 Juni 21 (Mühlbacher No. 751) und deutet an, dass dasselbe gewisser sachlicher Anstösse halber im 12. Jahrhundert entstanden sein könnte.

W. W.

Von den Beiträgen zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen (Strassburg, Heitz u. Mündel) sind zwei neue Hefte XVIII u. XIX erschienen. In dem ersten giebt Renaud (Vulpinus) nach einigen kurzen Litteraturnotizen über den lateinischen Dichter und Pädagogen Johannes Fabricius von Bergheim im Ober-Elsass die deutsche wohlgelungene Übersetzung seiner Selbstbiographie in Prosa und Versen und vier kleinere Gedichte. Im zweiten Heft behandelt Dr. A. Kahl, Oberförster in Rappoltsweiler, in skizzenhafter Darstellung nach Akten des Colmarer Bezirks- und des Rappoltsweiler Stadtarchivs die Entwicklungsgeschichte der Staats- und Gemeindegewaldungen von Rappoltsweiler und Reichenweier in der Zeit vom Ausgange des Mittelalters bis zum Beginn dieses Jahrhunderts. Besonders lehrreich sind die Ausführungen über Forstverwaltung und Waldnutzung.

W. W.

Die Schrift „Die Rheinzölle im Mittelalter“ von Theo Sommerlad (Halle a. S. Kämmerer & Cie.) behandelt die Geschichte dieses Institutes vom Anbeginne einer Belastung der Schifffahrt bis zur Durchführung der freien Schifffahrt im 19. Jahrhundert. Bezüglich der Entstehung tritt Sommerlad der bisherigen Anschauung, dass es sich bei den Flusszöllen um eine ursprünglich römische Abgabe handelt, entgegen, wie er auch das fränkische Bodenregal, vor allem das Stromregal leugnet. Die Rechte der Könige am Rheine seien auf seine Eigenschaft als Grundbesitzer zurückzuführen, das Zollwesen kein Regal. Erst mit der Vergebung königlicher Rheinzollstätten (seit Anfang des elften Jahrhunderts) sei die Möglichkeit einer Entwicklung des königlichen Oberzollrechts auf dem Rheine gegeben. Ich weiss nicht, ob diese Ansicht Boden gewinnen wird. Mir scheint sie nicht die richtige zu sein; mir wenigstens scheint das königliche Stromregal doch noch gesichert, das ich auch in dem Satze Ludwigs des Deutschen finde: „Cujuscumque potestatis sint litora, nostra tamen est regalis aqua“. Der weiteren Untersuchung folge ich um so dankbarer; es scheint mir ganz einleuchtend auseinandergesetzt zu sein, dass die Zölle zunächst Gebühren für die Erleichterung der Schifffahrt waren, welche also den Handel stärken sollten. Seit der Vergabung an die Landesherren und der Neueinrichtung von Zöllen (also seit dem zwölften Jahrhundert) wurden sie landesherrliche Finanzquellen, die lokalen Nutzen stiften konnten, für das ganze Gebiet aber ein unausrottbares Aussagesystem bedeuteten. Die Privatwirtschaft eines Fürsten entschied, nicht das volkswirtschaftliche Interesse. Sehr hübsch ist auseinandergesetzt, wie die Versuche zu bessern — Landfrieden u. s. w. — eine neue Erhöhung herbeiführen mussten. Der Geschichte der einzelnen Zoll-

stätten ist mit Sorgfalt nachgegangen; uns doch weit weniger zahlreich, als die von M

In der Festschrift, welche Dozenten dem deutschen Historikertage widmeten (1. Schichte, Leipzig, Duncker & Humblot) hat mittelalterliche Steuerordnungen von eine Frankfurter Bedeordnung von 1475, Steuerordnung von 1381. Bücher hat der reiche Einleitung vorausgeschickt, welche ist, mit unsern modernen volkswirtschaftlichen alterlichen ökonomischen Denkweise beizudamals Einkommen und Vermögen nicht in beiden Steuerordnungen ruhen dabei auf danken. In Speier versuchte man in schögenseingang zu besteuern, wobei die blo Vermögen ebenso betroffen wurde, wie d Die Frankfurter unterschieden ebensowenigen — darunter sind auch die Renten — und wandten darauf eine Art Ertragssteuer worunter vor allem die Vorräte zu verstehe sie gänzlich unproduktiv waren, dreimal s erstere. Dieses letztere ist also eine Art V man in Speier eine Einkommensteuer be fusste auch keineswegs auf einer einheitlichen Vermögen, sondern behandelte die verschieden. Eingehender be handelt die Rente bei dieser Art von Vermögenssteuer mit der mittelalterlichen ökonomischen De die Gülte ist nur eine besondere Art von I zum liegenden Gute. Diesem steht die Fa sowohl den eigenen Bedarf wie den zum V schuss umfasst. Auch in dieser Abhandlung die Bedeutung des landwirtschaftlichen Be und sehr interessant ist die Steuerberechnung furters, der unzweifelhaft ein rechtschaffener

In dem 1. Heft des 17. Bandes der Gesellschaft für Erhaltung der Geschichte im Elsass. (Strassburg, Strassburger Druck vormals R. Schultz u. Co. 1894) ist der Aufsatz über neuere Funde aus dem Elsass, speziell zwischen Hatten und Selz, für die Prähistorie Wert und für die römische Münzgeschichte die Untersuchung von L. Müller über einen Fund der Strassburger Münstergasse. Die Münze zur Geschichte des Priorats St. Peter zu C

1399 umspannend, sind mit den schon früher hier hervorgehobenen Mängeln zu Ende geführt. Man wird billiger Weise dabei berücksichtigen müssen, dass es eine Gabe aus dem Nachlass des Verstorbenen ist, an die er offenbar die letzte Feile noch nicht gelegt hatte.

W. W.

In der Beilage des Programms des Progymnasiums zu Donaueschingen giebt K. Bissinger: Die Beschreibung einiger im Gebiete des Grossherzogtum Baden entdeckten Münzfunde. Es sind diese Funde schon zwischen 1851 und 1856 gemacht und seiner Zeit von A. v. Bayer für den Badischen Altertumsverein erworben worden, erst jetzt aber wurden sie, so gut es noch möglich war, beschrieben und wenigstens litterarisch wieder vereinigt. Sie stammen aus Beuren bei Salem, Membrechtshofen, Balg und Kuppenheim, die beiden ersten wurden im 15. Jahrhundert vergraben, der Balger 1622, der Kuppenheimer 1688/89. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass Hermann Dannenberg einen zweiten (Nachtrags-) Band zu seinen „Deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit“ herausgegeben hat, wo auch die fränkischen Münzstätten zu Mainz, Speier, Worms und Würzburg, sowie die schwäbischen zu Breisach, Strassburg, Esslingen, Villingen, Basel, Zürich, Chur, Konstanz und St. Gallen. Besonders fruchtbar ist der um 1135 etwa vergrabene Steckborner Fund gewesen, den D. im wesentlichen für St. Gallen in Anspruch nimmt. Auch der Strassburger Abschnitt ist recht umfangreich. Durch einen Fund von Diedenhofen sind zwei bisher für die Zähringer und für Villingen in Anspruch genommene Münzen Toul und dem Bischofe Berthold zugewiesen, immerhin aber verbleiben noch zwei zwischen 1030 und 1040 geschlagene Stücke Villingen und somit dem badischen Fürstenhause „immer noch der Ruhm, unter allen noch heute blühenden Fürstenhäusern Deutschlands, ja Europas, die ältesten Münzen geprägt zu haben“.



B. (Evang.) Pfarrei.

888 Mai 26. Speier. König Arnulf schenkt auf Bitten des Grafen Eberhard dem Presbyter Isanpreht Güter in Auenheim (Ounanheim) und Baldenheim. Abschr. — 1366 Apr. 13. Cessionsurkunde des Cuntzo Flecke und seiner Gattin Cilia de Nälende über Güter im Banne der Stadt F. PO. — 1406 Aug. 14. Testament. Worman de (?) übergiebt seine in villa Freistette superiori und in Büschen gelegenen Güter seiner Tochter Gerhusa, der Frau des Fischers Heintzio Kage. PO. — 1408 Febr. 18. Testament des Strassburger Bürgers Jacobus Jeger. PO. S. — 1412 Dez. 19. Testament der Gerhusa Jeger, Frau des Jacobus Jeger (s. oben). PO. S. — 1414 Juni 13. Nachtrag zu dem Testament der Gerhusa Jeger. PO. S. — 1503 Sept. 4. Urkunde über eine Stiftung an die Augustinerkirche zu Strassburg. PO. S. — 1555 Sept. 16. Waldbrief über den Maiwald. — 1564 März 10. Graf Jakob zu Zweibrücken belehnt das Dorf F. mit der Brunnen—Wörd. 1621 ff. Kirchenbücher. — 1659. Hanau-Lichtenberger Schulordnung. — 1671 Juni 3. Fischereiurkunde. — 1719 ff. Dekretenbücher. — 1725. März 9. „Änderungen und Erläuterungen des alten Waldspruchs, bezieh. des Maiwaldgesetzes.“ — 1736 ff. Presbyterialprotokolle. — 1736 ff. Kirchenfondsrechnungen.

3. Membrechtshofen.**Gemeinde.**

1546 Sept. 30. Vergleich zwischen den Gemeinden Offendorf [Teil der Gemarkung der elsässischen Gemeinde O.] und Rencherloch über den Holz- und Äckergenuss im Oberwörth PO. — 1657. Verzeichnis der Güter von Renchenloch und M. — 1725 ff. Gemeinderechnungen. — 1781. Beetbuch.

4. Neufreistett.**Gemeinde.**

1745. Verfügung der fürstlichen Rentkammer über die Weide. — 1745. Erlass der fürstlichen Rentkammer über das Fällen von Bauholz. — 1745. Bestätigung der Freiheiten der Stadt F. durch den Erbprinzen und Landgrafen Ludwig von Hessen. — 1745. Das Freistetter Handlungsetablissemment betr. — 1745. Erlass über die 15 Zunftartikel für Maurer und Zimmerleute. Abschr. — 1745—1831. Bürgerkataloge. — 1746. Verfügung über die Befreiung der neuen Einwohner zu Freistett von der Miliz. — 1746. Erlass über die zwölf Hefnerzunftartikel. — 1746. Schreinerzunftsache. — 1746. Partikularrentamtsprotokoll über die Verhandlungen mit Renchen und der bischöflichen Regierung zu Zabern, betr. die Aufnahme der in Freistett neurecipierten Bürger in die Maiwaldgenossenschaft. — 1746. Cession der in den Stadtplan von F. fallenden Güter an die Herren Ponoc und Lagardelle. P. — 1747. 50. Die Streitigkeiten über die Aufnahme der in Freistett neurecipierten Bürger in den Maiwald betr. — 1747. Die Entrichtung des Pfundzolls beim Häuserkauf betr. — 1750. Befreiung der Professionsverwandten in N. von dem Beitrage zu den Zünften. — 1750. Erlass über die Bestimmung der auf dem Freistetter Exerzierplatz angelegten Gebäude. — 1750. Die Bauten des neuen Etablissemments betr. — 1750. Häuserbau betr. — 1761. Abschätzung der

im Freistetter Bann gelegenen Häuser der neuen Kompagnie. — 1769. Verzeichnis der in den Stadtplan von N. fallenden Güter der Kirchschaffnei. — 1769. Verzeichnis der dem Kück'schen Freigute zugehörigen Äcker und Matten. — 1773 u. 75. Protokolle über die Versteigerung der Kück'schen Konkursmasse. — 1784, 1811 u. 12. Die Freiheiten der neuen Bürger zu Freistett betr. — 1805—11. Neufreistetter Zunftrechnungen. — 1807 ff. Unterpfansprotokollbücher. — 1815—34. Kaufprotokollbücher der Gemeinde N. — 1816. Gesuch der Gemeinde N. an den Landesherren über die Befreiung von den Landesfronen.

5. Rheinbischofsheim.

A. Gemeinde.

1574 (mit Nachträgen bis 1715). Dorfordnung zu B. (Bischovisheim). Abschr. — 1608—1701. Die Pfarrkompetenz von R. betr. Abschriften. — 1653 Nov. 14. Cession von Gütern im Freistetter Bann. — 1701 ff. Rechnungen über die Almosen- und Gutleuthaugefälle zu Lichtenau und Scherzheim. — 1720. Die Herabsetzung der Hornungs- und Erntebeeten betr. — 1720; 43; 55; 61; 90; 1808. Akkord mit dem Domkapitel zu Strassburg über einen Geldzins (statt des früheren Holzzinses). — 1739. Vertrag mit dem Provisor Ludwig zu Menzingen vor Übernahme der Schulstelle in R. über dessen Einkommen. — 1740. Rechnung über die Orgel in der Kirche zu R. — 1740. Inventarium über die Kirchen, Pfarrhäuser, Schulhäuser, Zehntscheuern und kirchlichen Gerätschaften in R. — 1753; 58. Den Bau eines Schulhauses zu R. betr. — 1754. Verkauf der als Erblehen zur Vogtmühle gehörigen Gärten. — 1757—59. Die Appellation der Gemeinde R. gegen den kaiserl. Generalfeldzeugmeister Baron von Dungenrn wegen der Abgrenzung eines 1623 gekauften Grundstückes im Erdbeergürtel betr. — 1759. Die Verpflichtung zum Bau einer Brücke über den Kanalgraben betr. — 1761; 90 ff. Gemeinderechnungen. — 1767 ff. Protokolle über die in R. abgehaltenen Zunfttage der Krämer und Handelsleute des Lichtenauer Amtes. — 1768. Feuerspritzenordnung. — 1772. Die Errichtung einer Brücke über den schwarzen Graben betr. — 1778 ff. Protokolle über die in Freistett abgehaltenen Zunfttage der Fischer. — 1782. Designation der Schullehrer-, Organisten- und Sigristenbesoldung in R. — 1789 Dez. 5. Pirmasens. Bescheid des Landgrafen Ludwig auf die von den Ämtern Lichtenau und Willstätt in 22 Artikeln eingereichten Landesbeschwerden. — 1792 ff. Protokolle der Schneiderzunft. — 1797 ff. Zunftprotokolle der Schreiner, Glaser, Kiefer und Bierbrauer. — 1798. Obligation über der Gemeinde R. geliehene 1500 fl. — 1804. Verordnung des Oberamts R. über die Administration der Gemeindenkassen. — 1806. Erläuterung der kurfürstlichen Land-schreiberei über die Gemeinderechnungen und deren Recesse. — 1806 ff. Protokolle der Schuhmacherzunft. — 1814 ff. Zunftbücher der Schmiede, Wagner, Schlosser u. s. w. — 1817 ff. Metzgerzunftbücher. — 1819. Kriegskostenverzeichnis. — 1853. Zunftbuch der Bäcker und Müller.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1581 ff. Kirchenbücher. — 1719 ff. Dekretenbücher. — 1736 ff. Presbyterialprotokolle.

Notiz. Die (evang.) Pfarrei Memptrechtshofen besitzt keine älteren Archivalien.

XV.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schopfheim ¹⁾,

verzeichnet von dem Pfleger Prof. Georg Friedrich Emlein in Lörrach.

I. Dossenbach.

(Evang.) Pfarrei.

1739 ff. Kirchenbücher. — 1754 ff. Befehlbücher.

2. Eichen.

Gemeinde.

1716 ff. Gemeinderechnungen. — 1780. Schatzungsbefundbuch. —
1796 ff. Kriegssachen.

3. Eichsel.

(Kathol.) Pfarrei.

1506 Okt. 21. Entscheid der Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Degerfelden und E. über die Gemarkung des untergegangenen Dorfes Geitliken. PO. — 1596 Nov. 19. Sebastian und Adelberg Truchsesse von Rheinfeldern erheben Klage gegen Hans Baurers Erben in E., dass sie Truchsässische und Gotteshausgüter zu Schuppisgütern gemacht und diese Güter verteilt haben. Pap. — 1638 ff. Kirchenbücher. — 1686. Verzeichnis der Lehensgefälle in E. und Adelhausen, die die Herren von Reuttner dem Herrn von Grandmont verkauft haben. Pap. — 1688 Juli 11. Schreiben des Pfarrers Ludwig Fischer in E., betr. das Mitzehntenrecht des Truchsässischen Hauses. — 1699. Johann Reutner von Weil, Joh. Katharina, Wittib, Leopold de Gohr, der Reutner'schen Kinder erster Ehe Vormünder, bevollmächtigen den Sekretär des Barons Grandmont, ihre Lehensgefälle in E. einzuziehen. Pap. S. — 17. u. 18. Jhdt. Direktorium nebst Pfarrbuch. — 1707 Mai 11. Schreiben des Pfarrers Fischer in E., betr. den Zehntstreit (s. oben). — 1709. Bitte der Pfarrangehörigen zu E. an Pfalzgraf Karl Philipp bei Rhein um Aufhebung des auf die Pfarrbesoldung gelegten Arrestes. — 1709 u. 10. Schreiben des Bischofs Johann Franz von Konstanz und des Friedrich Christian Truchsess zu Rheinfeldern, den Zehntstreit betr. — 1712. Der Kaiser setzt in Übereinstimmung mit dem Bischof von Konstanz Josef Leo zum Pfarrer in E. ein. Pap. S. — Um 1720. Verzeichnis der Güter, der Erträge und der Schulden der Vogtei E. — 1726. Legende der drei heiligen Jungfrauen „Kunigundae, Mechtundae und Wibrandae, St. Ursula Gesellschaft“ (begraben in der Kirche zu E.) aus einem zu Basel 1505 erschienenen la-

¹⁾ S. Mitt. No. 9, 127 u. 128.

teinischen Buch ins Deutsche übersetzt. Gedruckt. — 1738. Einkünfte der Pfarrei E. — 1738. Pfarrer Nikolaus Bussg in Nollingen bewirbt sich um die Pfarrei E. bei dem Kaiser. — 1740—42. Den Pfarrhausbau in I betr. — 1757. Die Äbtissin des Fridolinstiftes Säckingen präsentiert dem neuen Pfarrer von E. dem Bischof von Konstanz. — 1758. Absonderung des Adelhauser Zehnten von dem zu Rappersweiler.

4. Fahrnau.

Gemeinde.

1611 ff. Grund- und Unterpfandsbücher. — 1655 Nov. 23. Streitigkeiten über Weidgang zwischen den Gemeinden F., Hausen und Raitbach betr. — 1661; 1717. Kirchenberaine. — 1681 Juni 15. Entscheidung der Waldstreitigkeiten zwischen Hausen und F. PO. — 1717. Berain. — 1717. Schatzungsregister. — 1760 ff. Gemeinderechnungen. — 1777. Gütermetreprotokoll. — 1779. Bannverzeichnis, Gerichtsprotokollbuch. — Um 18. Kriegsakten aus der Napoleonischen Zeit.

5. Hasel.

(Evangel.) Pfarrei.

1687 ff. Kirchenbücher. — 18. Jhd. Befehlbücher.

6. Hausen.

(Evangel.) Pfarrei.

1740 ff. Kirchenbücher, Befehlbücher, Kirchenfondsbücher.

7. Langenau.

Gemeinde.

1707 ff. Gerichtsprotokollbücher. — 1716 ff. Gemeinderechnungen. 1763 ff. Kaufbriefe. — 1767. Zinsbrief. PO. — 1786. Zinsberain der Herrschaft Rütteln.

8. Minseln.

(Kathol.) Pfarrei.

1587. Berain über des Gotteshauses M. ablösbare Zinse. Pap. Fo — 1608. Berain über die Widemgüter und Zinse im Banne von M. PO — 1613 ff. Das Patronatsrecht und den Pfarrsatz in M. betr. — 1621. Kircheneinkünfte betr. — 1633 ff. Drei Rechnungsbücher. — 1665 ff. 1. Kunden über das Pfarreinkommen. — 1698 ff. Kirchenbücher. — O. Altes Pfarrbuch der Pfarrei M. — 1728. Berain des Gotteshauses M. P — 1740. Widemgüterberain des Gotteshauses M. — 1765. Pfarrchor — 1769. Gotteshausberain. — 1775. Register der Widemzinsleute. — 1779. Corpus über die dem Gotteshause SS. Petri et Pauli zu M. gehörigen Aktivkapitalien. Pap. — 1782. Pfarr- und Gemeindestreitigkeiten bet

9. Raitbach.

Gemeinde.

1661. Schuldverschreibung. — 1693; 1778; 81; 83. Kaufbriefe über ein Stück Wald, das die Gemeinde R. von der Herrschaft gekauft hat. — 1719 ff. Gemeinderechnungen. — 1723. Badische Forstordnung. — 1760

72. Wässerung betr. — 1776. Berainserneuerung über die nach St. Blasien falligen Geld- und Fruchtzinse in Fahrnau, Gersbach und R. — 1782. Entscheid über die Benutzung des Wassers aus dem Sattelhofer Mühlteich. — O. J. Berainserneuerung über den 20. Zehnten in Fahrnau, Hausen und R.

10. Schopfheim.

A. Gemeinde.

1299 Nov. 9. Verzichtbrief. „wir grave Thiebalt von Phirt, Ulrich Thiebalt und Johannes sin söne tunt kunt . . u. s. w. zu dem berge, dar umbe krieg was und misshelle zwischent dem edeln herren herrn Otten von Röttelheim, hern Hartunge, eime dumherren von Basile, herrn Chunrate und hern Burcharte gebrüder, den man sprichet die müniche, Ritter von Basile, zeime teile, hern Burchart und hern Berhtolde, den viztumen, Ritter von Basile zem andern teile; wir verzihent uns auch und hant uns verzigen aller der ansprache und alles des rechtes luterliche, so wir dazu sollen oder möchten han; wir wullent auch die vorgeannten gebrüder, den man sprichet die müniche, noch ir erben an demselben berge nie mer irren noch besuern und hant dies bi unserme eide gelobt stete ze hande ane alle geverde; und darumbe zeime urkunde so han wir diesen brief mit unsern insigeln besigelt. PO. S. — 1314 Jan. 4. Lutold von Rotenlein, tumprobst zu Basile, giebt der Stadt S. Berg und Wald, der Entegast genannt, als stete Almende. Pap. Abschr. — 1442 Febr. 7. Markgraf Wilhelm v. Baden giebt den Bürgern der Stadt S. ein Haus in S. PO. — 1444 Febr. 6. Ein Markgraf von Baden überträgt etwas an Markgraf Rudolf und Markgraf Hugo. (Fast ganz unleserlich.) PO. — 1446 Jan. 13. Urkunde des Markgrafen Rudolf von Baden, Abgaben und Güter betr. PO. — 1466 Nov. 10. Hans Rissmann von Fahrnau verkauft an Heitzi Graw, Kirchmeier der Kapelle zu St. Agten in Fahrnau, Güter. PO. — 1478 Aug. 3. Verleihung des alleinigen Salzverkaufs an S. für das ganze Amt (Steinen, Tegernau, Weitenau, Neuenweg, Hausen, Raitbach, Geryspach, Hasel, Dossenbach) um den Preis, wie er in Rheinfelden gegeben wird, ferner Verleihung der Nutzniessung des Fischwassers um das Schloss als Entschädigung für die den Bürgern obliegenden nötigen Arbeiten an Mauern und Gräben. PO. S. — 1483 Dez. 9. Kaufbrief über Güter, der St. Michaelskapelle zu S. gehörig. PO. S. — 1490 Febr. 22. Hans Stocker von Basel reicht eine Rechnung ein über Arbeiten, die er an der Kirche zu S. ausgeführt hat. Pap. — 1495 Febr. 28. Schuldverschreibung des Hans Levy des Jüngeren von Thumringen an das Spital in Basel, PO. — 1498. Lienhart Ofenhüslin, Vogt zu Lörrach als Richter verkauft 10 Tagwerk Matten. PO. — 1503 Sept. 29. Markgraf Christoph von Baden bestätigt der Stadt S. das Recht alleinigen Salzverkaufs im ganzen Amt. PO. S. (s. o.) — 1516 Okt. 15. Brief in Bezug auf fünf Pfund Stäbler, die der Vogt Apollonius Horklin zu S. zu der festgesetzten Steuer giebt. PO. S. — 1520. Markgraf Ernst entscheidet einen Streit der Gemeinden Steinen und S. über Salzverkauf. PO. S. — 1520 Juni 18. (?) Lehenbrief, den Salzverkauf Schopfheims betr. PO. S. — 1521 Juni 28. Markgraf Ernst von Baden verkauft an die Gemeinde Gündenhausen ein Stück

Wald. PO. — 1529 Juli. 15. Markgraf Ernst von Baden verleiht der Stadt S. ein neues Insiegel. PO. S. — 1529 Jan. 14. Sulzburg. Entscheid des Markgrafen Ernst von Baden über Weidstreitigkeiten zwischen S. und Gündenhäusen. PO. S. — 1575 Febr. 8. Tauschbrief über Güter in S. PO. — 1580 Mai 4. Entscheidung über Weidstreitigkeiten zwischen Gündenhäusen und Wiechs. PO. — 1582 Okt. 24. Hans Jakob Thrölin, Burgvogt und Generaleinnehmer zu Rötteln, kauft ein Stück Holz im Hainger Bann für 230 Pfund Stäbler. PO. — 1583 Apr. 26. Hans Konrad von Ulm bewilligt, dass die Stadt S. ihre baufällige Gemeindestube verkauft an Hans Adolf von Roggenbach. Pap. O. — 1583 Juni 6. S. erhält die Nutzniessung des Waldes „Entegast“. PO. — 1585 März 13. Stadtbuch von S. PO. Die einzelnen Abteilungen sind: 1) Der Stadt S. Ämter. 2) Der Stadt S. Zwing und Bann. 3) Freiheiten und Gerechtigkeiten gemeiner Stadt S. 4) eigene Häuser der Stadt S. 5) Hölzer, der Stadt S. gehörig. 6) Der Stadt S. ewig unablösliche Zins, aus nachfolgenden Hofstätten, Gebäuden und dabei gelegenen Gärten fallend. 7) Unablösliche ewige Bodenzinse aus nachgesetzten Kraut- und Baumgärten innerhalb und ausserhalb der Stadtmauern gelegen. 8) Bodenzinse, so jedes Jahr unablöslich von hernachfolgenden Hanfbünden fallen. 9) Der Stadt S. unablösliche Bodenzinse aus Äckern und Matten. 10) Jährlich beständiges Wächtergeld sind einer Stadt S. folgende vier Dörfer oder Gemeinden zu erlegen schuldig: Wiechs, Eichen, Fahrnau und Gündenhäusen. 11) Unbeständige Einkommen und Zins, so jährlich fallen. 12) Ausgaben und Beschwerden der Stadt S. 13) Wasserordnung der Bürgerschaft zu S. 14) folgen die Ehelücken (enge Durchgangstrassen), wie solche von Alters her gebraucht und zu täglicher Notdurft durch Vogt und Rat erkannt worden. — 1587 Okt. 16. Die Stadt S. bekennt der Staatskasse 211 Pfund 17 Schilling 4 Pfg. Stäbler schuldig zu sein für Früchte. — 1596 Mai. Weberordnung der Landgrafschaft Sausenburg und der Herrschaft Rötteln. 1598 Sept. 12. Entscheid in einem Weidstreit zwischen Gündenhäusen und Wiechs. PO. — 1599 Jan. 20. Bartlin Pflüger, Baumeister der Stadt S. kauft im Namen der Stadt zwei Jucharten Föhrenwald. PO. — 1603 Aug. 8. Entscheidung über Streitigkeiten wegen Weidgang zwischen S. und Eichen. PO. — 1603 Dez. 24. Vertrag über den Weidgang zwischen den Gemeinden S., Wiechs, Eichen und Dossenbach. PO. S. — 1616 ff. Stadtrechnungen. — 1622 ff. Stadtspitalrechnungen. — 1630 Juni 1. Die Stadt S. kauft ein Haus. PO. S. — 1630 ff. Akten über Wirtschaften und Concessionen dazu. — 1631 März 26. Michael Schönin, Baumeister der Stadt S., kauft im Namen der Stadt mehrere Stücke Wald und Feld. PO. — 1636 ff. Gerichtsprotokollbücher. — 1651 Nov. 1. Bartle Pflüger, Baumeister in S., kauft im Namen der Stadt ein Stück Feld. PO. S. — 1654 Mai 30. Baumeister Breder in S. kauft im Namen der Stadt fünf Jucharten Holz und Feld. PO. S. — 1654 Juli 20. Die Stadt S. kauft zwei Jucharten Feld. PO. S. — 1657 Sept. 14. Vergleichsbrief zwischen den Gemeinden Maulburg und Gündenhäusen einerseits und Hans Scherer, Hans Heuberger, Veit Meier und Consorten von S. andererseits wegen eines Wehrs. PO. — 1661 März. Kirchenberain von S. Pap.-O. — 1661 Sept. 27. Johann Pauli, Rat und Oberamtman der Herrschaft Rötteln.

kauft ein Haus in Haagen. PO. S. — 1663 Okt. 30. Entscheid des Oberamtmanns Johann Pawli in einem Weidstreit der Gemeinden Langenau und Gündenhausen. PO. — 1664; 1719. Berain über die der fürstlichen geistlichen Verwaltung Rötteln jährlich fallenden beständigen Zinse in der Herrschaft Rötteln. Pap.-Abschr. — 1666 Febr. 9. Markgraf Friedrich von Baden verkauft an die Stadt S. den Wald „Sengeln“, PO. 1667 März 16. Verteilung einer Kriegssteuer zwischen S. und den benachbarten Dörfern. Pap. — 1667—1780. Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der gemeinen Stuben in S. — 1669 Febr. 3. Gnadenbriet des Markgrafen Friedrich von Baden für den Rat und Oberamtmann Johann Pawli für bisher geleistete und von ihm noch ferner erhoffte nützliche Dienste, Befreiung seiner Güter im Eichener und Haagener Banne betr. PO. S. — 1669 ff. Ratsprotokolle. — 1681 Mai 2. Kaspar Linsin, Bürger und Schmied in Hausen, kauft von Georg Werrer daselbst ein Zwölftel Hanfbünden und zwei Tauen, Matten. PO. — 1682 Nov. 21. Kaufbrief. Karl Pauly von Haagen kauft ein Plätzlein Reben. Pap.-Abschr. — 1689 an Ostern ist Herr Obristwachtmeister Du Glas mit 800 Dragonern das Thal hinabmarschiret und hat allhier pernocrirtien wollen. Das hat man mit einem Stück Geld abzuwenden gesucht, welches dann endlich auch geschehen etc. Verzeichnis der dadurch entstandenen Kosten. — 1691. Spezifikation der Unkosten wegen der Präsentation des neuen Pfarrers Johann Wilhelm Menzner. — 1692 Febr. 6. Ohngeld betr. — 1697—1725. Pawli'sche Prozessakten. (Die Gemeinde S. prozessiert mit den Erben des oben genannten Herrn Pawli um ein Stück Land im Fahrnauer Bann.) — 1696 Febr. 25. Die Stadt S. kauft einen Acker. PO. S. — 1698 Dez. 5. Verfügung einer Weinststeuer für die neu aufgenommenen Bürger. — O. J. Bitte der Gemeinde S. um Moderation bei der diesjährigen Schatzung und Fronanlage wegen schweren Hagelwetters. — 1701. Juli 8. Erneuerung des Schopfheimer Stadtbuchs von 1585 durch Markgraf Friedrich Magnus von Baden. PO. — 1702 Juli. Verzeichnis, was jeder Bürger an Heu in das Lager nach Eimeldingen (in der Nähe des Hüniger Brückenkopfes) liefern soll. — 1703 Mai 30. Die Stadt S. kauft von dem Freiherrn Karl von Ulm eine Hofstatt in S. PO. S. — 1703. Haus-, Scheuer- und Gartenteilung zwischen zwei Pflüger'schen Kindern und ihrem Stiefvater. Pap. — 1704 Sept. 25. Antwort des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden auf eine Bitte des Schopfheimer Viertels, dass sie bei der befohlenen Lieferung von 173 Stämmen Holzes nach Hünigen berücksichtigt würden in Anbetracht ihrer bisherigen Lieferung, und weil sie zur Wiederaufbauung der in ihrer Stadt durch den Feind eingäscherten Häuser des Holzes selbst höchst benötigt seien. Pap.-Abschr. — 1706 u. 1707. Quittungen. — 1706. Rechnung über die zur französ. Armee 1706 gestellten Pferde und ausgeliehenen Wagen. — Verzeichnis der Hüniger Fuhren, so anno 1706 durch Schopfheimer Fuhrleute verrichtet worden. — 1710 Mai 8. Markgr. Karl von Baden erneuert die Verordnungen, die Taxen und Gebühren bei den Ämtern betr. (Gedruckt.) — 1714. Register über die in der Gemeinde S. befindlichen Unterthanen. — 1716 Juli 14. Die Stadt S. kauft 1½ Jucharten Acker PO. S. — 1718 Febr. 23. Vergleich zwischen Eichen und S., ihre gegen-

seitigen Steuerpflichtigen betr. — 1718 Juni 23. Erlass des Markgr. Karl von Baden auf eine Bitte der Spitalverwaltung S., von Beiträgen für das zu Pforzheim angefangene Waisenhaus entbunden zu werden. Die Bitte wird genehmigt. — 1718—70. Schopfheimer Unterpfandsbuch. — 1719 Mai 28. Bericht und Erklärung der Stadt S. auf eine Beschwerde der Herren von Roggenbach wegen Beziehung ihrer Stammgüter zur Landessteuer. — 1719. Pfarr- und Pfründberain. — 1722 März 9. Baumeister Tanner, Bürger und Engelwirt, kauft im Namen der Stadt 1 Juchart Äcker. — 1723. Badische Forstordnung. — 1731 ff. Akten, Wasserbauten betr. — 1735—1812. Rechnungen der jetzt mit S. vereinigten Gemeinde Gündenhausen — 1736 März 28. Der Rat der Stadt S. bewilligt dem Apotheker Philipp Heiner Sahler und dem Rotgerber Tobias Pflüger einen Platz vom Spitalgut zur Erbauung zweier Wohnhäuser und einer Scheuer. — 1738 Sept. 30. Aermalige wörtliche Abschrift des Stadtbuchs. — 1745 Febr. 13. Erlass des Markgr. Karl August von Baden, die Stellung der Juden in Handel und Verkehr betr. (Gedruckt) — 1745—1802. Verschiedene Notamina der Regierung in Karlsruhe über Schopfheimer Stadtrechnungen. — 1746. Verordnungen wegen Beeidigungen. — 1747 März 13. Gütertausch zwischen der Gemeinde Gündenhausen und dem Meister Jakob Pflüger, Bürg. u. Zinkenschmied von S. PO. — 1749 ff. Schatzungsbefundbücher. — 1750—1806. Akten über Gemeindevermögen. — 1752 Mai 22. Kaufbrief. Die Stadt S. kauft 5 bis 6 Juchart Wald ob dem Egmatter Steg. PO. S. — 1752 Mai 22. Kaufbrief über Güter, welche die Gemeinde Gündenhausen bei einer Erbverteilung gekauft hat. — 1752 Okt. 27. Erlass über Brandassekuranzen für Häuser und Mobilien, Einschätzungen und Gebühren der Taxatoren. — 1758 ff. Akten über Bürgerholz und Forstsachen. — 18. Jhd. Akten und Rechnungen der Schopf. Huf- und Waffenschmiedezunft. — 1763. Akten, betr. die zu Karlsruhe errichtete Lotterie zum Behufe der Schul- und Armenanstalten. — 1765 Juli 18. Kaufbrief. — 1771—74. Akten, betr. Injurien resp. Denunciation des Andr. Weishag gegen den Statthalter und Hirschwirt Marget. — 1773 u. 74. Akten über die zerrütteten Zustände des Dorfes Eichen bei S. — 1774 ff. Akten wegen Gerichtsgebühren. — 1777. Berain über die der fürstl. geistl. Verwaltung Rötteln jährl. fallenden beständigen Zinse zu Eichen, Gündenhausen, S. und Wiechs. — 1779. Schopfheimer Bodenzinsbuch. — 1780 Jan. 7. Erlass des Markgr. Karl Friedrich von Baden, die Stadt S. von der gewöhnl. Rekrutenauswahl gegen die zur Werbekasse angebotene Abkaufsumme von 1000 fl. zu befreien. — 1780. Erneuerung und Beschreibung aller in der Schopfheimer Gemarkung befindl. Häuser, Gebäude, Hofraiten, Baum-, Gras-, Küchengärten, Äcker, Matten und Waldungen. — 1781 ff. Akten, die Anlegung, Reparatur, Reinigung der hiesigen Gewerlskanäle betr. — 1783/85. Die Fronpflicht der Stadt S. zu den Rheinbauten betr. — 1784 ff. Rügegerichtsprotokolle. — 1786 ff. Akten, den Diakonusdienst zu S. betr. — 1789. Entwurf zu einer Untergerichtsordnung. — 1789—1801. Beantwortung der Notaten über die abgehörten Stadtbaumeisterrechnungen. — 1761 ff. Befehlbücher. — 1792. Bericht, die Schopf. Gerichtsbarkeit betr. — 1792 ff. Über Gebühren der Vorgesetzten. — 1792. Geschäftsordnung des Gemeinderates.

II. Tegernau.

Gemeinde.

1647 ff. Schuldverschreibungen. — 1683 ff. Gerichtsprotokolle. — 1739 Aug. 7. Entscheidung eines Wasserstreites zwischen den Gemeinden Raich und Schwand. Pap.-O. — 1748 ff. Gemeinderechnungen. — 1753. Messprotokolle von Gschwand. — 1756 Mai 25. Badische General-Synodalordnung. — 1781 ff. Schatzungsbefundbücher, Unterpfandsbücher. — 1784 ff. Akten über Herrenfronen, Zwangs- und Bannrechte. — 1786—98. Kirchenvisitations-Kostenverzeichnis. — 1789—1814. Akten über Kriegsleistungen. — 1799. Fronen betr. — 1803. Die Abgaben der Bürger der Gemeinde Kirchhausen an die St. Blasii'sche Schaffnei in Wiesleth betr. — 1803. Die Sistierung der Abgaben an auswärtige Klöster betr. — 1813/14. Kriegskosteaerechnung.

12. Weitenau.

Gemeinde.

1763 ff. Gemeinderechnungen. — 1767 ff. Unterpfandsbuch.

13. Wiesleth.

Gemeinde.

1615 Juli 6. Vertrag in den Streitigkeiten zwischen der Gemeinde W. und denen zu Niedertegernau. — 1715 Aug. 12. Abt Augustinus von St. Blasien belehnt Hans Schähr von W. mit dem Henschenberg. O. S. — 1718. Die Beschwerde des Klosters St. Blasien über die Beziehung ihrer Güter zu den regelmässigen und ausserordentlichen Lasten durch die Markgrafen von Baden betr. — 1725 Mai 4. Abt Blasius von St. Blasien belehnt Georg Tscheulin mit dem Henschenberg. O. S. — 1774 März 10. Georg Tscheulin auf dem Henschenberg verkauft seine Güter an seinen Sohn. PO. S. — O. J. Verzeichnis der zum Henschenberger Lehenhof zu Weitenau gehörigen Güter. Pap.-Abschr.

Notiz.

In den Archiven der Gemeinden Bürchau, Eichsel, Elbenschwand, Enkenstein, Gersbach, Gresgen, Hasel, Nordschwaben und Raich befinden sich keine älteren Archivalien.

XVI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Eberbach ¹⁾,

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger
Oberamtmann Wilhelm Holtzmann in Durlach.

I. Eberbach. ²⁾

A. Evang. Pfarrei.

1484. Zins- und Gültbeschreibung des Heiligkreuzaltars. — 1487 Zins- und Gültbeschreibung der Pfarrei in E. — 1548. Zins- und Gültbeschreibung der Kirche zu E. — O. J. Zins- und Gültbeschreibung für den St. Michaelsaltar in der Pfarrkirche zu E., gestiftet durch Junker Simon von Thalheim. P. — 1604. Einkommenbeschreibung des Diakons zu E. — 1617 ff. Kirchenbücher. — 1618. Verzeichnisse der ausgeliehenen Kapitalien der Pfarrei. — 1649 ff. Protokollbücher des Pfarramtes.

B. Kathol. Pfarrei.

1438 Dez. 21. Anerkennungsurkunde der Priester zu E. bezüglich der durch die Junker Simon und Peter von Thalheim gestifteten Seelenmessen und Gelöbnisse, dieselben getreulich zu halten. PO. — 1689 f. Kirchenbücher.

2. Haag.

Gemeinde.

1705 März 18. Heidelberg. Die kurpfälzische geistl. Güteradministration verkauft einen Wald auf Gemarkung Waldwimmersbach als verfallenes Unterpfand an die Gemeinde H. PO. S.

3. Moosbrunn.

Gemeinde.

In dem „Dorfbuch“ sind folgende Urkunden eingetragen: 1565 Juli 17 Renovation und Beschreibung des Dorfes M. Abschr. — 1651—1704 Protokolle über die namens der Herren von Cronenberg zu M. abgehaltenen jährl. Gerichte. — 1704 Juli 23. Alle Gemeindemänner huldigen dem neuen Herrn (von Degenfeld). — 1739 Febr. 14. Schwarzach. Protokoll des kurpfälzischen Kellers zu Schwarzach in einer Streitsache über Wege recht. — 1741; 44; 47; 1802. Protokolle über mehrere namens der Grafen von Degenfeld abgehaltene Gerichte.

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 10, 100—110. — ²⁾ Gemeinde s. Mitt. No. 10 100—110.

4. Ober- und Unterschwarzach.**Gemeinde.**

1797 Sept. 6. Schwarzach. Die Schäferhaltung betr. (Diese Urkunde befindet sich zur Zeit bei den Amtsakten, Gemeindegemeinschaften betr.)

5. Schönbrunn.**Gemeinde.**

1568 Mai 8. Heidelberg. Pfalzgraf Friedrich stiftet den auf Gemarkung Ober-Schönbrunn gelegenen Heiligenwald zur Dotierung der Pfarrei. S. PO.

6. Strümpfelbrunn.**(Evang.) Pfarrei.**

1650 ff. Kirchenbücher. — 1651 ff. Akten der evangel.-luther. Pfarrei Waldkatzenbach (betr. die Kirchenbefugnisse der evangel.-luther. Gemeinde zu Waldkatzenbach; sie enthalten auch die Kollekten-, Kirchen- und Glockenrechnungen, sowie Pfarr- und Schulkompetenzregister). — 1705 Nov. 21. Kurpfälzische Religionsdeklaration. Abschr. — 1741. Aktenstücke über die Ansprüche der Evangelischen an die kathol. Kirche und die kathol. Schul- und Pfarrpfünde zu S. und über die Erbauung der Katzenbacher Kirche. — 1746. Briefwechsel zwischen Markgraf Friedrich Magnus von Baden und Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, Religionsübung der Protestanten betr. — 1746; 48. Den zwischen der Pfalz und den Hirschhorn'schen Descendenten über die Herrschaft Zwingenberg getroffenen Vergleich betr. — 1746—1803. Akten, betr. den Laubbezug und die Wiesennützung durch den Pfarrer der evangel.-luther. Pfarrei Katzenbach, sowie die Besoldungsbezüge des Pfarrers und die Errichtung und Besetzung der Pfarrei. — 1747—1801. Befehlsbücher nebst Kompetenzbeschreibungen. — 1750 Apr. 13. Memoriale an das corpus evangelicorum. Bittschrift der evangel.-luther. Gemeinde Katzenbach um Unterstützung. — 1750 ff. Akten, die Anschaffung neuer Glocken betr. — 1753 ff. Akten über die v. Göler'schen Besoldungsbeiträge zu Waldkatzenbach. — 1753—1803. Kompetenzbeschreibungen der Pfarreien S. und Waldkatzenbach.

7. Schloss Zwingenberg.

1504. Urkunde, das Erblehen Z. betr. — 1507—1713. Dorfbücher zu Dilbach, Katzenbach, Mülsen, Strümpfelbrunn und Weisbach. — 1557. Lagerbuch von Z. — 1581. Zinsbuch von Z. — 1666—1725. Jahresrechnungen der Kellerei Z. — 1684. Renovation der Zwingenberger Schatzung. — 1740—48. Zinsbücher der Herrschaft Z. — 1748—99. Amtskellerei- und Amtsvogteirechnungen.

XVII.
Archivalien aus Orten des Amtsbezirks
Wertheim, ¹⁾

verzeichnet von dem verstorbenen Pfleger Archivar Dr. Karl Wagner.

1. Bestenheid.
Gemeinde.

1564. Dorfordnung.

2. Reicholzheim.
Gemeinde.

1471 Apr. 2. Vertrag zwischen den Gemeinden Dörlesberg und R über Weidetrieb. Abschr. — 1642 März 13. Bischof Franz von Bamberg und Würzburg bestätigt einen Vertrag zwischen Abt Johann und dem Konvent zu Brombach einerseits und der Gemeinde R. andererseits über Gemarkungsstreitigkeiten. PO. S. — 1624 Febr. 22. Die Gemeinde R verkauft dem Pfarrer Eltmann eine genannte Gült. PO. S. — 1683; 1717 Güterbücher. — 1755 Juli 7. Urkunde über die Eigentumsrechte der Gemeinde R. an den Wald Ottersberg. — 1792 Mai 14. Urteil des Kammergerichts Wetzlar in Sachen der Gemeinde R. gegen die bischöflich Würzburg'sche Regierungskommission und die Abtei Brombach über streitige Rechte und Leistungen. Pap.-O. S. — 1792 Juni 7. Vergleich zwischen der Gemeinde R. und der Abtei Brombach, Eigentumsstreitigkeiten betreffend.

3. Sachsenhausen.
Gemeinde.

1585. Gemeindeordnung.

4. Urphar.
Gemeinde.

1613 - 98. Bürgermeisterrechnungen von U. — 1674. Vermessungsbuch von U. — 1707. Zins- u. Gültbuch des Klosters Triesenstein. — 1757. Zins- und Gültbuch des Klosters Brombach. — 1782. Lagerbuch von U. — 1787. Zins- und Gültbuch des Klosters Grünau. — 1806-15. Kriegskostenrechnungen von U.

Notiz.

Die Gemeinden Bettingen, Diethan, Eichel, Höhefeld, Lindelbach, Niklashausen und Sonderrieth besitzen keine Archivalien.

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 3, 60-80 u. No. 5, 282-84 u. 285.

XVIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Messkirch ¹⁾,

verzeichnet von dem Pfleger
Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen.

I. Buchheim. ²⁾

(Kathol.) Pfarrei.

1667 ff. Kirchenbücher. — 1677 Juni 3. Schreiben des Fürsten Frobenius zu Fürstenberg in Messkirch an den Propst Sigismund in Beuron wegen der durch die Sachsen zerstörten Kirche zu B. — 1698; 1804. Urbarien über die Heiligengüter. — 1740 Juni 3. Schreiben des Mühlheimer Oberamtmanns Barxel an den Prälaten Abt Martin zu Beuron wegen der zum Kirchenbau zu B. zu leistenden Frondienste der Gemeinde. — 1740 Juli 8. Bericht des Prälaten Abt Martin zu Beuron an den Fürsten zu Sigmaringen wegen einer in B. zu erbauenden Kirche. Konzept. — 1740 Juli 28. Schreiben des Fürsten von Sigmaringen an den Prälaten Abt Martin zu Beuron, die in B. zu erbauende Kirche betr. — 1740 Juli 29. Konzessionsschreiben des Oberamts Stockach zum Neubau der Kirche in B. — 1740 Aug. 10. Schreiben des Abtes Martin in Beuron an den Generalvikar Dr. Waigel in Konstanz, den Neubau der Kirche zu B. betr. — 1740 Aug. 23. Konsens des Fürsten von Sigmaringen zur Erbauung einer neuen Kirche in B. — 1740 Okt. 3. Konsenserteilung zum Niederreißen der alten und zum Wiederaufbau einer neuen Kirche in R., erteilt durch den Generalvikar des Bischofs Damian Hugo von Konstanz und Speier, Kardinalpriester. — 1746 März 8 Sigmaringen. Schreiben des Nikolaus Schulz an Abt Martin zu Beuron wegen Übertragung der Arbeiten an der Kirche zu B. — 1747 Sept. 22 Konstanz. Erlaubnis des bischöfl. Ordinariates (Bischof Kasimir Anton) zur Destruktion, bezw. Transferierung der Georgskapelle. — 1786 Mai 20 Mühlheim. Oberamtsverfügung wegen Abstellung verschiedener Missbräuche bei den Prozessionen. — 1790 März 24 Mühlheim. Oberamtsverfügung wegen Schaffens an abgestellten Feiertagen.

2. Gutenstein.

A. Gemeinde.

1722 Juli 20. Mark- und Verlochungsrenovation des Dorfes G. — 1752 Mai 16. Mark- und Verlochungsrenovation des Dorfes G. — 1771 Junf. Gutensteinische neue Dorfsverlochungsrenovation.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1456. Kaufbrief von des Heiligen Gütlin zu Vilsingen. P. — 1518. Register der Gütlen, Zinsen und Gefälle der Pfarrei G. P. — 1560. Das

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 10, 55 ff. u. No. 15, 88 ff. — ²⁾ Gemeinde s. Mitt. No. 15, 89.

Einkommen und die Nutzung der Pfarrei G., beschrieben von Pfarrer Gallus Mute. — 1550. Einkommen der Pfarrei G., erneuert. — 1571. Einkommen der Pfarrei G. — 1629 Apr. 23. Vereinbarung zwischen Erzherzog Leopold von Österreich und dem Bischof Johannes von Konstanz, das Pfarrpründeinkommen betr. — 1677 ff. Kirchenbücher. — 1685. Urbar über die Güter der St. Galluskirche in G. — 1687 Sept. 23. „Puncta das Guettensteinische Vogtrecht berührend“, von Johann Heinrich Widmann, Obervogt der Herrschaft Gutenstein. — 1687 Okt. 8 u. Nov. 7. Schreiben des Dekans und Pfarrers Johann Angstenberger in Messkirch, den Novalzehnten betr. — 1694 März 31. Pfarrurbar. — 1694 Dez. 30. Bestallung über die Mesnerei. — Um 1752. Anniversarverzeichnis. — O J. Memoriale des Pfarrers Sigmund Frhr. v. Stozing zu G. an den Patronatsherrn, den Grafen Schenk de Castell „pro bono et pace parochiae G.“

3. Messkirch. ¹⁾

(Kathol.) Pfarrei.

1410 Aug. 12. Jahrtagsstiftung des Konrad Hulling, Bruder-Priester des Predigerordens in Konstanz. PO. — 1420 Febr. 25. Jahrtagsstiftung der Else Müllerin von Schnerkingen. PO. S. — 1423 Dez. 9. Jahrtagsstiftung des Klaus Gebhart, seiner Hausfrau Grete und des Hains Suter. PO. S. — 1425 Apr. 25. Jahrtagsstiftung des Kunrad Sturm und der Anna Zozneggin. PO. S. — 1427 Jan. 25. Urkunde der Elisabeth Studlin über das Eigentumsrecht von zwei zu einem Jahrtag gestifteten Wiesen zu M. PO. S. — 1450 Nov. 24. Jahrtagsstiftung des Schuhmachers Kunz Studlin zu M. PO. S. — 1450 Nov. 20. Jahrtagsstiftung des Werner v. Zimmern. PO. S. — 1478 Nov. 15. Stiftung des Wilhelm Kungsegger zu M. über 12 Schilling Heller an die Kirchherren und gemeine Kapläne. PO. S. — 1485 März 8. Urteilbrief des Stadtamanns Jakob Wyglin zu M. im Namen des Herrn Johann Wernher von Zimmern. PO. S. — 1486 Mai 2. Jahrtagsstiftung des Hans Rauber von M. PO. S. — 1494 Dez. 13. Zinsbrief des Hans Stud von Heudorf und der Anna Hutzin. PO. S. — 1501. Jahrtagsstiftung des Bartholomä Rümely. PO. S. — 1515 Aug. 23. Jahrtagsstiftung des Bürgers Jakob Metzger zu M. PO. — 1520 Aug. 25. Jahrtagsstiftung der Margareta Eberhartin, Witwe zu M. PO. S. — 1534 Okt. 16. Jahrtagsstiftung einer ungenannten „andächtigen Person“. PO. — 1557 Aug. 24. Jahrtagsstiftung des Johannes Schartzach, genannt Spinder, Kaplan an St. Katharinenaltar in der Martinskirche zu M. PO. — 1585 Juni 17. Jahrtagsstiftung des Dietrich v. Erkenbrecht, Sekretär des Grafen von Zimmern. PO. S. — 1585 Nov. 11. Jahrtagsstiftung des Peter Schwarzach, Altbürgermeistrs. zu M. PO. S. — 1589 Juni 24. Jahrtagsstiftung des Jak. Maybrun, Bürgers zu M. PO. S. — 1592 Febr. 13. Jahrtagsstiftung des Johannes Kopf, „Kaplan am St. Sebastiansaltar bei uns. l. Frau jenst der Ablach“, und dessen Bruder Oswald Kopf. PO. S. — 1596 Sept. 9. Jahrtagsstiftung des Bürgermeisters Konrad Schmid zu M.

¹⁾ Gemeinde s. Mitt. No. 10, 55 ff. u. No. 15, 93; Erzbischöfl. Kammerariat, s. Mitt. No. 15, 93 ff.

PO. S. — 1603 März 13. Jahrtagsstiftung der Gräfin Eleonora von Fürstenberg, Heiligenberg u. Werdenberg, Tochter des Grafen Joachim v. Fürstenberg. PO. S. — 1610 März 26. Jahrtagsstiftung des Jak. Weiglin, artium et philosophiae magister, Pfarrer zu Boll in Madach, Kämmerer des Messkircher Kapitels. PO. S. — 1623 Febr. 24. „Die Nachbarschaft am Säumarkt zu M.“ stiftet einen Jahrtag. PO. — 1625 Apr. 23. Jahrtagsstiftung der Barbara Mökhin, der gräfl. Helfenstein'schen Kinderwärterin zu M. PO. S. — 1674 Mai 2. Jahrtagsstiftung der Maria Theresia de Barquer, Klosterfrau zu Münsterlingen O. S. B., und deren Schwester, auch Maria Theresia de Barquer, Klosterfrau zu Heiligkreuzthal O. S. B., für ihre Mutter Maria Anna de Barquer, geb. de Minor, fürstl. Arenberg'sche Hofmeisterin zu M. PO. S. — 1743 Juni 15. Jahrtagsstiftung des Fürsten Karl Friedrich zu Fürstenberg für Maria Theresia Felicitas, Fürstin zu Fürstenberg. PO. S.

4. Worndorf.

A. Gemeinde.

1726 Mai 7. Bescheid der Kais. Erz. und Landsfürstl. Nellenburg. Landgerichtskanzlei in Sachen zwischen der Gemeinde W. Kläger und dem Baron von Freyberg zu Wellendingen. Pap.-Or. S. — 1759 März 7 Stockach. Schreiben der K. K. Erzfürstl. Nellenburg'schen Landgrafenschaftskanzlei an die Herrschaft zu W. wegen Abgabe des Holzes an die Gemeinde. — 1759 Juni 23. Schreiben der Kanzlei des Gotteshauses Beuron wegen Nachlass des an den Prälaten zu Beuron zu gebenden Zehnten. — 1764 Okt. 8. Auszug aus dem Kais. Kgl. Erzfürstl. Nellenburg'schen Landgerichtsprotokoll wegen verschiedener Beschwerden der Gemeinde W. gegen die Niederbergische Gerichtsherrschaft zu Wellendingen. — 1767 März 5. Auszug aus dem Protokoll des K. K. Erzfürstl. Nellenburg'schen Landgerichts wegen verschiedener Beschwerden der Gemeinde W. gegen Niederberg'sche Herrschaft zu Wellendingen. — 1789 Nov. 12. Schreiben des Reichsfreiherrl. v. Freiberg'schen Obervogts Hezinger über einen Wiesenverkauf seitens der Herrschaft an die Gemeinde W. — 1791 Dez. 30. Stockach. Das K. K. Oberamt eröffnet der Gemeinde W. das Reskript der K. Regierung und Kammer, durch das den Zehnholden von den Zehntherrn das benötigte Stroh um billigen Preis überlassen wird. — 1798 März 26 Stockach. Klageschrift des Anwalts Keller an das K. K. Landgericht, Frondienste der Gemeinde W. betr. — 1799 Apr. 8. Vertrag zwischen dem Stifte Beuron und der Gemeinde W. über einige strittige Zehntabgaben. Abschr. — 1801 Okt. 23 Stockach. Auszug des Nellenburg'schen Landgerichtsprotokolls, Frondienstleistungen der Gemeinde W. betr. — 1802 Juli 20. Urteil des Nellenburg'schen freien Landgerichts im Hegau und Madach, im Rechtsstreit der Herrschaft W. gegen die Gemeinde, Frondienste betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1675 ff. Kirchenbücher.

XIX.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Wolfach.

A. Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer C. Dama1 in Steinach.

I. Bollenbach.

A. Gemeinde.

1498. Lehenbrief des Grafen Wolfgang zu Fürstenberg wegen des Fentschenbergs zu B. Extrakt aus dem Haslach'schen Urbar. — 1730 Sept. 16. Vergleich zwischen den beiden Vogteien und Gemeinden B. und Steinach in acht Punkten. — 1733 Juni 6. Fürstl. Fürstenb. Forstordnung für den Stab B. — 1739 Mai 5. Markenbeschreibung zwischen den Gemeinden Schnellingen und Steinach in Ansehung auch des gemeinen Waldes der Gemeinde B. und des Fentschenberges. Pap.-Or. S. — 1758 Okt. 4. Mandat des Reichsfürsten Wilhelm Ernest zu Fürstenberg, Wilddiebe und deren Bestrafung betr. — 1766 März 5. Verordnung des Fürsten Wenzel, Viehkrankheiten betr. — 1770 Juli 5. Fischerordnung für den Stab B. Pap.-O. — 1770—1800. Bürgermeisterrechnungen des Stabes B. — 1777 Juni 27. Fürstl. Fürstenb. Jagdvertrag mit den Gemeinden Mühlenbach, Hofstetten, Welschensteinach, Schnellingen, B., Weiler, Steinach und Welschbollenbach auf 10 Jahre. — 1780 Apr. 26. Befehl der Oberamtskanzlei Haslach: Todesstrafe für Verheimlichung resp. Todtgeburten unehelicher Personen. — 1785 Juni 17. Lochenbeschreibung zwischen B. jenseits der Kinzig und Sarach nebst Schnellingen. — 1786 Okt. 25. Jagdvertrag mit dem Stab B. — 1786—92. Einige Schatzungsrechnungen des Stabes B. — 1792 Sept. 10. Verbescheidung des Gesuches mehrerer Bürger zu B. um Verteilung der Almendsgüter. — 1792 Sept. 21. Extrakt aus dem Haslach'schen Amtsprotokoll: Vergleich zwischen Welschbollenbach, Schnellingen und B., betr. Kinzigsteg, Spritzen- und Schulhaus. — 1797 Jan. 19. Extrakt aus dem Haslach'schen Ord.-Protokoll, betr. Beziehung der Tagelöhner in B. zu den Kriegsfronfuhren der Bauern.

B. Im Privatbesitz des Gemeinderechners Bernh. Kinast in B.

1788 Sept. 22. Ehevertrag zwischen Josef Kinast und Magdalena Kanzlerin von Mühlenbach. Pap.-O. — 1790 Mai 5. Kaufvertrag, betr. ein Stück Raithfeld in Agerspach. — 1791 März 4. Kaufvertrag. Christ. Kinast giebt dem Josef Kinast einen Acker auf dem hinteren Wolf. — 1793 Sept. 27. Kaufbrief. Bürger Matthias Held in B. verkauft seinen Acker auf der Brisch. Pap.-O. — 1795 März 1. Christian Kinast verkauft an Josef Kinast ein Stück Feld in den Bannerben. Pap.-O. — 1795 März 13. Erbschaftsverweisung für Josef Kinast in B. Pap.-O. — 1796 Okt. 12. Extraktus aus dem Verteilungsprotokoll des Almdenwaldes für Josef Kinast. — 1797 Jan. 6. Tauschbrief zwischen Josef Kinast und Matthis Roser. Pap.-O.

2. Halbmeil.**Gemeinde.**

1756. Kontrakt zwischen Tobias und Johannes Haass wegen eines Tagelöhnergütleins. Pap.-O. S. — 1771. Kaufvertrag zwischen Wittib Ursula Borhain, Stabs Kinzigerthal, und ihrem freundgeliebten Sohne Meinrad Schmider im Gippicherthal. Pap.-O. S. — 1776—1800. Schatzungsrechnungen des „Staabs Kinzigerthal“.

3. Kaltbrunn.**Gemeinde.**

1303. Extrakt aus einem auf Pergament geschriebenen, im Witticher Gewölbe gefundenen Büchlein über einen Zehnten. — 1327 Dez. 2. Besetzung der Pfarrei Rossberg (jetzt Wittichen) durch das Frauenkloster in Wittichen. Kopie. — 1331. Walther von Geroldseck verleiht dem Witticher Frauenkloster das Besetzungsrecht und die Einkünfte der Pfarreien Schenkzell und Rossberg. — 1336 Nov. 2. Das St. Clarissen-Frauenkloster hat jährlich 10 Schill, Heller dem Pfarrer zu Reinhartsau zu bezahlen. Abschr. — 1340 Apr. 18. Kloster Wittichen bescheinigt den Empfang von 400 fl. zur Unterhaltung zweier Priester. Abschr. — 1350 Dez. 5 (?). Bischof Ulrich in Konstanz inkorporiert die Pfarrei Schenkzell mit den Einkünften dem Kloster Allerheiligen in Wittichen. Abschrift. — 1575—1620. Kurze Notierung der zu verschiedenen Jahren entstandenen Streitigkeiten wegen der Besetzung der Pfarrei Rossberg und der damit verbundenen Beichtvaterstelle für das Kloster Wittichen. — 1625 Mai 7. Präsentationsurkunde des Pfarrers Joh. Alt(en), Ord. St. Francisci auf die Pfarrei Rossberg und als Beichtvater durch die Äbtissin Klara und durch den Konvent in Wittichen. O. — 1682 Okt. 1. Bischöfl. Dekret, betr. Hanfzehnten für den Pfarrer zu Rossberg. Abschr. — 1696 Jan. 16. Brief des Konstanzer Suffraganbischofs Commodus Ferdinandus an den Beichtvater in Wittichen wegen Extensierung der Kommission auf die Dauer seines Aufenthalts. O. — 1698 Okt. 1. Schreiben des Kaiserl. Mayland. Präsidenten Jos. Friedr. v. Stahlburg an die Äbtissin in Wittichen wegen Abhaltung des Gottesdienstes für das Erzhaus Österreich. O. S. — 1699 Febr. 20. Brief des obigen Präsidenten an die Äbtissin wegen einer im Jahre 1340 gemachten Stiftung des Herzogs Albrecht v. Österreich mit 400 fl. zur Haltung zweier Priester, welche „für den Herzog und dessen Gemahlin ewig bitten sollen“. O. S. — 1700 Aug. 20. Präsentation des Pfarrers und Beichtigers Heinrich Troxler. — 1702 Apr. 12. Klagschrift des Bürgers Martin Ruef in Rossberg an den Landgrafen, worin er das Frauenkloster und den Pfarrer beschuldigt, dass sie den üblichen Gottesdienst an St. Georgitag nicht mehr abhalten liessen, was aber vom Gotteshaus als unwahr bezeichnet wird. — 1702 Mai 1. Klage des Pfarrers Troxler gegen den Bürger Martin Ruef auf Rossberg wegen des Gottesdienstes zu Rossberg an St. Georgi. O. — 1708—1800. Ein Faszikel von 43 meist Oberamtl. Wolfach'schen Schreiben an den Vogt in Kaltbrunn-Wittichen, darunter folgende: 1708 März 14. Anwerbung des Konrad Schmidt von Wolfach auf zwei Jahre seitens des Stabes Kaltbrunn. Pap.-O. S. 1714

Apr. 14. Vergleich zwischen der Gemeinde Kaltbrunn und Joh. Jedler wegen Schatzungsbeitrag aus einem gekauften „Gütlein“. Pap.-O. 1714
 Apr. 27. Ankauf dieses Gütleins nebst eines Waldes für 70 fl. von Seiten der Fürstl. Fürstenb. Kanzlei. Pap.-O. S. 1729—45. Verzeichnis der Almosen- und Schulgelder. Pap.-O. 1735 März 16. Die Gemeinde Kaltbrunn fixiert die Diäten für den Vogt. Pap.-O. 1750 März 21. Extrakt aus dem Hausachischen Konferenzialprotokoll, betr. Vorschriften über Viehkrankheiten, Tagelöhne und Arbeitszeit der Zimmer- und Maurerleute in der Stadt und auf dem Lande. 1752 Febr. 1. Bürgerrechtseinkauf betr. 1756 Dez. 30. Die Landschaft Haslach fixiert dem Wasenmeister Seidel in Haslach einen jährl. Gehalt. 1758 Nov. 5. Verordnung des Fürsten Wilhelm Ernst: Verschärfung der Strafe für die Wilddiebe. 1760 Dez. 15. Ausführliches Verzeichnis der Vogtei Kaltbrunn „was ein jeder Bauer und Bürger durch Früchte bauen und Viehhalten etc. aus seinem Gut erziehen kann“. 1777 Juni 27. Herrschaftliche Jagdordnung. 1775 Juni 27. Verordnung der Wolfacher Oberamtskanzlei für die Handwerker. Pap.-O. 1775 Aug. 13. Vogt und Gericht Kaltbrunn bestimmen die Bäckerordnung im Stab. Pap.-O. 1777 Sept. 22. Amtliche Erlaubnis zur Errichtung eines „Hämmerleins“. 1778 Juli 1. Einschärfung der Fürstl. Fürstenb. Verordnung über Unzucht. Pap.-O. 1780 Apr. 24. Quitung des Schulhalters Josef Armbruster in Kaltbrunn über den Empfang des Jahrgehaltes mit 23 fl. Pap.-O. 1783 Apr. 15. Oberamtliche Vorbescheidungen beim Jahrgericht. 1784 Febr. 10. Gnädigstes Ansinnen des Fürsten Joseph Maria Benedikt an die Landschaft Wolfach „um einen jährlichen freywilligen Devotionsbeitrag zur Tilgung der grossen Schuldenlast. 1785 März 20. Anzeige der Schulprüfung durch den Schullehrer Brödelin in Hausach. PO. 1786 Okt. 18. Resolution über die zulässige Zahl der Handwerksmeister in Kaltbrunn mit Angabe der einzelnen Meister. Pap.-O. 1786 Sept. 29. Übereinkommen zwischen dem Stab Kaltbrunn und dem Schulhalter Josef Armbruster, fürderhin die Schule per Woche um 1 fl. 12 Kr. zu halten. Pap.-O. 1787 Jan. 8. Oberamtl. Verfügung, betr. die Prozessionen in der Kreuzwoche etc. Pap.-O. 1787 Jan. 16. Verordnung der Oberamtskanzlei, betr. ungebührliches Verhalten bei Gemeindeversammlungen. Pap.-O. 1787 Febr. 8. Verordnung der Oberamtskanzlei Wolfach, betr. die Hebammen, deren Anzahl, Ausbildung und Vereidigung. Pap.-O. 1788 Febr. 26. Jagdbestanderneuerung. 1788 Apr. 28. Bestimmung über den Bezug des Jägerholzes mit fünf Klafter von Seiten der Gemeinde Kaltbrunn. 1788 Okt. 14. Verordnung für die Schullehrer, monatlich eine Fleisstablelle einzusenden. 1790 Sept. 7. Umlageberechnung für die Landschaft Wolfach pro 1790/91. 1791 Okt. 14. Kurzer Inhalt der Fürstl. Fürstenb. Entschliessung vom 31. Aug. 1790 auf die von der Landschaft Wolfach gemachte Beschwerdevorstellung, betr. Huldigung, Salzbestand, Schulen, Auswanderung etc. 1795 Apr. 24. Vergleichungsverhandlung zwischen Kaltbrunn und Schenkenzell, Brückengelder betr. 1798 Jan. 26. Verfügung über die kostbaren Zehrungen bei Käufen, Ganten, Teilungen. 1798. Testament — 1720 (?). Johann Baptist Oberwurtzel, Schaffner des Konvents des Frauenklosters Wittichen, wird von Professor Dr. Joh. Theodor Scheffer zu Tübingen zum öffent-

lichen Notar, Schreiber und Richter ernannt. PO. — 1724 März 4. Brief des Kämmerers Johann Hürner in Schramberg wegen Zahlung des proportionierten Klosteranteils bei der Generalvisitation der Pfarrei Rossberg, resp. Kaltbrunn. Pap.-O. — 1729 Okt. 13. Die Äbtissin Magdalena beschwert sich beim Dekan des Landkapitels Rottweil wegen der jährlichen Bezahlung von 6 fl. 40 Pfg. für die jährl. Admissionsurkunde des Pater Beichtigers. — 1737 Jan. 6. Bitte der Äbtissin Maria Cäcilia Hildbrandin an den Bischof Johannes Franziskus zu Konstanz um die Admission und Approbation des neupräsentierten Pfarrers Ivo Mehtsch zu Rossberg. — Um 1740. Bittgesuch der Äbtissin Maria Cäcilia an den Bischof zu Konstanz zur Präsentation des Paters Ivo Mehtsch auf die Pfarrei Rossberg. — 1746—49. Monitorien des Dekan Herder in Deisslingen an den Pfarrer Ivo Mehtsch in Wittichen wegen dessen Admission und Bezahlung des jährl. Seminarbeitrags für Mersburg. — 1754. Fürstenberg'sche Mühlenordnung. — 1756 Sept. 25. Präsentation des Pfarrers und Beichtigers Christian Hug durch das Kloster Wittichen. Pap.-O. — 1772 Nov. 24. Decretum des Bischofs Franz Konrad in Konstanz, betr. Erweiterung der Pfarrkirche und Wiederaufbau der Pfarrgebäude und der Scheuer in Schenkenzell. — 1776—1820. Gemeinde- und Schatzungsrechnungen des Stabes Kaltbrunn. — 1777 Dez. 21. Vergleich zwischen dem Gotteshaus Wittichen und der Gemeinde Kaltbrunn, betr. Totenkapelle, Totengeschirr, Wuchrevieh und Flossweier. PO. S. — 1806 Aug. 8. Fürstl. Fürstenb. Errektionsurkunde für die Pfarrei Rossberg, resp. Kaltbrunn in Wittichen. — 1806 Aug. 28. Bestätigung obiger Urkunde durch den Bischof Karl Theodor in Konstanz. Abschr. — 1803 Juli 26. Nachtrag zu dieser Errektionsurkunde durch die Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg.

4. Haslach i. K.

A. Gemeinde.

Nur fünf Urkunden: 1685 ff. Zinsverschreibungen u. ä.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1564 ff. Kirchenrechnungen.¹⁾ — 1598 ff. Kirchenbücher.¹⁾ — O. J. Urbar der Pfarrei von K. Schumacher.¹⁾ — 1647. Stiftungsbrief des Oberamtmannt Fink von Waldstein über 1000 fl. — 1650 Sept. 25. Zinsverschreibung des Martin Träscher in Steinach. — 1651 Juni 19. Schuldbekentnis des Georg Faisst in Haslach, die Pfarrkirche betr. S. — 1653 Dez. 9. Zinsverschreibung des Andreas Kritscher, die Pfarrkirche betr. — 1654 Sept. 28. Zinsverschreibung des Galle Vollmar, die Pfarrkirche betr. — 1659 Jan. 25. Kaufkontrakt des Bürgermeisters Michael, die Stiftung eines ewigen Jahrtags betr. — 1686 Juli 21. Die Bruderschaft St. Arbogast erhält einen Acker geschenkt von Pfarrer Eck in Weyler. — 1703 März 22. Schuldbrief des Michel Thoma zu Schnellingen an den Totenkapellenfonds H. — 1713 März 31. Instruktion für den Pfleger der Totenkapelle, den Altar St. Sebastian betr. — 1728 Jan. 24. Schreiben des Syndikus Gebele in Rottweil an den Guardian in H., die Frühmesse

¹⁾ Verzeichnet von dem ehemaligen Pfleger Pfarrer Max Hochweber.

in Wolfach und Mühlenkapelle in H. betr. — 1731. Copia des Guardian Pius in H., das in einem Vierling (5 oder 6 Ohm) alten Weines bestehend Almosen für die wöchentliche hl. Messe in der sog. Mühlkapelle betr. — 1733 Dez. 20. Obligation über 40 fl. des Hans Michael Dinkel, des Totenkapellenfonds betr. — 1740 Mai 21. Stiftung der Samstagmesse in die Mühlkapelle. — 1744 Jan. 18. Decretum canonisationis Beati fidelis a Sigmaringa (gedruckt). — 1745. Methodus proscriptus celebrandi octavam St. Fidelis et Josephi, servandam per Capucinos. — 1743 Mai 9. Erektionsurkunde der Bruderschaft vom hl. Nepomuk durch PP. Clemens XII. — 1749. Kompetenzregister der sämtlichen Kirchen der Herrschaft H. — 1804. Urbarium parochiae H.

C. Im Privatbesitz des Pfarrers Öchsler.

1496. Bischof Albrecht von Strassburg und Graf Wolfgang zu Fürstenberg bestätigen die Freiheiten der Stadt H. in 25 Artikeln.

5. Langenbach.

Stabhalterei.

1487 Sept. 1. Urkunde des Gerichts in Schiltach, betr. den Wald in Heubach (Hägbach). PO. (Dazu eine Abschrift.)

6. Mühlenbach.

A. Gemeinde.

1496 Okt. 19. Freiheitsbrief des Herzogs Albrecht von Baiern, Graf zu Fürstenberg. — 1746—48. Mehrere Aufgebote zu Lieferungen für das Militär. — 1752. Urteil der Obervogtei Haslach über einen Rechtsstreit zwischen Simon und Josef Brucker, betr. Bäume, Lochen und Fahrrechte. — 1769—1808. Gemeinderrechnungen mit Beilagen. — 1777 Juni 27. Urkunde über Jagdrecht im Bezirk Haslach, ausgestellt von Fürst Wezel. — 1787. Jagdrechturkunde. — 1796. Extraktus aus den Schwäbischen Kreisrepartitionstabellen über die an die franz. Republik laut Waffenstillstandskonvention vom 27. Juli 1796 zu leistenden Abgaben an Geld und Naturalien, spezifiziert für jedes Amt. — 1794—1808. Eine sehr grosse Anzahl Ordonnanzen der Amtskanzlei Haslach über Lieferungen und Fuhren für das kaiserl. und franz. Heer. Viele spezifizierte Rechnungen von Wirten über Auslagen bei Einquartierungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1643 ff. Kirchenbücher. — 1740. Decretum Ro. Ordin. Argent. de visitatione eccl. par. M. Abschr. — 1741. Dekret des bisch. Ordinariate über die Beantwortung des ersten Dekretes von Seiten des Pfarrers. Abschrift. — 1747 Aug. 20. Einweihung der Pfarrkirche. Pap.-O. S. — 1753 März 13. Urkunde über Errichtung eines Kreuzwegs. — 1762. Kirchenvisitation.

7. Schnellingen.

Gemeinde.¹⁾

1717 Aug. 20. Beilegung von Waldgangsstreitigkeiten zwischen Haslach und S. durch Interimsbescheid durch Fürstl. Fürstenb. Stühlinger Regierungsoberrat. — 1780 Nov. 27. Beschluss des Haslacher Justizprotokolls, Weidrecht der Schnellinger auf Raitfeld Ellengrund betr. — 1791 Apr. 6. Urteil der Fürstl. Fürstenb. Regierungskanzlei in Donaueschingen, Fronenentlastung der Stadt und Landschaft Haslach betr. — 1790 März 5. Verteilung der Allmendsfelder zu S. an die einzelnen Bürger durch Fürstl. Fürstenb. Obervogteiamt Haslach. — 1792 Sept. 21. Schlichtung von Fronstreitigkeiten und Abgaben zwischen Bollenbach, S. und Welschenbollenbach. — 1798. Verteilung der bisher von den Gemeinden Bollenbach und S. gemeinsam benützten Waldungen an die einzelnen Bürger.

8. Steinach.

A. Gemeinde.

1549—1636. Hayschrodel der Kirchen zum haillig Creiz zu S. — 1568 Apr. 23. Der Pfarrei S. jährliche Gefälle. — 1575. Verzeichnis und Erneuerung der Pfarrgüter in S. — 1600. Ordnung, Gebot und Verbot der gemeinen Fischherren in S. — 1657 Jan. 29. Maximilian Franz, Graf zu Fürstenberg, beordert die Erhebung des Brückengeldes über die Kinzig. — 1711 u. 12. Abrechnung mit sämtlichen Censiten der Pfarrei S. — 1712—1771. Gebundene Rechnungen der Pfarrei. — 1726. Weidbriefe und Privilegien des Dorfes S. Darin sind folgende Urkunden verzeichnet: 1420 Mai 25. Urkunde des Ludwig Röder von Reinhaimb, Holzbezug im Schippachwald betr. — 1457 Febr. 11. Heinrich, Graf von Fürstenberg, schlichtet Späne und Irrungen über Bollenbacher und Steinacher Gemarkung und Mühle. — 1469 Aug. 24. Derselbe Graf Heinrich bestimmt die Weid-, Steuer- und Zehntrechte zwischen Steinach und Bollenbach. — 1519 Febr. 24. Gallus, Obervogt der Herrschaft Kinzigthal, beordnet die Schweineweide zwischen S. und den Höfen Ober- und Niederbach, Runzengraben u. s. w. — 1585 Apr. 23. Barbara Heldin, Priorin des Konvents Wittichen, cediert das Aüchwäldlein an die Steinacher. — 1591 Febr. 21. Wolfach. Urkunde über die Steinachischen Bruggen. — 1592 Aug. 21. Weidrecht, Vergleich zwischen Enterspach und S. — 1600 Dez. 7. Urkunde über Heirats- und Erbschaftsrechte. — 1749—1769. Abrechnungsbuch gesamer Censiten der Pfarrei Steinach. — 1751 Okt. 21. Übereinkommen zwischen dem Fürstl. Haus Fürstenberg und dem Reichsgotteshaus Gengenbach, den Abthof Stöckchen betr. — 1769—1804. Kapitalbuch für die Kirche in S. — 1791—92. Einnahme und Ausgabe bei der Kapelle Maria Schnee.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1676 ff. Kirchenbücher. — 1727 Apr. 28. Urkunde des Generalvikariats Strassburg, die Maria Schneekapelle betr. — 1736 Sept. 12. Vergleich zwischen Pfarrer Lang und der Gemeinde über den Feldweg nach

¹⁾ Pfarrei. s. Steinach.

Niederbach. Copia. — 1738. Statuta capituli Lahrensis. — 1749 Juli 24. Vergleich zwischen Pfarrer Lang und einigen Bürgern, Pfarrackerwege betr. — 1770—80. Repertorium parochialis ecclesiae in S. — 1786. Fassung der Pfarrei. — 1787. Verschiedene Verordnungen des Fürsten und des Generalvikariates über Christenlehre, Schule, Gottesdienste.

9. Welschensteinach.

(Kathol.) Pfarrei.

1600 (?). Obligation des Mathiss Dold, Vogt in Bollenbach, gegen die Kirche W. — 1662—65. Fruchtzehntrodel der Pfarrkirche W.

10. Wittichen.

Pfarrei.

1657 Jan. 18. Übereinkunft zwischen den Pfarrern des Dekanates Wolfach und den Beamten in Wolfach, betr.: genaue Fixierung der Stolgebühren, Opfer, Verzehungen, Hochzeiten, Taufen. — 1664 ff. Kirchenbücher. — 1737—1800. Ein Packet, enthaltend verschiedene gedruckte päpstl. Ablassbriefe, bischöfl. Hirtenschreiben und Erlasse, im ganzen 86 Stücke. — 1745—51. Verzeichnis und kurzer Inhalt aller im Klosterarchiv vorhandenen Urkunden, Lehensbriefe, Gülden, Vermächtnisse (schon vom Jahre 1300 an). — 1746 Okt. 18. Verfügung über Unzucht. (Gedruckt.) — 1746 Nov. 24. Decretum, betr. Schulen und das Studieren deren Unterthansöhnen. (Gedruckt.) — 1746 Nov. 25. Decretum, die Sonn- und Feiertage betr. (Gedruckt.) — 1748 Febr. 22. Dekret der Fürstl. Fürstenb. Regierung, betr. die Religionsexerziten der Lutherischen Offizianten in den Pfarreien Schenkzell und Kaltbrunn. — 1751 Okt. 29. Brief des Bischofs Franz Konrad in Konstanz an den Pfarrer zu Schappach, die Religionsschwärmerei des Hans Jakob Armbruster dorten betr. — 1757 Okt. 8. Promemoria pro confessario. Das Gesuch des Bischofs Franz Konrad an den Beichtvater und das Kloster um ein Subsidium charitativum (etwa 300 fl.) wird unter Darlegung der dortigen armseligen Verhältnisse dortselbst abgewiesen. O. — O. J. Fürstl. Fürstenb. Landordnung von den Grafen Christof und Wratislaus in einem geschriebenen Foliohefte. — 1775—1800. Ein Fascikel von 51 meist landesherrlichen Verordnungen und oberamtlichen Schreiben in geistlichen Sachen an den Beichtvater im Kloster und Pfarrer in W. — 1777 Sept. 9. Decretum des Fürsten Wenzel, die Brand-Assecuration-Societäts-Ordnung. (Gedruckt.) — 1778 Apr. 22. Verordnung über Unzucht. (Gedruckt.) — 1797—99. Rechnungen bei dem Gotteshaus und Frauenkloster (Clarissenordens) zu W. 1 Fol.-Bd. — 1790. Fürstenb. Verordnung über die Stadt- und Landschulen. (Gedruckt.) — 1798 Mai 12. Verordnung, die Besitzgerechtigkeit auf Häuser und Gewerbe betr. (Gedruckt.) — 1802 März 27. Landesherrliche Verordnung, Obstbaumpflanzungen und Obstdiebstahl betr.

Verzeichnet von dem ehemaligen Pfleger, jetzigen Bezirksdelegierten
Prof. Dr. Christian Roder in Rastatt.

I. Gutach.

A. Gemeinde.

17. Jhdt. Lagerbuch. 1 Bd.

B. (Evang.) Pfarrei.

1699. Lager- und Gültbuch über der Pfarrei G. Einkommen. —
716 ff. Kirchenbücher.

C. Im Privatbesitz

des Friedrich Götz, des Besitzers des Gasthauses zur Krone:

1762 Okt. 29. Stuttgart. Die Regierung in Stuttgart bewilligt Chri-
stian Künstlin, Bürger und Schmied im Stabe Gutach, eine Schildwirt-
schaft einzurichten.

2. Kirnbach.

A. Gemeinde.

17. Jhdt. Gültbuch des Kirnbacher Stabes. — 1716. Lagerbuch der
Zellerei Hornberg (mit Auszügen aus Urkunden von 1514 an). — 1732.
Buch über Fronen u. ä. — 1734 ff. Gerichtsprotokolle von K. 2 Bde. —
766 ff. Unterpfandsbücher. 2 Bde.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1664 ff.; 1700—27. Lagerbücher. — 1704 ff. Kirchenbücher. — 1706
s 1749. Protokollbücher über Kirchenstrafen. — 1739—1828. Reskripten-
und Rezessbücher u. a. 2 Bde. — 1798 ff. Akten, betr. die Pfarrkompetenz.

Notiz. Die Gemeinden Bergzell, Einbach, Hofstetten, Kniebis, Lehen-
richt und Sulzbach besitzen keine Archivalien.

XX.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Freiburg¹⁾,

verzeichnet von dem Pfleger
Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Pfaff in Freiburg.

Burg.

Gemeinde.

1783 Dez. 3. Fronablösungskontrakt zwischen Freiburg und Kirch-
arten. Abschr. — 1809 ff. Schulakten. — 1811—12. Gemarkungspläne. —
811 ff. Zehntakten. — 1830 ff. Grundbücher.

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 5, 232—261 u. No. 8, 33—73.

XXI.

**Archivalien aus Orten des Amtsbezirks
Schwetzingen,**

verzeichnet von dem Pfleger Prof. A. Ferd. Maier,
Vorstand der Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.¹⁾

Neulussheim.

Gemeinde.

1787. Kirchensachen. — 1809. Neue Kirchenstuhlordnung. — 1847.
Urkundenbuch der Gemeinde N. (Darin die Abschrift einer Geschichte
über Entstehung des Ortes N.)

¹⁾ Vgl. Mitt. No. 5, 272—76, No. 10, 61—68 u. No. 14, 125—27.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Karlsruhe den 23. Februar 1894 gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg Dr. Erich Marcks auf den 1. April d. J. als den Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem staatlichen Dienste seiner Stelle als ordentliches Mitglied der Badischen Historischen Kommission auf sein unterthänigstes Ansuchen zu entheben.



ausg. geiv. v. Schaefer

Rekonstruktion der südwestlichen Ecke des Lettners im Münster zu Freiburg.



